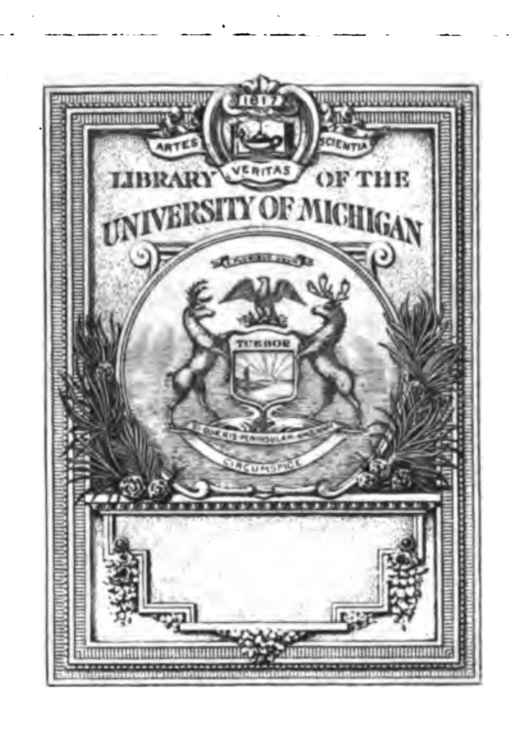
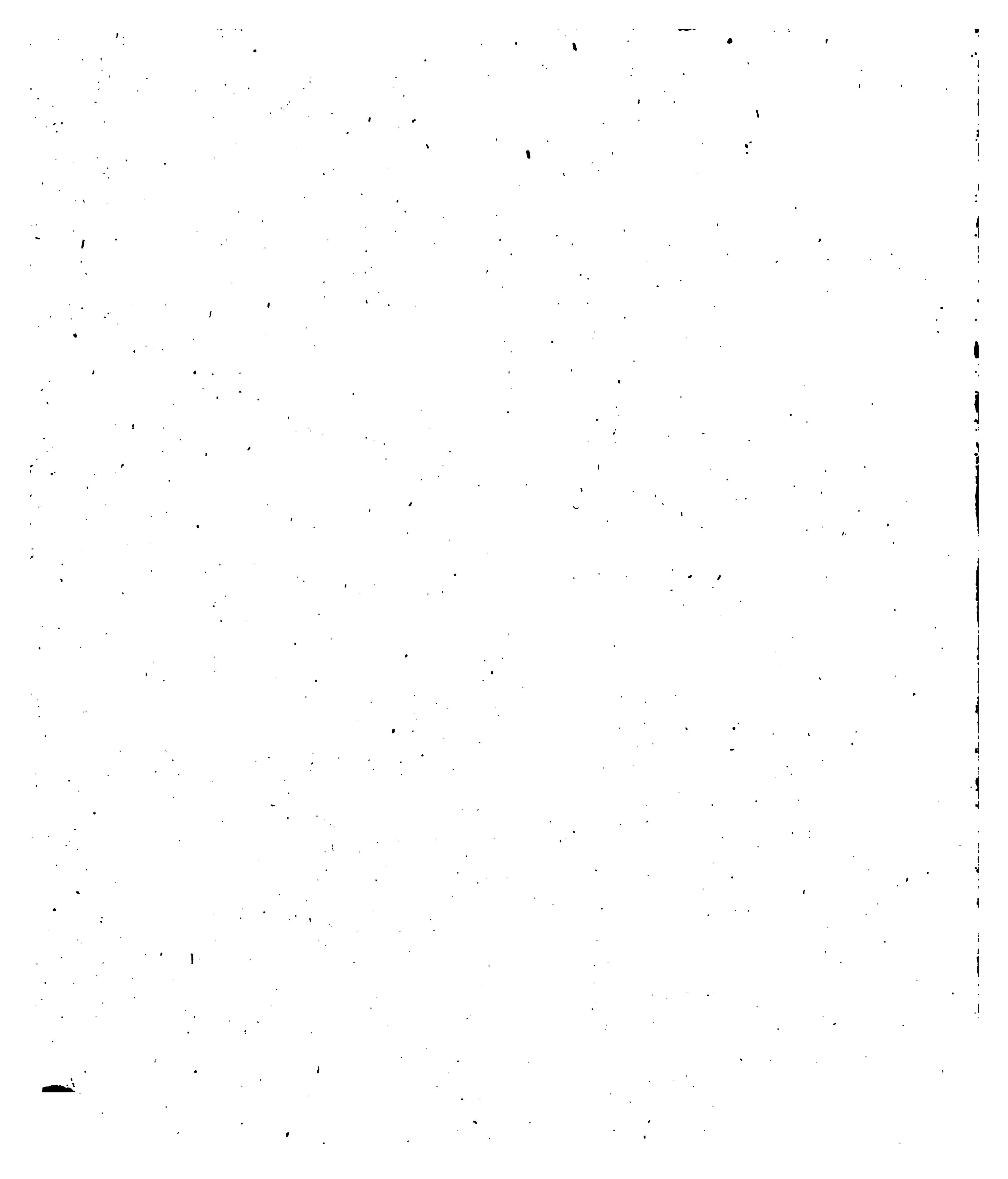

1817
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE



ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

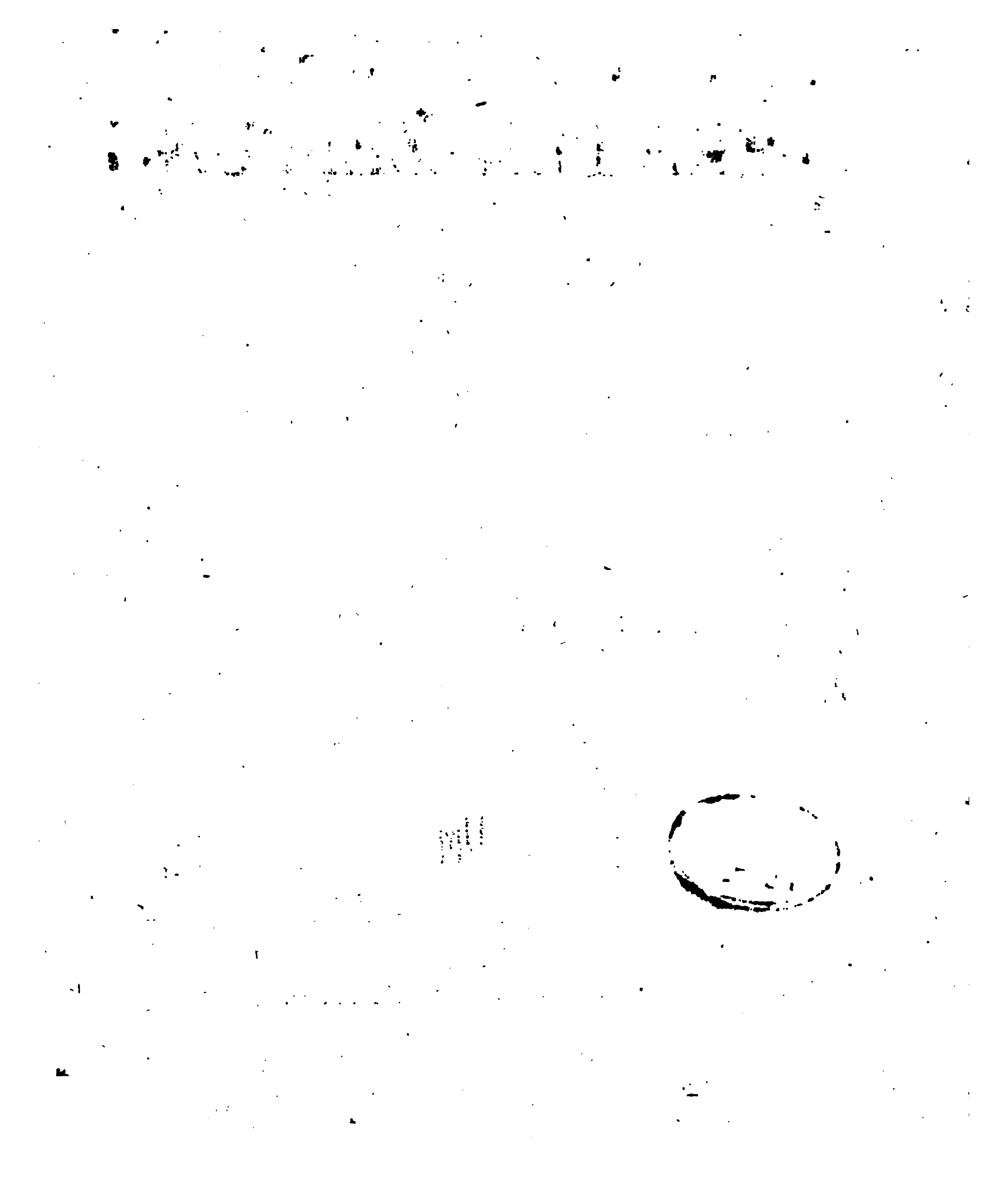
VOM JAHRE
1817.

DRITTER BAND.

SEPTEMBER bis DECEMBER.



HALLE,
in der Expedition dieſer Zeitung,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächſ. privil. Zeitungs-Expedition.
1817.



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Handbuch der practischen Glaubenslehre der Christen* zur Förderung einer zweckmäſsigen und fruchtbaren Behandlung derselben, besonders im populären Religionsunterricht, von *Joh. Heinr. Fritsch*, Oberprediger zu St. Benedict zu Quedlinburg. *Erster* Theil. 1816. XVI u. 584 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Der unvermuthet frühe in das Predigtamt gekommene Vf. machte aus eigener Erfahrung die Bemerkung, daſs in den akademischen Vorlesungen über die christliche Glaubenslehre gerade diejenigen Theile derselben, von denen der Prediger am meisten Gebrauch zu machen hat, am kürzesten behandelt wurden, und er sah sich genöthigt, erst in dem Amte sich dieser Lehren in ihrem ganzen Umfange und von *der* Seite, von welcher sie für den Prediger am wichtigsten sind, durch Nachdenken und Lectüre zu bemächtigen. Umsonst sah er sich aber dabey nach einem Werke um, welches ihn näher zum Zwecke führen könnte, und die Bedürfnisse eines Predigers ganz nach seinen Wünschen ergriffe. In der Folge erschien zwar das *Niemeyer*'sche *Handbuch der practischen Theologie*; allein auch durch dieses schätzbare Werk schien ihm doch für das Material des Predigers noch nicht hinlänglich gesorgt zu seyn, und eine Schrift, die ausführlich genug wäre, um den Mann im Amte, wie in einzelnen Fällen, so beym Fortsetzen seiner Studien, zunächst für die *Bedürfnisse seines Amts* in Beziehung auf die christliche Glaubenslehre hinreichend zu unterstützen, war, wie er glaubte, immer noch wünschenswerth. Dieſs bewog ihn, selbst Hand an ein solches Werk zu legen, in welchem nicht nur, was *unmittelbar* zum Glauben der Christen gehört, mithin *zunächst* in dem Lehramte vorgetragen werden muſs, sondern auch, was damit in einer solchen nähern oder entferntern Verbindung steht, daſs es diesen Glauben befestigt und belebt, erörtert würde. Das freylich etwas weitläuftig angelegte Ganze soll aus *drey Bänden* bestehen. Der *erste*, bis dahin allein erschienene, handelt von der *Religion* und dem *Christenthum* überhaupt, und spricht davon, was der Prediger, theils als Katechet, theils in Vorträgen an das Volk, über den Begriff *Religion*, über *Vernunft* und *Offenbarung*, über *Heidenthum*, *Judenthum*, *Christenthum*, *Muhamedanismus*, über den *Vorzug der christlichen Lehre*, über die *christlichen Religionsurkunden*, über die *Geschichte des Christenthums* und der *christlichen Kirche* beyzubringen habe. Der *zweyte* soll sich dann mit den *allgemeinen* christlichen Religionslehren, und der dritte mit den *besondern* oder dem Christenthum *eigenthümlichen* beschäftigen und sie von ihrer practischen Seite darstellen. Rec. hat dieſs Werk, so weit es bis dahin bearbeitet ist, zu dem angegebenen Zwecke brauchbar gefunden, womit inzwischen nicht gesagt seyn kann, daſs er in Allem mit dem Vf. einverstanden sey, oder daſs er nicht noch manches Einzelne mehr von Grund aus gebaut, oder anders behandelt, oder mehr mit Rücksicht auf gerade jetzt bey vielen geltende und häufig gehörte Behauptungen vorgestellt, auch an den Stil mehr Fleiſs gewendet wünschen möchte. Schon in der *Einleitung* würde z. B. Rec. nicht gesagt haben: „Wenn kein zukünftiges Leben ist, *wozu brauchen wir ein Gewissen?*" Denn wenn man auch wissen könnte, daſs an keine Fortdauer der Persönlichkeit nach dem Tode zu denken sey, so würde er darum doch seine sittlichen Begriffe nicht aufgeben. Gern hätte er auch da, wo der Vf. in der Einleitung sagt: „Jesus predigte fast überall *Moral*, und der bey weitem gröſste Theil seiner Lehren gehört der Moral an," die Denkart derjenigen berücksichtigt gesehen, die heut zu Tage bey dem Religionsunterrichte von Moral gar nichts mehr wissen wollen, und sich ein Verdienst daraus machen, daſs man, wie sie rühmen, in ihren Vorträgen nichts von Tugend höre, ja, die ganz laut erklären, daſs die Tugendprediger Irrlehrer seyen, welche die Christen von dem Glauben an Christum abzögen. Die Unterscheidung zwischen *natürlicher* und *geoffenbarter* Religion liebt Rec. nicht, weil diese Begriffe zu schwankend sind; auch kann man sich über diesen Gegenstand verständlich aussprechen, ohne daſs man nöthig hat, unbestimmte Ausdrücke dieser Art zu Hülfe zu nehmen. Daſs die natürliche Religion die erste und älteste sey, hätte, um der vielen Prediger willen, die dagegen standhaft behaupten, die natürliche Religion sey nie vorhanden gewesen, und die Bibel fange schon bey Adam mit einer Offenbarung an, gründlich dargethan werden sollen. Dieselben Prediger nehmen auch eigentliche Theophanien an, die den Patriarchen zu Theil geworden seyen, und bleiben überhaupt bey dem Buchstaben der biblischen Erzählungen des A. T., was vielleicht bey dem Vf. nicht ganz unbedingt der Fall seyn wird. Was S. 140 aus einer Predigt von *Löffler* angeführt wird, wo es heiſst: „Gesetzt daſs von einer Religion erwiesen ist, daſs sie wahr sey: ist dann nicht auch zugleich erwiesen, daſs sie *göttlichen Ursprungs* sey?" wird nicht jeder als einen bündigen Schluſs anerkennen; da-

dagegen werden, zwar nicht alle, aber doch Mehrere mit Hn. *Fr.* einverſtanden ſeyn, wenn er ſagt: „Ich halte die Behauptung für ſehr ungegründet, als könne, oder gar, als müſſe man nur eins von beiden, *Rationaliſt* oder *Supranaturaliſt*, ſeyn; ich glaube vielmehr, daſs man beides verbinden könne, ja müſſe; denn ich ſehe nicht, *wie ſich Supranaturalismus ohne Rationalismus vor dem blinden Glauben retten will.*" In dem Abſchnitte von der *jüdiſchen Religion* iſt die geſchichtliche Angabe nicht genau, daſs Moſes, kaum geboren, dem Waſſer übergeben worden ſey; der Geſchichte zufolge ward er erſt drey Monate nach ſeiner Geburt ausgeſetzt. In dem Abſchnitte von der *Stiftung des Chriſtenthums* kommen Sätze vor, von deren Richtigkeit ſich Rec. nicht überzeugen kann, wie, wenn es S. 273 heiſst: „Die Gewiſsheit der Auferſtehung Jeſu ſetzt die Gewiſsheit ſeines Todes voraus." Nicht das rechte Wort zur Bezeichnung der Sache ward gewählt, wenn geſagt wird: „Für ſeine Jünger ſchickte Jeſus jenes *treffliche* Gebet, das uns Johannes aufbewahrt hat, zu ſeinem himmliſchen Vater." „Jeſus benahm ſich *trefflich* am Kreuz." Vernünftig urtheilt der Vf. über das ſogenannte Pfingſtwunder. „Man mag das Geſchehene als ein übernatürliches Ereigniſs anſehen oder nicht: die Wirkung, die dadurch veranlaſste Begeiſterung der Apoſtel, das Chriſtenthum öffentlich zu verkündigen, bleibt in beiden Fällen dieſelbe. Dieſs iſt dem Prediger genug, und daran mag er ſich halten, ohne ein Wunder ſtreng zu behaupten oder die Sache (auf eine gezwungene Weiſe) natürlich erklären zu wollen. Das Geſchehene gehört für ihn; wie es geſchah, iſt ſeine Sache nicht." Was in dem Capitel *von der heiligen Schrift* über *Luthers* Bibelüberſetzung geſagt wird, iſt gröſstentheils richtig; für den öffentlichen Gebrauch dürfte gewiſs in der proteſtantiſchen deutſchen Kirche keine andre der ſeinigen vorzuziehen ſeyn; daſs ſie aber ſo gut als die griechiſche und hebräiſche Bibel Gottes Wort ſey, ſagt zu viel; ohnehin enthält die Bibel nur Gottes Wort, ſie iſt es ſelbſt nicht; und eine Ueberſetzung kann nie völlig den Werth der Urſchrift haben; wie viele Unrichtigkeiten laſſen ſich endlich in der genannten Bibelüberſetzung, ihrem Werthe im Ganzen unbeſchadet, nachweiſen! In der Erzählung der vornehmſten Ereigniſſe des Reformationszeitalters iſt der Umſtand unrichtig, daſs *Luther* und *Zwingli* einander zu Marburg den Brudernamen verweigert hätten; der Letztere war ganz geneigt dazu, in dem Erſtern einen Bruder in Chriſto anzuerkennen; nur *Luther* wollte nichts davon hören. In der Ueberſicht der ſpätern Ereigniſſe, die ſich in der chriſtlichen Kirche zutrugen, iſt die groſse Veränderung der Anſichten religiöſer Gegenſtände, welche ſeit einigen Geſchlechtsfolgen Statt fand, und die daraus entſtandene und noch fortdauernde Gährung in den Gemüthern unberührt gelaſſen. Daſs in der römiſch-katholiſchen Kirche der Papſt als *Herr* über den Glauben und das Gewiſſen anerkannt werde, wird nicht nur in dieſer Kirche, ſondern auch unter den Proteſtanten Widerſpruch finden. Unrichtig iſt es, daſs die Firmelung der katholiſchen Kinder der Taufe vorgehe; der Vf. weiſs ohne Zweifel ſo gut wie der Rec., daſs ſich dieſs nicht ſo verhält; er hat ſich hier wohl nur verſchrieben. Am wenigſten könnte Rec. dem Vf. da beyſtimmen, wo er von den Wundern redet, die Jeſus verrichtet habe; Rec. würde überhaupt, wenn von dieſem Gegenſtande in einer Schrift für Gelehrte die Rede wäre, das Wort *Wunder*, wovon man noch keine allgemein geltende und unangefochtene Definition hat aufſtellen können, ſeiner Unbeſtimmtheit wegen nicht gebrauchen, und um ſo weniger, da es ſich doch wirklich kaum verkennen läſst, daſs ſich das Urtheil der Evangeliſten von dem, was als Thatſache angegeben wird, in die Erzählung davon eingemiſcht hat. Bezweifelt wird darum nicht, daſs der Göttliche, den wir verehren, erſtaunenswürdige Thaten verrichtet habe, und daſs ſeine unerwartete Rückkehr in das Leben ein bewundernswürdiges Ereigniſs geweſen ſey; nur getraut ſich der philoſophiſche Geſchichtsforſcher nicht, zu behaupten, daſs dabey keine Mitwirkung natürlicher Urſachen Statt gefunden habe; er läſst dieſs vielmehr auf ſich beruhen; zumal da er ſich gern beſcheidet, daſs er nicht im Stande ſey, in Anſehung aller dieſsfalls angeführten Thatſachen nachzuweiſen, wie ſich die Sache eigentlich zugetragen habe." Es folgt auch keineswegs, daſs man, wie behauptet wird, genöthigt ſey, *Taſchenſpielerkünſte* z. B. bey dem, was bey der Hochzeit zu Kana vorfiel, anzunehmen, wenn man ſich nicht entſchlieſsen könne, etwas Uebernatürliches und Unbegreifliches dabey vorauszuſetzen; dieſs iſt hier ſo wenig der Fall, als wenn noch heut zu Tage Jemand, der andre mit einer Erfreuung oder Hülfe recht ſehr überraſchen wollte und wirklich überraſchte, nicht ſagt, wie er es gemacht hat, ſondern die Leute rathen läſst. Der Vf. glaubt zwar, das Factiſche der erzählten Wunder durch die Bemerkung der leichten Wahrnehmlichkeit des Erzählten und der Unmöglichkeit, ſich darüber zu täuſchen, über jeden Zweifel erhoben zu haben. „Gehört denn," fragt er, „ſo viel dazu, zu bemerken, daſs aus wenigen Broden ſo viel wurde, daſs bey fünf tauſend Mann, die ſich umher verſammelt hatten, davon ſich ſättigten, und noch mehrere Körbe mit Brocken übrig blieben? Oder dazu, daſs auf Jeſu Ausſpruch ein Tauber ſogleich ſein Gehör, ein Blinder ſein Geſicht, ein Lahmer den Gebrauch ſeiner Füſse wieder erhielt, ein im Grabe ruhender Todter ſogleich lebend hervortrat?" Gerade ſo argumentirte ſchon vor dreyſsig Jahren der Vf. der *philoſophiſchen Vorleſungen über das ſogenannte neue Teſtament*, ohne dadurch diejenigen zu beſiegen, die etwa ſo urtheilten: In jenen Zeiten unterſchied man noch nicht ſo ſcharf zwiſchen Natürlichem und Uebernatürlichem; wer einmal überzeugt war, daſs Gott mit Jeſu ſey, der konnte dieſs auch aus Thaten und Ereigniſſen ſchlieſsen, wobey alles natürlich zuging, wenn es auch in Erſtaunen ſetzte. Der unerwartete erfreuliche Erfolg ward als die Hauptſache angeſehen; ob

die-

dieser übernatürlich oder natürlich bewirkt wurde, darnach ward eben nicht gefragt; eben darum brauchten auch nicht immer die Mittelursachen angegeben zu werden, die bey dem Erfolge mitwirkten; die Referenten konnten sie übergehen, ohne dass aus der Kürze ihrer Erzählungen folgt, es habe deren keine mitgewirkt, und der Erfolg sey an sich so durchaus unbegreiflich und unerklärlich gewesen, als er es in der Erzählung zu seyn scheint. Genug dass wir wegen mehrerer geschichtlichen Umstände, welche die Referenten angeben, Gründe genug zu haben glauben dürfen, dass bey verschiedenen unerwarteten Erfolgen, die man Wunder zu nennen pflegt, natürliche Ursachen mitwirkten, und dass wir daraus als Vermuthung zu schliessen berechtigt sind, es werde sich auch da, wo wir dergleichen Angaben nicht nachweisen können, eben so verhalten haben. Als Prophet erweckte z. B. einst Elisa den Sohn der Sunamitin, ob es gleich aus der Erzählung unverkennbar ist, dass Elisa dabey physikalische Versuche machte, die anfangs ohne Wirkung zu bleiben schienen, und dass nur die Beharrlichkeit des Mannes Gottes zum Zwecke führte. Eben so offenbarte Jesus zu Kana seine Herrlichkeit, wenn auch bey der Erfreuung des jungen Hochzeitpaars mit Wein alles ganz natürlich zusammenhing und als Beglaubigung Jesu von oben durfte kein Hervorrufen Lazari aus dem Grabe vorgestellt werden, wenn auch der vollkommene Tod bey Lazarus noch nicht eingetreten war, als die Gruft, in welcher er war, geöffnet wurde. Sollte endlich nicht Matth. 13, 5 anzeigen, dass aus dem Worte εὐθέως nicht folge, die Wirkungen *quaest.* seyen immer urplötzlich auf ein einziges Wort erfolgt, und sollte nicht auch Marc. 9, 25. 26. 27 auf andre Vorstellungen führen? Darin stimmt übrigens Rec. mit dem Vf. überein, dass es unweise wäre, von der Kanzel die Möglichkeit oder Wirklichkeit der sogenannten Wunder aus philosophischen Gründen zu vertheidigen, oder sich ein angelegentliches Geschäft daraus zu machen, dieselben gegen alles Widerstreben des Textes aus spätern Begriffen natürlich zu erklären. Eben so wenig dürfte es aber rathsam seyn, die sogenannten Wunder als Beweise der höhern Sendung Jesu vorzustellen, da nach Matth. 9, 22. 24, 24. 2. Thess. 2, 9. Apokal. 13, 13. 14. 15 auch falsche Propheten Wunderthaten verrichten können. Auf das Bestimmte der Voraussagung der Auferstehung Jesu am dritten Tage möchten wir so stark eben nicht drücken, da, aller Wahrscheinlichkeit nach, die hierauf sich beziehenden Aussprüche Jesu hintennach dem Erfolge angepasst und specieller gefasst worden sind, auch die Abschiedsreden Jesu bey Johannes mit der Annahme einer so bestimmten Vorhersagung sich kaum vereinigen lassen, um nichts davon zu sagen, dass die Worte Jesu, welche man diessfalls anzuführen pflegt, ohne allen Vergleich geistreicher sind, wenn man sie allgemeiner nimmt, und das bestimmte Voraussehen einer körperlichen Rückkehr Jesu ins Leben am dritten Tage nach seinem Tode fallen lässt. Einiges Fehlerhafte in Ansehung des Stils hat Rec. am Schlusse dieser Anzeige noch bemerklich zu machen. S. 454 heisst es: „Das Einzige was *Luthern* bey dieser Beharrlichkeit zur Last gelegt werden kann, ist das, dass sie sich auch auf Handlungen und Aeusserungen erstreckte, *wozu* ihn seine Heftigkeit hingerissen hatte." Hier sollte statt *wozu* vielmehr gesetzt werden: *zu welchen* u. s. f. S. 464: „Die reformirte Kirche unterschied sich früherhin hauptsächlich in der Lehre u. s. f. und in einigen äussern Gebräuchen, *worin jetzt überall fast nur die alleinige Verschiedenheit besteht*." Deutlicher hiesse es hier: in welchen allein jetzt beynahe überall die Verschiedenheit besteht. S. 465: „*In der heil. Schrift erkennt der Protestant nur die Stimme Gottes.*" Der Vf. wollte sagen: *Nur* in der heil. Schrift erkennt der Protestant die Stimme Gottes. Solche unrichtige Stellungen der Wörter kommen nicht ganz selten vor. Verschiedene sinnstörende Druckfehler sind nicht bemerkt; S. 94 Zeile 11 von unt. wird z. B. das Wort *nicht* zu streichen seyn.

Heilbronn, b. Class: *Homiletisches Handbuch oder Materialien für alle Theile der Amtsführung eines Predigers*, von *Karl Friedr. Dietzsch*, Stadtpfarrer in Oehringen. *Ersten* Bandes *erste* Hälfte. 1816. X u. 164 S. *Zweyte* Hälfte. 1816. VIII und von S. 165 bis S. 340. gr. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. nimmt das Wort Prediger in dem engern Sinne des Worts, inwiefern es denjenigen bezeichnet, der Predigten (Sonntags-, Fest-, Hochzeits-, Leichen-Predigten u. s. w.) zu halten hat; er will nur demjenigen, der in der Lutherischen Verfassung über die evangelischen und apostolischen Perikopen, oder, wie bey Trauungen und Sterbefällen, über freye Texte zu predigen hat, an die Hand geben, theils mit blossen Ideen, theils mit Entwürfen, theils, doch sparsam, mit völlig ausgearbeiteten Vorträgen; und des Vfs. Bestreben geht dahin, Themata, die nicht ganz gewöhnlich, aber practisch sind, aufzustellen, die Dispositionen logisch zu ordnen, die Texte, wo es nur irgend möglich ist, unter Einen Gesichtspunkt zu bringen und sie als analytisch-synthetische Homilien zu behandeln. Auch dieses Handbuch hat Rec., so weit es bis dahin erschienen ist, so wie des Vfs. *homiletische Beyträge*, die mit dem ersten Bande schon geschlossen wurden, brav gearbeitet gefunden. Nur sollte nichts allzu Specielles, wie *Bonapartes Rückkehr in Frankreich* u. dgl. m., darin vorkommen; denn davon kann ein Prediger, der als ein junger Anfänger oder als ein Mühseliger und Beladener eines solchen Handbuchs bedürftig ist, keinen Gebrauch machen, da hoffentlich dieses nicht zum zweyten Male begegnen wird, und wenn es sich auch ereignete, unter andern Umständen sich zutragen würde. Besonders verdient eine Rede, die der Vf. bey der Confirmation zweyer Prinzen von Hohenlohe hielt, gelobt zu werden; S. 125 geht jedoch der Vf. von einer unrichtigen Erklärung des Spruchs Matth. 16, 26 aus, um den Prinzen eine gute Lehre zu geben.

ben. Vorstellungen wie die, dafs Christus sich aufgeopfert habe, um das Vorurtheil von einem irdischen Messias zu zerstören, kommen zwar in vielen Büchern vor; Rec. hat sich aber dieselben nie aneignen können. Dafs Joh. 3, 5 ἐξ ὕδατος καὶ πνεύματος so viel sagen wolle, als durch den *Einfluſs des Evangeliums*, ist nicht klar gemacht; sagt man aber: beides, Wasser und Geist, gehört zusammen und bezeichnet nur Eine Sache; der Wassertaufe wird eine geistige Taufe entgegen gesetzt, die das Gemüthe gleichsam umbildet: so kann der Ungelehrte doch einigermaassen begreifen, wie man die Worte so erklären kann.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten u. gel. Gesellschaften.

Krakau.

Am 15. May hielt die mit der *Krakauer Universität* vereinigte *literarische Gesellschaft* ihre öffentliche Sitzung. Der Vice-Präses derselben, Präses des krakauer Senats, Graf *Wodzicki*, verlas einen Aufsatz über die *Gartenkunst*, und zeigte, dafs diese zur Civilisation viel beyträgt. Eigentlich waren es erst Gedanken und Vorbericht zu einem künftigen Werke, worin sich manche Erfahrungen befinden werden, die der Vf. auf seinem schönen Landsitz Niedzwiedz gesammelt hat. — Der Prof. *Soltykowicz* hatte zur Absicht den *Nutzen der Wissenschaften* darzustellen. Der Vf. suchte diesen veralteten Gegenstand in ein neues Licht zu stellen, indem er durch eine zweckmäfsige Wahl und Gegenstellung der alten und neuern Demagogen und durch treffliche Bemerkungen zur Begründung der wahren Aufklärung manche gute Winke gab. Der Prof. der Astronomie, Hr. *Jos. Leski*, las eine Abhandlung über die *Finsternisse*, mit einer Anwendung auf die zu Krakau angestellten Beobachtungen und ihrer Berechnungen, und der Fixsternbedeckungen insbesondere mit Anwendung auf die Bestimmung der Länge von Lemberg und Königsberg. Zum Beschluss führte er noch für Krakau die Ankündigung der grofsen Sonnenfinsternifs für 7. Sept. 1820 nebst der Zusammenkunft der Venus mit dem Regulus den 29. Sept. 1817 an. Die verschiedenen Auflösungsarten dieser wichtigen Aufgabe, nämlich die mechanische, graphische, rein analytische und trigonometrische wurden durch besondere dazu gestochene Tafeln erläutert, und unter Anwesende vertheilt. Zum Schluss verlas ein Mitglied, *Joh. Mirafszewski* eine wohlgerathene Uebersetzung von *Schillers* Glocke in poln. gereimten Versen.

Die zwey ersten Bände der liter. Gesellschaft haben eben die Presse verlassen, und enthalten folgende Abhandlungen: 1) Ueber *wissenschaftliche Gesellschaften*, von *Val. Litwinski*, Rector und Prof. der Univ., Präses der lit. Gesellschaft. 2) Ueber die *deutsche Hanse* mit der Frage: ob Krakau auch zu diesem Bunde der Handelsstädte gehörte, von *J. Sam. Bandtke*, Prof. der Bibliographie. 3) Ueber *Nationalcharakter*, von *Jul. Czerminski*, Prof. der Geschichte. 4) *Einrichtung eines allgemeinen Thermometers*; von *Roman Markiewicz*, Prof. der Physik. 5) Ueber *Diamanten*, von *Karl Soczynski*, Dr. Med. 6) Ueber die *polnischen Staatsmänner*, von *Jacek Mirafszewski*, Secretair des krakauer Senats. 7) *Ode über die Stiftung der literar. Gesellschaft zu Krakau*, vom Prof. der Beredsamkeit *Paul Czaykowski*, Secr. der Gesellschaft. 8) Ueber die *Schönheit in den Künsten*, und *der Malerey insbesondere*, vom Prof. *Jos. Leski*. Diese Schrift ist die Frucht des Aufenthalts des Vfs. in Paris in den Jahren 1810 und 1811.

Uebrigens erfreut sich die Universität und die ganze freye Stadt Krakau mit ihrem Bezirk des hohen Schutzes ihrer drey allergnädigsten Fürsten. Folgende Concurse sind bekannt gemacht worden: 1) Professor der politischen Wissenschaften, 2) Der Anatomie, Physiologie und der jurist. Medicin. 3) Der theoret. u. pract. Philosophie und der Lehrer der deutschen, russischen, englischen und italienischen Sprache, der Kupferstekunst, Fechten und Tanzen, Reitkunst, Schwimmen. Der Malerey sind schon zwey Lehrer angestellt.

Halle.

Am 23. Aug. d. J. hielt die dasige Naturforschende Gesellschaft eine besondere Sitzung, um das Andenken zweyer verstorbenen Mitglieder, des Ober-Medicinalraths *Klaproth* in Berlin und des Bergraths *Werner* in Freyberg, feyerlich zu begehen. Hr. Prof. *Kastner* sprach über die Verdienste *Klaproths*, und Hr. Prof. *Germar* feyerte in einer Rede das Andenken *Werners*, seines ehemaligen Lehrers.

II. Berichtigung.

Der von Weimar nach Jena berufene Hr. Professor *Hand* ist nicht, wie in verschiedenen Lit. Zeitungen angegeben, bey dasiger Universität als *ausserordentlicher* Professor der *hellenistischen* Literatur, sondern als ordentlicher Professor der griechischen oder hellenischen Sprache und Literatur angestellt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Berlin.

Verzeichnifs der Vorlesungen, welche auf der Universität daselbst im Winterhalbenjahre 1817–1818 vom 20sten October an gehalten werden.

Gottesgelahrtheit.

Die *theologische Encyklopädie*, verbunden mit einer *Geschichte der theologischen Wissenschaften*, trägt Hr. Prof. Dr. *Marheinecke* vor fünfmal wöchentlich von 11 — 12 Uhr.

Eine *historische Einleitung in die Schriften des N. T.* trägt Hr. Lic. *Lücke* vor fünfmal wöchentlich von 11 — 12 Uhr.

Die *ersten 32 Kapitel des ersten Buchs Mosis* erklärt Hr. Prof. Dr. *Bellermann* zweymal wöchentlich, Mittwochs und Sonnabends von 2 — 3 Uhr.

Die *Weissagungen des Jesaias* erklärt Hr. Prof. Dr. *de Wette* fünfmal wöchentlich von 2 — 3 Uhr.

Das *Evangelium Johannis und die zur Leidensgeschichte gehörigen Abschnitte der drey ersten Evangelien*, *Derselbe* fünfmal wöchentlich von 9 — 10 Uhr.

Die *Briefe an die Galater, Thessal. und Korinther* erklärt Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher* in fünf wöchentlichen Stunden von 9 — 10 Uhr.

Die *Petrinischen Briefe* und den *Brief Judä* erklärt Hr. Lic. *Lücke* einmal wöchentlich.

Die *Geschichte und Alterthümer der Hebräer* trägt Hr. Prof. Dr. *de Wette* vor nach seinem Lehrbuche (Leipzig 1814.) fünfmal wöchentlich von 10 — 11 Uhr.

Den *ersten Theil der christlichen Kirchengeschichte* trägt Hr. Prof. Dr. *Marheinecke* vor in fünf wöchentlichen Stunden von 1 — 2 Uhr.

Den *zweyten Theil der christlichen Kirchengeschichte*, Hr. Prof. Dr. *Neander* in fünf wöchentlichen Stunden von 1 — 2 Uhr.

Eine *Geschichte und Darstellung des apostolischen Zeitalters*, *Derselbe* in drey wöchentlichen Stunden von 6 — 7 Uhr.

Die *christliche Dogmatik* trägt Hr. Prof. Dr. *Marheinecke* vor in fünf wöchentlichen Stunden von 12 — 1 Uhr.

Die *Dogmengeschichte* trägt Hr. Prof. Dr. *Neander* wöchentlich viermal von 6 — 7 Uhr vor.

Die *praktische Theologie* lehrt Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher* in fünf wöchentlichen Stunden von 8 — 9 Uhr.

Lateinische Disputirübungen über theologische Gegenstände hält Hr. Lic. *Lücke* in zwey wöchentlichen Stunden.

Rechtswissenschaft.

Naturrecht lehrt Hr. Prof. *Schmalz* um 11 Uhr nach seinem Lehrbuche.

Encyklopädie des gemeinen positiven Rechts trägt nach dem Schmalz'schen Lehrbuche Hr. Prof. *Biener* um 9 Uhr vor.

Institutionen nach dem Texte erklärt Hr. Prof. *Göschen* von 11 — 1 Uhr.

Pandekten trägt Hr. Prof. *von Savigny* nach Heise und Westenberg von 9 — 11 Uhr vor.

Katholisches und *protestantisches Kirchenrecht*, Hr. Prof. *Schmedding* nach Wiese, von 9 — 10 Uhr.

Deutsches Privat- und Lehnrecht lehrt Hr. Prof. *Schmalz* nach der 2ten Ausgabe seines Lehrbuchs, um 12 Uhr.

Deutsches Staatsrecht und dessen neueste Umgestaltungen trägt Hr. Prof. *Sprickmann* um 4 Uhr vor.

Die *Geschichte des deutschen Reichs und Rechts* setzt *Derselbe* fort um 10 Uhr.

Allgemeines europäisches Staatsrecht trägt Hr. Prof. *Schmalz* Mittwochs und Sonnabends von 5 — 7 Uhr vor.

Criminalrecht lehrt nach Feuerbach Hr. Prof. *Biener* um 11 Uhr, und Hr. Dr. *Barkow* um 11 Uhr.

Zu *Disputirübungen* erbietet sich Hr. Prof. *Biener* zweymal wöchentlich.

Zu *Examinatorien* ist Hr. Dr. *Barkow* erbötig.

Heilkunde.

Die *Osteologie* lehrt Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 12 — 1 Uhr Hr. Prof. *Knape*.

Die *Splanchnologie*, an denselben Tagen von 4 — 5 Uhr, *Derselbe*.

Die *Syndesmologie*, Donnerstags und Freytags von 10 — 11 Uhr, *Derselbe* öffentlich.

Die *praktische Anatomie* sechsmal wöchentlich von 9 — 12 Uhr *Derselbe*.

Die *Anatomie der Sinnesorgane*, Mittwochs und Sonnabends von 9 — 10 Uhr, Hr. Prof. *Rudolphi* öffentlich.

Die *Anatomie des menschlichen Hirns* nach den neuern Entdeckungen, Hr. Prof. *Rosenthal* zweymal wöchentl.

Chirurgische Anatomie zweymal wöchentl., *Derselbe*.

Die *Anatomie* mit Ausnahme der Osteologie und Syndesmologie, täglich von 2 — 3 Uhr, Hr. Prof. *Rudolphi*.

Die

Die *Uebungen im Seciren* leitet Hr. Prof. *Rudolphi* mit Hrn. Prof. *Knape* gemeinschaftlich.

Die *pathologische Anatomie*, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 3 — 4 Uhr, Hr. Prof. *Rudolphi*.

Die *Philosophie der Physiologie*, zweymal wöchentl. Hr. Prof. *Horkel* öffentlich.

Die *allgemeine Physiologie*, sechsmal wöchentl. von 1 — 2 Uhr, Hr. Prof. *Horkel*.

Die *allgemeine Physiologie*, Montags und Donnerstags in noch zu bestimmenden Stunden, Hr. Dr. *Osann*.

Die *specielle Physiologie*, in noch zu bestimmenden Stunden, *Derselbe*.

Die *Physiologie durch Versuche zu erläutern* fährt Hr. Prof. *Koreff* fort viermal wöchentl. von 12 — 1 Uhr.

Die *Pathologie* nach Sprengel, viermal wöchentlich, Hr. Prof. *Reich*.

Die *Pathologie*, Mittwochs und Sonnabends von 10 — 11 Uhr, Hr. Prof. *Hufeland* der Jüngere, öffentlich.

Die *specielle Pathologie*, sechsmal wöchentl. von 10 — 11 Uhr, Hr. Prof. *Richter*.

Semiotik, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 9 — 10 Uhr, Hr. Prof. *Hufeland* der Jüngere.

Semiotik, nach eignen Heften, viermal wöchentl., Hr. Prof. *Reich*.

Semiotik, Montags, Dienstags und Donnerstags von 8 — 9 Uhr, Hr. Prof. *Wolfart*.

Die *Arzneymittellehre*, viermal wöchentl. von 5 — 6 Uhr, Hr. Dr. *Osann*.

Die *Pharmakologie*, oder die Lehre von der Bereitung und Erkenntniss der Arzneymittel, lehrt fünfmal wöchentl. Hr. Prof. *Link*.

Gerichtliche Anthropologie, Montags, Dienstags und Mittwochs Abends von 7 — 8 Uhr, Hr. Prof. *Knape*.

Die *Geschichte der Medicin* wird in noch anzuzeigenden Stunden Hr. Prof. *Link* vortragen.

Die *allgemeine Therapie*, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 2 — 3 Uhr, Hr. Prof. *Richter*.

Der *speciellen Therapie* 2ten Theil trägt sechsmal wöchentlich von 12 — 1 Uhr Hr. Prof. *Hufeland* der Aeltere vor.

Die *specielle Heilkunde der Krankheiten der einzelnen Theile*, fünfmal wöchentlich von 10 — 11 Uhr, Hr. Prof. *Berends*.

Die *Lehre von Frauen- und Kinderkrankheiten*, Dienstags und Freytags von 2 — 3 Uhr, Hr. Dr. *Friedländer*.

Ueber die *Frauenzimmerkrankheiten*, Montags, Dienstags und Freytags von 3 — 4 Uhr, Hr. Prof. *Richter*.

Ueber die *epidemischen und contagiösen Krankheiten*, Mittwochs und Sonnabends in noch zu bestimmenden Stunden, Hr. Prof. *Koreff*.

Ueber die *Krankheiten der Seele* wird viermal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden Hr. Prof. *Koreff* lesen.

Ueber *psychische und krampfhafte Krankheiten*, Freytags von 8 — 9 Uhr und Sonnabends von 2 — 3 Uhr, Hr. Prof. *Wolfart*.

Ueber die *plötzlichen Gefahren des Lebens*, Mittwochs und Sonnabends in noch zu bestimmenden Stunden, Hr. Prof. *Koreff*.

Formulare (nach seinem in Frankfurt 1802 erschienenen Handbuche) nebst den *Elementen einer Heilmittellehre*, Hr. Prof. *Wolfart*, Mittwochs und Sonnabends von 8 — 9 Uhr.

Mesmerismus (nach dem in Berlin 1814 erschienenen Werk) nebst der Anwendungsart des Magnetismus, fünfmal wöchentlich von 2 — 3 Uhr, *Derselbe*.

Die *Akologie* in Verbindung mit der Lehre von den Krankheiten der Verrenkungen und den Beinbrüchen, von 1 — 2 Uhr täglich, Hr. Prof. *Bernstein*.

Medicinische Polizeywissenschaft, Donnerstags, Freytags und Sonnabends von 7 — 8 Uhr Abends, Hr. Prof. *Knape*.

Die *Lehre der Gefäßausdehnungen* nach seinem Buche (*Angiektasie*, ein Beytrag zur rationellen Kur und Erkenntniss der Gefässausdehnungen), Montags und Dienstags von 9 — 10 Uhr, Hr. Prof. *Gräfe* öffentlich.

Die *Akiurgie*, oder die Lehre von den gesammten chirurgischen Operationen, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 3 — 4 Uhr, *Derselbe*. Die zu diesem Vortrage gehörigen *Demonstrationen* und *Uebungen* an Leichnamen werden in besondern Stunden Mittwochs und Sonnabends gehalten.

Die *Klinik der Chirurgie und Augenheilkunde* im Königl. chirurgisch-klinischen Institut leitet *Derselbe* täglich von 2 — 3 Uhr.

Die *klinisch-medicinisch-chirurgischen Uebungen* im Königl. poliklinischen Institut leitet in Gemeinschaft mit Hrn. Prof. *Bernstein* und Hrn. Dr. *Osann*, Hr. Prof. *Hufeland* der Aeltere täglich von 11 — 2 Uhr.

Anleitung zur ärztlichen Klinik im klinischen Institut der Universität giebt Hr. Prof. *Berends* täglich von 11 — 1 Uhr.

Klinische Uebungen für solche, die in der Medicin schon vorgeschritten sind, in noch zu bestimmenden Stunden, Hr. Prof. *Wolfart*.

In der *Erklärung der Bücher des Celsus von der Arzneykunde* wird täglich von 10 — 11 Uhr fortfahren und mit derselben *Examinatorien* verbinden Hr. Prof. *Berends*.

Ueber *Methodologie und Geschichte der Entbindungskunde*, Mittwochs von 4 — 5 Uhr, Hr. Prof. *v. Siebold* öffentlich.

Den *theoretischen* und *praktischen Theil der Entbindungskunde* mit Benutzung seiner geburtshülflichen Sammlungen, und in Verbindung mit Uebungen am Phantom (nach seinem Lehrbuche der theoretischen und praktischen Entbindungskunde, Nürnberg 1810 — 1812.), trägt *Derselbe* Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 8 — 9 Uhr vor.

Den *theoretischen* und *praktischen Theil der Geburtshülfe*, Montags, Mittwochs und Sonnabends von 2 — 3 Uhr, Hr. Dr. *Friedländer*.

Hr. Prof. *v. Siebold* wird auf Verlangen auch im *Untersuchen* und in den *geburtshülflichen Manual- und Instrumental-Operationen* die erfoderliche Anleitung am Phantom geben, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 5 — 6 Uhr.

Die

Die *Krankheiten der Schwangern, Gebärenden und Wöchnerinnen* wird Hr. Prof. *v. Siebold* nach seinem Handbuche der Frauenzimmer-Krankheiten (2. Band, Frankfurt a. M. 1815.) Mittwochs und Sonnabends von 8—9 Uhr vortragen.

Die *geburtshülfliche Klinik* wird *Derselbe* in der für die Bildung der Aerzte bey der Universität errichteten Gebäranstalt viermal wöchentlich von 4—5 Uhr, und in jeder bey Geburten sich ergebenden Gelegenheit nach dem aus seiner Schrift (über Zweck und Organisation der Klinik in einer Entbindungsanstalt, Bamberg und Würzburg 1806.) bekannten Plane leiten.

Geburtshülfliche Klinik, Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends von 3—4 Uhr, Hr. Dr. *Friedländer*.

Die *Anatomie und Physiologie der Hausthiere*, Hr. Dr. *Reckleben* in noch zu bestimmenden Stunden öffentlich.

Die *theoretische* und *praktische Thierheilkunde*, sowohl für künftige Thierärzte und Physiker, als für Oekonomen, in noch zu bestimmenden Stunden, *Derselbe*.

Anleitung in der praktischen Zergliederungskunst der Hausthiere, täglich in den Frühstunden, *Derselbe*.

Philosophische Wissenschaften.

Eine *allgemeine Einleitung in das Studium der Philosophie* giebt Hr. Dr. *van Calker* Mittwochs von 11—12 Uhr.

Die *Grundlehren der Philosophie*, Hr. Prof. *Solger* viermal wöchentlich von 5—6 Uhr.

Logik und *Dialectik*, *Derselbe* fünfmal wöchentlich von 4—5 Uhr.

Logik, Hr. Dr. *van Calker* fünfmal wöchentlich von 5—6 Uhr.

Logik, nach seinem Handbuch, Hr. Dr. *Schad* viermal wöchentlich von 4—5 Uhr.

Metaphysik, Hr. Dr. *van Calker* fünfmal wöchentlich von 4—5 Uhr.

Die *Grundsätze der Metaphysik* Hr. Prof. *Tölken* dreymal wöchentlich von 6—7 Uhr Abends, nebst einer wöchentlichen Unterhaltung über das Vorgetragene, privatissime.

Ueber einige der wichtigsten *metaphysischen Gegenstände*, Hr. Dr. *Schad* Sonnabends von 4—5 Uhr öffentlich.

Praktische Philosophie, Hr. Dr. *van Calker* viermal wöchentlich von 11—12 Uhr.

Mathematische Wissenschaften.

Die *Anfangsgründe der reinen Mathematik* lehrt Hr. Dr. *Ideler*, Mitgl. der Königl. Akad. der Wissensch. fünfmal wöchentlich von 12—1 Uhr.

Arithmetik und die Lehre von den *Logarithmen* und *Buchstabenrechnung*, Hr. Prof. *Grüson*.

Ebene und *körperliche Geometrie*, *Derselbe*.

Ebene, *sphärische* und *analytische Trigonometrie*, *Derselbe*.

Algebra, nebst *Auflösung der numerischen Gleichungen von allen Graden*, *Derselbe*.

Die *Grundlehren der Differential-Rechnung*, Hr. Prof. *Tralles*, Montags und Donnerstags von 3—4 Uhr öffentlich.

Anfangsgründe der Differential- und Integral-Rechnung, Hr. Prof. *Grüson*.

Die *vornehmsten Eigenschaften der Kegelschnitte* erklärt Hr. Prof. *Tralles*.

Ueber *Kegelschnitte und andere Curven*, Hr. Prof. *Grüson*.

Statik, *Hydrostatik* und *Aerometrie*, *Derselbe*.

Dynamik und *Hydraulik*, *Derselbe*.

Die *Anfangsgründe der politischen Arithmetik*, nebst *Wahrscheinlichkeitsrechnung*, *Derselbe*.

Naturwissenschaften.

Die *Experimentalphysik* wird Hr. Prof. *Fischer* Mittwochs und Sonnabends von 3—5 Uhr lesen.

Dieselbe, Dienstags und Donnerstags von 3—5 Uhr, Hr. Prof. *Turte*.

Ueber *Wärme und Licht*, Hr. Prof. *Erman* dreymal wöchentlich.

Allgemeine Experimentalchemie trägt Hr. Prof. *Hermbstädt* nach seinem Handbuch (Grundlinien der theoretischen und experimentellen Chemie) vor, und erläutert sie durch Versuche, täglich von 6—7 Uhr Abends.

Experimentalchemie, Hr. Prof. *Turte* Mittwochs und Donnerstags von 11—1 Uhr.

Ueber die *Prüfung der chemisch-pharmaceutischen Arzneymittel* handelt Hr. Prof. *Turte* in zwey Stunden wöchentlich.

Die *alkalischen und sauren Arzneymittel* handelt Hr. Prof. *Hermbstädt* Mittwochs und Sonnabends von 8—9 Uhr öffentlich ab.

Die *zoologische Kunstsprache* lehrt Hr. Prof. *Lichtenstein* Sonnabends von 2—3 Uhr öffentlich.

Allgemeine Zoologie, *Derselbe* sechsmal wöchentlich von 11—12 Uhr.

Botanische Terminologie, Hr. Prof. *Hayne* zweymal wöchentlich.

Von den *kryptogamischen Pflanzen* wird Mittwochs und Sonnabends von 12—1 Uhr Hr. Prof. *Link* öffentlich handeln.

Der *Mineralogie allgemeinen Theil* trägt Hr. Prof. *Weiss* viermal wöchentlich von 3—4 Uhr vor.

Der *Mineralogie besondern Theil*, welcher von den einzelnen Fossilien handelt, *Derselbe* sechsmal wöchentlich von 12—1 Uhr.

Mathematische Krystallisationslehre, *Derselbe* Montags, Mittwochs und Freytags von 7—8 Uhr Abends.

Physische Erdbeschreibung lehrt Hr. Prof. *Link* fünfmal wöchentlich von 4—5 Uhr.

Kameralwissenschaften.

Die *Encyklopädie der Kameralwissenschaften* lehrt Hr. Prof. *Schmalz* nach Anleitung seines eignen Lehrbuchs von 2—3 Uhr.

Die *agronomische Chemie und die landwirthschaftlichen Gewerbe* wird Hr. Prof. *Hermbstädt* täglich von 10—11 Uhr

11 Uhr nach seinem Handbuche (Grundsätze der experimentellen Chemie, 2te Aufl., Berlin 1817.) abhandeln und durch Versuche erläutern.

Die *chemisch-physische Theorie des Landbaues*, Hr. Prof. *Thaer*.

Landwirthschaftliche Gewerbslehre, *Derselbe* sechsmal wöchentlich.

Polizeywissenschaft, Hr. Dr. *Eiselen* viermal wöchentlich.

Finanzwissenschaft, *Derselbe* viermal wöchentlich.

Archäologie.

Archäologie der zeichnenden Künste, der Baukunst, Bildnerey und Malerey, Hr. Prof. *Tölken* viermal wöchentlich von 2 — 3 Uhr.

Hr. Prof. *Hirt* wird seine *archäologischen* Vorlesungen am schwarzen Bret anzeigen.

Geschichte und Geographie.

Universalgeschichte, Hr. Dr. *Stenzel*, Montags, Diehstags, Donnerstags und Freytags von 3 — 4 Uhr.

Geschichte der alten Reiche und Freystaaten, Hr. Prof. *Wilken* fünfmal wöchentlich von 11 — 12 Uhr.

Geschichte des Mittelalters, *Derselbe* viermal wöchentlich von 3 — 4 Uhr.

Neuere Geschichte, Hr. Prof. *Rühs*, fünfmal wöchentlich von 8 — 9 Uhr.

Geschichte der großen Völkerwanderung, Hr. Dr. *Eiselen* zweymal wöchentlich, öffentlich.

Geschichte des dreyßigjährigen Krieges, Hr. Dr. *Stenzel* Mittwochs und Sonnabends von 3 — 4 Uhr.

Ueber den *Einfluß der Reformation* auf die Bildung überhaupt, besonders in Deutschland und den Staaten des Preussischen Reichs, Hr. Prof. *Rühs*, öffentlich.

Allgemeine Geschichte der Religion, besonders des klassischen Alterthums, bis zu den Zeiten Theodosius des Grossen, Hr. Prof. *Tölken*, fünfmal wöchentlich von 8 — 9 Uhr.

Statistik der vorzüglichsten Staaten Europa's, nach der dritten Ausgabe seines Handbuchs, Hr. Dr. *Stein*, Mittwochs und Sonnabends von 12 — 1 Uhr.

Darstellung der Verfassung und Verwaltung der Preussischen Monarchie und ihrer verschiedenen Bestandtheile, oder die *Preussische Staatskunde*, Hr. Prof. *Rühs*, fünfmal wöchentlich von 12 — 1 Uhr.

Erdkunde, nach der *Gea*, Hr. Prof. *Zeune*.

Philologie.

Hebräische Sprachlehre, verbunden mit der Lesung des Buches *Ruth* und dreyer *Trauerlieder des Jeremias*, trägt Hr. Prof. *Bellermann* vor.

Das *Arabische* lehrt Hr. Dr. *Ideler*, Mitgl. der Akad. der Wissensch., dreymal wöchentlich.

Die *Anfangsgründe der persischen Sprache*, Hr. Prof. *Wilken* zweymal wöchentlich von 12 — 1 Uhr privatissime, nach seinem Handbuch.

Hr. Prof. *Bernstein* wird seine Vorlesungen über *morgenländische Sprachen* nach einer Zurückkunft von einer gelehrten Reise anzeigen.

Encyklopädie der alterthümlichen Philologie, nebst einer kurzen *Geschichte der letztern*, nach der im ersten Heft des Museums der Alterthums-Wissenschaft gegebenen Uebersicht, Hr. Dr. *Wolf*, Mitgl. der Akad. der Wissensch., in einer Vormittagsstunde.

Griechische Alterthümer, nebst dem *Attischen Rechte*, lehrt Hr. Prof. *Böckh* fünfmal wöchentlich von 11 — 12 Uhr.

Die hauptsächlichsten Punkte der *griechischen Grammatik*, in Verbindung mit der Erklärung des *Platonischen Phädon*, Hr. Dr. *Wolf*, Mitgl. der Akad. der W., in einer Nachmittagsstunde.

Pindar's Siegesgesänge erklärt Hr. Prof. *Böckh* viermal wöchentlich von 10 — 11 Uhr.

Tacitus Annalen, *Derselbe* viermal wöchentlich von 3 — 4 Uhr.

Hr. Prof. *Bekker* wird seine Vorlesungen nach der Rückkehr von einer gelehrten Reise anzeigen.

Unterricht in der *Englischen Sprache* geben Hr. Dr. *Beresford* und Hr. Dr. *Seymour*.

Unterricht im *Fechten* und *Voltigiren* giebt Hr. Fechtmeister *Felmy*.

Unterricht im *Reiten* wird auf der Königl. Reitbahn ertheilt.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die *Königliche Bibliothek* ist zum Gebrauch der Studierenden täglich offen.

Die *Sternwarte*, der *botanische Garten*, das *anatomische*, *zootomische* und *zoologische Museum*, das *Mineralien-Kabinet*, die *Sammlung chirurgischer Instrumente* und *Bandagen*, die *Sammlung von Gypsabgüssen* und verschiedenen *kunstreichen Merkwürdigkeiten* werden zum Theil bey den Vorlesungen benutzt, oder können von Studierenden, die sich gehörigen Orts melden, besucht werden.

Die *exegetischen Uebungen des theologischen Seminars* leiten Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher* und Hr. Prof. Dr. *de Wette*; jener wird Stücke des *neuen*, dieser des *alten Testaments* den Mitgliedern zur Uebung vorlegen; die *kirchen-* und *dogmenhistorischen Uebungen* leiten Hr. Prof. Dr. *Marheinecke* und Hr. Prof. Dr. *Neander*.

Im *philologischen Seminar* wird Hr. Prof. *Böckh* einen *griechischen Schriftsteller* Mittwochs und Sonnabends von 10 — 11 Uhr erklären lassen, und die *übrigen Uebungen der Mitglieder* Montags von 6 Uhr Abends an leiten. Hr. Dr. *Buttmann*, Mitgl. der Akad. der Wissensch., wird die Mitglieder des Seminars in der Auslegung eines *lateinischen Schriftstellers* Montags und Donnerstags von 8 — 9 Uhr üben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Beyträge zur Vervollkommnung der Heilkunde* von *Karl Heinrich Dzondi*, Doctor der Med. und Philos., ord. öffentl. Professor der Medicin und Chirurgie, Director des klinischen Instituts für Chirurgie und Augenheilkunde auf der Universität zu Halle. *Erster* Theil. Mit drey Kupfertafeln. 1816. X u. 331 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Unter diesem Titel übergiebt der Vf. dem medicinischen und chirurgischen Publicum eine Reihe von Abhandlungen, welche ihm „entweder durch Bestätigung noch zweifelhafter besserer Ansichten und Grundsätze, oder durch Verbesserung und Vervollkommnung mancher Methoden und Heilarten, oder durch Beseitigung und Berichtigung irgend eines Vorurtheils, oder selbst durch Eröffnung neuer Ansichten, und Empfehlung neuer Methoden, zur Erweiterung und Vervollkommnung der Heilkunde in ärztlicher und chirurgischer Hinsicht beytragen zu können schienen." (VI.) Dass der Vf. diesen Zweck stets im Auge behalten, ja selbst dem Ziele mehr oder weniger in jeder Abhandlung sich genähert hat, müssen wir ihm, von der Wahrheit gedrungen, bezeugen, und bey näherer Bekanntschaft der Leser mit den einzelnen Aufsätzen werden sie selbst diess Urtheil bestätigen.

I. *Zwey Beyspiele von Ablösung des männlichen Gliedes unmittelbar am Schaambogen.* (S. 1 bis 32.) Die Ablösung des männlichen Gliedes unmittelbar am Schaambogen gehört, wegen der äusserst schwierigen Unterbindung der Pulsadern, unter die misslichsten chirurgischen Operationen, und hat deswegen nicht selten auch einen tödtlichen Ausgang gehabt. Der Vf. theilt die Beschreibung zweyer Fälle mit, welche sowohl durch die ungünstigen Umstände, unter welchen die Operation unternommen werden musste, als auch durch den glücklichen Erfolg derselben gleich merkwürdig sind. In der Vorrede erwähnt der Vf. noch eines dritten Falles von gleich glücklichem Erfolge. Der eine Fall wurde nach der vom Hn. Prof. *Schreger* in Erlangen empfohlenen Methode behandelt, und bestätigt die Ausführbarkeit und den Nutzen derselben. Es hatte sich nämlich bey einem 67jährigen Manne eine sehr schmerzhafte Entzündung an dem männlichen Gliede eingefunden, welche endlich in Carcinom übergegangen war. Der Fall war durch eine kurz vor der Operation vorhergegangene überaus heftige Blutung aus dem Carcinom um so schwieriger, da hieraus eine bedeutende Schwäche entstand. Die Operation selbst wurde, nachdem der Kranke in die gehörige Lage (auf den Rand eines Tisches) gebracht worden war, im Wesentlichen auf folgende Weise durchgeführt. Der Gehülfe, das Glied mit der linken Hand fassend und die Haut straff nach sich ziehend, setzte das Bistouri einen kleinen Zoll von dem Schaambogen so auf, dass der mit einem gelinden Zuge und Druck zu verrichtende erste Schnitt nicht gerade von oben hinein, sondern etwas nach der rechten Seite zu von unten nach oben verrichtet wurde, um wo möglich nur eine *arteria dorsalis* zu zerschneiden, welches jedoch nicht gelang. Der Operateur ergriff nun sogleich das eine von den spritzenden Gefässen mit der Zange, indem er das Schliessscharnier herabfallen liess, sobald er sie gefasst hatte. Nachdem beide Arterien unterbunden waren, wurde der Schnitt, nach der mündlichen Direction des Operateurs, von dem Gehülfen weiter rechts etwas nach unten und der Seite zu geführt, um die eine Arterie der schwammartigen Körper zu unterbinden. Es waren aber beide Arterien durch diesen Schnitt geöffnet worden. Sie wurden unterbunden; hierauf liess der Operateur den Schnitt bis auf die *Urethra* machen, und diese, da hier keine Pulsader zu entdecken war, nebst der äussern Haut durchschneiden. Der Stumpf zog sich sogleich um einen Zoll hinter den Schaambogen zurück, und es blieb eine Oeffnung von beynahe zwey Zollen im Durchmesser in der Haut. Die Blutung der Schwammkörper und Venen wurde durch Auflegung und Andrückung des Daumens auf den Stumpf während acht bis zehn Minuten, völlig gestillt. Diese Methode, das Blut aus kleinen Arterien und Venen zu stillen, zieht der Vf. dem Auflegen von styptischen Pulvern oder Tampons vor. Die Heilung ging sehr glücklich von Statten, ungeachtet sie durch eine heftige Diarrhöe, welche sich der Kranke acht Tage nach der Operation zugezogen hatte, und welche ihn dem Tode nahe brachte, etwas verzögert wurde. — Der andere Fall betraf einen französischen Soldaten, der von einer Musketenkugel war verwundet worden, welche den rechten Schenkel durchbohrt und die Eichel des männlichen Gliedes zerstört hatte. Diese Wunde war durch Vernachlässigung brandig geworden. Die Operation geschah von dem Vf. nach einer, von der schon angeführten etwas verschiedenen, von ihm selbst ausgedachten Methode, ehe er jene noch kannte. Auch hier war der Erfolg glücklich. Wir können nicht umhin, ein wahres Wort, welches der Vf. bey Gelegenheit der Indication zu dieser Ope-

Operation ausspricht, allen angehenden Wundärzten an das Herz zu legen. „Man findet die Beobachtung in der Regel bestätiget, dass Wundärzte, in den ersten Jahren ihrer chirurgischen Laufbahn weit öfter blutige Eingriffe in die Sphäre des Organismus für nöthig halten, als in den folgenden, nachdem sie theils die heilende Kraft der Natur genauer kennen, theils sich überzeugen gelernt haben, dass der wahre Ruhm des Arztes und Wundarztes nicht darin bestehe: eine grosse Anzahl Operationen *verrichtet*, sondern sie durch zweckmässige Behandlung *unnöthig gemacht zu haben*." — II. *Eine neue Heilart der Sackwassersuchten und der Balggeschwülste im Allgemeinen.* (S. 33 bis 64.) Vorzüglich wichtig ist diese Abhandlung in Rücksicht auf die Heilung der Sackwassersuchten. Der Vf. führt viele Aerzte an, deren Meynung bestimmt dahin ging, dass gegen Sackwassersuchten sich (in der Regel) wenig oder nichts ausrichten lasse, ja dass die mit der Operation verbundene Gefahr so gross sey, dass man nur im äussersten Nothfalle seine Zuflucht zu ihr nehmen dürfe. Der Vf. behauptet das Gegentheil, und empfiehlt eine Operationsmethode, welche nicht auf blosse theoretische Ansichten gegründet, sondern durch mehrere Krankengeschichten bestätigt ist. Durch ein äusserliches Mittel, auf eine Balggeschwulst gelegt, welche er vorher geöffnet hatte, versetzte er das Parenchyma zwischen dem Sack und der Haut in Entzündung, wodurch die völlige Ablösung des Sackes bewirkt wurde. Da dieses Verfahren mehrmals gelang, so entstand in dem Vf. die Idee, es auch bey Sackwassersucht, die er ganz als eine Balggeschwulst betrachtete, anzuwenden. Die Gelegenheit bot sich zuerst bey einem Jungen von 12 Jahren an, welcher nach einem Fall schon in seinem 6ten Jahre Schmerz und eine begrenzte Anschwellung von der Grösse eines Hühnereyes zwischen dem Nabel und dem Schaambeine bekommen hatte, welche nach und nach bis zur Grösse eines Kopfes angewachsen war. Der Vf. öffnete nun diese Geschwulst durch einen Einstich in der Gegend zwischen dem Nabel und der Schaambeinfügung mit einem Trokar, liess die wasserhelle Flüssigkeit, über 4 Kannen, völlig herauslaufen, legte in die Oeffnung ein mit Oel getränktes langes Bourdonnet, über die ganze Stelle, welche die Geschwulst eingenommen hatte, ein grosses Pflaster von *Empl. diachyl. comp.*, und liess den ganzen Unterleib mit einer Binde umgeben, welche zusammengenäht wurde. Die Flüssigkeit, welche in den ersten Tagen noch herauslief, war der ersten ähnlich, wurde dann allmählig trübe, dick und übelriechend, nach dem 9ten Tage grünlichgelb und dick wie Eiter. Während der Zeit hatte sich die Oeffnung beynahe bis zum Drittheil eines Zolls erweitert, und die losgetrennte Haut zeigte sich an derselben theils dadurch, dass sie den Abfluss des Eiters bisweilen unterbrach, theils indem sie in den folgenden Tagen sich in die Oeffnung hineindrängte und äusserlich hervortrat. Diess geschah mit dem 21sten Tage. Am 26sten Tage wurde die Ausziehung des nun ganz losgetrennten Sackes unternommen, und in Zeit von einer Viertelstunde glücklich vollendet. Das Pflaster, welches während der bisherigen Tage nur einmal war gewechselt worden, wurde nun wieder von neuem aufgelegt, und bis zur völligen Heilung nicht abgenommen, welche in drey Wochen erfolgte. Die Entstehung so wie die Diagnose der Sackwassersuchten wird von dem Vf. durch manche treffende Bemerkung erläutert. Eine interessante Krankengeschichte beweist, wie lange zuweilen die Vergrösserung und Ausdehnung einer Sackwassergeschwulst auf derselben Stufe stehen bleiben kann, ohne die Verrichtungen und das Wohlbefinden des Organismus weiter, als durch den Druck nothwendig geschehen muss, zu stören. Die Heilung der Sackwassersuchten durch die Exstirpation theilt der Vf. in vier Perioden ein, und giebt für jede dieser Perioden die nöthigen und zweckdienlichen Vorschriften zu dem angezeigten Verfahren. Den Beschluss machen zwey Krankengeschichten, beide interessant und lehrreich, obgleich die zweyte einen misslungenen Fall erzählt, welcher indess als Beleg von der Nothwendigkeit der Beobachtung der gegebenen Vorschriften dient. — III. *Ein seltener Fall von Flechsenauswüchsen und deren glücklicher Heilung durch die Operation.* (Hierzu eine Kupfertafel.) (S. 65 bis 84.) Ist bloss in Rücksicht der Seltenheit des Falles und der gehaltvollen Bemerkungen des Vfs. über die verhältnissmässig geringere Empfindlichkeit der Flechsen, über die geringe Neigung derselben zur Entzündung, über die Eigenthümlichkeiten der letztern, der Heilung, und der Producte der Entzündung, wichtig. — IV. *Merkwürdige Beyspiele von Ablösung weiblicher Brüste.* (S. 85 bis 165.) Zuvörderst mehrere Bemerkungen des Vfs. über die Bestimmung der Zeit, in welcher die Operation vorgenommen werden, oder nicht mehr anwendbar seyn soll, (gegen die Meynung mehrerer Aerzte und Chirurgen behauptet der Vf. die Anwendbarkeit der Operation selbst wenn schon vollkommner Krebs, ja sogar wenn offenes Carcinom Statt findet, und unterstützt diese Behauptung durch glückliche Erfahrungen;) über die Art der Ablösung und über die Stillung des Blutes nach der Operation. Die Beyspiele selbst von Abnehmung weiblicher Brüste, welche der Vf. mittheilt, sind merkwürdig, theils wegen der Grösse, zu welcher die Brustdrüsen ausgeartet waren (die erste Krankengeschichte enthält die Erzählung der Ablösung einer Brust, deren Umfang sechs und dreyssig Zoll, deren Gewicht mit den darin enthaltenen Flüssigkeiten nach der Operation über zwey und zwanzig Pfund betrug); theils wegen der einfachen Behandlung, durch welche die Heilung der bedeutendsten durch die Operation hervorgebrachten Wunden in kurzer Zeit geschah; theils wegen des unglücklichen Ausganges, welchen die eine hatte, insofern auch aus solchen, und oft aus einem einzigen unglücklichen Falle mehr Belehrung für den Arzt hervorgeht, als aus mehreren glücklichen Fällen. — V. *Neue Methode, Verunstaltungen und Mängel, durch Vernar-*

bun-

bungen entstanden, zu beseitigen. (S. 166 bis 200.) Ein interessanter Aufsatz für die Praxis. Der Vf. verbreitet sich über die übeln Folgen, welche durch Vernarbung bedeutender Wunden, besonders mit Substanzverlust, entstehen, von welchen die vom Verkürzung der allgemeinen Hautbedeckungen herrührenden die unangenehmsten und lästigsten sind. Diese bringen nämlich nicht allein einen Uebelstand hervor, sondern sind auch bisweilen Ursache, dass die Thätigkeit gewisser Organe gestört, gehindert oder völlig aufgehoben wird. Dergleichen Folgen finden besonders Statt bey den Vernarbungen der Augenlieder und der Umgebungen des Auges nach Wunden mit Verlust eines Theils der Haut, oder nach zerstörenden Eiterungen und gangränösen Abstossungen. Die davon entstehenden Verunstaltungen und Hindernisse in Ansehung des Gebrauchs dieser Theile wurden bisher meistens für unheilbar gehalten, weil man bey den Vernarbungen der Augenlieder mechanische Mittel zur dauernden Ausdehnung nicht anwenden kann. Sie heilen daher, so oft man sie auch einschneidet, immer wieder eben so verkürzt zusammen, wie sie vorher waren. Die Methode, auf welche der Vf. nach mehrern vergeblichen Versuchen kam, besteht hauptsächlich in der Hervorrufung einer hinlänglich grossen Menge von Fleischgranulationen in der getrennten Narbe, oder dem Eiterheerde, und hat einen doppelten Zweck: entweder die Verkürzung durch die Narbe zu beseitigen, wenn sie schon vorhanden ist, oder sie zu verhüten, ehe sie eintritt. Der Vf. beschreibt seine Methode ausführlich, welche zwar umständlich und langwierig ist, deren Zweckmässigkeit aber sich durch glücklichen Erfolg bewährte. — VI. *Ueber Nervenentzündung und ihre Folgen.* (S. 201 bis 282.) Die Wichtigkeit dieses Gegenstandes fällt in die Augen. Zu lange schon ist die Entzündung der Nerven nicht mit der Aufmerksamkeit betrachtet worden, welche sie verdient. Der Vf. giebt Winke in Ansehung der Beurtheilung der Verschiedenheit der Entzündungen, welche in seinem (schon angezeigten) Werke von den Entzündungen als bestimmte Sätze ausgesprochen sind. Als ein Beyspiel der Entzündung des Rückenmarks der Lendenwirbel wird die Krankheitsgeschichte des verstorbenen Professors der Geburtshülfe, Dr. *Senff*, ausführlich mitgetheilt, welche durch den beygefügten Sectionsbericht und durch die Bemerkungen des Vfs. noch lehrreicher wird. Noch einige ähnliche Fälle werden hinzugefügt, welche den Gegenstand noch von andern Seiten darstellen, und deren Erzählung, obgleich kürzer, doch nicht weniger belehrend ist. — VII. *Ueber die Erkenntniß und Heilung des Bruches des Schenkelbeinhalses.* (S. 283 bis 318.) Bekanntlich gehört diese Verletzung unter diejenigen Fracturen der Extremitäten, deren Erkenntniss und Heilung den Wundärzten immer schwer gefallen ist. Schon die vielfältigen Versuche zur Verbesserung schon bekannter Maschinen, und Erfindung neuer, so wie die vielfältigen Erfahrungen von Verkennung dieser Verletzung oder von misslungenen Heilversuchen, können als Belege zu dieser Behauptung dienen. Der Vf. breitet sich sehr umständlich und gründlich über die Erkenntniss des Bruches des Schenkelbeinhalses aus. Diese erfordert zuerst das mündliche Examen, dann die Ocularinspection, dann die manuelle Untersuchung. Wir können das von dem Vf. angegebene Verfahren jedem Chirurgen als sehr nützlich zur Diagnostik dieses Bruchs empfehlen. Die Heilung betreffend, empfiehlt der Vf. zum Verband eine Maschine, deren Hauptbestandtheile zwar von der *Hagedorn*'schen entlehnt sind, die aber von ihm in ihrer ganzen Zusammensetzung und Vorrichtung nach wiederholten Erfahrungen und Versuchen so verändert und vervollkommnet worden ist, dass dem Vf. das Verdienst eigener Erfindung nicht abzusprechen ist. Die Bestandtheile der Maschine, ihre Form und Bestimmung werden auseinander gesetzt, zur Verständlichkeit der Beschreibung gehört jedoch die Ansicht der Kupfertafel, und noch besser der Maschine und des Gebrauchs derselben selbst. Der Vf. führt zuletzt noch einige Beyspiele von durch diese Maschine bewirkten Heilungen an, welche die Brauchbarkeit derselben hinlänglich beweisen. — VIII. *Der Schmerz, ein Mittel gegen narkotische Vergiftungen.* (S. 319 bis 322.) Die Erfahrung, welche der Vf. mehrmals zu machen Gelegenheit hatte, dass bey Kranken, welche an einem hohen Grad von Schmerz von mechanischen Ursachen litten, die stärksten Gaben von Opium, z. B. 500 bis 600 Tropfen *Tinct. opii simpl.* innerlich und noch 200 Tropfen in Klystiren, ohne allen Erfolg angewandt wurden, führte ihn auf die Idee, ob es nicht möglich sey, den Schmerz als Schutz- und Heilmittel gegen die Einwirkung narkotischer Gifte und ähnlich wirkender Contagien, Miasmen und Reize anzuwenden, und dadurch einige der gefährlichsten Feinde des Organismus zu bekämpfen? Diese Idee verdient wohl bey vorkommenden Fällen auf den Prüfstein der Versuche gebracht zu werden. So könnte z. B. bey Vergiftungen ein heftiger Gegenreiz durch das glühende Eisen, bey Gefahr von Ansteckung das Auflegen von Seidelbastrinde u. s. w. versucht werden.

Die beygefügten Kupfertafeln enthalten (I. Tafel) eine weibliche Hand, deren Fingergelenke durch Flechsenauswüchse entstellt sind; (II. Tafel) eine ausgeartete Brust einer Frau im Verhältnisse zu dem übrigen Körper im verjüngten Maasstabe; die Darstellung mehrerer Augen, von denen die Haut des untern Augenliedes bis an den Tarsus durch Gangrän verloren gegangen war; endlich (III. Tafel) eine Maschine zur Heilung des Bruches des Schenkelhalses in ihren einzelnen Bestandtheilen.

Gewiss wird kein Arzt und Wundarzt diese Beyträge ohne Belehrung aus den Händen legen, und wir können nicht umhin, den Vf. zu baldiger Fortsetzung derselben und zu fernerer Mittheilung aus dem Vorrathe seiner Erfahrungen dringend aufzufordern.

STAATS-

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Frankfurt a. M., b. Wilmans: *Der Wächter am deutschen Bundestage.* Nr. I. 1816. 8. 21 S. (3 gr.) Nr. 2. 1817. 48 S. (6 gr.)

Das Vorwort bezeichnet, in *Arndt's* Vortragsweise, den Zweck dieser Zeitschrift durch die Mitwirkung, dass forthin Recht im deutschen Lande überall geübt, und dieses so gestellt würde, dass Bürgerfreyheit und Menschenwürde dadurch ehrenvoll anerkannt ins thätige Leben treten. Hierauf folgen „Allgemeine Bemerkungen über die Haltung im deutschen Bunde." Sie fangen damit an, dass durch innere Verdorbenheit das deutsche Reich in sich zusammengefallen sey, und dass die neue Verfassung aus der lebendigen Kraft des deutschen Volkes hervorgehen müsse; dann folgen einige Worte über Landeshoheit, Souverainetät, Staatenbund, und für die Aufnahme der Standesherren, theils mit selbstständigen, theils mit gemeinschaftlichen Stimmen, zu dem Bundestage, worauf auch die Zurücklassung von landständischen Wortführern gewünscht wird. Weil die Reichsgerichte ihrem Zweck nicht völlig entsprochen haben, und weil die Fürstengewalt seitdem noch vergrössert ist: so fürchtet der Vf. dass ein Bundesgericht seinen Zweck verfehlen werde. Er hofft dagegen, dass auch ohne dieses das Recht werde gehandhabt werden, wenn die Landesgerichte nur (?) Gott wegen ihrer Urtheile verantwortlich, und diese auch gegen Fürsten vollständig in Vollziehung zu setzen sind; gegen welche überdiess für den letzten Spruch der Anruf an ein auswärtiges Gericht und dessen Bestimmung von dem Bundestage gefodert wird. Furcht und Hoffnung sind auf diese Weise doch nicht ganz freundlich gepaart. Folgerechter scheint zu seyn, sich auf den Grundsatz zu berufen: Niemand dürfe in Deutschland rechtlos seyn; und da die Gestaltung Deutschlands die Stiftung eines Bundesgerichts hindere, so solle, laut der Bundesurkunde, dieser Grundsatz durch die Landesgerichte gewährt werden; und mit diesem ihren Zweck seyn ihnen zugleich stillschweigend die Mittel dazu eingeräumt: im Nothfall Vollstreckungsersuche bey benachbarten Staaten, wie zu des Reiches Zeiten. Damit stimmt denn auch der kräftige Ausspruch auf dem Bundestage überein: dass er nicht berufen sey, Recht zu sprechen, aber darauf zu halten, dass Recht gesprochen werde. Daraus bildet sich folglich der Gegensatz: *entweder* der Bundestag hat die Kraft zu diesem Beruf, und dann giebt es ein öffentliches Recht in Deutschland; *oder* er hat die Kraft dazu nicht, und dann giebt es kein öffentliches Recht in Deutschland. In Nr. 2 wird der Streit über „Staatenbund und Bundesstaat" aufgenommen; und dann von der Verhaftung des ehemaligen Präfecten *v. Trott* zu Marburg, mit mehreren beygefügten Vorstellungen gehandelt. In dieser Sache, wovon schon in der A. L. Z. Nr. 34 d. J. die Rede gewesen, ist offenbar das Hessische Gerichtsverfahren verletzt, und das würde doch gewiss nicht geschehen seyn, wenn die Nachtheile davon, wie in der 20. Sitzung des Bundestages in anderer Beziehung gesagt worden „von den Ministern und Staatsräthen nachdrücklich vorgetragen werden." Gerade hierin liegt aber noch der grösste Misstand: statt sich über die Diener muss der Gekränkte sich über die Herren beschweren, und statt die Diener zur Verantwortung zu ziehen, oder berichten zu lassen, muss der Bundestag sich bis jetzt beschränken, Abmahnungsschreiben an die Herren zu erlassen.

Ratibor: *Ueber Dienst-Reluitionen in Schlesien mittelst eines zu errichtenden landschaftlichen Credits-Instituts*; nebst entwickelten Grundsätzen zu einem dergleichen Credits-Institut; in Beziehung auf die neue Gesetzgebung, von *Fr. Aug. Taistrzik*, erstem Oberschlesischem Landschafts-Syndico und Königl. Preuss. Justizrathe Ratiborer Kreises. 1817. 78 S. 8.

Der Vf. schlägt zur Erleichterung der, in Gemässheit neuerer Preussischer Gesetze nothwendigen, Reluition der bäuerlichen Dienste die Errichtung eines landschaftlichen Credit-Instituts vor, und entwickelt hier die Grundsätze eines solchen Instituts auf eine Beyfalls würdige Weise. Das Nähere müssen wir denen, die es angeht, zum Nachlesen empfehlen.

TECHNOLOGIE.

Erfurt, b. Keyser: *Georg Wilhelm Hölterhoffs neueste Fortschritte und Erfahrungen in der Kunst des Färbens, Druckens und Bleichens*, oder erweiterte und verbesserte practische Anweisungen, baumwollenes Garn und leinenen Zwirn mit allen Haupt- und Modefarben zu färben und solche (Farben) auf Kasimir, wollenem Zeug, Kattun und Leinewand auf das echteste, schönste und wohlfeilste in Druck darzustellen, wie auch zu diesen Waaren die zweckmässigsten Bleichen zu bereiten. Für Fabrikanten, Färber, Drucker und Weber. 1815. 384 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Mit diesem Werkchen haben wir nun *Hölterhoff*sche Färbebücher in grossem, mittlerem und kleinem Format, und könnten wohl genug haben; wenn es nicht etwa beliebig seyn sollte, uns noch mit einem dito Taschenfärbebüchlein zu beschenken. Da Hr. *Hölterhoff* mit Recht als ein gründlicher Praktikus in seinem Fache beym Gewerbstande Zutrauen gefunden und man auch hier hinreichend Sorge getragen hat seine Angaben verständlich auszuarbeiten zu lassen, so lässt sich freylich die wiederholte Benutzung entschuldigen. *Dafür* lässt sich allenfalls sagen, dass mit diesem Färbebuche denen geholfen wird, welchen das grosse zu gross und das kleine zu klein wäre; aber auch nur dieses. Was man in der Vorrede von den vielen und wichtigen Bewegungsgründen zur Herausgabe sagt, sind Worte, die nur beweisen, dass man nichts zu sagen wusste.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Deutschland (in Commiss. b. Mohr u. Winter zu *Heidelberg*): *Obrist Massenbach an Alle deutsche Männer.* 1817. 39 S. 8.

Diese kleine, aber allgemein interessante, den Geist durch Geist aufregende Schrift verdient durch einen concentrirten Auszug, welcher so viel möglich auch die Darstellung des Vfs. zu erhalten sucht, bekannter und nach ihrem wesentlichen Inhalt in einer bleibenden Zeitschrift aufbewahrt zu werden.

„Wenn der Geist der Völker einen gewissen Grad von Cultur erreicht hat, so streben sie nach *repräsentativen Verfassungen*. Repräsentativ - Verfassungen können *ohne Garantieen nicht* bestehen. Diese sind entweder *innere* oder *äußere*. Jene gehen aus der ganzen Sinnesart des Volkes, aus seiner Erziehung und Bildung, and besonders auch aus der *Erziehung und Bildung seines Regentenstammes* hervor. [Hierüber ist nächstens eine eben so lebendige Darstellung des Vfs. zu erwarten.] Die äussere Garantie der repräsentativen Verfassung eines Volkes muss aus den Verhältnissen hervorgehen, in welchen das Volk mit benachbarten Völkern steht. — Die Würtemberger würden sich in ihren besten Hoffnungen getäuscht sehen, wenn sie die Garantie ihrer Verfassung *fernerhin* von Berlin, von Hannover, von Kopenhagen erwarten wollten." [Auch Oesterreich ist als Garant des Erbvergleichs von 1770 nie zu übersehen. Wie dieses Landescompactat das neueste, das klarste ist, welches am besten für die neuen Unterhandlungen, um nicht in das Bodenlose der bekannten Staatsverfassungsidee verleitet zu werden, zum Grunde zu legen wäre, so ist auch die dort vom Kaiser auch als Erzherzog vor Oesterreich ausgesprochene Garantie die unwidersprechlichste, und kann nach der Lage der Länder zugleich jetzt noch leicht die einwirkendste seyn. Rec.]

„König Friedrich II. von Preussen, der, trotz seiner Unumschränktheit, das Recht ehrte, nahm die Verfassung Würtembergs [zunächst] deswegen in seinen mächtigen Schutz, weil er den Herzog Karl hasste, und die Schirmsvogtey über Deutschland in einem noch grössern Maasse als Oesterreich ausüben wollte. Indem Friedrich die Würtembergische Verfassung hob, drückte er einen Fürsten nieder, der den Einfall gehabt hatte, den königlichen Helden mit seiner eignen Taktik bekämpfen zu wollen. Indem der König sich der Würtembergischen Landstände annahm, gab er dem Kaiser Franz I. zu verstehen, die Krone Deutschlands habe er ihm wohl überlassen, nicht alle Macht über Deutschland. — „Diese gemüthlichen und politischen Verhältnisse sind nicht mehr. — Die äussere Garantie seiner Verfassung muss Würtemberg in einem andern Stützpunkte aufsuchen."

„Wo findet es selbst [wo findet jeder andere der deutschen Bundesstaaten] diesen Stützpunkt? — Nirgend anders, als *in den repräsentativen Verfassungen anderer deutschen Staaten*, welche wieder ihre Garantieen in der unsrigen suchen. — Aber wie ist Deutschland gestaltet? Ist seine politische Lage und Form jetzt schon geeignet, diese gegenseitige Garantie zu leisten? — Russland hat sich über die Weichsel in die offnen Flanken zweyer Rivalen, wie in eine Bucht, hineingearbeitet. Werden die Nachfolger des russischen Monarchen immer von eben den Gesinnungen begeistert seyn, welche in der Brust des götterfürchtenden Antonin's unserer Tage glühen? Folgte nicht auf die Antonine und Mark - Aurele jener herzlose Commodus? [Und wegen der Verfassungslosigkeit des Staats verderbte ein Einziger, was viele Bessere seit Vespasian, weil immer verfassungsmässiger Rechtsbestand fehlte, durch ihren Charakter kaum nothdürftig erhalten hatten.] Kann es nicht in dem Plane der Nachfolger Peter's I. liegen, sich aller Küsten der Ostsee bis an die Mündungen der Oder, selbst der Elbe, zu bemächtigen, und Lübeck und Hamburg zu russischen Stapelplätzen zu machen? [Wie Frankreichs Politik gegen Englands Handelsübergewicht diese Ausdehnung für sich kürzlich für unentbehrlich geachtet hat.]"

„Haben wir nie, wenn wir über unser nächstes Jahrhundert hinauszudenken, zu befürchten, dass die Blüthen und Früchte unsrer Cultur von dem eisernen Fusstritte der Kinder der Wolga zertreten werden? nie, dass Baschkiren-Söhne in unsern Städten herrschen, wie einst Gothen in Athen und Rom herrschten, und Phidiasse zu Steinmetzen herabwürdigten? — Wer kann den unermesslichen Einfluss berechnen, welchen Russlands Politik seit einem Jahrhundert auf Deutschland ausgeübt hat, in diesem Augenblick ausübt? — Auf den westlichen Grenzen Deutschlands harrt das seine Schmach nie vergessende *Frankreich* der ersten günstigen Gelegenheit, seine Grenzen wieder bis an den Rhein auszudehnen. Die ungeheure elastische Kraft, die in dem *Volkscharakter* der Franzosen liegt, ist nur niedergedrückt, nicht gebrochen. Und in welchem drohenden Verhältnisse steht nicht Frankreich mit Russland? — Ist nicht der

der Arm des kalten Nordens über Deutschlands Gefilde bis an die Ufer der Seine ausgestreckt? — Auf allen Meeren herrscht *Britanniens* gewaltiger Dreyzack. Auf zwey Continenten ruht Britanniens merkantilischer Coloss; mit dem rechten Fusse steht er zwischen dem Indus und Euphrat, mit dem linken auf der Elbe. In Deutschlands Mitte wuchert Britanniens kaufmännische Uebermacht."

„Diess ist Deutschlands *äußere* Lage!! Seine *innere* Lage gewährt keinen freudenvolleren Anblick. — Die *Bundesfestungen*, ohne strategische Verbindung, sind Besatzungen verschiedener Nationen anvertraut. Ein *Bundesheer* soll gebildet *werden?* Soll dieses Heer selbstständig dastehen? und wer wird es anführen? Wo sind die Vorrathshäuser, wo die Gelder, diese Vorrathshäuser zu erbauen und zu füllen? Ueber Deutschland leuchtet der Sonnenaufgang eines *Bundesvereins*. Eine *Magna Charta* soll die Bundesacte seyn? Mein Gott! Eine *Magna Charta*, bey deren ersten Anfertigung die Völker, ja die Völker! keinen Antheil hatten, und bey deren fortdauernder Verzierung sie auch keinen Antheil haben sollen? Deutschland soll durch diese *Magna Charta* mehr bekommen haben, als es in allen seinen frühern [Rechts- und] Reichsperioden besessen hat? Ehemals konnte man Herrscherwillkür vor Gericht ziehen! Kann man es jetzt? Musste nicht Mangelhaftigkeit der nothwendige Charakter des Products einer angstvollen Zeit werden, die bey der Wiedererscheinung eines Mannes eingetreten war, der alle Fugen des gesellschaftlichen Zustandes erschüttert, viele zermalmt hatte? Kann man glauben, dass bey einer ruhigen Stimmung das Gesetz durchgegangen seyn würde: „Wo es auf Annahme oder Abänderung der Grundgesetze, auf organische Bundeseinrichtungen, auf *Jura Singulorum* oder Religions-Angelegenheiten ankömmt, kann weder in der engern Versammlung, noch in Pleno, ein *Beschluß durch Stimmenmehrheit* gefasst werden." Also — kann man seinen Augen trauen — nur durch Unanimität? — Wird da jemals ein wichtiger Beschluss zu Stande kommen? Von 69 Stimmen braucht nur Eine das Veto auszusprechen, und 68 haben vergeblich gesprochen. — In England und in Frankreich spricht sich der Geist öffentlich und hochherzig aus. Darf er in Deutschland auch so sprechen? Führt unsere *Preßfreyheit* [in ihren unübersehbaren Clauseln] nicht den Geistesdruck unvermeidlich herbey? Liebt der deutsche Schriftsteller nicht gar zu sehr die *Anonymität?* Wird in Deutschland die Beredsamkeit geübt, welche Herzen emporhebt, und Geister zu Thaten entflammt? Das, was in dem einen Staate Recht ist, wird in dem andern als Unrecht perhorrescirt; wir sind kein Volk, nur Völkerstämme! — Die Manufactur-Erzeugnisse dieses Staats sind verbotene Waaren in jenem. — Nur Fremden wird die Einfuhr aller derjenigen Erzeugnisse gestattet, welche unsern Fabriken Untergang und Tod bringen. Die Zerstörung unsers merkantilischen Wohlstandes hält gleichen Schritt mit der Vernichtung unserer repräsentativen Verfassungen. Auf dem Bundestage sollen den Völkern Verbindlichkeiten auferlegt werden, die unabhängig sind von ihrer Einwilligung; aber wenn die Erfüllung dieser Verbindlichkeiten eintritt, dann soll ihnen gestattet werden, Gut und Blut zu opfern."

„Unstreitig haben die Männer, aus welchen *jetzt* die Bundesversammlung besteht, ihre hohe Bestimmung begriffen; sie sind deutsche Männer, die unsere Verehrung verdienen. Aber können in diesen Männern die Gesandten der Herrscher und die Repräsentanten der Völker vereinigt seyn? Ist etwa bey diesen Männern das Wunder der Vereinigung zweyer Naturen, einer menschlichen und göttlichen, erneuert worden? Müssen diese Männer nicht in dem Geiste — ihrer Fürsten? nicht doch — müssen sie nicht in dem Geiste alles vermögender Minister, nicht nach den Vorschriften handeln, die ihnen Oligarchen zusenden? — Eine beygefügte Note giebt hier ein denkwürdiges Beyspiel aus der Vorzeit des heiligen römischen Reichs deutscher Nation: 1671 hatten *viele* Reichsfürsten — wie die Worte des kaiserlichen Decrets lauten — eine „*ganz neue*, weder in den vorigen Reichsabschieden, noch dem *Instrumento pacis* befindliche *Reichsconstitution* und dabey *in specie dieses gesucht*, dass eines jeden Standes Landstände, Landsassen u. s. w. nicht allein zur Landes-Defension, sondern auch zu Handhabung und Erfüllung der, dem *Instrumento pacis* nicht zuwider laufenden Bündnisse, wie auch *nicht nur* zu Erhaltung und Besetzung *der nöthigen*, sondern unbestimmt *der* Vestungen, Orte und Plätze, auch zu Verpflegungen der Völker und andren hierzu gehörigen Nothwendigkeiten, ihren Landesfürsten, Herrschaften und Obern *die jedesmal erfoderten Mittel*, und folglich *Alles*, *was an sie und so oft es an sie begehrt wird*, gehorsam *und unweigerlich zu geben schuldig seyen*, und dass einige Klage der Unterthanen weder bey dem kaiserlichen Reichshofrath noch Kammergericht hinwider nicht angenommen, auch den *Landständen*, *Landsassen* und *Unterthanen einige Privilegia und Exemptionen*, *wie sie auch selbiges erlangt haben möchten*, *nicht zu Statten kommen sollten*." — *Kaiser Leopold* war es, welcher gegen dieses Attentat der Fürstendiener die Unterthanen rettete und erklärte, dass er vielmehr „gemüssigt sey, einen jeden bey dem, wessen er berechtigt, und wie es bis Dato observirt worden, in allewege verbleiben zu lassen." Wer wäre jetzt, wenn nur Fürsten-Gesandte gebieterischer Zeiten nach ihren Instructionen votiren müssten, der Völkerrechte Retter? Vergl. Nemesis 8ten Bds 2tes Stück. S. 188. — „Die Bundes-Gesandten, die wir jetzt verehren, werden abtreten; undeutsche Männer können sie ersetzen, und wie neue Granvelle sich im Stillen zuwinken. — Allen diesen Freyheits-Verfassungen leisten *wir*, wir, die Bevollmächtigten der Souveräne, keine Gewähr! Wir, wir werden Verfassungen construiren, und diese, auf Bajonette gepflanzt, sollen den Völkern gegeben seyn! — Sehen, begreifen die Fürsten nicht, dass so viele Minister nichts wollen, als Oligarchen seyn? Die Erbfolgen auf den Thronen

gen erkennen die Völker als nothwendige Institute; ärgerlich sind ihnen Ministerial-Oligarchieen. Diese immer mehr und mehr sich festbildenden Mauern zwischen den Thronen und den Völkern verursachen unübersehbare Uebel. Die Oligarchieen sind ein Krebsschaden, der in den Eingeweiden der Staaten wüthet; dieses schnell um sich greifende Gift führt zum Tode."

„Wie ist der Gefahr zu begegnen, die den Fürsten droht? Die Fürsten müssen Männer von sich entfernen von oligarchischem Geiste. Die Fürsten müssen sich zu einem *Völkerbunde* vereinigen, und *alle Völker deutscher Zunge* müssen diesen Bund schliessen. Oesterreich und Preussen werden nur durch die treue Verbindung mit allen Deutschen echt gediegene Staaten. Wenn die deutschen Völker überall eine auf altem Recht und Herkommen beruhende Verfassung erhalten haben, alsdann können sie auch durch Verwechslungen der Dynastie keine Gefahr für das allgemeine Staatswohl befürchten. Oesterreich und Preussen bilden die Bollwerke Europens gegen Asien, das deutsche Bundesheer muss die Kurtine bilden. Preussen muss Belgien unterstützen, die Deutschen die linke Flanke der Preussen. Von dieser politischen Basis ausgehend, können die strategischen Grund- und Wirkungslinien auf eine der Wissenschaft und Kunst höchst entsprechende Weise gezogen werden. Schon hieraus erhellt, dass Preussens und Oesterreichs höchstes Interesse ist, dem deutschen Staatenbunde nicht dem Scheine, sondern der That nach, beyzutreten."

„Aber *wie muß dieser Staatenbund organisirt seyn?* Das erste von allem, was geschehen muss, ist: Alle Staaten Deutschlands führen die repräsentativen Verfassungen bey sich ein, die sie ihren Rechten, ihrem Herkommen, ihren Gewohnheiten entsprechend halten. Das Allgemeingültige werde mit dem Besondern verwebt, das Besondere dem Allgemeinen untergeordnet. Zu gleicher Zeit werde der Bundestag neu organisirt. Er bestehe aus einem Ober- und aus einem Unterhause. Der deutsche Bund trete mit der Schweiz wenigstens in den engsten Defensiv-Verein. Das Interesse der Schweiz ist mit Deutschlands Interesse fest verwebt. Das *Oberhaus* hat 69 Stimmen; man füge 4 Stimmen für die wohl einem Königreiche gleich zu schätzende Schweiz hinzu. — Das *Unterhaus* bestehe aus Deputirten des mediatisirten hohen und ritterschaftlichen Adels, aus Deputirten des Geistlichen-, des Bürger- und Bauerstandes. — Grundgesetz im Ober- und Unterhause sey: Kein Stimmführer kann dem andern seine Stimme übertragen. 200 — 250 Deputirte werden aus den Ständeversammlungen der einzelnen Staaten gewählt. Es kann keiner in die Ständeversammlung, noch viel weniger zu einem Deputirten auf dem Bundestage gewählt werden, der nicht *Homo integer vitae scelerisque purus* ist. Dadurch wird alle Furcht verbannt, als könnten in die Deputirtenkammer Männer treten von Mirabeau's Moralität. Indem der hohe und der ritterschaftliche Adel Sitz und Stimme im Unterhause erhält, wird dem demokratischen Element durch das aristokratische das Gleichgewicht gehalten. Das Unterhaus ist eine *wahre* Aristokratie, eine Versammlung der *Bessern!!* aus allen Volksklassen! Und ist eine solche Aristokratie nicht das einzige Mittel zur wohlthätigsten Befestigung aller Thronen? Die Könige haben sich also vor diesem Unterhause nicht zu fürchten. Fürsten und Grafen und Edelleute sprechen in ihm, und lassen den Demokratismus nicht aufkommen; — wenn es je wahr seyn sollte, dass es in dem Bürger- und Bauernstande von Demokraten wimmle. Eine erbarmungswürdige Vermuthung, die nur blödsinnige Furcht erfunden haben kann. In dem Unterhause können die Sprösslinge der Könige und Fürsten Sitz und Stimme haben, wenn sie würdig sind, von dem Stande der Adligen, der Bürgerlichen, der Bauern zu ihren Repräsentanten gewählt zu werden. Die Stimme der Völker ertöne in dem Unterhause des deutschen Parlaments. Nun werden *alle* Deutschen sich kennen lernen. Dem Bewohner der Gestade der Ostsee wird der Mann am Neckar kein Fremdling mehr seyn; bald werden Preussen, Oesterreicher, Sachsen, Hessen, Würtemberger, Baiern, die Eigenthümlichkeiten, welche Klima, Geschichte ihnen geben, verwahrend, doch alle brüderlich sich umarmen. Jeder wird ein Deutscher seyn wollen. Alle von entfernten Instructionen abhängige Congresse taugen nicht. Alle diejenigen Verbindlichkeiten, welche einem Gliede des deutschen Bundes, vermöge der Bundesgesetze oder der Bundesbeschlüsse obliegen, sollen vermöge dieser Nationalrepräsentation, von der Einwilligung der Stände jedes Landes abhängig seyn. Nur bey einer solchen Gestaltung des Bundestages wird Deutschland sich heben. — Der Irländer, der Schotte, der Engländer sind an Gebräuchen, an Sitten, an Rechten, an Religion so verschieden, wie der östliche, der nördliche, der westliche, der südliche Deutsche. Doch hat Britannien eine Nationalrepräsentation! Der Franzose an der Mündung der Seine ist so verschieden, vielleicht noch verschiedener von dem Franzosen an der Mündung der Rhone, als der Deutsche an der Mündung der Oder von dem an dem Ursprung der Donau. Und doch hat der Franzose eine Nationalrepräsentation! Frankreich und England haben blutige Kriege im Innern und Aeussern geführt, um zu Nationalrepräsentationen zu gelangen. Und wir Deutsche sollten unsre Kinder geopfert haben, um selbst keine Repräsentation des gesammten Vaterlandes zu besitzen? Die verschiedenen Völkerstämme Deutschlands müssen repräsentative Verfassungen haben, und diese einzelnen Repräsentationen müssen sich in der grossen Nationalrepräsentation Vereinigung schaffen. Diese Nationalrepräsentation ist der feste Schlussstein des grossen herrlichen Doms deutscher Freyheit! Nun wird die glückliche Stunde schlagen, wo, wie ein geistvoller Schriftsteller sagt, der deutsche *Riese* seine zerstreuten Glieder aus eigner Kraft zusammenrafft und ordnet, wo er, nicht mit hundertfältigen Waffen, Farben

ben und Zeichlein geschmückt, sondern in der einfachen, starken Rüstung vereinigter Volkskraft, mit einem einzigen grossen Helm auf dem Haupte gewappnet, da stehen wird. Unser Vaterland wird frey, und Europa's Gleichgewicht hergestellt seyn."

„Durch diese einfache Idee eines aus einem Ober- und Unterhause bestehenden deutschen Parlaments *wird auch die gegenseitige Garantie der repräsentativen Verfassungen herbeygeführt*. Oder will Preussen in der Folge der Zeiten (Staatsverfassungen werden nicht auf persönliche Freundschaft berechnet) sich der Gefahr aussetzen, sein Ost- und Westpreussen und Pommern zu verlieren, und über die Oder, selbst über die Elbe gedrückt zu werden? Will Oesterreich sein Lodomirien, sein Gallizien einst Preis geben, und die Fahnen der Feinde auf dem Gipfel der Karpaten wehen sehen? Wollen die mindermächtigen Könige und Fürsten Deutschlands, welchen keine 100,000 Bajonette zu Gebote stehen, auch mediatisirt werden? Wollen die mediatisirten Fürsten, Grafen und Edelleute verfassungs-, das heisst, rechtlos bleiben? Wollen jene sich mit den einigen, das heisst, mit den wenigen Curiat-Stimmen begnügen, die ihnen in der Bundesacte, unter sehr problematischen Voraussetzungen, verheissen worden? Oder wollen sie die Stellung annehmen, die ihnen nach den hier aufgestellten Ansichten in dem Staatensystem Deutschlands gebührt?"

„*Religion!* deine Altäre sind erschüttert. Nur dann können sie wieder Befestigung erhalten, wenn in dem deutschen Parlament ehrwürdige Prälaten der drey christlichen Kirchen erscheinen! Nur in dem deutschen Parlament kann der deutsche *Ritter* wieder eine würdevolle Stellung erhalten. Will sich der Bürger- und Bauernstand nicht überzeugen, dass auch er auf dem Bundestage ein Wort mitzusprechen habe? Dass von ihm allein abhängig sey die Kraft der Völker? auf ihm allein beruhe die Grundfeste constitutioneller Monarchieen? dass er Recht und gesetzliche Freyheit fodern könne und solle?"

„Die in Frankfurt nach diesen Ansichten zu constituirende Bundesversammlung soll, wie die grosse segensvolle Mutter Natur seyn, die ihre Gaben und Wohlthaten über alle Völker Deutschlands verbreitet; die Ständeversammlungen in den einzelnen Staaten sind die Töchter dieser Mutter."

„Für Kinder werden wir Deutsche geachtet, gleich Schulknaben forthin behandelt werden — ohne Nationalrepräsentation! Wir Deutsche werden Kriege führen, wie wir sie immer geführt haben, andere Nationen zu vergrössern und zu beglücken, für uns selbst aber klein und unglücklich zu bleiben, immer kleiner und unglücklicher zu werden. Wollen wir das? Finden wir uns noch immer nicht aufgefodert, uns eine grosse, gediegene, eine aus *einer* Form gegossene Verfassung zu geben? Nicht aufgefodert, die Gefühle wieder in uns zu erwecken, die nach den Schlachten bey Bülow, Liegnitz, Dennewitz, bey Leipzig, in allen Deutschen erglühten? — Wir müssen die Gluth des Wärmestoffs erneuern, oder wir gehen in der Kälte unter. Von ganzer Seele wollen wir, dass die Fürsten mit den Völkern innigst verbunden werden. Volk und Fürst ist Eins, ist der Staat."

„Der Vf. erklärt: Seine Bewunderung für Friedrich den Grossen, der Preussen König, gründe sich auf die Ueberzeugung, dass in Ihm der Fürst, der Beförderer des Wohls seines Volks höher stand, als der Held. Der König von Würtemberg hat in der Rede, die ein Denkmal seiner Gesinnungen bleiben wird, die hochwichtigen Worte ausgesprochen: „Er zähle zu seinen ersten Pflichten, sich an die *Sache Deutschlands* stets nahe und herzlich anzuschliessen." Nicht enger, nicht herzlicher, kann der König sich an die Sache Deutschlands, an die Sache der ganzen europäischen Menschheit anschliessen, als indem er der zu erneuernden Verfassung die Gewährleistung des ganzen deutschen Bundes aller deutschen Völker herbeyführt. Wem gehört der König an? Was muss seine Brust bewegen? Was muss die Brust der Geheimen Räthe bewegen? [sie, welche vom König selbst für die Verfassung auch bey ihrer neuesten Einsetzung verantwortlich erklärt wurden?] Wäre es edel, einem guten braven Volke sein 300jähriges Recht zu schmälern? Ist es gross, vor einem Gedanken zurückzubeben, der die Freyheit der Völker auf Jahrhunderte schirmt? Müssen die Minister selbst eines Staates zweyter oder dritter Ordnung ihre Augen nicht mit bessern Fernröhren bewaffnen, als mit Opernlorgnetten? Schlachten-Ruhm gleicht in seiner Dauer dem Blitze; die Völker beglückende That führt zur ruhmvollsten Unsterblichkeit! Dieser unverwelkliche Lorbeerkranz werde allen Königen und Fürsten Teutoniens! Unmöglich ist es zu glauben, Sie von der Ueberzeugung nicht durchdrungen zu sehen, dass ohne deutsche Nationalrepräsentation keine Garantie deutscher Verfassungen, also auch keine Garantie der Verfassung Würtembergs, keine deutsche Freyheit, kein Gleichgewicht von Europa, kein Thronen und Völker beglückender Friede je Statt finden wird. Vergeblich sind alle unsere Verfassungs-Arbeiten, wenn wir diese Garantie nicht herbeyführen."

Der Vf. hat seiner Schrift eine Zueignung an Se. Maj. den König von Preussen vorgesetzt, in welcher sich das gebührende Vertrauen zu des Monarchen Gerechtigkeit und Weisheit ausspricht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage der C. F. Kunz'schen Buchhandlung in Bamberg ist so eben erschienen:

Pharmaceutisches Taschen-Lexicon
oder
alphabetisch geordnetes Verzeichniß
der
brauchbarsten, einfachen und zusammengesetzten Arzneyen, mit besonderer Rücksicht auf möglichste Ersparniss des Kostenaufwands.
Zum
Gebrauche für die gemeine Praxis, besonders auf dem platten Lande,
für
Aerzte und Apotheker,
von
Anton Dorn,
Vorstande des K. B. Medicinal-Comité's und der landärztlichen Schule zu Bamberg öffentlichem Lehrer der Pathologie und Semiotik, und verschiedener gelehrten Gesellschaften Mitglied.
Preis 1 Rthlr. 4 gr. oder 2 Fl. Rhein.

So eben ist bey uns nachstehende, für die gegenwärtige Zeit besonders zu empfehlende Schrift fertig geworden und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Jubeljahr der evangelischen Kirche.
Vier vorbereitende Predigten
von
Dr. *A. H. L. Hanstein*,
Königl. Preuss. Oberconsistorialrath, Probst zu Cölln an der Spree, und Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Klasse.
gr. 8. Preis 9 gr.

Der hochgeschätzte Verfasser sah sich durch die bevorstehende dritte Jubelfeyer der Reformation veranlasst, bey seinen diessjährigen Kanzelvorträgen besondere Rücksicht auf dieses, allen evangelischen Christen so wichtige Fest zu nehmen, um seinen Zuhörern die Gesinnungen einzuflössen, mit denen dasselbe würdig zu begehn ist, und sie zugleich in der treuen Bewahrung der echt evangelischen Freyheit zu ermuntern und zu stärken. Die vorliegenden vier Predigten sind nur auf vieles Verlangen dem Drucke übergeben worden. Dieses und der Name des Verfassers bürgen für die Vorzüglichkeit des Inhalts, so dass das Werk keiner weitern Empfehlung bedarf.

In wenigen Wochen erscheinen die bereits angekündigten

Vorbereitungen
zur Feyer des dritten Jubelfestes der Reformation in Kirchen und Schulen;
in Verbindung mit mehreren achtungswerthen Geistlichen herausgegeben von Dr. *A. H. L. Hanstein.*

Nach Beendigung des bereits begonnenen Drucks werden wir nicht verfehlen, den Herren Subscribenten ihre Exemplare schleunigst zuzusenden.

Berlin, im August 1817.

Sander'sche Buchhandlung.

In der Maurer'schen Buchhandlung zu Berlin erscheinen zur Mich. Messe folgende neue Schriften, welche in allen Buchhandlungen zu haben sind.

Zeitschriften:

Archiv der deutschen Landwirthschaft. Herausgegeben im Verein mit der Thüring. Landwirthschaftsgesellschaft zu Langensalza von *Fr. Pohl.* Fürs Jahr 1817. Junius bis October. Der ganze Jahrgang, aus 12 Stücken bestehend, 4 Rthlr. 12 gr.

Blätter, freymüthige, für Deutsche in Beziehung auf Krieg, Politik und Staatswirthschaft. Herausgegeben von *Fr. von Cölln.* 1817. Julius bis October. Der ganze Jahrgang, aus 12 Stücken bestehend, 8 Rthlr. Einzeln jedes Heft 20 gr.

Friedrich, *T. H.*, satirischer Zeitspiegel. Eine Erbauungsschrift in zwanglosen Heften für Freunde des Witzes und lachenden Spottes. Mit artigen Kupferstichen. 6tes u. 7tes Heft. 12mo. Geheftet à 12 gr.
NB. Wird ununterbrochen fortgesetzt, jedes Heft 12 gr.

Gesellschafter, der, oder Blätter für Geist und Herz. Herausgegeben von *J. W. Gubitz.* Mit Kupfern, Holzschnitten und Musik. 1817. Julius bis October. Der Jahrgang compl. 8 Rthlr. Der halbe Jahrgang 4 Rthlr.

Sprach- und Sittenanzeiger. Herausgegeben von *Th. Heinsius*, 1817. Julius bis October. Der Jahrgang compl. 4 Rthlr.

Jedidja, eine religiöse moralisch- und pädagogische Zeitschrift. Herausgegeben von *J. Heinemann*. 1ster Band. 2tes u. 3tes Heft. Mit Bildnissen. 4 Stücke, welche einen Band ausmachen, kosten 4 Rthlr.

Zeitblüthen. Eine Monatsschrift. Herausgegeben von *Fr. Gleich*. Jahrgang 1817. Julius bis October. Der halbe Jahrgang, bestehend aus 6 Heften, 2 Rthlr. 12 gr.

Berlin, den 1. August 1817.

In J. G. Heyse's Buchhandlung in Bremen sind folgende neue Bücher erschienen und an alle solide deutsche Buchhandlungen versandt:

Bermann, G. N., Alexander von Soltwedel, oder der Hanse Begründung. Ein vaterländisches Schauspiel in 4 Acten. 8. 12 gr.

Buchanan, Robertson, über die Erfindungen durch Dampf- und andere Mittel, Schiffe ohne Segel in Bewegung zu setzen. Uebersetzt aus dem Engl. im Auszuge von *C. Iken*. gr. 8. Brosch. 12 gr.

Pemperton's, Dr. C. R., Praktische Abhandlung über verschiedene Krankheiten des Unterleibes, nach der *dritten* Ausgabe aus dem Engl. übersetzt von Dr. *G. von dem Busch*. Mit einer Vorrede und Anmerkungen herausgegeben von Dr. *J. A. Albers*. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Treviranus, G. R., und *L. C. Treviranus* vermischte Schriften anatomischen und physiologischen Inhalts. 2ten Bandes 1stes Heft. Mit 10 Kupfertafeln. gr. 4. 1 Rthlr. 20 gr.

J. G. Salzmann's allgemeines deutsches Gartenbuch,

oder

vollständiger Unterricht in der Behandlung des Küchen-, Blumen- und Obstgartens; theils aus eigener vieljähriger Erfahrung, theils nach den besten Gartenschriften bearbeitet.

Mit einem Gartenkalender, enthaltend die monatlichen Verrichtungen im Küchen- und Baumgarten.

gr. 8. München 1817, bey Fleischmann.

1 Rthlr. 8 gr.

Dieses vollständige deutsche Gartenbuch, das wir mit vollem Rechte einzig nennen können, hat — gewifs zur grofsen Freude aller Gartenliebhaber — so eben die Presse verlassen. Es umfafst die ganze Wissenschaft des Gartenbaues, und mit diesem Buche in der Hand wird es auch dem unerfahrensten Gartenbesitzer leicht werden, seinem Garten den gröfstmöglichsten Nutzen abzugewinnen. Alles, was lange geprüfte Erfahrung lehrte, und das Gediegenste aus den vorzüglichsten bereits vorhandenen Gartenbüchern ist hier vereinigt. Man findet darin in einer leicht fafslichen Sprache nicht nur die vollständigste Anweisung zur Anlage eines Gartens, zur Kenntnifs und Verbesserung des Bodens, zur Gewinnung des Düngers, Behandlung des Landes, Tilgung des Unkrauts u. s. w., sondern auch eine sehr ausführliche Beschreibung des zweckmäfsigen Verfahrens beym Anbau eines jeden Küchengewächses, jeder Blume und jedes Obstbaumes insonderheit, so wie die verschiednen Arten der Veredlung der Bäume. Eben so lehrreich ist der Unterricht über die Krankheiten der Pflanzen und die ihnen schädlichen Thiere. Angehängt ist ein sehr brauchbarer Monatsgärtner, welcher lehrt, was in jedem Monat im Garten zu thun ist.

Neu erschienene merkwürdige Schrift:

Die entlarvte Inquisition, ein histor. philosophisches Gemälde dieses schrecklichen Gerichts. Nach dem Spanischen Originale des Don *Antonio Puigblanck* und der Englischen Uebersetzung von *William Walton* im Auszuge bearbeitet. Mit 6 Kupfern. 11 Bog. in 8.

Dieser körnige Auszug des zwey Bände starken vortrefflichen Werks des D. *A. Puigblanch* gewährt eine helle und schauderhafte Uebersicht dieses schrecklichen Mordinstituts, das unter der päpstlichen Fahne so lange in Europa, besonders in Spanien, Portugal, Frankreich und Italien wüthete, und über eine Million Unschuldiger den Flammen opferte, und liefert gerade jetzt, da die hundertköpfige Hyder des Jesuitismus wieder neubelebt ihre Häupter erhebt, die Apostel der Finsternifs, die Jesuiten, wieder triumphirend allenthalben einziehen, und die Inquisition in dem unglücklichen Spanien wieder hergestellt ist, eine desto interessantere Lectüre. Möge auch sie dienen, den Völkern und ihren edlen Fürsten die scheufslichen Abgründe des Reichs der Finsternifs aufzudecken, und sie vor der neuen Gefahr, die ihnen handgreiflich droht, zu warnen.

Weimar, den 24. Julius 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Bey Johann Friedr. Bärecke in Eisenach ist erschienen:

Gutachten über die würdige Feyer des dritten evangelischen Jubelfestes, nebst Aussichten und Wünschen für das neue Jahrhundert der evangelischen Kirche, von *Joh. Aug. Nebe*, Grofsherzogl. Sachs. Oberconsist. Rath und Generalsuperint. des Fürstenthums Eisenach. Broschirt 14 gr.

Diese Schrift wird Geistlichen und gebildeten Lesern gleiches Interesse gewähren. Jene danken dem würdigen Hrn. Verf. die trefflichsten Ansichten und Leitungen für die liturgische Anordnung der Jubelfeyer und ihre zu haltenden Reden, die zu wählenden Texte, so

so wie für Alles, was der evangelischen Kirche in dieser grosen Zeit wahrhaft frommt und wozu sie treulich mitwirken sollen; diese werden eine Weihe für Geist und Gemüth finden, sich zu dem herrlichen Fest echt zu bereiten, um es mit Kraft und That nachzufeyern.

Empfehlung für Aeltern.

Baur, *S., Leben, Meinungen und Schicksale berühmter und denkwürdiger Personen aus allen Zeitaltern.* Für die Jugend bearbeitet. 1ster Theil. Mit Kpfrn. 8. Frankfurt a. M. 1817. Geheftet 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 Fl.

Dasselbe ohne Kupfern 1 Rthlr. 4 gr. oder 2 Fl. 6 Kr.

Dieses Buch, welches in der Folge fortgesetzt werden wird, ist so eben bey Unterzeichnetem erschienen und an alle gute Buchhandlungen versandt. — Die liebe Jugend mit dem Leben, Meinungen und Schicksalen berühmter Personen bekannt zu machen, sie ihnen als Muster darzustellen, ist die Absicht des rühmlichst bekannten Verfassers. Der belehrende und geschichtliche Werth des Buchs möchte wohl schwerlich zu verkennen seyn. Dieses *erste* Bändchen enthält: Das Leben Hannibals, Johann Huss, Tycho de Brahe und Karl Linné. Die Schreibart des Verfassers ist leicht und dem Verstande der Jugend angemessen; wir glauben daher nicht zu viel zu sagen, dass Aeltern, die ihren Lieben ein belehrendes und unterhaltendes Buch schenken wollen, gewiss hierbey ihren Zweck nicht verfehlen werden. Die zwey schön gestochenen Kupfer stellen Scenen aus dem Leben Hannibals und Huss'ens dar.

Frankfurt a. M., im Junius 1817.

Gebrüder Wilmans, Buchhändler.

Bey Johann C. Mäcken jun. in Leer ist erschienen und in Commission in der J. G. Heyse'schen Buchhandlung in Bremen zu haben, so wie durch alle gute Buchhandlungen zu beziehen:

Wiarda, T. D., Ostfriesische Geschichte, 10ter Band, 1ste u. 2te Abtheilung.

Auch unter dem Titel:

Neueste Ostfriesische Geschichte, 1ste u. 2te Abtheilung, vom Jahr 1786 bis 1813.

884 Seiten. Ladenpreis auf Druckpap. 4 Rthlr. 16 gr.
— Postpapier 5 Rthlr. 12 gr.

Es ist überflüssig, über den schriftstellerischen Werth dieses Werks etwas zu sagen, da das Publicum, und die ausgezeichneten Beurtheilungen in verschiedenen literarischen Blättern, bey Erscheinung der ersten 9 Bände, bereits entschieden haben.

Man wird auch in diesem neuen Bande, *welcher ein für sich bestehendes Werk ausmacht*, an die in den letzten 27 Jahren selbst erlebten Thatsachen, und an die erlebten vielfachen Veränderungen und Drangsale in den mannichfaltigen Catastrophen unter den abwechselnden Beherrschern mit der dem würdigen Herrn Verfasser so ganz eigenen Gabe der Deutlichkeit vorüber geführt, wodurch sich seine früher erschienenen 9 Bände der Ostfriesischen Geschichte die verdiente Auszeichnung erworben haben.

Nicht allein für den Ostfriesen ist diese neue Geschichte eine dankenswerthe Erscheinung, sondern sie ist unentbehrlich für den Forscher der deutschen Geschichte, und von grösstem Interesse für den Ausländer. Dieser findet, besonders in der 2ten Abtheilung, mit einigen Abänderungen, die Geschichte seines eigenen Vaterlandes wieder, und er siehet, wenn es ihm für eigene Leiden Trost gewährt, dass auch den Ostfriesen, als Küstenbewohner, manche Lasten aufgebürdet, und manche Misshandlungen zu Theil wurden, welche andern Provinzen fremd blieben.

Wir machen alle Freunde der deutschen Geschichte, sowohl die Besitzer der ersten 9 Bände, welche gern denselben diesen Band anschliessen werden, als auch diejenigen, welche solche nicht besitzen, auf diese fortgesetzte ewig denkwürdig bleibende Geschichte aufmerksam.

Mit dem vollendeten *dritten* Bande der *Protocolle der deutschen Bundesversammlung* und dem *ersten* Bande der *Nachträglichen Actenstücke der deutschen Bundesverhandlungen*, als Anhang zu den Protocollen der Bundesversammlung, Frankfurt a. M., im Verlage der Andreä'schen Buchhandlung,

ist die actenmäsige Darlegung bis zur 37sten Sitzung vorgerückt. Unentbehrlich ist diese Sammlung für jeden Geschäftsmann und wissbegierigen Beobachter der vaterländischen Bundesangelegenheiten, deren richtige Beurtheilung durchaus eine *vollständige* Uebersicht der gesammten Verhandlungen erheischet, wozu Bruchstücke und Auszüge (wie dieselben in öffentlichen Blättern erscheinen) nicht hinreichen können.

Das jedem Protocolle angefügte Verzeichniss der bey dem Bundestage eingereichten Denkschriften und Reclamationen gewährt einen reichhaltigen Ueberblick aller der Bedürfnisse und Wünsche, welche aus dem gesammten Umkreise des deutschen Vaterlandes bis jetzt an diesen Bundesmittelpunkt gelangten, und giebt zu interessanten Bemerkungen Anlass.

Durch eine zweckmäsige und bequeme Einrichtung und sorgfältigst correcten Abdruck hat die Verlagshandlung dem Erfodernis dieser ihr mit hoher Bewilligung übertragenen authentischen Sammlung möglichst zu entsprechen gesucht.

Um nun auch die Protocolle alsbald nach deren Erscheinen vollständig mitzutheilen, hat sie die Einrichtung der Art getroffen, dass dieselben nicht nur in einzelnen Heften auf dem Wege des Buchhandels, son-

fondern auch pofttäglich auf allen löblichen Zeitungs-Expeditionen in einzelnen Bogen vertheilt werden, und hofft auch dadurch den Wünfchen mehrerer Lefegefellfchaften zu genügen.

Ein jeder Band von 34–36 Bogen koftet auf Schreibpapier 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr., auf Druckpapier 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Denkwürdigkeiten aus der Würtembergifchen und Schwäbifchen Reformationsgefchichte, als Beytrag zur dritten Jubelfeyer der Reformation. Von *J. C. Schmid*, Prälat und General-Superintendent, correfpondirendem Mitglied der Königl. Bair. Akademie der Wiffenfchaften, und *J. L. Pfifter*, Pfarrer zu Unterthürkheim und auswärtigem ordentlichen Mitglied der Königl. Bair. Akademie der Wiffenfchaften. 2 Hefte.

Obiges Werk wird in meinem Verlage auf gutem weiffem Druckpapier in gr. 8. im Laufe des Monats September erfcheinen.

Tübingen, den 9. Aug. 1817. H. Laupp.

Bey Perthes u. Beffer in Hamburg ift erfchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Stollberg, *F. L.* Graf zu, Religion Jefu Chrifti. Neue Auflage. gr. 8. 2te Liefer. oder 6ter bis 10ter Band. 5 Rthlr. 20 gr.

Evers, *N. J. G.*, Sammlung geiftl. Lieder. gr. 8. 3 Bde. 4 Rthlr. (Der 3te Bd. wird binnen Kurzem nachgeliefert.)

Julius Bibliotheca germ. glottica. 8. 14 gr.

Gedächtnifsfchatz für Religionsfreunde. 8. 8 gr.

Fromm, proceffual. Betrachtungen über Appellationsgericht. 8. 12 gr.

Ift die Errichtung eines gemeinfchaftl. Appellationsgerichtes für die vier freyen Städte nothwendig, nützlich und räthlich? 8. 6 gr.

Gedanken über die Errichtung eines Appellationsgerichts für die vier freyen Städte. 8. 4 gr.

Von folgendem intereffanten Reife-Werke wird nächftens eine Ueberfetzung in unferm Verlage erfcheinen:

Loſs of the american Brig Commerce, wreked on the western Coaſt of Africa, in the Month of Auguſt 1815. *With an account of Tombuctoo, and of the hitherto undiscovered great City of Waſſanale.* By *James Riley*.

August Schmid u. Comp. in Jena.

II. Buchhandlung, fo zu verkaufen.

Zum öffentlichen Verkauf der ehemaligen Akademifchen, zuletzt dem verftorbenen Regiments-Quartiermeifter *Friedrich Wilhelm Wintgens* und dem Buchhändler *Karl Rieve* zugehörigen, im Hypotheken-Buche Vol. III. Nr. 7. verzeichneten, Buchhandlung mit allen ihren Rechten und Gerechtigkeiten, den Anfprüchen an den Staat wegen des Privilegii, dem Verlags-Rechte aller ihrer ältern und neuern Verlags-Artikel, als *Ariſtoteles de politica ed. Schneider* Tom. 2, *Haken's* Gefchichte der Kreuzzüge, Frankfurter Gefangbuchs u. f. w., wie auch mit den ältern und neuern Sortiments, und wovon die Ertragstaxe des Privilegii und der Buchhandlung *in ſpecie* auf 16076 Rthlr. 2 gr. 8 pf., das Waarenlager felbft aber auf 10540 Rthlr. 2 gr. 11 pf. mit Einfchlufs des auf 734 Rthlr. 11 gr. taxirten Leipziger Lagers, gewürdigt worden ift, find auf den Antrag der Creditoren die Bietungstermine auf

den 26. April c. Vormittags 9 Uhr,

den 30. Julius c. Vormittags 9 Uhr,

terminus peremtorius aber vor dem Kammer-Gerichts-Referendario *Salbach* in dem Parteyenzimmer des unterzeichneten Collegii auf

den 4. November c. Vormittags 9 Uhr

angefetzt worden. Die Kaufluftigen werden daher hiermit vorgeladen, ihre Gebote zu thun, und gegen das Meiftgebot, falls nicht befondere Umftände ein Anderes nothwendig machen, den Zufchlag zu gewärtigen. Die Special-Taxen und die von dem Curatori Juftiz-Commiff. *Bardeleben* gemachten Modificationen können in der Regiftratur eingefehen werden.

Gegeben Frankfurt a. d. Oder, den 20ften Januar 1817.

Königl. Preufs. Land- und Stadt-Gericht.

Möller.

III. Vermifchte Anzeigen.

Alle diejenigen, welche auf die Werke des C. C. *Tacitus*, überfetzt von *Karl Ludwig von Wolzmann*, fubfcribirt, und den 6ten Theil noch nicht erhalten haben, werden erfucht, denfelben unter Anzeige Ihres Namens gegen Erlegung des Subfcriptionspreifes von 1 Rthlr. Gold durch die Ihnen zunächft gelegenen Buchhandlungen von der Johann Benjamin Georg Fleifcher'fchen Buchhandlung in Leipzig zu beziehen.

Deutfches Mufeum.

Verbindungen in England, Holland und Frankreich fetzen mich in den Stand, alle dafelbft erfchienene Schriften in möglichft kurzer Zeit liefern zu können. Indem ich diefes den Freunden jener Sprachen und ihrer Literatur, fo wie meinen gefchätzten Herren Collegen ergebenft anzeige, erfuche ich zugleich, mich mit Ihren Aufträgen gütigft zu beehren.

Bremen, im Julius 1817.

Joh. Georg Heyfe.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

NATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Fleischer d. j.: *Die Schmetterlinge von Europa*, von *Ferdinand Ochsenheimer*, Schauspieler bey dem Königl. Sächs. Hoftheater (bey dem K. K. Hoftheater in Wien laut Titel des 2ten Thls des ersten und des 2ten, 3ten u. 4ten Bandes) und Mitglied der Gesellsch. naturforschender Freunde in Berlin (und der Wetterauischen Gesellsch. für die gesammte Naturkunde laut Titel des 3ten Bds. und der naturforschenden Gesellsch. zu Halle laut Titel des 4ten Bds). *Ersten* Bandes *erste* Abtheilung. 1807. II u. 322 S. — *Zweyte* Abth. 1808. XXX u. 240 S. — *Zweyter* Band. 1808. XXIV u. 256 S. — *Dritter* Band. 1810. VIII u. 360 S. — *Vierter* Band. 1816. X u. 223 S. gr. 8.

Die ersten zwey Bände dieses Werkes sind bereits in andern Blättern so gründlich beurtheilt worden, dass wir es für überflüssig halten würden, hierüber noch etwas zu sagen, wenn nicht die Erscheinung des *vierten* Bandes, welchen der Vf. durch die systematische Darstellung und neue Gattungseintheilung der früher bearbeiteten Gegenstände, so wie überhaupt durch seine vielen gehaltreichen Anmerkungen, in so innige Verbindung mit diesen gesetzt hat, eine zusammenhängende Uebersicht des Ganzen eben so nothwendig machte, als solche der Plan und die Ordnung dieser Blätter an sich schon erheischt. — Rec. wird sich daher in der Beurtheilung der *ersten* beiden Bände des vorliegenden Werkes so kurz zu fassen suchen, als es die Wichtigkeit der Gegenstände ihm gestatten, und seine Bemerkungen, besonders die Familien und Gattungen betreffend, wo es thunlich ist, auf den *vierten* Band verschieben.

Wenn übrigens die Bemerkungen, welche sich Rec. hier erlaubt, grösstentheils Gegenstände betreffen, über welche derselbe mit Hn. *O.* verschiedener Meinung ist, so möge das gelehrte Publicum diese nicht für Tadel halten. Hr. *O.* hat sich bereits durch die Herausgabe der *Schmetterlinge Sachsens* (Leipzig, im Zwickert'schen Verlage, 1806) als wissenschaftlich gebildeter Entomolog rühmlichst bekannt gemacht. Es kam von diesem Werke nur *ein* Band heraus, die Falter oder Tagschmetterlinge enthaltend, als durch die Schuld der Verlagshandlung die Fortsetzung gehindert wurde, wodurch sich unser Vf. bestimmte, das bereits Vorhandene gänzlich umzuarbeiten, und nach einem erweiterten Plane dem Publicum zu übergeben. So erschienen die *Schmetterlinge von Europa*.

Die Lehre der Insecten mit bestaubten Flügeln ist bey den grossen Fortschritten, welche die Naturgeschichte seit mehreren Decennien überhaupt gemacht hat, eine von denen, die an wissenschaftlicher Bearbeitung besonders zurückgeblieben ist. So sehr diese Wissenschaft durch die Bemühungen Einzelner an neu entdeckten Arten gewonnen hat, so viele würdige Gelehrte sich bemüht haben, für die richtige Bestimmung derselben, so wie für ihre systematische Anordnung zu sorgen, so blieben diese doch immer nur zerstreute Bruchstücke und Versuche von minderm oder grösserm Werthe, es fehlte immer an einem Werke, worin diese Materialien gesammelt, gesichtet, und mit Sachkenntniss in einen systematischen Zusammenhang gesetzt worden wären. Diesem Bedürfniss hat Hr. *O.* durch das vorliegende Werk nicht allein abgeholfen, nicht allein allen Ansprüchen, die bey dem jetzigen Zustande dieser Wissenschaft von den Naturforschern an ein Unternehmen der Art gemacht werden konnten, entsprochen, sondern er hat dieselbe auch noch durch eigene Entdeckungen und Beobachtungen bereichert. Rec. glaubt nicht zu viel zu sagen, wenn er behauptet, dass von der Erscheinung dieses Werkes eine neue Epoche der Lepidopterologie anhebe, und dass wir um so mehr Ursach haben, das grosse Verdienst unsers Vfs. um diese Wissenschaft dankbar anzuerkennen, je grösser die Verwirrung würde, welche dort durch Leichtsinn, hier durch Willkür und Selbstsucht in sie gebracht war.

Hr. *O.* hat in Eintheilung der Schmetterlinge ihre Verwandlungsgeschichte zum Grunde gelegt, ist also den Principien des Systems der Verfasser des systematischen Verzeichnisses der Schmetterlinge der Wiener Gegend gefolgt. Seine Gründe dafür setzt er in der Einleitung zum *ersten* Bande (S. 10.) aus einander, und jeder aufmerksame Entomolog, der sich mit Raupenzucht beschäftigt hat, wird solche mit Ueberzeugung unterschreiben. — So sehr aber auch Rec. die Metamorphosen als Eintheilungsgrund anerkennt, so muss er doch gestehen, dass ihn auch diese in einzelnen Fällen nicht selten verliessen, und die frühern Stände den Formen nach in offenbaren Widerspruch mit dem vollkommenen Insect standen. Sicher sind indess diese Widersprüche nicht Mängel des Systems, sondern vielmehr Unvollkommenheit unserer Erkenntniss desselben, und fodern uns um so mehr auf, die Principien desselben aufzusuchen, und die Formen aller Stände zu vergleichen. Nur suche man die Gattungsmerkmale nicht ausschliesslich in einzelnen Theilen auf; der Grund der Verschiedenheiten drückt sich bald in diesem, bald in jenem Theile sichtbar aus, je-nach-

nachdem der Zweck und die Bestimmung verschieden waren. Eine Wahrheit, die zu beweisen hier nicht der Ort ist, wovon sich aber jeder bald überzeugt, der diese Verschiedenheiten prüft und beobachtet.

Der *erste* Band enthält die *Tagschmetterlinge* oder *Falter*, die Hr. *O.* in 16 Familien zertheilt, von denen 6 in der *ersten*, und 10 in der *zweyten* Abtheilung vorkommen. Diese Familien werden hier als eben so viele einzelne Gattungen — *genera* — betrachtet und behandelt (s. Einleitung S. 14), was sie denn in der That auch sind; nur Bescheidenheit hinderte unsern Vf., sie zu benennen, indem er glaubte, bey einer auf *unsern Welttheil allein beschränkten* Arbeit denen *nicht vorgreifen* zu dürfen, deren Geschäft es ist, in *Verbindung mit den ausländischen Arten das Ganze zu übersehen.*

Da eben diese Familien später im *vierten* Bande dieses Werkes als Gattungen benannt, und mit einigen kleinen Veränderungen in Verbindung mit den vormaligen Linné'schen Gattungen *Sphinx* und *Phalaena*, und den Familien der letztern: *Attacus*, *Bombyx* und *Noctua*, in einer systematischen Reihefolge aufgestellt worden sind, so enthält sich Rec. hier aller Bemerkungen über dieselben, und verschiebt solche bis auf die Beurtheilung jenes Bandes. Hier also nur einige Bemerkungen über einzelne Arten dieser Familien. Fam. I. Nr. 1 u. 2. *Pap. (Melitaea) Maturna* und *Cynthia*. Es scheinen dem Rec. über die Auseinandersetzung dieser beiden Arten immer noch einige Zweifel Statt zu finden. Hr. *O.* rechnet dahin Hübner's *Pap. Cynthia* Tab. 119. Fig. 608 u. 609. unter die Abänderungen dieser Art, und zwar (S. 23. Nr. 1. 2.) unter die merkwürdigen. Rec. hatte Gelegenheit, an 60 Exemplare eben dieser Falter zu vergleichen, die in der Zahl von einigen zwanzig auf einmal von Hn. *Wallner* in Genf, theils an Hn. *Dahl*, theils an den Rec. gesandt waren, und von welchen letzterer auch eine kleinere Anzahl aus einer andern Gegend des südlichen Frankreichs erhielt; alle diese waren, mit Ausnahme sehr kleiner ganz unerheblicher Abweichungen, der obgedachten Figur 608 u. 609, oder den von Hn. *O.* S. 23. unter Nr. 1 u. 2. zu *Cynthia* gezogenen Abänderungen an Grösse, Gestalt und Zeichnung völlig gleich. Rec. kann daher den in der Fig. 608. von *Hübner* abgebildeten Falter nicht als Abänderung, sondern als Regel betrachten. Diess angenommen, so bestehen die standhaften Unterschiede zwischen *M. Cynthia* und *Maturna* nach des Rec. sorgfältigster Vergleichung mit aus Raupen gezogenen Exemplaren der letztern in Folgendem. *Maturna* hat auf der Oberseite der Vorderflügel vor dem Aussenrande eine breite ganz durchziehende, aus *Quadraten* bestehende rothgelbe Fleckenbinde, die der *Cynthia* in dieser Form fehlt. Auf der Unterseite der Vorderflügel stehen die hellochergelben Möndchen vor dem rothgelben Aussenrande auf diesen *ohne* Zwischenlinie auf. Auf der Unterseite der Hinterflügel ist die hellochergelbe Mittelbinde ziemlich gleich breit, auf beiden Seiten scharf begrenzt, und durch eine schwarze Linie (die jedoch nach einem vorliegenden Exemplare manchmal ganz fehlt) der Länge nach in zwey *gleiche* Hälften getheilt. Die zwischen dieser und den Randflecken liegende rothgelbe Binde ist gleichfalls von ziemlich gleicher Breite, und *läuft allezeit in den Vorderrand aus.* An *Cythia* ist statt der rothgelben Querbinde auf den Vorderflügeln eine schwarze mehr oder weniger mit dem Aussenrande zusammengeflossene Schattenbinde, in welcher nur gegen den Vorderrand drey oder vier verloschene weisse, selten rothgelb angeflogene runde Fleckchen stehen, von welchen der *erste* am Voderrande der reinste und weisseste ist; auf der Unterseite der Vorderflügel sind die hellgelben Randmöndchen vom rothgelben Aussenrande allemal durch eine *schwarze Zwischenlinie* geschieden, die der *Maturna* standhaft fehlt: auf der Unterseite der Hinterflügel ist die hellgelbe Mittelbinde nur nach innen scharf begrenzt, nach aussen in die rothgelbe Farbe vertrieben, durch eine schwarze Linie der Länge nach in *ungleiche* Hälften getheilt, und gegen den Vorderrand beträchtlich breiter, und mit dem *ersten Randmöndchen zusammenlaufend*; daher denn auch die hinter ihr liegende rothgelbe Binde sich gegen den Vorderrand verschmälert, und *nie* in diesen *ausläuft.* — Nach diesen hier aufgestellten Unterscheidungszeichen würde Esper's *Cynthia var.* Tab. 37. fig. 2, Hübner's *Mysia* Tab. 1. fig. 3, und dessen *Cynthia* Tab. III. fig. 569. 570, so wie die auf diese sich beziehenden Citate nicht zu *Cynthia*, sondern zu *Maturna* gehören, was sich dem Rec. denn auch aus den vor sich habenden, aus der bekannten Raupe der *Maturna* selbst gezogenen, mit diesen Abbildungen in der Hauptsache vollkommen übereinstimmenden Exemplaren bestätigt. Hübner's *Maturna* fig. 600. ist allerdings eine sehr merkwürdige Abänderung, die aber alle Zeichen der *Cynthia* an sich trägt, wie denn selbst in der so ausgezeichneten rothgelben Fleckenbinde der Vorderflügel die charakteristische Rundung dieser Flecken nicht zu verkennen ist. In Esper's *Trivia* Tab. 60. fig. 1. sieht Rec. nichts, als eine etwas nachlässig abgebildete weibliche *Artemis*. — Fam. I. Nr. 5. *Pap. (Melitaea) Didyma*. Rec. hat jetzt nicht Gelegenheit, die Originale von *Melitaea Fascelis* in der Hellwig - Hoffmannsegg'schen Sammlung zu vergleichen, und vermag daher nicht, darüber zu entscheiden; nur bemerkt er mit Hn. *O.*, dass das helle Fleckchen vor der Spitze des Vorderrandes für die Rechte der eignen Art nicht entscheide, indem es sich auch an mehreren Exemplaren von *Didyma* in seiner Sammlung vorfindet. Eine sehr merkwürdige Abänderung des Mannes besitzt Rec. aus der Gegend von Dessau. Alle Flügel sind oben schwarz übergossen, nur gegen die Wurzel zeigen sich einige kleine rothgelbe Fleckchen, etwas mehr auf den Hinter- als den Vorderflügeln, und eine rothgelbe Binde, wie man sie an Esper's *Fascelis* fig. 4. auf den Hinterflügeln sieht, zieht hier vor dem Aussenrande aller Flügel her; auf den Hinterflügeln steht in dieser Binde noch eine Reihe schwarzer Punkte, wie bey Esper's *Arduinna*; doch bemerkt man deutlich, dass diese Punkte von der vorletzten

Flecken-

Fleckenreihe gebildet sind, indem jene Binde den Raum zwischen der letzten und dritten schwarzen Fleckenreihe, vom Rande abgerechnet, einnimmt; der Rand aller Flügel, besonders der Vordern, zieht auf eisengrau. Die Unterseite kommt mit der von Esper's *Fascelis* fig. 3. überein. Eine andere Abänderung des Weibes eben daher ist oben ganz eisengrau, und die gewöhnlichen schwarzen Zeichnungen der *Didyma* scheinen verloschen durch; am Vorderrande der Oberflügel gegen die Spitze derselben steht ein ausgezeichneter weisser Fleck: die Unterseite weicht nicht erheblich ab. — Fam. I. Nr. 8. 9. 10. *Pap. (Melitaea) Dictynna, Athalia* und *Parthenie*. Das standhafteste Merkmal, wodurch *M. Dictynna* sich von *M. Athalia* und *Parthenie* unterscheidet, liegt auf der Unterseite der Hinterflügel in dem grossen spitzdreyeckichten Randflecken an der innern Seite des Afterwinkels; dieser ist an den verwandten Arten *einfarbig* hellochergelb, an *Dictynna* standhaft zur Hälfte nach Innen kastanienbraun, nach Aussen hellochergelb oder weiss. Fabricius *Dictynna*, welche Hr. *O.* mit *M. Parthenie* vereinigt, gehört ohne Zweifel hieher, da die Beschreibung das Bild der *Dictynna* ziemlich getreu, wenigstens kenntlicher als das der *Parthenie* darstellt. Die Worte der Diagnose: „*alis dentatis nigris fulvo maculatis*", und der Beschreibung: „*reliquis obscurior maculis minoribus fulvis*", sind nur auf *Dictynna* anwendbar, und wenn Fabr. der Punkte in der Binde (nicht der mondförmigen Einfassung derselben, welche die beiden verwandten Arten auch haben) nicht gedenkt; so giebt seine flüchtige Schreibart nur zu häufige Belege für ähnliche Uebergehungen; und die aus Esper mit angezogene *Athalia minor* beweist doch nur, dass Fabr., selbst wenn wir eine geprüftere Wahl der Citate bey ihm gewohnt wären, die *Parthenie*, oder die hier abgebildeten Exemplare für Abänderung der *Dictynna* hielt.

Fam. II. Nr. 5. *Pap. (Argynnis) Pales.* Hr. *O.*, so wie auch *Laspeyres* im *vierten* Bande von Illiger's Magazin S. 48. vereinigen die drey Hübner'schen Falter *Pales*, *Arsiloche* und *Isis* als Varietäten einer Art. Rec. glaubt, vom Gegentheil überzeugt zu seyn. *Arsiloche* Hübner, Knoch und Esper Tab. 56. fig. 5. (die richtigste Abbildung) fliegt auf dem Harze, und Rec. hat mehrere hundert Exemplare theils selbst gefangen, theils von dort her zu vergleichen gehabt, die *Isis* Hüb. hingegen (*Arsiloche* Esp. a. a. O. fig. 4.), von welcher dessen *Pales* allerdings Abänderung ist, erhielt derselbe in beträchtlicher Zahl von Hn. *Wallner* aus der südlichen Schweiz, und nie kam unter diesen eine *Arsiloche*, oder unter jenen eine *Isis* vor. Dagegen finden sich, die verschiedenen relativen unsichern Unterschiede unbeachtet, zwey standhafte Artmerkmale: an *Arsiloche* sind die Vorderflügel oben am *Innenrande* von der Wurzel bis zur Mitte schwarz eingefasst, woselbst sich diese Schwärze mit der quer über die Mitte herabkommenden Zackenlinie verbindet; der *Isis* fehlt diese schwarze Einfassung eben so standhaft, als an jener sie sich zeigt. Ferner haben beide Arten auf der Unterseite der Hinterflügel in der Mitte des Aussenrandes einen hellochergelben Fleck oder Wisch; dieser zieht an *Isis* vom Rande durch die vor den silbernen Randmöndchen liegende rostbraune Querbinde ganz durch, und bedeckt den hier liegenden schwarzen Ringflecken, der nur verloschen durchscheint; an *Arsiloche* erhebt sich derselbe nie über jenen Ringflecken, welcher Farbe und Gestalt unverändert beybehält, und ihm selbst zur Grenze dient. Die in der Anmerkung als zweifelhaft aufgestellte *Pap. Chariclea Schn.*, *Hbst.*, und *Thore Hüb.* hat Hr. *O.* im *vierten* Bande dieses Werks als eigene Arten anerkannt. — Nr. 13 u. 14. *Argyn. Niobe* und *Adippe* sind hier trefflich aus einander gesetzt, und zeigen, so wie die Bearbeitung aller schwierigen Arten, selbst da, wo noch Zweifel haften, von des Vfs. vorzüglicher Erfahrung und Beurtheilung.

Fam. III. Nr. 2 u. 4. *Pap. (Vanessa) Atalanta* und *Antiopa* erhielt Rec. kürzlich aus Pensylvanien. Fam. III. Nr. 7. *Pap. (Vanessa) Xanthomelas.* Noch ein auffallendes Unterscheidungszeichen geben die hellgelben Schienen, und erleichtern beym Fange die Auswahl von *Polychloras*. Raupe und Puppe sind von dem Hn. *v. Tischer* richtig beschrieben und abgebildet. Ein Nest dieser Raupen, welches ein Freund des Rec. vor mehrern Jahren auf *Salix capraea* fand, gab genau dieselben Vögel, wie sie Hr. *Dahl* vor einiger Zeit unter den Namen *Punctum album* (angeblich nach *Mazzola*) als neue Art versandte. Vergl. die Anmerkung zum *vierten* Bande. — Fam. III. Nr. 8. *Pap. (Vanessa) Urticae.* Die kleinere Abänderung, welcher der Vf. in der Anmerkung gedenkt, ist dem Rec. um dieselbe Jahrszeit oft vorgekommen, er hielt sie aber um so weniger für besondere Art, da es mehrern Faltern eigen zu seyn scheint, in der zweyten Erzeugung an Grösse zu verlieren. So fand Rec. die kleinen Abänderungen von *Vanessa Io* nur im Herbst: im August kamen ihm oft alle Exemplare von *Argynnis Selene* um mehr als die Hälfte kleiner, kaum so gross als *Argynnis Dia* vor, auf denselben Stellen, wo er sie im May in der vollkommensten Grösse gefangen hatte. Muthmassungen über die hierauf wirkenden Ursachen erlaubt der Raum dieser Blätter nicht.

Fam. IV. Nr. 1. *Pap. (Limenitis) Aceris.* Zu diesen kann nach des Rec. Bedünken der *Pap. Coenobita* Cram. Tab. 296. fig. C. D. auf keinen Fall gezogen werden, da Lage und Gestalt der Binden und Flecke zu wesentlich abweichen: weit näher steht *Sulzer's Leucothoe* (abgek. Gesch. d. Ins. Tab. 18. fig. 2 u. 3.), welche Rec. aus seiner Sammlung vergleicht, und die sich ausser einem etwas grössern Ausmaasse nur durch eine hellere mehr auf Ochergelb ziehende Grundfarbe der Unterseite unterscheidet. Doch möchte auch dieses Citat vor der Hand nur mit einem Fragezeichen Statt finden dürfen.

Fam. V. Nr. 1. *Pap. (Charaxes) Jasius.* Hr. Prof. *Germar* fing diesen Falter auch in Dalmatien. Mit Recht bemerkt Hr. *O.*, dass *Hübner* den Namen die-

dieses Falters zweymal ohne Noth geändert habe. Rec. erkennt das grosse Verdienst Hübner's als Künstler, und seinen richtigen Blick in Zusammenstellung der verwandten Arten mit Ueberzeugung an, um so weniger kann er aber das widrige Gefühl verhehlen, was die willkürliche, gleichsam fabrikmässige Namengebung desselben, und die hierdurch so sehr vergrösserte Verwirrung in der Naturgeschichte der Schmetterlinge in ihm veranlasste; wenn wir ihm daher das Studium des vorliegenden Meisterwerks ganz vorzüglich empfehlen, so möge er diess als einen wohlmeynenden Rath ansehen, dessen Befolgung ihm und der Wissenschaft frommen wird.

(Die Fortsetzung folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Uebersicht der magyarischen (nationalungrischen) Literatur im Jahre 1816.

Theologie und Erbauungsschriften.

Az Új Testamentom Szent Írásoknak Critica Historiája és Hermeneuticája. Az Exegetica Theologia második Részének első darabja. Készítette tanítványi számára Varga István, Sz. J. M. D. és Professzor. (Kritische Geschichte und Hermeneutik der heiligen Schriftsteller des neuen Testaments. Der exegetischen Theologie *zweyten* Theils *erster* Band. Für seine Schüler verfasst von *Stephan Varga*, Professor der biblischen Hermeneutik.) Debreczin, b. Csáthy. 278 S. 8. Ein schätzbares Gegenstück zu der früher erschienenen kritischen Geschichte und Hermeneutik des alten Testaments von diesem gelehrten Professor des reformirten Collegiums zu Debreczin.

Keresztény Hit-tudomány, mellyet Készített Szathmáry Dániel. (Christliche Dogmatik, verfasst von *Daniel Szathmáry*, öffentl. Professor dieser Wissenschaft in der Sáros-Pataker Hauptschule.) *Zwey* Bände. Sáros-Patak, gedr. b. Andreas Nádaskai. 8. Gleichfalls ein schätzbares Werk.

Tisztelendö Páter Bourdaloue Lajosnak, Jésus Társaságában levö Papnak, és XIV. Lajosnak, Francúzia Országa Királyának Udvari Káplányának többnyire ugyan azon Király elött mondott Prédikátziói (öji), mellyeket T. P. Szent Gály Agoston, *a' néhai első Remete Szent Pál rendéböl lévö Szerzetes Pap a' Magyar Nemzetnek lelki épülésére és oktatására Magyar nyelvre fordított.* (Predigten des ehrwürdigen Paters Ludwig Bourdaloue, Priesters der Gesellschaft Jesu und Hofkaplans Ludwigs XIV., Königs von Frankreich, meistens vor diesem König gehalten, welche der ehrw. P. *Augustin Szent Gály*, Ordenspriester des vormaligen Pauliner-Ordens, zur Geisteserbauung und Belehrung der ungrischen Nation ins Ungrische übersetzt hat.) XI—XVI. Band. Pesth, b. Trattner. 8. (Preis aller 16 Bände 25 Gulden W. W.) Eine brauchbare Uebersetzung.

Egynehány Prédikátziók mellyekre József Ő Tsász (Császár), Kir. Fő Herczegségének Magyar Ország Nádor Ispányjának Hermine Fejedelmi Herczegasszonnyal lett Egybekelése adott alkalmatosságot. Irta Brunn Fr. Ágoston, *a' Herczegi Udvari Prédikátora; fordította* Márton József, *Professor.* (Einige Predigten, veranlasst durch die Vermählung Seiner Kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Joseph, Palatinus von Ungern, mit der Fürstin Hermine. Von *Friedr. Augustin Brunn*, fürstl. Hofprediger; übersetzt von *Joseph v. Márton*, Professor.) Wien. 8. Das treffliche Original verdiente eine wegen ihres Gegenstandes in Ungern stark gelesene Uebersetzung.

Jurisprudenz.

Da in Ungern die meisten juridischen Werke in lateinischer und deutscher Sprache erscheinen, so können wir ein einziges in magyarischer Sprache erschienenes vom J. 1816 anzeigen, das nur zum Theil unter diese Rubrik gehört: *A' Helységek Birái (Biráji) Számadása elkészítésének módja, és a' Helységek Nótáriussai hivatalos Kötelességöknek folytatására szolgáló útmutatás.* (Art der Abfassung der Rechnung der Dorf-Richter, und Anleitung zur Erfüllung der Amts-Pflichten der Dorf-Notaren.) Miskolcz. 4.

(Die Fortsetzung folgt nächstens.)

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Von der k. k. Gesellschaft des Ackerbaues und der nützlichen Künste in Krain zu Laybach wurde am 13ten Januar 1817 unter dem Vorsitze des Hn. Gouverneurs, Julius Grafen von Strassoldo, als Protectors der Gesellschaft, für die durch Resignation des Hn. *Sigismund* Freyherrn *von Zois*, Ritters des k. k. Leopold-Ordens, erledigte Directorstelle, durch Stimmenmehrheit Hr. *Anton* Freyherr *von Codelli* zum Director, und für die durch die an seinem Bestimmungsort erfolgte Abreise des Hn. Gubernialraths, Freyherrn *von Buset*, erledigte Kanzler-Stelle, Hr. *Richard Ursini* Graf *von Blagay* zum Kanzler gewählt.

Am 21sten August feyerte zu Berlin die Gesellschaft für deutsche Sprache den 77sten Geburtstag des Hn. Hofrath *Wolke*, und zugleich das Jubelfest dieses seit funfzig Jahren als Lehrer, Erzieher und Schriftsteller hochverdienten Mannes, wobey ihm mehrere Gedichte überreicht wurden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

NATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Fleischer d. j.: *Die Schmetterlinge von Europa*, von *Ferd. Ochsenheimer* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Fam. VI. (*Genus Hipparchia Fab. et Och.*) Eine der schwierigsten Falterfamilien, vorzüglich gut bearbeitet, und die bisherigen Verwirrungen in derselben mit so viel Klarheit aufgelöst, als durch Fleiss und Erfahrungen jetzt schon möglich war, wenn auch gleich noch einige wenige Zweifel bleiben müssen, die erst in der Folge durch mehrere, besonders an Ort und Stelle gemachte Beobachtungen und durch Raupenzucht berichtigt werden können. — Nr. 6. *Pap. (Hipparchia) Autonoë* ist im *vierten* Bande als Art gestrichen, und als Abart zu *Semele* gezogen, jedoch mit einem Fragezeichen. — Nr. 14. *Pap. (Hipparchia) Padarce.* Rec. findet an beiden Geschlechtern die Adern auf der Unterseite der Hinterflügel weiss gefärbt (an *Actaea* sind sie braun.): An einem weiblichen Exemplare zeigen sich auf der Oberseite gegen den Innenwinkel noch ein zweytes kleines schwarzes weiss gekörntes und gelb umzogenes Auge, und zwischen beiden zwey weisse Punkte; auf der Unterseite fehlt diess Auge ganz, die weissen Punkte sind aber vorhanden. — Nr. 21. *Pap. (Hipparchia) Arethusa.* Der Vereinigung von Hübner's *Erythia* mit diesem steht nichts entgegen, ein süddeutsches Exemplar von *Arethusa*, das Rec. vergleicht, kömmt gleichfalls mit *Erythia* überein. — Nr. 27. *Pap. (Hipparchia) Janira.* Es ist wahr, die Verschiedenheiten zwischen dieser und der *Hispulla* des Grafen von Hoffmansegg sind nur relative, allein sie sind doch auch nicht geringer als die, welche zwischen der neu angenommenen *Hipp. Hiera* und *Maera*, und *Hipp. Adrasta* und *Megaera* Statt finden; und sind auch standhaft: denn alle aus Portugal mitgebrachten Exemplare kamen mit einander überein. Die Einwirkung des Klima und der Nahrung auf Ausartung gleichartiger Insecten ist noch nicht durch hinreichende Beobachtungen so aus einander gesetzt, um folgern zu können, dass *alle* Exemplare einer Art ohne Ausnahme dadurch verändert werden müssen. Dass unter den portugiesischen Exemplaren der auch in Deutschland einheimischen Schmetterlinge häufiger an Grösse und an Lebhaftigkeit der Farben sich auszeichnende Individuen vorkommen, ist nicht zu leugnen; solche werden aber, obgleich seltener, in höhern Breiten, ebenfalls beobachtet; so wie denn wiederum in Portugal auch ganz gewöhnliche und kleine Stücke mit unter nicht selten erscheinen, wovon der durch den Grafen v. Hoffmannsegg aus Portugal mitgebrachte reiche Fang zur Gnüge überzeugte. Rec. will hieraus nun die Artverschiedenheit der *Hispulla* zwar nicht bestimmt beweisen, nur möchte er auf der andern Seite ihre Vereinigung mit *Janira* auch eben so wenig als ausgemacht betrachtet, und dadurch die weitern Untersuchungen darüber gehemmt sehen. Nr. 31. *Pap. (Hipparchia) Maera.* Die (S. 234.) als Abarten angezogenen *Hipp. Hiera Hüb.* Tab. 39. fig. 176, und *Pap. Adrasta Hoffmannseggii*, sind im *vierten* Bande als eigene Arten aufgenommen. Von erster fing Hr. O. mehrere Paare im May auf dem Gipfel eines der höchsten Berge der Wiener Gegend. Das Vaterland der letztern soll Italien seyn; sie muss aber auch ausser Europa vorkommen, da Rec. ein männliches Exemplar (ohne Angabe des Namens und Vaterlandes) unter bloss ausländischen Insecten erhielt. — Nr. 35. *Pap. (Hipparchia) Galathea.* Von *Herbst's* und *Hübner's Procida (Galarera Esp.)* vergleicht Rec. nur drey Exemplare, zwey Männer und ein Weib, sämmtlich aus Dalmatien; bescheidet sich daher auch, nichts entscheiden zu können, legt aber folgende Bemerkungen zur Prüfung vor. Diese drey Exemplare haben einen verhältnissmässig grössern Kopf, das heisst, der Querdurchmesser von der höchsten Wölbung des einen Auges bis an der des andern ist länger, als an irgend einer *Galathea* des nämlichen Geschlechts (*sexus.*). Die Fühler scheinen an *Procida* auf der Oberseite weniger weiss bestäubt und geringelt, dagegen aber schwärzer, und besonders länger zu seyn, als an *Galathea*, und mehr denen der *Hypp. Lachesis* gleich zu kommen. Von der im *zweyten* Theile des *ersten* Bandes (S. 23.) als eigne Art aufgestellten, im *vierten* Bande aber mit Recht als Abänderung von *Hipp. Galathea* wieder eingezogenen *Galene O.* fing Rec. ein genau übereinstimmendes Weib auf einer Bergwiese am Harze in Gesellschaft einer grossen Menge von *Galathea.* Es würde diese Abänderung den Uebergang zu *Hipp. Leucomelas* abgeben können, wenn an letztern nicht die Unterseite der Hinterflügel mit einem eignen gräulich weissen Ueberzuge so allgemein bedeckt wäre, dass auch keine Spur einer andern Färbung, selbst der Adern nicht, Statt findet, und der dennoch so zart ist, dass alle Zeichnungen der Oberseite von oben durchleuchten, wovon man an *Galene* nichts Aehnliches sieht. — Nr. 38. *Pap. (Hipp.) Arge.* Die hier mit dieser als Abänderung verbundene *Thetis Hüb.* ist in den Anmerkungen zu der *zweyten* Abtheilung dieses Bandes zur

Recht als eigne Art getrennt, und nach *Hoffmannsegg Ines* genannt worden. — Nr. 44. *Pap. (Hipp.) Cassiope*. Die in *Illiger's* Magaz. Bd. V. S. 181. angetragene Vereinigung dieses Falters mit *H. Pirene Hüb.* wird hier in der Anmerkung S. 264. genügend widerlegt. — Nr. 46. *Pap. (Hipp.) Pyrrha*. In der Anmerkung S. 269. ist Hr. *O.* geneigt, Esper's *Pap. Maurisius* mit diesem Falter zu vereinigen, welchem aber die den äussern Flügelrändern so sehr nahe stehende rothgelbe Fleckenbinde des letztern ganz entgegen zu seyn scheint, da eine solche Verrückung in der Anlage der Zeichnung ohne Beyspiel und dem Charakter einer Abänderung ganz entgegen seyn würde. — Nr. 6. *Pap. (Hipp.) Medusa*. Rec. besitzt eine selbst gefangene Abänderung eines Mannes vom Harz, die er eher für *H. Oeme*, als für eine *Meduse* halten würde, wäre dieselbe nicht unter einer Menge von *Medusa* geflogen, und fänden sich nicht mehrere Abänderungen, welche die sanfteste Stufenfolge bis zu den durch Augenflecke sich so sehr auszeichnenden Weibern darstellen. Vielleicht verdient dieser Umstand einige Aufmerksamkeit. — Nr. 51. *Pap. (Hipp.) Afer*. Die Esper'schen Figuren sind höchst getreu; an Hübner's Abbildung vermisst man ein wesentliches Kennzeichen, die beiden weissgrauen Linien, nämlich welche auf der Unterseite der Hinterflügel das von der Vereinigung der Adern gebildete ovale Mittelfeld hier allemal der Länge nach durchziehen. — Nr. 54. *Pap. (Hipp.) Melas*. Auch hier ist Esper's Abbildung bey weitem die richtigste. — Nr. 59. *Pap. (Hipp.) Pronoë*. Dass *Hipp. Arachne Fabr.* nicht die *Hipp. Tyndarus* seyn könne, leidet keinen Zweifel; was sie aber wirklich ist, möchte wohl nicht ganz bewiesen werden können. Wichtiger und bedenklicher scheint dem Rec. die Vereinigung der *Pronoë* mit der *Arachne Hüb.* 215. 216. Zehn Exemplare seiner Sammlung, und mehrere andere, die derselbe früher zu vergleichen Gelegenheit hatte, geben das Bild der *Pronoë* und *Persephone Esp.*, und der *Pitho Hüb.* genau und in den mannichfachsten und entferntesten Abstufungen wieder, allein an keiner derselben erscheint auf der Unterseite der Hinterflügel die dunkle Mittelbinde so gestellt und geformt, so schmal gegen den Innenrand auslaufend, und besonders bey keiner sind die Hinterflügel gezähnt, wie an der Hübner'schen *Arachne*, deren Flügelform den Charakter der *Medea* ausdrückt (so wenig sie Rec. auch sonst für diese ausgeben möchte), und die sich eben dadurch von der glattrandigen *Pronoë* wesentlich unterscheidet.

Zweyte Abtheilung des *ersten* Bandes. Fam. VII. Vieläugige Falter. (*Genus Lycaena Fab. Syst. Gloss.*) Nr. 1. 2 u. 3. *Pap. (Lycaena) Arion, Alcon, Euphemus*. Trefflich sind diese drey so nahe verwandte Falter aus einander gesetzt; nur scheint dem Rec. der mit *Alcon* verbundene *H R. Argiades Fab.* nach dessen Worten: *„Subtus strigis duabus punctorum ocellatorum"*, mehr dem *Euphemus* anzugehören. Zwischen *Alcon* und *Euphemus* ist im *vierten* Bande noch eine bisher gehörige neue Art aus Ungarn unter den Namen *Jolas* gestellt worden. — Nr. 5. *Pap. (Lycaena) Cyllarus*. Die von Bergsträsser, und nach diesem auch von andern unter dem Namen *Bronte*, *Phobus* und *Dimus* als Arten vorgestellten Abänderungen haben hier ihren rechten Platz bekommen. — Nr. 7. *Pap. (Lycaena) Argiolus*. Rec. erhielt diesen Falter aus Pensylvanien, und kann daher die Anmerkung zum *vierten* Bande (S. 145.), dass derselbe auch in Nordamerika vorkomme, durch Exemplare von daher bestätigen. — Nr. 9. *Pap. (Lycaena) Alsus*. Rec. besitzt eine Abänderung dieses Falters, an welchem auf der Unterseite der Vorderflügel gegen den Innenrand nur zwey verloschene Punkte stehen, alle übrigen aber auf beiden Flügeln ganz fehlen. Nie sah er übrigens unter den sehr vielen selbst gefangenen und beachteten Exemplaren eins mit gescheckten Franzen, und sind solche an Esper's *P. Argus minutus*, wenn anders die Abbildung getreu ist, woran man doch nicht zweifeln darf, zu charakteristisch um dessen Vereinigung mit *L. Alsus* zuzulassen. — Nr. 14. *Pap. (Lycaena) Dorylas*. Hier ist das Citat *Fab. L.* S. III. 1. 299. 138. *H. R. Dorylas* hinzu zu fügen. — Nr. 15. *Pap. (Lycaena) Adonis*. Die durch die häufigen Abänderungen dieses Falters veranlassten verschiedenen Benennungen sind mit kritischem Auge zusammengestellt. Die Franzen sind schwarzbraun gescheckt, wodurch er sich vorzüglich von der ihm oft sehr nahe kommenden, eben so häufig abändernden *Lycaena Alexis* unterscheidet. Der Falter fliegt im May auch auf dem Harze. — Nr. 17. *Pap. (Lycaena) Alexis*. Die Abänderung, welche Esper *Papil. Polykemus* nennt, ist dem Rec. nur an weiblichen Exemplaren vorgekommen. — Nr. 20. *Pap. (Lycaena) Agestis*. Die hier in der Anmerkung 2. S. 46. gemachte Behauptung, dass *Lyc. Agestis mas.* nie blau, ja nicht einmal Uebergänge in die blaue Farbe vorkommen, kann Rec. aus häufiger Erfahrung bestätigen. — Nr. 24. *Pap. (Lycaena) Argus*. Mit diesen wird *Pap. Leodorus Esp.* als Abänderung des Weibes vereinigt, und die Gründe dafür aus der Ansicht der Originale und den Uebergängen hergenommen. — Nr. 26 u. 27. *Pap. (Lycaena) Amyntas* und *Polysperchon*. Hr. *O.* bemerkt gegen Borkhausen, dass die Weiber der *Lycaena Polysperchon* den rothgelben Randflecken auf der Oberseite der Hinterflügel dann und wann auch führen. Rec. bestätigt diese Bemerkung durch ein Exemplar seiner Sammlung, an welchem dieser Flecken verhältnissmässig eben so gross und deutlich, als an *L. Amyntas föm.* vorkommt, und fügt noch hinzu, dass auch die Kolbe der Fühler, der Form sowohl als der Färbung nach, an beiden Faltern nicht verschieden ist. Der Eindruck, welchen die allgemeine Ansicht der Exemplare auf das Auge macht, spricht für die Trennung beider Schmetterlinge, jede Vergleichung der einzelnen Merkmale stimmt dagegen. Hr. *O.* hat diese Zweifel selbst gefühlt, und hat daher mit vieler Behutsamkeit statt eigner Gründe nur die aus Borkh. Rhein. Magaz. abdrucken lassen. Angenommen! beide

beide Falter sind nur zwey verschiedene Generationen, was aber erst durch Raupenzucht bewiesen werden muss, so wäre vielleicht, da *L. Amyntas* vom Ende Jul. bis Ende August fliegt, und daher die Raupe bis in den October leben müsste, in dem Einflusse der spätern Jahrszeit auf Raupe und Futterpflanze der Grund dieser mindern Gröfse des *Polysperchon* zu suchen.

Fam. VIII. Nr. 5. *Pap. (Lycaena) Hipponoë*. Die Aehnlichkeit zwischen den Weibern dieser Art und denen der *Lyc. Chryseis* ist oft sehr grofs, und dann ist die Stellung der schwarzen Flecken, welche jenseits der Mitte über die Oberfläche der Vorderflügel in einer Querreihe stehen, das standhafteste und sicherste Unterscheidungszeichen, indem an *Chryseis* diese Flecke in einem sanften gleichmäfsigen, an *Hipponoë* aber in einem ungleichen und winklichten Bogen und paarweise aufser der Reihe stehen. — Nr. 10. *Pap. (Lycaena) Phlaeas*. Ein Exemplar aus Pensylvanien, das Rec. vor sich hat, unterscheidet sich von den Europäern nicht. — Nr. 12. *Pap. (Lycaena) Rubi* gehört nach des Rec. Bedünken in die folgende Familie der kleinschwänzigen Falter. Der Familiencharakter ist nicht nur durch die Zeichnung und das breite, nach Innen gebogene Haarschwänzchen am Afterwinkel der Hinterflügel, sondern auch durch den gedrungenen stärkern Körperbau, und eine kleine glanzlose Grube am Vorderrande der Oberflügel des Mannes ausgedruckt, welche (obgleich nicht an allen Arten) doch nur in der IXten Familie allein an den Männern vorkommt.

Fam. IX. Kleinschwänzige Falter. Nr. 2. *Pap. (Lycaena) Quercus*. Die durch Esper, Borkhausen u. a. gemachte Verwechslung der Geschlechter ist berichtigt, und die von Rösel irrig zu diesem Falter abgebildete Raupe an ihren rechten Platz zu *Lyc. Ilicis* versetzt. — Nr. 5. *Pap. (Lycaena) Spini*. Das dem Mann dieses Falters eigne eingedrückte (glanzlose) Grübchen auf den Vorderflügeln kömmt, aufser bey *Lyc. Rubi*, auch noch an den Männern von *Lyc. Pruni* und *W. album* vor.

Fam. X. Geschwänzte Breitflügler. *Papilio Eques Linn.* Nr. 1. *Pap. Ajax*. Rec. läfst es dahin gestellt, ob dieser Falter jemals in Europa gefangen ist oder nicht; seine eignen Exemplare sind Nordamerikaner; wenn aber der Rec. der ersten Bände des Ochsenheimer'schen Werks in der Jen. Allg. Lit. Zeit. Nr. 240. gegen den Vf. aus Clerk's Figur (*icon. inf. rar.* Tab. 33. fig. 3. *Ajax*) beweisen will, dafs Linné's *Ajax* nicht der Esper'sche sey, so irrt er sehr. Linné's Beschreibung ist zwar unzureichend, er bezog sich aber auf Edward's *Aves* Tab. 34, und hier ist Cramer's *Marcellus* oder Esper's *Ajax* trefflich abgebildet. Wahrscheinlich sah Linné diesen Falter selbst nicht, sondern nahm ihn nach Edward's schöner Abbildung auf, wovon das Original aus Maryland herstammte. Clerk's *Ajax* ist *Pap. Asterius Fab.* (*Asterius Cram. Esp. Troilus Drury*, I. Tab. II. fig. 2.), und Linné, der den Clerk nur zu gern citirte, würde diese Figur gewifs angeführt haben, wenn er sie nicht zu verschieden von jener gefunden hätte. Clerk's Abbildung ist schön, aber darum kein *Ajax*, so wie denn überhaupt Clerk's Namen oft ganz falsch sind, und ohne Linné's Bestätigung gar nichts, selbst dann nicht immer entscheiden. Ein auffallendes Beyspiel hiervon giebt Clerk's *Pap. Cassiae* Tab. 29. fig. 3. Diese Figur ist Linné's und Fabr. *Pap. Urania* (einerley mit *Pap. Jairus Fabr.* u. *Cram.*), und doch führt sie Linné bey seinem *Pap. Cassiae* an, der wirklich im Clerk, aber Tab. 34. fig. 2. und ohne Namen, vorkömmt. Dieser Misgriff erklärt sich leicht, wenn man annimmt, dafs Linné nach Erscheinung des Clerk'schen Werks die Arten in seinem *Systema Naturae* anstrich, wozu er hier Abbildungen vorfand, und die Zahl der Tafeln und Figuren nachher der Kürze wegen aus Clerk's alphabetischem Register nachtrug, oder nachtragen liefs. So gab der Name Gelegenheit zu einem falschen Citate, was bey *Ajax* der Fall nicht werden konnte, da im Clerk überhaupt aufser dem Namen keine Abbildung vorkam, die ein Citat für diese Art daraus zu nehmen Veranlassung geben konnte. — Nr. 2. *Pap. Podalirius*. Aus der Anmerkung S. 121. ergeht, dafs unser Vf. geneigt ist, Esper's *Pap. Alexanor* Tab. 110. fig. 1. für einen aus der Begattung eines *Podalirius* und *Machaon* entstandenen Bastard zu halten. Wenn dergleichen Bastarde auch wirklich so häufig im Freyen vorkämen, als es doch nicht der Fall zu seyn scheint, so möchte doch, so viel sich aus der Abbildung schliefsen läfst, die Form der Schwänze dieser Meinung alle Wahrscheinlichkeit benehmen. Diese ist an dem *P. Alexanor* löffelförmig, wie wir sie weder an *Machaon* noch *Podalirius*, wohl aber an mehrern ausländischen Arten dieser Gattung antreffen, und wo sie nicht selten einen Hauptcharakter der Art abgiebt.

Fam. XI. Ungeschwänzte Breitflügler. (*Genus Zerynthia Och. Thais Fab. Syst. Gloss.*) Enthält die Arten *Polyxena*, *Medesicaste* und *Rumina*. Der Name *Ungeschwänzte Breitflügler* für diese Gattung gefällt dem Rec. nicht, und muss derselbe für die Familie der Gattung *Papilio* aufbewahrt bleiben, die sich durch den Mangel der Schwänze an den Hinterflügeln auszeichnet, zu welcher unter andern die ausländischen Arten *Amphimedon*, *Remus*, *Polydamas*, *Demoleus* u. m. a. gehören. Auch sind die Arten der Gattung *Zerynthia*, in Vergleichung mit jenen, nichts weniger als *Breitflügler*. — Fam. XII. Durchsichtige Falter. Nr 3. *Pap. (Doritis) Delius*. Dafs dieser der *Pap. Phoebus Fabricii* sey, bezweifelt Rec. keineswegs. Die rothen Flecken auf den Hinterflügeln kommen an *Delius* oft verschoben, eckig, bey den Weibern nicht selten ein dritter gegen den Innenwinkel, zu Zeiten selbst ein vierter an der Wurzel vor. Eine von dem Hn. Dr. *Langsdorff* verfertigte sehr schöne Abbildung eines von diesem Naturforscher 1804 in der Gegend des Peter- und Pauls-Hafens auf Kamtschatka gefangenen nicht zu bezweifelnden weiblichen *Pap. Delius*, die Rec. Gelegenheit hatte zu sehen, überzeugte ihn auch von dem Aufenthalte dieser

ſer Falter in Sibirien. Die von *Hübner* Tab. 135. fig. 684. abgebildete Varietät mit ſchwarzen Flecken auf den Hinterflügeln giebt Hn. *O.* im *vierten* Bande (S. 138.) Gelegenheit, anzumerken, er habe die Entdeckung gemacht, daſs an den gleichen Exemplaren ſeiner Sammlung die rothen Flecken von kunſtreicher Hand ſchwarz gefärbt waren. Rec. kann beym Anblick ſolcher künſtlichen Fabricate ſich des Gedankens an ihre talentvollen Verfaſſer, und des von Fabriz für ein ähnliches Künſtlergenie gebrauchten kräftigen Ausdrucks „*damnandae memoriae vir*", nicht erwehren. — Fam. XIII. Weiſse Falter. Nr. 4. *Pap.* (*Pontia*) *Napi.* Wallner's *Pap. Bryoniae* (*Hüb.* Tab. 81. fig. 407.*) erhielt Rec. aus einer von *Pont. Napi* nicht verſchiedenen Puppe, welche mit mehrern dieſer Art im Winter von Gartenplanken eingeſammelt waren. Auch dieſes Exemplar iſt ein Weib. — Nr. 6. *Pap.* (*Pontia*) *Raphani.* Iſt auch auf Madagaſcar zu Hauſe, woher Rec. ein männliches Exemplar beſitzt. *Cram.* Tab. 171. fig. C. D. — *Pap. Daplidice* vom Vorgebirge der guten Hoffnung ſtellt eine Abänderung des Weibes vor. — Nr. 7. *Pap.* (*Pontia*) *Daplidice.* Die Abart, welche *Brahm* beſchreibt, und die von Wien aus als *Bellidice* verſendet wird, zog Rec. aus der Raupe der *Daplidice*, welche er im September 1810 auf *Alyſſum incanum* fand. Der Vogel erſchien im warmen Zimmer im Februar des folgenden Jahrs. Rec. fing denſelben verſchiedentlich im erſten Frühjahr, nie aber kam ihm eine ſogenannte *Bellidice* im Auguſt vor. Dieſelbe Bemerkung macht *Brahm*, und es ſcheint daher, daſs dieſe Abart nur aus überwinterten Puppen erſcheine. Die aus Hübner's Beyträgen (Bd. II. Th. II. Taf. II. fig. 1. 2.) angeführten Raupen-Abbildungen haben nur durch ein Verſehen hier ihren Platz, die fig. K. allein gehört zu *Daplidice*, fig. 1 u. 2. aber ſtellen die Raupe des *Pyral. Margaritalis* (*Pyr. Erucalis Hüb.* Samml. *Phal. Margaritalis Fab.*) vor, die im Auguſt und September auf *Alyſſum incanum* lebt. — Fam. XIV. Gelbe Falter. Nr. 2. *Pap.* (*Colias*) *Aurora.* Nach einem ſehr gut erhaltenen Manne in der Sammlung des Rec. iſt der breite ſtark gelb beſtaubte Auſsenrand der Vorderflügel von gelben Adern nicht durchſchnitten; an Eſper's und Hübner's Abbildungen ſieht man das Gegentheil. — ? — Fam. XVI. Groſsköpfige Falter. Nr. 5. *Pap.* (*Heſperia*) *Alveus.* Rec. beſitzt mehrere ſelbſt gefangene Exemplare, die mit der aus Hübner angezogenen Abbildung Tab. 99. fig. 506. auf das genaueſte übereinſtimmen, aber alle gehören unverkennbar zur folgenden Art, und ſind auch mit ſolcher und einer Reihe von Uebergängen zu gleicher Zeit und auf denſelben Stellen gefangen. Nach Hübner's Zeugniſs, daſs die Unterſeite von der ſeines *Alveus* fig. 461 — 463. nicht verſchieden ſey, muſs die fig. 506. nothwendig zu *Fritillum Och.* gezogen, und von dem *Alveus* unſers Vfs., wenn derſelbe in der Unterſeite ſeiner Originale noch ferner eine eigene Art erkennen ſollte, eine getreue Abbildung veranſtaltet werden. — Nr. 7. *Pap.* (*Heſperia*) *Fritillum.* (Hübner's fig. 464 u. 465. gehört nach Exemplaren in des Rec. Sammlung zu *Heſp. Alveolus.*) Rec. glaubt in des Vfs. *Fritillum* Linné's *Pap. Malvae* zu erkennen. Linné's Citate entſcheiden nichts, da er nur eine Art kannte, und daher alles, was ihm ähnlich ſchien, dazu anzog. Linné's Beſchreibung muſs folglich allein entſcheiden; dieſe konnte er nur nach einem vorliegenden Exemplare abfaſſen, und das iſt wirklich mit groſser Genauigkeit geſchehen. Linné's Worte: „*Magnitudo Argi*", ſind nur auf *Fritillum O.* anwendbar, und ſchlieſsen die gröſsern *Carthami* und *Teſſellum* und den kleinern *Alveolus* aus. — „*Alae maculis parvis ſeu punctis quadratis, albis, numeroſis*" — ſtellt wiederum das getreueſte Bild der Oberſeite dar. Welche Art hat kleinere Flecken (Punkte) wie dieſe? — *Heſp. Sertorius* kann gar nicht in Betracht kommen; die enge Wahl fällt folglich auf *Teſſellum*, *Carthami*, *Fritillum* und *Alveolus*, und von dieſen iſt es nur *Fritillum*, auf welchen Linné's Beſchreibung ausſchlieſslich und vollkommen paſst. Unbegreiflich bleibt es dem Rec., wie ſo viele Schriftſteller die *Heſp. Malvarum* für *Malvae Linn.* annehmen konnten, da Linné durch die Worte: „(*alae*) *margine quaſi dentatae, interjacentibus maculis albis*", ſo deutlich einem gezähnten Rande widerſprach, dieſen nur für ſcheinbar (*quaſi*) und zahnartig gefleckt erklärte. — Nr. 15. (4.) *Pap.* (*Heſp.*) *Sylvius.* In der Anmerkung S. 222. iſt Hr. *O.* geneigt, noch an den Rechten der Art dieſes Falters zu zweifeln. Rec. würde zu weitläuftig werden, wenn er hier die beiden Arten eignen weſentlichen Merkmale einzeln darſtellen und vergleichen wollte; welche ohne Anſtrengung jeder ſelbſt, unſers Vfs. ſcharfes und geübtes Auge aber um ſo leichter herausfinden wird; nur bemerkt er, daſs die ſtandhafte, ſich immer gleiche Geſchlechtsverſchiedenheit der *Heſp. Sylvius* an ſich ſchon die Anerkennung der Rechte der Art fodere; an welchen Hr. *O.* ſicher längſt nicht mehr gezweifelt haben würde, hätte er nur einmal Gelegenheit gehabt, dieſen Falter an Ort und Stelle ſelbſt zu beobachten.

Dieſer Band beſchlieſst mit einem ſehr vollſtändigen Namenverzeichniſs zu beiden Abtheilungen, das ſowohl die Arten, als ihre Synonymen in ſich begreift, und indem es ſich durch letztere auf die zahlreichen im Werke gebrauchten Schriften mit bezieht, einen hohen Grad von Brauchbarkeit erhält.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

NATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Fleischer d. j.: *Die Schmetterlinge von Europa*, von *Ferd. Ochsenheimer* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der *zweyte* Band enthält die sogenannten *Schwärmer*, *Genus Sphinx Lin.*, welche der Vf. nun nicht mehr in Familien, sondern mit sicherm festem Schritte in wirkliche benannte Gattungen zertheilt. Dieser Gattungen sind *sieben*. *Chimaera*, *Atychia*, *Zygaena*, *Syntomis*, *Thyris*, *Sesia* und *Sphinx*; welche gröfstentheils nach dem Vorschlage von *Latreille* und *Hoffmansegg* aufgenommen sind. Da die Gattungen im vierten Bande einige Veränderungen erlitten haben, auch dort im Zusammenhange mit denen der Falter, Spinner und Eulen noch einmal vorkommen, so wird Rec. seinem oben mitgetheilten Plane nach, sich auf diese erst bey der Beurtheilung des vierten Bandes einlassen, hier aber und im folgenden Bande, so wie im vorhergehenden, sich auf die Arten allein beschränken.

Genus I. Chimaera. Nr. 4. *Ch. Leucomelas.* Diese Art ist im vierten Bande in die Gattung *Stygia Latr.* versetzt, in welcher sie einstweilen allein steht. *Genus III. Zygaena.* Nr. 6. *Zyg. Achilleae.* Ob *Borkhausens* (Eur. Schm. S. 23. Nr. 15.) *Sph. Bellis* hieher gehöre, bleibt dem Rec. zweifelhaft, da dieser sehr aufmerksame Naturforscher seine *Bellis* durch den Mangel des weifsen Halskragens und die schlankeren mehr fadenförmigen Fühler ausdrücklich von der *Achilleae* unterscheidet. Dafs sich *Borkhausen* auf die Figur Nr. 4. der ersten Taf. in *Fuefsl.* A. Magaz. bezieht, kann wohl schwerlich entscheiden. Ueberhaupt beweisen dem Rec. die angezogenen Figuren in streitigen Fällen wenig und nur unter gewissen Umständen; in Vergleichung der Abbildungen anderer kann man sich irren, eine gute Beschreibung nach vorliegenden Originalien gemacht, muss daher entscheiden, selbst, wenn Widersprüche Statt finden, gegen die Figuren. Nr. 12 u. 13. *Zyg. Trifolii* und *Lonicerae*. *Espers Trifolii* Tab. 34. fig. 4. 5. fing Rec. so vollkommen mit den Abbildungen übereinstimmend, als wenn diese zum Muster gedient hätten, aber als Abänderung von *Lonicerae*, mit welcher sie zu gleicher Zeit, an einerley Plätzen und häufig in Begattung vorkommen. Eine grofse Zahl der sanftesten Uebergänge von der reinsten *Lonicerae* bis zu *Espers* fig. 4. (l. c.) befindet sich nicht nur in des Rec. Sammlung, man kann sie auch in wenigen Stunden auf jedem Platze seiner Gegend, wo *Lonicerae* fliegt, zusammenfangen. *Z. Trifolii* und *Orobi Hüb.* Tab. 29. erhielt Rec. von Hn. *Büringer* in Gunzenhausen mit der Bemerkung, dafs Hr. *Hübner* nach seinen Exemplaren die Abbildung gemacht habe, aber Rec. gesteht aufrichtig, dafs er, nach wiederholten sorgfältigen Untersuchungen auch diese Exemplare nicht von *Z. Lonicerae* zu unterscheiden im Stande ist. Alle von Hn. *Och.* angegebenen Artmerkmale beider *Zygaenen* zeigen sich wechselseitig, sowohl an den von Hn. *Büringer* erhaltenen Exemplaren, als an denen der *Zyg. Lonicerae*, die Rec. selbst einsammelte. Die mit *Z. Lonicerae* verbundene *Z. Loti Fb.* (E. S. III. 1. 387. 3.) gehört der Citate unbeachtet zu *Zyg. Achilleae*, da hier eben der Grundsatz Statt findet, den Rec. oben bey *Zyg. Bellis Borkh.* aufgestellt hat. Nr. 17. *Zyg. Hippocrepidis*. Das Citat aus *Esper*. (Tab. 35. fig. 1.) würde Rec. schon wegen des schmalen Saumes der Hinterflügel lieber mit *Z. Filipendulae* vereinigt sehen, wenn diese Figur nicht aufserdem schon mit einem Exemplare von *Hübners Cytisi* in des Rec. Sammlung übereinkäme, an welchem die Unterseite der Vorderflügel einen eben solchen rothen Ueberzug hat, der sich in die Grundfarbe verläuft, da er an *Hippocrepidis* auf allen Seiten scharf begrenzt ist. Nr. 15 u. 16. *Zyg. Transalpina* und *Zyg. Medicaginis*. Rec. vergleicht 4 Exemplare der letztern, an welchen die Flecken auf der Unterseite durch einen starken rothen Ueberzug verbunden, und dieser so scharf wie bey *Z. Hippocrepidis*, nur winkliger begrenzt ist. Alle Exemplare der *Z. Transalpina* aus Dalmatien in der Sammlung des Hn. Prof. *Germar* und der des Rec. haben dagegen auf der Unterseite keinen rothen Ueberzug; oben ist von dem sechsten Flecken nur eine geringe Spur, und die dunkeler rothen Hinterflügel haben einen noch breiteren Saum als an *Z. Medicaginis*. Nr. 25. *Zyg. Onotrychis*. Die in der Anmerkung erwähnte *Zyg. Sedi Fab.* ist im vierten Bande als bestimmte Art aufgenommen. — *Genus VI. Sesia.* Seite 125 in der Anmerkung zu *Ses. Apiformis* äussert Hr. *O.* die Meynung, dafs das sogenannte *Oelichtwerden* der Schmetterlinge seinen Grund in der Saamenfeuchtigkeit des Mannes habe, welche ausschwitze. Dieser Grund kann indessen schon deswegen nicht Statt finden, da auch Weiber, und bey einigen Arten, z. B. bey *Nonagria Typhae*, *Cannae*, *Sparganii* u. m. a., diese eben so häufig ölicht werden als die Männer. Nach des Rec. darüber angestellten Versuchen liegt die wahre Ursache in der *Raupensäure*. Diese hat die Eigenschaft Feuchtigkeiten aus der Luft an sich zu ziehen. Wenn wir daher ei-

ein ölichtes Exemplar in absorbirenden Erden trocknen, (nach unserer Meynung das Fett hinausziehen), so wird es nach einiger Zeit von neuem ölicht (nass), weil wir nur das Wasser, nicht aber die Raupensäure entfernten. Daher werden dazu geneigte (d. h. mehr oder freyere Raupensäure enthaltende) Schmetterlinge bey feuchter Witterung, besonders bey dem Aufweichen trockner Exemplare durch Wasserdämpfe, so schnell ölicht, und man sieht auf dem Körper längere Zeit ölicht gewesener Schmetterlinge diese Säure in kleinen unregelmäfsigen Krystallen anschiessen. N. 2. *Ses. Bembeciformis.* Nach den *Transactions of the Linnean Society.* V. III. Tab. 1. fig. 6 — 10. ist diese die *Sph. Crabroniformis Lewin*, folglich auch die *Ses. Sireciformis Lasp.*, weil *Laspeyres* (Jenaische A. L. Z. Octob. 1809. S. 103) ausschliefslich auf jene sich bezieht und, wenn anders Rec. die Worte der angezogenen Recension recht versteht, zugiebt, dass *Espers Sireciformis* und *Crabroniformis* (mit *Apiformis*) verbunden werden müssen. Hr. *O.* scheint *Laspeyres* Worte anders verstanden zu haben, und hat daher im vierten Bande dessen *Ses. Sireciformis* bey *Apiformis* gelassen. Nr. 4. *Ses. Rhingiaeformis.* Hätte nach *Laspeyres* früherer Benennung *Crabroniformis* heissen müssen, wenn sich nicht Hr. *O.* mit allem Rechte bewogen gefunden hätte, diesen Namen, der von den Verfassern des Wiener syst. Verz. und von *Hübner* irrig für die *Apiformis Lin.* gebraucht wurde, zu Vermeidung aller Irrungen überall zu streichen. Nr. 8. *Ses. Hylaeiformis.* Nach des Rec. mehrjährigen Beobachtungen lebt die Raupe nicht in den Zweigen, sondern in den Wurzeln der Himbeeren, und frisst sich erst kurz vor ihrer Verwandlung in den abgestorbenen vorjährigen Wurzelschöfslingen 1 — 12 Zoll, selten höher über der Erde hinauf; am oberen Ende dieses Canals bereitet sie sich ein Loch durch die Rinde, welches aber mit dem Oberhäutchen der Pflanze bedeckt bleibt, die Puppe selbst zersprengt dieses Oberhäutchen, drängt sich bis über die Hälfte zu dem Loche hervor, und dann erst entwickelt sich der Schmetterling. Nr. 17. *Ses. Culiciformis. Linné* hatte unverkennbar diese *Sesie* bey Beschreibung seiner *Sp. Culiciformis* vor sich, seine Citate sind aber sämmtlich falsch. Das aus *Scopoli Ent. Carn.* gehört zu *Stomoxiformis Och.*, wohin es auch unser Vf. ganz richtig gestellt hat. *Sp. Culiciformis Clerck. ic.* tab. 9. fig. 3. muss zu *Ses. Mutillaeformis O.* verwiesen werden, von welchen sie das Weib vorstellt; und die Figur 204 im V. Bande der *Lin. Amönit. acad.* Tab. 3. verdient gar keiner Berücksichtigung, da sie vom Kupferstecher so höchst nachlässig behandelt ist, dass man unter allen *Sesien* ähnlicher Grösse keine mehr auf sie anwenden kann als die andere. *Genus VII. Sphinx. Fam.* 1. (*Genus Macroglossa O.* IV. Bd.) *Sph. (Macroglossa) Fuciformis.* Hr. *O.* hat ganz im Sinne des Rec. gehandelt, indem er hier für diejenige Art entschied, die *Linné* seiner Beschreibung nach vor sich hatte, ohne sich durch dessen Citate irren zu lassen. Zu der aus *Rösel* angezogenen Abbildung der Raupe (III. Tab. 38. fig. 1.) gehört auch noch die fig. 3. derselben Tafel, welche unverkennbar der Schwärmer selbst ist. Nr. 2. *Sph. (Mac.) Bombyliformis.* Hr. *O.* giebt unter andern das *Gallum verum* und *Galium aparine* als Futterpflanze der Raupe mit an, Rec. fand sie seit 20 Jahren nur auf *Geisblatt* (*Lonicera*), und zwar auf mehreren Arten desselben, nie aber auf irgend einer Art des *Galium*, so aufmerksam er auch diese Pflanzenfamilie durchsucht hat; er muss jene Angabe daher so lange in Zweifel ziehen, als sie nicht auf Hn. *O's.* eigner Beobachtung beruhet. Nr. 4. *Sp. (Macr.) Stellatarum.* Am häufigsten fand Rec. die Raupe auf *Galium mollugo. Fam.* 2. Spitzliche Schwärmer. (*Genus Deilephila O.* Bd. IV.) Nr. 1. *Sph. (Deileph.) Nerii.* Rec. wirft die Frage auf, ob die Raupe dieser Schwärmer nicht auch vielleicht noch auf andern Pflanzen lebe? Zwey Raupen, welche in einem von hohen Planken und Gebäuden eingeschlossenen Garten, in welchem, so wie in der ganzen Nachbarschaft, keine Lorbeerrose vorkam, unter einer *Populus Lombardica* auf der Erde kriechend gefunden wurden, machen diess wahrscheinlich. Diese Raupen waren, wie schon zu vermuthen, der Verwandlung nahe, und frassen nicht mehr, und der unter dem Baume liegende Raupenkoth hatte durch Alter und Regen seine bestimmte Form verloren, daher alle weitere Aufklärung wegfiel. Nr. 3. *Sph. (Deileph.) Elpenor.* Ausser den angegebenen Futterpflanzen fand Rec. die Raupe auch auf *Galium Mollugo*, *Rubia tinctorum*, *Epilobium palustre*, *Impatiens noli tangere* und *Menyanthes trifoliata. Fam.* 3. Nr. 2. *Sph. (Deileph.) Galii. Linné's Sph. Euphorbiae* des *Syst. Nat.* ist freylich keine andere als unsere *Galii*, wofür die Worte: „*(alae) inferiores disco rubro lineis nigris diviso*," entscheiden; hingegen die des *Mus. Lud. Ul.* kann Rec. nur für *Euphorbiae* allein gelten lassen. Sicher steckten in dem Museum zu Drottningholm beide Arten durch einander, was sich aus einigen Stellen der Beschreibung, z. B. „*Antennae griseae aut albae*," leicht erkennen lässt; nach den Worten aber: „*(alae) subtus rufae (primorum) macula nigricante*," hatte *Linné* hier eine wirkliche *D. Euphorbiae* zum Muster seiner Beschreibung ausgewählt. *Fam.* 4. Nr. 2. *Sph. Convolvuli. Fabriz* zieht zu *Sp. Convolvuli Drury inf.* I. Tab. 25. fig. 4. und *Cram. Inf.* Tab. 225. fig. *D* an; beide Figuren stellen einen ganz verschiedenen Schwärmer, vielleicht eben denselben, welchen *Abbot* (Nat. Hist. I. Tab. 32.) abgebildet hat, vor, und sind nach zwey Originalien, die Rec. damit vergleicht, die *Sph. Cingulata Fab.* (E. S. III. I. 375. 56.)

(*Die Fortsetzung folgt.*)

GESCHICHTE.

BERLIN, in d. Maurer. Buchh.: *Friedrich der Dritte, Kurfürst von Brandenburg, erster König in Preussen*, dargestellt von *Franz Horn.* 1816. VI u. 348 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Wer die frühern Schriften des Vfs. kennt, weiss, wie oft derselbe seinen Ansichten die Neuheit vindicirt,

wirt, und wie er sich nicht selten wundert, dass man diese oder jene Bemerkung nicht schon längst gemacht habe. Es geht aber mit dieser Neuheit zum Theil sehr natürlich zu. Wenn man, von den eben herrschenden Ansichten der Gegenwart geleitet, ein früheres Ereigniss ins Auge fasst, so *muss* sich dasselbe oft in einem andern Lichte zeigen, als es dem frühern Betrachter erscheinen konnte, da auch selbst der grösste Geist, weit entfernt, sich in allen Stücken über sein Zeitalter zu erheben, theilweise nothwendig in den Ansichten desselben befangen bleibt; eine Wahrheit, die Hr. *Horn* mehr als ein Mal ausdrücklich selber anerkennt. — Aus dieser Bemerkung erklärt sich grösstentheils das Eigenthümliche der vorliegenden Schrift. Hr. *H.* schrieb dieselbe im Jahr 1815 oder kurz vorher, und nicht leicht konnte eine Zeitperiode geeigneter seyn, ein günstiges Licht auf die Regierung des ersten Königs von Preussen zurückfallen zu lassen, als eben diese. Dieser Fürst blieb sich immer gleich in dem Hasse gegen Frankreich, und war dem Interesse des deutschen Kaiserhauses unverbrüchlich ergeben; er erwarb mit Aufopferungen seinem Hause einen Glanz, der das Selbstgefühl der Nation stärken und nähren musste, er zeigte strenge Achtung für Religion und Kirchenthum u. s. f. Alles Umstände, wodurch er in der Meynung der Gegenwart eben so gewinnen musste, als er, wenigstens durch einige derselben, bey den meisten frühern Geschichtschreibern verloren hat. Hierdurch, wie es scheint, zuerst zu dem oft streng getadelten Fürsten hingezogen, fühlte Hr. *H.* bald eine wachsende Neigung und Verehrung für denselben, so dass seine Schrift, worin er die Geschichte desselben einer neuen genauen und unbefangenen Prüfung unterwerfen wollte, an sehr vielen Stellen zur Lob- und Vertheidigungsrede geworden ist.

Wir können dem Vf. hier nicht ins Einzelne nachgehen, und wollen nur das Hauptsächlichste seiner Vertheidigung kurz anführen. Den Vorwurf, Friedrich habe aus zu weit getriebener Ergebenheit für das östreichische Interesse und aus persönlichem Hass gegen Ludwig XIV. bewogen, die Kraft seines Staats und das Blut der Unterthanen in den Kriegen gegen Frankreich ohne Noth verschwendet, glaubt Hr. *H.* am vollständigsten heben zu können. Er erwiedert darauf, Friedrich habe damit nur seine klar erkannte Pflicht als deutscher Fürst erfüllt, eine Pflichterfüllung, die ihm zum höchsten Lobe gereiche (S. 53); die Erschöpfung des Staats sey einer Nothwendigkeit zuzuschreiben, über welche sich nichts sagen lasse, als dass sie eben vorhanden sey; seine Kriege seyen *reindeutsch*, sein Hass gegen Ludwig XIV. gegründet und gerecht gewesen. Das reinste Lob gebühre auch seiner Hülfsleistung gegen die Türken, in denen er, wie billig, die Erbfeinde des christlichen Glaubens und der christlichen Reiche gesehen habe. (Ebd. S. 53.)

Nicht eben so vollständig getraute sich der Vf. den Vorwurf der Prachtliebe und Verschwendung abzuweisen, die er sogar am Schlusse des Werks (S. 284) geradezu eingesteht, wiewohl er Manches zur Milderung vorbringt. Gegen andere Schwächen Friedrichs legt der Vf. das Anerkenntniss mannichfacher Verdienste in die Waagschale. Auf einige gangbare Meynungen, z. B. von der Veränderlichkeit seiner Gunst, wird keine nähere Rücksicht genommen, auch einige unangenehme Ereignisse, z. B. die Todesart des Markgrafen Philipp, (in einem frühern Berliner Taschenkalender sogar bildlich dargestellt) mit Stillschweigen übergangen oder bezweifelt. (Vergl. S. 346.) Ueberhaupt kann man dem Vf. zum Vorwurf machen, dass er auf die 1815 herrschenden Zeitansichten, (in denen doch auch Manches vorübergehend ist) in der Beurtheilung Friedrichs zu viel Gewicht legt, und historische Ereignisse zu willkürlich seinen Lieblingsideen anpasst. Unterrichtete Leser werden ohne Mühe erkennen, was von Aeusserungen zu halten sey, wie folgende: *Dankelmann würde, bey längerer Wirksamkeit, dem Geldmangel, den Friedrichs Ausgaben herbeyführten, leicht abgeholfen haben* (S. 155); *es sey nicht der Ernst der Königin Sophie Charlotte gewesen, wenn sie äusserte, dass Friedrich sich über ihren Tod bald beruhigen werde* (S. 218); *der Dichter Neukirch sey einer der eifrigsten Vaterlandsfreunde gewesen, weil er fast sein ganzes Leben zugebracht habe, Friedrichen zu loben* (S. 334), und ähnliche.

Gleichwohl ist die Absicht des Vfs., die Regierung und den Charakter Friedrichs von einem Theil der beiden gemachten Vorwürfe zu befreyen, unserer Meynung nach keinesweges ganz verfehlt worden, und wenn man auch, besonders im Anfange der Schrift, die hellen Farben oft sehr stark aufgetragen finden muss, so wird man doch dem Bilde, welches der Vf. am Schluss von den Vorzügen und Fehlern Friedrichs entwirft, bey aller unleugbaren Milde doch auch Wahrheit zugestehen müssen.

Für den äussern Umfang dieser Schrift hat der Vf. ein recht genügendes Maass gewählt. Die Geschichtserzählung selbst geht bis S. 288, dann folgen mehrere erläuternde Beylagen. Ungedruckte Quellen brauchte der Vf. zu seinem Werke nicht, ob es gleich deren gab, wie er hin und wieder selbst andeutet; dagegen hat er die gedruckten Quellen mit Fleiss benutzt. Besondere Aufmerksamkeit hat er auf den Zustand der Wissenschaften und Künste in der von ihm geschilderten Regierungsepoche gewendet; dagegen ist das innere Getriebe der Staatsverwaltung, wenn auch hier vieles im Dunkel liegen mag, doch gar zu wenig berücksichtigt. Sonst sind nur selten Lücken bemerklich, wie z. B. im 55sten §., wo der Vf., statt die wissenschaftliche Bedeutung der neugeschaffenen Universität Halle gehörig anzugeben, wenig mehr, als das Namenverzeichniss einiger Lehrer geliefert hat. Insbesondere ist der Geist, der unter den Theologen der neu errichteten Universität herrschte, nicht genügend charakterisirt, was doch mit wenigen Worten hätte geschehen können.

Was den Ton dieser Schrift betrifft, so wird jeder, der wie Rec. Hn. *Horns* frühere Schriften genau kennt

kennt, ihm das Zeugniss eines rühmlichen Fortschreitens zum Bessern gern ertheilen. Hn. *Hs.* früherer Ton war im hohen Grade leidenschaftlich und entscheidend, gleich heftig in den Aeusserungen der Liebe, wie des Hasses, gefiel er sich darin, beide recht stark hervortreten zu lassen, und so war denn freylich an jene Ruhe und Mässigung, die man seit langer Zeit als unerlässliche Forderung an den Geschichtschreiber betrachtet hat, bey ihm nicht zu denken. Lobenswerth ist deshalb in der vorliegenden Biographie das sichtbare Streben nach Ruhe, Leidenschaftlosigkeit und Milde des Tones, und es ist grösstentheils nicht ohne Erfolg geblieben. Ueberhaupt tritt hier Hn. *Hs.* Eigenthümlichkeit nicht so entschieden und störend als in frühern Schriften hervor; Spuren davon aber sind bemerkbar, besonders in einer gewissen vornehmen Selbstgenügsamkeit, die ein nachlässig hingeworfenes „*allerdings*" zum Organ braucht; ein Wort, das als Lieblingsausdruck des Vfs. recht auffallend oft wiederkehrt. So liest man S. 101: „Die Musik der Deutschen war schon zu jener Zeit in einem so edeln Zustande, dass sie *allerdings* Ermunterung verdient hätte, und so dürfen wir *allerdings* bedauern u. s. f., und überhaupt kommt diess Wort auf der angeführten Seite kurz hintereinander dreymal vor.

Das Aeussere dieser Schrift ist ziemlich anständig, aber die vielen Druckfehler, besonders in den Eigennamen, wären zu vermeiden gewesen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle.

In der Königl. chirurgischen und augenärztlichen Klinik hiesiger Universität und dem damit verbundenen ambulatorischen Institut wurden von Unterzeichnetem während des verflossenen Semesters folgende Operationen ausgeführt. Erstens, die *Trepanation* an einem 40jährigen Manne, auf Ersuchen des Hn. Prof. *Nasse*. In Folge einer Entzündung der innern Gehörwerkzeuge hatte sich Wasser innerhalb der Schädelhöle ergossen, welches einen Schlagflussähnlichen Zustand herbeyführte; durch die Operation wurden über zwey Unzen Flüssigkeit ausgeleert, und der Kranke von dem tödtlichen Zufalle gerettet. Zweytens, die *Durchbohrung* der linken osteosteatomatösen *Oberkieferhöle* einer 26jährigen Frau, Patientin des Hn. Regierungs- und Medicinalraths *Niemann* in Merseburg. Sie wurde, nach meinen *Ideen über die abnormen Metamorphosen der Hyghmorshöle*, Leipz. 1810, verrichtet. Drittens, die Wegnahme der vordern carcinomatösen Hemisphäre des Auges, an einem Kranken des Hn. Dr. *Tolberg* in Schönebeck. Dieselbe Operation an einer Kranken aus Magdeburg. Der *Nachstaar* ward mit der doppelten Nadel zwey Mal operirt, nach der Angabe meiner Schrift: *Anleitung den verdunkelten Krystallkörper im Auge des Menschen umzulegen.* 2te Aufl. 1812. Die künstliche Pupillenbildung habe ich auf folgende von mir entworfene Weise drey Mal ausgeführt: ein Mal, indem ich eine hakenförmige Staarnadel durch die Hornhaut einführte, die Iris damit fasste, sie beym Ausführen in die Stichwunde legte, und den scharfen Haken durch eine kreisförmige Bewegung gleichsam heraustrepanirte; zweytens, indem ich mit der doppelten Nadel ein Stück der Iris deprimirte, und drittens, indem ich mit meiner Staarnadel-Pincette ein Stück derselben extrahirte.

Ausserdem hat uns die *Moxa* und das *Glüheisen* wesentliche Dienste geleistet. Eine *rheumatische Contractur* der rechten Hand ward durch das Abbrennen von vier baumwollenen Cylindern fast völlig gehoben. Eine alte *arthritische Contractur* des rechten Fusses zeigte bald nach Anwendung des glühenden Eisens Beweglichkeit. Ein heftiger *Augenliederkrampf*, gegen welchen viele Mittel so wie der thierische Magnetismus lange angewendet nichts geleistet hatte, verschwand nach 6 Moxen innerhalb drey Tagen. Eine alte *rheumatische Steifigkeit* des rechten Oberarms verlor sich auf das glühende Eisen nach 7 Tagen. Eine *Coxalgie* besserte sich bedeutend darnach. In veralteten Hautgeschwüren, selbst bey einem 13 Jahr alten des rechten Unterschenkels, behaupteten die Cirkelpflaster ihren alten Ruf. In der *Spina ventosa* der Kinder sahen wir treffliche Erfolge von den Bädern aus Eichenrinde. Bey den herpetischen Ausschlägen derselben bewies sich der Graphit und die Kalkbäder fortwährend heilsam; sie wurden angewendet, wie ich es in meinem Buche; *der Graphit als Mittel gegen die Flechten*, 2te Ausg. 1812, näher beschrieben habe.

Hierüber stehen nach unsrer besondern Instruction, sowohl die Kranken-Journale des chirurgischen Hospitals, als auch die Bücher und Belege über die Verwendung der öffentlichen Fonds, täglich Jedermann zur Einsicht offen, wodurch zugleich unser Streben nach *Wahrheit* am besten beurkundet werden dürfte.

Halle, im September 1817.

Der Regierungsrath und Professor,
Director der Königl. chirurg. Klinik,
Dr. *Weinhold*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

NATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Fleiſcher d. j.: *Die Schmetterlinge von Europa*, von *Ferd. Ochſenheimer* u. ſ. w.

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Der *dritte* Band enthält die *Spinner* des Wiener Verzeichniſſes oder die *Fam. Bombyx* der Gattung *Phalaena Lin.* Hr. *O.* hat auch dieſe nach dem Beyſpiele mehrerer Syſtematiker und nach dem Bedürfniſſe der Sache ſelbſt, in ihre natürlichen Gattungen zertheilt, und dadurch das bisherige ſchwankende Verhältniſs zwiſchen *Bombyx* und *Noctua* aufgehoben. Der hier aufgeſtellten Gattungen ſind 15; von jeder Gattung ſind die vorzüglichſten Kennzeichen und Synonymen, von wenigen aber nur die Etymologie der Benennung angezeigt, die ſowohl der Vollſtändigkeit als der Belehrung wegen doch bey keiner hätte fehlen ſollen. Die Ordnung der Gattungen iſt, ſo wie im ganzen Werke, auf die Analogie der Metamorphoſen und die des vollkommenen Inſects zugleich begründet, und manche Arten und Familien, die man dem Herkommen nach unter die *Bombyces* zu ſetzen gewohnt war, weggelaſſen, andere hingegen aus ehemals ſehr entfernt geſtellten Familien eingeſchoben, je nachdem die Anwendung jener Grundſätze es unſerm Vf. nöthig zu machen ſchien.

Genus I. Saturnia. Nr. 3. *Sat. Carpini.* Die Raupe kömmt in des Rec. Gegend auch nicht ſelten auf Brombeeren (*Rubus fructicoſus*) vor. *Genus IV. Harpyia.* Nr. 1. *Harp. Vinula.* Hr. *O.* führt die Linde als Futterpflanze der Raupe mit auf, weil er die Puppe an einem Stamme derſelben eingeſponnen fand, in deren Nähe weder Pappeln noch Weiden ſtanden; konnte denn aber die Raupe nicht vielleicht von Kindern oder Holzhauern oder auf irgend eine ähnliche Weiſe vertragen und durch Zufall in die Nähe dieſes Baumes verſetzt ſeyn? *Hübners Bom. Milax* zog Rec. ebenfalls mit *H. Vinula* aus Raupen einer und derſelben Brut, und kommt nach ſeinen Bemerkungen dieſe Abänderung mehr am Manne als am andern Geſchlechte vor. *Genus V. Notodonta.* Nr. 6. *Not. Camelina.* Zu dieſer iſt *Linné's Capucina* als Abänderung gezogen, und dieſen Schritt durch überzeugende Gründe gerechtfertigt. Der einzige bekannte Schmetterling, auf welchen die *B. Capucina Lin.* nach *Laſpeyres* richtiger Bemerkung (Illig. Magaz. II. 64) noch anwendbar wäre, iſt die *Not. Cucullina*, allein die Worte in der Fauna Suec. *alae dentatae ſubtus rufae* entſcheiden für *Not. Camelina.* Nr. 8. *Notod. Dictaea.* Hier iſt Rec. nicht der Meynung des Vfs., und kann ungeachtet der Gründe, die auch ſchon von *Illiger* in ſeiner Ausgabe des Wiener Verzeichniſſes I. S. 57 und von *Laſpeyres* in *Illigers* Magaz. II. S. 43 für die Vereinigung der *B. Tremula* und *Dictaea Lin.* aufgeſtellt werden, dennoch in der erſten keine andere Art als die erkennen, welche auch die Verfaſſer des Wiener ſyſt. Verz. darin zu finden glaubten, nämlich die *Not. Trepida O.* Die Rechtfertigung dieſer Behauptung mag eine etwas weitläuftigere Auseinanderſetzung entſchuldigen. Die Meynung, daſs *Linné's B. Tremula* und *Dictaea* eine und dieſelbe Art ſey, iſt vorzüglich durch *Clerk's* Abbildung (*Icon. inſ. r.* Tab. 9. fig. 13.) die *Tremula* unterſchrieben iſt und die *Dictaea* vorſtellt, und dadurch veranlaſst, daſs *Linné* in der Fauna Suec. dieſe Figur zu ſeiner *Tremula* anzog. Man erwäge aber, daſs eine angezogene Figur gar nicht gelten kann, wenn ſie der Beſchreibung geradezu widerſpricht; ferner, daſs die Unterſchriften der *Clerk*'ſchen Figuren nicht *Linné's* ſondern *Clerk's* Meynung anzeigen, was ſchon durch *Perſpicillaris* (*Polyodon* unterſchrieben) und mehrere andere unrichtige Benennungen zur Genüge erwieſen wird, und endlich, daſs auch *Linné* ſich irren und durch unrichtige Benennungen leicht zu falſchen Citaten veranlaſst werden konnte. So führt z. B. *Linné* zu ſeiner *Noct. Comptana*, durch die Unterſchrift verleitet, *Clerk's* Fig 7. der 9ten Tafel an, wo ſich unſere *Abroſtola Aſclepiadis* abgebildet findet. Hätte *Linné* ſeine *B. Tremula* von *Clerk* ſelbſt zum Beſchreiben erhalten, wie *Illiger* behaupten will, ſo wäre freylich die Sache entſchieden und aller Streit am Ende; davon ſagt aber *Linné* kein Wort; er ſagt von der Raupe: „*habitat in populo*," und nur für dieſe Angabe ſtellt er *Clerk* als Gewährsmann auf. Uebrigens wird nun aber gerade dieſe Figur aus *Clerk* dadurch zum Gegenbeweiſe, daſs ſie *Linné* ſpäterhin in dem *Syſtema Nat.* weggelaſſen, mithin das früher gebrauchte Citat gemiſsbilligt hat. Was die Beſchreibung der *B. Tremula* betrifft, ſo iſt *color exuſtus* nicht die weiſse Farbe ausgebrannter Knochen, welche *Linné* bey der Beſchreibung der *B. Dictaea* durch die Worte „*plaga media longitudinali albida*" von dieſer treffend unterſcheidet, ſondern eine gewiſſe Miſchung von gelb und dunkelbraun (brandgelb); und es iſt daher gar nicht denkbar, daſs *Linné*, der in der Beſchreibung ſeiner *Tremula* dieſer brandgelben Farbe nur allein gedenkt, wenn er eine *N. Dictaea* oder *Dictaeoides* vor ſich gehabt hätte, die den gröſsten Theil der Flügel einnehmende *plaga albida*

bida ganz überfehen haben könnte. *Linné* unterfcheidet feine *Dictaea* ferner durch die Worte: „*alus fuperiores - et puncto lineaque nivea juxta thoracem*," wovon keine Sylbe bey *Tremula* vorkommt; und von *Dictaea* befchreibt er die Unterflügel „*albae ad angulum ani fufcefcentes*," von *Tremula* „*albidae*." Die Befchreibungen beider Schmetterlinge zeigen mithin zu wefentliche Verfchiedenheiten, um in ihnen nicht zwey ganz verfchiedene Arten anerkennen zu müffen. Für die Vereinigung der *Tremula Lin.* mit *Not. Trepida O.* fprechen dagegen folgende Gründe. 1) Es giebt keine *Notodonta*, auf welche *Linné's* Befchreibung beffer oder eben fo gut pafste. 2) Die angegebene Gröfse trifft mit *Trepida* genau zu, um fo mehr, da *Linné* offenbar einen Mann von ihr befchrieb. 3) Die Farbe, Geftalt und Länge der Fühler: „*parum pectinatae, thorace duplo longiores.*" *Not. Dictaea* hat kürzere, *ftark gekämmte* Fühler, und bey keiner andern Art diefer Gattung find die Fühler überhaupt fo lang als an diefer. 4. Und endlich die Farbe und Zeichnung aller Flügel. Die Farbenmifchung, wie wir fie auf den Vorderflügeln der *Not. Trepida* fehen, konnte ohne Umfchreibung wohl nicht treffender als durch *Color exuftus* bezeichnet, fo wie die ausgezeichnete dunkele Strichlinie vor den Franzen des Aufsenrandes, und der fchwarzbraune Innenrand felbft durch „*margine utroque nigricantes*" angedeutet werden. Wenn diefe Gründe, wie Rec. hofft, einleuchten, fo würde *Not. Trepida* den Namen *Tremula* führen, und die Citate, fo weit es nöthig ift, danach verändert werden müffen. Nr. 9. *Not. Dictaeoides.* Die Raupe lebt nach des Rec. Erfahrungen nur auf Birken, gleicht der der *Dictaea* fehr, unterfcheidet fich aber durch tiefere Ringeinfchnitte und durch eine Anfammlung von kleinen Körnchen oder Knötchen hinter der Erhöhung der letzten Abfchnitte, der etwas ähnlich, die wir an der Raupe von *Smerinthus Tiliae* bemerken. Nr. 15. *Not. Melagona. Hübner* hat die Raupe unkenntlich abgebildet; fie ift mehr gelbgrün, der gröfse Kopf hat die Farbe des Körpers, und der Seitenftreif ift blafsroth. Dem Rec. kam fie nur auf Buchen (*Fagus fylv.*) vor, und zwar in fchattigen Wäldern auf den niedrigen Zweigen oder Büfchen; ihre Zeit fällt in den Auguft und September, ihre Verwandlung gefchieht dicht über der Erde unter Blättern in einem leichten Gefpinnfte, und der Schmetterling erfcheint im Juni. Nr. 16. *Not. Crenata. Brahm* fcheint fich bey Erfcheinung des Schmetterlings der Raupe nicht recht mehr erinnert zu haben. Nach einer Abbildung, die Rec. vom Hn. Paftor *Kratzfch* in Trachenau erhielt, ift fie gelbgrün mit einem weifslichen, zu beiden Seiten mit einer hochgelben Linie eingefafsten Rückenftreif, in welchen auf den 2., 3., und 5. bis 11ts Abfchnitte ein dunkelrother weifs gekörnter Punkt fteht, und lebt nach deffen Berichte im Auguft auf Stammefpen (*populus tremula*) zwifchen zufammengefponnenen Blättern, wie die Raupe der *Tethea Or.* Nr. 20. *Not. Trepida.* In der Anmerkung zu *Not. Dictaea* glaubt Rec. bewiefen zu haben, dafs diefe die *B. Tremula* des *Linné* fey, und macht zum Ueberfluffe noch auf die aufserordentlich ftark behaarten Vorderfüfse des Mannes aufmerkfam, worin diefer alle ähnlichen Arten übertrifft, und wodurch auch *Linné* feine *Tremula* in den Worten „*Tibiae anticae valde hirfutae*" auszeichnete. Die unrichtige Angabe der Efpe als Futterpflanze entlehnten die Wiener ficher vom *Linné*, welcher folche von *Clerk* erhalten hatte, deffen *Tremula* (d. i. *Not. Dictaea*) allerdings auf Pappeln aller Art lebt. *Genus VI. Coffus.* Nr. 2. *Terebra.* An ganz frifchen Exemplaren ift die Zeichnung der Vorderflügel nicht dunkelbraun, fondern tief fchwarz auf filbergrauem Grunde. Der dem *Coff. Ligniperda* eigene gelbgraue, gelbgefäumte Halskragen fehlt diefem ftandhaft. *Genus IX. Lithofia.* Nr. 3. *Lithof. Complana.* Unter diefem Namen kommen zwey wefentlich verfchiedene, bis jetzt mit einander verwechfelte und vereinigte Arten vor. Die wahre *Lithof. Complana*, wovon *Hübner* (*Larv. Lepid. Bomb. verae.* Tab. F. a. b. fig. 2. a.) und *Esper* (*Schmett.* IV. Tab. 185. fig. 9—12.) die Raupe abgebildet haben, und Hr. *O.* uns folche befchreibt, hat einen rein hochgelben Halskragen; auf den Vorderflügeln läuft der gelbe Saum des Vorderrandes in gleicher Breite in die Flügelfpitze aus; und die 4 letzten Abfchnitte des grauen Hinterleibes find blafsgelb. An der andern auf den erften Blick von jener nicht verfchiedenen Art ift der gelbe Halskragen in der Mitte bleygrau gefärbt; die Vorderflügel find etwas dunkler grau, und der gelbe Saum des Vorderrandes verfchmälert fich gegen die Flügelfpitze; an dem afchgrauen Hinterleibe ift nur der letzte Abfchnitt oder die Afterfpitze gelb gefärbt und alle Beine bleyfarben angeflogen. Von diefer ift die Raupe der Geftalt und Form nach der *Complana* gleich, ift aber ganz fchwarz, *ungefleckt*, und hat nur in jeder Seite dicht über den Füfsen eine vom 4ten bis zum 11ten Abfchnitte fich erftreckende rothgelbe Fleckenbinde. Rec. hat diefe zweyte Art vorläufig *Lithofia Lurideola* genannt, und die Raupe nur auf Wändeflechte an Breterwänden und den Stämmen der *Populus Lombardica* gefunden, die Raupe der *Lith. Complana* hingegen kam ihm nur in Waldungen auf Flechten der Föhren und Eichen, an letzteren jedoch felten vor. Die in *Hübn.* Samml. fig. 100, in deffen Beytr., und in *Esper* gegebenen Abbildungen des Schmetterlings gehören daher nicht zu *L. Complana*, fondern zu des Rec. *L. Lurideola*, welche eigentlich nach *Hübner Plumbeola* heifsen follte, wenn nicht die zur Gewohnheit gewordene Verbindung diefes Namens mit *Complana*, die Einführung eines neuen nöthig machte. — Uebrigens find die hier angezeigten Verfchiedenheiten weder Abänderung noch Gefchlechtsunterfchied, fondern ftandhafte Artmerkmale; deren Angabe auf mehrjährige Erfahrung und Raupenzucht begründet ift. Nr. 12. *Lith Rofea.* Der Raupe nach würde diefer Schmetterling in die Gattung *Syntomis* geftellt feyn müffen, dafs wir ihn hier finden gereicht unferm Vf. zum Lobe, und zeigt, dafs er nicht fclavifch von einem Stande und einer Form feinen Eintheilungsgrund

grund allein hernahm, sondern die Analogie aller berücksichtigte. Merkwürdig ist es, dass die Arten der Gattung *Lithosia* sowohl, als der Gattung *Syntomis*, keine Nebenaugen haben, da sich solche bey der mit der letzten so nahe verwandten Gattung *Zygaena* doch allgemein finden. Nr. 18. *Lith. Jacobaea*. Wie Hr. *O.* selbst bemerkt, gehört diese, sowohl ihrer ganz verschiedenen Verwandlungsgeschichte, als der abweichenden Form des Schmetterlings selbst wegen, nicht in diese Gattung, sicher gehört sie aber, nach mehrern übereinstimmenden Merkmalen, besonders der sehr deutlichen Nebenaugen wegen, in Verbindung mehrerer ausländischen Arten mit *Matronula*, *Hera*, *Dominula* und durch verschiedene ausländische Zwischenarten, (z. B. *Bom. Crotolariae F.*, *Pylotis F.*, *Bella L.*, *Ornatrix L.*) mit *Pulchra* in eine Fam., und muss mit dieser die Gatt. *Callimorpha Latr.* bilden, oder als Familie, wie es unser Vf. gethan hat, zur Gattung *Arctia Schr.* (*Euprepia Och.*) gezogen werden. Nr. 19. *Lith. Ancilla*. Auch diese steht hier schwerlich an ihrem Orte, und möchte wohl mit *Lith. Serva* und mehreren ausländischen Arten ein eigenes in die Nähe der Gattung *Syntomis* zu stellendes *Genus* bilden. *Genus X. Psyche*. Nr. 9. *Psyche Muscella*. In dieser glaubt Rec. die *Bom. Atra Lin.* zu erkennen. Zwar giebt *Linné's* Beschreibung selbst hierüber keine befriedigende Aufklärung, wohl aber einige Nebenumstände. *Linné* vergleicht die Grösse seiner *B. Atra* mit der einer *Musca carnaria*; von *Linné* lässt sich wohl erwarten, dass er ähnliche Grössen nur mit ähnlichen Formen verglich; keine *Psyche* stellt aber das Bild einer Fleischfliege ähnlicher dar, als die *Muscella*, wenn sie sitzt. *Fabrizius* bestätigt dieses, wenn er von seiner *B. Apiformis*, welche Grösse und Form mit *Muscella* gemein hat, sagt: „*Statura parva omnino Bomb. Hieracii*. Diese ist aber aus mehreren Gründen eins mit *Atra Lin.*, ob er gleich die *Tin. Graminella* des W. V. und eine Wundergestalt von Raupe damit verbindet, und dieselbe als *Bom. Muscella* noch ein Mal beschreibt; dergleichen Uebereilungen sind wir nur zu sehr an *Fabrizius* gewohnt, und mussten auf seinen Reisen auch nothwendig vorfallen. Ferner gab *Linné* auf *Thunbergs* Zeugniss die Gegend von Upsal als Vaterland seiner *B. Atra* an. *Thunberg* musste also diese *Psyche* kennen, und dieser in einer Dissertation (*C. P. Thunberg resp. C. T. Sebaldt. Dissertatio sistens insecta Suecica.* Upsaliae 1792.) citirt zu seiner *Bom. Hieracii* die *B. Atra Lin.* und *Hieracii Fabr. Mant.*, lässt aber die von *Fab.* angezogene *T. Graminella* und die Raupe weg, und setzt noch hinzu: „*habitus et magnitudo tortricis tota atra, alis plus vel minus pellucentibus rotundatis. Antennae pectinatae. Corpus totum hirtum.*" Alle diese Bemerkungen zusammengenommen zeichnen die *Muscella* vor allen andern aus.

Was die von verschiedenen Schriftstellern behauptete selbstständige Fruchtbarkeit einiger Weiber dieser Gattung betrifft, so finden sich in *Germar's* Magaz. der Entomol. I. 1. S. 19 Beobachtungen, die wenigstens einige Zweifel gegen die Schlüsse erheben, welche man aus den über diesen Gegenstand bemerkten Thatsachen gezogen hat, und zeigen, wie man sich hierin geirrt haben konnte. Nr. 14. *Psa. Graminella*. Unter diesen Namen sind bestimmt zwey wesentlich verschiedene Arten versteckt. *Ps. Graminella* aus der von *Hübner* gut abgebildeten Raupe (*Laru. Lepid. Tineae.* I. *Bombycifor.* Tab. *A. a.* fig. 2 und 6.) hat kurze Fühler, ihr Schaft ist dick und die behaarten starken Kämme sind *keulenförmig* gegen die Spitze verdickt. Eine andere, in Grösse, Flügelschnitt und Färbung dieser durchaus gleichen Psyche hat die Fühler um mehr als die Hälfte länger, schlankerer und dünner als jene, und die *sehr langen Kämme* sind nicht keulenförmig, sondern *fadenförmig* (von gleicher Dicke), sehr dünn, und legen sich gegen die Spitze der Fühler an den Schaft an. Von dieser letztern Art vergleicht Rec. mehrere Exemplare, die er vor geraumer Zeit aus Raupen gezogen hat, von welchen er aber leider weder den Sack noch die Puppe aufgehoben, noch etwas Besonderes in seinen Tagebüchern angemerkt hat, weil er sie damals für die gewöhnliche *Graminella* hielt. Sollte diese die *Vestita Esp.* (*Graminella Borkh.*) seyn? (Vergl. *Germar* Magazin a. a. O.) *Genus XII. Orgyia*. Nr. 3. *Org. Fascelina*. Die Raupe lebt auch auf Heide (*Erica vulgar.*), und überwintert in einem leichten Gespinnste zwischen den Spitzen derselben. *Genus XIV. Gastropacha*. Nr. 22. *Gastr. Loti*. Dieser hier beschriebene neue Schmetterling ist später von *Hübner* (*Bom.* Tab. 60. fig. 256 *mas.* 257. *foem.*) abgebildet, und dieses Citat von unserm Vf. im 4ten Bde. nachgeliefert. *Genus XV. Euprepia*. Nr. 1. *Eupr. Coscinia*. Rec. vergleicht zwey gut erhaltene männliche Exemplare, aber beide haben wie die *Hübner*sche Figur auf den Vorderflügeln nur einen schwarzbraunen Punkt, von einem zweyten aber keine Spur. Nr. 27. *Eupr. Mendica*. Rec. besitzt ein weibliches Exemplar, das in Hinsicht der Zahl und Stellung der schwarzen Punkte den Abbildungen der *Bom. Rustica Hübn.* sehr nahe kommt; auf jeden Vorderflügel nämlich stehen 6 Punkte in der nämlichen Ordnung wie dort, nur fehlt von den beiden am Innenrande der innere; auf den Hinterflügeln sind die drey obern vorhanden, die zwey am Innenwinkel nur fehlen; indessen erscheint der Flügelschnitt in beiden *Hübner*schen Figuren doch zu verschieden, um der Vereinigung derselben mit *Eupr. Mendica* nicht grosse Hindernisse in den Weg zu legen, wenn man auch annehmen wollte, dass die gekämmten Fühler den Originalen der *B. Rustica* angesetzt und der Körper durch Ablegung der Eyer entstellt gewesen seyn könne. Nr. 29. *Eupr. Urticae*. Auch sind die Fühler an beiden Geschlechtern beträchtlich kleiner, und am Manne auch kürzer gekämmt, als die kohlschwarzen, keine Spur von weisser Bestäubung zeigenden Fühler der *Eupr. Menthastri*. Rec. besitzt aus der Raupe gezogene Abänderungen der *Eupr. Urticae*, die sich nur durch die Fühler, durch diese aber auch auf den ersten Blick für das erkennen lassen, was sie sind.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Lehranstalten.

Der *katholischen Universität zu Ellwangen* im Würtembergischen steht eine Versetzung nach Tübingen bevor, um dort mit der Landes-Universität vereinigt zu werden. Der bischöfliche Sitz wird zugleich nach Rothemburg am Neckar verlegt werden.

Unsere Lehranstalten sehen bedeutenden und sehr zu wünschenden Umänderungen und Erweiterungen entgegen, zu denen der Wille des Königs, der nur auf das Nützliche und Dauerhafte gerichtet ist, nicht allein stimmt, sondern auch die nöthigen Unterstützungen grossmüthig ertheilt. — Die bevorstehende Trennung des Staats- und des Kirchengutes wird dazu dem Ministerio des Kirchen- und Schulwesens freyern Spielraum gewähren.

Es ist im Plane die *Seminarien* von *Maulbronn* und *Schönthal* zu vereinigen in dem schönen Schlosse zu Hohenheim, eines vorzüglich wegen seines schönen Parks berühmten Lustortes des Herzogs Karl. Nicht leicht würde wohl ein Lehr-Institut ein herrlicheres und zweckmäfsigeres Local aufzuweisen haben, wozu denn noch die Lage im Mittelpunkte des Landes und die Erleichterung der Ober-Aufsicht bey der grössern Nähe von Stuttgart bedeutende Vortheile gewähren würde.

Zu *Denkendorf* wird ein *landwirthschaftliches Institut* von grossem Umfange unter der Oberleitung des neu gestifteten landwirthschaftlichen Vereins, zu dessen Präsident der als Forstmann rühmlichst bekannte wirkliche Geheimerath, Commandeur des Civil-Verdienst-Ordens, *von Hartmann*, vom Könige ernannt worden ist, errichtet werden. Zum Director bestimmt man den Königl. Preuss. Regierungsrath *Schwerz*. — Das Institut wird alle Zweige der Landwirthschaft umfassen und eine bedeutende landwirthschaftliche Bildungsschule werden; da man für geschickte Lehrer in allen dahin einschlagenden Fächern sorgen wird. Denkendorf hatte vor einigen Jahren eine Runkelrüben-Zucker-Fabrik, eine sehr bedeutende Anlage des verstorbenen Königs, deren Resultate sehr günstig waren, und die wahrscheinlich zum landwirthschaftlichen Behuf wieder in Thätigkeit wird gesetzt werden. Die Königin hat besonders ihre kräftige Sorgfalt auf die Industrie des Landes gewendet, und wird so den Segen erhöhen, den sie durch die zweckmäfsigsten Einrichtungen zur Steuerung der Noth und zur Unterstützung der Armuth, besonders in der nun nach und nach verschwindenden drangvollen Zeit, über das ganze Land verbreitet hat.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Der Kanzler der Landes-Universität zu Tübingen, Hr. Dr. Theol. *Schnurrer*, und der Prälat Hr. M. *Cless*, (Erzieher des verstorbenen Königes *Friedrich*), beide Deputirte bey der unlängst entlassenen constituirenden landständischen Versammlung, sind ihres hohen Alters wegen mit Beybehaltung ihres ganzen Einkommens als Pension in den Ruhestand versetzt worden.

Der Inspector des Schullehrer-Seminars und der Stadtschule in Esslingen, grossherzoglich Darmstädtischer Schulrath *Denzel*, ist von dem Könige von Würtemberg zum Professor ernannt, und auf sein Ansuchen der zugleich bekleideten Stelle eines Diacon in Esslingen überhoben worden.

Der Hofmeister der jungen Prinzen von Oldenburg, Söhne der Königin von Würtemberg, Hr. *Kieser*, ist von dem Herzoge von Oldenburg zum Hofrath ernannt worden.

III. Vermischte Nachrichten.

Der unter dem Dichternamen Freymund Raimar bekannte Dr. *Rückert* hat die Redaction des Morgenblattes vor mehreren Monaten bereits niedergelegt, und ist gegenwärtig auf einer Reise durch die Schweiz und Italien begriffen, von der sich die Dichtkunst hohen Gewinn versprechen darf, besonders in Hinsicht seines Epos: *Friedrich Barbarossa*, von welchem einzelne bekannt gewordene Bruchstücke zu grossen Erwartungen berechtigen. — Auch der Königl. Bibliothekar, Hofrath *Haug* (der allbekannte Epigrammatist), wird von der seit der Entstehung des Morgenblattes mitgeführten Redaction abtreten; ihr steht gegenwärtig mit die rühmlich bekannte Schriftstellerin, Frau *Therese Huber*, vor, die Tochter des berühmten *Heyne*, und Wittwe des unserer Literatur viel zu früh entrissenen trefflichen *Huber*, der zuletzt die *allgemeine Zeitung* redigirte; früher war sie bekanntlich mit dem berühmten *Georg Forster*, dem Begleiter *Cook's*, verehlicht.

Berichtigungen.

A. L. Z. Nro. 205. S. 802. Z. 11. statt *scheint* lies *glaubt*. S. 804. Z. 5. statt *dann* lies *dem*. Nro. 206. S. 810. Z. 35. statt *Epochen* lies *Epoche machend*. S. 815. Z. 34. statt *von neuen — die* lies *vom neuen — der*. Nro. 207. S. 821. Z. 20. statt *umgewendet* lies *angewendet*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

NATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Fleiſcher d. j.: *Die Schmetterlinge von Europa, von Ferd. Ochſenheimer* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Der *vierte* Band enthält eigentlich nur ein *ſyſtematiſches Gattungsverzeichniſs* ohne alle beſondere Naturgeſchichte, indem die hierauf folgenden Anmerkungen ſich mehr auf die frühern Bände, als auf dieſen beziehen, und gröſsentheils nur Zuſätze und Berichtigungen zu denjenigen Arten enthalten, deren Naturgeſchichte wir dort ſchon beſchrieben finden. Nichts deſto weniger ſteht dieſer Band ſeinen ältern Brüdern im geringſten nach, und obgleich derſelbe unſerm Vf. durch die Ungeduld des Publicums gleichſam nur abgedrungen zu ſeyn ſcheint, und wir in dem nächſten Bande die ſpecielle Naturgeſchichte der in den hier neu aufgeſtellten Gattungen enthaltenen Arten erſt noch zu erwarten haben, ſo hat doch Hr. *O.* dadurch eine groſse Lücke in der Lepidopterologie ausgefüllt, was die um ſo dankbarer erkennen werden, welche die Schwierigkeit dieſer Arbeit kennen.

Der hier S. 13—97. aufgeſtellten Gattungen ſind 87, von welchen 16 den Faltern (*Papilio Linn.*), 12 den Schwärmern (*Sphinx Linn.*), 15 den Spinnern (*Phal. Attacus et Bombyx Linn.*), und 44 den Eulen (*Phal. Noctua Linn.*) angehören. Von den Faltern finden wir die im *erſten* Bande aufgeſtellten Familien hier mit einigen Abänderungen als Gattungen wieder, und dieſe gröſstentheils nach *Fabr. Syſtema Gloſſatorum* benannt, wovon uns *Illiger* im *ſechſten* Bande ſeines Magazins für Inſectenkunde einen Abriſs mitgetheilt hat. — Die aus dem *zweyten* Bande ſchon bekannten Gattungen der Schwärmer ſind hier mit den Gattungen *Stigia*, *Macrogloſſa*, *Deilephila*, *Acherontia* und *Smerinthus* gröſstentheils nach *Laſpeyre's* Vorſchlage vermehrt, bey den Spinnern aber die Gattungen ſo geblieben, wie wir ſie im *dritten* Bande bereits kennen gelernt haben. Das eigentlich Neue in dieſem *vierten* Bande ſind die Gattungen der Eulen, und dieſe ſind theils nach *Schrank* (*Fauna Boica* II. Bd. 2. Abtheil. S. 157—166.), und nach einem von Hn. *Hübner* auf einem Quartblatte abgedruckten Entwurfe eines Syſtems der Schmetterlinge, theils nach unſers Vfs. eigner Anſicht und Beurtheilung bearbeitet, und durch letztere beſonders, wenn auch noch nicht ganz vollendet hervorgegangen, doch zu einem, alle frühern Verſuche dieſer Art weit übertreffenden Grade von Vollkommenheit gebracht worden, ſo daſs ſich Hr. *O.* auch hier wieder als ein Mann von vorzüglichem Scharfſinn und Gelehrſamkeit zeigt; um ſo mehr iſt es zu bedauern, daſs derſelbe in dieſem Bande ſeinen Gattungen die Erkennungsmerkmale nicht beygefügt hat; ſie würden ſowohl bey denen, wovon ſie ſchon in den frühern Bänden angezeigt ſind, ihren Platz gefunden, und zu einer leichtern und ſchnellern Ueberſicht beygetragen, beſonders aber bey den aus den vormaligen Eulen gebildeten Gattungen als Beleg und Belehrung zugleich gedient haben.

Die Ordnung, in welcher dieſe Gattungen auf einander folgen, iſt, wie ſie ſelbſt, auf die Analogie der Metamorphoſen und der Formen des vollkommenen Inſects gegründet, und die Stellung der Schluſsglieder verbindet das Ganze gleichſam zu einer ſyſtematiſchen Kette oder Stufenleiter, ſo weit eine ſolche in der Natur überhaupt, und unter Geſchöpfen eines einzelnen Welttheils beſonders, Statt finden kann. Der Naturkundige iſt freylich verbunden, die Arten ſowohl als die Gattungen nach ihren Verwandtſchaften an einander zu reihen, aber eine ſolche Reihefolge, eine ſolche Kette oder Stufenleiter in gerader Linie, wie wir ſie aufſtellen und nicht anders aufſtellen können, iſt in der Natur ſelbſt nicht vorhanden; das Syſtem der Schöpfung iſt gleichſam wie ein Kugelnetz, deſſen einzelne Maſchen, jede gewiſſermaſsen in der Mitte ſteht, jede von *allen* Seiten mit andern zuſammenhängt, wo es daher immer gleich iſt, bey welcher Maſche wir anfangen, und auf welche Seite wir uns wenden wollen. Daher wird denn auch die Ordnung, in welche wir die Gattungen zuſammenreihen, allezeit veränderlich, allezeit von der Wahl der Schluſsglieder abhängig, und wenn dieſe nach richtigen Gründen genommen iſt, auch jedesmal recht bleiben. So unabänderlich und gleichſam geſetzlich daher jede einzelne richtig beſtimmte Gattung an ſich iſt, ſo veränderlich und unvollkommen wird für immer die Ordnung bleiben, in welcher wir dieſelben an einander reihen; nach welcher Seite wir uns wenden, ſo werden wir immer hinter und neben uns mehreres zurücklaſſen müſſen, was wir nachher nur mit Zwang, und nicht ohne Sprünge und ohne ſcheinbare Lücken in unſre Ordnung einſchieben müſſen.

So viel im Allgemeinen! Rec. wird ſich nun noch einige Ausſtellungen über die Gattungen ſelbſt erlauben, und wenn ihm hier der beſchränktere Raum dieſer Blätter hin und wieder eine umſtändliche Auseinanderſetzung ſeiner Gründe verbieten ſollte, ſo glaubt er doch darum mehreres nicht übergehen zu dür-

dürfen, was durch mehrseitige Ansichten der Wahrheit einen Schritt näher geführt werden könnte.

S. 13. Die Gattung *Melitaea* hätte vielleicht mit eben dem Rechte als Familie zur Gattung *Argynnis* gezogen werden können, mit welcher Hr. O. schon die Gattungen *Vanessa* und *Cynthia Fab.*, und *Limenitis* und *Neptis Fab.* vereinigt hat. — *Melit. Lucina* zeigt manche Verschiedenheiten, und kann, besonders wenn es mit der von *Hübner* für sie abgebildeten Schildraupe seine Richtigkeit hat, hier nicht hergehören. — S. 19. *Hipparchia*. Nach den einmal angenommenen sehr richtigen Grundsätzen hätte *Schrank's* früher eingeführte Name *Maniola* gebraucht werden müssen. — S. 24. Hr. *O.* hat seine 7te, 8te und 9te Familie der Falter (1sten Bds 2te Abtheil.) hier in der Gattung *Lycaena* vereinigt, indessen zeigen doch alle drey, ihrer nahen Verwandtschaft unbeschadet, so manche auffallende Verschiedenheiten, dass Rec. die Trennung derselben in wirkliche Gattungen wohl vorschlagen möchte; die 7te Familie würde dann den Namen *Lycaena* behalten, zu ihr aber aus der 9ten Familie *Boeticus*, *Telicanus* und *Roboris*, und zwar die beiden ersten bey *Optilete*, *Amyntas* und *Polysperchon*, letzter bey *Battus* versetzt werden müssen; die 8te Familie einen neuen Namen (etwa *Chrysoptera*), und die 9te mit Einschluss der hieher gehörigen *Lyc. Rubi*, nach *Fabricius* den Namen *Thecla* führen können. — S. 29. *Gen. Doritis.* Auch hier hätte der Name *Parnassius* nach *Latreille* und nach *Fabricius* eigner frühern Bestimmung den Vorzug verdient. Da letzterer selbst nicht das Recht hatte, ältere rechtsbeständige Namen, wie dieser und *Heliconius* ist, nach Willkür umzuändern, und auch die Form des Adjectivs bey Namen durch den Sprachgebrauch nicht ausgeschlossen wird. — S. 35. Unter den Synonymen der Gattung *Atychia* steht *Glaucopis Latr.* wohl nicht mit Recht; *Latreille* nahm die *Atychia Infausta* wohlbedächtlich aus dieser heraus, und die übrigen bloss ausländischen Arten machen durch ihre verschiedenen Charaktere sicher eine eigne Gattung aus. — S. 45 u. 46. Hier hätten die Gattungen *Saturnia* und *Aglia* vielleicht ohne Schwierigkeit als Familie einer Gattung behandelt, und diese mit dem Namen *Attacus* belegt werden können. Die Uebereinstimmung der Kennzeichen beider Gattungen ist gegen die geringe Verschiedenheit der Raupen zu überwiegend, und ihre Vereinigung wird durch die Vergleichung mehrerer ausländischen Arten bestätigt, wo die Schmetterlinge von beiden Gattungen nicht getrennt werden können, ihre Raupen aber theils der einen oder der andern angehören, theils zwischen beiden das Mittel bilden (vergl. *Merian Surinam.* Tab. 6. 11. 12. 22. 52. 63. 65.). — S. 51. *Genus Phycis.* *Fabricius* brachte zwey ganz fremdartige Thiere in diese Gattung zusammen, nur eins von beiden kann mit seinen Verwandten Ansprüche darauf machen. *Tin. Boletella*, so wie *Anthracinella* und *Mediella* kommen in ihren Kennzeichen durch alle Stände mit den Tineen *Parasitella*, *Granella*, *Rusticella Hüb.* fig. 339, *Monachella*, *Tapezella*, *Pellionella*, *Sarcitella* und mehrern ähnlichen genau überein, und stehen mit ihnen in einer und derselben Gattung, diese aber verdient nicht nur vor allen andern in dem grossen Heere der Schaben den Namen *Tinea* deswegen zu behalten, weil mehrere ihrer Arten wohl unbezweifelt die ersten waren, die man kannte, und mit diesem Namen belegte, sondern weil schon *Latreille* (*gener. cr. et ins.* IV. S. 223.) derselben unter diesem Namen das Bürgerrecht ertheilte. Das Recht auf die Gattung *Phycis* geht daher auf die *Tin. Spissicella Fab.* (*Hüb. Tin.* fig. 75.), und mit dieser auf *Contubernella* (*Palumbella P.*), *Decuriella*, *Convolutella* (*Grossularilla Hüb. Larv.*), *Carnella Linn.* und viele andere verwandte Arten über. Hübner's *Tinea Colonella*, die das Weib seiner *Tribunella* (*Sociella Linn.*) ist, unterscheidet sich wesentlich, und macht mit *Cerella* (*masc.* — *Tin. Mellonella Linn. fōm.*) und *Sociella Hüb.* die Gattung *Galleria Latr. et Fab.* aus. — S. 53. *Genus Psyche.* — Nr. 5. *Ps. Bombycella.* Ob diese hierher gehöre, scheint dem Rec. noch einer nähern Untersuchung zu bedürfen, rechtfertigt sich ihre Aufnahme, so muss auch die *Tin. Triquetrella Hüb.* fig. 273. in diese Gattung versetzt werden. Die Naturgeschichte beider Arten findet sich in *Germar's* Magaz. der Entomol. I. 1. S. 36—38. — S. 59. *Genus Eyprepia.* Ob der von *Schrank* eingeführte Name *Arctia* hier nicht eine schickliche Anwendung gefunden haben würde, lässt Rec. dahin gestellt seyn: was die Vereinigung derselben mit der Gattung *Callimorpha Latr.* betrifft, so hat er darüber bereits in der Ausstellung des *dritten* Bandes bey (*Lithos.*) *Jacobaeae* seine Ansicht mitgetheilt, und fügt hier im Allgemeinen noch hinzu, dass Hr. *O.* durch die Beybehaltung von Familien und Unterabtheilungen ein musterhaftes Beyspiel von besonnener Mässigung und wirklicher wahrer Gelehrsamkeit gegeben hat, dessen Beherzigung man bey der in den mehrsten Fächern der Naturgeschichte jetzt so eingerissenen Systemswuth manchem unsrer Gattungsfabricanten nicht genug empfehlen kann. S. 62. *Genus Acronicta.* Hierher gehört die *Ligustri* aus der Gattung *Hadena*; die Charaktere des Schmetterlings und seine Verwandlungsgeschichte ordnen sie bey *A. Alni* und *Favillacea*. — S. 63. *Genus Colocasia* scheint hier im Wege, und vielleicht besser bey *Orgyia* und *Notodonta* zu stehen. — S. 64. *Gen. Tethea.* Die Familie *A.* scheint dem Rec. einen schicklichern Platz in der Gattung *Cosmia*, und *Noct. Oo Linn.* in der Gatt. *Xanthia* zu finden; der Stand der *Saliceti* (Fam. *c.*) ist überhaupt noch zweifelhaft, hier aber kann sie ohne Anstoss nicht untergebracht werden; dagegen möchte die Gatt. *Thyatira* wohl als Familie mit der Gatt. *Tethea* zu vereinigen seyn. — (Um Wiederholungen zu vermeiden, und sich kürzer fassen zu können, erklärt Rec., dass diese und ähnliche ohne angeführte Gründe aufgestellte Behauptungen allemal aus der Anologie der Metamorphosen und der Kennzeichen des vollkommenen Insects zugleich genommen sind.) — S. 66. *Gen. Agrotis.* Aus diesen hätte *A. Pyrophila* zur Gattung *Amphipyra*, und *A.* *Tene-*

Tenebrosa zur Gatt. *Caradrina*; dagegen aus letzterer die Arten *Ravida* und *Polygona* hierher, bey *A. Fumosa*, und *Cubicularis* bey *Ag. Cursoria* versetzt werden können. — S. 68. *Gen. Graphiphora.* Diese hätte nach *Schrank* vorzugsweise den Namen *Noctua* führen sollen. Mit *Gr. Augur* ist die *Neglecta* aus der Gatt. *Mythimna* zunächst verwandt, und darf nicht von ihr getrennt werden, auch möchte die in die Gatt. *Orthosia* gestellte *Ypsilon* wohl hier einen passlichen Platz finden, *Plecta* und *Musiva* aber zur Gatt. *Amphipyra* übergehn. Zu *Gr. Sigma* gehört als Synonym *Chracterea Hübn. Larv.* — S. 70. *Gen. Amphipyra.* Ausser den schon angemerkten Arten gehören noch in diese Gattung *Lucipeta F. W. V. Esp.*, *Bork.*, *Hübn.*, und *Porphyrea* aus der Gatt. *Trachea.* — S. 71. *Gen. Hadena.* Diese Gattung ist eine der gemischtesten, und würde einer Umarbeitung bedürfen, für welche Rec. sich einige Vorschläge zu machen erlaubt. Die Familie *E. D.* ist unter allen die gleichartigste, und muss daher mit Ausschluss der letzten Art, die zur Gatt. *Acronicta* gehört, als Basis genommen werden; zu ihr gehören die Familie *B.* mit Ausnahme von *Pteridis*; desgleichen *Saponariae* und *Dentina* aus der Fam. *A.*; ferner *Valida Hübn.*, die eine von *Satura* wesentlich verschiedene Art ist, und *Suasa* aus der Gatt. *Mamestra.* — *Amethystina* weicht in allen Ständen wesentlich ab, und würde einstweilen am füglichsten in der Gatt. *Abrostola* unterzubringen seyn. *Meticulosa*, *Scita* und *Lucipara* machen eine eigne geschlossene Gattung aus; desgleichen werden *Glauca* und *Proxima* mit der Fam. *B.* der Gatt. *Polia*, die *Serratilinea* ausgenommen, ein eignes *Genus* bilden müssen, und eben so *Leucophaea* und *Popularis* mit *Graminis* und *Cespitis* aus der Gatt. *Apamea* zu vereinigen seyn. — Noch ist zu bemerken: *Hübner* hat unter dem Namen *Noct. Gemina* zwey *verschiedene Arten* als Mann und Weib zusammengebracht. Fig. 282. (*masc.*) ist *Gemina*, und von ihr ist *Remissa Hüb.* Abänderung. Fig. 283. (*fœm.*) ist *Thalassina Borkh.* (das Weib zu *Achates Hüb.*). Erstere gehört zur Gatt. *Apamea*, letztere zu *Hadena.* — S. 72. *Gen. Miselia.* Die *Lithoriza Borkh.* aus der Gatt. *Xylena* steht nirgends besser, als hier bey den Arten *Oxyacanthae* und *Bimaculosa.* — S. 73. *Gen. Polia.* Von der Familie *B.* war schon bey der Gatt. *Hadena* die Rede. *Celsia* trägt alle Merkmale der Gatt. *Xylena.* Der Stand der *Texta Esp.* ist sehr zweifelhaft. Raupe und Verwandlungsgeschichte hat sie mit den Arten *Lithargyrea*, *Pudorina*, *Comma Linn.*, *Conigera* etc. gemein; als Schmetterling scheint sie in die Gattung *Anarta* zu gehören. — S. 75. *Gen. Trachea.* *Atriplicis* gehört zwischen *Dentina* und *Cucubali* in die Gatt. *Hadena.* *Praecox Linn.* würde einstweilen besser bey den Arten *Glauca* und *Tincta* (*Hepatica Linn. et Clerk*) stehen (vergl. die Anmerk. zur Gatt. *Polia* und *Hadena*), und *Porphyrea* muss zur Gatt. *Amphipyra* versetzt werden, die *Piniperda* also bis jetzt in dieser Gattung allein stehen. — S. 75. *Gen. Apamea.* Von der Fam. *C.* dieser müssen mehrere Arten getrennt werden, z. B. *Cespitis* und *Graminis* (vergl. die Anmerk. zur Gatt. *Hadena.*). *Connexa Bk.* hat Raupe und Verwandlungsgeschichte mit der *Polyodon Linn.* gemein: *Testacea Hüb.* gehört in die Gattung *Agrotis.* *Basilinea* und *Infesta* zur Gatt. *Mamestra*, *Leucographa* zur Gatt. *Orthosia.* Dagegen geht die *Gemina Hüb.* fig. 282. (*Remissa Hüb. var.*) aus der Gatt. *Hadena* zur Fam. *A.* dieser über. — S. 76. *Gen. Mamestra.* Hier ist *Abjecta Hüb.* die *Noct. Nigricans Linn.*, *Fab.*, *View et Esp.*, und zu *Albicolon Hüb.* gehört als Synonym *Nigricans Borkh.* — S. 78. *Gen. Mythimna.* In dieser Gattung steht die *Turca* allein, mit welcher *Bilinea* und *Trilinea* aus der Gatt. *Caradrina* zu verbinden wären. *Oxalina* und *Acetosellae* stehen schicklicher in der Gatt. *Cosmia.* *Lithargyrea*, *Albipuncta*, *Conigera*, *Xanthographa* in der Gatt. *Leucania.* *Disparilis* in der Gatt. *Orthosia.* *Neglecta* bey *Augur* in der Gatt. *Graphiphora.* — S. 79. *Gen. Orthosia.* Hierher gehören noch *Gothica* aus der Gatt. *Episema*; *Leucographa* aus der Gatt. *Apamea*; *Disparilis* aus der Gatt. *Mythimna*, und *Rubricosa* aus der Gatt. *Cerastis.* — *Laevis* und *Serpilli Hüb.* machen nicht eine, sondern zwey verschiedene Arten aus; der Mann der letztern hat gekämmte Fühler, der der erstern nicht. Beide gehören zur Gatt. *Cerastis.* — S. 80. *Gen. Caradrina.* (Vergl. die zu mehrern der vorstehenden Gattungen gemachten Bemerkungen.) Von hier muss *Virens Linn.* zur Gatt. *Xylena* übergehn; sie hat Raupe und Verwandlungsgeschichte mit der der *Polyodon Linn.* übereinstimmend, und selbst die zu letzterer aus *Rösel* von den Entomologen angezogene Raupe gehört ihr an. — S. 82. *Gen. Xanthia.* Die *Ochroleuca* zog ein Freund des Rec. aus der Raupe, die er aber wenig beachtet hat; dem Berichte nach ist sie eine Wurzelraupe, und würde in die Fam. *B.* der Gatt. *Xylena* gehören. — S. 84. *Gen. Cosmia.* Vergl. die Anmerk. zu den Gattungen *Mythimna* und *Tethea.* — S. 85. *Gen. Xylena.* Für die Stelle, welche hier der Fam. *C.* angewiesen ist, spricht nichts als eine sehr geringe Aehnlichkeit in der Zeichnung der Flügel; auf der andern Seite sind aber alle Regeln eines natürlichen Systems dawider: weit eher würde sie als fünfte Familie zur Gatt. *Notodonta* gezogen, oder neben dieser als eigne Gattung aufgestellt werden können. — S. 88. *Gen. Abrostola.* Rec. schlägt vor, den wesentlichsten Charakter dieser und der Gattung *Plusia* darin festzusetzen, dass die Raupen der erstern mit 16, die der letztern nur mit 12 Füssen versehen sind. Dann würde *Illustris*, deren Raupe zwölffüssig ist, zur Gatt. *Plusia*, worauf sie ohnediess nähere Ansprüche hat, übergehen müssen; eben das scheint bey *Modesta* und *Consona* der Fall zu seyn, worüber aber die nähere Kenntniss ihrer Raupen erst entscheiden muss. — S. 91. *Gen. Heliothis.* *Armigera Hüb.* weicht von *Peltigera* zu wesentlich und standhaft ab, um für Abänderung von ihr angenommen werden zu können. Um nur einiger Unterschiede zu gedenken, so ist an *Peltigera* die Nierenmakel ganz dunkelbraun ausgefüllt, und hängt mit dem Vorderrande zusammen; an *Armigera* ist sie allezeit

zeit nur in der Mitte braun gekörnt, und nie mit dem Vorderrande verbunden; auch fehlt dieser Art der ausgezeichnete tief schwarze Punkt am Innenwinkel der Oberseite der Vorderflügel, welcher bey *Peltigera* standhaft vorkömmt. Uebrigens ist es zu bezweifeln, dass *Armigera* eine Europäerin sey, wofür sie vielleicht nur von gewinnsüchtigen Insectenhändlern ausgegeben ist; alle Exemplare, die Rec. sah, waren Ausländer, oder ihr angeblicher europäischer Ursprung auf verdächtige Angaben gegründet; er selbst vergleicht drey Stück aus Tranquebar, und sah in einer Sendung von daher ihrer mehrere ganz gleiche, unter welchen keine *Peltigera* mit vorkam. — Nach *Marginata Fab.* scheint die *Delphinii* aus der Gatt. *Xylena* hier in mehrerer Rücksicht einen schicklichen Platz zu finden. — S. 93. *Gen. Ophiusa.* Die Fam. *C.* steht an und für sich der Gattung *Euclidia* näher als dieser, und wird durch das Hinzukommen vieler ausländischer Arten noch um so inniger damit verbunden, Rec. glaubt daher die Vereinigung derselben mit dieser Gattung vorschlagen zu müssen, welche dann nach dem Bedürfnisse der vorhandenen Arten in mehrere Familien zu zertheilen wäre. — Mit *Laspeyre's* Gattung *Platypterix* beschliesst Hr. *O.* für dieses Mal seine eben so mühevolle, als für das System der Schmetterlinge höchst wichtige Arbeit. Von S. 101 — 212. folgen nun noch Anmerkungen, worüber Rec. sich um so weniger etwas zu sagen erlaubt, da sie theils auf Thatsachen beruhen, theils schon früher bey der Ausstellung der ersten Bände dieses Werks berührt sind. Sie enthalten übrigens einen herrlichen Schatz von Erfahrungen und Beobachtungen, aus welchen jeder wissbegierige Entomolog Belehrung und Vergnügen schöpfen wird.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Oeffentliche Anstalten.

Durch ein Rescript der Königl. Preuss. Regierung zu Frankfurt a. d. O. ist die Anstellung eines Subrectors und *Lehrers der Mathematik* am Lyceum zu Luckau in der Niederlausitz beschlossen, und ein Gehalt von 400 Rthlr. mit dieser Stelle verbunden worden. Sie soll zu Michaelis d. J. besetzt werden, und diejenigen, welche sich zu derselben melden wollen, haben sich an den Stadtrath in Luckau zu wenden. An diesem Lyceum haben der Hr. Rector M. *Joh. Daniel Schulze*, und der Hr. Conrector M. *Fr. Gottl. Lehmann* jeder eine Gehaltszulage von 100 Rthlrn. erhalten; auch sind zu Vermehrung der ansehnlichen Schulbibliothek jährlich 50 Rthlr. angewiesen.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Den als Dichter bekannte Baudirector zu Düsseldorf, Hr. *von Vagedes*, ist zum Regierungsrath befördert worden. — Hr. *van Coeverden* (Verf. einer Schrift über Staatspapiergeld) ist gegenwärtig als Regierungsrath in Cleve angestellt.

Die k. k. mährisch - schlesische Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde hat den aus Ungern gebürtigen Abt zu Lilienfeld, Hn. *Ladislaus Pircher*, einen kenntnissreichen Oekonomen, zu ihrem correspondirenden Mitgliede aufgenommen.

Seine k. k. Majestät, der Kaiser von Oesterreich, hat dem Hn. Grafen *Ossolinsky*, k. k. wirkl. geheimen Rath und Präfect der kaiserl. Hofbibliothek, weil er seine seltene und kostbare slawische Bibliothek zur öffentlichen Aufstellung in Lemberg bestimmt und für ihre stete Aufrechterhaltung Veranstaltungen getroffen hat, das mittlere Kreuz des ungrischen St. Stephans-Ordens verliehen.

III. Vermischte Nachrichten.

Der Verf. der zu Berlin bey Nicolai erschienenen Gedichtesammlung: „*Nachklang der Waffen*", Hr. *von Suckow*, steht jetzt als Kreislieutenant zu Ibbenbühren. — Vom Hn. Conrector *Holthaus* zu Schwelm (Vf. der Lebensgeschichte Luther's und einiger andern kleinen Schriften) wird, bey Gelegenheit der dritten hundertjährigen Kirchenverbesserungsfeyer, nächstens eine kleine Schrift erscheinen, unter dem Titel: „*Kirchen- und Schulgeschichte von Schwelm und seiner Gegend, als erste Hälfte einer Geschichte von Schwelm und dessen vormaligem Gowgericht.*" Auf die nämliche Veranlassung hat der Hr. Schullehrer *Lieth* zu Elberfeld eine Kantate: „*Der Wahrheit Sieg*", gefertigt. — Folgende Münstersche Kandidaten der Medicin wurden im Laufe dieses Sommers zu Berlin promovirt: 1) *Caspar Giese* (Sohn des Münsterschen Medicinalraths). Seine Dissertation ist betitelt: *De vomitu consensuali gravidarum.* 2) *Bernard Busch*: *Diss. de luxatione humeri.* 3) *Bernard Franz Vahle*: *Diss. de retroversione uteri.* 4) *Adolph Pellengahr* (aus Ascheberg): *Diss. de mensium fluxu.* 5) *Hermann Anton Merschoff* (auch Mitglied der mineralogischen Gesellschaft zu Jena): *Diss. de placentae solutione artificiali.* Diese Inaugural-Dissertationen sind zu Berlin bey Stark gedruckt worden. — Hr. *Wahlert*, Director einer Erziehungsanstalt zu Iserlohn (Vf. des Schauspiels „*Hermann*") ist kein geborner Westfale (wie Einige gemeint haben), sondern zu Neindorf im Fürstenthum Halberstadt (1782) geboren.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Antikritik.

Bemerkungen über Herrn Donndorff's sogenannte Geschichte der Erfindungen.

Herr *Donndorff* hat in der Vorrede zu seiner *Geschichte der Erfindungen* einiges an meinem *Handbuche der Erfindungen* getadelt, wodurch er mir selbst das Recht giebt, ihm auch etwas über seine *Geschichte der Erfindungen* zu sagen. Dass der von ihm gewählte Titel gar nicht zu seiner Schrift passt, weil man unter einer Geschichte der Erfindungen etwas ganz anderes und weit mehr versteht, als Hr. *Donndorff* geleistet hat, will ich nicht erörtern. Wer indessen bey der jetzt vorhandenen Menge der Hülfsmittel eine *Geschichte der Erfindungen* schreiben will, von dem fodert das Publicum mit Recht, dass er seine Vorgänger an Vollständigkeit und Gründlichkeit übertreffe. Beides hat aber Hr. *D.* nicht geleistet. Die Unvollständigkeit seiner Schrift gesteht er selbst, wenn er in der Vorrede S. XIII. sagt: „*daß seine Schrift nicht alle Erfindungen enthalte — daß man Vieles darin vermissen werde, was in meinem Handbuche der Erfindungen stehe — daß er auch die Geschichte der einzelnen Erfindungen nicht erschöpft habe — die Nachrichten von vielen Erfindungen möchten ihm auch wohl entgangen und aus Versehen von ihm unberücksichtigt geblieben seyn.*" Diess ist auch ganz der Wahrheit gemäss; denn in dem Buchstaben O fehlen in Hn. *D's* Schrift *nicht weniger als drey und vierzig Artikel*, wovon sich jeder überzeugen kann, wenn er die *vierte* Ausgabe meines *Handbuchs der Erfindungen* damit vergleicht. Beträfen diese fehlenden Artikel nur unbedeutende Erfindungen, so möchte es zu entschuldigen seyn; wenn aber Hr. *D.* solche bekannte, gemeinnützige und wichtige Gegenstände, wie *Oculiren*, *Oekonomie*, *Operette*, *Orlean*, *Ornithologie*, *Orthographie*, *Osteologie*, *Ostindien*, *Oxydirung*, mit keinem Worte berührt, so ist das doch unverzeihlich! Man kann nun hieraus auf die Unvollständigkeit der ganzen Schrift schliessen. Ist das aber eine hinlängliche Rechtfertigung vor dem Publicum, wenn Hr. *D.* die Unvollständigkeit seiner Schrift ganz dreist gesteht, da er doch bey der Menge vorhandener Hülfsmittel etwas Besseres hätte leisten können? Mit der Beschreibung der Geschichte einzelner Erfindungen, wie auch mit der Gründlichkeit und Richtigkeit der Angaben sieht's bey Hn. *Donndorff* noch schlimmer aus. So fehlen z. B. unter dem Worte *Orden* die geistlichen Orden ganz, und auch unter den weltlichen mehrere. Unter dem Worte *Obst* findet man bey Hn. *D.* weiter gar nichts, als die Titel von zwey Schriften, welche Verzeichnisse von pomologischen Büchern enthalten! Eben so ist bey dem Worte *Obstcultur* nichts weiter als der Titel von *Sickler's* Schrift darüber angeführt; das soll nun nach Hn. *Donndorff's* Meinung eine *Geschichte des Obstbaues* seyn!! Aus welchem Grunde Hr. *D.* solche Gegenstände, wie *Obscuri viri*, unter die Erfindungen rechnet, darüber mag er selbst Auskunft geben; wenn nur wenigstens seine dabey angeführten Notizen richtiger wären; hier ist aber nicht nur das Jahr 1517, in welchem, nach seiner Meinung, die *Epistolae obscuror. virorum* zuerst erschienen seyn sollen, unrichtig angegeben, sondern auch der Antheil, den Ulrich von Hutten an dieser Schrift hatte, viel zu unbestimmt ausgedrückt. Unter dem Worte *Oblatensiegel* hat Hr. *D.* nicht einmal das bis jetzt bekannte älteste vom 13ten Jun. 1571 angeführt; auch hält er unter den rothen Oblatensiegeln das an dem Briefe des Dr. Krapf vom J. 1624 noch immer für das älteste; man hat aber schon rothe Oblatensiegel von den Jahren 1579, 1590, wie man aus meinem *Handbuche der Erfindungen*, 4te Ausgabe, unter *Oblatensiegel* sehen kann. Hr. *D.* nimmt es im III. Th. seiner Schrift S. 351. noch immer für Wahrheit an, dass Dädalus eine Statue durch hineingegossenes Quecksilber belebt habe; dass sich aber diese Belebung auf eine schicklichere Art erklären lasse, habe ich im *zweyten* Theile meines *Handbuchs* S. 289. erwähnt. — Doch ich müsste ein ganzes Buch schreiben, wenn ich alle Unrichtigkeiten in Hn. *Donndorff's* Schrift berichtigen wollte. Hr. *D.* äussert ferner in seiner Vorrede: „ich habe gewiss nicht alle von mir angeführten Schriften nachgeschlagen, weil nicht alle Citate einträfen." Warum führt Hr. *D.* kein einziges solches Beyspiel an? Wenn er aber auch solche Beyspiele anführen könnte; so würden sie doch weiter nichts beweisen, als dass unter so vielen Citaten leicht eine Zahl verdruckt werden kann, welches um so eher möglich war, da ich, wegen Entfernung vom Druckorte, die Correctur nicht selbst besorgen konnte. Dagegen will ich dem Hn. *D.* beweisen, dass dieser Vorwurf ihn selbst trifft; er sagt unter dem Worte *Quarré*: „*Puysegur* der ältere habe im *funfzehnten* Jahrhundert das achteckige Quarré erfunden", und führt dabey *Hoyer's Geschichte der Kriegskunst I. Theil* an. Hätte aber Hr. *Donndorf* diese Schrift gehörig nachgeschlagen, so würde er darin (S. 521.) gefunden haben, dass *Puysegur der ältere* nicht im 15ten, sondern in der Mitte des 17ten Jahrhunderts berühmt war. Sich aber in der neuern Geschichte gleich um *zwey Jahrhunderte*

zu verrechnen, das ist doch arg! Hr. *D.* beschwert sich über die Stärke meines Handbuchs der Erfindungen; hierauf antworte ich ihm: ich wollte kein so unvollständiges Werk, wie das seinige, sondern, was ich gleich anfangs auf dem Titel meines Handbuchs versprach, nämlich eine *sehr vermehrte Ausgabe* desselben liefern. Hätte nur Hr. *D.* auch geleistet, was der Titel seines Buchs verspricht! Endlich sagt Hr. *D.*: „ich führte selten die nächsten Quellen an; diess sey besonders bey *Beckmann*, *Gehler* und *Krünitz* geschehen, deren Werke ich gar nicht, oder nur äusserst selten angeführt habe." Jeder Besitzer der *vierten* Ausgabe meines Handbuchs der Erfindungen darf nur im *ersten* Theile desselben die Seiten 64, 84, 100, 114, 121, 145, 146, 147, 170, 178, 180, 188, 227 nachschlagen, so wird er auf allen diesen Seiten *Beckmann's* Schriften angeführt finden. Eben so ist *Gehler's physikalisches Wörterbuch* auch gleich im *I. Theile* meines *Handbuchs* S. 7, 61, 167, 192, 214, 265, 271, 276, 332, 338, 347, und *Krünitz* im *I. Theile* meines *Handbuchs* S. 25, 26, 114 u. s. w. angeführt worden. Noch mehrere Beweise aus den folgenden Theilen meines *Handbuchs* zur Widerlegung des Hn. *D.* anzuführen, würde ganz überflüssig seyn. Was mag doch Hn. *Donndorff* bethöret haben, dass er zu solchen offenbaren Unwahrheiten seine Zuflucht nimmt! Diess sey genug, um Hn. *Donndorff* darauf aufmerksam zu machen, wie wenig innern Beruf er dazu hatte, sich zum Tadler meines Handbuchs der Erfindungen aufzuwerfen.

Arnstadt, den 18ten August 1817.

G. C. B. Busch, Consistorialrath.

Ein Paar Worte Antwort auf die Recension meiner kleinen Schrift, über Katechismen, in den theologischen Annalen, Junius 1817.

1) Der Rec. setzt voraus, ich wolle, dass ein Katechismus, von oben herab, zum ausschliesslichen Gebrauch verordnet werden solle. So etwas ist mir aber nicht eingefallen. In der Schrift selbst (S. 4) ist das Gegentheil gesagt. Auch war von mir bestimmt vorgeschlagen, dass jeder Prediger *Luther's* oder *Ursin's* Katechismus beybehalten könne, wenn er wolle. Viele Prediger hatten aber wiederholt um ein zweckmässiges Lehrbuch *gebeten*; darum soll ihnen Eins, zu *freyem* Gebrauch, gegeben werden.

2) Wenn der Rec. glaubt, es gehöre zur Lehrfreyheit, *allen* Predigern zu überlassen, *was* sie lehren wollen: so muss er sehr wenig Erfahrung haben. Ich weiss das Gegentheil aus 25jähriger Erfahrung, wo ich immer Prediger zu leiten hatte. Von einem Consistorium ist doch eher zu erwarten, dass es einen zweckmässigen Katechismus geben oder wählen könne, als von jedem Einzelnen, oft jungen Prediger. Nicht? Ein gedruckter Papst, ist freylich auch ein Papst; aber eine Kirche, in der Jeder lehren kann, was er will, ist keine Kirche mehr.

3) Haben denn die vielen Regierungen, die neue, zweckmässige Lehrbücher einführten, die Lehrfreyheit beschränken wollen?

4) Dass der Recensent, ein Rec. in den *theologischen Annalen* (das heisst ja wohl das: *wir!*) sich getraut, die krassen, hyperorthodoxen Begriffe in dem Ursinischen Katechismus, von der *Nothwendigkeit ewiger* Höllenstrafen, von Erlösung aus der *Gewalt des Teufels*, durch Jesus, von dem *Zorn Gottes*, den Jesus, *Zeit seines Lebens*, getragen haben soll, von der *Freude* der Seligen, darüber, dass auch ihre Feinde *ewig verdammt* würden; und die *erwiesen-unwahren* Invectiven gegen Katholiken, worauf sich meine Kritik fast allein beschränkt, in Schutz zu nehmen, ist viel gewagt, oder vielmehr *gesagt*. Sagen lässt sich indess sehr viel. Aber er versuche es einmal!

Doch, es ist die Recension einer Schrift von *mir* in den theologischen Annalen. Da muss ja wohl von Allem, was ich behaupte, das Gegentheil behauptet werden. Das weiss man vorher.

Carlsruhe. *Ewald.*

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage der C. F. Kunz'schen Buchhandlung in Bamberg verliess so eben die Presse:

Katechismus des Naturrechts
nach
J. G. Fichte's Grundlage
von
C. St. F. Sittig,
(Verfassers des mit grossem Beyfall aufgenommenen Christlichen Religionsunterrichts u. s. w.)
Preis 8 Gr. oder 36 Kr.

In allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Zur Mich. Messe erscheinen in der Maurer'schen Buchhandlung zu Berlin folgende neue Schriften, welche durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen sind.

Archiv für die Baukunst und ihre Hülfswissenschaften. Unter Mitwirkung mehrerer Mitglieder der Königl. Preuss. Ober-Bau-Deputation herausgegeben von Dr. *A. L. Crelle*. I. Band. Mit Kupfern. gr. 4to. 4 Rthlr.

NB. Den Herren *Pränumeranten* dient zur Nachricht, dass in 6 bis 8 Wochen die Exempl. an sie werden abgeliefert werden. Der Druck wird in der bekannten geschmackvollen Langhoff'schen Officin in Hamburg befördert.

Arnim, *L. Achim von*, die Kronenwächter. Roman. 1ster Band. Enthält:

Berthold's erstes und zweytes Leben. Mit einem Holzschnitt von *J. W. Gubitz*. 8. Sauber geheftet 2 Rthlr. 16 gr.

Bieber-

Bieberstein, Marschall von, Vorschriften für Situationszeichnung. Zum Gebrauche der Königl. Preuss. Militär-Erziehungsanstalten entworfen. *Fünfte*, nach *Lehmann's* Plan veränderte und um 3 Platten vermehrte Ausgabe. 4to. 2 Rthlr.

Catel, *L.*, (Baumeister,) die Heizung mit Wasserdämpfen. Zum Besten des Louisen-Stifts in Druck gegeben. gr. 8. 16 gr.

Friedrich's, *T. H.*, zweyter satirischer Feldzug, mit humoristischen Abschweifungen. Nebst einem Zueignungsschreiben an den Oberliefernanten und geheimen Finanz-Agenten Herrn *Abraham David Wallfisch*. *Zweyte* verbesserte Auflage. 8. Geh. 1 Rthlr. 8 gr.

Desselben Almanach lustiger Schwänke für die Bühne. Mit trefflichen Kupferstichen durch treue Abbildung bekannter Personen doppelt anziehend. *Zweyte* wohlfeilere Ausgabe. Mit illum. Kupfern in Maroquinpapier mit vergoldetem Schnitt 2 Rthlr. 16 gr., im farbigen Umschlag 1 Rthlr. 12 gr. Mit schwarzen Kupfern in farbigem Umschlag 1 Rthlr.

Frölich, *C.*, der Todesahne. 8. 16 gr.

Hegenberg, *F. A.*, deutliche und vollständige Anweisung, ohne Winkel-Messinstrumente nicht nur Aecker, Gärten, Wiesen, Waldungen, Flüsse u. s. w., sondern auch ganze Feldmarken zu vermessen und zu berechnen; desgleichen Grundstücke zu theilen, Höhen auszumessen, und überhaupt alles, was zur gewöhnlichen praktischen Feld-Messkunst gehört, zu verrichten. Zum Gebrauche für Oekonomen, Forstbediente, Gärtner und alle diejenigen, welche keine geometrische Kenntnisse besitzen. Mit 8 Kupfertafeln. gr. 8.

Morgen- und *Abendgebete*, kurze, in den Tagen der Woche und in christlichen Feyertagen für andächtige Christen. Von *J. H. Mühler* (einem 90jährigen Greise). 8. Geh. 2 gr.

Panorama, das, oder Bemerkungen über die neuern Grundsätze in der Staats-Wirthschaft, von einem deutschen Geschäftsmann. 8. Geheftet 8 gr.

Schilderung der Provinz Limousin und deren Bewohner. Aus dem Tagebuch eines Preuss. Officiers in französischer Kriegsgefangenschaft. gr. 8. Geh. 1 Rthlr. 4 gr.

Schweizer, Dr. *A. G.*, die Wechselwirthschaft. Ein Versuch, ihre Anwendbarkeit auf Gütern, wo bisher eine industriöse Dreyfelderwirthschaft mit Stallfütterung des Rindviehes getrieben worden ist, zu beweisen. 8. 16 gr.

Synagoge, die deutsche, oder Ordnung des Gottesdienstes für die Sabbath- und Festtage des ganzen Jahrs, zum Gebrauche der Gemeinden, die sich der deutschen Gebete bedienen. Herausgegeben von Dr. *E. Kley* und Dr. *L. S. Günsburg*. 1ster Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

NB. Wenn Gemeinden eine Anzahl von 25 und mehreren Exempl. aus der Verlagshandlung *unmittelbar* nehmen, erhalten sie das Exempl. für 1 Rthlr.

Versuch einer Beantwortung der Frage: Was ist von dem sogenannten neuen Propheten *Adam Müller* zu halten? Eine kleine Denkschrift für Gläubige und Ungläubige. Herausgeg. von *S*. 8. Geh. 6 gr.

Wagner's, *Christ.*, Erfahrungen von und für praktische Pferdeärzte, Kur- und Fahnenschmiede. 2ter Heft. 8. 8 gr.

Zarnouk, *A.*, (Erziehungs-Director am Waisenhause in Potsdam,) pädagogische Nachrichten über den gegenwärtigen Zustand des Königl. Potsdamschen grossen Militär-Waisenhauses. 8. Geheftet 8 gr.

Folgende Werke sind in unserm Verlage erschienen und bereits an alle Buchhandlungen versandt worden:

Die feindlichen Stammhäupter, oder Liebe und Ritterthum. Ein Roman nach dem Englischen der Miss *Houghton*. 2 Thle. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Neue Reisen der Engländer. 4ter Band. Enthaltend:
1) *Archibald Campbell's*, Reise um die Welt, nebst Beschreibung von des Verfassers Aufenthalt in Japan, Kamtschatka, den Aleutischen und Sandwichs-Inseln und seiner durch Schiffbrüche erlittenen Schicksale, in den Jahren 1806 bis 1812.
2) *Robert Adam's* Geschichtserzählung seiner merkwürdigen Schicksale und seines Aufenthalts an der Küste und im Innern von Afrika, in den Jahren 1810 bis 1814. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

August Schmid u. Comp. in Jena.

Bey H. L. Brönner in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Eloah
Erhebungen des Herzens zu Gott
in einer Reihe von Gesängen und metrischen Gebeten
von
Dr. F. Strack.
Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage.
Mit Titelkupfer und Vignetten.

Velinpapier in elegantem Umschlag 1 Rthlr. 16 gr., auf weiss Druckpap. 1 Rthlr. 4 gr., auf ordinär Druckpap. *ohne* Titelkupfer und Vignetten 18 gr.

Was der Mensch Heiliges und Erhabenes ahndet und glaubt, was ihn unter den Kämpfen des Innern stärkt und im Wandel des Irdischen erhebt, ist in diesen edlen, frommen und geistvollen Gesängen — deren erneuerte Ausgabe ich hiermit ankündige — mit jener Innigkeit und Wärme ausgesprochen und dargestellt, die allein das Gemüth und den Geist des Lesers emporzuheben vermögen; und indem hier jeder Zeit des Jahres, jeder Lage des Lebens, jedem Feste des Christenthums besondere Abschnitte gewidmet sind, ist zugleich für die verschiedenartigsten Bedürfnisse der geistigen Andacht gesorgt worden. Ich hoffe daher

her mit voller Ueberzeugung, dass dieses Buch, das ausserdem in einem sehr freundlichen Aeusseren, von einem vorzüglichen Kupferstiche und mehreren Vignetten begleitet, erschienen ist, Vielen sehr willkommen seyn wird, und dass alle Freunde frommer Erhebung sich durch diese Gesänge aufs wohlthätigste werden ergriffen fühlen.

Bey W. Engelmann in Leipzig ist so eben erschienen:

Lobstein, Dr. *J. F. D.*, Untersuch. und Beobacht. über den Phosphor und die ausserordentlichen Wirkungen, die dieses Heilmittel in verschiedenen innern Krankheiten hervorbringt. Aus dem Französ. mit Zusätzen vom Verf. der Recepte und Kurarten. 8. 14 gr.

Bey uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Neuestes Magazin von Fest-, Gelegenheits- und andern Predigten und kleinern Amtsreden; herausgegeben von *Hanstein*, *Eylert* und *Dräseke*. 1ster und 2ter Theil. gr. 8. 1816 u. 1817. 3 Rthlr.

Wir dürfen nur auf die Namen dreyer, um die Kanzelberedsamkeit so hoch verdienter Männer aufmerksam machen, und das Publicum weiss, was es von dieser Sammlung, von der von Zeit zu Zeit, vielleicht alle Jahre, Ein Band erscheinen, und die nur ausgewählte, mit besonderer Liebe ausgearbeitete Vorträge enthalten wird, sich zu versprechen hat.

W. Heinrichshofen's Buchhandlung in Magdeburg.

In der Andreä'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Klüber, *Joh. Ludw.*, öffentliches Recht des deutschen Bundes und der Bundesstaaten. gr. 8. 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr.

Theofron, oder von dem Zustande nach dem Tode. 8. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Dr. *Martin Luther* an die, so da Wucher treiben, und doch Christen seyn wollen; geschrieben im Jahr 1540. gr. 8. 2 gr. oder 12 Kr.

Auswahl aus Paul Gerhard's Liedern, nebst einigen Nachrichten von seinem Leben. gr. 8. Bremen, bey J. G. Heyse. Preis 18 gr.

Die Erscheinung dieser Lieder erfüllt einen tief gefühlten und laut ausgesprochenen Wunsch der zahlreichen Freunde unsers ersten geistlichen Dichters. — Wie sie aus seinem frommen Herzen kommen, kräftig in seliger Freudigkeit des Glaubens, glühend oft in heiliger Liebe des Herrn, kindlich dabey und lieblich, so erscheinen sie hier. Nur wenige Ausdrücke, die ganz unverständlich oder Erbauung hindernd waren, sind gemildert; einzelne Verse aus derselben Ursache weggelassen, und nur diejenigen seiner Lieder, die dem Zweck dieser Ausgabe gar nicht entsprechen, sind nicht mit abgedruckt. Die Vorrede sagt darüber ein Mehreres, und giebt zugleich in einer dankenswerthen Zugabe Nachrichten von dem Leben des Dichters. Das Buch ist, wie es ihm gebührt, auf gutem Papier sehr gut gedruckt.

(Obiges Werk ist in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen.)

Bey Unterzeichneten ist so eben erschienen, und an alle solide Buchhandlungen versandt:

Schreiber, *A.*, *die Geburt des Erlösers.* Mit 3 Kupfern. 8. Velinpapier. Geheftet 18 gr. oder 1 Fl. 21 Kr.

Dasselbe auf Druckpapier ohne Kupfer 10 gr. oder 45 Kr.

Des Verfassers zarter, lieblicher Muse ist vielleicht noch nichts so gelungen, als dieses kleine episch-idyllische Gedicht, dem drey sehr wohlgerathene Kupfer, Scenen aus der Kindheit Jesu, nach Gemälden alter Meister, zur Zierde gereichen. Kann es auch ein lieblicheres Sujet für die keusche Muse geben, als das hier vom Dichter gewählte? Konnte eine bessere Zeit zur Erscheinung des Gedichts seyn, als die jetzige, wo die Herzen so Vieler aufs Neue erwärmt werden zur Liebe für den Gottmenschen.

Frankfurt a. M., im August 1817.

Gebrüder Wilmans, Buchhändler.

Die neue, verbesserte Auflage von

Gesenius's hebräischem Lesebuche

wird zu *Michaelis* gewiss fertig werden. Die lange Verzögerung hat ihren Grund bloss in der Schwierigkeit gehabt, die zu einem möglichst guten Druck nöthigen neuen Lettern zu erhalten.

Halle, den 8ten September 1817.

Renger'sche Buchhandlung.

Im Verlage der C. F. Kunz'schen Buchhandlung in Bamberg ist so eben erschienen:

Zimmermann, Dr. *K. J.*, Abhandlungen über den Respirationsprocess der Thiere, so wie über einige andere wichtige Gegenstände aus dem Gebiete der Physiologie und Medicin. Ein Beytrag zur allgemeinen Kenntniss des thierischen Organismus. 8. 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr. Rhein.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

ERDBESCHREIBUNG.

MAYLAND, b. Bernardoni: *Lettere scritte di Pietroburgo correndo gli anni 1810 e 1811 del Marchese Federigo Fagnani.* Tomo *primo.* 1815. 246 S. (mit einem Plan von Petersburg und drey Rissen). Tomo *secondo.* 1815. 280 S. 8.

Der Vorrede nach will der Vf. weniger eine vollständige Beschreibung von Petersburg liefern, als dem Publicum seine Bemerkungen über diejenigen Gegenstände mittheilen, die dort seine Aufmerksamkeit am stärksten in Anspruch nahmen. Diesen Zweck hat er denn auch nach einer recht zweckmässigen Auswahl verfolgt. Des mitunter ausführlichen Vortrages wegen finden manche seiner Landsleute das Buch langweilig: denn auch sie haben es mit den Franzosen gemein, in allen nicht reinwissenschaftlichen Werken den Stoff der Form aufzuopfern. Ohne Rücksicht auf diesen Grundsatz wollen wir hier das Interessanteste aus den einzelnen Briefen ausheben, und so den Gang des Ganzen andeuten. Der *erste* erzählt die einzelnen Unfälle der Reise von Stockholm nach Petersburg über die Aland-Inseln und Finnland. Der *zweyte* Brief giebt eine *idea generale della città di Pietroborgo.* Die Erbauung der Stadt sieht der Vf., trotz des fehlerhaften Plans des Ganzen, als eines der ausserordentlichsten Ereignisse der Regierung Peters I. an, weil niemand eine solche Residenz in der ungeheuern Einöde erwartet, in einem so rauhen Klima, in der ungesunden sumpfigen Niederung, die noch überdiess häufigen Ueberschwemmungen ausgesetzt ist. Obgleich überhaupt gut gebaut, hauptsächlich durch italienische Künstler, sey es nichts desto weniger gewiss, dass die umgebende Einöde den Begriff der Pracht um vieles erhöhe. Lächerlich wäre es indessen, wenn die Russen sie für die schönste Stadt hielten, da doch die Hälfte von Holz ist. — Der *dritte* Brief (S. 53.) enthält seine Bemerkungen über den Zustand der freyen Künste in Russland. Sie veranlassen eine sehr richtige Würdigung der ihnen gewidmeten Akademieen und ihres mannichfaltigen Nutzens in so entfernten Ländern. Die Natur selbst der schönen Künste und das Klima stellen sich in Russland den Fortschritten in der Malerey entgegen, wogegen Alles auf Architektur hinweist, mit besonderer Erwähnung der im J. 1758 gestifteten prachtvollen Anstalt. Demnächst giebt es auch grosse Monumente in Gussarbeiten, von welchen nach *Czeraiewsky* „*Essai sur les opérations pratiquées lors de la fusion en bronze des statues colossales d'un saint. Petersbourg* 1810" nähere Nachrichten mitgetheilt werden. Diese Monumente dienen zum Gegenstande des *vierten* Briefes (S. 77.). Die Statüen der Feldmarschälle Suwarow und Romanzoff führt der Vf. als neue Bestätigungen an, wie vollkommen diese Kunst der Giesserey hier sey. Dagegen sagt er von der Statüe zu Pferde Peters I.: *la presenza non corrisponde alla fama.*" Die Ausführlichkeit und tiefe Sachkenntniss, die im *fünften* Briefe (S. 87.) über den jetzigen Zustand der Baukunst in Petersburg an den Tag gelegt werden, beurkunden in dem Vf. einen vorzüglichen Kenner dieses Faches. Nachdem er die bekanntlich schlechte Stellung der Hausthüren und andere Mängel gerügt, und den nachtheiligen Einfluss der oft unglaublichen Kälte anerkannt hat, stellt er Bequemlichkeit, Dauer und Schönheit als die drey Haupterfodernisse eines jeden Baues auf. Hiernach fällt er folgendes allgemeines Urtheil über den jetzigen Zustand der Architektur: „*Concluderò dunque dicendo, che negli edificj di P. non rimane a desiderasi cosa alcuna per rispetto alla sodezza, da cui dipende la stabilità. Aggiungerò che per conto del comodo non sono tutto esenti da qualche diffettezzoi, almeno se ne giudichiamo a norma delle idee che noi abbiamo degli agi. Finalmente, raggionando dell' ultimo scopo dell' arte, la bellezza, ripeterò che si pecca alquanto d' eccesso negli ornamenti, i quali di più non sono sempre al coperto della critica per riguardo al gusto, che vi regna. Predomina una purezza e dirò così, naturalezza di stile non commune.*" Mit einem Worte, die Fortschritte sind sichtbar. Auf diese allgemeinen Betrachtungen folgen im *sechsten* Briefe (S. 145.) die kurzen Beschreibungen der Kirche zur Mutter Gottes von Kasan, der Kirche von St. Isaak oder der sogenannten Marmorkirche, erbaut im J. 1768 von Katherina, des Marmorpallastes, des kaiserlichen Pallastes, des Winterpallastes, der Hermitage (*Il Romitorio*), wobey am längsten verweilt wird, und des taurischen Pallasts, um der Gärten willen. Als eine Fortsetzung dieser architektonischen Betrachtungen kann man die sehr ausführliche Beschreibung der in Russland üblichen Schutzmittel vor der Kälte ansehen (S. 177.). Dieser *siebente* Brief verdient um so mehr von den Italienern berücksichtigt zu werden, als ihr Landsmann, mit völliger Hintansetzung nationaler Vorurtheile, sehr richtig sagt: „*qui* (d. i. in Russland) *si vedono solamente, lei effetti del fredo, ladove in Italia si soffrono.*" Uebrigens macht er Fremde darauf aufmerksam, dass man Petersburg eigentlich im Winter besuchen soll, weil 1) die dortigen geselligen Anstalten nichts zu wünschen übrig lassen, sobald man sie nur nach dem Ver-

haltungsregeln der Einwohner benutzt, 2) die reichen Einwohner alsdann wieder heimkehren, und 3) es die Zeit der meisten Feste sey. Nicht weniger befremden dürfte die Italiener der *achte* Brief (S. 193.), der bloss vom russischen Bade handelt, es vergleichend mit den luxuriösen Badeanstalten der Römer. Der *neunte* Brief fängt mit der richtigen Behauptung an, dass die Russen sehr auf die Beybehaltung ihrer alten Gewohnheiten sehen. Das jährliche sogenannte *Narischkini'sche* Fest wurde diessmal durch den Brand des grossen Theaters unterbrochen, was den Vf. auf die Beschreibung der Löschanstalten führt. Die Betrachtung der Feste geben zu Bemerkungen über den geselligen Zustand Anlass. Bekannt ist die grosse Zuvorkommenheit der Russen gegen Fremde. Nie hört man in Gesellschaften die Landessprache, da jeder gebildete Russe, vermöge seiner Erziehung, stets mehrerer Sprachen kundig ist. Das Entgegengesetzte macht bekanntlich in England den Aufenthalt beschwerlich. Gesellschaftsspiele sind sehr üblich, wobey man sich aber sorgfältig vor hohen Spielen hüten müsse. Mit einem Worte, es ist, meynt der Vf., als wären die Russen dankbar dafür, dass man sich entschliessen könnte, den weiten Weg zurückzulegen, um sie zu besuchen. Der Tanz sey nicht so feurig als in Italien, nicht so anmuthig und so künstlich als in Frankreich, und es schiene überhaupt „*che si balli piuttosto pel dovere di società e per modo, che per piacere.*" Der *zehnte* Brief reizt zum Lachen; so drollig ist es, einen Italiener über die im Winter so sehr beliebten „*Montagne di ghiaccio*" zu hören, und die Geschichte einer Erkältung, die der Vf. sich an dem als prächtig beschriebenen *Festa nel palazzo imperiale d'inverno la sera di capo d'anno* zuzog. Die Erklärung des Risses von Petersburg (S. 237.), und der drey zur Erläuterung vorhandenen Zeichnungen eines russischen Ofens beschliessen den *ersten* Band.

Den *zweyten* Band eröffnen wichtige Betrachtungen über die raschen Fortschritte des Russischen Volks in der Cultur (*civiltà.*). In jeder bürgerlichen Gesellschaft ist der Zustand der Gesetzgebung der sicherste Maasstab der eigentlichen Aufklärung. In Russland kämen dabey ganz vorzüglich in Betracht: Oertlichkeit und die Bildung des Reichs *per la forza delle armi*, die nur die Alleinherrschaft des Kaisers, und nicht den Schatten einer Constitution zuliess. Der Senat habe keinen Antheil an der Gewalt, wie man irrig glaubt; wichtiger seyen dagegen der Staatsrath und die Staatsminister, unter denen indessen der des Cultus fehle, weil der Kaiser das Oberhaupt der griechischen Kirche ist. Alexander habe Verdienste um die Administration der Justiz, die indessen langsamer und verwickelter sey als anderwärts. Die höchst wachsame Polizey merke niemand, was unstreitig ihre schönste Lobrede ist. In Ansehung der Religion herrscht eine grosse Toleranz, da die verschiedenartigsten Glaubensgenossen Kirchen besitzen. Die griechische Geistlichkeit wird indessen wegen ihrer Unwissenheit verachtet. Die ganze Religiosität der untern Klassen besteht genau genommen in *certa pratiche esterne*, und *furto e ebbrezza* sind ihre Hauptfehler. Obgleich alle Institutionen, die Wissenschaften und Künste betreffen, noch sehr jung sind, so erstaunt man doch über die raschen Fortschritte der Russen darin. Freylich sind im Ganzen die grossen Meister seltner als in andern Ländern. In den Wissenschaften blühen vor allen andern die Medicin und Chirurgie, und die Apothekerschule verdient bemerkt zu werden. Viel würde für den inländischen Verkehr mittelst Wasserbau gethan, was wohl auch viel zu den Fortschritten des Landbaues in den südlichen Provinzen beytrage. Die Zahl der fremden Lehrer ist bedeutend; manche Handwerker stehen auf der höchsten Stufe, zumal in den Luxusartikeln, und diess ist um so auffallender, als eigentlich der dritte Stand (*cittadinanza*) beynahe gänzlich fehlt. Katharina II. gedachte aus den Söhnen der Geistlichen einen solchen Mittelstand zu bilden. Im Ganzen sind die Fortschritte in der Cultur so bedeutend, als die örtlichen Verhältnisse es gestatten. Ein grosses Hinderniss liegt in der Sklaverey des Volks, die der Vf. sich bemüht, unter dem mildesten Lichte darzustellen, einige Verbesserungsvorschläge vortragend. In den drey folgenden Briefen (S. 47—104.) stellt er die zahlreichen Civil- und Militär-Krankenanstalten, die er als Früchte des Christenthums ansieht, als wahre Muster dar. Was sie dazu erhebt, sind 1) ihre Neuheit, 2) der mächtige Schutz des Kaiserlichen Hauses, worunter ganz vorzüglich die hohen Verdienste der verwittweten Kaiserin, dieser wahren Mutter der Armen und Unglücklichen, im hellsten Glanze prangt, endlich 3) das Glück, ganz vortreffliche Vorsteher zu haben. Mit ähnlicher Ausführlichkeit handelt der *fünfte* Brief (S. 105.) von den Erziehungs- und Armenanstalten, von denen überhaupt der Satz gelte: *non minuit praesentia famam!* Desto flüchtiger sind die in dem *sechsten* Briefe (S. 127.) enthaltenen Nachrichten von der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Der *siebente* Brief (S. 137.), ganz allein dem russischen Militär gewidmet, geht in viele umständliche Erörterungen ein. Der Vf., der es für unthunlich hält, dass die Russen mit Erfolg ihre Grenzen je überschreiten, macht auf die verhältnissmässig höchst geringe Anzahl ihrer ausgezeichneten Feldherrn aufmerksam, und auf die wenig glorreichen Folgen ihrer meisten Feldzüge. Was von Finnland gesagt wird, verdient eine eben so aufmerksame Erwägung, als (S. 193.) der *Saggio sulle relazioni politiche della Russia*, und die dazu gehörigen erläuternden spätern Noten (S. 237—280.). Im *achten* Briefe (S. 165.) werden die Münze und die Kaiserliche Bank beschrieben, und die schlechte Beschaffenheit der Bergwerke, die mit zur höchst unvortheilhaften Handelsbilanz das ihrige beytragen. Diese letzte finde Statt, weil *la nazione che riceve meno di quello, che dà, è ricompensata d'all' altra colla merce universale, vale a dire col denaro*, woraus ferner der allgemeine Satz hergeleitet wird: *che i paesi, ove è maggior copia di denaro, sono appunto quelli, il cui suolo è più fecondo e più coltivato.* Der Schleichhandel, der Luxus und

und ein drückender Geldmangel sind in Rufsland allgemein. Der letzte Brief (S. 203.) beschäftigt sich mit den, den Russen eigenthümlichen, Gebräuchen, oder den häuslichen Formen des täglichen Lebens, als die Kost und ihre Zubereitung, die Art, den Tisch zu decken, zu wohnen, sich zu kleiden und sich die Zeit zu vertreiben. Bey der unglaublichen Anzahl vierspänniger Wagen fehlt es doch an mancher Bequemlichkeit, so unter andern an Betten und guten Wirthshäusern.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften und Reisen.

In der Versammlung der *Königl. Societät der Wissenschaften* zu *Göttingen* am 19. Julius legte der Hr. Obermedicinalrath *Blumenbach* einen ihm zu dieser Absicht von ihrem Mitgliede, dem hochverdienten Weltumsegler Capitain *von Krusenstern*, eingesandten handschriftlichen Aufsatz vor, worin ihr dieser, ausser einem Auszuge aus dem Journale des jetzt auf der zweyten Russischen Weltreise begriffenen Lieutenants *von Kotzebue*, vorzüglich seine eignen kritischen Bemerkungen über die von *le Maire* und *Schouten* im Jahre 1616 und von *Roggewein* im Jahre 1722 auf der Südsee gemachten nautisch-geographischen Entdeckungen mittheilte.

Bekanntlich hatte ein edler Kenner und thätiger Beförderer der Wissenschaften, der Russische Reichs-Kanzler Graf *Romanzoff*, vor zwey Jahren auf eigene Kosten ein Schiff, den Rurik, ausrüsten lassen, das unter dem Commando eines trefflichen Marine-Officiers, der selbst schon als Cadet die Krusensternsche Weltreise auf der Nadeshda mitgemacht hatte — des schon genannten Lieutenants *Otto von Kotzebue* — eines Sohnes des berühmten Kaiserlich Russischen Etatsraths, von neuem eine Entdeckungsreise um die Erde machen sollte.

Die dem Commandeur für seine Fahrt ertheilte Instruction ging weislich auch dahin, dass er auf dem grossen Ocean besonders mehrere von den gedachten Holländischen Seefahrern vor etwa 100 und 200 Jahren entdeckten, aber seitdem von keinem Europäischen Reisenden wieder besuchten Inseln aufsuchen, und somit die Lage dieser vor der Hand doch noch problematischen Eilande genau bestimmen sollte, da bisher die Meinungen der neuesten klassischen Bearbeiter dieses wichtigen Theils der Geographie, *Alex. Dalrymple's*, *Fleurieu's* und Capit. *Burney's* getheilt waren. Freylich war die Aufgabe schwierig genug; da es für die Navigation — zumal bey stürmischem, trübem Wetter oder plötzlichen Windstössen — kaum ein gefährlicheres Meer giebt, als eben den von jenen Holländern von O. nach W. befahrnen Strich der Südsee, der mit den niedrigen, theils kaum über die Meeresfläche herausragenden Corallen-Inseln und Riffen gleichsam besäet ist. Doch kamen dem Lieutenant von K., ausser seinen tüchtigen Kenntnissen, auch die mässige Grösse seines Schiffs und sehr günstiges Wetter zu statten, so dass er, wie schon die von ihm eingeschickten Karten beweisen (aus welchen Hr. von Krusenstern eine kleine Generalkarte — vom 14. bis 16° S. Breite und 137 bis 149° W. Länge von Greenwich — gezogen, und der Königl. Societät mitgetheilt hat), mehr von diesen berufenen Corallen-Inseln gesehen, und sie genauer erforscht hat, als irgend einer seiner Vorgänger.

Nachdem er den Brasilischen Hafen von St. Katharina den 28. Decbr. 1815 verlassen, den 26. Jan. 1816 das Cap Horn umschifft und den 13. Febr. unweit Conception an der Küste von Chili geankert hatte, so richtete er von da seinen Lauf zuerst nach der für Geologie und Ethnographie so merkwürdigen *Oster-Insel*, wo er den 28. März vor. Jahrs landete, aber die abenteuerlichen colossalen, aus schwammiger Tuffwacke gehauenen Büsten (— die auf dem herrlichen Blatte von Woollett zu Cook's zweyter Reise so ganz anders als im Atlas zu der von la Perouse abgebildet sind —) meist alle zerstört fand. — Capitain *Kr.* hatte vor mehrern Jahren in einer eigenen Abhandlung die Vermuthung geäussert, dass das von John Davis im Jahre 1687 gesehene, aber nicht betretene Land von Roggewein's *Paaschen eyland* verschieden und östlicher etwa zwischen dem 90. und 95.° der Länge zu suchen sey; nimmt aber nun seine Hypothese zurück, da es Lieutenant K. in jener Gegend nicht gefunden. Dieser nahm nun seinen Lauf von der Oster-Insel zunächst nach der Gegend, wo die von le Maire und Schouten entdeckte Hunde-Insel liegen sollte, fand auch wirklich den 16. Apr. im 14° 50′ S. Breite und 138° 47′ W. Länge eine niedrige, wie fast alle jene Corallen-eilande mit einem See *(Lagoon)* in ihrer Mitte versehene Insel, auf welcher keine Einwohner zu sehen waren, und die er die zweifelhafte nannte, von der es aber Capitain *Kr.* mehr als bloss wahrscheinlich macht, dass sie wirklich die *Hunde-Insel* ist. (— Ein gar seltsames *qui pro quo*, wodurch diese Südsee-Insel mit einer gleichnamigen an der Ostküste von Grönland verwechselt worden, ist bey **Blumenbach** *de generis hum. variet. nativa* p. 227. ed. 3. berichtigt. —)

Auf der weitern Fahrt nach W. fand Hr. *v. K.* fast unter der gleichen Breite (14° 57′ 20″) und 144° 20′ 30″ Länge eine ähnliche, aber kleinere Corallen-Insel, an welcher er, trotz der starken Brandung, landete, und die mit der üppigsten Vegetation bedeckt war, oder vielmehr einem sehr schön unterhaltenen Garten glich, sich auch besonders dadurch auszeichnete, dass sie keinen Lagoon hatte. Man traf keine Einwohner, konnte aber aus mehrern Anzeigen schliessen, dass sie

ent-

entweder noch vor Kurzem bewohnt gewesen, oder doch von benachbarten Insulanern besucht werde. Da diess die erste von den neuen Entdeckungen war, die Lieutenant K. auf seiner Weltreise gemacht hat — denn auch Hr. *v. Kr.* zeigt in dem vorliegenden Aufsatze, dass diese Insel weder Schouten's Sondergrund, noch auch Roggewein's Karlshof seyn könne — so nannte sie jener nach dem Namen des edlen Urhebers dieser grossen Unternehmung, *Romanzoffs-Insel*. — Hingegen führt Capitain *Kr.* Gründe an, die es wahrscheinlich machen, dass die vom Lieutenant *K.* bald hernach unter 14° 41' S. und 144° 39' 30" W. erblickte, mit einer Lagoon versehene Insel, die den Namen Spiridoffs-Insel erhielt, wohl die westlichste der zwey Inseln sey, die der Commodore Byron *King George's Islands* nannte, denen nachher auf den neuesten Karten des grossen Oceans von Arrowsmith, Espinosa und Purdy noch zwey westlichere beygefügt sind, die aber, wie er ferner zeigt, als nichtexistirend wieder weggelassen werden müssten. — Eine grosse Gruppe von Inseln, die mit Bäumen stark bewachsen, und durch Corallenriffe unter einander verbunden sind, nannte Hr. *von Kotzebue* nach dem Schiffe die *Rurikskette*. Ihre östliche Spitze, die in 15° 20' S. und 146° 30" W. Länge liegt, wird von einer ähnlichen östlichen Gruppe, die Cook *Palliser's Isles* nannte, die aber ohne Zweifel mit *Roggewein's schädlichen Inseln* einerley ist, durch einen Canal getrennt, den der Lieutenant *K.* den 23. Apr. durchsegelte. — Capitain *Kr.* zeigt, dass nach aller kritischen Prüfung die Rurikskette so gut als eine ganz neue Entdeckung anzusehen ist.

Kaum hatte man diese Inselkette aus dem Gesichte verloren, so zeigte sich eine neue, aber noch grössere in W. t. S., die eben so wie jene aus mehrern, theils ansehnlich grossen durch Corallenriffe mit einander verbundenen Inseln bestand, und deren Südseite, längs deren man segelte, in einer Richtung von W. t. N. und O. t. S. eine Ausdehnung von 72½ Nautischen Meilen hatte. Es ist dieselbe, die der Commodore Byron 1765 *the Prince of Wales's Island* nannte, und die auf Arrowsmith's Karte unter dem Namen von Dean's Insel steht, die aber Capitain Burney für Schouten's vor 200 Jahren entdecktes *Vliegen Eyland* hält, welcher Meynung auch Capitain *Kr.* beypflichtet, und die andern gedachten Namen künftig auf den Karten wegzulassen räth. Genau im Westen, 15 Meilen von der W. Spitze dieser Fliegen-Insel entdeckte der Lieutenant *K.* noch eine solche durch Corallenriffe zusammenhängende Inselgruppe, deren Mitte unter 15° 00' S. und 148° 41' W. liegt, und sich durch die besondre Eigenthümlichkeit auszeichnet, dass aus der Mitte ihres Lagoon's eine kleine stark mit Bäumen bewachsene Insel hervorragt. Der Entdecker gab dieser Kette den Namen der *Krusenstern's-Inseln*, und richtete von da seinen Lauf nach W. N. W., um die von Roggewein entdeckten Baumanns-Inseln (— von deren Bewohnern der Vf. der einzig authentischen Beschreibung jener merkwürdigen Weltreise, der Meklenburgische Pfefferkuchen-Bäcker Behrens sagt: sie seyen „mehrentheils weiss, und die hübschesten und allerartigsten Menschen", welche er auf der ganzen Südsee gesehen —) in der Gegend aufzusuchen, wo Fleurieu glaubte, dass sie liegen müssten. Er sah jedoch kein Land, und es möchte wohl jetzt so gut wie entschieden seyn, dass die frühere Meinung der Englischen Geographen, als ob jenes Baumann'sland und Bougainvilles *Isles des Navigateurs* einerley sey, gegründet ist.

Den 30. Apr. sah man die Penrhyn's-Inseln, die Capitain Sever vor fast 30 Jahren entdeckt hat, aber seitdem wohl von keinem Seefahrer wieder besucht worden. „Die Bewohner dieser Gruppe kommen den Washington's-Insulanern an Grösse und Schönheit des Körpers sehr nahe. Sie tatuiren sich nicht, dagegen aber bemerkte man fast bey allen tiefe blutige Furchen, die sich über den ganzen Körper unregelmässig durchschnitten (— also fast wie bey manchen Negervölkern und Brasilianerstämmen. —)"

Den 21. May wurden wieder zwey neue Gruppen von bewohnten Corallen-Inseln entdeckt, die durch einen zwey Meilen breiten Kanal unter 11° 11' 20" S. Breite, und 190° 9' 30" W. Länge von einander getrennt sind, welchen der Lieutenant *K.* durchsegelte, und die N. Gruppe *Kutusoffs-*, so wie die S. *Suwaroffs-Inseln* nannte.

Da er Ursache hatte, seiner Instruction gemäss nun nach Kamtschatka zu eilen, wo er den 19. Jun. im St. Peters- und Paulshafen seine Anker fallen liess, und den 12. Jul. von da seine Entdeckungsreise nach dem Norden fortsetzte, so hat er manche nähere Untersuchungen auf jenem südlichen Inselmeer für seine Rückkehr dahin, versparen müssen. Inzwischen fügt der Capitain *von Krusenstern* schon vorläufig seinem wichtigen Aufsatze noch einige Bemerkungen über verschiedene vor der Hand noch problematische Punkte in den beiden denkwürdigen Weltreisen der schon oft genannten holländischen Seefahrer bey, und zeigt z. B., dass le Maire's und Schouten's *Sondergronds* mit den von Byron anderthalbhundert Jahre später gesehenen *King George's Islands* (zusammengenommen) einerley, und Roggewein's seitdem noch nicht wieder gefundenes Labyrinth unter 15° 45' S. Breite, und zwischen 148° und 149° W. Länge aufzusuchen sey.

II. Beförderungen.

Hr. *Jakob Ferdinand von Miller*, Director des ungrischen National-Museums in Pesth, ist von Seiner k. k. Majestät zum Hofrath ernannt worden.

Hr. *Joseph Böhm*, Doctor der Medicin und ordentl. Arzt des Pesther General-Seminariums, ist von Seiner k. k. Majestät zum Professor der medicinischen Polizey und der *Medicina forensis* auf der Pesther Universität ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

GESCHICHTE.

Ofen, gedr. in d. königl. ungr. Univerf. Buchdr.: *De Scultetiis per Hungariam quondam obviis*, commentatus est *Martinus Schwartner*. 1815. VI u. 202 S. 8.

Der durch feine Statiftik des Königreichs Ungern, feine Diplomatik und andre gelehrte Werke rühmlich bekannte Hr. Prof. *Schwartner* in Pefth giebt durch die von uns anzuzeigende Abhandlung einen neuen Beweis feiner gründlichen kritifchen Kenntniffe in der vaterländifchen Gefchichte und Diplomatik, und erwirbt fich neue Verdienfte um feine Landsleute. Er wählte fich zum Gegenftand feiner neuen kritifchen Abhandlung den Urfprung und die Schickfale der Schultheifsen (*Sculteti*) und Scholtifeyen (*Scultetiae*) in Ungern, und verfetzt dadurch feine Lefer in die ältere und mittlere Gefchichte von Ungern, denn diefes Inftitut hat in den neuern Zeiten in Ungern aufgehört. Allein deswegen fehlt es dem Gegenftande keineswegs an Intereffe, denn diefes Inftitut war auch in Ungern von grofser Wichtigkeit, die Gefchichte deffelben ift bisher noch nicht fo im Zufammenhange und fo kritifch behandelt worden, als in diefer Abhandlung gefchieht, und da die ungrifchen Scholtifeyen aus Deutfchland, Holland und Polen ihren Urfprung haben, und mit den deutfchen, holländifchen und polnifchen in vielen Stücken zufammentreffen, auch die Schultheifse in Ungern Deutfche waren: fo verdient diefe Abhandlung auch die Aufmerkfamkeit ausländifcher Gefchichtsforfcher und Rechtsgelehrten.

Der Plan, die Ordnung und zum Theil auch die reichhaltige Ausbeute diefer fchätzbaren Abhandlung wird aus unfrer nachftehenden gedrängten Anzeige erhellen.

Ungern war in den älteren Zeiten fehr wenig bevölkert, wovon Hr. *Schw.* die verfchiednen Urfachen anführt: allein fchon die älteften Könige fuchten zahlreiche Kolonieen aus Deutfchland, Böhmen, Polen u. f. w. nach Ungern zu ziehen, was ihnen auch gelang, und diefem Beyfpiele folgten viele Könige bis auf die neueften Zeiten. Das Beyfpiel der Könige ahmten die Edelleute, vorzüglich die Dynaften in dem nördlichen unfruchtbarern Ungern nach, um die Zahl ihrer Unterthanen zu vermehren, und ihre öden Gründe urbar machen zu laffen. Denjenigen, die eine Zahl von Koloniften mitbrachten, wurde ein auf ihre Nachkommen zu vererbender zinsfreyer Grund, mit einigen herrfchaftlichen Regalien und einem Theil der Abgaben der herrfchaftlichen Unterthanen ertheilt. Diefe Vorgefetzten der geführten und angefiedelten Koloniften hiefsen *Schultheiße* (*Sculteti*, *Schultheti* etc.) von *Schuld* oder *Skuld* (*Ihre Gloſſarium Suiogothicum*), *cenſus*, und *heiſſen*, *jubere*, oder *heiſchen*, *exigere*, alfo *exactor debiti*. Sie foderten nicht blofs den herrfchaftlichen Zins ein, fondern erhoben auch Strafgelder für geringere Vergehen, da fie eine Art von richterlicher Gewalt ausübten, weswegen auch die Schultheifsen oft *Advocati* (von Vogd oder Vogt) genannt wurden. Diefe Scultetien (Scholtifeyen, wie man fie vorzüglich in Schlefien nennt) breiteten fich bald von den Karpathen bis nach Siebenbürgen aus. In den nördlichen Gefpanfchaften kommen fie nach fchriftlichen Documenten mehr oder weniger häufig vor, namentlich in den Gefpanfchaften *Neutra*, *Trentſchin*, *Árva*, *Liptó*, *Thúrócz*, *Zólyom*, *Gömör*, *Zips*, *Sáros*, *Zemplin*, *Unghvár*, *Beregh*, *Szathmár*, *Marmaros*, dagegen find keine Spuren von ihnen in dem ebnen Theile von Ungern, entweder, weil die Magyaren, die diefe fruchtbaren Gegenden befetzten, und die Slawen nach dem nördlichen Theile zurückdrängten, die fetten Weiden nicht zu fehr bevölkern wollten, oder weil fie wegen der Fruchtbarkeit des Bodens auch ohne die Lockungen der Scholtifeyen Koloniften erhielten. Auf diefe vorausgefchickten Bemerkungen läfst der Vf. (S. 16.) folgende Betrachtungen folgen: 1) Ungern, das fo viele Kolonieen erhielt, mufste reich an nicht urbar gemachten Gründen, aber arm an Menfchen zu ihrer Cultur feyn. 2) So wie in den angeführten Gefpanfchaften die Scultetien zerftreut waren, fo waren in denfelben auch die Deutfchen, als die erften Schultheifse, mit ihren mitgebrachten Kolonieen zerftreut, und zwar ehedem viel zahlreicher als jetzt, da fie auch Fremde von andern Sprachen unter fich aufnahmen, und an ihren deutfchen Gerechtfamen Theil nehmen liefsen, und da fpäter viele von ihnen ihre Sprache mit einer andern in Ungern üblichen, befonders der flawifchen und ungrifchen, vertaufchten. 3) Zu derfelben Zeit, nämlich im 12ten, 13ten und 14ten Jahrhundert, als die Slawen in Deutfchland aus ihren urfprünglichen Sitzen verdrängt wurden, wurden Deutfche und befonders Belgier unter vortheilhaften Bedingungen nach Polen und Ungern berufen, und den Slawen und Walachen theils untermifcht, theils entgegengefetzt. Die Slawen und Walachen waren nämlich gröfstentheils dem Hirtenleben ergeben, weil diefes aber weder der Bevölkerung günftig ift, noch die Einkünfte der Grundherrn vermehrte, beriefen diefe Ackerbautreibende Deutfche, und fubfti-

stituirten sie grösstentheils ihren Hirten. Daher schreibt sich den Alte Hass der Slawen in Ungern gegen die Deutschen. 4) Die nach Siebenbürgen in die Gegend, in welcher die Walachen ihre Weiden hatten, von den ungrischen Königen gerufenen Sachsen zogen nach der karpathischen Grenze, und hinterliessen Kolonieen vom Wag bis zu den Quellen der Theiss, und selbst unter den rauhen Karpathen, wo sie jedoch (was Rec. beyfügen zu müssen glaubt, da es der Vf. nicht bemerkt) mehr die einträglichen Bergwerke, als die unfruchtbaren Gründe fesselten. Da die Scultetien einst in Ungern sehr zahlreich waren, so könnte es sehr sonderbar und auffallend scheinen, dass von diesem wichtigen Institute in den ungrischen Landesgesetzen nichts vorkommt; allein in Ungern vertrat der allgemein eingeführte Gebrauch in vielen Stücken das geschriebene Gesetz, und die Gültigkeit der Verträge zwischen den Dynasten und Schultheissen war schon durch das Völker- und Staatsrecht gesichert. Aus diesen Verträgen schöpft man auch am sichersten eine vollständigere und richtigere Kenntniss der Scultetien, da, wie Hr. *Sch.* (S. 19 ff.) bemerkt, die ältern und neuern ungrischen Geschichtsforscher dieselben vernachlässigten (*Bel*, *Wagner* und *Bárdosy* theilten auf die Scultetien sich beziehende Documente mit, *Anton von Szirmay* und *Engel* handelten zwar von ihnen mehr im Allgemeinen, aber nur oberflächlich und unbestimmt), selbst die deutschen Rechtsgelehrten sie sehr wenig berücksichtigten (nur *Struve* und *Wildvogel* schrieben über sie eigne Abhandlungen, *v. Kamptz* handelt in seinen Beyträgen zum Meklenburg'schen Staats- und Privatrecht von ihrem Zustande in Meklenburg, und *Eelking* und *Hoche* verbreiten sich über sie in ihren Abhandlungen von den holländischen und flandrischen Kolonieen in Deutschland), und Niemand über dieselben früher und besser schrieb, als der polnische Bischof Stanislaus Lubienski (gestorben 1640), obgleich nur beyläufig in einer über einen andern Gegenstand verfassten Schrift. In Polen bemühte man sich nämlich auch sehr früh, deutsche Kolonieen anzusiedeln, und liess sie auch nach dem deutschen Rechte regieren. Hr. *Sch.* ist sehr geneigt (S. 24.), dafür zu halten, dass die Scultetien nach Ungern unmittelbar aus dem benachbarten Polen, namentlich aus Schlesien, das einst ein Theil von Polen war, eingewandert sind, so wie er auch glaubt, dass die Zipser Deutschen über Schlesien nach Zipsen kamen. Rec. giebt zu, dass in Zipsen die meisten Scultetien nach dem Beyspiel von Schlesien und Polen gegründet wurden, glaubt aber behaupten zu müssen, dass viele ungrische Scultetien früher, ehe noch die Polen den Ungern dieses Beyspiel gaben, eingeführt wurden.

Nach vorausgeschickten Bemerkungen über den Ursprung der Scultetien in Ungern und der Angabe der Quelle, aus welcher ihre nähere Kenntniss geschöpft werden kann, erörtert Hr. *Schw.* zuvörderst die Pflichten und Rechte der Schultheissen laut ihrer Verträge, und schildert dann die Verfassung der angesiedelten Kolonisten, und die Bedingungen, unter welchen sie gerufen wurden. Er unterscheidet überall sehr wohl die verschiedenen Zeiten: denn der Zustand der Scultetien änderte sich mehrmals, und kann in mehrere Perioden abgetheilt werden. Die blühendste Periode der Scultetien war im 13ten und 14ten Jahrhundert, beynahe bis zum J. 1514, welches wegen der Rebellion der Bauern, die durch die Waffen und ein strenges Gesetz gedämpft wurde, der Bauernschaft, und auch jenen Kolonisten verderblich war. Unter der Königin Maria Theresia wurde den Schultheissen alle Jurisdiction über die Bauern genommen, und jetzt ist nur der Name und ein Schatten der ehemaligen Schultheisse noch übrig. Hr. *Schw.* verbreitet sich vorzüglich über die glücklichern und günstigern Zeiten der Kolonisten und Schultheisse. — Die Pflichten, welche den Schultheissen laut des Vertrags mit dem Grundherrn oblagen, waren theils ursprüngliche, theils in der Folge der Zeit dazu gekommene. Zu jenen gehörte vor allen: dass sie Kolonisten zum Beurbaren wüster Plätze beriefen, die angesiedelten nach ihren heimischen Gesetzen und Gewohnheiten (*jure Teutonico*, *jure hospitum*) regierten, und dafür sorgten, dass der Grundherr zur gehörigen Zeit die bestimmten Abgaben erhielt. — Die Vortheile, welche die Schultheisse genossen, waren anfangs sehr bedeutend, wurden aber in der Folge der Zeit sehr vermindert. Die Schultheissen erhielten einen freyen Grund, der auf ihre Erben überging, und den Genuss einiger herrschaftlichen Einkünfte. Jener freye Grund hiess Richterlau. Von herrschaftlichen Regalien erhielten die Schultheissen das Recht der Fleischbank (bald allein, bald gemeinschaftlich mit der ganzen Kolonie), der Mühlen und der Wirthshäuser. Dazu kam das Recht, die nöthigsten Handwerker, z. B. Schneider, Schuster, Schmiede in der neuen Scholtisey einzuführen. Ferner communicirten die Grundherrn mit den Schultheissen, und meistens auch mit allen Kolonisten, das Recht der Fischerey, des Vogelfangs und der Jagd. Auch erhielten die Schultheissen den sechsten Theil des Geldzinses, oder jeden sechsten Denar der Geldabgaben, wodurch ihr Wohlstand ansehnlich vermehrt, aber auch der Saame zu Neid und Zwist ausgestreut wurde. Ferner erhielt der Schultheiss richterliche Gewalt, nämlich die niedere Jurisdiction, oder die Untersuchung der Civil-Processe der Kolonisten, wobey er für leichtere Vergehungen Geldstrafen auflegte, die ihm zu gute kamen. Nicht nur der Grund und Genuss einiger herrschaftlichen Regalien, sondern auch die richterliche Würde wurde auf die Familie des Sculteten vererbt. — Ungeachtet jeder Edelmann in Ungern in seine Prädien hätte Kolonisten aufnehmen, und ihnen Sculteten vorsetzen können: so sind doch alle bisher bekannten Scultetien entweder durch königliche Gewalt auf den Prädien des königl. Fiscus eingeführt, oder durch diejenigen Grafen errichtet worden, die den Titel *perpetui*, *liberi* und *majores Comites* führten, und ihr Castell mit der dazu gehörigen Herrschaft *jure perpetuo et haereditario* besassen. — Laut der alten Belehnungsbriefe waren die Schultheissen

ssen von aller Knechtschaft gegen den Grundherrn frey, mit welchem sie einen freyen Vertrag eingegangen waren. Indessen, ungeachtet es keinen Zweifel leidet, dass die Schultheissen keine Unterthanen wurden, waren doch ihre Vortheile und Gerechtsame nicht unbeschränkt. Sie waren schon durch ihr Versprechen, alle übernommenen Pflichten treu und gehörig zu erfüllen, beschränkt. Niemanden kann die grosse Aehnlichkeit zwischen den Scultetien und Lehen entgehen. Hr. *Schw.* setzt ihre Aehnlichkeit und ihren Unterschied von den gewöhnlichen Lehen näher aus einander.

Von S. 74. an schildert der Vf. den Zustand der Kolonisten, die sich auf den Ruf der Sculteten ansiedelten. Diese Schilderung ist ein schätzbarer Beytrag zur Geschichte der Bauern in Ungern. Das Loos der Kolonisten in den Scultetien war viel besser, als der übrigen Bauern in Ungern selbst vor dem der ungrischen Bauernschaft verderblichen Jahre 1514. Zur Einwanderung wurden sie bewogen durch die grösere Personal- und Eigenthumsfreyheit, deren sich die deutschen Gäste in Ungern erfreuten, und durch das Privilegium nach den üblichen deutschen Gesetzen und andern Gewohnheiten (welches auch andern Fremden, z. B. Italienern ertheilt wurde, weswegen die *hospites Saxones et Latini* in öffentlichen Documenten so oft zusammen vorkommen) zu leben. Diese deutschen Rechte der deutschen Kolonisten in Ungern kommen in den von den Grundherrn den Schultheissen ertheilten Vertragsbriefen vor bald unter dem Namen *Jus Solnense* oder *Carponense*, bald unter dem Namen *Jus Cibiniense*, bald überhaupt unter dem Namen *Jus Teutonicum* (in Deutschland gewöhnlich *Jus Hollandicum* in Rücksicht der Kolonisten genannt) *municipumque Scepusiensium.* (Die neu versuchte Ableitung des Namens *Scepus* von dem slawischen *Spis*, *libellus scriptus* (S. 80.), hat den Beyfall des Rec., da diese die natürlichste ist, die andern hingegen zum Theil gezwungen, zum Theil lächerlich sind.) Die Personal-Rechte der Kolonisten erhellen aus den schriftlichen Verträgen mit den Grundherren. Sie blieben frey, und wurden nicht leibeigen oder *glebae adstricti*; sie behielten das Recht, ihre Grundherren zu verlassen, wenn es ihnen nicht länger zu bleiben gefiel; sie wurden zu keinen Roboten oder Frohnen verpflichtet; sie waren eine gewisse Zahl von Jahren (gewöhnlich 15 bis 16 Jahre), bis nämlich der urbar gemachte Boden ihre Arbeit und Mühe bereits mit Gewinn zu belohnen anfing, von der Abgabe des herrschaftlichen Zinses (*census dominicus*, *terragium*) befreyt, und der von ihnen nach diesem Termin zu zahlende Zins war sehr mäsig, durch den Vertrag bestimmt und unabänderlich, was vorzüglich dazu beytrug, dass diese Kolonieen an Ausdehnung und Wohlstand sehr zunahmen; sie konnten ihr Eigenthum, wenn sie fortwanderten, und auch sonst verkaufen; nicht nur ihre Hausgeräthe, sondern auch ihre Hütten und urbar gemachten Felder, vererbten sie auf ihre Nachkommen und auf andere, die sie im Testament zu Erben erklärten; sie hatten das Recht, einen Priester zu wählen, und gaben diesem, nicht dem Bischof, den Zehnten; wenn nicht dem Sculteten das Ausschenkrecht, Mühlenrecht und Fleischbankrecht ausschliesslich verliehen war, so wurden diese Gerechtsame der Gesammtheit der Kolonisten ertheilt, die sich auch nicht nur des Rechts des Holzschlagens, sondern auch hin und wieder der Fischerey und der Jagd erfreuten, in einigen Verträgen kommt auch die Haussicherheit der einzelnen Kolonisten, und das der ganzen Dorfgemeinde zustehende *jus asyli* vor. Diese Gerechtsame, die unter den Namen *Jus Teutonicum*, *Hospitum*, *Hospitum Saxonum*, oder auch *Jus Scepusiense* vorkommen, wanderten aus diesen Koloniedörfern in die Marktflecken, und aus den Marktflecken kam das deutsche Recht noch mehr vervollständigt und vervollkommnet in die Städte. Auf dieses deutsche Recht beriefen sich die Kolonisten, und trugen ihre bedeutendern Civil-Processe, die innerhalb der Scultetie entstanden waren, dem Municipal-Magistrate einer Stadt, die das deutsche Recht besass, und durch ihre Institute berühmt war, zur Entscheidung vor. Wie man also in Polen glaubte, dass ohne Einführung des deutschen Rechts und der deutschen Gewohnheiten keine Städte und Marktflecken gegründet werden können, so wurde diess auch in Ungern früh eingesehn und befolgt. — Da den deutschen Kolonisten das Recht ertheilt wurde, in ihrer Scultetie den Zehnten von den durch sie urbar gemachten Aeckern ihrem Pfarrer, und nicht dem Bischof zu geben — was man *pendere Decimas jure Teutonico*, *more Saxonum*, *Saxonum de Scepus*, *more hospitum* nannte — so schaltet Hr. *Schw.* (S. 93 ff.) einen sehr lehrreichen Excurs über den Zehnten in Ungern ein. — Die Vortheile, welche die Grundherren von den Kolonisten bezogen, waren zum Theil stehende und gewisse; zum Theil zufällige und ungewisse. Zu den ersten gehörte der Geldzins (*census*) und der Naturalzins (*munera*), zu den letzten die übrigen herrschaftlichen Einkünfte, z. B. zwey Drittheile der grössern Geldstrafen, und das dem in den Krieg ziehenden Grundherrn gegebne Geldsubsidium. Von dem Geldzins wurde ein Theil im Frühjahr, der andre im Herbst, oder gewöhnlicher der ganze am St. Martinstage dem Schultheiss gebracht, und von diesem, der jeden sechsten Denar für sich behielt, bald darauf dem Grundherrn zugestellt. Dieser Geldzins betrug von jeder Session einen Silbergulden. Der Naturalzins war nach Verschiedenheit der Gegenden verschieden, und viel lästiger als der Geldzins. Er wurde theils von allen Kolonisten zusammen, theils von den einzelnen, nach der in Rücksicht der Art, Zahl und Zeitordnung in den Urkunden vorkommenden Bestimmungen (z. B. Kapaunen, Gänse, Fische, Wildpret u. s. w.), gewöhnlich an den hohen Festtagen, z. B. am Kirchweihfest, auf Ostern, Pfingsten, für die Vorrathskammern und die Tafeln der Grundherren, die nach der Gewohnheit der damaligen Zeit an Festtagen nach beygewohntem Gottesdienst grosse Schmausereyen anzustellen pflegten, dargebracht. Da dieser Naturalienzins, unge-

geachtet er den Namen Geschenke führte, mit gleicher Schärfe, wie der Geldzins eingetrieben wurde, suchten besonders die in Marktflecken übergehenden Dörfer ihn in Geld zu reluiren. Die Zipser Sachsen reluirten diess im damaligen Stil sogenannten *vexationes* jährlich durch 1100 Mark Silber. Der Kriegs-Subsidien geschieht in den Urkunden selten Erwähnung, und nie einer Verpflichtung der Kolonisten zu persönlichen Kriegsdiensten. Uebrigens waren diese Kolonisten auch zur Abtragung der Steuer und der Zollgebühren verpflichtet.

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Basel, gedr. b. Thurneisen: *Die Schlacht bey St. Jakob an der Birs im J. 1444.* Ein historisches Gedicht in *vier* Gesängen, von *J. Sendtner.* 1816. 60 S. 8. (Velinpapier.)

Der Vf. studierte sich in *Johannes Müller's Schweizergeschichte* ein, und fand einen poetischen Stoff in der Geschichte des alten Zürichkriegs. Er bildete daraus ein geschichtliches Gemälde in achtzeiligen Stanzen. In den zwey ersten Gesängen herrscht nicht sowohl bildliche Darstellung als Erzählung, deren Zweck ist, den Hauptgegenstand anschaulich zu machen; erst im Verfolge erscheint die Schlacht bey *St. Jakob*, als der hervorragende Punkt, auf welchen alles Frühere hinzielen sollte. „Mögen, sagt der Schluss der Vorrede, meine Worte und Bilder, so wie ich sie in innerster Seele empfunden und angeschaut habe, den Schweizern ein Beweis derjenigen Gesinnungen seyn, von denen ich glaube, dass sie mich würdig machen können, ihnen durch Ueberreichung dieses Büchleins brüderlich die Hand schütteln zu dürfen!" Der Vf. wollte sich also durch diese Bogen den Schweizern empfehlen, und diess Bestreben will und soll diese Anzeige nicht stören; dagegen darf sie sagen, dass der *poetische* Werth dieser Stanzen nicht sehr hoch anzuschlagen seyn möchte, wenn gleich die gute Meinung des Vfs. unverkennbar ist. Ueber die Schlacht von *St. Jakob* macht Hr. *S.* folgende Reflexion:

> Wohl kann das Glück der Uebermacht sich fügen,
> Und Lorbeer kann der Söldner auch erwerben;
> Oft läßt die Gottheit auch den Schuld'gen siegen
> Und überzieht den Guten mit Verderben.
> Doch groß, wie's Helden ziemt, zu unterliegen,
> Wenn sie für Recht, wenn sie für Freyheit sterben,
> Das kann der Tugend, die in allen Dingen
> Die Himmelskraft bewährt, allein gelingen.

Folgende Stanze schliesst das ganze Gedicht:

> Du edle Schweiz, dein Ruhm geh nie verloren!
> Auf deinem Volke ruh' der Väter Weihe!
> Auf Bergen, wo die Alten einst geschworen,
> Ersteh' ihr Geist und ihre Kraft aufs Neue!
> Was auch die Zeit, die wechselnde, geboren,
> Und wie der Mensch von Glauben wich und Treue:
> Bewahr' nur du die Eintracht in den Hütten,
> Und schirm' die Einfalt und die frommen Sitten!

Das Technische des Versbau's hat der Vf., wie man aus diesen Proben sieht, wohl gelernt, und es fehlt ihm gewiss nicht an Talent; allein der belebende Geist ist nicht über sein Gedicht ausgegossen; auch begegnet man Versen, in denen die Betonung der Worte falsch ist, wie z. B.:

> Doch als die wackern Helden *bey Morgarten* — —
>
> *Zürich*, gereizt zu kühnem Uebermuthe — —
>
> Es stürzt der Thurm und *mit ihm* die Capelle u. s. f.

München: *Das Leben Raphaels* von einem unbekannten Gleichzeitigen. 1817. 29 S. 8.

Wir machen die Freunde der Kunst und deren Geweihte, besonders aber die Verehrer Raphaels hiermit auf eine kleine Schrift aufmerksam, welche von ihnen beachtet zu werden verdient. Dem kurzen Vorberichte zufolge wurde diese anonyme Lebensbeschreibung Raphaels von *C. R. Riccio* zu Mayland in einem Codex des 16ten Jahrhunderts aufgefunden, der ursprünglich aus der Certosa zu Pavia stammt. *Riccio* theilte die Handschrift dem *Angela Comolli* mit, welcher im J. 1790 zu Rom eine Ausgabe derselben besorgte. Von dem letztern wird es für eine Jugendarbeit des *Casa*, von *Riccio* hingegen für ein Werk des *Paulo Giovio* gehalten; jedoch von beiden nur muthmasslich aus entfernten Conjecturen ohne genügende Gründe. Der bescheidene Uebersetzer erklärt die Skizze selbst, zum Theil wegen der Eigenthümlichkeit des Originals, nicht für so vollkommen, als man sie wünschen dürfte, macht jedoch Hoffnung, dass sie später durch Erläuterungen von *Comolli* in einer reichern umfassendern Gestalt wieder erscheinen werde. Wir muntern den würdigen Bearbeiter dazu dringend auf, da die Uebersetzung eben so getreu zu seyn scheint, als sie leicht ist. Durch einen Auszug wollen wir unsern Lesern bey dieser kleinen Schrift nicht vorgreifen, aber einen Umstand müssen wir ausheben, der aus den bisherigen Lebensbeschreibungen des Raphael unsers Wissens noch nicht bekannt war, dass nach S. 26. der Papst Leo ihm, wegen seiner seltnen Tugenden, nicht bloss den Kardinalshut zu geben versprach, sondern dass er ihn kurz vor seinem Tode auch wirklich schon zum Cubicularius ernannt hatte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

GESCHICHTE.

Ofen, gedr. in d. königl. ungr. Univers. Buchdr.: *De Scultetiis per Hungariam quondam obviis*, commentatus est *Martinus Schwartner* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Während der Dauer des Instituts der Scultetien (in dem dreyzehnten und in den folgenden zwey Jahrhunderten) wuchs Ungern an Provinzen, Volkszahl und Reichthum, und man unterliess es, das Institut der Scultetien, da man nun neuer Kolonisten weniger bedurfte, in die geschriebenen Gesetze aufzunehmen, indem man glaubte, dass für sie durch die Vorschrift des Königs Stephan I. wegen der Kolonisten, und die allgemeine Sanction ihrer Freyheit durch den 19ten Artikel von 1222 unter Andreas II. hinlänglich gesorgt sey, während manche das auswärtige Recht der Scultetien verachteten, andere ihre Freyheiten und Privilegien beneideten. Dazu kam, dass, so wie in Polen, auch in Ungern manche Schultheisse durch Missbrauch ihrer Rechte den Grundherren nachtheilig und verhasst wurden. Daher kam es, dass schon im 15ten Jahrhunderte nur wenige neue Scultetien gegründet wurden, und auch diese weniger Freyheiten erhielten. Von dem Bauernkriege im 16ten Jahrhunderte, und dem nach demselben für den Bauernstand in Ungern so hartem Gesetz im J. 1514 nahm man Veranlassung, die Immunitäten und Freyheiten der Scultetien sehr zu erschüttern und zu vermindern. Doch erhielten sich besonders im Schatten unfruchtbarer Berge mehrere alte Scultetien, ungeachtet ihnen der Schutz der Gesetze beynahe ganz fehlte, und sie fast gänzlich von der Willkür der Grundherren abhingen, und nach Maassgabe der Humanität oder Geiz und Härte derselben mehr oder weniger ihrer Freyheiten beraubt wurden, und eine neue Gestalt annahmen. Wichtig ist die Note des Vfs. (S. 190.) über die XIII Zipser Marktflecken, die vom König Sigismund an Polen verpfändet wurden, und unter der langen polnischen Herrschaft (von 1412 bis 1772) ihre Municipal-Rechte und Freyheiten behielten, während die 9 übrigen deutschen Zipser Marktflecken, die vom König Matthias Corvin 1465 an die Zápolya'sche Familie verschenkt wurden, in slawische Dörfer unterthäniger Bauern verwandelt worden sind. „*Actum esse videbatur de libertate XIII oppidorum Scepusii, his anno 1412 a Sigismundo rege, adversus legem regumque diplomata, Poloniae regno in pignus concessis: at videbatur tantum ita; eventus enim, receptis auspicato illis oppidis anno 1772 contrarium illius, quod metuebant, docuit. Melior enim horum conditio erat, durante illo temporis intervallo, quam sociorum antea XI oppidorum regalium ejusdem provinciae; quippe quae magnanimus rex* Matthias *Corvinus, anno 1465 haereditario Comitum terrae Scepusiensis jure, Zápolyiorum genti tradidit, civibus pro libertate prisca servitutis jugum paulatim subeuntibus, dedoctis sensim uti vernacula, hodieque getice nonnisi jam sarmaticeque colloquentibus.*" Das Prädicat *magnanimus* mag wohl hier ironisch stehen; denn als der sonst grosse König *freye*, in privilegirten Marktflecken wohnende Menschen ganz willkürlich als *leibeigene* Bauern verschenkte, handelte er eben nicht als ein *rex magnanimus*, und fehlte weit mehr als Sigismund. Und das ungesetzliche Verfahren des gepriesenen Königs ist noch bis auf den heutigen Tag nicht gut gemacht, denn die Nachkommen der ehemaligen freyen Deutschen in jenen neuen königl. Marktflecken sind noch jetzt unterthänige Bauern.

So wie die Freyheiten der Scultetien in Ungern seit dem 15ten Jahrhundert hin und wieder mehr oder weniger vermindert wurden, besonders in der langen Periode zwischen dem Bauernkriege und dem Urbarium: so war auch das Loos der Sculteten selbst verschieden, obgleich überall precär und sich zum Untergang neigend. Sie wurden mit der Abgabe der Taxe in das öffentliche Aerarium, von der sie bisher durch die Gewohnheit und das Gesetz (42. Artikel vom J. 1495) befreyt waren, belastet; in dem Barscher, Neutrer und Trentschiner Comitat beschwerten sie sich oft über verletzte Mühlprivilegien, deren die öffentlichen Gesetze im 17ten Jahrhundert oft erwähnen, und die ihnen von mehreren Königen bestätigt wurden; diejenigen Sculteten, die durch kein Band eines Contuberniums verbunden waren, oder unter einem mächtigen, in hohen Aemtern stehenden Dynasten standen, liessen sich alles gefallen, z. B. die Arver Sculteten unter dem Palatin Georg Thurzo, der in dem unfruchtbaren Arver Comitat mehrere neue Scultetien anlegte, und die alten umänderte, *donationis nova jureque terrestris Domini*, wie er sich ausdrückte. Noch vor 50 Jahren vertheidigte der königl. Fiscal des Arver Comitats die Immunitäten, Freyheiten und Vorzüge der Sculteten gegen den herrschaftlichen Fiscal, aber grösstentheils fruchtlos. — Durch das neueste von der Königin Maria Theresia vorgeschriebene, in den Jahren 1767 — 1773 eingeführte, und durch das Reichsgesetz vom J. 1791 angenommene *Urbarium*, welches in der Geschichte des ungrischen Bauernstandes Epoche macht, ist die Form der

der Scultetien, die durch ihr Alter ohnehin schon wankte, sehr verändert, oder vielmehr ganz antiquirt worden. Viele Scultetien nämlich, deren Schultheisse sich weder durch Blutsverwandtschaft mit dem ersten, der die Kolonie ansiedelte, noch durch die Investitur ausweisen, noch auf gesetzmässigen Gebrauch stützen konnten, wurden dem Urbarium unterworfen, und hörten auf, scultetische Lehne zu seyn; die übrig gelassenen wurden durch neue Urkunden so regulirt, dass die Sculteten das erbliche Richteramt verloren, keine herrschaftlichen Regalien gegen den Willen der Grundherren geniessen, den väterlichen Grund auf die Töchter nicht vererben können, auch nicht mehr unter der Fahne des Castells, wo diess sonst üblich war, zu Felde ziehen. Dagegen zahlen sie die öffentlichen Abgaben, und leisten den Herrenzins von den Aeckern, die sie besitzen, und der Mühle, wenn sie eine besitzen, und reluiren die übrigen Lasten, nach der Vorschrift des Königs und mit Consens der Grundherren, in baarem Gelde. Mithin sind jetzt die Sculteten, wenn man die Roboten oder Frohnen ausnimmt, von den übrigen Bauern in Ungern wenig verschieden. Noch früher verloren die in den Scultetien lebenden Kolonisten ihre Freyheiten und Vorzüge; sie verloren, durch Anwendung des wegen der Bauernrebellion abgefassten Gesetzes von 1514 auch auf sie, nach der Vorschrift des Tripartitum III. tit. 30. das Recht über ihre unbeweglichen Güter zu disponiren, und die Vortheile des deutschen Rechts. Hr. *Schw.* schliesst mit der seiner Freymüthigkeit und Humanität zur Ehre gereichenden Stelle (S. 143.): „*Profecto mirum est, et illos, et Scultetos ipsosmet passim, e latebris, et umbris montium, dum urbarii novi legibus rusticorum obligationes temperandae essent, in lucem publicam veluti protractos, adeo jam sui et rerum praeteriti temporis fuisse oblitos, ut interrogati de vinculo, quo nexi essent Dominis? Arvenses saltem responderint: se posterosque glebae adstrictos esse, migrationis nequaquam liberae.* (So können freye Menschen in erzwungener Leibeigenschaft verbauern!) *A dura et inhumana* (ja wohl! und zur Schande unsers Jahrhunderts besteht sie noch hin und wieder in Europa —) *ista obligatione liberavit illos Lex Regni* (art. 35, 1791) *sub Leopoldo II. pio, sapiente, felici, Comitiorum auctoritate, Corpori Juris inscripta; quae praedio cesso, rebusque prius rite compositis, migrandi, quo melior fortuna vocat, veniam, omnibus et singulis Hungariae rusticis, applaudente regni et humanitatis genio, liberaliter impertita est.*"

Hr. *Schw.* hat die historischen Beweise seiner Behauptungen vorzüglich theils in zahlreichen Noten, die an kritischer, historischer, juristischer und selbst philologischer Gelehrsamkeit reich sind, theils in seiner *Mantissa Diplomatorum* (S. 145 bis zu Ende) niedergelegt. Die in dieser *Mantissa* vorkommenden Urkunden sind bis auf die zwey letzten Numern (XV und XVI.) bisher noch ungedruckt gewesen. Er verdankt sie dem Freyherrn *Ladislaus von Rëwa*, Obergespann des Thuroczer Comitats, der für diese Mittheilung den Dank aller Freunde der ungrischen Diplomatik und Geschichte verdient.

Der lateinische Stil des Hn. Prof. *Schw.* ist so klassisch, wie in seiner Diplomatik.

Leipzig, b. Fleischer d. J.: *Bonaparte's Reise von der Insel Elba durch Frankreich nach der Insel St. Helena.* Oder: *Denkwürdigkeiten zur Geschichte der Ereignisse des Jahres 1815.* Von dem Verfasser der Regentschaft zu Blois und Bonaparte's Reise-Abenteuern im Jahr 1814. Aus dem Französischen übersetzt. 1816. XII u. 230 S. 8. (16 gr.)

Das Original führt folgenden Titel: *Itinéraire de Buonaparte de l'Isle d'Elbe à l'Isle Sainte-Helene, ou Mémoires pour servir à l'Histoire des evenemens de 1815. Avec le recueil des principales pièces officielles de cette epoque. Par l'auteur de la Regence a Blois et de l'Itinéraire de Buonaparte en 1814.* Paris 1816. VI. 254 u. 214 S. (letztere begreifen die Actenstücke.) Die Regentschaft zu Blois hat in Kurzem sechs, und das erste *Itinéraire* drey Auflagen zu Paris erlebt; diess letztere hat auch wohl den anonymen Verf. zu der etwas sonderbaren Idee geführt, die Ereignisse des letzten Wiederauftretens von Bonaparte als eine blosse Reise zu betrachten. Seine Erzählung umfasst die ganze Periode von Bonaparte's Einschiffung zu Porto Ferrajo, um nach Frankreich zurückzukehren, bis zur Ankunft auf St. Helena; doch ist der *erste* Theil des Buches, welcher die Ereignisse der Rückkehr Bonaparte's von der Insel Elba nach Paris beschreibt, bey weitem der wichtigste und anziehendste, indem der Vf., seiner glaubhaften Versicherung nach, hier überall die mündlichen und schriftlichen Nachrichten von Augenzeugen liefert; der ungleichen, bald mehr bald minder ins Einzelne gehenden, doch im Ganzen anziehenden, und das Specielle oft bis zu den kleinsten Zügen verfolgenden Erzählung sieht man es in der That an, dass sie aus den Berichten Mehrerer zusammengereiht ist. Diesen Theil des Buchs haben daher auch schon deutsche Journale zur Unterhaltung ihrer Leser benutzt, und der Uebersetzer hat ihn vollständig wieder gegeben; das Uebrige, welches nur eine flüchtige Uebersicht der letzten Regentenhandlungen Bonaparte's, und einige Zeitungsberichte über seine Fahrt von Rochefort nach St. Helena darbietet, hat er abgekürzt, und die Actenstücke ganz weggelassen, weil sie, wie er sagt, fast nichts als sehr bekannte Sachen liefern. So bildet denn freylich das Buch im Deutschen ein noch ungleicheres Ganze, als im Französischen. Der Vf. zeigt sich als leidenschaftlicher Royalist; ihm scheint es besonders darum zu thun, alles hervorzuheben, was eine Anhänglichkeit einzelner Personen oder ganzer Gemeinden und Oerter an das königliche Haus bekundet, jede Aeusserung dieser Art wird mit sichtlichem Wohlgefallen erzählt; seinem Berichte nach hat Bonaparte auf dem ganzen Wege fast Nirgends eine gute Aufnahme gefunden; und wenn er sich zuletzt doch genöthigt sieht,

von

von dem Abfall der Truppencorps u. s. f. zu sprechen, so eilt er über so verhasste Dinge möglichst schnell hinweg, und überläfst oft dem Leser die Hälfte von dem, was er nur andeutet, selbst hinzuzusetzen. Diese Stimmung hat der Uebersetzer, wie wir aus dessen hinzugefügten Noten ersehen, nicht getheilt, der den Vf. mitunter zurechtweist, und einige Mal mehr als nöthig den Zweifler spielt. So will er z. B. nicht glauben, dass der tumultuirende Pöbel zu Lyon gerufen habe: „Es lebe der Tod! Nieder mit dem Himmel! Es lebe die Hölle!" u. dgl., was doch einem Volkshaufen, der die Schule der Revolution durchlaufen hat, nur zu ähnlich sieht, so dass man keine Erdichtung der Royalisten anzunehmen-b[...] Die Uebersetzung ist eilfertig und oft schülerh[...] eine Art, dass sie zur Erschütterung des Zwec[...] dienen kann. S. 87. kommen vor: die Militär[...] des heiligen Ludwig, des heiligen Michael un[...] *Saint Esprit.* (!!) S. 123. die *allgemeinen Räthe* ([...] scheinlich *Conseils généraux*) wurden zusammen[...] fen. S. 210. heifst es von Bonaparte: Er macht [...] wenig *Uebung* (Bewegung.). Hierher gehören [...] die *Felleisenreiter* und die *Geschäftsträger der Str[...]* was wir aus letztern, die (S. 166.) in Gesellschaf[...] Schuhputzer vorkommen, machen sollen, wisse[...] in der That nicht.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Uebersicht der magyarischen (national-ungrischen) Literatur im Jahre 1816.

(*Fortsetzung von Num. 214.*)

Medicin.

Értekezés a' Ragadó Nyavalyákról, azokról őrizkedéstől, és mindjárt az Elragadás után való bánás' módjáról. A' lelki Pásztorok számára kiadta P. A. (Abhandlung von den ansteckenden Krankheiten, deren Verhütung, und der Art der Behandlung gleich nach der Ansteckung. Für Seelsorger herausgegeben von *A. P.*) Pesth, b. Trattner. 51 S. 8. (30 Kr.) Brauchbar.

Henry Doctornak és Szemorvosnak a' szemeink épségekben való megtartására és megerősítésére való reguláji. (Regeln des Doctors und Augenarztes *Henry* zur Erhaltung und Stärkung unsrer Augen.) Wien. 18 S. 8. Der Uebersetzer dieser nützlichen kleinen Schrift ist *Franz von Petke.*

Gondviselés az egésséges (egészséges) és gyenge szemekre, és arravaló oktatás, miképpen lehet az embernek önnön magán segíteni a' szemeknek ollyan hirtelen való betegségeiben, mellyek tulajdon orvosi vagy seborvosi esméretet nem kívánnak. Irta Beer György József, Bétsi (Bécsi) Szem-Orvos Doctor, magyarra fordította Váradi Sámuel, Orvos és Bába Doctor. (Erhaltung der gesunden und schwachen Augen, und Unterweisung, wie man sich selbst helfen kann in solchen plötzlichen Krankheiten der Augen, die keine eigentliche medicinische oder chirurgische Kenntniss erfodern. Von *Joseph Georg Beer*, Wiener Augenarzt, ins Ungrische übersetzt von *Samuel Váradi*, Arzt und Accoucheur.) Pesth, b. Trattner. 8. Mit 2 Kupfertafeln. (2 Fl. 30 Kr.) Eine gute Uebersetzung eines trefflichen deutschen Originals.

Orvosi törvény, mellyet a' Két Ns (Nemes) Haza hasznára készitett Dr. Molnár János, Tek Ns Székes Fejér Vármegye rendes Fö Orvosa. (Medicinal-Recht, zum Nutzen des doppelten ungrischen Vaterlandes — d. i Ungerns und Siebenbürgens — verfasst von Dr. *Johann Molnár*, ordentl. Physicus des löbl. Stuhlweissenburger Comitats.) Székes Fejérvár (Stuhlweissenb[...] gedr. b. d. Wittwe Szammer. 8. (Preis 5 Gulden.) [...] einem in Ungern lange gefühlten Bedürfnisse ab.

Geschichte.

A' Keresztes Hadaknak rövid birása. Az olvasást kedvellők' számára magyarázta Pucz Antal. (Kurze [...] schreibung der Kreuzzüge. Für Liebhaber der Lec[...] übersetzt von *Anton Pucz.*) Pesth, b. Trattner. 8. [...] einem Kupfer. (1 Fl. 30 Kr.)

Nemzeti Plutarkus, vagy a' Magyar Ország 's egyesült Tartományok nevezetes Férfiainak Életirásaik. [...] lesy Vincze Károly és Melczer Jakab által. I[...] Darab. (National-Plutarch, oder Lebensbeschreib[...] gen berühmter Männer des Königreichs Ungern u[...] der damit verbundenen Länder. Von *Karl Vinc[...] Kölesy* und *Jakob Melczer.* 2ter Band.) Pesth, b. Tr[...] ner und Eggenberger. 19½ Bogen. Mit einem Kupf[...] (Preis 2 Fl. 30 Kr.) *Harmadik kötet.* (3ter Band.) Pes[...] b. Trattner und Eggenberger. 18½ Bog. Mit eine[...] Kupfer. (2 Fl. 30 Kr.) Dieser ungrische Plutar[...] kann zwar weder mit Plutarchs unübertroffenem Werl[...] noch mit Hormayer's klassischem österreichische[...] Plutarch in eine Parallele gestellt werden, enthält ab[...] doch, obgleich grossentheils nur Compilation, v[...] Gutes. Mit dem *vierten* und letzten Bande wird d[...] Werk geendigt.

A' Királyhoz intézett elmélkedés Juliusban 1814. C[...] not Generalis a' Sz. Lajos Katonai Rendjének Vitézze, a' Betsüles Rendének 's a' Franczia Institutumnak Tagja[...] tal. Fordította Francziából egy Hazafi. (Denkschrift [...] den König im Julius 1814. Vom General Carnot, R[...] ter des militärischen St. Ludwig-Ordens, und Mitgli[...] der Ehrenlegion und des französischen Instituts." A[...] dem Französischen übersetzt durch einen Patrioten[...] Pesth, b. Trattner. 8. Eine gute Uebersetzung d[...] merkwürdigen Memoire des grossen Carnot, des Ma[...] nes von unerschütterlichen Grundsätzen.

IIdik József Császár élete és tettei. Ősvesszedte Cz[...] vek István. (Leben und Thaten Josephs des Zweyte[...]

zusammengetragen von *Stephan Czövek.*) 2 Bände. 8. Mit 2 Kupfern. (Preis 5 Fl. 30 Kr.) Es war ein guter Gedanke, das thatenreiche Leben des bey seinen Lebzeiten von vielen Magyaren verkannten Josephs II. in magyarischer Sprache darzustellen.

Magyar Századok. Második könyv. Irta Virág Benedek, Székes Fejérvári Megy. áldozó Pap, néhai királyi Profeszszor. (Ungrische Jahrhunderte. Zweytes Buch. Geschrieben von *Benedict Virág*, Priester der Stuhlweissenburger Diöcese, vormals königl. Professor.) Diese Fortsetzung geht von 1301 bis 1437. Wir behalten uns vor, dieses treffliche Werk des magyarischen Tacitus in diesen Blättern ausführlich zu beurtheilen.

Monumenta Hungarica, az az Magyar Emlékezetes Irások. Öszveszedte 's kiadta Rumy Károly György, Bölcselkedésnek Doktora etc. Második kötet. (*Monumenta Hungarica*, d. i. Ungrische Denkmäler. Zusammengetragen und herausgegeben von *Georg Karl Rumy*, Doctor der Philosophie u. s. w. Zweyter Band.) Pesth, gedr. auf Kosten des Herausgebers bey Trattner. XII u. 362 S. 8. (Preis 5 Gulden W. W.) Der *erste* Band erschien im J. 1815, und wurde im laufenden J. 1817 neu aufgelegt, und mit einer Vorrede des magyarischen Literatoren *Kazinczy* begleitet. Der *zweyte* Band dieser Sammlung historischer Documente in magyarischer Sprache enthält den Anfang der Selbstbiographie des siebenbürgischen Fürsten *Johann Kemény*, deren Schluss im *dritten* Bande erscheinen wird, den *zweyten* Theil der Beschreibung des Neusiedler-Sees vom Dr. *Joseph Kis*, noch unedirte Documente aus dem Archiv des Freyherrn *Aloys Mednyansky*, das Testament des siebenbürgischen Fürsten *Stephan Bocskay*, und das Epitaphium des *Michael Kátai*, Kanzlers des Fürsten *Bocskay*, endlich das Ausschreiben des Grafen *Stephan Bethlen von Iktar* vom 12. Januar 1616 aus dem Archiv des Grafen Paul Rádoy zu Peczel.

A' Jász, vagy is Jjász Kürtön lévö Metszésekröl, és azoknak Értelmekröl. Irta Nemes Décsy Antal, Törvényes Ügyellö Miskolczon 1814 Esztendöben. (Von dem Schnitzwerk auf dem Jazyger-Horn und dessen Bedeutung. Von *Anton von Décsy*, Advocat in Miskolcz 1814.) *Erster* Theil. Kaschau, gedr. bey Stephan Ellinger 1815. XXX u. 51 S. 8. *Zweyter* Theil. Kaschau 1816. 64 S. 8. Mit einer Abbildung des Jazyger- oder sogenannten Lehels-Horns. Der Verf. hält dasselbe für ein heidnisches Priesterhorn. Allein man hat solche Hörner auch in Deutschland gefunden, und sie für Jagdhörner erklärt, und es ist am wahrscheinlichsten, dass auch das in Jazygien aufgefundene und aufbewahrte Horn ein Jagdhorn war. Der Verf. äussert über den Werth dieses Horns superstitiöse Meinungen.

Bonaparte Elutazása Elba szigetéböl Franczia Országba, onnan pedig Szent Heléna Szigetébe, vagy az 1815dik esztendöbéli emlékezetes Történetek. Irta a' Regence de Blois et de l'itineraire de Bonaparte Szerzöje etc. (Bonaparte's Abreise von der Insel Elba nach Frankreich, und von da nach der Insel St. Helena, oder denkwürdige Begebenheiten des Jahres 1815. Geschrieben vom Verfasser der *Regence de Blois* und der Reise *Bonaparte's* u. s. w.) In ungrischer Sprache herausgegeben von *Stephan Czövek.* 173 S. 8. (2 Fl.)

Az Europai hires Zsiványok, Uton álló Tolvajok, Gyilkosok, Haramiák, Lázzadók és Pártütök Tüköre, mellyet Schiller Fridrik irásiból fordított Czövek István. (Spiegel der merkwürdigen europäischen Diebe, Strassenräuber, Mörder, Räuber, Empörer, Rebellen, aus den Schriften Friedrich Schillers übersetzt von *Stephan Czövek.*) *Erster* Band. Pesth, b. Trattner. 430 S. 8. (4 Fl.) Auch in Ungern finden solche Schriften bey einem gewissen Publicum viel Beyfall.

Tanitva mulattató víg és érzékeny Anekdotok Meissner Skizzeiböl, Nagy Váradi Ajtay Sámuel. (Belehrend-unterhaltende, fröhliche und empfindsame Anekdoten aus Meissner's Skizzen, von *Samuel Ajtay* aus Grosswardein.) Pesth, b. Trattner. 8. Mit einem Kupfer. (2 Fl.)

Man sieht aus diesem Verzeichniss, dass auch im Jahre 1816 das Feld der Geschichte bey den Magyaren nicht brach lag, sondern fleissig, zum Theil mit Glück und wahrer Bereicherung der Wissenschaft angebaut wurde.

(*Die Fortsetzung folgt nächstens.*)

II. Oeffentliche Anstalten.

1) Zur Erbauung eines Gebäudes zu einer öffentlichen *Heilanstalt* in Stuttgart sind von dem Könige 60,000 Fl. bewilligt worden. Diese Anstalt soll alle medicinischen und chirurgischen Zwecke in sich vereinigen, und dagegen sollen die einzelnen unzulänglichen Bürger-Spitäler eingehen. — Das Gebäude wird ausserhalb der Stadt in einer sehr gesunden und reizenden Gegend zu stehen kommen, auf den sogenannten Spital-Aeckern.

2) Es ist im Plane, der so bedeutenden öffentlichen *königlichen Bibliothek* zu Stuttgart ein feuerfestes Local, in welchem auch alle Kunstsammlungen vereinigt werden können, aufzuführen, um sie aus dem hölzernen, der Feuersgefahr so ausgesetzten und den Markt verengenden, Gebäude, in welchem sie sich gegenwärtig befindet, wegzubringen. — Die königl. Baumeister sind bereits beauftragt, die nöthigen Risse anzufertigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

In der Realschulbuchhandlung zu Berlin ist erschienen:

Hufeland und Harles Journal der praktischen Heilkunde. 1817. *Junius* und *Julius*. Mit Kupfern.

Enthält, ausser mehreren interessanten Aufsätzen: *Hopfengartner* pathologisch - anatomische Beobachtungen — *Wyer* über die Geschwulst der untern Extremitäten bey Wöchnerinnen — *Schweigger* Nachrichten über die öffentlichen Heilungsanstalten zu Stockholm und die dort gebräuchliche Hungerkur — *Cooper* Heilung der *Spina bifida* — *Schweigger* Bemerkungen über Krankenhäuser und besonders Irrenanstalten in England und Schottland, mit Abbildungen — Heilung einer Amaurosis, vorzüglich durch Abdominalmittel — Praktische Miscellen Preussischer Aerzte aus den vierteljährigen Gesundheitsberichten — Wassersucht des linken Eyerstocks, mit Erfolg behandelt.

Die *Bibliothekhefte* enthalten eine *vollständige vergleichende Uebersicht der über den Croup erschienenen Schriften.*

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Für deutsche Krieger.

Die *zweyte*, sehr verbesserte und vermehrte Auflage von

A. von Landsberg Anweisung zum Militairstil im Geiste der neuern Zeit

ist erschienen und durch alle namhafte Buchhandlungen noch im Pränumerations-Preise von 1 Rthlr. für 20 Bogen zu bekommen. Der Ladenpreis ist 1 Rthlr. 8 gr.

Schon die *erste* Auflage wurde in dem Berlin. Militairischen Wochenblatt als sehr gelungen anempfohlen, und in der Leipziger Literatur-Zeitung 1817. Nr. 141. steht darüber eine sehr ausführliche Beurtheilung, welche mit folgenden Worten schliesst:

„Bey dieser Vollständigkeit des behandelten Stoffes und bey den von dem Verfasser mit so vieler Kenntniss und Umsicht angewandten Regeln des guten Stils überhaupt darf sich diese Schrift gewiss einer recht allgemeinen Verbreitung in den deutschen Militär-Anstalten versprechen, welche sie in jeder Hinsicht verdient."

Dresden, im Julius 1817.

Arnoldische Buchhandlung.

Eichenlaub, um Luther's Aschenkrug gewunden, im Jahre 1817.
Von
Dr. *J. A. Jacobi*,
Superintendenten zu Waltershausen.

Zu dem bevorstehenden Feste der Reformation ist so Vieles angekündigt, was meistens Wiederholung des Bekannten verspricht, und nichts als Compilation erwarten lässt: aber keineswegs das Grosse, was der schönen Erinnerung an Luther würdig wäre. Wir sind erfreut, dem deutschen Publicum ein Werk ankündigen zu können, das mit der umfassendsten Benutzung seltener Quellen, wichtiger Archive, ein erschöpfendes Gemälde der Grossthaten jener Zeit aufstellt, wie es unsere Literatur *noch nicht* besitzt. Nicht Luther allein ist hier nach wahrer Lebensgrösse aufgeführt; alle ihm verwandten Helden, eben so wie alle nicht verwandte mit jener Zeit. Es ist Alles rein historisch aufgenommen, ohne Parteysucht; und deshalb erhalten diese Ausstellungen um so grössern Werth für Alle, die sich Christen nennen.

Um dieses klassische Werk dem Publicum würdig zu übergeben, hat die Verlagshandlung keinen Kostenaufwand gescheuet, dass es als Prachtwerk übergeben geben werde. Acht Kupferstiche, *in großem Formate*, stellen Luther und seine Frau, Katharina von Bora, Melanchthon, Friedrich den Weisen, Karl V, Leo X. dar, so wie Luther's Zimmer, und die Wartburg mit der Umgegend. Die Porträts sind nach trefflichen Originalgemälden aus den Gallerieen zu Weimar, Dresden und Rom copirt.

Wir werden vorläufig diese Gallerie von Kupfern zur Ansicht an alle solide Buchhandlungen versenden, und sagen dem Publicum mit Zuversicht: dass das Werk dieser kleinen Ausgabe werth ist.

Was grosse Feyer verdient, muss gross begangen werden. Wir sind überzeugt, dass das Publicum unser Streben dahin anerkennen wird. Wir wollen Luther *ein großes, würdiges* Denkmal stiften.

Man kann Exemplare von Velin-, Post- und Druckpapier erhalten und darauf subscribiren. Vorausbezahlung

lung verlangen wir nicht; *so wie selbst die Herren Subscribenten nicht an die Annahme gebunden sind, wenn Ihre Erwartung nicht befriedigt worden.* Sie bekommen die ersten Abdrücke, und das Buch ein Viertheil wohlfeiler. Der Preis wird für Subscribenten *circa* 2 Rthlr. seyn.

Henninge'sche Buchhandlung zu Gotha.

Mit dem so eben versandten *dritten* Theile von

Bielitz, Dr. G. A., *die preuss. Justizverfassung, in ihren Eigenthümlichkeiten verglichen mit der sächsischen* etc. gr. 8.

ist dieses für die praktischen Juristen nicht allein, sondern auch für Jeden, der sich über jene Gegenstände in Kenntniss zu setzen wünscht, besonders im preuss. Herzogthum Sachsen höchst nützliche Werk nun beendigt. Der früher bestimmte Preis von 2 Rthlr. 12 gr. war darauf berechnet, dass es nur 2 Bände stark werden sollte. Da eine gründliche Behandlung des so reichhaltigen Stoffs aber den Umfang vergrösserte: so wird man den kleinen Nachschuss von 12 gr. beym *dritten* Theile nicht unbillig finden.

Renger'sche Buchhandlung in Halle.

In unserm Verlage ist so eben erschienen:

Apologie des Freymaurer-Ordens. Aus dem Manuscripte eines alten Freymaurers.

Als Anhang: Maurerisches Todtenopfer, gebracht zum Andenken eines verewigten Bruders von Weihe. Preis 14 gr. oder 1 Fl. Rhein.

C. F. Kunz'sche Buchhandlung in Bamberg.

Reformations-Almanach auf das evangelische Jubeljahr 1817.

Der, seit Anfang dieses Jahres vorbereitete, „*Reformations-Almanach für Luther's Verehrer, auf das evangelische Jubeljahr 1817.* Herausgegeben von *Friedrich Keyser.* Mit Kupfern, nach Jagemann's Zeichnungen, von Schwerdgeburt, Meyer, Rossmässler u. a. gestochen,"

ist nun, *zwey und dreyssig* Bogen stark, in *vier* verschiedenen Ausgaben erschienen; wovon die *beste* Ausgabe (mit Umschlag auf Atlas, Futteral mit Ueberzug von Seiden-Papier, vorzügliche Kupfer-Abdrücke u. s. w.) 1 Friedrichsd'or in Gold, die *gute* Ausgabe 4 Rthlr. oder 7 Fl. 12 Kr. Rhein., die *mittlere* 2 Rthlr. 16 gr. oder 4 Fl. 48 Kr., die *geringere* 2 Rthlr. 8 gr. oder 4 Fl. 12 Kr. kosten.

Vorher gegangene Anzeigen haben darauf aufmerksam gemacht, was man von diesem Unternehmen zu erwarten habe. Die historischen, dogmatischen und poetischen Beyträge sind zu diesem Jahrgange geliefert von: *de Wette, Chr. Niemeyer, Schuderoff, Bretschneider, Voigt, G. E. Petri, Chr. Schreiber, Möller* u. a. m.

Es wird den Herausgeber und Verleger freuen, wenn der achtbare Theil seiner Zeitgenossen, *nach eigener Prüfung*, dahin entscheiden kann: dass mit diesem Almanach ein Unternehmen zu Stande gekommen sey, des erhabenen Gegenstandes, den es behandelt, würdig, und ehrend die denkwürdige Zeit, in der es hervorgegangen ist.

Erfurt, im August 1817.

G. A. Keyser's Buchhandlung.

Verzeichniss der Bücher, welche in der Ostermesse 1817 in der Weidmannschen Buchhandlung in Leipzig fertig geworden und um die beygesetzten Preise in allen Buchhandlungen zu bekommen sind.

Choerili, Samii, quae supersunt. Collegit et illustravit, de Choerili Samii aetate, vita et poësi aliisque Choerilis disseruit Dr. *Aug. Ferd. Naekius.* Inest de Sardanapali epigrammatis disputatio, 8 maj. Charta impressoria 1 Rthlr. 6 gr. oder 2 Fl. 15 Kr. Rhein.

Idem liber, charta scriptoria 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Harleß, Dr. *Christ. Friedr.*, Handbuch der ärztlichen Klinik. 1ster Band, 1ste u. 2te Abtheil. Enthaltend die Grundzüge der allgemeinen Biologie und der allgemeinen Krankheitslehre. Als Einleitung und theoret. Grundlage; auch zum Gebrauche bey dem akadem. Unterricht. gr. 8. Auf Druckpap. 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr.

Dasselbe Buch, auf Schreibpap. 3 Rthlr. 12 gr. oder 6 Fl. 18 Kr.

Auch unter dem Titel:

— — Grundzüge der allgemeinen Krankheitslehre mit den Elementen der allgem. Biologie und der Physiologie des Menschen insbesondere. Als Einleitung und Grundlage zu seinem Handbuch der ärztlichen Klinik u. s. w. gr. 8.

Harleß, *Theoph. Christh.*, Supplementa ad breviorem notitiam litteraturae Romanae in primis scriptorum latinorum continuavit *C. F. H. Klügling.* Pars III. 8. Charta impress. 2 Rthlr. 4 gr. oder 3 Fl. 6 Kr.

Idem liber, charta script. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Horaz'ens Briefe, aus dem Lateinischen übersetzt und mit histor. Einleitungen und andern nöthigen Erläuterungen versehen von *C. M. Wieland.* 2 Theile. Der neuen verbesserten mit dem *Originale* begleiteten Ausgabe *dritte* Auflage. gr. 8. Auf Druckpap. 2 Rthlr. 16 gr. oder 3 Fl.

Dasselbe Buch, auf Schreibpap. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Hottingeri, *Jo. Jac.*, Opuscula philologica, critica atque hermeneutica. 8 maj. Charta impress. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Idem liber, charta script. gall. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Isocratis Panegyricus. Textum recognovit, cum animadversionibus Dr. *S. F. N. Mori* suisque edidit *F. A. Guil. Spohn*. 8 maj. Charta script. 21 gr. oder 1 Fl. 35 Kr.

*Idem liber, charta belg. opt. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Pasquich's, Dir. *Joh.*, abgekürzte logarithmisch-trigonometrische Tafeln, mit neuen Zusätzen zur Abkürzung und Erleichterung trigonometrischer Rechnungen. gr. 8. Auf Druckpap. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Dasselbe Buch, auf Schreibpap. 1 Rthlr. 6 gr. oder 2 Fl. 15 Kr.

Etiam sub titulo:

Pasquichii, *Joann.*, Tabulae logarithmico-trigonometricae contractae cum novis accessionibus ad abbreviandos faciliores que reddendos calculos trigonometricos editae. 8 maj. Charta impress. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Idem liber, charta script. 1 Rthlr. 6 gr. oder 2 Fl. 15 Kr.

Pölitz, Prof. *K. H. L.*, die Europäischen Völker und Staaten am Ende des achtzehnten und am Anfange des neunzehnten Jahrhunderts dargestellt. 2ter Theil. Als 2ter *Ergänzungsband* der allgemeinen Weltgeschichte von *Joh. Matth. Schröckh*. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Dasselbe Buch, auf Schreibpap. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

— — Handbuch der Geschichte der souveränen Staaten des deutschen Bundes, in 3 Theilen. — 1 ster Theil, erste Abtheil., enthaltend den Oesterreich. Kaiserstaat, mit 4 genealog. Tabellen. gr. 8. 1 Rthlr. 3 gr. oder 2 Fl. 2 Kr.

Auch unter dem Titel:

— — Geschichte des Oesterreichischen Kaiserstaats, mit 4 genealog. Tabellen; für akadem. Vorträge dargestellt. gr. 8. 1 Rthlr. 3 gr. oder 2 Fl. 2 Kr.

Schröckh's, *Joh. Matth.*, allgemeine Weltgeschichte für Kinder. 4ten Theils 5ter Abschn., oder 2ter *Ergänzungsband*, welcher die *neueste* Geschichte der Europäischen Staaten enthält, bearbeitet von *K. H. L. Pölitz*. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Theologumena arithmeticae ad rarissimum exemplum Parisiense emendatius descripta. Accedunt *Nicomachi* Gerasini Arithmeticae libri II. Edidit *Fridericus Astius*. 8 maj. Charta impress. 1 Rthlr. 18 gr. oder 3 Fl. 9 Kr.

Idem liber, charta script. gall. 2 Rthlr. 6 gr. oder 4 Fl. 3 Kr.

Vega, *Georg* Freyhr. *von*, logarithmisch-trigonometrisches Handbuch, anstatt der kleinen Vlackischen, Wolfischen und anderen dergleichen, meistens sehr fehlerhaften Tafeln, für die Mathematikbeflissenen eingerichtet. *Vierte*, verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. Auf Druckpap. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Dasselbe Buch, auf Schreibpap. 1 Rthlr. 18 gr. oder 3 Fl. 9 Kr.

Etiam sub titulo:

Vega, *Georgii* lib. Bar. de, Manuale logarithmico-trigonometricum in matheseos studiosorum commodo editum etc. 8 maj.

Folgende Schriften sind im Laufe dieses Jahrs in der Königl. Regierungs-Buchhandlung zu Stralsund erschienen, und durch alle solide Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten:

Biederstedt, *D. H.*, Sammlung aller kirchlichen Verordnungen im Herzogthume Neu-Vorpommern und Fürstenthume Rügen. 2 Theile. 1 Rthlr. 21 gr.

Kosegarten, *H. G. L.*, Denkmal der Widmung des auf Arkona erbaueten Ufer-Bethauses. 8 gr.

Lappe, *K.*, poetisches Magazin für Gedächtnisübungen und Declamation in Schulen. 2te verb. Aufl. 1stes bis 10tes Heft, 1816. 1817. Das Heft 4 gr.

Die ganze Sammlung wird mit dem 14ten Hefte geschlossen.

Löffler, *J. F. C.*, Predigten und Reden im Jahr 1813 gehalten. Nach seinem Tode herausgegeben. 1 Rthlr. 12 gr.

Schulreden, zwey, über altschwäbische Poesie, von *J. Schulz* und *A. v. Hagemeister*, unter Leitung von *C. Kirchner*. 6 gr.

Die Ströme, mit dem Motto: Und der Geist und die Braut sprechen: Komm! Und wer es höret, der spreche: Komm! Und wen dürstet, der komme; und wer da will, der nehme das Wasser des Lebens umsonst! Offenb. XX, 17. Nebst 1 Kupfer. 1 Rthlr. 8 gr.

Theomele, oder Hallelujah im höhern Chor. 2 Bände. 2 Rthlr. 6 gr.

Die *zweyte* neu bearbeitete und wohlfeilere Auflage von:

Dr. G. H. Schubert *Ansichten von der Nachtseite der Naturwissenschaft*. gr. 8. Mit 2 Kupfertafeln im Fol.

ist erschienen und in allen Buchhandlungen brosch. für 2 Rthlr. 18 gr. zu bekommen.

Arnold'sche Buchhandlung in Dresden.

Bey Unterzeichneten ist so eben erschienen, und an alle solide Buchhandlungen versandt:

Altdeutsche Volks- und Meisterlieder aus den Handschriften der Heidelberger Bibliothek. Herausgegeben von *J. Görres*. gr. 8. Geheftet 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Der dem deutschen Volke so lieb gewordene Herausgeber giebt uns hier eine Sammlung aus der dem Vater-

Vaterland wiedergeschenkten Heidelberger Bibliothek; höchst ergetzlich, sinnig, und mit Geschmack und kluger Auswahl gemacht. Wer für die süssen Töne der deutschen Minne, und den gemüthlich und kräftigen deutschen Witz Sinn hat, wen die frühern Blüthen deutscher Sprache und Cultur interessiren, dem wird diese, mit einer ausführlichen, sehr gehaltvollen Vorrede versehene Sammlung eine sehr erwünschte Erscheinung seyn.

Frankfurt a. M., im August 1817.

Gebrüder Wilmans, Buchhändler.

Von dem kürzlich in Prag verstorbenen berühmten Historiker

Karl Ludwig von Woltmann,

erschien in den Jahren 1801 bis 1805 in meinem Verlag:

Geschichte der Reformation in Deutschland, in 3 Bänden.

Der anerkannte Werth des Werks gewinnt durch den jetzigen Zeitpunkt ein neues Interesse, und deshalb glaube ich dem Wunsch Vieler entgegen zu kommen, wenn ich bis zum Ende dieses Jahrs den Preis aller 3 Bände auf schönem Schreibpapier von 5 Rthlr. 16 gr. auf 3 Rthlr. 12 gr. herabsetze, wofür es in allen Buchhandlungen zu haben ist.

Seit der Ostermesse ist von mir versandt:

Agricola aus Eisleben, *M. J.*, Schriften, möglichst vollständig verzeichnet. Zur dankbaren Erinnerung an das dritte Jubelfest der Lutherischen Kirche. 8. 1817. 1 Rthlr. 18 gr.

Rambach's, A. J., Anthologie christlicher Gesänge aus allen Jahrhunderten der Kirche. Nach der Zeitfolge geordnet und mit geschichtlichen Bemerkungen begleitet. 2ter Band, die vorzüglichsten *seit der Reformation* erschienenen Lieder der Deutschen. 1ster Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr. Beide 3 Rthlr. 16 gr.

Klefeker's, B., Ideen und Entwürfe über einige für die dritte Jubelfeyer der Reformation in Vorschlag gebrachte Bibelstellen. gr. 8. 8 gr.

Noch vor der Michaelismesse erscheinen:

Eckermann, J. C. R., Erinnerungen an den unvergänglichen und unschätzbaren grossen Werth der Reformation. Zum Andenken und zur Beförderung der frohen dritten Säcularfeyer derselben. 8.

Franke, G. S., Entwurf einer Apologetik der christlichen Religion gegen ihre deistischen Gegner. Zum Andenken an das dritte Jubelfest der im 16ten Jahrhundert hergestellten evangelischen Wahrheit. 8.

J. F. Hammerich in Altona.

III. Bücher, so zu kaufen gesucht werden.

Gesucht werden folgende Bücher *gut conditionirt*, um einen billigen Preis.

1 Göttinger gelehrte Anzeigen mit Zugaben und Register, *ganz complett.*

1 *Acta Eruditorum*, alle Bände, *welche nach* 1738 erschienen sind.

1 *Aretin* neuer Literarischer Anzeiger, 1ster, 2ter, 3ter Jahrg.

1 *Wieland* deutscher Merkur von 1773 bis 1810. compl.

1 *Göthe* Propyläen, compl.

1 *Schiller's* Horen, compl.

1 *Wenzel's* neues philos. Real-Lexicon, compl.

1 *Eberhard's* philos. Magazin, compl.

1 Oberdeutsche allgemeine Literatur-Zeitung vom 1788 bis 1811 inclus.

Wer eins oder das andere abzulassen hat, beliebe es, nebst Angabe des genauesten Preises, *bald* postfrey anzuzeigen der J. F. Gleditsch'schen Buchhandlung in Leipzig. Im Sept. 1817.

IV. Vermischte Anzeigen.

Anfragen.

1) *Abele* im Magazin für Kirchenrecht 1. St. Leipz. 1778. Vorr. XI. behauptet, das *Bisthum* Augsburg könne einer genauen Karte seiner Grenzen sich rühmen. Welche ist diess, und wo ist sie zu haben?

2) *Von Lang* in den Denkschr. der Münchner Akad. von 1810 und 1812. S. 97. erwähnt einer Diöcesankarte von Eichstedt, welche ist diess, und wo ist sie zu haben?

3) *Von Pallhausen*, Nachtrag zur Urgesch. der Baiern, erwähnt S. 51. *Obladen's* Diöcesanbeschreibung von Augsburg, wo ist solche zu finden? Im *Meusel* wenigstens ist sie nicht angegeben.

Wernigerode am Harz.

Regierungsrath *Delius.*

Verbindungen in England, Holland und Frankreich setzen mich in den Stand, alle daselbst erschienene Schriften in möglichst kurzer Zeit liefern zu können. Indem ich dieses den Freunden jener Sprachen und ihrer Literatur, so wie meinen geschätzten Herren Collegen ergebenst anzeige, ersuche ich zugleich, mich mit Ihren Aufträgen gütigst zu beehren.

Bremen, im Julius 1817.

Joh. Georg Heyse.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

September 1817.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

München, b. Lindauer: *Teutoburg — Zeitschrift für die Geschichte, Läuterung und Fortbildung der deutschen Sprache.* Jänner und Februar 1815. 96 S. 8. März und April 1815. 96 S. 8. (1 Rthlr.)

Wir hofften immer auf die Fortsetzung dieser nach einem sehr guten Plane und von trefflichen Literatoren begonnenen Zeitschrift, die uns auch so ganz zeitgemäss dünkte; allein bis jetzt sind nur die vorliegenden beiden Stücke erschienen, und so müssen wir leider muthmassen, dass das ganze Unternehmen aufgegeben sey, und wollen nun wenigstens in diesen Blättern, was uns von dieser Erscheinung geblieben ist, aufzeichnen. — Nach einem, nicht des Wohlklanges und Schwunges, wohl aber der Klarheit ermangelnden Gedichts: *Begrüssung*, von dem k. Bibliothekar Hn. *Scherer*, der sich mit dem Hn. Director von *Schlichtegroll* zur Herausgabe vereinigt hatte, führt der letztere in einem gehaltvollen, für manchen nur vielleicht in der Darstellung zu sichtbar nach Lebendigkeit strebenden, Aufsatze in die innern Hallen der *Teutoburg*, die zu einem Denkmahl der Errettung Deutschlands vom fremden Joche dienen sollte. „Man hat viel gesprochen von einem Denkmal dieser grossen Zeit Deutschlands" sagt der würdige Vf. „Das Bestreben, durch ein mächtiges Kunst- und Bau-Werk den Sieg der Gerechtigkeit über den gewaltthätigen Uebermuth, und somit die begeisterte Freude der Geretteten kund zu thun der Nachwelt, ist ruhmwerth und wir wünschen ihm Gedeihen. Aber die Ausführung hängt von den Mächtigen der Erde ab und ist an hundert Bedingungen geknüpft, schwer zu erfüllen! *Das* Denkmal aber, das wir nach unserm Berufe und Vermögen diesem Zeitpunkte errichten wollen und können, und zu dessen Ausschmückung wir Euch alle, ihr Geistes- und Sprachverwandte, einladen, sey — *Teutoburg.*" — Wer wird nicht mit Hn. Schl. ausrufen: „Ja wohl, eine hohe, feste, uralte, ehrwürdige, vielbefassende Burg magst du heissen, Sprache der Deutschen!" allein wie fürchten, der Gedanke, die *Teutoburg* als ein Denkmal der grossen Zeit aufzustellen, als gleichsam einen Ersatz für jenes gewünschte grosse National-Denkmal, wie wenigstens die Zusammenstellung, und auch der bedeutende Titel den Schein giebt, war nicht glücklich und mag vielleicht zur kalten Aufnahme des *papiernen* Denkmals mit beygetragen haben: eine Aufnahme, welche das Unternehmen an sich und auch, nach den vorliegenden Proben, in der Ausführung nicht verdiente. — Der Aufsatz ist *Einladung* überschrieben und der Vf. entwickelt darin vorzüglich, zu welchen Hoffnungen das berechtigt, was für deutsche Sprache in der Nation selbst seit 100 Jahren, nach dem beendigten spanischen Erbfolgekrieg, geschehen ist. Sehr anziehend führt er die Vergleichung durch zwischen jetzt und damals. (S. 14.) „Die eigentlichen *Lehrer* und *Forscher* derselben bilden eine zahlreiche, hoch achtbare und geachtete Klasse unserer Gelehrten, statt dass sie damals sehr einzeln standen, meist ohne philosophischen Geist arbeiteten und von den durchaus nur lateinisch-gelehrten Hauptmännern der Literatur als populäre Schreiber mit keiner Aufmerksamkeit und Achtung behandelt wurden. — Die alten Denkmäler der deutschen Sprache werden geschätzt, bekannt gemacht, erläutert, und mit derselben Würde behandelt, wie die der griechischen und lateinischen." (Oft leider mit einer Uebertreibung, die, wie der Vf. an einem andern Orte (S. 10) sehr wahr sagt: „wie immer, der Wahrheit geschadet und den feinen Gegnern, besonders in den höhern" — und auch in den lateinisch- und griechischgelehrten — „Kreisen, die Waffen des Spottes in die geschickten Hände gegeben hat.") — „Die lebenden gründlichsten Kenner dieser letztern (der griechischen und lateinischen Sprachdenkmäler") — so wie der morgenländischen, (fährt er in der Vergleichung fort), sind zugleich wahre Kenner und Forscher der vaterländischen, und haben durch vielfache Uebertragungen der Meisterwerke jener, so überhaupt der fremden Literaturen, die Bildsamkeit der eignen Sprache zum bewundern dargethan und erhöht. — Die Jugend auf gelehrten Schulen, die damals und späterhin in Strafe verfiel, wenn ein deutsches Buch bey ihr gefunden würde, erhält jetzt von den trefflichsten Lehrern, welche sie in eine genaue Kenntniss des hellenischen und römischen Alterthums einführen, zugleich einen wohlbemessenen Unterricht in der Muttersprache, und wird in mündlicher und schriftlicher tadelfreyer Anwendung derselben vielfach geübt." — (Leider muss Rec. aus seiner Erfahrung dieser Behauptung in ihrer Allgemeinheit auch gegenwärtig noch widersprechen.) — Poesie, Beredsamkeit und Geschichte, wie verschieden sind ihre Werke jetzt von denen vor 100 Jahren; selbst die speculative Philosophie spricht jetzt deutsch; die Naturwissenschaft hat selbst bey fremden Nationen in einem Zweige, in der Mineralogie, um welche sich deutsche Gelehrte vorzüglich Verdienste erworben haben, die deutschen Kunstwör-

ter angenommen; die Rechtskunde bequ[illegible] zum Vortrage in einem reinern Deutsch und in die öffentlichen Geschäfte aller Art ist die steigende Achtung für die Würde und Reinheit der Sprache bereits übergegangen. „Die Bekanntmachungen, die Verordnungen, die Gesetze unterscheiden sich jetzt vortheilhaft von ähnlichen, auch nur vor zwanzig Jahren erlassenen. Ueberall ist es sichtbar, dass in der ehrwürdigen Klasse der obersten Geschäftsmänner es schon anerkannt wird, wie unerläslich ein reiner, die Sprachgesetze beobachtender Vortrag allem sey, worin die Regierung zu ihren Bürgern spricht. Wie wichtig, dass ein solcher Grad von Bildung in dieser Hinsicht jetzt schon vorhanden ist, wo so eben das gesammte Deutschland und alle einzelne Staaten, aus denen es bestehen wird, sich neue Verfassungen geben, deren Urkunden als Denkmäler der Zeitbildung da stehen und durch unzählige Anführung und Wiederholung für das Festsetzen einer tadelfreyen Rede in den öffentlichen Angelegenheiten entscheiden werden!" — (Wir können uns nicht enthalten hier folgenden im zweyten Hefte aus der Beylage zur Allgemeinen Zeitung entlehnten Vorschlag beyzubringen: „Möchte nicht, zum grossen Vortheile unserer Sprache und Bildung, eine die *Sprache und Darstellung berichtigende Behörde* von jeder deutschen Regierung gesetzt werden, die, wie sonst die Censurbehörde bey Druckschriften alles gegen die Politik und Moral Anstössige zu erspähen und zu unterdrücken hatte, eben so alle öffentliche Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung und der höhern Stellen, besonders alles der Art, was durch den Druck verbreitet werden soll, in Hinsicht auf Ausdruck, Rechtschreibung und gute Darstellung genau zu untersuchen und zu verbessern hätte?" — Gewiss ein sehr beherzigungswerther Vorschlag!) — Selbst die Kriegssprache, fährt der Vf. in seiner Vergleichung fort, sucht sich zu reinigen; „ja, unsere Tagblätter und Zeitungen dürfen es schon nicht mehr wagen," — sagt er etwas satyrisch — „den Vortrag so arg, wie zeither zu vernachläsigen. Bald wird keine mehr aufkommen oder sich halten können, welche die Achtung gegen ihre Lesewelt durch eine barbarisch - gemengte unrichtige Sprache verletzt; um so weniger, da jetzt schon viele unserer Schriftsteller für's Volk auf diesen Punkt die nöthige Aufmerksamkeit richten." — „Und dehnt man die Vergleichung jener Zeit mit der unsrigen vollends aus auf die Sprache des Umgangs, auf gesellige Mittheilung in Rede und Schrift, wie erfreulich, zu jeder frohen Hoffnung berechtigend erscheint da das Jahr 1815 gehalten neben 1715!" Die Mehrzahl unsrer Fürsten zieht jetzt die Muttersprache jeder fremden vor. „Deutsche Frauen der höchsten und höhern Stände, deren viele der Muttersprache so lange ganz untreu geworden waren, suchen eine Ehre darin, auch hier als deutsch zu erscheinen, und wie sehr gerade sie durch Anwendung in Rede und Brief zur Fortbildung der heimischen Sprache beytragen, ist noch nie so allgemein und laut anerkannt worden, als jetzt." — „Diess" (aber, dass sich die Fürsten [illegible] Rede und Schrift als eines Nothbehelfs zur schnellen und unmittelbaren [illegible] an solche, die der deutschen Sprache unkundig sind, bedienen) „ist in der Natur der Sache gegründet und in der Nothwendigkeit eines allgemeinen europäischen Verkehrs. Die Declamationen aufgereizter Nationalität hiergegen finden ihre Entschuldigung in den Zeitumständen, aber sie werden fruchtlos seyn. Es ist nöthig und erwünscht, dass eine der lebenden europäischen Sprachen eine allgemeine Verbindung vermittele und erleichtere; es ist nöthig und unerläslich, dass alle europäische Fürsten, höhere Staatsbeamte und Gelehrte diese lebendige Sprache neben der vaterländischen verstehen, sprechen und schreiben. Diess ist eine Anforderung, die in der Natur jener Stände und Verhältnisse liegt. Dabey bleibt der reinste Patriotismus (Vaterlandssinn), die natürliche Vorliebe und genauere Kenntniss der Muttersprache ungefährdet. — Wer anders denkt, mit dem wollen wir nicht streiten; aber der Gang der Dinge wird ihn widerlegen." — Schön sagt der Vf., indem er von den Vorzügen der deutschen Sprache redet, unter andern feinen und treffenden Bemerkungen: „Muss es doch allen, zu denen je einmal der geheimnissvolle Geist der Menschensprache aus seinem Zauberdunkel geredet hat, eine dankwerthe Erscheinung seyn, dass unter den vielen *Sprachgärten* in und ausser Europa, entstanden durch zufälliges und wunderliches Zusammenpflanzen von allerhand Blumen und Sträuchern, auch noch ein *Sprachwald* da steht, wie er aus der Hand der Natur und ihres ewigen Gottes kommt." — Und so wie es der erste Schritt zur höhern Besonnenheit ist, wenn der Mensch zu erstaunen anfangt über die Dinge, die er ein halbes Leben hindurch taglich ohne Bewunderung um sich her sah, als das Wachsen des Halms und das Leuchten der Sonne: so wird es andeuten, dass die europäischen Völker in umsichtigem Nachdenken vorwärts schreiten, wenn sie neidlos und freudig auf das Wunder merken, das ihnen die Menschenrede in der Mitte ihres gemeinsamen Erdtheils, zwischen dem Rhein und der Weichsel, der Ostsee und den Alpen zu betrachten giebt." — Dieser inhaltreichen *Einladung* ist die öffentlich ausgegebene Ankündigung der Zeitschrift als Beylage angefügt. — Folgende Stelle ist für den Zweck, den sich die Herausgeber vorsetzten, bezeichnend: „Die Veranlassung zu dieser Ankündigung und Unternehmung war: das in uns und für Viele ernstlich und wiederholt gefühlte Bedürfniss eines Sammelplatzes, wo sich die Freunde der vaterländischen Sprache treffen, ihre Gedanken über dieselbe mittheilen, ihre Fragen und Zweifel vorlegen und gewünschte Nachrichten einholen könnten. Wie manche kleine, aber schätzbare Beyträge zu dem eigentlichsten Gesammtschatze der Nation, flüchtig hingeschrieben, oder nur vorübereilend gedacht, gehen verloren, weil Ort und Anlass fehlt, sie öffentlich mitzutheilen. Der Verlust dieser abgerissenen Bemerkungen, dieser oft sehr glücklichen Beobachtungen,

gen, ist um so mehr zu bedauern, als nicht leicht Jemand umhin kann, auf ein Werkzeug, das er täglich handhabt, und auf manche ihm auffallende Erscheinung an demselben aufmerksam zu werden, und sich Rechenschaft davon geben zu wollen. Solche unaufgebotene Ideen aber und gewagte Vermuthungen von Männern, die sich nicht eigentlich mit einem solchen Gegenstande abgeben, ja die anspruchlosen Einfälle vielseitig gebildeter Geschäftsmänner gerade sind es, die oft die besten Aufschlüsse oder Keime und Leitpunkte zu weiteren Untersuchungen darbieten. Auch hat ein solcher Sammelpunkt noch einen andern wesentlichen Vortheil. Es zeigt nämlich eine nur zu gewisse Erfahrung, dass, in dem Gebiet der Sprachforschung insbesondere, gerade die scharfsinnigsten Köpfe sich leicht hinreissen lassen zu weit ausgesponnenen Systemen, auf die sie unsägliche Mühe und Zeit verwenden, und die am Ende, mittels falscher Zwischensätze oder irriger Anwendung von an sich richtigen Grundsätzen, in Träumereyen und Irrthümer auslaufen. Hätten diese in ihrer Einsamkeit fortgrübelnden Forscher einige Hauptansichten oder geglaubte Entdeckungen an einem solchen Orte vorausgeschickt, Proben ihrer Arbeit mitgetheilt, und Anderer Meinung darüber gehört: so würden sie entweder, bey Zeiten eines bessern belehrt, einen andern Weg eingeschlagen haben, oder auf dem richtigen sicherer und folgenreicher fortgeschritten seyn." — Alles das ist eben so wahr, als ein darauf berechnetes Institut wünschenswerth seyn muss; allein von dem Allem finden wir in diesen beiden Heften kaum eine Andeutung, dagegen wohl Untersuchungen oft mit einem ausserordentlichen Apparat älterer und neuerer Sprachgelehrsamkeit, die sehr absticht gegen die Versicherung des Plans: Wir öffnen keinen hohen Lehrsaal, schlagen keine Prunkbühne auf, wo man nur im gemessenen Schritt und im Staatskleide erscheint. Was uns vorschwebt ist ein traulicher Kreis wissbegieriger, wohlgemutheter Freunde und Gäste. Ein heiterer Geist, der wahrheitliebende, treue, gelassene, wohlwollende Schutzgeist der germanischen Völkerstämme soll in dieser Gesellschaft herrschen; kein anmassender grämlicher Ort- und Poltergeist." — Aber es ist auch freylich schwer, gerade abgerissene Bemerkungen, wie sie oben bezeichnet sind, zu bekommen und diejenigen, welche an einem Systeme grübeln, zu bewegen, davon vor der Vollendung mitzutheilen, so wie auch ihre Bekehrung, im Falle sie auf unrechtem Wege wären, noch sehr zweifelhaft seyn dürfte. Auch finden wir in der Ankündigung kein Anerbieten die Aufsätze zu honoriren und bey dessen Entstehung war noch weniger zu hoffen. Vielleicht dass in beider Hinsicht die *Berliner Gesellschaft für deutsche Sprache* glücklicher seyn wird, da sie durch ihre Sitzungen mehr ins Leben eingreift und zu Mittheilungen anregt, und zugleich zu einigem Ersatz für die verwandte Zeit Hoffnung macht. — Dass aber die Erbauer der Teutoburg sie sobald als Ruine würden dastehen lassen, hätten wir nicht vermuthet nach der Erklärung: „Wir sind weit entfernt, für unser Unternehmen besondere Aufnahme zu erwarten, denn wir kennen die Schicksale ähnlicher und sehr verdienstlicher Bestrebungen. *Wir sind jedoch entschlossen, im schlimmen Fall auch mit Aufopferung unserer Zeit und Mühe an einer Sache fortzuarbeiten, die uns selbst, wie gesagt, Bedürfniss ist, und deren Unterlassung — in jener günstigen Lage, die wir einem hochsinnigen Könige, auf den jedes deutsche Volk stolz seyn dürfte, und einer Künste und Wissenschaften so sehr pflegenden Regierung verdanken — uns beynahe Vorwurf dünken würde.*" — Ja wir glauben, wäre dieser Entschluss ausgeführt, die *Teutoburg* hätte doch wohl noch manchen angelockt und sich ihr Publikum gebildet. Die Angabe des Inhalts wird vielleicht diese Hoffnung rechtfertigen.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Nekrolog.

Am 2. April d. J. starb zu Karlsruhe, wie schon kurz Nr. 126 angezeigt worden, *Johann Heinrich Jung* genannt *Stilling*, Grossherzoglich-Badischer geheimer Hofrath an Altersschwäche. Er war geboren den 12. Sept. 1740 in dem kleinen Dorfe *Imgrund* in dem Nassau-Siegenschen. Sein Leben hat er selbst in dem vielgelesenen Buche *Stilling* bis auf die Zeit seines Greisenalters mit einer Wahrhaftigkeit und Treuherzigkeit beschrieben, welche sogleich alle ansprach und dem Vf. gewann. Der letzte Band davon, „*Stillings Alter*," zugleich das letzte Werk, womit er sich beschäftigte, und das er bereits angefangen hatte, ist jetzt unter der Presse und wird nächstens erscheinen. In der Voraussetzung, dass die Hauptmomente seines Lebens wenigen unbekannt sind, werde hier bloss der Rückerinnerung wegen folgendes bemerkt: Der Sohn armer Bauersleute musste er anfangs das Schneiderhandwerk erlernen, aber seine früh aufstrebende ausserordentliche Geisteskraft, verbunden mit praktischer Frömmigkeit, führte ihn stufenweise als Schulmeister, Handlungsdiener, Hauslehrer, Arzt, öffentlichen Lehrer der Cameralwissenschaften durch ein rastlos thätiges gehaltreiches Leben zu einer hohen Stufe von Geistes- und Herzensbildung, und zu einem Wirkungskreise, wie ihn selten ein Mann von seinem Stande erlangt, und der ihm Freunde in allen Erdtheilen erwarb. In Strasburg studierte er Medicin, und hier war es, wo Göthe und Herder, die zu gleicher

oder Zeit mit ihm ſich zu Straſsburg befanden, ſeine akademiſchen Freunde würden, eine Verbindung, die Göthe für werth hielt, in ſeinem Leben zu erwähnen. In Elberfeld prakticirte er nach vollendeten medicinischen Studien als Arzt, und wurde hier anfangs gegen ſeinen Willen veranlaſst, ſich im Stechen des Staares zu verſuchen. Der Verſuch gelang jedoch ſo glücklich, daſs bald eine Menge an dem Staare Leidender zu Jung ihre Zuflucht nahmen, und durch die Geſchicklichkeit ſeiner Hand das Geſicht wieder erhielten. Die Anzahl derſelben vermehrte ſich täglich, und ſchon vor mehrern Jahren belief ſich die Summe der von ihm vom Staare geheilten, unter welchen ſelbſt manche Blindgeborne waren, auf mehr als *Zweytauſend*. Viele kamen in der Folge noch hinzu, und noch in ſeinem hohen Alter war ſeine Hand, obgleich ſchon Krankheitsſchwäche ſich ſeiner bemächtigt hatte, feſt genug, mehrere auf das Glücklichſte von dem Staare zu befreyen. Hiebey bewies er eine ſeltene Uneigennützigkeit. Armen von ihm geheilten nahm er nicht nur nie für die an ihnen verrichtete Cur etwas ab, ſondern oft entlieſs er ſie auch noch beſchenkt und erfreute ſie ſo auf doppelte Weiſe. Auf ſeiner wiſſenſchaftlichen Laufbahn wurde er in das Cameraliſtiſche Fach geführt, und bey der Gründung der Cameral-Hohenſchule zu Kaiſerslautern durch den Kurfürſten von der Pfalz, Karl Theodor, des erſten Inſtitutes dieſer Art in Deutſchland (1774) war er einer der früheſten und verdienteſten Lehrer derſelben. Mit eben dieſer Anſtalt wurde er 1784 nach Heidelberg verſetzt; aber ſchon einige Jahre nachher als öffentlicher Lehrer in dieſem Fache auf die Univerſität zu Marburg berufen. Er war einer der erſten in Deutſchland, welche dieſes Fach wiſſenſchaftlich bearbeiteten, und eine neue Bahn brachen. Auch ſchrieb er Lehrbücher über alle Zweige dieſes Faches, über die Finanzwiſſenſchaft, Polizey-Wiſſenſchaft, Vieharzneykunde u. ſ. w., über welche Lehrbücher noch jetzt auf manchen Univerſitäten Vorleſungen gehalten werden. Bey der ihm eigenen Gewandheit des Geiſtes war es ihm ein Leichtes, ſich jeder Wiſſenſchaft zu bemächtigen, welcher er ſich zu widmen veranlaſst wurde. Sein mündlicher Vortrag war ausgezeichnet lebendig und klar, und nicht leicht miſslang es ihm, das Intereſſe und die volle Aufmerkſamkeit ſeiner Zuhörer zu feſſeln. Sowohl hierdurch als durch ſeine Schriften verbreitete ſich ſein Ruf als akademiſchen Lehrers ſelbſt in das entfernteſte Ausland, und wer einmal ſein Zuhörer geweſen war, hing fortdauernd mit inniger Liebe und Dankbarkeit an ihm. Indeſſen lebte in ſeinem Gemüthe ein mächtig gefühlter Beruf für chriſtliche Frömmigkeit und Tugend zu wirken, welcher alle ſeine übrigen Beſtrebungen und ſeine übrige Thätigkeit weit hinter ſich zurücklieſs. Er verdankte es ſeinem erhabenen Freunde, dem verewigten Groſsherzoge von Baden Karl Friederich, daſs er, ohne zu beſtimmten Geſchäften verpflichtet zu ſeyn, nach Heidelberg und von da nach Karlsruhe berufen, und in eine Lage verſetzt wurde, worin er ſeinem religiöſen Berufe ganz leben konnte. Sowohl literariſch als durch die ausgebreitetſte Correſpondenz, und beſonders auch durch ſeinen von Hohen und Niedern, und von Menſchen der verſchiedenſten Denkart geſuchten und wegen des Geiſtreichen auf der einen, und des Hochgemüthlichen auf der andern Seite, geſchätzten Umgang hat er ſtark auf ſein Zeitalter gewirkt. Mögen auch manche ſeiner religiöſen Vorſtellungen zu individuell geweſen ſeyn, und hin und wieder Schwärmerey geweckt haben: er ſelbſt war nicht Schwärmer in dem Grade wie manche ihn ſich dachten. Dagegen ſprach ſchon der bloſse Anblick desſelben, ſeiner geraden und hohen Geſtalt, ſeines hellen, offenen und reinen Auges, noch mehr eine längere Unterhaltung mit ihm, durch die ſich immer ein geſunder nüchterner Verſtand ausſprach und eine Richtigkeit der Anſicht menſchlicher Angelegenheiten, welche mit Schwärmerey unvereinbar iſt. Als biedern und ungeheuchelten Menſchenfreund, deſſen Handeln aus der reinſten, ungetrübteſten Quelle flieſst, zeigte er ſich auf die vielfachſte und ſeltenſte Art, im Verborgenen wie öffentlich, und der ſchärfſte Beobachter deſſelben ſah ſich gezwungen zu bekennen: er wolle nicht ſcheinen, ſondern ſeyn. Als Chriſt war er dieſs im hohen Sinne des Wortes; ſeine Frömmigkeit, die ihn ſein ganzes Leben hindurch begleitete, war nicht erkünſtelt, ſondern in das Innerſte ſeines geiſtigen Weſens verwebt, und der Leitſtern, nach dem ſeine Blicke unverrückt gerichtet waren. Und wie er gelebt hatte, ſo zeigte er ſich auch noch beſonders auf ſeinem Sterbebette, nur daſs ſein Geiſt, während er ſich von ſeiner irdiſchen Hülle losarbeitete, zugleich bereits, wie aus mehrern Aeuſserungen deſſelben erhellte, manche vielleicht zu ſinnliche Vorſtellungen von dem Zuſtande des Menſchen nach dem Tode und der Ewigkeit, gegen reinere und geläutertere vertauſcht zu haben ſchien.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Hr. *Emrich von Kelemen*, kön. Rath und Profeſſor des ungriſchen Rechts auf der Peſther Univerſität, hat wegen Altersſchwäche um Verſetzung in den Ruheſtand. Se. Majeſtät, der Kaiſer und König *Franz*, hat dieſem verdienſtvollen ungriſchen Juriſten nicht nur ſeine Bitte gewährt, ſondern ihm auch ſeine bisherige Beſoldung mit 300 Gulden vermehrt und ihm auſserdem eine jährliche Penſion von 2000 Gulden zu bewilligen geruht.

Die durch den Tod des Dr. *Tekel* erledigte Stelle eines Cuſtos des Naturalien-Kabinets im ungriſchen National-Muſeum zu Peſth hat Se. kaiſerl. Hoheit, der Palatin, Hrn. *Joſeph Jonas*, bisherigem Adjunct, einem ſehr geſchickten Mineralogen, verliehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

München, b. Lindauer: *Teutoburg — Zeitschrift für die Geschichte*, u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der III. Aufsatz, von Hn. *Scherer*, ist überschrieben: *Offenes Turnier für und wider Deutsch. Erste Tyost* (im altdeutschen Gedichten vorkommend, so viel als *Gestech* oder *Ritt*, *Gang*). Hr. Sch. stellt hier die Gründe für und wider die Schreibung von *Teutsch* oder *Deutsch* auf und entscheidet sich dann für die letztere, — weil es ein bestimmtes Naturgesetz sey: „dass alle Sprachen mit der ruhigen Ausbildung der Völker theilweise aus harten zu mildern Tönen übergehen, und diese jüngere Form behält jede gebildete Sprache, wenn Bedeutung und Ausdruck nicht darunter leiden, mit Grund bey. Unter obige Wörter (bey denen diess der Fall ist) gehört denn auch *Deutsch*, und diese Form hat in der *hochdeutschen Ton- und Schriftsprache*, von der hier die Rede ist, wenn auch nicht die Alleinherrschaft, doch in den letzten Jahrhunderten stets die Mehrheit, und bey allerley Anfechtungen, den Sprachgebrauch für sich gehabt, der, eben weil er Gebrauch ist, sich nicht immer gleich bleibt, aber wohl von unsichtbaren Geistern seine jedesmalige Richtung erhält." — „*Dichtern* hingegen und *begeisterten Rednern*" (meint er nachher) „sollte es frey stehen, die Form *Teutsch* und *theutsch*," (er erklärt die erstere kurz vorher für anmaßend und die letztere für noch stürmischer), „nach Bedarf in Rede und Schrift beyzubehalten. Ja, wo der Vortrag alterthümliche Würde und Feyerlichkeit heischt, möchte sie der alltäglichen andern noch vorzuziehen seyn." — Der andere Herausgeber, Hr. v. Schl., erklärt sich dagegen in einer Nachschrift für die Schreibung von *Teutsch*, und verhiess in einem der folgenden Hefte seine Ansicht dieses Zwiespaltes zur Prüfung vorzulegen und die Gründe anzugeben, die ihn vor funfzehn Jahren bestimmten, zu derselben überzugehen." — IV. *Zur Beförderung des Wohllauts der deutschen Sprache: Einige Vorschläge von B. J. D.* — Von welchen Schriftstellern und Dichtern mag der Vf. wohl sprechen, wenn er sich darüber wundert, dass bey der Klage über Härte und Rauheit unsrer Muttersprache, (eine Klage, die oft doch nur aus Missverstand oder Paradoxensucht entsteht), nicht die Mittel aufgesucht und genützt werden, die das Uebel vermindern könnten, und mit so vieler Härte sagt: „Vernimmt man auch hier und da eine Stimme, die etwas Wählbares, (? *Annehmbares, Zweckmässiges*) vorschlägt, so wird sie fast immer von unsern Autoren und Dichtern überhört, weil diese schon so lange her sich gewöhnt haben (freylich zu ihrem grossen Nachtheile), um die Untersuchungen der Sprachkundiger (? *Sprachkundigen*), oder, mit andern Worten, um die grössere Tauglichkeit des Instruments ihrer Kunst, sich nicht im mindesten zu bekümmern." — Dass der denkende Schriftsteller und Dichter nicht alles, was ihm als wählbar vorgelegt wird, auch gleich annehmbar findet: ja, dass er selbst das an sich richtigere, aber vom gegenwärtigen Gebrauche in der Schrift- und Umgangssprache zu abweichende, nur mit grosser Vorsicht anwendet, daran thut er unsers Erachtens ganz recht. Wer hat denn übrigens unsrer Sprache ihren gegenwärtigen Wohllaut, den man in einem *Klopstock*, *Wieland*, *Schiller*, *Göthe*, *Matthisson*, *Tiedge* u. a. doch wohl nicht vermisst, gewonnen, als unsere bessern Schriftsteller. Auch sind ja viele, ja die meisten der Vorschläge, die Hr. D. hier vorträgt, längst von unsern Schriftstellern und Dichtern erkannt und angewendet. Man spricht und schreibt jetzt sprachrichtig, von weitem, vor kurzem und nicht weiten, kurzen, u. s. w.; nur mit *Vernunft*, *sanft*, *fünf* verschone uns Hr. *D.*, denn wir können die Lippentöne unmöglich wohlklingender finden als die Zungentöne. — Die *Negern* kann er wohl nur bey sprachunkundigen Schriftstellern gefunden haben. — *Einsmals* wäre richtiger als *einstmals*? — *Vergebens* hält der Vf. für den unmittelbar abgeleiteten *Genitiv* von dem Infinitiv *vergeben*; uns ist *s* hier eine Adverbialform, wie in *morgens*, *abends*, *rücklings*. — Seine Ausstellungen über die Einschiebung des *ch* zwischen *s* und *r*, *s* und *n* und ähnl. sind im zweyten Hefte beleuchtet: er will haben, wir sollen sagen (sprechen) und schreiben: *Sleuder*, *sweben*, *gesmacklos*; er erlaube uns aber, dass die Häufung des sausenden ungemilderten *s* uns geschmacklos dünkt. — V. *Beurtheilung neuer Sprachschriften.* — Diessmal eine im zweyten Hefte fortgesetzte belehrende Beurtheilung von: G. P. von Gemünden's (b. Hübschmann in München 1815 erschienenen) deutscher Sprachreiniger. — Was soll man aber zu Behauptungen wie folgende sagen: „Unter hundert gebildeten Italiern finden wir doch vielleicht Einen, unter hundert Frankreichern vielleicht Drey, die ihre Sprache richtig und mit Leichtigkeit sprechen und schreiben; unter *allen* Deutschen, ich glaube, nicht *zehn*!" — VI. *Sprachverhandlungen.* — Diess sollte mit Recht ein stehender Abschnitt in der Teutoburg werden und war, nach dem Vorworte,

be-

bestimmt: „die ungewissen Punkte in der deutschen Grammatik und Lexikographie zur Sprache zu bringen, die einzelnen, auch frühern Bemerkungen scharfsinniger Männer aufzunehmen und vor Untergang zu bewahren." — Die neuesten Erscheinungen unserer ausgezeichneten Schriftsteller sollten dabey von einigen Mitarbeitern in sprachlicher Hinsicht durchlesen, und das Eigenthümliche, Neue, gleich durch die That Versuchte, oder zur Annahme Vorgeschlagene, sollte bezeichnet, und zur Prüfung hingestellt werden. — Der Nutzen dieses Verfahrens ist wohl einleuchtend; was aber im ersten Hefte unter diesem Abschnitte vorkommt, ist nicht bedeutend. VII. *Sprachbunterley. Einzelne Bemerkungen und Erinnerungen.* (Das Wort *Bunterley* möchte wohl wenig Beyfall finden; es ist nach der Analogie von *allerley* gebildet, allein da wir die Comparation von *bunt — bunter* haben, so erhält das Wort *Bunterley* dadurch schon etwas schielendes; auch ist das *ley* keine Bildungssylbe für Hauptwörter, sondern diese heifst: *ey*: *Liebeley*, *Heucheley* aus *liebeln*, *heucheln* mit Wegwerfung des *n*.) — Es wird gegen *Grimm* u. a. die Stammgleichheit des *Wodan* mit *Wuto*, Wut, nicht mit *waldend*, allwaltend, behauptet. — Die übrigen Bemerkungen sind höchst unbedeutend. VIII. *Nachrichten von einzelnen Büchern, Aufsätzen, Urtheilen und Anzeigen* — blofs referirend. — *Zweytes Heft.* IX. *Ueber Süddeutsche Mundarten mit besonderer Hinsicht auf das Königreich Bayern*, von *G. H. Kayser*, (Gymnasial-Professor zu Augsburg). Hr. K. hat sich längst als einen vielseitig gebildeten geistreichen Schriftsteller ausgezeichnet, und beurkundet sich als solchen auch im gegenwärtigen leider nicht vollendeten Aufsatze, welcher den Zweck hat, was bis jetzt für die Kenntnifs der Süddeutschen Mundarten geschehen ist, um ein Werk darüber, wie Stalders Idiotikon der Schweiz, möglich zu machen, unter einen kurzen Ueberblick zu bringen. Er entwickelt zuerst kurz und treffend den Begriff einer Schriftsprache, von der sich im Kreise der Geistvollen (oder vielmehr Gebildeten) die Sprache des Umganges nicht losreifst. „Diese Sprache ist das Gesammtwerk der Geistigen eines Volkes, sie ist die Frucht ihrer höheren Thätigkeit, dem Werkzeuge der Mittheilung Schönheit, Würde, Kraft zu geben. Schriftsprache ist daher, als zur Allgemeingültigkeit erhobene Gestaltung des Wortes und Ausdruckes, schwebend über jeder Mundart. Die Schriftsprache zeigt demnach den Gang an, welchen ein Volk zur Entwicklung seiner schönsten Eigenthümlichkeit verfolgt hat und verfolgt." — Neben der Schriftsprache findet sich aber in jedem zahlreichen Urvolke auch entweder ein gröfserer, schon durch Natureinwirkungen hervorgebrachter Gegensatz der Sprache des Verkehrs und des täglichen Umganges, (unter den Germanen: Niederdeutsch in den dem Meere zuliegenden Ebenen; Oberdeutsch südlich), oder es bricht sich die Sprache weiter in eine Menge Mundarten, als Zweige, die sich üppig an dem einer gemeinschaftlichen Wurzel angehörigen gesunden Volksstamme frühe schon erzeugt und erhalten haben. Da entsteht nun die interessante Frage, die wir mit des Vfs. eigenen Worten aufstellen wollen: „Was haben diese Mundarten für eine Beziehung zur Schriftsprache? (dafs wir unter dieser nicht blofs das sogenannte Hochdeutsch zu verstehen, oder in Adelung den Gesetzgeber zu verehren haben, bedarf keiner Erwähnung mehr) inwiefern kann diese aus ihnen noch Gewinn ziehen?" — Sehr wahr sagt er: „Die Mundarten, welche wir oft in den kürzesten Entfernungen wechseln, und welche wir bey kleinern, von gröfseren umgebenen Genossenschaften oft so wunderbar erhalten sehen, sie sind Offenbarungen des Volkssinnes, aus welchen dem Weisen Köstliches zu lesen verstattet ist. — Die Beschäftigung mit den Mundarten hat eine rein *wissenschaftliche* Seite, und mufs mit unbefangenem Sinn betrieben werden. Hier ist das erste Gesetz: prüfet Alles und das Gute behaltet! Hier wird Erhebung über den Ort unsrer Geburt, Besiegung jeder Abneigung gegen gewisse örtliche unserm Ohre scheinbar mifsfällige Arten der Aussprache, kalte ruhige Ansicht selbst des geradezu Rohen, Beachtung auch des Geringfügigsten, unbedingt gefodert." — (Wir erinnern hierbey an *Radlof's* Trefflichkeit der süddeutschen Mundart). — Um gründlich dabey zu Werke zu gehen hält Hr. K. für nothwendig, drey Hauptunterschiede festzustellen: a) der Bayrischen (zu denen er auch die im Deutsch-Oesterreichischen, im Salzburgischen und in einem Theile des Tyrols rechnet), b) der Schwäbischen, c) der Fränkischen Mundarten. — Hier ist nur erst von der Bayrischen Mundart die Rede und der Vf. weist nach, was für die Kunde dieser bereits vorgearbeitet ist, und macht aufmerksam auf die Quellen zu neuen Forschungen. — X. *Das Adjectivum* von *Dölle*, Prof. am K. Gymnas. zu Heiligenstadt. — Ein gründlich gearbeiteter Aufsatz zur Bestimmung, dafs das deutsche uneinverleibte Adjectiv keinesweges Adverb sey, sondern ächtes Adjectiv. Uebrigens ist ja diefs jetzt wohl von unsern Grammatikern ziemlich allgemein anerkannt: Hr. *Perlet* aber kann hier eine neue Belehrung über die Unstatthaftigkeit seiner Vorschläge finden, auch die uneinverleibten Adjective gleich dem Lateiner zu beugen. (Ueber deutschen Beugungsmangel und dessen Abhülfe — s. Allg. Lit. Zeit. 1816. Nr. 288.) XI. *Versuch über Stalder's Schweizerisches Idiotikon* — hier noch nicht geschlossen, aber in der Untersuchung der Ableitungen einzelner Wörter sehr interessant. — XII. *Bruchstücke deutscher Sprachforschung, auf den Dialekt der köllnischen Chronik gegründet*, von *Hocheder*, Lehrer am k. Gymnas. zu München. In der Einleitung, welche von dem lobwürdigen Streben der Sprachreinigung spricht, und von dem Schatze, den wir dafür in alten Chroniken finden können, sagt der Vf. uns aus der Seele: „Aus den Wurzeln unsrer Sprache treiben die mannigfaltigsten Blumen, mit der herrlichsten Bildsamkeit, sich jedem Gedanken anzuschmiegen, ausgestattet. Aber nicht auf der unfruchtbaren (?) Drehbank eines einsamen Wortschnitzlers gedeihen die

glück-

glücklichen Gebilde, die in ihren wundersamen Zügen das tiefe Gemüth des verborgenen Geistes aussprechen. Der Genius des Volkes muss in die Saiten greifen, wenn der Ton sprechen soll in seinen lieblichen Weisen. *Nur der volle Strom der genialischen* (genialen) *Rede bringt uns das gelungene Wort.* Nur Völker selbst, und an ihrer Spitze grosse Dichter und Redner, bilden die Sprachen. Trockene Sprachforscher sind selten die Wunderthäter, deren beschwörendem Worte die aus fremden Sprachen eingefahrenen unreinen Geister Folge leisten." Hr. H. giebt uns hier aus der seltenen und merkwürdigen: *Cronica van der hilliger Stadt van Cöllen*, die auf der folgenden Seite noch den zweyten Titel hat: „*Dit Cronica off dat zaytboich van den geschichten der vergangen Jahren in duytschen landen* u. s. w. 1499 gedruckt d. Joh. Kölhof in Cölln, einzelne Ausdrücke und dann auch Redensarten. — XIII. *Bruchstücke des Liedes von der Bernauerin.* Ein interessantes Fragment eines Bayrischen Volksliedes über Agnes Bernauerin, aus dem Munde der 80jährigen von Alter tauben und fast zum Kinde gewordenen Mutter des Hn. Pfarrer Willibald Steiner zu Mönchsmünster, von dem zu Mosburg 1812 verstorbenen Pfarrer Nagel den 5. April 1785 aufgezeichnet und von diesem für ein der Stadt Augsburg angehöriges Lied gehalten, das sich vom Jahre 1435 von Mund zu Mund erhielt. Das sehr moderne Ansehn dieser Fragmente könnte diese Angabe verdächtig machen. Die alte Steiner wollte es von ihrer Mutter, die von Wemding an der Grenze von Schwaben gebürtig war und in einem noch höhern Alter starb als sie, (welche 1705 zu Eichstädt geboren war), so wie diese wiederum von ihrer Mutter gelernt haben. „Freylich," sagt der Aufzeichner, in seinem Briefe an den Einsender dieser Fragmente, Hn. *Hochenticher*, „verlor die alte Aussprache und der schwäbische Dialekt vieles, dennoch blieb die Anlage des Liedes, und ist sehr natürlich, lebhaft, und geht ohne Umschweif alsogleich an die Hauptsache, wie die Erzählung im Aesop." — In der Einleitung führt Hr. H. zwey Verse an, die *Brusch* von einem schönen Liede über *Agnes Bernauerin* aufbewahrt hat, dessen Ladislaus Sunthemius (der unter Kaiser Maximilian I. lebte) erwähnt, dass es noch zu seiner Zeit gesungen wurde; sie heissen:

„Ach Herr Sand Peter hülf mir aus!
Ich will dir bauen ein steines Haus."

In dem Fragment kommt nun folgende Strophe vor, welche Hr. S. in der Anmerkung für den obigen Vers hält:

Agnes.

Komm, heiliger Nicolaus!
Hilf mir wieder heraus!
Will dir lassen bauen ein goldenes Haus.

XIV. *Beurtheilungen neu erschienener Sprachschriften.* — XV. *Sprachverhandlungen.* — Mancherley, auch in Beziehung auf diesen Abschnitt des vorigen Heftes — zweckmässig. — XVI. *Sprach-Bunterley* — (*Gegessen* oder *geessen*? — Letzteres ist allgemein gebräuchlich in den russisch-deutschen Provinzen. Rec.) — XVII. *Nachrichten von einzelnen Büchern* u. s. w. Manches der Aufbewahrung werthes aus deutschen Zeitschriften. — Unsere Absicht bey der umständlichern Darlegung des Inhalts dieser beiden Hefte war vorzüglich mit, darauf aufmerksam zu machen, dass sie für die Sprachwissenschaft nicht ohne Werth sind; da man, bey der Unterbrechung dieser Unternehmung, leicht sie ganz aus den Augen verlieren könnte. Zugleich geben auch die meisten dieser Aufsätze den sehr erfreulichen Beweis, dass der Deutsche bereits selbst bey trockenen Sprachuntersuchungen nach einer gefälligern Darstellung, und zwar mit Erfolg, strebt.

SCHÖNE KÜNSTE.

KOPENHAGEN, b. Bonnier: *Auswahl altdänischer Heldenlieder und Balladen mit durchgängiger Rücksicht auf die Musik*, metrisch übersetzt von *L. C. Sander*, Prof. Versuch und Probe. 1816. X u. 134 S. kl. 8.

Ebendas., gedr. b. Wenzler: *Auswahl der vorzüglichsten altdänischen Volksmelodien, Balladen und Heldenlieder*, mit *Begleitung des Pianoforte*, herausgegeben von *F. L. A. Kunzen*, Prof. und Kapellmeister, Ritter v. Danebrog, d. kön. schwedischen Academie Mitglied, 8 Blätter in quer 4.

Beides auch unter dem Titel:

Taschenbuch für Liebhaber und Freunde der altnordischen Poesie und Musik, herausgeg. von *L. C. Sander* u. *F. L. A. Kunzen* 1816. (Text u. Musik 20 ggr.)

So wie man in Deutschland seit einigen Jahrzehenden rühmlich sich bemühet hat, die Ueberreste alter deutscher Dichtkunst und Literatur hervorzusuchen und bald in grössern, bald in kleinern Sammlungen, bald in der alten Urschrift, bald ins Hochdeutsche übersetzt herauszugeben: so lässt man es jetzt auch in Dänemark nicht an dem lobenswürdigsten Fleisse fehlen, um die verborgenen Schätze der alten dänischen oder skandinavischen Dichtkunst und Literatur auszugraben und mittelst der Presse für Alle, die dergleichen zu schätzen und zu benutzen wissen, in Gemeingut zu verwandeln. Wer kennt ab jener Hinsicht nicht die Verdienste eines *Gräter*, *Adelung*, *P. E. Müller*, *v. d. Hagen*, *Büsching*, *Bruns*, d. Gebrüder *Grimm*, *Hoffstätter*, u. a.? und wer weiss in letzterm Betrachte nicht, wie vieles man einem *Nyerup*, *Abrahamson*, *Sander*, *Grundtvig* u. s. w. zu verdanken hat? Von einem Versuche, wie der vorliegende ist indessen dem Rec. noch kein ähnlicher bekannt; und er erfüllt ihn mit desto grösserer Achtung gegen die beiden Männer, die sich ihm unterzogen, sonderlich nen aber der Eine, der um die Tonkunst hochverdiente Kapellmeister *Kunzen*, bald nach Erscheinung dieser Schrift, in die Ewigkeit übergegangen ist; so, dass also dieser *ersten* Probe, von ihm wenigstens, eine

ne zweyte nicht folgen wird. Rec. bedauert, auch aus dieſem Grunde, von ganzem Herzen *Kunzens* Tod und er wünſcht, daſs der ehrwürdige *Sander*, wenn ihm ſein Alter und ſeine übrigen Geſchäfte die nöthige Muſse zu ähnlichen Arbeiten, zu denen es ihm nicht an innerem und nicht an äuſserem Berufe fehlt, laſſen ſollte, an dem geſchickten Concertmeiſter, Prof. *Zink* zu Kopenhagen einen Erſatz für *Kunzens* Verluſt finden möge.

Das dieſem Taſchenbuche Eigenthümliche beſteht darin: daſs hier nicht, wie ſonſt wohl zu geſchehn pflegt, der Text zum Grunde gelegt und die Muſik ihm angepaſst, oder eine ihm angemeſſene Muſik erſt componiert wurde, ſondern daſs umgekehrt die vom Tonkünſtler *Kunzen* getroffene Auswahl einiger uralter Volksmelodien für den Dichter *Sander* die Aufforderung enthielt, die dazu gehörigen Lieder und Balladen neu und metriſch zu verdeutſchen: indem ältere Ueberſetzungen von *Gerſtenberg*, *Herder*, *Grimm* u. a. da ſie zu dieſem Zwecke nicht gefertigt waren, auch zu dieſem Behufe nicht dienen konnten. Der Tonmeiſter wählte alſo zuerſt, der Dichter folgte ihm: und dieſes führt der Letzte als Entſchuldigungsgrund zu ſeiner Herausgabe an; indem es übrigens, wie er ſich in der Vorrede mit vieler Beſcheidenheit ausdrückt, in ſeinem Alter keineswegs ſeine Abſicht hätte ſeyn können, „nach den Homeriden eine Iliade zu ſchreiben.“ (S. V.) Hatte dieſes zwar die Folge, daſs die hier mitgetheilten *funfzehn* Gedichte nicht Alle denſelben dichteriſchen Werth haben konnten: ſo wird doch der Hauptzweck der Herausgeber, den Freunden altnordiſcher Art und Kunſt einen muſikaliſchen Genuſs zu verſchaffen, inſofern erreicht, daſs, wie Hr. *S.* bemerkt, groſsentheils die ſchönſten Melodien hier auch auf die ſchönſten Poeſien fallen; daher der Zuſatz auf dem Titel: „mit durchgängiger Rückſicht auf die Muſik.“. Uebrigens war die Aufgabe, die der Dichter zu löſen hatte, nichts weniger, als leicht. Mit Recht machte er ſich's zum Geſetze: dem Gange der Melodie unbedingten Gehorſam zu leiſten. Daraus entſprang die Nothwendigkeit: 1) durchgängiger Gleichheit der Rhythmen, da doch die äuſsere Form des Originals „bald einem zu weiten Gewande, bald einer gar zu kurzen oder knappen Jacke glich;“ 2) der Beobachtung des Reimes, des unverkennbaren Charakters des Mittelalters, welche bey dem dieſem Alter eigenen willkürlichen Wechſel zwiſchen männlichen und weiblichen Reimen ihre beſondern Schwierigkeiten hatte, die gleichwohl um der Muſik willen überwunden werden muſsten; 3) der Aufklärung vieler Dunkelheiten im Texte, wobey dem Vf. das Sitzen an der Quelle, oder „an *Mimers* Brunnen, worüber *Nyerup*, *Müller*, *Thorlacius*, *Werlauff* u. a. ſchalten“ wohl zu Statten kam und Vortheile verſchaffte, deren er in Deutſchland nicht theilhaftig geweſen wäre. Doch achtete er in dieſem Betrachte weniger auf den todten Buchſtaben, als auf den lebendigen Geiſt, der Schönheiten darbot, „die den Untergang des Erdbodens (?) überleben werden.“ (S. IX.) So legt Hr. *S.* allenthalben Rechenſchaft ab über die von ihm befolgten Grundſätze; und dieſe an ſich genommen verbürgen ihm gewiſs den vollen Beyfall des Kenners, wenn dieſer gleich eben ſo, wie Rec., in Ermangelung der Originale und auſser Stand, eine Vergleichung zwiſchen ihnen und der Ueberſetzung anſtellen zu können, nicht fähig wäre, darüber zu urtheilen, ob und in wie fern der Vf. ſeine Grundſätze mit immer gleicher Treue befolgt hat? Was Rec. in dieſer Rechenſchaft vermiſst, das iſt die Angabe der Quellen, woraus der Dichter den Text und der Tonkünſtler die Muſik geſchöpft hat. Daſs es in Kopenhagen bey dem Reichthum an alten Handſchriften, deſſen ſich die dortige kön. Bibliothek erfreut, nicht an vielen ſehr ergiebigen Quellen der Art fehle, das iſt gewiſs; aber wie mancher, der ſich an dieſen alten Heldenliedern und Balladen ergetzt, würde ſie noch anziehender gefunden haben, wenn ihm auch etwas von den Sammlungen geſagt worden wäre, woraus die Auswahl getroffen worden? oder, in ſofern dieſe bekannt ſind, von den Vff., denen man ſie zu verdanken hat? Weder über das Eine, noch über das Andere giebt die Vorrede Auskunft. Unter den mitgetheilten Stücken gefielen dem Rec. am Beſten: Nr. 2. Wiedrich Werlandsſohn und Wolf von Jern; Nr. 5. Der Elfenhügel; Nr. 7. Herr Stig; Nr. 12. Haber und Signe, und Nr. 14. Hr. Peter und Chriſtelein. Mit der reinen und heutiges Tages ganz üblichen Sprache, deren ſich der Ueberſetzer ſonſt allenthalben bedient, ſteht S. 132. u. a. a. O. das alte und ganz aus dem Gebrauche gekommene „*Or*“ ſtatt *Oder* im Widerſpruch. Auch gegen den regelrechten Reim und das folgerichtige Metrum iſt hier und da, wiewohl nur ſelten, gefehlt. — Weder der Inhalt der Balladen und Lieder, noch die Compoſition der Muſik kann übrigens das hohe Alter, in welchem beide entſprungen ſind, verleugnen. Die Melodien ſind ſämmtlich äuſserſt einfach; der Grundton von vielen iſt *Mol* und auch die, welche in einem andern Tone componirt ſind, haben den Anſtrich von Melancholie, den die Sänger der Vorwelt ihren Liedern ſo gern gaben. Das Accompagnement iſt allenthalben ſo, wie man es von dem geſchickten *Kunzen* erwarten konnte. Würde gleich Rec. Bedenken tragen, einige dieſer Lieder, um einzelner Stellen willen, die der Schonung nicht entſprechen, welche man dem zarten Jugendalter ſchuldig iſt, von Kindern ſingen zu laſſen: ſo empfiehlt er doch die Sammlung denen, für welche ſie beſtimmt iſt, den Freunden altnordiſcher Art und Kunſt, überzeugt, daſs ſie ſich für den Genuſs, den ſie ihnen verſchafft, den Herausgebern zum Danke verpflichtet fühlen werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Bey uns sind so eben folgende Journal-Fortsetzungen erschienen und versandt worden:

1) Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 1817. 8tes Stück.

2) Allgem. geogr. Ephemeriden. 1816. 10tes Stück.

3) Nemesis. Zeitschrift für Politik und Geschichte. Herausgeg. von *H. Luden*. 10ten Bdes 1stes Stück.

4) Oppositionsblatt, oder Weimar'sche Zeitung. 1817. August-Heft.

Weimar, Ende August 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Athenäum, humanist. Zeitschrift, von *F. Günther* und *W. Wachsmuth*. 2ten Bdes 2tes St. 8. Halle, Hemmerde. — 12 gr.

Enthält: 1) Ueber die Homerischen Gleichnisse (Beschluss), von *F. G.* 2) von der Zauberkunst bey den Griechen und Römern, von *W. W.* 3) Ueber grammat. Eigenheiten u. Merkwürdigkeiten des Taciteischen Stils, von *F. G.* 4) Für künftige Bearbeiter des Sophokles, erster Beytrag, von *F. Passow*. 5) Nachricht von gelehrten Schulen in Breslau, Hanau, Stendal und in Oesterreich.

Zu haben in allen Buchhandlungen.

Jedidja, eine religiöse, moralische und pädagogische Zeitschrift. Herausgegeben von *J. Heinemann*. *Ersten* Bandes 2tes Heft gr. 8. Berlin, beym Herausg., und in Commiss. der Maurerschen Buchhandlung.

Inhalt: Heinemann'sche Erziehungs- und Lehranstalten. — Ein hebräisches Dankgebet, von *M. Gedalga*. — Rede und Bekenntniss eines israelitischen Jünglings an seinem Religions-Festtage, nebst Vorwort und Zuruf u. s. w. — Briefe über die Moral des Handels, vom Stadtrath Dr. *Friedländer*. — Worte eines sterbenden Vaters an seine Kinder; hebräisch. Von *M. Schletter*. — Hebräische Denksprüche, von ? — m — w und *M. Schletter*. — Paramythien, von *M. Bondi*. — Philosophie der Zahlen, von *G. Salomon*. — Welches ist die beste Lehrweise? Vom Dr. *C. G. Haumann*. — Hebräische Uebersetzung der Mendelssohn'schen Abhandlung: *Giebt es natürliche Anlagen zum Laster?* Von *Büschenthal*. — Der Tod Abel's, hebräisch, nach *Geßner*; von *Mendelssohn*. Fortsetzung. — Ueber den Ursprung, Werth und Zweck der Dichtkunst, als ein natürliches Bildungsmittel der Menschheit. Vom Dr. *Hellmuth Winter*. — An die Freude; hebräisch, nach *Schiller*. Von *Büschenthal*.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Von

C. H. Aster, *die Lehre vom Festungskriege. Niederer Theil. Die Leistungen der Ober-Officiere und Untergeordneten*,

ist die *zweyte* ganz umgearbeitete Auflage in gr. 8. mit 7 Kupfertafeln in Fol. erschienen und im Pränum. Preise für 3 Rthlr. 18 gr. zu bekommen. Der Ladenpreis ist 4 Rthlr. 18 gr.

In Nr. 123. der Leipziger Literatur-Zeitung d. J. fängt eine zwey Bogen lange Recension also an:

„Wir finden die ganze Tendenz dieses Werks, seine systematische Entwicklung der vornehmsten Belagerungs-Arbeiten, nicht allein für den Ingenieur-, Artillerie- und Minir-Officier von vorzüglicher Brauchbarkeit, sondern wir müssen es auch jedem Infanterie-Officier, der seinem Berufe Ehre machen will, zum sorgfältigen Studium besonders anempfehlen."

Arnold'sche Buchhandlung in Dresden.

Bey Johann Friedr. Bärecke in Eisenach ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hose, J. H., Vorlegblätter für Anfänger im Landschaftszeichnen. Zum Gebrauch für die, welche ohne mündliche Anleitung sich im Zeichnen zu üben wünschen, und für Lehrer, welche im Zeichnen Unterricht geben wollen, ohne praktische Zeichner zu seyn. Nebst einer Anleitung zum Gebrauche dieser Blätter, von *Fr. Ch. Frenzel*, Grofsherzogl. Rathe, Director des Gymnasiums zu Eisennach. Broschirt 18 gr.

Ein Werk, wie dieses, war schon längst ein dringendes Bedürfniss, weil Viele ihre Kinder im Zeichnen wünsch-

wünschten unterrichten zu lassen, ohne Gelegenheit dazu zu haben. Durch diese Vorlegeblätter wird auch der im Zeichnen ungeübte Lehrer diesen Unterricht ertheilen, so bald er nur ein richtiges Augenmaass hat. Auch dem geübten Zeichenmeister werden sie als Vorlegeblätter wegen der darin aufgestellten Methode, der richtigen Stufenfolge vom Leichtern zum Schwerern und wegen der Schönheit der Ausführung willkommen seyn.

Bey C. F. Kunz in Bamberg ist so eben erschienen:

Mawe's, John, Reisen in das Innere von Brasilien, vorzüglich nach den dortigen Gold- und Diamant-Districten, auf Befehl des Prinzen Regenten von Portugal unternommen. Nebst einer Reise nach dem la Plata-Fluss, und einer historischen Auseinandersetzung der letzten Revolution in Buenos-Ayres. Nach dem Englischen mit Anmerk. herausg. von *E. A. W. v. Zimmermann*. 2te und letzte Abtheilung. Preis 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

(Das ganze Werk kostet 2 Rthlr. 16 gr. oder 4 Fl. 48 Kr.)

Brasilien, welches, abgesehen von seinen ausserordentlichen Naturmerkwürdigkeiten, als *erstes* europäisches Königreich in der neuen Welt interessant geworden, hat seit einigen Monaten durch Theilnahme an dem grosen Freyheitskampfe Südamerika's, welcher leicht die Gestalt der Welt ändern könnte, eine neue hohe Bedeutung gewonnen. In dieser vielfachen Beziehung wird dem Publicum die Beendigung des *wichtigsten* Werkes über Brasilien (als solches wurde es von allen gelehrten Richterstühlen *einstimmig* anerkannt) doppelt willkommen seyn.

Bey Joh. Friedr. Sommerbrodt in Berlin ist so eben erschienen:

Sommerbrodt, *J. F.*, Epigramme und vermischte Gedichte. 8. Schreibpap. Geh. 1 Rthlr. 8 gr.

Korth, Dr., Taschenbuch f. Technologen, Architekten, Kaufleute, Maler, Zeichner und Liebhaber dieser Wissenschaften und Künste; oder zuverl. Anweis. zur Zubereitung der vorzügl. schwarzen, rothen, grünen, gelben, blauen, violetten und weissen Dinten; der Gold- und Silberdinten, der Metall-, unauslöschlichen und chinesischen Dinten (Tusche), der geölten, gefürnissten, und Copir-Papiere; der Oel-, Miniatur-, Gouache-, Aquarell-, Fresko- und Pastell-Farben; der farbigen Siegellacke, des Siegelwachses, nebst vielen Recepten und andern Experimenten zur Maler-, Zeichen- u. Schreibkunst gehörig. 2te verm. Aufl. 8. Geh. 1 Rthlr. 12 gr.

Die Chokolade, od. Erfindung, Wirkung, Einführung und Zubereitung ders. bey den in- und ausser-europäischen Nationen, und Anweis. zur Bereitung aufrichtiger Gesundheits-Chokolade, und genauer Beschreibung der dazu gehörigen Ingredienzien und Geräthschaften, nebst Recepten und vielen dahin einschlagenden Bemerkungen f. Kaufleute, Apotheker u. Liebhaber dieses Getränks. 8. Geh. 9 gr.

Nachtviolen, od. kleine Romane, Erzählungen und Gedichte H. von Edwin Florindor. 8. Geh. 16 gr.

Zugleich ist das Verzeichniss von 3290 Französ., Englischen und Italien. Werken, die für beygesetzte billige Preise von ihm verkauft werden, für 4 gr. zu haben. In Leipzig in der Benj. Fleischer'schen Buchhandlung.

Für Landwirthe.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Auf Theorie und Erfahrung gegründete praktische Anweisung zum Mergeln. Eine von der Schleswig-Holst. patriotischen Gesellschaft *gekrönte Preisschrift*, von *L. H. Tobiesen*. 12½ Bogen. gr. 8. Mit 1 Kupfer. Altona, bey Hammerich. Preis 16 gr.

Sie macht zugleich das 1ste Heft der

Schriften der Schleswig-Holsteinischen patriotischen Gesellschaft

aus, und das Urtheil solcher competenten Richter, welche dieser Abhandlung den Preis zuerkannten, macht jede andere Empfehlung unnöthig.

So eben ist in unserm Verlag erschienen und an alle solide Buchhandlungen versandt worden:

Dämonomagie

oder

Geschichte des Glaubens an Zauberey und dämonische Wunder, mit besonderer Berücksichtigung des Hexenprocesses seit den Zeiten Innocentius des Achten u. s. w.

Von

Georg Conrad Horst.

Da gegenwärtige Schrift der erste lesbare und vollständige Versuch einer Geschichte des Zauberglaubens und des Hexenprocesses ist: so sind wir überzeugt, dass sie mit Interesse und Theilnahme vom Publicum werde aufgenommen werden. Der gelehrte Herr Verfasser hat diesen dunkeln, aber äusserst wichtigen Theil der Geschichte mit heiligem Ernst und gründlicher wissenschaftlicher Sorgfalt bearbeitet. Er hat durchaus aus den bewährtesten Quellen geschöpft, und eine grosse Menge alter und neuerer, zum Theil äusserst seltener Bücher, so wie mehrere *ungedruckte* Hexenprocesse unmittelbar dabey benutzt und zu Rathe gezogen. Dieser wissenschaftlichen Gründlichkeit unbeschadet, ist das Ganze in einer so blühenden Sprache geschrieben, und so anziehend und geistreich dargestellt, dass die Lectüre des Werkes jeden gebildeten Leser gewiss mehr Unterhaltung als der angenehmste Roman gewähren dürfte. Die Leser sehen sich hier mitten in der Wirklichkeit in eine seltsame und ganz unbegreifliche *Wunder-*

derweilt verletzt. Was die Beschreibung des Hexenthurms zu Lindheim in der Wetterau betrifft: so wird kein Mensch die äusserst interessante Geschichte des Hexenprocesses, nach dessen Inquisitions-Acten solche bearbeitet ist, ohne Entsetzen und Theilnahme lesen. Wie die ganze Schrift, so ist besonders dieser Hexenprocess unstreitig einer der entsetzlichsten, die je geführt worden sind, und für die Geschichtsforscher, den Theologen und Rechtsgelehrten von hoher Wichtigkeit.

Unter den Kupfern werden die Leser besonders der *Zauber- und Wunderschrift*, durch deren Hülfe man sich alle Erd-, Luft- und Höllengeister unterthänig machen kann, ihre Aufmerksamkeit schenken; nicht weniger den sieben *Zauber-Siegeln*, deren seltsame Hieroglyphen mit der geheimen magischen Teufellehre von *Kiu*, *Neiffer*, *Aziel Mephistopheles*, der *alten Schlange* u. s. w. in Verbindung stehen. Auch der alte Lindheimsche Hexenthurm spricht Auge und Gemüth freundlich an. Beide Theile kosten 4 Rthlr. 8 gr. oder 7 Fl. 48 Kr.

Frankfurt a. M., im August 1817.

Gebrüder Wilmans, Buchhändler.

Für Aerzte und Wundärzte.

So eben ist bey uns erschienen und an alle gute Buchhandlungen versandt worden:

Russel, J., über die Krankheiten des Kniegelenkes. Aus d. Engl. übers. von Dr. *Goldhagen*. gr. 8. 16 gr.

Die gründliche Behandlung eines so wichtigen Gegenstandes rechtfertigt die Uebersetzung dieses Werks, und wird den deutschen Aerzten und Wundärzten hoffentlich sehr angenehm seyn.

Rengersche Buchhandlung in Halle.

Grundriß der Physik, als Vorbereitung zum Studium der Chemie, von Dr. *Johann Bartholomä Trommsdorff.* Mit Kupfern. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

Endlich sind wir im Stande, die Beendigung dieser Schrift unsern Freunden anzeigen zu können, und wir sind überzeugt, dass sie nicht nur den vielen ehemaligen Zöglingen des Verfassers ein willkommenes Geschenk, sondern überhaupt angehenden Chemikern und Apothekern ein unentbehrlicher Leitfaden seyn wird. Der heutige Chemiker und Pharmaceut kann die nähere Kenntniss der Physik nicht entbehren, aber die meisten Handbücher der letztern enthalten entweder zu viel oder zu wenig, und sind für die meisten Apotheker nicht verständlich genug. Man kennt den lichtvollen und gedrängten Vortrag des Verfassers aus seinen andern Schriften, und wird ihn auch hier nicht vermissen. Mathematische Lehren, in so fern sie bloss in das Gebiet der angewandten Mathematik gehören, hat der Verfasser hier nicht aufgenommen, und dadurch Raum zur Ausführung anderer wichtigen Lehren gewonnen, die mehr mit der Chemie zusammenhängen. Dagegen sind aber mathematische Beweise, da, wo sie nöthig waren, nicht ausgelassen worden.

Die Henningssche Buchhandlung in Gotha.

In der neuen Günterschen Buchhandlung zu Glogau sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Bail's, J. S., Entwurf eines kurzen und fasslichen katechetischen Unterrichts in der Lehre Jesu. *Sechste* Auflage. gr. 8. 2 gr.

Bilder-ABC, neues, mit zweckmässigen Buchstabir- und Leseübungen in kurzen Sätzen, vom Leichten zum Schwerern fortgehend. 8. 6 gr.

Gartenfreundin, die, ein Handbuch der Blumengärtnerey, von *Amalie* ***, Verfasserin des Küchen-Almanachs. Neue wohlf. Ausgabe. 8. 20 gr.

Klopsch, C. D., Schulreden, gehalten im evangel. Gymnasium zu Gr. Glogau. 8. 1 Rthlr.

Köhler, D. L., freymüthige Gedanken über Zweck und Einrichtung der Synoden in der protestantischen Kirche des Preussischen Staates. 8. Geh. 8 gr.

Das Trauerspiel von Arnault:

Germanikus,

welches zu Paris unter den bekannten Stürmen aufgeführt ward, ist in einer metrischen Uebersetzung von *Th. Hell* bey uns erschienen und in allen Buchhandlungen broschirt für 12 gr. zu haben.

Arnoldsche Buchhandlung in Dresden.

Anzeige für Geistliche, Lehrer, Volksschulen, Bürger und Landleute.

So eben ist in Ernst Klein's Buch- und Kunsthandlung in Leipzig und Merseburg erschienen:

Dr. *Martin Luther's und Philipp Melanchthon's Leben und Wirken.*

Zur Feyer und *zum Andenken des 3ten Jubiläums der Reformation*, *für den Bürger* und *Landmann*, so wie *für Volksschulen* bearbeitet von Dr. *C. A. B*****. Mit dem *Bildniß* und der *Handschrift Luther's*. 8. Geheftet. Schreibpap. mit Bildniss auf Velinpapier 8 gr., weiss Druckpap. 6 gr., ordin. Papier 4 gr.

So viele Schriften auch über Luther erschienen sind, so zeichnet sich doch die gegenwärtige besonders aus und empfiehlt sich vor allen andern. Denn klar und deutlich verbindet sie das Leben und Wirken der beiden grossen Reformatoren mit dem Entstehen und dem Fortgang der Reformation, dass Erwachsene und junge Leute verschiedene grössere Werke entbehren können. Eben so ist sie ganz eigentlich für die zahl-

zahlreichen Minderbegüterten und für Schulen geeignet, da ihr, alle andern Schriften an Wohlfeilheit übertreffender, äusserst billiger Preis von dem Verleger so berechnet und gestellt ist, dass die Anschaffung eines solchen, in jetziger wichtigen und erfreulichen Zeit-Periode für Alle so interessanten und nöthigen Büchleins Jedem erleichtert wird. Schulen und Händler, die sich direct an die Verlagshandlung mit portofreyer baaren Einsendung wenden, erhalten das Dutzend ordinäre Ausgabe zu 1 Rthlr. 12 gr., weiss Druckpapier 2 Rthlr. 6 gr.

Luther's Bildniß mit dessen Handschrift ist à 1½ gr., in Dutzenden bey dem Verleger baar mit 12 gr. zu haben.

III. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Für alle Freunde der Gewächskunde.

Von

Mösler's, Dr. *J. G.*, *gemeinnütziger Handbuch der Gewächskunde*, 2 Bände von beynahe 100 Bogen in gr. 8. — sauber gedruckt,

welches im Jahr 1815 bey mir herauskam, habe ich auf vielfältige Anfoderung den bisherigen Preis von 7 Rthlr. auf 4 Rthlr. herabgesetzt, wofür es in allen Buchhandlungen zu haben ist.

Altona, im Julius 1817. J. F. Hammerich.

IV. Bücher, so zu kaufen gesucht werden.

Folgende Werke wünsche ich *um billige Preise* zu erhalten:

Schöpflin Alsatia diplomatica, 1772—1775. 2 Bände Fol. mit den Kupfern.

Finckh episcopatus Frisingensis - chorographica descriptio. 1732. 4.

Mezger hist. Salisburg. 1692.

Stengel rer. August. comment. 1647. und

Desselben mantissa. 1650.

Heyberger ichnographia chron. Bamberg. dipl. Bamb. 1774. 4.

Falkenstein Antiquitates Nordgavienses, aufgesucht in der aureatensischen Kirche. Frankf. und Leipz. 1733. Fol. 2 Bände (also *ohne den Codex diplom.*)

Fullonius hist. Leodiensis. 3 Theile. 1735—1737.

Fisen hist. eccles. Leodiens. 1642. Fol.

Würdtwein subsidia diplomatica, Tomus XIII.

Gudenus Cod. dipl. Mogunt. Tomus V.

Abhandlungen der Bairischen Akademie. 7ter Band.

Neue Abhandlungen derselben. 2ter Band.

Historische Abhandlungen der Münchner Akademie für 1807.

Folgende, deren Verleger ich nicht auffinden kann, auch gegen den Ladenpreis:

Ussermann episcopatus Bambergensis. S. Blasien 1801. 4.

Eichhorn episcopatus Curiensis. S. Blasien 1797. 4.

(Wishen) Conspectus status eccles. Frising. de 1814.

Braun Geschichte der Bischöfe von Augsburg.

Diöcesankalender von Brixen, Freisingen, Regensburg, Salzburg, Bamberg, Trident, in so fern sich darin die Angabe aller Pfarren dieser Diöcesen findet.

Wernigerode am Harz.

Der Regierungsrath *Delius*.

V. Auctionen.

Den 29. Sept. d. J. und folgende Tage soll in Bremen durch Unterzeichneten *eine bedeutende Büchersammlung aus allen Fächern der Wissenschaften öffentlich den Meistbietenden verkauft werden.* Kataloge derselben sind in Hamburg bey Herren Hoffmann und Campe, in Hannover bey Herrn Antiquar Gsellius, in Göttingen bey Herrn Proclamator Schepeler, in Leipzig bey Herrn Aug. G. Liebeskind, in Frankfurt a. M. in der Hermann'schen Buchhandlung, und in Bremen zu bekommen bey

Joh. Georg Heyse, Auctionator.

VI. Vermischte Anzeigen.

Dem Herrn Hofr. und Prof. *Oken* in Jena bin ich für das gütige Andenken, welches derselbe in dem 8ten Stücke der *Isis*, zugleich *in perpetuam sui ipsius memoriam*, mir gestiftet hat, unendlich verbunden. Dass der würdige Mann meiner, *des reuigen Sünders*, mit Väterliche gedenken würde, hatte ich vorausgesehen. Ich werde nicht verfehlen, ihm noch einen ausführlichern Dank abzustatten, und die grosen Talente des Heros aller Heroen in dem k. Jahrgange meines Almanaches ferner zu würdigen, und so auch mein Scherflein zur Fortdauer der Isis beyzutragen.

Rostock, den 2. Septbr. 1817.

Dr. *G. H. Masius*,
Prof. der AW. hieselbst u. s. w.

In dem vor Kurzem erschienenen Heldengedichte *Heinrich der Löwe*, lese man

Gesang 18. v. 141: Als mit erhobener Stimme so sang der geweihete Priester.

— — v. 410: Ueber das *wogende* Meer, und vertraute dem Fürsten die Lieder.

— 20. v. 149: Ellern statt Eltern.

Kunze.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

BERLIN, b. Maurer: كتاب في مبادي واصول الاديان المتفرقة في الشرق الخارجة عن دين المسيح. *De initiis et originibus religionum in oriente dispersarum, quae differunt a religione Christiana liber.* E codice manuscripto arabico bibliothecae universitatis litterarum regiae Goettingensis edidit, interpretatione latina annotationibusque illustravit Dr. *Georgius Henricus Bernstein*, Or. litter. in univ. litter. reg. Berolin. prof. 1817. VIII, 71 u. 57 S. 4.

Die in vorliegendem Werke von Hn. *Bernstein* herausgegebene arabische Handschrift ward von *Niebuhr* aus dem Morgenlande mitgebracht, und der Universitätsbibliothek zu Göttingen geschenkt, auf welcher sie sich auch noch jetzt befindet. Sie ist, wie Hr. *B.* in der Vorrede bemerkt, sechszehn Octavblätter stark, und man muss sich, schon deswegen, keinen zu weit umfassenden, dem Titel völlig entsprechenden Inhalt derselben denken. Von ältern und neuern Glaubenslehren des Morgenlandes werden nämlich nur der alte Sterndienst der Araber, die Hauptparteyen des Islâm, und der Ssabiismus abgehandelt, und zwar kurz, fast durchgängig nach des Abulfaradsch تاريخ مختصر الدول, *Târikch Mukchtessar eddôwel*, d. i. *historia brevis imperiorum.* Der Vf. war, wie aus dem Ganzen erhellt, ein Christ, dessen Name unbekannt geblieben. Da er im Eingange sein Werk dem Jerusalemitischen Patriarchen Chrysanthos widmet, welcher im J. 1707 als der 123ste seines Amtes geweiht ward, so muss er im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts geschrieben haben, besass jedoch, wie es scheint, keine besondern Fähigkeiten. Er schreibt den Abulfaradsch meistens wörtlich ab, und drückt sich in dem wenigen, was er selbst hinzufügt, oft unbestimmt und verworren aus, z. B. in dem Kapitel von den Ssabiern. Sein arabischer Stil ist sehr nachlässig, oft ungrammatisch. Letzteres mag jedoch der Schuld des Abschreibers beyzumessen seyn: denn das ganze Werk wimmelt von Anfang bis zu Ende von unzähligen Schreibfehlern, welche Hr. *B.* nach Abulfaradsch und eignem Dafürhalten in dem Abdrucke grösstentheils verbesserte. Indess sind noch viele, mit der Grammatik unvereinbare, stehen geblieben. Nur an sehr wenigen Stellen möchte der gedruckte Text des Abulfaradsch aus dieser Handschrift zu berichtigen seyn. Ungeachtet dieser Mängel des Werks, welche auch Hr. *B.* nicht verkannte, entschloss er sich dennoch zur Herausgabe desselben, berücksichtigend, dass es zur Vergleichung und Ergänzung des Abulfaradsch, so wie des Pocock'schen *Specimen historiae Arabum* dienen, und letztere ohnehin so seltene Schrift ersetzen könne, ferner dass sich bey der Bearbeitung Gelegenheit fände, die eben erwähnten beiden Werke hin und wieder zu berichtigen. Die gründliche Kenntniss der morgenländischen Glaubenslehren ist allerdings für die ganze gebildete Menschheit von dem höchsten Interesse, und jeder Beytrag, welcher sie fördern kann, verdient mit Achtung aufgenommen zu werden. Viel neues liefert indess diese arabische Schrift nicht, weil sie zu ängstlich dem Abulfaradsch folgt.

In der Vorrede erklärt sich der Herausg. unter andern über die Grundsätze, welche er bey Schreibung arabischer Namen und Worte mit deutschen oder lateinischen Buchstaben befolgt. Es ist diess, bey der grossen Verschiedenheit der arabischen und deutschen Laute, ein sehr schwieriger Gegenstand, über welchen sich unsre Gelehrten schwerlich je vereinigen werden, und bey welchem man sich von sehr verschiedenen Rücksichten leiten lassen kann. Hr. *B.* stellt den Grundsatz auf, dass jeder einzelne im Arabischen geschriebene Buchstabe auch im Deutschen durch einen (höchstens zwey) ihm entsprechenden ausgedrückt werden müsse; ein Grundsatz, welcher der Idee nach unstreitig der richtigste ist, und dessen Befolgung unter andern den Vortheil gewähren würde, dass man von dem deutsch geschriebenen Worte sogleich auf die einzelnen arabischen Buchstaben desselben zurückschliessen könnte. Rec. inzwischen, überzeugt von der Unmöglichkeit, jenen Grundsatz in der Wirklichkeit einigermaassen befriedigend zu befolgen, lässt ihn lieber fahren, und sucht nur den wahren Laut des *ganzen arabischen Wortes* mit deutschen Buchstaben möglichst einfach darzustellen, ohne dabey die Zahl der im Arabischen gebrauchten einzelnen Buchstaben genau zu berücksichtigen. Da wo es dem Leser darauf ankommen könnte, auch diese zu kennen, würde er sie mit arabischer Schrift beyfügen, und so Zweydeutigkeit vermeiden. Hr. *B.* ist, um seinem Grundsatze getreu zu bleiben, in der That genöthigt worden, einigen arabischen Buchstaben deutsche gleich zu setzen, welche jenem dem Laute nach durchaus nicht entsprechen. Das ظ drückt er durch *dz*, das ض durch *dz* aus; allein er befrage Eingeborne und Grammatiken, z. B. die des *Erpenius*, *Mi-*

Michaëlis, *Sacy*, *Savary*, und überall wird er finden, dass jene beiden Buchstaben im Arabischen keine Zischlaute, sondern ein stumpfes *d* bezeichnen, und daher gewöhnlich durch *dh* ausgedrückt werden. Nur wird dieses *dh*, eben so wie das scharfe *s* des ص und das scharfe *t* des ط, aus der Kehle gestossen, welches wir freylich mit unserm Alphabete gar nicht bezeichnen können, und von *Sacy* angedeutet wird, indem er sagt: *les lettres* ص ض ط ظ *s'articulent avec une sorte d'emphase.* Dagegen sprechen aber die Perser und Türken, welche überhaupt die rauhen arabischen Laute möglichst mildern, das ض und ظ wie ein sanftes *s* aus, und durch diese im Meninski überall befolgte *türkische Aussprache*, welche die Araber als weibisch verachten, ist Hr. *B.* vielleicht zur Annahme des *dz* und *dz* bewogen worden. In Aegypten wird aus Missbrauch das ظ auch bisweilen als ein sanftes *s* ausgesprochen, und um diess zu verhüten, findet man im Vulgärstil oft statt ظ ein ض geschrieben, weil letzteres seinen *dh*-Laut stets behält. Das ج schreibt Hr. *B. gj*, obgleich, wie er selbst bemerkt, der Hauptlaut desselben *dsch* ist; wenn man nun aber جامي schreibt *gjami*, wird da wohl ein Deutscher aussprechen *dschâmi?* wie doch ausgesprochen werden soll. In Aegypten lautet das ج wie ein gewöhnliches deutsches *g;* man könnte daher ägyptisch schreiben *gâmi*. Das ز endlich drückt Hr. *B.*, wie fast alle unsre Orientalisten, durch *z* aus, ein aus der Französischen und Englischen Aussprache und Schreibart stammender Missbrauch im Deutschen, welcher durchaus verbannt werden müsste, da der harte Laut des deutschen *z* der arabischen Sprache gänzlich fremd ist, eben so wie der persischen, türkischen, neugriechischen, und er es gewiss auch der hebräischen, syrischen, altgriechischen war. Das ز ist ein sehr sanftes *s*, welchen Laut wir ja auch noch dem ihm entsprechenden hebräischen ז geben.

Der Vf. der Handschrift liefert zuerst aus Abulfaradsch einige Nachrichten von den alten Arabern, deren Eintheilung in اهل حضر *Stadtvolk*, und اهل وبر *Zeltvolk*, deren Lebensweise und Sterndienst. In den ersten Zeilen findet sich ein bedeutender Schreibfehler, indem man mehrere Worte entweder ergänzen, oder, nach des Rec. Meinung, wegwerfen muss. Es wird nämlich von dem Patriarchen Chrysanthos gesagt: طلب في معرفة المبادي والاصول في الطوايف المتفرقة في بلاد العرب ودينهم وديانتهم وتمذهبهم. Um den in diesen Worten fehlenden logischen und grammatischen Zusammenhang herzustellen, will Hr. *B.* hinter والاصول das Wort الاديان einschieben, und übersetzt deswegen: *Cognitionem sibi parare optavit initiorum et originum (religionum) inter populos dispersarum, qui in Arabum terris insint, eorum quidem religionis, ritus et sectarum.* Allein diese Art, einen Zusammenhang auszumitteln, kann aus vielen Gründen nicht Statt finden. Denn erstens können, vermöge der schlechterdings keine Ausnahme leidenden arabischen Grundregel, die durch den Artikel ال determinirten Substantiva المبادي والاصول nicht mit einem andern Substantive *in statum constructum* gesetzt, und dadurch noch einmal determinirt werden. Wenn zwey Substantive *in statum constructum* zu einander treten, so hat nur das Complement den Artikel, das *Antecedens* aber nicht; z. B. der Sohn des Königs, ابن الملك, keineswegs الابن الملك, denn dieses hiesse: der Sohn der König, oder: der Sohn ist der König. Daher müssten المبادي والاصول, wenn الاديان oder sonst ein Substantiv ihr Complement seyn sollte, keinen Artikel haben, wie diess ja auch im Titel des Buches في مبادي واصول الاديان, ganz richtig, der Fall ist. Zweytens müsste das Adjectiv المتفرقة nothwendig auf الطوايف, nicht aber auf das eingeschobene الاديان bezogen werden, und folglich, um das *Vorhandenseyn* der Glaubenslehren unter den zerstreuten Völkern zu bezeichnen, noch ein andres Adjectiv oder Participium vor في stehen, etwa الموجودة *quae exstant*, في الطوايف *inter populos*. Drittens wäre es auch auffallend, wenn der Vf., nach Hn. *Bernstein's* Uebersetzung, sagte: der Patriarch wolle kennen lernen, die Religionen der Völker und ihre Religion. Rec. glaubt daher jene verdorbene Stelle am einfachsten wiederherzustellen, wenn er die Worte المبادي والاصول في wegwirft, und dann ohne allen logischen und grammatischen Anstoss lieset: طلب في معرفة الطوايف المتفرقة في بلاد العرب ودينهم وديانتهم وتمذهبهم d. i.: *Optavit cognitionem populorum in terris Arabum dispersorum, eorumque religionis, ritus et sectarum.* Die Einschiebung der drey weggeworfenen Worte konnte durch unzeitige Erinnerung des Abschreibers an den Titel des Buchs leicht veranlasst werden. Will man diese Worte aber beybehalten, so muss sehr vieles ergänzt werden, um eine grammatisch richtige Construction zu erhalten. Endlich bemerken wir bey dieser Gelegenheit nur noch, dass das اصول in dem Titel des Buchs nicht bloss *originum*, sondern auch *Grundlehren*, *Fundamentalartikel* bedeuten könne, nach dem Gebrauche desselben in der Theologie des Islâm.

Seite 5. Z. 5. hat der Herausg. das in seiner Handschrift stehende ganz richtige مباه, *die Gewässer*, mit Unrecht in مياه verändert; das ه in مياه ist radical,

cal, und nicht Formativ des Feminini oder Pluralis, wie schon die Lexica ausweisen. S. 6. wird الربيع durch *autumnus* übersetzt, wahrscheinlich deswegen, weil es auf صيف *Sommer* folgt; allein wenn gleich, vermöge einer figürlichen Redensart, ربيع der *Frühling*, mit dem Beysatze الثمار *fructuum*, auch vom *Frühherbste* gebraucht wird, so bleibt doch die Grundbedeutung von ربيع ohne nähere Bestimmung immer *Frühling*, und zeigt sich überall auch in dem Stammworte ربع. Wir glauben daher, dass auch hier das blosse ربيع durch *ver* zu übersetzen sey, um so mehr, da im Frühlinge die Futterkräuter für die Heerden der Araber am reichlichsten vorhanden sind; man sehe z. B. V. 4—6. der Moallaka des Lebid und die dazu gehörenden Scholien des Suseni. S. 7. Z. 1. wird vom Sirius شعري, oder wie die Handschrift minder richtig hat, شعرة gesagt: الشعرة العبّرة عنه كلب الجبار عند الفلكية. Diess übersetzt Hr. *B.*: *Sirius qui transire facit a se canem Orionis ad orbes suos.* Hierin möchte, ungeachtet der vom Herausg. beygefügten Note, schwerlich ein Sinn zu bringen seyn, um so mehr, da Sirius und *canis Orionis* bey den Arabern einerley Stern bezeichnen. Allein auch die Grammatik lässt jene Uebersetzung durchaus nicht zu: denn unmöglich kann الفلكية Artikel und Suffixum zugleich, also *doppelte Determination*, enthalten, und ferner giebt es von فلك *orbis coelestis* keinen Pluralis فلكون, فلكين, sondern nur افلاك und فُلك. Die ganz einfache richtige Uebersetzung jener arabischen Stelle ist diese: *Sirius qui dicitur canis Orionis apud nautas:* denn عبّر عنه heisst *significavit, denotavit eum*, und فُلك *navis*, also فلكي *nauta*, im Plur. فلكيّة *nautae*. Letzteres Wort findet sich freylich im *Golius* nicht, ist aber wahrscheinlich der Vulgärsprache eigen, und muss nothwendig irgend eine *Klasse von Menschen* bezeichnen, am natürlichsten also eine zu فلك *Schiff* gehörende. S. 8. Z. 3. muss statt تعليم durchaus تعلُّم stehen, denn ersteres heisst nur *lehren*, und letzteres *lernen*. Z. 5. heisst هيا طباعهم eigentlich nicht: *non parata erat eorum natura*, sondern *non disposuit eorum naturam (Deus):* denn هيا ist *form. secund.* von هاء.

S. 8. folgt die Geschichte Mohammeds, kurz und nachlässig erzählt, und von Hn. *B.* in den Noten berichtigt. S. 10. wird von dem Mönch Bocheira in Beziehung auf den Knaben Mohammed gesagt: فتخلل هذا الصبي, welches Hr. *B.* übersetzt: *penetravit ille ad hunc puerum.* Allein dann müsste gewiss eine Präposition, etwa الي, zwischen dem Verbo und seinem Complement stehen: denn mit dem Accusativ heisst تخلل *perforare aliquid.* Man muss daher wahrscheinlich, nach der andern Stammbedeutung von خل, übersetzen: *Diligere coepit hunc puerum.* S. 10. sagt der Mönch von dem Knaben: هذا يكون منه امرا عظيما d. i. *hic, fiet ex eo res magna*, oder besser *proveniet ex eo res magna.* Hier zeigt sich der Vf. oder Abschreiber des Werks deutlich als einen der arabischen Grammatik wenig kundigen Menschen, indem er die dem Verbo كان in gewissen Fällen beywohnende Eigenthümlichkeit auf *alle* Fälle ausdehnt, und sie daher hier unrichtig anwendet. Das Verbum كان setzt nämlich sein Complement in den Accusativ, wenn es Subject und Prädicat verbindet, z. B. *Seid war König*, زيد كان ملكا. Allein wenn es bloss das *Daseyn* einer Sache ausdrückt, so steht diese im Nominativ; z. B.: *Es war ein König in Arabien*, كان ملكٌ في بلاد العرب. Aus diesem Grunde muss es denn auch hier heissen هذا يكون منه امرٌ عظيمٌ, wie auch Abulfaradsch richtig hat. S. 16. sagt der Vf., Mohammed solle auch Wunder gethan haben, und setzt hinzu: المراد من سيادتك ان تتفهم هذه المعجزا وتتاملها, welches Hr. *B.* übersetzt: *(miracula magna) quae cognoscendi expendendique tuae reverentiae desiderium est.* Der richtigere Sinn aber ist: *Ich* (der Vf.) *bitte nun deine Herrlichkeit, daß dieselbe diese Wunder wohl betrachten und erwägen möge* (um die Erdichtung derselben einzusehn.). Im Arabischen sind المراد منك *expetitum a te*, المرجو منك *speratum a te* u. s. w., gewöhnliche Redensarten für: *ich bitte dich, ich hoffe von dir.*

S. 18. folgt die Beschreibung der vornehmsten *ketzerischen Parteyen* des Islâm, welche in Hinsicht der اصول, *Wurzeln*, d. i. *Grundlehren*, von einander abweichen. Nämlich, die *Motasaliten*, welche Gott, ausser seiner ذات *essentia*, keine besondern Eigenschaften, z. B. der Allwissenheit, Allmacht u. s. w., beylegen; die *Ssifatiten*, welche Gott nicht nur jene besondern Eigenschaften, sondern auch sogar körperliche Sinne und Verrichtungen beylegen; die *Kadariten*, welche die Prädestination leugnen, und dem Menschen freyen Willen, Kraft zum Guten und Bösen, zusprechen; die *Dschabariten*, welche dem Menschen allen freyen Willen und Kraft des selbstständigen Handelns absprechen, und sagen: Gott thue den Geschöpfen wie es ihm beliebe, und thue allezeit recht, und niemand dürfe ihn fragen: was machst du? die *Murdschiten*, welche über die Sünden

den der Gläubigen auf Erden kein Urtheil fällen, sondern solches dem Auferstehungsgerichte überlassen; die *Waïditen*, welche auch die gläubigen Sünder des höllischen Feuers schuldig achten; die *Schiiten* oder *Moteawwelitten*, welche das Imamat, d. i. die Oberaufsicht über die Islamische Kirche, dem Geschlechte des Ali ebn abi thaleb zusprechen; die *Charedschiten*, welche den Ali ebn abi thaleb für einen unwürdigen und Verbrecher erklären. S. 22. Z. 1. muss statt des Nominat. صفاتٌ der Accusat. plur. صفاتٍ stehen; S. 24. Z. 1. statt صيمزة nothwendig صنّزة; ersteres will Hr. *B.* zwar von صامز ableiten, allein nach welcher Regel, oder nach welcher Form? S. 25. Z. 9. muss, um den richtigen Zusammenhang hervorzubringen, gelesen werden العدل statt المقول und هو statt وهو.

S. 29. geht der Vf. zu den vier rechtgläubigen Parteyen des Islâm über, welche nur in Hinsicht der فروع, *Zweige*, d. i. *Nebenlehren*, und Rechtsgrundsätze von einander abweichen, nämlich den *Malekiten*, *Schafeïten*, *Hanbaliten* und *Hanifiten*. Bey ihren Rechtsentscheidungen fragen sie um Rath, zuerst الكتاب die Schrift, d. i. den Korân; darnach السنة das Beyspiel des Propheten, durch Ueberlieferung aufbewahrt; darnach الاجماع die einstimmigen Beschlüsse der ersten Moslemen, und endlich القياس die Vernunft, analogische Schätzung. In diesem Abschnitte führt der Vf. auch die Grundlehren des Islâm an.

S. 35. handelt er von dem *El mokanna* a. H. 160, welcher die Seelenwanderung lehrte, und die *Mobejjedhe*, d. i. *Weissen*, stiftete; darnach von dem Asceten *Karmetha*, und dessen Secte, den *Karmethiten* a. H. 277. S. 42. sagt er, der Name jenes Mannes sey anfangs gewesen كرميتة Kermite, und setzt darauf hinzu: ثم حقق فقيل قرمطة. Dieses übersetzt Hr. *B.*: *postea dignoscendi causa dictus est Karmetha*, und glaubt seine Leseart حقق dem sowohl bey Abulfaradsch als bey Abulfeda stehenden خفف vorziehn zu müssen, da dieses hier schwerlich eine Bedeutung haben könne. Allein Rec. ist überzeugt, dass allerdings خفف stehn müsse, und حقق auch nur zu den Erfindungen des unwissenden Abschreibers gehöre. Denn خفف *erleichtern*, ist ein vielgebrauchter grammatischer Ausdruck, welcher bedeutet: 1) einem Worte sein Teschdîd nehmen; 2) dem Worte statt eines langen Vocals einen kurzen geben; 3) dem Worte statt eines kurzen Vocals ein Dschesm geben; also überhaupt den starken Ton eines Wortes verringern, und es also leichter an Ton machen. Hier ist es in seiner zweyten Bedeutung genommen worden: denn das lange ي in كرميتة ist bey قرمطة in ein kurzes Kesre oder Fatcha verwandelt. Der Vf. konnte also mit Recht sagen كرميتة خُفِّفَ *Kermîte ist erleichtert worden*, in Karmetha.

S. 45. folgt die Geschichte des *El hakem beamr Ilah*, von welchem die Drusen abstammen sollen. Z. 7. heisst es vom Karwasch: تحت طاعته الخوارزمية, welches übersetzt worden: *sub imperio Churazmico*; Hr. *B.* beschuldigt deswegen den Vf. der Unwissenheit, indem er dadurch die vorher genannten Orte Mossul, Aebâr, Madaïn und Kufa als der Herrschaft der Chorasmier unterworfen angedeutet habe. Allein jene Worte können durchaus nicht so übersetzt werden: denn طاعته hat ja ein Suffixum, welches auch berücksichtigt seyn will. Man kann nur übersetzen, entweder: *sub imperio suo Chorasmii (erant)*; oder: *sub imperio suo Chorasmico*; und der Vf. hat also wenigstens den ihm schuldgegebenen Fehler nicht begangen, da Karwasch und seine Provinzen durch jene Worte keinem andern Fürsten untergeordnet werden. Inzwischen fand Hr. *B.* eigentlich in seiner Handschrift الخوازمية, und es frägt sich, ob dieses wirklich in الخوارزمية zu verbessern sey; vielleicht muss man lesen الخوازية, denn خواز steht bisweilen für اهواز die Persische Provinz Ehwâs, welche an die damaligen Ländereyen des Karwasch grenzt, und daher leicht zu ihnen gehören konnte. Es hiesse dann: *et sub imperio suo Ehwasitae (erant)*. S. 51. muss statt فرارا والكشفي wahrscheinlich gelesen werden فرارا للكشف, *scheuend die Entdeckung*.

S. 53. erzählt der Vf. einiges von صابيون *Ssabiern*, aber ziemlich undeutlich und verworren, so dass man kaum weiss, ob von Parsen, Chaldäischen Sabäern, oder Johannischristen die Rede sey.

Druck und Papier des Werkes sind vorzüglich, und der arabische Text ist, nach Art der Handschriften, mit einer rothen Verzierung umgeben. Druckfehler finden sich fast gar nicht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

GÖTTINGEN, b. Vandenhoek u. Ruprecht: *Choix de Poësies Polonoises* precedé d'un *discours sur l'origine de la Pologne sur la langue et la Poesie de cette Nation, sur les idiomes Slaves et sur la Geographie ancienne du Nord*, recuilli, ecrit et traduit en Français par *O.* (*Orchowski*). Nr. I. 217 S. Nr. II. 218 — 404 S. 8.

Dem Vf. zufolge hat Polen den Namen von Pola in Istrien. Lech kommt aus dem Griechischen vom Lechäischen Meerbusen. Die Polen sind Abkömmlinge der Neurier im Herodot Melp. 5. XII. u. s. w. Sie sind Antochtonen, nur von Pola aus Istrien kommt der Lech, dem zu Ehren der Vf. ein Gedicht schafft, von dem er hier Proben mittheilt. Neris ist die Wilia bey Wilna; Poneris, Ponary, die Hügel oder das sandige Gebirge an der Wilia, von da bis allenfalls nach Krakau zu gehet das Neurien, Neuris des Vfs., das er mit vielem Scharfsinn durch eine Menge zum Theil unstatthafter Hypothesen gültig machen will. (Einige sind indessen beachtungswerth und werfen manches Licht über die alte Geographie, z. B. die Meynung der Alten von der Elbe und Moldau in Böhmen.) Oft ist Hr. *O.* mit sich selbst nicht recht einig. Er läfst doch seine Antochthonen (z. B. S. 64) wandern und Gnesen und Krakau bauen. Auf einer Reise durch die Lausitz erfährt Hr. *O.* zu seinem Erstaunen, dass die dortigen Wenden (Syrben, Serben) eine slavische Sprache reden. Er findet dort altroxolanische Trachten (S. 73) oder solche, die man im Krakauischen sieht. In Göttingen beschäftigt sich Hr. *O.* mit den verschiedenen slavischen Bibeln. Von der Ostroger Bibel versichert er: *Cette Bible est dans l'idiome, qui se conserve parmi le peuple de l'ancienne Roxolanie entre les Borysthenes et les Tyres dans la province de la Pologne, que l'on nomme Ucraine ou la Russie Polonoise.* Ein Franzose könnte wohl so etwas sagen; aber kein Pole, kein Ukrainer, kein Russe überhaupt, kein Slave wird wohl je im Ernste behaupten, dass das Altslavonische mit dem Rothrussischen eines sey. So ist es auch ganz irrig, mit Hn. *O.* die Bibel der Königin Hedwig 1390 mit den polnischen Bibeln von 1561 — 77 für eins zu halten (S. 86). Die Jazigen sind (191) Slawen, *Jazik*, die Zunge, Sprache, und *Slowo*, das Wort, die Rede ist eins. Die *Spori* des Procops kommen aber von *spory, a. e. numerosus* her. Sollte wohl Hr. *O.* das Polnische so vergessen haben, dass *spory, magnus*, gross und *numerosus* zahlreich, bey ihm synonym seyn können? Doch Nr. I. läfst Hr. *O.* meistens seine Hypothesen nur als Muthmassungen auftreten, aber Nr. II. wird er positiver: die Gothen heissen *Gorcy*, Goralen, Bergbewohner, die *Sclaveni* kommen von den wenig bekannten, oft durchwatbaren Flüsschen *Skawa* und *Skawina* im ehemaligen Herzogthum Zator und *Auschwitz* (*Oswiecini*) her (S. 227). Die Vinidae sind Neuridae (S. 244). *Nestor's* Meynung von der Ableitung der Slawen aus dem Noricum wird (S. 259 bis 270) widerlegt. Diess ist gar nicht schwer; aber die Polen mögen nach Polen eingewandert seyn, woher sie wollen, so dürfte doch die Angabe von ihrer Einwanderung und Ansiedelung nach *Nestor* die richtigste bleiben, sey es, dass sie von Osten oder von Süden gekommen. Im Flüsschen Ner, in der Narew, kurz überall findet Hr. *O.* seine Neurier, die immer Antochtonen bleiben, nur dann und wann sich zurückziehen, denn sie führen durchaus keine Kriege, bis erst aus Noth späterhin. Sie theilen aber ihr Land in Districte, aus welchen hernach die polnischen Woywodschaften entstanden sind (S. 279) !!! Für einen Dichter ist diess keine so schlimme Idee; dem Geschichtskundigen aber dürfte es schwerlich möglich seyn, die Woywodschaften so hoch hinauf zu setzen. Ihr Ursprung ist erst aus dem XI. und XII. Jahrhundert, als Polen unter viele Herzoge getheilt ward, und jeder seinen Heerbann vereinzelte. Hr. *O.* geht (S. 281) weiter, und leitet sogar auch die altfränkischen Districtsämter im Heerbanne und bey Hofe von seinen Neuriern her. S. 295 will Hr. *O.* die Dobrowskische Eintheilung der slawischen Mundarten widerlegen, die freylich für die Angabe des vermeintlichen Centrums der Slawen, zwischen dem Dnieper und der Weichsel, der Wilia und den Karpathen, nicht so zusagen will. Hr. *O.* thut diess in ganz eigener Manier, indem er den alten Veteran der slawischen Literatur Dinge sagen läfst, an die er nicht dachte, und ihm eine Menge Unwissenheitssünden aufbürdet, die eigentlich Hr. *O.* selbst begeht. Z. B. das vergessene Crontische und Cärnthische (S. 298), das Uebersehen der Bemerkungen des Primus Truberus (S. 299), von dem es heisst: *Primus Truber connoissait tres bien ces dialectes.* Wie schlecht *Truber* übersetzte, ist ja bekannt, und wie er germanisirte, davon hätte auch nur ein flüchtiger Blick in seine Uebersetzungen Hn. *O.* überzeugen können. Das Polnische weicht gewiss keiner slawischen Schwestersprache in seiner Schönheit, aber so uralt originell ist es nicht, dass es bis zu den Neuriern des Hn. *O.* reichen sollte; so wenig wie das Böhmische, oder *Serbische*, oder selbst auch das alt-sla-

slavische, altserbische, oder irgend ein anderer Dialect. Interessanter ist das, was Hr. *O.* von den polnischen Tänzen, dem Krakowiak, Mazurek, der Polonoise, dem halb Polen und halb Russen, dem Kozak (S. 311 — 320) sagt, und von der damit verbundenen wahren Volkspoesie, die aber leider niemand aufgesammelt hat, und doch ist Ton und Melodie, Geist und Gesang so verschieden. Hr. *O.* giebt auch kein einziges Beyspiel davon. Die rothrussischen Elegien, *Dumy*, alle in Molltönen, die lustigen Krakowiaki, meistens Quatrains, enthalten oft sehr launige Einfälle. Die Kosciuszko Polonoise ist in Deutschland bekannt, und ist ein Eigenthum Grosspolens. Das alte Liedchen von der Ewa (S. 320) gehört nicht zur Volkspoesie. Die Notizen, die Hr. *O.* über die polnische Literatur giebt, sind meistentheils dürftig und oft unrichtig, jedoch insofern nicht ohne Werth, als sie im Auslande unbekannt oder vergessen sind, die Franzosen aber meistens gar nichts davon wissen. Dass mehrere Werke *Krasickis* deutsch in Berlin herausgekommen sind, hätte Hr. *O.* billig anführen sollen, auch die lateinische Uebersetzung von seinen Fabeln durch den Ermeländer *Markert* (Warschau bey Dufour 1746. 8.). Aber davon findet man hier kein Wort. S. 347 wird *Pradt* zurechtgewiesen, und das zwar mit Fug und Recht. Die Uebersetzungen, die Hr. *O.* giebt, sind folgende: I. *a*) eine Uebersicht vom Chocimer Kriege des Krasicki, die Skizze eines mittelmässigen Heldengedichts; *b*) ein Bruchstück aus seinem eigenen Gedichte, die Lechonide, und zwar in Prosa. Diese beiden Stücke sind vom Vf. selbst noch einmal umgeändert worden. II. ist *a*) S. 361 ein Bruchstück des 6ten Gesangs der Lechonide. *Avenir, Immortalité de l'ame* bis 368. *b*) Ein Bruchstück aus *Samuel Twardowski*. *c*) Eine Ode von *Franz Karpinski*, das Andenken an die Zeiten des *Czarnecki*. *d*) Eine Ode von *Adam Naruszewicz*, auf die Befreyung des Königs Stanislaus August aus den Händen der Conföderirten, den 3. Nov. 177. Alles diess ist in Prosa. Die historischen Notizen, die Hr. *O.* dabey giebt, sind zwar bekannt, verdienen aber allen Dank, weil man manches von ihnen schon längst vergessen hat. Ueber des Vfs. Lechonide sagt Rec. mit Fleiss kein Wort, weil es schwer ist, aus einem Fragmente über das Ganze des Gedichts zu urtheilen, so wahr übrigens das Sprichwort seyn mag: *ex ungue Leonem*. Sehr gelehrt wird die Lechonide auf jeden Fall werden. Die Polier von Pola in Istrien sind ja Platoniker, und sprechen von Homer, Socrates, Plato, Pythagoras, Demosthenes, Cicero u. s. w. Ob die Neurier nicht auch alles diess von den Griechen aus Olbiopolis gewusst, sagt Hr. *O.* noch nicht. Das wird wohl die Zukunft lehren. Die Neurier, die niemanden anzugreifen pflegten, scheinen herrnhuterische oder quäkerische Grundsätze gehabt zu haben. — Es ist gewiss ein sehr merkwürdiges Ereigniss unter den Jagellonen in Polen, dass alle Eroberungen derselben mehr freywillige Unterwerfungen waren, so z. B. Westpreussen, so Albert von Brandenburg, so Liefland u. s. w. Allein als die polnische Regierung in Anarchie sich verwandelte, so verlor man ein Land nach dem andern, und die alten rothrussischen und litthauischen Eroberungen gingen eine nach der andern hin. Was man gewöhnlich sagt, dass Polen niemals hat Eroberungen gemacht oder machen wollen, ist nicht historisch wahr und richtig. Rothrussen, die Ukraine, sind doch unstreitig alte Eroberungen gewesen, und der treffliche *Stephan Bathory*, selbst der elende Siegmund III. dachte ja an so manche Eroberungen in Russland. Eine so unschuldige Eroberungslosigkeit, wie sie Hr. *O.* hier schildert, kommt nur seinen idealischen Neuriern und Poliern zu; und in einem platonischen Heldengedicht mag sie vollkommen an ihrem Platze seyn.

SCHÖNE KÜNSTE.

Zerbst, b. Cramer: *Levixa*. Eine Räubergeschichte. 1816. 392 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Der Schriftsteller, der noch im Jahr 1816 einem Buche den Titel einer Räubergeschichte vorsetzt, und der Verleger, der es, gedruckt auf grau Papier, in die Welt sendet, beide haben eben dadurch schon eine hinlängliche Kritik über seinen Werth ausgesprochen. Was soll Rec. noch hinzusetzen? Kundige wissen, dass man den Sinn einer Benennung nicht selten in doppelter Beziehung aufzufassen hat, und der Ausdruck *Räubergeschichte* deutet klar genug an, was dem Leser einer solche Geschichte geraubt oder vielmehr unverantwortlicher Weise getödtet wird. Damit es jedoch nicht scheine, als wolle Rec. als Feind solcher Geschichten, das Kind mit dem Bade verschütten, so gesteht er willig ein, dass der bekannte *Rinaldo Rinaldini* fast als ein unsterbliches Meisterwerk erscheine, im Vergleich mit einer Stümperey, wie die gegenwärtige, deren Vf., abgesehen von der erbärmlichsten Leere und Mattigkeit, und einem Mangel an Darstellungsgabe, wie ihn Rec. in solchem Grade noch nicht angetroffen hat, selbst in Absicht auf die Kenntniss der Sprache manchem Tertianer sicherlich nachsteht. S. 9 sagt ein Räuber: „Lerne die Triebfedern kennen, durch welche mich das Schicksal zu *dem Stande* hingezogen hat, *den ich bekleide*." S. 10 „Gerade *zu dieser Zeit* war *damals* die Republik im Frieden." S. 13 „Vielleicht bestimmte mich auch ein anderer Grund, und dieser *stammte* von dem mir eigenen Hochmuthe *ab*." S. 14 steht eine sonderbare Beschreibung eines sonderbaren Seetreffens: „Dort fiel eine Action vor, die weder zum Ruhm gereichte, *noch denkwürdig war. Der wenige Muth und Talente* (so!) beider Armeen *musste einen schwachen Anfall bewirken*, und keine der Parteyen konnte sich die siegende nennen. Nach einer blossen Kanonade, unter welcher *die beiden Flotten von einem panischen Schrecken ergriffen zu seyn schienen*, (?!!) trennte man sich ohne Entscheidung." S. 28 wird der Leser in der Note belehrt, der Po sey ein Fluss in Italien. Ebendaselbst finden wir eine Stadt

Stadt *Mirandole*, S. 36 eine Stadt *Urbin*, und S. 24 gar eine Stadt *Zakra in Transilvanien*. Fast sollte man nach allem diesem das Ganze für eine Uebersetzung aus dem Französischen ansehen, was wir doch aus Menschenliebe gern bezweifeln möchten: denn der Uebersetzer eines solchen Machwerks spielt offenbar eine noch kläglichere Rolle, als der Verfasser.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Lehranstalten.

Wertheim in Franken.

Am 31. März und 1. April d. J. wurden in dem hiesigen Gymnasium die öffentlichen Schulprüfungen und der damit verbundene Actus vor einer sehr zahlreichen Versammlung gehalten. Mit den Redeübungen wechselten, wie immer, Vocal- und Instrumental-Musik, welche grösstentheils durch die Schüler ausgeführt wurde, und die dabey gewöhnlichen Zeichenproben wurden im Saale zu gefälliger Prüfung ausgestellt. Die diessjährige Einladungsschrift von dem Director des Gymnasiums, Dr. *Föhlisch*, führte den Titel: „*Die Turnkunst aus dem Standpunkte der Humanitäts-Bildung, (zweyter Abschnitt).*"

II. Vermischte Nachrichten.

Aus dem Nassauischen.

Hier ist auf folgende Weise die würdigste Feyer des Jubelfestes der Reformation durch eine so lange schon vergebens gewünschte Vereinigung der reformirten und lutherischen Kirche vorbereitet, und dadurch zuerst ein höchst nachahmungswürdiges Beyspiel für alle übrigen Staaten, wo beide Kirchen noch getrennt existiren, aufgestellt worden. Möchte man, frey von allen engherzigen und einseitigen Rücksichten, demselben bald überall nachfolgen.

Bey der Berathung über die zweckmässigste Feyer des bevorstehenden Jubelfestes der Reformation kamen die würdigen Generalsuperintendenten *Müller* und *Giese* zuerst auf den Gedanken, jene Feyer durch eine vollständige Vereinigung der bisher getrennten protestantischen Kirchen zu erhöhen. Diese Idee wurde von dem regierenden Herzoge mit besonderm Wohlgefallen aufgefasst, und sogleich auf Befehl desselben eine Generalsynode ausgeschrieben, die vom 5ten bis zum 9ten August in Idstein versammelt war, und aus den beiden Generalsuperintendenten, sämmtlichen Inspectoren, und eben so viel Pfarrern, zusammen 38, bestand, unter denen 20 lutherische und 8 reformirte waren. Die Verhandlungen der Synode wurden durch eine herzogliche Commission eingeleitet und protokollirt. Da man bey denselben von allen scholastisch-dogmatischen Subtilitäten mit Recht abstrahirte und von der Voraussetzung ausging, dass beide Confessionen im Wesentlichen einig wären, so wurde der Hauptgegenstand der Berathschlagung auf folgende zwey Fragen zurückgeführt: 1) ob die Vereinigung geschehen solle, und 2) wie sie am zweckmässigsten zu bewerkstelligen sey?

Die erste Frage wurde gleich in der ersten Sitzung einstimmig mit ja beantwortet, und zur Beantwortung der zweyten wurde die ganze Versammlung in 7 besondere Ausschüsse vertheilt, welche, jede für sich, die von den Generalsuperintendenten vorgelegten Propositionen in Ueberlegung nahmen und darüber ihr Gutachten schriftlich bey der Commission einreichten. Aus den Erklärungen derselben, welche in der Hauptsache alle einstimmig waren, wurde ein General-Beschluss der Synode redigirt, welcher seinem ganzen Inhalte nach durch folgendes höchst merkwürdige Herzogl. Edict vom 11. Aug. gesetzlich bestätigt und bekannt gemacht worden ist. Nach einem kurzen Eingange enthält dasselbe wörtlich Folgendes:

„In Anerkennung des wesentlichen Charakters der protestantischen Kirche, welche auf den unerschütterlichen Grundpfeilern einer vollkommenen innern Glaubensfreyheit und einer religiösen Verehrung der Lehren des Evangeliums neben völliger Unabhängigkeit von menschlichen Meynungen und Ansichten Andrer, also in gänzlicher Entfernung von allem Gewissenszwang errichtet wurde, haben Wir beschlossen, dem Uns vorgelegten Gutachten der Generalsynode Unsre landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

§. 1. Es sind beide in Unserm Herzogthum mit völlig gleichen verfassungsmässigen Rechten bisher recipirte protestantische Landeskirchen zu einer einzigen vereinigt, welche den Namen der *Evangelisch-christlichen* führt. Die kirchliche Feyer des *Vereinigungsfestes* wird am 31. October d. J. mit allgemeinen Rücksichten auf das folgenreiche Ereigniss der Reformation in allen evangelisch-christlichen Kirchen Unsers Herzogthums nach den Vorschriften begangen, welche durch Unsre Landesregierung vorher noch besonders den Behörden mitgetheilt werden sollen.

§. 2. Die Pfarreyen und geistlichen Inspectionsbezirke bleiben vorerst in ihrem bisherigen Umfang bestehen, und werden künftig da, wo den Umständen nach, und besonders in natürlicher Folge der vollzogenen Kirchenvereinigung Veränderungen eintreten müssen, lediglich nach den Bedürfnissen der Bevölkerung mit Rücksichten auf die Verhältnisse der Ortslage begrenzt.

§. 3.

§. 3. Einer jeden, aus allen evangelisch-christlichen Familien in einem Kirchspiel oder Pfarreysprengel bestehenden Kirchengemeinde verbleibt ihr abgesondert eigenthümliches Kirchengut, und da, wo in Gefolge der Bestimmungen im vorhergehenden zweyten §. Begrenzungsabänderungen eintreten, wird der dadurch allenfalls zur Verfügung freygewordene Theil des gemeinheitlichen Kirchenvermögens ausschliesslich zum Vortheil dieser Gemeinde, oder wenn sie desselben nicht bedarf, zum Vortheil des evangelischen Cultus mittelst Ueberweisung zu dem evangelisch-christlichen Gesammtkirchengut verwendet.

§. 4. Die verschiedenen geistlichen Gesammtstiftungen werden nach vorausgegangener Ausscheidung aller dem öffentlichen Unterricht, der Armenpflege und einzelnen Kirchengemeinden gehörigen Antheile zu einem evangelisch-christlichen Haupt- oder Gesammtkirchenfond vereinigt, woraus Stipendien für Studierende, welche sich dem Stand der evangelischen Religionslehrer im Herzogthum Nassau gewidmet haben, sodann Pensionen und persönliche Gehaltszulagen für verdiente Geistliche und die erforderlichen Zuschüsse zu Besoldung der geistlichen Obern entnommen, auch in besondern Fällen an bedürftige evangelisch-christliche Geistliche und Kirchengemeinden, Unterstützungen zum Behuf ihres religiösen Cultus bewilligt werden.

§. 5. Die Oberaufsicht über sämmtliche evangelisch-christliche Geistliche und Kirchen wird nach einer geographischen Abtheilung zwischen den jetzt an der Spitze stehenden zwey Generalsuperintendenten der Geistlichkeit beider Confessionen getheilt, mit der Bestimmung, dass sie in der Person des Ueberlebenden sich vereinigt.

§. 6. Das in §. 23. Unseres Edicts vom 24. März d. J. bestätigte theologische Seminarium zu Herborn bleibt seiner Bestimmung nach zur letzten Bildung der Kandidaten des evangelisch-christlichen Predigerstandes bestehen.

§. 7. In allen evangelisch-christlichen Kirchengemeinden, wo die vormals kurpfälzische Kirchenordnung nicht bereits eingeführt ist, wird dieselbe vom 31. Octob. an vorläufig und in der Art angenommen, dass von den Pfarrern nur bey den heiligen Handlungen der öffentlichen Taufe und der öffentlichen Austheilung des Abendmahls die darin enthaltene Liturgie buchstäblich beybehalten ist, wohingegen alle übrige in dieser Kirchenordnung enthaltene Formularien zum beliebigen und freyen Gebrauch ihnen empfohlen sind. Die gewöhnlichen Sonntagsevangelien werden, der vorgeschriebenen Ordnung gemäss, künftig in allen evangelisch-christlichen Kirchen des Landes nach einem Eingangsgebet, wie es die Kirchenagende vorschreibt, verlesen, das Predigen über freygewählte Texte aber bleibt der eigenen Auswahl des Predigers in der Regel überlassen, so wie es auch von seinem Gutfinden abhängt, welcher Uebersetzungsworte er bey dem Vorsprechen des Gebet des Herrn, dessen letzter Vortrag bey jedem Gottesdienst künftig in allen evangelisch-christlichen Kirchen, durch Läuten mit einer Glocke zu begleiten ist, sich bedienen will. Unsere Landesregierung beauftragen Wir, unverzüglich von einer eigens hiezu nach eingezogenem Gutachten der Generalsuperintendenten zu ernennenden Commission eine neue Liturgie für die vereinigte evangelisch-christliche Kirche Unsers Herzogthums bearbeiten zu lassen, und Uns die Vorschläge derselben zugleich mit ihrem Gutachten über die allgemeine Annahme eines angemessenen Religionslehrbuches zur weitern Entschliessung vorzulegen.

§. 8. Zur Austheilung des heiligen Abendmahls werden, ebenfalls vom 31. October d. J. an, in allen evangelisch-christlichen Kirchen Unsers Herzogthums grössere Hostieen (Brod) gebraucht, und bey der Darreichung an die Communicanten gebrochen. Diese Form ist nothwendig bey der Confirmation junger Christen und bey ihrer ersten Zulassung zum heiligen Abendmahl; den erwachsenen, und nach dem bisherigen Kirchengebrauch einer oder der andern von den beiden in dieser äussern Form bis jetzt verschiedenen Confessionen früher confirmirten, Communicanten aber wird das heilige Abendmahl in dieser ihnen gewöhnlichern Form von den Pfarrern öffentlich in der Kirche oder auch in der Stille ihrer Wohnungen administrirt, wenn dieses von ihnen einzeln und nach vorgängiger Verständigung durch den competenten Pfarrer beharrlich verlangt werden sollte.

§. 9. Alle nicht gemeinschaftlich zu verrichtende pfarramtliche Handlungen ohne Unterschied werden da, wo mehrere evangelisch-christliche Geistliche bey einer Gemeinde angestellt sind, nach einer wechselnden Reihenfolge verrichtet, und derjenige von ihnen, welcher durch diese Einrichtung etwas an seinen bisherigen Einkünften verlieren sollte, wird dafür, soviel seine Person angeht, genügend entschädigt.

§. 10. Vom 1. November dies. Jahres an wird in allen evangelisch-christlichen Kirchengemeinden ein neues Kirchenbuch (Verzeichniss der Gebornen, der geschlossenen Ehen und der Sterbfälle) angefangen, und nach den von unsrer Landesregierung darüber zu ertheilenden nähern Vorschriften fortgesetzt. Da, wo mehrere Geistliche bey einer vorhin gemischten, nun aber vereinigten Kirchengemeinde angestellt sind, wird das neue Kirchenbuch von dem Aeltesten derselben zu führen übernommen.

§. 11. Die Verkündigung des gegenwärtigen Edicts an die gesammte evangelisch-christliche Geistlichkeit unsers Herzogthums soll durch den vorgesetzten Inspector eines jeden Inspectionsbezirks in einer von ihm zu versammelnden Specialsynode geschehen, bey welcher Veranlassung von demselben über die angemessenste allenthalbige Vollziehung die etwa erforderlich scheinenden Belehrungen ertheilt werden. Gegeben in Unserm Residenzschloss zu Biebrich den 11ten August 1817."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Breslau.

Verzeichniss der auf dasiger Universität im Winter-Semester vom 20sten October 1817 an zu haltenden Vorlesungen.

Hodegetik.

Ueber die *akademischen Studien*, Hr. Prof. *Rohovsky*.

Theologie.

A. *Katholische Facultät.*

Theologische Encyklopädie und *Methodologie*, Hr. Prof. *Haase*.
Hebräische Sprache, Hr. Prof. *Köhler*.
Archäologie der Hebräer, Hr. Prof. *Scholz*.
Hermeneutik der N. T., *Derselbe*.
Einleitung ins N. T., Hr. Prof. *Köhler*.
Einleitung ins A. T., Hr. Prof. *Scholz*.
Kirchengeschichte, Hr. Prof. *Pelka*.
Historisches Examinatorium, *Derselbe*.
Einleitung und den ersten Theil der Kirchengeschichte bis auf Karl den Großen, Hr. Prof. *Herber*.
Patrologie, Hr. Prof. *Pelka*.
Cursorische Erklärung der Bücher der Könige und der Chronik, Hr. Prof. *Dereser*.
Erklärung der kleinen Propheten, Hr. Prof. *Herber*.
Das *Evangelium Matthäi*, Hr. Prof. *Scholz*.
Das *Evangelium Johannis*, Hr. Prof. *Herber*.
Die *vier Evangelisten*, Hr. Prof. *Dereser*.
Dogmatik, verbunden mit *Dogmengeschichte*, Hr. Prof. *Dereser*.
Theologische Moral, Hr. Prof. *Haase*.
Pastoral-Theologie, *Derselbe*.
Theologische Literaturgeschichte, Hr. Prof. *Dereser*.
Kirchenrecht, Hr. Prof. *Pelka*.
Homiletisch-praktische Uebungen, Hr. Prof. *Herber*.
Ueber die *Art*, *die wahre christliche Kirche zu vervollkommnen*, und über die *löblichen Bemühungen*, *die Religion des gemeinen Mannes von Mißbräuchen zu säubern*, Hr. Prof. *Köhler*.

B. *Protestantische Facultät.*

Einleitung in das Studium der Theologie nach *Schleiermacher*, Hr. Prof. *Gaß*.
Historisch kritische Einleitung in die Bücher des A. und N. Testaments, Hr. Prof. *Middeldorpf*.
Erklärung des Pentateuch, *Derselbe*.
— *ausgewählter Psalmen*, Hr. Prof. *Scheibel*.
— *der Evangelien des Matthäus*, *Markus und Lukas*, nach vorausgeschickter *Einleitung über den Ursprung und das Verhältniß derselben*, Hr. Prof. *Schulz*.
— *der Briefe Pauli an die Römer und Korinther*, Hr. Prof. *Middeldorpf*.
Der *christlichen Religions- und Kirchengeschichte*, zweyte Hälfte, Hr. Prof. *Schulz*.
Den *ersten Theil der Kirchengeschichte*, nach seiner Uebersicht, Hr. Prof. *Scheibel*.
Christliche Dogmatik, nach seinem Lehrbuche, Hr. Prof. *Augusti*.
Christliche Moral, nach eigenen Sätzen, Hr. Prof. *Gaß*.
Einleitung in die symbolischen Bücher der protestantisch-lutherischen Kirche, Hr. Prof. *Augusti*.
Praktische Theologie, oder *Grundsätze der Homiletik*, *Katechetik*, *Liturgik* und *Pastoral-Theologie*, *Derselbe*.

Die *Uebungen* im *Königl. theologischen Seminar* leiten die Herren DD. *Augusti* und *Schulz*. Jener die *Alttestamentl. Exegetischen* und *Patristischen*, dieser die *Neutestam. Exegetischen* und *Kirchenhistorischen*.

Rechtsgelehrsamkeit.

Einleitung in die Rechtsgelehrsamkeit in philosophischer, historischer und methodologischer Hinsicht, Hr. Prof. *Unterholzner*, nach seinem Lehrbuch.
Naturrecht, Hr. Prof. *Meister* nach seinem Lehrbuche, und Hr. Prof. *Zachariä* nach eignen Sätzen.
Institutionen des deutschen und preußischen Privatrechts, Hr. Prof. *Madihn* und Hr. Prof. *Meister*, nach ihren Lehrbüchern.
Institutionen des römischen Privatrechts, *in Verbindung mit dessen äußerer und innerer Geschichte*, Hr. Prof. *Förster*.
Pandekten, Hr. Prof. *Madihn* nach seinem Lehrbuche, und Hr. Prof. *Unterholzner*.
Erbrecht, Hr. Prof. *Förster*.
Ueber *Ulpian's Fragmente*, Hr. Prof. *Unterholzner* nach Hugo's Ausgabe.
Deutsches Privatrecht, Hr. Prof. *Zachariä*, nach Runde.
Vergleichung der Principien, *auf welchen die Römische und Preußische Privatrechts-Gesetzgebung in ihren einzelnen Instituten beruhen*, nach der Ordnung der *Justinianischen Institutionen*, *Derselbe*.

Fort-

Fortsetzung des ältern und neuern Deutschen Staatsrechts, in Verbindung mit deutscher Reichsgeschichte, Hr. Prof. *Madihn*.
Peinliches Recht, Hr. Prof. *Meister*, nach dem Lehrbuche des Göttinger Meister.
Geschichte des peinlichen Rechts, *Derselbe*.
Peinlicher Proceß, Hr. Prof. *Förster*, nach Feuerbach.
Katholisches und protestantisches Kirchenrecht, Hr. Prof. *Madihn*, nach Böhmer.
Civilproceß, Hr. Prof. *Unterholzner*, nach Martin.

Arzneykunde.

Encyklopädie der Medicin, Hr. Dr. *Klose*.
Die *Osteologie*, Hr. Prof. *Hagen*.
Die *Syndesmologie*, Hr. Prof. *Otto*.
Die *Splanchnologie*, Hr. Prof. *Hagen*.
Die *gesammte Anatomie des menschlichen Körpers*, Hr. Prof. *Otto*.
Die *Geschichte des Fötus*, *Derselbe*.
Ueber die *Zeugung* und die *Stadien des Lebensalters*, Hr. Prof. *Bartels*.
Die *generelle Pathologie*, *Derselbe*.
Die *specielle Pathologie*, Hr. Dr. *Guttentag*.
Die *Theorie der chronischen Krankheiten*, Hr. Prof. *Bartels*.
Die *Semiologie*, Hr. Dr. *Klose*.
Die *Diagnostik der acuten Krankheiten*, Hr. Dr. *Henschel*.
Die *Diagnostik der chronischen Krankheiten*, *Derselbe*.
Die *Arzneymittellehre*, Fortsetzung, Hr. Prof. *Benedict*.
Die *Receptirkunst*, Hr. Prof. *Wendt*.
Ueber die *Wassersuchten und Schwindsuchten*, Hr. Prof. *Remer*.
Die *specielle Therapie der Pyrexien*, *Derselbe*.
Ueber die *siphylitischen Krankheiten*, Hr. Prof. *Wendt*.
Ueber die *Krankheiten der Säuglinge*, Hr. Prof. *Andree*.
Den *zweyten Theil der speciellen Chirurgie und Operationslehre*, verbunden mit *Demonstrationen am Cadaver*, nach *Anleitung seiner chirurgischen Monogrammen* (Breslau, bey Holäufer), Hr. Prof. *Benedict*.
Die *Lehre von den Augenkrankheiten*, *Derselbe*.
Ueber die *Krankheiten des Gehörs*, Hr. Dr. *Guttentag*.
Die *theoretische* und *praktische Geburtshülfe*, Hr. Prof. *Andree*.
Ueber *einzelne wichtigere geburtshülfliche Fälle*, *Derselbe*.
Die *gerichtliche Arzneykunde*, Hr. Prof. *Wendt*.
Die *medicinische Polizey*, Hr. Prof. *Remer*.
Die *Physiologie der Pflanzen*, Hr. Dr. *Henschel*.
Die *Literaturgeschichte der Medicin*, Hr. Dr. *Klose*.
Uebungen im Disputiren, Hr. Prof. *Benedict*.
Ein *Disputatorium über Gegenstände aus der Anatomie und der Physiologie* leitet Hr. Prof. *Otto*.
Die *Heilung der innern Krankheiten* in dem *medicinischen Klinicum* lehrt Hr. Prof. *Remer*.
Das *Klinicum für chirurgische und Augenkranke* leitet Hr. Prof. *Benedict*.
Das *geburtshülfliche Klinicum* dirigirt Hr. Prof. *Andree*.
Zu den *anatomisch-praktischen Uebungen* giebt Anleitung Hr. Prof. *Otto*.

Philosophische Wissenschaften.

Philosophie.

Einleitung in die Philosophie, Hr. Prof. *Rokovsky*.
Das *System der Philosophie*, Hr. Prof. *Thilo*.
Dialectik, Hr. Prof. *Rokovsky* und Hr. Prof. *Thilo*.
Die *Principien der Naturphilosophie*, Hr. Prof. *Steffens*.
Anthropologie, *Derselbe*.
Religionsphilosophie, Hr. Prof. *Kayßler*.
Pädagogik, Hr. Dr. *Harnisch*.
Die *Grammatik* und *Rhetorik*, *Derselbe*.
Die *Geschichte der Philosophie des Mittelalters*, Hr. Prof. *Thilo*.
Ueber die *Leibnitzische*, *Wolfische* und *Kantische Philosophie*, Hr. Prof. *Kayßler*.

Mathematik.

Gemeine und *allgemeine Arithmetik*, nach Lorenz und eigenen Heften, Hr. Prof. *Rake*.
Arithmetik und *Geometrie*, nach seinem Lehrbuche, Hr. Prof. *Brandes*.
Ebene und *sphärische Trigonometrie*, nach Lorenz, Hr. Prof. *Rake*.
Anfangsgründe der höhern Geometrie, Hr. Prof. *Brandes*.
Analysis des Unendlichen, nach eigenem Plane, Hr. Prof. *Rake*.
Einzelne Theile der angewandten Mathematik, z. B. *Statik* und *Mechanik*, Hr. Prof. *Jungnitz*.
Statik und *Mechanik*, nach seinem Lehrbuche, Hr. Prof. *Brandes*.
Theoretische Astronomie, Hr. Prof. *Jungnitz*.
Mathematische Geographie, *Derselbe*.

Naturwissenschaften.

Die *Elemente der heutigen Physik*, durch Experimente erläutert, Hr. Prof. *Steffens*.
Experimental-Physik, mit mathematischen Bestimmungen, Hr. Prof. *Jungnitz*.
Experimental-Chemie, Hr. Prof. *Fischer*.
Chemische Untersuchung der Mineralquellen, *Derselbe*.
Chemische Untersuchung der metallischen Gifte, *Derselbe*.
Die *Chemie der organischen Körper*, *Derselbe*.
Naturgeschichte, nach eigenem System, Hr. Prof. *Gravenhorst*.
Zoologie, ebenfalls nach eigenem System, *Derselbe*.
Naturgeschichte der inländischen Säugthiere, *Derselbe*.
Mit allen diesen Vorlesungen des Hrn. Prof. *Gravenhorst* sind Demonstrationen im zoologischen Museum verbunden.
Die *Terminologie und Grundsätze der Kräuterkunde*, nach Willdenow, Hr. Prof. *Heyde*.
Anatomie und *Physiologie der Gewächse*, Hr. Prof. *Treviranus*.
Von dem *Zusammenhange der Arzneykräfte der Gewächse mit ihren natürlichen Verwandtschaften*, *Derselbe*.
Geschichte der kryptogamischen Gewächse, *Derselbe*.
Die *Krankheiten der Bäume*, *Sträucher* und *Stauden*, Hr. Prof. *Heyde*.

Ge-

Geognosie, Hr. Prof. *Raumer*.

Oryktognosie, *Derselbe*.

Mineralogische Geographie, *Derselbe*.

Gewerbwissenschaften.

Oekonomische Literatur, Hr. Prof. *Weber*.

Landwirthschaft, nach Beckmann, Hr. Prof. *Heyde*.

— nach eigenen Sätzen, Hr. Prof. *Weber*.

Forstwissenschaft, ebenfalls nach eigenen Sätzen, *Derselbe*.

Staatswissenschaften.

Politische Oekonomie, und zwar die Einleitung und den ersten Theil, die National-Oekonomie, nach seinem Lehrbuche der politischen Oekonomie, Breslau 1812. Bd. 1. Hr. Prof. *Weber*.

Politische Oekonomie, zweyter Theil, *Derselbe*.

Staatswirthschaft, erste Abtheilung, *Derselbe*.

Polizeywissenschaft, nach demselben Lehrbuche Bd. 2. *Derselbe*.

Das *Staatsrecht*, und die Lehre von der *Staatsverwaltung*, Hr. Prof. *F. v. Raumer*.

Ueber die *Elemente des Nationalreichthums*, nach Sartorius, Hr. Prof. *Zachariä*.

Geschichte und ihre Hülfswissenschaften.

Weltgeschichte, nach seinem Lehrbuche (Breslau 1816.), mit besonderer Rücksicht auf die Geschichte der alten Welt, Hr. Prof. *Wachler*.

Römische Alterthümer, Hr. Dr. *Kanngießer*.

Altdeutsche und *altnordische Götterlehre*, Hr. Prof. *v. d. Hagen*.

Neuere Europäische Staatsgeschichte des 16ten und 17ten Jahrhunderts, nach dem schon genannten Lehrbuche, Hr. Prof. *Wachler*.

Geschichte der französischen Revolution, Hr. Prof. *F. v. Raumer*.

Ethnographie der Völker und Reiche Asiens und Südindiens, nach vorausgeschickter allgemeiner Einleitung in die Ethnographie, Hr. Dr. *Kephalides*.

Wappenkunde, Hr. Dr. *Büsching*.

Uebungen in historischen Ausarbeitungen und mündlichen Verhandlungen zu leiten, erbietet sich Hr. Prof. *Wachler*.

Ueber die *angemessene Einrichtung des Studiums der Literatur-Geschichte*, *Derselbe*.

Geschichte der deutschen Kunst des Mittelalters, Hr. Dr. *Büsching*.

Philologie.

Anfangsgründe der Syrischen Sprache, Hr. Prof. *Middeldorpf*.

Den *Koran*, nach Hinkelmann's Ausgabe erklärt, Hr. Dr. *Habicht*.

Wakedi von der Eroberung Afrika's durch die Araber, die Mährchen der tausend und einen Nacht und arabische an ihn gerichtete Briefe erläutert abwechselnd Hr. Dr. *Habicht*.

Die *mündlichen Unterhaltungen und Anweisungen* zum Briefschreiben in arabischer Sprache werden fortgesetzt von *Demselben*.

Philologische Encyklopädie, nach Wolf's Darstellung der Alterthumswissenschaft, Hr. Prof. *Passow*.

Den *Prometheus des Aeschylus* erklärt Hr. Prof. *Rokovsky*.

Den *Oedipus auf Kolonos des Sophokles*, Hr. Prof. *Passow*.

Platon's Phädrus, Hr. Prof. *Schneider d. j.*

Die *Erklärung des Thucydides* setzt fort Hr. Dr. *Kanngießer*.

Cicero's zweytes Buch von der Natur der Götter erklärt Hr. Prof. *Rokovsky*.

Cäsar's zweytes Buch vom Bürgerkriege, Hr. Prof. *Schneider d. j.*

Plautus Mostellaria, Hr. Dr. *Linge*.

Zu *Sprech- und Schreibübungen im Griechischen und Lateinischen* erbietet sich Hr. Dr. *Kanngießer*.

Ueber das *Nibelungenlied* nach seiner Ausgabe (1816.) liest Hr. Prof. *v. d. Hagen*.

Reineke Fuchs, *mit besonderer Berücksichtigung der Alterthümer der deutschen Rechtslehre*, erklärt Hr. Dr. *Büsching*.

Die Uebungen des *Königl. philologischen Seminariums* leiten die Herren Professoren *Passow* und *Schneider d. j.*

Unterricht in der *französischen Sprache* ertheilt Hr. *Poillon*; in der *englischen* und *spanischen*, Hr. *Jung*; in der *italienischen* die Herren *d'Ugolini* und *Thiemann*; in der *polnischen*, Hr. *Trajanski*; in der *Musik*, Hr. Kapellmeister *Schnabel* und Hr. *Berner*; in der *Reitkunst*, Hr. Stallmeister *Meizen*; im *Fechten*, Hr. *Cäsarini*; im *Zeichnen*, Hr. *Siegert*.

Die Universitäts-Bibliothek wird alle Mittwoch und Sonnabend von 2 — 4 Uhr geöffnet, und daraus Bücher theils zum Lesen in den dazu bestimmten zwey Zimmern, theils zum häuslichen Gebrauche gegeben. Die Bedingungen zeigt der gedruckte Anschlag am schwarzen Bret und an der Thür der Lesezimmer an. Auch stehen die drey Stadt-Bibliotheken an bestimmten Tagen zum öffentl. Gebrauch offen. Der bey der Universität befindliche Apparat von physischen, astronomischen, anatomischen, physiologischen und naturhistorischen Instrumenten und Sammlungen, so wie das Archiv und die Gemälde-Sammlung, wird den Liebhabern auf Verlangen gezeigt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bey C. A. Stuhr in Berlin ist so eben nachstehende interessante Schrift erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Pischon, C., die neue Presbyterial-Ordnung in dem Entwurfe der Synodal-Ordnung für den Kirchenverein beider Evangelischen Confessionen im preussischen Staate, verglichen mit der alten Presbyterial-Ordnung vom 24sten October 1713. 6 gr.

Bey J. D. Schöps, Buchhändler in Zittau, und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Geschichte des Hussitenkrieges für Liebhaber der Geschichte merkwürdiger Revolutionen. Mit Huss's Bildniss. 8. Zitt. 14 gr.

Das Vornehmste aus der Kirchengeschichte von der Geburt Christi bis auf Luthern, nebst der Augsb. Confession, einer Nachricht vom Reformationsfeste und Dr. Luther's kl. Katechismus. 8. Ebendas. 2 gr. 12 Stück 20 gr.

Nachricht von der Bibelgesellschaft in Zittau. 8. Ebend. 2 gr.

Umständlichere Erzählung der merkwürdigsten Begebenheiten aus der allgemeinen Weltgeschichte. Für den ersten Unterricht in der Geschichte, besonders *für Bürger- und Landschulen*, von *G. G. Bredow. Sechste* vermehrte und verbesserte Auflage. Altona, bey J. F. Hammerich. 1817. XVI u. 640 Seiten in gr. 8. (Preis 1 Rthlr. 12 gr.)

Ein Lehrbuch, das in kurzer Zeit 6 Auflagen nöthig gemacht hat, bedarf weder einer Bekanntmachung, noch einer Empfehlung. Das Schicksal eines Buchs dieser Art wird nicht durch ein flüchtiges Interesse der Zeit, nicht durch das Zugreifen der Neugierde, sondern durch geprüfte und bewährte Brauchbarkeit und Nützlichkeit entschieden, und diess ist in Rücksicht des Gegenwärtigen der Fall, dessen Vorzüge für jedes Alter, jedes Geschlecht und jeden Stand allgemein geltend gemacht sind. Es ist daher kaum nöthig zu bemerken, dass es neben dem eben so gut aufgenommenen kleinen Lehrbuch für Schulen, insonderheit für Lehrer beym Unterricht in der Geschichte, bearbeitet ist. Schon in seiner ursprünglichen Gestalt war es so zweckmässig für seine nächste Bestimmung, den Gebrauch in Bürger- und Landschulen, berechnet, so vollendet in Absicht auf Auswahl der Gegenstände und Schicklichkeit der Form, dass der verewigte Verfasser bey den folgenden vier neuen Ausgaben, die er noch erlebte, im Ganzen nicht viel zu ändern und zu feilen hatte.

Bey der *vierten* und *fünften* vereinigte *Manso* seine Bemühungen mit ihm, um dem Werke die grösste Vollkommenheit in seinen verschiedenen Theilen zu geben. Diese *sechste* Auflage hat Herr *Kutsch* in Breslau besorgt. Er beschränkte sich mit Recht auf einzelne Berichtigungen, und fügte nur die Geschichte der neuesten Zeitereignisse nachträglich hinzu. Sein Wunsch, dass dieses Buch immer mehr Freunde finden, und den Namen des um das deutsche Vaterland wie um die deutsche Jugend hochverdienten Verfassers in freundlichem Andenken erhalten möge, wird gewiss nicht unerfüllt bleiben. *Bredow's* Aeusserung in seinem voranstehenden Schreiben an *Manso*: dass durch die Uneigennützigkeit, womit das Buch zu einem jetzt ganz ungewöhnlich niedrigen Preise verkauft wird, ein nicht Geringes zu der allgemeinen Verbreitung desselben beygetragen sey, muss für den Verleger Werth haben.

Bey C. F. Kunz in Bamberg ist so eben von folgendem mit dem allgemeinsten Beyfall aufgenommenen Buche:

Symposion.
Von der Würde der weiblichen Natur und Bestimmung
von
Chr. und *Aug. Bomhard*,

die *zweyte verbesserte Auflage* erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Preis auf Schreibpapier 1 Fl. 30 Kr.
— — Velinpap. gr. 8. 2 Fl. 45 Kr.

In der Arnold'sche Buchhandlung zu Dresden sind in der vergangnen Ostermesse erschienen:

M. Fredau chronologische Darstellung der Weltgeschichte. Vier Tabellen. 1) Umriss der Weltgeschichte; 2) ausführliche Darstellung der politischen Geschichte; 3) Darstellung der Culturgeschichte; 4) chronologische Parallelen. Fol. Schreibpap. à 8 gr.

Dr. *S. Hahnemann* reine Arzneymittellehre. *Dritter* Band. gr. 8. à 1 Rthlr. 12 gr.

G. Hedenus Cato. Ein Buch für junge Oekonomen und Gutsbesitzer. gr. 8. à 1 Rthlr. 12 gr.

Dr. *A. E. Iphofen* der Cretinismus, philosophisch und medicinisch untersucht. *Zwey* Theile. Mit 7 Kupfertafeln. gr. 8. à 3 Rthlr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

BIBLISCHE LITERATUR.

Altona, b. Hammerich: *Kritischer Ueberblick der merkwürdigsten Ansichten vom Buche Jonas*, nebst einem *neuen Versuche über dasselbe*, von *Peter Friedrichsen*, Cand. des Predigtamtes aus Satrup in Angeln. Mit einer Vorrede des Hn. Dr. *H. S. Franke*, Prof. der Theologie zu Kiel. 1817. 242 S. 8.

Der Leser erhält in der vorliegenden Schrift, welche von ihrem Vf. ursprünglich dem Oberconsistorio zu Gottorp in Schleswig als gesetzliche Probeschrift zum Behuf des Candidatenexamens vorgelegt worden war, zunächst eine (bis auf weniges) vollständige und wohlgeordnete Classification der so sehr abweichenden Ansichten von diesem Buche mit einer gründlichen, vorurtheilsfreyen und gemäsigten Beurtheilung begleitet, in welchem Urtheile Rec. ganz dem von dem Vorredner, Hn. Dr. *Franke*, gefällten (S. IX) beystimmt. Was aber ferner als *neuer* Versuch angekündigt wird, ist dieses nur insofern, als der Vf. die von ihm angenommene und auch nach des Rec. Urtheil richtigste Ansicht zuerst mit Sorgfalt und ins Detail durchgeführt hat; es ist nämlich die Annahme einer für einen *didactischen Zweck bearbeiteten Volkssage* wirklich verbreiteter, als der Vf. zu glauben scheint. Hierauf kommen wir unten zurück, und wollen dem Vf. zuvor in seiner Classification der verschiedenen Ansichten folgen.

Hr. *F.* unterscheidet im Allgemeinen *drey* Hauptklassen, und zwar 1) solche Ausleger, welche das Buch *historisch* auffassen; 2) die es als *Dichtung*, *Fiction zu moralischen Zwecken* betrachten; 3) die es als *Volkssage* oder *historischen Mythus* mit einer geschichtlichen Grundlage nehmen.

Die historischen Ausleger der *ersten* Klasse werden wieder getheilt: 1) in solche, welche eine *buchstäblich historische* Auffassung wollen, bey denen theils ein starker Wunderglaube die aufsteigenden Zweifel niederschlug (wie bey den ältesten jüdischen und christlichen Auslegern, unter den Neuern *Lavater*, *Hess*, *J. G. Lessing*, *Piper*, *Vaupel*), theils eine gezwungene Exegese bemüht war, die Wunder aus dem Texte zu schaffen (als bey *van der Hardt*, *Less*, *Anton*); 2) welche eine *Ausschmückung* durch einen spätern Referenten, mit Verarbeitung ins Wunderbare annehmen (wie *Ammon* und *Thaddäus*); und 3) welche den Propheten alles das, was eigentlich Schwierigkeit macht, und wogegen sich der gesunde Verstand sträubt, besonders den dreytägigen Aufenthalt im Fische — *träumen* lassen (*Aberbeckl*, *Grimm*, *Sonnenmayr*). Von diesen Rubriken scheint uns indessen die zweyte nicht hieher zu gehören, da *Ammon* und *Thaddäus* im Grunde nichts anders als einen *historischen Mythus* oder eine *Legende* annehmen, mithin unter die dritte Hauptklasse zu ordnen gewesen wären. Am deutlichsten ist dieses bey *Thaddäus*, der einen *spätern* Concipienten annimmt, und ihre Annahmen weichen nur insofern von dem gewöhnlichen Begriffe eines Volksmythus ab, als sie die Relation mehr durch freye, dichtende Willkür und Phantasie eines wundersüchtigen Referenten entstehen lassen, als durch das Volk. Indessen möchte sich überhaupt der Antheil, den das Volk und den die Concipienten an gewissen mythischen Relationen haben, sehr schwer ausmitteln lassen, und eine mythische Relation verdient diesen Namen nicht weniger, wenn es wahrscheinlich seyn sollte, dass sie ihre Entstehung Einem Referenten zu verdanken habe, als wenn sie sich allmählich durch Tradition gebildet hätte. Bey der berüchtigten Erklärung, dass unter dem Wallfische ein Gasthof zum Wallfisch zu verstehen sey, in welchem Jonas drey Tage gesessen, welche auch hier *H. van der Hardt* zugeschrieben wird, hätte Rec. von dem Vf. einer Monographie mehr Genauigkeit erwartet. Hr. F. citirt sie, indem er das unbestimmte Citat eines *Progr. de rebus Jonae* aus Eichhorn's Einleitung nachschreibt, da doch schon *Rosenmüller* diese Angabe berichtigt hatte, auch hat Hr. *Bertholdt*, welcher gleichzeitig mit unserem Vf. ungefähr dieselbe Arbeit, nur seinem Zwecke gemäss kürzer, geliefert hat, (Einleitung in das A. u. N. T. S. 2369—74) den Grund dieses Irrthums mit grosser Wahrscheinlichkeit nachgewiesen, dagegen aber in der Vorrede S. V. eine ähnliche scherzhafte Erklärung des *Mutianus* beygebracht. Hr. Dr. Bertholdt erwähnt a. a. O., dass es wirklich ein solches Programm *de rebus Jonae* 1719 gebe, und Rec. will es nicht bezweifeln, da der *van der Hardt*'schen Schriften über dieses sein Lieblingsbuch so viele sind. Indessen hat Rec. eine mit Liebhaberey gesammelte und, wie es scheint, übrigens ganz vollständige Sammlung von *van der Hardt's* Schriften, in 9 Bänden vor sich, worin sich dieses Progr. nicht findet, dagegen ausser *Jonas in silicyprio*, *Jonas in carcharia*, *Jonas in luce* von 1718, noch zwey andere: das Licht *Jonae* 1720, und *Jonas in vivis* 1726. Von *Less*'ens Erklärung durch ein Schiff mit dem *Insigne* des Wallfisches wird nachgewiesen, dass ebendieselbe schon von *Clericus* angeführt worden. Gewiss zu den unglücklichsten exegetischen Künsteleyen (dergleichen sich anders-

derswo aber auch noch neuere berühmte Exegeten erlaubt haben) gehört ohne Zweifel die hier ebenfalls beurtheilte Erklärung des verst. Prof. *Anton* in Wittenberg, welcher Cap. II, 1. übersetzt: *der Herr schickte einen grossen Fisch, sich Jonae zu nähern* (מְלָא s. v. a. ملأ ankommen, sich nähern), *und dieser befand sich auf dem Bauche desselben* (מְעִים äusserer Bauch Dan. II, 32.). Er meint nämlich, dass der Prophet auf dem Bauche eines schwimmenden und getödteten Seethiers an den Flossen sich haltend nach drey Tagen gerettet worden sey. Gegen die Widerlegung des Vfs. werde indessen, damit auch dem Gegner sein Recht wiederfahre, erinnert, dass das Wort מְעִים selbst im Hebräischen in der Bedeutung *äusserer Leib* vorkomme (Hohesl. 5, 14.), was der Vf. im Wörterbuche hätte finden können; dass also *daher* kein Gegengrund zu nehmen ist, dessen es aber auch für den Verständigen nicht bedarf. — Eine Begebenheit, auf welche sich die historisirenden Ausleger zuweilen berufen haben, hätte Rec. bey dieser ersten Hauptklasse noch berücksichtigt und beurtheilt gewünscht, nämlich die von *Eichhorn* (Einleitung III, §. 276 der dritten Ausg.) beygebrachte Anekdote aus *Müllers* Uebers. des linneischen Natursystems, nach welcher ein Matrose einst von einem *Seehund* (!) *verschlungen* und nach wenigen Minuten lebendig wieder *ausgespieen* seyn soll, da der Schiffskapitän die Gegenwart des Geistes hatte, sogleich eine Kanone auf das Hintertheil des Thieres zu richten. Von einem *Seehunde* nach dem gewöhnlichen deutschen Sprachgebrauche ist dieses ganz undenkbar und lächerlich; indessen sieht man aus der nachherigen Beschreibung des in Deutschland zur Schau gezeigten ausgestopften Thieres, dessen Länge auf 20 Fuss angegeben wird, dass man an einen Hayfisch zu denken habe, engl. *dog-fish, Hundsfisch*, woher vielleicht das Missverständniss. Ausserdem ist zu bemerken, dass die ganze Relation offenbar aus dem Munde oder von den Anschlagszetteln des Menschen genommen ist, der jenen Fisch für Geld zeigte, und wahrscheinlich schon, wie auch *Müller* thut, für den wahren Jonasfisch ausgab; bey welchen Gelegenheiten es die Marktschreyerey solcher Leute nicht daran fehlen lässt, das alte Sprichwort *il faut embellir la vérité* in Anwendung zu bringen. — Unter den Schriften, welche die Wunderansicht von diesem Buche vertheidigen, fehlt *Verschuir de argumento libelli Jonae, ejusque veritate historica*, in dessen *Opusculis ed. Lotze, Ultraj.* 1811, 8.

Die *zweyte* Klasse von Auslegern, welche das Buch als Dichtung auffassen, theilt der Vf. a) in solche, die es als *Allegorie* nehmen (wie *van der Hardt*, der zwey verschiedene Versuche darüber gegeben hat); b) als *prophetische Vision* (*Blasche*); c) als *moralische Fiction* (wie *Semmler, Michaelis, Herder, Eichhorn, Niemeyer, Hezel, Möller, Meyer*, nach dem Vf. auch *Rosenmüller*), wovon noch *Stäudlin* und *Paulus* ausgesondert werden, insofern es diese als *symbolische Parabel* aufgefasst wissen wollen. Bey Beurtheilung dieser ganzen Klasse von Auslegern geht der Vf. von einer genauen Definition und Distinction zwischen den drey Arten moralischer Fiction, Fabel, Apolog und Parabel aus, deren Unterschiede er (nach *Lessing*) so festgesetzt wissen will, dass bey der Fabel und dem Apolog das Erzählte als bestimmt geschehenes Factum vorausgesetzt werde, bey der Parabel nur als Fiction oder Möglichkeit (also nach Art des Beyspiels); dass aber ferner die Fabel ganz oder ihren wesentlichen Zügen nach, erdichtet sey, der Apolog aber aus der Geschichte, der eigentlich historischen oder mythischen, genommen. Zufolge dieser Distinction würde nun nach Hn. F. die Relation des Buchs Jonas nach der obigen Gelehrten Ansicht eine *Fabel* zu nennen seyn, näml. nicht *Parabel*, weil darin doch die Erzählung nicht hypothetisch, sondern als geschehen vorausgesetzt werde, nicht Apolog, weil jene Gelehrten den Stoff als nicht aus der Geschichte, sondern der dichtenden Phantasie, hergenommen wissen wollen. Wir werden aber unten sehen, dass der Vf. diesen letztern Namen zur Bezeichnung der von ihm vertheidigten Ansicht gewählt hat. Gegen jene Distinction, die übrigens immer nur auf der Annahme einzelner Aesthetiker beruht, (während bey den *Griechen* Apolog bald der äsopischen Fabel gleichbedeutend, bald für längere Erzählung gebraucht wird, und andere den Unterschied zwischen Fabel und Parabel vorzüglich in den Gebrauch der unvernünftigen Wesen in ersterer setzen, auch leugnen möchten, dass die Fabel, besonders die äsopische, den erzählten und fingirten Fall mehr als wirklich setze, als die Parabel) hat Rec. hier vorzüglich das einzuwenden, dass sie von unserer abendländischen, von den Griechen entlehnten Aesthetik hergenommen ist und auf ein literarisches Produkt des Morgenlandes nicht recht eigentlich angewandt werden kann, ohne einen fremdartigen Maasstab anzulegen. Es wäre daher gewiss passender gewesen, wenn der Vf. bloss von Betrachtung dessen ausgegangen wäre, was sich in den biblischen Büchern selbst Analoges darbietet, und dieses allenfalls aus der ästhetischen Literatur des Morgenlandes erläutert hätte. Hier tritt uns nun zunächst der מָשָׁל (مثل, ܡܬܠܐ) entgegen, unter welchem Namen der Hebräer, Syrer und Araber *Fabel* und *Parabel* begreift, indem er so jede *kleine fingirte* Erzählung nennt, die zur Anschaulichmachung *einer* bestimmten Sitten- und Klugheitslehre dienen soll, und zwar so, dass die darin handelnden Wesen bald aus der Thier- und Pflanzenwelt (s. Richt. 9, 7. ff. 2. Kön. 14, 9. Ezech. 17, 3. und grösstentheils bey *Lokman*) bald aus dem gewöhnlichen Menschenleben genommen sind (wie 2. Sam. 12, 1. im N. T. und im Talmud), in jedem Falle aber so erzählt werden, dass dem Zuhörer gar nicht einfällt, an Wirklichkeit zu denken. Eine andere Art von Erzählungen für moralisch-didaktische Zwecke hat die Bibel an solchen, wo irgend eine Volkssage oder ein historisch-traditioneller Stoff von dem Concipienten so bearbeitet wor-

worden ist, dass sie nebenbey nothwendig dem Leser gewisse Belehrungen anschaulich mache, und so, dass bald der eine, bald der andere Zweck, bald der historisch-traditionelle, bald der didactische mehr hervortritt. Dieses ist z. B. anerkannter Weise der Fall beym Buche Tobiä, er ist es offenbar auch bey den Prophetensagen von Daniel (s. A. L. Z. 1816. Nr. 57.), er ist es endlich beym Buch Hiob, nur dass bey diesem das Geschichtliche am meisten in den Hintergrund getreten ist, insofern die Einkleidung als Drama einen freyen Spielraum für den Dichter forderte. Offenbar und nach des Vfs. eignen Ansicht gehört hieher auch das Buch Jona und will der Vf. diese Gattung historisch-didactischer Relationen *Apolog* nennen, so wollen wir ihm gerade nicht zuwider seyn; nur kann es zweifelhaft seyn, wiefern bey der einen oder der andern Erzählung der traditionelle Zweck der vorherrschende sey, in welchem Falle wieder der vorgeschlagene Name nicht passen würde. Der hebräische Name אַגָּדָה (Erzählung), den Bertholdt von den Aufsätzen des Buches Daniel gebraucht, würde vielleicht nicht unpassend seyn. Wenn er gleich den Begriff der didactischen Tendenz nicht nothwendig einschliesst, so pflegt doch diese, wenigstens als Nebenzweck, in den Productionen dieser Art fast nie zu fehlen.

Die von ihm sogenannte Fabelansicht widerlegt nun der Vf. so, dass er zeigt, wie unser Buch mit den übrigen Fabeln des A. T. (wir würden sagen מְשָׁלִים) gar keine Aehnlichkeit habe; da hier eine historische Person als Held der Erzählung erscheine, was in den Fabeln nicht der Fall ist, da es ihr an Einheit, Rundung und Kürze fehle, und besonders an einem deutlich und bestimmt zu erkennenden Epimythion, wie die grosse Verschiedenheit der Meinungen über den Lehrinhalt zeige; in welchen Bemerkungen man den Vf. vollkommen beypflichten muss.

Am Ende dieser zweyten Hauptklasse wird noch die Ansicht von *Nachtigall*, der das Buch aus drey ursprünglich nicht zusammenhängenden Stücken verschiedener Vff. herrühren lässt, beleuchtet, und bey dieser Gelegenheit auch die Beschaffenheit der Sprache und die Frage berührt, ob das Buch sich zur späteren chaldaisirenden Diction hinneige. Ueber den letztern Punkt, den *Nachtigall* leugnete, indem er die Chaldaismen des Buches für Idiotismen Ost- und Nordpalästina's ausgab, hätte sich der Vf. dreist noch bestimmter erklären können, und er hätte überhaupt die Beschaffenheit der Sprache des Buchs, die für die Abfassungszeit von so grosser Wichtigkeit ist, mehr ins Auge fassen und tiefer ergründen sollen, wie dieses schon der Vorredner, Hr. Dr. *Franke*, angedeutet hat (S. IX.), zumal die Abfassungszeit der Schrift wiederum einen so entschiedenen Einfluss auf die Ansicht von demselben hat. Dass der Vf. diesen Punkt nur so nebenher zur Sprache bringt, und nirgends besonders untersucht, müssen wir als eine besondere Lücke seiner Abhandlung bezeichnen. Es hat übrigens keinen Zweifel, dass das Buch seiner Sprache nach sich an die Schriften des silbernen Zeitalters anschliesse, und Rec. würde hiernach und seinem abenteuerlichen Geiste nach zu urtheilen, es ohne Bedenken für einen Zeitgenossen der Bücher Esther und der Chronik halten, wenn ihn nicht andere Züge im Inhalt desselben auf eine frühere Zeit hinführten; wovon unten. Was gegen die Fragmentenhypothese von *Nachtigall* zu erinnern war, hatte schon *Goldhorn* zweckmässig auseinandergesetzt, dessen Gründe der Vf. nur zu benutzen brauchte. —

Die *dritte* Klasse von Auslegern, welche das Buch als *historischen Mythus* auffasst, ist die am mindesten zahlreiche. Diese Ansicht wurde zuerst von *Eichhorn* aufgestellt, aber dann gegen die einer moralischen Fiction aufgegeben; von *Goldhorn* aber in ein genaues Detail durchgeführt, wobey er unter andern die sehr richtigen Blicke nahm, dass eine Aehnlichkeit der Prophetensagen von Elias in mehrern Zügen unverkennbar sey, und die mythischen Traditionen, die am Local von Joppe hafteten, darauf influirt haben möchten, aber auch in Ansehung der Genesis der Sage einige Hypothesen vortrug, die wenig Wahrscheinlichkeit haben. Unser Vf. rechnet auch *Bauer* hieher, aber, wie wir sogleich zeigen werden, ganz mit Unrecht. — Widerlegt wird die Annahme eines *blossen* Mythus theils durch die Deutlichkeit eines moralischen Zweckes im 4ten Kapitel, theils durch den offenbaren Gegensatz zwischen den frommen bussfertigen Heyden (den Schiffsleuten und Niniviten) und dem gehässigen Charakter des Propheten; welche Beweisführung den Rec. recht befriedigt hat. „Der jüdische Nationalstolz, sagt Hr. *F.* mit Recht, hätte unmöglich so etwas in einer Volkssage entwickeln lassen können; er würde es gewiss, selbst wenn es ein rein geschichtliches Factum gewesen wäre, sobald der Vorfall in eine Sage überging, nach und nach in Vergessenheit gebracht haben. Noch unerklärlicher wäre es, wie eine jüdische Volkssage den Propheten in jeder Rücksicht mit so gehässigen Farben hätte schildern sollen. — Dieser Contrast, der sich durch das ganze Buch hindurchzieht, muss nothwendig nach einem bestimmten Plane angelegt seyn. (S. 204. 205)."

Gänzlich vermisst hat Rec. die Anführung und Beurtheilung von *Griesingers* Ansicht von diesem Buche (Neue Ansicht der Aufsätze im Buche Daniel 1815, 8. S. 72.), welche dem Vf. wahrscheinlich entgangen ist, ob er sie gleich der Zeit ihrer Erscheinung nach hätte kennen können (Vergl. A. L. Z. 1816, 57.) Rec. will sie hier der Vollständigkeit wegen nachtragen, dem Vf. die Classification und *Beurtheilung* derselben überlassend. Die Erzählung sey vielleicht von einem israelitischen Exulanten gedichtet worden, um dem gefangenen Volke eine grossmüthige Behandlung von den Assyrern zu verschaffen, und seine Mitexulanten in muthiger Ertragung ihres Schicksals zu stärken. Die Assyrer sollten wissen, dass Ninive seine Fortdauer einem jüdischen Propheten verdankte, und dass es dem Nationalgott Israels am Herzen liege; das gefangene Volk sollte wissen, dass es eine gütige Behandlung von diesen Assyrern hoffen könne.

(*Der Beschluss folgt.*)

THEO-

THEOLOGIE.

Zeitz, b. Webel: *Neue Predigerliteratur* (1815 bis 17.) *Erster* Band 496 S. *Zweyter* Band 511 S. *Dritter* Band 502 S. 8. (Jeder Band enthält *drey* Stücke.)

Diese Zeitschrift, deren Redaction, seit dem Absterben des Stiftssuperintendenten Dr. *Kupfer*, mit dem zweyten Bande dem Hn. M. *Röhr*, Pastor in Ostrau bey Zeitz, übertragen ist und dadurch an Interesse für das theologische Publikum bedeutend gewonnen hat, enthält theils Recensionen der neuesten Erzeugnisse aus allen Fächern der Theologie, theils vermischte Nachrichten und Bemerkungen aus dem gesammten Gebiet der Theologie. In Beziehung auf die erstern bemerken wir nur im Allgemeinen, da wir hier nicht wohl eine Recension von Recensionen liefern können, dass sie sich bey weitem der Mehrzahl nach durch Unparteilichkeit, gelehrte Gründlichkeit und freymüthige Wahrheitsliebe rühmlichst auszeichnen und ausser vielen häufig unbeachtet bleibenden, und doch oft sehr gehaltreichen, kleinern homiletischen Producten, auch die wichtigern neuern Schriften über Exegese, systematische Theologie, Kirchengeschichte und Polemik mit Gründlichkeit umfassen. Da die Zahl der neuen theologischen Schriften sich in den letztern Jahren so bedeutend vermehrt hat, so kann den Lesern dieser Zeitschrift das Versprechen des Herausgebers, künftig den drey Stücken, woraus jeder Band besteht, noch ein viertes hinzuzufügen, nicht anders als sehr willkommen seyn, weil sie dann um so mehr erwarten können, auch bey dem jetzt so sehr vermehrten Stoffe durch dieses Unternehmen eine stets fortschreitende möglichst vollständige Uebersicht der neuesten theologischen Literatur zu erhalten. Durch jene Vermehrung des Werks wird zugleich noch mehr Raum für die vermischten Nachrichten und Bemerkungen gewonnen werden, welche sich über mannigfaltige, besonders auch dem praktischen Theologen, höchst wichtige Gegenstände verbreiten. Wir zeichnen nur folgende aus: über Pius VII., Johann Southcote in London und die Englische Bibelgesellschaft, über das neue Schulhaus in Planen, die Protestanten im südlichen Frankreich (eine aus echten Quellen geschöpfte Beleuchtung der von den Katholiken gegen die Protestanten verübten Gräuel), über den vorläufigen Erfolg der in Berlin zum Entwurf einer bessern protestantischen Kirchenverfassung (richtiger wohl Cultus-Einrichtung) niedergesetzten Commission (sehr zeitgemäss wird hier an die denkwürdige Kabinetsordre erinnert, durch welche dem protestantischen Grossinquisitor *Wöllner* die Macht genommen und Denk- und Lehrfreyheit als der feste Wille *Friedrich Wilhelms III.* ausgesprochen wurde, so dass keine neue Wöllneriade gefürchtet werden darf) — über die Liturgie der hohen Bischöflichen Kirche in England, die durchaus unzweckmässig und in keiner Hinsicht nachahmungswürdig erscheint, Nachricht aus Paris über den religiösen Zustand dieser Stadt und Frankreichs überhaupt, über frömmelnde Weiber, Christlergesellschaften und Mystagogen-Unwesen, über den christlichen Fürsten und Völkerbund, über *Löffler*, merkwürdiges Verketzerungs-Scandal aus der neuesten Zeit, den Katholicismus in Frankreich. — Sehr passend wird auch hin und wieder auf nichttheologische Schriften, deren Lectüre dem Prediger empfohlen werden kann, aufmerksam gemacht. Möge dem gelehrten Herausgeber die Unterstützung und Aufmunterung in vollem Maasse zu Theil werden, die sein in vieler Rücksicht so beyfallswürdiges Unternehmen verdient.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Müller: *Vorschriften für Stadt- und Landschulen*, zur Bildung einer schönen Hand, in dreyssig einzelnen, durch's ganze Alphabet gehenden, Blättern; enthaltend Fractur-, Canzley-, Lateinisch-, Current-, Lapidarschrift und Zahlen; geschrieben und gestochen von *Adolph Bergmann*. (Ohne Jahrzahl) qu. 8. (18 gr.)

Kleine und grosse Alphabete der fünf Schriftarten, die das Titelblatt andeutet, füllen die fünf ersten Blätter. Die folgenden 25 enthalten, deutsch und lateinisch, in alphabetischer Ordnung, kurze Sätze, meist naturhistorischen und geographischen Inhalts. — Die Auswahl des Textes hätte wohl etwas strenger seyn können; auch die Orthographie des Vf. ist nicht fehlerfrey. — Die *Fractur-* und *Canzleyschrift* zeichnen sich vortheilhaft aus, besonders die letztere. Ober-Sachsen ist, unter den deutschen Ländern, im unbestrittenen Besitz der besten Canzleyhand, und dass der Vf. sich in einer sächsischen Schreibschule gebildet hat, beweist seine rein-sächsische, und daher etwas steife, deutsche *Currentschrift*, die übrigens, in ihrer Art, auch recht gut ist. Der *Lateinischen Schrift* scheinen zwar englische Muster zum Grunde zu liegen, doch kann die Nachbildung, in den einzelnen Buchstaben wie in ihrem ungezwungenen Zusammenhange, wohl nicht als gelungen angesehen werden. Die *Lapidarschrift* endlich ist der schwächste Theil des Ganzen, was um so mehr auffallen muss, da die Form dieser Schrift auf einfachen mathematischen Grundsätzen beruhet, die in neuern Zeiten, mit geringen Abweichungen, allgemein angenommen sind, und wozu man in jedem, mit lateinischen Lettern gut gedruckten Buche die Muster findet.

Dieser kleinen Mängel, und des nicht besonders schönen Stichs ungeachtet, ist das anspruchlose Werkchen, auch seiner Wohlfeilheit wegen, zum Gebrauch in niedern Volksschulen sehr zu empfehlen, wenigstens dort, wo der Schreiblehrer sich bereits die Sächsische Hand zu eigen gemacht hat; da man nicht wohl nach Vorschriften unterrichten kann, die in ihren Grundzügen von der eigenen Hand zu sehr abweichen. Eine Bemerkung die gar oft von den gelehrten Vorstehern grösserer Schulanstalten nicht genug berücksichtiget wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

BIBLISCHE LITERATUR.

Altona, b. Hammerich: *Kritischer Ueberblick der merkwürdigsten Ansichten vom Buche Jonas*, nebst einem *neuen Versuche über dasselbe*, von *Peter Friedrichsen* — mit einer Vorrede des Hn. Dr. *H. S. Franke* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nach der Kritik der drey Hauptansichten kommt nun der Vf. zur Entwicklung seiner eignen Meinung, welche in Combination der beiden letztern besteht, nämlich in Annahme einer zu didactischen Zwecken bearbeiteten Volkssage, oder einer moralischen Erzählung, deren Stoff aus der Volkssage genommen war. Hierbey müssen wir nun dem Vf. wirklich zum Vorwurfe machen, dass er gegen diejenigen, welche in dieser Ansicht ihm vorangegangen sind, nicht dankbar genug ist, und aus ihnen weder vollständig, noch genau referirt, wenn er sagt, dass sie nur von *Bauer* (hebr. Mythologie I. S. 14. II. S. 213) leise geahndet, von *Augusti* bestimmt, aber kurz ausgesprochen sey; übrigens gesteht, dass sie in ihrer hier erscheinenden Ausführung eigentlich seinem göttingischen Lehrer, Hn. Prof. *Plank d. j.* angehöre, mit dessen Erlaubniss er dieselbe vortrage. Wir bemerken hierzu: 1) es ist uns unbegreiflich, wie sich der Vf. nur an *Bauer's* hebr. Mythologie (1802), in welcher dieser allerdings jene schwankende Erklärung, und durch Verwechslung einer moralischen Erzählung und eines philosophischen Mythus dem Vf. Anlass zum Tadel gab, halten konnte, und nicht an dessen *Einleit. in das A. T.* 3te Aufl. (1806), worin er des Vfs. und seines Lehrers Ansicht so bestimmt ausspricht, als nur bey seinem compendiarischen Zwecke zu verlangen ist, und wirklich sehr richtig von dem Buche urtheilt. §. 397 fin.: „Die Einkleidung, die Anlage, der ganze Zuschnitt des Buchs führt auf eine moralische Erzählung." Und dann §. 400: „Dabey ist es immer, wie bey dem Buche Hiob, vielleicht bey dem spätern Buche Tobi, nicht unwahrscheinlich, dass eine wahre Geschichte zum Grunde liege. Denn der Name Jona ist nicht fingirt (2 Kön. 14, 21). Nur wie viel wahr daran gewesen, lässt sich schwer ausmitteln. Jonas kann einmal in Wassersgefahr zur See gewesen seyn, kann, wenn gleich nicht in Ninive selbst, gegen die Assyrer Orakel ausgesprochen haben, das übrige ist Dichtung um des moralischen Zwecks willen." Der Vf. führt (S. 196) *Bauer's* Einleitung nach der „*neuesten*" Ausgabe an, referirt aber so unrichtig daraus (dass nämlich *Bauer* einen bloss historischen Mythus annehme), dass wir glauben wollen, der Vf. habe das Buch nicht selbst benutzt. Weit minder, als B. ist des Vfs. Meinung 2) *Augusti*, indem er die Erzählung für ein *Mährchen* von meistens *romantischem* Charakter erklärt, welches seinen Werth haben würde, wenn es bloss *gefallen* wolle, aber auch aus einem *moralischen* Gesichtspunkte betrachtet werden *könne*, wenn man annehme, dass der Zweck des Vfs. gewesen, dem jüdischen Nationalvorurtheil, als ob Jehova bloss Gott der Juden sey, durch diese Dichtung entgegen zu arbeiten. Hr. Dr. *Augusti* erklärt sich nämlich nur bestimmt für die Annahme einer dichterischen Fiction (dieses liegt doch in obigen Ausdrücken, und ist ganz gegen unsers Vfs. Ansicht), selbst wenn diese keinen weitern Zweck hätte, und lässt den moralischen Zweck mehr dahin gestellt seyn. Er gehört also mithin zu den Auslegern der zweyten Hauptklasse, und unterscheidet sich von ihnen nur dadurch, dass er der Annahme einer moralischen Tendenz keine Nothwendigkeit zuschreibt. — Dagegen ist für Hn. F's Meinung 3) *Nachtigall*, der auch den Ausdruck *Apolog* gebraucht, freylich nur für Kap. III und IV, also mit Bezug auf seine einseitige Hypothese; 4) *Rosenmüller* (*Prolegom. in Jonam* §. 79 fin.), der auf dem didactischen Zweck der letztern Verse deutlich und mit Berufung auf *Kimchi* hinweiset, wobey er ebenfalls einen Volks*mythus* als Grundlage annimmt, übrigens das *geschichtliche* Fundament dahin gestellt seyn lässt. Denselben Weg schlug 5) *Rec.* ein bey Beurtheilung der Rosenmüller'schen Scholien (A. L. Z. 1813. Nr. 23. S. 179. 180. Vgl. 1816. Nr. 57. S. 452), indem er die Bearbeitung des aus der Volkssage genommenen Stoffes zu didactischen Zwecken auf das bestimmteste behauptete, und von *Rosenmüller* (wie von unserm Vf.) nur darin abwich, dass er nicht gerade Einheit der didactischen Tendenz annahm. Dieser Annahme sind hernach auch grösstentheils *Bertholdt* und *de Wette* (Lehrbuch der Einleitung in das A. T. S. 261) gefolgt.

Bey der weitern Ausführung seiner Ansicht (S. 210 bis zu Ende) sucht nun der Vf. zunächst den moralischen Zweck auszumitteln, der in demselben vorherrscht, und dann weiter zu bestimmen, wie viel von der gegenwärtigen Erzählung der objectiven Geschichte, wie viel der Tradition, und wie viel endlich dem Concipienten bey der Bearbeitung zu moralischen Zwecken gehören möge. Bey dieser in manchen Stücken freylich etwas gewagten Auseinandersetzung hat der Vf. unverkennbar viel Scharfsinn bewiesen, und Rec. gesteht, im Ganzen von derselben sehr

sehr befriedigt zu seyn, so viel dieses überhaupt bey der Zergliederung und Zerlegung einer Volkssage und bey Aufweisung der Genesis derselben möglich ist, wo soviel von Willkür und dem individuellen Gefühle abhängt, und der beste Geschmack sich oft darin zeigt, dass man ein Ende der Hypothesen zu finden wisse.

Als *Epimythion* des Buchs nimmt nun der Vf. den Satz an, dass Jehova sowohl ein Gott der Heiden, als der Juden sey, und sich ersterer, im Falle der Besserung mit gleicher Nachsicht und Schonung annehme. Er geht hierbey insbesondere vom 4ten Kap. aus, in welchem sich die moralische Tendenz am unverkennbarsten ausspreche, und stützt sich dann besonders auf die Schlussworte, gleichsam die authentische Erklärung des Vfs. selbst. Er verbindet damit die Klage des Propheten 4, 2, die günstige Schilderung der ebenfalls heidnischen Schiffer, und bemerkt, dass der Prophet, weil er Symbol des in dieser Rücksicht engherzigen jüdischen Volkes seyn sollte, nothwendig in einen solchen Contrast gesetzt werden musste. Rec. erkennt dieses Epimythion willig als das Hervorstechende in diesem Buche an, glaubt aber, dass auch noch andere Züge der Erzählung nach dem Sinne des Erzählers einen didactischen Zweck haben sollten, namentlich das Betragen des Propheten, der sich zuerst dem Antriebe des göttlichen Geistes entziehen will, aus Furcht vor Verfolgung, dann aber aus Eifersucht auf seine Prophetenehre alle Gefühle der Menschlichkeit bey Seite setzt, als Lehre für die Propheten und deren Publicum, dass der Prophet aussprechen müsse, was ihm Gott befohlen, und durch nichts sich davon abhalten lassen dürfe; dass ferner seine Ehre nicht compromittirt werde, wenn er Verderben gedroht und doch Gnade erfolge. Wegen dieser Beziehung auf ein Publicum der Propheten glaubt Rec. auch das Buch nothwendig in eine Zeit setzen zu müssen, wo das Prophetenthum noch nicht erloschen war, also der chaldaisirenden Sprache wegen in die Zeit vom Exil bis auf Zacharia und Maleachi, am wahrscheinlichsten in das Exil selbst, da die universell-religiöse Tendenz desselben sich nach dem Exil nicht wohl erwarten lässt. Als *geschichtliche Thatsachen*, die bey dem Buche zum Grunde lagen, betrachtet der Vf., dass Jonas Orakel gegen Ninive ausgesprochen, und dass er eine Seereise gemacht, auf dieser Schiffbruch gelitten habe, und glücklich gerettet worden sey (gerade wie oben *Bauer*). Das erstere will er anfangs aus Tob. 14, 7 beweisen, verwirft diesen Beweis aber hernach, da ihm (nach etwas zu langer Ueberlegung) einfällt, dass der spätere Vf. des Buches Tobiä die Notiz über Jona's Weissagung aus unserm Buche genommen haben könne; bemerkt aber statt dessen mit Recht, dass von Jona, der in dem Zeitalter der assyrischen Oberherrschaft lebte, ohnehin zu erwarten stehe, dass er nach Prophetensitte gegen den Nationalfeind geeifert haben werde. Dass Jona wirklich aus einem Schiffbruch gerettet sey, sucht er darzuthun a) aus dem Gebet des Propheten, welches er für ein Werk des Geretteten selbst hält; b) dadurch, dass man einige an das Local von *Joppe* geknüpfte Mythen, die mit der Begebenheit unsers Propheten Aehnlichkeit hatten, nämlich die von Hercules und der Hesione (s. A. L. Z. 1813. Nr. 23), in der Tradition auf ihn übertrug. Letzterer Ansicht (die auch *Goldhorn* hatte) stimmt Rec. bey; aber die Abkunft des Liedes von Jona kann er nur schwer zugeben. Es besingt dasselbe Rettung aus grosser Wassergefahr, allein wem ist nicht bekannt, dass dieses ein den Psalmisten geläufiges Bild für Gefahren überhaupt ist, welches hier nur bis zur Allegorie durchgeführt ist. Die Sprache ist zwar rein, aber dieses ist auch in den nachgeahmten Psalmen nach dem Exil, z. B. den Stufenpsalmen, der Fall, und Leichtigkeit der Sprache herrscht in solchen vorzugsweise. Vielleicht stellt man es sich am richtigsten so vor, dass das Lied aus der blühendern Periode der Literatur herstammt, aber wegen einiger zu individuellen Bilder (z. B. Meergras war um mein Haupt gewunden) missverstanden, eigentlich genommen, und daher unserm Buche vom Concipienten inserirt ward. Dieses konnte höchst leicht geschehen, wenn es etwa schon vor seiner Einverleibung die falsche Ueberschrift [illegible] od. dgl. führte, dergleichen wir in der Psalmensammlung so viele haben, und bekanntlich auch solche, wo sich das Missverständniss ziemlich deutlich nachweisen lässt. Was die Abhängigkeit der ähnlichen Mythen vom Hercules und dem Jonas betrifft, so erklärt sich übrigens Hr. Dr. *Franke* in der Vorrede dahin, dass es ihm ungleich wahrscheinlicher scheine, die nur bey spätern Mythographen vorkommende Mythe vom Hercules sey durch das Medium der Alexandriner aus der biblischen Relation geflossen, als dass der fromme Hebräer umgekehrt eine solche heidnische Heldenthat auf einen seiner Propheten übergetragen haben sollte. Allein dass Traditionen von einem Volke zum andern übergehn, und mit dem Mythenkreise der verschiednen Völker verbunden werden, hat gar zu viel Analogie; dass die Hebräer Manches aus andern, namentlich oberasiatischen Religionen in ihren Mythenkreis aufgenommen, ist aus den ersten Mythen der Genesis ziemlich klar zu zeigen; und in diesem besondern Falle sehen wir gar nicht ein, was der fromme Hebräer verlor, und warum er nicht vielmehr gewann, wenn er eine dunkele, schwankende Localsage, die der Heide von seinem Halbgotte erzählte, seinem Göttergesandten vindicirte. — Als Züge, welche der *Tradition* gehören, denkt sich der Vf. a) die Schilderung des ungehorsamen, eigensinnigen Jonas im *ersten* Kap. (man konnte nämlich von seinem Unglück auf sein Verbrechen schliessen); b) das Verschlungen werden von einem Seeungeheuer; c) dass er in Ninive selbst als Prophet aufgetreten sey. Auf Rechnung des Concipienten endlich setzt er a) die Schilderung der Religiosität der heidnischen Schiffsleute; b) die Reue und Busse der Niniviten; c) die ganze Dichtung vom Wunderbaume; weil bey diesem Zuge der Bezug auf den *didactischen* Zweck unverkennbar ist, und sie in keinem genauen und nothwendigen Zusammenhange mit dem Traditionellen

der Begebenheit stehen. Letzteren stimmt Rec. vollkommen bey, und bemerkt nur noch zur Bestätigung, wie es gleichsam zum Gange und Costüm solcher Prophetensagen zu gehören scheine, dass der Gott Israels zuletzt von den Heiden erkannt werde, wenn sie seine Macht erfahren haben, welches sich gerade so in den Aufsätzen des Buches Daniel findet, und schon von *Griesinger* (S. 73) mit Recht verglichen worden ist. — Rec. wünscht schliesslich, dass Hr. *F.* die historische Auslegung des A. T. ferner nicht aus dem Auge verlieren, aber auch mit philologisch-kritischem Studium verbinden möge, um dadurch künftige Arbeiten, zu denen wir ihn aufmuntern, noch vielseitiger machen zu können. Für die stilistische Seite möchte Rec. zuweilen etwas mehr Kürze und Wortkargheit empfehlen.

GESCHICHTE.

MÜNCHEN, im k. Schulbücherhauptverlage: *Lehrbuch der allgemeinen Geschichte* für die Studien-Anstalten des Königreichs Baiern. Durch *Karl Wilh. Friedr. v. Breyer.* — *Erste* Abth. *Alte* Geschichte. *Zweyte* Abth. *Mittlere* Geschichte. 1817. 640 S. gr. 8.

Die Bestimmung dieses Buches hätte in einer Vorrede, die man ungern vermisst, genauer als auf dem Titel angegeben werden sollen. Es ist wohl nicht die Absicht der baierischen Regierung, dass dem Unterrichte in der allgemeinen Geschichte auf ihren niedern, mittlern und hohen Schulen dasselbe Lehrbuch zum Grunde gelegt werde. Dass der Vf. selbst die mittlern zunächst im Auge gehabt, scheint aus der Anlage seines Werks zu erhellen.

Soll auf den mittlern Schulen allgemeine Geschichte gelehrt werden, so kann der Zweck nur Vorbereitung auf einen künftigen, tiefer gehenden Unterricht seyn. Denn eine umfassende Kenntniss der Vergangenheit einem Alter beybringen zu wollen, das von der Gegenwart noch keine deutliche Vorstellung hat, wäre ein eitles Unternehmen. Desto nützlicher wird jene Vorbereitung seyn, wenn sie, was vorzugsweise das Gedächtniss fassen muss, geschickt und reichlich darbietet. Also Namen und Zahlen in Menge, aber mit Wahl und in guter Ordnung; von Sachen nur so viel, und das in solchem Vortrage, dass auch die übrigen Geisteskräfte, mit angeregt, die Thätigkeit des Gedächtnisses erhalten und erhöhen.

Betrachtet man aus diesem Gesichtspunkte gegenwärtiges Buch, so wird man ihm das Lob hoher Zweckmässigkeit nicht versagen können. Es ist ausführlich, gründlich, ernst, wie die besten unter den ältern Lehrbüchern, aber nicht trocken und steif, wie diese. Man sieht überall, dass der Vf. vielfältig selbst geforscht, und die Arbeiten Anderer nie ohne eigne Prüfung benutzt hat. Daher die Sicherheit und Bestimmtheit seiner Angaben auf dem Gebiete der gewissen — und die Behutsamkeit und Bescheidenheit derselben auf dem Gebiete der ungewissen Geschichte.

Wir halten uns hier an die *erste* Abtheilung; von der *zweyten* soll in der Folge, wann die *dritte* erschienen seyn wird, geredet werden. Die alte Geschichte wird sehr richtig mit dem Jahre 476 geschlossen. Sie ist in *sechs* Zeiträume getheilt, deren *erster* mit Recht nur zwey Seiten einnimmt. Die übrigen beginnen mit Abraham, Cyrus, Alexander, August, Constantin. Jeder Zeitraum theilt sich, nachdem eine allgemeine Uebersicht gegeben ist, in Kapitel nach den Hauptländern, deren geographische Ansicht vorangestellt wird. Selten unterbrechen die Erzählung blosse Andeutungen, Fragen, Auffoderungen an den Lehrer. Vielleicht wird man hie und da den Ueberfluss etwas zu gross finden; allein eben dadurch hat das Buch einen Vorzug gewonnen, der den meisten Lehrbüchern fehlt: es kann auf den Nothfall auch als Handbuch dienen.

Vorzüglich fleissig und vollständig ist, was wir von dem alten Aegypten wissen, dargestellt. Dagegen vermisst man bey den alten Reichen Asiens vor Cyrus die Erwähnung der morgenländischen Sage; und doch verdient Dschemschid wenigstens eben so viel Glauben und Aufmerksamkeit, als Semiramis. Billig ist am meisten Raum der griechischen und der römischen Geschichte gewidmet, und beide hätten, als die edelsten, noch etwas reichlicher bedacht werden mögen, wenn der Vf. so manches kleine Licht entfernt zu halten sich entschlossen hätte, z. B. die Könige von Cappadocien, deren Geschichte Horaz besser in den Vers gebracht hat:

Mancipiis locuples eget aeris Cappadocum rex.

„Es ist nützlich, sagt *Joh. Müller*, dass barbarische Regenten vergessen werden, auf dass die Könige nicht meynen, die Macht mache berühmt." Musterhaft ist, bey der ältesten Geschichte Rom's, von *Niebuhr's* unvergleichlichen Forschungen Gebrauch gemacht. Der Anfang des Christenthums und der Hierarchie gehörte zu den schwierigsten Gegenständen; der Vf. hat sehr glücklich die Mitte zwischen den feindselig abweichenden Vorstellungen getroffen, so dass jeder Lehrer die seinigen anknüpfen, und keiner, den entschiedenen Finsterling ausgenommen, gedrungen seyn kann, das Buch erst zu befehden.

Wir heben, unser aufmerksames Lesen zu bewähren, noch einiges aus. Was S. 54. von den Acarnanen gesagt ist, dass sie sich nicht durch Gelehrsamkeit ausgezeichnet, gilt eben so gut von vielen andern griechischen Stämmen. S. 58. hätte vorzüglich Minos erwähnt werden sollen, nach *Thucyd.* I, 4. Ein Land mit vielen *Städten* würden wir Griechenland um 1200 v. Chr. nicht nennen. S. 59. Agamemnon verdankte seine Obermacht vorzüglich dem Besitze der Inseln. S. 87. Anstatt der bekannten, eben nicht sehr gehaltreichen Sprüche der sieben Weisen hätte besser, was sie in *Plutarch's* Gastmahle über Staatsverfassung sagen, und aus *Herodot* I, 170. der weise Rath des Thales und des Bias angeführt werden mögen.

gen. S. 107. sollte nicht gesagt seyn, dass in dem persischen Reiche die richterliche Gewalt *unabhängig* von der königlichen gewesen. Auch müssen wir missbilligen, dass der Vf. die Kriege eines Darius und Xerxes hier und S. 116. *National*-Unternehmungen nennt. S. 122. Pausanias wurde nicht zum Hungertode *verdammt*. — Der grosse Gegensatz zwischen der Eigenthümlichkeit Sparta's und Athen's hätte nach Thucydides mehr hervorgehoben werden sollen; auch S. 152. der zwischen Platon und Aristoteles, „zwey Männern, die sich gewissermaassen in die Menschheit theilten" (*Göthe*, Farbenlehre Th. II. S. 140.). S. 180. war der römischen Municipien zu gedenken. S. 182. vermisst man in der Schilderung Carthago's einen Hauptzug: dass Reichthum ehrenhafter als die Tugend war (*Arist.* Pol. II, 8.), weil er die Wahl der Könige und Feldherren entschied. S. 220. ist die Verbreitung griechischer Bildung im Morgenlande (mit den Worten des *Plutarch* in der Schrift über Alexander) zu hoch gerühmt. S. 278. sollte Catull vielmehr als Lyriker, denn als Elegiker bezeichnet seyn. S. 279. wäre eine etwas bestimmtere Angabe der Verdienste der Römer in der Rechtsgelehrsamkeit, und eben daselbst die nähere Bezeichnung der Verderblichkeit der Lehre Epicur's (Selbstsucht, Ertödtung des Gemeinsinnes) zu wünschen. S. 289. Dass Trajan die Freyheit Rom's so weit wieder hergestellt, als sie vereinbar mit der Monarchie gewesen, lässt sich nicht behaupten. Selbst die berühmte Stelle des Tacitus *Agric.* 3. sagt das nicht. S. 293. Tacitus gehört nicht dem Zeitalter der Antonine, sondern dem vorhergehenden an. S. 297. ist Perennis einseitig nach Dio geschildert; anders erscheint er bey dem glaubwürdigern Herodian. S. 306. Den Probus mag *sein* Zeitalter den Helden des Alterthums gleich gesetzt haben, weil es diese nicht begriff. S. 307. fehlt der Ausgang des Carinus.

Je mehr sich dieses treffliche Schulbuch auch durch Reinheit und Bestimmtheit der Sprache empfiehlt, desto mehr wünschen wir, dass in einer neuen Auflage die kleinen Mängel, die sich daran hie und da noch finden, gehoben werden. Z. B. S. 69. Der epische Gesang *verlebte* eine schöne Zeit. S. 81. kriegerische *Vorfallenheiten*. S. 84. erbte *bey* den Söhnen. S. 86. *Wirkungskreis* der Dichtkunst. S. 113. *Volksherrschaft* statt Gemeinde-Verfassung. S. 142. Zum Vortheile der persischen *Monarchie* st. des Königs. S. 200. und sonst kommt das Wort *auszeichnen* zu oft wieder. S. 228. *Horde* st. Rotte. S. 249. Viriathus *Beschützer* st. Anführer. S. 257. Rechte der *Menschlichkeit* st. Menschheit. S. 282. *Ursache* des Zeitalters. S. 288. Verbrechen *begnadigte* er st. liess er ungeahndet.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehranstalten.

Dresden.

Der landesväterlichen Fürsorge Sr. Maj. des Königs von Sachsen für das Wohl des Landes haben wir die neue vollendete Verbesserung der dasigen Thierarzneyschule zu verdanken. Diese Anstalt, eine der ältesten in Deutschland, die schon im J. 1771 errichtet worden ist, und als *Weber*, *Rumpelt*, *Hirsch* an ihr arbeiteten, im Allgemeinen, besonders aber durch die von ihr aus zuerst in Sachsen verbreitete Verbesserung des Beschlages sich ausgezeichnet und wohlgegründeten guten Ruf erworben hatte, ist nun, einem schon früher ertheilten königl. Befehle zufolge, mit der chirurgisch-medicinischen Akademie vereinigt worden.

Der Director dieser Anstalt hat auch die Aufsicht über die Thierarzneyschule; einige Professoren derselben, Dr. *Seiler*, Director der Akademie, und Dr. *Ficinus*, halten besondere Vorlesungen für die Schüler der Thierarzneyschule, jener über Zootomie und Zoophysiologie, dieser über Naturkunde und Heilmittellehre; Professor *Brosche*, der an der Wiener Thierarzneyschule, gegenwärtig der grössten in Deutschland, sieben Jahre lang als Lehrer gearbeitet hat, ist als Professor der praktischen Thierheilkunde und Director der Thierheilanstalt angestellt worden; auch Major *von Tenneker* ertheilt jetzt über einige Zweige der Rossarzneykunde Unterricht; in der mit der Anstalt verbundenen Apotheke können sich die Schüler praktische Kenntnisse erwerben, von den Kennzeichen der Arzneyen und der Art der einfachern Zubereitungen aus denselben; an dem Lehrer der Beschlagskunst, *Salzmann*, besitzt die Schule nicht allein einen geschickten Schmid, sondern auch einen erfahrnen praktischen Thierarzt. Der für die Thierarzneyschule bestimmte Raum ist durch ein Stück des demolirten Platzes hinter den Gebäuden derselben vergrössert, die Stallungen sind erweitert und verbessert worden; für die nöthigen Bedürfnisse zu einem gründlichen Unterrichte ist gesorgt, und so wird dieses Thierarzney-Institut, den Fortschritten der Wissenschaften und den Zwecken gemäss organisirt, dem bis jetzt sehr fühlbaren Mangel brauchbarer Thierärzte im Lande sehr bald abhelfen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Oppositionsblatt.

Von dem *Oppositionsblatte*, oder der *Weimarischen Zeitung* ist der Monat *August*, Nr. 181 — 206, Beylagen Nr. 51 — 56 erschienen, und durch die Posten regelmässig versendet worden. Auch sind gegenwärtig die *monatlichen* Versendungen an die Buchhandlungen, welche darauf Bestellung gemacht haben, expedirt.

Zugleich sehen wir uns genöthigt, Folgendes wiederholt zu erklären.

Bestellungen auf das Oppositionsblatt können bey allen löblichen Postämtern und Zeitungs-Expeditionen in und ausser Deutschland gemacht werden, welche dasselbe durch die Haupt-Commissionsbehörden, nämlich 1) *hiesige Großherzogl. Sächs. und Fürstlich Turn- und Taxische Postamts-Zeitungs-Expedition*, 2) das *Königl. Preuß. Grenz-Postamt* in *Erfurt*, und 3) die *Königl. Sächs. priv. Zeitungs-Expedition* in *Leipzig*, beziehen. Da die Versendung von uns regelmäsig jeden Posttag an die Haupt-Commissionsbehörde besorgt wird, so können auch die Herren Interessenten das Opp. Bl. posttäglich da, wo sie ihre Bestellungen gemacht haben, empfangen.

Der Preis ist vierteljährlich 2 Rthlr. 12 gr. Sächs. oder 4 Fl. 30 Kr. Rhein. *Vorauszahlung*, und da den löbl. Postämtern und Zeitungs-Expeditionen von uns billige Bedingungen gemacht sind, so werden sie diesen Preis gewiss nicht willkürlich erhöhen.

Monatlich geheftet kann man auch das Oppositions-Blatt durch alle gute *Buchhandlungen* erhalten. Doch findet auf diesem Wege keine wöchentliche Versendung Statt, mit welcher wir uns im Einzelnen auch nicht befassen können, und diese deshalb immer an oben genannte Haupt-Commissionsbehörden verweisen müssen.

Weimar, den 1. September 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Ankündigung einer neuen theologischen Zeitschrift.

Für Christenthum und Gottesgelahrtheit. Eine *Oppositionsschrift*, zu Anfange des vierten Jahrhunderts der protestantischen Kirche in Quartalheften herausgegeben von Pf. *Schröter* und Dr. *Klein*.

Der Zweck dieser Zeitschrift ist, gegen alles Falsche und Einseitige, was im Gebiete der Theologie und des Kirchenwesens die Zeit erzeugt, freymüthig anzukämpfen, die *reine* Christuslehre vor menschlichen Zusätzen zu bewahren, und die bisherige Achtung für gesunde Vernunft und für die Resultate philosophischer und historischer Forschung theils zu erhalten, theils noch weiter zu verbreiten. In der gegenwärtigen Zeit wird sie eine theils mittelbare, theils unmittelbare Opposition gegen die Einseitigkeiten mancher Supernaturalisten und Rationalisten, gegen Mysticismus, Katholicismus, Unwissenschaftlichkeit, hyperorthodoxe Ketzermacherey u. s. w., so wie gegen Vernachlässigung des protest. Kirchenwesens, Entwürdigung des Predigtamts u. s. w., zu bilden suchen. — Gross ist, wir erkennen es wohl, diese Absicht; allein wir wollen zur Erreichung derselben eben nur so viel beytragen, als wir können. Von mehreren unserer angesehensten Theologen, denen wir unser Vorhaben früherhin mittheilten, ist unser Plan gebilligt worden, und wir hoffen, dass unsere Zeitschrift, indem sie den bezeichneten Zweck ausschliesslich im Auge behält, ihren eigenthümlichen Weg geht, und ein dringendes Zeitbedürfniss zu seyn scheint, die Zustimmung aller besonnenen und liberalen Theologen erlangen werde. Es ist uns zwar schon gelungen, mit mehreren achtungswerthen Theologen uns in Verbindung zu setzen; allein da bey einem *solchen* Unternehmen auf eine thätige Unterstützung Vieler alles ankommt, so laden wir hier Jeden aus der Nähe und Ferne, dem das Heil der Wissenschaft und Kirche am Herzen liegt, zur Theilnahme unter billigen Bedingungen höflichst ein. Wir sehen übrigens wohl voraus, dass diese Zeitschrift von manchen Theologen, ja vielleicht auch von manchen geistlichen und weltlichen Regierungen heftigen Widerspruch erfahren wird; allein das Bewusstseyn, nur das Beste der Menschheit fördern zu wollen, wird uns vor Muthlosigkeit und vor Kummer über bösliche Angriffe hinlänglich sichern.

Jena, den 1. Sept. 1817. *Die Herausgeber.*

Von genannter Zeitschrift erscheint regelmäsig vierteljährlich ein Heft von 12 Bogen in gr. 8., und *vier* Hefte machen *Einen* Band aus. Das *erste* Heft enthält Beyträge vom Hrn. Geh. Consistorial- und Kirchenrath Dr. *Gabler*, vom Hrn. Prof. Dr. *Baumgarten*-

Crusius, vom Hrn. Pred. Pflaum, von den Hrn. Herausgebern und von einigen Ungenannten; und wird zur Michaelismesse an alle gute Buchhandlungen versandt werden, durch welche alsdann dieses, so wie jedes folgende Heft, für den mäſsigen Preis von 15 Groschen zu erhalten ist.

Jena, den 1. Sept. 1817.

Der Verleger Friedrich Mauke.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

An deutsche Krieger, Forstmänner und Okonomen.

J. G. Lehmann, die Lehre der Situations-Zeichnung, oder *Anweisung zum richtigen Erkennen und genauen Abbilden der Erdoberfläche in Karten und Planen,* herausgegeben von *G. A. Fischer,*

ist in der *zweyten* verbesserten Auflage mit 17 Kupfertafeln in Fol. erschienen und durch alle solide Buchhandlungen im Prän. Pr. zu 6 Rthlr. zu bekommen. Der Ladenpreis ist 7 Rthlr.

Eine Beurtheilung dieses Werks in Nr. 138. der Leipziger Literatur-Zeitung von d. J. schlieſst mit nachstehenden Worten:

„Es ist nicht zu leugnen, daſs *Lehmann's* Talent für Situations-Zeichnung einzig war, und so ist denn dieses, vom Verleger mit allem Geschmack ausgestattete Werk für den Topographen, besonders aber für den wissenschaftlichen Officier, ein unentbehrliches Buch, und Recensent hält sich überzeugt, daſs es bis jetzt die Krone aller Arbeiten der Art ist."

Dresden, im Julius 1817.

Arnold'sche Buchhandlung.

In der Buchhandlung von C. Fr. Amelang in Berlin, Brüderstraſse Nr. 11, ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Hennig's
Berlinische Schulvorschriften.
Erstes Heft. Deutsch.
(Im Etui. Preis 12 Gr.)

Bey den vielen bereits vorhandenen Vorschriften durfte nur ein ganz vorzüglich gelungenes Werk es wagen, neu hervor zu treten, wenn es nicht unbeachtet bleiben, oder bald vergessen werden sollte.

In jeder Hinsicht ist vorstehendes Werk zu den schönsten zu zählen, welche in diesem Fache je erschienen sind, indem sowohl der Herausgeber als auch der rühmlichst bekannte Kupferstecher, Herr *Kliewer*, allen Fleiſs aufgewandt haben, um sich und ihrer Kunst ein bleibendes Denkmal zu stiften.

Der Preis ist im Vergleich mit ähnlichen Werken und in Rücksicht auf Arbeit, Schönheit des Papiers und Druckes ungemein billig gestellt, um den Ankauf auch minder Begüterten und *Schulen* zu erleichtern.

Das *zweyte Heft* dieser *Vorschriften*, welches so eben vollendet worden, bestätigt noch mehr das oben Gesagte in jeder Hinsicht, und kostet *in gröſserem Formate*, 15 *Blatt*, 1 Rthlr.

Kurze Grammatik der deutschen Sprache. Zum Gebrauch in höhern und niedern Schulen, wie auch beym häuslichen Unterricht. Von Dr. G. Herzog, Rector der Bernburgschen Stadtschule und Professor.

Diese, zunächst für die Bernburgsche Stadtschule bestimmt gewesene, aber bereits auch anderwärts mit dem entschiedensten Beyfall aufgenommene Grammatik ist jetzt unser Verlag geworden, und durch alle gute Buchhandlungen *roh* für 5 gr., *gebunden* für 6 gr. zu erhalten.

Renger'sche Buchhandlung in Halle.

Abhandlungen über verschiedene Gegenstände des natürlichen und positiven Rechts, von *A. F. von Batz,* Königl. Würtemb. Staatsrath.

Diese Schrift besteht aus 21 Abhandlungen, wovon die ersten zehn das Vernunftrecht, die übrigen theils römisches und kanonisches, theils deutsches und Lehen-Recht betreffen. Sie erschien im vorigen Jahr in eigenem Verlag, und ist nun in unterzeichneter Buchhandlung in Commission zu haben.

Tübingen, den 6. August 1817.

H. Laup, Buchhändler.

Neue Verlags- und *Commissions-Bücher* der Buchhändler Hemmerde und Schwetschke zu Halle.

Neues Archiv des Criminalrechts u. s. w. 1sten Bdes 2tes, 3tes u. 4tes Stück. 8. Jedes 12 gr.

Athenäum, Zeitschrift zur Beförd. der humanist. Studien u. s. w. 1sten Bdes 2tes und 2ten Bdes 1stes u. 2tes St. 8. Jedes 12 gr.

Nordische Blätter für die Chemie, herausg. von *A. N. Scheerer.* 1sten Bdes 1stes u. 2tes St. 8. Jedes 12 gr.

Dabelow's, C. C., Handbuch des Pandectenrechts in einer krit. Revision seiner Hauptlehren. 2ter Band, mit einem vorläuf. Generalregister über beide Bände. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Feddersen, J. F., Leben Jesu für Kinder, aufs neue durchgesehen und verbessert. 6te Ausgabe. 8. 6 gr.

Jakob, L. H., über Ruſslands Papiergeld und die Mittel es bey einem unveränderl. Werth zu erhalten, nebst Anhang über die Maaſsregeln in Oesterreich u. s. w. 8. 21 gr.

Kast-

Kästner, *K. W. G.*, der deutsche Gewerbsfreund. 2ter Band. Mit Kpfrn. 4. 3 Rthlr. (Wird fortgesetzt.)

Kieser, Dr. G., System der Medicin, zum Gebrauch bey akad. Vorlesungen und für praktische Aerzte. 1ster Band. gr. 8. 3 Rthlr. 18 gr.

Mann's, *J. K. G.*, fromme Lieder. 2te vermehrte Auflage. 8. 10 gr.

Schnee, *G. H.*, der angehende Pachter, Handbuch für Kameralisten, Gutsbesitzer, Pächter, Bonitirer u. s. w. 8. 18 gr.

Ueber Post-Anstalten nach ihrem Finanz-Princip und Herrsch-Maximen der Post-Regieen, durch Hauptzüge aus der Post-Praxis u. s. w. 8. 1 Rthlr.

v. Velsen, *W.*, Religion und Freyheit als Grundfeste des Staats und Throns. 8. 6 gr.

Landwirthschaftliche Zeitung. Jahrg. 1817. Mit Kpfrn. 4. 2 Rthlr. 16 gr.

Cours d'économie politique ou exposition des principes qui déterminent la prospérité des nations par *H. Storch*. 6 Tomes. gr. 8. St. Petersb. 1815. 10 Rthlr.

Neue Verlagsbücher, welche bey Johann C. Mäcken jun. in Leer erschienen, in Commission der J. G. Heyse'schen Buchhandlung in Bremen zu haben, und durch alle gute Buchhandlungen zu beziehen sind:

Olmanns, *Jabbo*, die trigonometrisch-topographische Vermessung des Fürstenthums Ostfriesland durch den Artillerie-Capitän *Camp* nach dessen Beobachtungen dargestellt, mit Bemerkungen und Nachrichten über die Oldenburgische und Holländische Vermessung begleitet. gr. 8. 16 gr.

— — Tables hypsometriques portatives, servant aux Calculs des hauteurs au moyen de la Formule barométrique de *M. Laplace*. gr. 8. 10 gr.

— — Hülfstafeln hievon ohne Text allein 4 gr.

Reinhold, *D.*, und *Olmanns*, *J.*, der deutsche Handelskanal, oder die schiffbare Verbindung der deutschen Meere, Flüsse und Handelsstaaten u. s. w. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Wiarda, *T. D.*, Ostfriesische Geschichte, 10ter Band, 1ste u. 2te Abtheilung. Auch unter dem Titel: *Neueste Ostfriesische Geschichte* vom J. 1786 bis 1813. 1ste u. 2te Abtheilung. gr. 8. Druckpap. 4 Rthlr. Postpapier 5 Rthlr. 12 gr.

Gittermann, *R. Ch.*, erstes Religionsbüchlein für kleine Kinder. Zum Gebrauch für Schulen und für Aeltern, welche ihre Kinder selbst unterrichten. 8. 3 gr.

In der akademischen Buchhandlung in Lund ist erschienen:

C. A. Agardh, Professor Lundensis, *Synopsis Algarum Scandinaviae, adjecta dispositione systematica omnium hujus ordinis specierum rite cogitarum.* — 12 Bogen. Preis 16 gr.

234 scandinavische Algen, unter denen etwa 50 neue, werden in diesem Werkchen ausführlich beschrieben. Zugleich werden alle bis jetzt mit Sicherheit bekannte Arten, deren Zahl ungefähr 630 beträgt, in 44 Gattungen, von denen 13 als neue anzusehen, vertheilt. Die Auflage, die nicht stärker als 900 Exemplare ist, wird nur oben genannter Buchhandlung in Commission übergeben. Andere Buchhändler, die das Werk verlangen, können sich an den unterzeichneten Verfasser wenden, der ihnen, da er nicht die Absicht hat, Gewinn aus dieser Entreprise zu ziehen, einen bedeutenden Rabatt auf grössere Bestellungen von etwa 100 Exemplaren gestatten wird.

Lund, im Julius 1817.

C. A. Agardh,
ordentl. Professor der Botanik in Lund.

Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste in alphabetischer Folge; herausgegeben von *Ersch* und *Gruber*. gr. 4. 30 Theile. Mit vielen Kupfern und Karten.

Der unterzeichnete Verleger ersucht sowohl sämmtliche Buchhandlungen, so wie auch die andern Beförderer dieses Werks, diejenigen *Probehefte*, welche man nicht zu brauchen gedenkt, demselben so bald als möglich zu remittiren, indem die sehr starke Auflage dieses Probeheftes beynahe vergriffen ist, ein Beweis, dass dieses Unternehmen von der Nation gewürdigt wird.

Eine neue Auflage des Probeheftes ist schon deshalb nicht wohl möglich, als die Herren Herausgeber sich auf das eifrigste mit der Vorbereitung zum Druck der ersten Theile beschäftigen, welche vor Ostern erscheinen sollen.

Eine Anzahl der gestochenen Karten und sonstigen Platten und Zeichnungen sind bey dem Verleger zu sehen.

Leipzig, den 20. Sept. 1817.

Joh. Fr. Gleditsch.

In der Maurerschen Buchhandlung in Berlin Poststrasse Nr. 29. ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt worden:

Predigten zur Beförderung der kirchlichen Erbauung auf alle öffentliche Andachtstage des ganzen Jahres, nach den gewöhnlichen evangelischen Texten. Herausgegeben von *C. E. Gebauer*, Prediger zu Lietzen in der Kurmark. Mit den in Kupfer gestochenen Bildnissen Mart. Luthers und Melanchthons nach einem Original von Lucas Kranach. 4. Berlin, 1817. Preis 2 Rthlr. 16 gr.

Den Herrn Amtsbrüdern bietet der Verfasser vorstehender Sammlung kirchliche Reden auf alle in der protestantischen Kirche üblichen Andachtstage dar, welche sich vorzüglich zum Vorlesen in Landkirchen eignen, und auch den Wünschen fromm gesinnter Familienväter, die damit umgehen, ihre Seele in den Worten des Herrn aufzurichten, zu erbauen und zu kräf-

kräftigen; entsprechen werden. Volksthümlichkeit und Zeitgeist gehören den religiösen Reden des Verfassers durchgängig an, und selbst die von uns unlängst zurückgelegte denkwürdige Zeit der Prüfung und Gnade berührt Derselbe an schicklichen Stellen anführungsweise in dauernder Form des christlichen Glaubens und der christlichen Lehre; dass dem Volke religiöse Ansichten über diese Zeit stets bleiben und von ihm festgehalten werden sollen. Neben dem Ausdruck biblischer Wahrheit gehen in diesen Andachtsreden für Jeden verständliche Betrachtungen hervor, welche die Belehrung und Ermunterung fodernden Christen genügend auch auf den aufgestellten Hauptpunkt des Bibeltextes hinweisen.

Einverstanden mit dem Zeitgeiste, der sich bemüht, das bevorstehende Fest der Reinigung der christlichen Lehre und des christlichen Glaubens feyerlich zu begehen, hat die Verlagshandlung zwey nach Lucas Kranachs Originalgemälden in Kupfer gestochene Bildnisse: *Martin Luthers* und *Melanchthons*, dieser muthigen Kämpfer für Gediegenheit der Worte des Herrn, dieser Predigtsammlung beygefügt, ohne den früher bestimmten Preis dieses Werks zu erhöhen.

Für Aerzte und Wundärzte

ist im vorigen Jahre die *dritte* sehr vermehrte und verbesserte Auflage von:

Dr. K. G. Schmalz *medicinisch-chirurgische Diagnostik in Tabellen*, oder *Erkenntniß und Unterscheidung der innern und äußern Krankheiten*. Fol.

erschienen und durch alle Buchhandlungen noch im Prän. Pr. von 3 Rthlr. 12 gr. zu bekommen. Der Ladenpreis hingegen beträgt 4 Rthlr. 12 gr.

In Nr. 102. der Wiener Literatur-Zeitung beschliesst aufs Neue der Rec. seine gedrängte Anzeige mit der Versicherung, dass dieses von unermüdetem Fleisse, ungewöhnlicher Belesenheit und rein praktischer Tendenz des Hrn. Verfassers rühmlichst zeugende Werk in der Bibliothek eines jeden praktischen Arztes einen Platz verdiene. Seine Brauchbarkeit wird von keinem Wechsel der Systeme, Theorieen und Meinungen beeinträchtigt werden.

Arnold'sche Buchhandlung in Dresden.

III. Bücher, so zu verkaufen.

Bey dem Buchhändler W. Starke in Chemnitz stehen folgende Bücher und Journale für beygesetzte billige Preise zum Verkauf. Nur gegen baare Einsendung des Betrags und auf freye Briefe wird das Bestellte verabfolgt.

Allgemeine Literatur-Zeitung, Jahre 1787—95. Ladenpreis 72 Rthlr. für 24 Rthlr.

Repertorium dazu, 1785—1790. Ldpr. 8 Rthlr. für 3 Rthlr.

Hermbstädt Bülletin des Neuesten und Wissenswürdigsten aus der Naturwissenschaft u. s. w. Jahrg. 1812. Ldpr. 8 Rthlr. für 4 Rthlr.

Geographische Ephemeriden, Jahrg. 1812. Ldpr. 9 Rthlr. für 4 Rthlr.

Musikal. Zeitung von 1812. Ldpr. 4 Rthlr. für 1 Rthlr. 16 gr.

Leipziger Literatur-Zeitung von 1812. Ldpr. 8 Rthlr. für 3 Rthlr.

Salina von *Eberhard* und *Lafontaine* von 1812. Ldpr. 6 Rthlr. 16 gr. für 2 Rthlr. 16 gr.

Allgemeine Zeitung von 1812. für 2 Rthlr.

Schiller die Horen, Jahrg. 1795 u. 96. Ldpr. 12 Rthlr. 16 gr. für 6 Rthlr.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen, 1792—94. 1812—15. für 7 Rthlr.

Becker National-Zeitung der Deutschen, 1785—95. 1814—16. für 6 Rthlr.

Friedenspräliminarien, 9 Bde. Ldpr. 13 Rthlr. 8 gr. für 5 Rthlr.

Girtanner politische Annalen, 8 Bde. Ldpr. 16 Rthlr. für 6 Rthlr.

Dessen Nachrichten über die französische Revolution, 1ster bis 10ter Band. Ldpr. 12 Rthlr. 16 gr. für 5 Rthlr.

Briefe an einen jungen Prinzen, 2 Bde. Ldpr. 1 Rthlr. 12 gr. für 18 gr.

Hennings Genius der Zeit, 3 Bde. Ldpr. 4 Rthlr. für 1 Rthlr. 8 gr.

Genz über die französ. Revolution, 2 Bände. Ldpr. 2 Rthlr. für 1 Rthlr.

Geheime Staatspapiere, im Pallast der Tuillerieen gefunden, 4 Bde. Ldpr. 5 Rthlr. 6 gr. für 2 Rthlr. 12 gr.

König Handbuch des deutschen Stils, 2 Thle. Ldpr. 1 Rthlr. 20 gr. für 1 Rthlr.

Gerani geheime Nachrichten von Italien, 3 Bde. Ldpr. 2 Rthlr. 15 gr. für 1 Rthlr. 8 gr.

Geschichte des Maltheserordens nach Vertot, 2 Bde. Ldpr. 2 Rthlr. 12 gr. für 1 Rthlr. 6 gr.

Busch Handbuch der Erfindungen, 1ster bis 5ter Bd. 1ste Aufl. Ldpr. 5 Rthlr. für 2 Rthlr.

Erhard Betrachtungen über Leopold des Weisen Gesetzgebung in Toskana. Ldpr. 1 Rthlr. 12 gr. für 18 gr.

IV. Auctionen.

Den 1. December d. J. und folgende Tage Nachmittags von 2—5 Uhr soll allhier eine bedeutende Anzahl medicinischer Bücher aus der hinterlassenen Bibliothek des Hrn. Geheimen Rath *Meckel* öffentlich verkauft werden. Das 9 Bogen starke Verzeichniss davon ist zu haben bey dem Buchhalter *Ehrhardt*, Auctionator *Lippert*, Registrator *Thieme* und Antiquar *Weidlich*, welche auch auswärtige Aufträge in frankirten Briefen zu übernehmen erbötig sind.

Halle, im Sept. 1817.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Schwickert: *Ueber Edictalladungen und Edictalproceß außerhalb des Concurses*, mit Hinsicht auf particulares, vorzüglich sächsisches und preussisches Recht, von Dr. *K. A. Haase*, Privatdocenten zu Leipzig. 1817. XII u. 228 S. 8.

Der vor einigen Monaten verstorbene Vf. dieser Schrift hat dadurch ein bleibendes Denkmal sich errichtet, und gezeigt, wie viel noch die Wissenschaft von ihm zu erwarten berechtiget gewesen wäre. — Das gemeine Recht kennt nur wenige Aussprüche über die Edictalladung und ihre Folgen, und enthält überhaupt nicht eine Begünstigung dieser mit dem Satze, dass Niemand zum Klagen gezwungen werden soll, und mit den Principien der Extinctivverjährung im Widerspruche stehenden ausserordentlichen Ladungen (*Martin* Lehrb. des bürgerl. Proc. §. 95. not. *e*). Diese dadurch wenigstens scheinbar entstehende Lücke, welche das gemeine Recht gelassen hat, wurde nun durch Particulargesetze ausgefüllt; aber auch in Ländern, in welchen keine solchen Particularverordnungen vorkamen, liessen sich unsere Juristen aus Rücksichten auf den Credit und den bürgerlichen Verkehr bewegen, Edictalladungen bey jeder Veranlassung zu verfügen. Die Folge davon war ein in einer Reihe von Processen sich entwickelnder Kampf derjenigen, welche auf das Schweigen des positiven Rechtes sich beriefen gegen die neuen billigen Juristen, und so gewann fast in jedem Lande die Lehre von der Edictalcitation ein besonderes Interesse. — Es kömmt nach des Rec. Ueberzeugung auf drey Fragen hier an: 1) ist die Edictalcitation in einem bestimmten Falle zulässig? 2) darf damit die Strafe der Ausschliessung der Vorgeladenen, wenn sie nicht erscheinen, verbunden werden? 3) wie ist dieser Rechtsnachtheil, der die Ausbleibenden trifft, der Beschaffenheit jedes einzelnen Falles gemäss einzurichten? Sehr verdienstlich war es daher, dass der Vf. mit ebensoviel Belesenheit und Kenntniss der Particulargesetzgebungen, als mit Sachkenntniss und Erfahrung ausgerüstet, die Bearbeitung der interessanten Lehre unternahm. Nachdem der Vf. im Anfange zwar etwas zu weitläuftig von dem Begriffe und den Merkmalen der Edictalladung, von dem Richter, welcher Edictalien verfügen kann, gehandelt hat, bezeichnet er (§. 3.) die Ursachen der Edictalladung, findet den Grund sie zu erkennen in der rechtlichen Nothwendigkeit, welche durch verhinderte Insinuation einer Privatladung hervorgebracht wird, und giebt drey Hauptklassen von Fällen zulässiger Edictalcit. an (S. 11—17): I. wenn selbst der Name des Vorzuladenden unbekannt ist; II. wenn zwar der Name bekannt, aber der Aufenthaltsort des Vorzuladenden unbekannt und nicht auszumitteln ist, z. B. gegen flüchtige Bankeruttirer, gegen entwichene Ehegatten u. s. w.; III. wenn zwar sowohl der Name als der Aufenthalt bekannt ist, aber dessen ungeachtet die Einhändigung einer Privatladung verhindert wird, z. B. wenn der Vorzuladende aus Chicane jede Insinuation der Privatladung unmöglich macht, oder nach der zwar mit Recht vom Vf. bestrittenen Behauptung einiger Juristen, wenn die Insinuation der Privatladung wegen der Menge der Vorzuladenden oder wegen Entfernung der Wohnorte zu unbequem oder zu kostspielig seyn würde. In der Abtheilung II. handelt der Vf. insbesondere von den Edictalauffoderungen zu der Anbringung und Ausführung eines Rechts, und zwar in Cap. I. (S. 26) von der Rechtmässigkeit dieser Citation und von der Androhung und Wirkung der Präclusion; er zeigt, dass nach dem gemeinen Rechte keine Begünstigung dieser Citationen sich finde, dass aber besonders das sächsische Recht sich das Verdienst der Aufstellung zweckmässiger Bestimmungen erworben habe. In den nachfolgenden Capiteln wird nun von den einzelnen Fällen gehandelt. Cap. II. von der Edictalcitation wegen Bewirkung der Cassation ungelöschter Hypotheken (S. 33), wenn Umstände und besonders das Alter von Hypotheken, welche auf Rittergütern oder andern Grundstücken haften, in den Hypothekenbüchern angemerkt, aber noch nicht gelöscht sind, während die Tilgung dieser Hypotheken wahrscheinlich, aber durch Urkunden nicht zu erweisen ist. Hier hat die Edictalcitation derjenigen, welche Ansprüche auf hypothekarische Foderungen zu machen vermeinen, zur Anbringung der Ansprüche unter Androhung der Präclusion ein besonderes Interesse, wenn ein solches Grundstück veräussert werden soll. Der Vf. bezeichnet hier sehr vollständig das hiezu von den sächsischen Gesetzen vorgeschriebene Verfahren, und nimmt auch in den Noten auf das preussische Recht Rücksicht, bey welchem ihm aber mehrere wichtige preussische Rescripte, z. B. vom 9. December 1815 (in *v. Kamptz* Jahrbüchern VI. Band S. 209) unbekannt geblieben sind. — Das Capitel III (S. 42) behandelt die Edictalauffoderung, wodurch die Aufhebung stillschweigender Hypotheken beabsichtigt wird; die Nothwendigkeit derselben tritt nur bey freywillig unternommenen Subhastationen ein, indem bey dieser, nicht, wie bey der noth-

wen

wendig öffentlichen, die stillschweigenden Hypotheken erlöschen. Die Wirkung der Präclusion besteht blofs in dem Verluste des dinglichen Rechts, darf aber nicht auf das persönliche Recht, oder auf das ganze Vermögen ausgedehnt werden. Sehr zu wünschen ist, dafs das sächsische Recht in Ansehung der im Hypothekenbuche nicht eingetragenen Servituten und anderer Grundgerechtigkeiten die Vorschrift des preufsischen Rechts nachahme. Cap. IV. (S. 48) Von der Edictalladung, wozu gerichtliche Deposita Veranlassung geben. Die verschiedenen Fälle sind vollständig angegeben. Cap. V. Von der Edictalauffoderung, welche der Antritt einer Erbschaft mit Vorbehalt der Rechtswohlthat eines Güterverzeichnisses veranlafst; besonders wenn der Erbe, der mit dem Vorbehalte antritt, die Erbschaftsgläubiger in der Absicht aufrufen läfst, um die Erbschaftsschulden kennen zu lernen, und sich gegen Ansprüche sicher zu stellen. Nach sächsischem Rechte ist diese Art der Citation gestattet, und hat die Wirkung gänzlicher Präclusion. Gern hätte Rec. hier von dem Vf. auch Bemerkungen darüber gelesen, in wiefern diese Citation nach gemeinem Rechte zulässig sey. Diese Erörterung wäre sehr praktisch gewesen, da nach einer durch viele Beyspiele in den Zeitungen bestätigten Erfahrung, solche Edictalcitationen aus misverstandener Billigkeit immer allgemeiner werden. Rec. hat nichts dagegen einzuwenden, wenn die Richter auf Anrufen des Erben die Gläubiger edictaliter citiren, aber nie kann er sich überzeugen, dafs damit die Strafe der Präclusion verbunden werden dürfe; schon die Ausdehnung unseres Verkehrs, die Entfernung der Gläubiger, die Unmöglichkeit, mit allen diesen Edictalcitationen bekannt zu werden, bewirken, dafs oft auf die ungerechteste Weise die unschuldigen Gläubiger präcludirt werden; vorzüglich aber widerstreitet die Erkennung der Präclusion im gemeinen Rechte allen Rechtsgrundfätzen, da durch Präclusion ein Recht verloren geht, und kein Gesetz existirt, welches diese Präclusion ausspricht, kein Richter aber befugt ist, einen solchen Verlust der Rechte ohne ausdrückliche Gesetze auszusprechen. Cap. VI. (S. 63) Von Edictalauffoderung der Gläubiger zur Bewirkung eines gerichtlichen Accordes. Diefs Capitel enthält auch sehr gute Bemerkungen über Nachlafsverträge. Cap VII. (S. 75) Von Edictalvorladung derjenigen, welche an Fideicommissen Ansprüche haben. Cap. VIII. (S. 81) Von Edictalauffoderung derjenigen, welchen an Lehensportionen oder an Lehensquantis Ansprüche zustehen. Cap. IX (S. 85) Von der Edictalauffoderung der unbekannten Erben eines Verstorbenen. — Die Hauptzierde der vorliegenden Schrift macht aber das Capitel X aus; (S. 101 — 150) von der Edictalladung Verschollener, und derjenigen, welche an ihrem Vermögen Ansprüche haben. Diefs Capitel enthält nicht blofs eine gründliche processualische Erörterung der Lehre, sondern auch eine für das deutsche Privatrecht sehr wichtige musterhafte Behandlung der Lehre von der Verschollenheit. Eine bestimmte Angabe der Hauptgrundsätze, eine klare gedrängte Zusammenstellung der verschiedenen Aussprüche der Particulargesetzgebungen, und eine praktisch interessante Zergliederung der verschiedenen Fälle und Controversen zeichnet die Behandlung aus. Der Vf. trennt sehr richtig die zweyfache Art von Verschollenheit: 1) wenn ein Einwohner eines Landes, nachdem er sich in die Fremde begeben hat, binnen gewisser Zeit (20 oder 30 Jahr) von seinem Leben und Aufenthalte weder seinen Verwandten noch der Obrigkeit Nachricht gegeben hat; 2) wenn ein Abwesender, ob er gleich noch nicht 20 Jahre abwesend ist, das 70ste Jahr seines Alters erreicht hat; sehr gelungen ist (S. 132) die Erörterung von den Intestaterben eines Verschollenen, und (S. 138) von der Verschiedenheit der Erbfolge in verschiedene Güter, besonders (S. 143 — 149) in auswärts gelegene Güter des Verschollenen. Im Cap. XI. (S. 150 — 161) werden noch einige andere Fälle der Edictalauffoderung aufserhalb des Concurses angeführt, z. B. wenn öffentliche Papiere, Hypothekenbücher u. s. w. verloren gegangen sind, wenn Personen aufzufodern sind, die an Erbbegräbnissen oder gewissen andern Gegenständen, die nach bestimmter Ordnung vererbt werden, Ansprüche zu machen haben, wenn verlorne oder wahrscheinlich gestohlene Sachen auszubieten sind u. s. w. — Die *dritte* Abtheilung handelt von dem Edictalprocesse (S. 161), und zwar Cap. I. von demselben überhaupt, Cap. II. von denjenigen Handlungen, welche im Ed. Processe aufserhalb des Concurses vor dem Termine in Betrachtung kommen, daher von den Edictalien von der Art ihrer Bekanntmachung. Cap. III. von demjenigen, was in dem anberaumten Termine selbst geschieht, daher von der Provocation, von der Meldung im Termine, von der Legitimation zur Sache, von der Bescheinigung, und von dem Contradictor. Cap. IV. von der Entscheidung der Edictalsache und der Wirkung dieser Entscheidung im Allgemeinen. Auch diese letzte Abtheilung ist sehr gut bearbeitet. Die ganze treffliche Schrift läfst es innig bedauern, dafs die Wissenschaft an dem Vf. so früh einen talentvollen eifrigen Verehrer verloren hat.

Breslau, auf Kosten d. Vfs. u. in Commiss. b. J. F. Korn: *Martini Lipenii Bibliothecae realis juridicae Supplementorum ac Emendationum Volumen tertium*, auctore D. *Lud. Godofr. Madihn.* 1817. 192 S. fol.

Da die Fortsetzung der Lipenischen Bibliothek längst der Wunsch aller gründlichen Rechtsgelehrten war, so hat der Vf. sich durch diese Arbeit den Dank derselben erworben. Sowohl *Senkenberg*, als *Böttcher* (letzterer in diesen Blättern I. B. des Jahrs 1799 Nr. 31. und in *Lotz* Staatswiss. u. juristischen Nachrichten) kündigten die Absicht dieser Fortsetzung an; allein Verhältnisse erlaubten ihnen nicht sie auszuführen. Diefs ist um so mehr zu bedauern, da beide Gelehrte den Plan hatten, den Lipen und dessen beide Supplemente in ein, gleichsam ganz neues, Werk zu-

zusammen zu ziehen und durch die neueren literarischen Producte zu ergänzen; ein Plan, dessen Ausführung grosse und entschiedene Vorzüge vor der blossen Fortsetzung gehabt haben würde. Ein solches Werk würde ein Prachtwerk in der Rechtsgelehrsamkeit seyn, und ist daher noch immer höchst wünschenswerth. Bis zu seiner Ausführung sind Fortsetzungen höchst schätzbar, Rec. freut sich daher dieser Arbeit des ehrwürdigen *Madihn* um so mehr, da sie einen abermaligen Beweis giebt, dass man wieder anfängt, die Wichtigkeit und den Werth der Literatur in der Rechtsgelehrsamkeit zu schätzen.

Hr. *M.* hat die Absicht, seine Fortsetzung in einzelnen Heften, die zusammen den dritten Supplementband des Lipen bilden werden, herauszugeben. Das vorliegende geht bis zu *Camera Imperialis*, vollendet jedoch diesen Artikel noch nicht. Im Allgemeinen ist die Methode des Lipen und seiner Fortsetzer beybehalten, obwohl die Anführung der litterarischen Werke, in welchen Anzeigen und Beurtheilungen neuer Schriften enthalten, eine wichtige Verbesserung ist. Hr. *M.* ist eben so fleissig und glücklich in Nachträgen früherer, von *Lipen*, *Schott* und *von Senkenberg* übersehener Werke, als in der Fortsetzung der neueren Literatur. Rec. hat in der neuern Literatur keine wesentlichen Lücken bemerkt; nur einige Bemerkungen erlaubt er sich, als Beweis der Aufmerksamkeit, welche er diesen Bogen gewidmet hat. So vermisst er z. B. bey *Aequilibrium* (S. 27) die Abh. *Duperil de la balance politique, ou exposé des causes, qui l'ont altéré dans le Nord depuis l'avénement de Catherine II. au Trône de Russie* (Londres et Stockholm 1790), und *Mountmorres* Uebersetzung: *the danger of the political balance of Europe, translated from de French of the King of Sweden* (London 1790), so wie die 1790 zu Kiel erschienene deutsche Uebersetzung: Ueber die Gefahr des politischen Gleichgewichts in Europa; auch Versuch über das politische Gleichgewicht der europäischen Staaten. Hamb. 1790; *Franz Josias v. Hendrich* historischer Versuch über das Gleichgewicht der Macht bey den alten und neuen Staaten (Leipzig 1796 8.); (*Ernst Aug. Christ. Strasser*) die Wage Europens, oder zusammengetragene Gedanken vom ausgetretenen Gleichgewicht Europens (Germanien) 1797. 8.; *Friedrich von Genz* Fragmente aus der neuesten Geschichte des politischen Gleichgewichts. Petersburg 1806. 8.; *Vogt* über das neue politische Gleichgewicht (in s. europ. Staatsrelationen Bd. VI. St. 1. Abh. 4.); *Mr. de Bonald de l'équilibre politique en Europe.* (Paris 1807); *Nauwercks* Abh. über das Gleichgewichts- oder Gravitations-System (in *Archenholz* Minerva 1807. Heft III.) und *Buchholz* über das Europ. Gleichgewicht (im Journal für Deutschland 1815. Heft VI. S. 458—483). Die S. 135 angeführte Abhandlung: *welche Grundsätze befolgte man in Preussen bey Einführung des allgemeinen Landrechts?* ist nicht vom Hauptm. *v. Archenholz*, sondern vom damaligen Reichskammergerichts-Assessor *von Kamptz*, und nur in der ersten Minerva abgedruckt; die gleich darauf angeführte Erörterung über das neue preussische Gesetz wegen der Bauern, ist vom Kammerjunker *v. Kamptz* in Friedberg in der Neumark; unter den Schriften über das Praesentations-Wesen am Reichskammergericht (S. 186) fehlen nicht allein mehrere, die Präsentation zu einzelnen Assessoraten betreffende Schriften, z. B. *Johann Theodor Roth* Aktenstücke die evangelisch-fränkische Kreis-Praesentation zum Kammergericht betreffende Actenstücke (in seinen Beyträgen zum deutschen Staatsrecht und zur Literatur desselben, Band III. (1798.) Nr. VII. S. 129—160); *Joh. Christph. von Aretin* Versuch einer Erörterung des Anfallsrechts bey Reichskammergerichts-Präsentationen mit Bezug auf den neuesten Devolutionsfall der Baierschen Kreis-Präsentation (München 1801. 8.), und Nachricht von der dem Niedersächsischen Kreise zustehenden Präsentation zu zwey Reichskammergerichts-Assessoratsstellen (vom Kgl. Dänischen Geheimen Rath, Ober-Procureur und Director der deutschen Canzley, *Adolph Gotthard Carstens* in Kopenhagen) (im deutschen Magazin, Altona 1795. St. 1. Abh. I. S. 1—16), so wie *Joh. Theodor Roth's* Abh. von der unter den evangelischen und vermischten Reichskreisen alternirenden Präsentation eines Kammergerichts-Beysitzers (in seinen obgedachten Beyträgen B. I. Abh. IX.), sondern auch die neueste und einzige ausführliche Schrift über diese ganze so verwickelte Materie, nämlich die: *Darstellung des Präsentations-Rechts zu den Assessoraten am kaiserlichen- und Reichskammergerichte vom Hof- und Landgerichts-Assessor* — nachmaligem Kurbrandenburgischen Reichskammergerichts-Assessor — *von Kamptz* (Göttingen 1802. 368 S. 8.).

Diese Bemerkungen beweisen, wie schwer, auch bey dem angestrengtesten Fleisse, Vollständigkeit in Arbeiten dieser Art zu erreichen ist.

Rec. wünscht recht dringend, dass der Vf. diese schätzbare Arbeit recht bald fortsetzen möge!

HANDELSWISSENSCHAFTEN.

Rom, b. de Romanis u. S.: *Instituzioni di Commercio e di Economia civile.* 1811. XIX u. 215 S. 8.

Kurz vor der Auflösung der päpstlichen Regierung war man in Rom mit dem Entwurfe eines *Codice commerciale* und der Errichtung eines Handelstribunals beschäftiget. Man hatte zu diesen wichtigen Arbeiten den Advocaten *Francesco Isola* zugezogen, und wollte ihm den mit dem Archigymnasio *della Sapienza* zu verbindenden eigenen Lehrstuhl der Handlungswissenschaften übertragen. Zu dem Ende entwarf er gegenwärtiges Lehrbuch. In der Einleitung werden mit allgemeinen Zügen die Wichtigkeit des Handels überhaupt und seine Schicksale angedeutet, und gezeigt, wie nothwendig es sey, mit den wissenschaftlichen Grundlagen desselben vertraut zu seyn, wolle man durch seine Anwendung zu Kenntnissen, Auszeichnungen und Glücksgütern gelangen. Sehr richtig wird gesagt: „*questa scienza quest' arte è figlia*

dell'

delle sperienze, e delle osservazioni di tutti i tempi, e di tutti le nazioni, quindi ne son derivati i precetti, che stretamente legati formano la catena de' suoi principj elementari." Wie wichtig diese Wissenschaft sey, erhellet aus folgenden Worten: „*per se stessa una scienza ardua e difficile, perchè naturalmente complicata, e legata con tutti i rapporti fisici, economici e politichi dello stato.*" Die Handelskunde hat einen rein theoretischen und einen praktischen Theil. Der erste besteht in der Kenntnifs der Regeln der Kunst, und der zweyte in der Ausübung dieser Regeln selbst. Das letzte bildet die Kunst oder Handlung, das erste die Wissenschaft des Handels. Die unwandelbaren Grundsätze dieser Wissenschaft in einem streng methodischen Vortrag zu entwickeln, ist der eigentliche Zweck, den der Vf. vor Augen hatte. Nach seiner Ansicht enthält sie drey verschiedene Abtheilungen, und zwar 1) die Lehre von den ersten Quellen und Grundlagen des Handels, und seines innern Mechanismus, 2) die Handelsrechtslehre (*dritto commerciale*) und 3) die Hauptwirkungen des Handels, womit eine Geschichte desselben zu verbinden seyn würde. Diese letzten Folgerungen, die gleichsam den angewendeten Theil bilden, sind aus politischen Gründen unterblieben, sollen indessen in ruhigern Zeiten nachgeliefert werden. Hiernach erhalten wir hier nur die reine Theorie, vertheilt in XVII. einzelne Kapitel, die unter einander in der engsten Verbindung stehen, und deren Inhalt aus kurzen Sätzen besteht, welche die Stelle eben so vieler §§. vertreten. Zahlreiche Noten erläutern überdiefs einzelne in den Text nicht gehörige Sätze. Der Anfang wird mit Recht mit dem Begriff der Wissenschaft des Handels, ihres Gegenstandes und ihrer Wichtigkeit gemacht, wobey ihre Hülfslehren erwähnt werden. Darauf folgen Erörterungen über den Staat, den Ackerbau, die Bevölkerung und deren Uebermaafs oder die Kolonien, die Fabriken und Manufacturen, den Einfluss der Wissenschaften, der Künste und der Moral auf den Handel. Diefs bringt die Rede auf die Systeme und die Projectmacherey, die beide sehr richtig gewürdiget werden. Nach diesen Vorbegriffen erörtert der Vf. die eigentliche Natur des Handels und seines Ursprungs, seinen Gegenstand oder die Waaren überhaupt, die besondern Arten des Handels, den Geist, mit welchem er betrieben werden muss, die ihm unentbehrliche Freyheit u. dgl. m. Dann kommt die Reihe an den Nutzen oder Schaden, den diese oder jene Art des Handels gewährt, den Seehandel und die davon unzertrennliche Seemacht, Schifffahrt, Fischerey, Handelsgesellschaften, Ein- und Ausfuhr, die darauf zu legenden Abgaben, die Niederlagen und die Concurrenz. Diese ersten Quellen und Verrichtungen bringen gewisse Wirkungen hervor, die man füglich unter den Begriff *Richezza dello stato* zusammenfassen kann; *le richezze rappresentative* aber *consistono nei metalli*, wodurch die Lehre des Geldes vorgetragen wird, da das Geld *la misura rappresentativa dei valori* ist, so werden die Begriffe des Preises, des Werthes, der Wechsel und der Banken, entwickelt. Diese letzten Anstalten, die man bekanntlich Italien verdankt, gründen sich hauptsächlich auf den öffentlichen Credit, der wiederum das Geld in beständigem Umlauf erhält, wovon der Grund im Luxus liegt. Bey dem grofsen Einflusse des Luxus auf die Finanzen behandelt der Vf. diese in dem folgenden Kapitel, das ihn alsdann zu den Hindernissen des Handels und auf die sogenannte Handelsbilanz führt. Mit S. 155 fängt die *Parte II.* an, in welcher von den Handelsgesetzen, Handelsverträgen, dem Papiergelde, dem Wechselrecht, den Interessen, der persönlichen Verbindlichkeit der Kaufleute, dem Bankerott, dem Schleichhandel, dem Handel zu Kriegeszeiten, den Handelstractaten, der Herrschaft zur See (*dominio del mare*), dem Schiffbau, den Häfen, der Haverey, der See-Assecuration und dem Frachthandel gesprochen wird. S. 195 kommt ein eigenes Kapitel von den Eigenschaften eines echten Kaufmanns. Klugheitsregeln beendigen diesen Abrifs, dessen Uebersetzung wir für junge Kaufleute nützlich hielten.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Die Russisch-Kaiserliche Universität zu Kasan hat den Professor Dr. *Johann Bartholm. Trommsdorff* zu Erfurt unter die Zahl ihrer Ehrenmitglieder aufgenommen, und ihm nach erfolgter Bestätigung des Ministers des öffentlichen Unterrichts, das Diplom hierüber übersandt.

Im May 1817 wurde Hr. *Stephan Nagy* zum Professor des reformirten Gymnasiums zu Ketskemét, und Hr. *Stephan Fancsy* zum Professor des reform. Gymnasiums zu Kun Szent Miklós in Ungern ernannt.

Die k. k. patriotisch-ökonomische Societät zu Prag hat Hn. *Franz von Duschek*, Bergrath und königl. Ober-Wald-Inspector im Ofner Bezirk, zum Ehrenmitgliede ernannt.

Seine k. k. Majestät hat dem königl. Rath und Protomedicus im Königreich Ungern, Hn. *Andreas von Pfisterer*, Mitglied der medicinischen Societät zu Petersburg u. s. w., das Ritterkreuz des österreichischen kaiserl. Leopold-Ordens verliehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle.

Verzeichniss
der
auf der vereinigten Hallischen und Wittenbergischen Friedrichs-Universität im Winter-Semester 1817 — 18 vom 20sten October an zu haltenden Vorlesungen.

I. Theologie.

Encyklopädie und *Methodologie* des theol. Studiums, in Verbindung mit der Literatur der besten Hülfsmittel, trägt Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer* vor.

Eine *historisch-kritische Einleitung in die kanonischen und apokryphischen Bücher des A. T.*, mit einer Uebersicht der Kritik und Hermeneutik, giebt Hr. Dr. *Gesenius*; eine *hist. krit. Einleitung in alle Bücher des A. u. N. T.* Hr. Prof. *Wahl*.

Von *alttestamentl. Büchern* wird *Jesaias*, so wie auch *Daniel*, letzterer mit einer Einleitung in die *chaldäische Sprache*, von Hn. Dr. *Gesenius*, die *Genesis* von Hn. Dr. *Stange*, und *Ezechiel* von Hn. Prof. *Wahl* erläutert. — Die *Beweisstellen des A. T.* erklärt Hr. Dr. *Weber*.

Den *neutestamentl.* Cursus setzt Hr. Dr. *Knapp* fort mit der Erklärung des *Evangelii Johannis*, der *Apostelgeschichte* und der *kathol.* Briefe; Hr. Dr. *Wegscheider* mit der Erklärung der *Paulinischen* Briefe an die Korinther, Galater, Epheser, Philipper, Colosser und Thessalonier, mit vorzüglicher Rücksicht auf ihren dogmatischen Gebrauch; auch erklärt letzterer die Epistel des *Jacobus*. — Die *Apokalypse* erläutert Hr. Prof. *Wahl*.

Die Studien der *exegetischen* Gesellschaft werden unter der Leitung des Hn. Dr. *Gesenius* fortgesetzt.

Mit Rücksicht auf *praktische Homiletik* erklärt Hr. Prof. *Marks* auserlesene Abschnitte der *historischen Bücher des N. T.*

Die *Dogmatik* trägt, ihrem ersten Theile nach, Hr. Dr. *Wegscheider* nach der 2ten Ausg. seiner Institut. (1817) vor mit besonderer Rücksicht auf Dogmen-Geschichte und Symbolik; auch hält er darüber Examinatoria. Hr. Dr. *Stange* setzt seinen dogmat. Cursus fort. — *Biblische Theologie* lehrt Hr. Dr. *Weber*; eben so die *Symbolik* nebst der Geschichte der symbol. Bücher. Auch hält er examinator. und Disputir-Uebungen über diese Vorlesungen.

Die *Kirchen-Geschichte* setzt Hr. Prof. *Raabe* fort. — Die *Reformations-Geschichte* insonderheit erzählt Hr. Dr. *Weber*.

Pastoral-Theologie, *Homiletik* u. *Liturgik* lehrt Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer* nach seinem Grundrisse.

Im *Königl. theologischen Seminarium* übt der Director, Hr. Dr. *Knapp*, die Mitglieder im *mündlichen* und *schriftlichen Vortrage*, wie auch im *Disputiren* und *Interpretiren*; der Insp. desselben, Hr. Dr. *Wagnitz*, trägt die *Homiletik* vor, und übt die Mitglieder in der *Ausarbeitung* und im *Vortrage geistl. Reden*.

Auch setzt Hr. Dr. *Wegscheider* seine *homilet. praktischen* und *Disputir-Uebungen* in seiner *theol.* Gesellschaft, und Hr. Prof. *Marks* die *Uebungen* in seiner *homilet.* Gesellschaft fort; letzterer besorgt auch alle 14 Tage den *akad. Gottesdienst*.

II. Jurisprudenz.

Encyklopädie und *Methodologie des gesammten Rechts* trägt Hr. Prof. *Niemeyer* vor; auch erzählt er die *Geschichte des römischen Rechts* nach Hugo.

Die *Institutionen* nach dem Texte erläutert Hr. Prof. *Salchow* in Verbindung mit der *Rechts-Geschichte*.

Die *Pandecten* erläutert Hr. Prof. *Bucher* nach seinem Systeme; Hr. Ob. H. Ger. R. *Pfotenhauer* setzt deren Erklärung nach Hufeland fort.

Das *deutsche Privatrecht* lehrt Hr. Prof. *Niemeyer*.

Die Theorie der *deutschen Allodial-* und *Lehns-Erbfolge* erläutert Hr. Geh. J. R. *Schmelzer*.

Encyklopädie und *Methodologie des preussischen Rechts* trägt Hr. Prof. *König* vor; *Ebenders.* erzählt die *Geschichte* dieses Rechts.

Das *Lehnrecht*, vorzüglich das longobard. und preuss., lehrt Hr. Geh. J. R. *Schmelzer*.

Das gemeine u. preuss. *peinliche Recht* trägt Hr. Prof. *Salchow* vor nach der 2ten Ausg. seines Lehrb. (1817).

Das *preussische Civil-*, *Kirchen-* und *Criminal-Recht* lehrt nach Klein Hr. Prof. *Rüdiger*.

Das *Staatsrecht der europ. Staaten*, und insonderheit des *deutschen Bundes*, erläutert Hr. Prof. *Voss*.

Das *Kameral-* und *Polizey-Recht* trägt *Ebenders.* vor.

Den *gemeinen Process* lehrt Hr. Ob. H. Ger. R. *Pfotenhauer*; den *preussischen* Hr. Prof. *König*.

Die *Referir-* und *Decretirkunst* lehrt Hr. O. H. G. R. *Pfotenhauer* in Verbindung mit prakt. Uebungen.

Die *Literatur-Geschichte berühmter Rechtsgelehrten des 16ten Jahrh.* erzählt Hr. Prof. *Bucher*.

Examinatorische Uebungen über Gegenstände des röm. Rechts hält *Ebenders.*

III. Medicin.

Die *Anatomie* lehrt Hr. Prof. *Meckel*; auch giebt er, mit Hülfe des Prosectors, Anleitung zur Praxis in der Anatomie.

Die *medic. Anthropologie* setzt Hr. Dr. *Friedländer* fort.

Die anat. physiol. Lehre von den *Sinnen-Werkzeugen* erläutert Hr. Prof. *Meckel*; die *Physiologie und Pathologie der Gesichts-* und *Gehör-Werkzeuge* trägt Hr. Dr. *Friedländer* vor.

Die *Pathogenie* lehrt Hr. Prof. *Nasse*.

Die *allgemeine Pathologie* Hr. Prof. *Sprengel*.

Die *Pathologie* und *Therapie* in Verbindung trägt Hr. Prof. *Nasse* vor; *allgemeine* und *besondere Pathologie* und *Therapie* Hr. Prof. *Krukenberg*.

Die *specielle Chirurgie* lehrt Hr. Prof. *Dzondi* und Hr. Med. R. Prof. *Weinhold*.

Die *syphylitischen Krankheiten* erläutert Hr. Prof. *Dzondi* und Hr. Dr. *Hahnemann*.

Die *Augenkrankheiten* Hr. Prof. *Weinhold*.

Die *Entbindungskunst* lehrt theoretisch und praktisch Hr. Prof. *Niemeyer*; auch erzählt er deren *Geschichte*.

Die *Arzneymittel-Lehre* trägt vor Hr. Prof. *Sprengel*, Hr. Prof. *Schreger* nach seinem Systeme, und Hr. Prof. *Düffer*.

Die *Natur-* und *Kunst-Geschichte der Arzneykörper* erzählt Hr. Prof. *Düffer*.

Die *Apothekerkunst* lehrt *Ebenders.* nach der preuss. Pharmakopöe.

Die *Receptirkunst* lehren die Hn. Proff. *Sprengel* und *Düffer*.

Die *Vieh-Arzneykunde* trägt Hr. Prof. *Schreger* vor.

Die *gerichtliche Medicin* und *medic. Polizey* Hr. Prof. *Meckel*.

Die *klinischen Uebungen* im Königl. Krankenhause und zum Theil in Privathäusern leitet Hr. Prof. *Nasse*; die städtische Klinik Hr. Prof. *Krukenberg*.

Die *chirurgische* und insonderheit *opthalmol. Klinik* im akad. Krankenhause besorgt Hr. Med. R. Prof. *Weinhold*; auch besorgt dieselbe Klinik in seinem Privat-Krankenhause Hr. Prof. *Dzondi*.

Examinatorien und *Disputatorien* halten die Hn. Proff. *Schreger*, *Dzondi* und *Düffer*. — Im *mündlichen* und *schriftlichen* Vortrage über *medic. Gegenstände* übt Hr. Dr. *Friedländer* in Verbindung mit Vorlesungen über das *erste* Buch des *Celsus*.

IV. Philosophie und Pädagogik.

Die *Logik* tragen vor Hr. Prof. *Maaß* nach der 3ten Ausg. seines Lehrbuchs; Hr. Prof. *Gerlach* nach seinem Lehrbuche (1817).

Die *Logik* und *Metaphysik* zusammen Hr. Prof. *Hoffbauer*, jene nach der 2ten Ausg. seines Lehrbuchs, diese nach Eberhard. — Auch hält er besondere Vorlesung über die Hauptgegenstände der *Logik des Wahrscheinlichen*.

Die *Aesthetik* lehrt Hr. Prof. *Maaß*.

Die *philosoph. Grundsätze der Natur-Philosophie* trägt Hr. Prof. *Tieftrunk* vor.

Die *empirische Psychologie* Hr. Prof. *Hoffbauer*.

Das *Naturrecht* lehren die Hn. Proff. *Tieftrunk* und *Hoffbauer* nach ihren Lehrbüchern. — *Ebendass.* mit der *Gesetzgebung* Hr. Prof. *Rüdiger*. — Auch trägt das *allgemeine* sowohl als das besondere *Privat-* und *öffentl. Natur-* und *Völkerrecht* vorzüglich für Juristen und Kameralisten vor Hr. Staatsr. *v. Jakob*, nach seinem Auszug aus dem Naturrecht.

Die *philosoph. Moral* erläutert Hr. Prof. *Gerlach*.

Die *Religions-Philosophie* lehrt *Ebenders.*

Die *allgemeine Geschichte der Philosophie* erzählt Hr. Prof. *Gruber*.

Im *pädagogischen* Seminarium erläutert Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer*, als Director, auserles. Stellen *Quintilian's* grammatisch und pädagogisch nach seinem Buche: Originalstellen griech. u. röm. Klassiker über Pädag. Auch übt er, in Verbindung mit Hn. Prof. *Jakob*, die Mitglieder im *schriftlichen* Vortrage und im *Disputiren*. Hr. Dr. *Wagnitz*, als Insp., erläutert *Dinteris* Regeln der Katechetik in Verbindung mit praktischen Uebungen.

V. Mathematik.

Die *Elemente der reinen Mathematik* erläutert nach Lorenz Hr. Hofr. *Pfaff* und verbindet damit praktische Uebungen im Feldmessen. Auch trägt die *reine Mathematik* Hr. Prof. *Maaß* nach seinem Lehrb. vor.

Ebene Trigonometrie und *Markscheidekunst* lehrt Hr. Prof. *Steinhäuser*.

Die *Algebra* trägt Hr. Hofr. *Pfaff* vor.

Die *mechanischen Wissenschaften* lehrt Hr. Prof. *Steinhäuser*.

Die *bürgerl. Baukunst* nach Gilly Hr. Prof. *Prange*.

Die *geometr.* und *architect. Rechenkunst* lehrt *Ebenders.*

VI. Naturkunde.

Eine *allgem. Encyklopädie der Naturwissenschaften* trägt Hr. Prof. *Kastner* vor.

Die *Experimental-Physik* erläutert *Ebenders.* nach seinem Lehrbuche.

Die *theoretische Chemie* trägt Hr. Prof. *Schreger* vor.

Die *chemischen Verwandtschaften* erläutert Hr. Prof. *Kastner*.

Die *gerichtl. Chemie* lehrt Hr. Prof. *Schreger*.

Die *Naturgeschichte* erzählt Hr. Prof. *Nitzsch* und Hr. Dr. *Buhle*, letzter nach Blumenbach.

Eine *Einleitung in die Mineralogie* giebt Hr. Prof. *Germar* nach Leonhard.

Die *systemat. Mineralogie* lehrt *Ebenders.*

Die *Geognosie* trägt *Ebenders.* vor.

Eine *Einleitung* in die *Lehre von den kryptogamischen Pflanzen* giebt Hr. Prof. *Sprengel*.

Einige Ordnungen der *kryptogam. Pflanzen* erläutert Hr. Dr. *Kaulfuss*.

Die

Die *Zoologie* trägt Hr. Dr. *Buhle* vor.
Die *Naturgeschichte der jagdbaren Thiere* Hr. Dr. *Kaulfuß*.
Die *Geschichte der Eingeweidewürmer* Hr. Prof. *Nitzsch*.
Die *Kunst, Naturkörper zu präpariren und aufzubewahren*, lehrt Hr. Dr. *Buhle*.
Ebenders. zeigt die *Naturalien* im akad. Museum.

VII. *Politik, Oekonomie* und *Technologie*.

Eine Einleitung in die gesammte Politik, Oekonomie und *Kameralistik* giebt Hr. Prof. *Rüdiger*.
Encyklopädie der politischen und *Kameralwissenschaften* tragen vor Hr. Staatsr. *v. Jakob* und — mit besonderer Rücksicht auf Berg- u. Salzwerkskunde — Hr. Prof. *Ebers*.
Die *Politik* lehrt Hr. Prof. *Voß*.
Die *Lehre von der Verfassung*, als *ersten* Theil der Politik, trägt Hr. Staatsr. *v. Jakob* vor.
Die *National-Oekonomie* erläutert *Ebenders.* nach seinem Lehrbuche.
Die *Polizey-* und *Finanzwissenschaft* tragen vor die Hn. Proff. *Rüdiger* und *Ebers*.
Die *Landwirthschaft* lehrt Hr. Prof. *Rüdiger* nach Beckmann.
Die *Forst-Technologie* Hr. Dr. *Kaulfuß*.
Die *Technologie* Hr. Prof. *Rüdiger* nach Lamprecht.

VIII. *Historische Wissenschaften*.

Die *griechischen Alterthümer* erläutert Hr. Prof. *Raabe*.
Die *Geschichte der Römer bis auf Justinian* erzählt Hr. Prof. *Wachsmuth*.
Die *Geschichte der röm. Kaiser* Hr. Prof. *Voigtel*.
Die *Geschichte des deutschen Volks* und *Reichs*, mit Einschluss des *deutschen Bundes*, erzählt *Ebenders.*
Die *französ.* und *britt. Geschichte* Hr. Prof. *Wachsmuth*.
Die neuesten *Denkwürdigkeiten der Staaten-* und *Literatur-Geschichte* setzt Hr. Prof. *Ersch* fort.
Die *allgemeine Geographie* mit *Statistik* und *Ethnographie* trägt *Ebenders.* vor nach Fabri's Abriss 15ter A. (1817.)
Die *allgem. Statistik der europ. Staaten*, mit Einschluss des *deutschen Bundes*, lehrt *Ebenders.* nach Meusel's Lehrb. 4ter Ausg. (1817.)
Die *Statistik des preuß. Staats* lieset Hr. Prof. *Voigtel*.
Die *parallelen Biographieen* von *Erasmus*, *Luther* u. *Melanchthon* erzählt Hr. Hofr. *Schütz*.

IX. *Alte Literatur*.

Die *allgemeine* oder *philosophische Grammatik* erläutert Hr. Prof. *Jakobs*.
Die *Metrik* Hr. Hofr. *Seidler* und Hr. Prof. *Lange*.
Von *griechischen* Schriftstellern werden erläutert: *Aristoteles*, *Theophrast* u. a. Stellen, die Physik und Naturgeschichte betreffend, nach *Schneider's Eclogis physicis*, von Hn. Hofr. *Schütz*; *Euripides* Iphigenia in Tauris von Hn. Hofr. *Seidler*; einzelne Gesänge von *Homer's* Iliade von Hn. Prof. *Lange* und Hn. Dr. *Näke*; die ersten vier Ges. von Hn. Prof. *Wachsmuth*; *Sophokles* Antigone von Hn. Prof. *Jakobs*; *Herodot* über den Krieg mit den Persern von Hn. Dr. *Näke*.

Von *römischen* Schriftstellern werden erläutert: *Lucretii* de rerum natura lib. I — III. von Hn. Hofr. *Schütz*; *Sallust's* Catilinarischer Krieg von Hn. Prof. *Lange*; *Horazens* Satiren und Episteln von Hn. Prof. *Wachsmuth*; *Cicero's* Bücher von den Gesetzen von Hn. Prof. *Jakobs*.
Im *philologischen* Seminarium werden die Mitglieder von den Herren Directoren Hofr. *Schütz* und Hofr. *Seidler* im *Interpretiren*, so wie im *mündlichen* und *schriftlichen* Vortrage geübt.
Zu *lateinischen Stil-* und *Disputir-Uebungen* erbieten sich die Hn. Proff. *Raabe* und *Lange*.
Das *Chaldäische* und *Syrische* lehrt Hr. Dr. *Gesenius*; in den *semit. Dialecten*, so wie im *Persischen*, *Aegyptischen* und *Sanscrit* giebt Hr. Prof. *Wahl* Unterricht.

Die *Geschichte* und *Vergleichung aller Sprachen der Erde* erläutert Hr. Prof. *Rüdiger*.

X. *Neuere Sprachen*.

Die *deutschen Stilübungen* setzt Hr. Prof. *Gruber* fort.
Die *englische* Sprache lehren die Hn. Proff. *Ebers* und *Wachsmuth*, wie auch Hr. Lector *Beck*.
Die *französische* Sprache die Hn. Lectoren *Masnier*, *Lestiboudois* und *Beck*.
Die *italienische* Sprache Hr. Prof. *Wachsmuth* und Hr. Lector *Beck*.

XI. *Schöne* und *gymnastische Künste*.

Die *Geschichte der zeichnenden Künste* erzählt Hr. Prof. *Prange*.
Die *Theorie der Zeichen-* und *Malerkunst* lehrt *Ebenders.* Die *Theorie derselben Künste* und deren *Geschichte* trägt Hr. Dr. *Weise* vor.
Die *Geschichte der bildenden Kunst in Deutschland* trägt *Ebenders.* vor.
Den *Generalbaß* lehrt Hr. Musikdirector *Naue*.
Uebungen im *Kirchen-Gesang* hält *Ebenders.*
Unterricht in der *Instrumental-Musik* ertheilen Hr. *Heise* u. a.

Die *Tanzkunst* lehrt Hr. *Langerhans*.
Die *Reitkunst* Hr. Stallmeister *André*.
Die *Fechtkunst* Hr. *Urban*.

* * *

Die *akademische Bibliothek* ist Mittwochs und Sonnabends von 1 — 3 Uhr, das *akad. Museum* um dieselbe Zeit eröffnet.

LITE-

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

In der Maurer'schen Buchhandlung in Berlin ist erschienen:

Freymüthige Blätter für Deutsche, in Beziehung auf Krieg, Politik und Staatswirthschaft, herausgegeben von *Fr. von Cölln*. Jahrg. 1817. *Neuntes* Heft. gr. 8. — Es enthält:

I. *A. von Mayendorff*, Bericht von der deutschen Freyheit und Regiment, Collecten; *item*, was auf Landtägen vorgeht, und wie der Eingesessenen des Erzstifts Magdeburg ihre Gerechtsame und gute Landesverfassung mit des Landesherrn Interesse übereinkomme und bestehen könne. Geschrieben in der 2ten Hälfte des 16ten Jahrh. Herausgegeben von *G. H. M. von Wedell*.

II. Napoleon und die Pariser nach seinem Rückzuge über den Rhein bis zum Tractat von Fontainebleau. (Fortsetzung.)

III. Erinnerungs-Blätter aus dem Feldzuge der schlesischen Armee 1812.

IV. Entwickelung des französischen Nationalcharakters u. s. w.

V. Aphorismen über Gesetzgebung, Staatsverfassung und Verwaltung.

VI. Rückblicke auf die neueste Literatur, nebst Auszug aus *von Hallers* Werk: Restauration der Staatswissenschaft. 1ster Theil u. s. w.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist in der Arnold'schen Buchhandlung in Dresden die *dritte* verbesserte und vermehrte Auflage erschienen von:

G. A. Fischer Sammlung der vorzüglichsten Forstrechnungs-Aufgaben. Zum *Gebrauche* und zur *Selbstübung für angehende Forstmänner* und *Oekonomen* entworfen.

Sie ist noch im Prän. Preise von 1 Rthlr. durch alle Buchhandlungen zu bekommen. Der Ladenpreis ist 1 Rthlr. 6 gr.

Bey uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

System der Medicin, zum Gebrauche bey Vorles. und für praktische Aerzte von Dr. *D. G. Kieser*, Prof. zu Jena. *Erster* Band, *Physiologie der Krankheit*. $54\frac{1}{2}$ Bogen. 8. Preis 3 Rthlr. 18 gr.

Was Erfahrung und Wissenschaft über die allgemeinen Gesetze der Krankheitsverhältnisse kann gelehrt haben, ist hier systematisch zusammen zu stellen versucht, und nach einer eigenthümlichen Ansicht sind die Lehren von den Stadien der Krankheit, von dem Wesen der Entzündung und der Geisteskrankheiten, so wie von den epidem. und endemischen Verhältnissen der Krankheit auf die allgemeinen physiolog. Gesetze des Lebens zurück geführt. Voran geschickt ist ein Entwurf einer philosoph. Geschichte der Medicin, in welcher der Stand der Medicin aus dem Stande der Wissenschaft überhaupt abgeleitet und bezeichnet ist. — Der *zweyte* Band erscheint zu Ostern 1818.

Hemmerde und Schwetschke zu Halle.

In der Buchhandlung von C. Fr. Amelang in Berlin, Brüderstrasse Nr. 11, ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Das Schulexamen über die Realien.
Ein
Methodenbuch für Volksschullehrer
in katechetischer Form.
Von
Wilhelm Neumann,
Prediger in Köthen bey Freyenwalde.
Erstes Heft,
über Himmel und Erde, oder Sternkunde und Naturlehre.
8. Mit einer Kupfertafel. Geheftet 9 gr.

Das so eben fertig gewordene
Zweyte Heft
enthält: *vaterländische Geschichte*.
(8. 180 S. Preis 16 gr.)

So eben ist erschienen:

Articuli qui dicuntur Smalcaldici. — E Palatino Codice. Msc. accurate edidit et annotationibus criticis illustravit *Philippus Marheineke*. Berlin 1817. Nauck. 4. 16 gr.

Zu haben in allen Buchhandlungen.

Bey W. Starke in Chemnitz ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Charakteristik Dr. M. Luthers, von *E. L. Wieland*. 8. 8 gr.

MONATSREGISTER

vom

SEPTEMBER 1817.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

B.

C.

D.

F.

H.

Hug,

Teu-

W.

Z.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 60.)

II.

Verzeichniss der literarischen u. artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Vermischte Nachrichten.

Kir

III.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Vermischte Anzeigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

PHILOSOPHIE.

Jena, im Verl. d. Cröker. Buchh.: *Ueber die Philosophie meiner Zeit.* Zur Vermittlung von *Karl Friedrich Bachmann.* 1816. 314 S. 8. (1 Rthl. 8 gr.)

„Diese Schrift ist ein sonderbares Produkt. Gewiss wäre ich in Verlegenheit, wenn ich ein Buch nennen sollte, worin sich bey so viel einzelnem Lobenswerthen, Feinem, Sinnigem, so viel Schiefes, Schielendes, Ueberspanntes und Ungeschlachtes findet." Mit diesen Worten beurtheilt der Vf. S. 259 eine Schrift *Troxler's*, und Rec. findet sie vollkommen anwendbar auf ihn selbst. Wollte man sich nun diese Beschaffenheit des Werks in ein günstiges Licht stellen, so könnte man sagen: der Vf. ist im philosophischen Durchbruch begriffen, er strebt nach einer Selbstständigkeit, welche ihm auf seinem bisherigen Wege noch nicht geworden, es ist deswegen verdienstlich, dass er in den philosophischen Schriften seiner Zeit sich umgesehen, und schüttelt er gleich die Masse des daraus Gewonnenen etwas wunderlich durch einander, so ist diess in solchem Zustande nicht grade zu verargen, und man muss ihn gewähren lassen. Wollte man nachtheiliger über die Sache urtheilen, so könnte man sprechen: der literarische Jacobinismus, welcher eine Zeitlang in deutscher Philosophie geherrscht, giebt hier seine Nachklänge, er verdirbt am Schriftsteller das Gute und anderseits Löbliche, macht ihn Nichtjakobinern ungeniessbar, und gleichwie in Frankreich aus den politischen Jacobinern kein wahrer Staatsmann hervorgegangen, so aus den Vorfechtern der deutsch-revolutionären Schulweisheit kein gediegener Philosoph. Auf jeden Fall ist nicht einzusehen, wie eine Schrift, die von Durchbruch oder Revolutionsgesinnung deutliche Spuren giebt, zur *Vermittlung* geschickt seyn möge, indem der Vf. wegen seines Zustandes mehr für sich selbst, als für Andre geschrieben; weswegen auch keine ruhige Erwägung und kein bewährtes mit sich selbst einstimmiges Urtheil bey ihm zu suchen. Wir glauben übrigens gerne, was er in der Vorr. versichert, dass er keinen bösen Willen habe, und keines Systemes Fessel trage, letzteres schon deswegen, weil es oft ganz unbegreiflich ist, wie manche Dinge in seinem Kopfe zusammenhängen.

Gut werden in der Einleitung die französische Revolution und der revolutionäre Geist deutscher Wissenschaft mit seinem Jacobinismus und Terrorismus, und ihrem Erzeugniss, dem absoluten Dogmatismus — vergleichbar einem usurpirten Kaiserthum — zusammengestellt. Der Gedanke verdiente wohl eine eigne Durchführung, und könnte zugleich über manche gegenwärtige Erscheinung der Philosophie Aufschluss geben; weil, wie in der Politik bey den Franzosen, so in der Philosophie bey den Deutschen, niemand mehr zum Jacobinerorden gehören will, aber doch mancher von gewissen Grundsätzen desselbe beseelt wird, welche ihn bedeutend abscheiden von solchen Männern, die weder durch französische Revolution noch durch deutschphilosophischen Revolutionsgeist hingerissen wurden. Richtig bemerkt der Vf., das Zeitalter des Kraftgenies und Glücksritter in Wissenschaft und Kunst neige sich zum Ende, der Rausch verfliege, und die Besonnenheit kehre wieder. Es wollen die grössten Paradoxieen, die künstlichsten, grosse Revolution verheissenden Systeme, literarische Meucheleyen und Morde, barbarische Terminologieen, gesuchte Dunkelheiten, wodurch man vor Jahren blenden und den Ruf der Tiefsinnigkeit erhalten konnte, jetzt nicht mehr überraschen, sie werden mit Gleichgültigkeit aufgenommen. Dagegen wird wieder das Innige, Natürliche, Treufleissige geschätzt und hervorgehoben, eine klare, bestimmte, anmuthige, leichte, unmittelbar aus der Tiefe hervorquellende Darstellung ist es, die anspricht und die Geister unterwirft. Das steht allerdings mit der neugewonnenen politischen Selbstständigkeit Deutschlands in Verbindung.

Nach einem Blick auf die vor *Kant*ische Periode giebt der Vf. einen Abriss von den Lehren *Kants* und seiner Schule, in Darstellung und Beurtheilung demjenigen folgend, was *F. H. Jacobi* verschiedentlich über die *Kant*ische Philosophie vorgetragen. Hierauf wird über *F. H. Jacobi* selbst geredet. Der Vf. will gerne milde von ihm reden, wegen seines Verdienstes, der Aufrichtigkeit seines Strebens, seiner Rechtlichkeit, endlich auch aus Christenpflicht. Aber es ist doch gar zu sonderbar mit diesem Manne beschaffen, es springt ins Auge seine Unwissenschaftlichkeit, sammt dem ganzen Tross von Unzusammenhang, Unstrenge, Wortschwall, und den übrigen Beyläufern. (S. 85.) Nun ist aber die Wissenschaft hierin grausam, und der Mann selbst verlangt strenge Prüfung, behauptet auch mit seiner Philosophie den unvertilgbaren Geist aller Zeiten für sich zu haben. Dieser hat nun wohl eine gute Seite, worin sie das Wahre berührt, zugleich aber eine schlimme, worin sie dem Irrthum und der Täuschung anheimgefallen ist. (S. 90.) Die Wahrheit besteht darin, dass sie einen wesentlichen Punkt in der menschlichen Natur er-

griffen und herausgehoben hat, das lebendige Gefühl und die unmittelbare Anschauung; aber sie hasst die philosophirende Vernunft, *Jacobi* ist *doctor christianissimus* (?) erinnert an die Schriften eines *Lactantius*, *Tertullian*, welche die Philosophie für eine Erfindung des Teufels hielten. (!!) Jeder Philosoph, der bloss Philosoph ist, d. h. seine Untersuchungen unabhängig von der Bibel und dem christlichen Glauben anstellt, ist ihm ein Gräuel. (!!!) (Unbegreiflich ist, wie jemand die *Jacobi*schen Schriften gelesen haben und so urtheilen kann. Weit scharfsinniger und sicherer haben die christlich Gläubigen, wie der Bote von *Wandsbeck*, den Unterschied ihres biblischen Glaubens und der Philosophie *Jacobi's* wahrgenommen, weswegen viele ihn gradehin einen Nichtchristen und Ungläubigen nennen, eben so gut als den Philosophen *Fichte*. Was Hr. *B.* S. 92 fg. noch hinzufügt, beruht auf demselben Missverständnisse von der gemeinsten Art.) Jedoch muss man die Individualität *Jacobi's* lieb gewinnen, und kann es nicht ohne Vergnügen bemerken, wie er in vielen kräftigen und höchst vortrefflichen Stellen mit glühender Begeisterung von der Würde der Tugend und des ganzen sittlichen Bestrebens gesprochen, und — diese unausgesetzte Richtung seines Strebens auf das Sittliche, so wie seine vortreffliche Darstellung, (vergl. oben S. 85.) welche sich von allem scholastisch-barbarischen Unrath frey erhalten hat, sind das unvergängliche Verdienst *Jacobi's*: und die scholastisch-barbarische Sprache und den Mangel der Richtung auf das Sittliche und Naturgemäse, aus welchem doch allein alles Grosse entspringen kann, halte ich (*Bachmann*) für die beiden Grundgebrechen der jetzigen Philosophie. (S. 96.) Indessen ist es doch heilige Pflicht des Philosophen, die Rechte der Vernunft geltend zu machen und die Philosophie ist es sich selbst schuldig, zu verbitten, dass *Jacobi's* unzusammenhängendes Gerede für die Wissenschaft ausgegeben werde. (S. 98.) Die *Jacobi*sche Religionslehre steht in einem *förmlichen Gegensatz* zur Philosophie, Beweis genug, dass sie nicht die *wahre Religion* ist. Dennoch ist eine Stelle (von den göttlichen Dingen S. 34. 35.) Hn. *B.* aus der tiefsten Seele geschrieben und er bekennt mit freudiger Erhebung, dass er kein anderes Ziel seines wissenschaftlichen Strebens kennt, als eine *Philosophie in diesem Sinne*. (S. 99.) Das reime, wer kann; aber des Vfs. Wort bleibt unwiderruflich, obgleich ihm vor dem Abdruck seiner Schrift der zweyte Band von *Jacobi's* Werke zu Gesicht gekommen, worin er selbst eine bessere Bestimmung und Unterscheidung von *Verstand* und *Vernunft* gefunden zu haben eingesteht. (S. 101.)

Hiernächst kommt das Urtheil über *Reinhold*, es ist dem Vf. leichter und angenehmer als jenes über *Jacobi*, denn die schriftstellerische Individualität *Reinhold's* ist weit liebenswürdiger als die *Jacobi*sche. (S. 103.) Dennoch muss der Mann gleich darauf harte Dinge hören. Er hat nicht mit Liebe eines sehnsüchtigen durch unbestimmte und unerklärliche Regungen sattsam vorbereiteten Gemüths die *Kant*'sche Kritik studirt, sondern mit leidenschaftlichem Rausch eines unbeständigen an Veränderung bereits gewöhnten Herzens. (S. 105.) Die Entstehung der Theorie des Vorstellungsvermögens wird folgendergestalt beschrieben: dieser Enthusiasm (für *Kant's* Kritik) verrauschte gar bald, und der Wankelmüthige vergass die Eydschwüre, welche er öffentlich, im Angesichte vieler tausend Zeugen gethan. (S. 107.) Der spätere Uebergang *Reinhold's* zur Wissenschaftslehre und dann zu *Bardili's* Logik wird mit lieblosem Spott geschildert, und Hr. *B.* findet, dass *Reinh.* sich dadurch in den Augen aller Philosophen herabsetzt. (Besser machen es Andere, welche das Widersprechende gleichzeitig behaupten, von einer Ungereimtheit zur andern übergehen, und dennoch versichern, sie sagten immer dasselbe und besäsen die eigentliche Wahrheit.) Sogar aus dem harten Schreiben von *Fichte* an *Reinhold* werden Stellen ausgezogen, und der schändlichen, eines Dieners der hohen Polizey nicht unwerthen, durch *Schelling* geschehenen Herausgabe eines freundschaftlichen Gespräches wird gedacht. Sehr richtig ist aber S. 120 der Grund angegeben, warum es in der Philosophie nicht zum ewigen Frieden kommen werde.

Die Darstellung der *Fichte*'schen Philosophie, sagt der Vf., hat ihre eignen Schwierigkeiten. Man hat oft über die Dunkelheiten derselben geklagt und *Fichte* beklagte sich wieder über das Missverstandenwerden, welches Klaglied indessen sonderbar genug sich laut erhebt, sobald ein Gegner auftritt, aber durch Beyfallsbezeugungen eben so schnell erstickt wird. Dem Vf. dringt sich der Gedanke auf, dass in *Fichte's* Philosophie etwas seyn musste, was dem Zeitgeiste widerstrebte, und ihn in die Länge nicht befriedigte. Die Wissenschaftslehre bewährt sich als echte Speculation. Sie ist eine pragmatische Geschichte des menschlichen Geistes. Die Grundzüge der Wissenschaftslehre in der alten Gestalt werden vom Vf. verzeichnet, und von denen der neuen Gestalt unterschieden. Er nennt *Fichte* einen philosophischen Geist vom ersten Range, *Kant's* Verfahren sey anatomisch, bey *Fichte* sey alles innerlich, beseelt, daher sey *Kant's* und *Fichte's* Philosophie eine verschiedene Ansicht desselben Gegenstandes. (Können je zwey verschiedene philosophische Lehren etwas anders seyn?) *Fichte* ist in den entgegengesetzten Fehler des *Spinoza* verfallen, der Grundgedanke beider ist derselbe. (S. 153.) Wie bey *Spinoza* die Freyheit untergraben, der Unterschied zwischen Gutem und Bösem, Wahrheit und Irrthum im Grunde aufgehoben wird, so wollte umgekehrt *Fichte* von Gott weder Existenz noch Seyn, noch Substanz aussagen, sondern blosses Handeln, die Natur sank ihm herab zu einem blossen sinnlichen Seyn, das in Wahrheit gar keine Realität hat, sie trägt den Charakter des Todes an sich, eines durch und durch nichtigen Scheinwesens. Hierin liegt die härteste Seite des *Fichte*'schen Systems. Die ganze Wissenschaftslehre wurde im höchsten Grade *scholastisch*. Man wird bey ihrem Studium gestehen müssen, in Wahrheit nichts anders gefunden zu haben,

ben, als Verschwendung eines bewundernswürdigen Scharfsinns in Ausspinnung eines Gewebes von Subtilitäten, welche mit jedem scholastischen Buche wetteifern können, und aus welchem *Fichte* umsonst bemüht ist, ein wahrhaft-vernunftgemässes Leben zu entwickeln.

Wieder mit Schwierigkeiten verbunden ist die Darstellung der *Schelling*'schen Philosophie. (S. 161 fg.) Eine einzige grosse Idee ist es, sagt der Vf., welche das ganze Wesen des Urhebers entzündet, mit deren Entwickelung er noch stets beschäftigt ist und wovon er nur einzelne Darstellungen in seinen Schriften giebt. Man muss demnach die einzelnen Schriften vergleichen, eine durch die andre ergänzen, und sich auf diese Weise des Standpunkts des Ganzen zu bemächtigen suchen. Man lasse sich durch das Unzusammenhängende, ja Widersprechende des Buchstabens nicht irre machen. Der Vf. urtheilt über das System, es sey wesentlich Eins mit dem des *Spinoza*, ertheilt ihm grosse Lobsprüche und nennt es gotttrunken und gotterfüllt. Es befriediget das Streben der menschlichen Vernunft nach Einheit mehr als irgend ein anderes und versenkt den menschlichen Geist in die Betrachtung des Einen, worin Wahrheit, Güte und Schönheit, Natur- und Geisterreich, Sinnliches und Unsinnliches, Irdisches und Himmlisches dem Wesen nach Eins sind. (S. 202.) Aber zugleich beruft sich das System gleich an der Schwelle auf eine innere unerwiesene geheimnissvolle Erkenntnissquelle, auf eine unmittelbare Eingebung und Erleuchtung, verfehlt dadurch seine erhabene Bestimmung, öffnet dem Mysticismus und der Schwärmerey Thür und Thor. Das bleibe fern von der Philosophie, und verrücktes Zeug genug findet sich in den Schriften mehrerer Anhänger der *Schelling*'schen Philosophie. So kann man nicht anfangen zu philosophiren. Ferner ist der oberste Grundsatz der Einerleyheit völlig leer in Absicht des Materiellen, aus dem Gesetz der Indentität, weil es bloss logisch ist, kann gar keine äussere Realität abgeleitet werden, man kommt nicht aus dem Begriffe heraus, und keinen Schritt vorwärts, die Deduction und Construction der Naturphilosophie sind keine, und in manche Reden möchte es schwer seyn einen vernünftigen Sinn zu bringen. (S. 208.) Die ganze Deduction der Sinnenwelt zeigt nichts anders als Angst, Verwirrung und Widerspruch. Der ganze Apparat von Constructionen und Ableitungen aus dem Absoluten ist nichts als ein Ansatz, ein Ausholen, wodurch die Wissenschaft nicht fortschreitet, der Fortschritt ist bloss scheinbar, und man erfährt nichts, als was man gleich anfangs hörte, dass das Absolute das All ist, und in ihm Alles gleich und Eins. In der Abhandlung über das Wesen der menschlichen Freyheit erblickt man die Qual, Foderungen der höheren sittlichen Natur in Eintracht zu bringen mit dem hohlen Gerüste und abgestandenen Formen des Systems. (S. 212.) Diesem entgeht das Fundament, das Princip ist wie aus der Luft gegriffen. Es giebt keine adäquate Erkenntniss des Absoluten auf *Schelling*'sche Weise und die Verwirrung, wenn es ans Ausbreiten der Wissenschaft, ans Ableiten und Construiren kommen soll, so wie das Widersprechende in den einzelnen Sätzen und das Unharmonische der frühern und spätern Aeusserungen sind die bitterste Satire auf jene adäquate Erkenntniss des Absoluten. Dieser göttlich seyn wollenden Weisheit steht es an der Stirn geschrieben, welche Brüste sie gesaugt, welche Hände sie auferzogen und gepflegt haben. (S. 217.) — Wir gestehen, diese Vorwürfe mit jenem früher dem System ertheilten Lobspruche der Vernunftbefriedigung gar nicht in Einklang bringen zu können, entweder sind jene wahr, und diese falsch, oder umgekehrt.

Von den Freunden des *Schelling*'schen Systemes heisst es, sie haben meistens durch crassen Formalismus und Flitterstaat die Hohlheit ihres Gemüths verdeckt. Einige werden indess vom Vf. rühmlich erwähnt. Unter den abtrünnigen Freunden erfährt *Eschenmayer* harte Aeusserungen, aber bey Gelegenheit erklärt Hr. *B.* dass auch ihm der Glaube Anfangs- und Endpunkt der Wissenschaft sey, nur will er ihn auf eine andere Weise in Schutz nehmen, wie *Eschenmayer* und *Jacobi*, dessen letztern philosophischen Glauben er fälschlich für einen Glauben aufs Gerathewohl hält. (S. 233—235.) *Hegel* wird besonders gelobt, doch auch seine Ungeniessbarkeit getadelt, *Wagners* Philosophie eine Schmarotzerpflanze genannt und der Unterschied zwischen mathematischem und philosophischem Wissen hervorgehoben.

Von den Gegnern *Schellings* ist S. 261. fg. die Rede. Sonderbar genug werden einige gelobt, andre getadelt, ohne dass der Grund davon recht zu erkennen. *Bouterweck* z. B. erfährt viel Gunst, sein Lehrbuch der philosophischen Wissenschaften enthalte eine gesunde nüchterne Ansicht der Dinge, in einer durchaus lichtvollen Darstellung, auch gereiche ihm nicht zum Tadel, dass er vieles *Kant* und *Jacobi* verdanke. *Fries* hingegen wird hart mitgenommen und ein leidenschaftlicher erbitterter Mensch genannt, dem der wahre Geist der Systeme seiner Gegner unbekannt geblieben, obgleich sein System der Logik rühmliche Erwähnung verdiene. *Krug* soll auf seinem Standpunkte des gesunden Menschenverstandes hoch über ihm stehen; auch *Köppen*, *Herbart*, *Schleyermacher*, den der Vf. besonders liebt und ehrt, werden erwähnt, zuletzt wird dem Andenken des heiligen verklärten *Novalis* liebend eine Locke geweiht.

Ob nun unser Vf. zur Vermittelung berufen sey, mögen unsre Leser selbst entscheiden. Er hat am Schlusse der Schrift einige Aphorismen zu diesem Zwecke beygefügt, rühmt die griechische Philosophie, wie sie es verdient, und meynt, es könne gelingen die *Platon*'sche und *Aristotel*'sche Form in einer Grundform zu verknüpfen, und dadurch die Aufgabe der Philosophie zu lösen. Wir bezweifeln dieses, so wie eine angenommene Verknüpfung in einer höhern Ansicht zwischen *Locke* und *Leibnitz*. (S. 285.) Mit *Jacobi* sagt der Vf., das Streben der Wissenschaft sey nicht Wahrheit zu erzeugen, sondern zu enthüllen, und das Lernen und Forschen sey, wie *Plato* sagt,

sagt, eine Wiedererinnerung. (S. 288.) Es gebe skeptische Naturen, Gefühlmenschen, sinnliche Naturen, Phantasiemenschen, Verstandesmenschen, am höchsten ständen die Vernunftmenschen. Vereinigung aller dieser Vermögen sey das Vollkommenste, ihm komme die Individualität *Platon's* am nächsten. Bis jetzt ist der Widerstreit der Ansichten das einzige Wahre und Gewisse. Die streitenden Systeme sind nothwendig für die werdende Wissenschaft. Die Wahrheit liegt in der Vereinigung der Systeme, oder im System der Systeme. Die Philosophie umfasse den Empirism und Rationalism, sie sey eben so sehr Idealism als Realism, Theism, Supranaturalism, und Naturalism!! Einer der letzten erbaulich klingenden Aphorismen (S. 313.) möge hier am Schlusse wörtlich seine Stelle finden. — „Dummes Zeug! Die Religion spricht zu allen: Gott hat nicht die Welt für sich behalten, sondern *uns* mitgetheilt; und er hat sie darum so herrlich ausgestattet, damit ein jeder etwas finde, woran er sich ergötze, und im Leben und Tode halten könne; eben so hat er nicht eine fürstliche noble und bürgerliche, eine gelehrte und ungelehrte Welt geschaffen, sondern eine einzige, diese aber gross genug und unerschöpflich für alle, und in diese hat er gesetzt, den König und Fürsten in die Mitte seiner Unterthanen, den Bauer an den Bürger, den Gelehrten unters Volk, damit sie sich erkennen als verwandt, sich gegenseitig dulden, vertragen, fördern, lieben, und durch Gedanken und Thaten ihm wohlgefällig wären — und einige sich gar klug dünkende Philosophen, die aber eigentlich Narren sind, thun mit ihrer nachlallenden stammelnden Weisheit so brotzig, und möchten die wenigen Buchstaben, welche sie vom Universum verstehen, gar zu gern für sich behalten — wenn sie nicht wieder auf der andern Seite die Ehrbegierde davon abhielte."

STAATSWISSENSCHAFTEN.

GRÄTZ, b. Tänzer: *Gedanken über das Verhältniss zwischen den Gutsherren und ihren Beamten*, von *Cajetan Wanggo*, Freyh. v. Mandellscher Secretär und Directionsrath der Steyermarkschen Beamten-Versorgungs-Gesellschaft. Zum Vortheil der erwähnten Anstalt. 1816. 33 S. 8. (6 gr.)

Ein wackeres Schriftchen, welches über das Gerichts- und Verwaltungswesen auf den Steyermärkschen Gütern Aufschluss giebt. Dort sind fast noch die Adligen Güter was in Norddeutschland die Standesherrschaften sind. Der Gutsherr hat seine Canzley, Räthe, Secretäre und eine zahlreiche Dienerschaft. *Vor* Kaiser Joseph II. gesegneten Andenkens gehörte der Gerichtshalter zu dem Hofgesinde: „Der edelveste gestrenge Landgerichts- oder Burgfriedsverwalter stand nicht selten in einer mit Gold oder Silber vorbrämten Weste, den Teller unter dem Arm an der gräfl. Tafel und ward mit: Jetzt könnt ihr euch entfernen, entlassen." Er wusste sich aber für solche hundische Behandlung gehörig zu entschädigen, und konnte endlich wohl selbst Güter kaufen. *Unter* Kaiser Joseph ward auch hierin Licht und Ordnung. Die Bedingungen, um Oberbeamter zu werden und zu bleiben, wurden denen für die norddeutschen Gerichtshalter gleich, und davon wesentlich nur durch Vorstandsleistungen verschieden, wodurch nach des Vfs. Erfahrungen mancher jungen Rechtsgelehrten Anstellung erschwert wird. Aber diese Vorstandsleistung hängt damit zusammen, dass der Oberbeamte noch theils Pächter, theils Rechnungsführer des Gerichtsherrn ist, und dass nicht selten sein Gehalt nach Hundertsten von den verrechneten Gutseinkünften bestimmt wird. Alles dieses hält der Vf., der selbst Oberbeamte war, aus guten Gründen für gemeinschädlich; doch glaubt er, dass für den Gutsherrn von Nutzen seyn könne, wenn dem Oberbeamten die Bezahlung der Unterbedienten obliege, insofern dieselben nicht in unmittelbarer Verrechnung mit dem Gutsherrn stehen. Diese Meinung hat alles wider sich was sich gegen das fr. Bureauwesen sagen lässt, und greift grade das Verhältniss an, was bey der Gutsherrlichkeit erhalten und bewahrt werden muss, das *Hausväterliche*. In *dieser* Hinsicht hätte auch noch ganz besonders die neue Sitte empfohlen werden können, wonach die Guts-Erben bey den Oberbeamten arbeiten müssen. Dort lernen sie offenbar den Geschäftsgang besser kennen, als bey den Oberbehörden, und überdiess das, was sie sonst nirgends erfahren können, den Zustand ihrer Güter und die Verhältnisse der Menschen, welche das Verhängniss ihnen unterworfen hat.

Diese Andeutungen werden den Werth dieser Schrift hinlänglich bezeichnen, und es bleibt noch übrig seinen Gegenstand unter höheren Betrachtungen aufzunehmen. Unsere Bauern haben jetzt grössere Mittel der Bildung als im Mittelalter unsere Fürsten: sie rechnen, sie schreiben, sie lesen, sie besprechen mit Hülfe der Bibel das Sittliche, mit Hülfe der Zeitung das Staatsverhältniss, sie denken bey dem Gehorchen; dadurch wird das Verwalten erleichtert, sie beurtheilen das Befehlen, dadurch wird das Verwalten erschwert, sie wissen was sie wollen und was sie können. — Es liegt daher alles daran, dass unter ihnen der Hass gegen die Beamten nicht allgemein werde; und es sind Zeichen die warlich nicht übersehen werden dürfen in den Erscheinungen eines *Grasel*, *Pöschl*, *Molitor* und der wunderthätigen und wahrsagenden Bauern die in allen deutschen Marken jetzt aufstehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Göschen: *Johann Craig's Grundzüge der Politik.* Untersuchungen über die wichtigsten bürgerlichen Angelegenheiten nach der Erfahrung. Aus dem Englischen. 1816. *Erster* Band. XXXII u. 339 S. *Zweyter* Band. 295 S. *Dritter* Band. 343 S. gr. 8.

Hr. *F. G. Hegewisch* in Kiel unterzeichnet sich als Herausgeber dieses Werks, und berichtet, dass er den *zweyten*, sein Freund, Hr. Kanzley-Secretair *J. Susemihl* in Glückstadt aber den *ersten* und *dritten* Theil übersetzt habe. Der zweyte Theil ist zwar nicht vollkommen und schön, aber doch lesbar übersetzt; die beiden übrigen aber sind so kauderwelsch geschrieben, dass man bey vielen Stellen in Zweifel gerathen kann, ob man wirklich deutsch oder nicht vielleicht eine andere Sprache, nur mit deutschen Buchstaben gedruckt, liest. Niemand, wer sich nicht etwa selbst einmal zum Recensenten desselben verdammt hat, wie Schreiber dieses, wird es aushalten, auch nur wenige Seiten fortzulesen. Beyspiele werden uns unsre Leser gern erlassen. Wer sich die Mühe giebt, in das Werk hinein zu sehen, wird nicht lange suchen dürfen, um unser Urtheil bestätigt zu finden.

Was den Inhalt des Werks betrifft: so hätte es wohl einiger darin enthaltenen Abhandlungen wegen, einen deutschen Auszug verdient; aber das ganze Werk zu übersetzen verlohnte nicht der Mühe, da nicht nur die mehresten darin vorgetragenen Sätze aus deutschen Schriften längst bekannt sind, sondern auch der Vortrag des Vfs. sich nicht sonderlich empfiehlt, indem seine Schreibart trocken und ohne alle Lebendigkeit ist; indem er sich in abstracten Sätzen verliert, und fast nie oder höchst selten zu Erläuterungen aus der Geschichte oder aus dem Zustande wirklicher Staaten schreitet. Das Buch taugt also zu dem Zwecke, zu welchem es der Hr. Herausgeber bestimmt wissen will, durchaus nicht. Er meynt nämlich, dass das Werk vorzüglich Gutsbesitzern und solchen aus den wohlhabenderen Ständen, die bey der bevorstehenden neuen Organisation der Landstände und Volksrepräsentanten ihre Stimme und Rath über öffentliche Angelegenheiten geben sollen, zur Vorbereitung und Belehrung dienen könne. Aber wie sollen diese aus einem Werke belehrt werden, das selbst so abstract geschrieben, und vollends durch die schlechte Uebersetzung ganz undeutlich geworden ist, das da, wo ja Anwendungen auf positive Verfassungen vorkommen, nur immer auf die Verfassung und Einrichtungen Englands anspielt, die immer schon als bekannt vorausgesetzt werden, und die daher deutschen Lesern, die des Vfs. Vaterland nicht genau kennen, höchst unverständlich seyn müssen.

Wir wollen einen kurzen Abriss von dem Inhalte des Werks geben, und darin dasjenige auszeichnen, was für Deutsche hauptsächlich bemerkenswerth scheint.

Nach einer Einleitung, welche die Lehre von der moralischen Natur des Menschen kurz darstellen soll, und die schwerlich irgend einem Deutschen genügen wird, da sie bloss eine Wiederholung der *Smith*'schen Theorie der moralischen Empfindungen ist, handelt das Werk in drey Büchern: I. von der Regierungs-Verfassung; II. von den Pflichten der Regierung; III. von den Einkünften der Regierung. In dem *ersten* Buche wird von den natürlichen Rechten des Menschen, von dem göttlichen Rechte der Regierung, von dem Regierungsrechte aus einem Vertrage, aus dem Nutzen, von der politischen Gleichheit und Ungleichheit, von der Volksvertretung, von einem Senat, und von der ausübenden Gewalt gehandelt. In allen diesen Kapiteln findet sich gar nichts, was einer Auszeichnung würdig wäre, ausser etwa das, was über das Fehlerhafte des englischen Oberhauses (S. 200 im ersten Bande), und über die Verbesserung der Repräsentation gesagt wird, wo der Vf. in seinen Vorschlägen grösstentheils der amerikanischen Verfassung hold ist, und sowohl die Erblichkeit der Senatorstellen, als die in England übliche Wahl der Glieder des Hauses der Gemeinen aus bekannten Gründen tadelt.

In dem *zweyten* Buche wird 1) von der bürgerlichen, 2) von der peinlichen Gesetzgebung, 3) von der Landesvertheidigung, 4) von der Leitung der Capitale und Gewerke, 5) von der Vertheilung der Güter, 6) von der Armenversorgung, 7) von den öffentlichen Unterrichts-Anstalten, und endlich 8) von dem Verhältniss der Kirche zum Staat gehandelt.

Das erste Kapitel dieses Buchs enthält viel richtige Bemerkungen über das Ungewisse und Schwankende unserer positiven Gesetze, und über die Schwierigkeiten, unparteyische und zugleich vernünftige und wahre Rechts Entscheidungen zu erhalten, insbesondere wird gezeigt, wie wenig bey Civilprocessen die Einrichtung der Geschwornen zu diesem Ziele führt. Der Vorschlag, den das zweyte Kapitel thut, um dem Labyrinthe der Rechtsverwickelung durch die unendlichen Schlingen der positiven Gesetze zu entgehen, ist originel, und verdient grosses Nach-

denken. Er besteht nämlich darin, den ganzen Plunder der positiven Gesetze fahren zu lassen, und sich bloss an die natürliche Gerechtigkeit zu halten. „Gerechtigkeit (Rechtskenntniss)," sagt der Vf. nach einer der besten Stellen der Uebersetzung des Hn. *S.*, „ist nicht wie die Rechts-Systeme behaupten, eine abstracte Wissenschaft, welche eine lange und schwierige Erziehung (Unterricht) erfodert. Sie ist in die Brust des Menschen gepflanzt, und mit dem Menschen geboren, würde sie nicht durch schädliches Unkraut erstickt. Zerstört jene Begriffe des Rechtes, als eines Gegensatzes der Rechtlichkeit, und die Gerechtigkeit wird von selbst aufblühen. In dem Augenblicke wo die wirkliche Beschaffenheit des Vorganges in Gewissheit gebracht ist, geben die sittlichen Gefühle der Menschheit den gehörigen Ausspruch an die Hand. So lass (lasst) uns denn aufhören, Gesetze, Entscheidungen für künftige Fälle und Autoritäten aufzuhäufen: alle Rücksicht auf hypothetische Fälle verbannend, lass uns auf den genauen Werth der Streitigkeiten oder Missverständnisse Acht geben, die unserer Beurtheilung vorgelegt werden, und lass uns Gerechtigkeit üben, Mensch zwischen Mensch."

„Durch den gegenwärtigen Zustand des Rechts wird unser Gefühl verdreht. Alles, was nicht geradezu unter dem Verbote begriffen ist, ist erlaubt, obgleich unverträglich mit den höchsten Forderungen gleichmässiger Gerechtigkeit. Ohne uns weiter darum zu bemühen, gerecht zu handeln, sind wir zufrieden, wenn wir gesetzlich gehandelt haben; und so lange wir nur alles vermeiden, was den Grund zu einem Rechtshandel abgeben könnte, bilden wir uns ein, dass unser Nachbar keinen weitern Anspruch an unser Betragen zu machen hat. Daher entspringt eine sehr leichtfertige und gefährliche Moralität. Richteten wir dagegen unsere Aufmerksamkeit auf die Grundsätze der natürlichen Gerechtigkeit, statt auf die des Gesetzes; so würden wir dadurch die grosse und einzige Beschirmung der menschlichen Tugend, unser Gefühl für Pflicht befördern und verstärken."

Man wird aus dieser Stelle allein wohl genugsam abnehmen, dass der Begriff der natürlichen Gerechtigkeit vom Vf. so gestellt ist, dass wenn man ihm folgen wollte, die unerträglichste Willkür und Unbestimmtheit des Rechts daraus hervorgehen würde, und dass es doch noch immer besser ist, nach Justinian und Ulpian gerichtet zu werden, als nach dem, was das Gewissen eines Pater *Sailer*, eines Gross-Inquisitors, eines Herrnhuters, oder eines andern verschrobenen Menschen für Recht erkennen mag. — Einiges will jedoch auch der Vf. durchs positive Recht bestimmt wissen, als: die Jahre der Mündigkeit, die Erbfolge u. s. w. Auch Polizeygesetze sollen seyn.

Die Untersuchung über den Grund des Strafrechts füllt einige Bogen an, aber sie enthält nichts, was man nicht in deutschen Schriften viel besser und viel gründlicher abgehandelt fände. Interessanter ist das, was über die Geschwornen in peinlichen Sachen, über das Mangelhafte der englischen Criminal-Gesetze und der Strafen gesagt wird. Doch findet man alles dieses viel besser in *Romilly's* Bemerkungen über Englands peinliche Gesetze, und in *Bentham's* Werken (die gewiss weit eher eine deutsche Uebersetzung verdient hätten, als *Craig's* Buch) ausgeführt. Ueber Landwehr und stehendes Heer — nichts von Bedeutung.

Ueber die Leitung des Capitalvermögens im vierten Kapitel des zweyten Buchs, so wie über dessen Vertheilung im fünften K. — grösstentheils nach *A. Smith*. Das sechste Kapitel: über die Versorgung der Armeen, lässt den Leser unbefriedigt, wenn man auch gleich noch die Bemerkungen des Hn. Uebersetzers hinzunimmt, der die sehr einseitigen Gedanken von *Malthus* von neuem einzuschärfen sich bemüht. Das Kapitel von den Schulen ist sehr arm für Deutsche, und hätte wohl eher weggelassen werden können, als der Abschnitt über die Religion, in welchem *Craig*, nach des Hn. Herausgebers Bericht, behauptet, dass es ungerecht sey, in Religionssachen Zwang auszuüben, und dass sich die Obrigkeit auf keine Weise in das Gebiet der religiösen Meynungen und Handlungen mischen solle. Der Hr. Uebersetzer hat dieses Kapitel weggelassen: „weil er fürchtet, dass die Bestreitung alles Eingreifens der Regierung in kirchliche Angelegenheiten, in den meisten deutschen Lesern ein nachtheiliges Gefühl erregt haben würde, das sich auch wohl ausbreiten und dem Eindruck früherer Kapitel schädlich werden könne." Sollten wir denn wirklich schon so papistisch und protestantisch-mystisch geworden seyn, dass wir die Behauptung der gesunden Vernunft, dass Religion bloss Privat- und Gewissenssache bleiben müsse, und alles, was der Staat dabey erzwingen will, nur vom Uebel sey, nicht mehr vertragen können?

Der letzte Band, welcher von den Einkünften der Regierung handelt, kann deutschen Lesern das meiste Interesse gewähren, da er sich hauptsächlich auf England bezieht, und mehrere specielle Data über das dortige Abgaben-System, so wie verständige Urtheile darüber enthält.

SCHÖNE KÜNSTE.

HANNOVER, b. d. Br. Hahn: *Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland und den vereinigten Niederlanden* von *J. D. Fiorillo*. *Erster* Band. 1815. XIV u. 503 S. *Zweyter* Band. 1817. X u. 554 S. 8. (4 Rthlr.)

Durch diese neue Arbeit erwirbt sich der berühmte Vf. neue Ansprüche auf den Dank aller derer, welche die Kunst lieben, und sich um die Geschichte derselben bemühen; denn mit grossem Fleiss und ungemeiner, ja in der Richtung auf diesen besondern Zweck vielleicht einzigen Belesenheit, findet man hier alle in Büchern zerstreute Nachrichten die Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland betreffend, zusammengestellt, woraus für eifrige Kunstfreunde

freunde und Beobachter mannichfaltige Anregungen zu weiterm Forschen, Vergleichen und Beurtheilen entspringen müssen. Viele sonst wenig beachtete alte Werke erhalten dadurch Bedeutung und Werth in kunstgeschichtlicher Hinsicht, und so mag von manchem ehrwürdigen Rest der Kunstbestrebungen unserer redlichen Vorfahren vielleicht das Verderben noch abgewendet werden, welches ihm zu drohen scheint.

Dieses ist nach unserer Ueberzeugung der eigentliche Gesichtspunkt, aus welchem vorliegendes Werk des Hn. *F.* anzusehen und zu beurtheilen ist, zumal da er in der Vorrede zum ersten Bd. S. VII selbst sagt: „eine deutsche Kunstgeschichte wird erst dann zu ihrer endlichen Gestaltung gelangen können, wenn mit kunstliebendem Sinne und forschendem Fleisse in allen Provinzen Deutschlands Special-Untersuchungen begonnen und ausgeführt seyn werden."

Der *erste* Band enthält eine mit umfassenden historischen Kenntnissen entworfene Einleitung und ausser derselben noch IX besondere Abschnitte, deren jeder die Geschichte oder Zustand der zeichnenden Künste in einem der ehemaligen Kreise des deutschen Reichs abhandelt; von den frühesten Zeiten an bis zum Anfange des 15ten Jahrhunderts. Der erste Abschnitt betrachtet den Zustand der Künste bis auf die erwähnte Zeit in Oestreich; der zweyte, in Böhmen; der dritte, in Schlesien; der vierte, in Baiern; der fünfte, in Franken; der sechste, in Schwaben; der siebente, am Ober-Rhein; der achte, in Hessen und Thüringen; der neunte, in Ober-Sachsen. — Im *zweyten* Bande folgt der zehnte Abschnitt, handelnd, von dem Zustand der Künste in Nieder-Sachsen, Westphalen und den Ostseeländern, wie auch der eilfte, von dem Zustand der Künste in den preussischen Staaten. Diese eilf Abschnitte begleitet sodann noch die Geschichte der Malerey in ganz Deutschland und den vereinigten Niederlanden während des 15ten und 16ten Jahrhunderts.

Dieser Zerstreuung bewirkenden Eintheilung und dem Umstand, dass der Vf. nur selten aus eignen Anschauungen redet, sondern sich mit nicht immer hinlänglich geprüften Nachrichten anderer behelfen musste, ist es wahrscheinlich zuzuschreiben, wenn theils das allmählige Steigen der Kunstfertigkeit im Gang der Erzählung weniger deutlich dargestellt erscheint, als wohl zu wünschen wäre, theils einige der angeführten Kunstwerke, zumal aus der ältern Zeit, etwas überschätzt seyn möchten; z. B. S. 77 des ersten Bandes die beiden Bildsäulen der Schwanehilde und der Jutta im Dom zu Naumburg, S. 415 u. f. das Gemälde im Dom zu Kölln u. s. w. Erinnert man sich aber dessen, was schon im Eingang dieser Anzeige bemerkt worden: so kann die Schuld nicht auf Hn. *F.* zurückfallen, und das Lob, welches wir seiner Arbeit zu ertheilen uns bewogen gefunden haben, wird unverkürzt bleiben.

Am wenigsten haben wir uns in den Umstand finden können, dass Hn. *F.* beliebte, die deutschen und niederländischen Kunst- oder Maler-Schulen, welche sich doch so wesentlich unterscheiden, in eins zu verarbeiten. Wie kommt der Deutsche dazu, den *Johann van Eyck*, den *Quintin Messis*, *Lucas van Leyden* und andere Trefflichen zu den Seinen zu zählen? Kann es zu Deutschlands Ruhme gereichen, wenn es sich anmaasst, was ihm nicht gehört, und werden nicht die Niederländer, mit Recht stolz auf so viel Herrliches und Wundersames, was ihre Künstler geleistet, sich die Brüderschaft höflichst verbitten; werden nicht andere Nationen dieser Eitelkeit spotten? Täglich hört man in Reden und Schriften patriotisch versichern: „der Deutsche könne gar wohl für sich bestehen; wisse besonders alles am besten, und sey in jeder Vortrefflichkeit eben allen überlegen." Hierzu passt aber jenes heran und herüberziehen und verwandt seyn wollen durchaus nicht. Wir brauchen kein ander Volk, um Vorzüge zu beneiden; haben die Künste sich in Deutschland nie mit solchem Glanz ausgezeichnet, wie etwa' in Italien oder in den Niederlanden, so ist hingegen in andern Dingen mehr geschehen, und unsere *Dürer*, *Cranach*, *Holbein* werden durch alle Zeiten mit Ehren genannt werden; aber indem wir Anerkennung verlangen, sollten wir auch anerkennen und gönnen.

Mit dem, was Hr. *F.* (S. 43—45) im ersten Bande von den Verdiensten sagt, welche sich die Klostergeistlichen einst um die Kunst, Erhaltung der Denkmale griechischer und römischer Literatur, so wie um Verbreitung der Cultur überhaupt erworben, sind wir vollkommen einverstanden; es sind verständige Worte zur rechten Zeit ausgesprochen. In Beziehung auf verschiedene grosse Kirchengebäude aus früherer Zeit, auf die oben schon erwähnten Statuen der Schwanehilde und Jutta zu Naumburg aus dem 11ten Jahrhundert, auch (S. 463) bey einem ebenfalls in Naumburg befindlichen und mit Miniaturen verzierten Missale aus dem 10ten Jahrhundert, wird von italienischen Künstlern gesprochen, welche diese Werke vielleicht verfertigt hätten. Gegen solche Vermuthungen aber lässt sich wohl mit Grund einwenden, dass zu jener Zeit die Kunst bey den Italienern keineswegs fröhlicher als bey den Deutschen geblüht, es also den gedachten Gebäuden, Statuen und Miniaturen kaum zur Empfehlung gereichen dürfte, wenn gleich erwiesen werden könnte, was doch bloss ungründliche Sage zu seyn scheint, ihre Urheber seyen Italiener gewesen. S. 197 heisst es: „die Hauptepoche der Miniatur-Malerey möchte wohl seit dem zehnten bis zu Ende des dreyzehnten Jahrhunderts anzunehmen seyn"; und weiter: „Nach eingeführtem Gebrauch des Lumpenpapiers scheint diese Kunst, besonders in Rücksicht der lebhaften Farben, ziemlich in Verfall gekommen zu seyn. Die zierliche Schreibart verlor sich, und mit ihr die Liebe zum Malen, daher ging auch die Kunst der Farbenmischerey zu Grunde." Den Sinn dieser Stelle vermögen wir nicht zu fassen; hat aber der Vf. damit auf einen Rückschritt der Kunst zielen wollen, so irrte er zuverlässig, weil hauptsächlich vom Ende des 13ten Jahrhunderts an die Kunst sich erhob, und man

man also das Farbenmischen auch besser verstehen lernte. — S. 353 des zweyten Bandes wird Hr. *von Burtin* getadelt, dass derselbe ein Gemälde von *Albrecht Dürer* mit der Jahrzahl 1497 zu besitzen vorgiebt, da doch nach *Sandrarts* Zeugniss, *Dürers* ältestes Gemälde mit der Jahrzahl 1504 bezeichnet sey. Es ist uns wahrlich unangenehm, zu Gunsten des anmasslichen *Burtins* gegen Hn. *F.* erinnern zu müssen, wie von ihm selbst S. 342 *Alb. Dürers* eigenhändig im Jahr 1498 gemaltes Bildniss aus der Florentinischen Gallerie angeführt worden, und in eben der Sammlung befindet sich noch das Bildniss eines alten Mannes, mit braunem Rock und schwarzer Mütze, in den Händen einen Rosenkranz haltend, welchem die Jahrzahl 1490 beygeschrieben steht, und man glaubt, *Dürer* habe hier seinen Vater abgebildet. — Dem niederländischen Maler *Michael Cocxin* wird S. 459 Mangel an Erfindung Schuld gegeben, und gleich auf der folgenden Seite bemüht sich Hr. *F.*, wahrscheinlich zu machen, die bekannten 32 Blätter mit Geschichten der Psyche, welche sonst dem *Raphael* zugeschrieben werden, rührten von dem genannten *Michael Cocxin* her; indessen gesteht Hr. *F.* selbst, diese Blätter seyen in *Raphaels* Geist gezeichnet, und wenn ferner noch jeder Kunstverständige zugeben muss, Stil und Anordnung an denselben sey vortrefflich, auch seyen die Motive so gewählt, dass *Raphael* sich der ganzen Folge nicht schämen dürfe; wie kann man solche noch dem *Cocxin* zuschreiben wollen? Oder, wenn angenommen wird, er sey wirklich der Meister derselben, wie kann man sagen: es habe ihm an Erfindungsgabe gemangelt?

Hiermit sey es genug, obschon noch einige andere Stellen allenfalls zu Einwendungen Anlass geben könnten. Wir haben uns vielfältig aus dem Werk unterrichtet, und jeder mag sich daraus unterrichten, welcher dasselbe mit Aufmerksamkeit lesen will; darum ist die baldige Erscheinung des dritten Bandes angelegentlichst zu wünschen, sollte er auch von solchen kleinen Flecken nicht ganz frey seyn.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Oeffentliche Anstalten.

Berlin.

Neue Entbindungs-Anstalt bey dasiger Universität.

Des Königs Majestät, der erhabene Beschützer aller Wissenschaften, haben geruht ein sehr schönes Haus zur Einrichtung einer Gebäranstalt für die Universität Berlin erkaufen zu lassen, welches ganz nach dem, von dem Ministerium des Innern genehmigten Plane unsers, von der Universität Würzburg herberufenen verdienstvollen Geheimen Medicinalrathes und Professors der Geburtshülfe, Hn. Dr. *v. Siebold*, zur Gebäranstalt, mit Zuziehung des Königl. Hofbauintendanten und Professors *Rabe* eingerichtet wird. Das bezeichnete Haus, bestehend aus einem Vordergebäude mit 3 Etagen, und einem noch grössern Seitengebäude, gleichfalls aus 3 Etagen, jede von eilf Fenstern, mit einem sehr geräumigen Hofe und einigen zur Wirthschaft gehörigen Nebengebäuden, wozu man auch einen für die Bewegung der Schwangern nothwendigen daran grenzenden Garten in der Folge zu erhalten Hoffnung hat, liegt in einem der gesundesten und nicht zu geräuschvollen Theile der Stadt, zwischen der Universität und dem Charité-Krankenhause, an einer mit schönen Linden bepflanzten Strasse, und mit seinem Seitengebäude zunächst an Gärten, welche der neuen Anstalt eine angenehme Aussicht und den Zutritt der reinsten Luft gestatten. Unter mehrern Hn. *v. Siebold* zum Auswählen überlassenen Gebäuden hielt er dieses für das zweckmässigste. Als Director der Anstalt wurde ihm eine Dienstwohnung und zur Aufstellung seiner von Würzburg hierher gebrachten geburtshülflichen Sammlungen ein besonderes Local in derselben eingeräumt, wodurch die Anstalt zugleich eine vorzügliche Acquisition für den Unterricht gemacht hat. Mit grosser Liberalität der Regierung wird dieses Institut gegründet, welche dem Lehrer für die geburtshülfliche Klinik kaum etwas zu wünschen übrig lässt, und ihre Einrichtung wird jene zu Würzburg, durch deren Gründung Hr. *v. Siebold* um sein Vaterland sich ein so ausgezeichnetes Verdienst erworben hat, bey weitem übertreffen, und als Muster einer klinischen Geburtsanstalt aufgestellt werden können, deren Bedürfniss das Ministerium und die medicinische Facultät für unsere Universität schon lange so lebhaft fühlten. Die bekannte Thätigkeit und Liebe ihrers Lehrers, sein wissenschaftlicher Geist und reger Sinn für die Vervollkommnung einer wahren Geburtshülfe, Achtung des gebärenden Weibes und der Natur, und Anwendung der Kunsthülfe nur da, wo sie die Natur selbst gebietet, wird künftig die neue Anstalt beleben, und so vieles Nützliche und Gute für die Bildung der Aerzte bey der Universität und für die Wissenschaft zu erwarten seyn. — Im October wird dieselbe von Hn. *v. Siebold* durch eine Rede und Programm feyerlich eröffnet werden. — Heil dem Könige, der sich durch die Gründung dieser wohlthätigen und nützlichen Anstalt ein neues unsterbliches Verdienst um die leidende Menschheit und um die Wissenschaft erworben hat.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

MATHEMATIK.

Amsterdam, b. Geysbeek: *Grondbeginsels der Stuurmanskunst. Bevattende, in drie afdeelingen,* enz. enz. Door *O. S. Bangma*, Examinat. der Stuurlieden te Amsterdam; Lid van het Koninkl. Nederl. Inst. van Wetenschapp, enz. enz. 1816; XII und 303 S. gr. 8. nebst 6 halben Bogen Kupfert. — Pr. 5 Guld. Holl. (2 Rthl. 17 ggr. Conv. Geld.)

Dieses Werk war dem Rec. um so mehr eine angenehme Erscheinung, da es gleichsam wieder das *erste* literarische *Produkt* ist, das in den Niederlanden über die *Schifffahrtskunst* seit der Zeit erschien, dass Holland sich vom französischen Joche befreyet hat.

Der Vf. *Obbe Sikkes Bangma* ist ganz dazu geeignet, ein Werk über die *Steuermannskunst* zu schreiben; denn schon seit 30 Jahren hat er in derselben öffentlichen Unterricht ertheilt.

In dem Buche wird zwar nichts von des Vfs. vieljährigem praktischen Unterrichte erwähnt; aber aus den *Gedenkschriften betrekkelyk tot het Kweekschool voor de Zeevart; Amsterd.* 1791. gr. 8. p. 110. enz. und den *Bylaag. tot det Werk* Nr. VIII. p. 99—108. geht hervor, dass der Vf. schon seit dem Herbste 1787, bey der Pflanzschule zur Bildung junger Seefahrer in Amsterdam, die theoretische Schifffahrtskunst gelehrt hat. Auch hat der Vf. schon früher einen *Kort Begrep der Stuurmanskonst*, (1811) geliefert und mit Bezug auf diese, hat er die *Anfangsgründe der Steuermannskunst* bearbeitet, um dadurch, weil er nunmehr *Examinator der Steuerleute* ist, seinen Landesgenossen, welche sich dem praktischen Seedienste widmen wollen, gemeinnützig zu werden.

Das Buch zerfällt in *drey Abschnitte*, jeder in mehrere Paragraphen. Der *erste Abschn.* (S. 1—72.) enthält in 13 Paragraphen die vorzüglichern Grundlehren aus der Geometrie, Astronomie und Geographie, wobey besonders auf Erklärung der gewöhnlichen Sinus-Tafeln; der Berechnung ebener und schiefwinklicher Dreyecke; der Betrachtung der Sphäre; des Gesichts- und Scheitelkreises; der scheinbaren Bewegung der Gestirne; auf Erklärung mehrerer, zur mathematischen Erdbeschreibung gehörigen Gegenstände; Horizontal-Parallaxe (*Kimduiking*); Dunstkreis; Verbesserung der beobachteten Sonnenhöhe, und das Finden der Breiten im Mittagskreisen Rücksicht genommen wird. Der *zweyte Abschn.* (S. 72—167.) begreift in 17 Paragraphen die besondern Theile der eigentlichen physikalisch-theoretischen Schifffahrtskunst. Der Vf. giebt Anleitung über das Beobachten der Ebbe und Fluth; die Schiffsrose (*Kompas*); deren Abweichung und Verbesserung durch anzustellende Beobachtungen; über die Bestimmung des Courses und des Fortganges des Schiffes auf dem Meere (*zee*); über das Nord- und Süd-, auch Ost- und Westsegeln des Schiffes; dessen Queer-Course im Allgemeinen, und über das Segeln nach platten, sphärischen und Mittelbreiten, mit Bezug auf Koppel-Course insbesondere. Erklärung und Gebrauch der Seekarten, über die Strömungen, die Abweichung von Cours und Entfernung. Verbesserung des Netzes (*Bestek*). Im *dritten Abschn.* (S. 168—272.) wird in 11 Paragraphen die Lehre von den sphärischen Dreyecken vorgetragen. Eigenschaften der sphärischen Dreyecke; Grundregeln und Berechnung sphärischer Dreyecke. Anleitung zur Bestimmung des wahren Auf- und Unterganges der Sonne. Mehrere Regeln und Berechnungsarten schiefwinkliger sphärischer Dreyecke. Ueber das Azimuth und den Stundenwinkel, den scheinbaren Auf- und Untergang der Sonne und der Morgen- und Abend-Dämmerung. Der 9te Paragraph beschäftiget sich mit der Breite ausser dem Mittage durch zwey Sonnenhöhen; der 10te Paragraph dieselbe Breite durch zwey gleiche Höhen und der 11te dieselbe durch den Abstand des Mondes von der Sonne zu finden. Den *Anhang* (*Byvoegsel*) machen 165 *Aufgaben* mit den *Antworten*, die dem jungen Seemanne, der das vorhergehende richtig gefasst hat, zur Uebung vorgetragen sind. Die schön gestochenen Kupfertafeln erläutern das Ganze völlig.

Ungeachtet die Darstellung der abgehandelten Materien sehr deutlich und dem, mit den arithmetischen, geometrischen und manchen andern Vorkenntnissen versehenen Anfänger der Lehre von der Schifffahrtskunde anschaulich gemacht werden, so vermissen wir doch im Ganzen noch immer eine reine systematische Ordnung, die in den neuern Werken der Engländer, Spanier und Portugiesen, selbst in dem schon vor mehr als 20 Jahren bekannten deutschen Buche: *Röhl's* Anleitung zur Steuermannskunst, angetroffen wird. Selbst in dem gleichartigen Werke von *Braren's*, das in diesem Jahrhundert schon zwey Ausgaben erlebt hat, und welches Buch der holländischen Lehrmethode in der Steuermannskunst am nächsten kommt, finden wir, in Rücksicht der Darstellungs-Methode, manches besser geordnet, als in den *Anfangsgründen* u. s. w. des Hn. *Bangma*. Rec. hält dafür, dass, da der Lehrvortrag über die Steuermannskunst seit den ältesten Zeiten in Holland, fast im-

immer in den Händen der Privat-Mathematiker und Steuerleute von Profession gewesen, die weniger jene Wissenschaft methodisch auf Universitäten erlernten, als vielmehr auf das Ansehn ihrer Vorgänger und der von diesen aus Erfahrungen abstrahirten Theorien, dieselbe gleichsam praktisch vortrugen, alle bisherigen Anleitungen zur Steuermannskunst, von *Simon Stevin* an bis auf unsern Vf. fast einen und denselben Gang beobachten. Vortheilhafte Ausnahmen finden allerdings in diesem Fache der holländischen Literatur statt, wovon die berühmten Werke von *Gerhard Kinkhuysen*, *Claas Rembrand van Nierop*, *Abraham de Graaf*, *Gietermaker*, *Landsberg*, *Claas Jansz. Voogt*, *de Vries* und mehr Andre bis auf *Douwens* sich vorzüglich auszeichnen; aber mitunter kommen auch Schriften der Art vor, die einander so ähnlich sich sehen, wie ein Ey dem andern. Dieser Schluss findet aber bey dem Buche des Hn. *B.* nicht die entfernteste Anwendung; vielmehr finden wir in den geometrischen und trigonometrischen Aufgaben, wenn dieselben erklärt und aufgelöset werden, einen rein mathematischen Gang beobachtet. Schade dass unser Vf. manche neuere Methode für die rechnende Schifffahrtskunde nicht gekannt oder doch nicht gebraucht hat. So wird z. B. die Aufg. S. 35—37. *In einem schiefwinkligen Dreyecke, wovon die drey Seiten bekannt sind, soll man die drey Winkel finden* — in der bekannten Art, *durch* die logarithmischen Sinustafeln aufgelöst. Und doch hat beynahe vor 200 Jahren der berühmte Holländer, Prof. *Willebrord Snellius* derartige Aufgaben, *ohne* trigonometrische Tafeln aufzulösen gelehrt. Die Methode dazu, findet sich im *Anhange* seines Werks: *Cyclometricus, de Circuli dimensione* secund. logist. abacos et ad mechanicem accurat etc. etc. pag. 95—100. Probl. V et VI. Lugd. Bat. 1621, 4. *Snellius* Regel gründet sich darauf, dass sehr nahe $\varphi = \frac{3 \, Sin. \, \varphi}{2 + Cos. \, \varphi}$ ist, welchen Satz schon der Cardinal *Nicolaus de Cusa* kannte, wie aus *Kästner's* Gesch. der Mathemat. 1r Bd. S. 415. fg. §. 22. hervorgeht, aber auch am Ende dieses Paragraphs hinzusetzt: des Cardinals Beweis sey sehr dunkel ausgedrückt. Nach des Rec. Ansicht kann indessen auch der, von *Snellius* geführte Beweis zu keiner völligen Ueberzeugung führen. Das hat schon *Huygens* angemerkt (s. *De Circuli magnitud. inventu*; Lugd. Bat. 1654, 4.), wo er den Satz mit einem stringenten Beweise auseinander setzt. Diesen kann man auf die Formel reduciren, dass nahe

$$\varphi = \frac{tang. \, \varphi + 2 \, sin. \, \varphi}{3} = \frac{Sin. \, \varphi \, (1 + 2 \, Cos. \, \varphi)}{3 \, Cos. \, \varphi}$$ sey.

Unsere deutschen Mathematiker *Lambert* und *Klügel* haben zwar diese Formel etwas anders ausgedrückt, aber im Wesentlichen kommen sie doch mit dem hier gegebenen Ausdruck überein. *Gietermaker's* Methode, wie derartige Probleme aufzulösen sind, werden unserm Vf. aus dem *Verguldeu Licht der Zeevart, ofte Konst der Stuurlieden* gewiss eben so bekannt, als die von *Henrich Wilson Navigation etc. etc. Lond.* 1715, 8. vorgetragene Verfahrungsart, ihm nicht entgangen seyn. Das was die Kritiker schon vor 100 Jahren darüber sagten, findet man in den *Act. Erudit. Lips. ab Ao.* 1716; p. 164 seq. gesammelt; selbst in den neuesten Zeiten hat man *über die Auflösung ebener Dreyecke, ohne Hülfe der trigonometrischen Tafeln, vorzüglich zum Gebrauche für Schiffer* — eine treffliche Methode gezeigt (s. *v. Zachs* Monat. Corr. für die Erd- und Himmelskunde; 16r Bd. S. 18—35.), und das, was ältere Mathematiker schon, zu jenem Zwecke, in Vorschriften gegeben haben, nach der Zeitfolge aufgestellt. Dadurch werden die oft mangelhaften Beweise jener früheren Verfasser, in der gehörigen Form ergänzt. Ueberdiess werden daselbst die Regeln zunächst auf rechtwinklige Dreyecke angewandt, so dass, wenn schiefwinklige Dreyecke vorkommen, dieselben zuvörderst in rechtwinklige zerlegt werden. Dergleichen Methoden, und viele andere mathematische Auflösungen wichtiger nautischer Probleme, kommen in mehreren Jahrgängen älterer und neuer Zeiten des *Nautical Almanac* — der *Connoissance des temps* — besonders in dem spanischen *Almanaque náutico y efemérides astronomicas* — den *Ephemerides Astronomicas de Coimbra* — der *Effemeridi astronomiche di Milano* vor, die bey einem Lehrbuche über die Steuermannskunst mit Nutzen zu gebrauchen sind.

Was Hr. *B.* über die Unzulänglichkeit der künstlichen Erd- und Himmelskugeln zum Dienst der Schifffahrt beybringt, ist S. 142. fg. gegründet. Und doch bedienten sich die alten Seefahrer, selbst zur Zeit der Griechen im Alterthume, der Globen zu Auflösung mancher, mitunter schwerer Probleme. So verfertigte z. B. der Athenische Mechaniker *Leontius*, Himmelskugeln, aus den *Sphären des Aratus* entworfen, deren sich die Schiffer bedienten, die aber, wie schon dieser Künstler klagt, nicht die erforderliche Genauigkeit zur See lieferten. Auf der Himmelskugel lösten im 16. Jahrhundert Astronomen und Seefahrer mehrere Aufgaben mechanisch auf, wozu sie, wie sie glaubten, keine gar zu grosse Schärfe nöthig hatten. In den Schriften über jenen Gegenstand in gedachtem Zeitraume, findet man noch immer dergleichen Auflösungen *per globum* angezeigt. Man findet sogar in *Robert Hues's* oft in England, Frankreich, Holland und Deutschland aufgelegten Werke: *De globis et eorum usu; Cap. VI. p.* 188. der englischen Uebers. Lond. 1759, 8. die berühmte nautische Aufgabe: *Aus zwey Sonnenhöhen und der beobachteten Zwischenzeit, die Breite des Orts zu finden* — (verglichen *Bangma* p. 246. fg.) ganz einfach auf dem Globo mechanisch aufgelöset. Bekanntlich hat diese Aufgabe, die auch in *Blaauw's Verhand. over de Globen* — in *Scheibel's* Anleit. zum Gebr. der künstl. Erd- und Himmelskugel und in mehr andern ähnlichen Schriften vorkommt, in Rücksicht der astronomischen Rechnungskunst, viele Astronomen und Seefahrer, selbst vor einigen Jahren den spanischen Schiffs-Capitän *Mendoza Y Rios*, in den Englischen *Philosophical Transactions* beschäftiget, und dem

dem berühmten Landsmann unsers Vfs. *Cornelius Douwes*, auf den er sich bisweilen mit Grund bezieht, von dem Englischen *Längen-Büreau* den bekannten Preis verschafft. In den S. 230—270 vorkommenden Aufgaben über den scheinbaren Auf- und Untergang der Sonne, — die Breite eines Orts ausser dem Meridian durch zwey genommene Höhen und des Abstandes der Sonne vom Monde, wird in Zeit die Genauigkeit nach Sekunden bestimmt, welches einen Vorzug vor den älteren Schriften in diesem Fache darbietet. *Buzengeiger's* Berechnung der Länge und Breite eines Orts aus gegebenem Perpendikel und Abstand vom Meridian eines gegebenen Orts, die man in *v. Zachs* monatl. Corresp. 25r Bd. S. 478 bis 483 antrifft, scheint dem Rec. in manchen Fällen für die mathematische Nautik Vorzüge vor den bisherigen Methoden zu liefern. Auf Längenbestimmungen, aus Mondsabständen und Mondshöhen hergeleitet, die dem Seemanne so dringend nothwendig werden, wird nicht Rücksicht genommen; und doch sind diese Methoden alt. Schon *Amerigo Vespucci* bediente sich, die Meereslänge durch Mondsabstände zu bestimmen, einer Methode, die man ausführlich in *v. Zachs* monatl. Corr. 22r Bd. S. 530—541 auseinandergesetzt findet; und *Abrah. de Graaf* hat in seiner *Redenering over het vinden der Lengte op Zee* ein Mittel gezeigt, wie zur Längenbestimmung Mondshöhen angewandt werden können, eine Methode, die derjenigen fast gleich ist, die man noch in den neuesten Zeiten, wiewohl irrig, dem *Leadbetter* (1746) als Erfinder derselben, zugeschrieben hat.

Mehr dürfen wir nicht ausheben, um die Grenzen unserer Anzeige nicht zu überschreiten; doch dieses müssen wir aus Ueberzeugung noch hinzusetzen, dass der, in den vorliegenden *Anfangsgründen der Steuermannskunst* beobachtete mathematische Vortrag, viele frühere holländische Schriften der Art zurück lässt; und dass es eine dankbare Arbeit seyn würde, wenn der Hr. Vf. ein grösseres Werk über die theoretisch-praktische Schifffahrtskunst bearbeiten und herausgeben würde. Nothwendig müsste darin auch auf die Berechnung der Strahlenbrechung in heissen und gemässigten Zonen Rücksicht genommen werden, die man in der *Verhandeling over het bepaalen der Lengte op Zee door de Afstanden der Maand, enz.* (*II Deelen* 1789, *gr. 8.*) ganz ungern vermisst. Mit dieser Schrift verbinden wir *zwey*, mit diesem Gegenstande, besonders in Hinsicht der *Pflanzschule zur Bildung holländischer Seefahrer* erschienene, aber nicht in den deutschen Buchhandel gekommene Schriften, deren Vf. der gelehrte Prof. *Johann Heinrich van Swinden* in Amsterdam ist, welche den Titel führen:

Nr. I. Verslag der Verrigtingen van Commissarissen over het Vaderlandsch Fonds, ter Aanmoediging van's Lands Zeedienst gedurende het Jaar 1810, en Louw- en Sprokkelmaand 1811 enz. Nebst der Aanspraak, gehouden in het Kweckschool voor de Zeevaart, te Amsterdam op d. 25. Novbr. 1810, ter gelegenheid van den 25. Verjaardag van hetzelve Gesticht, door J. H. v. Swinden enz. enz.; 50 *Pag.* und 150 S. Beylagen, nebst 1 Bog. Rechnungen, und 54 S. Ansprache. Amsterdam im Decbr. 1813, gr. 8.

Nr. II. Aanspraak gehouden in het Kweckschool voor de Zeevaart te Amsterdam, op d. 28. Febr. 1814, ter gelegenheid van het wederopregten van hetzelve Gesticht; door J. H. van Swinden enz. enz. Amsterdam by Peter den Hengst en Zoon. 1814. 49 S. *gr.* 8.

In Nr. I. ertheilt Hr. *v. Sw.* eine genaue *Rechenschaft* (*Verslag*) über die Bemühungen, welche die Commissarien dieser Stiftung angewandt haben, um, während der Herrschaft der Franzosen, dieses wichtige Institut nicht nur zu erhalten und von seinem damals drohenden Untergange zu retten, sondern dasselbe wo möglich noch in Aufnahme zu bringen. Aber vergebens waren die Vorstellungen und Schritte, die von den holländ. Commissarien, an deren Spitze Hr. *v. Sw.* steht, eingeleitet wurden, jenen patriotischen Zweck zu erreichen. Diesen auf alle Art und Weise zu vereiteln, war ein Werk des Corsen und seiner Schergen, die nicht einmal erlaubten, diese, schon im Monat April 1811 abgedruckte Schrift, unter die Mitglieder dieser Stiftung und ihre Beschützer und Freunde zu vertheilen. Die Folgen der Leipziger Völkerschlacht machten das Letzte erst im Decbr. 1813 möglich. Jedes rechtliche Gefühl empört sich, wenn man Nr. I. liest, welche am Ende durch ein kräftiges, trostvolles Gebet, im Vertrauen zu dem Lenker aller Schicksale, geschlossen wird. Desto erfreulicher sind die angenehmen und erwartungsvollen Hoffnungen auf eine erspriessliche Zukunft in Nr. II. ausgesprochen. Hr. *v. Sw.* redet hier ganz im Geiste jugendlicher Kraft, mit der er das Wiederaufleben der Holländ. Schifffahrt schildert, und womit er Keinen bisher getäuscht hat.

Stuttgart, b. Löflund: *Anleitung zur Cubik-Rechnung und zu deren Anwendung auf Körper-Ausmessungen* von *C. L. Schübler*. Mit 2 Kupfertafeln, XIV u. 170 S. Text. 1816. 8. (20 gr.)

Hr. *Sch.* sagt in der Vorrede, dass es sehr schwierig sey, einen Theil aus einer Wissenschaft, wie die Mathematik, für Leser verständlich zu machen, die grösstentheils nicht Gelehrte seyn sollen, und giebt nun in dem Folgenden an, wie viel Vorkenntnisse er zum Verstehen seines Werks erwarte, und die in den Elementen der Arithmetik und Geometrie bestehen sollen, mit Ausschluss aller Bekanntschaft mit Logarithmen und Trigonometrie. Die Elemente der Arithmetik und Geometrie sind nun wohl etwas weite Begriffe; denn manche verstehen darunter bloss die Kenntniss der sogenannten fünf Species der Rechenkunst, und die Lehre von senkrechten und parallelen Linien, von gleichen und ähnlichen Dreyecken. Andere dehnen die Elemente aber über die ganze niedere Rechenkunst, mit Inbegriff der Algebra und in der Geometrie, bis zu der Lehre von den

den krummen Linien aus. Unser Hr. Vf. scheint diess auch in der Folge seiner Schrift gefühlt, und nur im Eifer seines Vortrags ausser Acht gelassen zu haben. Im Anfange des Werks wird die Lehre der Decimalbrüche und weiterhin, das Ansziehen der Wurzeln sehr umständlich und gnügend gelehrt, diese Kenntniss setzt er also nicht voraus, hingegen weiter im Text z. B. in der Antwort auf die XIII. Frage, und an mehreren andern Orten, setzt er Kenntniss und Gebrauch der Gleichungen voraus, die man von einem Anfänger, der mit gewöhnlichen und Decimalbrüchen sich erst muss bekannt machen, nicht eben erwartet und erwarten kann. Diese einzuschaltenden Vorkenntnisse, haben auch wahrscheinlich Hn. *Sch.* verhindert, auf der geringen Bogenzahl manchen andern wichtigen Lehrsatz der Körpermesskunst, z. B. die die regulären Körper einschliessenden Flächen zu berechnen, unerwähnt zu lassen. Was die letzte oder XXX. Frage anbelangt; „Da man Körper von verschiedenen Formen auf die mehrgezeigte Weise ausmessen und berechnen kann, so wird doch die eine oder die andere derselben besonders geeignet seyn, auch auf die cubische Berechnung von Gewölben angewendet zu werden?" so zweifelt Rec. sehr, ob der sich Unterrichtende, aus der Beantwortung, viel Nutzen schöpfen wird; und es ist immer dem Baumeister, der die Form der Gewölbe nicht praktisch, sondern durch vorhergehende Rechnung bestimmen will, anzurathen, sich noch etwas weiter als hier angegeben wird, in der Mathematik umzusehen. Dieser kleinen Erinnerungen ungeachtet, enthält das Werk sehr viel Gutes und Brauchbares, und es wird daher, für alle die, die mit Vergleichung der Cubikmaasse zu thun haben, schätzbar bleiben. Die zwey Kupfer sind, wie dieses leider bey vielen mathematischen Werken der Fall ist, mit wenig Geschmack gestochen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preise.

Preisfrage der historisch-philologischen Klasse der Königl. Preuss. Akademie der Wissenschaften für das Jahr 1819, bekannt gemacht in der öffentlichen Sitzung am Leibnitzischen Jahrestage am 3. July 1817.

Das Attische Recht, dessen Kenntniss theils an sich nicht unwichtig, theils für die Erklärung der Griechischen Schriftsteller von ausserordentlichem Nutzen ist, hat nach einigen sehr verschieden ausgefallenen Versuchen des 16. und 17. Jahrhunderts, erst seit kurzem wieder einige Erläuterer erhalten, durch welche die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf diesen Gegenstand gelenkt worden ist. Die Akademie, welche die erwachte Neigung zu diesem Studium zu erhalten und wo möglich noch mehr anzuregen wünscht, ist überzeugt, dass diese verworrene Wissenschaft am sichersten durch eine Reihe einzelner Untersuchungen, deren wir bisher nur wenige haben, wird aufgeklärt werden können, und dass erst nach diesen das ganze System, soweit die Unvollständigkeit der Quellen es erlaubt, werde zusammengesetzt werden können. Insonderheit aber ist es, ungeachtet der bereits vorhandenen keineswegs werthlosen Schriften, ein Bedürfniss, dass das Verfahren der *Gerichtshöfe* nach dem Attischen Rechte und der Gang der Processe, mit besonderer Rücksicht auf die verschiedenen Arten der Klagen genauer und ausführlicher dargestellt werde, als bis jetzt geschehen ist. Die Akademie verlangt daher:

Eine philologisch-juristische Darstellung des Verfahrens der Attischen Gerichtshöfe sowohl in öffentlichen als Privatrechtshändeln, mit möglichst bestimmter Sonderung der verschiedenen Formen der Klagen und Processe, und Angabe der Beschaffenheit einer jeden derselben, sowohl in Rücksicht der Form als der Materie der Klagen und in Rücksicht der Folgen derselben.

Es wird zum Ueberfluss bemerkt, dass das Verfahren bey den Diäteten, oder öffentlichen und Privatschiedsrichtern, von dem Kreise der Untersuchung ausgeschlossen bleibt; ob und in wiefern die Gerichte über Todschlag hereingezogen werden sollen, wird dem Ermessen der Bewerber anheim gestellt. Da der Gegenstand übrigens von bedeutendem Umfange ist, so wünscht die Akademie, dass die Verfasser theils zu weit führende Polemik vermeiden, theils in denjenigen Punkten, welche sie bereits durch ihre Vorgänger erledigt erachten, sich so kurz fassen mögen, als der Zusammenhang der Darstellung irgend gestattet: wobey sich jedoch von selbst versteht, dass die Beziehung auf dieselben und die genaue Nachweisung, wo der Gegenstand bereits erschöpft sey, nicht mangeln dürfe.

Die Abhandlungen müssen vor dem 1. April des Jahres 1819 bey der Akademie einlaufen: der Name des Verfassers wird in einem versiegelten Zettel beygelegt, worauf ein Motto steht, womit auch die Abhandlung überschrieben seyn muss.

Der Preis von 100 Dukaten, wird in der öffentlichen Sitzung am Leibnitzischen Jahrstage 1819 zuerkannt werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Deutsches Land und deutsches Volk.

So nennen wir Unterzeichnete ein Werk, was wir durch diese Zeilen in Vertrauen und Liebe dem ehrwürdigen Lande unsers Lebens als ein bescheidenes Weihgeschenk anbieten. Viel ward schon *über* Deutschland *geschrieben* und *für* Deutschland *gethan*. Wir wissen Das und ehren jedes Verdienst in diesem Bezüge. Aber vergönnt mag es auch uns seyn, dem Vaterlande zu dienen; vergönnt mag es uns seyn, ihm *auf unsere Weise* zu dienen, und sein Lob und seine Ehre also zu fördern, wie wir es gerade in den gegenwärtigen Zeiten, die auf gestärkten Schwingen in Deutschland das Deutsche wieder emporzutragen beginnen, für dienlich und heilsam erachten. *Zweyerley* haben wir dabey unsern lieben Mitbürgern in aller Treue und Herzlichkeit zu verdeutschen. Erstlich: *unser Buch soll Alles* (nicht im Einzelnen, sondern im Allgemeinen) *was Deutschland angeht, umfassen;* zweytens: *es soll sich nicht bloß an den Verstand, sondern auch an das Herz wenden, und außer der Kenntniß des Vaterlandes zugleich Huld gegen dasselbe erzeugen.*

Von dem *Raume*, auf welchem die Deutschen wohnen, werden wir ausgehen. Den *ersten* Theil des Werks wird also die *Erd- und Landkunde Deutschlands* ausfüllen. Hier soll eine allgemeine Schilderung des grossen Landes nach seinem Boden und Klima, nach seinen Gebirgen und Flussgebieten, nebst einer Vergleichung seines Guten mit den Herrlichkeiten fremder Paradiese, aus dem Reiche der Wirklichkeit und der Phantasie, die Stelle der Einleitung vertreten. Eine politische Darstellung der deutschen Bundesstaaten kann nicht fehlen, und um dabey den schriftlichen Erörterungen zu Hülfe zu kommen, soll eine Fluss-, Gebirgs- und Staatenkarte des deutschen Reiches beygegeben werden. Sodann werden die Staaten Deutschlands, nach ihrer Naturfolge, herausgehoben und vor dem Auge des Lesers aufgestellt werden. Was aber da als Topographie erscheint, mag nicht geworfen werden in die Schnürbrust eines topographischen Lehrbuches: nein, es muss in einer Kleidung hervortreten, in der es sich freyer bewegen und überall ungehindert ausschreiten kann. Wenn daher hier die Natureigenheiten jedes Staatsgebietes kurz angedeutet, die Bewohner nach Sprache, Religion und Sitte geschildert, die Hauptstädte mit andern Städten, die sich ebenfalls auszeichnen, *genauer* beschrieben; wenn ferner oft kleine Orte als Wiegen grosser Männer genannt, die alten Zustände mancher Städte berührt, denkwürdige Vorfälle aus der Vorzeit mit einigen Rückblicken betrachtet, die Prachtstücke altdeutscher Baukunst erwähnt, und mitunter durch bildliche Darstellungen (was z. B. bey einigen Domkirchen geschehen soll) anschaulich gemacht; wenn endlich die Haupterfindungen der Deutschen bey den Orten, wo sie gemacht wurden, angeführt werden: so wird Das dem Zwecke des Ganzen entsprechen, und zugleich das *Eigenthümliche* des geographischen Theiles begründen. — Für das blosse Kennen der materiellen Thätigkeit im Fabrik- und Handelswesen soll durch leicht zu übersehende Tafeln gesorgt werden.

Von dem Raume, den das deutsche Volk einnimmt, wollen wir übergehen in die *Kreise der Zeit*, die es bis jetzt durchlief. Der *Geschichte der Deutschen* wird darum der *zweyte* Theil gewidmet seyn; der Geschichte ihrer Herkunft, ihres äussern und innern Anbaues, ihres Uebertrittes aus alter Wildheit in den Zustand eines gebildeten Volkes; der Geschichte ihres Wissens und ihrer Kunst, ihrer Sprache und ihrer Religion, ihres Charakters und ihres Thuns, unter andern Völkern der Erde; der Geschichte ihrer Kräfte und Kraftthaten. Dabey werden Männer auf die Bühne treten, die stark am Geist und Gemüth, wie sie waren, in alle Ewigkeit den deutschen Namen verherrlichen, und als weitschimmernde Lichtgestalten unten im Schattenthale der Vergangenheit stehen — Männer aus allen Ständen und Gauen, aus Hütten und Burgen, aus Werkstädten und Klöstern, besonders solche, auf deren Lebensglanze der Nebel des Alterthums liegt, z. B. ein Tassilo von Zollern, ein Wittekind von Sachsen, ein Günther von Schwarzburg, ein Herrmann von Salza (von diesen und andern grossen Deutschen sollen Bildnisse beygefügt werden), ein Ottfried von Weissenburg u. a. Zu erwarten hat man mithin in diesem Theile nur Gegenstände, die das *eigentliche Volksthum* betreffen, nur Erinnerungen an Menschen, über deren Verdienste die Nacht der Jahrhunderte ihren Flor hinbreitete — keine Reichshistorie, kein Actenarchiv, keine Sammlung von Jahrzahlen.

Neben dem Menschen waltet aber noch eine grosse Macht in Raum und Zeit, Gottes älteste Dienerin — *die schaffende Natur*. Ihr gebührt, wenn von einem Lande und dessen Insassen die Rede ist, ebenfalls ein ehrendes Andenken. Aus diesem Grunde wird der dritt

dritte Theil unsers Werks *das Wichtigste über die deutsche Natur* in sich begreifen; das Wichtigste über ihre bildende Kraft und ihre Gebilde in unserm Vaterlande, über ihre dasige Arbeit am Menschen und um den Menschen, über ihren Einfluss auf ihn selbst und auf seine Nachbarschaft, über den Stil ihrer Baukunst im Norden in Vergleichung mit dem Süden, über die Anstalten, die sie bey uns in dem Bezirke des kräftigen thierischen Lebens, in dem Parke des unschuldigen vegetabilischen Daseyns, und in der verschlossenen Welt der Mineralien traf. Man sieht leicht, dass hier keine *systematische deutsche Naturgeschichte*, sondern eine *zwanglose Beurtheilung des deutschen Naturwesens* gemeynt wird.

Was noch übrig ist an *vermischten vaterländischen Merkwürdigkeiten*, das soll in dem *vierten* und *fünften* Theile zusammengefasst werden. Das Feld ist hier gross, und darum auch reich die Aernte. Aber wir wollen nur einscheuern die gediegene Frucht, und Fleiss anwenden im Sichten und Worfeln derselben. Uebrig geblieben ist Manches in Deutschland aus längst entflohenen Jahren; Manches, was mit Greisesantlitz noch hervorblickt aus jüngern Schöpfungen. Häufig trifft man auf Trümmer der Vorwelt, auf Kunst- und Naturtrümmer; auf Urkunden eines grossen Gerichtes, was in ihrem Auf- und Niederschwunge die Zeit gehegt hat, auf Gedächtnisssteine, die, bemoost und halb versunken, noch dastehen auf dem Gottesacker der Jahrtausende und den Geist des spätern Wallers mahnend zurückweisen in das kräftige, seelenvolle und heilige Alterthum. Sammeln wollen wir darum, aber auch ordnen, Merkwürdiges aller Art; Merkwürdiges aus dem Leben und aus den Umgebungen der Deutschen, aus ihren Gebirgen und Fluren, aus ihren Gebäuden und Bilderwerken, aus ihren Sitten und Trachten u. s. w. So werden diese Theile unsers Werkes gleichsam eine Rüstkammer bilden, in der die Erinnerung ihre erquickenden Umgänge zu halten vermag, und das um so leichter, je freygebiger man gerade hier das Vorzüglichere durch Kupferstiche zu versinnlichen suchen wird.

So viel über den *Stoff* des Ganzen! In Rücksicht der *Darstellung* hingegen bemerken wir noch: sie darf nicht die der saftlosen und trocknen Lehrbücher seyn. Aber auch bey der poetischen Schilderung ist oft grosse Gefahr. Bestreben werden wir uns daher, hier die Mittelstrasse zu halten, die breit genug ist, dass man auf ihr einher schreiten kann, ohne gegen Mitternacht den Einöden, die von Eis starren, und gegen Mittag den Wüsteneyen, die mit glühendem Sande angefüllt sind, zu nahe zu kommen.

Eitel würde die Sorge für Liebe und Lust zu einem solchen Werke seyn: Mit Zuversicht hoffen wir sie. Aber jeder Hebel braucht Stützpunkte, Zeit, Mittel und Anwendungsraum. Darum mussten wir uns bey unserem Unternehmen in dieser Ankündigung offen an unser Vaterland wenden. Der wackere Verleger wird mit seiner bekannten Geschäftigkeit hinlänglich für den äusseren Schmuck des Werkes sorgen.

Ibenhayn und Waltershausen,
den 10ten Julius 1817.

J. C. Fr. GutsMuths.
Dr. J. A. Jacobi.

Ich fühle mich hochgeehrt, Verleger dieses vielumfassenden Werks zu seyn, und werde alle meine Kräfte aufbieten, um den Erwartungen des Publicums und dem Vertrauen der Herren Herausgeber, die das Vaterland mit Achtung nennt, zu entsprechen. Die angekündigten 5 Theile sollen *wenigstens* 100 Bogen Text in gr. 8, und 40 Kupfer und Karten von vorzüglichen Künstlern verfertigt, enthalten. Erfreue ich mich einer besondern Theilnahme des Publicums, worauf ich bey diesem Unternehmen mit Zuversicht rechne, so sollen noch mehr Kupfer geliefert werden. Den Pränumerationspreis für das ganze Werk setze ich nicht höher als 4 Rthlr. 20 gr. Sächs., od. 8 Fl. 42 Kr. Rhein., und um auch den Unbemittelten die Anschaffung desselben zu erleichtern, soll folgende Einrichtung Statt finden. Man pränumerirt jetzt mit 1 Rthlr. 8 gr., oder 2 Fl. 24 Kr., auf den *ersten* Band, nach Empfang desselben mit 1 Rthlr. 16 gr., oder 3 Fl., auf den *zweyten* und *dritten* Band, und zuletzt mit 1 Rthlr. 20 gr. oder 3 Fl. 18 Kr. auf den *vierten* und *fünften* Band. Der spätere Ladenpreis für das ganze Werk ist 8 Rthlr. Im Laufe des kommenden Jahres 1818 erscheinen *drey* Bände, doch der *erste* Band früher, als der 2te und 3te. Den 4ten und 5ten Band liefere ich dann wieder ein halbes Jahr später. Wer auf 6 Exemplare pränumerirt, erhält das 7te frey. Auf 10 Exemplare gebe ich das 11te und 12te, und bey noch grössern Partieen erhält der Besteller 20 Procent Rabatt, oder das 5te Exemplar frey.

Um der Hoffnung einen angenehmen Spielraum zu eröffnen, bin ich gesonnen, das ganze Unternehmen mit der neuesten Dresdner Lotterie, die vom December dieses Jahres an bis im August des künftigen Jahres, in 7 Klassen, gezogen wird, in einige Verbindung zu setzen, ohne jedoch dasselbe dadurch selbst zu einer Lotterie (die, wie ich wohl weiss, in vielen Ländern verboten ist) zu machen. Es sollen nämlich die Theilnehmer gedruckte Scheine erhalten, und diese Scheine sollen mit Numern versehen seyn, die den Numern der Dresdner Lotterie gleich sind. Da nun in dieser Lotterie, ausser den kleinen Gewinnsten, bekanntlich gegen 600 Gewinnste von 100 Rthlr. und *darüber* vorkommen, so soll diejenige Numer meiner Scheine, auf welche in der Dresdner Lotterie ein solcher Gewinnst fällt, eine Prämie erhalten, und zwar nach folgendem Verhältnisse:

Jeder Gewinnst von 100 Rthlr. erhält eine Prämie von 5 Rthlr. — von 200 Rthlr., 8 Rthlr. — von 400 Rthlr., 12 Rthlr. — von 600 Rthlr., 15 Rthlr. — von 800 Rthlr., 20 Rthlr. — von 1000 Rthlr., 25 Rthlr. — von

von 1200 Rthlr., 25 Rthlr. — von 1500 Rthlr., 30 Rthlr. — von 1600 Rthlr., 35 Rthlr. — von 1800 Rthlr., 40 Rthlr. — von 2000 Rthlr., 50 Rthlr. — Der Gewinnst von 3000 Rthlr. erhält 75 Rthlr. — von 4000 Rthlr., 100 Rthlr. — von 5000 Rthlr., 125 Rthlr. — von 8000 Rthlr., 150 Rthlr. — von 15,000 Rthlr., 200 Rthlr. — und von 30,000 Rthlr., 300 Rthlr.

Für den Betrag dieser Prämien kann man sich Bücher, die aber in Deutschland erschienen seyn müssen, Musicalien, oder, bey einer grössern Prämie, ein Fortepiano wählen. Die Bücher und Musicalien werden nach dem Ladenpreise berechnet, und Wiener Fortepiano's, in Tischform, liefere ich für 130 bis 150 Rthlr. Wer eine Prämie erhalten hat, erfährt es nach jeder Ziehung. Das dafür zu Wählende wird binnen vier Wochen geliefert.

Uebrigens brauche ich nicht zu erwähnen, dass (weil mein Unternehmen selbst keine Lotterie ist und also keine Nieten hat) jeder ohne Ausnahme, er erhalte eine Prämie oder nicht, das angekündigte Werk für seine Pränumeration gewiss empfangen wird.

Wer, um sich vielleicht Mühe und Porto zu ersparen, mit 4 Rthlr. 20 gr. auf einmal pränumerirt, erhält die ersten Kupferabdrücke auf besonders gutes Velinpapier.

Pränumeration wird bis zur Erscheinung des *ersten* Theils angenommen. Man kann sich an alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen wenden. Wer aber den Vortheil der Frey-Exemplare benutzen will, wenigstens solche, die mehr als 6 Exemplare brauchen, thun besser, wenn sie mit mir selbst in Verbindung treten. Ich liefere Alles (die Prämien ausgenommen) frey Leipzig, Nürnberg, Frankfurt am Mayn, Cassel und Braunschweig; erwarte dafür aber auch alle Briefe portofrey.

Gotha, im August 1817. Karl Steudel.

Lieder für Forstmänner und Jäger. **Neue vermehrte** *Sammlung.* Herausgegeben von *L. C. E. G. F. v. Wildungen*, Kurhess. Oberforstmeister in Marburg. Altona, bey J. F. Hammerich. 1817. 8. Mit 2 niedlichen Kupferblättern und in grünfarbigem Einbande. Preis 1 Rthlr.

Der rühmlich bekannte Verfasser hatte die erste Idee eines solchen Gesangbuches für Forstmänner und Jäger. Mit welchem Beyfalle seine beiden ersten Sammlungen aufgenommen sind, beweist diese bald gefolgte neue Ausgabe. Sie ist zugleich eine verbesserte, und sowohl von dem Herausgeber, als durch fremde Beysteuer reich vermehrte. Und so hätten wir denn auch in einer würdigen äussern Gestalt Alles hier beysammen, was die Deutsche Literatur in dieser Art irgend bedeutendes aufzuweisen hat, und diese Blumenlese bildet ein abgeschlossenes Ganzes. Ein Vorzug, den sie fast vor allen ähnlichen in andern Gattungen voraus hat, und der sie schon deswegen nicht bloss wakkern Forst- und Waldmännern, sondern überhaupt jedem Freunde der Dichtkunst empfehlen muss. Die meisten Lieder sind, was man gern sehen wird, von dem Herausgeber, dem begeisterten Jagdfreunde, selbst. Ausserdem findet man zum Theil treffliche Beyträge von *v. d. Borch*, *Bansen*, *Bürger*, *C. H. Cuyrim*, *Cramer*, *C. F. Dietel*, *Krausneck*, *Mückler*, *v. Münchhausen* und *Martin Opitz.*

Neue Schriften der Arnold'schen Buchhandlung in Dresden.

C. A. Böttiger Worte an *Werner's* Sarge gesprochen u. s. w. Brosch. à 3 gr.

Neues Gemälde von Dresden, in Hinsicht auf Geschichte, Oertlichkeit, Cultur, Kunst und Gewerbe. (22 Bogen in 8.) Brosch. 1 Rthlr. 4 gr.

II. Bücher, ingleichen Land- und Seekarten, so zu verkaufen.

***Ebeling's** Amerikanische Bibliothek und dessen Land- und Seekartensammlung.*

Des verstorbenen Professor *Ebeling's* in Hamburg amerikanische Bibliothek wollen die Erben, zufolge der im J. 1812 niedergeschriebenen Disposition desselben, im Ganzen verkaufen. Nach des Sammlers eignem Zeugnisse hat sie wohl nicht ihres Gleichen, weder in Europa noch in Amerika, und würde jeder öffentlichen Bibliothek zur Ehre gereichen. Sie bestand im März 1812 aus beynahe 3000 Bänden, die vielen beygebundenen und Sammlungen kleiner Schriften ungerechnet. Der Folianten waren 546. Es sind eine Menge im Spanischen und Vereinigten Amerika, so wie in Spanien gedruckte Werke darunter, alle kostbar und selten, besonders die vielen bloss für den Congress gedruckten Schriften, wie der vom Besitzer selbst verfertigte Catalog ausweist. Unter den Folianten sind über 310 dicke kostbare Bände in grösserm Format gedruckter Amerikanischer, an historischen und statistischen Aufsätzen reicher Zeitungen, aus *allen* Nordamerikanischen Staaten von Canada bis Georgia, Ohio und Luisiana, von *Benjamin Francklin's* 1760 u. f. an bis 1810; einige ganz vollständige Suiten von Zeitungen von Massachusetts, Pensylvanien, Maryland. Ferner die sehr theuren Gesetzsammlungen der vereinigten Staaten und der Westindischen Inseln, die Acten des Congresses und einzelner Staaten, die Acten des Congresses, Finanzrechnungen, Protocolle des Congresses und einzelner Staaten (s. *Ebel.* Geogr. v. Am. Band 4. S. 6 — 8. zum Beysp.). Unter den Spanischen und Portugiesischen Werken sind einige in Mexiko, Tucuman, Manila, Domingo gedruckte Werke, auch *Barcia Historiadores*, *Herrera*, *Torquemada*, *Solorzano*, *Solis*, *Vega* und a *Lorenzano* mit 31 Kupfertafeln der mexikanischen symbolischen Schrift, *Brown's Natur. Hist. of Jamaica*, *Catesby Supplem. Hernandes*, *de Bry*, eine in Mexiko gedruckte Landesbeschreibung, 2 Fol.; *Mspte* Beschreibungen von Mexiko, Peru (2 Quart.); ein neues Portugiesisches Mspt von dem bra

brasilischen Bergwerksertrage; Präsident Stiles eigenhändige Geschichte von Connecticut, die *parliamentary Reports of the Negro-Trade* (London 1789. 2 Fol.). Ferner über 560 *Congreß-Reports*, *Messages*, *Accounts* etc. von 1794 — 1809. Die grosse Sammlung *of Acts of Congreß*; die *Recapilacion de Leys de Indias*, 4 Fol.; *St. Mery Lois des Colonies* (6 Quart.); *Eliots* Bibel und andre Bücher in Indischen Sprachen; eine vollständige Sammlung der Streitschriften über den Abfall der Engl. Kolonieen (mehr als 160 Stück); eine zu Port Liberté in Guadeloupe, eine zu Dessalines, Capitale de Hayti gedruckte Schrift u. a. m.

Nach wiederhergestelltem freyen Verkehr ist die Sammlung noch um ein bedeutendes vergrössert worden, z. B. mit den verschiedenen Amerikanischen Zeitungen bis zum verflossnen Jahre.

Ferner soll eben desselben *große Landkartensammlung* im Ganzen verkauft werden, weil sie eine ausgesuchte zur Geschichte der Geographie möglichst vollständige Sammlung vieler zum Theil seltner und kostbarer Land- und Situationskarten und Plane enthält, woran nicht nur der Besitzer, sondern auch Hofrath *Brandes* in Hannover (dessen kostbare Sammlung *Ebeling* ankaufte) über 60 Jahr hindurch gesammelt haben. Sie bestand im Decbr. 1811 aus 9200 Stück, *ohne* die noch ungezählten und im genauen Catalog noch nicht alle specificirten Karten mancher Atlanten zu rechnen. Die Zahl der von Amerika allein beträgt 1295. Die Sammlung enthält, ausser vielen ältern zum Theil seltnen und den deutschen Blättern, die sämmtlichen Originale von *Delisle*, *Danville*, *Bellin*, *Mentrelle*, *Arrowsmith*, eine Menge von *de la Rochette*, *Faden*, *Sotzmann*, *Zannoni*, *Julien*, *Bonne*, sehr viele ganz neue Französische und Englische. Der *Weltkarten* sind 165 Blatt von *d'Anville*, *Reichard*, *Bode*, *Arrowsmith* u. s. w. Von *Europa* 127 BB. Darunter die grossen von *d'Anville*, *Hase*, *Arrowsmith*, *Chanlaire*, *Liechtenstern*, das Mittelmeer von *Faden*. Von *Frankreich* 1061 Blatt (der grosse Cassinische complet, der grosse *Atlas national* nach den Departements); von *Portugal* und *Spanien* 380 BB., worunter die von *Lopez* nach den neuern Ausgaben; von den *Niederlanden* 840 Blatt, worunter *Ferraris*; viele sehr grosse höchstseltene *Heemraadskaarten*; von *Großbritannien* und *Ireland* 636 St. von *la Rochette*, *Bowles*, *Kitchin*, *Rocque*, *Andrews*, *Carey*, *Donne*, *Faden*, *Bowen*, *Taylor*, *Martyn*, *Gream*, *Dury*, *Fannin*, *Dorret*, *Mackenzie*, *Beaufort*, *Prads* etc. *Grose's maps and antiquities* 199 Bl.; von *Italien* 582 Bl. von *Zannoni*, *Chanlaire*, *Caroli*, *Borgonis* und *Chaffrion* (Original und *Drury's* Ausgaben), *von Zach*, *Boscowich*, *Ghigi*, *Palmeus*, manche ältere seltene, *Atlante di Zatta e di Santini*. Von *der Schweiz* 151 Bl., darunter *Meyer* und *Weiß Atlas*. Von *Deutschland* 1948 Bl. Die grossen Kriegskarten aus den 7jährigen Kriege von *Roziere*, *Bawer*, *Campagnes de Ferdinand*. Alle Situationskarten von *Sachsen* von *Petri* u. s. w. *Müller's Böhmen* (Original und Copie) und *Mähren*; *Wieland's Schlesien*; von *Oesterreich*, *Lichtenstern*, *Kindermann*, *Mair*, *Merburg*; von *Tyrol*, *Anick's* Atlas; von *Baiern*, *Bunz*; *Westphalen*, *le Cocq*; *Berg*, *Wiebeking*; *beide Mecklenburge*, Gr. *Schmettau*; die sämmtlichen Karten der Berliner Akademie; alle Sotzmann'schen von *Brandenburg*, Oesfelds Kreise; *Pommern* von *Gilly*; ausser noch einer Auswahl neuerer Karten der Homann'schen, Weigel'schen, Weimar'schen Officin von *Gussefeld*, *Mannert*, *Maier* u. a.; von *Dänemark* 152 Bl. (die der Kopenhagener Societät); von *Norwegen* 36 BB. (*Pontoppidam*, *Hammer*); von *Schweden* 142 Bl., die Atlasse des Landmäterie-Cant. und Hermelins; von *Polen* 117 Bl. (*Zannoni*, *Sotzmann*, *Carte de Berlin*); von *Preußen* 79 Bl. (*Sotzmann*, *Schrötter's* Atlas, *Langner's* Atlas); von *Rußland* 228 Bl., die grossen Karten sowohl in Russischer als Lateinischer Schrift von 1782 — 1809. Beide Atlasse der Kaiserlichen Akademie, der neue des geographischen Departements (russisch). Von *Ungern* 255 Bl. (*Marsogli Danube*, *Atlas de Galicie*, der grosse *Magyar Atlas* von 54 Bl.). *Türkisches Reich* 183 Bl., worunter *Moldau* und *Wallachey* von *Bawer* und *Roth*; *Griechenland* von *Müller* und *Thettalos* (in griechischer Sprache 23 Bl.). *Asien* 469 Bl. von *d'Anville*, *Bolton*, *Arrowsmith*, das rothe Meer von *la Rochette*; *Hindustan* und *Bengal* von *Rennel*, *Dury*, *Kelly*, *Atlas de la Chine* (42 Bl.). *Japan* von *Kämpfer*. *Afrika* 180 Bl. von *d'Anville*, *Arrowsmith* u. a. *Aegypten* von *Pococke*, *Cap b. esp.* von *Sparmann*, *la Rochette*, *Vaillant*, *Lichtenstein*. Der ganze Theil von *Amerika* (89 General- und 1204 Special-Karten) ist möglichst vollständig mit *einer Menge* der kostbarsten *Englischen*, *Französischen* und *Nordamerikanischen* Karten bis zu den neuesten Zeiten, drey *North-American-Atlasses*, *Westindia Atlas*; *Jamaica* von *Cramel* 16 Bl. *Trinidad* von *Mallet* 4 Bl.; *Barbados* von *Mayo*; *Mexiko* von *Raminez* und *Humbold*; *America meridionalis* von *la Cruz Cano* u. a.; alle d'Anville'schen, Bellin'schen und Arrowsmith'schen. Von *Seekarten* 497 Bl., sonderlich die des Französischen *Depots de la Marine* und *Bellin*; *Lous*, Nordenankers und Klints von der Ostsee; *des Barres NAM. Atlas* 72 Bl. 3 *North-American Pilots*, und das höchst seltene Werk des *Duke of Northumberland* in 3 Fol. Von der *alten Geographie* 146 Bl.; *d'Anville's* Atlas, *Köhler's* u. a. Grosse *Plane* von allen Hauptstädten in vielen Blättern, von *Paris* (*la Grive*, *Russel*); *London* (*Rocque* 24 Bl.); *Dublin* (*Rocque*); *Rom* (*Nolli*); *Madrid* und *Mexiko* (*Lopez*); *Wien* (*Nagel*); *Berlin* (*Schmettau*). Ausserdem noch manche wichtige *gezeichnete Vermessungskarte*, z. B. von *Klein-Asien* (Major *Loos* 2 gr Bl. 1711). *Neu-York* (*Walzer* 1760. 6 Bl.). *Brasil* 9 schön gezeichnete Blätter und 66 Blatt von den *hannöverischen Aemtern*. Von ganzen Atlassen sind einverleibt *Argel english Atlas*, *Mentelle*, *Bonne* u. a.

Dem Meistbietenden wird diese Kartensammlung und eben so die Amerikanische Bibliothek zugeschlagen werden. Man wendet sich deshalb in portofreyen Briefen an den Doct. jur. *Ebeling* zu Hamburg, oder an den Pastor *Crome* zu Lüneburg.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

OEKONOMIE.

Berlin, b. Reimer: *Beschreibung der Landwirthschaft im Nieder-Elsaß.* Von *J. N. Schwerz.* 1816. 8. (2 Rthlr.)

Der scharfsinnige Vf. der Anleitung zur Kenntniss der *Belgischen* Landwirthschaft beschenkt uns hier mit einem ähnlichen Werke, das sich eben so, wie sein früheres, durch edle Schreibart, lebhafte Darstellung, geistreiche Bemerkungen und für den Landwirth wichtige Folgerungen empfiehlt.

In der Vorrede weiht der Vf. eine wehmüthige Erinnerung dem traurigen Tode des wackern *Adrian Lezai von Abarnesia*, der sich als Präfect des niederrheinischen Departements so verdient um das Wohl der Elsasser machte, ein grosser Freund der Landwirthschaft war, und als solcher viel zur Erscheinung gegenwärtiger Schrift beytrug; am Schlusse sagt er: „Der Leser mag mir's vergeben, wenn ich ihn auf Augenblicke mit blossen Empfindungen unterhalte. Was wären wir, wenn wir unsern Freunden, wenn wir den Beförderern des Ackerbau's nicht unsern Dank, und ihrem Verluste nicht eine Thräne der Liebe zollten? Wen der Tod *Einhof's, Crome's, Schubart's, Lezai's* nicht schmerzt, der verdient die Ehre nicht, Hand an den Pflug zu legen."

Das Werk selbst zerfällt in 24 Abschnitte, die ziemlich natürlich auf einander folgen, und zusammen Alles enthalten, was nur einigen Bezug auf die Landwirthschaft im Nieder-Elsass hat. Im *ersten* wird die Beschreibung der geographischen Lage und physischen Beschaffenheit dieses Theils des unermesslichen von der Natur vorzüglich gesegneten Rheinthales gegeben, welcher 262 französ. Quadratmeilen enthält, von 340 Bächen und Flüssen, wovon der Rhein und die Ill die grössten sind, durchströmt wird, und fast durchgehends einen Boden von hoher Fruchtbarkeit besitzt; selbst der hier nur mittelmäsig genannte würde anderswo für vorzüglich gelten, nur in einigen Vogesenthälern giebt es ganz schlechten. — Der *zweyte* Abschn. enthält eine Schilderung der physischen und moralischen Beschaffenheit der Bewohner des Nieder-Elsasses, das ziemlich stark bevölkert ist. Man rechnet daselbst 514096 Seelen; es kommen also auf die französ. Qu. M. 2040, indess im eigentlichen Frankreich nicht mehr als 1090 darauf leben; nur die auch ehemals zu diesem Reiche gehörigen, durch ihre treffliche Landwirthschaft so ausgezeichneten Niederlande haben eine stärkere Bevölkerung. Desshalb sagt der Vf. sehr richtig: „Wir treffen allenthalben da die stärkste Bevölkerung, wo der Ackerbau auf dem höchsten Grade der Cultur sich befindet. Es sey nun, dass dieser eine Folge der Bevölkerung, oder die Quelle derselben sey, so bleibt es doch unwidersprechlich wahr, dass die Stärke des Staats sich hauptsächlich auf den Pflug gründet, und seinem Wohl jedes andre Gewerbe untergeordnet werden muss." — Der Elsasser Bauer wird als wacker, treu, fleissig, reinlich und ordentlich geschildert; doch sind leider seine guten, sittlichen Eigenschaften, wie sein Wohlstand, seit der Revolution, die auch in diesem sonst so friedlichen Ländchen ihre gräulichen Spuren zurückliess, hier und da, bald mehr, bald weniger, gesunken. — Im *dritten* Abschnitte lernen wir die natürliche Eintheilung des Bodens, die Vertheilung und Bewandnisse des Grundeigenthums kennen. Dieses ist ein höchst interessantes Kapitel. Man rechnet in Elsass 178000 Hektaren (1 Hektar = 4 magdeb. Mrg.) Ackerland; 14804 H. Rebland; 84895 H. natürliche Wiesen, und 27897 H. Weideänger und Gemeinheiten. Was der Vf. über den Werth der natürlichen Wiesen sagt, ist gewiss richtig: Je mehr man gezwungen ist, seine Zuflucht zu ihnen zu nehmen, um seinen Ackerbau zu unterhalten, desto geringer ist dessen Ertrag, und desto schlechter die Wirthschaftsart. Diess zeigt sich auch klar im Elsass. Die meisten Landbauer dieses Landes sind Eigenthümer; unter denselben herrscht leider die unselige Gewohnheit, die Grundstücke nach einem Todesfalle meistentheils unter die sämmtlichen Erben zu vertheilen, wodurch oft die Güter so klein werden, dass sie kaum noch eine Familie ernähren können, woraus dem Ackerbau im Ganzen bedeutender Schaden erwächst. Vormals gab es viele Erbpächte, deren Einrichtung nicht wenig Vortheile gewährte (Elsass verdankt ihnen zum Theil den blühenden Zustand seines Ackerbau's und die Erzeugung mehrerer Handelsgewächse); aber die Revolution hob sie grösstentheils, zum Nachtheile des Landes, auf. — Im *vierten* Abschn. handelt der Vf. von den Communen und Almänden. Es erregt Verwunderung, wenn man in einem so gesegneten Lande, wie das Elsass ist, wo sich so fleissige Landwirthe befinden, noch eine so grosse Menge von Communen, die einen ekelhaften Anblick darbieten, auf dem besten Boden antrifft, der ungleich besser auf andre Weise benützt werden könnte. Der Vf. setzt ausführlich die Nachtheile derselben aus einander, und wünscht ihre Aufhebung; aber bey der gegenwärtigen Lage der Dinge sind sie gewissermaassen unentbehrlich: denn durch sie wird der kleine Bauer, der nur ein paar Mrg. Land ha-

hat, in den Stand gesetzt, ohne Sommerfutter für dasselbe zu bauen, mehrere Stücken Vieh halten, und einen grossen Theil seines Ackers zu Handelsgewächsen, aus deren Bearbeitung fast sein und seiner Familie einziger Lohn hervorgeht, benutzen zu können. Nur durch eine gleichmässige billige Vertheilung der Gemeinheiten, bey der jeder dazu Berechtigte seinen Antheil eigenthümlich erhält (unglücklicher Weise ist nur eine solche Vertheilung äusserst schwer zu bewerkstelligen), können sie zum grossen Nutzen des ganzen Landes aufgehoben werden; aber wenn diess so plötzlich geschieht, wie in den letzten Jahren der Bonaparte'schen Regierung, wo mehrere zum Vortheile der Staatskasse verkauft wurden, so werden dadurch viele Familien in unsägliches Elend gestürzt. — Der *fünfte* Abschn. macht uns mit der Zusammensetzung der Wirthschaften im Elsass bekannt. Diese ist in der Regel nichts weniger, als vortheilhaft; man hält gewöhnlich zu wenig Nutz-, und zu viel Arbeitsvieh; letzteres deshalb, weil seine Erhaltung (auf den dürftigen Gemeinweiden) nur wenig kostet, wofür es aber auch meistens nur elend ist, und weil es häufig, zumal dem grösseren Landwirthe, nöthig wird, um seinen überall zusammengekauften Dünger, den er nur selten selbst in hinlänglicher Menge erzeugt, zur gehörigen Zeit anfahren zu können. Weit steht in dieser Hinsicht der Elsasser den Belgen nach. Wo jener 4 Pferde und 4 Kühe halten würde, hält dieser nur 2 Pferde, aber 8 Kühe ohne das Jungvieh, und hat nicht so viel Wiesen und keine Gemeinweide zu benutzen: allein er füttert sein Vieh Sommer und Winter auf dem Stalle. Nur da, wo diess auch geschieht, wo überhaupt der Ackerbau mit erhöhter Industrie betrieben wird, wie in dem Bezirk von Weissenburg, ist im Elsass auch die Einrichtung besser. — Die Wirthschaften daselbst sind meistens klein; nur wenige haben 80—250 Mrg. Ackerland; sehr viele nur 4—40 Mrg. — Die Rindviehzucht (s. den 6. Abschn.) wird im Ganzen vernachlässigt; nur wenige Landwirthe, und allemal nur solche, welche Stallfütterung treiben, verwenden viel Sorgfalt darauf; bey ihnen sieht man, dass die Landrasse recht gut ist; es giebt fette Kühe von 1000—1200 Pfd. Zum Winterfutter derselben ziehen mehrere gequellte Pferdebohnen allem Wurzelwerk vor; sie verkaufen dieses, um jene sich dafür anzuschaffen. 2 Berl. Metzen Bohnen und 1 Oelkuchen sind für eine Kuh auf eine ganze Woche hinreichend. Der verst. Pastor *Schröder* zu Schillersdorf, dessen zum Theil treffliche Bemerkungen über die Elsasser Landwirthschaft der Vf. benutzt hat, empfiehlt das Schneiden des grünen Klees bey der Sommerstallfütterung; diesem kann aber Rec. nach seiner Erfahrung unmöglich beystimmen. Durch das mit dem Schneiden unzertrennlich verbundene Quetschen dieses edeln Futters verliert es an Annehmlichkeit für das Vieh; es ist daher weit vortheilhafter, den Klee, auch wenn er ganz jung ist, ungeschnitten zu füttern, wodurch noch dazu bedeutend an Arbeit erspart wird; fürchtet man ja, er möchte, wegen seiner Jugend, zu leicht aufblähen, so schüttle man etwas grob zerhacktes Stroh, Ueberkehr oder Heu darunter. Nur wenn man nicht viel Klee hat, und daher sehr rathsam damit umgehn muss, kann das Schneiden desselben Nutzen bringen, weil dann weniger aufgeht. — Besser als die Rindviehzucht ist die Schweinezucht, die im *siebenten* Abschn. beschrieben wird, im Elsass beschaffen. Der Pastor *Schröder* empfiehlt einen Sauerteig als ein vorzügliches Schweinefutter. Von demselben ist als Anhang zu diesem Abschnitte sein Verfahren bey der Aufzucht seiner Truthühner mitgetheilt, das die Liebhaber dieses Viehes nachlesen mögen. — Ueber die Schafzucht finden wir nichts, und könnten daraus schliessen, dass gar keine in Elsass gehalten würden, wenn nicht in dem Abschnitte von den Communen bey Erwähnung der Hardt von Molsheim, einer 1900 Magdeb. Mrg. grossen Gemeinweide, gesagt würde, dass die Weide auf derselben, trotz ihres guten Bodens, jetzt so mager wäre, dass nur noch Schafe etwas darauf fänden; es muss also welche geben, aber wahrscheinlich ist ihre Anzahl so gering, und ihre Behandlung so wenig des Erzählens werth, dass sie der Vf. lieber ganz überging. — Der *achte* Abschn. ist dem Dünger gewidmet. Was das Geld dem Kaufmann, ist der Dünger dem Landwirth. Es ist das Kapital, das beide in ihr Gewerbe stecken, und das beiden Zinsen tragen muss. So drückt sich der Vf. nicht mit Unrecht über den hohen Werth des Düngers für den Landwirth aus; jedoch würde derselbe mit diesem Kapitale allein wohl nur selten weit kommen. Er bedarf, zumal bey seiner ersten Einrichtung, eben so gut Geld zum Betriebe seines Gewerbes, wie der Kaufmann; und jeder benutzt das Seinige in der Regel um so höher, je mehr er auf eine vernünftige und zweckmässige Weise darauf verwendet. — Der Elsasser behandelt meistentheils den Dünger nicht musterhaft, weshalb er auch fast immer nicht genug hat, und häufig welchen kaufen muss. Nur wo seit längerer Zeit schon Stallfütterung gebräuchlich ist, verhält es sich anders; der Vf. fühlt sich daher veranlasst, aufs Neue ihre Vorzüge zu entwickeln, und stellt dabey den wohl von jedem vernünftigen Landwirthe längst als wahr erkannten Grundsatz auf: „Nicht die Quantität des Viehes, sondern die Quantität des in dasselbe verfütterten Futters bestimmt die Quantität des Mistes." — Das Düngen mit Haaren, Sauborsten, Russ, Hornspähnen, Malzkeimen, Federn, Lumpen und grünen Saaten ist im Elsass wohl bekannt; über letzteres sind interessante Erfahrungen mitgetheilt. — Der *neunte* Abschn. handelt von den Pferden und dem Gespanne, welches meistens zu stark ist; und der *zehnte* von der Feldbestellung, den Ackergeräthschaften und Aerntegeschäften. Der Vf. ereifert sich über den Unfug beym Ackern in einigen Gegenden des Elsasses, wo man es durch das oftmalige Zusammenackern der Felder dahin gebracht hat, dass dieselben in der Mitte sehr hoch, und nach den Seiten hin äusserst abschüssig sind, was mancherley Nachtheile hat. Rec. er-

in-

innert sich an mehrern Orten, so auch in der Nähe von Berlin, einen ähnlichen Uebelstand bemerkt zu haben. — Der Pflug des Elsassers ist leicht, aber nicht zum Tiefackern; die Egge gut, die Walze schlecht; sein vorzüglichstes Instrument ist die Hacke; seine Wagen sind leicht und zweckmäfsig. — Das Säen verrichtet er in der Regel zu dicht; mit der Sichel nimmt er das Wintergetreide, mit der Sense das Sommergetreide weg. Letzteres wird gewöhnlich nicht gebunden, wodurch viel verloren geht; auch begeht man häufig den Fehler, die Gerste rösten zu lassen, wodurch sie zum Bierbrauen sehr an Güte verliert. — Im *eilften* Abschn. lernen wir verschiedene im Elsass übliche Feldwirthschaftsarten kennen. Das Dreyfeldersystem ist daselbst sehr ausgebreitet; aber man hält fast nie völlig reine Braache, sondern benutzt dieselbe lediglich zum Bau vieler Handels- und einiger Futtergewächse. Wegen dieser immerwährenden Bestellung der Felder wird es, trotz des vielen Hackens und Jätens, bey diesem Wirthschaftssysteme, das durch die zwey auf einander folgenden Getreidesaaten zu sehr ihr Verwildern begünstigt, nicht möglich, sie gehörig zu durcharbeiten und von Unkraut zu reinigen, das daher ungemein überhand nimmt. Schrecklich ist es, wie vorzüglich der Hedrich wuchert, der oftmals die ganze Gerstenärnte zu ersticken droht. Achtsame Landwirthe sehen sich daher nicht selten genöthigt, den Gang der Dreyfelderwirthschaft zu unterbrechen, bisweilen eine Sommerhalmfrucht aufzuopfern, an ihre Stelle eine Hackfrucht, etwa Kartoffeln, zu nehmen, und dieser eine zweyte ähnlicher Art folgen zu lassen, wodurch sie sich auf einige Zeit Ruhe vor dem Unkraute verschaffen. Auch der Klee will bey dieser Art zu wirthschaften oft nicht recht gedeihen; häufig wird die Flachsseide und anderes Unkraut über ihn Herr. Diese Unkrautsplage, die nur in der falschen Fruchtfolge ihren Grund findet, herrscht nicht in den Gegenden, wo schon seit vielen Jahren, unbekannt unsern Lehrern der Fruchtwechselwirthschaft, welche die früheste einigermaassen ausgedehnte Anwendung derselben in England suchten, dieses Wirthschaftssystem unter dem Namen Zweyfelderwirthschaft (weil wirklich bey demselben das Land in zwey Felder, eins zum Getreide-, das andre zum Futter- und Handelsgewächsbau, abgetheilt ist) Statt findet. — Im *zwölften* Abschnitte lernen wir diese Zweyfelderwirthschaft näher kennen. Der Vf. beweist gründlich die Unhaltbarkeit des Dreyfeldersystems, wenn bey ihm die Felder beständig bestellt werden sollen, was doch den höchsten Ertrag giebt, und gesteht selbst, dass er es früher, in seiner Anleitung zur Kenntniss der Belgischen Landwirthschaft, unrechtmäsiger Weise in Schutz genommen habe, weil er von dem Glanze der dasigen Cultur geblendet worden sey, die jedoch denselben, wie er nun wohl sehe, nicht diesem Wirthschaftssysteme, sondern einer Menge anderer Ursachen verdanke. Gewiss wird kein Freund der Wechselwirthschaft diesen Abschnitt ohne Vergnügen lesen. Wir sehen also, dass auch schon in unserm deutschen Vaterlande (sollen wir Elsass nicht dazu rechnen?) eine Wirthschaftsart mit dem glücklichsten Erfolge betrieben wird, an deren möglicher Verbreitung ohne Nachtheil für den Getreidebau noch so viele zweifeln. Die Gegenden des Elsasses, vorzüglich die Cantone von *Brumath*, *Hausbergen*, *Hochfelden*, *Sulz* und *Candel*, wo sie seit undenklichen Zeiten allgemein eingeführt ist, haben weniger Wiesen, und weniger (fast gar keine) Weiden, als die, wo Dreyfelderwirthschaft gebräuchlich ist, und halten dennoch mehr Vieh; aber freylich nur auf dem Stalle, bauen mehr Handels- und Futtergewächse, haben beständig reine Felder und hinreichenden Dünger, und leiden keineswegs Mangel an Getreide. Der Vf. zweifelt nicht, dass sich diese Wirthschaftsart, der bis jetzt oft nur Schlendrian und Vorurtheil im Wege standen, bald weiter verbreiten werde, da die grosse Stütze der Dreyfelderwirthschaft, die weit ausgedehnten Weidereviere, zu wanken anfängt. Er theilt uns mehrere Fruchtfolgen mit, die er im Gebrauche fand, wovon wir indess nur folgende als vorzüglich musterhaft ausheben: Die zu *Candel*: 1) Spelz, darauf Rüben; 2) Hanf, gedüngt; 3) Spelz oder Roggen; 4) Klee, gegypst; 5) Weizen; 6) Kartoffeln und mehrere dergl. Früchte, gedüngt; 7) Gerste; 8) Klee; und die auf dem Tiefenbacher Hofe (von Mennonisten, die sich überhaupt als treffliche Landwirthe auszeichnen, bewirthschaftet) 1) Braache, vier Mal geackert, stark gedüngt; 2) Raps; 3) Weizen; 4) Roggen; 5) Klee; 6) Weizen; oder: 4) Klee; 5) Weizen; 6) Roggen. Besonders interessant ist die Wechselwirthschaft zu *Hoerdt* auf schlechtem Sandboden, der aber durch den unermüdeten Fleiss seiner Besitzer zu einem wirklich hohen Ertrage gebracht wird. Die Fruchtfolge ist: 1) Kartoffeln; 2) Roggen; 3) Mais; 4) Sommerweizen; 5) Kartoffeln; 6) Roggen; 7) Erbsen; 8) Sommerweizen, wobey sie in 8 Jahren neun Mal düngen (fünf Mal mit Stallmist und vier Mal mit grünem Dünger), und 15 Mal das Feld behacken (sogar die Erbsen werden behackt); aber, des leichten Bodens wegen, nur wenig ackern. — Zwischen der Dreyfelder- und der Zweyfelderwirthschaft hält die Kochersberger Wirthschaft (von der Gegend, wo sie üblich ist, so genannt), von welcher wir im *13ten* Abschn. die Beschreibung lesen, die Mitte. Sie zeichnet sich dadurch aus, dass bey ihr alle 3 Jahre ein Winterfeld vorkommt, wie bey der Dreyfelderwirthschaft, das Sommerfeld aber getheilt, ½ mit Gerste und ½ mit Braachfrüchten bestellt wird; z. B. 1) Wintergetreide; 2) Sommergetreide; 3) Braachfrüchte, Mohn, Hanf, Klee; 4) Wintergetr.; 5) Braachfrüchte, Bohnen, Kartoffeln, Klee; 6) Braachfrüchte, Raps, Hanf u. s. w. Durch diese Wirthschaftsart können auch die Dreyfelderwirthe sich die Vortheile der Wechselwirthschaft aneignen, welchen es, wegen der Vermengung ihrer Aecker mit denen ihrer Nachbarn einzeln unmöglich wird, eine andre Feldeintheilung, als die in der ganzen Flur bestehende, zu machen. Sie wäre deshalb auch wohl mehrern unsrer sächs. Grundbesitzer und Päch-

ter,

ter, denen durch eben diesen Umstand, oder durch Triftverhältnisse oder durch ihre Contracte, eine totale Umwandlung ihres Feldbau's verboten wird, anzurathen, und es sollte Rec. sehr wundern, wenn nicht schon einige durch eignes Nachdenken auf ein ähnliches Verfahren, das sie nur vielleicht nicht so geregelt befolgen, gekommen seyn sollten.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Uebersicht der magyarischen (national-ungrischen) Literatur im Jahre 1816.

(*Fortsetzung von Num.* 228.)

Geographie und Statistik.

Mostani és Régi Nemzeteket, Országokat, Várasokat, emlékezetre méltó Mezővárosokat, Helységeket, Folyókat, Tavakat, Tengereket, Öblöket, Fokokat, Szigeteket, Hegyeket, Erdőket, Barlangokat, Pénzeket, Mértékeket esmértető Lexicon, mellyet szerzett Hübner János, jobbított alkalmaztatott Sperl Xav. Ferencz, a' Magyar és Erdély Országi Geographiával tökélletesített; a' régi esméretésével bővített, a' Tartományoknak Béts Gyűlés, és Párisi Békülés szerént elhatároztatásával tellyesített Fejér György, a' Pesti K. Universitásnál Oktató. (Lexicon zur Kenntniss der jetzigen und alten Völker, Länder, Städte, merkwürdigen Marktflecken, Dörfer, Flüsse, Seen, Meere, Meerbusen, Vorgebirge, Inseln, Berge, Wälder, Höhlen, Münzen, Maasse. Verfasst von *Johann Hübner*, verbessert und umgearbeitet von *Franz Xaver Sperl*, mit der Geographie von Ungern und Siebenbürgen vervollkommnet, mit der Kenntniss der Alterthümer vermehrt, und mit der Bestimmung der Länder nach dem Wiener Congress und dem Pariser Frieden vervollständigt von *Georg Fejér*, Professor auf der Pesther Universität.) Pesth, gedr. und verlegt von Trattner. *Erster* bis *vierter* Band 1816. *Fünfter* Band 1817. 200 Bogen. gr. 8. (Preis 25 Fl. W. W.) Eine treffliche Umarbeitung, besonders in Bezug auf Ungern und Siebenbürgen. Diese Umarbeitung wurde durch 700 Pränumeranten zum Druck befördert, ein Glück, dessen sich magyarische Werke nicht leicht erfreuen.

Nevezetes útazások Tárháza, Több Tudósokkal együtt készítette 's kiadta Kis János. Első Kötet. Park útazása Afrika belső tartományaiban etc. Második Kötet. Kapitány Marchand Istvánnak rövid Summába foglalt utazása a' Világ Körül 1790, 1791, 1792 esztendőkben, Drake utazásának velejével együtt. Amazt Franziából, ezt Németből Készitette Matskássi Ferencz. (Magazin merkwürdiger Reisen. Mit mehreren Gelehrten verfasst und herausgegeben von *Johann Kis. Erster* Band. Park's Reise in das Innere von Afrika u. s. w. *Zweyter* Band. Summarische Beschreibung der Reise des Capitäns Stephan Marchand um die Welt in den Jahren 1790, 1791, 1792, sammt dem Inbegriff der Reise Drake's, aus dem Französischen und Deutschen gezogen von *Franz Matskássi*.) Pesth, bey Trattner. 8. Diese Sammlung von Reisebeschreibungen verdient alle Unterstützung zur raschen Fortsetzung.

Naturgeschichte und Physik.

Idő - Prófáta, vagy időváltozást jövendölő Pókok, A' Quatremer - Disjonval 'értelmei szerént etc. irta K. Sz. Pethe Ferentz. (Der Wetter - Prophet, oder die die Witterungsveränderungen vorher verkündenden Spinnen. Nach Quatremer - Disjonval u. s. w. geschrieben von *Franz Pethe von Kisszántó*.) Pesth, gedr. bey Trattner. 60 S. 8. Eine schätzbare Uebersetzung.

A' Mágyiás Ezermester, mellyet Eckartshausenből, Philadelphiából és Wagner János Mihály irásaiból, a' társaságos víg mulatságnak 's időtöltésnek okáért és a' Babonaság, Kísértés, Bűvölés, Bájolás, mesterségben vetett erős hitnek meggyengítése Kedvéért egybeszedett és magyar nyelven kiadott Czövek István. (Der magische Tausendkünstler. Aus den Schriften von Eckartshausen, Philadelphia und Johann Michael Wagner, zur gesellschaftlichen fröhlichen Unterhaltung und zum Zeitvertreib, und zur Schwächung des Glaubens an Zauberey, Gespenster, Behexung, Bezauberung, in ungrischer Sprache herausgegeben von *Stephan Czövek*.) Pesth, bey Trattner. 8. Mit einem Kupfer. (1 Fl. 45 Kr.)

(*Die Fortsetzung folgt nächstens.*)

II. Todesfälle.

Am 23sten Junius starb *Otto Karl Erdmann* Freyherr *von Kospoth*, Königl. Preuss. Kammerherr und Canonicus zu Magdeburg, dessen Compositionen jedem Musiker von der besten Seite bekannt sind. Er hatte das Unglück, bey einer in seinem Schlosse zu Mühltrof im Vogtlande entstandenen Feuersbrunst umzukommen. *Gerber* im Lexicon der Tonkünstler sagt von ihm: Er gehört unter die fleissigsten und erfindungsreichsten Dilettanten.

Am 15ten Julius starb *August Friedrich Pfeiffer*, Hofrath und ordentlicher Professor der orientalischen Literatur auf der Universität zu Erlangen, wie auch Ober - Bibliothekar derselben. Er ward geboren zu Erlangen am 13ten Januar 1748.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

OEKONOMIE.

Berlin, b. Reimer: *Beschreibung der Landwirthschaft im Nieder-Elsaß.* Von *J. N. Schwerz* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In den nun folgenden Abschnitten bis an den Schluss des Werks wird der Bau aller im Elsass cultivirten Gewächse ausführlich beschrieben, und gewiss wird jeder Leser hier etwas ihm nützliches, oder doch interessantes finden. Wir machen, um nicht zu weitläufig zu werden, nur auf einiges davon aufmerksam. Weizen wird unter allen Getreidearten im Elsass am meisten gebaut. Nach Brache, oder nach der Einsaat von Hanf und Tabak gedeiht er am besten; nach Klee, sprechen die Dreyfelderwirthe, geräth er nicht gut. Hier heisst es wohl: wie man's treibt, so geht's. Nach schlechtem Klee freylich wird auch schlechter Weizen, aber wo jener gut steht, wird nicht nur dieser, sondern auch jede andre Frucht nach ihm gut gerathen. S. 232. sagt der Vf., dass man im Elsass Weizen nach Getreide säe, es sey denn nach Spelz, sey ihm nicht vorgekommen, und S. 185. führt er doch bey Lauterburg folgenden Fruchtwechsel auf einem schweren tief gelegenen Boden an: 1) Hanf, gedüngt; 2) Weizen; 3) Hafer; 4) Weizen, und fügt noch hinzu: „Man behauptet, dass dieser Haferweizen oftmals besser gerathe, als der Hanfweizen." Hafer ist doch aber auch ein Getreide! Dieser Widerspruch ist zwar an sich sehr unbedeutend, allein es sollte sich doch nie ein Schriftsteller einen dergleichen zu Schulden kommen lassen: denn dadurch können Missgünstige leicht zu einem Zweifel an seiner Wahrhaftigkeit verleitet werden. — Dass die Witterung während der Schosszeit des Weizens zur Entwickelung oder Abhaltung des Brandes beyzutragen scheine, glaubt Rec. auch bemerkt zu haben; übrigens kann derselbe versichern, dass er bis jetzt, bey der gebrauchten Vorsicht, stets alten Saamen auszusäen, nie etwas davon gelitten hat. Das Ueberreggen der Wintergetreidesaaten im Frühjahre hat man auch im Elsass äusserst vortheilhaft gefunden; wer es nur ein Mal sah, wird auch gewiss nicht daran zweifeln. Der Mittelertrag des Weizens soll über 12 Berl. Scheffel vom Mrg. seyn, ein Beweis von der Fruchtbarkeit des Elsasser Bodens. — Von Sommergetreide wird Gerste am häufigsten gesäet; am besten gedeiht sie nach Kartoffeln, und giebt darnach nicht selten 24 Berl. Schffl. vom Mrg. Hafer wird nur sehr wenig gebaut; die Pferde erhalten fast nichts als Gerste, Bohnen, Kartoffeln und Erdbirnen. — *Mais* erzielen die Elsasser viel, es ist aber auch wirklich eine herrliche Frucht, Schade nur, dass sie unser Klima nicht immer vertragen kann. Der Vf. ist über ihren Anbau und ihre Anwendung in der Wirthschaft sehr ausführlich. — Von Hülsenfrüchten werden Pferdebohnen, Zwergbohnen, Erbsen und Wicken, letztere jedoch nur in einer Mischung mit Gerste, gebaut; am meisten erstere. Sie verdienen aber auch, ihres vielfältigen Nutzens wegen, einen ausgebreiteten Bau, nur müssen sie in Reihen gesäet, und wenigstens zwey Mal sorgfältig behackt werden, was auch im Elsass geschieht, wenn sie den gewünschten Vortheil bringen sollen: denn sonst verwildert und verqueckt das Feld zu leicht unter ihnen. — Eine schönere Lobrede, als der Vf. den Kartoffeln, diesem heilsamsten Geschenke der neuen Welt, ertheilt, kann man kaum lesen. Ihr Bau wird im Elsass ziemlich im Grossen und mit Einsicht betrieben; doch ist ihr Ertrag (110 Berl. Schffl. im Durchschnitt vom Mrg.) nicht so hoch, wie in den Niederlanden, weil der Boden nicht zu einer gleichen Tiefe durcharbeitet und gedüngt ist. Der Vf. kennt Aecker, wo alle Jahr Kartoffeln mit Vortheil gebaut werden, diess beweist, dass sie nicht so feindselig gegen sich gesinnt sind, wie der Klee und andere Gewächse. Rec. kennt auch solche Aecker; aber doch werden die Kartoffeln darauf immer schlechter, nicht sowohl hinsichtlich der Menge, als besonders hinsichtlich der Güte. — Auf schlechtem sandigen Boden giebt man im Elsass den *Topinambours*, d. i. *Erdbirnen (helianthus tuberosus)* beynahe den Vorzug vor den Kartoffeln. Sie geben einen ziemlich sichern Ertrag, 70—110 Berl. Schffl. vom Mrg., widerstehn jedem Froste, und liefern ein gutes Schaf- und Pferdefutter; man rechnet 4 Säcke von ihnen an Nahrungskraft einem Sacke Hafer gleich. — Der Stoppelrübenbau ist vorzüglich, ihre Bearbeitung mit der Handhacke, mit welcher der Elsasser meisterhaft umzugehen weiss, einzig, und ihr Ertrag bedeutend, 165 Körbe (freylich ein sehr unbestimmtes Maass) vom Morgen, und darunter giebt es Stücke 5—8 Pfd. schwer. Das Kraut wird meistens auf dem Felde gelassen zu grünem Dünger, der vorzüglich dem Krapp sehr gut thun soll. Man giebt ihnen Schuld, dass sie das Feld sehr aussaugten, und säet daher nicht gern welche nach Weizen, worauf Gerste folgen soll. — Der Bau der Möhren und Runkeln ist im Elsass nicht vorzüglich. Letztere Frucht, die daselbst Turnips genannt, und für kein gutes Milchfutter gehalten wird, hat gewiss auch ihre

ihre grossen Vorzüge, und verdient deshalb mehr Achtung, als ihr dort zu Theil wird. Wahr ist es, was der Vf. hier über die verschiedenartigen Futtergewächse sagt: „Für eine grosse Wirthschaft ist es sicherer, ihren Futtervorrath auf Gegenstände verschiedner Art zu gründen, als sich an einen einzigen zu halten, indem nicht leicht jedes Gewächs in jedem Jahre geräth." — Ueber den Möhrenbau werden gute Vorschriften ertheilt. — Weisskraut oder Kopfkohl pflanzt man im Elsass nur für den Menschen, und zieht davon Häupter von 20—25 Pfd. Schwere. — Seit der Einführung des Kleebau's, also seit ungefähr 50 Jahren, hat sich, wie wohl überall, wo sie geschah, der Ackerbau im Elsass sehr gehoben. Dieses herrliche Gewächs wird jedoch noch immer nicht in bedeutender Menge erzielt; kaum findet man es hier und da zu Heu angesäet; früher war seinem stärkern Anbau der Zehnte, diese jede höhere Cultur lähmende Abgabe, hinderlich; allein die Revolution hob ihn auf, und diess ist die einzige wohlthätige Folge, welche sie zurückliess. Man ist sehr für das Gypsen des Klees, will aber bemerkt haben, dass es auf nassem Boden, bey kaltem Wetter und Frost keine, oder doch nur geringe Wirkung auf sein Wachsthum äussere. Sein grösster Feind ist die Flachsseide (*Cuscuta europaea*); das beste Mittel dagegen soll seyn, ihn unter Bohnen zu säen, und diese grün abzuschneiden, sobald sich eine Spur von diesem Unkraute zeigt, damit sein Same nicht reif werde. Alles, was der Vf. über den Werth des Klees und seine Behandlung sagt, ist völlig gegründet, und gern stimmt Rec. in seinen Ausruf ein: „Wer an einem wohl bestandnen Kleefelde vorbeygehn kann, ohne dass sein Herz vor Freude schlägt, ohne dass er dieser edeln Pflanze einen kleinen Dank in seiner Empfindung zollt, der ist noch kein Freund vom Pfluge." Interessant ist die Bemerkung, dass man in Schillersdorf das Land alle 3 Jahre, was doch fast nirgends gelingen wollte, mit Klee bestellt, ohne einen merklichen Abschlag an seinem Ertrage zu verspüren. Es giebt also wirklich keine Regel ohne Ausnahme! Der Boden an diesem Orte ist ziemlich schwer und liegt etwas hoch, jedoch an keinem Abhange. Ueber den Luzerne- und Esparcettbau vernehmen wir nichts Neues; er wird im Elsass nicht stark betrieben. Auch die Wiesencultur ist daselbst nicht besonders; die schöne Kunst des Bewässerns kennt man fast gar nicht. Der Abgang der Hanfstengel beym Dreschen und Kartoffellaub sollen herrliche Wiesendüngungsmittel seyn. — Sehr ausführlich unterrichtet uns der Vf. über den Hanfbau, der im Elsass ziemlich ins Grosse getrieben wird (man rechnet, dass jährlich gegen 50000 Centner Bast gewonnen werden), jetzt aber sehr durch das verkehrte Ausfuhrverbot leidet. Sein Hauptnutzen liegt in der Beschäftigung vieler Menschenhände, die ohne ihn müssig gehn würden, wahren reinen Vortheil, wenn man alle Arbeit anschlägt, gewährt er aber nur wenig. Derselbe Fall, nur in geringerm Grade, tritt beym Tabaksbau ein, der ebenfalls sehr ausgebreitet ist; jedoch auch bedeutend abgenommen hat, seit die Regierung die Tabaksfabrication für ihre Rechnung allein übernahm; ja man ging damit um, ihn dem Elsass ganz zu entziehn, und es würde, zum grössten Unglücke vieler Familien, denen er Unterhalt verschafft, geschehen seyn, wenn *Lezai* nicht gewesen wäre. — Von Oelgewächsen bauen die Elsasser Raps, Mohn, schwarzen und weissen Senf; sie geben im Durchschnitt einen ziemlich hohen Ertrag, und werden sämmtlich, wie fast alle Brachgewächse, sorgfältig behackt, was auch wirklich nothwendig ist, wenn sie sehr ergiebig seyn, und auch dem Felde Nutzen bringen sollen. Mit einer Beschreibung des Krappbau's im Elsass, über welchen einige Bemerkungen des wackern Pfarrers *Schröder* mitgetheilt sind, schliesst das Werk, das wir vom Anfange bis zum Ende mit lebhaftem Vergnügen lasen.

NATURGESCHICHTE.

WIEN, im Selbstverlag: *Természet-Historia és Mesterségtudomány* a' Tanítók' és Tanúlók' szükségekre 's az ebben Gyöngyörködők' hasznokra készítette *Kisszántói Pethe Ferentz.* — *Első* Rész. Az Állatokról. *Első* Kötet. (Natur-Geschichte und Technologie für die Bedürfnisse der Lehrer und Schüler und zum Nutzen der Liebhaber dieser Wissenschaft verfasst von *Franz Pethe von Kisszántó.* — *Erster* Theil. Von den Thieren. *Erster* Band.) 1815. 523 S. 8. Sammt 49 colorirten oder schwarzen Kupfertafeln. (Ladenpreis des Textes 6 Fl., jeder colorirten Kupfertafel 18 Kr., jeder schwarzen 12 Kr.)

Hr. *von Pethe*, der sich bereits durch mehrere, vorzüglich ökonomische, Werke in ungrischer Sprache um seine Landsleute verdient gemacht hat, fasste den rühmlichen Vorsatz, die Magyaren mit einer Naturgeschichte und Technologie in ihrer Nationalsprache zu beschenken. Das ganze Werk ist auf 8 bis 10 Octavbände, die so stark, wie der gegenwärtige, seyn sollen, berechnet. Bisher ist *nur der erste* Band der Naturgeschichte, welcher, *ausser* einer vorausgeschickten Physiologie der Natur, die Säugthiere abhandelt, erschienen. Die Naturgeschichte soll zwischen einem Compendium, wie das schätzbare Blumenbach'sche ist, und zwischen ausführlichen kostspieligen Werken, wie das französische von *Buffon* und das deutsche von *Wilhelm* ist, das Mittel halten, und für die Bedürfnisse der Lehrer und Schüler in den ungrischen Schulen und der Liebhaber dieser Wissenschaft in den gebildeten Klassen berechnet seyn. Nach dem vorliegenden Bande zu urtheilen kann man sich von dieser ungrischen Naturgeschichte viel Gutes versprechen, und es ist sehr zu wünschen, dass ihre Herausgabe bald beendigt würde, und auch die Technologie der drey Reiche der Natur nicht zu lange ausbliebe. Hr. *P.* hat die besten Quellen mit Auswahl für seinen Zweck benutzt, und geht oft seinen eignen Weg. Wo der Gegen-

Gegenstand es verdient, z. B. beym Elephanten, Kameel, Schaf, Pferd u. s. w., ist er ausführlich, sonst befleissigt er sich einer zweckmäsigen Kürze. Die Trockenheit in der systematischen Naturbeschreibung wird oft durch Witz und Scherz gewürzt. Rec. will noch den Inhalt des *ersten* Bandes genauer, aber kurz, angeben.

Die *Einleitung* (S. 1—14.) entwickelt die Begriffe Natur, Naturgeschichte, Naturreiche, und führt die vorzüglichsten Hülfswissenschaften der Naturgeschichte an. Dann folgt eine sehr interessante gedrängte Natur-Physiologie nach Dr. *Burdach* (S. 15—104.), die für die Magyaren um so erwünschter seyn muss, da das Burdach'sche Werk noch nicht in ihre Sprache übersetzt ist. S. 105. beginnt die Naturgeschichte selbst, in der zuerst von der Klassification der Naturkörper und von den organisirten Körpern überhaupt, und von den Thieren im Allgemeinen gehandelt wird. Hr. *P.* folgt bey der Eintheilung der Thiere dem berühmten *Cuvier*. Von S. 124—138 wird die *erste* Klasse der Thiere, der *Mensch*, abgehandelt. Der Vf. verspricht ein eignes Werk über die Anthropologie nach *Funke* in ungrischer Sprache, das gewiss willkommen seyn wird. Gegen *Blumenbach's* Eintheilung der Menschenrassen wird Manches mit Recht erinnert. Die Zigeuner werden (S. 135.) wohl nur aus Uebereilung Aegyptier genannt: sie sind bekanntlich indostanischen Ursprungs. S. 139. folgt die *Klasse der Säugthiere*, zuerst (S. 139—156.) im Allgemeinen, dann (S. 157—501.) von den einzelnen Ordnungen. Hr. *P.* theilt die Säugthiere ein in *Dactylopoda*, *Ungulata* und *Palmata*. Die *Dactylopoda* umfassen die *sechs* Ordnungen: *Quadrumana*, *Chiroptera*, *Ferae*, *Pedimana*, *Pedigrada* und *Brodypoda*; die *Ungulata* die *drey* Ordnungen *Multungula*, *Bisulca* und *Solidungula*; die *Palmata* endlich die *zwey* Ordnungen *Amphibia* und *Cetacea*. Die Linneische und Blumenbach'sche Classification wird auch angeführt. Alle Ordnungen werden mit gleicher Sorgfalt abgehandelt. Die Namen der Thiere werden überall zuerst ungrisch ausgedrückt (bey den Geschlechtern, Gattungen und Varietäten, die noch keinen ungrischen Namen hatten, erfand der Vf. eine schickliche Benennung), und dann der lateinische, deutsche, französische und englische Name beygefügt. Die kurze Charakteristik der Geschlechter und Gattungen ist, wie in Blumenbach's Handbuch der Naturgeschichte lateinisch, bey den Geschlechtern auch ungrisch. Vorzügliche Monographieen und gute Abbildungen werden citirt, was den Dank der Leser verdient.

Auf den 49 Kupfertafeln sind 269 Gattungen von Säugthieren abgebildet. Hr. *P.* wählte gute Zeichnungen, den Stich besorgte *Rieder* in Wien mit Sorgfalt. Rec. hat ein Exemplar mit colorirten Kupfern vor sich, und kann auch der Illuminirung seinen Beyfall nicht versagen.

Von S. 503. bis zu Ende steht ein mit Sorgfalt verfasstes Register. Der magyarische Stil des Vfs. ist klar und deutlich. In der Bildung neuer Kunstwörter ist er meistens glücklich. Allen kann jedoch Rec. seinen Beyfall nicht ertheilen, z. B. *majmolódás* (S. 129.) drückt nicht die *Geberdensprache* (Mienensprache, Zeichensprache) aus, sondern die Nachäffung (von *majom*, der Affe); warum nicht lieber *tagmozdúlásnyelve* (von *tagmozdúlás*, die Geberde, *nyelv*, die Sprache)?

Der Druck ist schön und correct. Rec. ist überzeugt, dass dieses Werk, das in den ungrischen Schulen eingeführt zu werden verdient, zum fleissigern Studium der Naturgeschichte in Ungern viel beytragen wird, und wünscht die baldige Erscheinung des *zweyten* Bandes, an dessen Verzögerung nur Umstand Schuld ist, dass die Pränumeration in Ungern viele Schwierigkeiten findet, die ungrischen Buchhändler selten den Verlag kostspieliger, aus mehrern Bänden bestehender Werke wagen, und der Selbstverlag grosse Auslagen erfodert, die ein Privatgelehrter nicht leicht bestreiten kann.

1) Debreczin, gedr. b. G. Csáthy: *Magyar Füvész könyv*, melly a' két Magyar Hazábann található Növevényeknek megesmerésére vezet, a' Linné alkotmánya szerént. *Első* Rész. Egyhímesek — Sokhímesek. Készült, és nyomtatódott Debreczenbenn. [Ungrische Botanik, die zur Kenntniss der in beiden ungrischen Ländern (d. i. in dem Königreich Ungern und in Siebenbürgen) anzutreffenden Pflanzen führt, nach Linné's System. *Erster* Theil. Monandrien — Polyandrien. Verfasst und gedruckt zu Debreczin.] 1807. XVI u. 608 S. 8.

2) *Ebendas.*: *Orvosi Füvész könyv*, mint a' Magyar Füvész könyv' praktika Része. A' Füvészek és Nem Füvészek számokra készült, és közhasznavehetővétetett Debreczenbenn. (Medicinische Botanik, als praktischer Theil der ungrischen Botanik. Für Botaniker und Nicht-Botaniker verfasst und gemeinnützig gemacht zu Debreczin.) 1813. XVI u. 396 S. 8.

Seit der Erscheinung dieser zwey Werke erfreut sich Ungern endlich einer vollständigen theoretischen und praktischen Botanik. Beide sind mit vielem Fleisse verfasst, und können den Liebhabern der Botanik und den Medicinern und Pharmaceuten in Ungern als brauchbar anempfohlen werden. Die Vff. der theoretischen Botanik sind: *Samuel Diószegi*, reformirter Prediger zu Debreczin, und *Michael Fazekas*, Ober-Lieutenant daselbst, beide eifrige Dilettanten in der Botanik; die praktische medicinische Botanik verfasste der bereits verstorbene Prediger *Diószegi* allein. Rec. wird den Inhalt beider kurz angeben.

Die *theoretische Botanik* beginnt mit einer populären Vorrede, worin den Werth und Nutzen der Botanik, und der Plan der Vff. erörtert wird. In der Einleitung (bis S. 56.) wird das Linneische Sexual-System auf eine bündige Weise vorgetragen, und die ungrische und lateinische botanische Terminologie erklärt.

klärt. Die ungrische Terminologie haben die Vff. sehr glücklich nach der lateinischen gebildet. S. 87—588. werden die verschiednen Pflanzengattungen in der Ordnung des Linneischen Sexual-Systems gehörig charakterisirt. Die magyarische Benennung steht überall voran, und der lateinische botanische Name ist beygefügt. Mit Recht behielten die Vff. nur jene im gemeinen Leben bereits üblichen magyarischen Namen bey, die nicht verschiedene Geschlechter und Gattungen bezeichnen, und dadurch Verwirrung veranlassen; wo diess nicht der Fall ist, bildeten sie neue. Sie haben hierin die Deutschen übertroffen, die noch keine solchen bestimmten deutschen Pflanzen-Benennungen haben. Auch haben bereits die Botaniker und wissenschaftlich gebildeten Oekonomen unter den Magyaren, die von den Vffn. neugebildeten botanischen Namen einstimmig angenommen. Die Vff. befolgten als Hauptführer *Linné's Systema Vegetabilium* nach der 15ten Ausgabe, und in der botanischen Charakteristik *Linné's Species Plantarum* nach der neuesten vermehrten Ausgabe von *Willdenow*, *Persoon's Synopsis Plantarum*, und das für die ungrische Botanik unentbehrliche Werk von *Waldstein* und *Kitaibel: Plantae rariores Hungariae.* Unstreitig treffliche Führer! Diejenigen Gattungen, welche die Vff. entweder selbst in Ungern fanden, oder die in dem Werke von *Waldstein* und *Kitaibel*, in der *Flora Posoniensis* von Dr. *Lumnitzer* in Pressburg, und in der *Flora Scepusiensis* von Dr. *Genersich* in Leutschau verzeichnet sind, bezeichneten sie mit einem besondern Zeichen. Diejenigen, welchen diese Werke, besonders das Waldstein'sche und Kitaibel'sche, unbekannt sind, können aus der vorliegenden ungrischen Botanik den Reichthum der ungrischen Flora kennen lernen. S. 591. bis zu Ende steht ein botanisches Register in ungrischer und lateinischer Sprache. Die neu gebildeten ungrischen Namen sind mit einem Sternchen bezeichnet.

In der *praktischen* oder *medicinischen Botanik* handelt der Vf. *Diószegi* im *ersten* Theile (S. 1—138.) von der Physiologie der lebenden Körper, namentlich von ihrer Lebenskraft und Ernährung, von dem Unterschiede des Chemismus und Organismus, von der Gesundheit, Krankheit und Heilung des menschlichen Körpers, von den medicinischen Pflanzen, ihren Kennzeichen und Wirkungen auf den Körper im Allgemeinen. Der Vf. handelte diese Gegenstände klar und deutlich ab, und folgte den bewährtesten neuesten physiologischen, chemischen und medicinischen Werken. Im *zweyten* Theile (S. 139—338.) handelt er von dem medicinischen, diätetischen und ökonomischen Nutzen der in Ungern und Siebenbürgen einheimischen Pflanzen nach der in der theoretischen Botanik beobachteten Ordnung. Der Vf. folgte in der *Materia medica* vorzüglich *Schmidt (Johann Adam)*, *Arnemann*, *Mönch*, *Cullen*, *Mellin*, *Lösche* und *Blancard*. Am Schlusse des Werks (S. 339—344.) giebt der Vf. gute Rathschläge über die Benutzung der medicinischen Pflanzen zu Hausmitteln. Sehr brauchbar ist das vierfache Namen-Register am Ende des Werks, nach dem allgemeinen Register der abgehandelten Gegenstände; das erste enthält das Verzeichniss der alten ungrischen im gemeinen Leben vorkommenden, und von dem Vf. beybehaltenen Pflanzennamen, das zweyte die neu gebildeten ungrischen Pflanzennamen, das dritte die *Nomina trivialia*, das vierte endlich vergleicht die alten trivialen ungrischen Namen mit den in beiden Werken aufgenommenen ungrischen und den lateinischen Linneischen Namen.

Der ungrische Stil ist im Ganzen gut, aber die Orthographie ist ganz nach der Debrecziner ungrischen Grammatik gemodelt, und mithin oft fehlerhaft. Druck und Papier sollten besser seyn.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Reisen.

Der so eben von seiner mehr als jährigen literarischen Reise in Deutschland, Helvetien und Italien nach Breslau zurückgekehrte Professor *von der Hagen* bringt von derselben viele an Ort und Stelle gesammelte Materialien für die alte vaterländische Literatur und Kunst mit, unter andern mehrere bisher verborgene Handschriften, z. B. vom *Heldenbuche*, den *Wolf-Dietrich* und *Siegenot*, von *Nithart's* Gedichten, von einer vorlutherischen Uebersetzung des Evangeliums u. s. w., auch einen altfranzös. Codex mit den Heldengedichten von *Karl dem Großen* u. a. dergl.; unter vielen seltnen Drucken die bisher noch ganz unbekannten des Gedichts von *Wilh. v. Orleans* und der Schwänke *Nithart's*. Unter den neuen Entdeckungen ist besonders merkwürdig ein grosses Gedicht von der *Tafelrunde* in Rom, wobey sich auch eine *mittelgriechische* Uebersetzung dieser Romane fand. Zu *Florenz* wurde die älteste Handschrift des *Tristan* für eine neue Ausgabe genau verglichen; zu *St. Gallen* wurde eine frühere Abschrift der *Nibelungen* berichtigt, und zu *München* die zur Hälfte noch unbenutzte *Hohen-Emser*, so wie zu *Heiligenberg* die erste und älteste *Hohen-Emser*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

An alle Verehrer Luther's und Melanchthon's.

In einigen Wochen erscheint in der Maurer'schen Buchhandlung in Berlin:

Matthesius Historien von des ehrwürdigen Mannes Gottes, *Martin Luther's*, Lehre, Leben und Streben. Herausgegeben von *L. Achim von Arnim*. Mit den Bildnissen *Luther's* und *Melanchthon's* nach *Lukas Cranach*, gestochen von *L. E. Grimm*. gr. 4. 1 Rthlr. 8 gr.

Besondere Abdrücke der beiden Bildnisse *Luther's* und *Melanchthon's* auf grossem Papier jedes à 8 gr.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an.

An Forstmänner und Gutsbesitzer.

In der Arnold'schen Buchhandlung in Dresden ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen die *zweyte* vermehrte und verbesserte Auflage von:

H. Cotta (K. S. Oberforstrath) *Anweisung zum Waldbau.* Mit Tabellen und Kupfern. Prän. Pr. 1 Rthlr. 12 gr. Ladenpr. 1 Rthlr. 21 gr.

Die *erste* Auflage wurde binnen drey Monaten verkauft. Das Buch ist vorzüglich auch für Privat-Waldbesitzer *höchst brauchbar*.

Kurzgefaßte Nachricht von dem Werke der Reformation für Jedermann

zur Begründung einer würdigen Feyer des diessjährigen Reformationsjubiläums. Ans Licht gestellt von *J. W. Typke*, Prediger zu Zagelsdorf bey Dahme. Preis geheftet 2 gr. Leipzig, bey Dürr und in allen guten Buchhandlungen, auch in Dresden in der Königl. Hofbuchdruckerey, und in Zwickau bey dem Buchbinder Graf zu bekommen.

Diese kleine, zwey Bogen starke, Schrift, die hinlänglichen Unterricht über die Geschichte der Reformation giebt, ist besonders für diejenigen bestimmt, denen grössere Werke zu theuer sind, und die doch auch einige Nachrichten über jene denkwürdige Begebenheit besitzen möchten. Wer sich an den Verleger selbst wendet, erhält, bey baarer portofreyer Einsendung des Geldes, 8 Exempl. für 12 gr.

Leipzig. F. Ch. Dürr.

Für Liebhaber der Spanischen Sprache.

Die schon seit drey Jahren von unterzeichneter Buchhandlung angekündigte Spanische Sprachlehre, deren Druck, als er zur Hälfte vorgeschritten war, durch die kriegerische, unruhvolle Zeit unterbrochen wurde, ist jetzt erschienen und in allen Buchhandlungen unter folgendem Titel zu haben:

Spanische Sprachlehre für deutsche Gymnasien und hohe Schulen, auch zum Selbstunterricht für Studierende, bearbeitet von *J. G. Keil*. gr. 8. Preis 16 Groschen.

Möglichste Vollständigkeit bey genau berechneter Kürze, Deutlichkeit und Klarheit der aufgestellten Regeln und systematische, den einzelnen Lehrgegenständen entsprechende Anordnung des Ganzen sind des Verfassers Ziel gewesen, das er sich bey Bearbeitung dieser Sprachlehre vorsteckte. Ein zugegebener Anhang über die Spanische Verskunst, den noch keine bis jetzt in Deutschland erschienene Sprachlehre besitzt, wird gewiss Vielen willkommen seyn.

An diese Sprachlehre schliesst sich, gewissermaassen als ein zweyter Theil derselben, folgendes schon im Jahre 1814 erschienene Werk desselben Verfassers an:

Elementarbuch der Spanischen Sprache, herausgegeben von *J. G. Keil*. Prosaischer Theil. gr. 8. Preis 16 gr.

Da dieses Lehrbuch, dessen *zweyter*, oder *poetischer* Theil bald folgen wird, so eingerichtet ist, dass es, vom Leichtern zum Schwerern fortschreitend, eine hinlängliche Anzahl verschiedenartiger Aufsätze enthält, um Anfänger in den Geist der spanischen Sprache einzuführen; da es, nächst den nöthigen grammatischen und erläuternden Anmerkungen, mit der Verdeutschung aller darin vorkommenden Wörter versehen ist, wodurch vor der Hand ein grösseres, theures Wörterbuch entbehrlich wird; und da sein Preis, so wie auch der der Sprachlehre, so gering ist, dass auch dem ärmern Studierenden die Anschaffung dieser Bücher möglich wird: so sind dadurch hoffentlich alle Hindernisse beseitigt, die sich bis jetzt dem Unterrichte der

der spanischen Sprache auf Gymnasien und dem Privatstudium derselben entgegengesetzt haben mögen.

Wenn Gymnasien und Universitäten, wo diese Grammatik eingeführt werden sollte, eine Partie Exemplare auf einmal nehmen, und sich direct und portofrey an mich wenden, so geniessen sie in Hinsicht des Preises besondere Vergünstigungen.

Gotha, im September 1817.

Karl Steudel's Buchhandlung.

In der Buchhandlung von C. Fr. Amelang in Berlin ist so eben erschienen und an alle gute Buchhandlungen versandt:

Allgemeine
Toxicologie
oder
Giftkunde,
worin die
Gifte des Mineral-, Pflanzen- und Thierreichs
aus dem
physiologischen, pathologischen und medicinisch-gerichtlichen Gesichtspunkte untersucht werden.
Nach dem Französischen
des
Herrn *M. P. Orfila*,
Doctors der Arzneywissenschaft an der medicinischen Facultät zu Paris, Professors der Physik und Chemie, Königl. Spanischen pensionirten Naturforschers u. s. w.
Mit
Zusätzen und Anmerkungen begleitet
von
Dr. *Sigism. Friedrich Hermbstädt*,
Königl. Preuss. Geheimen Rathe und Ritter des rothen Adlerordens dritter Klasse, ordentlichem öffentl. Lehrer an der Königl. Universität, wie auch an der Königl. medicin. chirurg. Militär-Akademie, ordentlichem Mitgliede der Königl. Akademie der Wissenschaften, der Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin, und mehrerer Akademieen und gelehrten Societäten u. s. w.
Erster Theil.
gr. 8. Mit einer Kupfertafel.
2 Rthlr.

Um den Wunsch mehrerer Lehrer der englischen Sprache zu erfüllen, welche sich der mit Beyfall aufgenommenen englischen Grammatik des Herrn Professor *Wachsmuth* bedienen, ist, als Anhang zu derselben, in unserm Verlage erschienen:

Wachsmuth, Dr. *W.*, Auswahl von Lesestücken, zum Gebrauch bey Erlernung der englischen Sprache. gr. 8. 8 gr.

so dass Lehrer und Lernende nun um den mässigen Preis von 22 gr. diess höchst zweckmässig angelegte und ausgeführte Elementarwerk durch alle gute Buchhandlungen erhalten können.

Auf

Ebers, J., englisch-deutsch und deutsch-englisches Handwörterbuch. 3 Thle. gr. 8. 4 Rthlr. 12 gr.

machen wir bey dieser Gelegenheit ebenfalls aufmerksam.

Renger'sche Buchhandlung in Halle.

Von den sämmtlichen Schriften von *Gustav Schilling* sind nunmehr 42 Bände zu 42 Rthlr. erschienen, welche noch im Prän. Preise von 31 Rthlr. 12 gr. durch alle Buchhandlungen zu haben sind.

Die letzten 6 Bände davon kann man in allen Buchhandlungen auch einzeln unter folgenden Titeln bekommen:

G. Schilling Gottholds Abenteuer. 2 Thle. *Zweyte* verbesserte Auflage. 2 Rthlr. 4 gr.
— — Wallmann der Schütze. 21 gr.
— — Die Nachwehen. 18 gr.
— — Freudengeister. 21 gr.
— — Die Bedrängten. Ein komischer Roman. 1 Rthlr. 8 gr.

Arnold'sche Buchhandlung in Dresden.

Praktische Erklärung der Texte, welche zur Feyer des dritten Jubelfestes der Reformation in dem Königreich Sachsen vorgeschrieben sind, Ps. 126, v. 3. Eph. 1, v. 3. 2 Tim. 3, v. 15. Matth. 5, v. 16. Offenb. Joh. 3, v. 11. Nebst einer *Jubelpredigt* und einer *Schulpredigt*. Von *G. Lange*, Pred. zu Pötewitz. Leipzig, bey Dürr. (Preis geheftet 8 gr.)

Der durch frühere Arbeiten dieser Art hinlänglich bekannte Hr. Verfasser hat diese Schrift nicht allein für Prediger eingerichtet, sondern will auch durch dieselbe andern Verehrern unsrer Religion etwas zur häuslichen Erbauung und zur Vorbereitung auf *dieses* grosse Fest geben. Sie ist in allen guten Buchhandlungen, so wie in Dresden in der Königl. Hofbuchdruckerey, und in Zwickau bey dem Buchbinder Graf zu haben.

Bey August Schmid und Comp. in Jena ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die feindlichen Stammhäupter oder Liebe und Ritterthum. Ein Roman nach dem Englischen der Miss Hougthon. *Zwey* Bände. 1817. 2 Rthlr. 12 gr.

Liebestand und Liebesernst. Ein Roman. 1817. 1 Rthlr. 6 gr.

Der Landwirth in seinem ganzen Wirkungskreise. Eine Zeitschrift für praktische Landwirthe, Kameralisten und Freunde des ländlichen Gewerbes. Herausgegeben von einer Gesellschaft praktischer Land-

Landwirthe, Naturforscher und Technologen. 1ster Band. 1stes Heft.

Jeder Band in *drey* Heften kostet 2 Rthlr. Sächs.

Ausführliche Anzeigen davon sind in allen Buchhandlungen *gratis* zu haben.

Pradt über die letzten 3 Monate des südlichen Amerika und Brasiliens. Aus dem Französ. 9 gr.

II. Bücher, so zu verkaufen.

In der Krieger'schen Buchhandlung in Cassel sind folgende theils gebundene, theils broschirte Bücher, nebst vielen andern, zu beygesetzten herabgesetzten Preisen zu haben. Wer für 100 Rthlr. zusammen nimmt, erhält das Ausgewählte frey bis Frankfurt oder Leipzig geliefert.

Ploucquet, *G. G.*, initia bibliothecae medico practicae et chirurgicae realis. 10 Tom. in 4. Tubing. 794. Ladenpr. 57 Rthlr., jetzt 40 Rthlr.

Wulfen, X., de plumbo spathoso corinthiaco, cum 21 tab. aen. col. 4. Vindob. 791. Ladenpr. 13 Rthlr., jetzt 9 Rthlr.

Goldoni, C., Collezione completa delle commedie. 31 Tom. in 8. Livorn. 788. Ladenpr. 40 Rthlr., jetzt 30 Rthlr.

Xeno, *Ap.*, Poesie dramatiche. 11 Vol. in 8. Orleans 786. Ladenpr. 16 Rthlr., jetzt 12 Rthlr.

Aventures des plus jolies femmes de l'âge présent. 2e édit. 30 Vol. avec fig. Leipz. 781. 10 Rthlr.

Bibliothek der neuesten Reisebeschreibungen. 1ster bis 12ter Band. 8. Berl. 1800 — 1802. 10 Rthlr.

Bibliothek, allgemeine deutsche, 118 Bde. Mit 16 Bänden Anhängen. gr. 8. Berl. 1772 — 1764.

— neue allgemeine deutsche, 1 — 72ster Bd. Mit 6 Bänden Anhängen. gr. 8. Ebend. 1795. Diese 212 Bände 100 Rthlr.

Lembke, *C. A.*, die Erdmanns-Höhle bey Hasel, mit 12 Kpfrn. Fol. Bas. 1803. Ladenpr. 6 Rthlr. 12 gr., jetzt 4 Rthlr.

Machines et inventions approuvées par l'Academie, par *Gaillon*. 6 Vol. in 4. avec figur. Paris 1735. 16 Rthlr.

Magazin, neues Hannöversches, 20 Jahrgänge. 4. Hannov. 1792 — 1810. 16 Rthlr. 16 gr.

Murr's, C. G., Abbildungen der Gemälde und Alterthümer von Herkulaneum, herausgeg. von *G. C. Kilian* u. s. w. 8 Bde. Fol. Mit Kpfrn. Augsb. 1777 — 1779. 12 Rthlr.

Penther's, *J. F.*, Anleitung zur bürgerlichen Baukunst. 4 Bände. Mit Kpfrn. Fol. Augsb. 1744 — 1748. 10 Rthlr.

Allgemeine Historie der Reisen zu Wasser und zu Lande, durch eine Gesellschaft gelehrter Männer ins Deutsche übers. 14 Bde. Mit Karten und Kpfrn. 4. Leipz. 1748. 24 Rthlr.

Röding's, *J. H.*, allgemeines Wörterbuch der Marine. 4 Bde. Mit Kpfrn. 4. Hamb. 15 Rthlr.

Rosenthal's, *G. E.*, Encyklopädie der mathematischen Wissenschaften. 1ste Abtheil. Reine Mathematik und Geometrie. 4 Bde. Mit Kpfrn. 8. Gotha 1794 — 1796.

— — 3te Abtheil. Kriegswissenschaften. 4 Bde. Mit Kpfrn. 8. Ebend. 1794 — 97. Zusammen 15 Rthlr.

Leonhardi's, *F. G.*, Magazin für das Jagd- und Forstwesen. 14 Hefte. Mit Kpfrn. 4. Leipz. Ladenpr. 14 Rthlr., jetzt 7 Rthlr.

Leipziger Zeitung von gelehrten Sachen, die Jahrgänge 1715 bis incl. 1759, ferner die Jahrgänge 1762, 1766, 1768, nebst 1 Band Beylagen. 16 Rthlr.

Annalen der neuesten theologischen Literatur und Kirchengeschichte, 1ster bis 19ter Jahrg. incl. 8. Rint. 789 — 807. Gebund. 10 Rthlr.

Journal für Prediger, 1 — 32ster Bd. gr. 8. Halle 770 — 807. 10 Rthlr. 16 gr.

v. Meier, *J. G.*, Acta pacis Westphalicae, mit Walther's Hauptregister. 11 Thle. Fol. Tübing. 734.

Wohlfeiler Journal-Verkauf in Preuß. Courant.

1) Allgemeine Literatur-Zeitung, Jena 1785 — 1805. in Pappband. 20 Rthlr. 2) *Posselt's* Allgemeine Zeitung, 1798 — 1806. Pappbd. und geh. 12 Rthlr. 3) *Göking* und *Bibra* Journal von und für Deutschland, 1784 — 92. Mit Kpfrn. Pppbd. 9 Rthlr. 4) *Büsching's* Magazin für die neue Historie und Geographie, vollständig 23 Theile in 19 Bänden. 14 Rthlr. 5) Allgemeine deutsche Bibliothek, *alte* und *neue*, beide ganz vollständig mit allen Bildnissen, die *alte* in Pppbd., die *neue* broschirt. 50 Rthlr. 6) *von Archenholz* Minerva, 1792 — 1807. Geh. 20 Rthlr. 7) *Dessen* Annalen der Brittischen Geschichte. Compl. in 20 Bänden. 10 Rthlr. 8) Allgemeines Repertorium der Literatur für die Jahre 1785 — 1795. Jena 1793. Hlf. 7 Rthlr. 9) *Woltmann* Geschichte und Politik, 1800 — 1804. in 15 Pppbden. 8 Rthlr. 10) London und Paris, 1 — 11ter Jahrgang. Mit illum. Kpfrn. 12 Rthlr. 11) Journal für Fabrik und Manufactur, 1791 — 1804. 12 Rthlr. 12) *Gedike* und *Biester's* Berlinische Monatsschrift, 1783 — 96. Compl. in 28 Pppbden. 7 Rthlr.

S. Joel, Bücher-Antiquar in Berlin, Königsstrasse Nr. 18.

III. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Planck's, Dr. *Gottl. Jak.*, *Geschichte der Entstehung und der Bildung unseres protestantischen Lehrbegriffs, vom Anfang der Reformation bis zur Einführung der Concordienformel*, 6 Bände, und *Register über das ganze Werk*. gr. 8. 1791 bis 1800. 4848 Seiten stark. (Ladenpreis 13 Rthlr. 16 gr., herabgesetzter Preis 10 Rthlr. 6 gr.)

Unter den vielen Werken, welche die Geschichte der Reformation enthalten, und die besonders durch die 3te Säcularfeyer derselben veranlasst wurden, behauptet

hauptet das gegenwärtige von Herrn Consistorialrath Dr. *Planck* in Göttingen den Vorzug, den ihm die Kritik und der Beyfall des Publicums längst zuerkannt haben. Obgleich der zeitherige Ladenpreis von einem Werke, das 303 Bogen stark ist, unter die billigsten zu zählen ist, so ist derselbe in den jetzigen Zeiten für diejenigen, denen ein so geschätztes Werk zum Bedürfniss gereicht — dennoch zu kostbar, und deshalb hat die Verlagshandlung den vielen Auffoderungen Genüge geleistet, und den Preis bis zur Oster-Messe 1818 auf 10 Rthlr. 6 gr. Sächs. Conv. herabgesetzt, wofür es durch alle solide Buchhandlungen zu beziehen ist.

Leipzig, im September 1817.

Fr. Chr. Wilh. Vogel.

IV. Vermischte Anzeigen.

Erst am 25. Aug. hat der Verfasser des Krieges der Tyroler Landschaft, seit lange von Deutschland entfernt, eine Erklärung zu Gesichte bekommen, welche der Hr. v. *Hormeyer*, Wien, den 7. März 1817, hat ergehen lassen, und in welcher derselbe zu verstehen giebt: Seine Lage zur Zeit der Erscheinung jenes Buches habe dem Verfasser Veranlassung gegeben, die Stellen aus seinen officiellen Berichten aufzunehmen, die man dort lesen kann; — das heisst, die damalige unglückliche Lage des Hn. *v. Hormeyer* (Festungshaft und peinliche Untersuchungen bestimmten den Verfasser, mit Zurückweisung und Verschmähung unzähliger allgemeinen Beschwerden und Thatsachen, die gegen des Hn. *v. Hormeyer* Aufführung und Handlungsweise im J. 1809 und später laut wurden — nur einige Züge aus des Letztern nicht *erhaschten*, sondern sehr sichern Ortes mitgetheilten ämtlichen Berichten anzuführen — die er zur Vervollständigung des Werks unter seiner Feder für unentbehrlich hielt — und keineswegs dazu dienen konnte, den Zustand oder immer tiefer sinkenden Ruf des Hn. *v. Hormeyer* zu verschlimmern), dass nicht verändert oder verfälscht, können die Originale bezeugen, die noch vorhanden sind, und deren vollständiger Inhalt der Verfasser des Kriegs der Tyroler Landsch. sehr gern dem Publicum zugänglich sähe. Wer sich die Mühe geben will, oben benanntes Buch zur Hand zu nehmen, wird bald entdecken, dass freylich einiger Muth dazu gehörte, Dinge drucken zu lassen, die demjenigen, der sie erzählte, mehr als eine Verfolgung zuzuziehen im Stande waren. Niemals aber von Seiten des Hn. *v. Hormeyer*, der frey oder gefangen bisher Gott Lob von niemanden gefürchtet zu werden braucht, so frech oder heftig er sich auch zuweilen gebärdet; — der Zweck der Kriege der Tyroler Landsch. (der Hr. *v. Horm.* nennt ihn böslich) spricht sich von selbst aus; die Tapferkeit und der Werth der Tyroler werden darin nicht auf Kosten der Wahrheit, sondern mehrerer Feinde, und vielleicht vermeindlicher Beystände jener wackern Männer ins Licht gesetzt. Ihre wirklichen Freunde können mit dem Eindrucke und der Wirkung, die dieses Buch hervorgebracht, unmöglich unzufrieden seyn.

Uebrigens ist die Erklärung des Hn. *v. Hormeyer* in einem Tone und von einer Art, die nach den Begriffen des Verfassers des Kriegs der Tyroler Landsch. — jede fernere Verhandlung in Zeitungen und Zeitschriften ausschliesst — und ihn bestimmt so zu verfahren, wie er es bey solcher Gelegenheit einzig und allein für angemessen hält.

Mayland, den 26. Aug. 1817.

Anzeige, die sogenannte *Etuis-Bibliothek* betreffend.

Den von den *Gebrüdern Schumann* in Zwickau eingesandten Prospectus von ihrer sogenannten Etuis-Bibliothek (A. L. Z. Nr. 204. d. J.) würden wir nicht aufgenommen haben, da wir keineswegs etwas zur Beförderung so berüchtigter Unternehmungen, als die Nachdrucke sind, beyzutragen jemals Lust gehabt haben, hätten nicht diese Gebrüder Schumann ausdrücklich versichert, sie würden ältere Verlagsrechte auf das gewissenhafteste respectiren, und mit den Verlegern sich verständigen und abfinden. Es haben nun aber uns mehrere sehr angesehene und ehrenwerthe Buchhandlungen versichert, dass dieses Vorgeben der Gebr. Schumann eine *unverschämte Lüge* sey.

Demnach müssen wir alle redlich gesinnte Bücherfreunde vor dieser unbefugten und ungerechten Unternehmung warnen, um so mehr, als bereits zwey erhabne Regierungen ein neues preiswürdiges Beyspiel Ihres den rechtmässigen Verlegern huldreichst angedeihenden Schutzes gegeben haben. Es ist nämlich sowohl von der Königl. Preuss. als Königl. Sächsischen höchsten Behörde das Verbot dieser Etuis-Bibliothek, und die Confiscation der Exemplare verfügt worden, und insonderheit ist in dem Königl. Sächsischen Rescripte der Verkauf des Ganzen sowohl, als der einzelnen Bände der *Etuis-Bibliothek* bey zwanzig *Thaler* Strafe untersagt, auch den Verlegern, aus deren Verlage selbst einzelne Theile nachgedruckt sind, die Schadloshaltungsklage gegen die Gebr. Schumann nachgelassen worden.

Die Herausg. der A. L. Z.

Bey mir sind Disputationen aus allen Theilen der Wissenschaften zu verkaufen. Der Bogen kostet 6 Pfennige, seltnere aber haben einen höheren Preis. Briefe erbitte ich mir postfrey.

Leipzig, im Septbr. 1817.

Verwittw. M. Schönemann,
auf der Quergasse Nr. 1252. wohnhaft.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

GESCHICHTE.

München, b. Lindauer: *Stephan der ältere, Herzog von Baiern, wegen dem Verlurste (wegen des Verlustes) der Graffschaft Tyrol, gegen Johannes von Müller vertheidiget* von *Johann Georg Fesmaier*, Ministerialrath im königl. baierischen Staatsministerium der Finanzen. 1817. VIII u. 216 S. gr. 8. (1 Fl. 30 Kr.)

Der Vf. stellt auf der Rückseite des Titelblatts an die Spitze seiner Schrift, welche er *Allen biedern Baiern* gewidmet hat, folgende zwey Sätze, als Motto: *„Wer ein hochgiltiges Recht fahren läfst, ohne dafür einen Kampf zu wagen, wird Allen verächtlich."* — *„Wer aber für sein Recht den Kampf männlich und tugendhaft bestehet, dem zollen Freund und Feind hohe Achtung, auch wenn ihm Umstände und Glück den Sieg versagen."* Von diesem Standpunkte aus, ging der würdige Vf. aufs Neue an die Bearbeitung eines Theils der vaterländischen Geschichte, welche ihm, der die Pflege derselben als Nationalsache ansieht, schon mehrere Aufschlüsse zu verdanken hat. Schon im Jünglingsalter ward dem Vf. der schöne Beruf für die Geschichte des Vaterlandes zu arbeiten. Er verfafste einige allgemeine Umrisse, bey denen er auch die Geschichte des Landeigenthums, die Handlungen der Landstände und auf die Ausbildung der Staatsverfassung vorzügliche Rücksicht nahm. Als er aber in den administrativen Staatsdienst überging, glaubte er die wenigen Mufsestunden dazu benutzen zu müssen, um einzelne Thatsachen, für Regenten und Volk von Interesse, genauer zu erforschen und darzustellen. Gegenwärtige Schrift ist das Resultat einer solchen Forschung. Dieselbe „soll, (*nach der Erklärung des Vfs.*) einen *braven baierischen Herzog* aus dem Schatten, den der hochgefeyerte Geschichtschreiber der Schweiz darauf geworfen, in das gebührende Licht stellen, damit kein echter Baier an ihm über eine Baiern sehr interessirende Begebenheit Aergernifs nehme, sondern damit jeder ihm, der mit Ehren unter Baierns Regenten gestanden, die verdiente Verehrung zolle, und jeder sich freue, dem *baierischen Fürstenhause* und dem *baierischen Volke* anzugehören."

In der Einleitung schickt der Vf. die *Erzählung dieser Begebenheit von Johannes von Müller*, wie sie in dessen Geschichten der schweizerischen Eydgenossenschaft, Zweytes Buch, (Leipz. 1786, 8.) S. 358 und 359 enthalten ist, voraus. Dann folgt eine *Betrachtung über vorstehende Erzählung*, worin er zeigt, dafs bey näherer Prüfung derselben, die Thatsache, die Uebertragung von Tyrol an Oesterreich zwar richtig, aber von allen erzählten Umständen auch nicht ein einziger wahr ist. Drittens führt der Vf. die *Art der Widerlegung und ihre Quellen* auf: „Es wäre unedel, *sagt er*, gegen einen Schriftsteller, der sich nicht mehr vertheidigen kann, ohne Grund aufzutreten; es wäre vermessen, einen so hochwürdigen Geschichtschreiber, als *Joh. v. M.* war, mit so starken Behauptungen, als die vorstehenden sind, anzugreifen, wenn man nicht auf das gewissenhafteste bemüht gewesen wäre, die bündigsten Beweise, welche die Feuerprobe der strengsten Kritik aushalten, zu sammeln und jeden Satz damit zu bestärken." Der Vf. nahm seine Beweise nur aus Urkunden, welches er um so leichter konnte, da ihm von der liberalen und zur Beförderung der Aufklärung historischer Gegenstände so geneigten königl. baier. Regierung der Zutritt zu deren reichen Archiven gestattet war, wie er S. 12 selbst dankbar rühmt, oder, er nahm sie aus solchen bewährten Geschichtschreibern, welche nach Urkunden gearbeitet haben; wovon er namentlich sieben aufführt. — (*F. M. Reitzer's* Geschichte der österreichischen Monarchie, Bd. II. Abth. 1. hätte denselben auch noch beygezählt werden können.) Zuletzt legt er den *Plan dieser Widerlegung* vor. Nach demselben wird der ganze Gegenstand in acht Abschnitten behandelt; welche wir unsern Lesern näher entwickeln wollen. I. *Darstellung der Unmöglichkeit der von Müller'schen Erzählung.* (S. 12—38.) Der Vf. zeigt zuerst die *physische*, dann die *rechtliche* und zuletzt die *moralische* Unmöglichkeit. II. (S. 39—47.) *Kritische Beleuchtung des von Müller'schen Gewährmannes des Chronisten Veit Arnpeckh.* III. (S. 48—58.) *Kritik zweyer angeblichen Urkunden in Bezug auf die Uebertragung der Graffschaft Tyrol an Oesterreich, gegeben zu München am 2. und 5. Sept.* 1359. — Bey den guten diplomatischen Kenntnissen des Vfs. läfst sich die Gründlichkeit dieser Kritik voraussetzen. Sie gehörig zu würdigen, müfste man *Westenrieder's* Berichtigungen der Regierungsgeschichte des Herzogs Meinhard, worin er gegen die Echtheit der Urkunde vom 2. Sept. 1359 viele wichtige Gründe gesammelt hat, zu welchen hier nur eine kleine Nachlese gehalten wird, mit dem Original des Vidimus zusammen halten können. Inzwischen hätte Rec. doch gewünscht, dafs bey Aufführung der Personen, welche bey Ausstellung der Urkunde zugegen waren, wenigstens von den wichtigsten, kürzlich bemerkt worden wäre, ob sie wirklich um dieselbe Zeit gelebt und die Stellen bekleidet haben, in welchen sie vorkommen. IV. (S. 59—98.) *Urkundliche Darstellung*

der

der Begebenheiten in Tyrol von dem Tode des Markgrafen Mainhard bis zur Uebertragung der Regierung an Herzog Rudolph von Oesterreich. In solcher beweist der Vf. zuvörderst gegen *J. v. M.*, dass damals, als das Erbrecht auf die Grafschaft Tyrol an das Haus Oesterreich übertragen wurde, gar kein Landtag in Botzen versammelt gewesen ist und weiterhin zeigt er sehr richtig, dass *Arnpeckh* und *J. v. M.* darin einen groben Irrthum begangen haben, dass sie die zwey ganz verschiedenen Akte der Uebertragung von Tyrol gar nicht unterschieden haben, nämlich den Akt wegen *Uebertragung der Erbfolge* vom 26. Jan. und den Akt der wirklichen *Abtretung der Regierung* vom 1. October. Hierauf entwickelt er die Ursachen, warum *Margarethe Maultasch* die Regierung von Tyrol bey Lebzeiten abtrat und nimmt mit *Burglechner* als das richtigste an, dass sie solches auf Entscheidung der Landschaft am 11. Sept. zu Botzen that, worauf sie die Grafschaft verliess, nach Wien ging und nach 6 Jahren daselbst starb.

Nachdem Hr. *v. F.* *einige der ersten Handlungen des Herzogs Rudolph in Tyrol* erwähnt hat, „beschreibt er auch das *Strafgericht Herzog Rudolphs* in Tyrol." V. (S. 99—123.) *Darstellung dessen, was damals in Baiern vorgegangen.* Mit vieler Sachkunde und Gründlichkeit durchgeführt. VI. (S. 124—135.) untersucht der Vf. die Frage: „*Was haben die Herzoge von Baiern im Wege der Güte gethan, um ihr Erbrecht auf Tyrol geltend zu machen?*" und zeigt durch hinlängliche Belege, dass *Herzog Stephan* und die Seinigen im Wege der Unterhandlungen nichts vernachlässiget haben, um den Besitz von Tyrol, den ihnen die Rechte zusagten, zu erlangen. Allein, da sie im Wege des Friedens ihr Recht nicht erlangen konnten, so griffen sie zu den Waffen und bestanden mehrere Jahre hindurch einen männlichen Kampf, nicht ohne grossen Erfolg. VII. (S. 136—170.) *Baiern im Kriege um Tyrol.* Da *Joh. v. M.* durch die Behauptung: als ob *Rudolph auf einmal und fast ohne Krieg* Tyrol an das Haus Oesterreich gebracht habe, nicht nur gegen die einstimmigen Erzählungen der glaubwürdigsten Chronisten auftritt, sondern mit seinem Helden, *Herzog Rudolph* von Oesterreich, ja sogar mit sich selbst in einen nicht zu rechtfertigenden Widerspruch gerieth: so zeigt der Vf. mit vieler Umsicht und Gründlichkeit, dass *Herzog Stephan* und seine Söhne, dann sein Bruder *Albrecht* ihre Rechte auf Tyrol in verschiedenen Kriegen wacker verfochten haben. Rec. bemerkt hiezu, dass auch der neueste Schriftsteller über Tyrol, *Lesl* in seiner Geschichte der gefürsteten Grafschaft Tyrol. (München 1816. 8.) Th. III. S. 4. über den Erwerb der Grafschaft Tyrol von Oesterreich ausdrücklich sagt: „Es entstand darüber ein langwieriger Krieg, der zwar unter *Rudolph IV.* durch einen Waffenstillstand unterbrochen, aber erst nach dessen Tode im Jahr 1367 geendiget wurde." Dass dieser männliche Kampf nicht ohne Erfolg war, darüber belehrt Hr. *v. F.* seine Leser im VIII. Abschn. (S. 180—215.) Er erweist durch hinlängliche urkundliche Belege: *Die Herzoge von Baiern traten die Grafschaft Tyrol nur gegen sehr bedeutende Entschädigungen ab*, im Jahre 1369. — Nach vorausgehender Darstellung der weitern Friedensunterhandlungen und Entwickelung der Friedensverträge zu Schärding v. 29. Sept. 1369. zeigt der Vf., dass die baierischen Fürsten Tyrol um keine Kleinigkeit hingegeben, sondern dafür eine nach den Verhältnissen damaliger Zeit sehr bedeutende Entschädigung erhalten haben. Er betrachtet und berechnet die Gegenstände der Entschädigung der Reihe nach, wobey sich ergiebt, dass (nach S. 197.) die Herzoge von Oesterreich für den Besitz von Tyrol theils im baaren Gelde, theils an verschiedenen Ansprüchen, die sie fahren liessen, nicht weniger, als *eilf Millionen, viermal hundert achtzigtausend rheinische Gulden* im heutigen Werthe an die Herzoge von Baiern bezahlt haben. Was der Vf. (S. 197—203.) über diesen Werth in politischer und in finanzieller Rücksicht mittheilt, ist eben so gehaltreich; als gründlich dargethan wird, warum die Herzoge von Baiern damals einen grössern Geldmangel als andere benachbarte Fürsten hatten.

Den Grund der damaligen Erschöpfung der baierischen Finanzen findet Hr. Minist. Rath *v. F.* in der Regierung Kaisers *Ludwig des Baiern*, ohne dadurch die Regierung dieses unsterblichen Mannes zu tadeln, worin ihm Rec. beytritt. Wir setzen den Schluss dieser für die baierische Geschichte recht schätzbaren Schrift, mit den eignen Worten des Vfs. bey: „Ich glaube nun dargethan und bewiesen zu haben, dass die in den Schweizergeschichten zu lesende Anekdote wegen Art und Weise der *Uebertragung* der Grafschaft *Tyrol* an das Haus *Oesterreich* durchaus grundlos und falsch sey: — dass *Herzog Stephan* nicht die geringste Schuld an dem *Verluste* derselben trage, sondern vielmehr bey diesem Ereignisse als ein kluger, thätiger, weiser und tapferer Fürst gehandelt habe, wofür er den Dank des Vaterlandes für ewige Zeiten verdient. Dadurch glaube ich der Sache der Wahrheit einen Dienst geleistet und dadurch, dass ich eine Makel aus der Geschichte des Vaterlandes getilget, eine süsse Pflicht erfüllet zu haben. Von dem Geschichtschreiber der Schweiz glaube ich wegen der Veranlassung dieser Abhandlung sagen zu dürfen, was *Latinus* lieblicher Sänger von dem grossen Meister seines Faches gesagt hat: — Zuweilen schlummert der gute *Homeros*." Das Ganze ist mit eben so ruhiger, als gründlicher Forschung bearbeitet, und der Vf. verdient daher billig den Dank seiner Regierung und seiner Landsleute; zumal auch der Stil durchaus kräftig und grösstentheils rein ist. Nur haben wir ungern Provinzialismen bemerkt wie folgende: (S. 36.) heisst es „seine Sorge *verdehnte sich* über ganz Baiern; als der ländersüchtige Kaiser Karl, Böhmen bis an die Donau *ausdehnen* wollte." (S. 57.) *Gemächtniss* für Verordnung. Mehrmals: *Schankung* für Schenkung. (S. 54.) *Schankungs-Instrument*, für Schenkungsurkunde. Das Aug und Ohr kränkende *Verlurste* st. Verlust kommt schon auf dem Titelblatt und öfterer vor; auch würde Rec. in einer Druckschrift *disponiren* und *existiren*: gegen *verfügen* und *bestehen* vertauschen.

Re-

Regensburg, b. Augustin (und *München* in Comm. b. Fleischmann): *Ueber den Ursprung der Stadt Regensburg und aller alten Freystädte*, namentlich *der Städte Basel, Strasburg, Speier, Worms, Maynz und Cölln.* Ein Beytrag zur *allgemeinen deutschen Handelsgeschichte* von *Karl Theodor Gemeiner*, königl. baierisch. Landesdirections-Rath und Archivar, der königl. baier. Akademie der Wissensch. Mitglied, vormals Generalarchivar im Fürstenthum Regensburg, und der freyen Hansestadt Bremen und mehrerer anderer Reichsstädte Comitialbevollmächtigten. 1817. 88 S. gr. 8. (48 Kr.)

Es sind beynahe dreyssig Jahre, dass der würdige Vf. dieser Schrift in seinem ersten historiographischen Versuch, in der *Geschichte Baierns unter Kaiser Friedrichs des Ersten Regierung*, den Satz aufgestellt hatte, *die Stadt Regensburg sey von den ältesten Zeiten her eine freye Stadt* gewesen. Obwohl er in Betreff dieser Behauptung verschiedene Staatsrechtslehrer früherer Zeit, einen *Struv, Buder, Moritz* und andere berühmte Männer zu Vorgängern gehabt hatte, so erfuhr er doch allenthalben starken Widerspruch. Er sollte den Grundstein der ganzen alten baierischen Landesgeschichte freventlich verrückt haben. — *Omnes vicini oderunt.* — Er machte die leidige Erfahrung, dass man nie Dank und Beyfall zu ärnten hoffen dürfe, wenn man alte vorgefasste Meinungen zu berichtigen unternimmt. — Endlich trat nach vieljähriger Ueberlegung und Unentschlossenheit (wie aus einer Vergleichung seiner in die Abhandlungen der Münchner Akademie im Jahre 1791 eingerückten Schrift: über die Zersplitterung Baierns nach Heinrich des Löwen Achtserklärung S. 478. 515. und vorzüglich S. 564. Note c. mit dessen *neuestem Bedenken* hervorgeht) Hr. *Zirngibl*, ein Veteran unter den baierischen Geschichtsforschern, in einem Bedenken: *über Aventins Vorgeben, dass Regensburg im J. 1180 zu einer Reichsstadt erhoben worden*, welches für den unter der Presse befindlichen neuesten Band der Schriften der königl. Akademie zu München bestimmt ist, und schon geraume Zeit in besondern Abdrücken von einer Hand in die andere gehen soll, öffentlich seiner Meynung bey, wiewohl er seinen ältern Freunden zur Liebe sich die Miene gegeben hatte, als wolle er ihn widerlegen. Dieses in der Hauptsache vollkommen beyfällige Bedenken, hätte er in mehrerer Hinsicht als Genugthuung für manche von andern vaterländischen Geschichtsforschern erfahrne Unbilden ansehen können. Allein er hat im Fortgang vieljähriger ununterbrochen fortgesetzter geschichtlicher Forschungen in Betreff dieses von seinen Gegnern so leidenschaftlich behandelten Thema's ganz neue Ansichten gewonnen und nimmt mit sorgsamer Vermeidung aller gehässigen Form einer Streitschrift von dem gedachten Bedenken des (im vor. Jahre verstorbenen) Hn. *Zirngibl's* Veranlassung, seine neuesten geschichtlichen Wahrnehmungen über diesen Gegenstand zu unparteyischer Prüfung öffentlich mitzutheilen. Schritt für Schritt bezeichnet er den Weg, auf welchem er zu diesen neuen Ansichten gelangt ist, und stellt *nicht allein den Ursprung Regensburgs; sondern auch den Ursprung aller alten Freystädte und selbst der alten Freystaaten in Italien* in ein ganz neues Licht.

Vorerst lässt der Vf. die Untersuchung voran gehen, welche Städte in ältern Zeiten zu den Freystädten gezählt worden seyn und zeigt dass *Regensburg, Basel, Strasburg und Cölln für die vornehmsten vier Freystädte* zur Zeit Kaisers Friedrich III. gehalten worden seyn. Die Stadt *Maynz*, die noch ganz kurz zuvor unter den Freystädten am Rhein die vorzüglichste gewesen war, hatte in jener Zeit, aus welcher sich das vom Vf. in der Regensburgischen Chronik B. 3. S. 150. angezogene Aktenstück herschreibt, durch die Gewalt und durch die Anmassungen ihrer Erzbischöfe ihre Freyheit schon grösstentheils eingebüsst. Wären die Archive von den eben benannten vier Freystädten so vollständig bearbeitet worden, als Hr. G. das Regensburgische zu bearbeiten angefangen hat; so würden wir vielleicht noch mehrere alte Freystädte kennen lernen, auch von den Vorrechten dieser Städte eine umfassendere Ansicht erhalten und mit grösserer Bestimmtheit anzugeben vermögen, worin ihre Vorrechte bestanden haben und worin sie von den übrigen Reichsstädten verschiedene Verfassungen gehabt hatten. — Möge die gegenwärtige interessante Schrift Veranlassung geben, dass auch die Archive zu Maynz, Basel, Strasburg und Cölln für diesen Zweck benutzt werden!

Die Vorrechte der Freystädte waren in der deutschen Verfassung bestens begründet und *ein sehr alter rechtlicher Besitzstand* hatte sie dabey geschützt.

Diesen zu erforschen benutzt der Vf. einen Wink in einer alten Urkunde K. Heinrich VII. v. J. 1232. die er im Urkundenanhang vollständig mittheilt und wählt einen höhern allgemeinen Standpunkt, von welchem er sämmtl. Freystädte überschauen und deren älteste Verhältnisse ins Auge fassen kann.

Nebst den oben benannten fünf Freystädten, machen auch noch *Worms* und *Speyer* gegründete Ansprüche auf die Rechte einer angebornen vorzüglichen Freyheit.

Eine kurze Schilderung von den alten Verhältnissen einiger dieser Städte in den verschiedenen geschichtlichen Epochen, zu der Römer Zeiten, unter der Herrschaft der Alemanen und Gothen, unter den fränkischen merowingischen Königen, unter den Karolingern und zuletzt unter den ersten deutschen Königen, hilft dem Vf. auf die Spur, *den Ursprung ihrer Vorrechte als Freystädte* zu entdecken. Obschon derselbe dabey sich vorzüglich mit den alten Verhältnissen Regensburgs beschäftigt; so können doch alle übrige gedachte Freystädte in dieser gründlichen Darstellung, wie in einem Spiegel, auch *ihren* unbezweifelten Ursprung und *ihre* alte Verfassung erblicken, und bey sich insgesammt einen und denselben Keim von Freyheit entdecken.

Die *Darstellung* selbst zerfällt in folgende Abschnitte: S. 14—23. Regensburg zu der Römer Zeiten

ten. S. 24—27. Regensburg unter fränkischer Oberherrschaft. In der Note 41.) bemerkt der Vf. unter andern: „In der niedrigsten Klasse des Volks sind, wenn je noch in einer, die wahren echten Nachkömmlinge der alten Bojen zu finden. Der alte baierische Adel ist wohl gröſstentheils fränkischer Abkunft. Er würde sich in ältern Zeiten der römischen und bojischen Abkunft geschämt und dieselbe verläugnet haben." S. 27. Regensburg unter den Karolingern. S. 29—64. Regensburg unter den ersten deutschen Königen. Es ist des Interessanten hier so viel, daſs es keines Auszugs fähig ist, und wir unsere Leser auf die Schrift selbst verweisen müssen. Doch können wir uns nicht enthalten, den Schluſs, als das Resultat des Ganzen wörtlich mitzutheilen: „Wahre echte Freystädte sind demnach nur diejenigen Städte, die, gleich der Stadt Regensburg, schon zu der Römer Zeiten Stadtrechte und einen grossen zahlreichen Handelsstand gehabt haben, diejenigen Städte, in welchen sich die Handelsleute auch nach der Römer Abzug bey ihren frühern Municipalitäts-Rechten erhalten hatten, in Vereine oder Hansen getreten waren, und endlich auf den von mir angegebenen, oder auf ähnlichen Wegen dem Ort ihres Aufenthalts die Rechte vorzüglicher Freyheit bereits in frühesten Zeiten erworben hatten. Alle übrigen Städte, die durch kaiserliche oder königliche Verleihungen erst späterhin mit den Vorrechten der römischen Städte gefreyet worden waren, konnten und durften den Titel und den Vorrang der wirklichen alten Römerstädte nicht ansprechen. Selbst Achen der alte *sedes regni*, getraute sich nicht, als diese vornehme Stadt mit Cölln in eine Streitigkeit verflochten und von den Cöllnischen Abgeordneten sich zu erklären aufgefordert war, ob sie zu den Freystädten gehöre, dieses zu bejahen und den Titel und die Vorrechte der alten echten Freystädte zu behaupten. — Uebrigens mag wohl seyn, daſs verschiedene Städte, die in ältern Zeiten zu den wahren Freystädten gehört hatten, um ihre Vorrechte gekommen seyn. Von Maynz ist es urkundlich erwiesen worden; in Ansehung der Stadt Augsburg und der Stadt Trier ist die gröſste Wahrscheinlichkeit vorhanden, daſs sie durch Anmaſsungen ihrer Bischöfe um dieses Vorrecht gekommen seyn, und für Wien und Zürich glaubte ich, mich verbürgen zu können. Erst im Anfang des 16ten Jahrhunderts haben alle Freystädte das Wesentliche ihres Vorrechts, und aus Unkunde ihrer Geschäftsleute selbst den Namen einer Freystadt verloren. Hierüber wird des Hn. Vfs. Chronik in den demnächst erscheinenden Heften viele neue unbekannte Aufschlüsse enthalten, welchen gewiſs jeder Freund der Geschichte mit Verlangen entgegensehen wird. — Wenn übrigens der Vf. S. 35. in der Note 50.) der Ableitung des Worts *Graf* von γράφειν vorzüglich beyzutreten sich geneigt erklärt; so ist Rec. nicht seiner Meynung; sondern glaubt, daſs es am richtigsten und natürlichsten von dem gothischen *greipan*, *greifen*, *ergreifen* um so mehr herzuleiten seyn möchte, als man noch immer sagt: wenn Jemand eine neue Erwerbung in Besitz nimmt: er hat den *Besitz ergriffen*. Vergl. *Grammatisch kritisches Glossar über den Ulfilas* in *J. C. Zahn's Ulfilas Gothischer Bibelübersetzung*. S. 108.

Der von S. 65—88 gehende Urkundenanhang enthält folgende sechs Numern: I. Eine Urkunde aus dem 9ten Jahrhundert, in welcher mehrerer in Regensburg zurückgebliebener Römer und eines bürgerlichen Magistrats Erwähnung geschieht. Aus dem uralten Emmerammschen *codice traditionum Anamot.* II. Eine Urkunde König Philipps, vom Jahr 1207, in welcher zuerst des Hanse-Grafen zu Regensburg, und älterer von den Kaisern Friedrich I. und Heinrich VI. ertheilten Stadtfreyheiten gedacht wird. III. Zwey Urkunden vom Jahr 1210 und 1230, in welcher der Regensburgischen Judengemeinde und ihrer Judenstadt Erwähnung geschieht. IV. Eine Urkunde K. Heinrich VII. vom Jahr 1230, über die Steuerpflichtigkeit der Kaufleute. V. Drey alte Schreiben der Freystadt Maynz und der Reichsstädte Nürnberg und Würzburg vom Jahr 1256, worin diese Städte der Stadt Regensburg wegen ihres Beytritts zum Städtebund Glück wünschen, und Maynz als Directorial-Stadt des Bundes auftritt. VI. Auszug eines Gesprächs zwischen einem Abt von Rheims und dem Prior Arnold zu S. Emmeramm, über das zu Regensburg befindliche Heiligthum des Areopagiten Dionysius, und über die alte örtliche Lage der Stadt Regensburg, aus der *epistola presbyteri ad Reginwardum abbatem*, die um das Jahr 1050 verfaſst worden ist. (Sie findet sich in der Dissertation des Fürstabts Johann Baptist *de translatione corporis S. Dionysii* in der lateinischen Ursprache abgedruckt.)

SCHÖNE KÜNSTE.

BRESLAU, b. W. Korn: *Etudes de Dessin par Ch. Bach*, Conseiller royal et Professeur. Kl. qu. Fol. (1 Rthl. 12 gr.)

Auſser dem Titelblatt noch zwölf Blätter von denen die Hälfte Köpfe, die Hälfte Figuren enthält; alle reinlich in der beliebten Kreidemanier gestochen. Es fehlt diesen Blättern keinesweges an Geschmack und gefälliger Leichtigkeit der Behandlung; indessen möchten wir sie doch nicht Anfängern im Zeichnen empfehlen, weil ihnen die so wesentlich nothwendigen Eigenschaften des geistreichen Ausdrucks, wissenschaftlicher Umrisse und reinen Verhältnisse abgehen. Auf dem Titelblatt ist ein Chor kleiner Genien recht niedlich gruppirt. Daſs man ein Werk wie dieses, welches wohl schwerlich je bis an Deutschlands Grenzen gelangen dürfte, mit französischem Titel versehen, scheint uns sehr überflüſsig und bey jetzt blühender Deutschheit noch obendrein sehr unmodisch.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Stettin, in Comm. der Nicolaischen Buchhandl.: *Das Bürgerfest in Wollin.* Reden und Gesänge bey Ueberreichung der am 7ten April 1817 von Seiner Majestät dem Könige *Friedrich Wilhelm III.* der Schützengilde in Wollin allergnädigst geschenkten Fahne. 1817. 120 S. 8.

Dass jene heilige Begeisterung für gesetzliche Freyheit, für König und Vaterland, welche Preussen gerettet und Deutschland befreyet hat, von der Gewalt raubsüchtiger Feinde, von der Tyranney höhnender Willkür und von der Schmach Zernichtung drohenden Spottes, noch fortlebt, und im Stillen fortwirkt, davon zeugt unter andern auch vorliegende, von dem Hn. Consistorial-Assessor *Bernhardt* in Stettin „zum Besten einer in Wollin zu errichtenden Töchterschule" herausgegebene Dank- und Denkschrift, welche sämmtliche Bürger Wollins Sr. Excellenz dem besonders um die Rheingegenden und Pommern hoch verdienten Königl. wirkl. Geheimenrathe und Oberpräsidenten *Sack* in Stettin, und dem Königl. Geheimen Commerzienrathe *Krause* in Swinemünde, dessen Verdienste um ihre Stadt die Bürger derselben ebenfalls dankbar anerkennen, zugeeignet haben. — Die Schützengilde in Wollin hatte, zur Zeit des Aufrufs des Königs an sein Volk, die aus edlem Metall zierlich gestalteten zahlreichen Schilder ihres Schützenkönigs auf den Altar des Vaterlandes niedergelegt, um auch von ihrer Seite beyzutragen, zur Mehrung jener Summe, welche die Bewaffnung der wehrhaften Vaterlandsretter damals heischte; der König, den Werth kennend und schätzend, welchen die Mitglieder der Schützengilden auf jene geschichtliche, Jahr an Jahr knüpfende, bis zu frühen Zeiten eintretenden Bürgerthums hinabreichende Zierde ihres Schützenkönigs zu legen pflegen, hatte diess Opfer treuer Anhänglichkeit wackrer Bürger nicht unbeachtet gelassen, und schenkte der „bürgerlichen Schützengilde zu Wollin, als öffentliches und fortdauerndes Anerkenntniss ihrer in dem letzten Kriege bewiesenen Vaterlandsliebe", eine mit dem (von einem Eichenkranze umfassten) Wahlspruche: „*Wir Bürger von Wollin bewahren den alten pommerschen Muth und bleiben dem Könige treu mit Gut und Blut!*" gezierte Fahne. Die Ueberreichung dieser Fahne, von Seiten des dazu beauftragten Landraths *v. Flemming*, des Oberamtmann *Fernow* und des von Stettin aus deputirten Consistorial-Assessor *Bernhardt*, welche den 7ten April d. J. Statt hatte, gab den Stoff zu einem Bürger- und Volksfeste, dessen Feyer kirchlich eingeleitet und beschlossen, für die Einwohner Wollins schon darum bis zu den spätesten Zeiten guten Nachklang haben wird, weil sich daran die Verbesserung ihres städtischen Schulwesens und die Gründung einer Töchterschule knüpft. Mit dem Gegenstande angemessener Würde wurde diese Feyer vorbereitet und durchgeführt, und herzergreifende Worte tönten von heiliger Stätte zu dem frommen von Vaterlandsliebe erwärmten treuen Volke. — Von diesem allen, und noch von manchem, die Geschichte Wollins und Pommerns Betreffenden, was der Titel dieses Büchleins gerade nicht erwarten lässt, stattet Hr. *B.* treuen Bericht ab, in der lobenswerthen Absicht: durch den baaren Ertrag dieses Büchleins die Errichtung der Töchterschule Wollins beschleunigen zu helfen; eine Absicht, welcher wir den Wunsch beyfügen, dass recht viele Leser dieser Anzeige sich durch dieselbe bestimmen lassen mögen, das Büchlein zu kaufen. Finden werden sie darin unter andern, nach einem wohlklingenden *Vorworte*, die Beschreibung des Festes von *Ernst Bernhardt*; die (Bedeutung der) *Fahnenweihe*, von Ebendemselben (hiezu ein *Anhang*, enthaltend geschichtliche Anmerkungen und Erläuterungen zur Einweihungsrede); *Schulandacht*, vom Rector *Fathe* und *E. Bernhardt* (gesprochen aus kindlichem Herzen zu frommen, liebevollen Kindern); *Vorbereitungspredigt* über Sprüche Salomonis 22. 11 vom Superint. *Barke* (einfach und würdig, von begeisternder Vaterlandsliebe zeugend); *Predigt* über Sprüche Salomonis 16, 15 vom Pastor *Hube* (Volkspredigt, erinnernd an Wollins frühere Geschichte, und diese knüpfend an die geistige Erhebung der Jahre 1813 und 1814; treue Herzen aufrichtend und erbauend), und die *Nachschrift* von *E. Bernhardt* (salbungsvolle Schlussrede). — Unter vielen bemerkenswerthen Stellen der Reden und Bemerkungen, heben wir folgende aus: (S. 10—11) „An Recht und Freyheit haltet bis in den Tod; denn ohne Recht und Freyheit ist kein Vaterland, und Pommerns Greif ist ihr Sinnbild." In einer Anmerkung weiter unten: „Das Zeichen solcher Freyheit ist ein *Greif*, das ist ein fliegender Löwe mit einem Habichtskopfe gewesen. Und also haben nun die Pommern sich und ihre Freyheit unter ihrem fliegenden Greifenfähnlein tapfer vertheidigt. — Summa, der Greif lässt sich in Pommern allenthalben merken. *Micrälius* II. 138." Ferner: (S. 11—12) „Die alte Stadt (Julin), einst blühend durch Handel und Schifffahrt, und der Sitz *Adelberts*, des ersten christlichen Bischoffs der Pommern,

mern, ist verschwunden; aber aus ihren Trümmern erstand euer liebes Wollin, die Stadt *Bugenhagens*, des Mitarbeiters am Werke der Kirchenverbesserung, des Freundes unsers unsterblichen *Luther*." S. 57 — 86 enthält geschichtliche Zusammenstellungen über *Julin* und *Wineta*; über die Bekehrung der Pommern zum Christenthume, und dessen Verbreitung in Pommern; über Fehden und Kriege der Pommern mit dem „Khönig von Denemarken, *Waldemar*" u. a., und über *Barnim*, des grosen Herzogs der Pommern. S. 84 — 85 werden die Namen der „im Inlande und Auslande hochgeachteten" annoch lebenden Wolliner aufgeführt, darunter auch der berühmte *Wiebeking* in München; und S. 83 heifst es: „Pommern erwartet seinen Geschichtschreiber, und unsre Jugend eine recht begeisternde Geschichte ihres Volkes. Diesem sey es überlassen, die kleinen sprechenden Züge aus alter und neuer Zeit zu sammeln und zu einem vollständigen Gemälde des Volkssinnes und Volkslebens zu verbinden. Vielleicht erhalten wir ein solches mit der Zeit von unserm Hn. Prof. *Kosegarten*, der seinen hohen Beruf durch die Herausgabe der Kantzow'schen Chronik bereits beurkundet hat. Ein *Schulbuch*, das mit der Einfalt und Wahrheit der grosen Alten, *Geschichten aus der Geschichte* Pommerns erzählte, und, als Grundlage eines vergleichenden Sprachunterrichts, eine Auswahl plattdeutscher Gedichte und andere zweckmäfsige Lesestücke enthielte, ist Bedürfnifs." Wir fügen hinzu: Möchten mehrere diese Aufgabe zu lösen versuchen, und möchte doch auch ein *Arndt* in dieser Hinsicht seines Geburtslandes gedenken!

SCHÖNE KÜNSTE.

PARIS, b. Le Normant: *L'Anti - Romantique*, ou Examen de quelques ouvrages nouveaux. Par M. le Vicomte *de S*..... 1816. XXIX u. 413 S. 8.

Die auf dem Titel angegebenen neuen Werke, gegen welche der Vf. mit vieler Laune zu Felde zieht, sind *Sismondi's* Werk *sur la littérature du midi de l'Europe*, *Schlegel's Cours de littérature dramatique*, und der Frau *von Staël* berühmte Schrift *sur l'Allemagne*. Nach einer aufmerksamen Durchlesung derselben hat er sich entschlossen zu prüfen: 1) „*si l'école classique qui a produit tous les chefs-d'oeuvres grecs, latins, français, et la plus grande partie de ceux de la langue italienne, doit être mise de côté pour céder la place à l'école romantique, mère des théatres anglais, espagnols et allemands*," und 2) „*si les théories faites à plaisir dans le cabinet*, (zumal in der *inconstante Allemagne, cette mère féconde de toutes les hérésies*.") *et non appuyées sur des faits, sont un meilleur guide en littérature, en morale et en philosophie qu'en politique.*" Weit entfernt, uns über die Ansichten des Vfs. kritisch auszulassen, oder gar uns ein Urtheil über die so verschiedenen Lehren der französischen und deutschen Aesthetiker anzumaasen, wollen wir uns begnügen, Schritt für Schritt dem Vf. zu folgen, und die Resultate seiner Prüfungen, oft mit seinen eignen Worten, zu bemerken. Der Gegenstand des Streites ist beynahe zur National - Angelegenheit in Frankreich und Deutschland geworden. Um so weniger ist es an uns *tantas componere lites*. So viel im Allgemeinen. Jetzt zu den einzelnen Kapiteln selbst. Das erste enthält die *Définition du genre classique et du genre romantique*. Nachdem der Vf. vergeblich in den oben angeführten Schriften eine solche beide Schulen bezeichnende Definition gesucht hatte, ist er genöthigt worden, selbst den Begriff folgender Maafsen aufzustellen: „*Les ouvrages réguliers, où l'on suit les lois établies, voila ce qu'ils* (nämlich die *secte germanique*) *nomment le genre classique.*" Es folge daraus, dafs *le genre romantique*, als Gegensatz, „*les ouvrages irréguliers où l'on ne reconnoit aucune loi*," unter sich begreife. Mithin sey „*l'un le bon et l'autre l'absence du bon*, und könne der letzte auch füglich *le genre barbare* heifsen. Das II. Kapitel handelt *de la nécessité des règles littéraires.* (S. 39) „*Après avoir établi que l'observation ou la violation des règles est la base des genres classique et romantique*," beweiset der Vf., dafs gewisse Regeln aus der Natur der Dinge selbst hervorgehen. Die Alten haben diese Regeln entdeckt und nicht erfunden (*découvertes et non inventées*). Diese Regeln „*qui sont conformes au code éternel du bon sens*" entnehmen die Franzosen von den Griechen, und wider *Schlegel* wird gezeigt, dafs „*deux ouvrages soumis aux mêmes règles ne sont pas l'imitation l'un de l'autre.*" Das III. Kapitel (S. 69) handelt von den berühmten *trois unités* nach *Boileau's* bekanntem Ausspruche:

„*Qu'en un lieu, qu'en un jour, un seul fait accompli.*"

Die drey Einheiten sind nothwendig. Die Vernunft fordert sie, und es ist unmöglich ohne dieselben ein Stück zu schreiben, das gefallen könnte; „*ce qui choque la raison ne peut intéresser.*" Mit ihrer Nichtbeobachtung „*on détruit l'illusion*," und man ist in der beständigen Nothwendigkeit „*de recommencer l'exposition.*" S. 79 heifst es denn: „*Mr. Schlegel ressemble souvent à ces gens dont parle Walpole, qui se noient dans une cueillerée d'eau à force de vouloir aller au fond.*" Im IV. Kapitel: *des théatres anglais et allemands*, (S. 111) wird der Satz aufgestellt: „*les mystères sont les premières représentations connues dans l'Europe moderne. Ce sont donc les Français qui sont les inventeurs du drame romantique*," den sie aber aus besserem Geschmacke bald verlassen haben. Darauf folgen weitläuftige Betrachtungen über den *Faust* und *Dryden's the wild gallant*, weil es nöthig war „*de faire voir le théatre romantique dans toute sa turpitude.*" *Faust* wird gar ein „*composé d'horreurs humaines, de gaietés diaboliques et de démence poetique*" genannt, und *Schlegel* stark bekämpft. Nicht besser ergeht es im V. Kapitel (S. 166) dem *théatre espagnol*. Das Lächerliche und Abgeschmackte in *Calderon's* Schauspielen wird durch eine Analyse seiner Hauptwerke näher nachgewiesen und hinzugefügt: „*j'ai répondu d'avance par des citations, aux panégyriques boursouflés*,

fis, dans lesquels Mr. Schlegel cherche à guinder Caldèron sur les échasses de ses périodes." Ueberhaupt sey, was *Schlegel* von *Calderon* sagt, nur ein „*galimatias poëtique.*" Richtiger wäre *Sismondi's* Urtheil. Auch *Lopez da Vega*, der 2200 Stücke geschrieben, bekommt seinen Theil. S. 217 beginnt das VI. Kapitel *du Goût et de la tragédie classique.* „*L'instrument*, sagt der Vf., *qui sert à mesurer la supériorité du théatre classique sur le théatre romantique est le goût.*" Hiernach werden zwey Hauptsätze der neuen Schule kritisch gewürdigt, und, wie es sich bey unserm Vf. von selbst versteht, verworfen. Diese Sätze sind 1) „*qu'émouvoir étant le but de l'art, peu importe de quelle manière on y parvient*," und 2) „*que le goût paralyse le génie.*" Den Engländern, Spaniern und Deutschen wird, wie natürlich, der Geschmack gänzlich abgesprochen. Diess darf nicht befremden, denn „*l'habitude fait le goût. Le goût littéraire vient à un peuple de ses grands écrivains,*" diese allein „*peuvent créer le goût dans une nation; mais il faut pour cela qu'ils en aient, et c'est l'avantage qui distingue la France*" (!). Frankreich zählt drey *génies dans le genre tragique, qui se sont conformés aux règles du goût*, Griechenland auch nur drey, Rom nicht einen, Italien einen einzigen, Spanien nur zwey, England einen. „*L'Allemagne*" dagegen, „*malgré ses écarts d'esprit et des débordemens d'imagination, ne s'est pas enrichie d'un seul grand génie dans ce genre*," dem tragischen nämlich. Wie dürften denn wohl die Deutschen sich irgend ein Urtheil in Dingen des Geschmacks anmaassen? — „*ces Allemands, conscrits littéraires, qui veulent en remontrer à de vieux grenadiers* (d. i. die Franzosen); *à qui la postérité n'accordera peut-être jamais le titre de vétérans, et le droit d'avoir un avis!*" Ueber *Comoedie*, der das VII. Kapitel ausschliesslich gewidmet ist, habe niemand verwirrtere Vorstellungen, als *Schlegel le definisseur.* Diess erhelle aus allem, was er über *Molière*, den er nicht einmal begriffen, geschrieben habe. Sein Geschwätz über dieses Muster aller Komödienschreiber, (denn „*aucun peuple dans aucun temps, n'a aucun homme à lui opposer*") — lässt den Vf. sagen: „*mais je l'avouerai, ce passage* (von *Schlegel*) *m'auroit porté à le croire un peu ....., le dirai-je? un peu .... indisposé, moralement parlant.*" Bey dieser Gelegenheit äussert der Vf. folgender Maassen sein Bedauern, keinen ernstlichen Streit mit den deutschen Aesthetikern eingehen zu können: „*la langue française ne fournit pas assez de termes pour varier; et quand on a quelque chose à démêler avec la nouvelle école allemande, il faut, après avoir placé les mots galimatias, fatras, pathos, phébus, amphigouris, revenir au premier, et recommencer souvent la série;* zumal *le principal erreur* der Deutschen *vient d'introduire la métaphysique partout, de ne pouvoir faire un pas qu'à l'aide de ce phosphore qui brille et disparaît sans cesse, et qui égare plus souvent qu'il n'éclaire.*" Als eine Fortsetzung kann man füglich das folgende VIII. Kapitel (S. 274) betrachten. Es führt die Aufschrift: *du cas qu'on doit faire des savans, et de l'auteur du Cours de littérature dramatique;* „sehr wenig", antwortet der Vf., und sagt von *Schlegel'n* unter andern: „*son savoir le même à porter de faux jugemens presque surtout; à ne raisonner juste presque sur rien; à voir le beau où il n'est pas, pour ne pas le voir où il est.*" Kurz „*Schlegel a plus d'érudition que d'esprit, plus d'esprit que de goût, et cependant plus de goût que de logique.*" Nun kommt es im Kapitel IX. (S. 303), *de la clarté*, an die Verfasserin *du livre sur l'Allemagne*, sie hat, um es mit einem Wort zu sagen, „*l'esprit français et l'imagination germanique.*" Die „*clarté*" oder „*la lumière, ne manque qu'à l'école allemande!*" Diese ist „*toujours systématique et inintelligible.*" Im X. Kapitel (S. 340) wird weitläuftig *de la philosophie de Kant, et de la génération des idées* gehandelt. Gleich anfangs erklärt sich der Vf. als Anhänger von *Locke* und *Condillac*, wie es einem echten Franzosen geziemt. Auch ist es wohl erlaubt, zu vermuthen, dass die *Kantische* Philosophie ihm, da er nicht aus den Quellen schöpfte, und sie nur „*à travers le telescope de Madame de Staël*" angeschaut hat, nicht genau genug bekannt geworden ist. Das XI. Kapitel (S. 372) handelt *de la morale et de l'enthousiasme*, und enthält nichts Neues. Die *Recapitulation* füllt das letzte oder XII. Kapitel. Hierin wird als Schluss der ganzen zur Warnung für seine Landsleute vor so verderblichen Lehren angestellten Untersuchung Folgendes aufgestellt: 1) *la principale cause des erreurs germaniques est cet esprit de rêverie qui est si à la mode en Allemagne*", der Vf. nennt an einem andern Ort diese Wuth „*pensérie perpétuelle.*" — 2) „*De vouloir soumettre à des systèmes calculés d'avance, ce qui fut l'effet du hazard, des opinions locales, des circonstances du moment.*" — 3) „*De vouloir rattacher à un système général tous les systèmes particuliers.*" Schliesslich erlaubt sich Rec. eine Note anzuführen, worin der Vf. mit der ihm eigenthümlichen Unbefangenheit, obgleich nicht ganz ohne Hass gegen die Deutschen, seine Ansichten über Freymaurerey niederlegt: „*J'avouerai*, sagt er, *pour moi, que je ne crois les francs-maçons, ni aussi importans, ni aussi dangereux qu'on a bien voulu le dire; que dans mon opinion, on les a accusés fort injustement d'avoir amené la révolution française, et que le seul reproche qu'on puisse leur faire, c'est d'attraper ceux, qui croient à leur grand secrèt. Si, comme le dit Me. de Staël, la franc-maçonnerie est plus sérieuse en Allemagne qu'en France, c'est peut-être que les Allemands sont plus serieusement attrape-nigauds.*"

Zürich: *Heinrich Lips.* Von *J. W. V.* (*Joh. Wilh. Veith*, Pfarrer zu Schafhausen.) 1817. 12 S. 8.

Der Vf. wollte nur seinem Freunde ein Denkmal setzen, nicht den Künstler in ihm schildern. (In *Füssli's* Künstlerlexicon Th. II. Abschn. III. S. 711. 712 findet man die zuverlässigsten Nachrichten von *Lips* in gedrängter Kürze, verbunden mit der richtigsten Würdigung seines Kunsttalents und seiner Arbeiten. Diess Lexicon, zumal der zweyte Theil desselben, verdient überhaupt die Aufmerksamkeit nicht bloss

blofs des Kunstfreundes, sondern auch jedes Liebhabers gründlicher Lectüre; es ist kein trocknes Namenregister und keine flüchtige Compilation, sondern voll anziehender biographischer Nachrichten von ausgezeichneten Künstlern, so wie voll psychologischer Bemerkungen und witziger Anspielungen; auf wenigen Seiten erfährt man oft mehr von dem Leben und den Werken andenkenswerther Menschen, als durch weitläuftige Lebensbeschreibungen von gewöhnlichem Schlage.) Von dem *Künstler* sagt Hr. *V.* nur so viel, als zur Schilderung seines verewigten Freundes im Allgemeinen nöthig war. (Dem noch lebenden Chorherrn *Brennwald* zu Zürich kommt das Verdienst zu, als Vicar seines Vaters, Pfarrers zu Kloten, die ausgezeichneten Anlagen des Knaben *Lips* zum Zeichnen zuerst bemerkt zu haben; und dem seligen *Lavater* verdankte sodann *Lips* die erste und viele Jahre fortgesetzte Unterstützung, ohne welche es seinem Vater nicht möglich gewesen seyn würde, ihn der Kunst sich widmen zu lassen.) Als Mensch, Bürger, Freund, Hausvater ist *Lips* von Hn. *V.* ganz der Wahrheit gemäss geschildert. „Mit Recht", sagt er S. 7, „verdient seine artistische Bildung unsre Bewunderung; denn sie war *aus seinem Geiste und Gefühle hervorgegangen;* und über das Richtige und Ruhigkühle seiner Kunsturtheile war nur Eine Stimme. Aufrichtigkeit, Dienstbeflissenheit, Bescheidenheit, Loyalität, waren die Tugenden seines Herzens. Eiserner Fleiss, feurige Liebe zu seiner Kunst und Anhänglichkeit an sie verband sich bey ihm mit einer ihm eignen wohlmachenden Stille und Ruhe, die ihm jene Nüchternheit des Geistes erhielt, durch die er sich so vortheilhaft auszeichnete. Was auf Beyfall Jagd machte, was nach Lob und Ruhm angelte, das widerstand bis zum Ekel seinem nur für das wahre Schöne gebildeten Sinn. Heiterer Scherz floss oft im Kreise von Freunden von seinen Lippen; nie trat aber seine oft so originelle und mit dem reinsten Salz gewürzte Laune der Güte seines Herzens in den Weg, die so kräftig auf sein Gesicht gestempelt war." — S. 9: „Wie zart auch sein Ehrgefühl war, es riss ihn doch nicht zu leidenschaftlichem Ehrgeiz hin, und nie drang jener kleinliche Neid in sein Herz, der das Gute an andern übersieht, und fremde Kunstwerke mit dem Zahn giftiger Kritik benagt. Nie hörte man ihn ohne bestimmte Aufforderung von seinen eignen Arbeiten sprechen, und nie (in gesunden Tagen) reizte ein gerechter und ruhig vorgetragener Tadel seine Empfindlichkeit." Züge, die, wer die Künstlerwelt auch nur einigermaassen kennt, um so höher schätzen wird, je seltener sie sich in Einem Manne vereinigen; und Rec., der mehrere Freunde von *Lips* kennt, darf versichern, dass diess Urtheil ganz wahr, und so wenig etwas daran übertrieben gefunden wird, dass im Gegentheil noch mancher etwas hinzuzusetzen wüsste. Urtheile über einzelne Blätter dieses Künstlers sind Sache des verschiedenen Geschmacks der Beurtheiler; darüber dürfte indessen wohl nur Eine Stimme unter den Kunstfreunden seyn, dass sein Blatt: *Die Köchin nach Gerard Dow*, die vollendetste und gelungenste seiner Arbeiten sey. Darin könnte hingegen Rec. Hn. *V.* nicht beystimmen, dass *Lips* (S. 6) „gleichsam an *Daniel Chodowiecky's* Stelle getreten sey." Denn, auch davon abgesehen, dass *L.* mehr in Darstellungen nach antiker Kleidung, *Ch.* mehr in denjenigen von moderner vorzüglich glücklich arbeitete, so sprach sich auch die Verschiedenheit der Kunstbildung, des Talents und der Individualität in den Compositionen dieser beiden Künstler so stark und jedem auffallend aus, dass keiner des andern Stelle hätte vertreten können. Dass überhaupt *Chodowiecky's* Originalität, die auch in den kleinsten Blättchen von ihm sich zeigt, das Leben und die charakteristischen Züge, die er selbst seinen kleinsten Figürchen zu geben wusste, noch bey einem andern neuern Künstler sich finde, ist, soviel Rec. weiss, noch von niemanden bemerkt worden, ob man gleich oft sehnlich wünschte, dass ein zweyter *Daniel Chodowiecky* erscheinen möchte. — *Lips* hinterlässt eine Tochter und einen Sohn, der sich aber nicht der Kunst, sondern dem Kaufmannsstande gewidmet hat.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Bey dem Gymnasium zu Maria Magdalena in Breslau ist an die Stelle des auf sein Gesuch pensionirten Hn. Prorectors *Woltersdorf* Hr. Prof. *Reiche* zum Prorector, und der ausserordentl. Prof. *Kanngiesser* zum ordentl. Professor ernannt worden.

Der Kaiser von Oesterreich hat Hn. *Peter Stulfa*, Prof. der Medicin auf der Pesther Universität, der sich seit 20 Jahren als Professor und als Arzt, besonders zur Zeit der adligen Insurrection im J. 1801, ausgezeichnete Verdienste erworben hat, sammt seinen Nachkommen in den ungrischen Adelstand mit dem Prädicat *von Széky* erhoben.

Die königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen hat im May d. J. Seine Excellenz, den Hn. Metropoliten und Erzbischof zu Karlowitz, Hn. *Stephan von Stratimirovics*, zum Beweis der Anerkennung seiner Verdienste um das griechisch nicht unirte Schulwesen, um die Bildung der serbischen Nation und Geistlichkeit, und um die Beförderung der Wissenschaften überhaupt, zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey mir ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Predigten, kurze, über die vornehmsten Glaubenswahrheiten und Sittenvorschriften des Christenthums nach den eigenen Aussprüchen Jesu. Fast ganz nach und mit *Reinhard* bearbeitet von einem Landprediger.

Auch unter dem Titel:

Vollständige Entwürfe zu Predigten über die für das Jahr 1817 im Königr. Sachsen verordneten Texte. gr. 8. 29 Bogen. 1 Rthlr. 8 gr.

In Nr. 210. der diessjährigen Leipziger Literatur-Zeitung sagt der Recensent dieser Predigten unter andern: sie behandeln beynahe alle vorzügliche Gegenstände der christl. Moral und Dogmatik im glücklichen Vereine, und gehören daher zu den gelungensten Auszügen des vollendeten gefeyerten Kanzelredners, der im Vorworte mit Recht als die Sonne am homilet. Horizonte erscheint, man findet in ihnen die Hauptpunkte seines sehr durchdachten Systems im Gewande der Beredsamkeit dargestellt. Sie sind in dieser Hinsicht nicht nur als Vermehrung, sondern als eine wirkliche Bereicherung der homilet. Literatur zu betrachten.

Leipzig, im September 1817.

Karl Cnobloch.

Anzeige,

die neue 8te Ausgabe des *Guide des Voyageurs en Europe*, par M. Reichard, betreffend.

Es ist so eben wieder bey uns fertig geworden und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Guide des Voyageurs en Allemagne, en Hongrie et à *Constantinople*, par M. Reichard. *Huitième* Edition. Faisant partie de la nouvelle Edition originale du Guide des Voyageurs en Europe, publiée par le même auteur. Avec deux cartes itinéraires et les Panoramas des villes capitales. gr. 12. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Die Abtheilungen von der *Schweiz* und *Italien*, so wie von *Portugal, Spanien, Grossbritannien* und dem Königreich der *Niederlande*, sind schon früher in der *achten Ausgabe* erschienen. *Frankreich* und der *Norden* werden in Kurzem in derselben neuen Ausgabe fertig, und also der *Guide des Voyageurs en Europe par Mr. Reichard* in seiner Vollständigkeit, und nach den neuesten geographischen Veränderungen berichtigt, nunmehr bald wieder zu haben seyn. Die bis daher fertigen Abtheilungen kann man auch besonders und schon jetzt durch alle Buchhandlungen um beygesetzte Preise bekommen. Nämlich:

1) *Manuel instructif du Voyageur*, ou renseignemens, observations et notices, d'une utilité générale et reconnue pour les Voyageurs etc. 8ème Edit. originale. gr. 12. 18 gr. od. 1 Fl. 21 Kr.
2) *Guide des Voyageurs* en *Portugal*, en *Espagne*, dans *la Grande-Bretagne* et dans *le Royaume des Pays bas*. 8ème Edition originale avec deux cartes routières et les Panoramas des villes capitales. gr. 12. 1 Rthlr. 12 gr. od. 2 Fl. 42 Kr.
3) *Guide des Voyageurs* en *Italie* et en *Suisse* etc. 8ème Edit. originale avec deux cartes rout. et les Panoramas des villes capitales. gr. 12. 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr.
4) *Guide des Voyageurs* en *Allemagne* etc. 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr.

Weimar, den 20. August 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

In der Maurer'schen Buchhandlung in Berlin, Poststrasse Nr. 29, ist so eben erschienen:

Philosophische Gespräche. Von *K. W. F. Solger*, Doctor und ordentlichem Professor der Philosophie an der Universität zu Berlin. *Erste* Sammlung. gr. 8. Berlin, 1817. Preis 1 Rthlr. 8 gr.

Inhalt.

Julius I. — Die Gesellschaft. — Der Traum. — Theodor. — Julius II.

In dem Buche lebt und webt ein Ideen-Austausch von Männern, denen es zu nahe liegt, gesprächsweise Betrachtungen anzustellen und sich Aufschlüsse zu verschaffen über das, was das Innere des menschlichen Geistes nach seinen verschiedenartigen Anerkennungsweisen mannichfach erfüllt. Der Stoff zum Philosophiren in den vorbemerkten fünf Abschnitten geht aus auf: gesellschaftlichen Umgang, Staatsverfassung, Kunst, Vor-

Vorschreiten des menschlichen Wissens, Religion, Philosophie u. s. w., und führt Ansichten über jeden aus allen Zeitaltern der Philosophie herbey, welche im Streben nach Klarheit berichtigt und auf einen Punkt gebracht werden. Des Verfassers Schreibart ist schlicht und verständlich, so dass jeder, der das Büchlein vom Anfang bis zum Ende mit Bedacht durchliest, es mit der Ueberzeugung aus den Händen legen wird, dass seinen Erwartungen ganz Genüge geleistet sey.

Vorläufige Ankündigung
eines wohlfeilen und gemeinnützigen kalligraphischen Werkchens, unter dem Titel:

Allgemeine
deutsche Schulvorschriften
für den ersten Unterricht im Schönschreiben.

Um dem Mangel an zweckmässigen und äusserst wohlfeilen Vorschriften für den ersten Unterricht in der Schönschreibekunst abzuhelfen, habe ich mich entschlossen, bevor ich den *dritten* Jahrgang meiner Vorlegeblätter herausgebe, *ein* Heft deutscher Schulvorschriften unter obigem Titel vorangehen zu lassen, die jene Lücke ausfüllen, und den Bedürfnissen der Lehrlinge ganz angemessen seyn sollen.

Dieses Werkchen ist auf 5 Folioblätter berechnet, die in etwa 50 einzeilige, methodisch geordnete Vorlegeblätter, mit einzelnen Buchstaben nach der Klassenfolge, Alphabeten der kleinen und grossen Buchstaben, einzelnen Worten und Zeilen, eingetheilt sind, und nach dieser Eintheilung aus einander geschnitten werden können.

Die Erscheinung ist im nächstkünftigen Monat Februar, der Preis für jedes Exemplar auf 10 gr. festgesetzt. Auf 5 Exemplare, welche vor der Herausgabe bestellt werden, erhält man das 6te *gratis*, und überdiess die ersten und besten Abdrücke.

Für jetzt kann man sich mit Bestellungen direct an mich wenden, späterhin werde ich die Adresse bekannt machen, bey welcher in Leipzig obiges Werkchen, so wie alle meine übrigen Vorschriften, zu erhalten seyn werden.

Köln am Rhein, den 1. September 1817.

Der Kalligraph J. Heinrigs.

Nachstehende Schrift ist so eben bey uns fertig geworden:

Vorbereitungen zur Feyer des dritten Jubelfestes der evangelischen Kirche, in Kirchen und Schulen.
Herausgegeben von
Dr. *A. G. L. Hanstein.*

Sie enthält, ausser in Beziehung auf das Reformationsfest ergangenen Verordnungen der geistlichen Behörden insbesondere, theils kurze, theils ausführliche Entwürfe zu Predigten über die sechs, in den Königl. Preuss. Landen vorgeschriebenen, biblischen Texte, von mehreren der achtbarsten einheimischen und auswärtigen Kanzelrednern, unter denen wir, ausser dem berühmten Verfasser, nur einen *Dräsecke* nennen wollen. Die Absicht der Verfasser war nicht, ihre Gedanken und Ansichten Andern aufzudringen oder eigenes Nachdenken überflüssig zu machen; sie wollten vielmehr ein redendes Beyspiel geben, wie gleiche Gesinnungen alle beseelen, und sich doch bey Verschiedenen auf eine andere, aber gleich edle und ansprechende Weise gestalten. — Auch die angehängten geistlichen Lieder sind mit Sorgfalt ausgewählt, und werden hoffentlich ein lebhaft gefühltes Bedürfniss befriedigen. Eben so hoffen wir, dass die hier gesammelten Stellen aus Luther's eigenen Werken als Materialien zu Schulschriften und einige Beyträge zu Redeübungen nicht unwillkommen seyn werden. Die Fragmente von Luther reden in seiner Kern- und Kraftsprache über die Wichtigkeit einer sorgsamen Jugendbildung, und zeigen, wie sehr er von der Wahrheit durchdrungen war, dass alles Heil von ihr ausgehen müsse; seine Worte über das, was die Erziehung leisten soll, und auf welche Art, verdienen auch in unserer Zeit Beherzigung.

Obiges Buch ist in Berlin in der unterzeichneten, so wie in allen guten Buchhandlungen für 1 Rthlr. zu haben. Die geistlichen Lieder sind auch besonders gedruckt. Diejenigen, welche sich unmittelbar an uns wenden, erhalten 100 Exemplare für 1 Rthlr. 4 gr. Cour., da hingegen einzelne Exemplare oder eine kleine Zahl unter 25 das Stück für 1 gr. Münze verkauft wird.

Sander'sche Buchhandlung.

Bey Hemmerde und Schwetschke, Buchhändler zu Halle, ist zu haben:

Almanach de la Cour de la Russie pour l'année 1817. 2 Tomes. 8. à St. Petersbourg. 6 Rthlr.

Zur Empfehlung des eben erschienenen, so vortrefflichen Werks, betitelt:

Heinrich der Löwe. In Ein und zwanzig Gesängen, mit historischen und topographischen Anmerkungen. Von *Stephanus Kunze.* 3 Bde. 8. Preis ord. Papier 3 Rthlr. 16 gr. Velinpap. 5 Rthlr.

mögen die Urtheile von einigen würdigen Männern hier einen Platz finden. — Der Herr Verfasser übersandte nämlich während der Bearbeitung die fertigen Gesänge an seine Freunde, den Herrn Kriegssecretär *Klamer Schmidt* und an den seligen Canonicus *Gleim* nach Halberstadt. Ob nun gleich damals (im Jahre 1799) das Epos weniger vollendet, als jetzt, war, so schrieb doch *Gleim* an den Verfasser unter andern:

„Die neuen Gesänge Ihres Heldengedichts, das einst ein Lehrgedicht in unsern deutschen Schulen, wie

wie Homer in den griechischen war, seyn wird, hat der liebe *Klamer Schmidt* bis jetzt für sich behalten; hab' ich heute noch die Zeit, so plag' und plack' ich ihn, auch mich sie lesen zu lassen." —

„Ihr zwanzigster Gesang, lieber *Kunze*, soll und muss Sie zum Seelenhirten in Aderstedt machen. Er ist vortrefflich; ich bin durchaus mit ihm zufrieden, und finden Andere noch an ihn zu bessern, so glaub' ich, die Feile kann verderben, aber nicht bessern. Der Hinguss eines Gedichts ist der einer Glocke; geräth er, so muss man zufrieden seyn."

Herr Kriegssecretär *Klamer Schmidt* schrieb:

„Ich las bey unserm *Gleim*, was der Sänger Heinrichs auf den Trümmern von Bardewick schrieb; mit grosser Freude las ich's, u. s. w." — —

„Und nun vor allem Heil und Segen zu dem bald vollendeten Heinrich! Götterlohn verdienen Sie, wenn Sie die neuesten Gesänge mir mittheilen können; ich schmachte darnach, wie der Bräutigam nach dem Kuss der Verlobten. — Noch einmal, lieber *Kunze*, leg' ichs Ihnen an's Herz: senden Sie mir etwas Neues und recht viel von Ihrem Heinrich, ich bin nun einmal gefesselt von diesem Heinrich. Sie begehen eine Sünde wider den heiligen Geist, wenn Sie mir, dem Geweihten, vorenthalten, was ich ohne Klage nicht entbehren kann." —

Der Herr Consistorialrath *Meineke*, Verfasser der Verskunst der Deutschen, sagt über diess Werk:

„Wir müssten uns sehr irren, wenn wir zweifeln wollten, dass das deutsche Publicum dieses ganz vaterländische, nach zwanzigjähriger Bearbeitung und Feile, nun vollendete Gedicht des würdigen Verfassers, das wie ein Komet am poetischen Himmel erscheint, nicht mit Dank und Freude aufnehmen, und die vielen Schönheiten, um welcher willen schon der selige *Gleim* denselben zur Vollendung dringend ermunterte, keiner Anerkennung würdigen wollte. Der Verfasser giebt uns in demselben, was wir noch nicht haben, eine wahre deutsche Odyssee, und vielleicht fand er in der ganzen deutschen Geschichte keinen Helden, der eines solchen Denkmals würdiger gewesen wäre, als Heinrich den Löwen, den grössten Fürsten des 12ten Jahrhunderts, den Ahnherrn der Braunschweigischen, Pfalzgräflichen und anderer blühender Häuser des alten welfischen Stammes, eines Fürsten, der gleichsam dazu geboren war, sein ganzes Leben hindurch Spielball des Schicksals zu seyn. Der Dichter versetzt seine Leser *in medias res*, indem er sein Gedicht mit dem Zeitpunkte beginnt, da Heinrich auf die Nachricht, dass seine Feinde sich auch seiner Allodien bemächtigen wollen, aus seinem zweyten Exil in England zurückkommt; findet aber Veranlassung genug, die vorhergehenden Begebenheiten einzuschalten, alles ganz im Geiste des alten Homer, in dessen einfacher, doch edler und kräftiger Sprache, mit ruhiger Besonnenheit, angenehmer Umständlichkeit und Anwendung aller Schönheiten in kleinen treffenden Gemälden, Gleichnissen, Episoden u. s. w., deren dem Dichter so viel zu Gebote stehn. Seine Maschinerie ist sehr gut angelegt, und die Einmischung des Wunderbaren scheint für dieses Gedicht um desto nothwendiger zu seyn, da es nicht sowohl Erfindung des Dichters, als Volksglaube der damaligen Zeit ist. Sollte man die strengste historische Genauigkeit vermissen: so bedenke man, dass man einen Dichter lieset, dem die Geschichte nur zum Vehikel dient, seine Phantasie zu beleben und zu entbinden, nicht aber zu schwächen und zu fesseln. Der Raum verbietet, eine Menge trefflicher, erhabener und rührender Stellen des Gedichts, z. B. das Gebet der Mathilde VI. 247, Heinrichs im Anfang des 9ten Gesangs, das schöne Schlachtgemälde im Anfang des 17ten Gesanges u. a. hier anzuführen, und wir wollen nur noch hinzusetzen, dass die Anmerkungen des Dichters das sorgfältigste Studium seiner Materie hinlänglich beurkunden. Mancher Leser möchte vielleicht wünschen, dass es dem Herrn Verfasser gefallen hätte, deren noch mehrere hinzuzufügen." —

II. Vermischte Anzeigen.

Bücher-Verlosung

zum Vortheil des „Vaterländischen Vereins für hülflose Krieger."

Mit Allerhöchster Königlicher Bewilligung und zum Vortheile des „Vaterländischen Vereins für hülflose Krieger" veranstaltet der Unterzeichnete eine *Bücher-Verlosung*. Der Plan derselben ist folgender:

Es werden 5000 Numern à 6 Rthlr. Pr. Courant ausgegeben, der einkommende ganze Betrag von 30000 Rthlr. wird schon allein in den grössern Gewinnen an Büchern verausgabt, *genau* nach den feststehenden gewöhnlichen Preisen, und zwar in guten schriftstellerischen Werken der Deutschen. Es hat demnach diese Bücher-Verlosung

1	Gewinn	von 2000	Rthlr.	—	—	2000 Rthlr.
2	Gewinne	von 1000	—	—	—	2000 —
5	—	— 500	—	—	—	2500 —
10	—	— 300	—	—	—	3000 —
15	—	— 200	—	—	—	3000 —
30	—	— 100	—	—	—	3000 —
60	—	— 50	—	—	—	3000 —
100	—	— 25	—	—	—	2500 —
600	—	— 15	—	—	—	9000 —

823 Gew. geben den Empfangsbetrag von 30000 Rthlr.

Wer keinen dieser grössern Gewinne zieht, empfängt *vier* Bändchen *neuer Schriften*, welche *nur durch diese Verlosung* zu haben sind, *durchaus nicht* in den Buchhandel kommen, und die im Ladenpreis-Werthe 6 Rthlr. betragen würden. Zu diesen Bändchen gaben *bisher noch ungedruckte* Beyträge: *Göthe*, *Achim v. Arnim*, *W. Blumenhagen*, *Clemens Brentano*, *Büsching*, *Fouqué*, *Grävell*, *K. Grumbach*, *F. W. Gubitz*, *Hoffmann*, *Theodor Hell*, *Wilh. Hensel*, *C. Holtei*, *Franz Horn*, *Haug*, *Jahn*

Jahn, *Gustav Jördens*, *Julius Körner*, *Friedrich Kuhn*, *Langbein*, *Graf v. Löben (Isidorus Orientalis)*, *C. F. E. Ludwig*, *K. Müchler*, *K. L. M. Müller*, *Wilh. Müller*, *Prätzel*, *Purgold*, *Rese*, *v. Rohr*, *Franz Seewald*, *Karl Stein*, *L. Tiek*, *Weißer*, *Zeune*; die verehrten Frauen: *Louise Brachmann*, *Helmina v. Chezy*, die Verfasserin von „*Juliens Briefe*" und Andere.

In allen größern Gewinnen sind diese Bändchen mit enthalten.

Garantirt ist diese Verlosung, unter Autorität der Königl. Preufs. General-Lotterie-Direction, von dem Vaterländischen Vereine der Maurer'schen Buchhandlung und von mir selbst. Die Lose à 6 Rthlr. Preufs. Cour. sind durch alle Königl. Lotterie-Einnehmer und wohllöblichen Postämter, so wie durch alle Buchhandlungen zu beziehen; in Berlin von der Maurer'schen Buchhandlung (Poststrasse Nr. 29) und von mir (Zimmerstrasse Nr. 34).

Berlin, am 18ten Februar 1817.

F. W. Gubitz,
Professor der Königl. Akademie der Künste.

Auf den Grund des Allerhöchsten Kabinets-Befehls vom 10ten November 1816, und der hohen, ministeriellen Verfügung vom 27sten desselben Monats, wird die unterzeichnete Direction an dem vorstehenden Ausspielungs-Plane in so weit Theil nehmen, dass die Ziehung und öffentliche Bekanntmachung der Gewinne unter ihrer Leitung zu seiner Zeit erfolgen soll, welches wir hiermit zur öffentlichen Kenntniss bringen, wobey sämmtliche bestallte Lotterie-Einnehmer aufgefodert werden, sich nicht allein dem Verkauf der Lose dieser Bücher-Ausspielung zu unterziehen, sondern auch zur Erreichung des vorliegenden lobenswerthen Zweckes möglichst beyzutragen.

Berlin, am 18ten Februar 1817.

Königl. Preufsische General-Lotterie-Direction.
Scherzer. Heynich.

Bey dieser Bücher-Verlosung verzögerte sich der Ziehungs-Termin, weil die, jedem Theilnehmer zukommenden *vier* Bändchen mehr Zeit fodern, als nach dem Zeitverluste bey allen Vorarbeiten dazu übrig blieb; ferner durch das langsame Einsenden der Listen und spätes Bestellen der Lose, veranlasst davon: dass an manchen Orten erst Anfangs August das Abdrucken der Anzeigen erfolgte. Indem ich, dieser Umstände wegen, Entschuldigung hoffen darf, spreche ich meinen Dank dafür aus, durch ein Beachten der Wünsche, welche aus mancherley brieflichen Fragen bey der Angelegenheit mir klar wurden. Viele, welche Lose nahmen und bestellten, hätten gern, im Fall ein grösserer Gewinn sie trifft, einen *Catalog* der Bücher zur Auswahl; ein solcher Catalog, enthaltend eine grosse Anzahl guter Werke in allen Fächern der Literatur, *soll mit den Ziehungs-Listen* versandt, und, von Ende Septembers an, auch Allen, bey denen die Angelegenheit Theilnahme erregt, *gratis* ausgeliefert werden von den Königlichen wohllöblichen Postämtern und Lotterie-Einnehmern, und auch durch alle Buchhandlungen; in Berlin, Maurer'sche Buchhandlung, Poststrasse Nr. 29, und bey mir, Zimmerstrasse Nr. 34. Nach diesem Cataloge wählt man, bey den Gewinnen von 300 Rthlr. ab, sich die Bücher selbst, neben den *vier* Bändchen zu 6 Rthlr. Die grössern Gewinne sind schon bereit, und enthalten unter andern die sämmtlichen Werke *Göthe's*, *Schiller's*, Werke von *Kant*, *Herder*, *Jean-Paul* u. s. w. In jenem Cataloge ist ein bedeutender Theil des Inhalts der grössern Gewinne mit abgedruckt, zur Ueberzeugung: dass *Gutes* gegeben wird, wie ich das bey einem Plane, wo fast der doppelte Betrag der Einnahme-Summe im Bücherwerth verausgabt wird, ermögliche, soll nach Beendigung des Ganzen eine kleine Schrift deutlich machen, in welcher ich *vielen Unterstützern* zu danken habe. Noch hat man gewünscht: den Inhalt der *vier* Bändchen, welche *Jeder* empfängt, genauer zu kennen; er ist im erwähnten Cataloge ebenfalls mit abgedruckt, und damit auch hier gleich das Mögliche geschehe, werden *zwey* Bändchen in wenigen Wochen schon Allen, die Lose besitzen, eingehändigt. *Zu kaufen sind sie aber nicht*; man empfängt sie, laut dem Plane, nur durch diese Verlosung, deren Ziehung erfolgt, sobald der Druck der sämmtlichen Bändchen beendet ist. — Die noch vorräthigen Lose à 6 Rthlr. Preufs. Cour. sind durch alle Königlichen Postämter, Königliche Lotterie-Einnehmer und durch alle Buchhandlungen zu haben; in Berlin auch bey mir.

Die ersten beiden bald auszugebenden Bändchen enthalten I. Paul Pommer, Scenen aus dem Leben eines preussischen Invaliden. Von *de la Motte Fouqué*. — Fragmente zur Erinnerung an Doris, Freyfrau v. Canitz. Von *Franz Horn*. — Der Sieg der Treue. Von *Helmina v. Chezy*. — Die arme Marie. Von *Gustav Jördens*. — Der Hypochonder. Von der Verfasserin von „*Juliens Briefe*." — Liebeszwist. Von *Karl Stein*. — Der Ritter und der getreue Hund. Von *Büsching*. — II. Wonne des Lebens. Von *Göthe*. — Einsamkeiten. Von *Otto Heinr. Graf v. Löben*. — Die arme Frau und der Mönch. Von *Langbein*. — Geschichte vom braven Kasper und dem schönen Annerl. Von *Clemens Brentano*. — Herbstblumen-Kranz. Von *K. L. M. Müller*. — Das Leben und die Jahreszeiten. Von *F. W. Gubitz*. — Die Maskerade auf dem Papier. Von *Friedrich Kuhn*. — Alceste. Von *Haug*. — Die Walpurgisnacht. Von *Prätzel*. — Wohlthätigkeit. Von *Luise Brachmann*. — Die drey Schwäne. Volkssage von *Wilhelm Hensel*. — Das Glück. Von *Karl Müchler*. — Propertia di Rossi. Von *C. Holtei*.

Berlin, im August 1817.

F. W. Gubitz,
Professor der Königl. Akademie der Künste.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

THEOLOGIE.

WEIMAR, im Landes-Industrie-Compt.: *Kleine Schriften von Josias Friedr. Christn. Löffler*, nach seinem Tode gesammelt und herausgegeben. *Erster* Band. Mit *Löfflers* Porträt. (Nachzuliefern bey dem zweyten Bande.) 1817. X, LXXX u. 394 S. gr. 8. (2 Rthl.)

Wenn es uns auch noch so leicht wird uns in die Denkart von mancherley Arten von Leuten zu versetzen, und sie mit aller Billigkeit zu beurtheilen, so können wir doch nicht verhehlen, dass wir eine Vorliebe für freydenkende Theologen haben, die, wie der verewigte *Löffler*, mit Gelehrsamkeit und philosophischem Geiste theologische Gegenstände unbefangen untersuchen, die Resultate ihrer Prüfungen mit Ueberlegung, Würde und Gemüthsruhe darlegen und dabey Muster von Gerechtigkeit und Billigkeit gegen Andersdenkende sind. Willkommen war uns deswegen diese Sammlung von *Löffler's* kl. Schr. und wir eilen, dem theologischen Publikum von demjenigen, was bis dahin davon erschienen ist, eine kurze Nachricht zu geben. Den Geist der Schrift deutet der ungenannte Herausgeber mit folgender glücklich gewählten Stelle aus *Morus* an: „*Si Melanchthonis, M. Chemnitii, Joh. Musaei, Pfaffii, et Moshemii libri studiosius a plerisque legerentur, nonnulli multa non miraturi essent tanquam nova, quae dudum scripta sunt, non exclamaturi essent, ubi in alicujus hodierni scriptoris libro aliquid legerunt, hunc primum id dixisse, quod dudum alius dixerat, parcius indignaturi essent liberius sentientibus, cum iidem illi viri, quos magni facimus, quos nullius pruritus suspectos habemus, satis libere judicaverint, non appellaturi essent leniores erga secus sentientes viros praecones patronosque errorum, cum et illi viri saepe satis lenes fuerint.*" Aus seiner Biographie, welche den 6ten Theil dieses Bandes ausmacht, stehe Folgendes hier: *Löffler* ward zu *Saalfeld* am 18. Jun. 1752 geboren; sein Vater, den er als 10jähriger Knabe plötzlich verlor, und der, 48 Jahr alt, acht unerzogene Kinder hinterliess, wovon *Josias* das dritte war, hatte als Syndicus und Hofadvocat seine Familie ernährt; der älteste Sohn sollte nach des Vaters Tode die Stütze des Hauses werden; um für diesen desto mehr thun zu können, ward der dritte Sohn in die Zahl der Waisenknaben im Hallischen Waisenhause aufgenommen, und benutzte den Unterricht der dasigen Schule fünf Jahre hindurch. Achtzehn Jahr alt fing er an auf der Universität zu Halle zu studiren, wo er von *Semler* und *Nösselt* unterstützt, beider Lehrer theologische, und *Vogel's* und *Schütz'ens* philologische Vorlesungen 5½ Jahr hindurch besuchte. Am 1. Jan. 1777 trat er als Prediger an der h. G. Kirche zu *Berlin* sein Amt an; in dem kurzen Baierschen Erbfolgekriege von 1778 diente er als Feldprediger, und lernte unter andern auch die Brüdergemeinde zu *Gnadenfrey* kennen. Aus einem Tagebuche dieses Feldzugs, das *L.* hielt, geht hervor, dass er nicht, wie sein Lehrer *Nösselt*, Beystand gegen seine Fehler von Aussen her erflehte, sondern den Feind in seinem Innern durch moralische Mittel bekämpfte, überzeugt, dass bey ernstlichem Willen, sich zu bessern, ihm der höhere Beystand nicht entstehen würde. Im Jahr 1780 besorgte er den Abdruck des ersten Theils der *Mendelssohn'schen* Uebersetzung des A. T.; diese Arbeit fand aber wenig Abgang. Ein Jahr nachher erschien *Löffler's* Uebersetzung von *Souverains Platonisme devoilé*. In dem folgenden Jahre ward er für *Simonetti* Prof. extr. und Prediger zu Frankfurt a. d. O. Dass er bald darauf dem erst. Prediger und Insp. *Milo* adjungirt würde, erregte Missvergnügen unter den Geistlichen; auch nahmen die Eiferer für die reine Lehre an seinen Predigten Anstoss. *Silberschlag* zu Berlin gab ihm jedoch dessen ungeachtet eine Tochter zur Frau und zu Hamburg kam er 1787 auf die engere Wahl zu einer Hauptpredigerstelle. Den Ruf nach *Gotha* hätte er anfangs lieber abgelehnt als angenommen; ein Wink des Ministers *von Zedlitz* gab aber Feinhörenden vernehmlich genug zu verstehen, dass es gerathener sey, zu gehen als zu bleiben. Zu *Gotha* fand er Achtung, Beyfall und Zutrauen. Den Charakter seiner Predigten, der sich in der Folge *nie* verläugnete, gab er einst sehr richtig also an: „Ohne Schmuck in den Worten, den ich nicht verschmähe, sondern den ich nur nicht zu erreichen verstehe, sehe ich hauptsächlich auf *Zusammenhang in den Begriffen* und auf *Fasslichkeit in der Darstellung.*" Der muthwillige, wegwerfende und beleidigende Ton, welcher damals häufig in kritischen Zeitschriften herrschte, und die Seichtigkeit vieler Beurtheilungen neuer Schriften, führte ihn auf den Gedanken, mit Hülfe von andern selbst eine Zeitschrift herauszugeben, die sich durch Gründlichkeit und anständigen Ton der Recensionen empfehlen sollte; diess Unternehmen kam aber nicht zu Stande. Im Jahr 1789 verlor er seine erste Gattin; tief war sein Schmerz über diesen Verlust, an dem auch der edle Herzog *Ernst* freundschaftlichen Antheil nahm; ihn einladend, sein Begleiter auf einer Reise nach der Schweiz zu seyn. Selbst die Zerstreuungen auf die

dieser Reise konnten die Trauer über diess häusliche Ereigniss nicht besiegen. „Ich frage mich, schrieb er zu *Genf* in sein Tagebuch; was war ihr Fehler? Und ich kann diese Frage nicht beantworten." *Lavatern* lernte er auf dieser Reise kennen, und dieser im persönlichen Umgange mit Fremden so anziehende und vielseitige Mann schrieb ihm einst: „Der Umgang mit Männern von Ihrer *Ernsthaftigkeit, Solidität* und *Weisheit* würde mir äusserst angenehm und nützlich seyn. Wie verschieden unsre Denkungsart seyn mag, wir haben beide den Sinn des Wohlwollens gegen unsere Brüder." Was er im Jahr 1790 auf einer Reise nach *Berlin* sah und hörte, befestigte seine Ueberzeugung, dass er wohl daran gethan habe, die Stelle zu *Gotha* anzunehmen. In seinem Gutachten über den Process des Predigers *Schulz* zu *Gielsdorf* vertheidigte er nach S. XXXV. Verschiedenes *nur darum*, weil es von dem Gegentheile *mit schlechten Gründen* bestritten ward; übrigens versicherte er selbst, dass in dieser Schrift seine theologische Denkart am *umfassendsten* enthalten sey. Damals wagte fast keine beurtheilende Zeitschrift ihrer zu erwähnen. Im Jahre 1792 erhielt er von *Copenhagen* den Grad eines *Doctors der Theologie*. Einige Jahre vorher erschien seine Abhandlung über die *kirchliche Genugthuungslehre*. Bemerkenswerth ist in der zweyten Ausgabe seiner Uebersetzung von *Souverain* die Stelle der Vorrede, wo es heisst: „Wie oft tritt in dem menschlichen Wissen der Fall ein, dass die Kenntniss des Forschers sich von dem Glauben des minder Unterrichteten nur dadurch unterscheidet, dass jener Schwierigkeiten und Grenzen sieht, die diesem entgehen, und dass jener sich der Gründe bewusst ist, warum er die Entscheidung nicht wagen darf, die dieser ohne Bedenken giebt!" Grossen Anstoss gab folgende Aeusserung, in welcher jedoch das hier mit cursiver Schrift Gedruckte ihm zu wenig gut geschrieben worden ist: „Ich bin überzeugt, dass, *wenn das Beyspiel Jesu als Mensch nicht zu wichtig und sein Einfluss auf die Gemüther der Menschen nicht zu wohlthätig wäre*, der Kenner der Geschichte den Wunsch verzeihlich finden würde: dass der Urheber der wohlthätigen Religion, die von ihm den Namen trägt, der christlichen Welt immer unbekannt geblieben seyn möchte, damit sie nur die Wohlthaten seiner Wahrheit genossen, nicht den Missbrauch seiner Person empfunden hätte." Der Herausgeber hatte ohne Zweifel diese Stelle mit im Auge, wenn er in seiner Vorrede bittet, *Löfflern seine Worte zu lassen*, und seine Meynung nicht bloss ungefähr anzugeben. Im Jahr 1792 verband er sich in zweyter Ehe mit der Tochter des Gen. Sup. *Silberschlag* zu *Stendal*, vermuthlich einer Verwandten der *Silberschlag'schen* Familie zu *Berlin*; er verlor aber auch diese Gattin im Jahr 1799. Im Jahr 1800 ward er Stifter der Gothaischen *Freyschule*. Bey der Herausgabe des *Magazins für Prediger*, die er nach *Tellers* Tode übernahm, nahm er auf *selbstdenkende* Theologen Rücksicht, denen er Gelegenheit geben wollte, ihr eignes Nachdenken zu üben. Dieser Gesichtspunkt ward von denjenigen, welche einzelne Aeusserungen *Löffler's* in dieser periodischen Schrift in Anspruch nahmen, im Eifer übersehen, und es ward von ihnen zu wenig darauf Rücksicht genommen, dass *L.* gern einen Gegenstand aus mehreren Gesichtspunkten betrachtete, und der Einseitigkeit im Beurtheilen einer Sache, wobey das Interesse seines Standes betroffen war, entgegenarbeiten wollte. *Löffler* gab aber auch gewiss das Beyspiel einer sehr edeln, echt theologischen Polemik, wenn er genöthigt ward, von gewissen Angriffen Kenntniss zu nehmen; nie verliess ihn seine Kaltblütigkeit, seine philosophische Ruhe und Unparteylichkeit, sein musterhaftes Billigkeits- und Gerechtigkeitsgefühl gegen diejenigen, welche seinen kältern Verstandesurtheilen ihre wärmern Gemüthsurtheile entgegensetzten. Mit Rücksicht auf *Reinhards* bekannte Reformationspredigt von 1800 schrieb *L.* nach vollkommener Anerkennung seiner Verdienste Folgendes in einem Privatbriefe an einen Gelehrten (S. LXIV): „Aber dessen ungeachtet kann ich mir nicht verbergen, dass er, seit seinem Aufenthalte zu Dresden, fast zu sehr und beynahe ausschliesslich den *Prediger* gemacht und dem Studium der *gelehrten* Theologie beynahe entsagt hat ... und dass er einst den gelehrten polemischen Theologen mit dem erbaulichen Prediger verwechselnd, seine protestantischen Brüder, sie aus der Kirche ausschliessend und verdammend, auf der *Kanzel* schalt, dass er dadurch den ungelehrten mächtigen Laien zu einem Missbrauche ihrer äussern Kirchengewalt Gelegenheit gab, die alle Andersdenkenden und im Grunde alle Protestanten empören musste, und dass er endlich, bey seiner Autorität, freylich auf eine unschuldige Art, durch die Erklärung seines supranaturalistischen Glaubens beynahe ganz Sachsen in die Unmündigkeit des Glaubens zurückgeworfen hat." In der letzten Zeit seines Lebens stürmten manche Verdriesslichkeiten auf *L.* ein; Rec. hat aber von der eigentlichen Beschaffenheit dieser Verdriesslichkeiten keine nähere Kenntniss; vielleicht hing ein Theil davon mit dem *Lesebuche* für die Stadt- und Landschulen des Herzogthums *G.* zusammen, gegen dessen Einführung sich Schwierigkeiten erhoben, und auf welches ein *Katechismus* folgen sollte, der in die Sammlung seiner *kl. Schr.* aufgenommen werden soll. Er erkrankte in der Mitte des Sommers 1815, genas indessen nach und nach wieder, und trat mit frischen Kräften in das folgende Jahr; aber im Febr. 1816 traf ihn zu *Gamstädt* während der Einführung eines neuen Pfarrers am Altare ein Schlagfluss, an welchem er starb; daselbst ist er auch begraben. Was am Schlusse der Schilderung seines Charakters gesagt ist, verdient hier eine Stelle: „Vieler Menschen Glaubensbekenntniss, sagt der dem Rec. unbekannte Vf., ändert sich nach den veränderten Umgebungen, oder nach dem herrschenden Modeton oder nach dem einträglichen Beyfall der Menge. *Diese sind gerade die Unglaubigen*, denen nichts aus eigner Ueberzeugung wahr ist, wie viel sie auch von ihrem *Glauben* rühmen mögen. Diese sind es auch, welche den überzeugten For-

Forscher und offenherzigen Lehrer reiner erkannter Wahrheit am meisten verlästern und verfolgen. Das erfuhren solche Lehrer in allen Jahrhunderten, *das erfuhr auch er;* aber er behielt seinen Grundsatz: Dennoch bleibe ich stets an dir, Gott der Wahrheit!" Die Einleitung in die nun folgenden *kl. Sch.* besteht in einem Briefe von *Semler* und der Antwort *Löffler's*, über den *Unterschied der öffentlichen und der Privatreligion, den Einfluss der erstern auf diese, und ihre Rechte.* Aus des ehrlichen *Semlers* Briefe vom 10. Dec. 1789 heben wir nur Folgendes aus: „Welch eine γενεαν σκολιαν zeigt uns die Historie der äusserl. Kirche. Sie suchen das Ihre, sie haben μορφωσιν της ευσεβειας, ohne alle δυναμιν.... Die Bewindhebber der reinen Lehre verderben vollends alles und liegen in einer bequemen Ruhe und Selbstgenügsamkeit... Die sogenannten *Geistlichen* sehen sich durchaus für eine Art höherer Menschen an, und erheben sich über den Staat, der sie doch *jure humano* setzt; *jure divino* aber sollten sie selbst aufs gewissenhafteste handeln, um πιστοι gegen Gott zu seyn. ... Darneben sind jene, die lieber Deisten seyn wollen als *so schlechte Christen*, ebenfalls ungütig und steif, suchen nicht das gemeine Beste, sondern sich zu erheben über so unartige Pfaffen, *die durch den christlichen Namen um gar nichts besser sind.*" Die Anzeige der jene Einleitung begleitenden Abhandlungen kann ganz kurz seyn, da alle bereits gedruckt und auch in der A. L. Z. beurtheilt sind; der Herausgeber theilte sie in zwey Fächer; in dem einen sind drey in die *Kirchen- und Dogmen-Geschichte* einschlagende, in dem andern zwey *Dogmatische.* Die *erste* Abtheilung enthält 1. eine *kurze Darstellung der Entstehungsart der Dreyeinigkeitslehre.* Der Gang der Untersuchung ist ruhig. Was den Ansichten des Vfs. noch entgegengesetzt werden kann, ist schon bey der ersten Erscheinung des Aufsatzes in gelehrten Zeitungen bemerkt worden. Ueber Joh. VIII, 58. hatte eine Vergleichung aller andern Stellen, wo das εγω ειμι bey Johannes vorkömmt, mit diesem Verse anschaulich gemacht, dass diess εγω ειμι nicht so viel heissen kann als: *ich existire.* 2. eine *Beantwortung der in dem Religionsprocesse des Pred. Schulz von dem Kammergerichte zu Berlin dem Ob. Consist. daselbst vorgelegten Fragen.* Bekanntlich veranlasste der Anwald von *Schulz*, Criminalrath *Amelang*, diese Beantwortung, um die auch *Döderlein* und *Eckermann* ersucht wurden. Ueber den damaligen *juristischen* Zweck des Aufsatzes hinaus wird man übrigens die Gültigkeit des Ganzen der Antwort auf die fünfte Frage: ob *Schulz* von den Grundwahrheiten des *Christenthums* abgewichen sey, nicht ausdehnen wollen; auch wird *L.* ungeachtet alles desjenigen, was er *für Sch.* vorbrachte, nicht geleugnet haben, dass *Sch.* auf eine rohe und profane Weise bey seinem Predigtwesen zu Werke gegangen sey, und dass ein *weiser* Lehrer sich nimmermehr auf *solche* Weise, wie *Sch.* gethan, sich über die Lehren, von denen in seiner Sache die Rede war, äussern würde; nur ward er darüber *nicht gefragt* und seine Antworten konnten sich nur auf die ihm *vorgelegten* Fragen beziehen. 3. Eine Abhandlung *über die Propheten, Jesus und seine Jünger.* Aus diesem Aufsatze geht nicht klar genug hervor, was für eine Bewandniss es eigentlich, nach des Vfs. Meynung, mit den *Propheten* hatte, und ob in *Samuels* Prophetenschulen gelehrt wurde, wie man τερατα και σημεια verrichten und Weissagungen mit Erfolg vortragen könne. Die Frage, ob Jesus, „der sich Matth. XXV, 40. ausdrücklich *König nannte*, sich auch *als König gedacht* habe, ist eben so wenig ganz befriedigend beantwortet, und die Worte, die bey *Luther* also lauten: das Reich Gottes ist *in* Euch," sollen nicht andeuten, dass das Reich Gottes einen *Gemüthszustand*, eine *Denkart*, eine *Fassung der Seele* bezeichne, sondern der Sinn ist: der Messias ist bereits *unter Euch* aufgetreten. Die *zweyte* Abtheilung enthält: 1. die bekannten Abhandlungen über die *kirchliche Genugthuungslehre:* Was dagegen erinnert worden ist, braucht hier nicht angeführt zu werden; der Vf. gab selbst zu, dass 1. Joh. II, 1. sich nicht ganz leicht mit seiner Behauptung vereinigen lasse, dass die Versöhnung durch den Tod Jesu von den Aposteln *nie* auf Sünden, die der *Christ* begehe, sondern immer nur auf den *frühern* sündhaften Zustand der *Juden* und *Heiden*, ehe sie *Christen* wurden, bezogen werde. Auch im Einzelnen bedürfte noch Mehreres eine Berichtigung, wie wenn der Vf. mit *Koppe* Röm. VII, 14—24. auf *Paulus selbst* bezieht, was mit Röm. VIII, 2. kaum in Uebereinstimmung zu bringen ist. Nimmt man in jener Stelle eine rhetorische Figur an, welcher zufolge der Apostel sagen wollte: „Das Gesetz ist allerdings geistig; wie aber, wenn ich ein Sclave der Sinnlichkeit bin, wie denn? Ich kenne diesen Zustand; aber, Gott sey gepriesen, als Christ bin ich demselben entrissen worden, und nur das Christenthum konnte hier Hülfe schaffen." In Ansehung der meisten Punkte wird jedoch der Vf. schwerlich zu widerlegen seyn. 2. Einen Aufsatz gegen *Reinhards* Predigt am *Gedächtnisstage der Kirchenverbesserung* im J. 1800; der Vf. beantwortet die Frage: ob diejenigen, welche über den Lehrartikel von der *freyen Gnade Gottes in Christo* anders als *Luther* denken, *darum schon Unevangelische* und *Gegner der Reformation* seyn. Hier zeichnet sich vorzüglich folgende Stelle aus: „*Luther selbst* hat nach seinem gesunden Verstande, und ohne noch die historisch-kritischen Untersuchungen des vorigen Jahrhunderts zu kennen, zu jenen freyern Untersuchungen über die Autorität der heil. Schr. die Bahn gebrochen und das *erste* Beyspiel gegeben. Denn er ist offenbar derjenige, welcher zuerst den *Inhalt* eines biblischen Buchs zu einem Kriterium seiner *Göttlichkeit* machte. Diess that er bekanntlich bey der *Offenbarung Johannis* und bey dem Briefe des Apostels *Jacobus.* Heisst das nicht den *Inhalt* eines für einen Theil einer unmittelbaren Offenbarung gehaltenen Buchs der Prüfung des *denkenden Verstandes* und das *Urtheil* über eine wirkliche oder geglaubte *Offenbarung* dem Urtheile der *Vernunft* unterwerfen?"

TECH-

TECHNOLOGIE.

Altenburg, im literarischen Comptoir: *Systematisches Lehrbuch der Technologie, oder Manufaktur- und Fabrikkunde*, von *Joh. Gottlieb Stemler*. 1815. 416 S. 8. (1 Rthl.)

Für die Erweiterung der Wissenschaft ist zwar in diesem Werkchen nichts zu finden, weder dem Stoff, noch der Form nach; indessen liefert dasselbe eine angenehm lesbare Darstellung der meisten Fabricationen, die nicht tiefer eindringt, als der Liebhaber gewöhnlich eindringen will. Insbesondre darf sie Aerzten, Juristen, auch wohl Erziehern zum Privatgebrauch empfohlen werden. Der Vf. legte dabey *Göttlings* systematische Uebersicht der Manuf.- und Fabrikkunde zum Grunde und schaltete hier und dort ein, was ihm zu fehlen schien. Das Ganze zerfällt in drey Theile. Der *erste* enthält allgemeine Betrachtungen und Vorkenntnisse: Wichtigkeit der Manufacturkunde. Unterscheidung der Begriffe: Manufactur und Fabrik — die gewöhnliche, unzulängliche. Einfluss der Staatsverfassung auf das Fabrikwesen, Vorsichtsregeln von Seiten des Staats und Beförderungsmittel. Hier wird manches anerkannt Wahre gesagt, nur etwas breit, ohne die nöthige Schärfe und Umsicht. So hebt der Vf. seine Behauptung (S. 29.), dass der Regent nicht selbst Unternehmer einer Manufactur oder Fabrik seyn dürfe, nachdem er sie zu stützen gesucht, selbst wieder auf durch Ausnahmen, Gegengründe und Zweifel. Unter den Gründen für und wider läuft mancher schwache mit hin. — Von den Krankheitsursachen der Arbeiter und Vorschläge, diesen abzuhelfen, nach Ramazzini. Nur hätte hier der Vf. die Zufälle der Berg- und Hüttenleute weglassen sollen, da diese ausser seinem Kreise lagen. — Allgemeine Ansicht der Chemie in Hinsicht auf Technologie. Bey der Uebersicht der wichtigsten Substanzen, welche der Vf. hier giebt, fehlen ganz die thierischen. Auch hat er in der Folge nicht einmal über die Natur der Wolle und der Seide etwas taugliches gesagt. Dass das Eisen zu den am leichtesten flüssigen Metallen gehöre (S. 133.) ist wohl ein Schreibfehler. — Chemische Operationen in technischer Hinsicht. Technologische Literatur. Der *zweyte Theil* enthält die besonderen Fabricationen in folgender Ordnung. 1. *Abtheilung:* Bearbeitung der Körper des Pflanzen- und Thierreichs, hauptsächlich durch mechanische Hülfe. Mahlmühle, Farbemühle, Oehlmühle, Vorbereitung des Flachses, Flachs- und Hanfspinnerey, Zwirnbereitung, Leinwandweberey, Linnenbandweberey, Spitzenbereitung, Vorbereitung der Baumwolle, Baumwollenweberey, Vorbereitung der Wolle, Wollstrickerey, Strumpfwirkerey, Tuchweberey, Wollenbandweberey, Hutmacherey, Vorbereitung der Seide, Seidenweberey, Papiermühle. 2. *Abth.* Bearbeitung der Körper des Thier- und Pflanzenreichs, theils durch mechanische, theils durch chemische Hülfe. Walkmühle, Stärkenfabrik, Indigoterie, Neublaubereitung, Lackmusbereitung, Orseillebereitung, Persiobereitung, Tabaksfabrik, Roth-, Weiss- und Sämischgerberey. (Unrichtig sagt der Vf. bey dieser S. 208. *in der Braut gärben* für i. d. B. färben). Saffian-, Korduan- und Chagrinbereitung, Pergamentgerberey, Darmsaitenfabrik, Bleicherey, Wachsbleiche, Färberey, Druckerey, Papierdruckerey, Spielkartenfabrik. 3. *Abth.* Bearbeitung der Körper des Thier- und Pflanzenreichs, bloss durch chemische Hülfe, Pottaschensieden, Seifensieden, Zuckerraffinerie, Zuckerfabrication aus Runkelrüben, Ahornsaft, Weintrauben und Stärke, Milchzuckerfabrication, Weinsteinraffinerie, Sauerkleesalzbereitung, Weinbereitung, Bierbrauen, Brandweinbrennen, Essigbrauen, Anisölbrennerey, Terpenthinölbereitung, Pech- und Theerbereitung, Kohlen- und Torfbrennerey, Kampferraffinerie, Kienrussbereitung, Leimsieden, Salmiakfabrik, Berlinblaufabrik. Aus der Technologie des Mineralreichs macht der Vf. ohne Consequenz einen *dritten Theil*. 1. *Abschnitt: Salze.* Salzsiederey, Salzgeistbrennerey, Sodabereitung aus Kochsalz und Glaubersalz, Salpetersiederey (?) Scheidewasserbrennerey, Pulvermühlen, Boraxraffinerie, Alaunsiederey, Vitriolsiederey, Vitriolbrennerey, Gypsbrennerey. 2. *Abschn. Erden.* Kalkbrennerey, Ziegelbrennerey, Töpferey, Fayance- und Steingutfabrik, Porcellanfabrik, Tabakspfeifenfabrik, Flintensteinfabrik, Glashütte und Spiegelfabrik. 3. *Abschn. Metalle.* Goldschläger, Silberschläger, Silberdrath- und Tressenfabrik, Münzkunst, Kupferhammer, Messingbrennerey, Messinghammer, Messingdrathzieherey, Nadelfabrik, Glocken- und Stückgiesserey, Grünspanfabrik, Stanniolschlägerey, Schrotgiesserey, Bleygiesserey, Mennigbrennerey, Bleyweissfabrik, Bleygelbfabrik, Bleyzuckerfabrik, Schriftgiesserey, Eisenhammer, Eisendrathzieherey, Stahlfabrik, Spiesglanzglasfabrik, Blaufarbenwerk, Sublimatfabrik, Zinnoberfabrik und Arsenikbereitung. 4. *Abschn. Inflammabilien.* Abschwefeln der Steinkohlen, Schwefelhütte, Schwefelblumenfabrik, Vitriolölbereitung aus Schwefel. Aus dieser Uebersicht geht für sich hervor, erstlich, dass des Vfs. System auf sehr schwachen Füssen steht und kaum ein solches zu nennen ist; zweytens, dass es keinesweges alle Manufacturen und Fabriken umfasst; denn es fehlen z. B. alle die, welche ein aus mehrern Naturreichen zusammengesetztes Material bearbeiten. Mithin ist das Buch wohl ein Theil der Fabrikkunde, aber nicht ein systematisches Lehrbuch der Manufactur- und Fabrikenkunde, viel weniger der Technologie zu nennen. Seine Mängel in Sache und Form hindern jedoch nicht, dass es Vielen, und namentlich obgedachten Ständen, nützlich werden könne.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Erlangen, b. Palm u. Enke: *Einleitung zum baierischen Privatrecht*, als Vorbereitung zu meinen Vorlesungen über das baierische Landrecht (*Cod. max. bav. civ.*) von Dr. *Karl August Gründler*, öffentlichem ordentl. Lehrer der Rechte. 1817. 106 S. 8. (40 Xr.) *)

I.

Der Vf. bemerkte bey seinen Vorlesungen über das baierische Privatrecht die Nothwendigkeit *Prolegomena*, vornämlich historischen und literarischen Inhalts, vorauszuschicken, ehe er zum Vortrag dieses Privatrechts selbst schreiten konnte. Da er keine solche Einleitung, selbst nicht in dem ausführlichen *von Krüll*'schen Handbuche, fand, so verfertigte er selbst eine solche. Diese besteht aus *fünf* Hauptabschnitten. I. Begriff und Eintheilungen des baierischen Rechts überhaupt, insbesondere des baierischen Privatrechts. II. Von den Quellen des baierischen Privatrechts. III. Geschichte der baierischen Privat-Gesetzgebung (mit Ausschluss des Processrechts), welche wieder in fünf Perioden sehr natürlich abgetheilt ist. IV. Von den Hülfswissenschaften zur Erlernung des baierischen Civilrechts. V. Von der Methode, das baierische Civilrecht zu lehren und zu erlernen. — Es wäre noch die Frage: ob nicht der III. Abschnitt *vor* dem II. hergehen sollte, insofern sich nicht beide mit einander verbinden liessen. Weder die äussere noch die innere Geschichte des baierischen Privatrechts ist noch zur Zeit so bearbeitet, dass in einem Lehrbuche eine ganz befriedigende Darstellung davon sich leicht geben liesse. Vielleicht wird diess künftig geschehen können, wenn *F. X. Miltners* umfassendes Werk über die Geschichte der baierischen Gesetzgebung erschienen seyn wird. Das bisher bekannte hat inzwischen der Vf. hier zusammengestellt, und vornehmlich aus *Franz Xav. Klemms* Versuch einer Geschichte der baierischen Gesetzgebung (München 1801. 8.) Auszüge geliefert.

Im II. Hauptabschnitt, von den *Quellen* des baierischen Privatrechts, vermisst man einen eigenen §. über das deutsche Privatrecht, als Entscheidungsquelle, und dessen Verhältniss gegen das römische, Hülfsrecht, wozu der *Cod. civ.* P. I. cp. 2. §. 17. und der *Cod. iudic.* cp. 2., nebst dem Bestätigungs-Rescript vom 2. Jan. 1755 Anweisung geben. In diesem Abschnitt werden übrigens nicht nur die Quellen der *allgemeinen heutigen* baierischen Rechte (§. 7.), sondern auch die Quellen des *particulären* baierischen Rechts, nämlich die Land- und Stadtrechte in den neubaierischen Ländern und Orten (§. 8. 9.) aufgezählt; deren grosse Anzahl den Wunsch erregt, dass im Königreich Baiern bald durch ein neues umfassendes Civil-Gesetzbuch das Studium der Gesetze und deren Anwendung erleichtert und vereinfacht werden; oder doch wenigstens der akademische Unterricht, etwa in den Vorlesungen über das deutsche Privatrecht, auf dieselben sich erstrecken möge. — Zu den Nachrichten über Particular-Rechte ist noch manches nachzutragen und zu berichtigen. S. 19 hätte die kurze Geschichte der Brandenburg-Culmbach. Landes-Constitution vom J. 1723 und des *Corporis constitut. Brandenb. Culmbacensium* von den J. 1746, 1747 u. 1748, in den Fränk. Provinzial-Blättern 1804. Octob. S. 682 — 686 angeführt werden können, aus welcher man erfährt, dass Hofrath *Laur. Thomas* der Verfasser der Landes-Constitution von 1723 war; und dass nebst dem Regierungsrath *Philipp Andreas Ellrodt*, der Rector *Longolius* das unvollendete *Corp. constitut.* besorgt hat. So hätten S. 89 die Würzburg. wöchentlichen Anzeigen v. 1797 Nr. 101 — 108 und Nr. 124 — 126 wegen der Sammlung der Würzburg. Landes-Verordnungen (von *Heffner*) eine Anführung verdient. Bey den Nachrichten von den Gesetzen des ehemaligen fränkischen Kreises hat der Vf. die sehr genaue Literatur bis 1762, welche in *J. B. Hoffers* Beyträgen zum Polizeyrecht der Deutschen steht, zur Ergänzung der Kenntniss der ältern Gesetze nicht benutzt, noch darauf verwiesen. Von einem ältern Bamberger Stadtrecht hat *Mich. Heinr. Schuberth* im hist. Versuch über die Staats- und Gerichts-Verfassung des Hochstifts Bamberg Nachricht gegeben. Noch besser als die S. 23 angeführte *Kölerische* Dissertation ist die Geschichte des Nürnberg. Stadtrechts in *Siebenkees* jurist. Magazin B. I. S. 345, nebst dem Nachtrag in dessen Beytr. zum deutschen Recht Th. II. S. 203. — Wegen einzelner nürnbergischer Verordnungen hätte auf *Wills Bibl. Norica.* sollen verwiesen werden. — Die Gesetze Nördlingens in der Schottischen Sammlung sind S. 22 nicht erwähnt, so wie S. 100 nicht des *von Tröltsch* Anmerkungen und Abhandlungen über verschiedene Theile des Rechts, nicht angeführt sind. — Von den regensburgischen Gesetzen hat der Vf. nicht gekannt: *J. W. Wiesand* Sammlung der Decrete der Reichs-

*) Wir liefern von dieser Schrift zwey Anzeigen, die sich einander ergänzen.

ichsstadt Regensburg von 1754 bis 1802. Regensb. 02. 4. Von der S. 26 angeführten wichtigen Geichte der ständischen Gerichtsbarkeit in Baiern *J. E. von Seyfried* ist 1793 auch ein zweyter Th. chienen. S. 29 ist vergessen *Ferd. Sterzinger* Unsuchung, ob die Bojer vor Theodorich, dem Kö der Ostgothen, oder unter dessen Regierung geriebene Gesetze empfangen haben, in den Abh. r Baier. Akad. der Wiss. Th. I. S. 134. Wenn S. gesagt wird, dass *Heumann* die *leges Baiuvariorum* mmentirt habe, so ist diess nicht ganz richtig, inm die *explanatio antiqui codicis juris Bavarici*, die den *opusc.* steht, das Land-Rechtbuch von 1346, d das Ingolstätter Stadtrecht zum Hauptgegenstand t, welche derselbe abdrucken liess, und mit treffhen Erläuterungen versah. S. 53 ist noch zu berken, dass *Ruprecht's von Freysing* Rechtsbuch 02, nicht 1812 gedruckt erschien, auch im VII. heil der *Westenrieder*'schen Beyträge steht, und dass r Herausgeber 1802 eine akademische Rede über sselbe hielt (gedr. München 4.). S. 60 hätte bey n Schriften über die Landstände noch *von Aretin's* storische Nachricht über das hohe Alter der baierien Landstände bemerkt werden sollen, welche den juristischen und staatswiss. Nachr. (Hildburgh. 99. April) stehet. *Hyg. Georgs* Landesordnung von 91 kann man in *v. Westenrieders* Gloss. S. XXXIV nmehr abgedruckt finden. — Von dem S. 64 berten Kampf zwischen den deutschen und fremden chten ist ein merkwürdiges Beyspiel der Erbfolgeeit nach Absterben *Hyg. Georg* des Reichen von ndshut, von welchem *Müllers* Staatscabinet die szüge liefert. — Unter den S. 84 angeführten ographischen Nachrichten über den Freyherrn *von reitmayr* (nicht *Kreittemeier*, *Kreittmaier*, *Kreittemeyer*) die neueste, vollständigste und beste vergessen, lche in *J. B. Reingrubers* Abhandlungen über nkle Civil-Gesetzesstellen (Landshut 1814. 8.) S. –48 steht, welches Buch auch ausserdem hätte anführt werden sollen. — Von der S. 85 angezogen *Mayr*ischen Generalien-Sammlung ist 1797 der nfte, und 1799 der sechste Band erschienen; aber dem Handbuch der Verordnungen unter der Rerung Max Josephs hat *Georg Karl* Edler *von Mayr* inen Antheil, sondern es war, unsers Wissens, die eculation eines Schauspielers, *Lorenz*. — S. 92 rmisst man *L. C. Lochners* tabellarischen Entwurf r nürnbergischen Rechte, der Nürnb. 1770. fol. erien, und bey welchem *Feuerlins* Vorrede sich bedet, nicht aber bey der Sammlung der Additionalcrete in 4., wie S. 89 der Vf. angiebt. — Was r Vf. damit S. 94 sagen will, dass die *Monumenta ca* mehrere wichtige Abhandlungen zur Erklärung baierischen Rechts enthalten, ist uns unverständh. Sie enthalten wohl Materialien zu solchen Abdlungen, aber keine Abhandlungen selbst. — Nen den S. 96 angeführten Bemerkungen (*Rotmans*) über Laudemial- und andere grundherrliche chte in Baiern, hätten noch (*Joseph Maria Kle's*) Laudemial-Missbräuche in Baiern, Leipz. 1801. 8., genannt zu werden verdient. — Von *Moshams* Wechselrecht ist 1803 eine zweyte Ausgabe erschienen. — Der Vf. führt manche Schriften an, die nicht hierher gehören, wie S. 96 *Brentano* Grundsätze des kur-pfälzischen Wechselrechts, S. 99 *Dannreuter Nemesis Norica*, (welche vom Nürnberg. peinlichen Recht u. der peinlichen Gerichtsverfassung handelt); ferner solche, die das Anführen nicht verdienten, wie S. 89 *J. L. Kalteisens* Handbuch zum rechtl. Unterricht eines Incipienten, nach den Institutionen (nicht Instructionen) der L. Nürnb. Ref. und den Addit. Decr. — ein Fragment von einer literarischen Missgeburt. Ja es werden Schriften angeführt, die nicht existiren, wie S. 22 die Ausgabe der Nürnberg. Reform. von 1795. S. 96 *Bachmeier* über das Zehendrecht nach baierischem Recht. Ingolstadt 1791; und S. 100 *C. W. F. Stromer von Reichenbach* Einleitung in die nürnbergischen Rechte. Nürnb. 1778. Die lezte ist ein Fehler, zu dem der Vf. durch *von Selchow* verführt wurde, aus welchem er seine Literatur der Erläuterungsschriften über das nürnbergische Recht, selbst mit den Druckfehlern, abschrieb, und daher neuere altdorfische kleine Schriften seit 1770, die besondern Abhandlungen über die Intestaterbfolge und die Lehre vom letzten Willen nach nürnbergischem Rechte von Prof. *Siebenkees*, *Joh. Cph. Schmid* Grundsätze vom Concursprocess nach gemeinen und nürnbergischen Rechten. 1794. 4. und andere ganz überging. Unter die dem *von Selchow* nachgeschriebenen falschen Jahr-Zahlen gehört S. 100 *Tob. Huth de testamento coeci*, die von 1757, nicht von 1657 ist. Ein ähnlicher Fall wird es S. 94 mit *Andr. Perneders* deutschen *Institutiones* seyn, die zwar bis 1600 wenigstens zwölf Mal gedruckt sind, aber schwerlich 1667 wieder aufgelegt wurden. Es wird 1567 heissen sollen. Doch könnte diese Jahrzahl ein *Druckfehler* seyn, dergleichen sich viele hier finden. S. 22 soll es heissen: *Dolpens* Ausführung von der Reichs-Immedietät der Stadt Nördlingen. S. 30 wird eine Ausgabe des *Cod. Max. civilis* in Quart angegeben, die schwerlich vorhanden ist. S. 29 sind die *kirchl.* Bemerkungen in *kritische* Bemerkungen zu verwandeln. S. 57 ist *Lambecius* für *Lambertius* zu lesen. S. 72 ist aus der peinlichen Gerichtsordn. Karls V. eine Polizeyordnung gemacht worden. S. 82 ist *Westenrieders Glossarium graeco-latinum* angeführt. S. 84 ist eine ganze Periode so umzuändern: „Kurz nach dem Tode *Kaiser Josephs II.* wurde er (*Kreitmayr*) noch von *Karl Theodor* 1790 zum Reichsvicariats-Hofgerichts-Kanzler ernannt." S. 89 ist aus dem Regensb. Stadtgerichts-Assessor *Kayser* ein *Karst* gemacht. S. 95 ist der unverständliche Titel einer selten gewordenen Deduction also zu berichtigen: *F. J. Wilhelm Eckher* rechtsbeständige Erörterung der Frage: Ob die Ingolstädtische Freyheit von *geraubten* Heurath sich auser dem Burgfried erstrecke? Ingolst. 1756. fol. S. 96 ist *Balthasar de oneribus subditorum* angeführt; der wahre Titel heisst aber: *de operis subditorum.* S. 100 ist *H. Lincker* in *H. Linck* zu verwandeln. Vergessen sind aber *Frid. Popps* ausgele-

lesene Rechtsfälle des Nürnbergischen Ober-Appellations-Gerichts. 1804. I — III Heft. 8.

II.

Die Bearbeitung einer Einleitung in ein Particular-Gesetzbuch ist sehr verdienstlich, wenn darin der Zusammenhang der Landesgesetzgebung mit dem gemeinen Rechte, die Geschichte und der Grundcharakter der einheimischen Gesetzgebungen, eine vollständige Aufzählung der Quellen, und eine gut gewählte Literatur angegeben werden. Die vorliegende Einleitung entspricht aber nach der Ueberzeugung des Rec. diesen Forderungen gar nicht. Nach ein Paar allgemeinen Sätzen über Begriff und Eintheilungen des baierischen Privatrechts, handelt der Vf. von den Quellen. S. 4 giebt er ein dem baierischen Rechtsbuche ganz unbekanntes Rechtssystem an, indem er das Obligationsrecht in das persönliche, dingliche, absolute theilt, darnach gehörten die Zins-, Zehend- und Frohnenrechte zu den dinglichen, das Forst-, Jagd-, Bergrecht u. s. w. zu den absoluten Foderungsrechten. Diese Anordnung verwirrt den jungen Mann, für welchen die Einleitung bestimmt ist, da das baierische Recht das Frohnen- und Zehendrecht als Species von *servitutes in faciendo* unter den dinglichen Rechten im zweyten Theile des Codex, das Forst- und Jagdrecht aber nur bey den Erwerbsarten aufführt. Ueber das römische Recht kömmt S. 6 ein kurzer §. vor, in welchem blofs gesagt wird, dafs das röm. Recht nur in Subsidium angewendet werde, wenn ein Rechtsverhältnifs durch die Landesgesetze und Analogie derselben entweder gar keine, oder doch keine vollkommene Bestimmung erhalten hat. Hier hätte der Vf. umständlich mit Beyspielen und aus der ganzen Geschichte der Entstehung des baier. Gesetzbuchs zeigen sollen, in welchem Verhältnisse das gemeine Recht angewendet werden dürfe. Viele baier. Juristen halten das röm. Recht für entbehrlich, andere sind der Meynung, dafs, wenn man römische Gesetze anwenden wolle, sie doch nur so angewendet werden dürften, wie die zu Frhn. *von Kreitmayrs* Zeiten berühmten Practiker das röm. R. betrachteten, oder wie *Kreitmayr* selbst nach den Anmerkungen zu dem Codex seine Ansicht aussprach; diefs scheint dem Rec. irrig; das röm. Recht mufs immer nach der richtigsten und reinsten Ansicht, wie solche durch die neuesten Untersuchungen und richtige Exegese entwickelt worden ist, angewendet werden. Auch darüber hätte etwas gesagt werden müssen, wie dann die Anwendung geschehen solle, wenn ein Institut dem röm. Recht bekannt ist, in Deutschland aber auf eine ganz eigenthümliche Weise sich ausgebildet hat; darüber finden sich eben so wenig Regeln als über das gewifs richtige Verhältnifs des deutschen Privatrechts zu dem baierischen Landrechte, was z. B. bey Erklärung des *Cod. civ.* P. I. cap. 6. §. 32. sehr zur Sprache kommt. Unter den Quellen des particular baierischen Rechts (S. 17) werden einige Verordnungen von Baireuth, Anspach, Bamberg und die Stadtrechte von Augsburg, Nürnberg, Regensburg, Speyer u. s. w. aber sehr unvollständig angeführt. Bey Speyer wird das alte bey *Lehmann* in seiner Chronik abgedruckte Rechtsbuch von 1318 erwähnt. Wenigstens hätte er bey Augsburg, Regensburg, und vorzüglich Nürnberg, vollständiger seyn sollen, wo ja der Vorarbeiten so viele sind. Ueber den wichtigen Punkt: *Gewohnheitsrechte*, wird nur S. 24 gesagt, dafs diese gültig seyen. Im Hauptabschn. III. liefert der Vf. (S. 25) die Geschichte der baierischen Privatgesetzgebung. Ueber die *leges Baiuvariorum* ist (S. 28—41) das von den baierischen Geschichtsforschern Gesagte ziemlich gut zusammen gestellt; S. 40 stöfst man aber auf eine sehr sonderbare Stelle, indem der Vf. anführt, dafs zu Helmstädt sich ein Codex der *leges Baiuvarior.* fand, dafs aber das Latein dieses Manuscripts noch viel barbarischer sey, als das des gedruckten Textes. Ueber die Rechtsgeschichte in d. J. 911 — 1346 wird wenig gesagt; hier hätte der Vf. fleifsig die *Monumenta boica* durchgehen, und aus ihnen die damaligen Rechtsansichten hervorsuchen sollen, wie D. *Linger* in seinen Betrachtungen über die bürgerliche Rechtsverfassung Baierns nach dem Aussterben der Karolinger bis zu Ludwig dem Baier (Landshut 1815) bereits zu sammeln angefangen hat. Ueber die Gültigkeit des Schwabenspiegels in Baiern kommen ein Paar allgemeine Sätze vor, Beweisstellen, deren so viele sich auffinden lassen, hat der Vf. gar nicht angegeben. Ueber das interessante baierische Rechtsbuch von *Ruprecht von Freisingen*, bey welchem der Vf. nicht einmal angab, wo es abgedruckt steht (in *Westenrieders* Beyträgen zur vaterländischen Historie, Geographie u. s. w. Band VII.), kommen auch nur ein Paar magre Zeilen (S. 53) vor. Bey der Geschichte der Periode III. (von 1346 — 1616) (S. 55) wird zwar das bekannte Rechtsbuch Kaiser Ludwigs v. 1346 angeführt, allein der Vf. hat blofs das gewöhnlich darüber Gesagte abgeschrieben; es ist unbegreiflich, wie so viele Historiker noch immer das Jahr 1346 als das Jahr der Promulgation des Ludwigschen Rechtsbuchs angeben, während viele Stellen dieses Ludwigschen Rechtsbuches als eines geltenden schon in den Jahren 1340, 1342, 1344 erwähnen, z. B. in *Mon. boic.* Vol. I. p. 437, warum verfolgt man gar nicht die Spur, welche *B. de Schmid* in *Com. ad statut. prov.* Tom. II. p. 3 anführt? warum giebt der Vf. gar keine Notizen über die Entstehung dieses Rechtsbuches, in welchem mehrere Artikel gerade wörtlich aus dem Freisingischen Ruprechtischen Buche, und aus dem Augsburger Stadtrechte abgeschrieben sind. Ueber die Einführung des röm. Rechts in Baiern hat der Vf. fast nichts gesagt. Bey der Anführung des Landrechts von 1616 (S. 71) hätte der Vf. doch wohl der sogenannten Concordantien erwähnen sollen, deren Studium auf die Erklärung des Landrechts von 1616 grofsen Einflufs hat, zugleich zeigt, mit welcher Sorgfalt man damals Gesetze machte, und dazu dient, die Ansichten der damaligen Gerichtshöfe über römisches Recht zu erkennen. Warum

um zeigt der Vf. nicht, wie das Landrecht von 1616 auf das jetzt noch geltende Gesetzbuch eingewirkt habe, und wie so viele Stellen nur von demjenigen verstanden werden können, welcher das alte Landrecht genau kennt, wie diess überzeugend *Reingruber* in seinen Abhandlungen über dunkle Gesetzesstellen (Landshut 1814) S. 51 bewiesen hat. S. 78 giebt der Vf. plötzlich auch die Geschichte der Criminalgesetzgebung, und S. 79 Not. *n.* sogar des neuesten bair. Strafgesetzbuches an; wie gehört diese in eine Einleitung in das baierische *Privatrecht*? Vergebens sucht man eine gedrängte Darstellung des Geistes der neuesten Civilverordnungen, und ihres Einflusses auf das alte Gesetzbuch. Wie bedeutend wirkte der Geist der politischen Reformation in Baiern seit 1799 auf das Ständeverhältniss, auf Erbrecht, auf die Verhältnisse der Unterthanen! Dieser Geist muss in einer Einleitung recht genau bezeichnet werden. Die am Ende angeführte Literatur des baierischen Rechtes ist unvollständig, und unnöthig scheint es dem Rec., dass der Vf. auch die Literatur über einzelne Lehren, z. B. über Sachenrecht, Erbrecht u. f. w., schon voraus in der Einleitung angiebt, da diese Angabe bey dem Vortrage der Lehre selbst geschehen muss. Neu ist dem Rec. die völlig irrige Behauptung des Vfs. (S. 94), dass die *Monumenta boica* mehrere wichtige Abhandlungen zur Erklärung des baierischen Rechts enthielten, da bekanntlich diese *Monumenta* nur eine Urkundensammlung enthalten. S. 101 führt der Vf. den höchst sonderbaren Vorschlag *Gönners* an, nach welchem das vaterländische Recht voraus, und das römische Recht erst im letzten akademischen Jahre studiert werden sollte. Interessant war es dem Rec., S. 106 zu erfahren, dass die baierische Regierung das weise Rescript 1816 erliess, nach welchem bey den Vorlesungen über das baierische Civilrecht das vaterländische Gesetzbuch selbst zum Grunde gelegt werden soll. Der Vortrag eines positiven Rechtstheiles, wenn ein einheimisches Gesetzbuch da ist, nach Hand- oder Lehrbüchern, sollte streng verboten werden, weil die Studenten dann zwar das oft schlechte Handbuch, aber das Gesetzbuch selbst nicht kennen, und nicht einmal aufschlagen lernen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften.

Auszug aus den Verhandlungen der Wetterauischen Gesellschaft für die gesammte Naturkunde.

XIV. öffentliche Sitzung, gehalten am 20. August 1817.

Nachdem die wirklichen Mitglieder unter sich mehrere, die inneren Verhältnisse der Gesellschaft betreffende, Beschlüsse gefasst und die vorgelegten Jahres-Rechnungen von 1813 bis 1817 durchgesehen und anerkannt hatten, eröffnete der erste Director, Hr. Dr. *Gärtner*, die Sitzung mit einer Anrede. Er lieferte darin eine gedrängte Darstellung der Schicksale der Societät seit dem Jahre 1813, und verweilte besonders bey der grossmüthigen Unterstützung Seiner königlichen Hoheit des allerdurchlauchtigsten Kurfürsten. Im Namen der Mitglieder dankte er öffentlich für diese — Dauer und Haltung des Vereins noch in später Zukunft befestigende — allerhöchste Gnade. Er schloss mit Hinweisung auf die Fortschritte und Erweiterungen, welche die Societät in ihrem Wirkungskreise, so wie in ihren Sammlungen von Naturalien und Büchern gewonnen hatte.

Hr. Medicinalrath Dr. *Meyer* aus Offenbach theilte hierauf Beobachtungen über einige Reptilien, besonders über *Lacerta margaritata* und *Lacerta smaragdina*, mit. — Hr. Hofrath Dr. *Kopp* las seine Bemerkungen zur Naturgeschichte des Mammuts, und zeigte den Anwesenden eine Folge von Mammutszähnen. — Hr. Senator *Cassebeer* von Gelnhausen trug eine Abhandlung über einige seltene und zweifelhafte Laubmoose, mit besonderer Rücksicht auf Wetterauische Arten dieser Familie, vor. — Hr. Inspector *Lange* von Salzschlierf im Fuldaischen unterhielt die Gesellschaft mit einer von ihm gemachten Beobachtung über das St. Elmus-Feuer. — Hr. Dr. Med. *Stiebel* von Frankfurt a. M. begleitete seine Vorlesung über die Fresswerkzeuge der Weinbergsschnecke mit den von ihm nach der Natur gemachten Zeichnungen. — Die bereits gedruckten Bogen des 4ten Bandes der Annalen der Gesellschaft wurden nebst den dazu gehörigen Zeichnungen der Versammlung vorgelegt. — Zum auswärtigen Director erwählte die Gesammtheit der Stimmen Hn. Medicinalrath Dr. *Schneider* zu Fuld. — Als die Namen der erwählten Mitglieder und die vorzüglichsten der in den letzteren Jahren eingegangenen, zum Theil sehr ansehnlichen, Geschenke verlesen waren, schloss der auswärtige Director, Hr. Medicinalrath *Meyer*, die Sitzung mit einer Rede.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

PHILOSOPHIE.

Halle, b. Gebauer: *Grundriss der Metaphysik* zum Gebrauch bey Vorlesungen, von *Gottlob Wilhelm Gerlach*. 1817. VIII u. 134 S. 8. (9 gr.)

Dieser Grundriss ist das Produkt eines jungen Gelehrten, der schon durch seinen Grundriss der Fundamentalphilosophie und der Logik seinen Beruf zum Lehrer der Philosophie bewiesen hat. Mit lebendigem Interesse hat er in diesem zum Behuf seiner Vorlesungen ausgearbeiteten Entwurfe theils durch seine eigene Ansicht, theils durch eine andere Methode der Metaphysik eine neue Gestalt zu geben versucht, wie sie nach seiner Ueberzeugung ihr in dem Zusammenhange der philosophischen Wissenschaften zukommt. Es ist an sich nicht bloss tadellos von den bisherigen Ansichten der meisten Metaphysiker abzuweichen, sondern auch selbst für dieselbe vortheilhaft, es mag nun das Neue die Prüfung bestehen oder nicht. Bey der Prüfung desselben kommen zwey Punkte in Betrachtung, ob das Neue wirklich neu, und ob es wahr und gegründet sey. Was den ersten betrifft, so setzt der Vf. selbst als das Neue an seinem Grundrisse, was vielleicht auffallen werde, darin, dass er in der Entwickelung der metaphysischen Begriffe den kritischen Weg verfolgt habe und doch zu entgegengesetzten Ansichten und Erklärungen geführt worden sey. Lieber möchten wir sagen, der Vf. habe zwar den kritischen Weg betreten, aber nicht verfolgt, indem er durchweg die Resultate der kritischen Forschung nämlich Anschauungen und Begriffe *a priori* als Grund unserer nothwendigen und allgemeinen Erkenntnissurtheile bestreitet, sey aber am Ende auf das Endresultat der kritischen Philosophie, dass das Wesen der Dinge und der letzte Grund desselben für uns nicht erkennbar sey, und dass es folglich keine rationale Psychologie, Cosmologie und Theologie gebe und in Ansehung dieser Objecte nur ein Vernunftglaube möglich sey, gekommen, da der Eingang in diese Wissenschaft vielmehr das Gegentheil, die Realität der Erkenntniss der Dinge, versprach. Hier entsteht die Frage: ob jene Leugnung der Bedingungen *a priori* für unsere Erkenntniss und diese Leugnung der Erkennbarkeit des Wesens und letzten Grundes der Dinge gegründet, und den vom Vf angenommenen Grundsätzen angemessen sey? Diese Frage wird durch einige Betrachtungen über die Ansicht des Vfs. von der Metaphysik und über seinen Gang in der Entwicklung derselben sich selbst beantworten.

Metaphysik ist nach §. 1. die *Wissenschaft des Nothwendigen und Wahren in unserer Erkenntniss.* In ihr soll gezeigt werden, in wiefern und in wie weit wir uns eine wirkliche Erkenntniss in Ansehung des Wesens und letzten Grundes der Dinge beylegen können. (Diese letzte Bestimmung betrifft eigentlich eine der Metaphysik vorausgehende Frage, und gehört in die Propädeutik derselben. Die Verbindung und Vermengung der zur Wissenschaft und zur Propädeutik gehörigen Untersuchungen macht eine Eigenthümlichkeit dieses Lehrbuches aus, welche leicht einen Grund von Inconsequenz enthalten kann, indem man ohne ein Princip dessen, was sich mit Nothwendigkeit und in wiefern es sich apodiktisch erkennen lässt, an die Untersuchung metaphysischer Untersuchungen gehet, leicht in Gefahr kommt, aus subjectiven unzureichenden Gründen etwas zu behaupten, was in der Folge andere Behauptungen zu Folge wiederum zurückgenommen oder eingeschränkt werden muss.) Metaphysik wird nur in der ältern Bedeutung genommen, als Wissenschaft von den letzten Gründen unserer Erkenntniss der Dinge, mit Ausschliessung der Metaphysik der Sitten. Die verschiedenen Ansichten und Methoden in der Metaphysik werden darauf dargestellt und beurtheilt, und der Vf. erklärt sich über dieselbe auf eine solche Weise, dass er zwischen den entgegengesetzten einen Mittelweg einzuschlagen sucht, und daran knüpft er die Vorzeichnung der von ihm gewählten Methode. Diese Untersuchungen machen zwar einen Theil der Propädeutik aus, aber sie erschöpfen dieselbe nicht, indem sie nicht voraus die Frage, worin das Nothwendige unserer Erkenntniss bestehe und wie es erkennbar sey, vollständig erörtern, sondern deshalb auf die Entwicklung der Wissenschaft selbst verweiset. Auch lassen sich mehrere Urtheile und Bestimmungen in Anspruch nehmen. In Rücksicht auf die Quelle realer Erkenntnisse, wird Empirismus und Noologismus, welcher entweder Intellectualismus oder Rationalismus ist, unterschieden. Realismus bestehet darin, dass nach einer dieser Ansichten, die Vorstellungen als wirkliche Erkenntnissmittel der Dinge gebraucht werden; Idealismus gehet von dem Gedanken aus, dass unsere Vorstellungen nur unsere Erzeugnisse sind, und wir bey aller unserer Erkenntniss auf unsere Vorstellungen und Ideen beschränkt sind. (Das Wesen beider Systeme ist dadurch nicht bestimmt genug angegeben; es beziehet sich vielmehr, wie auch der Vf. in dem Folgenden annimmt, auf das Verhältniss und den Zusammenhang der Vorstellungen und Objecte.) Unterarten des Idealismus sind

find der *Berkeley'sche*, der *Fichte'sche* und transcendentale oder *Kant'sche*. Dogmatismus ist jede Lehre, welche über das Verhältnifs zwischen der Vorstellung und dem Seyn entscheidet, Skepticismus behauptet die Ungewifsheit allgemeingültiger metaphyfischer Erkenntnisse. Dogmatismus und Skepticismus sind die beiden einzig möglichen Denkweisen über die Realität menfchlicher Erkenntnifs. Der Kriticismus bezieht fich eigentlich nur auf die Möglichkeit der Metaphyfik, in der Wissenschaft selbst wird der Kritiker entweder als Dogmatiker oder als Skeptiker auftreten müssen. (Dieses letzte ist zwar richtig in Beziehung auf wiffenfchaftliche Methode überhaupt, aber nicht in Beziehung auf die Grundanficht von unferer Erkenntnis, die der Kritiker durch die Erörterung der Gesetzmäfsigkeit und des Umfangs unseres Erkenntnifsvermögens gewinnt. Der Kriticismus bezieht fich daher nicht blofs auf die Möglichkeit der Metaphyfik, d. i. auf die Propädeutik, fondern auch auf die Wissenschaft selbst.) Der Vf. fucht mit Recht das Nothwendige unserer Erkenntnifs in den Gesetzen und Bedingungen der zum Erkennen erfoderlichen Thätigkeiten des Geistes, und wählt daher, indem er der Erkenntnifsthätigkeit Schritt vor Schritt folgt und den geistigen Organismus betrachtet, die genetische Methode für diese Wissenschaft. Hierbey fagt er, könne er nicht dem Grundsatze beystimmen, dafs alle Begriffe des Nothwendigen aus *besonderen Formen* des Gemüths kommen müssen und eigentlich *a priori* zu unfrer Naturanficht hinzugethan werden: denn dieses sey eine *blofse Hypothese*, welche für die Einheit der Erkenntnifstheorie sehr nachtheilig werde. Ueberhaupt stelle er die Aufgabe der Metaphyfik nicht fo, dafs fie uns blofs dasjenige lehren folle, *was wir a priori* d. h. aus uns selbst von *dem Seyn wissen*: „denn auf diese Weise würden wir nicht allein keinen Begriff von der uns umgebenden Welt von Grund aus erklären können, fondern es würde auch jederzeit dabey das wahre objective Seyn bey gehöriger Consequenz für uns verloren gehen, so fehr es auch die Ueberzeugung feiner Realität uns aufdringt. Wir geben unferer Wiffenschaft vielmehr zu entwickeln wie und woher das Nothwendige bey der Anwendung der Erkenntnifsthätigkeit im Bewufstseyn entstehe, um so den Ursprung desselben neben den Erkenntnissen des Zufälligen und sein inneres Verhältnifs zu denselben aus allgemeinen Principien zu erklären." (S. 12.) Aber woher diese *allgemeinen Principien?* Und ist nicht die Vorstellung des Gesetzmäfsigen in unserem Erkennen nothwendig eine Vorstellung *a priori?* Daher siehet man gar nicht ein, warum der Vf. einen folchen Abscheu vor der Erkenntnifs *a priori* als Inhalt der Metaphyfik hat, und lieber aus Inconfequenz das Nothwendige in unserer Erkenntnifs, ohne Bestimmung, woher es ist, zum Objecte der Metaphyfik machen will, wenn nicht der Gedanke, es gehe durch die blofse Erkenntnifs *a priori* die erfahrungsmäfsige Vorstellung von der Welt zu Grunde, und es müfste daraus alles objective Seyn verschwinden, der aber selbst nur eine einseitige Anficht ist, ihn dazu verleitet hätte. Dieser Anficht entspricht auch das Verfahren, welches in dem ersten Theile, der die vorläufige Entwicklung der metaphyfischen Grundbegriffe enthält, angewandt worden ist, indem nicht nur allen formalen Begriffen ein objectiv realer Inhalt gegeben wird, fondern auch zum Theil aus materialen Bedingungen abgeleitet werden. So wie das Erkennen mit der Anschauung und Wahrnehmung der dem Sinne gegenwärtigen Objecte beginnt, so fängt auch die Untersuchung mit der Frage an, worin der Grund der Ueberzeugung von der Realität des Wahrgenommenen liege, und da das reale Seyn der Hauptbegriff der Realphilosophie ist, woher die Ueberzeugung von einem Seyn aufser unseren Vorstellungen komme, ungeachtet wir aus unfern Vorstellungen nicht heraus können? Den Grund der *ursprünglichen Synthesis des Seyns und Wissens* findet der Vf. in dem *unmittelbaren Selbstbewufstseyn*, welches das jede Thätigkeit begleitende *Selbstgefühl des Geistes* sey, worin der thätigen Kraft ihr eigner Zustand fich unmittelbar und urfprünglich kund thue. In diesem Selbstbewufstseyn liegt nun auch der letzte Grund zum Bewufstseyn des Nothwendigen in Hinficht einer Erkenntnifs, indem eben hierin das Bestimmtseyn der Erkenntnifskraft zu und bey einer Thätigkeit, und die Unmöglichkeit, dieselbe in Beziehung auf die vorhandenen Vorstellungen zu ändern, fich offenbaret, und das Gefühl der Nöthigung, welches jede lebendige Ueberzeugung begleitet, erzeugt. Hieraus leitet der Vf. die Ueberzeugung von der Realität der äufsern Wahrnehmungen ab. Denn infofern die Anschauung auf Empfindung beruht, und diese ein Zustand des Erregtwerdens ist, findet fich die Vorstellkraft durch Einwirkung von Aussen zum Anschauen genöthiget, und dieses Gefühl der Abhängigkeit, welches ein Erzeugnifs des Selbstbewufstseyns ist, ist auch der letzte Grund, dafs der Geist bey der Entstehung des Bewufstseyns von dem Dinge letzteres nicht *in fich*, fondern *aufser fich* fetzt, und ihm *Wirklichkeit* beylegt, indem dasselbe eben durch fein Wirken ihm gegenwärtig wird. *Daseyn* und *Wirklichkeit* find daher auch urfprünglich Wechselbegriffe. Auf eben dieselbe Weise entsteht die Ueberzeugung von der *Wirklichkeit des Ichs*. Wir finden zwar in dem Selbstbewufstseyn nur *Subjectives*, Producte gewisser Thätigkeiten; allein jedes innere Produciren ist auch zugleich von dem Urgefühle begleitet, worin die thätige Kraft unmittelbar ihrer felbst als des Thätigen fich bewufst ist, der *Geist fich selbst als das Wirkende und als Realprincip feiner Producte unmittelbar wahrnimmt*. Dieses ist der letzte Grund, dafs der Geist seine Producte *fich selbst*, als dem *Wirkenden* beylegt und fie auf fich bezieht, und daraus die Vorstellung *Ich* bildet. — Wir halten diese Erklärung des urfprünglichen Bewufstseyns eines realen Seyns welches der tieffte aber auch dunkelste Grund unserer Erkenntnifs ist, zwar nicht für durchaus genügend, und besonders die letzte Behauptung von einem unmittelbaren Anschauen des Geistes durch fich selbst mit dem gan-

ganzen Bewusstseyn nicht zusammenstimmend; aber doch bis auf einen gewissen Punct, auch nicht ganz verfehlt; es folgt aber daraus nichts gegen die Priorität des Begriffs der Wirklichkeit, indem jener nur das Materielle desselben ausmacht. Wir wollen aber nicht dabey verweilen, sondern die weiteren Betrachtungen des Vfs. in Beziehung auf die Frage, was wir von den Eigenschaften der Dinge in Wahrheit erkennen, verfolgen, um das Verfahren desselben in der Entwicklung ontologischer Begriffe kenntlich zu machen. Er wendet sich, um darüber Belehrung zu erhalten, an die Anschauung, die Gesetze und Bedingungen derselben. Daraus dass die Anschauung nur vermittelst körperlicher Organe erfolgt und erfolgen kann, leitet er die Erkenntniss als nothwendig ab, dass wir in der einzelnen Anschauung nicht das wahre Wesen der Dinge erfassen, welches, wo wir nicht irren, daraus nicht mit strenger Nothwendigkeit folgt, daher auch der Empirismus und die Identitätsphilosophie das Gegentheil annimmt. Das Seyn, welches durch die Anschauung wahrgenommen wird, ist jedoch auch nicht blosser Schein; wir werden nur veranlasst, die Eigenschaften, welche das Ding in der gegenwärtigen Anschauung trägt, für eine blosse, im Einzelnen zufällige Form zu halten, unter welcher das Reale sein Daseyn uns kund thut. Wir nennen die Eigenschaften, als das *Wechselnde* die *Accidenzien*, das Reale aber, als den *Träger* derselben *Substanz*, und denken uns in diesem Begriffe das Seyn, auch unabhängig von der Anschauung als „*beharrlich*. Den ersten Ursprung dieser Vorstellung findet der Vf. §. 50. in der Thatsache des *relativen Beharrens* gewisser Dinge in ihrem Daseyn bald ohne Veränderung, bald mit Veränderung ihrer Gestalt, wodurch eben die Unterscheidung zwischen dem Substanziellen und Accidenziellen in dem Realen veranlasst wird." Dieses ist eine Erklärung in dem Geiste des *Locke'schen* Empirismus, welche nur die empirischen Bedingungen, unter welchen ein Begriff hervortritt in dem Bewusstseyn, aber nicht den wahren Ursprung angiebt, indem sie schon den Begriff immer wieder voraussetzt. *Locke* war so ehrlich zu gestehen, es sey ihm dieses ein unerklärlicher Begriff, indem er keinen Empfindungsstoff nachweisen konnte, durch dessen Verbindung der Begriff gebildet werde. Der Vf. aber glaubt das Datum des Begriffs in dem *relativen Beharren* gewisser Dinge zu finden. Wo finden wir aber in unserer Anschauung, die nur ein augenblickliches immer abgesetztes Erregen der Vorstellkraft ist, ein relatives Beharren des Seyns? Und dann wäre dieser Begriff an die Anschauung, die wechselt und veränderlich ist, gebunden, und kein allgemeiner nothwendiger Begriff unseres Erkennens. Jedoch soll die Nothwendigkeit dieses Begriffs auf dem Unvermögen des Verstandes beruhen, einen Uebergang des Realen zu dem Nichtrealen, des Seyns zum Nichtseyn zu finden, wenn er sich einmal zu dem Begriff des reinen Seyns erhoben hat. — (Diese Deduction der Nothwendigkeit des Begriffs der Substanz befriediget darum nicht, weil es dann auch nicht möglich seyn würde den Wechsel der Accidenzen, welche doch auch zu dem realen Seyn gehören, zu denken. Und wie, wenn nun alles Seyn, was durch die Anschauung wahrgenommen wird, nur wechselndes Seyn Accidenz wäre? Der Vf. spricht darauf davon, dass wir uns aus der Region des Sichtbaren, zu einem *reinen Verstandesbegriffe der Substanz* erheben. Wie dieses zu verstehen sey, können wir aus jener Deduction nicht begreifen. Auf jeden Fall müsste dann ein Gesetz dieser Erhebung nachgewiesen werden, ohne welches sonst nur eine willkürliche Ausdehnung eines abstrahirten Begriffs erscheinen würde.) Dieselben Zweifel finden in Ansehung des Begriffs der *Causalität* und noch mehrere in Ansehung der Vorstellungen von *Raum* und *Zeit* statt. Es wird hinreichen seyn noch die Ansicht des Vfs. vom Raum darzulegen. Den Stoff zu der Vorstellung des Raumes als des *Bildes einer leeren Ausdehnung* erhalten wir durch die Art, wie das objective Daseyn sich uns kund thut. Wir finden es nämlich als ein *Daseyn einander nebengeordneter Dinge*, unter welchen Bewegung möglich ist, nämentlich unter der *gesichtsmässigen Vorstellung der Ausdehnung* und *des empirischen Raumes*, als einer scheinbaren Leere, in welcher wir die Möglichkeit der Existenz eines Wahrnehmbaren erkennen, und welche sich durch Hinzuthun und Hinwegnehmen vergrössern und vermindern lässt. So bald nun durch die willkürliche Abstraction die gesammten Gegenstände des äussern Daseyns hinweggedacht werden, bleibt an deren Stelle in der Einbildungskraft die Vorstellung der reinen Leere zurück, und wir erhalten die Vorstellung eines allgemeinen Raumes, welcher sich vor der *productiven Einbildungskraft ins Unendliche* verliert. Da wir uns mit dieser Vorstellung in das Gebiet des bloss Idealen erhoben haben; so ist sie auch an und für sich nichts als ein *Phantom der Einbildungskraft*, dem kein wirkliches Ding entspricht. *Indessen* (?) erhält doch die Vorstellung des Raumes, in Beziehung zu dem äusserlich Realen, eine *reale Bedeutung*. Wir besitzen nämlich in ihr die *Bedingung der Möglichkeit äusserer Existenz*, und insofern sie genommen ist von einer Form, unter welcher das äussere Daseyn sich dem Geiste unabänderlich darbietet, muss der Raum erklärt werden, als *die in abstracto gefasste, schematisirte Form des äussern Daseyns*. — Bemerkungen darüber zu machen ist überflüssig. Wir haben das Vertrauen zu dem Vf., dass er selbst nach reiferer Prüfung diese Ansichten zum Theil zurücknehmen und berichtigen werde. Es scheint uns, als wenn das Philosophiren des Vfs. noch nicht recht zur Consistenz gekommen, und noch zu schwankend und entfernt von innerer Harmonie und Consequenz sey. Dieses zeigt sich nicht nur in dem ersten Theile bey der Ableitung der ontologischen Begriffe und einigen daran geknüpften Folgerungen über den Gebrauch derselben, so wie in manchen Behauptungen, die theils nicht aus ihren Gründen folgen, oder mit andern streiten (z. B. §. 135. unsere Erkenntniss des Daseyns ist nur eine *Erscheinungsweise* desselben, ver-

verglichen mit dem Ende desselben), wo behauptet wird, dass wir dieser Naturansicht nicht ein *Seyn an sich* entgegensetzen dürfen, und mit §. 136. wo behauptet wird, das Reale sey der gemeinschaftliche Grund für das subjective und objective Daseyn, sondern auch in dem Verhältniss des zweyten zum ersten. Der *zweyte*, der die Anwendung jener Begriffe auf die äussere und innere Natur und auf das Absolute zeigt, und aus drey Abschnitten metaphysischer Psychologie, Cosmologie und Theologie besteht, hält sich durchaus in den Grenzen des möglichen Wissens, und hat daher mehr einen negativen als positiven Gehalt. Allein eben dieses scheint nicht zu der in dem *ersten Theile* herrschenden Ansicht zusammen zu stimmen, und die Methode daher auch noch nicht die rechte, d. h. die durch das Princip des gesetzmässigen Erkennens bestimmte zu seyn.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preise.

Preisfrage der mathematischen Klasse der Königl. Preuss. Akademie der Wissenschaften für das Jahr 1819, bekannt gemacht in der öffentlichen Sitzung am Jahrestage von Leibnitz den 3. July 1817.

Der innere Bau der Krystalle offenbart eine merkwürdige Verschiedenheit der Gesetze, nach welchen die Anziehung in der Entfernung und bey der Berührung wirkt. Diese Kraft ist in gleichen Entfernungen nach allen Richtungen dieselbe, wenn Körper sich aus der Ferne anziehen; sehr verschieden hingegen wenn die Theilchen sich berühren, so dass bestimmte Richtungen des stärksten und schwächsten Zusammenhanges entstehen.

Wären uns schon die Gesetze bekannt, nach welchen die Stärke der anziehenden Kraft der Theilchen in jeder Richtung sich bestimmte, so ist kaum zu zweifeln, dass wir den innern Bau eines Krystalls den Lehrsätzen der Mechanik gemäss vollständig würden erklären können. Die Natur aber legt uns das weit schwierigere umgekehrte Problem vor. Sie zeigt das Geometrische im Bau der Krystalle, die Richtungen des schwächsten Zusammenhanges, und überlässt es dem Scharfsinne hieraus jene Gesetze zu entdecken.

Der gegenwärtige Standpunkt der Geometrie und der Mechanik lässt hoffen, dass das Problem auflöslich sey, und vielleicht besässen wir schon jetzt eine Auflösung desselben, wären nicht Mathematik und Mineralogie von solchem Umfange, dass wohl selten jemand beide Wissenschaften gründlich zu bearbeiten vermag. So wie aber die Kenntniss des Baues der Krystalle von der Untersuchung einer einzigen Art ausging, so darf man vielleicht hoffen, dass der Weg zu weitern Untersuchungen geöffnet seyn möchte, wenn es gelänge eine solche Hypothese aufzustellen, durch welche sich nach Grundsätzen der Mechanik der innere Bau auch nur eines einzigen Krystalls erklären liesse.

Die mathematische Klasse stellt daher für das Jahr 1819 folgende Preisfrage auf

Von irgend einer Krystallisation (es sey des Kalkspaths, Schwerspaths, Flussspaths, eines künstlichen Salzes, oder wovon man sonst will)

erstlich eine genaue geometrische Beschreibung zu geben, und zwar nicht in der Kunstsprache der Mineralogen, welche den meisten Mathematikern fremd ist, sondern in rein geometrischen Ausdrücken; und besonders den Durchgang der Blätter und die Kerngestalt nicht hypothetisch sondern nach sichern Beobachtungen zu bestimmen;

zweytens eine Hypothese über die Gesetze der Anziehung zu erfinnen, aus welcher sich der innere Bau des Krystalls nach den Lehrsätzen der Mechanik erklären und in analitischen Formeln darstellen lässt.

Was die äussern Krystallflächen und ihre Lage betrifft, so begreift man leicht, dass dieselben nicht bloss von der innern Kraft der Theilchen, sondern auch von der Einwirkung des Mittels, in welchem sich der Krystall bildet, und von andern zufälligen Ursachen, abhangen; weswegen sie bey manchen Arten sehr veränderlich sind. Sollte daher aus der Beantwortung der Frage vielleicht auch einige Aufklärung über die äussern Flächen hervorgehen, so würde dieses zwar von grosser Wichtigkeit seyn, doch will es die Akademie nicht zu einer Bedingung des Preises machen.

Der Einsendungs-Termin ist der 31. März 1819. Die Ertheilung des Preises von 50 Dukaten geschieht in der öffentlichen Sitzung am Jahrestage von Leibnitz den 3. Julius.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Weygand: *Die Wehr- und Schirm-Anstalt*, Aus der Staatsverfassungslehre. Der hohen deutschen Bundesversammlung zu Frankfurt a. M. unterthänigst dargelegt vom Oberleut. D. *Teutwart Schmitson*. 1816. 160 S. fol. (2 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Schrift ist auf dem deutschen Bundestag ehrenvolle Erwähnung zu Theil geworden: dadurch indess Niemanden sein Urtheil beschränkt und genommen; und wie für Deutschland nichts glücklicher ist, als wenn der Bundestag unbedingten Gehorsam im Handeln findet, so ist nichts unglücklicher, als wenn er denselben im Denken findet. Darin giebt es keinen Gehorsam, als unter dem Gesetz der Nothwendigkeit, welches die Vernunft in der Verknüpfung der Gedanken anerkennt, und für diese Erkenntniss hat ein Bundesbeschluss nicht mehr Kraft, als die Meynung jedes andern Vereins sachkundiger Männer; als das Ergebniss der vereinten Einsicht von Kennern, welches den Gegenbeweis zwar zulässt, dessen Erfolg aber sehr unwahrscheinlich macht. In dem vorliegenden Fall sind wir keinesweges gesonnen, einen solchen Gegenbeweis zu übernehmen, sondern freuen uns vielmehr über das günstige Urtheil der erlauchten Versammlung, in wissenschaftlicher Ueberzeugung von seiner Richtigkeit, und in dem Glauben, dass dadurch der Versuch, mit dieser Schrift Gespött zu treiben, vereitelt ist. Diejenigen, welchen die darin aufgestellten Grundsätze missfallen, hätten sonst wohl Nebensachen aufgreifen können, um diese und dadurch auch jede lächerlich zu machen. Dahin gehören die von dem Vf. neugebildeten Wörter zumal in einer Wissenschaft, die so viele ausländische Kunstwörter in Gebrauch hat; und ohne die vorangeschickte Erklärung würden schwerlich Leutmar für Lieutenant, Haltulf für Adjudant, Allkundstift für Universität, Künder für Professor, verständlich seyn; auch ist es immer ein missliches Unternehmen, so viele neue Wörter zu machen, eine Anmaassung zum Gesetzgeben in der Sprache, die, wie *Kant* sehr richtig sagt, selten gelingt. Der grosse Gegenstand dieser Schrift aber ist der Versuch, das Kriegswesen Deutschlands auf die gesammte Volkskraft und Willenseinheit wissenschaftlich zu begründen.

Der Hauptsatz beruht auf der allgemeinen Verpflichtung zum Kriegsdienst, wovon nur Unfähigkeit unbedingt, und die Leistung anderer Staatsdienste bedingt befreyet. Als unfähig durch das Alter werden Alle unter 17 und über 60 Jahr angenommen; die übrigen Männer bilden vier Abtheilungen, in zwölf Bannverhältnissen (Aushebungsfüssen), so dass wenn $\frac{1}{18}$ des ganzen Heerbanns ausgehoben wird, diese Anzahl bloss von der ersten Abtheilung, von den jungen Leuten vom 18ten bis 25sten Jahre gestellt wird; und dass, wenn der höchste Aushebungsfuss, $\frac{5}{8}$ des ganzen wehrpflichtigen Mannstammes angenommen wird, von der ersten Abtheilung alle, von der zweyten $\frac{3}{4}$, von der dritten $\frac{1}{2}$, und von der vierten $\frac{1}{4}$ ihres Bestandes gestellt wird. Der Wehrpflichtige ist zugleich schirmpflichtig, d. h. zu den Diensten verbunden, welche im Frieden erfodert werden. Seine Löhnung beträgt die Hälfte des örtlichen Tagelohns für den Schirmdienst, und $\frac{5}{8}$ des gemeinen Tagelohns im Staate, nebst vollständiger Verpflegung für den Kriegsdienst. Alljährlich im Frühling und Herbst (?) rücken die sämmtlichen Wehrpflichtigen zu grossen Wehrübungen zusammen; die gewöhnlichen finden an den Sonn- und Feyertagen Statt. Den ersten Unterricht bezahlen die Vermögenden selbst, so wie sie auch für ihre Bekleidung und Bewaffnung sorgen; die Armen erhalten alles unentgeldlich. Die Unhebbaren, d. h. die vom Kriegsdienst befreyten, müssen Geldbeyträge an den Kriegsschatz entrichten. Die Besetzung der höheren Aemter geschieht unmittelbar vom Staate, die Besetzung der untergeordneten Stellen nach der Wahl der drey ihr zunächst vorgesetzten Obern. Mehr lässt sich aus der Schrift nicht ausheben, ohne entweder bloss abzuschreiben, oder durch Auslassungen undeutlich zu werden.

In der Vorrede wird die Nothwendigkeit allgemeiner Bewehrung in einer bis zu den unbedingten Wahrnehmungen der Vernunft fortreichenden Gedankenfolge bewiesen, und dann die Gründung der deutschen Wehrordnung in seelenvollen Worten empfohlen. Es mag hin und wieder der Ausdruck etwas Predigtmässiges haben, sein Hauptgepräge hat er durch die Siegesgefühle erhalten. „Ein Staat kann nie verderben, so lange er Männer hat. — Darum, o Deutsche, lasset uns werden und immer seyn ein wehrhaft, tüchtig Volk! Männer wollen wir seyn, Herren unserer Tage! nimmer von Fremden uns Gesetze vorschreiben lassen, — die wir noch an jedem Tage — alle belehren, wenn wir zusammenstehen! Sey es geschworen, o Deutsche, wo das Rechte ist, da wollen auch wir seyn, unzertrennlich bey ein-

an-

ander!" Die Kriegsverfassung selbst ist in kurzen Sätzen, nach der Fassungsweise von Gesetzen, dargestellt, und die Rechtfertigung der aufgestellten Sätze in Anmerkungen beygefügt. Die Kriegsverfassung eines Volkes greift in alle Bestandtheile seines Wesens ein; wie sie immer sey: so fodert sie Arbeitsleistung auf Kosten der geistigen Entwicklung und des Hauswesens, so nimmt sie die edelsten Güter, Freyheit, Gesundheit, Leben in Anspruch, und eben deswegen fodert sie mehr als jede andere öffentliche Anstalt die strengste Beobachtung des *öffentlichen Rechts*, und die ängstlichste Sperre gegen *Uebertreibung*. Die vollkommenste Kriegsverfassung ist doch noch immer ein schweres Uebel. In dem vorliegenden Plane ist die Achtung für das öffentliche Recht allerdings vorherrschend, aber doch auch verletzt. Wodurch wird die Befreyung der Staatsbeamten von dem Kriegsdienst begründet? (§. 20.) durch die angeführte Nothwendigkeit, dass der Staatsdienst neben dem Kriegsdienst fortgehen müsse, geschieht es nicht, weil in dieser Nothwendigkeit nur liegt, dass Einer nicht beide Dienste zugleich leisten könne, und weil es, ausser den Kriegsdienstpflichtigen, nicht an Beamten fehlen kann, da es theils eine natürliche Befreyung vom Kriegsdienst durch Gebrechlichkeit, theils eine künstliche durch Stellvertreter giebt. Wenn also das öffentliche Recht eine begünstigende Befreyung für die Staatsbeamten nicht anerkennt, so scheint vielmehr für den Staatsdienst vortheilhaft, von den Bewerbern um Aemter den Beweis, dass sie der Kriegsdienstpflicht entlassen, zu fodern. Aber kommen die Staatsämter dadurch nicht in die Hände der Reichen, welche sich bey dem Kriegsdienst Stellvertreter kaufen? Nicht mehr als jetzt, wo die Staatsämter das Eigenthum der Gebildeten, also der Wohlhabenden sind; ferner steht es ja dem Staate frey, *ausgezeichnete* junge Männer bey dem Ankauf von Stellvertretern zu unterstützen, dadurch leidet das Gesetz der Kriegspflicht nicht, dessen Härte nur durch seine rücksichtlose Allgemeinheit versöhnt und geheiligt wird. Ganz verletzt scheint uns die Bildung des Gerichts, welches über Dienstunfähigkeit, (also mittelbar über die theuersten Güter) entscheiden soll. Dieses Gericht bilden ein Geistlicher, *ein* Arzt, ein Rechtsgelehrter und drey Wehrpflichtige von der Abtheilung, wozu der Anrufende gehört, (§. 45) und sein Anruf wird sofort abgeschlagen, wenn der Arzt, der ihn untersucht hat, den Antrag auf seine Dienstunfähigkeit zu machen verweigert. (§. 39.) Hierdurch kommt das ganze Verfahren in die Hand *eines Arztes*; ohne nun zu erwähnen, wie ungewiss die Krankheitskunde an sich, und wie schwer die Beurtheilung der Gebrechen ist, welche zum Kriegsdienst untauglich machen, z. B. Augenschwäche, Brüche u. s. w., so widerspricht es den anerkanntesten Rechtsbegriffen, richterliche Entscheidungen auf das Gutachten, vielweniger auf das blosse Schweigen *Eines* Sachverständigen zu gründen. Wenigstens wird zu der Untersuchung der Wehrpflichtigen neben dem Arzt ein Wundarzt und ein Rechtsverständigen erfodert. Ferner eignet sich ein Geistlicher gar nicht zum Beysitzer eines Gerichts, welches über Dienstunfähigkeit entscheiden soll, und eben so wenig werden die drey Beysitzer aus den Wehrpflichtigen geübte Richter seyn, da sie mit dem Anrufenden in gleichem Alter, also gewöhnlich unmündig seyn müssen. Endlich hat man von jeher in Deutschland, selbst bey geringfügigen Geldsachen, auf drey Gerichtszüge gehalten, und diese wichtigsten aller Rechtssachen sollen durch ein einziges Erkenntniss, welches überdiess so schlecht als möglich begründet wird, für immer entschieden seyn! Kann das nicht zu Rechtsverletzungen führen, wie sie die jungen Leute auf der afrikanischen Sklavenküste erdulden? Wenn auch das richterliche Verfahren über Dienstunfähigkeit in Deutschland noch nicht völlig ausgebildet ist, so unterscheidet es sich doch schon vortheilhaft von den hier gemachten Vorschlägen. Seine Vervollkommnung hat grosse Schwierigkeit, weil sie nur dadurch erreicht werden kann, dass in dem Verfahren der rasche Gang der Kriegsverwaltung mit der Sicherheit der Gerichtsverwaltung vereinigt, die Aushebung der jungen Mannschaft nicht verzögert, und dabey doch das Recht gewährt wird. Beides wird befördert, wenn von dem Gerichtsspruch zwar der Anruf gestattet, dessen vorläufige Vollziehung aber dadurch nicht aufgehalten wird. Die vorgeschlagene Aushebungsweise wälzt die Hauptlast des wirklichen Kriegsdienstes auf die Schultern der jungen Leute; ob diese dazu stark genug sind, vermögen wir nicht zu beurtheilen. Für den Volks-Haushalt hat eine solche Einrichtung allerdings den wenigsten Nachtheil, da nach keiner bey uns bestehenden Ordnung die Männer selten vor dem 25. Jahr zu einem eigenen Hauswesen gelangen. Eben desswegen ist es aber auch unnöthig, eine Art Strafe über die zu verhängen, (§. 14) welche später heirathen; noch bedürfen unter uns nicht die Ehen, sondern die Mittel sie zu schliessen, Beförderung. Dieser Grund verstärkt auch den Rechtsanspruch, welchen die Ehelosen auf gleiche Behandlung mit den Verehelichten haben, obgleich die Aushebung der Letztern in staatswirthschaftlicher Rücksicht schädlicher ist; welche indess dem Rechtsgrundsatz untergeordnet bleibt. Dasselbe lässt sich von der Gewalt des Rechts in seinem Widerspruch mit den Gefühlen der Liebe sagen, welche für die Befreyung einziger Söhne sprechen. Das Landwehrgesetz ist kein Gesetz der Liebe, sondern der Nothwendigkeit; doch lässt sich seine Härte durch Nebenmittel mildern, z. B. durch verwaltungsmässige Einwirkung auf die Unverheiratheten, sich als Freywillige zu stellen, und wie vielseitig kann eine solche Einwirkung seyn, wenn ein guter Geist in der Verwaltung und dem Volke waltet, wenn der Kriegsdienst Achtung und Versorgung giebt, indess Obrigkeiten, Geistliche und alle Verständige die Menschenopfer, welche die europäische Zwietracht fodert, für die Gemeine so erträglich als möglich zu machen suchen. Dort, wo das Gesetz zuletzt gehandhabt wird, wo der Schmerz über die Wunden, die es schlägt, laut wird, dort, in den *einzelnen Ge-*

mei-

meinen, muss es die Hülfsmittel der Milderung finden, und findet sie desto sicherer, je mehr es zu dem gesunden Verstande, einfach und streng gerecht spricht; dann leistet das Volksgefühl mehr, als selbst das Gesetz gebietet, wie Preussens Dorf- und Stadtgemeinen im letzten Kriege bewiesen haben.

Wurden bis jetzt die staatswirthschaftlichen Rücksichten entfernt, weil sie mit Rechtsgrundsätzen im Widerspruch standen, so sollen sie dagegen den Angriff auf die innere Haushaltung der Wehranstalt leiten. Der Zweck der Wehranstalt ist, das ganze Volk wehrhaft zu machen, und dazu muss es in den Waffen geübt werden. Das ist folgerecht. Aber ist die Erlernung des Waffengebrauchs dazu nicht hinreichend? bedarf es dazu einer fortgesetzten Waffenübung? und gar während eines Drittels des ganzen Jahrs? Bedarf es dazu vollständiger kriegerischer Bekleidung und Bewaffnung für Jedermann? und auf eigene Kosten? Hier ist das Kostenberechnen an seinem rechten Ort. Es werden in der Schrift 6 Mill. wehrhafte Deutsche angenommen; diese sollen 44 Uebungstage, also erwerblose Tage haben; also den Tag nur zu 4 Groschen gerechnet, und die Sonntage nicht angeschlagen, einen Erwerbverlust von 44 Millionen Rthlr. erleiden; dieser mit Inbegriff ihrer vermehrten Ausgabe beträgt schon etwa so viel, als Deutschlands stehende Heere kosten. Nun kommen aber noch die Bekleidungs- und Bewaffnungskosten zu 25 Rthlr. ungefähr für den Mann hinzu; das macht für die jetzt lebenden 6 Millionen Deutsche eine Ausgabe von 90 Millionen Rthlr. Ueberdiess verkümmern die sonntäglichen Uebungen dem arbeitenden Stande den einzigen Ruhetag, den er hat, und versetzen ihn bis zu dem 60sten Jahr in den Zustand der Leibeigenschaft, und leider sieht man es ihm schon jetzt an, dass er zu viel arbeiten muss. Solch eine Kriegs-Verfassung durchzusetzen, wird kein Zwangsmittel kräftig genug seyn; und in diesem Umfange würde sie zerstörender seyn, als die stehenden Heere, als ein unglücklicher Krieg. Bey dem blutigsten Kriege würde sie aber doch nur ihrem kleinsten Theil nach zum Gebrauch kommen; und wenn dieser im Frieden, unter Beobachtung der rechtlichen und wirthschaftlichen Grundsätze, bereit gehalten wird, so scheint die Aufgabe gelöst zu seyn. Bereitgehalten wird er jetzt durch ganz Deutschland, aber nach übereinstimmenden Grundsätzen des Staatsrechts und der Staatswirthschaft? Die Haltungsweisen sind sehr verschieden, und nicht selten die Landwehr zu den alten stehenden Heeren umgestaltet, indess Frankreich sein stehendes Heer zur Landwehr umbildet (*Marmont's* Rede bey den Pairen, Allg. Z. Nr. 105. d. J.). In dem Schlusswort schildert der Vf. die Vorzüge der Aushebung nach dem *Alter*, statt nach der *Loosung*, und seine Aushebungsweise ist sehr sinnreich, wie denn überhaupt die Schrift als das erste wissenschaftlich durchgeführte Ganze der Kriegs-Verfassung die Staatswissenschaft bereichert, und die Aufmerksamkeit aller Staatsmänner in Anspruch nimmt.

ERDBESCHREIBUNG.

WEIMAR, im Verlage d. geogr. Instituts: *Geographisch-statistisches Handwörterbuch*, nach den neuesten Quellen und Hülfsmitteln in zwey Bänden bearbeitet von Dr. *G. Hassel*. *Erster* Band, A—K. 1817. VIII u. 460 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Nach dem Vorbericht war der Plan zu diesem geographischen Handwörterbuche von dem geographischen Institute bereits vor acht Jahren entworfen, die Ausarbeitung desselben aber durch die schwankenden Zeitumstände zurückgehalten. Da endlich ein bleibender Zustand der Dinge eingetreten zu seyn schien, so übertrug es die Ausführung des Werkes Hn. *Hassel*, der vor vielen andern auch Beruf dazu hatte. Es war ihm (nach S. V) vor allem darum zu thun, den neuesten Zustand der Erd- und Staatenkunde, wie er nach den beiden pariser Frieden und dem wiener Congress sich gestaltet, darzuthun. Allein der Vf. gesteht selbst, dass sich während des Drucks in Preussen, dem Kirchenstaate, Baiern und Oestreich Veränderungen ergaben, die er nur theilweise berücksichtigen konnte, und die er am Ende des Werks in einem Nachtrage anzuzeigen verspricht. Obgleich Hr. *H.* bey Bearbeitung der aussereuropäischen Artikel hier und da über die Grenzen eines Handwörterbuchs hinausgegangen ist, nicht selten Völker, Eilande oder Orte aufführt, von denen man kaum mehr als den Namen kennt, und manche Orte in Deutschland und dem übrigen Europa übergeht, die durch Fabriken und andere Gegenstände merkwürdig sind, so hat er grösstentheils in Hinsicht der Darstellung ein richtiges Maass gehalten. Da es die Grenzen einer Recension überschreiten würde, alle Bemerkungen, die bey dem sorgfältigen Gebrauche des Buches sich aufdrängten, anzuzeigen, so begnügt sich Rec., hier nur den Buchstaben D etwas genauer durchzugehen. Hr. *H.* glaubte (S. VI) nicht vollständig genug seyn zu können, damit man bey Anführung der Artikel in Zeitungen u. s. w. doch wenigstens wissen könne, wo man sie aufzusuchen habe. Auffallend ist es daher nach dieser Erklärung, eine grosse Menge Artikel zu vermissen, die in einem solchen Werke, und wenn es auch ein Handwörterbuch ist, nicht fehlen dürfen, weil sonst die Besitzer des Buches sich genöthigt sehen, zu den ältern Werken ihre Zuflucht zu nehmen, über die der Vf. (S. III u. f.) das Verdammungsurtheil spricht. So fehlen in dem Buchstaben D die Artikel: Dabie, Dabroba (Dombrowa), Dabrowice, Dachstuhl, Deckenam, Dacqs, (was auch bey der andern Schreibart dieser Stadt Ax nicht bemerkt ist), Dadian, Däden, Däzingen, Dagno Termidava, Damazan, Damiansk, Damport, Dammsche See, Danbury in England, Danqaja (auch nicht unter Dondelkund bemerkt), Darbon, Darda, Dasing, Davanport, Dawidow im russischen Gouvernement Minsk, Daxland, Deba, Dedham in England, Deeping-market, Deichow, Dekin, Dellingen, Delmino, De los Remedios, Delphi (auch nicht un-

unter Castri), Del Rosario, Dembowce, Demschinsk, Demisley, Dentikem, Dentila, Derbyhaven, Dereznia, Derhtistan, Desborough, Deschna, Desecheo, De Socorra; Desterdsjyn, De Tierra (auch nicht unter Juan Fernandez), Dettenheim in Baden, Deulemonde, Deulina, Deusen, mehrere mit Deutsch zusammengesetzte Oerter, Deveze, Dezenzano, Diano im Herzogth. Genua, Dibbie, Dickemarke, Diego Ramirez, Diemeringen oder Dimringen, Diest (Fluss), Dietigheim, Dighton, Dignant, Dilan, Dilige, Dineue, Dionysiopoli, Discovery, Disimieu, Dison, Dissenzano, Ditling, Dittensee, Ditterodorf, Dittmaning, Dittmannsdorf, Diranduriſche Inseln, Divenow, Divicotta, Diwark, Djiordian oder Dschordsan, Dobarwa, Dobbelbad, Dobroi, Dobrotwur, Dobrucsa, Dobsan, Doddinghurst, Döbbernitz, Döhlen in der preuss. Prov. Sachsen, Dömberg, Dognaska, Dolgelly, Dolhinow, Dolmatow, Domazan, Domazlicz, Dombes (Gebirge), Dombrowiza, Domoni (auch nicht unter Anjuan bemerkt), Dombierre im französischen Departement Niedercharente, Donat oder Doriet, Donawiz, Donnai oder Camboja, Donzy im franz. Departement Loire, Do Ratones, La Dose oder Adose, Doria, Dormael, Dorn, Dornbach, Dornbühren, Dorothea in Guinea, Dorotheenthal, Dour, Douzy, Dowarba, Doward oder Duart, Down in Schottland, Draga, Dragogna, Dragoniera, Drama, Draskirchen, Dres, Dreve oder Druye, Dreyeicherhain, Dreyen, Dreygleichen, Driel, Drinovar, Drivasto, Drixe, Drohycin im russischen Gouvernem. Slonim, Dromahet, Dropaz, Dryswiaty, Dschuggrenat oder Jagrenat, Dschehol (Gechol, Geho), Dschellabad oder Dscherabad in Bengalen, Dschesan (Dsjesan, Gesan), Dschesirat al Arab, Dschirangam, Dschoher, Dsjär, Dsjerede oder Gerede, Dsiana oder Dsianinsk, Duarg, Dubina, Dubowa, Dubowka, Ducie, Düno, Dunkerron, Duratschewo, Duravel, Dzierkowice, Dzisna. — Auch hat Hr. *H.* die ältern und noch immer nicht ungewöhnlichen Namen, so wie auch viele fremde Namen von Provinzen und Ortschaften nicht bemerkt, z. B. Axberg, Dauphiné, Dersau, Desende und Desiderade, Desurennes, Deszkin, Deutekom oder Detekom, Dezaigne, Diebesinseln, Diedenhofen, Diemerich, Diempor, Dierstein, Dobronich, Dony, Dort, Drengelburg oder Drennelburg, Dschebel al Kassan oder Kosaus (auch nicht unter Ajos oros) u. s. w. — Die Artikel sind übrigens, wie man von dem in der geographischen Literatur rühmlichst bekannten Vf. erwarten kann, mit vielem Fleisse bearbeitet, und nur folgende Bemerkungen theilt der Rec. mit, als Beweis seines genauen Studiums des schätzbaren Werks. Holstein ist kein Grossherzogthum (nach S. 188 und 361), sondern hat seinen alten Titel Herzogthum beybehalten. Ein preussischer Regierungsbezirk Stralsund (S. 189) ist unbekannt; das ehemals schwedische Pommern heisst Neuvorpommern, und bildet einen eigenen Bezirk mit einem selbstständigen Generalgouvernement, das unter keinem Oberpräsidenten steht. Bey Dalmatien (S. 190) erwähnt der Vf. nur das neu gebildete östreichische Königreich, und übergeht ganz das osmanische Dalmatien. Die preussische Provinz Kleve-Berg (S. 89. 204. 436) heisst Jülich-Cleve-Berg, und enthält auf 171 1/2 Quadratmeilen 908,185 Einwohner.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Oeffentliche Anstalten.

Freyherrlich Bruckenthalisches Museum zu Hermannstadt in Siebenbürgen.

Das von dem verstorbenen Freyherrn *Samuel von Bruckenthal*, k. Gubernator von Siebenbürgen, mit vieler Einsicht und grossem Aufwand angelegte, und bey seinem Hinscheiden dem Hermannstädter Gymnasio Augsburgischer Confession zum öffentlichen Gebrauche vermachte Museum, welches aus einer ansehnlichen Bibliothek, Bildergallerie, einer Sammlung von Kupferstichen, einem Mineralien-Cabinet, Münz-Cabinet und einer Sammlung von Alterthümern besteht, in dem geräumigen Gebäude des Stifters aufgestellt, und zur Besoldung des Directors und Vermehrung der Sammlungen mit einem Capital von 36,000 Gulden dotirt ist, wurde endlich am 25. Februar 1817 eröffnet. Zur Feyer dieser für ganz Siebenbürgen, und namentlich für die protestantische sächsische Nation wichtigen Begebenheit wurde in einem Hörsaale des evangelischen Gymnasiums, vor vielen versammelten ansehnlichen Zuhörern, namentlich in Gegenwart der Vorsteher der sächsischen Nation, von dem evang. Stadtpfarrer und Mitdirector des Museums, *Johann Filtsch*, eine Rede gehalten, und von dem Bibliothekar *Roth* ein Gedicht verfasst, worin sich der Dank für den erhabenen Stifter dieser Anstalt mit Lebhaftigkeit ausspricht. Der Besuch des Museums und die Benutzung der vorhandenen Schätze ist nun eröffnet. Siebenbürgen hat ausser diesem Museum noch ein anderes von dem Grafen und Bischof *Ignaz Batthyány* zu Karlsburg, und eine öffentliche herrliche Bibliothek von dem Grafen *Samuel Teleky* zu Neumarkt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Für israelitische Gemeinden.

Für den deutschen israelitischen Gottesdienst, welcher bereits in mehreren Staaten eingeführt worden ist, ist folgendes Buch zum Gebrauche der Gemeinden, die sich der deutschen Gebete bedienen wollen, erschienen:

Die
Deutsche Synagoge,
oder
Ordnung des Gottesdienstes
für
die Sabbath- und Festtage
des ganzen Jahres.
Herausgegeben
von
Dr. *E. Kley* und Dr. *C. S. Günsburg.*
Erster Theil.

gr. 8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung.
Preis 1 Rthlr. 8 gr.

Wenn 25 Exemplare auf einmal von der Verlagshandlung unmittelbar genommen werden, kostet das Exempl. 1 Rthlr.

In Leipzig zu haben in der Gräff'schen Buchhandlung, Hohmanns Hof, eine Treppe hoch.

Dr. *Benjamin Franklin's* nachgelassene Schriften und Correspondenz, nebst seinem Leben. Aus dem Englischen. *Erster* Band. Mit *Franklin's* Porträt. gr. 8. Auf Druckpap. 2 Rthlr. Sächs. oder 3 Fl. 36 Kr. Rhein., auf Schreibpap. 2 Rthlr. 12 gr. S. od. 4 Fl. 30 Kr. Rhein.

Franklin's Nachlass bedarf gewiss keiner Empfehlung, sondern nur der Anzeige, dass er da ist, um Deutschland zu diesem Hochgenusse einzuladen. Die edle und geistreiche Simplicität von *Franklin's* Stil erfoderte eine Meisterhand, um sie rein überzutragen und ihren originellen Reiz zu erhalten, und wir dürfen uns schmeicheln, dass uns unsere Sorgfalt deshalb gelungen sey, wie schon das geistreiche Vorwort des deutschen Uebersetzers zu diesem *ersten* Bande zeigen wird. —

Die Privat-Correspondenz *Franklin's*, die uns sein Enkel, Sir *Will. Temple Franklin*, der lange den Secretär seines Grossvaters machte, so rein und treu liefert, ist höchst wichtig, und gewährt uns zum ersten Mal eine helle und klare Uebersicht der grossen Weltbegebenheit, der Befreyung von Nordamerika, so wie des geheimen Ganges ihrer Operationen, und zugleich eine äusserst anziehende Lectüre. Der *zweyte* Band, welcher diese interessanten Memoiren schliesst, wird zur Michaelis-Messe geliefert, und die beiden letzten Bände, welche seine kleinen trefflichen Aufsätze, im Geschmack des Engl. Zuschauers, nebst seinem Leben enthalten, erscheinen gewiss noch im Laufe des nächsten Winters. Das Ganze ist ein schönes, reiches Vermächtniss, welches der grosse *Franklin* der Welt hinterliess, und zugleich das herrlichste Denkmal seiner Verdienste.

Weimar, den 30. August 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Kirchenagende, Schleswig-Holsteinische Einrichtung der öffentlichen Gottesverehrung. Formulare für die öffentlichen Religionshandlungen; Sonntags- und Festtags-Perikopen. Verfasst von Dr. *J. H. C. Adler.* gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Die Vortrefflichkeit dieses Buchs ist längst anerkannt, daher zeige ich nur an, dass davon eine neue unveränderte Auflage erschienen ist, die man durch alle Buchhandlungen erhalten kann.

Leipzig, im September 1817.

Karl Cnobloch.

Der *Satiren über das göttliche Volk*, von *Wilhelm* Freyherrn *von Blomberg*, *andere* Abtheilung, nebst den gewaltsamen Anmerkungen des Collaborator Dr. *Peter Rüppel* zu O***. gr. 8. Lemgo, in der Meyer'schen Buchhandlung. 1817.

Nach einer Unterbrechung von 7 Jahren ist diess die Fortsetzung des in vielen öffentlichen Blättern, namentlich der Jenaischen Allg. Lit. Zeitung, günstig beurtheilten, und den wichtigeren Schriften jenes Zeitraums beygezählten Werks. Gegenwärtiger Band enthält die Darstellung des deutschen *Volkssinnes*, und zwar die Gestaltung des Christenthums in demselben, nach den *drey Hauptconfessionen*, der *katholischen*, und den

den *beiden protestantischen*. Wir brauchen die Leser, welche den *ersten* Theil bereits besitzen, nicht auf die darin sich aufschliessenden neuen und interessanten Ideen aufmerksam zu machen, und diejenigen, welche den *ersten* Band in der damaligen gedrückten Zeit nicht kennen gelernt haben, verweisen wir auf eine Anzeige des Directoriums der Jenaischen Allg. Lit. Zeitung, die Ergänzungsblätter derselben betreffend, welche auf dem Umschlag des Januarhefts 1813 enthalten ist, worin diese Satiren unter den *wichtigsten Schriften* jener Epoche, deren Recensionen in jene Blätter fiel, aufgezählt werden.

Eine weitläuftigere Anzeige dieses Werks ist besonders noch an die Buchhandlungen versandt worden und daselbst einzusehn, worauf wir uns hier beziehen. Das Werk wird aber selbst ehestens die Presse verlassen und in jeder Buchhandlung zu haben seyn.

Lemgo, den 20. Aug. 1817.

Meyer'sche Buchhandlung.

In meinem Verlage ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Erläuternde Anmerkungen zu Torquato Tasso's befreytem Jerusalem, von C. W. O. A. v. Schindel. Mit 2 Kupfern und genealogischen Tabellen, auf weissem Druckpapier, broschirt 2 Rthlr. 8 gr.

Der unsterbliche Dichter hat durch dieses vortreffliche Werk seinen Namen bey jeder gebildeten Nation verewigt. Obgleich die meisterhafte Uebersetzung von *Gries* für uns Deutsche als solche nichts zu wünschen übrig lässt, so bleibt dem Nichtgelehrten doch noch darin manches dunkel, worüber er Aufschluss wünscht. Der gegenwärtige Versuch des Herrn Verfassers bezweckt jede dunkle Stelle in den sämmtlichen Uebersetzungen dieses Gedichtes zu erläutern, so wie die Erklärung desselben in Vergleichung mit ältern und neuern Dichtern, die Darstellung des wirklich Geschichtlichen, die Lebensschicksale des Helden und mythologische Anspielungen. Da diess Werk zu jeder Uebersetzung, auch selbst zu dem Originale brauchbar ist, so dürfte gewiss jedem Freunde der Literatur dasselbe als erster Versuch der Art zum bessern Verständniss des Originals und jeder Uebersetzung schätzbar und willkommen seyn.

Liegnitz, den 23. Sept. 1817.

J. F. Kuhlmey.

Sammlung aller bekannten geographischen Ortsbestimmungen zum Gebrauche der Geographie-Freunde, gesammelt von A. Stieler, F. W. Streit, A. F. Götze u. a. Aus den Allg. geogr. Ephemeriden besonders abgedruckt und herausgegeben von Dr. *F. J. Bertuch*. gr. 8.

Hiervon ist so eben des 2ten Bandes 3te Lieferung (Preis 18 gr. od. 1 Fl. 21 Kr.) erschienen, welche die Nachträge enthält, und womit das ganze Werk beendigt ist, das eine möglichst vollständige Sammlung aller bisher bekannten Ortsbestimmungen von allen Ländern der Erde in geographischer Ordnung umfasst. Der 1ste Band enthält nämlich Europa und einiges von Asien, des 2ten Bandes 1ste bis 3te Lieferung: Asien, Afrika, Amerika, Australien, und Nachträge zu Europa und den übrigen Welttheilen. Das Ganze kostet vollständig 3 Rthlr. 18 gr. Sächs. od. 6 Fl. 45 Kr., und ist durch alle Buchhandlungen zu bekommen.

Weimar, den 30. August 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Scharnhorst, G. v. (weil. Königl. Preuss. General-Lieutenant), *Handbuch für Officiere in den angewandten Theilen der Kriegs-Wissenschaften*, 2ter Theil (*Verschanzungskunst*), worin zugleich *das Recognosciren, die Vertheidigung und der Angriff der Schanzen, Verschanzungen, Landstädte, Dörfer* u. s. w. abgehandelt wird. *Neue*, vom Königl. Preuss. Obrist *J. G. v. Hoyer durchaus vermehrte und verbesserte Auflage*. Mit 12 Kupfertafeln. gr. 8. Hannover, im Verlage der Helwingschen Hofbuchhandlung. 1817. 2 Rthlr. 18 gr.

Ausser vielen Zusätzen ist dieser 2te Theil noch mit einem Kapitel über das Recognosciren und einer Kupfertafel vermehrt, wodurch dem inneren sowohl als äussern Gehalte dieses fürs Studium der Kriegs-Wissenschaften unentbehrlichen Lehrbuchs ein grosser Zuwachs geworden. Die Namen der Verfasser sind zu bekannt, als dass es einer weitern Empfehlung desselben bedürfte. Es wird immer seinen vorzüglichsten Platz unter den Handbüchern behaupten, insbesondere dieser 2te Theil, da er oft die Meinungen von *Thielke, Cugnot* und andern berichtigt, auch viele Beyspiele aus der Kriegsgeschichte anführt, jedem sich dem Studium der Fortification Widmenden von grösstem Nutzen seyn. Wir sehen mit Verlangen der *v. Hoyer'schen* Ausarbeitung Ausarbeitung auch des 3ten und letzten, Tactik lehrenden, Theils dieses *v. Scharnhorst'schen* Handbuchs für Officiere entgegen, womit dann unsere Kriegsschulen sich wieder des vollständigen Besitzes dieses nur zu lange entbehrten musterhaften Leitfadens über *Artillerie, Fortification* und *Tactik* zu erfreuen haben.

Die deutschen Befreyungskriege von 1813, 1814 und 1815, für die Feyer der drey Völkerfeste des 18. Octobers, 31. März und 18. Junius erzählt, von *Friedrich Kohlrausch*. 9½ Bogen. 8. 6 gr. Velinpap. 8 gr. (Bey Heinrich Büschler in Elberfeld verlegt.)

Dieses Buch bringt einen in die Entwicklung der Zeit tief eingreifenden Gedanken in Anregung. Der Verfasser schlägt eine *Schulfeyer* zum Andenken der gro-

grossen Jahre 1813, 1814 und 1815 vor, in der Art, dass in den wichtigen October-Tagen in allen Schulen, hohen wie niedern, die Geschichte des Kampfes von 1813, am 31. März der des Jahres 1814, und am 18. Junius der Krieg von 1815 den Schülern erzählt werde. Für diesen Zweck hat er dieses kleine Buch ausgearbeitet. Die Kunde des Geschehenen, meynt der Verfasser, müsse der feste Boden seyn, auf welchem die bessere Zukunft fusse, und wenn ein jeder Schüler während seiner Schulzeit jährlich einmal das grosse Bild mit lebendiger Theilnahme in sich aufnehme, so werde er einen reichen Schatz der Erinnerung für sein ganzes Leben aus der Schule mit sich tragen. Und nur durch ein solches Mittel, setzen wir hinzu, wird sich das Andenken unserer wichtigen Zeit im Volke lebendig erhalten.

Der Gedanke ist so einfach und so leicht ausführbar, dass man ihn nur zu vernehmen braucht, um sich zu seiner Ausführung angetrieben zu fühlen. Im preussischen Staate, wo alles Leben erweckende die kräftigste Beförderung findet, ist man sogleich zur That geschritten; das Ministerium des Innern hat das Buch an die Regierungen aller Provinzen vertheilt, und den Gedanken einer Schulfeyer zum Andenken der Befreyungsjahre zur Ausführung empfohlen. Dieses Eine schon mag zur Empfehlung des Buches mehr als hinreichend seyn.

An alle Buchhandlungen habe ich versandt:

Fischer's, G., Beschreibung eines Huhns mit einem menschenähnlichen Profile. Nebst einem unter den Augen des Verfassers nach der Natur gezeichneten ausgemalten Bildnisse desselben. 8. Geh. 8 gr.

Leipzig, im September 1817.

Karl Cnobloch.

Bey C. A. Stuhr in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

A. F. Stein's Preussisch-Brandenburgische Geschichte. Ein *Handbuch zur Erinnerung und Belehrung. Dritte,* sehr vermehrte und verbesserte Auflage. 2 Thle. Mit dem Bildnisse Friedrich Wilhelms III. 8. 686 Seiten. — 2 Rthlr.

Der schnelle Absatz der *zweyten* Auflage dieser Geschichte ist ein Beweis ihres Bedürfnisses, und die Einführung derselben in mehreren Lehranstalten spricht für ihre Brauchbarkeit. Diese neue Ausgabe hat vor den beiden ersten, hauptsächlich was die frühere Geschichte des jetzigen preussischen Staats betrifft, wesentliche Verbesserungen, sowohl in Ansehung der Diction, als in Aufzählung wichtiger Thatsachen erhalten, und die Schilderung des Zustandes der Cultur in jeder Periode, so wie die Charakteristik der Regenten, ist ausführlicher ausgearbeitet. Jeder Preusse, so wie jeder, der sich für eine Nation interessirt, welche nach den blutigen Kämpfen in den Jahren 1813 bis 1816 für seine Selbstständigkeit nun in verjüngter Kraft dasteht, wird daher dieses historische Werk nicht unbefriedigt aus der Hand legen, in welchem er alle merkwürdige Momente der Geschichte des preussischen Staates von seinem ersten Ursprung an bis auf die gegenwärtige Zeit in gedrängter Kürze aufgezeichnet findet.

Bey J. D. Schöps, Buchhändler in Zittau, und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Evangelisches Lehrbuch der christlichen Religion und deren Offenbarungsgeschichte, zum gemeinen Gebrauche bey einem gründlichen Unterrichte der Jugend, und zur Erinnerung in spätern Jahren, von *J. F. A. Krug*, Director der allgemeinen Stadtschule in Zittau. 8. Zitt. 10 gr. Partiepreis, wenn 5 oder mehrere Exempl. genommen werden, 8 gr.

Die Bibel, die beste Grundlage der Erziehung unserer Kinder. Ein Beytrag zur Feyer des dritten Jahrhundertfestes der Reformation, von M. C. G. *Siebelis*, Rector zu Bautzen. 8. Ebend. 5 gr.

Bis Ende Octobers erscheint:

Dr. *Mart. Luther's* kleiner Katechismus, mit Einleitung, Anmerkungen und Anhange, beym dritten Jubelfeste der Reformation herausgegeben von *J. F. A. Krug.* Mit Luther's Bildniss. 8. Ebend.

An alle Geschäftsmänner, Jünglinge, gebildete Frauen und Mädchen, und überhaupt an jeden seine Muttersprache liebenden Deutschen.

Von

Fr. Erdm. Petri gedrängtem Deutschungs-Wörterbuch der unsre Schrift- und Umgangs-Sprache selten oder öfter entstellenden fremden Ausdrücke, zu deren Verstehn und Vermeiden herausgegeben,

ist nunmehr die *dritte* sehr bereicherte und umgearbeitete Auflage erschienen und bis Ende dieses Jahres noch im Pränumerations-Preise von 1 Rthlr. 12 gr. in allen Buchhandlungen gegen baare Zahlung zu bekommen. Der nachherige Ladenpreis beträgt 2 Rthlr.

Für den ausgezeichneten Werth und allgemeinen Nutzen bürgen ohne weitere Empfehlungen die wiederholten Auflagen dieses Werks.

Arnold'sche Buchhandlung in Dresden.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Chronik des neunzehnten Jahrhunderts. 11ter Band, das Jahr 1814 enthaltend. Von Dr. *Karl Venturini.* Altona, bey J. F. Hammerich. gr. 8. Preis 3 Rthlr.

II. Neue Kupferstiche.

Luther's und Melanchthon's Bildniß.

In besonderen Abdrücken à 8 gr.

Diese beiden wichtigen Männer ihres Zeitalters sind nach *Lucas Cranach* in zwey schönen radirten Blättern in gr. 4. von *L. E. Grimm* gestochen, in der Maurer'schen Buchhandlung in Berlin zu haben. Sie gehören zu der Schrift, welche bald die Presse verlassen wird:

Matthesius Historien von des ehrwürdigen Mannes Gottes, *Martin Luther's*, Lehre, Leben und Sterben. Herausgegeben von *L. Achim von Arnim.* gr. 4.

und weil sie wohl verdienen unter Glas und Rahm aufbewahrt zu werden, so sind diese besonderen Abdrücke gemacht worden. Auch als unentgeldliche Zugabe zu *Gebauer's* Predigten zu Vorlesungen auf dem Lande, so wie zu *Gubitz* Gesellschafter, sind diese zwey schönen Blätter von der Verlagshandlung gegeben worden.

In Leipzig bekommt man sie in der Gräff'schen Buchhandlung, Hohmanns Hof, eine Treppe hoch.

III. Berichtigung.

Antwort

auf eine Anzeige in Nr. 184. der Allg. Lit. Zeitung.

Herr Diaconus *A.* in Ulm theilte dem Publicum schon mehrmals Nachrichten über die Verhandlungen und Veränderungen am hiesigen Gymnasium mit, die, ihrer Einseitigkeit und Unrichtigkeit ungeachtet, von mir mit Stillschweigen übergangen wurden. So zeigte er eine deutsche Rede, welche Hr. Professor *Moser* gehalten hat, an, und kritisirte sie sogar; hatte aber weder das Thema, noch die Theile derselben gefasst und behalten. So rühmte er bey Gelegenheit der jährlichen Declamations-Uebungen die Fortschritte eines Schülers in den griechischen Compositionen, und wusste nicht, dass, was dieser gerade damals vorgetragen hatte, eine bekannte Episode aus dem 22sten Gesang der Ilias war. So tadelte er einige Male, dass das Publicum nicht zu den Declamations-Uebungen unserer Schüler eingeladen werde, die doch nach den allerhöchsten Vorschriften ein blosser Privat-Act unsres Gymnasiums seyn sollen, zu welchem jedoch Niemand aus dem Publicum der Zutritt versagt wurde. So erzählte er endlich noch ganz kürzlich in diesen Blättern, dass von mir zu der vorjährigen öffentlichen Herbst-Prüfung durch ein Programm eingeladen worden sey, welches aber nicht den Eindruck gemacht habe, dass dieselbe stark besucht worden wäre; da doch schon seit zwey Jahren von den Professoren nach der Reihe dergleichen Einladungs-Schriften im Namen der Anstalt geschrieben worden sind, und die letzte Prüfung bloss der Aernte wegen sich eines minder starken Besuchs in den *Realklassen* erfreuen durfte. Da sich aber Hr. Diaconus *A.* in der Anzeige einer neuen Anordnung Nr. 184. übelgewählter Ausdrücke bedient und selbst von persönlichen Beziehungen nicht enthalten hat: so hat er mich damit genöthiget, mein Stillschweigen zu brechen. Er erwähnt: „*dass der Rector bisher als ein wahrer Schulmonarch da stand.*" Nun, wie steht er denn nach der kürzlich getroffenen allerhöchsten Anordnung da, durch welche sein bisheriger Wirkungskreis nicht im mindesten beschränkt worden ist? Ich will ihn in seinem angenehmen Irrthum nicht stören; hätte ihn aber eine genaue Kenntniss von der Veranlassung und dem Zwecke derselben und ein reines Gefühl der Wahrheit geleitet, er würde eine der seinigen gerade entgegengesetzte Ansicht gewonnen, und sich, statt an den Schulmonarchen, an jenen Thebaner erinnert haben, der als Ausländer bey dem König *Augias* Stallknechtsdienste verrichten und *Lerna's* kriechendes, bösartiges Thier mehrmals auf den Kopf schlagen musste, um es unschädlich zu machen. Hr. *A. bezieht sich auf den Mangel eines Rectors, der Ausländer ist, an Localkenntnissen.* Glaubt er denn wirklich, dass der verständige Leser an dieser Aeusserung etwas anders erkennen werde, als das abgebrauchte Mittel, womit man denjenigen tadeln will, dessen Richter man nicht seyn kann? Und wozu eine Berufung auf Localkenntnisse bey der Leitung einer Lehranstalt, welche den bestimmtesten Vorschriften unterliegt, und in Hinsicht auf das *offene* Ulm, welches der Ausländer mit gesunden Augen in sechs Monaten besser kennt, als derjenige Inländer, welcher zum einzigen Maasstab der Beurtheilung nichts als die flüchtige Erfahrung besitzt, welche er sich in *Jena* oder *Altdorf* erworben hat. Meynt jedoch Hr. *A.* damit, weil es in Ulm unter den Schiffleuten so giebt, welche sich *Molfenter*, und fast eben so viele, welche sich *Scheiffelen* nennen, und jene zur Unterscheidung Beynamen, oder auch Stichnamen, z. B. *Schnack*, *Marder*, *Adlernaaß*, *Spitzmaus* u. dgl. führen; ja da muss ich freylich gestehen, dass ich mir seit acht Jahren diese Localkenntniss noch nicht zu eigen gemacht habe, so lustig das Ding auch ist. Endlich will Hr. Diaconus *A.* dem Publicum gar fein zu verstehen geben: *dass sich über diese neue Anordnung die übrigen Lehrer wohl nicht beschweren dürften.* Allein sie haben, und nicht der Rector, wirklich Gegenvorstellung gemacht, was ihnen auch gar nicht übel gedeutet werden konnte; aber sich auch sogleich beruhiget, als sie über die wahre Veranlassung und den Zweck derselben belehrt wurden, der kein andrer ist, als dass der Geist der Oeffentlichkeit, der Theilnahme und des Gemeinsinnes, der nach dem Willen des besten Königs alle Verwaltungszweige durchdringen soll, auch die gelehrten Anstalten seines Reichs belebe und für das Ganze wirksamer mache, welcher aber wahrlich nicht durch solche Anzeigen und Kritiken von Personen gefördert wird, die schon ihrer Lage nach von der nöthigen Einsicht entblösst sind, und noch überdiess durch den alten *Adam* getrieben werden.

Goeß, Rector u. Professor.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

NATURGESCHICHTE.

London, b. White, Cochrane u. Comp.: *Flora Americae Septentrionalis*; or, a systematic Arrangement and description of the Plants of North America. Containing, besides what have been described by preceding Authors, many new and rare species, collected during twelve years travels and residence in that country, by *Frederik Pursh*. 1814. 2 Vols. XXXVI u. 751 S. gr. 8. Mit 24 Kpfrn.

Obgleich dieses Werk erst vor drey Jahren herausgekommen ist, so wird es dennoch schon selten, selbst in England. Hieran mag wohl zunächst sein innerer Werth Ursache seyn. Es enthält in der That einen wahren Schatz neuer Aufschlüsse, behauptet unter seines Gleichen, d. i. als Flora, einen vorzüglichen Rang, und *Michaux's* bekannte *Flora boreali-americana* weit hinter sich zurücklassend, findet es jetzt nur in dem von uns in diesen Blättern (A. L. Z. 1816. Erg. Bl. Nr. 10. S. 79.) angezeigten *Mühlenberg'schen Catalogus* und im *Botanical Magazine* Ergänzungen. Der Vf., ein Russe von Geburt, verliess im J. 1799 Dresden, wo er erzogen ward, um das Land zu bereisen, wohin alle seine Wünsche ihn von frühester Jugend an hinzogen. Er erzählt umständlich in der in englischer Sprache geschriebenen Vorrede (S. V—XXIV.) alle Gelegenheiten, die sich ihm während eines zwölfjährigen Aufenthalts in Nordamerika darboten, um dessen Flora zu studieren, und welche Hülfsmittel er bey seiner Rückkehr in England benutzte, um die reichhaltigen mitgebrachten Materialien zu fichten und zu bearbeiten. Dem Ganzen liegen *Willdenow's Spec. Plant.* und *Michaux's* oben genanntes Werk zum Grunde, mit freylich mannichfaltigen Verbesserungen in der Angabe der Diagnosen, Synonymie u. s. w., und kritischer Benutzung einer beträchtlichen Anzahl botanischer Schriften (S. XXV—XXXVI.). In Ansehung des Systems ist zwar das Linneische befolgt, indessen nach den von *Smith* in dessen „*Introduction to Botany*" angegebnen Verbesserungen, wo unter andern die Gattungen der *Dodecandria* und *Polyadelphia* in die andern Klassen vertheilt werden. Eine gleiche Vertheilung findet in Ansehung der Linneischen Klassen XXI, XXII und XXIII Statt. Dafür werden als neunzehnte Klasse unter dem Namen *Diclinia* die natürlichen Familien der *Tricoccae*, *Euphorbien*, *Amentaceae* und *Coniferae* vereinigt. In der Kryptogamie sind nur die *Filices* aufgeführt, wogegen die übrigen Ordnungen dieser Klasse in einem besondern Werke künftig erläutert werden sollen. Den Gebrauch des Gegenwärtigen erleichtern ungemein die S. 673. befindliche *Table of anomalous Flowers*, der *Latin and English Index* S. 681, der *English and Latin Index* S. 696, und der *Index Generum et Synonymorum* S. 713. So weit, was die Form anlangt, wozu noch gerechnet werden kann, dass das eigentliche Botanische in lateinischer, dagegen alle Nebenbemerkungen, als unter andern der sehr umständliche Standort u. s. w., in englischer Sprache angegeben ist. Mit Uebergehung alles dessen, was man als bekannt voraussetzen kann, wollen wir zur Ersparung des Raums selbst mannichfaltige Berichtigungen nicht weiter berühren, und hier nur das ganz Neue erwähnen, und zwar nach der Reihefolge der Gattungen und Arten. Dazu gehören in der II. Klasse: *Veronica reniformis: spicis lateralibus pedunculatis, foliis oppositis reniformi-cordatis inciso-crenatis, caule repente.* Am Missouri. ♃. — *Justicia brachiata: pedunculis axillaribus racemoso-verticillatis, pedicellis geminis, bracteis obovatis trifloris, foliis ovatis acutis, petiolis longissimis, caule sexangulare ramosissimo.* In Ober-Karolina. ♃. — *Monarda Kalmiana: sparse hirsuta, capitulis magnis simplicibus, bracteis exterioribus coloratis lanceolatis attenuatis, calycibus corollisque pubescentibus, corollis longissimis, foliis oblongis attenuatis serratis undique pilis sparsis hirsutis, caule acutangulo petiolisque ciliato-piloso.* In New-York. ♃. Tab. 1. — *Monarda gracilis: glaberrima, capitulis parvis nudiusculis lateralibus terminalibusque, bracteis exterioribus linearibus ciliatis, calycibus pubescentibus ciliatis; corollis brevibus tenuissimis glabris, foliis lineari-lanceolatis acuminatis serratis glabris, caule obtusangulo glabro.* In Karolina und Virginien. — *Salvia trichostemmoides: foliis lanceolatis serratis, floribus in racemis terminalibus oppositis, corollis calyce trifido subaequantibus, caule brachiato-ramosissimo.* Am Missouri. ☉. — *Collinsonia ovalis: foliis oblongo-ovalibus utrinque glabris petiolis longissimis, calycis dentibus brevissimis, panicula terminali simplici nudiuscula, caule glabro.* In Karolina. ♃. — In der III. Klasse: *Iris cuprea: imberbis, caule tereti flexuoso folia aequante, foliis lato-ensiformibus, stigmatibus linearibus brevibus, petalis omnibus reflexis emarginatis obovatis, interioribus brevioribus, capsulis magnis hexagonis.* Am Mississippi. ♃. — *Iris prismatica: imberbis, caule solido tereti folia aequante, foliis angustissimis longis, capsulis elongato-prismaticis utrinque acutis.* In New-Jersey. ♃. — *Cyperus uncinatus: capitulo subglobosa glomerato spiculis li-*

nearibus suboctofloris, valvulis lanceolatis recurvato-acuminatis, involucro subdiphyllo longissimo. In Kanada, in New-York. ♂. — *Cyperus poaeformis*: spiculis oblongis complanatis fasciculato-corymbosis, fasciculis sessilibus pedunculatisque, involucro triphyllo longissimo. In Karolina. ♃. — *Cyperus Englenii*: spicis corymbosis oblongis basi ramosis nudis, spiculis numerosis divaricatis confertis linearibus subsexfloris, valvulis oblongis striatis, involucro octophyllo umbellam subaequante. Von Virginien bis Florida. Selten. — *Scirpus debilis*: spicis brevi-ovatis conglomerato-sessilibus, squamis subrotundis membranaceis, culmis striatis. In Pensylvanien. ♃. — *Milium amphicarpon*: paniculae ramis strictis simpliciusculis, floribus musculis alternis pedunculatis; floribus femineis in scapis unifloris radicalibus vaginatis, demum subterraneum. Tab. 2. In New-Jersey. Ist wohl eine ganz neue Gattung. — *Agrostis pauciflora*: paniculae ramis unifloris filiformibus, corollis aristatis calyce inaequali duplo longioribus hirsutis vaginis villosis. In Virginien und Karolina. ♃. — *Panicum elongatum*: glabrum, elatum; paniculis pyramidatis lateralibus geminis elongato-pedunculatis terminalibusque, ramulis alternis divaricatis, glumis alternis oblongis acutis pedicellatis coloratis, foliis longis, collo subbarbato, caule compresso. Von New-Jersey bis Virginien. ♃. — *Panicum strictum*: panicula solitaria folio terminali breviora ramis simplicibus flexuosis, glumis alternis pedunculatis obovatis turgidis, valvulis multi striatis acutis, foliis linearibus strictis sensim acutissimis, supra striatis scabris subtus pilosis, vaginis longissime pilosis. In Delaware, Pensylvanien. ⊙. — *Aira pumila*: panicula parva fastigiata (pauciflora): pedicellis brevibus, floribus muticis obtusis calyce duplo longioribus valvulis margine membranaceis, foliis planis glabris, culmo erecto vix foliis altiore. In Pensylvanien. ♃. — *Aira brevifolia*: panicula semiverticillata patente, ramis simpliciusculis alternifloris, floribus muticis calycem aequantibus, glumis omnibus lanceolatis acutis, foliis planis culmo stricto glabro nudiusculo. Am Missouri. ♃. — *Festuca spicata*: spiculis alternis sessilibus erectis subquinque floris, floribus subulatis glabriusculis, aristis longis scabris, foliis linearibus culmoque glabris. Am Missouri. — *Arundo agrostoides*: panicula laxa diffusa calycibus unifloris acuminatis glabris, corollis calyce brevioribus membranaceis, valva exteriore apice incisa, dorso brevissima aristata, interiore minima, pilis corollam aequantibus, foliis planis scabriusculis; culmis vaginisque glabris. In Pensylvanien. ♃. — In der IV. Klasse: *Allionia ovata*: caule diffuso dichotomo, foliis ovatis scabriusculis nudis, floribus terminalibus fasciculato-racemosis, involucro semiquinquefido, laciniis subrotundis acutiusculis reticulato-venosis. Am Missouri. ⊙. — *Plantago pauciflora*: foliis lineari-lanceolatis integerrimis glabriusculis, scapo tereti foliis breviore, scapo pauciflora interrupta, bracteis ovatis acutis glabris. In New-England. ♃. — *Plantago Lagopus*: undique argenteo-villosa; foliis lineari-lanceolatis integerrimis supra nudiusculis, scapis teretibus foliis vix longioribus, spica cylindrica imbricata bracteis linearibus longissime ciliato villosis. Am Missouri. ⊙. — *Centaurella (Michaux) aestivalis*: caule simplici, pedunculis oppositis simplicibus, laciniis corollae spathulatis abrupte acutis calyce triplo longioribus, stilo longitudine germinis. Von Karolina bis Georgien. ⊙. — *Exacum pulchellum*: corollis quadrifidis, calycibus quadripartitis, laciniis subulatis, panicula corymbosa, pedunculis filiformibus. In New-Jersey. Selten. ⊙. — *Swertia fastigiata*: corollis campanulato-rotatis longitudine calycis, floribus fastigiato-aggregatis axillaribus terminalibusque, pedicellis geminis, foliis spathulato-obovatis nervosis, caule ramoso. Am Missouri. ♃. — *Swertia pusilla*: corollis rotatis calyce duplo longioribus, caule simplicissimo unifloro, foliis oblongis. In New-Hampshire. ⊙. — *Galium micranthum*: caulibus ramosissimis divaricatis retrorsum aculeatis, foliis brevibus lanceolatis mucronatis glabris, margine carinaque aculeatis, ramulis floriferis divaricato-ramulosis, pedicellis subbifloris, fructibus hispidis. Von Kanada bis New-York. ♃. Dem *G. uliginosum* sehr nahe verwandt. — *Galium brachiatum*: caulibus flaccidis elongatis brachiato-ramosis hispidis, ramis brevibus, foliis senis oblongo-lanceolatis acuminatis glabris, margine carinaque setaceo-ciliatis ramis floriferis verticillis longioribus divaricato-dichotomis, pedicellis bifloris, fructibus uncinato-hispidis. Von New-England bis Virginien. ♃. — *Spermacoce involucrata*: caule alterne ramoso hispidissimo, foliis ovato-lanceolatis acuminatis utrinque hirsutis, stipulis multifetis, capitulis terminalibus involucratis, staminibus exertis. In Karolina. — *Diodia hirsuta*: undique hirsutissima; caulibus procumbentibus tetragonis, foliis lineari-oblanceolatis, corollis intus dense-barbatis; fructibus ovatis hirsutis. In Georgien. ♃. — *Houstonia tenella*: caule repente filiformi, foliis orbiculatis acutis nervosis, pedunculis terminalibus unifloris longissimis. In Nord-Karolina. ♃. — *Urtica chamaedroides*: foliis oppositis subsessilibus ovatis serratis subtus strigosis, glomerulis axillaribus sessilibus subglobosis reflexis caule stimuloso. In Georgien. ⊙. — *Elaeagnus argentea*: inermis foliis oblongis utrinque acutis argenteo-lepidotis, floribus subsolitariis nutantibus. Am Missouri. ♄. — *Hippophae argentea*: foliis ovatis obtusis utrinque glabris dense argenteo-lepidotis. Am Missouri. ♄. — *Hamamelis macrophylla*: foliis suborbiculatis cordatis grosse obtuse-dentatis subtus scabro-punctatis. In Georgien. — In der V. Klasse: *Batschia longiflora*: sericeo-villosa; foliis linearibus, calycibus longis linearibus, laciniis corollae crenato-incisis, tubo elongato. Am Missouri. ♃. — *Hydrophyllum lineare*: pilosum; foliis linearibus, racemis elongatis. Am Missouri. ♃. — *Androsace occidentalis*: tenuissime pubescens; foliis involucrisve oblongo-spathulatis integerrimis angulatis; capsulis calyce brevioribus. Am Missouri. ⊙. — *Sabbatia (Adans.) stellaris*: erecta; ramis dichotomis elongatis 1-floris; foliis lanceolatis acutis, calyce subulato corollae semibreviore; laci-

laciniis corollae obovatis, caule tereti. New-York. ♂. — **Phacelia (Jussieu) heterophylla**: *erecta, hispida; foliis petiolatis pinnatifidis, laciniis lanceolatis integerrimis nervosis, impari elongata, floralibus simplicibus lanceolatis petiolatis, racemis bifidis densifloris, laciniis corollae integerrimis.* On the banks of the Kooskoosky. ♂. — **Nicotiana quadrivalvis**: *foliis oblongo-ovatis petiolatis, floribus in summitate ramulorum sparsis solitariis, corollis infundibuliformibus, laciniis oblongis acutiusculis, capsulis subglobosis 4-valvibus.* Am Missouri. ⊙. — **Cantua aggregata**: *pubescens, foliis tenuissime pinnatifidis, floribus terminalibus lateralibusque aggregato-subcapitatis subsessilibus, laciniis corollae angustatis oblongis sensim acutis, stilo incluso brevissimo.* Am Mississippi. ♂. — **Phlox speciosa**: *erecta, glabra, frutescens, ramosissima; foliis linearibus, superioribus alternis basi dilatatis, racemis paniculato-corymbosis, corollae laciniis cuneato-oblongis emarginatis, dentibus calycis subulatis tubum aequantibus.* In Columbien. ♄. — **Azalea arborescens**: *foliosiflora, foliis obovatis obtusiusculis utrinque glabris subtus glaucis, nervo vix setigero margine ciliatis, floribus magnis non viscosis, tubo laciniis longiore, calycibus foliaceis, laciniis oblongis acutis filamentis exertis.* In Pensylvanien. ♄. — **Azalea nitida**: *foliosiflora, ramis glabriusculis, foliis parvis oblanceolatis submucronatis coriaceis utrinque glabris supra nitidis, nervo subtus setigero, margine revoluto-ciliatis, floribus viscosis, tubo laciniis paulo longiore, calycibus brevissimis, filamentis exertis.* New-York bis Virginien. ♄. — **Bumelia serrata**: *inermis; foliis sempervirentibus oblongo-lanceolatis utrinque acutis glabris subaculeato-serratis, racemis axillaribus sessilibus multifloris.* Am Missouri. ♄. — **Solanum heterandrum**: *caule aculeato annuo, foliis bipinnatifidis utrinque hirsuto-tomentosis aculeatisque, laciniis obtusiusculis, racemis lateralibus, antheris patulis corniformibus, infima maxima longitudine corollae, bacca subquadriloculare calyce echinato inclusa.* Am Missouri. Diese Art ist mit *Solanum cornutum* Juss. in *Annal. du Mus. d'hist. nat.* III. p. 120. t. 9. sehr nahe verwandt, und bildet mit ihr nach des Vfs. Vermuthung vielleicht ein ganz eigenes Genus. — **Campanula aparinoides**: *gracilis; caule simplici angulato, angulis foliorumque margine et nervo retrorsum aculeatis, foliis lineari-lanceolatis supra glabris, pedunculis paucis in summitate caulis flexuosis axillaribus unifloris, filiformibus.* Von Pensylvanien bis Virginien. ⊙. — **Caprifolium (Lonicera L.) ciliosum**: *spicae verticillis approximato-capitatis subsessilibus, corollis subaequalibus, tubo hirsuto medio ventricoso, foliis subamplexicaulibus sessilibus petiolatisque ovatis subtus glaucis, margine conspicue ciliatis, summis connato-perfoliatis.* On the banks of the Kooskoosky. ♄. — **Ribes resinosum**: *inerme; omnibus partibus pilis resinoso-glandulosis tectum; foliis 3—5-lobatis subrotundis, racemis erectis, calycibus planiusculis, petalis obtuse-rhomboideis, bracteis linearibus pedicello longioribus, baccis hirsutis.* ♄. — **Ribes viscosissimum**: *inerme; omnibus partibus pilis viscidis tectum; foliis cordatis obtuse-trilobis serratis, racemis erectis brevibus, calycibus tubulatis, petalis oblongis, bracteis lineari-spathulatis pedicello duplo brevioribus, germinibus hirsutis.* On the Rocky-mountain. ♄. — **Ribes sanguineum**: *inerme, foliis cordatis trilobis serratis venoso-lineatis supra glabris, subtus tenui tomento albicantibus, racemis laxis pubescentibus foliis duplo longioribus, calycibus tubulatis, petalis oblongis longitudine calycis, bracteis obovato-spathulatis longitudine pedicellorum, germinibus hirsutis.* On the Columbia river. ♄. — **Ribes aureum**: *inerme, glaberrimum; foliis trilobis, lobis divaricatis inciso-pauci-dentatis petiolo basi ciliato brevioribus, racemis laxis dense-multifloris, calycibus tubulatis pedicellis longioribus, tubo gracili, laciniis oblongis obtusis, petalis linearibus laciniis calycis duplo brevioribus, bracteis linearibus longitudine pedicellorum; baccis glabris.* Am Missouri und Kolumbiafluss. — **Rhamnus alnifolius**: *inermis; foliis ovalibus denticulatis brevi-acuminatis basi sinu parvo cordatis subtus ad nervos pubescentibus, pedunculis bis bifidis, baccis depresso-globosis.* Of the river Kooskoosky. ♄. — **Rhamnus lanceolatus**: *inermis, arborescens; foliis lanceolatis serrulatis utrinque acutis subtus pubescentibus.* Tennassee. ♄. — **Ceanothus sanguineus**: *foliis obovatis serratis subtus pubescentibus, paniculis axillaribus thyrsoideis brevissime pedunculatis, pedicellis aggregatis.* Am Missouri. ♄. — **Ceanothus perennis**: *foliis ovalibus subserrulatis glabris, paniculis thyrsoideis terminalibus axillaribusque.* In Virginien und Karolina. ♃. — **Evonymus angustifolius**: *ramis 4-angulatis, foliis subsessilibus elongato-lineari-ellipticis subfalcatis subintegerrimis, pedunculis plerumque unifloris, floribus omnibus 5-fidis, fructibus verrucoso-muricatis.* In Georgien. ♄. — **Viola digitata**: *acaulis; foliis palmato 5—7-lobatis postice in petiolum attenuatis, lobis integris.* In Virginien. ♃. — **Viola dentata**: *acaulis, glabra; foliis oblongis acutis basi truncatis serratis inferne subhastato-grandi-dentatis, pedunculis foliis brevioribus, calycis laciniis linearibus, petalis 3 inferioribus basi barbatis.* In Pensylvanien. ♃. — **Viola papilionacea**: *acaulis, foliis triangulari-cordatis acutis crenatis subcucullatis glabriusculis, pedunculis longitudine foliorum, petalis obovatis, 3 inferioribus infra medium barbatis conniventibus, 2 superioribus reflexis.* Bey Philadelphia. ♃. — **Viola rostrata**: *caulescens, glabra, foliis cordatis acutis serratis, pedunculis foliis duplo longioribus, stipulis lanceolatis serrato-ciliatis, nectariis rostratis corolla longioribus.* In Pensylvanien. ♃. — **Viola Nuttallii**: *caulescens, pubescens; caule simplici erecto, foliis ovato-oblongis acutis obsolete-dentatis nervosis, in petiolum longum attenuatis, stipulis lanceolatis integris, pedunculis longitudine foliorum.* Am Missouri. ♃. — **Viola bicolor**: *caulescens, subpubescens; caule angulato simplici; foliis inferioribus rotundato-spathulatis subdentatis, superioribus lanceolatis integris, stipulis pectinato-pinnatifidis, calycibus acutis corolla duplo brevioribus.* In Pensylvanien und Virginien. ⊙. —

Clay.

Claytonia lanceolata: foliis lanceolatis, caulinis ovatis sessilibus, racemo solitario elongato, calycis foliolis brevibus obtusissimis, petalis cuneatis bifidis, radice tuberosa. Tab. 3. In Rocky-mountains. ♃. Dieselbe Species hat *Pallas* in Sibirien gefunden, wie sein Herbarium es beweist, das jetzt ein Eigenthum des Vice-Präsidenten der *Linnean-Society*, Hn. *A. B. Lambert* Esq., ist. — *Asclepias viridiflora: caule simplici erecto hirsuto, foliis lanceolato-oblongis obtusiusculis subsessilibus utrinque tomentoso-hirsutis, umbellis lateralibus solitariis subsessilibus nutantibus subgloboso-densifloris, appendicibus nullis.* Pensylvanien und Virginien. — *Ceropegia palustris: foliis linearibus integerrimis, floribus umbellatis, pedunculis longitudine foliorum, calycis laciniis linearibus.* In Karolina. — *Amsonia salicifolia: caule laevigato; foliis lineari-lanceolatis utrinque acutis glaberrimis.* In Karolina. — *Evolvulus argenteus: erectus; foliis oblongis utrinque sericeo-tomentosis, pedunculis unifloribus brevibus.* Am Missouri. — *Heuchera pubescens: pulverulento-pubescens; scapo inferne foliisque subtus glabris, foliis subacuto-lobatis dentatis, dentibus rotundatis mucronatis, pedunculis paniculae brevibus confertifloris, calycibus campanulatis majoribus, petalis spathulatis calyce longioribus, staminibus vix exertis.* In Virginien und Pensylvanien. ♃. — *Heuchera hispida: hispida, scabra; scapo petiolis foliisque subtus glabris; foliis acute lobatis, supra hispido-pilosis dentatis, dentibus brevissimis subretusis mucronatis, pedunculis paniculae paucifloris, calycibus mediocribus subacutis, petalis spathulatis longitudine calycis, staminibus exertio.* In Virginien und Karolina. ♃. — *Heuchera caulescens: basi suffruticosa; scapo basi petiolisque pilosis, foliis supra glabris subtus adnervos pilosis acute-lobatis ciliatis dentatis, dentibus acutis mucronatis, calycibus brevibus villosis, petalis linearibus calyce duplo longioribus, staminibus exertis.* Auf den Bergen in Karolina. ♃. — *Sium logifolium: foliis pinnatis, foliolis inferioribus longissimis falcato-linearibus rariter dentatis, caule oligophyllo superne nudo; umbellis subgeminis nudiusculis.* In New-Jersey. ♃. — *Smyrnium nudicaule: foliis radicalibus 3-ternatis, foliolis inaequaliter paucidentatis; scapo radicali, umbella radiis elongatis, involucro involucellis subnullis.* Am Columbia-Flusse. ♃. — *Seseli triternatum: foliis 3-ternatis, foliolis longo-linearibus, umbellis hemisphaericis, involucellis polyphyllus, foliolis linearibus longitudine umbellarum.* Am Columbia-Flusse. ♃. — *Celtis pumila: foliis ovatis acuminatis aequaliter serratis basi inaequalibus utrinque glabriusculis, junioribus tantum pubescentibus, pedunculis subtrifloris, fructu solitario.* In Maryland und Virginien. ♄. — *Linum Lewisii: foliolis calycinis ovatis acuminatis, petalis cuneatis apice rotundatis, foliis sparsis lanceolato-linearibus mucronatis, caulibus altis numerosis.* Am Missouri. ♃. — *Linum rigidum: foliolis calycinis ovatis acuminatis trinervibus ciliatis, petalis oblongis angustissimis, foliis rigide-erectis linearibus brevibus.* Am Missouri. — *Drosera brevifolia: pusilla; scapis radicatis simplicibus, foliis brevibus cuneatis vix petiolatis; petalis ovalibus.* In Georgien. ⊙. — *Drosera filiformis: scapis radicatis subramosis, foliis filiformibus longissimis.* In New-Jersey. ♃.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften.

In *Marburg* existirt gegenwärtig eine Gesellschaft zur Beförderung der gesammten Naturwissenschaften unter dem unmittelbaren Schutz des Kurfürsten, welcher Protector derselben ist. Sie besteht aus dem Director, Prof. und Ob. Bergr. *Ullmann*, einem engern Ausschuss, Oberforstmeister *von Wildungen*, Hofrath *Wurzer* und *Busch*, dem Secretär, Hofrath *Merrem*, einer grossen Anzahl von ordentlichen, Ehren- und correspondirenden Mitgliedern in dem In- und Auslande. — Der Zweck derselben bezieht sich auf alle Zweige der Naturkunde in ihrem ganzen Umfange, mit besonderer Rücksicht auf die in dem Vaterlande (nämlich Kurhessen: denn ihr beständiger Sitz ist für jetzt und künftighin, nach den Statuten, auf der Landes-Universität Marburg) vorkommenden Merkwürdigkeiten der Natur. Alle Monate einmal, den ersten Mittwoch jedes Monats, versammeln sich die in Marburg anwesenden Mitglieder um 3 Uhr in dem Rittersaale des deutschen Hauses, bis das von dem Kurfürsten der Gesellschaft angewiesene Locale auf dem Schlosse hierzu eingerichtet seyn wird, wozu schon Befehl gegeben worden. Die Geschäfte jeder Versammlung bestehen in mündlichen Discussionen, Berathungen, gelehrten Erörterungen, Vorlesungen, schriftlichen Aufsätzen, Mittheilung aller auf den Zweck der Gesellschaft sich beziehenden Correspondenz-Nachrichten und in Uebersichten der Bemühungen der Naturforscher in jedem Zweige während des verflossenen Jahres. Ausgewählte Abhandlungen der Gesellschaft werden gedruckt.

Nachdem im vorigen Jahre der Grund zu der Gesellschaft von dem Oberbergrath *Ullmann* und Prof. *Munke* und einigen andern Gelehrten gelegt worden, hat sie ihre erste Sitzung am 6ten April gehalten, welcher Tag in Zukunft als ihr Stiftungstag angesehen und gefeyert werden soll. Möge dieses Institut zum Gewinn der Wissenschaft von Oben unterstützt, und in sich stark, lange Zeit blühen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

NATURGESCHICHTE.

London, b. White, Cochrane u. Comp.: *Flora Americae Septentrionalis* — — by *Frederik Pursh* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Zu den neuen Gattungen und Arten in der VI. Klasse gehören: *Berberis Aquifolium: sarmentosa, inermis; foliis pinnatis, foliolis sub 3-jugis oblongis repando-dentatis venosis; petalis bidentatis.* Am Columbia-Flusse. ♄. Tab. 4. — *Berberis nervosa: sarmentosa, inermis; foliis pinnatis, foliolis 6-jugis ovato-oblongis repando-serratis, sub 5-nervibus, petalis integris.* Tab. 5. An denselben Orten. — *Prinos laevigatus: foliis deciduis lanceolatis adpresso-serratis acuminatis utrinque glabris supra nitidis, subtus ad nervos vix pubescentibus, floribus faemineis axillaribus solitariis subsessilibus, masculis sparsis, omnibus sexfidis.* Auf dem Allegany-Gebirge. ♄. — *Prinos lanceolatus: foliis deciduis lanceolatis tenuissime et remote serrulatis utrinque acutis utrinque glabris; floribus femineis sparsis subgeminis pedunculatis 6-fidis, masculis aggregatis 3-andris.* In Karolina und Georgien. ♄. — *Prinos coriaceus: foliis sempervirentibus cuneato-lanceolatis coriaceis glabris nitidis integerrimis, corymbis axillaribus brevissimis sessilibus multifloris, floribus 6-fidis.* In Georgien. ♄. — *Allium triflorum: scapo nudo tereti foliis breviore, foliis lanceolatis nervosis, umbella pauciflora.* In Pensylvanien. ♃. — *Pontederia angustifolia: foliis elongato-triangularibus sensim acutis basi truncato-subcordatis; corollae laciniis lineari-lanceolatis.* Von New-Tork bis Karolina. ♃. — *Conostylis (Brown fl. nov. Holl. I. p. 300.) americana: corollis intus lanatis; scapis corymboso-paniculatis, foliis gramineo-ensiformibus glaucis; filamentis aequalibus.* Tab. 6. — *Phalangium (Tournef.) Quasnash: bulbosum; scapo foliis linearibus carinatis longiore, spica racemosa, bracteis linearibus, petalis 5 adscendentibus, infimo deflexo, stigmate obtuso.* Am Missouri. ♃. — *Yucca angustifolia: acaulis; foliis longo-linearibus rigidis margine raro filamentosis; capsulis magnis obovato-cylindraceis.* Am Missouri. ♃. — *Lilium ? pudicum: foliis sparsis lineari-lanceolatis; caule unifloro, corolla campanulata cernua, petalis erectis sessilibus spathulato-obovatis obtusis intus planis.* Am Missouri. ♃. Tab. 8. — *Erythronium grandiflorum: petalis lanceolatis subunguiculatis acutis, germine oblongo; foliis lineari-lanceolatis.* Am Kooskoosky. ♃. — *Peplis americana: floribus axillaribus solitariis; foliis crassis spathulato-obovatis; floribus apetalis.* In Pensylvanien. — *Chamaerops Hystrix: caudice repente; stipitibus aculeis longissimis intermixtis; frondibus palmatis.* In Georgien. ♄. — *Zigadenus elegans: scapo subnudo, bracteis linearibus, petalis acutis.* An dem Cokablaishkit river. ♃. — *Veratrum angustifolium: allum dioicum; panicula simplici; petalis linearibus; foliis longissimis linearibus; carinatis.* In Virginien und Karolina. ♃. — *Helonias tenax: scapofolioso, racemo specioso laxo, bracteis membranaceis, petalis ellipticis, filamentis filiformibus corollam superantibus; foliis subulato-setaceis longissimis.* An den Rocky-mountains. ♃. — *Trillium petiolatum: flore sessili erecto, petalis lineari-lanceolatis erectis calyce paulo longioribus, foliis longissime petiolatis ovali-lanceolatis acutis.* Beym Kooskoosky. ♃. — *Trillium ovatum: pedunculo erecto, petalis oblongis acutis patentibus calyce lineari paulo longioribus; foliis ovatis sensim acutis arcte sessilibus.* Am Columbia-Flusse. ♃. — *Trillium obovatum: pedunculo erecto, petalis obovatis obtusiusculis planis patentibus calyce vix longioribus et latioribus; foliis ovato-rhombeis acuminatis arcte sessilibus.* In Kanada. ♃. — *Smilax ovata: subinermis; foliis inermibus ovatis acutis cuspidatis 3-nervibus concoloribus, pedunculo communi petiolo breviore.* Bey Savannah in Georgien. ♄. — *Smilax alba: subinermis; caule obsolete angulato, foliis elongato-lanceolatis coriaceis glabris integerrimis 3-nervibus, umbellis paucifloris brevissime pedunculatis.* In Karolina. ♄. — *Smilax panduratus: aculeata; foliis ovato-panduraeformibus acuminatis 3-nervibus, pedunculo communi petiolo duplo longiore.* New-Jersey bis Karolina. ♄. — *Alisma parviflora: foliis ovalibus subcordatis abrupte acuminatis 5-nervibus umbellis composite verticillato-paniculatis, pedicellis filiformibus.* New-Jersey und Pensylvanien. ♃. — In der VII. Klasse; *Aesculus discolor: foliis quinatis utrinque acuminatis subtus tomentosis inaequaliter serrulatis, racemo thyrsoideo, fasciculis multifloris, corollis 4-petalis, petalorum conniventium unguibus longitudine calycis, staminibus 7-corollis brevioribus, fructibus inermibus.* In Georgien. ♄. — In der VIII. Klasse; *Rhexia stricta: caule stricte-erecto alato-tetragono glabro ad genicula brevi-barbato, foliis sessilibus erectis angusto-lanceolatis attenuato-acuminatis trinervibus utrinque glabris, corymbo dichotomo, calycibus glabriusculis.* In Karolina und Georgien. ♃. — *Epilobium luteum: caule tetragono glabriusculo, foliis oppositis, supremis alternis lanceolatis acuminatis serrulatis, pedunculis axillaribus alternis elongatis, calycis laciniis angustis longitudi-

tudine petalorum, stilo exserto, stigmate crasso 4-lobo. Auf der Nordwest-Küste. ♃. Der Vf. sah sie im *Pallas'schen* Herbarium, das jetzt der Vice-Präsident der *Linnean-Society*, Hr. *Lambert*, besitzt. — *Oenothera minima: caule simplici unifloro, foliis pusillis lanceolatis integerrimis pilosis; flore sessili hirsuto, germine prismatico.* In Georgien. ⊙. — *Oenothera scapigera: scapis radicalibus unifloris, foliis oblongo-lanceolatis repando-denticulatis decurrentibus, petalis obcordatis, staminibus corolla brevioribus.* Am Missouri. ♃. — *Diospyros pubescens: foliis oblongis acutis subtus pubescentibus, petiolis longis, fructibus oligospermis.* In Virginien, Karolina und Georgien. ♄. — *Acer macrophyllum: foliis digitato 5-lobis, sinubus rotundatis, lobis subtrilobatis, repando-dentatis subtus pubescentibus. racemis erectis, filamentis 9-hirsutis, germinibus hirsutissimis.* Am Columbia-Flusse. ♄. — *Acer circinatum: foliis orbiculatis basi subcordatis 7-lobis inaequaliter acute-dentatis utrinque glabris, nervis venisque ad axillas pilosis.* Am Columbia-Flusse. ♄. — *Polygonum bistortoides: caule simplici monostachyo; foliis ellipticis planis petiolatis; bracteis unifloris 2—3-valvis.* Am Missouri. ♃. — In der IX. Klasse: *Eriogonum (Michaux) sericeum: caule simplici nudo, florum fasciculis terminalibus umbellatis pedunculatis, umbella involucrata, calycis laciniis oblongis acutis sericeolanatis; foliis radicalibus petiolatis lanceolato-oblongis supra villosis.* Am Missouri. ♃. — In der X. Klasse: *Arbutus Menziesii: arborescens; foliis lato-ovalibus integerrimis glabris, petiolis longis, racemis axillaribus et terminalibus paniculatis densifloris.* ♄. Menzies fand diese Art auf der NW. Küste. — *Arbutus tomentosa: frutescens; ramis hispidis; foliis ovalibus acutis basi subcordatis subtus albido-tomentosis, petiolis brevibus; pedunculis axillaribus longitudine foliorum subcapitato-racemifloris; floribus campanulato-urceolatis bracteatis.* Ebendaselbst. — *Gaultheria Shallon: erecta fruticosa; foliis ovatis subcordatis serrulatis; racemis secundis bracteatis. pedicellis medio bibracteolatis.* In Kolumbia. ♄. — *Vaccinium ovatum (Fol. semperv. Cor. urceol.): foliis petiolatis ovatis acutis revolutis serratis glabris coriaceis, racemis axillaribus et terminalibus bracteatis brevibus. corollis cylindraceis; calycibus acutis.* Am Columbia-Flusse. ♄. — *Vaccinium obtusum (Fol. semperv. Cor. urceol.): repens; foliis parvis ovalibus utrinque rotundato-obtusis mucronatis integerrimis glabris coriaceis; pedunculis axillaribus solitariis unifloris.* Auf der NW. Küste. ♄. — *Andromeda floribunda: glaberrima; foliis oblongo-ovatis acutis tenuissime serrulatis adpresso-ciliatis glabris coriaceis, racemis secundis axillaribus et terminalibus congesto-paniculatis, pedicellis bibracteatis.* In Georgien. ♄. — *Jussieua subacaulis: repens, glabra; foliis lineari-lanceolatis repando-dentatis, floribus solitariis octandris pedunculatis; filamentis alternis brevissimis; petalis obovatis.* Am Missouri. ♃. — *Saxifraga serpyllifolia (Fol. indiv. radical. Caule subnudo) microphylla. erecta; foliis ovalibus glabris, caule unifloro oligophyllo; petalis obovatis.* Auf der NW. Küste. — *Saxifraga erosa: glabriuscula; foliis oblongo-lanceolatis acutis eroso-dentatis; caule nudo; panicula oblonga, ramis divaricato-ramosissimis laxifloris; pedicellis filiformibus.* In Virginien und Karolina. ♃. — *Saxifraga setigera (Fol. indiv. Caule folioso): pubescens; foliis radicalibus aggregatis spathulatis acutis spinoso-ciliatis, caule folioso subbifloro; calycibus hispidis; flagellis setaceis longissimis in axillis foliorum.* Auf der NW. Küste. ♃. — *Saxifraga pectinata: caespitosa, multicaulis; foliis 3-lobatis, laciniis 3-fidis linearibus acutis glabris, nervo medio exarato; caule folioso racemiflora.* An der NW. Küste. ♃. — *Tiarella Menziesii: foliis ovatis cordatis acutis brevi-lobatis dentatis, caulinis alternis distantibus, racemo filiformi subspicato; calycibus tubulosis* Ebendaselbst. ♃. — *Mitella grandiflora: hirsutissima; foliis rotundato-cordatis obtuse-lobatis dentatis, scapo folio uno alterove instructo; floribus pedicellatis, calycibus campanulatis.* Ebendaselbst. ♃. — *Arenaria thymifolia: caule dichotomo-diffuso; foliis ovalibus subacutis, pedunculis alternis axillaribus solitariis elongatis; calycibus acutis, petalis longitudine calycis.* In Labrador. ⊙. — *Arenaria macrocarpa (Foliis subulato-linearibus): caespitosa; foliis congestis subulato-linearibus planis margine ciliatis, pedunculis terminalibus unifloris foliosis, calycis foliolis linearibus; petalis ovatis calyce duplo longioribus; capsulis elongato-oblongis calyce triplo longioribus.* Auf der NW. Küste ♃. — *Cerastium tenuifolium: tenuissime pubescens, caespitosum; foliis angustato-linearibus internodiis longioribus, petalis obovatis emarginatis calyce acuto subtriplo longioribus.* In Delaware. ♃. — *Cerastium elongatum: hirsutum; foliis linearibus internodiis longioribus divaricatis, pedunculis terminalibus elongatis bis 3-chotomis, bracteis oppositis ovatis, petalis emarginatis calyce acuto duplo longioribus; capsulis subglobosis.* Am Columbia-Flusse. ♃. — *Oxalis Lyoni: tota sericeo-pilosa; caule ramoso decumbente, pedunculis bifloris petiolis longioribus, foliis ternatis bilobo-obcordatis, laciniis rotundatis divaricatis, petalis cuneatis, siliquis tomentosis calyce lanceolato duplo longioribus.* On Cumberland, Island und in Georgien. ♃. — *Sedum stenopetalum: glabrum; caulibus assurgentibus; foliis sparsis congestis adnato-sessilibus compresso-subulatis acutis; cyma terminali trichotoma dichotoma, spicis recurvatis, floribus sessilibus 10-andris, petalis linearibus calyce multo longioribus.* Of Clark's river and Kooskoosky. ♃. — In der *Icosandria* oder XI. Klasse des Vfs.: *Philadelphus Lewisii: foliis ovatis acutis subintegerrimis, margine ciliatis; calycis laciniis acutis; stilo longitudine staminum 3-fido, stigmatibus tribus.* Of Clark's river. ♄. — *Tigarea* (*Aublet* guj. II. p. 917.) *tridentata: foliis in apice ramulorum confertis, obcuneatis, 3-dentatis, supra villosis subtus cano-tomentosis; floribus terminalibus solitariis brevissime pedunculatis.* Auf den Rocky-mountains und am Columbia-Flusse. ♄. — *Lythrum alatum: glaberrimum; foliis oppositis ovato-oblongis acutis basi subcordatis erecto sessilibus, ramis*

ramis virgatis 4-gono-alatis; floribus axillaribus solitariis sessilibus hexandris. In Georgien. ♃. — **Agrimonia suaveolens:** *hirsutissima; foliis interrupte pinnatis, impari sessili, foliolis plurimis lanceolatis argute serratis subtus hirsutis; spicis virgatis viscosis, floribus brevi-petiolatis, petalis calyce duplo longioribus; fructibus obconicis divaricato-hispidis.* In Virginien und Karolina. ♃. — **Spiraea capitata:** *foliis ovatis sublobatis duplicato-dentatis subtus reticulatis tomentosis; corymbis terminalibus congestis subcapitatis longissime pedunculatis; calycibus tomentosis.* Auf der NW. Küste. ♄. — **Spiraea discolor:** *foliis ovatis lobatis dentatis subplicatis subtus niveo-tomentosis; paniculis terminalibus pedunculatis ramosissimis.* Am Kooskoosky. ♄. — **Rosa Lyonii:** *germinibus subglobosis glabriusculis; pedunculis hispidis; petiolis subaculeatis; caule glabro aculeis sparsis rectis; foliolis (3—5) ovato-oblongis acutis serratis, supra glabriusculis, subtus tomentosis, superioribus simplicibus; floribus subternatis, stipulis linearibus, calycis laciniis tomentosis linearibus vix laciniatis.* In Tennassee. ♄. — **Rubus spectabilis:** *inermis, glabra; foliis ternatis ovatis acutis duplicato inaequaliter serratis subtus pubescentibus, pedunculis terminalibus unifloris solitariis, petalis ovatis.* Auf der NW. Küste. ♄. — **Dryas tenella:** *microphylla; foliis ovatis acutis basi cordatis integerrimis planis subtus niveo-tomentosis, pedunculis unifloris.* In New-Hampshire. ♃. Abgebildet ist diese Pflanze in *Egede's descript. of Greenland* p. 42. t. B. f. 3. — **Geum ciliatum:** *pubescens; caule simplici; foliis glabriusculis margine ciliatis, inferioribus pinnatis, caulinis pinnatifidis, superioribus palmatis, laciniis linearibus incisis, floribus corymbosis.* Am Kooskoosky. ♃. — **Geum Peckii:** *glabriusculum; caule unifloro; foliis radicalibus reniformibus circinatis basi subtruncatis inciso-dentatis, petiolis longissimis interdum appendiculatis, petalis longitudine calycis.* In New-Hampshire vom Prof. *Peck* entdeckt. ♃. — **Potentilla emarginata:** *assurgens, hirsuta; stipulis ovatis integerrimis; foliis ternatis, foliolis sessilibus approximatis ambitu inciso-dentatis utrinque hirsutis, pedicellis paucis terminalibus elongatis unifloris, petalis cuneato-oblongis emarginatis calyce duplo longioribus.* In Labrador. ♃. — **Potentilla dissecta:** *erecta, ramosa, glabriuscula; foliis quinatis, foliolis pinnatifidis, laciniis integris acutis; floribus terminalibus subcorymbosis.* An der Hudsonsbay. ♃. — In der *Polyandria:* **Helianthemum (Jussieu) rosmarinifolium:** *exstipulatum, stricte-erectum, simplex, canescens; foliis linearibus margine revolutis subtus cano-tomentosis, racemulis axillaribus interrupte confertifloris; calycis laciniis ovatis acutis, petalis calyce triplo longioribus.* In Georgien. ♃. — **Talinum (Jussieu) teretifolium:** *foliis cylindricis carnosis, corymbis terminalibus pedunculatis.* In Delaware und Virginien. ♃. — **Calligonum canescens:** *dioicum, pulverulento-tomentosum; foliis lanceolatis, floribus axillaribus glomeratis in apice ramulorum subspicatis; fructibus alatis, alis venosis cristato-dentatis.* Am Missouri. ♄. — **Menispermum Lyoni:** *foliis cordatis palmato-lobatis longissime pedicellatis, racemis simplicibus; floribus hexapetalis dodecandris.* In Kentucky und Tennassee. ♃. — **Hypericum amoenum:** *(trigynum, fruticosum) ramis ancipitibus; foliis ellipticis margine crispato-revolutis supra opacis subtus glaucis; floribus terminalibus subsolitariis sessilibus, calycinis foliolis ovatis acuminatis, petalis deflexis staminibus longioribus, filis coadunatis longitudine staminum.* In Karolina und Georgien. ♄. — **Clematis cordata:** *scandens; foliis pinnatis bijugis, foliolis cordatis lobatis acuminatis inciso-dentatis, dentibus mucronatis, racemis compositis elongatis multifloris, staminibus petalis subaequalibus, floribus dioicis.* In Virginien. ♄. — **Clematis holosericea:** *scandens, tota holosericeo-pubescens; foliis ternatis oblongo-lanceolatis integris utrinque pubescentibus, corymbis trichotomis paucifloris, petalis linearibus staminibus longioribus; floribus dioicis.* In Karolina. ♄. — **Clematis Walteri:** *scandens; foliis pinnatis cirrhosis trijugis, foliolis divaricatis petiolatis lineari-lanceolatis acutis integerrimis subtus glaucis, floribus solitariis, petalis ellipticis staminibus duplo longioribus.* In Karolina. ♄. — **Clematis hirsutissima:** *erecta, simplex; foliis hirsutissimis, caulinis composite-multifidis, pedunculo terminali solitario, flore erecto campanulato, petalis 4-erectis ovatis obtusiusculis apice reflexis.* Am Columbia-Flusse. ♃. — **Caltha integerrima:** *caule erecto corymboso; foliis integerrimis sinu clauso orbiculato-cordatis, floralibus sessilibus reniformibus basi obsolete crenatis, petalis obovalibus.* Von New-England bis Virginien. ♃. — **Caltha flabellifolia:** *caule procumbente; foliis dilatato-reniformibus, lobis patentissimis, circumcirca argute acuteque dentatis, pedunculis axillaribus solitariis unifloris, petalis obovatis; capsulis rostro adunco.* In Pensylvanien. ♃. — **Ranunculus Cymbalaria:** *glaber, minimus, filiformis, repens, adgenicula radicans; foliis cordato-reniformibus obtuse 5-dentatis, pedunculis radicalibus solitariis plerumque bifloris, petalis linearibus; fructibus oblongis.* In New-York. ♃. — **Ranunculus pygmaeus:** *pusillus, glaber; foliis radicalibus subcordato-reniformibus inciso-dentatis, caulinis sessilibus digitatis, laciniis linearibus integerrimis, caule paucifloro, petalis oblongis calyce subaequantibus.* In Labrador. ♃. — **Sagittaria hastata:** *foliis oblongo-lanceolatis sensim-acutis sagittatis, lobis patentibus lanceolatis longissime acuminatis, scapo simplici; floribus dioicis, bracteis calycibusque subrotundis obtusis.* In Pensylvanien. ♃. — **Sagittaria gracilis:** *foliis linearibus obtusiusculis 3-nervibus sagittatis, lobis patentibus linearibus elongatis sensim tenuissime acuminatis, scapo simplici paucifloro, floribus dioicis; bracteis brevibus suborbiculatis.* In Pensylvanien, Virginien. ♃. — **Sagittaria heterophylla:** *foliis simplicibus linearibus lanceolatisque utrinque acutis, s. ellipticis acutis basi obtusis sagittatis, lobis divaricatis linearibus, scapo simplici paucifloro, floribus monoicis, femineis subsessilibus, bracteis lato-ovatis acuminatis.* Pensylvanien und New-Jersey. ♃. — **Sagittaria rigida:** *foliis angusto-lanceolatis inferne*

ferne carinatis rigidis utrinque acutissimis, scapo ramoso; floribus monoicis. In New-York. ♃. — *Sagittaria simplex: foliis lineari-lanceolatis acutis inferne angustatis; scapo simplici multifloro, floribus dioicis; bracteis calycibusque rotundatis obtusis.* In New-Jersey. ♃. — *Sagittaria acutifolia: foliis subulatis basi vaginantibus dorso convexis, scapo simplici paucifloro, floribus monoicis, bracteis dilatatis acuminatis.* Bey Philadelphia. ♃. — In der *Didynamia: Stachys Foeniculum: erecta, pubescens; foliis cordato-ovatis dentatis, supra glabris subtus albicantibus tomentosis, verticillis subsexfloris.* Am Missouri. ⊙. — *Scutellaria nervosa: simpliciuscula, glabra; foliis sessilibus ovatis dentatis nervosis, racemo terminali laxo folioso.* In Virginien. ♃. — *Scutellaria angustifolia: simplex, tenuissime pubescens; foliis linearibus, floribus axillaribus oppositis; genitalibus subexertis.* Am Kooskoosky. — *Hedeoma* (*Persoon* Synopf. II. p. 131.) *hispida: ramosa, undique hispido-pilosa; foliis linearibus nervosis margine revoluto integerrimis, verticillis subquadrifloris; calycibus hispidissimis laciniis subulatis.* Am Missouri. ⊙. — *Scrophularia lanceolata: foliis lanceolatis inaequaliter serratis acuminatis basi acutis, petiolis nudis, paniculae fasciculis corymbosis.* In Pensylvanien. ♃. — *Ruellia hybrida: erecta, ramosissima, pilis albidis hirsuta; foliis subsessilibus oblongis utrinque subacutis dense hirsutis, bracteis calyce brevioribus, calycis laciniis linearibus tubo corollae vix brevioribus.* Bey Savannah. ♃. — *Ruellia ciliosa: erecta, ramosa; foliis subsessilibus ovato-oblongis margine nervis venisque pilis albis longe ciliatis, bracteis lanceolatis brevibus, calycis laciniis subulatis tubo corollae quadruplo brevioribus.* Bey Savannah. ♃. — *Antirrhinum tenellum: pusillum, simplex, glabrum; foliis oppositis linearibus acutis, floribus axillaribus brevi pedunculatis; calycibus campanulatis.* Am Missouri. ⊙. — *Gerardia cuneifolia: paniculato-ramosa; ramis erectis; foliis cuneato-lanceolatis inaequaliter serratis superioribus alternis, pedunculis axillaribus folio longioribus, calycibus 5-partitis.* In Georgien. — *Gerardia fruticosa: ramosissima; foliis lanceolatis serratis basi attenuatis subpetiolatis, racemis terminalibus; floribus oppositis bracteatis.* Auf den Rocky-mountains. ♄. Hat purpurrothe Blumen. — *Mimulus Lewisii: erectus, pusillus, pubescens; foliis sessilibus oblongo-lanceolatis acutis nervosis mucronato-denticulatis, floribus paucis terminalibus longissime pedunculatis, dentibus calycis acuminatis.* Am Missouri. ♃. — *Bartsia acuminata: foliis alternis praelongo-linearibus, floralibus ovatis longissime acuminatis 3-nervibus, omnibus indivisis, floribus bracteis brevioribus, dentibus calycis acutis.* Auf der NW. Küste. ♃. — *Bartsia tenuifolia: hirsutissima; foliis alternis linearibus inciso-pinnatifidis, laciniis filiformibus, bracteis membranaceis oblongis obtusis basi utrinque hastato-unidentatis floribus longioribus, calycibus brevibus pilosis, dentibus subulatis.* Am Clarck's river. ♃. — In der *Tetradynamia: Myagrum argenteum: undique canotomentosum; siliculis oblongis pedunculatis tomentosis, foliis lineari-spathulatis sensim attenuatis integerrimis; petalis obovatis.* Am Missouri. ♂. — *Cheiranthus Pallasii: caule simplici tereti glabriusculo; foliis glabris lanceolato-linearibus attenuatis repando-dentatis.* Auf der NW. Küste. ♂. — *Turritis ovata: pubescens; foliis radicalibus petiolatis ovatis dentatis obtusis, caulinis amplexicaulibus oblongis serratis acutis.* Von Pensylvanien bis Virginien. ♂. — *Dentaria tenella: caule distanter diphyllo, foliis sessilibus ternatis, foliolis lineari-ellipticis integris, petalis cuneatis.* Am Columbia-Flusse. ♃. — *Cardamine articulata: caule nudo; foliis radicalibus lanceolatis inciso-dentatis glabris; siliquis turgidis subarticulatis.* Auf der NW. Küste. ♃. — *Cardamine multifida: pubescens, ramosa; foliis interrupte pinnatis, pinnis bipinnatifidis, laciniis rotundatis incisis; siliquis brevibus.* In Florida. ♃. — *Cleome serrulata: glabra; floribus hexandris, foliis ternatis, foliolis lanceolatis tenuissime serrulatis, racemo elongato, bracteis linearibus.* Am Missouri. ⊙. — In der *Monadelphia: Sida hispida: hispido-pilosa; foliis lanceolatis serratis, pedunculis solitariis axillaribus longitudine petiolorum; calyce exteriore filiformi.* In Georgien. ♃.

(*Die Fortsetzung folgt nächstens.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

NÜRNBERG, in d. Zeh. Buchh.: *Namen-Guirlanden* als Musterblätter zum Stricken und Sticken mit bunten Perlen. *Sechs* Lieferungen, von denen jede zwey bunt ausgemalte Blätter enthält. (Zus. 6 Rthlr.)

Diese Guirlanden sind so eingerichtet, dass man durch Zusammenstellung der Anfangsbuchstaben der darin enthaltenen Blumen und Früchte, aus jeder einen Taufnamen bilden kann. Die Guirlande z. B., welche auf den Namen Agatha zielt, besteht aus einer *A*nemone, *G*lockenblumen, *A*stern, einer *T*ulpe, *H*iacynthen und *A*urikeln. Dass diess einen fade witzelnden, falschen Geschmack verrathe, brauchen wir Unterrichteten wohl nicht erst zu sagen; auch ist bekannt genug, wie kläglich missgestaltet die gestrickten Blumen durchgängig aussehen. Wollen dessen ungeachtet hübsche Fräulein aus überwiegenden Gründen scharmante liebe Herzensdiebe, vermittelst gestrickter oder auch mit Perlen gestickter Tabaksbeutel gleichsam nöthigen, bey jeder zu stopfenden Pfeife sich ihrer zu erinnern, nun so mögen sie es eben thun, und diese Guirlanden-Musterblätter zu Hülfe nehmen; wir wünschen glückliche Erreichung des Zwecks.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Nachfolgende Schriften sind in diesen Tagen an alle Buchhandlungen versandt:

Luther's Geist an die protestantischen Fürsten in Beziehung auf das angekündigte Reformations-Jubelfest. gr. 8. Hamburg. 4 gr.

Eckermann, D. J. C. R., Erinnerungen an den unvergänglichen und unschätzbaren grossen Werth der Reformation *Luther's*. Zum Andenken und zur Beförderung der frohen dritten Säcularfeyer derselben. 8. Altona. 12 gr.

Franke, D. G. S., Entwurf einer Apologetik der christlichen Religion. Zur dritten Jubelfeyer der Evangelisch-Lutherischen Kirche. 8. Daselbst. 1 Rthlr. 8 gr.

Ideen und *Entwürfe* über einige für die dritte Säcularfeyer der Reformation in Vorschlag gebrachte Bibelstellen, als Beylage zum homiletischen Ideenmagazin, von *Bernhard Klefeker*. Altona, bey J. F. Hammerich. Preis 8 gr.

Was der Titel dieser kleinen gehaltvollen Schrift verspricht, leistet sie selbst, was schon der in der homiletischen Literatur mit Recht gefeyerte Name ihres trefflichen Verfassers erwarten lässt, vollkommen. Ohne Künsteley und Zwang hebt sie aus den zur dritten Jubelfeyer der Reformation in Dänemark wie in dessen Herzogthümern, in Preussen — Sachsen — Schweden und Hamburg bestimmten Texten die wichtigsten Ideen heraus, und bearbeitet sie zu Entwürfen, welche sich, wie alles, was der Verfasser schreibt, durch Gedankenreichthum, Ordnung im Vortrage und durch Würde und Bestimmtheit im Ausdruck rühmlichst auszeichnen. Diese freundliche Gabe sich anzuschaffen wird keinen Geistlichen gereuen, da sie ihm für viele Jahre Stoff zu zweckmässigen Reformationspredigten zuführt, ohne ihn jedoch — was ihr zur besonderen Empfehlung gereicht — der Mühe des Selbstdenkens zu überheben.

Altona, den 1. October 1817.

J. F. Hammerich.

Neue Bibliothek der wichtigsten Reisebeschreibungen zur Erweiterung der Erd- und Völkerkunde; in Verbindung mit einigen andern Gelehrten gesammelt und herausgegeben von Dr. F. J. Bertuch. *Zweyte* Hälfte der 1. Centurie. 10ter Band, mit einer Karte. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr. Sächs. oder 4 Fl. 30 Kr.

Dieser Band ist so eben fertig und an alle Buchhandlungen versandt worden. Er enthält:

M. Elphinstone Geschichte der Englischen Gesandtschaft an den Hof von Kabul im J. 1808. Nebst ausführlichen Nachrichten über das Königreich Kabul, die dazu gehörigen Länder und Völkerschaften. Aus dem Englischen und mit Anmerk. von *Fr. Rühs*. 2ter Band, mit einer Karte.

Mit diesem 2ten Bande ist das Elphinston'sche Werk geschlossen, das einen Schatz von Aufschlüssen und interessanten Nachrichten enthält. Beide Bände, die auch, wie jede andere Reise aus dieser Bibliothek, besonders zu haben sind, kosten zusammen 4 Rthlr. 18 gr. oder 8 Fl. 33 Kr.

Die Bibliothek der Reisen liefert fortwährend die interessantesten neueren Reisen in zweckmässigen Bearbeitungen oder Uebersetzungen so schnell als möglich, und der 11te Band derselben ist bereits unter der Presse.

Weimar, den 15. September 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist erschienen:

Stimmen aus drey Jahrhunderten über Luther und sein Werk,

eine Sammlung kräftiger und gehaltvoller Worte, die über den grossen Reformator von seinen Zeitgenossen bis herab auf unsere Tage, in Prosa oder Versen, gesagt worden sind. Bey der reichen Fülle des Stoffes überliess der Anordner der Sammlung alles, was eine Darstellung des Ursprungs, des Ganges und der Folgen der Reformation enthält, dem Geschichtschreiber dieser Weltbegebenheit, und hob aus den Denkmalen der Vorzeit und neuerer Zeiten nur das Vorzüglichste heraus, was zunächst die herrliche Persönlichkeit des Mannes bezeichnet, über dessen heiliges Werk in den nächsten Tagen viel tausend Herzen und Zungen Preis und Dank aussprechen werden. Das Treffendste und Ergreifendste also, wodurch seit dem 16ten Jahrhunderte Männer, wie *Ulrich von Hutten*, *Hans Sachs*, *Melan-*

lanchthon, *Bugenhagen* und andre, in spätern z. B. *Mosheim*, *Robertson*, *Joh. Andr. Cramer*, *Klopstock*, *Voß*, *Reinhard*, das Andenken Luther's gepriesen und seinen Werth gewürdigt haben, sollte hier vereinigt werden, als ein würdiger Beytrag zu einem Denkmale der Reformationsfeyer. Ein Holzschnitt nach der allegorischen Darstellung vor der seltenen Original-Ausgabe der hier abgedruckten „*Wittenbergischen Nachtigall*" von *Hans Sachs*, und eine in Kupfer gestochene Nachbildung des in der Stadtkirche zu Jena befindlichen Denkmals, zieren die Schrift.

Das Aeussere ist dem Inhalte entsprechend; auf feines Papier in med. 8. gedruckt, und kostet im Pränumerationspreise nicht mehr als 21 gr. bis zu Ende dieses Jahres. Auf 6 Exemplare wird das 7te frey gegeben.

Der nachherige Ladenpreis wird 1 Rthlr. 4 gr. betragen.

Dresden, den 8. October 1817.

Arnold'sche Buchhandlung.

Neue Verlagsartikel
von
Joseph Engelmann in Heidelberg
zur Ostermesse 1817,
welche auch durch die Hermann'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M. zu erhalten sind.

Gensler, *J. C.* (Hofrath und Professor der praktischen Rechtswissenschaft zu Heidelberg), Sammlung von Rechtsfällen zur Beurtheilung und förmlichen Bearbeitung in akademischen Uebungs-Collegien. 3 Hefte. gr. 8.

Grimm, *A. L.*, Geschichten aus der heiligen Schrift für Knaben und Mädchen. 2 Bände. 8. 792 Seiten mit *circa* 120 Holzschnitten.

I. Band. Velinpap. 2 Fl. 45 Kr. In gestochenem allegorischen Umschlag elegant geb. 3 Fl. 21 Kr. Weiss Druckpap. 2 Fl. 15 Kr. Gebunden wie oben 2 Fl. 45 Kr. II. Bd. Velinp. 2 Fl. 30 Kr. Gebunden wie oben 3 Fl. Weiss Druckp. 1 Fl. 45 Kr. Gebunden wie oben 2 Fl. 15 Kr.

Kochbuch, neuestes Englisches. Aus dem Engl. übersetzt. gr. 8. 2 Fl.

Michaelis (ord. Professor der deutschen u. französ. Literatur in Tübingen) Nachbildungen und Uebersetzungen aus dem Deutschen in das Französische, zur belehrenden Unterhaltung für Gebildete, welche den wechselseitigen Geist und Charakter beider Sprachen mittelst Vergleichung in gegebenen Beyspielen erforschen und kennen lernen wollen. In 2 Bänden.

Choix de différens morceaux de Littérature Allemande avec la traduction française, publié par *Michaelis*, docteur en philosophie, professeur de littérature allemande et française à l'université de Tubingue. En deux Volumes.

Ueber die Verpflichtung zur Aufrechthaltung der Handlungen der Regierung des Königreichs Westphalen. Nebst einer Abhandlung von der Rechtbeständigkeit der Regierungs-Handlungen des Eroberers in Beziehung auf das rechtmäfsige Staatsoberhaupt, welches durch die Gewalt der Waffen wieder zur Ausübung seiner Herrscher-Rechte gelangt ist. Von Dr. *Karl Salomo Zachariä*, Grofsherzogl. Bad. Hofrath u. öffentl. ordentl. Lehrer der Rechte auf der hohen Schule zu Heidelberg. Broschirt 48 Kr.

* *Malerische Ansichten* zu dem Werke des Hrn. Hofrath *Schreiber*: Handbuch für Reisende am Rhein von Schafhausen bis Holland, in die schönsten anliegenden Gegenden und an die dortigen Heilquellen. — Nach der Natur gezeichnet und radirt von *J. Roux*: Mit einem kurzen verbindenden Texte von Herrn Hofrath *A. Schreiber*.

12 Hefte zu 72 Blättern. Subscriptionspreis auf alle 12 Hefte bis zum 1. November 1817:
Vor der Schrift: 54 Fl.
Mit der Schrift: 36 Fl.

* *Malerische Ansichten* zu dem Werke der Frau *v. Chezy*: Gemälde von Heidelberg, Mannheim, Schwetzingen, dem Odenwalde und dem Neckarthale. Wegweiser für Reisende und Freunde dieser Gegenden. — Nach der Natur gezeichnet und radirt von *J. Roux*. Mit einem kurzen verbindenden Texte von Herrn Hofrath *A. Schreiber*.

7 Hefte zu 42 Blättern. Subscriptionspreis auf alle 7 Hefte bis zum 1. November 1817:
Vor der Schrift: 38 Fl. 16 Kr.
Mit der Schrift: 25 Fl. 26 Kr.

Das *erste* Heft ist erschienen, und an alle solide Buchhandlungen versandt, wo auch der ausführliche Plan zu haben ist.

Von unterzeichneter Buchhandlung ist so eben folgendes für den Philosophen, Physiologen und praktischen Arzt gleich wichtige Werk abgesendet worden. Sein Inhalt und der Name des der gelehrten Welt achtbar bekannten Herrn Verfassers bürgen für dessen Brauchbarkeit.

C. A. Weinhold (K. Pr. Regierungsrath und Professor) *Versuche über das Leben und seine Grundkräfte, auf dem Wege der Experimental-Physiologie*. Magdeburg 1817. 8. Zum Besten des deutschen Hauses zu Merseburg. Preis 2 Rthlr. 4 gr.

Inhalt.

Das Leben. Die Materie. Die Grundkräfte. Versuche über die Nervenatmosphäre. Versuche mit dem Nervenmark als Leiter und der Nervenscheide als Nichtleiter. Versuche über die Lichterscheinung der Nerven. Versuch über den Verbrauch und Ersatz des Nervenmarks. Versuche über den Einfluss des Kreislaufs auf das Rückenmark. Versuche mit Wegnahme einzelner Hirnpartieen des grofsen und kleinen Hirns und Rükkenmarks. Versuch mit einem künstlichen Rückenmark. Versuch an 7 enthaupteten Verbrechern. Beobachtung des Kreislaufs im luftleeren Raume. Versuche

suche über den Einfluss der magnetischen Materie auf das Nervensystem. Versuch mit Phosphor, Kali, Natrum und Ammonium. Versuche mit dem scharfen Princip u. s. w.

Magdeburg, im September 1817.

Creutz'sche Buchhandlung.

II. Vermischte Anzeigen.

Abfertigung der sogenannten Antikritik des Herrn Consistorialraths **Busch**, in der Allgem. Lit. Zeitung, Sept. 1817. Nr. 219. S. 82.

Es hat dem Herrn C. R. *Busch* gefallen, auf dasjenige, was ich in der Vorrede zum *ersten* Bande meiner Geschichte der Erfindungen über sein *Handbuch* mit aller Bescheidenheit geäusert habe, eine sogenannte *Antikritik* ins Publicum gehen zu lassen. Ich pflege mich sonst auf dergleichen Dinge eben nicht einzulassen. Etwas aber muss ich doch zur Beleuchtung und Abfertigung dieser Antikritik bemerkbar machen, damit Herr *Busch* nicht glauben möge, mich damit abgefunden zu haben. Zuförderst muss ich dabey verbleiben, dass alles dasjenige, was ich in meiner Vorrede über Herrn *Busch's* Arbeit gesagt, seine Richtigkeit habe. Jeder Unbefangene wird sich auch sehr leicht davon überzeugen. Dass Herr *Busch* nach Lesung meiner Vorrede etwas gegen mich zu Felde ziehn, und einen solchen Nothschuss thun werde, habe ich gar nicht anders vermuthet. Aber mehr Wahrheit und Behutsamkeit hätte ich, um sein Selbst willen, von Herrn *Busch* erwartet: denn mit seiner sogenannten Antikritik hat er für sich wahrhaftig nicht viel Segen gestiftet. Ich habe nie behauptet, dass *mein* Werk *vollständig* sey, und habe über meine eigne Arbeit in der Vorrede mein Urtheil selbst ehrlich gefällt, und das Publicum aufgefodert, mir dasjenige mitzutheilen, was zur Berichtigung und Vervollständigung des Ganzen gereichen möchte. Wenn aber Herr *Busch* sich *darauf* etwas zu Gute thut, dass manche Artikel in meinem Werke fehlen, die in dem seinigen befindlich sind, so ist er auf einem sehr unrechten Wege. Herr *Busch* hat zwar die Stelle aus meiner Vorrede, worin ich diess selbst gesagt haben soll, allegirt und extrahirt. Aber auf diese Weise allegirte vormals der Teufel, als er aus der Bibel beweisen wollte, dass kein Gott sey, indem er aus Psalm 14, 1. die ersten 6 Worte wegliess, und zum Beweise die nächstfolgenden 4 anführte. Denn die *Gründe*, welche mich bewogen haben, mehrere, bey Herrn *Busch* vorkommende, Artikel wegzulassen, hat er weislich nicht mit aufgestellt. Dass dagegen aber auch bey mir wieder bey weitem *mehr* Artikel, als bey Herrn *Busch*, befindlich sind, davon hat er ebenfalls nichts gesagt. Damit indessen doch das Publicum sich von der grosen Unvollständigkeit des Herrn *Busch's sehr vermehrten* Auflage überzeugen möge, so will ich hier nur bey dem *neunten*, als dem letzten Bande, stehen bleiben, von welchem sich dann auf die übrigen schliessen lassen wird: denn *alles* durchzugehen, dazu ist hier der Ort nicht. Etwas muss ich aber doch hier thun, sonst möchte sich Herr *Busch* wieder wundern, warum ich nichts speciell angeführt hätte. In diesem Bande fehlen folgende 90 Artikel, die doch in meiner (*sogenannten*) Geschichte der Erfindungen befindlich sind: *Mechoacan*, *Mediceische Venus*, *Meereslänge*, *Megalometer*, *Megarische Secte*, *Mehlkleister*, *Melisse*, *Menschenstimme an der Orgel*, *Mensuralmusik*, *Menteler*, *Messerschmiede*, *Meßgewand*, *Meßglöckchen*, *Messingbrenner*, *Messingschläger*, *Metallwäger*, *Methodiker*, *Mikroskopische Beobachtungen*, *Milchmalerey*, *Milchzoll*, *Minderers-Geist*, *Minnesänger*, *Ministrels*, *Misericorde*, *Mißgeburt*, *Mistel*, *Mitesser*, *Modelbuch*, *Modellirkunst*, *Monade*, *Mondbahn*, *Mondenjahr*, *Mondphasen*, *Mondregenbogen*, *Moralitäten*, *Mousseline*, *Münzmühle*, *Mund*, *Musikanten*, *Mystiker*, *Mythen*, *Nabelbruch-Verband*, *Nabelschnur-Binde*, *Nachtfernrohr*, *Nachtkerze*, *Nachtlampe*, *Nachttelegraph*, *Nachtwanderer*, *Nagelmaschine*, *Nagelprobe*, *Name*, *Narde*, *Narrenfest*, *Narrengesellschaft*, *Narrensteuer*, *Nasen*, *verstümmelte zu ersetzen*, *Nasenbluten*, *Nasenspitze*, *künstliche*, *Naturforschende Gesellschaft*, *Naturreiche*, *Natürliche Theologie*, *Navigationsacte*, *Nebel-Nablion*, *Nebengefäße der Pflanzen*, *Nebensonnen*, *Necromantie*, *Neger*, *Neigungskarte*, *Nekablism*, *Nenndorfer-Bad*, *Nervenfieber*, *Nervenkrankheit*, *Nesselgarn*, *Nesselpapier*, *Nesselpeitschen*, *Nesselringmacher*, *Nestelknüpfen*, *Nestler*, *Netzstrickmaschine*, *Neujahr*, *Nomocanon*, *Normalschule*, *Nothmaschine*, *Notiometer*, *Novellen*, *Nudeln*, *Nußöl*, *Nußschalen*, *Nutation*, *Nymphomanie*. Und doch will Herr *Busch*, bey dieser grosen Unvollständigkeit, die bey einer *vierten* Auflage wohl nicht Statt finden sollte, es noch rügen, dass bey mir Artikel fehlen; da ich diess, wie schon gesagt, in der Vorrede selbst eingeräumt, und solche in einem Supplementbande nachzuholen versprochen habe? Herr *Busch* wundert sich, dass bey den Artikeln: *Obst* und *Obstcultur*, so *wenig* von mir gesagt sey. Wenn, wie diess hier der Fall ist, schon ein specielles Werk über diesen alleinigen Gegenstand, eine *vollständige Geschichte* der Obstcultur, ein in seiner Art *einziges Werk*, vorhanden ist, so, glaube ich, habe ich nur nöthig, auf dasselbe zu verweisen. Herr *Busch* wird freylich, wenn er erst dahin kommen wird, das halbe Buch abschreiben, und einen besondern Artikel daraus machen, wie er bey *Branntwein*, *Elektricität*, *Mineralogie* u. s. w. gethan hat, um nur die Bogen vollzufüllen; diess ist nun freylich nicht einem Jeden so gegeben. Herr *Busch* wundert sich ferner, den Artikel: *Obscuri viri*, in meinem Buche gefunden zu haben. Es ist wahr, er hätte, strenge betrachtet, wegbleiben können. Aber Herr *Busch* ist wahrlich der Mann nicht, der diess tadeln kann. Ein Grund läst sich wenigstens noch einsehen, warum er (in wenig Zeilen) hier mit aufgenommen ist. Wie aber Herr *Busch* das vertheidigen will, dass er (S. 311.) *Anweisung* giebt, *Mäuse zu fangen*, und (S. 35.) eine Menge *Maulwurfsfallen* beschreibt, möchte ich wohl wissen. Der Name des Erfinders einer Maulwurfsfalle dürfte wohl hieher gehören; aber wie die Fallen *gemacht*, und Maulwürfe und Mäuse

Mäuse *gefangen werden*, gehört doch wirklich nicht hieher. Eben so wenig gehört hieher (S. 113.) die *Verfertigung* der *Mercurialsalbe*, (S. 375.) die Vermehrung der *Moorhirse*, (S. 506.) wie die *Nägel gemacht werden* u. s. w. Herr *Busch* wirft Technologie, Astronomie, Geschichte, Naturlehre, Naturgeschichte, Theologie, Jurisprudenz, Medicin und Chirurgie, und alles, wie Kraut und Rüben unter einander, dass man Mäuse und Ratten damit vergeben könnte, ohne dass es nöthig gewesen wäre, erst noch zum *Mäusefange* besondern Unterricht zu geben. Herr *Busch* behauptet, ich nähme noch immer für Wahrheit an, dass *Dädalus* eine Statüe durch hineingegossenes Quecksilber belebt habe. Wo steht das? Ich habe weiter nichts gesagt, als dass *Philippus Comicus* solches versichere. Dergleichen Verdrehungen sollte man doch wohl von einem Geistlichen, von einem Consistorialrathe nicht erwarten. Dass in meinem Werke *Druckfehler* befindlich sind, leugne ich nicht; sie werden alle beym nächstherauskommenden Supplementbande mit bemerkbar gemacht werden. Der Druck ging wirklich etwas eilig vor sich, weil der Verleger gleich das Ganze zur Messe liefern wollte, und daher entstand denn auch wirklich zum Theil das Wegbleiben mancher noch nachzuholenden Artikel. Aber von *dieser Art Druckfehler* ist auch bey dem, was ich über Herrn *Busch's* unrichtige Citaten gesagt habe, nicht die Rede. Herr *Busch* kann es wohl schwerlich leugnen, dass er die allermeisten von den Schriften, die er anführt, mit Augen nicht gesehen hat. Denn die bey *Juvenel*, *Gehler*, *Beckmann* u. a. in den Citaten befindlichen *Druckfehler* hat Herr *Busch* ebenfalls *richtig abdrucken lassen*, zum Beweise, dass er die Schriften selbst nicht nachgeschlagen, und sich lediglich auf die Autorität seiner Vorgänger verlassen hat. *Diess ists, wovon ich rede.* Er beschuldigt mich einer *Unwahrheit*, dass ich behauptet hätte, er führte *selten* die nächsten Quellen an, und vertheidigt sich dadurch, dass er auf *einige Stellen* seines Werks hinweist, wo *Beckmann*, *Gehler* oder *Krünitz* genannt sind. Aber meine Behauptung, dass solches *selten* geschehen sey, bleibt richtig und wahr. Die Schätze von Citaten, bey *Beckmann*, *Gehler* u. a., hat Herr *Busch* fleissig benutzt, auch *Juvenel's* Allegaten überall so einzuweben gewusst, dass man glauben sollte, er habe alle diese Werke selbst durchstudiert. Da findet man den *Homer*, *Aristoteles*, *Strabo*, *Diodor*, *Pausanias*, *Dio Cassius*, *Dioscorides*, *Herodot*, *Athenäus*, *Plato*, und eine Menge anderer Scribenten älterer und neuerer Zeit aufgeführt, die Herr *Busch* gewiss nie gesehen hat. Aber *Goguet*, *Gehler*, *Beckmann*, *Krünitz*, *Juvenel*, und (der von ihm, meines Wissens gar nicht genannte) *Fischer*, zeigten ihm die Wege dazu. Er verschwieg aus Dankbarkeit ihre Namen, und prangte dafür mit ihren Citaten. Wer an der Richtigkeit dieser meiner Behauptung zweifeln wollte, der dürfte nur in meinem Werke einige Artikel nachschlagen, wo ich einen oder den andern von den zuletzt genannten Neuern angeführt habe, und dann eben denselben Artikel bey Herrn *Busch* nachschlagen; so wird sich die Wahrheit bestätigen. Zuletzt will Herr *Busch* seine *Weitschweifigkeit* damit entschuldigen, dass er eine *sehr vermehrte* Ausgabe seines Handbuchs versprochen hätte. Diess Versprechen hätte er aber vielmehr durch Vermehrung zweckmässiger Artikel, als durch ungebürliche Ausdehnung der Materien, erfüllen sollen. Wie wenig Herr *Busch* aber das Erstere in Erfüllung gebracht habe, beweist das oben beygebrachte Verzeichniss der fehlenden Artikel in *Einem Bande*; und das Letztere ist so, wie es Herr *Busch* angefangen hat, keine Kunst. Vermehrung und Weitschweifigkeit scheinen bey Herrn *Busch* Synonymen zu seyn. Diess mag genug seyn, um das Publicum zu überzeugen, dass Herrn *Busch's* Arbeit das *opus absolutissimum et consumatissimum* bey weitem nicht sey, wofür er es selbst halten mag und gehalten wissen will. Herr *Busch* scheint es überhaupt allemal sehr übel zu vermerken, wenn nach seiner Meinung jemand in dem Gehege haust, welches er umzäunt zu haben glaubt. Schon mit Herrn *Vollbeding* gerieth er deshalb vor mehrern Jahren zusammen, daher sich dieser ebenfalls genöthigt sahe, ihm in dem *Supplemente* zu seinem *Archiv* (S. 331.) die nöthige Abfertigung angedeihen zu lassen. Wenn übrigens Herr *Busch* am Schluss seiner sogenannten Antikritik vom *Bethören* spricht, so ist diess wohl ein Ausdruck, den man, wenn man mit Anständigkeit verfahren will, in dem hier angebrachten Sinn, nicht zu gebrauchen pflegt, und den man am wenigsten aus der Feder eines angesehenen Geistlichen erwartet. Ich habe mich, wie Herr *Busch* behaupten will, nicht zum Tadler seines Buchs aufgeworfen, und ihm alle wohlverdiente Gerechtigkeit wiederfahren lassen; auch bis jetzt erkenne ich, was an seiner Arbeit verdienstlich ist, dafür an, ohne jedoch von allem dem, was ich in meiner Vorrede, und auch in dieser Abfertigung gesagt habe, ein Wort zurück zu nehmen. Ich sehe nicht ein, warum ich mir nicht in der Art, wie solches in meiner Vorrede geschehen, erlaubt haben sollte, über die Arbeit des Herrn *Busch* freymüthig meine Meinung zu sagen, die ich vertheidigen muss. Sollte Herrn *Busch* etwa gefällig seyn, annoch mit einer Duplik hervorzutreten, so weiss ich zwar bis jetzt noch nicht, ob ich solche in diesen Blättern beantworten werde; ich werde erst sehen. — Das aber weiss ich gewiss, dass ich in der Vorrede zu meinem, mit künftiger Ostermesse herauszugebenden, Supplementbande nichts unbeantwortet lassen, und daselbst dasjenige ausführlich nachholen werde, was ich aus Schonung in der Vorrede zum *ersten* Bande meines Werks weggelassen habe, damit Herr *Busch* überzeugt werden möge, dass ich, wie er zu bezweifeln scheint, allerdings einen Beruf habe, mich — nicht zum Tadler — sondern zum Beurtheiler seines Handbuchs aufzuwerfen.

Quedlinburg, den 27. September 1817.

J. A. Donndorff.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, in der Nicolai. Buchh.: *Schauspiele* von Don *Pedro Calderon de la Barca.* Uebersetzt von *J. D. Gries. Erster* Band. 1815. 340 S. *Zweyter* Band. 1816. 412 S. 8. (4 Rthl. auf Druckpap.)

Ehe Rec. es unternimmt, über ein Werk von dieser Bedeutung, und von diesem fast unausbleiblichen Einflusse auf die Dramatik unserer Nation, sein Urtheil auszusprechen, sey es ihm vergönnt, seine Ansicht von der Uebersetzung eines dramatischen Dichterwerkes überhaupt dem Urtheil des Lesers vorzulegen.

Die Wirkung, welche ein solches Werk hervorbringen soll, heisst im möglichst allgemeinen Ausdrucke: Erweckung von Vorstellungen und Empfindungen. Die Mittel, wodurch der Dichter diese Wirkung im *Leser* hervorbringen kann, lassen sich auf diese drey Dinge zurückführen: Gedanken, Ausdruck derselben (Diction), und metrische Redeform. Fordern wir nun von dem höchsten *Ideal* einer Dichterübersetzung, dass sie in dem Leser der einen Nation genau dieselben Vorstellungen und Empfindungen zu erwecken geeignet sey, welche das Originalwerk in dem Leser der andern Nation anzuregen im Stande ist: so scheint alles darauf anzukommen, dass der Uebersetzer in *seiner* Sprache die Mittel auffinde, die, wie *ungleich* sie auch den Sprachmitteln der Urschrift seyn mögen, dennoch die gleiche *Wirkung* hervorbringen können. Insofern nun im Leser bloss *Vorstellungen* durch *Gedanken* erweckt werden sollen, reicht als Mittel zum Zweck dasjenige hin, was nach gemeinem Sprachgebrauch Uebersetzung genannt wird, und durch: Wiedergeben eines in einer gegebenen Sprache ausgedrückten Gedanken in einer andern Sprache, erklärt werden kann. Sollen aber mit dem Gedanken zugleich die Empfindungen wieder gegeben werden, welche sein Ausdruck und dessen metrische Form in der Ursprache zu erwecken vermag; dann scheint der gewöhnliche Begriff der Uebersetzung gar nicht mehr auszulangen, und man könnte in Versuchung gerathen, für die hier erforderliche Operation das Wort *Ueberdichtung* vorzuschlagen.

Dieses höchste Ziel der Uebertragung fremder Dichterwerke wird nicht nur von vielen Uebersetzern verfehlt; sondern die meisten scheinen es gar nicht einmal zu kennen, und anstatt des Versuches, sich ihm anzunähern, sieht man sie auf Bahnen wandeln, welche offenbar davon entfernen müssen. Die Diction und die Metrik des Originals hat ihnen Empfindungen erweckt, und Genüsse gegeben, die vielleicht ohnehin den besten Theil ihrer Annehmlichkeit dem Reize des Mindergewohnten, dem Erregungsmittel der Neuheit verdankten. Diese Genüsse wollen sie dem Leser ihrer Nation zuwenden, indem sie seiner und ihrer Muttersprache *Gewalt* anthun, um ihr die Diction und die Metrik einer fremden Sprache anzubilden. Was ist begreiflicher, als dass diese Genüsse, die, wie alle Kunstfreuden, auf dem Gefühl der Gemüthsfreyheit beruhen, in dem einengenden Mitgefühl des *Zwanges* untergehen, welchen der Uebersetzer an sich und seiner Sprache ausübt. Kann dieses Bestreben zu etwas anderem führen, als dass der einheimische Leser von der Diction und dem Versmaasse des Originals allenfalls einen *Begriff* bekomme? Und läst sich von dem Begriff einer Sache, wie schön sie auch immer sey, derselbe Genuss erwarten, den die Sache selbst ihrem Besitzer gewährt? Wenn wir eine *Vorstellung* von den Mitteln der Sprache und der Poetik haben, womit der griechische Dichter auf den Griechen wirkte, und der spanische den Spanier, der französische den Franzosen entzückt; ist uns damit auch die nämliche *Wirkung* gegeben? ist unsere Sprache dadurch schon mit den Kunstwerkzeugen einer fremden bereichert?

Die grosse Bildsamkeit unserer Sprache, welche innig mit der grossen Gelehrigkeit unseres Vorstellungsvermögens, vielleicht auch mit dem nicht wegzuleugnenden Mangel einer feststehenden Nationalbildung zusammenhängen mag, macht sie zwar vor andern fähig zu solchen Erwerbungen aus der Fremde: und was insonderheit die Schönheiten ausländischer *Diction* betrifft, so steht keine Autorität von *phrases et figures faites* als *Douane* vor ihren Thoren, um den Eingang der fremden Waare zu verhindern. Aber unsere Uebersetzer treiben diese Einfuhr bis zu einer Ueberfahrung des Marktes; wir können vor den fremden Erzeugnissen kaum noch unseren eignen Vorrath erkennen, und laufen Gefahr, ihn aus Mangel an Pflege verderben zu sehen. Mit den Schönheiten der fremden Verskunst ist es entweder gar nicht, oder nur insofern anders, als es noch schlimmer ist. Auf jeden Fall aber hat der Zweck dieser Einfuhr nichts mit der Absicht gemein, den fremden Dichter auf unsere Nation rein poetisch wirken zu machen, und so kommt Rec. wieder auf die Meynung zurück, die er oben von weitem angedeutet hat: dass *Uebersetzungen* in das Deutsche mit Nachbildung der ausländischen Diction und Metrik, über-

überall, wo diese Nachbildung unserer Sprache Zwang anthut, im Widerspruche mit dem Begriffe desjenigen Verfahrens stehen, welchen Rec. *Ueberdichtung* zu nennen gewagt hat. Dieser Name hat wenigstens den Vortheil, dass er etymologisch darauf hinweist, ein *Ueberdichter* müsse vor allen Dingen auch ein *Dichter* seyn, der im Stande ist, das Original vollkommen dichterisch aufzufassen, und in seiner Sprache, für den Leser seiner Nation, dichterisch wiederzugebähren.

Dergleichen Ueberdichtungen sind versucht worden. Stollberg hat auf diese Art den Sophokles, Schiller einige Bruchstücke des Euripides, des Virgil, und die Phädra des Racine für Deutschland wiederzugebähren getrachtet. In diesen Werken herrscht kein undeutsches Ringen nach fremdartigem Gedankenausdruck und Nachahmung ausländischer Verskunst, sondern ein Bestreben, die fremden Dichtungen nicht nur in deutsche Wörter, sondern auch in deutsche Wortfügungen und geniessbare Versbildungen überzutragen. Wie weit es gelungen sey? wie weit es habe gelingen können? das sey für jetzt dahin gestellt. Rec. hat diese Beyspiele bloss angeführt, um deutlich zu machen, was er unter derjenigen Uebertragungsart versteht, welcher er, in so fern von fremden Dichterwerken, zumal von dramatischen, die Rede ist, vor allen andern den Vorzug giebt.

Diese Betrachtungen führen nun in Bezug auf vorliegendes Werk vor allen Dingen zu der Präjudicialfrage: Ist Hr. *G.* ein Dichter? Rec. müsste den eiteln Glauben haben, dass er selbst einer sey, wenn er hierüber entscheiden wollte; aber er hält dafür, dass die Frage von allen denen bejaht werden dürfte, welche das Buch aufmerksam lesen. Die Erzählung des Decius in der Zenobia Bd. I. S. 21, und die Rede Sigismunds in: das Leben ein Traum, S. 177. werden allein hinreichen, diese Ueberzeugung zu begründen. Einen Dichter so auffassen und wiedergeben, kann nach des Rec. Meinung nur ein Dichter, gesetzt auch, dass er nie eigne Dichtungen hervorgebracht hätte. Dieser Beruf, im Einzelnen beurkundet, fodert die Kritik zu einer genauen Prüfung desjenigen auf, was Hn. *G.* im Ganzen geleistet hat.

Der *erste* Band enthält die beiden eben genannten Tragödieen: die *große Zenobia* und das *Leben ein Traum.* Diese ist ein anerkanntes Meisterwerk des *Calderon*, welches bereits in mehrern den Leser wenig befriedigenden Bearbeitungen über die Bühne unsrer Nation gegangen ist, und seine Wirksamkeit bewährt hat. Jene hingegen ist ein mangelhaftes Werk des fruchtbaren Dichters, und man könnte fragen, warum Hr. *G.* seine Kräfte nicht auf andre Tragödieen, die ebenfalls noch unübersetzt und ansprechender sind, verwendet habe, z. B. auf: die Tochter der Luft (Semiramis), der Arzt seiner Ehre, der Maler seiner Schande, für geheimes Verbrechen geheime Rache u. a. m. Inzwischen ist Hr. *G.* gerechtfertigt wegen dieser Wahl, wenn es seine Absicht ist, den *C.* ganz zu übersetzen. Aber unmöglich billigen kann es Rec., dass der Uebersetzer in den oben beschriebenen Fehler verfallen ist, das Versmaas, die Reimverschlingungen, und die Assonanzen der Urschrift auch da nachbilden zu wollen, wo es ohne Zwang oder Ueberladung nicht geschehen konnte. Vergleichen wir sofort den ersten Monolog des Aurelian in der Zenobia:

Espera sombra mia,
palida imagen de mi fantasia,
illusion animada,
en aparentes bultos dilatada,
no te consuma el viento.
si eres fantasma de mi pensamiento.

Hr. *G.* übersetzt:

Verweil in dieser Wildniss,
Erzeugung meines Hirns, du bleiches Bildniss!
Wahn, dess erlognes Leben
Mit sichtbarer Gestaltung sich umgeben,
Nicht in der Luft zerrinne,
Bist du ein Blendwerk meiner regen Sinne.

Wie schwülstig und überladen gegen das höchst einfache Original! Die *Wildniß* ist dort gar nicht anzutreffen, sie steht bloss im Scenarium und es ist um so weniger passend, dass Aurelian sie hier erwähne, da der Zuschauer sie sieht. Das *erlogne* Leben des *Wahns* ist höchst gezwungen gegen das spanische *illusion animada*, (lebendige Täuschung) und der Ausdruck: mit sichtbarer Gestaltung sich *umgeben*, liesse sich allenfalls von einem Geist brauchen, aber nicht von einer Täuschung der Sinne, die eben darum Täuschung ist, weil die sichtbare Gestaltung *nichts* enthält, also auch nichts umgiebt. Die *regen Sinne* sind ebenfalls ein leerer Zusatz, den, wie die Wildniss, der Reim herbeygeführt hat.

Ungleich gelungener ist die folgende Unterredung zwischen Aurelian und Asträa. Hier war nicht Reim, sondern bloss Assonanz wiederzugeben, und das hat Hr. *G.* ohne Entstellung des Sinnes bewerkstelliget, obschon nicht viel weniger als 100 weibliche Anklänge auf *o* nöthig waren. Dass das *o* in *Opfer* mit dem in *erkoren* anklingen muss, und dass S. 13 der Ausdruck, mit Blut *beflossen*, von einer Person gebraucht, etwas Gezwungenes an sich hat, ist alles, was man hier einwenden könnte. So wie aber, mit dem Decius, der Reim wieder eintritt, kommen auch die Gedanken wieder in's Gedränge, und der einfache Ausdruck der Urschrift wird geschraubt. *Licencia te haplar tepido* (Um Erlaubniss bitt' ich dich zu reden), wird umschrieben: Fleh' ich — dass du, horchend den *gewiegten Worten*, u. s. f. gleich als ob Decius ankündigen wollte, dass er nun in achtzeiligen Stanzen reden werde. Diese Stanzen, schon oben als Beweis für Hn. *G.* Dichtertalent angeführt, sind des kunstfertigen Uebersetzers Ariosts vollkommen würdig. Doch ist auch hier in den Stellen, wo die Kleidung der Zenobia beschrieben wird, das Ringen des Uebersetzers mit den Schwierigkeiten dem Leser fühlbar. Die Reime, augenblicklich, schicklich und erquicklich S. 23 sind gar unerquick-

quicklich gegen die des Originals: *ojos, enogos* und *despojos*.

Die Verse:

> Kurz war es (das Kleid), dem Verdruss zu regen schicklich,
> Der seine Grenzen wünscht zu überschreiten,

sind unklar und entsprechen keineswegs dem Spanischen:

> *Corto, porque incitasse à mas enogos*
> *Al que passar sus limites desea.*

Eben so die der folgenden Stanze:

> Zum Spiegel pflegt', in ihrem schönsten Glanze,
> Die Sonne gern den Harnisch zu gebrauchen;
> Und war bald mehr, bald minder klar ihr Schimmer,
> So schmückte sie vor ihm sich wohl nicht immer.

Wie viel deutlicher Calderon:

> *Brunido espejo en un arnes ofrece*
> *Al sol, que en sus reflexos se retrata;*
> *Y estar sus rayos mas ò menos bellos,*
> *Es, que no siempre se conpone en ellos.*

Nicht zu leugnen ist es, dass auch im Original Dunkelheiten vorkommen, z. B. in der ersten Rede Asträa's:

> *Tu, que en sangrientas vitorias,*
> *tantas vezes de la muerte*
> *el braço tuviste ocioso:*

Aber es heisst fast die Treue zu weit getrieben, wenn Hr. *G.* S. 12 diese Dunkelheit gleich dunkel wiedergiebt:

> Du, der in so blut'gen Siegen —
> Zwang so oft zu müss'ger Ruhe
> Den gesenkten Arm des Todes.

Rec. möchte das beynah noch unverständlicher nennen, weil es unfehlbar schwülstiger ist. Auch ist der Ausdruck, den gesenkten — also schon ruhenden — Arm zur Ruhe zwingen, logisch fehlerhaft.

Ueber den Werth des zweyten Stücks ist bereits in Nr. 82 dieser Zeitung bey Gelegenheit der Bearbeitung von West gesprochen worden, und Rec. weiss darüber nichts Befriedigenderes zu sagen. Dort ist auch das Verdienst der vorliegenden Uebersetzung in Bezug auf den musikalischen Reiz der Verse berührt worden, und Rec. gesteht es ihr gern zu. Aber mancher andere, höhere Reiz ist unverkennbar diesem Wohllaut aufgeopfert worden.

In der ersten Rede der Rosaura an das entfliehende Ross fällt die Benennung auf: *Farbloser* Vogel. Der ganze Vers ist wörtlich wie bey Einsiedel, dessen ungedruckte Uebersetzung Hr. *G.* wahrscheinlich von der Weimarischen Bühne her, wo nicht näher, gekannt hat. Da das Ross doch irgend eine Farbe haben muss; so ist die Benennung im Deutschen nichtig. Das spanische *Paxaro sin matiz* sagt etwas ganz anderes. *Matizes* sind eigentlich die Verschiedenheiten, Abstufungen, Schattirungen, Abstriche der Farben, und man drückt damit das Buntfarbige aus. *Cosmatizes y colores* sagt Sigismund von seinem Bett (m. s. S. 278), und schon darin liegt der Beweis, dass *matiz* nicht mit Farbe gleichbedeutend ist, obgleich es nicht getadelt werden mag, dass Hr. *G.* dort beide Wörter durch „der Farben Glanz" übersetzt, da der Begriff des Bunten durch den Vergleich mit dem Blumenteppich des Frühlings versinnlichet wird. Vogel ohne bunten Federschmuk, ist Calderons Gedanke, und „einfarbig" würde ihm näher kommen als farblos. *Sinnloses Ungeheuer*, für *bruto sin instinto natural*, sagt zu viel sowohl im Hauptwort als im Beywort. Einsiedels: Du Unthier ohn' Empfindung, giebt das Original besser wieder, und seine Labyrinthen-Windung der nackten Felsenhügel malt glücklicher, als des Hn. *G.* labyrinthisches *Gemäuer* der nackten Felsenmassen, welches auf Ungeheuer reimt. Der Vers S. 168:

> Zur Mühe kömmt er an, mühsam gekommen,

giebt von dem Spanischen: *y à penas llega, quando llega apenas*, zur Noth den Sinn, aber nicht das Wortspiel von *à penas* und *apenas* (im Französischen *à la peine* und *à peine*) wieder. Einsiedel übersetzt:

> Da, angelangt mit Müh, ich nur zu Müh gelange.

Das ist nach Rec. Meynung besser, obschon der Vers einen Fuss mehr hat, als man hier erwarten möchte. Bald darauf lässt Hr. *G.* den Clarin sagen:

> Heisst's nicht mein Recht verletzen,
> Mich mit in Noth, und nicht in Rechnung setzen.

Aber: *no es razon que yo sienta*, heisst vielmehr: muss es mich nicht verdriessen, hab' ich nicht Recht, wenn ich u. s. f. Bey Einsiedel spricht Clarin wenigstens ungesuchter:

> Ob das wohl recht, dass ihr zuletzt
> Mich mit in Noth, und nicht in Rechnung setzt.

Dagegen geht Hr. *G.* in dem Gemälde S. 172 seinem genannten Vorgänger weit vor. Nur der Mann

> „In Ketten *eingeschlossen*,
> Und nur von Eines Lichtes Schein umflossen"

erinnert an die Fessel des Reims. Der Spanier sagt:

> *de prisiones cargado,*
> *y solo de la luz accompañado.*

(Mit Ketten beladen, und bloss das Licht zur Gesellschaft.) Im Deutschen klingt es genau, als ob Rosaura den Mann in der Höhle darum beklagte, weil er — nur Ein Licht hat. Die Klagen des Sigismund S. 173 sind in der Uebersetzung wahrhafte Musik; aber die Einfachheit des Refreins: *y yo — tengo menos libertad?* ist durch das: *Und ich — soll mich mindrer Freyheit fügen*, bey weitem nicht erreicht. Das Wort *fügen* macht freylich einen weit schöneren Reimklang, als Einsiedels reimlos stehendes: *Und ich — habe diese Freyheit nicht*; aber, sich der Freyheit fügen, ist eine aus widerstreitenden Begriffen zusammengefügte Phrase, die dadurch um wenig besser wird, dass *mindre* Freyheit den verwandten Begriff der *Einschränkung* anregt. Sagen wir doch nicht gern, sich beschränkter Freyheit unterwerfen, statt sich einer Beschränkung der Freyheit unterwerfen.

fen. S. 188 überſetzt Hr. *G.*, auſserhalb des Reims, *rueda* durch Schranke, und ſagt:

> — dies *Gefängniſs*
> Sey ein *Zügel*.

Priſiones ſind *Ketten*, die ſich viel bequemer unter dem Bild eines Zügels denken laſſen, als ein Gefängniſs. Eben ſo unrichtig heiſst es S. 189.

> Jene leb' und dieſe fallen!

Pues ella viva, y il falte, heiſst: So lebe ſie (die Treue), und *er* (der Sohn) ſterbe! In den Reden S. 191 f., die im Original ſelbſt nicht ſonderlich genieſsbar ſind, hat der Reim viele erzwungene Phraſen zu verantworten. Z. B. einem den Muth *ſtören* (nehmen), die Höflichkeiten mit Verdacht *beſchweren* (in den Verdacht der Falſchheit ziehen), auf einen Thron den Anſpruch *erheben* (Anſpruch machen) u. a. m. S. 194.

> *Oder* Amors Weisheit gebe,

ſcheint faſt ein Druckfehler. O quierra Amor, ſabio Dios (*O* wolle Amor) ſagt Calderon. Das Oder giebt hier keinen Sinn. In der langen Rede des Königs S. 197 — 207 ruht bey Calderon die Aſſonanz auf dem dunklen *o*, welches für ein Ohr, das auf Aſſonanzen zu achten gewohnt iſt, der Rede allerdings einen gewiſſen Feyerlichkeitsklang giebt. Bey *G.* iſt es das quieckende *i* und das dumpfe *e*, welches die Aſſonanz bildet, und für jene Wirkung gänzlich nicht taugt. Wie viel würde dieſe Rede an weſentlicheren Reizen gewonnen haben, wenn der Ueberſetzer hier die Aſſonanz ganz aufgegeben hätte! Am Schluſſe dieſer Rede iſt ihm überdieſs eine groſse Menſchlichkeit begegnet. Er überſetzt S. 207.

> Und wenn *Seneca*, der *Spanier*,
> Der als niedrer Sclave diente,
> König ſeines Lands ſich nannte,
> Fleh' ich nun, als Sclave, dieſes.

Einſiedel überträgt anders, aber nicht beſſer:

> Und da Seneca, der Spanier,
> Sich einen niedern Sclaven nannte,
> Obwohl der König meines Reiches,
> Fleh' ich es von euch als Sclave.

Und dennoch iſt die Urſchrift, eine etwas lateiniſche Wortverſetzung abgerechnet, völlig klar:

> *Y ſi el Seneca Eſpañol,*
> *que era humilde eſclavo, dixo,*
> *de ſu Republica vn Rey,*
> *como eſclavo os lo ſuplico.*

Kann das etwas anderes heiſsen, als: Und da der *ſpaniſche Seneca* (nicht Seneca, der Spanier) ſagte, ein König ſey der demüthige Sclave ſeiner Republik; ſo fleh' ich dieſs von euch als Sclave. Auf *ähnliche* Verſtöſse iſt jedoch Rec. ſonſt nirgends geſtoſsen.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Lehranſtalten.

Vorleſungen auf der Königl. Polniſchen Bergakademie Kielce, im zweyten Lehrcurſus 1817 *bis* 1818.

1. *Eigentlich bergmänniſche Wiſſenſchaften.*

Bergbaukunſt, Aſſeſſor *Krölikiewicz* in deutſcher Sprache. Allgemeine Hüttenkunde, Eiſenhüttenkunde, Prof. und Aſſeſſor *Puſch*, deutſch. Markſcheidekunſt, Obermarkſcheider und Prof. *Graff*, in deutſcher Sprache. Bergrechte, *Derſelbe*. Docimaſie, *Guardein Kaden*, deutſch. Bergmaſchinenlehre, Prof. *Lempe*, deutſch.

2. *Hülfswiſſenſchaften.*

Mineralogie und Geognoſie, General-Secretär und Prof. *Tomaszewski*, in polniſcher Sprache. Reine Mathematik, Phyſik und angewandte Mathematik, Prof. *Lempe*, deutſch. Allgemeine Chemie und Mineral-Chemie, Prof. *Puſch*, deutſch. Maſchinen- und Situations-Zeichenkunſt, Obermarkſcheider *Graff*. Allgemeine Naturgeſchichte, Prof. *Puſch*. Mathematiſche Geographie, Prof. *Lempe*.

Der Lehrcurſus beginnt mit dem erſten October a. c. und endigt mit dem Ende Mays 1818. Die vier Sommermonate Juny, July, Auguſt und September, ſind zu praktiſchen Uebungen und bergmänniſchen Reiſen beſtimmt.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Die Frankfurtiſche Geſellſchaft zur Beförderung der nützlichen Kenntniſſe und ihrer Hülfs-Wiſſenſchaften hat den Prof. Hn. *Kaſtner* in Halle zu ihrem *correſpondirenden Mitgliede* aufgenommen.

Der Vf. der Lebensbeſchreibungen *Fenelon's* und *Boſſuet's*, die in der A. L. Z. angezeigt ſind, Hr. *Ludw. Franz v. Beauſſet*, Biſchof von Alais, geb. im J. 1749, hat von dem Papſte den Kardinalshut erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, in der Nicolai. Buchh.: *Schauspiele* von Don *Pedro Calderon de la Barca.* Uebersetzt von *J. D. Gries* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der *zweyte* Band enthält das Lustspiel: das *laute Geheimniss*, und das Schauspiel: der *wunderthätige Magus.*

Im ernsten Drama mag eine gewisse Gezwungenheit der Rede allenfalls noch hingehen, weil manche Steifheit für Feyerlichkeit und tragischen Pomp gelten kann. Aber im Lustspiel ist sie unerträglich, sie zerstört das Wesen dieser Gattung, und mit der Leichtigkeit der Diction, mit dem Fluss der Verse, geht einer der unentbehrlichsten Reize der Urschrift verloren. Hier also kann das Bestreben, die spanische Form wiederzugeben, den Ueberfetzer durchaus nicht entschuldigen, dass er uns für *Calderon's* leicht und fröhlich athmende Laune im Ganzen ein geschraubtes, schwer aufzufassendes Wesen gegeben, das, wenn es ein Original wäre, der gute Geschmack kein Bedenken tragen würde, ein hölzernes Lustspiel zu nennen. Dem Leser, welcher Kunstgenuss sucht, wird *Gozzi's* geistreiche Burleske, und selbst *Gotters* mangelhafte Bearbeitung unfehlbar grössere Befriedigung gewähren. Schon die neue Uebertragung des Titels läfst besorgen, dass Hr. *G.* den Sinn des Ganzen nicht klar aufgefasst habe. *A vozes* heisst als adverbium zwar laut, mit lauter Stimme, aber nicht als adjectivum. Bey *Calderon* deutet schon der Titel auf das artige Spiel hin, welches der Dichter mit dem Doppelsinne treiben will, dass das Geheimniss in den Worten (*vozes*) liegt, und dass es die Liebenden in klaren Worten öffentlich aussprechen, ohne dadurch verrathen zu werden. So spricht *Laura* S. 102.

> *quando yà el secreto à vozes*
> *digo, que mi pecho encierra.*

Das heisst buchstäblich: Wenn ich nun das Geheimniss laut *sage* (ausspreche), welches meine Brust verschliesst. Hr. *G.* überträgt:

> Denn es liegt mir dran, dass keiner
> Uebrig sey, der's nicht erfahre,
> Wenn nun das ein laut Geheimniss
> Wird, was meine Brust bewahret.

Wie viel Abbruch geschieht hier dem leicht hingeworfenen Doppelsinne, den die Personen des Stücks nicht ahnen können? Im Deutschen deutet schon die ganz ungewöhnliche Phrase: ein laut Geheimniss werden, den Doppelsinn so handgreiflich an, dass es auffallend ist, wenn die Fürstin nicht merkt, dass ihr etwas verhehlt werden soll. S. 128 heisst es wieder:

> *La seña hizo, quiero*
> *à sus vozes advertir,*

und S. 226.

> *pero yà el secreto à Vozes*
> *lo ha dicho,*

auch früher S. 74.

> *Pareceme, que serà*
> *el secreto à Vozes esse.*

In allen diesen Stellen weiset das Wort vozes auf den Titel hin mit einem leichten Wortspielwitz, welcher der Uebersetzung fehlt. Diese mahnt S. 74 und 226 steif an die steife Aufschrift des Stücks: „Ein laut Geheimniss wäre das zu nennen, doch da nun ein laut Geheimniss schon es sagte;" und S. 128 fehlt auch sogar diese Hindeutung, denn an den Titel denkt kein Mensch, wenn *Laura* sagt: „Achtung will ich geben, was er spricht." Rec. wagt nicht zu entscheiden, ob diese Wortspiele in einer deutschen Uebertragung durch die Wahl eines andern Titels zu retten wären; aber er würde die Benennung, das *redende* Geheimniss, vorgezogen haben.

In dem ersten Liede S. 7 spielt der Dichter offenbar mit den dreyerley Bedeutungen des Wortes razon (raison.) Hr. *G.* bleibt aber steif und fest bey dem *Recht*, und nimmt dadurch dem Original allen Sinn. Das kann selbst die Unmöglichkeit, gerade dieses Wortspiel wiederzugeben nicht entschuldigen: denn was in solchen Fällen nicht übersetzt werden kann, muss man wenigstens zu *ersetzen* trachten, und von diesem Bestreben ist hier keine Spur.

Mit dem Federigo S. 8 tritt die (das Ohr fast wie ein langwieriges und eintöniges Kindergeschrey ermüdende) Assonanz in *ei* auf, und wir wollen ein wenig nachsehen, was sie an Sinn und Ausdruck sündiget. S. 8 will der Herzog *Flerida* im *Geheimen* sehen. S. 9 sagt *Fabio*:

> Wie gern ich einsehn
> Möchte, wer der Fremde sey,
> *Der uns vormacht Heimlichkeiten,*
> Doch kein Rosenkränzler, *Mystik*,
> Doch kein Priester eben scheinet.

Calderon läfst ihn sagen:

> *— que huesped es esse,*
> *que nos ha venido haziendo*
> *mysterios, sin ser Rosario,*
> *sin ser Cura, sacramentos.* (Heimlichkeiten!)

S. 11 hat der Gram unbeschränkte Herrschermacht sich *zugeeignet*. S. 13 ist die Rede von der List, die wir heut Nacht *bereitet* (verabredet), und das Glück *leihet* der Kühnheit Beystand, obwohl leistet eben so gut angeklungen hätte. S. 14 sagt *Federigo* um der Assonanz willen: wenn ich beichte, wer er ist (*si revelo quien es*), der Herzog hat ihm aus gleichem Grunde sein Geheimniss *heilig* anvertraut, und er muss der Fürstin Treue *leisten*. Das mag genug seyn, um hier die Assonanz zu verdammen.

S. 15 übersetzt Hr. G. die Worte des *Fabio*:

> — *Le hu visste*
> *doncel?*
> — So war er etwa
> Wohl dein *Page?*

Doncel heisst auch Stallbedienter, und *Fabio* will sagen: Wenn du ihm Verbindlichkeiten hast; so war er dir wohl nicht weniger, als was *ich* dir bin. S. 21 meldet *Lisardo* den fremden Cavalier ganz einfach; *Un bizarro Cavallero, — dize, que le dès licencia* — Hr. G. bringt hier ein *Participium* an: Bittend, Herrin, um Erlaubniss u. s. f. S. 43 ist das Original: *Contento, desvanecido y ufano* — in dem Schwulst:

> Rühmlich — eitel,
> Stolzen Sinn's und *sel'gen* Muthes,

gar nicht mehr zu erkennen. Der fliessende Monolog der Flerida:

> *Loco pensamiente mio,*
> *que tyranno imperio tienes* —

wie schwülstig und hart wird er S. 52 durch den ängstlich nachgebildeten Reim, der einen wahrhaft hinkenden Abtritt nimmt:

> — Was kann ich thun,
> Meine Qual ihm zu *verstecken?*

S. 51 wird um der *Briefe* willen aus grandeza *Geistestiefe*. Auch heisst es daselbst:

> — *so geschwinde*
> *Eilt* das nicht, denn ich *befinde*
> Nöth'ger jetzt, (mein armer Sinn!)
> Dass ihr mir in andern Sachen
> Dient auf wichtigere Weise.

S. 88 stösst man auf einen verunglückten Versuch, ein unübersetzbares Wortspiel zu ersetzen:

> *Fabio*. Und er ging zu seinem *Schätzchen*.
> *y èl se fue à sus pitos flautos.*
> *Fler*. Ganz unmöglich ist es aber.
> *Fabio*. Nun, so ging zu ihm sein *Schätzchen*.
> *Pues iria à sus flautos pitos.*

Die gesperrt gedruckten Wörter bedeuten buchstäblich Flöte und Flageolett, und die eine wie die andere Redensart heisst im burlesken Stil, sich eine Unterhaltung machen. Höchst dunkel spricht *Fabio* S. 85.

> Wenn ich ihn höre,
> Glaub' ich mich zum Thier *verwandelt*.

Im Spanischen: — *hecho una bestia*, bin ich dumm, wie ein Vieh. S. 97 *fragt Lisardo:*

> Welches Schrecken? Welches Bangen?

Wer wird je auf diese unbestimmte Weise die Frage ausdrücken:

> *De que te turbas, y alteras?*

Und dann gleich darauf:

> Sagt's doch die *verstörte Farbe!*

S. 103, wo sogar die Chiffre in Quadrinen reimen muss, hat es *Federigo* ungleich leichter, den versteckten Sinn herauszufinden, als *Flerida*, den unversteckten.

> Deine Liebe ward mir *Lohn*.

Im Spanischen ganz klar: — *es verdad.*

> Dass du *gänzlich* hier geblieben.

Ist das nicht gänzlich geschmacklos? Soll es der Reim rechtfertigen: Sprich getrost; die Furcht *vertrieben?* Die Nachricht: *Flerida* hat Kunde schon, giebt *Laura* dem Geliebten, indem sie zu der Fürstin spricht:

> *Flerida*, in deren Gaben
> *Hat* der Himmel sich verklärt,
> *Kunde*, wie mein Herz dich ehrt,
> *Schon* vorlängst musst du sie haben.

Die auffallende Versetzung des Hülfswortes *hat* im zweyten Verse war sehr leicht zu vermeiden, wenn Hr. G. schrieb: in *deinen* Gaben. S. 108 heisst es:

> *Laura's* tugendhaften Sinn
> Hat au'r Argwohn *tief getroffen*.

Welche bizarre, sogar zweydeutige Wendung des einfachen:

> *Laura de vos se ofendiò*
> *por vuestra desconfiança!*

Und wie steif S. 113.

> Täuschung war vielleicht *zugegen*,
> *Bien puede estar engañada!*

S. 157 hat Hr. G. der Assonanz zu gefallen, offenbar unrichtig übersetzt. Er lässt *Fabio* sagen:

> Recht; denn einer (ein Zeuge) ist *nicht gültig*.

Im Original sagt er: *Assi es, que uno que ay es falso*. S. 169 stösst man auf die Phrase: des Glücks Beschränkung besiegen, und der natürliche Ausdruck: *serè yo la primera, Laura, que aya casado desigualmente?* wird um des lieben Reims willen so übertragen:

> Würd' ich die Erste *heissen*,
> Die kühn getrotzt den Grillen
> Des Vorurtheils?

Rec. würde nicht fertig werden, wenn er den Verwüstungen, welche hier die Sorge des Uebersetzers für die Treue der metrischen Form im heitern, lichtvollen Reiche dieses Lustspiels angerichtet hat, weiter folgen wollte. Das Angeführte wird hinreichen, das oben ausgesprochene Urtheil zu rechtfertigen.

Im letzten Stück, *el Magico Prodigioso*, (in Hinsicht der Haupthandlung ein würdiges Gegenstück von *dos Amantes del Cielo*, welches man den spanischen Faust nennen könnte) ist die Uebersetzungsma-

manier des Hrn. G. wiederum besser am Platze. Zwar stösst man auch hier auf Flickreime, wie S. 159 f.

Dieser Stadt, die *offenbar*
Weihet Tempel und Altar u. s. f.
Theures Kind, du wärest *schon*
Nicht du selbst, wenn u. s. w.
— — denn ich scheute,
Was sich der Entdeckung *paart.*

Dagegen ist die Erzählung des *Lysander* S. 262 ff. sehr wohl gelungen, und meisterhaft muss man die Beschreibung der Naturschrecknisse S. 271 nennen, womit der Auftritt des *Dämons* angekündiget wird. Auch steht ihr die Erzählung des letzteren S. 302. ff. nirgends nach, und nach des Rec. Gefühl ist hier das Original erreicht, soweit irgend eine Uebersetzung ihre Urschrift erreichen kann. Dass die ebengenannte Schilderung des Sturmes und Schiffbruchs so wohl gerathen ist, scheint der Leser dem Umstande zu verdanken, dass der Uebersetzer sich hier etwas mehr als anderwärts von den Fesseln des missverstandenen Begriffes der Treue frey gemacht hat. Die prächtige Beschwörungsscene S. 349 f. vergleiche der Leser selbst:

Hermosos Cielos puros,
atended à mis magicos conjuros;
blandos ayres velozes,
parad al sabio estruendo de mis vozes;
gran peñasco violento,
estremecete à ruido de mi acento;
duros troncos vestidos,
assombraos al horror de mis vestidos;
floridas blandas bellas,
al eco os assustad de mis querellas;
dulces sonoras aves,
la accion temed de mis prodigios graves;
barbaras, crueles fieras,
mirad las señas de mi afan primeras:
porque ciegos, turbados,
suspendidos, confusos, assustados,
Cielos, ayres, peñascos, troncos, plantas,
fieras y aves esteis de ciencias tantas,
que no ha de ser en vano
el estudio infernal de Cypriano!

Wer erkennt nicht, kleiner Mängel ungeachtet, ein wahrhaftes Dichtertalent in dieser Uebertragung:

Du reiner Himmel dorten,
Merk auf die Kraft von meinen Zauberworten!
Du Luft, dein lindes Kosen
Halt ein bey meiner Stimme mächt'gem Tosen!

Du starre Felsenmauer,
Beb' auf bey meines Donnerrufes Schauer!
Ihr grünen Waldessöhne,
Erzitternd hört mein schreckenvoll Gestöhne!

Ihr blühnden Pflanzen alle,
Erbangt vor meiner Klagen Wiederhalle!
Hold singend Haingefieder,
Schreck meiner Wunder hemme deine Lieder!

Gewild in Waldesgrauen,
Komm, meiner Arbeit Erstlinge zu schauen!
Und blind, von Furcht beklommen,
Verwirrt, unruhig, muthlos, angstentglommen (?)

Staunt solcher Wissenschaft, ihr Himmel, Lüfte,
Wild, Vögel, Bäume, Pflanzen, Felsenklüfte!
Denn nicht die Frucht entbehren
Soll Cyprianus von der Hölle Lehren.

Bey so vielem, in die Augen springendem Verdienst der Uebersetzung kann es manchem Leser tadelswerth erscheinen, dass Rec. die Mängel derselben oben so ausführlich und strenge getadelt hat. Aber es war nöthig um der Unmündigen willen, die *Calderon* zur Nachahmung reizt, und welche, nur durch die Uebersetzungen mit ihm bekannt, die oft unvermeidlichen Gebrechen der letzteren, gleich als ob sie Schönheiten des Originals wären, sorgfältig nachäffen. Die Zeitschriften wimmeln von Jämmerlichkeiten dieser Art, und die Kritik hat, diesem spanisch-deutschen Unfug Einhalt zu thun, kein anderes Mittel, als dass sie es auch mit der besten Uebersetzung genau nimmt. Arbeiten, wie die von *Gries* und *Schlegel*, verlieren dadurch nichts an ihrem literarischen Ruf, und ihre verdienstvollen Vff. werden es der Kritik Dank wissen, wenn es ihr auf diesem Wege gelingt, die Sünden des *servum imitatorum pecus* zu mindern, wovon immer ein Theil auf ihre Rechnung kommen dürfte.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

WARSCHAU, b. Zawadzki und Wencki: *Pochwały, Mowy Stanisława Hrabi Potockiego*, Senatora Woie wody Ministra Wyznań Religiynych i Oswiecenia Narodowego etc. Część I. II. Lobschriften, Reden und Abhandlungen des Grafen *Stanislaus Potocki* Senatoren Weywoden Minister des Cultus und der Aufklärung. 1816. *Erster* Theil. 460 S. *Zweyter* Theil. 664 S. 8.

Der erste Theil enthält nach einer trefflichen Zuschrift an den Grafen *Alexander Potocki*, Sohn des Vfs., nach der Inhaltsanzeige und einer Vorrede, die ein wahres Muster der Bescheidenheit ist, die Lobschriften des *Andreas Mokranowski*, *Joseph Szymanowski*, *Ignaz Krasicki*, *Gregor Piramowicz*, so wie der im Kriege 1809 gebliebenen Polen. Die Reden bey der Bestätigung der Königl. Warschauer Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften bey der Einsenkung in das zu *Willanow* neugebaute Grabmahl des zu *Wien* verstorbenen *Ignatz Potocki*, die Leichenrede für den Fürsten *Joseph Poniatowski*. Was den Lesern der A. L. Z. bekannt ist, übergeht Rec. und bemerkt nur das wichtigste, was man gewöhnlich in Deutschland entweder gar nicht weiss oder bereits vergessen hat. *Mokranowski* ist aus *Rulhiere's* Geschichte der Revolution in Polen bekannt; hier erfährt man aber, dass *Rulhiere* die wichtigsten Data der fünfjährigen Correspondenz dieses merkwürdigen und tugendhaften Mannes mit Frankreich zu danken hatte. (S. 41. 42.). Der Vf. schrieb diese Lobschrift bereits 1784, wo *Mokranowski* als Woywode von Masuren starb. Die Rede beym Leichenbegängniss des Fürsten *Joseph Poniatowski* datirt im April ... 1816, vorgelesen in der Sitzung der Freunde der Wissenschaften, weil die Leiche des Fürsten eigentlich erst künftighin nach dem Wunsche der Familie in *Krakau* in der Cathedralkirche, wo sich *Stanislaus Augustus* selbst ein Grab

Grab neben *Johann III. Sobieski* zugedacht hatte, beygesetzt werden soll. *Stanislaus August* liess nämlich die Gebeine des *Joh. III. Sobieski* aus den Grüften unter der *Jagelloni'schen* Kapelle, wo noch *Maria Casimira* liegt, herausnehmen und baute für ihn und sich eine besondere Gruft nebst einem schönen Monument von schwarzem *Krakauer* Marmor, für den Befreyer von *Wien*, für sich aber liess er eine Nische leer, die nun für den *Jos. Poniatowski* bestimmt ist. Wenn man in der Rede auf *Mokranowski* eine Menge unbekannter Thatsachen findet, so hat man hier die neuesten Begebenheiten des Fürsten mit einer Fülle der Kraft dargestellt vor sich, mit so gerechten und freymüthigen Ansichten, dass man unmöglich dabey kalt bleiben kann. Es ist ein Meisterstück der Redekunst, welches aber eben so, wie viele Reden des Alterthums dem würdigen Vf. aus dem Herzen floss. Was der Vf. über die Verblendung *Napoleon's* sagt, dass er in *Prag* keinen Frieden schliessen wollte, und bey *Leipzig* noch immer auf den Sieg hoffte, der ganz von ihm gewichen war, sind unwiderlegliche Wahrheiten, die manchem von seinen noch gläubigen Anhängern die Augen öffnen können, welche *Napoleon's* Sturz mehr dem veränderlichen Glücke, als seiner eigenen Schuld beymessen wollen. — Der *zweyte* Theil hat zwey Abschnitte; in ersterm sind die Reden des Vfs. 1782 auf dem Reichstage gehalten, welcher sich mit dem Process des für blödsinnig erklärten Bischof von *Krakau, Kajetan Soltyk* († 1788) beschäftigte. S. 1—103. — Hier bricht der Vf. die Bahn der bisher wenig gekannten Freymüthigkeit in Polen. Er spricht von dem unglücklichen Bischofe, von dem Fürsten Primas *Michael Poniatowski*, vom König *Stanislaus August* mit jener Offenheit, die man bey neuern Schriftstellern Polens vergebens sucht. Diese Reden sind daher für die polnische Geschichte von hoher Wichtigkeit und müssen jedem willkommen seyn, der die Wahrheit liebt. S. 123 bis 159 sind Gelegenheitsreden bey Eröffnung des *Lyceum* in *Warschau*, bey Prüfungen etc. (S. 199) eine Abhandlung von den Nationalmedaillen, ihrem Nutzen und artistischem Werthe. Sodann S. 250 die aus den Jahrbüchern der *Warschauer* Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften bereits bekannte, aber niemals genug zu beherzigende Abhandlung über die Kritik und die Nothwendigkeit sie (in Polen) einzuführen. Auch hier hat der Vf. die Bahn zuerst gebrochen und gezeigt, was Kritik sey, was sie nütze, und wie ihr Mangel den grössten Nachtheil der Literatur in Polen bringe. S. 277 folgt die Abhandlung über den Stil und die Kunst zu schreiben. Den zweyten Abschnitt widmet der Vf. dem Rector des *Lyceum* zu *W.*, *Samuel Linde*. Hier sind neun zusammenhängende Abhandlungen, die keiner, dem die polnische Literatur lieb und werth ist, ungelesen lassen darf. Die Aufschriften dieser Abhandlungen sind folgende: 1) (S. 329) von der Nothwendigkeit sich in der Muttersprache zu üben. 2) (S. 348) von den Sprachen im Allgemeinen und von den Eigenschaften der polnischen Sprache insbesondere, so wie auch von dem Verhältnisse derselben zum Latein. 3) Vom Ursprung der polnischen Nation und ihrer Sprache, von der fernern Ausbildung derselben, von den Einflusse fremder Sprachen bis auf *Skarga's* Zeiten, und von den Ursachen des gegenwärtigen Zustandes dieser Sprache. 4) (S. 380) die Ursachen des Verfalls der Sprache und des damit verknüpften Verfalls der Wissenschaften. 5) Die neue Epoche ihres Emporbringens in unsern Zeiten, die Hindernisse zu ihrem völligen Flor und die Mittel ihnen abzuhelfen. 6) Von den Mitteln unsere Sprache (Muttersprache) immer mehr und mehr zu vervollkommnen. 7) Zustand der Wissenschaften und Künste zur Zeit der *Siegmunde*, desgleichen über die Profürsten vom Anfange des 18ten Jahrhunderts bis zu den Zeiten *Stanislaus August's*. 8) Zustand der Wissenschaften unter der Regierung *Stanislaus August*, berühmte Dichter und Dramaturgen. 9) Prosaisten. Man sieht gleich auf den ersten Blick, dass der Vf. in diesen neun zusammenhangenden Abhandlungen die ganze polnische Literatur umfasst und ein treffendes Bild von ihr entworfen hat.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 14. Junius starb zu Rom *Joseph Baccanera*, im ersten Jahre seines Alters. Sein Vater dermalen Oberarzt in Macerata, wendete so grossen und glücklichen Fleiss auf die Ausbildung seiner Talente, dass er im 16ten Jahre seines Alters zum Mitgliede gelehrter Gesellschaften in Rom und Neapel erwählt wurde. Er machte sich als Dichter, Uebersetzer und Vf. mehrerer Schriften bekannt, worunter die, *Leben der berühmtesten Neapolitaner* in 4 Bänden, sich vorzüglich auszeichnen.

Am 15. Sept. starb zu Bucha *Ge. Aug. v. Breitenbauch*, auf Bucha und Blossien, Grossherz. Sächs. Kammerrath, im 86sten Jahre seines Alters, ein durch schöne Talente und vielseitige historische Kenntnisse, davon seine Schriften zeugen, berühmter Mann.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

SPRACHKUNDE.

Leipzig, b. Fleischer d. j.: *Proben deutscher Volks-Mundarten; Dr. Seetzen's linguistischer Nachlaß* und *andere Sprach-Forschungen und Sammlungen, besonders über Ostindien*, herausgegeben von Dr. *Johann Severin Vater*. 1816. 382. u. XIV S. gr. 8. (2 Rthl.)

Der so mannichfaltig lautende Titel des Werkes konnte gleichwohl den Reichthum des wirklichen Inhalts bey weitem nicht erschöpfen. Hr. *V.* liefert darin überhaupt sehr schätzbare Nachträge zu seinem verbesserten Mithridates des sel. *Adelung*, wodurch er alle Kenner und Liebhaber der Sprachvergleichung aufs neue zur Dankbarkeit verpflichtet. Das *erste* Stück enthält *Vaterunser nach deutschen Mundarten*, unter drey Abtheilungen, 1. älteste Denkmäler bis zur Erfindung der Buchdruckerey. Hier ist das Gothische nach *Ulfilas*, ein Altsächsisches nach *Hickes* aus der Oxforder Handschrift, sechs Alemannische nach *Eccard*, *Ottfried*, *Tatian*, *Freher*, *Notker*, *Kero* und noch acht aus dem 13ten bis 15ten Jahrhundert nach *Manessi*, *Schilter*, *Oberlin*, *Schöber*, *Denis* u. s. w. aufgeführt, meistens wie im Mithridates, und mit kurzen Erklärungen begleitet, aber ohne nähere Bestimmung der Mundarten. Auch läſst Hr. *V.* das Angelsächsische, Isländische und Friesische bey Seite liegen, ob sie gleich sowohl als das Gothische zu dem deutschen Stamme gehören. 2. Aus den ältesten gedruckten Bibeln und Postillen, Oberdeutsch, Nieder- und Obersächsich unter einander neun Stück, wozu leicht noch eben so viel herbeygeschafft werden könnten, wenn es Nutzen hätte. 3. In heutigen Volksmundarten der Badener, Schweizer, Tyroler, der Gemeinden um Vicenz und Verona, Kärnter, Siebenbürgen, Oesterreicher, Baiern, Schwaben, Franken, Pfälzer, Schlesier, Lausitzer, Sachsen, Thüringer, Rheinländer, Hessen, Westphalen, Holsteiner, Harzer, Meklenburger, Pommern und Preussen. Es sind zusammen 43 Stück die sich Hr. *V.* durch einen gewiss mühsamen Briefwechsel verschafft haben muss, und darunter manche recht auffallend merkwürdige und eigenthümliche wie z. B. der Breslauischen Kräuter, der Sachsenhäuser, der Plattdeutschen in Kopenhagen, worin Hr. Pr. *Schmitto* den Lutherischen Katechismus herausgegeben hat, der Natarger in Ostpreussen. Möchten doch der Zuverläſsigkeit wegen überall die Urheber angegeben seyn! Man lernt daraus alle diese Mundarten nach ihrer Abweichung vom Hochdeutschen, besonders in der Aussprache und den Beugungen, kennen, aber freylich muss die Vaterunserprobe wegen der abgezogenen sittlichen Begriffe und der Satzverbindungen in einer rohen einfachen Sprache zur eigentlichen gründlichen Kenntniss immer nur sehr dürftig bleiben, weil sie nur Zwangübersetzung ist, nicht in der Mundart selbst gedacht und ohne ihre eigenthümlichen Kraftwörter und Wendungen, die doch das Wesen davon ausmachen. In dieser Absicht findet man desto mehr Befriedigung in dem *zweyten* Stück: *Volksgespräche und Lieder in deutschen Mundarten mit einem kleinen Unter-Kärnthner Wörterbuche.* Das letzte macht den Anfang, ist aber eben nicht kunstrichtig bearbeitet, denn es enthält kaum 150 Wörter ohne alle Ordnung und darunter manches Hochdeutsche, wie drüben, garstig, dick für schwanger, Dirne u. s. w. und giebt nur selten die Ableitung an. Besser ist das Bauerngespräch. Darnach folgt eine *Gessner'sche* Idylle in die Glatzische Mundart übersetzt, ein Lied der Breslauischen Kräuter, ein Glogauisches in der Mundart zu Rothenburg an der Tauber, zwey Gedichte nach *Grübel* übersetzt und ein Gespräch zweyer Eheleute, und endlich ein Aufmunterungslied der Scharzbauern bey *Hameln*. Das *dritte* Stück ist eine *Vergleichung von etwa 400 Deutschen, Polnischen, Schamaitischen, Preuſsisch-Litthauischen, Lettischen und Ruſsischen Wörtern* zur nähern Bestimmung des im allgemeinen bekannten Verhältnisses dieser Sprachen. Hr. *V.* hat ein von *X. Bohasz* zu Warschau 1808 herausgegebenes Polnisch-Schamaitisches Wörterbuch zum Grunde gelegt, einen schicklichen Auszug daraus mit der Lettischen Uebersetzung vom Hn. Pred. *Brose* bey Riga und der Litthauischen vom Hn. Pred. *Zippel* in Königsberg versehen lassen, und auch noch die Russische beygefügt, und in der Vorrede gute Bemerkungen über *Ruhig's* Vergleichung der Litthauischen mit dem Griechischen hinzugethan. Hierauf folgen: IV. *Gedichte in Wallachischer oder Dacisch-Romanischer Sprache.* Möge doch die letzte gelehrt alterthümliche, aber eben deswegen unschickliche Benennung durch Hn. *V's* Gebrauch nicht etwa Ansehn gewinnen. Denn ob sich gleich die Wallachen Romaen nennen, so sind sie doch deswegen eben so wenig Römer, als etwa die Neugriechen. Die Gedichte sind vom Hn. Prof. *Kopitar* in Wien mitgetheilt. Das *erste* ist ein Lobgedicht an den Kaiser und seine Gemahlin in so gekünstelten Versen, dass die Anfangs- und Endbuchstaben von oben herunter gelesen ein lateinisches Lebehoch für beide ergeben. Auch die übrigen sind keine Volksgedichte, und selbst zur genauen Darstellung der Sprache fehlt durchgängig

gig die eigenthümliche Schrift, indem alles nur Lateinisch geschrieben ist, wie es die Katholiken zu thun pflegen. V. *Das Glaubensbekenntniß der Apostel in Karelischer Sprache.* Es ist aus einem in dieser Mundart der Finnischen von der Synode zu Petersburg herausgegebenen Glaubensbuche, welches auch 1804 in die Olonezische Mundart übersetzt ist, und Hr. *V.* hat einige Vergleichungen mit dem Ehstnischen, Lappländischen, Schwedischen und Russischen angedeutet. VI. *Wörter der verschiedenen Stämme der Samojeden.* Es sind 10 Mundarten aus dem kaiserlichen Vergleichungswörterbuch mit manchen Nachweisungen, die von Hn. *V's.* Scharfsinn und aufmerksamer Vergleichung zeugen. VII. *Kirgisische Wörter.* Sie sind zu Troizk an der Grenze aufgenommen und mit dem Tobolskisch-Tatarischen Wörterbuche verglichen, da sich denn viel Uebereinstimmung findet, so wie ja überhaupt die Kirgisen ein Tatarischer Stamm sind, dessen Mundart nach dem kaiserlichen Vergleichungswörterbuch nicht sehr abweicht. VIII. *Wörter anderer Nordost-Asiatischen Völker.* Hier stellt Hr. *V.* 64 Wörter aus den Sprachen von 36 Völkern aus dem kaiserlichen Vergleichungswörterbuche, die darin zwar auf einander folgen, in der That aber doch gar nicht zusammen gehören, wie er selbst gesteht, ja auf welche zum Theil nicht einmal die Benennung passt, wie z. B. die Chinesen, auf. Um den rohen Stoff des aus dem Munde Russischer Dolmetscher und sonst aus Büchern gesammelten Wörterbuches nützlich zu verarbeiten, hätten doch billig die verwandten Stämme zusammengenommen, die verschiedenen aber von einander abgesondert werden sollen. So gehört das Karasinskische, Taiginskische, Kamaschinskische, Motonische und Koibalische offenbar zu dem unter VI aufgestellten Samojedischen Stamme, einen andern machen die Mongolen, Buratten und Kalmücken aus, einen dritten die Tungusen mit den dazu gehörigen Mantschuren, Lamuten und Tschapogiren. Die Chinesen und Tibetaner hingegen gehören mit den Burmanen und Siamesen der jenseitigen Halbinsel Indiens zusammen. IX. *Ueber das Sanscrit, seinen Zusammenhang mit den davon ausgehenden Ostindischen Sprachen und sein Verhältniß zum Latein, Persischen, Germanischen.* Dieses ist grösstentheils ein Auszug aus *Colebrocke's* Abhandlung im 7ten Bande der Asiatischen Untersuchungen. Allein es fehlt dabey noch immer an einer deutlichen Bestimmung der eigentlichen Hauptsprachen und nur abweichenden Mundarten, wozu neuerlich die Täufermissionarien zu Serampore besonders Dr. *Carey* bessere Nachrichten gegeben haben. Ein Hauptfehler Hn. *C's.*, dem auch Hr. *V.* darin folgt, ist noch der Irrthum, dass sie das Tamulische mit seinen Mundarten, das Carnatische und Telugische mit zu dem Sanscritstamme rechnen, da doch diese Sprachen im südlichen Theil der Halbinsel gänzlich davon verschieden sind. Das beste sind eine von Hn. *V.* mühsam ausgearbeitete Tafel zur Vergleichung der Sanscrita mit dem Latein, Persischen, Deutschen und Englischen in etwan 200 schicklichen Wörtern, und schöne Bemerkungen über Aehnlichkeiten in den Biegungen der Nenn- und Zeitwörter dieser Sprachen. Das Griechische, Slavische und Celtische hätte wohl auch verdient mit angeschlossen zu werden. Die Verwandtschaft der Indischen mit den Europäischen Sprachen ist übrigens keine überraschende neue Entdeckung, sondern in den Missionsberichten schon 1725 von *B. Schulz* bemerkt. X. *Ueber die Sprachen und Literatur der Indo-Chinesischen Völker*, und XI. *Wörtersammlungen aus Ostindien*, besonders aus der *hinteren Halbinsel*, beide nach *Leyden* und *Buchanan* in den Asiatischen Untersuchungen. Zuerst wird 1. *Sanscrit*, *Pracrit*, *Pali* und *Zend* in etwa 25 Wörtern verglichen, 2. *Rovinge*, *Rossawn* und *Banga* in 40 Wörtern, welche alle zu dem Stamm des ersten gehören, ferner 3. in eben denselben *Moau*, *Koloun* und *Meitay*, welche sich dem Anamitischen zu nähern scheinen, dann 4. *Passooko*, *Maploo* und zwey Arten *Play*, welches ganz neue bisher noch unbekannte Stämme zu seyn scheinen. 5. Folgt eine Tafel von wohl 200 Wörtern in 11 Sprachen, *Kong-Chinese*, *Anam*, *Thay*, *Barma*, *Ruskheng* u. s. w. von verschiedenen, doch meistens wohl Chinesischen Stämmen und endlich 6. etwan 50 Wörter *Bugis*, *Mungkásar*, *Bina* und *Sumbawa*. Aber alle diese Völker und Sprachen sind weder nach ihren Wohnorten genau bestimmt, noch weniger nach Stämmen geordnet, und dabey wird also der Kritik noch viel zu thun übrig bleiben. So wird z. B. das bey 4. den einfachen Zahlwörtern überall beygefügte *doe* wahrscheinlich ein fremder Zusatz seyn. Die unter 5. aufgeführten Sprachen werden nach den Zahlwörtern meistens zu dem Tunkinesischen Stamme zu bringen seyn. XII. D. *Seetzens linguistischer Nachlaß: Wörtersammlungen aus Nordost-Afrikanischen Sprachen* A. 422 Wörter der Berber und Einwohner von *Dungale el Adschus* im Königreich *Sennâr*. Sie weichen von den sonst durch *Pocock* und *Höst* bekannten Brebersprachen gänzlich ab. B. 717 Wörter der *Szauaken*. Sie sind ganz eigenthümlich und also wahre Erweiterung der Sprachkunde. C. 34 Wörter der *Takâssa* zu *Massaua* und in der Nachbarschaft. D. Sprache von *Tiggry* in der Stadt *Háuassá* über 700 Wörter. Sie kommt sehr mit dem Arabischen überein. E. Proben der Sprache von *Argubba* in *Habbesch* 77 Wörter, desgleichen. F. Sprache der *Galla* westwärts von *Habesch*, 46 nicht gut gewählte Wörter, daraus wenig zu nehmen ist. G. 86 Wörter aus der Sprache der *Schulluk*, wieder sehr eigenthümlich. H. Sprache von *Mobba*, welches Land die Araber *Dar Szelih*, die *Fury* aber *Bargu* nennen. Es sind 600 Wörter, die besondere Eigenthümlichkeit beweisen. I. 650 Wörter der Neger von *Dar Fur*, wobey Hr. *V.* über die Zahlwörter scharfsinnige Bemerkungen gemacht hat. K. Sprache von *Affadeh* im Reiche *Burnu*, 750 Wörter ganz eigen. L. Sprache der Einwohner von *Begirma*, 76 Wörter, gleichfalls von einem besondern Stamm. XIII. Wörter Amerikanischer Sprachen. A. Die Wörter des Russischen Vergleichungs-Wörterbuches in der Sprache der *Butocuaos* in Brasilien, wel-

we'c'e besonders merkwürdig ist, weil sie im Mithridates noch ganz fehlte, der *Muysia* ehemals in Neu-Granada, der Mixteca, Totonaca alta und baja, *Hunsteca* und Othomi im Reich Mexico und der *Cora* in Neumexico, jedoch mit vielen Lücken, sonderlich der drey ersten Sprachen. B. Wörter, etwan 160 aus dem ehemaligen Neu-Schweden vom *Mohogischen* und 60 der *Mynquesser* (sie heissen sonst *Makakuasser* unter welchem Namen *J. Megapolensis* eine Beschreibung von ihnen in Amsterdam 651 herausgegeben hat) in Virginien vom *Irokesischen* Stamme, die gleichfalls im Mithridates fehlet, alle aus den Hn. *V.* von den beiden Herren von *Humboldt* mitgetheilten Hülfsmitteln.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten u. andere Lehranstalten.

Der Entwurf zur nähern Vereinigung der deutschen Universitäten, zur wechselseitigen unentgeldlichen Mittheilung aller akademischen Schriften, nähert sich der Ausführung. Schon haben sich ausser Marburg dreyzehn der bedeutendsten wissenschaftlichen Institute, als *Berlin*, *Breslau*, *Erlangen*, *Freyburg*, *Giessen*, *Göttingen*, *Greifswalde*, *Halle*, *Heidelberg*, *Jena*, *Königsberg*, *Landshut*, *Rostock*, zu diesem Vereine verbunden. Von den übrigen ist ebenfalls eine beyfällige Erklärung nächstens zu erwarten. Wahrscheinlich werden in diesen Bund, wenn er einmal realisirt ist, auch mehrere ausländische Universitäten treten.

Marburg.

Professor *Gerling* hat zum Antritt seines Lehramts der Mathematik und Physik und zur Ankündigung seiner Vorlesungen ein Programm ausgegeben, welches die Lösung des *problema astronomicum: elevationem poli tempusque determinandi per aequales stellarum fixarum altitudines modo indirecto* zum Gegenstande hat.

Zur Feyer des fünf und siebenzigsten Geburtstages des Kurfürsten hat der Prof. der Beredsamkeit C. Fr. Chr. *Wagner* durch ein Programm eingeladen, worin die Lehre *de conjunctivi modi apud Latinos natura usuque* abgehandelt wird.

Den 13. März erhielt Hr. *Karl Ludwig Friedrich Wagner* aus Treysa in Oberhessen, die medicinische Doctorwürde. Seine Probeschrift enthält *annotationes aliquas de systemate cutaneo qua medicaminum in corpus actionis via.*

Den 21. Jun. erlangte Hr. *Ernst Wilhelm Cornelius Fülling* aus Obermeissen in Hessen, die höchste Würde der medicinischen Facultät, nachdem er öffentlich disputirt hatte. Seine Inaugural Dissertation führt den Titel: *observatio anatomico-pathologica de diverticulo intestinali sex mensium embryonis herniam umbilicalem referente.*

Im Julius wurde Hr. *Karl Heinrich Albert Biatz* aus Zechlin, nach Vertheidigung seiner Probeschrift *de scarlatinae diagnosi et decursu* Doctor der Medicin.

Zu der Frühlingsprüfung der Schulen des Pädagogiums in Marburg hat der erste Lehrer desselben, Prof. *Börsch* eine Einladungsschrift: *von den Unebenheiten des festen Landes, insbesondere vom Gebirge*, auf zwey Bogen in 8. drucken lassen.

II. Ehrenbezeugung.

Der König von Preussen hat dem rühmlichst bekannten Professor *Zipser* zu Neusohl in Ungern die grosse goldene Medaille der Akademie der Wissenschaften, durch das Ministerium des Innern, als Zeichen der Anerkennung seiner Bemühungen für die Naturkunde zustellen lassen.

III. Vermischte Nachrichten.

Berlin.

In der dunkeln Periode des oft fabelhaft scheinenden Mittelalters, in welcher Künste und Wissenschaften in Anwendung aufs praktische Leben in einem eigenen Entwickelungszustande sich fanden, erwuchs auch der operativen Chirurgie eine Bereicherung, welche ihre bis dahin beschränkteren Grenzen viel versprechend erweiterte. War es bis zu dieser Periode alleinige Tendenz des Operateurs gewesen, Organtheile der schönen menschlichen Maschine gewaltsam zu nehmen, dieselbe nicht selten zu entstellen, ja selbst zu verstümmeln, eines höheren Zwecks wegen: die Gesundheit und das Leben zu erhalten; so trat jetzt die Heilkunst als *Hygiaea genetrix* in einem zwiefach erhabenen Lichte hervor, insofern sie dem schönen Bilde, wenn es gewaltsam entstellt war, auch schöne Formen wieder zu geben suchte.

Das Gesicht ist unstreitig derjenige Theil, welcher den Menschen in Bezug auf Form, zum Herrn der Schöpfung macht, und im Gesichte ist es die Nase, welche ihm Schönheit, Ausdruck und Vielseitigkeit giebt; der Mangel derselben, ist daher eine der widrigsten und traurigsten Entstellungen; lebenden Todtenköpfen gleich, wandeln solche Unglückliche einher, und fühlen, zwiefach gekränkt bey ihrem physischen Leiden, auch das, der moralischen Demüthigung.

Die

Die Heilkunst feyerte daher ihren höchsten Triumph, als sie es wagte aus lebender Masse zu ersetzen, was vergeblich die Mechanik in kalten Formen unnatürlich anzudeuten suchte, und *Tagliacozzo* der vor mehr als zweyhundert Jahren die *Encheirese* hiezu, nicht nur der Geheimbewahrung entnahm, sondern auch zum echten Kunstakte erhob, muss bis in die spätesten Zeiten in der Geschichte der Heilkunde ein gefeyerter Name bleiben. Unbegreiflich und nur durch die Schwierigkeit der Methode des Erfinders zu erklären, bleibt es, warum mit seinem Tode auch diese Operation unterblieb, und während eines Zeitraums von mehr als zweyhundert Jahren, der Vergessenheit anheim fiel, aus der sie bisweilen noch ein akademischer Lehrer als lächerlich fabelhaftes Märchen hervor rief.

Eine allgemeine Aufmerksamkeit erregte es daher im In- und Auslande, als der Geheimerath *Gräfe*, vor ungefähr einem Jahre, diesen wichtigen Gegenstand der Vergessenheit entzog, ihn einer genaueren Prüfung würdigte, und durch eine glücklich gelungene Operation die Realität desselben bestätigte.

Michael Schubring, 28 Jahr alt, zuletzt Schmiedegesell, der in den Feldzügen von 1812 und 1813 seine Nase durch einen Säbelhieb verloren hatte, wurde in dem chirurgisch-klinischen Institute der hiesigen Universität, von dem vorhin genannten Director dieser Anstalt, am 19. October 1816 in Gegenwart der ersten Civil- und Militär-Medicinal-Personen Berlins und eines sehr zahlreichen Auditorii von Studirenden operirt, und ihm, mit beynahe gänzlicher Beybehaltung des operativen Verfahrens von *Tagliacozzo*, eine Nase aus der Armhaut gebildet. Der Erfolg der Operation entsprach vollkommen den davon gehegten Erwartungen; der Patient erhielt eine gut geformte Nase, mit zwey wohlgestalteten Nasenlöchern und einem *Septo*. Die Nase vegetirt kräftig auf ihrem neuen Grunde, ist ein dem Gesichte vollkommen angeeignetes Organ, und ersetzt alle Functionen einer natürlichen. Nach vollendeter Heilung wurde der Kranke in diesem Frühjahre dem Könige, so wie den Königl. Prinzen vorgestellt, die sich über das Gelingen des Unternehmens beyfällig zu äussern geruhten.

War dieser erste Operationsversuch vollkommen befriedigend ausgefallen, so musste es sehr interessant seyn, ihm einen zweyten Fall zur Seite zu stellen, welcher nach jener, von den *Koomas* in Indien geübten, und von Mr. *Carpue* in London zweymal mit glücklichem Erfolge wiederholten Methode, angestellt wurde, um durch eine Parallele beider, ein rationelles und auf Erfahrung gegründetes Urtheil fällen zu können. Bald fand sich zu diesem zweyten Versuche ein passendes Subject; eine funfzigjährige Frau, Namens *Christiane Müller*, hätte durch ein krebsartiges Geschwür, schon vor längerer Zeit ihre Nase verloren. Das Geschwür war seit einigen Monaten geheilt, und die Frau befand sich vollkommen gesund. Es wurde ihr daher am 29. Julius dieses Jahres, im Beiseyn des Geheimen-Ober-Medicinalraths *Richter*, des Prof. *Bernstein* und Dr. *Böhm*, so wie sämmtlicher das Clinicum besuchenden Studirenden, aus der Haut ihrer Stirn eine neue Nase gebildet. Diese *Encheirese* war leicht und ohne Schwierigkeit auszuführen; die Heilung der neuen Nase und die, der Stirnwunde ist gefahrlos, und ging so schnell von statten, dass die Patientin schon in der 6ten Woche nach der Operation, geheilt entlassen werden konnte. Die Form ihrer Nase ist so überaus befriedigend gerathen, dass die, über den glücklichen Gewinn sehr vergnügte Patientin, versichert den Verlust ihrer natürlichen Nase ganz vergessen zu haben.

Durch den Vergleich beider Unternehmungen so wie durch die Versuche welche an mehreren in der Vorbereitung noch begriffenen Subjecten angestellt werden, ist eine Anreihung von Erfahrungen zu erwarten, welche die organische Wiederherstellung der Nase, hoffentlich mit den erfreulichsten Resultaten höherer Vollendung abschliessen wird.

Die Berliner Universität hat also den Ruhm, dass in ihrem klinischen Institute, nach einem Zeitraum von weit über zweyhundert Jahren, in ganz Europa zuerst, die Möglichkeit der Nasenbildung nach *Tagliacozzo* dargethan, dass auf dem Continente eine Indische Operations-Methode zuerst in dieser Anstalt geprüft ist, und dass in derselben, dieser Gegenstand zur höheren Vollkommenheit entwickelt wird. Dem Geheimenrath *Gräfe* aber gebührt die dankbare Anerkennung, in Bezug auf allseitige Prüfung, der verdienstvolle Restaurator dieser, für das ganze Menschengeschlecht so heilbringenden, für die Wissenschaft so interessanten Operation zu seyn. Eine genaue und instructive Beschreibung seiner neuen Beobachtungen, die derselbe in seiner Vorrede zu *Carpue's*, von dem Dr. *Michaelis* übersetzten Werke, bereits versprochen, so wie eine, auf eigne Erfahrungen gegründete Parallele, hat binnen Kurzem das ärztliche Publikum von diesem denkenden Forscher zu erwarten; es bleibt dann nichts zu wünschen, als dass eine Mehrzahl der Priester Aesculaps auf dem neubetretenen Wege folgen mögen. Diess ist auch bereits nach einer kurzen öffentlichen Anzeige, bald nach der letzten, hier unternommenen Operation, durch Wiederherstellung einer Nase aus der Stirnhaut zu *München*, geschehen; die bey weitem künstlichere, in ihrem Erfolge aber auch bey weitem lohnendere Methode, den Verlust der Nase, aus der Armhaut, mit Vermeidung der entstellenden Stirnnarbe zu ersetzen, blieb noch unnachgeahmt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin, Brüderstrasse Nr. 11, ist erschienen:

Museum
des Neuesten und Wissenswürdigsten aus dem Gebiete der Naturwissenschaft, der Künste, der Fabriken, der Manufacturen, der technischen Gewerbe, der Landwirthschaft, der Producten-, Waaren- und Handelskunde, und der bürgerlichen Haushaltung, für gebildete Leser und Leserinnen aus allen Ständen;
von
S. F. Hermbstädt.
gr. 8. Mit Kupfern, geheftet, pr. Exempl. Jahrg. 1817, oder 10ter, 11ter und 12ter Band. 1 Rthlr. 12 gr.

Das so eben fertig gewordene 11ten Bandes 4tes Heft enthält: *Erstens*, Beschreibung einer Jagdpartie des Nabob Usuf-ad-Dowlah, in einem Brief an einen Freund. — Das Suppenbrod, ein schmackhaftes, gesundes, kräftiges und zugleich wohlfeiles Nahrungsmittel. — Die Brodvermehrung durch Kohlrüben, so wie durch Runkelrüben und durch Wasserrüben. — Preis von Eilfhundert Gulden. Für die Mitarbeiter des Hesperus. — Pflanzenbilder vom Herrn Baron *Alexander von Humboldt*. — Bruchstück aus Elphinstone's Beschreibung des Königreichs Kabul und seiner Zubehörungen. — Ersparungen an Bauholz und Kosten, durch steinerne Wasserwerke, in Beziehung auf die Kupfer im 8ten Bande dieses Museums. Von dem Herrn Salinen-Inspector *Groschoph* zu Sülze. — Lord Nelson. — Ueber die Zubereitung des Räucherfleisches, nach dem in Hamburg befolgten Verfahren, vom Herrn *Piérard*, Ingenieur-Hauptmann. — Strassenpflaster aus Gusseisen. — Kartoffelbau. — Preisfragen.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Deutsches Handwörterbuch für die Geschäftsführung, den Umgang und die Lectüre. In *drey* Bänden. *Zweyte* vermehrte und verbesserte Ausgabe. Von *Karl Reinhard.* Altona, bey J. F. Hammerich. gr. 8. Preis 4 Rthlr. 12 gr.

Die Bestimmung und Einrichtung dieses encyklopädischen Wörterbuchs sind aus der *ersten* bereits mit allgemeinem Beyfalle aufgenommenen Ausgabe hinlänglich bekannt. „Was nur irgend aus den Wissenschaften und Künsten" (heisst es in der Vorrede zu derselben), „dem Handel und den Gewerben, der „Geschichte und Mythologie, der Länder- und Völkerkunde, der höheren Umgangs- und Büchersprache „*einem Jeden* zu wissen nöthig und nützlich, oder auch „nur angenehm seyn dürfte, soll man hier zusammen„gedrängt finden, auch soll das Werk nicht bloss zu „einem Hülfsbuche dienen, woraus man bey vorkom„menden Fällen sich Raths erholen kann, sondern es „soll zugleich denjenigen, die den Kreis ihrer Kennt„nisse erweitern wollen, eine lehrreich unterhaltende „Lectüre gewähren."

Man sieht, dass es gleich Anfangs auf ein unentbehrliches Noth- und Hülfsbuch, besonders für Unstudierte, so wie für diejenigen Stände, die nicht Zeit oder Gelegenheit haben sich grosser Büchersammlungen zu bedienen, angelegt war. Und diese möchten sich kaum je ganz verlassen finden, wenn sie bey Ausdrücken oder Sachen, von welcher Art sie seyn mögen, die im gesellschaftlichen Leben oder in Schriften vorkommen, in diesem Wörterbuch Belehrung und Aufklärung suchen. Was die gegenwärtige neue Ausgabe betrifft, so sagt ein grosser Kenner, der berühmte Literator, Herr Justizrath *Lawätz*, in einer öffentlichen, mit seiner Namensunterschrift erschienenen Beurtheilung derselben, dass sie mit vollem Recht eine *vermehrte und verbesserte* genannt sey, und setzt denn hinzu: „Der gelehrte Herr Hofrath Ritter *Reinhard* „in Altona, der sich um die Liebe und den Dank aller „derer, die ausgezeichnete Talente und literarische „Verdienste zu schätzen wissen, längst verdient ge„macht hat, übernahm die schwierige, aber desto dan„kenswürdigere Aufgabe, die älteren Artikel zu be„richtigen und neue hinzuzufügen. Durch den be„wundernswerthen, nicht leicht zu übertreffenden „Fleiss dieses würdigen Mannes, erhält nunmehr das „Publicum einen *Schatz von Kenntnissen und Sacherklärun„gen*, und namentlich von geographischen, geschicht„lichen, statistischen und tausendfachen anderen, theils „wissenschaftlichen, theils gemeinnützigen, allen Zeit„altern und Ländern angehörenden Nachrichten und „Gegenständen, die alle Erwartung, so gespannt sie „auch seyn möchte, übertreffen und Jedem die wärm„ste Dankbarkeit zur Pflicht machen wird. Dass der „schätzbare Verfasser in Ansehung der ausländischen „(griechischen, lateinischen, französischen, englischen, „spanischen u. s. w.) Wörter, deren Aussprache und „Sylben-Quantität angegeben, — auf die Terminolo„gi

„gie der neuesten Zeit Rücksicht genommen,' — und „dem *dritten* Theile eine Erklärung der in Schriften „vorkommenden Abkürzungen, der gewöhnlichen „Apothekerzeichen, und der in dem Werke befindli- „chen fremden Wörter, nach ihrer Aussprache beyge- „fügt hat, verdient einen besondern Dank. Als ein „Herrn Hofrath *Reinhard* ganz eignes, mithin indivi- „duelles Verdienst muss noch die gediegene Kürze be- „merkt werden, mit welcher derselbe Vieles mit we- „nigen Worten, ohne der Deutlichkeit zu schaden, „zu sagen versteht, und die glückliche Verdeutschung „ausländischer Wörter, deren Menge zugleich erwei- „set, wie unausführbar, folglich thöricht, das Begin- „nen jener Ultra - Deutschen sey, die jenen Fremd- „lingen das Bürgerrecht zu entwinden suchen, in des- „sen Besitze sie seit mehreren Jahrhunderten sind."

In der Sinner'schen Buchhandlung in Coburg und Leipzig ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Wendel's, J. A., Moralische Vorlesungen nach Gellert's Idee. Ein Lehrbuch der Moral. 8. 20 gr.

In unterzeichneter Buchhandlung ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu beziehen:

Handbuch
für
Freunde der Tugend und des Vaterlandes.
Zur Erweckung edler Gefühle und zur Erinnerung an die ruhmwürdige Zeit des deutschen Befreyungskampfes.
Auf alle Tage des Jahres.
Herausgegeben
von
Johann Heinrich Lehnert
und
mit einem Vorworte begleitet
von
Dr. *Gottfr. Aug. Ludw. Hanstein,*
Propste und Ober - Consistorialrathe zu Berlin und Ritter des rothen Adler - Ordens dritter Klasse.
8. Berlin, 1818.
Preis der bessern Ausgabe 1 Rthlr. 8 gr.
— der ordin. — 1 Rthlr.

Dem Herausgeber dieses Handbuchs war es Zweck, zur Anerkennung und Erweckung des Guten, Wahren und Schönen in frommem Glauben, kräftiger Liebe und zuversichtlichem Hoffen die sinnvollen, ergreifenden Aussprüche unserer besten vaterländischen Dichter zu sammeln, und nach den Tagen und Festen des Jahres mit Berücksichtigung der denkwürdigsten Begebenheiten des deutschen Freyheitskrieges zusammenzustellen. Den Denkenden, den Gefühlvollen ergreifend, schlingt sich der Faden des Ganzen durch die unlängst an uns vorübergegangenen grossen Weltbegebenheiten hin, und deutet zugleich an, was neben dem reinen Leben, der wahren Liebe, als höchstes Glück eines Volkes, angehört: dass Religiosität in den Gemüthern deutscher Jugend begründet und fest gehalten, dass Frömmigkeit und Sinn für Vaterlandswohl bey den Selbstständigen im Volke nicht wieder verloren gegeben werden sollen.

Sollte dieses Büchelchen in Schulen als Lesebuch eingeführt werden, wozu es sich ganz eignet, so erbietet sich die Verlagshandlung, 25 Exemplare für den Partiepreis von 18 Rthlr. und 18 gr. zu liefern.

Maurer'sche Buchhandlung in Berlin,
Poststrasse Nr. 29.

Bertuch's Bilderbuch für Kinder mit ausgemalten und schwarzen Kupfern und deutschen und französischen Erklärungen.

Davon sind die Hefte Nr. 167 und 168 erschienen, und mit dem dazu gehörigen ausführlichen Texte oder Commentar versandt worden. Sie enthalten auf 10 Tafeln mehr als 40 interessante naturhistorische und andere Gegenstände.

Vollständige Exemplare des Bilderbuchs und ausführlichen Textes, so wie auch einzelne Hefte, sind beständig bey uns und in allen Buchhandlungen zu haben.

Weimar, den 15. September 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Bey F. Kupferberg in Mainz ist im J. 1817 erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dalwigk, C. v., die Austrägalinstanz zur Erläuterung des Art. XI. der deutschen Bundesacte. 8. 5 gr. oder 20 Kr.

Delambre über die Arithmetik der Griechen. Aus dem Französischen übersetzt, mit einigen Verbesserungen und einer Tabelle versehen von *J. J. J. Hoffmann.* 4. 12 gr. oder 54 Kr.

Hoffmann, J. J. J., die Quadratur der Parabel des Archimedes. Mit nöthigen Hülfssätzen, Erläuterungen und 2 Steintafeln. 4. 10 gr. oder 45 Kr.

Hosemann, J. F., die Pflanzung der weichen oder geschwindwachsenden Holzgattungen. 8. 4 gr. oder 18 Kr.

Intelligenzblatt, allgemeines Rheinisches. Zu Erhaltung einer für die Justiz-Polizey und alle bürgerliche Gewerbe nützlichen Verbindung unter den öffentlichen Behörden und Bewohnern der Rhein. Staaten u. s. w. Jahrgang 1817. gr. 4. 3 Rthlr. 8 gr. oder 6 Fl.

Recklinghausen, W. von, Licht und Schatten der beiden Hauptreligionsgesellschaften der Christenheit, eine Predigt, wie sie am Reformationsfeste vor Katholiken und Protestanten gehalten werden könnte. 8. 4 gr. oder 15 Kr.

Rit-

Ritter, G. H., die Weinlehre, oder Grundzüge des Weinbaus, der Veredlung der Reben, ihrer Krankheiten und Heilart; der Gährung, Weinbereitung, der Analyse des Mosts und des Weins, seiner Pflege und Krankheiten; der Eigenschaften aller in Deutschland gebräuchlichen Weine; ihrer Anwendung als Genussmittel und Heilmittel, der Krankheiten durch ihren Missbrauch erzeugt; der Fabricate und Educte aus dem Urine; seiner Verfälschung; der Weinsurrogate aus Obst bereitet u. s. w. 8. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 45 Kr.

Rosenwall's, P., Bemerkungen eines Russen über Preussen und seiner Bewohner, gesammelt auf einer Reise im Jahr 1814. Nebst Auszügen aus dem Tagebuche eines Reisenden über Norddeutschland und Holland. 8. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 45 Kr.

Wallot, J. P., die Local-Consistorien in der protestantischen Kirche des linken Rheinufers und Gedanken über eine Verfassung derselben Kirche. 8. 6 gr. oder 24 Kr.

Weber, G., Versuch einer geordneten Theorie der Tonsetzkunst, zum Selbstunterricht, mit Anmerkungen für Gelehrtere. *Erster* Band, Grammatik der Tonsetzkunst. gr. 8. 2 Rthlr. 2 gr. oder 3 Fl. 40 Kr.

Weidmann, J. P., Annotatio de Steatomatibus, additis V figuris in aere ductis. Fol. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

In der Büschler'schen Buchhandlung in Elberfeld ist zu haben:

Hinterlassene Predigtentwürfe von *Hilmar Ernst Rauschenbusch*, weiland Prediger in Elberfeld.

13 Bogen. 12 gr.

Dieses Werkchen enthält in *zwey* Abtheilungen zwölf Entwürfe zu Fastenpredigten, und eben so viele über das Gleichniss vom verlornen Sohne, nebst einem Anhange zweyer Entwürfe über Menschenkenntniss und die üble Laune. Zwar ist der nächste Endzweck bey Herausgabe die lebendige Erinnerung an den verewigten Pfarrer, für seine ihn verehrende Gemeinde; jedoch eignet sich der ganze Gehalt für jeden, dem die Verkündigung der reinen christlichen Lehre am Herzen liegt. Der Inhalt aus den reichen Gegenständen ist jedesmal aufs zweckmässigste und bestimmteste gewählt, die Materie ergründet und erschöpft, und die Form der Dispositionen meist musterhaft und scharf gehalten. Wer die hohen christlichen Geheimnisse, und die reine biblische Glaubenslehre, doch einfach und fasslich, für das Menschenherz berechnet, und fürs ganze Leben fruchtbar angewendet, mit vielen tiefen Blicken in das Innere der Menschen, mit vielen reinen und zarten Zügen aus der Geschichte, bearbeitet lesen will, der wird nicht vergebens dieses Büchlein studieren, welches wir insbesondere jungen Geistlichen empfehlen. Auch der parënetische Theil im Anhange zeigt, wie oft wieder beachtete Materien für Kanzelvorträge sehr heilsam benutzt werden können.

In der Creutz'schen Buchhandlung in Magdeburg ist so eben erschienen und an alle deutsche Buchhandlungen versendet worden:

Die Schule der Verstandesübungen, nach der Stufenfolge, für Bürger- und Landschulen, entworfen von Dr. F. G. Nagel.

Vorliegende Schrift hat einen doppelten Zweck: sie soll eines Theils das Nachdenken wecken und die Entwickelung der vornehmsten Kraft des menschlichen Geistes, des Verstandes, befördern; andern Theils die Stelle eines Lehr- und Lesebuchs vertreten, und dadurch unterscheidet sich ihre Tendenz von ähnlichen rühmlich bekannten Arbeiten verdienstvoller Männer. Der *erste* Kurs enthält vorbereitende Sinnenanschauungen, und der *zweyte* grammatische Vorübungen. Das ganze, 300 Seiten starke, nützliche Buch kostet nur 18 gr., und bey 12 und mehreren Exemplaren wird der Ankauf für Schulen noch besonders erleichtert werden.

Bey C. A. Kümmel in Halle und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Schulze, C. A. S., Antwort auf „ein Wort zur Beherzigung von Immermann." Zur Vertheidigung des aufgehobenen Ordens der Teutonia. 8. Halle. Geheftet 6 gr.

Von dem Werk:

Précis élémentaire de Physique par *Biot*. II Vol.

ist eine deutsche Uebersetzung bereits unter der Presse. Diess zeigt zur Vermeidung aller Collisionen an

die Voss'sche Buchhandlung in Berlin.

III. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Von

Lossius's moralischer Bilderbibel. 5 Bände. gr. 8. Mit 74 Kupfern nach Schubert'schen Zeichnungen,

ist die ordinäre Ausgabe auf Druckpapier vergriffen. Um dem Publicum ferner den Ankauf dieses sowohl in Hinsicht des Textes als der schönen Kupfer so trefflichen Werkes so viel als möglich zu erleichtern, habe ich beschlossen, die noch vorräthigen Exemplare der *guten Ausgabe auf Schreibpapier mit den besten Kupfer-Abdrücken* von dem seither noch beybehaltenen Pränumerations-Preis von 17 Rthlr. 12 gr. auf den *Ladenpreis* von 15 Rthlr. Sächs. oder 27 Fl. Rhein. herabzusetzen, wo-

wofür diess Buch durch *alle* Buchhandlungen zu beziehen ist.

Als Fortsetzung schliesst sich an die Bilderbibel an:

Lossius's und *Schulze's historischer Bildersaal.* 1ster, 2ter Band. gr. 8. Mit 24 Kupfern nach Schubert'schen Zeichnungen.

Ladenpreis der *guten* Ausgabe für jeden Band 4 Rthlr. Sächs. oder 7 Fl. 12 Kr. Rhein.

— der *wohlfeilern* Ausgabe — 3 Rthlr. Sächs. oder 5 Fl. 24 Kr. Rhein.

Der auch seither noch für dieses Buch fort bestandene Prän. Preis ist von jetzt an aufgehoben, und dagegen der Ladenpreis niedriger wie bisher gesetzt worden. Uebrigens versteht es sich von selbst, dass die Herren Pränumeranten, welche diese ersten beiden Bände zum Prän. Preis empfangen haben, auch alle folgenden Bände ferner zu diesem Preis fort erhalten.

Von diesem *Bildersaal* erscheint der *dritte* Band mit wiederum zwölf von den besten Meistern schön gestochenen Kupferblättern in den nächsten 14 Tagen. Er enthält die Periode vom Vergleich zu Verdun bis zum Anfang der Kreuzzüge, und demnach Schilderungen des Unterganges der Karolinger, des folgereichen Umherstreifens der Normänner und Ungern, des Anfangs und Fortgangs der Papstmacht, und der kräftigen Zeit, wo Deutschland über Italien, Burgundien und Lothringen gebot, Ungern und Polen in Abhängigkeit erhielt und umstrahlt von dem Glanze der Kaiserkrone, als erster Staat in Europa prangte. Unter den einzelnen Partieen werden die Darstellung des edeln *Heinrichs* und seiner Gemahlin *Mathilde*, des biedern *Konrads*, des Lebens und Leidens *Heinrichs IV*, der eingreifenden Wirksamkeit *Gregor's VII*, der *Cid*, *Alfred der Große*, und *Wilhelm der Eroberer* den Leser dieses Bandes am meisten anziehen.

Es wird fernerhin jährlich ein Band dieses mit allgemeinem Beyfall aufgenommenen Werkes erscheinen, welches zufolge des von Anfang vorgezeichneten Plans mit dem *sechsten* Bande, die neueste Geschichte enthaltend, geschlossen wird.

Gotha, den 1. Oct. 1817. Justus Perthes.

IV. Vermischte Anzeigen.

Erklärungen.

Der sehr geehrte Recensent (in der Jena. Lit. Zeit. Sept.) meines Büchleins: „Dr. Mart. Luther in seinem Leben und Wirken. Halle und Berlin 1817." fragt an, worauf sich das „neu bearbeitet" auf dem Titel beziehe? — Es bezieht sich auf einen früheren, seitdem vergriffenen, besondern Abdruck einer Lebensbeschreibung des grossen Reformators, in der 3ten Abth. des „deutschen Plutarchs." — Warum die Erzählung vom Jahr 1529 an kurz gefasst erscheint, liegt darin, dass Luther's eigene Thätigkeit von dieser Zeit an merklich abgenommen hat, und das Werk, wie er selbst oft genug beklagt, mehr durch Andere ist fortgeführt worden.

Meinen Aufsatz: „Luther's Auftreten u. s. w." im diessjährigen Erfurter Reformations-Almanach betreffend, sehe ich mich genöthigt zu erklären, dass die dort beliebte Interpunction ohne mein Wissen und meinen Willen von einem Andern herrührt. — Was die Anmerkung des Herausgebers zu S. 88. betrifft, dass „der Zuspruch des Mönchs *vor* Luther's Eintritt in das Kloster erfolgt sey," so spricht *Melanchthon* für meine, aber nicht für des Herausgebers Meinung (*v. Select. Declam. Ph. Mel.* Tom. 4. p. 501. Argent. 1560. 8.) Anbelangend die 2te Anmerk. des Herausg. S. 90: „dass Erasmus nicht zu den Männern zu rechnen sey, nach welchen sich Luther gebildet," so höre man hierüber am sichersten *Luthern selbst* (s. Luth. Schriften. Halle. Theil 18. S. 2482. §. 665.): „da du (Erasmus) bisher mit grossem Ruhm und Lob, auch mit grossem Nutz und Frucht, die griech. und lat. Sprache und andere gute Kunst und Lehre hast hervorgebracht und daran nicht wenig Arbeit, Besserung, Vorschub und Fleiss gethan, *in welchem Fleiß du mir denn auch gefrommt und gedienet hast, und ich bekenne, daß ich dir dafür viel zu danken schuldig bin.*" Ferner: Melanchthon l. c. p. 505. Was endlich die 3te Anm. des Herausgebers S. 110. betrifft: „Luther sey nicht vom Eck herausgefodert, sondern habe bey der Disputation nur sollen Zuhörer seyn, sey aber nachher *wider seine Absicht* hineingezogen," so lese man, um sich vom Gegentheil zu überzeugen, Luther's *vor* jener Disputation geschriebene Briefe, z. B. in Lindner's Sammlung auserlesener Schriften Luther's Th. 1. S. 211. 227. 235 u. s. w. 249. 259. und in der Hallischen Ausgabe der Schr. Luth. Th. 18. S. 860 — 65, besonders „Eck's Herausfoderungsätze an Luthern" (S. 861).

Chr. Niemeyer, Prediger zu Dedeleben.

Dem besondern Auftrage des hohen Königlichen Ministeriums des Innern gemäss, fodern die Unterzeichneten alle diejenigen auf, welche aus der durch Vermächtniss mit der Königlichen Bibliothek vereinigten Bibliothek des verstorbenen Königl. Preussischen Herrn Geheimen Legationsraths und Prälaten *von Diez* noch Handschriften oder Bücher in Händen haben, dieselben vor Ablauf des Novembers d. J. an die Königl. Bibliothek hieselbst einzusenden.

Berlin, den 15. October 1817.

Fr. Wilken, Königl. Oberbibliothekar.
S. H. Spiker, Königl. Bibliothekar.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

LITERATURGESCHICHTE.

Leipzig u. Altenburg, b. Brockhaus: *Christoph Martin Wieland*; geschildert von *J. G. Gruber*. *Erster* Theil. 1815. XVI u. 375 S. *Zweyter* Theil. 1816. 578 S. 8. (4 Rthlr.)

Eine Recension, die der Vf. über *Wielands Krates und Hipparchia* für diese Zeitung v. J. 1805. Nr. 238. geschrieben hatte, und die den Versuch einer Charakteristik des Dichters enthielt, fand dessen Beyfall so sehr, dass er ihren Verfasser kennen zu lernen wünschte. Dieser hielt sich damals zu Weimar auf, wurde in Tiefurt dem ehrwürdigen Greise von *Fernow* zugeführt, und *W.* ladete ihn ein, recht bald wieder zu kommen und jene Recension mitzubringen. Diese gab zur weitern Erzählung seiner Lebensgeschichte und zur Beurtheilung seiner Selbst und seiner Schriften nähere Gelegenheit, und vertraulich schloss ihm *W.* sein Leben und sein Gemüth auf, gab ihm gern auf jede Frage Antwort, für jeden Zweifel Gewissheit. Wenn der Vf. gleich damals nicht die Absicht hatte, ein Biograph dieses grossen Mannes zu werden; so schrieb er doch das ihm Mitgetheilte für sein Wörterbuch in kurzen Sätzen nieder. Von dem Verleger ward er zu dieser Arbeit ermuntert, und glaubte dazu sowohl wegen der gedachten Mittheilungen, als wegen seines sorgfältigen Studiums der *Wieland*ischen Schriften vorzüglichen Beruf zu haben. Durch das Bombardement Wittenbergs gingen ihm jedoch mehrere Papiere über *W.* verloren, wozu in der Folge noch manche unangenehme Hindernisse kamen. Unmöglich konnte er daher alles Gewünschte leisten; doch fürchtet er nicht, durch Schuld dieser Umstände und seines Gedächtnisses werde die Wahrheit gelitten haben. Auch darf er diess um so weniger befürchten, da die beiden bekannten Sammlungen *Wieland*'scher Briefe, welche späterhin herauskamen, die hier gegebene Schilderung in so mancher Hinsicht bestätigen. Von diesen Briefen wird am Ende des Werks ein gedrängter Auszug in der Vorrede des ersten Bandes versprochen, und in dem zweyten der Erzählung eingewebt.

Rec. glaubte diese in der Vorrede bemerkten Umstände vorausschicken zu müssen, weil aus ihnen die Glaubwürdigkeit dieser Schilderung am besten erhellt. Lächelnd sagte einst *W.* zu dem Vf., als er seine Recension dabey zur Hand nahm: Hätten Sie wohl geglaubt, dass diese zum Compendium würde, worüber *W.* Ihnen Vorlesungen hielte?

Von einem Manne, der durch seine Schriften einen so grossen, so lange fortdauernden, und so mannichfaltigen Einfluss auf die deutsche Literatur gehabt hat, ist ohne Zweifel eine so genaue, zuverlässige und durch ihre Schreibart sich empfehlende Biographie schätzbar; und die Hauptumstände derselben verdienen auch hier aufbehalten zu werden.

Der *erste Abschnitt* dieser Lebensbeschreibung geht von dem Geburtsjahr *W's.*, 1733 den 5ten September, bis auf das Jahr 1750. Sein Geburtsort ist die schwäbische Reichsstadt Bieberach, wo sein Vater Senior des Predigtamts war. Dieser hatte in Tübingen einen Hang zum Pietismus erhalten; sein Unterricht und sein Beyspiel wirkte auch auf den Knaben, der durch jenen schon im siebenten Jahre den Nepos und im dreyzehnten den Virgil und Horaz fertig las. In diesem Alter schon äusserte sich seine vorherrschende Neigung zur Dichtkunst, und er fasste den kühnen Entschluss, die Zerstörung Jerusalems in einer Epopee darzustellen, die aber wahrscheinlich nicht vollendet und ohne Zweifel vernichtet ist. In seinem vierzehnten Jahre kam *W.* auf die Schule zu Klosterbergen bey Magdeburg, welche damals unter der Aufsicht des Abts *Steinmetz* stand und häufig besucht wurde. Hier beschäftigte er sich mit fleissiger Lesung der alten Schriftsteller, besonders der Griechen, unter welchen Xenophon sein Liebling war, so wie unter den Lateinern Cicero, vornehmlich dessen philosophische Schriften. Zugleich aber wurde bey ihm der in dieser Lehranstalt herrschende Pietismus unterhalten, um so mehr, da seine grosse Reizbarkeit des Gefühls zu religiöser Schwärmerey schon an sich geneigt war. Indess machten ihn die Schriften von *Bayle*, *d'Argens* und *Voltaire*, die er zugleich las, in seiner Ueberzeugung zweifelhaft, und brachten ihn in den Verdacht eines Freydenkers. Zwey Jahre darauf verliess er Klosterbergen, und ehe er eine Universität bezog, lebte er anderthalb Jahre lang in Erfurt bey einem Verwandten, *Baumer*, einem denkenden Kopfe, dessen täglicher Umgang ihm nützlich und wohlthätig wurde. Dann ging er 1750 auf eine Zeitlang in seine Vaterstadt zurück, wo seine erste Liebe zu dem Fräulein Sophie von Guttermann, der nachherigen Frau *La Roche*, entstand, die er späterhin im ein und vierzigsten Jahre noch so lebhaft schildert. Es ist bekannt, dass 1771 die Geschichte des Fräuleins von Sternheim von ihm ins Publicum eingeführt, und noch die letzte Schrift dieser würdigen Frau, Melusinens Sommerabende 1806, von *W.* mit einer freundlichen Rede begleitet wurde. Nach einer angehörten Predigt seines Vaters, über den

den Text: Gott ist die Liebe, dachte er mit grösserer Wärme auf einem Spaziergange über diesen Gegenstand nach, und die Frucht dieses enthusiastischen Spazierganges war sein Lehrgedicht: *Die Natur der Dinge, oder die vollkommenste Welt*, welches er in Tübingen 1751 vollendete, und nach Halle zum Druck sandte. Die Unvollkommenheit dieses ersten Versuchs fühlte er in der Folge zwar selbst; wenn man jedoch auf das damalige Jünglingsalter des Verfassers und unserer dichterischen Literatur zurückgeht, so kann man diesem Gedicht den Beyfall nicht versagen, und es begreifen, dass die besten Köpfe es lebhaft bewundern, und den Dichter einen deutschen Lukrez nennen konnten.

Der *zweyte Abschnitt*, von 1751—1752, betrifft seinen Aufenthalt in Tübingen, wo er eigentlich die Rechtswissenschaft studieren sollte, sich aber mehr auf schöne Literatur, Sprachkunde, Philosophie und Geschichte legte. Schon hier war es, wo er an dem Lichte der Wissenschaften seinen Geist erhellte und sein Herz erwärmte. Besonders nahm seine Philosophie eine praktische und sokratische Richtung. Damals schrieb er seine zehn *moralischen Briefe*, wozu die *Epitres Diverses* des Hn. *von Bar* ihn veranlassten. Durch seine Liebe ward er zu einem andern Lehrgedichte, *Anti-Ovid* ermuntert; und von allen deutschen Dichtern wirkte keiner so mächtig auf ihn, wie *Klopstock*, dem er auch in einem damals verfertigten Gedichte, der Frühling, nachzuahmen suchte.

In dem *dritten Abschnitte*, von 1752—1760, wird *W's.* Aufenthalt in der Schweiz umständlich beschrieben. Nach einem kurzen Aufenthalte in seiner Vaterstadt ging er nach Zürich, und lebte dort in *Bodmer's* Hause, welches ganz durch Lage und Einrichtung zu einem kleinen Musentempel geeignet war. Der Umgang *Bd's* und dessen ausgebreiteter Briefwechsel wurde ihm sehr lehrreich, und verschaffte ihm manche wichtige Bekanntschaft. Sehr lebhaft ward dadurch seine Dankbarkeit und Anhänglichkeit gegen seinen Wohlthäter. Die neue Auflage der Zürcherischen Streitschriften begleitete er mit einer Vorrede, und schrieb selbst eine weitläuftige lobrednerische Abhandlung über die Schönheiten des Heldengedichts *Noah.* Von seinen damaligen Poesieen sind die acht in Hexametern geschriebenen *Briefe von Verstorbenen an hinterlassene Freunde* noch immer merkwürdig, worin er das ähnliche Werk einer englischen Schriftstellerin *Rowe Frindship in Death*, zum Muster gewählt hatte. Auch der *geprüfte Abraham* in drey Gesängen gehört in diese Periode; und in diesen so wie in andern damals verfertigten Werken ist der *Bodmer*sche Geist sichtbar, so wie in den prosaischen geistlichen Schriften dieser Zeit ein schwärmerischer Mysticismus nicht zu verkennen ist. Aus diesem letztern Umstande läst sich auch seine Ungerechtigkeit gegen die lyrischen Gedichte vom *Uz* erklären, gegen den er durch *Bodmer* aufgereizt war, der überhaupt seine natürliche Ansicht der Dinge ganz getrübt hatte. Es mangelte ihm noch an Weltkenntnifs, wie man aus dem Entwurfe sieht, den er zu einer Akademie gemacht hatte, den man aus der Beurtheilung kennt, welche der neunte und die beiden folgenden Literaturbriefe enthalten, und die *Lessing* zum Verfasser hatten. Wie sehr er an dem Helden des siebenjährigen Krieges in den folgenden Jahren Antheil nahm, sieht man nicht nur aus seinen Versen über dessen Bildniss, sondern auch aus dem Plan und der Ausführung eines epischen Gedichts, *Cyrus*, worin er das vollkommenste Ideal eines Helden aufstellen wollte. Da dieser Krieg die Ackermann'sche Schauspielergesellschaft nach Zürich geführt hatte, so ward *W.* 1758 veranlasst, das Trauerspiel *Lady Johanna Gray*, die Nachahmung des englischen Stücks von *Rowe*, und nachher 1760 seine *Klementina von Porretta* zu verfertigen. Beide haben keinen Werth. Besser war die prosaische Erzählung *Araspes und Panthea*, nach einer Episode der Cyropädie, der erste dramatisirte Roman. Schon um die Mitte des Jahrs 1754 verliess er *Bodmers* Haus; vier Jahre hindurch war er Hauslehrer von den Söhnen zwey dortiger Familien, und hernach lebte er zu Bern, zuerst als Hauslehrer, und dann mit Vorlesungen über die Philosophie beschäftigt. Hier entstanden die mehr als zärtlich freundschaftlichen Verhältnisse mit *Rousseau's* berühmter Freundin, *Julie Bondeli.* Während der Jahre 1760—1769 lebte *W.* wieder in seiner Vaterstadt, wo er ohne sein Zuthun und selbst wider seine Neigung Canzleydirector ward, und wo es ihm nicht gefallen konnte, da seine ehemalige Geliebte nun in Mainz an Herrn *La Roche* verheirathet war, und seine dortigen Umgebungen einen so gebildeten Geschmack wenig befriedigten. Seine Nebenstunden beschäftigte hier die deutsche Uebersetzung *Shakspeare's*, deren Verdienst ganz richtig gewürdigt wird. In der Nähe Bieberachs hatte der Graf *Stadion* ein Landgut zu Warthausen, wohin auch dessen Zögling *La Roche* mit seiner Gattin kam, und wo *W.* die beste Gelegenheit fand, Weltkenntnifs und fernere Bekanntschaft mit den besten Schriftstellern zu erhalten. Beides beförderte nun noch mehr die Stimmung seines Geistes für die wahre Philosophie des Lebens. Dort machte er den Anfang seiner *komischen Erzählungen*, und schrieb die geistvolle Geschichte des *Don Sylvio von Rosalva*, worin, dem Titel nach, alles Wunderbare natürlich zugeht. Auch erschien im Jahre 1766 die erste Ausgabe seines *Agathon*, woran er mit vorzüglicher Liebe gearbeitet hatte, und von dessen Entstehung und grossem Werthe der Vf. umständlich redet. Im Jahre 1765 verheirathete er sich mit einer edlen Augsburgerin, und eine Frucht der ersten Monate dieser Ehe war sein unvollendetes Gedicht *Idris und Zenide.* Die Ehe war auch in der Folge sehr glücklich, und der Dichter blieb der liebenswürdigen Schwärmerey seines Gefühls immer noch treu. Ueberall versuchte er es, die Sinnlichkeit in ihre wahren Rechte einzusetzen, und in dieser Absicht schrieb er 1768 seine *Musarion*, die er selbst als eine Philosophie der Grazien ankündigt. Wider den Vorwurf, *Wieland* sey in diesen seinen Werken Nachahmer der Franzosen gewesen, wird er

S.

S. 267 ff. mit Recht vertheidigt. Er war Erotiker in einem Sinne, wie es vielleicht nie ein anderer Schriftsteller vor ihm gewesen war, zugleich Philosoph, Natur- und Geschichtforscher der Liebe. Diess bestimmte den Charakter seiner poetischen Darstellung. Lesenswerth ist das, was hierüber von S. 276 fast bis zu Ende des ganzen ersten Bandes gesagt wird. Unter andern wird bemerkt, dass man bey *W.* dreyerley erotische Darstellungen zu unterscheiden habe, die naive, die ironische, und die bloss launige. Ihn kann man den ersten gesellschaftlichen Schriftsteller Deutschlands nennen, der die Schätze der Literatur für das Leben anwendete, und eben dadurch auch die Höfe und höhern Stände für ihre Nation eroberte. Eine Zeitlang wurde das gute Verhältniss mit dem Grafen *Stadion* unterbrochen, nach dessen Wiederherstellung sich der Graf jedoch von Warthausen entfernte und bald darauf starb. Der Aufenthalt in seiner Vaterstadt ward daher dem Dichter immer unangenehmer, und er sehnte sich nach einer bessern Lage.

Im *zweyten Bande* wird *W's.* Leben in Erfurt von 1769 — 1772 erzählt; er kam also nach einem Zeitraum von zwanzig Jahren wieder an den Ort zurück, wo er die Philosophie zuerst studiert hatte, um sie jetzt daselbst zu lehren. Hier entsprach freylich der Erfolg seiner Erwartung nicht, indem die Professoren der neuen Stiftung eine Partey für sich blieben, und besonders die Theologen *W.* am ärgsten verfolgten. In dem gesellschaftlichen Leben war dafür kein Ersatz zu finden; nur hatte er einen erwekkenden Umgang mit einigen neu angesetzten Lehrern, besonders mit *Riedel*, *Herel*, *Bahrdt* und *Meusel*. In seinen Schriften war er nun nicht bloss Erotiker. In mehrfacher Hinsicht ist sein *Kombabus*, welcher zuerst 1770 erschien, merkwürdig, und zeigt vielleicht am besten, wie sehr er als Dichter zwischen den Griechen und Franzosen in der Mitte stehe. Mit gleichem Eifer trieb er aber auch die Philosophie, welche damals in Deutschland eine glückliche Wendung nahm, und schrieb 1770 seine *Beyträge* zur geheimen Geschichte des Verstandes und Herzens; auch bald darauf den *Goldenen Spiegel*. Ueber beide wird umständlich geredet, und *W.* mit *Voltaire* verglichen.

Sein *Aufenthalt in Weimar*, von 1772 — 1798, wird in dem folgenden Abschnitte beschrieben. Von der verwittweten Herzogin, deren Verdienste und seltene Einsichten bekannt genug sind, ward er dorthin berufen, und gab gern seine für den Aufenthalt in Wien gefasste Hoffnung auf. Hier fand er mehr Nahrung für seinen Geist, und man weiss, dass um jene Fürstin sich ein auserlesener Zirkel der besten Köpfe sammelte. Auf seine Dichtungen hatte jedoch dieser Umstand keinen grosen Einfluss, ob er gleich damals, durch das dortige Schauspiel veranlasst, die *Alceste*, und nachher für das Theater in Mannheim die *Rosamunde* verfertigte. Ein grösseres Unternehmen war der *deutsche Merkur*, der mehrere Jahre hindurch ihn lebhaft beschäftigte. Für die Literatur waren die Umstände und Begebenheiten jenes frühe- ren Zeitpunkts nicht unwichtig; und man wird daher dasjenige, was über die herrschenden Parteyen, meistens aus den *Wieland*'schen Briefen gesagt ist, nicht ohne Antheil lesen. Aus diesen erhellen auch die Grundsätze, nach welchen *W.* bey seiner Schreibart und bey seinen Dichtungen sich richtete, und nach welchen er andere beurtheilte. Sein Verhalten bey manchen Angriffen, besonders sein Betragen gegen *Göthe*, mit dem und mit *Herder* er bald darauf in genauere Verbindung kam, bleibt immer sehr rühmlich. Durch diese Verbindung ist unsere Poesie und Literatur gewiss nicht wenig befördert. Von den eigenen Beyträgen, welche *W.* zu den Jahrgängen des *Merkurs* von 1773 — 1795 geliefert hat, findet man S. 145 ff. ein Verzeichniss, aus welchem man sieht, dass er an den wichtigen Begebenheiten dieses zwanzigjährigen Zeitraums warmen Antheil nahm. Zwar hatten ihn zum Theil die Metaphysiker die Freude an der Metaphysik verkümmert; vornehmlich aber war seine wenige Neigung zu dieser Wissenschaft in den bescheidenen Zweifel an ihrer Gewissheit gegründet. Gelegenheiten genug gab ihm die Zeit, den Verirrungen des menschlichen Geistes und Herzens nachzuforschen. In Angelegenheiten der Religion äusserte er die grösste Duldung, und in dieser Rücksicht war er Bekenner des reinen Deismus, folglich auch vernünftiger Christ. Um die gelehrte Geschichte machte er in jener Zeitschrift sich gleichfalls verdient, und mitten unter so mancherley Beschäftigungen verliess ihn auch die Muse nicht, wovon so manche poetische Stücke, meistens romantischer und erzählender Art, Beweise geben. Man weiss, dass es keinem derselben an launiger Naivität, Witz, scherzender Satire und Lebhaftigkeit fehle, verbunden mit dem angenehmsten Versbau. Am meisten bewundert man diese Eigenschaften im *Oberon*, dieser so vortrefflichen romantischen Epopöe, von deren Vorzügen dieser Commentar ausführlich handelt. Es wird gezeigt, dass dieses Gedicht weder zu der ernsthaften noch komischen Gattung gehöre, und doch aus beiden nicht gemischt sey. Mit Recht wird auch behauptet, dass *W.* keine Manier, und nicht nur eine einzige Manier habe. Von seinen Uebersetzungen des *Horaz*, *Lucian* und *Cicero*, und von seinen eigenen spätern Werken wird in der Folge geredet, und man wird ihre Würdigung um so befriedigter lesen, je mehr sich darin richtiges Urtheil verräth. Die Sorgfalt, welche *W.* auf eine vollständige Ausgabe seiner sämmtlichen Werke wendete, verdiente gleichfalls den ihr ertheilten Ruhm.

Der folgende Abschnitt von 1798 — 1803 betrifft *Wieland's* Aufenthalt in *Osmannstädt*. Das patriarchalische Familienleben, welches er, besonders späterhin, auf diesem von ihm gekauften Landgute führte, wird sehr anziehend beschrieben, und zeugt von der edlen Denkart des wahren Weisen, die aber zugleich durch Offenheit und unverstellte Aufrichtigkeit im gesellschaftlichen Umgange jedes Herz gewinnen musste. Mit diesen Eigenschaften verband er die treueste Liebe und Sorgfalt als Ehemann und Vater. Wäh-

Während dieser Zeit machte er 1771 eine Reise nach Coblenz, und 1777 ward ihm eine zweyte Reise, die er nach Mannheim vor hatte, durch den Tod des Kurfürsten von der Pfalz vereitelt. Erst 1797 entschloss er sich zu einer Reise in die Schweiz, und genoss überall, wohin er kam, Liebe und Verehrung. Nach seiner Rückkehr fühlte er ganz die Beschwerden seiner Lage; und erst jetzt kaufte er das gedachte Landgut, drey Stunden von Weimar, welches er im folgenden Jahre bezog. Hier hoffte er im Schoosse der Natur mit seiner Familie als ein neuer Danischmend zu leben. Er besorgte die Verschönerung des angekauften Grundstücks, und ihm waren Besuche von Personen die seinem Herzen theuer waren, sehr erfreulich, vornehmlich der von seiner ehemaligen Geliebten, *Sophie La Roche*, deren Beschreibung dieses Besuchs man S. 388 — 397 mitgetheilt findet. Nur störte ihn auch hier manches Ungemach, besonders die französische Revolution, die *Kant*'sche Philosophie und die *Schlegel*'sche Aesthetik. Bey seiner Denkart konnten die politischen Dinge ihm eben so wenig gleichgültig bleiben, als die Neuerungen in der Philosophie, und die verächtlichen Aeusserungen übermüthiger Kunstrichter von seinem dichterischen Werthe. Daher seine Erklärungen über diese Gegenstände. Am meisten beschäftigte ihn um diese Zeit sein *Attisches Museum*, voll von Beweisen des feinsten Geschmacks und einer vertrauten Bekanntschaft mit der griechischen Welt. So ist auch sein *Aristipp* ein Beweis, dass die Grazien der Darstellung ihn nicht verlassen hatten; und eben diess war der Fall bey den zwey kleinern Romanen, die darauf folgten. Nun aber nahete die Zeit, in welcher seine Glückseligkeit am tiefsten erschüttert, und seine Weisheit nahe am Grabe auf die härteste Probe gestellt werden sollte. Ihn traf der Verlust seiner Freunde, und zugleich einer Enkelin seiner Jugendfreundin, *Sophie Brentano*, die er wie seine Tochter liebte. Bald darauf starb auch seine Frau, über deren Verlust er noch tiefer würde getrauert haben, wenn die eine seiner verwittweten Töchter nicht sogleich seine Pflege übernommen und überhaupt die Sorgfalt seiner Angehörigen nicht wetteifernd bemüht gewesen wäre, ihn zu trösten. Hiezu kam nun noch die Nothwendigkeit, sein schon mit Schulden belastetes Gut wieder zu verkaufen, so schmerzhaft es ihm auch wurde, dem dortigen geführten Idyllenleben zu entsagen.

Im letzten Abschnitte dieses zweyten Bandes findet man nun von 1803 — 1813 *W.* wieder in Weimar, wo er anfänglich ausser einer allgemeinen Achtung, vielfachen Genuss der schönen Kunst, und besonders den öftern Umgang seiner Freunde wiederfand. Auch die erfreulichen Begebenheiten des Hofes waren ihm nicht gleichgültig. Kurz hernach aber verlor er seinen vieljährigen Freund *Herder*, und bald darauf *Schillern*. Dann erschütterten ihn die Unruhen des Krieges, und nicht weniger der schmerzliche Verlust der verwittweten Herzogin, die ihm vorzüglich gewogen gewesen war. Alle diese Schicksale wurden ihm nur durch die Gesinnungen erträglich, welche er in seiner *Euthanasia* äussert, deren Veranlassung bekannt ist. Vorhin hatte er schon zu Tiefurt sich aufgehalten; und im Sommer lebte er auf dem herzoglichen Lustschlosse zu Belvedere, als wahrer Philosoph. Während der Zusammenkunft der Fürsten zu Erfurt liess, wie bekannt, Napoleon ihn bey einem Balle vor sich, und hielt mit ihm ein langes Gespräch; der Kaiser von Russland bezeugte ihm gleichfalls seine Achtung, und von beiden Kaisern ward er mit Ordenszeichen beehrt. Seine Hoffnung, dass die Zerrüttung Deutschlands aufhören werde, verliess ihn nicht, und um sich zu zerstreuen, beschäftigte er sich nun mit der Uebersetzung von *Cicero's Briefen*, die ihn nicht weniger Ehre macht, als sein übersetzter *Lucian*. Man weiss, wie sehr sowohl die Anordnung der Briefe, als die Uebersetzung selbst und die Einleitungen dieser seiner letzten Arbeit einen grossen Werth ertheilen. Erst am 4ten April 1809 ward er von der Freymaurerloge Amalia zu Weimar auf eine ausgezeichnete Weise als Bruder aufgenommen. Bey der Feyer seines 80sten Geburtstages zu Jena überraschten ihn die Brüder durch eine hier abgebildete Gedächtniss-Medaille; und zu den Freuden seines hohen Alters gehört auch der halbjährige Besuch seines Schwiegersohns *Reinhold* aus Kiel, mit *Wld's* ältesten Tochter und zwey hoffnungsvollen Enkeln. Nur betraf ihn noch im September 1811 der Bruch des Schlüsselbeins durch einen Umsturz des Wagens; aber auch diesen Unfall ertrug er mit grosser Standhaftigkeit. Seinen Lieblingsplatz stiller Ruhe zu Osmannstädt hatte er nicht vergessen, und dieser Platz wurde durch Vermittellung eines Freundes unveräusserlich an die Familie Brentano zu Frankfurt am Main verkauft. Hier errichtete man in der Mitte der drey Gräber für die junge *Sophie Brentano*, für *Wieland* und seine Gattin eine dreyseitige Pyramide, und *W.* selbst verfertigte noch folgendes Distichon zur Inschrift:

Liebe und Freundschaft umschlang die verwandten Seelen im Leben,
Und ihr Sterbliches deckt dieser gemeinsame Stein.

Von diesem Grabmale und dessen Sinnbilder findet man hier einen Kupferstich. Nach einer kurzen Krankheit starb er den 20sten Januar 1813. Von seinem feyerlichen Begräbnisse, welches die Brüder-Maurer veranstalteten, wird zuletzt noch eine Beschreibung und eine kurze Charakterisirung des unvergesslichen Mannes mitgetheilt. Unstreitig war er einer der reinsten, ehrwürdigsten und liebenswerthesten Menschen, dessen grosse Vorzüglichkeit und seltenes Talent der deutschen Literatur so sehr zum Ruhme gereicht.

In den *Zusätzen und Erläuterungen*, welche diesem zweyten Bande angehängt sind, erhalten manche Umstände, vornehmlich aus den seit Erscheinung des ersten Bandes herausgekommenen *Wieland*schen Briefen, eine noch grössere Aufklärung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Gleditsch: *Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste* in alphabetischer Folge, von genannten Schriftstellern bearbeitet und herausgegeben von *J. S. Ersch* und *J. G. Gruber*, Professoren zu Halle. Mit Karten und Kupfern. *Probe-Heft*, nebst Plan und Verzeichnissen der Mitarbeiter. 1817. VI, 10 u. 100 S. 4.

Wir haben erlebt, dass, wie unsere Altvordern in ihre heiligen Haine, wir uns in die Wissenschaft flüchten mussten, um uns zu sammeln und zu ordnen, zu ermuthigen und zu begeistern, um, nach dem Verlust aller deutschen Herrlichkeit bis auf die Gewalt der Wissenschaft und Kunst, diese als eine heilige Wehre zu bewahren und zu handhaben. Es geschah, und durch sie haben wir uns der äussern Feinde entschlagen. Aber weil dieses geschehen, ist noch nicht Alles geschehen, das fühlt ein Jeder. Nicht auf den Schlachtfeldern allein darf das deutsche Volk sich erkennen, in treuer Verbrüderung seiner Gefühle und Gedanken muss es das Reich seiner Sprache, Wissenschaft und Kunst sich gegenwärtig halten. Dadurch sind Völker, auch ohne Staatseinheit, mächtig und gross geblieben, und wodurch sind die Engländer das mächtigste Volk der Erde geworden, als durch den Erwerb überwiegender Kunstkräfte! Sie haben sich die Natur dienstbarer gemacht, als andre Völker, ihr grossentheils die mechanische Arbeit aufgebürdet, welche sonst Menschenkraft leistet, und diese willkürlicher zur Verkörperung von Gedanken verwenden können. In der Verkörperung der Gedanken besteht aber das Reich und der Reichthum eines Volkes. Durch sie tritt der Gedanke ins Leben, wirkt auf die Zeitgenossen, auf die entferntesten Nachkommen. Durch sie lässt sich das Maass und der Umfang der Gedanken bestimmen, welche ein Zeitalter dem andern als Erbschaft überliefert. Es lässt sich also auch ein Verzeichniss dieser Erbschaft entwerfen; und welchem Zeitalter es fehlt, dessen Geschichte kömmt nur verstümmelt auf die Nachwelt, die den Kreis seines Wissens aus den hinterlassenen Werken nicht vollständig zusammenzusetzen vermag. Diesen Kreis zu umfassen haben einzelne Männer versucht: Aristoteles und der ältere Plinius am glücklichsten. Auch ward schon im 9ten Jahrhundert der Versuch wiederholt. Bischof Salomo von Kostanz, der Könige Arnulf und Konrad freundlicher Genoss, an Geist und Gelehrsamkeit seinem Zeitalter weit überlegen, schrieb selbst, oder bekam von seinem Lehrer *Iso* zu St. Gallen das *Dictionarium universale*. Seitdem fühlte man immer mehr das Bedürfniss solcher Arbeiten, zugleich aber auch die Ohnmacht des Einzelnen, sie zu leisten; es bildeten sich Gelehrten-Vereine dazu, und das vorige Jahrhundert sah in Frankreich, England und Deutschland Unternehmungen dieser Art anfangen, die zu grossen Erwartungen berechtigten. Aber gerade dem geistvollsten Unternehmen der Diderot-d'Alembert'schen Encyclopädie gab Leidenschaftlichkeit und Meinungsgeist eine schiefe Richtung; die Deutschen waren durch natürliche Kälte vor diesen Fehlern mehr gesichert, dagegen schadete ihre Umständlichkeit und Langsamkeit auch bey diesen Arbeiten. Jetzt lässt sich ihnen, dem arbeitenden Stande nämlich, Beides nicht mehr vorwerfen, und ein Verein von mehr denn 400 Gelehrten aus allen deutschen Marken, aus den verbündeten und unverbündeten Völkerschaften, aus den mannichfaltigsten Ständen und aus aller Künste Genossenschaften, ist schon in voller Arbeit, um in *Ein* Werk die Ausbeute des Wissens unsrer Zeit niederzulegen. Von dem Plan ihrer Arbeit ist bereits in diesen Blättern Nr. 72. d. J. gesprochen; jeder Theilnehmer liefert aus seinem Wissenschaftsfach, was ihm das Liebste ist, und verbürgt, was er liefert, durch seine Namensunterschrift; Einzelne besorgen die Zusammensetzung der Aufsätze für jede Wissenschaft als Gehülfen der beiden Herausgeber, welche das Ganze ordnen. Ein *solcher Verein* zu einem *solchen Werk* ist schon als das Zeichen des äussern Friedens im grossen deutschen Vaterlande eine hocherfreuliche Erscheinung; er ist es noch mehr als das Zeichen des innern Volksfriedens, unter dem die alte Zwietracht aus Kirchen- und Staatstrennungen über wissenschaftliche Zwecke keine Gewalt mehr hat, und unter dem sich die Geistlichen, die Staatsmänner und die Richter der verschiednen Glaubensbekenntnisse, Herrscherweisen und Rechts-Ordnungen zu Einem gemeinschaftlichen Werke vereinigen, und ihre Erkenntnisse, Erfahrungen und Grundsätze darin niederlegen. Ihr vorgedrucktes Namenverzeichniss mit Angabe der von ihnen zu erwartenden Beyträge nach Buchstaben- und Wissenschafts-Ordnung enthält schon an sich eine lehrreiche und willkommene Uebersicht von den Hauptfächern, dem bürgerlichen Stande und Wohnorte jetzt lebender deutschen Schriftsteller von solchem Ruf, dass wir nicht wagen, einzelne Namen auszuheben.

Wie überhaupt ein Unternehmen sich besser durch die That, als durch Worte ankündigt, so haben die Herausgeber der „*Allgemeinen Encyclopädie* der Wissen-

senschaften und Künste" mit der Wortankündigung sogleich die Sachankündigung verbunden, und zur öffentlichen Prüfung und Würdigung Aufsätze aus allen Buchstaben, und zwey dazu gehörige Kupferblätter bekannt gemacht. Sie entsprechen sämmtlich der *Deutlichkeit*, wofür die Herausgeber desto grössere Sorge empfehlen, „je mehr die Deutlichkeit erfoderlich ist bey solchen Werken, die von Gelehrten weniger für Gegenstände *ihres* Fachs, als *außer* ihrem Fache, vorzüglich aber von Männern zu Rathe gezogen werden, die, nach vielseitiger Bildung strebend, mit mannichfaltiger oft nähere Erläuterung foderden Lectüre sich beschäftigen." Ferner tragen die Aufsätze sämmtlich das Gepräge deutscher Art und Sinnesweise; es ist nichts Leichtfertiges oder schlangenartig Verborgenes, nichts Glaubensdüsteres oder Sinnverwildertes unter ihnen; alles geht mit besonnenem Ernst, in festgeschlossener Ordnung, auf wohlgebahntem Wege seinem Ziele zu, und die einzelnen Wissenschaften werden mit haushälterischer Gleichheit behandelt; doch deutsche Geschichte und Landkunde ausführlicher, als das Ausländische, um den Landsleuten ein *vollständiges historisch-geographisches Wörterbuch*, welches noch fehlt, zu liefern. Darüber mögen sich die Ausländer nicht beschweren, weil daraus kein wissenschaftliches Missverhältniss entsteht.

Der *erste* Aufsatz betrifft einen Gegenstand von so bedeutungsvoller und zarter Art, dass seine glückliche Behandlung ein günstiges Vorurtheil für das ganze Werk erwecken muss. Die geschichtliche Darstellung der Lehre vom *Abendmahl* ist zugleich die Entwicklung der Abweichungen darüber in den kirchlichen Glaubensbekenntnissen, und die Beurtheilung der Lehre beurtheilt zugleich die Abweichungen darüber. Wie lässt sich, ohne Anstoss, ihre Geschichte und Beurtheilung treu und offen geben? Die Hauptbedingung ist dazu ohne Zweifel, dass zweifelhaft bleibt, zu welchem Glaubenstheile sich der Vf. bekennt, dass er aber für Christen als Christ zugleich hell und warm spricht. Dieses hat, nach unserer Ueberzeugung, Hr. *Zimmermann* (in Hamburg) geleistet, und zwar mit gründlicher, aber keinesweges überladener Gelehrsamkeit. — *Abendmahls-Gericht* vom Hn. *v. Arnoldi*. Dieser Aufsatz über eine Art der sogenannten Gottesurtheile, welche die Jesuiten noch im 17ten Jahrh. als statthaft und nützlich vertheidigten, empfiehlt sich besonders durch reichhaltige Kürze. Nach der Sache Begriff und Grund wird ihre Beschreibung in einem hervorstechenden Beyspiel gegeben, und mit ihrem letzten Aufblicken geschlossen. — *Acacia* (Botanik) von *Sprengel*, dessen berühmter Name die Trefflichkeit des Aufsatzes verbürgt, der hier keines Auszugs empfänglich ist, und *Acacia* (Waarenkunde) von *Albers*. Der echte Acaciensaft aus den grünen unreifen Schoten des im vorhergehenden Aufsatze beschriebenen Gummibaums, und der unechte Acaciensaft aus den unreifen Früchten des Schlehendorns werden beschrieben. — *Acantophis*, die schlingende Natter, von *Merrem*. — *Achilles der Trugschluß* von *Hoffbauer*. Den Helden dieses Namens liess Zeno einer Schildkröte nachsetzen, und bey zehn Mal grösserer Geschwindigkeit sie dennoch an dem bestimmten Ziele nicht einholen, weil, indem Achilles den Raum zum Ziele durchflog, die Schildkröte ein Zehntel davon weiter kroch, und weil dieses Verhältniss, ins Unendliche fortgesetzt, sich immer gleich blieb. Dadurch führte Zeno auf den Satz, dass es unmöglich sey, dass der schneller bewegte Körper den langsamer bewegten einholen werde, und durch diesen Satz unterstützte er die Behauptung, dass alle Bewegung, die wir wahrzunehmen glauben, nur scheinbar sey. *Hoffbauer* zeigt allgemein verständlich, dass der Schildkrötensatz an sich wahr, und dabey nur fehlerhaft sey, dass etwas anderes bewiesen werde, als wonach gefragt worden. — *Aelian* von *Mohnike*. Die wichtigsten Nachrichten von den Geschichtsmännern dieses Namens sind mit zweckmässiger Auswahl zusammengestellt, und zu weiterer Auskunft die Quellen nachgewiesen, welches in einem solchen Werke unerlässlich, und in den vorliegenden Aufsätzen auch sorgfältig beobachtet ist. — *Alexandrinische Schule* von *Sprengel* mit besonderer Liebe bearbeitet, und zu schön, um einzelne Aushebungen zu vertragen. — *Ammoniumoxidul* von *Kastner*, sowohl das kaliumhaltige als das natroniumhaltige Ammoniakmetall nach den neuesten Beobachtungen, und mit genauer Bemerkung der Meinungsverschiedenheit unter den Chemikern. — *Anapa* von *Rommel*, „eine ehemals türkische, jetzt russische Festung an der Nordwestgränze der Abassenküste, N. B. zw. 45 und 44°, Oestl. B. 55°., Hier fängt seit dem neuesten persischen Frieden (1813) die an den Küsten des schwarzen Meers bis Bathumi in Guria (Guriel) herunter reichende russische Grenze an, obgleich schon 1791 Anapa selbst von den Russen auf eine Zeit lang erobert worden. Diese hart am Meer liegende Festung wird auch von den benachbarten Abassen und Tscherkessen als Handels- und Tauschplatz gebraucht. Oestlich und nördlich von Anapa sind die Wohnungen der räuberischen Natuchaschen (Netquadscha), in deren Bezirk sich ein viereckiger Wall und Graben, mit vier Ausgängen, nach römischer Art, befindet." Dieser Aufsatz wird hier vollständig ausgehoben, weil er viel Neues und zugleich den Beweis von dem enthält, was das Werk für die Landeskunde leistet. — *Anga's* und *Vedanga's* von *F. Majer*, dessen gedrungene Inhalts-Anzeige dieses Theils der heiligen Schriften der Indier sich, ohne sie abzuschreiben, nicht wiedergeben lässt. — *Apelles* von *Meyer*. Kein Gemälde dieses Künstlers, nicht einmal Nachahmungen, sind auf uns gekommen, einige kleine Venusbilder aus Bronze, selten grössere aus Marmor scheinen in Stellung und Gebehrden Nachahmungen seiner Venus Anadyomene zu seyn; seine eigenthümliche Kunstweise lässt sich daher nur aus zerstreuten Bemerkungen der Schriftsteller ahnden. Diese Ahndungen sind hier zu einem Ganzen verbunden, welches überrascht, und den Geist des Künstlers aus der Nebelferne in unverkennba-

barer Gestalt hervorruft. Als Meister erscheint er im Darstellen der Anmuth, und in der Uebereinstimmung des Ganzen durch Haltung und künstliche Mäsigung der Farben, wozu er überdiess die Lassirung gebrauchte, „die als Firniss allen Theilen den gehörigen Glanz, vermuthlich auch den Schatten mehr Saftiges und anmuthige Klarheit ertheilte." — *Archelaus* von *Tennemann*, geschildert, wie man es von diesem tiefen Forscher der Geschichte der Philosophie, die er auch hier bearbeitet, zu erwarten berechtigt ist. — *Aricia*, mit dem dabey liegenden Hain Diana's, von *Sickler*, ist eine gelungene Darstellung. — *Arnold von Brescia* hat *Voigt* (Vf. des Hildebrand) recht wacker im Lebensumriss gezeichnet. Die Bedeutung und Bestimmung des *Assiento* (welches im Spanischen unter andern Vertrag heisst, so dass sich also nicht Assientovertrag sagen lässt) im Sklavenhandel hat *Hasse* auf seine bekannte lichtvolle Art angegeben. — *Aufgeld* von *Hufeland*, dem ernsten, nun von uns geschiedenen Denker, dem Herrn seiner Wissenschaft, weil er wusste, was darin fest gebaut, und was darin lückenhaft war, dem redlichen Manne, der sein Leben im Dienst der Wissenschaft und in der Befestigung eines *guten* Rechts verzehrt hat. Seine staatswirthschaftlichen Untersuchungen gewähren dadurch wesentlichen Nutzen, dass er damit Rechts-Ansichten verband, welche früher und oft absichtlich davon entfernt wurden. Jene Verbindung giebt auch seiner Betrachtung über das Aufgeld besondern Werth. Er findet den Begriff des Aufgeldes in einer Zugabe zu dem Nennwerthe einer Geldquantität. Es würde hier zu weit führen, diesen Begriff, und wie er sich von dem Begriff der Geldzinsen unterscheidet, zu erläutern. Das Aufgeld entsteht durch die Verschiedenheit des Münzfusses, und durch die Abweichung des Marktpreises der Münze von ihrem Nennwerthe. Nach dem letztern sind z. B. 100 Rthlr. nach dem 20 Fl. Fusse gleich 105 Rthlr. nach dem 21 Fl. Fusse; wenn aber der Marktpreis das Verhältniss zu 100 = 106 steigert; so ist ein Agio von 1 Rthlr. vorhanden. Das Agio zwischen Münzen nennt man vorzugsweise Geldagio; das Aufgeld gegen Bankgeld Bankagio, und gegen Wechsel Wechselagio. In so fern der Marktpreis das Aufgeld bestimmt, macht es den Geber nicht ärmer und den Empfänger nicht reicher; jeder besitzt in veränderter Gestalt denselben Werth; nur bey besonders verabredetem Aufgelde ist, wie bey jedem Tauschvertrag, ein Gewinn denkbar. In rechtlicher Hinsicht ist die Zulässigkeit des Aufgeldes von denen bestritten, welche den Preis des Geldes von obrigkeitlich vorgeschriebenen Münzbenennungen oder vom Metallgehalt abhängen lassen; von denen aber vertheidigt, welche den Tauschwerth des Geldes für den Einzigen annehmen, den es haben kann, und welche den Tauschwerth und Preis des Geldes weder von Münzbenennungen, noch vom Metallgehalt unmittelbar, sondern allein von der Natur dieses blossen Tauschmittels bestimmt seyn lassen. Indess schliesst die Zulässigkeit des Aufgeldes im Allgemeinen seine Unzulässigkeit im Einzelnen, wegen eintretender Rechtsverletzungen, nicht aus. — *Avocatorium* (Abberufungs-) *Dehortatorium* (Abmahnungs-Schreiben) von *Hasse*, richtig erklärt, in so fern der deutsche Kaiser die Reichs-Unterthanen von fremdem Dienst abrief oder abmahnte; in so fern der Ausdruck aber bey den Gerichten vorkommt, wird er in einem nachfolgenden Aufsatze erläutert werden, und dabey denn auch zur Sprache kommen, was der edle Gagern in der 20sten Bundestags-Sitzung so edel sagt: „Sie (die Fürsten, vordem in Person versammelt) ermahnten sich unter einander freund-vetterlich, und sprachen zu sich oft in dem Geist und Sinn, wie die Annalen bezeugen: „Solch Verfahren geht nicht an, das ist uns allsammt schädlich, lassen Euer Liebden davon ab, oder wir werden Sie dazu nöthigen." Und in spätern Zeiten wurde diese Rolle, die Fürsten vor ihren eignen Fehlern zu bewahren, den Reichsgerichten übertragen. — Bevollmächtigt, auserkohren, aber abhängig von unsern Instructionen, ruht diese Verpflichtung nun auf uns." — *Badner Congreß* und *Friede* im J. 1714, gleichfalls von *Hasse*. — *Johann Ballhorn* von *Ebert*. Ein Lübecker Buchdrucker in der letzten Hälfte des 16ten Jahrhunderts, der in einer Fibel dem bisher gespornten Hahn die Sporen nahm, und auf den Titel setzte: „verbessert durch *Johann Ballhorn*", welches zum Sprichwort geworden. — *Balludschistan*, eigentlich *Ballodschasthân*, ein Land im Westen des Indus, beschreibt *Albers* aus englischen Nachrichten; das französ. Dorf *Barèges*, bekannt durch seine Badeanlagen, *Hassel*; die *Bassianen* am Gipfel des Kaukasus, *Rommel*; von den Grafen *Bernstorf* giebt *v. Gehren* Nachricht. — *Boden* von *Schweizer*. Da die Bestandtheile des Bodens unter Fruchtbarkeit zur Untersuchung kommen: so konnte hier nur von der Schätzung des Bodens gehandelt werden, worüber die Grundsätze noch nicht feststehn; die Bonitirung und Taxation, in welche der Gegenstand zerfällt, werden besonders behandelt werden. — *Bollandisten* von *Ebert*. In dem Leben der Heiligen, wenn es vom Nebel des Glaubensdüsters und abenteuerlicher Träumerey gereinigt wird, spiegeln sich die Sitten und die häuslichen wie die öffentlichen Strebungen zu geistiger Entwicklung im Mittelalter. Ein Jesuit zu Antwerpen, Heribert Rosweyd † 1629, entwarf in diesem Sinne den Plan, ein lateinisches Werk: „die Thaten der Heiligen", herauszugeben; ein Verein seiner Ordensbrüder, an deren Spitze *Bolland*, arbeitete seitdem, und, auch nach der Aufhebung des Ordens, unter kaiserlichem Schutz zu Brüssel an der Ausführung dieses Werkes, und rettete 1794 vor den Franzosen die dazu gehörigen grossen Zurüstungen, ohne dass der Zufluchtsort bekannt geworden. Von 1643 bis 1794 sind in Allem 53 Foliobände erschienen, und mit Urkunden und Erläuterungen reich ausgestattet (darin aber frommen Betruge so ungünstig, dass sie in Spanien verboten worden, indess sie vorzugsweise das echte Geschmeide geliefert haben, womit Chateaubriand sich schmückt.). — In dem Aufsatze: *Bruch*, ge-

gebrochne Zahl von Kries hätten wir gern zugleich das Heben und Ausgleichen der Brüche mit abgehandelt gesehen. — *Cagots*, *Cakots* von *Hassel*, ein noch vorhandener, verkümmerter Volksstamm in Frankreich. — *Chausseebau* vom Hn. *v. Schlieben*, gründlich und klar. Dasselbe gilt von dem Aufsatze über *Croup* von *Detmold*. — *Diptychon* von *Wedekind* mit schätzbaren gelehrten Nachweisungen erklärt. Ursprünglich ein Paar hölzerne Schreibtafeln mit Wachs überzogen, dann von Gold, Elfenbein u. dgl. für Malerey und Schnitzwerk. In der Kirche gebrauchte man sie theils zum Bilderdienst, theils zur Aufzeichnung von Denkwürdigkeiten, und in ihnen sind auch die ältesten Geschlechtsverzeichnisse aufbewahrt. — *Dramaturgie* von *Schütz*, geschichtlich und wissenschaftlich aus voller Seele dargestellt. — *Albrecht Dürer* als Künstler von *Weise*, in reichhaltiger Kürze behandelt, mit einem Zusatze über *D.* als Schriftsteller von den *Herausgg.* — *Echtheit*, *Authentie* von *de Wette*, besonders in Beziehung auf die heiligen Schriften der Christen, und mit Angabe der wichtigsten Werke darüber. — *Ehekrone* von *Hasse*. Der Ausdruck ist durch die schottischen Stände in das Staatsrecht gekommen; bey der Eheberedung zwischen Marie und dem Dauphin sagten sie: „Es sey für diesen von einer blossen Ehekrone, ohne wesentliche Theilnahme an der Regierungsgewalt, die Rede." — *Encyclopädie* erläutert nach Namen und Geschichte *Krug*. Wahrscheinlich schrieb Speusipp, Plato's Schüler, das erste Werk dieser Art. Im Mittelalter nannte man sie *Summae* oder *Specula*. Von den morgenländischen Encyclopädieen giebt Herr *v. Hammer* Nachricht. Der bey uns unter dem Namen Avicenna bekannte arabische Arzt schrieb: „Gereihete Perlen vom Zustande der Wissenschaften und der Lehrweise." Die beiden grössten Werke erschienen im 17ten Jahrhundert; in Wissenschaftsordnung „der Schlüssel der Glückseligkeit und die Leuchte der Herrschaft in den Gegenständen der Wissenschaft" von Mola Ahmed Ben Mustafa, und von seinem Sohn Kémal ed-din Mohammed † 1622 aus dem Arabischen ins Türkische übersetzt; das andere in Buchstabenordnung „enthüllte Bücher- und Wissenschaftskunde" von Hadschi Chalfa † 1657. — *Erbfolgekrieg* von *Hasse* in scharfen Umrissen gezeichnet. — *Freyer*, Lehrer am Pädagogium zu Halle, wirkte zu seiner Zeit durch Wort und Schrift ausgezeichnet auf das deutsche Unterrichtswesen, und hat hier durch *Niemeyer* ehrenvolle Würdigung erhalten. — *Herz* von *Meckel* mit einer Kupfertafel, deren Sauberkeit und Schönheit dem gehaltreichen Aufsatze entspricht. Wir beschränken uns, da dieser vorzügliche Aufsatz, das Resultat eben so sorgfältiger Forschungen als origineller Combinationen, nicht wohl eines Auszugs fähig ist, von den Abbildungen Nachricht zu geben, nämlich des Herzens der Kreuzspinne, des Schaufelkrebses, der Teufelskrabbe, der *Arca Noae*, des Seehasen, des Achtfüsslers, des Zitterrochen, der griechischen Schildkröte und der grossen Tauchergans. — *Jäger*, *Weidemann* vom Hn. *aus dem Winkel*. Nicht ohne Klage über den mangelhaften Unterricht in der Jagdkunde wird das Zunftwesen und die darnach übliche Eintheilung der Jäger vorgetragen. — *Ithaca*, das Alte von *Spohn*, das Jetzige von *Hassel*, in gedrängter Kürze die sorgfältigste Forschung. — *Justinian* von *Bucher*. Zarter lässt sich nicht andeuten, als durch „unglaubliche Dinge", was, nach einer Anmerk. der Herausgg., in den *Menagianis* von Theodora's Ausschweifungen erzählt wird. — *Karavane* von *Fischer* ist schon in der Allg. Lit. Zeit. Nr. 72. d. J. angezeigt. — *Keilschrift* von *Grotefend*, als tiefer Forscher in diesem Fache längst anerkannt. Die Keilschrift theilt sich in die Persische und Babylonische, besteht in keilartigen Strichen und Winkeln, und liest sich wagerecht von der Linken zur Rechten. Aus den Persischen hat man die Titel der Grosskönige und Segenssprüche gelesen, aus den Babylonischen aber nichts enträthseln können, und sie für Beschwörungszüge gehalten. — *Krates*, das Haupt der pergamenischen Gelehrten, wie sein Zeitgenoss Aristarch der alexandrinischen, mit geschmackvoller Gelehrsamkeit von *Zimmermann* geschildert. — *Laokoon* in seinen verschiednen Beziehungen befriedigend dargestellt von *Sickler*, mit einem Zusatze der *Herausgg.* — *Logarithmen* von *Rothe*, so deutlich als nur möglich, ohne zugleich von den Vorkenntnissen zu handeln, auf welche, und namentlich auf die Lehre von den Potenzen mit gebrochnen Exponenten, und von den Progressionen gleich Anfangs hingewiesen ist. — *Mähen* von *Teichmann*. Die Schwierigkeit, Handgriffe klar zu beschreiben, ist glücklich gelöst, und sowohl über die Mähearbeit, als über ihre Leistung in einer bestimmten Zeit, und über das Verhältniss zwischen Mähen und Schneiden befriedigende Auskunft gegeben, so dass dieser Aufsatz auch für den wissenschaftlich gebildeten Landwirth lehrreich seyn würde, wenn er auch nicht am Schlusse Nachrichten über Mähemaschinen enthielte, wovon die neueste (von dem Schotten *Smith* erfunden) auf dem zweyten Kupferblatte abgezeichnet, und von den Herausgebern zuerst als Ganzes, und dann nach ihren einzelnen Theilen beschrieben ist. — *Meloe*, *Maywurm* von *Germar*, mit besonderer Hinsicht auf die früher angepriesene Heilkraft dieser Käfer.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Gleditsch: *Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste* in alphabetischer Folge, von genannten Schriftstellern bearbeitet und herausgegeben von *J. S. Ersch* und *J. G. Gruber* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nibelungenlied von *Gruber*. Je gelehrter die Forschungen über dieses deutsche Heldengedicht geworden sind, desto mühsamer wird für den, welcher nur ihr letztes Ergebniss sucht, das Auffinden desselben. Rec., der manches darüber gelesen, weil das Gedicht die beschränkte Einfachheit, wie die gewaltige Kraft der Gedanken und Gefühle unserer Väter, ihm versinnlicht, gesteht, erst durch Hn. *Gruber's* Zusammenstellung eine klare Uebersicht jenes Ergebnisses erhalten zu haben, und kann sie also allen empfehlen, welche mit ihm in gleicher Lage sind. „Wir wissen durchaus nichts über des Gedichts Verfasser. — Ein im baierschen Successionskriege aufgefundenes Gedicht, welches *Fischer* unter dem nicht allzu passenden Titel: *de prima expeditione Attilae* (Leipz. 1780) herausgab, verbürgt uns, dass man im 6ten Jahrhundert jene mythischen Sagen (Lieder, durch welche Attila, Dietrich und andre Helden im Munde des Gesanges lebten) vielfach bearbeitet habe. — Die Volksgesänge hörten nicht nur nicht auf, im Munde des Volkes zu bleiben, sondern wurden auch an Fürstenhöfen bey Tafel gesungen. — Und es lässt sich denken, dass die ursprüngliche Gestalt sich verändern mochte. — Dass es um die Zeit Friedrichs II. also mit diesen Dichtungen muss gestanden haben, geht daraus hervor, dass um diese Zeit die Norweger am Hofe Friedrichs mit ihnen bekannt wurden. Der Bischof Björn in Nideras nahm eine Sammlung derselben mit sich. — Dass sie sehr bekannt waren, beweist auch der Marner:

> Singe ich den Liuten miniu liet,
> So will der erste das,
> wie Dieterich von Berne schiet,
> Der ander, wo König Ruther sass,
> Der Dritte u. s. w.

Fassen wir nun alle diese Umstände zusammen, so sind wir zu dem Schlusse berechtigt: dass zu der Zeit Friedrichs II. neue, theils vollständigere, theils unvollständigere Sammlungen älterer, auf diesen Fabelkreis sich beziehender, Lieder, sodann aber auch verschiedene Fortsetzungen und Ueberarbeitungen der darin enthaltenen Sagen vorhanden waren. Das Letztere ist bewiesen durch die damit zusammenhängenden Gedichte, besonders durch die *Klage*, die darum noch merkwürdiger erscheint, weil sich am Ende derselben Meister Chunrat, der Schreiber des Bischofs Pilgerin von Passau, als Verfasser bekennt, oder vielmehr als Bearbeiter, denn er spricht von *ältern Erfindern*. — Es wird hierdurch ein Zeitpunkt bestimmt, in welchem die letzten Bestandtheile zu unserm Gedicht hinzukommen — auf keinen Fall *vor* dem Ende des zehnten Jahrhunderts. — Man hat wahrscheinlich zu machen gesucht, dass das Nibelungenlied auf dieselbe Weise sich zum Epos gestaltete, wie die Homerischen Gedichte nach Wolf. — Allein immer bleibt dann doch diesem letzten Bearbeiter ein grosses eigenthümliches Verdienst; und nicht zwar bloss in Beziehung auf das für jene Zeit sehr ausgebildete Versmaass und schöne Ebenmaass im Ton der Sprache, sondern auch in der ganzen Anordnung, der reinen Einheit und vollendeten Durchführung einer Idee. — Es gehört zu dem eigenthümlichen Charakter dieses Gedichts, dass es sich fern hält von aller christlichen Bigotterie, von jeder Art Mystik, ja von der christlichen Maschinerie, und dass sich, wie doch im Heldenbuch schon, keine Spur von den Einflüssen des Orients durch die Kreuzzüge zeigt, also eben so wenig Engel und Heilige, als Feen und Hexen, nicht Mahomed und Saracenen, noch Mauren, sondern bloss nordische Riesen und Zwerge, die Tarnkappe und selbst eigentliche Abenteuerlichkeit lediglich in den Kämpfen. — Auf jeden Fall verdient es hohe Auszeichnung, mag man es von Seiten seiner wahrhaft poetischen Einheit, oder des echt (so muss statt *nicht* gelesen werden) tragischen Interesses der grossen Schicksalsfabel bey rein epischer Haltung, seiner Naivetät und Volksmässigkeit in der Darstellung, seiner oft so feinen Entwicklungen des menschlichen Herzens, oder von Seiten des edeln Geistes und der zarten Humanität, die sich in einzelnen Partieen bald sanft anziehend, bald rührend aussprechen, immer aber dem Gemüth höchst wohlthun, betrachten." — *Geographische Nosologie* von *Schnurrer*, deren Gebiet noch grösstentheils wüste liegt, so einträglich auch sein geordneter Anbau seyn würde, wie hier gründlich bewiesen wird. — *Otto I.* oder *der Grosse*, von *Voigtel* treffend geschildert. — *Prisma* in *geometrischer Beziehung* von *Pfaff*, *in optischer* vom Hn. *v. Münchow*, und für beide mit einer Kupfertafel. Man kann diese Aufsätze nach dem Augenmaass für zu lang halten, aber nicht nach dem Wissenschaftsmaass. In der Mathematik gilt kein

kein Errathenlaſſen, welches in Rednerey und Bildnerey Schönheit ſeyn kann; es verſteht ſich darin nichts von ſelbſt; alles will beſtimmt ausgeſprochen und berechnet ſeyn; und das geſchieht in den Aufſätzen. Hier mag nur der erſte Anfang ſtehen: „Das Wort Prisma bezeichnet in der Stereometrie eine Gattung von Körpern, welche alle darin übereinkommen, daſs 1) ihre beiden Grundflächen, die untere und obere, parallel und gleich und ähnlich, und 2) ihre Seitenflächen Parallelogramme ſind. — Je nachdem die Grundflächen Dreyecke, Vierecke, Vielecke ſind, heiſst das Prisma ein dreyeckiges... Ein gewöhnliches deutſches Dach ſtellt ein dreyeckiges Prisma vor, die beiden vertical ſtehenden Giebel, Dreyecke ſind als die ſogenannten Grundflächen zu betrachten. Sind die Seitenlinien oder Kanten (die Durchſchnittslinien je zweyer Seitenflächen) und mithin die Seitenflächen ſelbſt auf der Grundfläche ſenkrecht, ſo iſt das Prisma ſenkrecht, ſonſt ſchief." — *Pulvermagazin* vom Hn. *v. Hoyer*, ſowohl das bombenfeſte, als das Luftmagazin; mit beurtheilender Nachricht über die neuern Vorſchläge für Erſteres, und mit der Beſchreibung des 1788 zu Cherburg angelegten Magazins nach Meunier's Angabe. — *Pyramiden* von *Drumann* ſind in Nr. 72. der A. L. Z. angezeigt. — *Raſtadter Friede* im J. 1714 von *Haſſe* ſteht mit dem Aufſatze: *Badner Congreſs*, in Verbindung; *Reſtauration* wird von *Demſelben* als Kunſtausdruck in der engliſchen und franzöſiſchen Throngeſchichte erklärt. — *Riccia*, eine niedliche Beſchreibung der niedlichen Stadt zwiſchen Rom und Neapel von *Sickler*. — *Romanzo* oder *lingua romana ruſtica* von *Wachsmuth*, auf ihrem Bildungswege mit Beobachtungsgeiſt verfolgt. „Das echte Latein (wie bewieſen wird) hatte ſchon aufgehört, als die Germanen kamen: dieſe, weit entfernt, ihre Sprache nach römiſcher Art den Beſiegten aufzudringen, verſuchten, mit Beybehaltung mancher ihnen eigenthümlichen Sprachformen ſich der lateiniſchen Volksſprache zur Verſtändigung zu bedienen, die Beſiegten bildeten dieſe allmählig nach deutſchen Redeweiſen, man ſprach mit fortwährendem Austauſch, wie es das Bedürfniſs eingab; die Geſchlechts- und Caſusendigungen, die in den Provinzen wohl nie mit Beſtimmtheit ausgeſprochen, wurden weggelaſſen; aus dem Pronomen bildete ſich der nun nothwendige Artikel, die Präpoſitionen wurden häufiger gebraucht, die Verba wurden bald auf lateiniſche, bald mit den Hülfsverbis auf deutſche Weiſe gebildet. So änderte ſich die Form, aber der lateiniſche Wortvorrath erhielt ſich als Hauptmaterial, zu welchem allerdings eine Menge deutſcher Wörter kam!" — *Thomas von Campen*, von *Mohnike* ausführlich geſchildert; doch hätten wir eine kurze Hauptſtelle aus den Schriften dieſes glaubensdüſtern, aber tugendhaften Mannes zur nähern Charakteriſtik gewünſcht. — *Urſachliche Verbindung (Cauſalnexus)* von *Ritter*. „In der Erfahrung ſchreiben wir allem, was geſchieht, eine Urſach zu, und nennen das Geſchehene ſelbſt die Wirkung; eben ſo ſchlieſsen wir auch umgekehrt

und nehmen die Verbindung beider als nothwendig an, ſo daſs keine Urſache ohne Wirkung, und keine Wirkung ohne Urſach ſey. Beide folgen der Zeit nach auf einander, und ſind auſser einander an verſchiedenen Dingen; durch dieſe beiden Merkmale unterſcheidet ſich die urſachliche Verbindung von der Verbindung zwiſchen Kraft und Erſcheinung; durch das letztere Merkmal von der Verbindung zwiſchen Grund und Folge. — Ueber die Nothwendigkeit, mit welcher wir die Verbindung zwiſchen Urſach und Wirkung, und über die Art, wie wir ſie in die Natur ſetzen, ſind von *Hume* Zweifel erregt worden. *Zuerſt* leugnet er, daſs überhaupt eine nothwendige Verbindung zwiſchen Urſach und Wirkung von uns erkannt werde: denn die Wirkung erkennen wir als eine von der Urſach getrennte Begebenheit, die keinesweges in der Begebenheit der Urſach wahrgenommen werde. — Wenn alſo in dem Begriff des Verurſachenden der Begriff des Verurſachten, vor der Erfahrung, nicht liegt — ſo können wir den Begriff von Urſach und Wirkung nur aus der Erfahrung ableiten, welche niemals eine nothwendige (deren Gegentheil ſich ſelbſt widerſpricht), ſondern nur eine wahrſcheinliche Folge begründen kann. *Zweytens* leugnet er auch die Erkenntniſs der U. und W. in der Natur aus Gründen des Verſtandes: 1) weil wir nur oberflächliche Eigenſchaften der Dinge, nicht aber ihre Kräfte, erkennen — 2) weil die Erfahrung ſich nicht über das, was wir erfahren haben, hinauserſtrecken, d. h. ſich auf das Zukünftige beziehen kann. — *Hume* leitet daher den Begriff der urſachl. Verbindung aus einer Thätigkeit der Einbildungskraft ab, nach welcher wir das, was wir immer verbunden geſehen haben, auch immer zugleich ſehen müſſen. Dieſe Verbindung der Begriffe iſt nach ihm von einem Gefühl begleitet, welches wir Glauben an das wirkliche Daſeyn dieſer Verbindung nennen, welches ſich aber allein auf den ſchnellen Uebergang von dem einen zum andern Begriff ſtützt. — *Kant's* Beweis für die Nothwendigkeit der urſachl. Verbindung beruht auf ſeiner Anſicht von der Erfahrung. Im Gegenſatz gegen *Hume*, der die Erfahrung nur als eine Zuſammenſetzung einzelner Wahrnehmungen anſah, erkannte er, daſs zur Hervorbringung der Erfahrung eine Beziehung der Wahrnehmungen auf ein Bewuſstſeyn überhaupt nothwendig ſey, d. h. die Unterordnung der Wahrnehmung unter allgemein gültige Begriffe des Verſtandes. Zu dieſen Begriffen gehört nun auch der Begriff der urſachl. Verbindung, und ihm kommt alſo die vor allen Wahrnehmungen vorhergehende Nothwendigkeit aller Verſtandesgeſetze zu. Dieſe Wiederlegung *Kant's* trifft nur den *erſten* Theil der Hume'ſchen Einwürfe. — Im Allgemeinen wird zwar die Nothwendigkeit, welche im Begriff der urſachl. Verbindung liegt, bewieſen, ohne jedoch zu zeigen, wie und wodurch eine rechtmäſsige Anwendung dieſes Begriffes auf unſere Erfahrungs-Erkenntniſſe im beſondern begründet werde: — aus ſeiner Lehre aber nicht eingeſehen, nach welchen Geſetzen unſers Erkenntniſsvermögens eine be-

bestimmte Ursach einer bestimmten Wirkung erkannt werde. — Auch die Art, wie *Jacobi* den Einwürfen Hume's zu begegnen sucht, kann dagegen nicht schützen: denn indem dieser von der Erfahrung einer Handlung in uns ausgeht, in welcher das Gefühl der Ursachlichkeit in unserm Wesen liegt, leitet er zwar auch die Nothwendigkeit der ursachl. Verbindung im Allgemeinen ab, gesteht aber auch, selbst in dieser innern Erfahrung weder die Natur der Ursach noch ihre Verknüpfung mit der Wirkung einzusehen, und dieses betrifft eben den *zweyten* Theil der Einwürfe Hume's. Diesen können wir nur begegnen, indem wir dem Wege folgen, den sie uns vorzeichnen. Sie bestehen eigentlich in der einzigen Behauptung, dass wir keine Kräfte in der Natur zu erkennen im Stande seyen: denn der zweyte Einwurf — muss verschwinden, sobald gezeigt ist, dass wirklich das Daseyn von Kräften, d. h. von nach ewigen Gesetzen wirkenden Dingen, von uns erkannt werde — und leicht wird es dann einzusehen, dass das Wesen einer Kraft als durch das Wesen einer andern bestimmt gedacht worden, d. h. zwischen den Erscheinungen beider Kräfte ein nothwendiges Verhältniss von Ursach und Wirkung Statt finden könne." — *Utrechter Congreß und Frieden*, auf die schon bey andern Aufsätzen von *Hasse* gerühmte Weise vorgetragen. — *Vasen, antike*, von *Sickler;* die geschichtliche und künstlerische Uebersicht ihrer Arten und ihrer ausgezeichneten Sammlungen entspricht dem Zwecke vollkommen. — *Zabier, Sabier* von *Gesenius*. Diese sehr gelehrte Abhandlung beschliesst auf eine würdige Art die schöne Reihe der Aufsätze, womit sich die *Encyclopädie* ankündigt. Die daraus oben gegebenen mit Rücksicht auf schwierige Behandlung und wissenschaftliches Gleichmaass gewählten Auszüge werden das Urtheil unserer Leser schon gebildet haben, und wie demselben in der Einleitung, die sich auf die Würdigung eines solchen Unternehmens durch die treu vereinte Kraft gelehrter deutscher Männer im Allgemeinen beschränkte, nicht vorgegriffen ist, so wird diesem, mit Liebe für deutsches Wissen und Wirken gebildeten Urtheile das Ergebniss, welches der kalte Verstand hier auszusprechen hat, weit nachstehen. Wem aber die deutsche Eintracht im wissenschaftlichen Streben auch ganz gleichgültig ist, selbst wer ihre Erfolge hasst und fürchtet, der wird doch nicht leugnen können, dass die vorliegenden Aufsätze ihre Gegenstände vollkommen in der Gestalt zeigen, worin man sie jetzt kennt, dass mehrere von ihnen die Wissenschaft bereichern, und zu den glänzenden Arbeiten des deutschen Fleisses unserer Tage gehören, und dass sie im Ganzen ihrem Zwecke vortrefflich entsprechen, so dass, bey gleichmässiger Ausführung, wenn die deutschen Gelehrten einen treuen und festen Willen haben, ein Werk dadurch gegeben wird, wie es Deutschland, wie es Europa noch nicht hat.

GESCHICHTE.

HANNOVER, gedr. in d. königl. Hofbuchdr.: *Kurze Beschreibung des Königlich Hannöverschen Guelphen-Ordens*, nebst beygefügten Abbildungen, Ordens-Statuten und Ritterlisten. Von *Heinr. Schädtler*, Ordens-Genealogisten. Mit XV Kupfertafeln. Unter höchster Genehmigung. 1816. 40 S. Folio.

Der Titel dieses Werks lehrt, was man in demselben zu erwarten habe — eine Beschreibung der Ordens-Insignien, deren Abbildung, und den Abdruck des Ordens-Statuts nebst der Namensliste derjenigen, welche diesen Orden erhalten haben. Da das Ordens-Statut, so viel wenigstens Rec. weiss, zuerst in diesem Werke abgedruckt ist, so wird ein Auszug desselben hier nicht ganz am unrechten Orte stehen. Der Zweck des Ordens ist, getreuen Staatsdienern, und dem Könige ergebenen Personen ein öffentliches Merkmal seiner Gnade zu geben, und ausgezeichnete Verdienste um das Vaterland belohnen zu können; er erstreckt sich daher sowohl auf Civil-, als auf Militärpersonen, sowohl auf den Adel, als auf den Nichtadel, wenn gleich in Hinsicht des letztern auf gute Abkunft gesehen werden soll, und Personen der geringsten Abkunft nicht den Orden, sondern statt dessen eine mit dem Bildnisse des Regenten versehene Medaille, welche mit einer Revenue von jährlichen 25 Thalern verbunden ist, erhalten sollen. Die Stiftungs-Urkunde datirt sich vom 12ten August 1815, als dem Gedächtnisstage der Brittischen Thronbesteigung des Hauses Hannover, und dem Geburtstage des Prinzen Regenten. Der Guelphen-Orden, dessen Grossmeisterthum von dem Prinzen Regenten selbst übernommen, und für immer mit der Krone Hannover verbunden worden ist, hat drey Klassen: Grosskreuze, Commandeurs und Ritter. Der Regel nach wird das Grosskreuz nur Personen ertheilt, welche Generallieutenants-Rang haben; das Commandeurkreuz erfodert in der Regel Generalmajors-Rang; das Ritterkreuz ist dagegen an keinen Rang gebunden. Die Ernennung der Ordensmitglieder steht allein dem Grossmeister zu.

Die Beamten des Ordens sind: 1) ein Ordens-Kanzler in der Person des jedesmaligen zu London befindlichen Hannöverschen Kabinetsministers; 2) ein Ordens-Vicekanzler in der Person des jedesmaligen ältesten geheimen Kabinetsraths in Hannover; 3) ein Ordenssecretär in der Person des jedesmaligen Geheimen Kanzleysecretärs bey der deutschen Kanzley in London; 4) ein Wappenbeamter, und 5) ein Ordensgenealogist. — Am Stiftungstage soll alljährlich in Hannover ein Ordensfest begangen, und zugleich ein, wenigstens aus sieben Ordensgliedern bestehendes Kapitel, in welchem ein besonders beauftragter Grosskreuz den Vorsitz führt, gehalten werden. Die Ordens-Insignien, welche auf den 15 Kupfertafeln in natürlicher Grösse abgebildet sind, bestehen für die beiden ersten Klassen aus einem Kreuz und Stern, und für die dritte aus einem blossen Kreuze. Das Kreuz enthält auf der einen Seite das Hannöversche weisse Pferd im rothen Felde, mit dem alten Motto: *Nec aspera terrent;* auf der andern Seite ein doppeltes *GR* mit der Jahrszahl 1815; der Stern ebenfalls das

wei

weisse Pferd. Das Ordensband ist von himmelblauer gewässerter Farbe.

Das Kreuz ist bey allen Klassen dasselbe, und nimmt nur bey der zweyten und dritten Klasse an Grösse ab; der Stern hat bey der zweyten Klasse die Form eines achteckigen Kreuzes. Die Militärdecoration unterscheidet sich von der Civildecoration durch den Zusatz zweyer, in Form eines Andreaskreuzes über einander gelegter Schwerter, und durch die Einfassung des Wappenschildes; bey der erstern besteht dieselbe aus einem Lorbeerkranze, bey der letztern aus einem Kranze von Eichenlaub. — Druck, Papier und Kupferstiche sind sehr gut; letztere scheinen auf das Illuminiren mit Farben berechnet zu seyn.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Oeffentliche Lehranstalten.

Tyrol und Vorarlberg.

Seine k. k. Majestät haben für Tyrol und Vorarlberg 8 Gymnasien bewilligt, in welchen Religion, lateinische und griechische Sprache, Poetik, Rhetorik, Mathematik, Naturlehre, Naturgeschichte, Erdbeschreibung und Weltgeschichte gelehrt werden sollen. Sie werden in den Städten *Insbruck*, *Feldkirch*, *Hall*, *Brixen*, *Botzen*, *Meran*, *Trient* und *Roveredo* errichtet werden.

Ungrische Universität zu Pesth.

Am 21. May d. J. ward Dr. *Karl Constantin Haberle* (aus Erfurt) als ordentlicher Professor der Botanik durch *Andreas von Pfisterer*, kön. Rath, Protomedicus des Königreichs Ungern, und Director der medicinischen Facultät auf der Universität zu Pesth, eingeführt. Nachdem der neue, durch verschiedene naturhistorische und meteorologische Schriften rühmlich bekannte Professor die Einführungsrede des Protomedicus kurz beantwortet hatte, las er eine lateinische Abhandlung über den jetzigen Flor der Botanik und ihre frühern Schicksale. Am 29. May ward *Eduard Birli* als Professor der Entbindungskunst durch den Protomedicus eingeführt. Am 27. Junius geschah die Einführung des neuen Professors der Chirurgie, Dr. *Johann Gottlieb Fabini* aus Siebenbürgen, durch den Decan der medicinischen Facultät, *Andreas von Palkovics*. *Fabini* las eine lateinische Abhandlung über die Geschichte der Chirurgie vor. — Dr. *Böhm*, Professor der medicinischen Polizey und der *Medicina forensis*, hält seit Pfingsten öffentliche Vorlesungen über die Rettung der Scheintodten in deutscher Sprache. — Am 5. May ertheilte die medicinische Facultät dem Magister der Chirurgie, Oculistik und Entbindungtkunst, *Joseph Réz*, die Doctorwürde in der Chirurgie. Am 2. Junius wurde *Johann Samuel von Rochlitz* aus Eperjes zum Doctor der Medicin; am 14. *Georg Kosa*, Doctor der Philosophie und der schönen Künste, ungrischer Landesadvocat, und Professor des ungrischen Privatrechst und des Criminalrechts auf der königl. Akademie zu Kaschau, und *Georg Willow*, ungrischer Landesadvocat, beide zu Doctoren der Rechte, und am 16. *Joseph Georg Uffer* aus Ofen zum Doctor der Chirurgie ernannt. Die Inauguraldissertation von *Rochlitz* handelt *de Arsenico* (Pesth, gedr. bey Trattner. 64 S. 8.); die von *Willow*, *de Forma imperii sacri* (Pesth, gedr. b. Trattner. 24 S. 8.). Dr. *Kosa* liess *Assertiones ex Universo Jure et ex Scientiis Politicis* (Pesth, gedr. b. Trattner. 8 S. 8.) drucken.

Illyrisches (serbisches) Gymnasium zu Neusatz (Uj Vidik, Neoplanta) in der Batscher Gespanschaft.

Durch die Bemühungen Sr. Excellenz, des für das Beste seiner Nation und Kirche rastlos thätigen griechischen nicht unirten Metropoliten und Erzbischofs zu Karlowitz in Sirmien, *Stephan von Stratimirovics*, und Sr. Illustrität, des Batscher griechischen nicht unirten Bischofs, *Gedeon von Petrovics*, ist im J. 1817 ein illyrisches Gymnasium in Neusatz (welche ansehnliche Stadt grösstentheils von Serben bewohnt wird, so wie im Batscher Comitat überhaupt viele Serben wohnen) zu Stande gekommen. Der von Serben zusammengebrachte Fond ist beträchtlich. Im laufenden Jahre sind vorerst die niedern Grammatikal-Klassen in Gang gekommen. Möge dieses neue illyrische Gymnasium mit dem benachbarten Lyceum zu Karlowitz rühmlich wetteifern!

II. Todesfall.

Am 2ten October starb zu Berlin im achtzigsten Jahre seines verdienstvollen Lebens der Bischof *Friedr. Sam. Gottfr. Sack*, königl. Oberconsistorial-Rath, erster Hof- und Domprediger, Ritter des grossen rothen Adlerordens, geb. 1738 den 4ten September. Rühmlichst verfolgte er die Bahn seines verewigten Vaters und Schwiegervaters *(Spalding)* als Prediger, als Aufseher der evangelisch-reformirten Kirche und als Schriftsteller, und stellte das herrliche Bild, was Paulus 1. Tim. 3, 2. gezeichnet hat, in sich selbst lebendig dar.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Folgende Journal-Fortsetzungen sind so eben bey uns erschienen und versandt worden:

1) Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 1817. 9tes Stück.
2) Neue allgem. geograph. Ephemeriden. 2ten Bdes 1stes Stück.
3) Curiositäten der physisch-literarisch-artistisch-historischen Vor- und Mitwelt. 6ten Bandes 4tes Stück.
4) Nemesis. Zeitschrift für Politik und Geschichte. Herausgeg. von *H. Luden*. 10ten Bdes 2tes Stück.
5) Oppositionsblatt, oder Weimar'sche Zeitung. 1817. September-Heft.

Weimar, Ende September 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Vom *Journal für Prediger* ist des 60sten Bandes 4tes Stück, oder des *neuen Journals* 40sten Bandes 4tes Stück an alle Buchhandlungen versandt worden.

Halle, den 25. September 1817.

C. A. Kümmel.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Ein Ergänzungsband zu den Scriptoribus Byzantinis.

Die Geschichte des *Leo Diaconus* macht ein wichtiges Ergänzungsstück zu der bekannten grossen Sammlung der *Byzantinischen* Geschichtschreiber. Der *P. Combèfis*, welcher dazu diesen neuen Band liefern wollte, auch den Druck bereits angefangen hatte, starb, ehe er sein Unternehmen ausführen konnte, und das Werk des *Leo*, welches sich unter den Handschriften der Königl. Bibliothek zu Paris befindet, ist bisher ungedruckt geblieben. Es umfasst die Regierungen von Romanus d. J., Nicephorus Phocas und Johannes Tzimisces (vom J. 959—975) und enthält ausführliche Berichte über den Krieg, den Suiatoslav, Grossherzog von Russland, gegen die Griechen ums J. 971 unternahm.

Durch die edle Freygebigkeit Sr. Excellenz des Hn. Grafen *von Romanzoff*, Grosskanzlers des Russischen Reichs, und unter dem besondern Schutze der französischen Regierung, wird Hr. *Hase*, Professor an der Königl. Specialschule der orientalischen Sprachen zu Paris, sich in Stand gesetzt sehn, die Herausgabe der Geschichte des *Leo* zu übernehmen. Der Druck ist bereits weit vorgerückt. Der Band, welcher sie enthält, wird, ausser philologischen und erklärenden Anmerkungen, noch folgende bisher ebenfalls ungedruckte Werke enthalten:

1) Eine Abhandlung über die Taktik, geschrieben auf Befehl des Kaisers *Nicephorus Phocas*. (S. *Fabricii Bibl. Gr.* ed. *Harles*, Tom. VII. 677. C.)
2) Ein Fragment der Geschichte des *Johannes Epiphanii* Schüler, über die Kriege zwischen Persern und Römern, aus einem Manuscript der Vaticanischen Bibliothek. (S. *Notices et Extraits des Manuscrits*, Tom. VIII. 259.)
3) Den griechischen Text des Briefes von *Theodosius* dem *Grammatiker* über die Eroberung von Syracus durch die Saracenen, welche bisher bloss lateinisch von *Pirro* (*Sicilia sacra* Ed. III. T. I. 613—617) und von *Ducange* (*ad Zonarae Annales* II. 87—93) herausgegeben worden.

Der ganze Band, welcher in der Königl. Druckerey zu Paris gedruckt wird, macht einen Folio-Band von beynahe 300 Seiten in gespaltnen Columnen, wovon eine den griechischen Text, die andre die lateinische Uebersetzung enthält. Das Format, die Lettern, und der grösste Theil der Vignetten, werden wie in den andern Bänden der Byzantinischen Geschichtschreiber seyn. Einige andre Vignetten werden geschnittne Steine, oder noch nicht bekannt gemachte *Basreliefs* darstellen, die sich auf die Geschichte von Constantinopel beziehn.

Der Preis dieses Bandes, welcher das *Corpus Byzantinorum* ergänzt, wird *vier und vierzig Franken*, für die Subscribenten aber nur *vierzig Franken* seyn. Man hat bloss nöthig sich zu unterzeichnen, und wird nicht eher als beym Empfang des Bandes bezahlen. Der Druck wird noch vor Ende dieses Jahrs vollendet seyn.

Man unterzeichnet in frankirten Briefen bey

MM. de Bure frères, libraires du Roi et de la Bibliothèque du Roi rue Serpente No. 7.

und MM. Treuttel et Würtz, libraires rue de Bourbon No. 18.

Teutschlands Urgeschichte von *Christian Karl Barth*, Königlich-Baierischem Regierungsrath. Baireuth 1817.

In den Tagen, wo teutscher Sinn, dann teutsches Reich vergangen schien, führte sinnende Wehmuth an die Gräber der Urwelt, in nächtlicher Tiefe suchend, woher alles gekommen, damit wir ahnen mögen, wohin es gehe. So entstand diese Geschichte. Ihre Eigenthümlichkeit sucht sie darin, *Teutschlands*, nicht der Teutschen, im gewöhnlichen Sinn, Urgeschichte zu seyn, ihr Verdienst, in dem Fleiss, womit die Quellen aufgesucht, in der Redlichkeit, mit welcher sie wiedergegeben sind. Nicht ein politisch beschränktes Germanien — *Teutschland* ist ihr Gegenstand, wie wir es besassen und besitzen, auch was rechts der Donau bis an die Ufer des adriatischen Meeres dreytausend Jahre vor unserer Zeit sich ereignet, und sie verweilt am sorgsamsten, wo am wenigsten vorgearbeitet worden.

Griechen und Römer wurden *unmittelbar* benutzt, nachdem Ueberlieferungen aus zweyter Hand sich nicht immer bewährt und, damit jeder prüfen möge, sind die Quellen angeführt, zum Theil *vollständig* gegeben. Ein Gegenstand vorzüglicher Aufmerksamkeit aber war die Ausscheidung der Zeugen: denn unvermerkt haben viele, was ein Alter aus verschiedenen Aelteren wiedergiebt, für Erfahrung *einer* Zeit gehalten *).

Hinaus über die Fabel liegt Teutschlands Urgeschichte, verflochten in manche grenzenlose Volksnamen. Plinius sagt, dass aus ungewissen Skythen Germanen geworden; Diodor belehrt, dass die Galater im Osten der Kelten über den Alpen gewohnt; Dion nennt Kelten die Völker am rechten Rheinufer. Die Geschichte weiss, wie Thraker in das südliche Teutschland gewandert, wie Pelasger im Vertilgungskampf vor Hellenen wichen und Troja fiel und die Ueberwältigten flohen, wie sie, aus Italien wieder nördlich gedrängt, noch bezeichnete Freystätte in den Alpen gefunden; Diodor, Strabo, Plutarch sind ungewiss, ob die thrakischen Kimmerier Kimbrer gewesen und in spätern Jahrhunderten noch wohnen vom Hämus, durch Italiens Alpengurt, ziehen von der Don- und Donau-Mündung an die Weichsel und Oder verwandte, gleichnamige Geschlechter. Darum geht die Forschung zurück auf Skythen und Kelten, auf Thraker, Pelasger und Kimmerier; nicht um ihre Geschichte zu geben, sondern um zu suchen nach der unseren. Vielleicht finden wir sie an dem Lichtstrahl des Göttlichen, um den die Körperwelt gewebt ist, in den frommen Opfern, welche Hyperboreer einst von Donau's Ufern über Adrien in das thrakische Heiligthum Delos brachten, in der wandernden Erdmutter, die am phrygischen und baltischen Meere gleiche Gebräuche feyerten, in dem geheimen Wesen Alkes, das in Lokri wie bey den Naharwalen Ungeweihten die Dioskuren vorstellte. Und wenn jener Urstamm schon eine Dreyheit des göttlichen Wesens, einen Sohn der Jungfrau, in heiligen Mysterien angedeutet, so wird klar, wie Christenthum teutsche Urreligion heissen könne.

Doch nur erzählen will die Geschichte, sammeln, ungetrübt und ungeschminkt wiedergeben. Nicht bemüht, Hypothesen in Glanzgold zu kleiden, war ihr Bestreben — auch heimlich nicht eine zu hegen, die der Ansicht Richtung geben, dem Urtheil schwache Augenblicke ablauschen könne. Gewährt unsere Zusammenstellung ein Resultat, so soll es nur aus der schlichten Erzählung hervorgehen und seltene Erörterung bloss vorgefasste Meinungen aus dem freygemachten Gesichtskreis schieben, nicht tauschend andere hinstellen.

*) Ein Beyspiel zur Erläuterung: Strabo hat die Nachricht aufbewahrt, dass die Kimbrer einer grossen Meeresfluth entwichen seyen, dass sie an den Kimmerischen See gekommen, dass sie von den Bojern am herkynischen Wald zurückgeschlagen worden. Daraus hat man eine zusammenhängende Geschichte kimbrischer Züge gefertiget, und übersehen, dass Strabo die erste Nachricht aus Ephoros und Kleitarchos geschöpft, welche 200 Jahre vor Teutoboch und Bojorix gelebt, dass ihre kimbrischen Züge in die Zeiten der Zerstörung Roms fallen.

Das Werk zerfällt in folgende Abschnitte:

Hier endet, mit Erzählung der Ereignisse, die *erste* in 36 Bogen bereits gedruckte Abtheilung. Die *zweyte* wird in vier Abschnitten

han-

handeln, und im Anhang einige Erläuterungen, Uebersichten und ein Verzeichniss der gebrauchten Schriften geben. Sie ist im Druck begriffen und wird in diesem Jahre fertig werden. Nach dem Wunsch einiger Freunde soll der *erste* Theil jetzt schon herausgegeben und damit eine Pränumeration auf den *zweyten* verbunden werden. Der Preis für das Ganze ist vier Gulden Rhein. oder 2 Rthlr. 8 gr. Sächs., mit Freylassung des zehnten Exemplars. Den Umsatz besorgt das Buchner'sche Lese-Institut dahier, unmittelbar und durch jede gute Buchhandlung; da, wo das Buch Theilnahme zu finden hoffen darf, haben einzelne Beförderer die Pränumerationssammlung übernommen.

Baireuth, am 1. August 1817. *Der Verfasser.*

An alle Buchhandlungen ist versandt:

Abraham. Ein biblisches Drama. Halle, in Commission bey J. J. Gebauer und Sohn. 1817. 8. Geheftet. (Preis 8 gr.)

Der Verfasser hat den Glauben zum Gegenstande seiner Schrift gewählt, wie er geweckt, genährt und befestigt wird, welche Tugenden sich mit ihm verbinden, wie er erhebt, und edel und reich belohnt. Isaak gewährt das Bild des kindlichen Unschuldsinnes, der ihn in die Jahre des Jünglings hinüber begleitet, Sara das Bild frommer weiblicher Sanftheit und Ruhe; und Abraham, nicht ein übermenschliches Wesen, dem die grosse That der Entsagung leicht, ja gar nothwendig wäre, findet in dem Glauben die Kraft, Herr zu werden über Wille und Gefühl, wenn die höheren Gebote des Ewigen sprechen. Daher ist dieser Kampf stets im Auge behalten, ohne den es jenen hohen Sieg nicht gäbe.

Anzeige für die mittlern und höhern Schulen.

Nitsch, P. F. A., kurzer Entwurf der alten Geographie. 7te Auflage. 8. 16 gr. Leipzig, bey J. F. Gleditsch.

Von diesem allgemein geschätzten Schulbuche ist nun die im Ostermess-Cataloge angekündigte neue Auflage erschienen und hat solche viele und wesentliche Verbesserungen von einem Sachkundigen, sehr geschätzten Gelehrten erhalten.

III. Vermischte Anzeigen.

Gegen-Erklärung.

In Nr. 202. der Allgem. Lit. Zeitung zu Halle von diesem Jahre S. 778. tritt gegen des Unterzeichneten Anzeige von der Bildung des Würtembergischen Königlichen Staatsministerii in Nr. 56. d. Z. ein sogenannter Berichtiger auf, der sich unterzeichnet: „Ein Correspondent, welcher zur uneigennützigen Warnung vor unvermeidlichen bösen Folgen alles Obige *noch weiter* zu erweisen bereit ist." Worauf der uneigennützige Warner es abgesehen hat, springt aus dieser Unterschrift ziemlich unverholen hervor; aber mag er sich nur heiser schreyen und die öffentlichen Blätter, welche sich durch ihn wollen prostituiren lassen, prostituiren, er erweckt doch nur ein wesenloses Echo, und das ist eben sein Aerger. Der flüchtigste Blick, auch nur bloss in die Vorrede des von ihm angeführten Werkes des Staatsministers Freyherrn *von Wangenheim:* Die Idee der Staatsverfassung, 1815, widerlegt alle die Consequenzen, welche der Warner aus den ausgezogenen aus ihrem Zusammenhange gerissenen Sätzen ziehen will, bey denen er — höchst uneigennützig — das Abstractum mit dem Concreto verwechselt; und was er aus einer Aeusserung des Freyherrn *v. Wangenheim* von 1803 in Sache der Herzoglich Coburgschen Regierung gegen den Coburger Stadtrath — eben so uneigennützig — *für Würtemberg* 1817 folgern will, trifft bey dem verständigen und redlichen Denker nicht: denn was der seit 1796 (wo Hr. *v. W.* zuerst in Dienste trat), in einer bekannten Ministerialschule gebildete junge Geschäftsmann 1803 (und aus des Warners verworrener Andeutung geht nicht einmal deutlich hervor, unter welchen Verhältnissen), mag geäussert haben, kann den durch sich selbst und seine grosse Zeit gereiften Mann 1817 nicht gefährden, wenn er durch Schrift und That eine andere Ansicht seitdem beurkundet hat. Also darüber kein Wort hier.

Aber der uneigennützige Warner hat sich nicht entblödet, auch den Verfasser der Anzeige in Nr. 56. durch unerwiesene Schmähungen zu verunglimpfen, ihm den gesunden Verstand abzusprechen und ihn an der einem jeden Manne von Ehre, und besonders einem Schriftsteller, empfindlichsten Seite anzugreifen, indem er ihn elender Schmeicheley zu zeihen wagt; und darauf sey ihm erwiedert:

Ein Mann, der sich ungebürliche Verunglimpfungen eines Andern ihm völlig Unbekannten darüber erlaubt, dass dieser *in einer Literatur-Zeitung*, bey der Anzeige der Bildung eines Ministerii vorzüglich, vor dessen, wenn auch noch so würdigen, Collegen *von dem Minister des Cultus und der öffentlichen Bildung und Erziehung* spricht; ein Mann, der bey einer Anzeige in einem Blatte, wie die Allgemeine Literatur-Zeitung, *dessen allbekannte Redaction ihre Correspondenten selbst wählt und also wohl kennen muss*, von anonymen Lobpreisungen eines Ungenannten spricht, und darauf die infamirende Beschuldigung von Weihrauchwolken gründet, die dem Gepriesenen selbst den Athem enge machen müssen: der beweiset offenbar, dass es ihm um ganz etwas anders als um Wahrheit zu thun ist. Was hülfe es bey einem solchen Gründe anführen zu wollen für Behauptungen, denen jeder unbefangene und wohlunterrichtete Beobachter, auch wenn er in politischen Ansichten mit dem Herrn Minister nicht übereinstimmen sollte, aus innigster Ueberzeugung beytritt: denn nicht jeder Gegner gleicht diesem uneigennützigen Widersacher. Wer nicht sehen *will*, macht die Augen zu, und wer alles *schief* sehen will, schielt, man mag ihm den Kopf zurechtsetzen, wie man will. Also hier nur die Erklärung:

Unterzeichneter bestätigt hiermit aus voller Ueberzeugung, die sich auf unläugbare Thatsachen gründet,

wa-

was er in der Anzeige Nr. 56. der Allg. Lit. Zeit. d. J. von dem gegenwärtigen würdigen Minister des Cultus, Frhrn. *v. Wangenheim* Excellenz, in Hinsicht der Hoffnungen geäusert hat, die Würtemberg sich von dessen Wirksamkeit in diesem Ministerio versprechen darf, und behauptet, dass er dabey die allgemeine Stimme (einzelne Uneigennützige, wie unser Warner, kommen nicht in Betracht) für sich habe. Doch ob nun eine absonderliche Bildung und Erziehung *des Würtembergers*, wie der Warner sie seinem Einschiebsel nach verlangt, und was doch wohl bey ihm so viel heissen soll, als eine Bildung *für's sogenannte alte Recht*, von dem Herrn Minister werde bezweckt werden, daran möchte Unterzeichneter freylich selbst zweifeln: höchstens eine echt deutsche und vor allem eine echt menschliche und eine echte, den Fortschritten der Menschheit angemessene Menschenerziehung, eine Bildung für das *Urrecht der Vernunft*, das wirklich noch älter seyn soll, als das sogenannte alte Recht in Würtemberg; ja von dem selbst anzunehmen seyn möchte, dass die weisen Altvordern es bey Bildung des letztern vor Augen gehabt haben mögen, nur dass sie's *ihrer Zeit* gemäss deuteten.

Nach dieser unumwundenen Erklärung fodert aber nun auch der Unterzeichnete den uneigennützigen Warner auf, ihm zu beweisen, dass er bey der Anzeige in Nr. 56. ein *Ungenannter* gewesen sey, der *anonyme Lobpreisungen* beabsichtigt, und dass er durch die Auszeichnung des Ministers des Cultus und der öffentlichen Bildung und Erziehung *in einem literarischen Blatte* Weihrauchwolken habe verbreiten wollen. Er fodert ihn aber auch zugleich auf, sich dabey zu nennen, weil anonyme Verunglimpfungen der Rechtlichkeit der Gesinnungen eines Geschäftsmannes (ganz etwas anders als Bestreitung der Ansichten desselben in ehrlichem Kampfe), und anonyme Verunglimpfungen der Rechtlichkeit der Gesinnungen eines Schriftstellers Rauchwolken sind, die dem Vater der Lügen selbst den Athem enge machen müssen. — Wenn er diess aber nicht kann oder will, so ruhe auf ihm nach seinen „dahinnigen" (s. A. L. Z. Nr. 202. d. J. S. 778. Z. 20.) Aeusserungen das Brandmark als *nichtswürdiger Verläumder*, denn *Paulus* sagt — nämlich *der Apostel* (Epistel an die Römer Kap. 2. V. 1.): „Darum, o Mensch! kannst du dich nicht entschuldigen, wer du bist, der da richtet: denn worinnen du einen andern richtest, verdammst du dich selbst, sintemal du eben dasselbe thust, das du richtest."

Dr. *G. Reinbeck*,
Königl. Würtemb. Hofrath und Professor O. P. am Königl. Ober-Gymnasium zu Stuttgart.

Als der verstorbene Herr *A. T. v. Gersdorf* auf Meffersdorf und ich der O. L. Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz unsre Bücher und andre Sammlungen auf den Todesfall zusicherten, so setzten wir unter andern in der darüber im Jahre 1801 ausgefertigten Schenkungsurkunde über den Gebrauch dieser Sammlungen folgendes fest: dass

„Jedem inländischen Gesellschafts-Mitgliede freystehen solle, gegen einen an den jedesmaligen Bibliothekar der Gesellschaft auszustellenden Schein auf eine darin zu bestimmende Zeit, sich der verlangten Bücher zu bedienen, desgleichen für andere Personen ausserhalb der Gesellschaft, einen Schein zur Bürgschaft auszustellen; der Bibliothekar aber an Personen in der Stadt Görlitz, die nicht Mitglieder der Gesellschaft sind, nur auf seine Gefahr und ohne jemandes Einwilligung zu bedürfen, Bücher verleihen möge, da hingegen Handschriften, erste Drucke und kostbare Werke, Instrumente und Modelle aller Art, Münzen und Naturalien bloss unter Genehmigung des Herrn Präsidenten an Mitglieder und sichere Inländer, ohne Caution, an Auswärtige aber nur, jedoch mit völligem Ausschlusse von Instrumenten und Modellen gegen eine baare von demselben festzusetzende Caution, oder gegen Verbürgung eines angesessenen inländischen Mitgliedes communiciret und ausgegeben werden dürfen."

Um nun nicht nur die Mitglieder, sondern auch die Bewohner der gesammten Oberlausitz in den Stand zu setzen, von der Bibliothek Gebrauch machen zu können, beschloss die Gesellschaft, ein alphabetisches Verzeichniss sämmtlicher vorhandenen Werke und kleinern Schriften drucken zu lassen. Dieses Verzeichniss soll gegenwärtig in Druck gegeben werden, und wird, da die Zahl der Schriften über 20,000 Numern beträgt, ungefähr 60 Bogen ausmachen. Wir wollen, da es nicht auf Gewinn abgesehen ist, dieses Verzeichniss, wenn es nicht mehr als 60 Bogen beträgt, für zwey Thaler den bis Ende December d. J. Unterzeichnenden unter der Bedingung, dass gegenwärtig Ein Thaler davon voraus, und der zweyte bey der Ablieferung nachgezahlt werde, überlassen. Da das Verzeichniss gar nicht in den Buchhandel kommt, auch nur wenige Abzüge für künftige Mitglieder der Gesellschaft mehr, als bestellt worden, abgedruckt werden sollen: so steht nur der Weg der Unterzeichnung allen offen, und kann nur bey dem Herrn Conrector *Otto* in Budissin, bey dem Herrn Subdiac. *Neumann* und in der *Anton'schen* Buchhandlung in Görlitz unterzeichnet und die Vorausbezahlung von Einem Thaler eingesendet werden.

Sollte jemand den Druck auf Schreibpapier wünschen, oder in Quart mit breitem Rande, so ist dieses besonders anzuzeigen und der mehrere Betrag bey der Ablieferung nachzuzahlen.

Görlitz, den 9. Oct. 1817. *K. G. v. Anton.*

MONATSREGISTER

vom

OCTOBER 1817.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Stem-

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 63.)

II.

Verzeichniss der literarischen u. artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Vermischte Nachrichten.

III.

III.

Verzeichniſs der literariſchen und artiſtiſchen Anzeigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, b. Barth: *Philosophische und religiöse Begründung der Rhetorik und Homiletik.*

Auch unter dem Titel:

Die Theorie der Beredsamkeit, mit besonderer Anwendung auf die geistliche Beredsamkeit, in ihrem ganzen Umfange dargestellt von Dr. *Heinr. Aug. Schott*, Prof. d. Theol. zu Jena. *Erster* Theil. 1817. XXX u. 482 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Seitdem der Vf. anfing, akademische Vorlesungen über die Theorie der Beredtsamkeit zu halten, fühlte er das Bedürfniss einer Schrift, welche das Eigenthümliche, wodurch sich die eigentliche Rede von allen andern Gattungen der Vorträge unterscheidet, ganz befriedigend darstellte und systematisch durchführte, vorzüglich das Bedürfniss einer solchen Anweisung zum Kanzelvortrage, welche die Frage, ob der Prediger *Redner* seyn könne und solle, schärfer in das Auge fasste, und die Homiletik an die allgemeine Theorie der eigentlichen Beredtsamkeit knüpfte. Durch sein Studium hatte er sich überzeugt, dass es allerdings eine eigenthümliche Form der Darstellung giebt, welche den Namen *Beredtsamkeit* verdient, und dass das Wesen dieser Form sowohl den Rednern des classischen Alterthums, als den Predigern, die sich dieser Form der Darstellung bedienen, zukömmt, obgleich der Kanzelvortrag eine eigene Gattung derselben ausmacht. Um indessen alles Schwankende aus dem Begriffe der Beredtsamkeit zu entfernen, und die Theorie dieser Kunst systematisch behandeln zu können, musste, wie er glaubte, ihr Charakter aus dem Innersten des menschlichen Gemüths, aus dem Princip des geistigen Lebens selbst entwickelt und abgeleitet werden; und wenn die Frage, ob und in wiefern der Prediger *Redner* seyn könne und solle, befriedigend beantwortet werden sollte, so musste der Löser dieser Aufgabe die wahre Bestimmung des geistlichen Standes erst völlig klar festsetzen. Von diesen Ideen geleitet, gab er schon vor zehn Jahren einen *kurzen Entwurf einer Theorie der Beredtsamkeit, mit besonderer Anwendung auf die Kanzelberedts.* heraus, sammelte aber schon damals Materialien zu diesem grössern Werke, welches nicht zu einem akademischen Lehrbuche bestimmt ist, sondern ein Handbuch für das eigne Studium seyn soll. Es wird aus *drey* Abtheilungen bestehen, wovon jede zugleich als eine für sich bestehende Schrift einzeln unter einem besondern Titel verkauft wird. Die erste enthält, wie der Titel anzeigt, die *philosophische und religiöse Begründung* der Rhetorik und Homiletik; die zweyte wird die *Theorie der Erfindung und Anordnung*, die dritte die der *rednerischen Diction* und der *körperlichen Beredtsamkeit* vortragen. „Vorzüglich itzt ist es nöthig," sagt die Vorrede S. XI, „dass man Jünglingen, welche sich dem Berufe des öffentlichen Religionslehrers widmen wollen, schon frühe den Weg zeige, den sie einzuschlagen haben, um das erloschene Feuer der Andacht und der Begeisterung für Wahrheiten der Religion und für echte religiöse Sittlichkeit von neuem anzufachen." Rec. hat aus diesem gründlichen Werke viel gelernt, das er wünschen möchte einige Jahrzehende früher in diesem Lichte erkannt zu haben; dankbar giebt er in Kürze den Inhalt des vorliegenden *ersten Theils* an, der aus *sechs Capiteln* besteht. 1) *Sprache* überhaupt. Von unwillkürlichen Empfindungslauten unterscheiden sich die aus deutlichem Bewusstseyn und freyer Selbstthätigkeit hervorgehenden articulirten Töne. Gesang ist ein freyes Spiel mit Empfindungslauten, unterschieden von dem Liede, welches schon ein Erzeugniss der Sprache ist, und diese als (wenn auch unvollkommen) vorhanden, voraussetzt. Das *Sprechen* bezeichnet ein Darstellen menschlicher Vorstellungen durch articulirte, bedeutende Laute. Was den einer doppelten Welt angehörenden, durch die Aussenwelt nicht befriedigten Menschen zum Sprechen bestimmte. (Diess lässt sich für diese Blätter nicht in Kürze ausziehn.) Die Entstehung der Sprache wird aus dem Streben des Menschen nach vollendeter Uebereinstimmung mit sich selbst und mit der Welt psychologisch erklärt, und das Eigene der *Tonsprache* und der *Schriftsprache* gewürdigt. 2) Entwickelung der *Prosa*, *Poesie und Beredtsamkeit* aus dem menschlichen Gemüthe. Es giebt drey verschiedene Formen des innern Lebens, das ruhige Anschauen und Denken, das lebendige Fühlen, das innige Bestreben; diesen entsprechen drey verschiedene Arten der Sprachdarstellung. In der schlichten Prosa tritt die Thätigkeit des Erkenntnissvermögens als die überwiegende hervor; sie ist auf den Zweck der Belehrung berechnet; der Sprechende strebt nach Einigkeit mit sich selbst und mit andern in Hinsicht des Anschauens und Denkens. In der Poesie tritt die Thätigkeit des Gefühlsvermögens und der Einbildungskraft als die überwiegende hervor, und der sich durch die Sprache Mittheilende strebt nach Einigkeit mit sich selbst und andern in Absicht auf die Gefühle. In der Beredtsamkeit drückt sich das Bestreben des Redenden aus, auf den *Willen* anderer ei-

nen bestimmten Einfluss zu gewinnen und sie für gewisse Entschliessungen und Handlungen zu bestimmen. Die Beredtsamkeit, obgleich mit der Prosa und mit der Poesie verwandt, ist gleichwohl ein eigenthümliches geistiges Vermögen, so wie der Gemüthszustand, der sie hervorbringt, durch überwiegende Thätigkeit des Begehrungsvermögens sich von dem ruhigen Anschauen und Denken und von dem lebendigen Fühlen unterscheidet. 3) Weitere Erörterung des Wesens der Prosa und der Poesie. Jene, im engern Sinne des Worts, will Begriffe klar und deutlich entwickeln, diese das Schöne durch die Sprache darstellen; bey jener sind die Gesetze der Anordnung und Vertheilung des Einzelnen mehr objective, bey dieser mehr subjective; jede Gattung hat also auch ihre eigne Diction. 4) *Natur und Tendenz* der eigentlichen Beredtsamkeit. Die bloss belehrende Prosa wendet sich an den Verstand und die Vernunft; in der Dichtung waltet die Einbildungskraft und das Gefühl; die Rede, das Product der Beredtsamkeit, gehört beiden Gattungen an; sie ist eine zusammenhängende Darstellung der Vorstellungen in Worten, die ganz dazu geeignet sind, durch gleichmässige Beschäftigung des Verstandes und der Vernunft auf der einen, der Einbildungskraft und des Gefühlsvermögens auf der andern Seite, den menschlichen Willen zu bestimmen. (Wenn die alten Rhetoren die Beredtsamkeit eine *ars ad persuadendum accommodate dicendi* nannten, so ist *überzeugen* eben so wenig als *überreden* das rechte deutsche Wort, das dem lateinischen *persuadere* entspricht; besser möchte der Ausdruck: einen Andern für seine Meynung gewinnen, demselben entsprechen.) In der Poesie wird die lyrische, die dramatische, die epische Gattung unterschieden. Die Verwandtschaft der Rede mit der Poesie des Gefühls (der Lyrik) ist unverkennbar; aber darum wird sie nicht selbst ein lyrisches Gedicht; auch an die epische gränzt sie durch ihren historischen Charakter, ohne doch selbst ein Epos zu werden; selbst der dramatischen nähert sie sich, inwiefern sie eine Handlung zwischen dem Redner und seinen Zuhörern ist; darum aber soll sie kein Drama werden. Indem der Vf. von der Annäherung der Rede an die dramatische Dichtung redet, macht er die gute Bemerkung: „Warum fühlen wir uns bey manchem Vortrage, der sich als einen rednerischen ankündigt, weniger ergriffen ....? ... Der Redner versetzte sich nicht oder nicht lebhaft genug in den Kreis seiner Zuhörer, vergegenwärtigte sich nicht ihr inneres Leben und Mithandeln, gab sich nicht deutlich genug von den innern Fragen und Zweifeln oder Gefühlen und Bestrebungen Rechenschaft, welche in ihrem Gemüthe bey dem öffentlichen Vortrage der Rede mit psychologischer Wahrscheinlichkeit vermuthet oder nothwendig erwartet werden mussten." In den politischen Reden der alten Griechen und Römer tritt die Verwandtschaft der Beredtsamkeit mit der dramatischen Dichtkunst am deutlichsten vor, zumal bey dem *genus judiciale* und *deliberativum*. Verschieden von dem Zwecke jener Reden ist der Zweck der Kanzelberedtsamkeit, die (Casualreden ausgenommen) nicht einzeln bestimmte Handlungen beabsichtigt, sondern es auf Umstimmung und Veredlung der ganzen Denk- und Handlungsart anlegt. Jene Staatsberedsamkeit brachte Leidenschaften in das Spiel, und war schon darum mehr dramatisch; dieser leidenschaftliche Geist und Ton ist mit der Natur christl. Kanzelvorträge freylich unvereinbar. In den panegyrischen Reden der Alten tritt die Verwandtschaft der Beredtsamkeit mit der epischen und lyrischen Poesie sichtbarer hervor. Die Kanzelberedtsamkeit nähert sich allen Gattungen der Poesie in gleichem Grade, doch auf andere Weise als die politische Beredtsamkeit der Alten; auch unterscheiden sich beide Arten der Darstellung in gewissen Punkten bestimmt von einander. Die Rede hat übrigens einen andern Zweck als die Dichtung; dort ist der Stoff mehr die Hauptsache, hier die Form; doch darf diese auch in der Rede nicht vernachlässigt werden, ob sie gleich nicht letzter Zweck ist, und nicht über den Stoff hervortreten darf. Die Begeisterung des Redners ist von der des Dichters verschieden; jene geht zunächst von dem Begehrungsvermögen aus, diese von dem Gefühlsvermögen; auch fühlt sich der Dichter in seiner Begeisterung unabhängiger von der Aussenwelt als der Redner. In wiefern der Redner seine Zuhörer durch die Rede selbst für seine Person interessiren dürfe, wird von dem Vf. auf eine anziehende Weise erörtert, und ein intellectuelles, ein sittliches und ein ästhetisches Interesse an der Person des Redners unterschieden. Möge, was hier vorkömmt, von denjenigen, die es angeht, wohl beherzigt werden! In dem letzten Abschnitte dieses Kapitels wird gezeigt, dass die Beredtsamkeit eine Kunst sey, doch nicht eine absolut- sondern nur eine relativ-ästhetische, und untergeordnet einem bestimmten äussern Zwecke. 5) Vor dem Richterstuhle der Moral kann die Beredtsamkeit bestehen; denn sie ist nicht, wie *Kant* behauptet, eine täuschende Kunst, unvereinbar mit wahrer Sittlichkeit, und die Gesinnung verderbend; der Prediger darf sich also dadurch nicht abhalten lassen, ein Redner zu werden. Auch ist die Beredtsamkeit nicht mit der griechischen und römischen republikanischen Verfassung untergegangen; es kann auch eine religiöse Beredtsamkeit geben. Der geistliche Stand soll das Werk Jesu und seiner Apostel, die Menschen für ein Reich Gottes zu erziehen, fortsetzen. So wie Jesus ein Gottesreich als vorhanden ankündigte, den Menschen den Weg zeigte, zur Theilnehmung an diesem Reiche zu gelangen, und sie ermunterte, diesen Weg zu betreten: so soll der Geistliche als Nachfolger Jesu und seiner Apostel alles in seinem Amte auf diesen Zweck beziehen, und, um seinen Zweck zu erreichen, auch die Kraft der Beredtsamkeit aufbieten. Hierbey hat er sich an die neutestamentlichen Urkunden als an die lauterste Quelle des christlichen Religionserkenntnisses zu halten; doch darf er das Locale und Temporelle in diesen Urkunden von dem allgemein Gültigen, auf alle Zeiten und Völker Anwendbaren, auf die tiefsten

sten Bedürfnisse des menschlichen Gemüths sich Beziehenden, und dem Christenthum als einer allgemeinen Menschenreligion wesentlich Angehörenden unterscheiden. (Indem Rec. diessfalls mit dem Vf. ganz einverstanden ist, möchte er ihn doch fragen, ob nicht auch die *Opfer-Ideen* in diesen Urkunden, mit deren allmähliger Antiquirung er nicht einverstanden scheint, zu jenem Localen und Temporellen gehören, das sich längst überlebt hat, und als etwas *allgemein Gültiges* schwerlich mehr wird geltend zu machen seyn.) Der christliche Religionslehrer wird um so vollkommner leisten, was er leisten soll, und um so tiefer in das Leben der Menschen eingreifen, je mehr sein Streben dahin gerichtet ist, mit besonderer Hinsicht auf die herrschende Denk- und Handlungsweise, auf die religiösen und sittlichen Bedürfnisse des Zeitalters, das Werk Jesu und der Apostel in ihrem Geiste fortzuführen. Auf das blosse Lehren darf er aber sein Geschäft nicht beschränken; er soll auf den Grund, der von Jesus und seinen Aposteln gelegt ward, fortbauen, und ein auf lebendigem Glauben an Jesum beruhendes Fortschreiten seiner Gemeinde in Religiosität und Sittlichkeit und in der daraus erwachsenden Seligkeit befördern; darum sollen seine Amtsvorträge bey den feyerlichen Zusammenkünften der Gemeinde sich nicht bloss auf *Belehrung* der Zuhörer beschränken; es soll auch etwas dadurch in ihnen aufgebaut werden; seine Predigten sollen auch das Gemüth ergreifen und erheben, die Gesinnung reinigen und vervollkommnen, dem ganzen Verhalten der Zuhörer eine bestimmte Richtung auf den Zweck des Christenthums geben. Der Vortrag des Lehrers soll also lebendig seyn, und wenn er diess ist, so wird er sich nicht in den Grenzen der eigentlichen Prosa halten, die es nur auf das Belehren ansieht, und der es genügt, deutliche Begriffe mitzutheilen, sondern sich darüber emporschwingen. (Rec. giebt diess sehr gern zu; doch wird man bey der Anwendung dieser allgemeinen Grundsätze auf einzelne Religionslehrer, um nicht unbillig zu werden, immer darauf Rücksicht nehmen müssen, dass die Temperamente verschieden sind, und dass man auf sehr verschiedene Weise zum Zwecke kommen kann; auch ist es nicht eben nothwendig, dass alle Predigten eines Lehrers gerade ergreifende Vorträge seyen; die ergreifenden werden sich im Gegentheil nur um so mehr heben, wenn sie nicht allzuoft vorkommen; über die gewöhnliche Prosa können sich darum doch die Reden eines Predigers jedesmal erheben und durch Gemüthlichkeit anziehen, wenn er gleich das eigentlich Ergreifende des Vortrags für die feyerlichern Gelegenheiten aufspart.) Wenn ausserdem sittliche Grundsätze, Gefühle, Entschliessungen in ihrer ganzen Wahrheit, Würde und Lebendigkeit, so wie sie das Gemüthe des Redenden selbst beschäftigen, ausgesprochen und so mitgetheilt werden sollen, dass auch in dem Gemüthe der Zuhörer sittlich gute Entschliessungen und Bestrebungen entstehen, so kann diess nur mit Beredtsamkeit geschehen; auch giebt es keine zweckmässigere Form der Darstellung, wenn es auf Belebung einer sittlichen Religiosität ankömmt. Endlich ist auch der gesammte Inhalt des Evangeliums Jesu und der darauf sich gründenden positiven Religion, die wir das Christenthum nennen, so beschaffen, dass sie nicht bloss Verstand und Vernunft beschäftigt, sondern auch die Einbildungskraft und das Gefühl in Thätigkeit setzt, und das Gemüth lebendig anregt, mithin zur Beredtsamkeit auffodert. Popularität im engern Sinne und in weiterer Bedeutung lässt sich vollkommen damit vereinigen; auch kann selbst die schönste rednerische Darstellung den Charakter einer edeln Einfachheit behaupten und die grössten Meister in dieser Kunst wissen den Aufwand von Kunst in ihren Erzeugnissen zu verbergen. Den Unterschied der *geistlichen Beredtsamkeit* von der *Staatsberedtsamkeit* bestimmt der Vf. also, dass er diese letztere die Kunst nennt, seine Vorstellungen in solche Worte zu fassen, die sich ganz dazu eignen, den Willen der Menschen durch gleichmässige Beschäftigung aller Gemüthskräfte für Entscheidungen, Entschliessungen und Thaten zu gewinnen, welche mit den Endzwecken des Staats in genauer Verbindung stehen, während jene das Gemüth für Ueberzeugungen, Bestrebungen und Handlungen gewinnen will, wie sie die christliche Kirche von ihren Mitgliedern fodert, oder mit andern Worten: während sich in jener eine christliche Religiosität und Sittlichkeit ausspricht, wodurch jene Richtung des Geistes auf das Ewige hervorgebracht wird, die den Namen *christliche Erbauung* trägt. Die geistliche Beredtsamkeit behauptet also einen höhern Charakter. 6) Der Begriff der *Theorie der Beredtsamkeit* wird aufgestellt, ihr Werth und ihre Nothwendigkeit gegen Einwürfe vertheidigt und gezeigt, was man von ihr zu erwarten habe; auch wird von der Verbindung der Rhetorik und Homiletik mit andern Wissenschaften gehandelt. Das *oberste Princip* der Rhetorik wird also gefasst: Wirke durch zusammenhängenden Ausdruck deines innern Lebens auf menschliche Gemüther, so dass sie, als sittlich freye Wesen, ihre Bestrebungen mit den deinigen zu Einer und derselben Richtung vereinigen. Das oberste Princip der Homiletik drückt der Vf. also aus: Wirke durch die in der Sprache dargestellte christliche Religiosität und Sittlichkeit deines Innern auf menschliche Gemüther, so dass sie, als Bekenner Jesu, ihre Bestrebungen mit den deinigen zu Einer und derselben Richtung des Geistes auf das Ewige vereinigen. Ein *Anhang* dieses sehr empfehlungswerthen Buches giebt die Literatur der Rhetorik und Homiletik.

NATURGESCHICHTE.

Nürnberg, in d. Riegel- und Wiessnerschen Buchhandl.: *Abbildung und Beschreibung der Kreuzotter*, von Dr. u. Prof. *Johann Wolf*. 1815. 12 S. 4. (6 gr.)

Diese kleine Abhandlung, welche, wie der Vorbericht sagt, auf Veranstaltung der naturforschenden Gesellschaft zu Nürnberg, von Hn. *Wolf* und Hn. *Sturm* herausgegeben ist, enthält ausser dem, was

[auf

auf dem Titel angegeben wird, auch noch einige Erzählungen, nach welchen auf den Biss dieser Otter sehr schlimme Zufälle und einmal selbst der Tod erfolgten. — Obgleich nun die Folgen nicht immer so schlimm sind, (denn Rec. war selbst einmal dabey zugegen, wie ein junger Mann von 20 Jahren, den eine Kreuzotter, indem er sie greifen wollte, so fest in die rechte Hand biss, dass sie noch eine Zeitlang hängen blieb, und dass, nachdem die Otter abgeschleudert war, Blut aus der Wunde quoll, nach dem Biss nicht nur gar keine schlimmen Zufälle bekam, sondern auch nicht einmal an der gebissenen Stelle die geringste Entzündung oder Geschwulst entstand; ungeachtet weiter nichts als augenblickliches Aussaugen der Wunde angewendet wurde) so ist es doch immer besser, gegen diese Thiere zu vorsichtig als zu vorwitzig zu seyn. — Die gegebene Beschreibung der Kreuzotter, worunter der Vf. sowohl den *Coluber Berus L.* als auch den *Col. Chersea L.* und wohl mit Recht verbindet, ist wahrscheinlich nur nach Einem Exemplar gegeben; obgleich in einer Schrift, deren Gegenstand eine einzige Thierart ist, billigerweise wohl dieses Thier nach seinen verschiedenen Spielarten, wenigstens doch nach den hauptsächlichsten darunter, betrachtet werden sollte. Rec., welcher mehrere Exemplare dieser Otter vor sich hat, will hier einige solcher Abweichungen anführen: Die Schuppen der Kinnladenränder und der Linie zwischen den Augen und Nasenlöchern sind nicht immer weiss, sondern zuweilen schwarz oder kupferroth mit einem weissen Flecke, seltener zum Theil ganz schwarz. Hinter den drey grossen zwischen den Augen liegenden Schuppen befinden sich mehrentheils noch zwey andere grosse Schuppen; allein bemerkenswerth ist es doch, dass unter den 7 Exemplaren, welche Rec. vor sich hat, nur an zweyen, welche angeblich aus Amerika abstammen sollen, die Form dieser Schuppen so ist, wie sie die in der Abhandlung gelieferte Beschreibung und Abbildung darstellen, indem nämlich jene zwey hintern Schuppen eben so gross sind wie die drey vordern, und sich auch unmittelbar an diese anschliessen, während an den inländischen Exemplaren jene zwey Schuppen kleiner wie die drey vordern und durch einige kleine zwischenliegende Schuppen von ihnen abgesondert sind; ja, an einem Exemplare (es ist im Riesengebirge gefangen, und zeichnet sich unter andern auch durch ganz schwarze Schuppen der Kinnladenränder aus) sind jene zwey Schuppen nicht grösser, wie alle diejenigen welche den hintern Theil des Oberkopfes bedecken. Die Grundfarbe des Oberleibes ist grau oder braun, zuweilen sind auch graue und braune Schuppen ohne Ordnung unter einander gemischt; der breite gezackte Längsstreifen über den Rücken, so wie die Seitenflecke, sind schwarz oder schwärzlich, oder braun, werden aber gegen den Schwanz hin und auf dem Schwanze undeutlicher; seltener sind sie schon auf dem Vorderleibe undeutlicher, wo dann der Rückenstreifen unzusammenhängende unregelmässige Flecken bildet. Der Unterleib ist schwärzlicht oder dunkelbleygrau, an den Seiten meist weissgefleckt, oder mit weissen Atomen bestäubt, seltener schwärzlicht und braun melirt. Der Schwanz pflegt unten heller gefärbt zu seyn. Die Zahl der Bauchschilder und Schwanzschildchen ist veränderlich; wenn jedoch der Unterschied sehr gross angegeben wird, z. B. wenn *Gmelin*, in der 13ten Ausgabe des *Linné*'schen Natursystems, unter *Col. Berus* auch Ottern mit 177 Bauchschildern und 68 Schwanzschildchen anführt, so möchten vielleicht verschiedene Arten mit einander verwechselt worden seyn, denn Rec. zählte an einer kleinen, drey Linien dicken, von kupferrother Grundfarbe (*C. Chersea*?), die nicht weit von Kiel gefangen war, und welche Rec. mehrere Wochen lang lebendig erhielt, 139 Bauchschilder; an einer grössern, neun Linien dicken, von hellgrauer Grundfarbe, welche auf der Schneekoppe im Riesengebirge gefangen war, 142 Bauchschilder; an einer eben so grossen und dicken, angeblich aus Amerika abstammenden, war die Zahl der Bauchschilder ebenfalls hundert und einige vierzig. Wenn der Vf., bey Vergleichung unserer giftigen und giftlosen Schlangen, von der Ringelnatter (*Col. natrix*) sagt, dass die Bauchschilder regelmässig abwechselnde grössere und kleinere weisse Flecken haben, so gilt dieses freylich von den meisten; aber Rec. besitzt auch eine Ringelnatter, welche an jeder *Seite eines* jeden Bauchschildes einen runden *weissen Fleck* hat, und da alle diese Flecken von gleicher Grösse sind und genau in einer Linie liegen, so wird dadurch an jeder Seite eine Zeichnung wie eine weisse Perlenschnur gebildet, die sich auf dem ganz schwarzen Grunde sehr schön ausnimmt; an einer andern Ringelnatter sind sogar alle Bauchschilder ganz schwarz. — Die beygefügten Abbildungen, welche von Hn. *Sturm* sehr sauber und naturgetreu ausgeführt worden sind, stellen eine mittelmässig grosse Kreuzotter, einen Kopf derselben mit aufgesperrtem Rachen, die Oberkinnlade mit den Giftzähnen, Kopf und Hals der Ringelnatter, einen Kopf derselben *mit aufgesperrtem* Rachen, einen Theil der Bauchschilder und zwey Eyer von ihr dar. Uebrigens hätte der Vf. wohl noch anführen können, dass diese Abbildungen sowohl, wie auch Manches was der Text enthält, schon vor zehn Jahren in dem dritten Hefte von *Sturms* Deutschlands Fauna dritter Abtheilung geliefert worden sind, wo diese Otter *Col. Chersea* genannt ist, obgleich, wie auch Hr. *Wolf* im vierten Hefte der Fauna erklärt, jene Abbildung den eigentlichen *Col. Berus* darstellt, und der wahre *Col. Chersea* (jedoch nur als Spielart von jenem) nachgeliefert worden ist. — Wem daran gelegen ist, die Kreuzotter kennen zu lernen, sie von unsern giftlosen zu unterscheiden, und zu wissen, was augenblicklich geschehen kann und muss, wenn man von ihr gebissen worden ist, der wird durch diese Abhandlung befriedigt werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Zürich, b. Orell, Füssli und Comp.: *Lehrbuch der Strafrechtswissenschaft* von Dr. *H. W. E. Henke*, Prof. des Civil- und Criminalrechts an der Akademie zu Bern. 1815. Vorrede XII, Inhaltsverzeichniss VIII u. 362 S. 8. (2 Rthl. 12 gr.)

Wenn ein Schriftsteller, welcher bisher ein Princip des Strafrechts aufgestellt hat, an dessen Wahrheit und Ausführbarkeit immer gezweifelt worden ist, jetzt mit einem Lehrbuche der Strafrechtswissenschaft hervortritt, so kann die Erscheinung einer solchen Schrift nur angenehm seyn. Indem der Schriftsteller genöthigt ist bey jeder einzelnen Lehre sein Princip consequent anzuwenden, zeigt er am besten in wiefern der allgemeine Grundsatz praktischen Werth habe; gelingt es ihm, getreu demselben jede Lehre eben so consequent als an sich richtig zu bearbeiten, so hat er am sichersten die Wahrheit des Princips nachgewiesen, während im Gegentheile die durch die bessere Ueberzeugung bewirkte Inconsequenz, oder im Falle der Consequenz die Unrichtigkeit der einzelnen Behauptungen die Zweifel an dem Werthe des Grundsatzes rechtfertigen. Die Beurtheilung hat besonders hier, wo Hr. *Henke*, der Vertheidiger der vielfach bestrittenen Besserungstheorie sein Lehrbuch liefert, die oben bezeichnete Rücksicht zu nennen. — Der Vf. legt in Abtheilung I. bey der Begründung des Strafrechts die Idee der Gerechtigkeit zum Grunde, leitet die Strafe davon ab, zeigt (§. 6—16) wie die Strafe wegen des genauen Zusammenhanges mit dem Staatsleben, in den verschiedenen Zeitaltern der Geschichte des Menschengeschlechts aus sehr verschiedenen Gesichtspunkten aufgefasst worden ist, er durchgeht dazu die Ansicht der asiatischen Gesetzgebungen, hierauf der griechischen und römischen Welt, und dann den Einfluss der christlichen Religion; so meynt er (§. 14) dass die Staaten der neuern Zeit nicht wie die des Alterthums von einer religiösen Idee beseelt, sondern lediglich durch die Kräfte des Mechanismus in Bewegung und Thätigkeit erhalten werden; die Völker, fährt der Vf. fort, sind starre seelenlose Massen, die durch politische Hebel nach der Willkür der Regierungen bewegt werden. Der mächtigste unter diesen Hebeln ist die Furcht, wodurch die rohe rein sinnliche Masse bestimmt werden muss. Nun, meynt er, in der Schule wie im Leben sey diese Ansicht die herrschende geworden, die Strafrechtswissenschaft sey nach den Grundsätzen des in Frankreich herrschenden seelenlosen Materialismus umgestaltet worden, so seyen die zahlreichen Strafrechtstheorieen (§. 19) beynahe sämmtlich Abschreckungstheorieen geworden. Das christliche Element muss nun nach dem Vf. (§. 23) die unbeugsame Macht des Mechanismus von Neuem mildern; die Strafe wird den mehr religiösen Charakter annehmen müssen, dass sie als Heilmittel der innern Zerrüttung deren äussere Erscheinung die verbrecherische That ist, den Verbrecher durch *Besserung* der Gemeinschaft vernünftiger Wesen wiederum fähig und würdig macht. Die Erlassung des Strafgesetzes ist nach ihm nothwendig (§. 24), damit jeder Staat die Idee in derjenigen Gestalt, worin sie ihm in einer bestimmten Periode seines Lebens erscheint, fixire, auch deswegen weil der Staat wegen individueller Zwecke, Handlungen mit Strafen bedroht, die nicht schon das Gefühl eines Jeden verdammt; das Studium der Strafrechtswissenschaft darf nach ihm (§. 26) nicht bey der Gesetzgebung eines einzelnen Staats stehen bleiben, die Quellen der St. R. W. sind vielmehr die Strafgesetzgebungen aller der Völker in deren Vereinen die Idee der Gerechtigkeit in eigenthümlicher Gestalt hervorgetreten ist. — Rec. kann schon diesen ersten Ansichten des Vf. nicht beystimmen; wenn der Vf. die verschiedenen Strafrechtstheorieen tadelt, welche bloss an einem äussern Zwecke der Strafe festhalten, und eigentlich alle nur Abschreckungstheorieen sind, so hat der Vf. gewiss Recht; eben so wahr ist es, dass in vielen neuen Strafgesetzgebungen nur die *Furcht* als das leitende Princip bemerkbar sey; Hr. *H.* hat eben so Recht, wenn er die Strafe nur aus der Idee der Gerechtigkeit ableitet, aber er geht zu weit, wenn er die neuern Gesetzgebungen überhaupt tadelt, und dafür der Strafe einen religiösen Charakter geben will. Rec. meynt, dass es der Jurisprudenz noch sehr übel ergehen würde, wenn auch in sie eine gewisse *Mystik* eindränge, die ohnehin zum grossen Nachtheile in mehreren Wissenschaften spukt. Rec. gesteht, dass er dergleichen religiös-poetische Deductionen des Strafrechts fürchte, und als unverträglich mit dem ernsten, nüchternen Geiste der Rechtswissenschaft ansehe. Wenn Hr. *H.* die Strafe als das Heilmittel der innern Zerrüttung um durch *Besserung* den Verbrecher der Gemeinschaft würdig zu machen, betrachtet, so hat er ihr eine Natur untergeschoben, die sie gar nicht hat; Rec. will nichts sagen, dass auf manche Strafen z. B. Todesstrafen, die Ansicht gar nicht passt, dass die menschliche Natur selbst diese Besserung durch Strafen widerlegt, nur erinnern muss er, dass der Vf., wenn er bessern will, zu Anstalten kommen muss, in welchen kein Merkmal von Strafe zu erblicken ist, welche den Verbrechern aus der

der gemeinen Volksklasse zum Gespötte dienen werden, dass dann unter dem täuschenden Vorwande der Humanität eine gefährliche Willkür der Richter in das Recht sich einschleiche, und dass zuletzt keine Begrenzung der Strafe angegeben werden könne, indem sich schwerlich ein Zeitpunkt nachweisen läst, wo der Verbrecher als *bereits gebessert* der Aufnahme in die Gemeinschaft der Bürger wieder würdig erscheint. — Dem Rec. will es auch nicht gefallen dass der Verfasser sich bey seinem Lehrbuche nicht an *eine* bestimmte Gesetzgebung gehalten hat. Wenn man *alles* darstellen will, so kann man bey *einem Punkte* zu wenig leisten; schon bey der Anordnung kömmt man in Verlegenheit, man muss oft gewaltsam das gar nicht zu Vereinigende unter einem Gesichtspunkte vereinigen, und wird bey der Reichhaltigkeit meistens mit einfachen Andeutungen zufrieden seyn müssen. — In der *zweyten* Abtheilung entwickelt der Vf. nun die abgeleiteten Rechtssätze des allgemeinen Theils, und zwar in Kap. I. über die Natur des Verbrechens; er bemerkt hier mit Recht (§. 33) dass der Begriff des Verbrechens bald ausgedehnter, bald beschränkter nach Verschiedenheit des Zeitalters und des Charakters der Völker erscheine, bestimmt dann (§. 36—39) die objective Beschaffenheit der Verbrechen, und (§. 39 u. f.) die Rechtsgründe welche das Verhältniss von Zwangsrechten und Zwangsverbindlichkeiten zwischen dem Verletzer und dem Verletzen aufheben; er rechnet dahin auch die Nothwehr, und läst bey dieser auch durch Angriffe auf die *Ehre* eine rechtmäsige Nothwehr begründen; Rec. hält diess für unrichtig, indem der Staat die Ehre nicht als ein Gut erkennt, welches durch Angriffe von Privatpersonen entzogen, also auch nicht unwiederbringlich verloren werden kann; in republikanischen Staaten mag hierüber so wie über Nothwehr im Allgemeinen eine andere Ansicht begründet werden; darüber hat aber der Vf. nichts gesagt, sondern sich begnügt das neue baierische Strafgesetzbuch als das trefflichste in dieser Lehre zu preisen. Ueberhaupt ist auch bey ihm die Nothwehr im gewöhnlichen beschränkten Sinne aufgestellt, und was von der Nothwendigkeit der Ausdehnung bereits *Stelzer* und vor kurzem *Tittmann* in seinen Vorträgen S. 52 u. f., was *Grattenauer* über die Beurtheilung des Defensionsexcesses bemerkt haben, ist ganz unberücksichtigt geblieben. In der Lehre vom *Versuche* (§. 49) stellt der Vf. die Behauptungen 1) dass der Versuch nur deswegen gelinder als das vollendete Verbrechen gestraft werden könne, weil aus dem Versuch nicht auf eine solche Stärke der rechtswidrigen Gesinnung geschlossen werden könne, wie aus dem letztern, und 2) dass nur durch die *Absicht* des Handelnden das Wesen des Versuchs bestimmt würde, dass es also auf einen Causalzusammenhang der Handlung mit dem beabsichtigten Verbrechen gar nicht ankomme. Beide Sätze sind unrichtig; die böse Gesinnung ist beym Versuche wie bey der Vollendung die nämliche; der Unterschied von beiden ist ja ein bloss häufig durch den Zufall bewirkter objectiver; wenn z. B. die Kugel nur vorbeystreift, oder ein Gegengift die Wirkung des gegebenen Giftes zerstört, so ist die Gesinnung des Handelnden gar nicht besser, als wenn der Tod eingetreten wäre. Die zweyte Behauptung hebt die objective Unterscheidung der Verbrechen, und die Lehre vom Thatbestande völlig auf, und führt zur Bestrafung der Absicht, und so zu gefährlichen und lächerlichen Sätzen. — In §. 51 wird *Urheber* eines Verbrechens derjenige genannt, in dessen Handlung der ursachliche Grund der Existenz des Verbrechens entweder allein oder doch eben so gut als in der eines Andern enthalten ist, *Gehülfe* wird (§. 55) jeder Theilnehmer an einem Verbrechen genannt, dessen Handlung für sich betrachtet zwar das Verbrechen nicht hervorbringt, aber doch durch Beförderung der Wirksamkeit des Urhebers zu der Entstehung desselben mit beyträgt. Rec. findet beide Begriffe nicht zweckmäsig; der erste ist offenbar unbestimmt, der zweyte ist zu eng, er schliesst mehrere Arten von strafbaren Theilnehmern gradezu aus; irrig ist es auch wenn der Verf. (§. 56) in der Note bemerkt, dass das österreichische Gesetzbuch Art. 5. einen so weiten Begriff vom Urheber aufstelle, dass der eines Gehülfen gar nicht mehr davon geschieden werden kann; es ist grade eine Eigenthümlichkeit des österreichischen Gesetzbuchs, dass darin keine schulgerechten Bestimmungen der Begriffe von Urheber u. s. w. vorkommen. — Ueber die wichtige Frage: ob man wegen unterlassener Anzeige eines Verbrechens strafbar werde, kommen nur ein paar magere Zeilen (§. 57) vor, und in §. 52 wird nach dem Muster des baierischen Strafgesetzbuchs die Lehre vom *Complotte* im allgemeinen Theile behandelt, auf alle Verbrechen ausgedehnt, der Grundsatz unbedingter Gleichstellung aller Verschwornen in Bezug auf Strafe vorgetragen, ohne dass der Vf. zum Beweise seiner Behauptung irgend ein Gesetz citirt hat. Hr. *H.* hat sich verführen lassen von neuern Criminalisten; welche selbst ins gemeine deutsche Criminalrecht die harten Grundsätze von der Verschwörung hereingezogen, bey allen Arten von Verbrechen dieselbe angenommen, also z. B. von Verschwörung zur Nothzucht gesprochen, und damit die nothwendigen Unterscheidungen von Urheber und Gehülfen völlig aufgehoben haben. Im gemeinen Criminalrechte läst sich kein Gesetz aufzeigen, welches diese Ansichten rechtfertigte, denn der von einigen angeführte Art. 148. C. C. C. spricht nur vom Morde und erlaubt keine ausdehnende Auslegung. Im Titel III von der subjectiven Beschaffenheit der Verbrechen tadelt der Vf., dass man die *Freyheit* in neuerer Zeit aus dem Strafrechte habe verbannen wollen, widerlegt auf scharfsinnige Weise (§. 58) in der Note mehrere der gewöhnlichen Einwürfe und stellt in §. 60 als Bedingung der Zurechnung auf, dass das Subject, dem eine Handlung zugerechnet werden soll, die Fähigkeit hätte, nicht nur die Beschaffenheit seiner Handlung, die Wirkungen die sie nach Naturgesetzen hervorbringen muste, einzusehen und sie mit dem Rechtsgesetze welches die Norm seiner Handlungen seyn

seyn sollte, zu vergleichen, sondern auch sich mit *Freyheit* für die Unternehmung oder Unterlassung derselben zu bestimmen. — Der Vf. hat dadurch wieder die Freyheit in das Strafrecht hereingezogen; Rec. welcher zwar innig überzeugt ist, dass auch der Criminalist als eine hohe Kraft im Menschen die Freyheit annehmen müsse, meynt aber, dass deswegen die Freyheit nicht in den Begriff der Zurechnung gezogen würde; jedes Hereinziehen wird gefährlich, hebt die Grenzlinie zwischen moralischer und juristischer Zurechnung auf, führt zu der Ansicht dass bey Ausmessung der Strafe unbedingt alle Motive genau berücksichtigt werden müssten, und raubt dem Strafrechte seinen äusserlich erkennbaren, aber daher auch sichern Grund. Unter den Zuständen welche nach ihm (§. 61) die Zurechnung und so alle Strafe ausschliessen, nennt er Art. IV Geisteskrankheit, namentlich Raserey, Verrücktheit, Wahnsinn, erwähnt aber nirgends auch des *Blödsinns*; dagegen erkennt er Art. VI diejenigen welche *im höchsten Grade eines gerechten Affectes* sich befinden, für straflos. Wahrscheinlich ist der Vf. von dem Entwurfe des baierischen Strafgesetzbuches, welcher ebenfalls diesen Imputations-Aufhebungsgrund annahm, verleitet worden, ihn auch im Lehrbuche aufzunehmen. Rec. hält diese Annahme für irrig; es ist an sich schon recht unbestimmt hingestellt, wenn man von einem *gerechten* Affecte spricht, man bedarf hier erst eines weitläufigen Commentars über Gerechtigkeit des Affects, indem es Widerspruch ist von einem *gerechten* Affecte, welcher zum *Unrechte* antreibt, zu sprechen, der Affect erscheint immer als Folge der Unterlassung der strengen über sich wachenden Aufmerksamkeit, er würde daher sicher wenigstens zur *Culpa* gerechnet werden müssen; aber es giebt hier selbst eine Zurechnung zum *Dolus*, wie die positiven Gesetze, das vom Recht durch die Unterscheidung von *dolus*, *malus* und *impetus*, und die C. C. C. im Art. 137 anzeigen; bey der Erörterung der *Culpa* (§. 63—71) stellt der Vf. die Rechtspflicht für jeden Handelnden auf, alle ihm mögliche Aufmerksamkeit und Besonnenheit anzuwenden, damit nicht aus seinen Handlungen wider oder ohne seine Absicht eine Verletzung der Rechte Anderer hervorgehe. Rec. hätte nicht gewünscht, den zwar von einem neuern Gesetzbuche aufgestellten Satz auch hier zu finden; dieser schon wegen seiner Unbestimmtheit zu tadelnde Satz ist weder geeignet das Wesen der *Culpa* und den Gegensatz von zufällig schädlichen Handlungen nach dem Grund der Zurechnung *culposer* Handlungen zu bestimmen und enthält eine angebliche Rechtspflicht, welche in der Ausdehnung unmöglich gerechtfertigt werden kann. Soll von einer Zurechnung der *Culpa* gesprochen werden, so muss *Culpa* als Willensfehler betrachtet werden, und hier gesteht Rec. dass von allen neuern Ansichten der Rechtslehrer die von *Schulze* im Leitfaden der Entwicklung der Principien u. s. w. aufgestellte Meynung ihm als die richtigste vorkömmt. — Der Vf. nimmt (§. 67) drey Veranlassungen der *Culpa* an 1) Unwissenheit, (vermeidliche) 2) Unbesonnenheit und 3) Fahrlässigkeit. In §. 70 behauptet er, dass im Falle des *dolus indirectus* nicht *Dolus* begründet sey; sondern nur eine *Culpa*, die indess strafbar erscheine, da der rechtswidrige Erfolg durch das Bezwecken einer andern Rechtsverletzung wirklich geworden ist. Rec. kann sich von dieser Behauptung nicht überzeugen, er glaubt, dass man alle Fälle, in welchen man *dolus indirectus* annimmt, weder zum *Dolus* noch zur *Culpa* allein rechnen könne; unterscheidet man genau die verschiedenen Fälle, so zeigt sich bey einigen, z. B. bey solchen wo der Handelnde Mittel gewählt hat, die ihrer Natur nach eben so gut ein geringeres Verbrechen als das grössere herbeyführen, dass das entstandene Verbrechen als doloses betrachtet werden muss, während in andern Fällen der Erfolg bloss als *culposer* zugerechnet werden kann, wenn z. B. jemand eines nach gewöhnlicher Erfahrung nicht so beschaffenen Mittels sich bedient, dass das grössere Verbrechen daraus entsteht, wenn z. B. jemand mit der Hand oder mit einem dünnen Stöckchen nach dem andern schlug. Prüft man daher die *Motive* des Handelnden, die Nebenumstände, die gebrauchten Mittel, so kann man mit ziemlicher Zuverlässigkeit gerecht entscheiden, ohne dass man nöthig hat, den selbstständigen Begriff von *dolus indirectus* oder *culpa dolo determin.* anzunehmen. — Im Titel IV, von den Eintheilungen der Verbrechen (§. 72) tadelt der Vf. mit Recht die neuere Eintheilung in Verbrechen, Vergehen und Polizeyübertretungen. Mag man immer Verbrechen und Polizeyübertretungen trennen, nur der Mittelbegriff von *Vergehen* taugt nichts; es fehlt dabey schon an einem logischen Eintheilungsgrunde; noch mehr aber kömmt man zu Inconsequenzen, wenn ein Unterschied im Verfahren nach dem Daseyn von Verbrechen oder Vergehen bestimmt wird. Der untersuchende Richter soll die Inquisition nach der Verschiedenheit des Falles, je nachdem Verbrechen oder Vergehen da ist, verschieden einrichten; er muss also *voraus* es wissen, während erst in den meisten Fällen *nach geschlossener Untersuchung* die rechtliche Beschaffenheit des Falles ausgemittelt werden kann; so geschieht es nicht selten dass das Criminalgericht die bisherige, wegen Vergehens eingeleitete Untersuchung aufheben und die Procedur wegen eines Verbrechens befehlen muss, während dann erst in dritter Instanz entschieden wird, dass doch nur ein Vergehen vorhanden sey. — In §. 74 stellt der Vf. die Abtheilung in Staats- und Privatverbrechen auf, und unterscheidet sie darnach, je nachdem die Rechte des Staats *mittelbar* oder *unmittelbar* angegriffen werden; Rec. meynt, dass diese vielfach stöhrende Abtheilung gut ganz entbehrt, in jedem Falle aber besser bestimmt werden könne; nicht überall wo der Staat als verletzter Theil erscheint, ist auch ein Staatsverbrechen da; so ist z. B. der Diebstahl an Gegenständen die dem Staate gehören, kein Staatsverbrechen; dagegen erscheinen andere Verbrechen, durch welche zwar nur eine Privatperson unmittelbar beschädigt wird, z. B. beym Meineide, gewiss richtiger als Staats-

Staatsverbrechen; es darf daher das Merkmal, ob der Staat *unmittelbar* oder *mittelbar* (schon die Unbestimmtheit die in diesen Ausdrücken liegt, liefert gegründete Zweifel) angegriffen werde, nicht als Unterscheidungsmerkmal aufgestellt werden.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

KIRCHENGESCHICHTE.

ZÜRICH, b. Orell, Füssli und Comp.: *Das Vorsehungsvolle der immer weitern Bibelverbreitung in unsern Tagen.* Von *Joh. Jak. Heß*, Antistes der Zürcherischen Kirche. 1817. XIV u. 126 S. 8.

Ein Theil dieses Aufsatzes ward von dem ehrwürdigen Vf., einem Greise von beynahe 76 Jahren, als von dem Präsidenten der Bibelgesellschaft bey der letztjährigen Zusammenkunft der Notabeln dieser Gesellschaft vorgelesen; das günstige Urtheil, das darüber gefällt wurde, bestimmte ihn, denselben zu ergänzen und in einigen Theilen umzuarbeiten, damit er in vollkommnerer Gestalt einem grössern Publicum mitgetheilt werden könnte. Folgende Stelle ist der Text, den der Vf. in seiner Vorlesung ins Licht zu setzen sich bestrebte: „Wenn aus kleinen Anfängen, bey sehr einfachem Zwecke, aus einem zufällig geäusserten Wunsche, ohne einen zum voraus auf wichtige Erfolge berechneten Plan, bloss mittelst allmähligen Hinzukommens vieler wie von selbst sich gebenden günstigen Umstände, auf welche man nicht hätte zählen können, unter Schwierigkeiten von mancherley Art, zu einer der Sache ungünstig scheinenden, und doch grade so etwas bedürfenden Zeit, ein in religiöser und moralischer Hinsicht wichtiges, dem Fassungskreise und Bedürfnisse der an Sprache, Sitten und Bildung verschiedensten Völker angemessenes, für sich bestehendes, von keiner andern Anstalt abhangendes, aber doch an alles Gemeinnützliche sich freundlich anschliessendes Resultat hervorgeht, etwas, das keiner Zwischenkunft menschlicher Macht, keinem Kunst- oder Zwangsmittel, sondern einzig dem freywilligen Zusammenwirken Reicher und Armer, Junger und Alter, Geringer und Vornehmer, Geistlicher und Weltlicher, solcher, die ausser allem kirchlichen und politischen Verhältnisse mit einander stehen, sein Daseyn verdankt, etwas, das, neben dem bezweckten Hauptnutzen, noch andre wichtige Vortheile mit sich führt, und unter Nahen und Fernen, die noch durch keinen geistigen Berührungspunkt mit einander verbunden waren, eine Art von Verbrüderung wirkt: sollte man so etwas nicht mit Recht zu den von der Vorsehung begünstigtsten Unternehmungen zählen dürfen?" Alle diese Merkmale, glaubt der Vf., treffen bey der in unsern Tagen weit umher wirksam gewordenen Bibelverbreitungsanstalt zu. Die Beweise schöpfte er aus *The history of the origin of the British and foreign Bible Society. By the Rev. John Owen, A. M., one of the Secretaries to the Br. and F. B. Society.* 2 *Vol. London* 1816. 8. Man freut sich, indem man diese Bogen liest, nicht nur der noch ganz ungeschwächten Geisteskraft ihres schon in das höhere Alter vorgerückten Vfs., sondern auch, und noch mehr, der Milde und Liberalität einer Schrift, die ihm wahrscheinlich aus England zugesandt wurde, der Denkart und Gesinnung, welche sich darin ausspricht. Hr. *H.* tadelt es z. B. wenn man das Mittel zum Zwecke erhebt und vergisst, dass nicht sowohl *Verbreitung* der Bibel an sich, als zweckmässige *Benutzung* derselben es ist, was dem Christenthum aufhilft. Er bittet, die Leser der Bibel vor dem Vorurtheile zu verwahren, als ob alles darin Enthaltene für jedermann dieselbe Wichtigkeit und verpflichtende Kraft hätte. „Man lehre auf das Eigne der Veranlassung, Zeiten, Sitten, Verhältnisse, Bedürfnisse, Fähigkeitsgrade Achtung geben," für welche mittelst dieser Schriften zunächst gesorgt werden sollte (ohne dass sich darum die Bibel weniger zu einem für jedes Zeitalter, dem sie ein heiliges Buch ist, wichtigen und allgemein lehrreichen Volksbuche, [nicht eigentlichen Schulbuche] eignet). Er bittet ferner, dem Bibelleser eine Unterhaltung, die ihm *Freude* machen solle, nicht durch die steife und rohe Art, wie man sie als *Pflicht* einschärfe, zu *verbittern.* Er freut sich der des menschenfreundlichen Vereins zu neuer gemeinsamer Würdigung desjenigen, *was aller christlichen Kirchen Gemeingut ist*, der der noch genauern Völkerkunde und eines menschenfreundlichen Verkehrs der Völker mit einander mittelst der Verbreitung der Bibel in allen Ländern, der neuen wichtigen Entdeckungen über die Verwandtschaften, Eigenheiten, Verhältnisse der Sprachen zu einander und zu der Denkart und den Sitten und Culturgraden der Völker. Im Allgemeinen wird auch jeder, der an eine Vorsehung glaubt, mit dem Vf. darin einverstanden seyn, dass man annehmen dürfe: *der Bibelverein, der in so kurzer Zeit so grosse Resultate gab, werde* unter der Leitung einer das Wohl der Menschen befördernden und die Menschheit allmählig immer weiter führenden Vorsehung in der Folge *noch größere* Resultate geben; nur wird der weise und nüchtern urtheilende Vf. auf der andern Seite gewiss auch gerne zugeben, dass sich darüber, so bald man in das *Einzelne* oder *Besondere* hineingeht, zum voraus nicht allzuviel bestimmen lasse, weil niemand des Herrn Sinn erkannt hat und weil Seine Gedanken und Wege nicht der Menschen Gedanken und Wege sind.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

November 1817.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Zürich, b. Orell, Füssli u. Comp.: *Lehrbuch der Strafrechtswissenschaft* von Dr. *H. W. E. Henke* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Im Kap. II. Titel I. *von der Natur der Strafe.* S. 67 bemerkt der Vf., dass die Strafe nothwendig als Vergeltung einer verübten Missethat betrachtet werden müsse; er stellt daher als die Charaktere einer vernunftgemässen Strafe auf: I. Die Strafe muss im *Allgemeinen* als ein *Leiden* betrachtet werden (§. 81). II. Es darf keine Strafe zugefügt werden, die nicht der Art und dem Grade nach durch rechtliches Urtheil bestimmt ist, (§. 82). III. Jede Strafe muss sich fern halten von nutzloser Barbarey und Grausamkeit (§. 83). IV. Die Strafe muss bestimmt werden nach dem *subjectiven* Charakter des Verbrechers, und es werden daher in jedem Falle dem Verbrecher diejenigen Güter entzogen oder geschmälert, deren Entziehung oder Schmälerung der Triebfeder welche das Verbrechen erzeugt, am bestimmtesten widerspricht (§. 84). Rec. kann diesen letzten Grundsatz nicht als richtig anerkennen, indem dadurch zu viel von der Individualität der Verbrecher abhängig gemacht, die Möglichkeit einer consequenten gleichförmigen Strafgesetzgebung zerstört wird. Auch scheint das Princip nicht einmal durchgeführt werden zu können, da theils die Erforschung der wirkenden Triebfeder höchst schwierig ist, theils die Anwendung der Strafen darnach zu höchst unverhältnissmässigen Strafarten führen würde; mag man auch bey einigen Verbrechen das Motiv leicht auffinden können, so ist es gewiss bey der Mehrzahl schwierig z. B. Brandstiftung wird aus Rache, aus Eigennutz, aus Leichtsinn und Muthwillen verübt; wer mag die Triebfeder der Kinderabtreibung, der Ingurie, des Ehebruchs, der Majestätsbeleidigung etc. bestimmen? zu welchen Folgerungen kömmt man bey der Bestrafung des Raubmordes, dessen Triebfeder Eigennutz ist? und wo endlich ist der Grundsatz zu finden, der den Entwurf der *Scala* der Triebfedern und der correspondirenden Strafübel mit Zuverlässigkeit rechtfertigte? — Im zweyten Titel (§. 88—99) giebt der Vf. die einzelnen Strafmittel an, rechtfertigt (§. 89) die *Todesstrafe* durch die Bemerkung, dass es Fälle gäbe, wo die Aussöhnung des Verbrechers mit seinem bessern Selbst und mit der Gerechtigkeit auf andere Weise nicht erreicht, und wo die übersinnliche Existenz desselben nur durch Aufopferung der sinnlichen gerettet werden kann. Bey dieser poetischen Rechtfertigung sieht Rec. nicht ein, wie der Staat eine (nach Hn. *H.* Ansichten ausserordentliche) Strafe deswegen anwenden dürfe, um die *übersinnliche* Existenz des Verbrechers zu retten. Im Kap. III, von dem Verhältnisse der Strafe zu dem Verbrechen, oder vom Maassstabe der Strafe zeigt der Vf. (§. 97) dass in dem Maassstabe der Strafbarkeit, welchen er in der *Verschuldung* findet, die Würdigung der Verbrechen von ihrer objectiven und subjectiven Seite vereinige, dass aber die objective immer der subjectiven untergeordnet seyn müsse, dass ein selbstständiger objectiver Maassstab der Strafe nicht existire. Der allgemeine Grundsatz ist nach ihm: je wichtiger sich die dem Verbrechen entgegenstehende Verbindlichkeit in dem Bewusstseyn des Verbrechers ankündigen musste, und mit grösserer Kraft die Einwirkung der Vorstellung derselben auf das Begehrungsvermögen des Verbrechers unterdrückt worden ist, um so strafbarer ist das Verbrechen. Daraus leitet Hr. *H.* mehrere Folgerungssätze ab; es muss daher nach ihm (§. 100) I. Die Rechtsverletzung nach ihrem *Begriffe* betrachtet werden, wobey auf die *Wichtigkeit* des verletzten Rechts, auf den *Umfang* der Rechte, und auf die *besondern Motive* zu sehen ist. II. Sie muss betrachtet werden nach ihrem Verhältnisse zu den Zwecken des Handelnden. III. Nach der Art der Ausführung. IV. Nach ihrem Verhältnisse zu den bisherigen Handlungen des Verbrechers. V. Nach dem Verhältnisse zur Gemüthslage des Verbrechers zur Zeit des gefassten Entschlusses. Man bemerkt leicht, dass der Vf. bey diesen Sätzen im wesentlichen mit den von neuern Criminalisten aufgestellten Ansichten übereinstimme, und nur in dem Wege, auf welchen er dazu kömmt, abweiche. Im IV. Kap. *von dem Strafgesetze*, I. Titel *vom Verhältnisse des Gesetzgebers zu dem Strafgesetze* deducirt der Vf., dass ohne ein positives Strafgesetz die bürgerliche Strafbarkeit einer Handlung nicht behauptet werden kann; nur fügt er hinzu, dass diess Strafgesetz nicht grade ein geschriebenes zu seyn brauche, dass es aber zweckmässig sey, geschriebene Strafgesetze zu erlassen; der Vf. meynt (§. 116) dass der Gesetzgeber bey der Festsetzung des Strafmaasses durch das Streben nach höchster Bestimmtheit statt eine Willkürlichkeit der Entscheidung zu verhüten, dieselbe gradezu herbeyführen würde, indem wenn der Gesetzgeber für jeden individuellen Fall die Strafe *a priori* mit höchster Bestimmtheit anordne, an die Stelle der richterlichen Willkür die nicht minder furcht-

furchtbare von Gesetzen trennte, die für einen im Voraus unbestimmbaren Grad der Schuld einen bestimmten Grad der Strafe festsetzten; der Gesetzgeber müsse daher einen Theil seiner Functionen dem Richter übertragen, der nach dem Muster und Vorbilde der Gesetzgebung in seinen Entscheidungen sie nur reproducire. Der Gesetzgeber könne daher die Strafbarkeit einer individuellen That nie voraus bestimmen, er könne, wenn er die Quantität der Strafe angeben wolle, diess nur dem Minimum und Maximum nach, thun, wornach der Richter innerhalb dieser Endpunkte die Strafe bestimme, aus diesem Grunde ginge auch die Nothwendigkeit von Schärfungs- und Milderungsgründen hervor, indem nämlich Umstände eintreten könnten, wodurch der Fall einen eigenen generischen Charakter erhalte, müsse der Richter dafür bevollmächtigt werden, von der in abstracto ausgesprochenen Strafe durch Milderung oder Schärfung abzuweichen und so über das Maximum hinaus und über das Minimum herab zu gehen. Hr. *H.* nimmt als allgemeinen Milderungsgrund (§. 122) nur die *Jugend* des Verbrechers und als Schärfungsgrund den *Rückfall* in ein bereits bestraftes Verbrechen an, und zwar der letzte deswegen, weil daraus eine besondere Stärke und Festigkeit des widerrechtlichen Willens hervorgehe. Rec. pflichtet gerne dem Vf. bey, dass es ein vergebliches Bemühen einer Strafgesetzgebung sey, für alle möglichen Fälle voraus absolut bestimmte Strafgesetze zu geben, auch scheint es das Zweckmässigste zu seyn, wenn ein Maximum und Minimum der Strafen bestimmt ist, allein auch bey dieser Strafbestimmungsart ergeben sich manche Schwierigkeiten; einige Strafarten können nicht auf andere Art als absolut bestimmt angewendet werden, und da entsteht die Frage: warum das Gesetz grade bey einigen Verbrechen solche absolut bestimmte Strafen anwende? Störend wirkt dabey auch die Erwägung, dass daher bey denjenigen Verbrechen, auf welche absolut bestimmte Strafen gesetzt sind, der Richter keine Rücksicht nehmen könne auf Strafminderungsgründe, und auf die Triebfedern welche bey den relativ unbestimmten Strafgesetzen die Strafe herabsetzen; Verführung z. B. wird Strafminderungsgrund beym Diebstahle, bey dem Todschlage dagegen, weil die absolut bestimmte Strafe dem Richter keine Ausmessung möglich macht, kömmt sie nicht in Betrachtung. Vorzüglich spricht gegen diess System relativ unbestimmter Strafgesetze die Rücksicht auf die zu sehr hierdurch begünstigte richterliche Willkür. Es ist gewöhnlich ein blosses Meinen, und ohne alle Gründe handelndes Zugreifen, welches die Strafe bestimmt, so, dass man in jedem Falle wünschen muss, dass die Gesetzgebung den Richtern bestimmter die Normen, nach welchen ausgerechnet werden muss, vorzeichne. — Unter einem sehr richtigen Gesichtspunkte hat der Vf. die Milderungs- und Schärfungsgründe aufgestellt, nur kann bey den letztern Rec. den *Rückfall* nicht als solchen gelten lassen, dass dadurch die Strafe selbst über das Maximum der sonst dem Verbrechen bestimmten Strafe hinaus erstreckt werden dürfte; eine consequente Strafrechtstheorie welche immer nur das begangene Verbrechen berücksichtigt, kann dazu gar nicht kommen, sondern bestraft das Verbrechen so oft es begangen wird, mit der einmal dafür bestimmten Strafe; die höhere Bestrafung des Rückfalles geht nur vom Zwecke der Abschreckung aus, man hoffte bey der ersten Strafe, dass diese abschrecken würde, und bestraft jetzt stärker um auf das Neue sicherer abzuschrecken. Es kömmt dem Rec. diese Rückfallsbestrafung selbst lächerlich vor, indem man sich dabey einbildet, dass das Verdoppeln des Strafquantums einen Vortheil erzielen würde, und der Criminalist der es thut, handelt grade so wie ein Arzt, welcher, weil die Arzney das erste Mal nicht angeschlagen hat, nun die *Dosis* verdoppelt. Im gemeinen Rechte haben die Juristen ohnehin den Rückfall bloss als Schärfungsgrund eingeschwärzt, da kein ausdrückliches Gesetz ihre Meynung rechtfertigt. Im Titel *II.* spricht der Vf. (§. 127) vom Verhältnisse des Richters zu dem Strafgesetze, bemerkt dabey dass die Anwendung des Strafgesetzes immer eine *analogische* sey, dass weder die gramatische noch die logische Auslegung zureiche, indem der Richter den Geist der gesammten Gesetzgebung reproduciren müsse, in jeder Entscheidung. Gewiss hat der Vf. Recht, wenn er in der *Note ad* §. 128 erinnert, dass die Ansichten über die Auslegung der Strafgesetze sehr verschieden nach Verschiedenheit der Theorieen über *die höchsten* Gründe des Strafrechts seyn *müssten*. Es wäre noch ein sehr verdienstliches Unternehmen den Einfluss der verschiedenen Strafrechtstheorieen auf die Auslegung und damit auf die Praxis nachzuweisen. Im Abschnitte I. von der Anwendung eines einzelnen Strafgesetzes bestimmt der Vf. die Functionen des Richters bey absolut bestimmten, und bey relativ unbestimmten Strafgesetzen; angestossen wird man hier von der Behauptung in der *Nota ad* §. 132, dass, wenn der Gesetzgeber auch keine Milderungs- und Schärfungsgründe ausgesprochen hätte, deshalb nicht angenommen werden dürfte, dass er dem Richter *alles* Ermessen habe entziehen wollen, weil *der Gesetzgeber* nicht etwas der Gerechtigkeit widersprechendes wollen kann. Ein solcher Grundsatz dehnt die Befugnisse des Richters zu weit aus, und bedroht alle positiven Gesetzgebungen, sobald man in ihnen etwas der angenommenen Gerechtigkeit widersprechendes findet. In §. 133 meynt der Vf., dass, wenn der Gesetzgeber nur absolute bestimmte Strafen festgesetzt habe, die Grenze zwischen den Strafschärfungs- und Strafmilderungsgründen aufgehoben sey, dass daher die Zahl der letztern bis ins unbestimmte *wachsen* müsse, indem der Richter die in abstracto bestimmte Strafe der Eigenthümlichkeit des concreten Falles anpassen müsse. Rec. hält diesen Grundsatz für gefährlich, und die Nothwendigkeit und Würde einer Gesetzgebung verletzend. Wenn der Gesetzgeber *nur* absolut bestimmte Strafgesetze giebt, so muss es als sein ernstlicher Wille angesehen werden, dass der Richter nicht seinen subjectiven Ansichten folge, und der

der Richter darf von dem Geiſte ſeiner Geſetzgebung ſich nicht entfernen. — Intereſſante Behauptungen liefert der Vf. im Abſchnitt II, von der Anwendung concurrirender Strafgeſetze; er beſtimmt hier (§. 138) richtiger als es gewöhnlich geſchieht, den Unterſchied zwiſchen einem wiederholten, und einem fortgeſetzten Verbrechen, hält ſich an die richtige Regel: daſs ſo viele concurrirende ſtrafbare Handlungen vorhanden ſeyen, auch ſo viele Strafen zugefügt werden müſſen, und bemerkt ſehr ſcharfſinnig in *Note ad* §. 140, daſs man mit Unrecht die Concurrenz der Verbrechen einen Schärfungsgrund nenne, indem derſelbe vielmehr (durch das eintretende Abſorbiren der verdienten Strafen) ein Milderungsgrund genannt werden könne. Im zweyten — beſondern Theile der Strafrechtswiſſenſchaft behandelt der Vf. zuerſt die Privatverbrechen, und zwar die *determinirten*, unter dieſen zuerſt die Verbrechen wider das Leben Anderer. Hier iſt zuerſt (§. 143—153) das Verbrechen der Tödtung eben ſo vollſtändig als richtig erörtert; von §. 154 behandelt er die einzelnen Arten der Tödtung, und zwar zuerſt der *Mord*, unterſcheidet ihn vom Todſchlage auch dadurch, daſs der erſte den bey kaltem Blute gefaſsten Entſchluſs zur Tödtung planmäſsig ausführt; bey dem Todſchlage ſey das charakteriſtiſche Merkmal, daſs die Tödtung in der Hitze der *Leidenſchaft* geſchieht. Tadeln muſs man es hier, daſs er beym Todſchlage von Leidenſchaft ſpricht; der Mord wird wohl *aus* und *in* Leidenſchaft verübt, der Todſchlag dagegen im *Affecte*; es iſt unpſychologiſch und ſtörend, Affect mit der Leidenſchaft zu verwechſeln. — Bey dem Verwandtenmorde (§. 161) ſcheinen dem Vf. die trefflichen neuern Berichtigungen von *Meiſter* in ſeinen Urtheilen und Gutachten (S. 460) unbekannt geblieben zu ſeyn. Bey dem Thatbeſtande des Kindermordes (§. 164) verlangt er, daſs die Tödtung von einer ihrer Geſchlechtsehre nicht verluſtigen Mutter geſchehe; dieſs Merkmal iſt theils höchſt unbeſtimmt, theils den poſitiven Geſetzen fremd; nach §. 165 ſoll dagegen das Merkmal der *Lebensfähigkeit* nicht zum Thatbeſtande gehören; dieſe Behauptung iſt unrichtig, nach den poſitiven Geſetzen, in welchen der Ausdruck: *gliedmäſsig* nicht überſehen werden darf, ſie iſt irrig, indem das Merkmal zur gehörigen Unterſcheidung des Kindermordes vom abortus nothwendig iſt. Bey der Beſtrafung der *Abtreibung der Leibesfrucht* (§. 173) behauptet der Vf., daſs das Alterthum darin kein Verbrechen des Mordes geſehen habe, nimmt Todesſtrafe nach C. C. C. und nach der Praxis willkürliche Strafe an. Rec. findet es auffallend, daſs neuere Criminaliſten ſich ſo willkürlich über den in dem Art. 133 C. C. C. einmal angenommenen Unterſchied von lebendigen und nicht lebendigen Kind hinwegſetzen, und noch auffallender, daſs neuere Geſetzgebungen das Verbrechen des abortus ſo inconſequent beſtrafen, und (offenbar im Widerſpruche mit dem Thatbeſtande des Verbrechens der Tödtung überhaupt) in allen Fällen eine Art der Tödtung im Verbrechen erkennen, ohne Rückſicht, ob das Kind ein oder fünf Monate im Mutterleibe geweſen iſt. In §. 174 tadelt es der Vf., daſs der *Selbſtmord* in neuerer Zeit unbeſtraft iſt, er meynt, daſs durch den Selbſtmord der Staat unſtreitig beleidigt werde, daſs in jedem Falle die moraliſche Exiſtenz, das Andenken des Selbſtmörders, bleibe, welche durch ſymboliſche Handlungen verſchiedener Art mit Schmach beladen werden kann, was eine Art von Strafe ſey, die zugleich auf die übrigen Bürger einen heilſamen Eindruck zu machen, berechnet wäre. Wie der Vf. vom Standpunkte der *Beſſerungstheorie* aus, und eingedenk des §. 23 ſeines eigenen Lehrbuchs eine ſolche Behauptung wagen konnte, begreift Rec. nicht. — Bey der Tödtung in Raufhändeln (§. 179—180) ſcheint der Vf. auf einen häufig überſehenen Geſichtspunkt aufmerkſam gemacht zu haben, indem er darauf dringt, daſs wohl der *ſubjective* und *objective* Standpunkt unterſchieden werden müſſe. — Bey den *Verbrechen wider die Geſundheit* ſcheint der Vf. nach §. 186 das Verbrechen wider die Geiſteskräfte anzunehmen; die Verbrechen *wider die Freyheit* behandelt er ganz ſo, wie das neue baieriſche Strafgeſetzbuch die einzelnen Arten aufſtellt, nimmt nach §. 198 bey dem Verbrechen der *Entführung* auch als *Subject* einen *Mann* an, und läſst das Verbrechen ſelbſt da zu, wo ein Weib ein anderes Weib zur widernatürlichen Wolluſt entführt (ganz gegen den Ausſpruch der C. C. C., und ſelbſt gegen die richtige legislative Anſicht der Entführung). In Titel IV giebt er (ohnehin wieder gegen die C. C. C.) den Verbrechen *der Nothzucht* eine zu weite Ausdehnung, läſst das Verbrechen alſo auch an einem *Manne* begehen, ſieht aber mit Recht die Nothzucht ſchon durch Vereinigung der Geſchlechtstheile als vollendet an. — Auf viele ſcharfſinnige Behauptungen ſtöſst man beſonders im Kap. IV, *von den Verbrechen gegen die Ehre*. So meynt der Vf. nach §. 216, daſs die Bürgerehre, auf Bürgertugend ſich gründend, nur in wahren Freyſtaaten wohne, und daher beynah ausſchlieſsliches Eigenthum der antiken Welt ſey. In der modernen Zeit ſey das *Surrogat* derſelben der *gute Name*, der nur moraliſche Unbeſcholtenheit bezeichne, aber für den Privatmenſchen dieſer Zeit gleichwohl den höchſten Werth haben müſſe, weil durch ihn allein das in ſich ſelbſt zurückgezogene Leben des Einzelnen in das öffentliche Leben wiederum aufgenommen werde. Rec. kann hier nicht beyſtimmen, wenn man in der modernen Welt ſogar die *Ehre* des Bürgers abſprechen will; daſs in der antiken Welt *Ehre* ſtärkere, höhere Triebfeder war, daſs ſie auf andere Güter Werth legte, als es bey uns geſchieht, iſt freylich wahr, allein deswegen fehlt die *Ehre* zuſammenhängend mit dem *Geſetze* ſelbſt nicht; nur muſs bey uns die Anſicht nicht vergeſſen werden, daſs die *Ehre* der Bürger nur vom Staate und dem Geſetze gegeben wird, das Recht auf Ehre iſt da, ſo lange das Geſetz dieſs Recht anerkennt, die *Meynung der Menſchen* hat darauf keinen Einfluſs. Rec. hat übrigens die Ueberzeugung, daſs die ganze ſchwierige Lehre von den Injurien leicht und

und zweckmäfsig behandelt werden könne, wenn man das Recht auf *Ehre* von dem Recht auf *Achtung* trennt; wird das erste verletzt, so entsteht wahre *Injurie*, bey der Kränkung des zweyten ergiebt sich der Begriff einer *Beleidigung*. Nur wahre Injurien sind dann nach des Rec. Meynung auch Gegenstände der Criminalstrafe. In §. 235 behauptet der Vf., dafs die Gesetzgebung die Beurtheilung über Ehrenverletzungen besondern *Ehrenrichtern* überlassen müsse, die durch das Zutrauen der Parteyen gewählt, die Ansichten ihres Standes theilend, in ihren Aussprüchen an nichts gebunden als an die Sitte, am leichtesten dahin gelangen könnten, Ehrenstreite zu schlichten. — Die Erfahrung widerlegt die Ansichten des Vf.; Ehrengerichte haben noch nie einen Nutzen gegeben, sie sind aber selbst mit der in Monarchieen geltenden Ansicht von der Ehre unverträglich, und führen consequent in gewissen Fällen zum Duelle.

(*Der Beschlufs folgt.*)

GESCHICHTE.

Berlin, in der Realschulbuchh.: *Ueber das Studium der preufsischen Geschichte.* Zur Ankündigung seiner Vorlesungen über dieselbe. Von Dr. *Friedrich Rühs*, ordentlichem Professor der Geschichte an der Universität zu Berlin. 1817. 32 S. 8. (4 gr.)

Nach einigen vorläufigen Bemerkungen über den Werth der Geschichte, vorzüglich der vaterländischen, wo besonders (S. 9 f.) die in England unter allen Ständen, selbst unter dem weiblichen Geschlecht, allgemein verbreitete Bekanntschaft mit der Geschichte ihrer Inseln mit Recht gerühmt wird, kommt der Vf. (S. 14) näher auf seinen Gegenstand, und zeigt die mancherley Vortheile der Geschichte der einzelnen Theile, aus denen der preufsische Staat besteht, für die Bewohner und die Beamten. Die Quellen und die bisherigen Bearbeiter der preufsischen Geschichte übergeht Hr. *R.* ganz, obgleich man (S. 17 f.) gern seine Ansichten darüber erfahren hätte, und er begnügt sich, zu bemerken, dafs die eigentlichen Quellen, zum Theil noch gar nicht oder nur höchst unvollständig und unkritisch ans Licht gestellt, und noch keineswegs so benutzt sind, wie eine geläuterte Ansicht von der Geschichtforschung fordert, und dafs man überall auf Behauptungen stöfst, die jeder historischen Analogie widersprechen, auf Sätze, die das Herkommen einmal geheiligt hat, die aber vor einer kritischen Beleuchtung zusammenstürzen, auf Hypothesen, die sich an die Stelle historischer Thatsachen eingedrängt oder gar die letzteren aus ihrem Besitz verdrängt haben. Wie bekannt, gilt diefs von fast allen ältern und neuern Geschichtswerken. — Nach S. 21 ist der Mittelpunkt, der die verschiedenen Bestandtheile des Staats verknüpft, das herrschende Haus, da sie gröfstentheils (?) nicht durch Eroberung erworben, sondern durch eine merkwürdige Verkettung von Umständen gleichsam *zusammengefallen* (!) sind. Nach der Ansicht des Vfs. ist es durchaus falsch und einseitig, die Mark Brandenburg gleichsam als den Kern, das Stammland zu betrachten, aus dem nach und nach das preufsische Reich sich entwickelt hat, da ja Preufsen, Pommern und Schlesien wesentlich zur Bildung des Ganzen beytrugen; und noch verwerflicher hält er *Reitemeyer's* Plan, der aus der Geschichte der slavischen oder wendischen Länder eine allgemeine und die Grundlage des Ganzen macht, und die Begebenheiten der germanischen Länder einschaltet. Nach dem Vf. (S. 25 f.) zerfällt das Ganze der preufsischen Geschichte in drey Abschnitte. Der erste umfafst die Geschichte der einzelnen Staaten bis auf den Zeitpunkt, da sie von dem herrschenden Hause erworben wurden, und macht den Anfang mit Ostpreufsen, woran sich Westpreufsen von selbst als besondere Provinz anschliefst; es folgen dann nach einer vorläufigen Darstellung der Verhältnisse der norddeutschen Slaven die Geschichten von Pommern und Rügen, von den Marken bis 1640, von den Stiftern Magdeburg, Halberstadt, von Schlesien, und endlich den westphälischen und rheinischen Ländern. In der besondern Geschichte der einzelnen deutschen Staaten richtet er die Aufmerksamkeit zunächst auf die Entstehung, Ausbildung und Entwickelung der inneren Verhältnisse, der Verfassung, der Stände, des bürgerlichen Rechts und der Organisation der Verwaltung, obgleich er selbst S. 27 gesteht, dafs *vieles hier* auf so feine Verhältnisse ankommt, *die in den* Urkunden und Quellen keinesweges zu Tage liegen, und sich am Ende mehr ahnen und combiniren, oft sich nur durch Analogie darthun lassen, als dafs sie sich gradezu dem Blick darbieten. Der zweyte Abschnitt beginnt mit dem Kurfürsten *Friedrich Wilhelm*, und so wie der erste Abschnitt blofs Landesgeschichten enthielt, so schildert dieser die politischen Krisen Europens, in die Preufsen verflochten ward, die Verwaltungsmaximen, den Einflufs, den sie im Ganzen äufserten, die Versuche, die besondern Rechtsverhältnisse zu einem allgemeinem Rechte auszubilden, und den Einflufs, den die Individualität dieser oder jener Männer, die Ansichten und selbst die Systeme der Zeit auf die politischen und staatswirthschaftlichen Grundsätze, auf die Einrichtungen des Ganzen geäufsert haben. In dem dritten Abschnitt wird der im ersten abgerissene Faden wieder angeknüpft und die besondere Geschichte der einzelnen Länder seit ihrer Verbindung mit dem preufsischen Reiche fortgeführt, und es ist die Aufgabe der Geschichte zu zeigen, wie die Verbindung zu einem Ganzen zurückgewirkt hat auf die einzelnen Theile, welche Resultate aus dem unvermeidlichen Conflict zwischen dem Allgemeinen und Besondern hervorgegangen sind. Möchte Hr. *Rühs* in seinem neuen Amte als Historiograph des Staats auch den Beruf finden, eine nach jenen Grundsätzen bearbeitete preufsische Geschichte bald herauszugeben, die seine Vorgänger nur erwarten liefsen!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Zürich, b. Orell, Füfsli u. Comp.: *Lehrbuch der Strafrechtswissenschaft* von Dr. *H. W. E. Henke* u. f. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Im Kap. V. Tit. I. handelt der Vf. von den Verbrechen gegen das Eigenthum, und hier zuerst von der Beschädigung oder Vernichtung des fremden Eigenthums. Unter diesen hebt er wegen der Gemeingefährlichkeit (gerade so wie das baierische Strafgesetzbuch es thut) die *Brandstiftung* hervor. Er fodert zum Thatbestande eine Sache, deren Anzündung für das Eigenthum und Leben von Menschen gefährdrohend ist. Rec. findet diese Bestimmung des Thatbestandes nicht zweckmäfsig; denn durch die Rücksicht auf Gemeingefährlichkeit werden viele Arten von Brandlegung geradezu ausgeschlossen; wer ein grofses aber freystehendes Holzmagazin anzündet, ist darnach kein Brandstifter; das Merkmal *Gefahr für das Leben der Menschen* giebt dem Verbrechen eine Beziehung, welche mit dem Gesichtspunkte einer Eigenthumsverletzung, unter welchen doch die Brandstiftung gestellt wird, sich nicht verträgt. Besonders tadelswürdig ist die Bestimmung einer neuen Gesetzgebung, nach welcher im Falle, wenn zwey Häuser abbrennen, die Todesstrafe eintritt; während sonst Kettenstrafe die gewöhnliche Strafe ist. Diese Bestimmung ist gegen alle Regeln der Zurechnung; nur *Zufall* ist es, welcher hier dann den Ausschlag giebt. Bey dem *Diebstahle* fodert der Vf. als Gegenstand eine fremde bewegliche Sache. Rec. hält diese Bestimmung nicht für geeignet, alle Streitigkeiten zu verbannen; am richtigsten scheint es zu seyn, wenn man sagt: Dieb ist derjenige, welcher eine Sache nimmt, von welcher er weiss, 1) dass sie ihm nicht gehöre und 2) dafs er kein Recht, sie zu occupiren habe. — Als Zweck der Besitzergreifung wird der angegeben, die Sache als *Eigenthum* zu haben; auch diefs Merkmal scheint nicht deutlich. Der Vf. trägt hierauf die einzelnen Arten von Diebstahl vor, und spricht nur am Schlusse (§. 291) von der Unterschlagung; er nennt sie die rechtswidrige Aneignung einer fremden beweglichen Sache, die man für einen Andern in Besitz oder Gewahrsam hat. Es scheint, dafs man mit Unrecht die Unterschlagung als eine Modification des Diebstahls betrachtet; das Hauptmerkmal bey der Unterschlagung besteht in der *Verheimlichung*; diefs begründet eine gröfsere Aehnlichkeit der Unterschlagung mit dem Betruge, als mit dem Diebstahle; diefs Merkmal ist aber zugleich wesentlich, wenn man nicht die so oft im Leben vorkommenden Fälle, wo ein sonst rechtlicher Mann, der Geld zur Aufbewahrung von einem abwesenden Freunde hat, und in der augenblicklichen Noth das Geld angreift, schon als Fälle der Unterschlagung bestrafen will. — In dem vom Vf. (§. 294) aufgestellten Begriffe des Raubes: als der in gewinnsüchtiger Absicht ohne einen Schein des Rechts mittelst Gewalt gegen Personen, jedoch ohne Tödtung derselben geschehenen Wegnahme einer beweglichen Sache, findet Rec. das Merkmal: *ohne Schein des Rechtes*, überflüssig, und das: *mittelst Gewalt gegen Personen*, für zu unbestimmt, um den Raub gehörig vom bewaffneten Diebstahle zu unterscheiden. Bey §. 299 ist dem Vf. die treffliche Abhandlung *Meisters* in seinen Urtheilen und Gutachten S. 316 unbekannt geblieben. S. 237 §. 301—303 führt der Vf. ein eigenes Verbrechen der *Anmaafsung fremder Rechte* an, behandelt dasselbe aber nur kurz, und findet nach §. 303 einen Beweis der Mangelhaftigkeit unfrer Gesetzgebungen darin, dafs die unbefugte Anmaafsung des Eigenthums an Geisteswerken bis jetzt fast überall vernachläfsigt ist. Rec. findet diefs Weglassen des Nachdrucks aus den Criminalgesetzbüchern gerade für sehr zweckmäfsig. Von §. 304 kömmt die Abtheilung in *indeterminirte* Privatverbrechen, (eine durchaus unpassende und aus den Systemen zu verbannende Bezeichnung); hier führt der Vf. das *crimen vis* an, welches unrichtig hier unter die Privatverbrechen gestellt ist; hier findet auch bey ihm in Cap. II. §. 311 die *Aussetzung der Kinder und das Verlassen hülfloser Personen überhaupt* seinen Platz. Eine richtige Auslegung des Art. 132 zeigt, dafs die C. C. C. nur eingeschränkt von dem Falle, wo eine Mutter ihr neugebornes uneheliches Kind in der Absicht, des Kindes auf die beste Weise sich zu entledigen, weglegt; jede weitere von den Criminalisten gemachte Ausdehnung ist gesetzwidrig, die von neuern Gesetzbüchern aber gemachte Ausdehnung auf alle hülflosen und gebrechlichen Personen ist so unbestimmt, dafs sie auf dem legislativen Standpunkte nicht gerechtfertigt werden kann. Unter diese *indeterminirten* Verbrechen stellt der Vf. im Cap. III auch die Verbrechen durch Täuschung anderer. Soll das *Falsum* richtig im Systeme aufgestellt werden, so muss das *falsum privatum* nothwendig vom *falso publico* trennen; bey dem ersten dann die Absicht gehörig unterscheiden; in den meisten Fällen wird die Absicht beym Betruge die nämliche, wie beym Diebstahle seyn. Beym Thatbe-

bestande fodert der Vf. (§. 320) die Absicht der Gewinnung eines widerrechtlichen Vortheils; diess ist nicht unbedingt wahr, in vielen Fällen fodern die Gesetze gradezu einen *Schaden* des Andern; unrichtig ist es, wenn der Vf. behauptet, dass ein *culposes Falsum* den römischen Gesetzen widerspreche; unrichtig, und zu weit ausgedehnt ist es ebenso, wenn der Vf. annimmt, dass der Betrug schon durch die geendigte betrügerische *Handlung* als vollendet erscheine. Ueberhaupt bemerkt man, dass bey diesem so vielgestaltig vorkommenden Verbrechen das *generalisiren* höchst schädlich ist; die Juristen haben diess meistens gethan, und haben aus ein Paar römischen Gesetzesstellen sogleich eine Theorie des Ganzen gebildet. — Ungern vermisst man bey dem Vf. eine nähere Erklärung über die Strafbarkeit des Betrugs durch Unterdrückung und Vorenthaltung der Wahrheit, über den Unterschied des Betruges von der *Lüge*, und von jenen durch feinen Speculationsgeist bey den gewöhnlichen Contracten erzeugten *Uebervortheilungen*. In *Note* 8 *ad* §. 322 rechnet er gewiss mit Unrecht den Büchernachdruck zum Betruge; zu allgemein ist in §. 325 der *betrügerische Bankerott* aufgefasst, und dahin der Fall gerechnet, wenn der *Bankerottirer*, obgleich er die Unmöglichkeit der Wiederbezahlung voraussah, *muthwillig* Schulden machte. Bey dem Verbrechen der *Prävarication* ist (§. 328) das Hauptmerkmal: *Einverständniß mit dem Gegentheile* ganz vergessen; die *Concussion* ist (§. 331) mit Unrecht als eine Art des Betrugs betrachtet; der *Meineid* scheint (§. 332) mit Unrecht unter die Privatverbrechen gestellt. Der einzig richtige Gesichtspunkt scheint im Meineide ein Staatsverbrechen zu sehen; fasst man ihn aber, wie der Vf. es gethan hat, als Privatverbrechen auf, so ist es inconsequent, wenn man nicht zum Thatbestande ausdrücklich: *Schaden des Andern* verlangt; es ist gesetzwidrig und unpolitisch, wenn man, wie der Vf. sagt, (§. 334) dann den Eidesbruch als straflos erkennt, wenn vom Anfange an keine gültige Verbindlichkeit vorhanden war. — Unrichtig ist (§. 33[illegible]) der *Ehebruch* als eine Art des Betruges im Allgemeinen aufgestellt; es giebt so viele Ehebrüche, wo gar kein Betrug vorhanden ist. Nicht zu billigen ist es, wenn der Vf. auch die unverheirathete Person, mit welcher der Ehemann zu thun hat, als Theilnehmerin des Verbrechens (und zwar also des Betrugs) betrachtet. Auffallend ist es auch, wenn der Vf. (§. 349) die vielen von den Rechtslehrern behaupteten Milderungsgründe, z. B. lange Verweigerung der ehelichen Pflicht, Hass des andern Ehegatten u. s. w. billigt. Unzweckmässig ist (§. 350) die *vielfache* Ehe als *species falsi* aufgestellt. — Im zweyten Buche (S. 2[illegible]9) behandelt der Vf. die öffentlichen Verbrechen, deren Strafbarkeit nach seiner Meynung durch die willkürlichen Satzungen von Regierungen erhöht wird, die in dem Schrecken und in knechtischer Furcht die einzige Stütze ihrer Macht finden. Gut und zweckmässig ist hier der Hochverrath vorgetragen, nur scheint die Annahme der drey Verträge, und die Aufführung der hochverrätherischen Handlungen darnach, je nachdem 1) an dem Vereinigungsvertrage, 2) am Unterwerfungs- und 3) an dem Verfassungsvertrage ein Verrath begangen wird, nicht zweckmässig zu seyn. — Sehr auffallend ist die Behauptung in §. 366, dass der Staatsverrath nicht nur vom Unterthan begangen werden könne, sondern auch von dem Oberherrn selbst, und von den Ministern, die ihn aus einem verfassungsmässigen Regenten zu einem unbeschränkten Despoten zu machen versuchen. — Sehr bemerkenswerth dagegen ist die *Note* 7 zu §. 368, wo der Vf. sagt: billig sollte bey Beurtheilung eines *concreten* Falles Rücksicht genommen werden auf die innern Triebfedern, welche das Verbrechen erzeugten. Uebelverstandener Patriotismus, irregeleiteter verblendeter Ehrgeiz, sind Gründe der Minderung der Strafe. Bey dem Verbrechen der Beleidigung der Majestät (wo wir den Vf. gerne auf die richtige Darstellung des Unterschieds dieses Verbrechens von *perduellio* bey *Cropp Com. de praecept. jur. rom. circa puniend. conat. lib. III* verweisen) stösst man auf die interessante Bemerkung (§. 372), dass die naturgemässeste Strafe der Majestätsbeleidigung durch wörtliche Injurien die Unfähigkeit zu allen öffentlichen Aemtern und Würden scheine, indem die Majestät die Quelle aller politischen Ehre sey. — Zweckmässig ist (§. 374) das Verbrechen gegen die obrigkeitliche Ordnung behandelt; bey den Verbrechen wider den öffentlichen Rechtsfrieden im Staate ist die Rache wegen einer Beleidigung durch eigenmächtige Züchtigung des Beleidigers von der eigentlichen Selbsthülfe passend getrennt; der *Landfriedensbruch* (ein Verbrechen welches nach aufgelöster deutscher Reichsverfassung offenbar wegzustreichen ist) ist wieder nach der Vorschrift des baierischen Strafgesetzbuchs als vorsätzliche Störung des Rechtsfriedens durch eine von zusammengerotteter bewaffneter Mannschaft verübte Gewaltthätigkeit bezeichnet; es scheint, dass der Landfriedensbruch in diesem Sinne einer Aufzählung als selbstständigen Verbrechens nicht bedürfe. Im III. Titel bey den *Störungen der ökonomischen Verhältnisse des Staates* wird von der Beeinträchtigung des Staatsvermögens zuerst, dann von den Münzverbrechen gehandelt; nach §. 403 wird die in gewinnsüchtiger Absicht geschehene Beeinträchtigung des oberherrlichen Münzregals ein Münzverbrechen genannt. Rec. hält diesen Gesichtspunkt für irrig; dadurch werden zu viele Fälle der Fälschung geprägter Münzen vorzüglich ganz der Strafe entzogen, und doch sind grade diese Fälle die häufigsten; viel richtiger erscheinen die Münzverbrechen als *falsa publica*, als Verletzung der öffentlichen Treue und des öffentlichen Glaubens. Die zweyte Abtheilung von den besondern öffentlichen Verbrechen der Staatsbeamten. Zu ausgedehnt ist hier (§. 415) das Verbrechen der Amtserschleichung angegeben, und mit Unrecht von unbedingter Strafbarkeit des Adspiranten zum Staatsdienste gesprochen; einmal gehört diese Handlung von Seite des Erschleichenden nicht unter die Staatsdienerverbrechen; es kann aber auch in vielen deut-

deutschen Staaten, wo die Kandidaten nach der öffentlichen Meynung wissen, dass auf dem geraden offenen Wege kein Amt zu erlangen ist, kein Unrecht solchen schleichenden Kandidaten vorgeworfen werden, nur derjenige, welcher das Amt ertheilt, kann strafbar seyn. Unrichtig ist es gewiss auch, wenn der Vf. bey der *Bestechung* (§. 420) den bestechenden als den intellectuellen Urheber des Verbrechens betrachtet, und ihn gleicher Strafe unterwirft. Nicht bestimmt genug ist (§. 424) die *Unterschlagung öffentlicher Gelder* bezeichnet; das blosse Verwenden des anvertrauten Geldes zu Privatzwecken scheint das Verbrechen noch nicht zu begründen, nur durch das *Verheimlichen und Ableugnen* wird das Verbrechen verübt. Gestört wird man noch, wenn man im Buche III von den *Polizeyvergehen* sprechen hört, und da die Gotteslästerung, die Ketzerey und Sektenstiftung, Betteln, Fluchen, Zutrinken, den Incest, die Sodomie, den Wucher, und Spiel und Wetten angeführt findet. Unter diesen sogenannten Polizeyvergehen sind nun viele, welche nach den in Deutschland geltenden Gesetzen mit dem *Tode* bestraft werden. Billig frägt man, wie können diese zu den Polizeyvergehen gerechnet werden? Es zeigt sich hier ganz vorzüglich die Richtigkeit der oben vom Rec. schon gemachten Bemerkung, dass bey dem Bestreben eines Schriftstellers, die unerlaubten Handlungen nach allen ältern und neuern Gesetzgebungen vorzutragen, Widersprüche in der Stellung im Systeme unvermeidlich sind; das nicht zu Vereinigende wird mit Gewalt vereinigt, und willkürlich gebildeten Begriffen werden gesetzliche Aussprüche, die häufig zu verschieden sind, als dass eine klare Uebersicht geliefert werden könnte, untergeschoben. — Alle diese Bemerkungen des Rec. vermindern zwar den Werth des vorliegenden Lehrbuches in sofern es als *Lehrbuch* gebraucht werden soll, aber sie greifen die Verdienste des geistreichen Vfs. nicht an, welcher auch bey dieser Schrift die Originalität seiner Ansichten, die Klarheit seiner Darstellung, und seine Gründlichkeit beurkundet hat. Die Theorie des Criminalprocesses blieb von dem Umfange dieses Lehrbuches ganz ausgeschlossen.

MATHEMATIK.

Wilna u. Warschau, b. J. Zawadzki: *Trygonometrya Kulista, analitycznie wyłożona* do użycia uczących się w Imperatorskim wileńskim Uniwersyteae przez *Jana Sniadeckiego* etc. (Sphärische Trigonometrie analytisch vorgetragen, zum Gebrauch der Studirenden in der kayserlichen Wilnaer Universität von *Joh. Sniadecki.*) Mit einer Kupfertafel. 60 S. 8. (Preis 10 gr.)

Hiemit erhielt die polnische Jugend wieder ein schönes Geschenk von dem verdienstvollen Vf. In der Vorrede zeigt Hr. *S.* den ausgebreiteten Nutzen, den die sphärische Trigonometrie den mathematischen Wissenschaften überhaupt, und der Analysis insonderheit verschafft, — „öfters stösst man bey tiefern analytischen Untersuchungen auf Schwierigkeiten, die diese Wissenschaft glücklich auflöst." Formeln die wenig praktischen Nutzen verschaffen, sind weggelassen, und es wird mit Recht behauptet, dass analytische Gleichungen, die weder die Rechnung erleichtern, noch eine neue Wahrheit enthalten, oder schon bekannte Wahrheiten, auf eine einfachere und leichtere Art darstellen, nur dazu geeignet sind, Lernende abzuschrecken, und die Aufmerksamkeit zu schwächen, die zur gründlichen Einsicht in das Wesen des Calculs unumgänglich nöthig ist.

Leonard Euler ist noch immer das Vorbild unseres Vf. in Uebereinstimmung mit dem berühmten *Lagrange*. Wie bekannt, leitet *Euler* die verschiedenen trigonometrischen Lehren aus drey zum Grunde gelegten Formeln; *Lagrange* gelang es, diese Lehren lediglich aus einer einzigen Grundformel herzuleiten. Hr. *S.* sucht diese neuen Ansichten bey der Jugend zu verbreiten, und die Würdigung seiner Verdienste von einer aufgeklärten Regierung befördern seine Bemühungen, dem Vaterlande und der Wissenschaft nützlich zu werden.

Bey der Einrichtung der Formeln zum bequemen Gebrauch der logarithmischen Tafeln vermissen wir die elegante Abkürzung in der Function des halben Umfangs der Seiten des Dreyecks, so wäre S. 1 ein passender Ausdruck *für die Fläche des* geradelinigten Dreyecks dieser $\sqrt{\frac{s}{2}\left(\frac{s}{2}-a\right)\left(\frac{s}{2}-b\right)\left(\frac{s}{2}-c\right)}$. Desgleichen S. 6 bey der Aufgabe, aus drey Seiten eines schiefen Kugel-Dreyecks einen Winkel zu finden, wird der Ausdruck in Function der *Tangente* statt des gewöhnlichen in *Sinus* oder *Cosinus*, mit Recht vorgezogen; doch wird dieser Ausdruck noch einfacher, wenn er in dieser Gestalt erscheint:

$$\text{tg}\ \tfrac{1}{2}\ A^2 = \frac{\text{Sin.}\left(\frac{s}{2}-b\right)\text{Sin.}\left(\frac{s}{2}-c\right)}{\text{Sin.}\ \frac{s}{2}\ \ \text{Sin.}\left(\frac{s}{2}-a\right)}$$

Wäre der Winkel sehr klein, so würde es gefährlich seyn, ihn durch den *Cosinus* zu suchen, denn dieser verändert sich nicht merklich indem er sich den Halbmesser nähert. Dieser nämliche Mangel fällt auch beym *Sinus* ein, wenn der Winkel an 90 Gr. grenzt; die Tangenten sind aber von allen dem frey.

S. 18 kommen die vier wichtigen Gaussischen Formeln vor, zu deren ersten Entdeckung *Delambre* seine Ansprüche erweist und deren noch ein einfacherer Beweis als jener des Hn. *Delambre* bey *S.* erscheint. Diese Formeln sind

$$\frac{\text{Sin.}\ \frac{1}{2}(b-c)}{\text{Sin.}\ \frac{1}{2}\ a} = \frac{\text{Sin.}\ \frac{1}{2}(B-c)}{\text{Cos.}\ \frac{1}{2}\ A} \qquad \text{(I)}$$

$$\frac{\text{Sin.}\ \frac{1}{2}(b+c)}{\text{Sin.}\ \frac{1}{2}\ a} = \frac{\text{Sin.}\ \frac{1}{2}(B-c)}{\text{Sin.}\ \frac{1}{2}\ A} \qquad \text{(II)}$$

Cos.

$$\frac{\text{Cos. } \frac{1}{2}(b-c)}{\text{Cos. } \frac{1}{2} a} = \frac{\text{Sin. } \frac{1}{2}(B+c)}{\text{Cos. } \frac{1}{2} A} \quad \text{(III)}$$

$$\frac{\text{Cos. } \frac{1}{2}(b+c)}{\text{Cos. } \frac{1}{2} a} = \frac{\text{Cos. } \frac{1}{2}(B+c)}{\text{Sin. } \frac{1}{2} A} \quad \text{(IV)}$$

S. 42 heisst es, bey Gelegenheit des Ausdrucks für die Fläche eines Kugeldreyecks, dass dieser schöne und wichtiger Lehrsatz, der von *Albert Girard* am ersten bekannt gemacht und von *Cavalleri* genau bewiesen worden, dann in Vergessenheit gerieth und erst von *Joh. Broski*, Professor der Mathematik in der krakauer Universität, in seinem Werke *Apologia pro Aristotele et Euclide contra Petrum Ramum* (*Dantisci* 1652) wieder in Aufnahme kam. — Den Beweis davon gab *Wallis*, — *Le Gendre* führt ihn synthetisch in seiner Geometrie, *Delambre* auf eine noch einleuchtendere Art in seinem *Abrégé d'Astronomie* p. 118 an: unserm Vf. können wir aber auch nicht eine einfache und leichte Art absprechen.

Der Theorie folgen Anwendungen auf die am meisten bey Landesvermessungen in Grossen vorkommenden Fällen z. B. *Le Gendre's* schöner Lehrsatz und Ausdruck für ein Kugeldreyeck, wenn man ihn als gradelinigt betrachten kann.

Bey den Beweisen, worunter manche eigne sind, beruft sich der Vf. auf seine vor 34 Jahren gedruckte *Algebra* in 2 mäsigen Quartbänden. Der damaligen Bezeichnungsart bleibt er treu, nämlich *Sinus*, *Cosinus*, *Tangente*, *Cotangente*; *Secante*, *Cosecante*, heissen bey ihm *Wstawa*, *Dostawa*, *Styczna*, *Dostyczna*, *Sieczna*, *Dosieczna*. — Rec. geziemt es am allerwenigsten sich über diese Sitte seines Landmannes aufzuhalten, da er sich derselben selbst, allein nur bey seinem mündlichen Vortrage bedient. — Wenn ihm also erlaubt wäre einiges darüber zu bemerken, so wäre es aus höheren, nicht sowohl der Sprache als vielmehr den Fortgang der Wissenschaft betreffenden Rücksichten.

Die Bezeichnungsart der so häufig vorkommenden trigonometrischen Functionen, gehört eben dadurch mit zur allgemeinen mathematischen Sprache. Darin scheint auch der Grund zu liegen, warum dieselben lateinischen Benennungen in allen Sprachen beybehalten sind. — Nehmen wir noch den durch Erfahrung bestätigten Grundsatz an, dass nämlich eine Fertigkeit nur durch öftere Wiederholung einer nämlichen Gewohnheit errungen werden kann, so werden wir kein Bedenken tragen, den Wunsch zu äussern, auch in polnischen Werken diesen ausländischen Gebrauch beybehalten zu sehen: zumal da dieser die Kenntniss und Beurtheilung der polnischen mathematischen Productionen zu begünstigen mit beytragen würde. — Gelegentlich fällt dem Rec. der Gedanke ein, ob es nicht zweckmäsig wäre, selbst die schon eingeführte Bezeichnungsart mit Buchstaben noch mehr zu erleichtern und selbst übereinstimmender zu machen. Schon das Willkürliche bey der Wahl der verschiedenen Buchstaben, deren sich fast ein jeder Vf. zur Bezeichnung seiner Grössen bedient und den Unterricht unnützerweise erschwert, rechtfertiget diesen Wunsch. Um dieses Ziel zu erreichen, würde vielleicht die Annahme des folgenden einfachen Grundsatzes hinlänglich seyn. *Man bezeichne die Grössen mit den kleinen lateinischen Anfangsbuchstaben ihrer lateinischen Benennung:* mögen die Gattungen dieser Grössen mit solchen durch kleine angesetzte Striche, oder grössere, allenfalls auch griechische Buchstaben unterschieden werden. Eine Durchmusterung des lateinischen Alphabets, in dieser Absicht, in einer Zeitschrift angezeigt, von Sachkundigen beurtheilt, würde, besonders Vff. von neuen Anfangsgründen, recht willkommen seyn.

Mit dieser Abschweifung beschliessen wir die Beurtheilung der vor uns liegenden Abhandlung, die mit vielem Rechte der studirenden Jugend empfohlen zu werden verdient.

Der Druck ist schön, und wird wohl manchen polnischen Typographen zur Nacheiferung reizen, und dadurch den Vff. die *Verlegenheit* ersparen, ihre Formeln selbst in eigenen Tafeln zu stechen. M. s. Erg. Bl. 1810. Nr. 114.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Oeffentliche Lehranstalten.

Königl. Lyceum zu Clausenburg in Siebenbürgen.

Die vacante Professur des Naturrechts, allgemeinen Staats- und Völkerrechts, hat *Stephan Banó*, Dr. der Philosophie und der Rechte, und geschworner ungrischer Landesadvocat; die Professur der Polizey- und Cameralwissenschaften, der Finanzwissenschaft und der Statistik *Franz Huber*, geschworner ungrischer Landesadvocat, erhalten.

Reformirtes Collegium zu Pápa in der Weszprimer Gespanschaft.

Im April d. J. legte Dr. *Franz Thót* (durch mehrere schätzbare theologische und kirchenhistorische Werke in ungrischer Sprache rühmlich bekannt) seine sechzehn Jahre lang zum Nutzen seiner zahlreichen Zuhörer mit Ruhm bekleidete Professur der Theologie nieder, da er eine reformirte Predigerstelle zu *Pápa* angenommen hat. Seine Professur wurde dem gelehrten Theologen, *Stephan Sebestyén Kotsi* (vormals Professor der Exegese und orientalischen Sprache in dem reformirten Collegium zu *Debreczin*, und letzthin reformirter Prediger bey einer Landgemeinde) anvertraut. Seine lateinische Antrittsrede handelte *de modesto Theologo*.

II. Todesfall.

Den 6ten August starb zu Wilmington im nordamerikanischen Freystaate Delaware der bekannte Gelehrte *Dupont de Nemours*, Mitglied der constit. Versammlung und des Raths der Alten, im 78. Jahre seines Alters.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Vom nächsten Jahre an wird bey mir in vierteljährlichen Heften erscheinen:

Zeitschrift für psychische Aerzte;

in Verbindung mit den Herren DD. *Hayner*, Arzt an der Irrenanstalt zu Waldheim, *Heinroth*, *Henke*, *Hoffbauer*, *Horn*, *Pienitz*, Arzt der Irrenanstalt auf dem Sonnenstein, und *Ruer*, Arzt der Irrenanstalt zu Marsberg,

herausgegeben von Dr. *Nasse*.

Wissenschaftliche Abhandlungen über psychologische Gegenstände, die den Arzt angehen, Erfahrungsbeyträge zur Vervollkommnung der Behandlung und Heilung der Irren, wichtige Krankheitsgeschichten, Sectionsberichte über solche Kranke, Beschreibungen von Irrenanstalten, Nachrichten von dem in ihnen Geleisteten, Auszüge aus den erfahrungsreichen ausländischen Schriften, besonders der englischen Irrenärzte — diess soll den Inhalt der Zeitschrift ausmachen. Eine nähere Anzeige derselben wird in Kurzem besonders ausgegeben werden.

Karl Cnobloch in Leipzig.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Die vor Kurzem von uns angekündigte

„*Chronik der dritten Jubel-Feyer der evangelischen Kirche, im Jahre 1817*"

wird nun um so zuverlässiger, bald nach Beendigung der Feyerlichkeiten, erscheinen, als bereits mehrere der achtungswürdigsten Gelehrten Deutschlands diesem Unternehmen ihre Unterstützung zugesichert haben.

Um nun dasselbe so allgemein als möglich zu machen, werden nochmals alle für dieses so denkwürdige Fest sich interessirende deutsche Männer, akademische, geistliche und Schul-Behörden, Magistrate, Prediger u. a. hierdurch aufgefodert, vollständige Beschreibungen der Feyerlichkeiten, welche den 31sten October d. J. u. f. in den verschiedenen deutschen evangelischen Städten und Provinzen Statt finden werden, so wie die bey dieser Gelegenheit gehaltenen (vorzüglichen) Predigten, Schul-Reden u. s. w., desgleichen Denkmünzen, welche auf das Jubelfest werden geschlagen werden, kurz, Alles, was Bezug auf die Sache hat, unter der Adresse:

An die Henning'sche Buchhandlung in Gotha,

zeitig, und also spätestens bis zum Ablauf des Decembers d. J., gefälligst einzusenden.

Alles soll benutzt und neben dem Wichtigsten auch, wo möglich, das Kleinste seinen Platz finden, so fern es für die evangelische Mit- und Nachwelt irgend ein Interesse hat.

So wird hoffentlich durch die Witwirkung aller an der Verherrlichung ihrer Kirche theilnehmenden Protestanten ein Werk zu Stande gebracht werden, das, ausser einer kurzen Geschichte der *ersten* und *zweyten* Jubel-Feyer, eine *vollständige Ueberficht* des *dritten* Jahrhundert-Festes der evangelischen Kirche gewähren, somit die Gegenwart lehrreich unterhalten und auch der Nachwelt nicht unerfreulich seyn wird.

Gotha, den 6ten October 1817.

Dr. Chr. Schreiber,
Kirchen-Rath und Oberpfarrer der Dioces Lengsfeld bey Eisenach.
W. Hennings,
Ober-Schul- und Legations-Rath.

Bey A. Rücker in Berlin ist so eben erschienen und versandt worden:

Eos. Musen-Almanach für 1818. Herausgegeben von *H. Burdach*. Mit einer Musik-Beylage, welche 6 Compositionen für das Fortepiano von *Ambrosch*, *Laucka*, *Seewald*, von *Seyfried* und *Zelter* enthält, Geheftet 1 Rthlr. 8 gr.

Die Musik, ohne die Eos, 10 gr.

Dieser Almanach liefert auf 328 Seiten von 40 beliebten Dichtern 131 Beyträge.

Bey Wilh. Rein und Comp. in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber den Willen. Eine psychologische Untersuchung für das Criminalrecht, von Dr. *Chrn. Jul. Stelzer*. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Die wichtige Lehre von der Zurechnung tiefer zu begründen und aus ihrem noch immer schwankenden Zu-

Zustande zur Festigkeit zu bringen, ist in diesem Werke die Hauptabsicht des schon längst, vorzüglich durch Schriften über Criminalgesetzgebung, rühmlich bekannten Verfassers. Zur Erreichung jenes Zweckes aber kann nur eine so gründliche Untersuchung über den Willen führen, als in diesem Buche angestellt wird, welches für den Philosophen und den Rechtsgelehrten, besonders in Hinsicht auf Criminalgesetzgebung und Criminaljustiz, sehr wichtig ist. Wir sind überzeugt, dass kein Leser es aus der Hand legen wird, ohne Belehrung und mannichfaltige Anregung zu weiterm Nachdenken gewonnen zu haben.

Von nachstehenden, zu Mayland in der Ambrosiani'schen Bibliothek aufgefundenen, und dort so eben herausgekommenen Werken:

Itinerarium Alexandri ad Constantium Augustum, Constantini M. filium, edente nunc primum cum notis Angelo Majo.

Julii Valerii res gestae Alexandri Macedonis translatae ex Aesopo graeco, prodeunt nunc primum edente notisque illustrante Angelo Majo.

erscheint binnen wenigen Wochen bey uns ein correcter Abdruck.

Frankfurt a. M., den 8. October 1817.

Joh. Christ. Hermann'sche Buchhandlung.

Doctor Martin Luther, als Reformator.

Zur Feyer des Reformations-Festes im Jahre 1817.

Für den Bürger, Landmann und die Schuljugend.

Herausgegeben

von

F. P. Wilmsen.

Nebst dem wohlgetroffenen Bildnisse des Doctors Martin Luther. 8.

Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung.

Geheftet. Preis 3 gr.

In unserm Verlage ist erschienen:

Geh. Rath Schmalz

das Europäische Völkerrecht; in acht Büchern. gr. 8. Geheftet 1 Rthlr. 12 gr.

Ferner:

Ompteda (des Freyhrn. von) Literatur des gesammten sowohl natürlichen als positiven Völkerrechts, 3ter Theil; oder: *Neue Literatur des Völkerrechts*, seit 1784, von *K. A. von Kamptz.* Geh. 1 Rthlr. 16 gr.

Kamptz, K. A. v., über das Verfahren bey Transporten und Landesverweisungen der Verbrecher und Landstreicher. Ein Beytrag zur Sicherheits-Polizey. 15 gr.

Falkenberg, C., Versuch einer Darstellung der verschiedenen Klassen von Räubern, Dieben und Diebeshehlern. Ein Handbuch für Polizeybeamte, Criminalisten u. s. w. 1 Rthlr.

Witte, Dr. Karl, Abhandlungen aus dem Gebiete des römischen Rechts. 14 gr.

de Pradt des Colonies, et de la révolution actuelle de l'Amérique. 2 Vol. Brosch. 3 Rthlr. 8 gr.

Berlin. Duncker und Humblot.

Neue Verlags- und Commissionsbücher der Riegel- und Wiessner'schen Buchhandlung in Nürnberg, zur Mich. Messe 1817.

Höfer's acht Alphabete geschmackvoller Schriftzeichen. gr. Fol. 9 gr. oder 36 Kr.

Pflaum, L., offene Nachricht und Bitte an die gesammte protestant. Geistlichkeit in Deutschland, betreffend dessen Frage und Bitte. gr. 8. 8 gr. oder 30 Kr.

Zwey Predigten, am Reformationsfeste 1817 gehalten und zur Vorbereitung auf die 3te Secularfeyer herausgeg. von *Veillodter* und Seidel. (Mit hist. Notizen.) 8. Brosch. 4 gr. oder 15 Kr.

* *Stumpf, A. S.*, Baiern's politische Geschichte, 1sten Bandes 1ste u. 2te Abtheilung, sammt einem Urkundenbuch. gr. 8. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 12 Kr.

Dessen diplomat. Beytrag zur deutschen und europäischen Staatengeschichte. gr. 8. 18 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Veillodter's, V. C., Busstagspredigt am Sonntage Jubilate. gr. 8. 2 gr. oder 6 Kr.

* *Wiebeking, R. v.*, von dem Einflusse der Baukunst auf das allgemeine Wohl und die Civilisation, 2te Abhandlung. Mit 3 Kpfrn. gr. 4. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 12 Kr.

Scelta delle piu moderne commedie italiane. T. I. conten. 4. Commedie da *Camillo Federici*. 8. 20 gr. oder 1 Fl. 21 Kr.

An alle Buchhandlungen ist versandt:

Für die Religion Jesu Christi. In Reden über die Feyer des dritten Jahrhunderts der Kirchenverbesserung, und in heiligen Hymnen und Liedern. Von *Ch. W. F. Jena.* Halle, bey Gebauer und Sohn. 8. Schreibpap. 18 gr.

Diese Reden entwickeln in zusammenhängendem Vortrage eine Reihe wichtiger Wahrheiten und leitender Grund-Ideen, sowohl über den Geist und das Wesen des Christenthums im Allgemeinen, als insbesondere über die wohlthätigen grossen Wirkungen der Reformation mit steter Berücksichtigung des Zeitalters, seiner Mängel, Bedürfnisse u. s. w. — Die bedeutende Sammlung von Liedern und Hymnen beziehen sich nicht

nicht bloss auf den vorliegenden Gegenstand allein, sondern sind Ergüsse eines politisch-religiösen und begeisterten Gemüths, dessen zarte Töne überall in der Natur, der Offenbarung und dem Menschenleben die erfreulichsten Anklänge findet. — Des Vfs. Absicht war einzig darauf gerichtet, religiösen Sinn — Achtung für wahres, thätiges Christenthum — zu wecken und zu beleben; daher dieses Werk nicht für einen kurzen, vorübergehenden, sondern einen bleibenden, wohlthätig wirkenden Zweck berechnet ward.

Neue empfehlungswerthe Romane,
welche
in der Schüppel'schen Buchhandlung in Berlin kürzlich erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben sind.

Horn, Dr. *Franz*, *die Dichter*, ein Roman. 2 Bände. 8. 2 Rthlr.

Stein, Hofr. u. Prof. *Karl*, *der Luftgeist*, ein Roman. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Voß, *Julius von*, *Begebenheiten eines schönen Officiers*, der wie Alkibiades lebte und wie Cato starb. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Derselbe, *Fräulein, Mamsell und Jungfer Kunkel*, oder die Streitigkeiten in Alten Wortklan, ein Zeitgemälde. 8. 1 Rthlr. 10 gr.

Derselbe, *Geißel für Zeitthorheiten*, in Roman-Geschichts-Satiren und anderer Form. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Derselbe, *Neue dramatische Schwänke*. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Neue Verlags-Bücher der Voss'schen Buchhandlung in Berlin.

Adelung, *J. C.*, Mithridates, oder allgemeine Sprachenkunde, mit dem Vater-Unser als Sprachprobe in beynahe 500 Sprachen und Mundarten. Fortgesetzt von Dr. *J. Sev. Vater*. 4ter u. letzter Band. gr. 8. 1817. 3 Rthlr.
Alle 4 Bände compl. 17 Rthlr. 20 gr.

Adelung, *Fr. von*, Nachträge zum 1sten, 2ten und 3ten Bande des Mithridates, nebst einer Abhandlung des Herrn Min. *von Humboldt*, über das Vaskische. Herausgeg. vom Dr. *J. Sev. Vater*. gr. 8. 1817. 3 Rthlr.

Gerhardt, *J. H.*, Wechselentscheidungen, oder Vergleichung der Wechselcourse von Berlin, Leipzig und allen den Orten, welche mit diesen gleiche Wechselcourse haben; ein Handbuch für Kaufleute. 8. 1817. 12 gr.

Hassel, Dr. *G.*, vollständiges Handbuch der neuesten Erdbeschreibung und Statistik, 1sten Bdes 1ste Abtheil., welche das Brittische Reich, Spanien und Portugal enthält. gr. 8. 1816. 3 Rthlr.

— — 1sten Bdes 2te Abth., welche Frankreich und die Niederlande enthält. gr. 8. 1817. 3 Rthlr.

Humboldt, *Wilh. von*, Berichtigungen und Zusätze zum 1sten Abschnitt des 2ten Bandes des Mithridates von *Adelung*, über die Cantabrische oder Vaskische Sprache. gr. 8. 1817. 12 gr.

Klaproth, *M. H.*, und *Fr. Wolff*, chemisches Wörterbuch. 5 Bände. gr. 8. 15 Rthlr.

— — Supplemente zu dem chemischen Wörterbuche, 1ster Band. *A — E*. Mit 2 Kpfrn. gr. 8. 1816. 3 Rthlr. 12 gr.

— — 2ter Bd. *F — M*. gr. 8. 1816. 3 Rthlr. 12 gr.

— — 3ter Bd. *N — S*. Mit einem Kpfr. gr. 8. 1817. 3 Rthlr. 8 gr.

Lessing, *G. E.*, Briefwechsel mit *Fr. W. Gleim* 1757 — 1779. Neue Auflage. 8. 1816. 20 gr.

— — Sämmtliche Schriften, 30ster Bd. Neue Auflage. Mit f. Porträt. 8. 1817. 2 Rthlr.
Auch unter dem Titel:
— — Briefwechsel mit seinem Bruder *K. G. Lessing*. Neue Auflage. 8. 1817. 2 Rthlr.

Neuigkeiten
der Nicolai'schen Buchhandlung in Berlin.
Michaelis-Messe 1817.

Anweisung, auf eine *feine* und *schmackhafte Art zu Kochen*, *zu Backen* und *Einzumachen*. Nebst einem Anhange von *Haus-* und *Wirthschaftsregeln*. 6te vermehrte Auflage. 8. 1 Rthlr. 8 gr.
(Auch unter dem Titel: Stettinisches Kochbuch.)

Bode, *J. E.*, *Nachtrag* zu seiner Anleitung zur *Kenntniß des gestirnten Himmels*, so wie zu dessen *Betrachtung der Gestirne und des Weltgebäudes*, enthaltend den Lauf und Stand der Sonne, Planeten und des Mondes, für die Jahre 1818, 1819 und 1820. gr. 8. 8 gr.

v. Bretschneider's Reise nach London und Paris; nebst Auszügen aus seinen Briefen an *Fr. Nicolai*. Herausgegeben von *L. F. G. v. Göckingk*. 8. 1 Rthlr.

Engelken, *Fr. Ludw.*, *Johann Buggenhagen Pommer*, ein biographischer Aufsatz für die evangelische Kirche. Zur Vorfeyer gewidmet dem dritten Reformations-Jubelfeste 1817. 8. 10 gr.

Hartung, *Aug.*, Lesebuch für die ersten Anfänger zur Beförderung des Nachdenkens und zur Bildung des Herzens. 3te umgearbeitete und vermehrte Auflage. 8. 20 gr.

Stettinisches *Kochbuch* für junge Frauen, Haushälterinnen und Köchinnen. Eine Anweisung, auf schmackhafte Art zu Kochen, zu Backen und Einzumachen. Mit einem Anhang von Haus- und Wirthschaftsregeln. 6te vermehrte Aufl. 8. 1 Rthlr. 8 gr.
(Die frühere Auflage kostete 1 Rthlr. 12 gr.)

Marheineke, Dr. *Phil.*, das Brod im heiligen Abendmahl. Ein Beytrag zur Vereinigung der lutherischen und reformirten Kirche. Nebst einem alten Bericht über Luther's Reise von der Wartburg nach Wittenberg. 8. 8 gr.

Raßmann, *Fr.*, Blumenlese südlicher Spiele im Garten deutscher Poesie. Mit Vorwort eines bekannten neuen Dichters. gr. 8. 20 gr.

Richter, *A. G.*, specielle Therapie, nach den hinterlassenen Papieren des Verstorbenen herausgegeben von Dr. *G. A. Richter*. 5ter Band. gr. 8. 3 Rthlr.

Rosen-

Rasenthal, Dr. *Fr.*, Handbuch der chirurgischen Anatomie. gr. 8. 22 gr.

Ziermann, Dr. *J. C. L.*, die naturgemäfse Geburt des Menschen, oder Betrachtungen über zu frühe Durchschneidung und über Unterbindung der Nabelschnur des neugebornen Kindes als Urgrund der häufigsten und gefährlichsten Krankheiten. Mit Vorrede des Prof. *Wolfart*. 8. 10 gr.

* * *

200 Bildnisse verschiedener Gelehrten und sonst merkwürdiger Männer und Frauen. Jede 24 Stück 1 Rthlr. 12 gr. Ein Verzeichniss davon ist in allen Buchhandlungen *gratis* zu haben.

Gegend von *einer* Meile um Berlin. gr. 8. Format. 3 gr.

Gegend von *fünf* Meilen um Berlin. In runder Form. 3 gr.

Bey **Mohr u. Winter in Heidelberg** ist seit der Ostermesse 1817 neu erschienen:

Conradi, *J. W. H.*, über das medicinisch-klinische Institut in dem akademischen Hospitale zu Heidelberg. gr. 8. Geh. 4 gr. oder 15 Kr.

Creuzer, *F.*, über einige mythologische und artistische Schriften Schelling's, Ouwaroff's, Mellin's und Welcker's. (Aus den Heidelb. Jahrbüchern besonders abgedruckt.) gr. 8. Geh. 12 gr. oder 48 Kr.

Geiger, *P. L.*, Beschreibung der Real'schen Auflösungs-Presse und Anleitung zum einfachen Gebrauch derselben zur Bereitung sehr wirksamer Extracte u. s. w., für Aerzte und Apotheker. Nebst einem Abriss eines sehr nützlichen ökonomischen Ofens, in Verbindung mit einer Dörre. 8. Geh. 9 gr. oder 36 Kr.

Gruner, *G. A.*, Grundlegung zu einem auf das Gewissen und auf die Bibel gegründeten Unterrichte in der Tugend- und Glaubenslehre. Zum Gebrauch in Schulen, in Privatlehranstalten und für die häusliche Erziehung; überhaupt für Verehrer Jesu aus allen Confessionen, die sich im Besitz der moralisch-religiösen Wahrheit befestigen wollen. *Erster* Lehrgang. *Zweyte* Aufl. 8. 8 gr. oder 30 Kr.

Massenbach, Obrist, über Fürsten-Erziehung in den repräsentativen Verfassungen. Eine Rede, welche zunächst zum Vortrag in der Ständeversammlung Würtembergs bestimmt war. gr. 8. Geh. 8 gr. oder 30 Kr.

Paulus, Dr. *H. E. G.*, beurtheilende Ueberſicht der über die Ansprüche der Frankfurter Judenschaft auf das dortige Bürgerrecht kürzlich erschienenen Hauptschriften. Eine in den Heidelb. Jahrb. der Lit. gedruckte Recension. gr. 8. Geh. 8 gr. oder 36 Kr.

Pitschaft, *J. A.*, der Arzt als Rathgeber und Hausfreund. Für meine deutschen Brüder und Schwestern. 8. Geh. 18 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Reinhard, *W.*, die Bundesacte über Ob, Wann und Wie? deutscher Landstände. gr. 8. Geh. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Schlegel, *A. W. von*, über dramatische Kunst und Literatur. Vorlesungen. 3 Thle. 2te Ausgabe. 8. 5 Rthlr. oder 9 Fl.

Stilling's, *H.*, Alter. Eine wahre Geschichte. Oder *Heinrich Stilling's* Lebensgeschichte, *sechster* Band. Herausgegeben nebst einer Erzählung von *Stilling's* Lebensende von dessen Enkel *Wilhelm Schwarz*. Hierzu ein Nachwort von Dr. *F. H. C. Schwarz*, Groſsherzogl. Bad. Kirchenrath, Prof. der Theol. zu Heidelberg. 8. Schreibpapier, mit einem Kupfer, 21 gr. oder 1 Fl. 36 Kr.

— — Druckpapier, ohne Kupfer, 12 gr. oder 48 Kr.

Verhandlungen in der Versammlung der Landstände des Königreichs Würtemberg im Jahr 1817. Herausgegeben mit Bewilligung der Stände-Versammlung durch den Procurator Dr. *Schott*. XXXIV bis XXXVIII Abtheilung und 2 Beylag. Hefte. gr. 8. Geh. 4 Rthlr. oder 6 Fl. 14 Kr.

Zachariä, Dr. *K. S.*, für die Erhaltung der Universität Heidelberg. Im Namen der Lehrer der Universität. gr. 8. Geh. 4 gr. oder 15 Kr.

Noch im Laufe dieses Jahrs erscheinen:

Daub, *Karl*, Judas Ischariot, oder das Böse im Verhältniss zum Guten betrachtet. 2te Abtheilung. gr. 8.

Fries, *J. F.*, Handbuch der prakt. Philosophie. 1ster Theil. Allgemeine Ethik und philos. Moral. gr. 8.

Auch unter dem Titel:

J. F. Fries Handbuch der allgem. Ethik und philosoph. Moral.

Schwarz, Dr. *F. H. C.*, Lehrbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre. *Zweyte* verb. und verm. Auflage in 2 Theilen. gr. 8.

Uhland, *Ludwig*, Herzog Ernst von Schwaben. Trauerspiel in 5 Acten. 8.

III. Vermischte Anzeigen.

Nachricht,
das
pharmaceutisch-chemische Institut in Erfurt
betreffend.

In meinem seit 1795 errichteten *pharmaceutisch-chemischen Institute* wird auf künftige Ostern abermals ein neuer Cursus eröffnet. Da Ostern früher als gewöhnlich fällt: so wünsche ich von denjenigen, welche an dem neuen Cursus mit Theil nehmen wollen, diess Mal baldigst Nachricht zu erhalten. Zugleich bemerke ich noch, dass ich mich nur auf eine bestimmte Zahl von Zöglingen beschränke; und wenn diese gefunden, Niemand mehr hinzutreten kann.

Erfurt, im September 1817.

Dr. *Joh. Barthelom. Trommsdorff.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

HANNOVER: *Bibliothek für Ophthalmologie;* Kenntniss und Behandlung der Sinne überhaupt in ihrem gesunden und kranken Zustande, herausgegeben von Dr. *Karl Himly*, k. grossbritt. Hofrathe, Professor der Medicin und Director des akademischen Hospitals zu Göttingen u. s. w. *Ersten* Bandes *erstes* Stück. 1816. 206 S. 8. Mit 2 Kpftn.

Als die frühere von *Himly* und *Schmidt* gemeinschaftlich herausgegebene *ophthalmologische Bibliothek* mit dem 3ten Stück des 3ten Bandes gerade vor einem Decennium aufhörte, geschah diess zum einstimmigen Bedauern aller Freunde der Augenheilkunde. Diese frühere opthalmologische Bibliothek hatte die erfreulichsten Erwartungen mehr aufgeregt als befriedigt, und man konnte nicht umhin, zu gestehen, dass die berühmten und geistreichen Herausgeber derselben bis dahin mehr Vorarbeiten zu dem, was sie wirklich leisten wollten, geliefert hatten. Um so mehr berechtigt die Erscheinung einer neuen *Bibliothek für Ophthalmologie*, herausgegeben von Hn. *Himly*, zu der Erwartung, dass nun so gerechten und lange genährten Wünschen eine Befriedigung zu Theil werde, und Hr. *H.* uns mit wichtigen und die Augenheilkunde kräftig fördernden eigenen Arbeiten und mit jenen würdiger Mitarbeiter beschenken werde. Der Plan und die Absicht des Unternehmens ist nun erweitert. Die Bibliothek ist nicht mehr der Ophthalmologie allein und ausschliessend gewidmet. Alles, was zur Kenntniss und Pflege auch der übrigen Sinne in ihrem gesunden und kranken Zustande gehört, ist fernerhin ein Gegenstand derselben. Jede Betrachtung, die nur auf den einzelnen Sinn, als solchen, gerichtet wird, ist eine abgerissene, fragmentarische, und eben darum unzureichende. Der einzelne Sinn ist Theil der Sinnlichkeit: Sinnlichkeit ist Theil des Lebens. Nur die Erweiterung der Aufgabe, die Zurückführung derselben auf einen allgemeinern Ausdruck kann zu der sichersten und umfassendsten Auflösung führen. Insbesondere wird der Herausgeber der Physiologie, Pathologie und Therapie der Gehörorgane seine Aufmerksamkeit widmen, und dadurch eine leider sehr fühlbare Lücke in dem heilkundigen Wissen auszufüllen trachten. Sehr schön und wahr heisst es in der Vorrede: „Diese Bahn ist schwieriger als bey den Augenkrankheiten: wenn auch nicht *eherne*, so setzte doch die Natur hier *knöcherne* Schranken. Aber Muth! wenn auch nicht *Alles*, so ist doch *Vieles* zu gewinnen. Brachten wir Deutsche die Augenheilkunde auf eine so hohe Stufe, dass andere Nationen nacheifern müssen, wohl, so lasst uns so auch an die Gehörsheilkunde gehen." Das nähere Verständniss seiner Ansichten des Verhältnisses der beiden höhern Sinne zu einander, und dieser zu den untern Sinnen, — des Standpunktes, auf welchem die Augenheilkunde und die Pathologie und Therapie der Gehörorgane steht, und desjenigen, was für beide zunächst zu leisten ist, eröffnet uns Hr. *H.* in der ersten Abhandlung, welche überschrieben ist: *Streit der Sinne, ein Morgentraum.* Die Erörterungen in dieser kleinen Abhandlung, welche als Einleitung der neu eröffneten Bibliothek betrachtet werden kann, sind eben so gründlich, als die Schreibart anmuthig und edel ist. Interessant ist die aufgestellte Parallele zwischen den einzelnen Organtheilen des Gesichts- und des Gehörsinnes; doch bedarf diese wohl in einigen Hauptzügen der Berichtigung. Rec. kann keinen bestimmten Sinn damit verbinden, wenn der Warzenfortsatz das Thränenorgan des Ohres, das Trommelfell dessen Hornhaut genannt wird. Das Trommelfell hat offenbar die analoge Function der Regenbogenhaut: es wird gespannt bey der Einwirkung schwacher und leiser, erschlafft bey der Einwirkung starker Töne, wie die Pupille sich wenigen Lichtstrahlen eröffnet und vielen schliesst. Da während der Continental-Sperre die neuere englische Literatur deutschen Aerzten ganz oder grösstentheils unbekannt blieb, indem uns zugemuthet wurde, dass wir der herrlichen Geistes-Erzeugnisse der Britten eben so entbehren lernen sollten, als ihrer Fabricate und Colonialwaaren, für welche Entbehrung wir angewiesen waren, bey den ohnehin alles übertreffenden Geisteswerken der Franzosen Entschädigung zu suchen und zu finden, so hat sich Hr. *H.* vorgenommen, in den ersten Stücken der neuen Bibliothek die Fortschritte der Augenheilkunde in England seit dem Anfange dieses Jahrhunderts vollständig anzuzeigen, und gewiss verdient er, bey den für viele Aerzte, besonders in den südlichen Gegenden Deutschlands noch immer fast unüberwindlichen Schwierigkeiten, englische Werke anzukaufen, für diese Mittheilung vorzüglichen Dank. Den Anfang dieser Anzeigen machen sehr schicklich *Nachrichten von dem Zustande der Augenheilkunde in England*, aus einem Briefe des (verstorbenen) Dr. *K. Günther* an den Herausgeber. Jedermann wird diese Nachrichten mit Interesse lesen, und manches Bemerkens-

kenswerthe über die Curmethode von *Adams*, *Gibson*, *Wardrop* bey einzelnen Augenkrankheiten finden. Aus der Zusammenstellung geht hervor, dass die Curart der Engelländer in allen Fällen entschieden, wirksam und eingreifend ist. Vorzüglicher Aufmerksamkeit würdig ist dasjenige, was nach *Wardrop's* Angabe, über die eigentliche Anzeige zur Eröffnung der vordern Augenkammer und zur Herauslassung der wässerigen Feuchtigkeit bey Augenentzündungen, namentlich bey der Entzündung der *membrana pro humore aqueo*, und was über *Adams* Methode das Ectropium zu operiren gesagt wird. Doch ist diese Methode hier undeutlich beschrieben. Der Briefsteller hätte besser gethan, sie aus dem eigenen Werke von *Adams* wörtlich zu übersetzen, wo sie sehr klar geschildert ist. Diese Methode verdient allgemein bekannt und öfters geübt zu werden. Rec. hat bereits drey Ectropien nach ihr mit dem vollkommensten Erfolge operirt, und das vom Substanzverlust der äussern Augenliedhaut entstandene Ectropium ist nun keine unheilbare Krankheit mehr. — In dem vorliegenden Bd. I. St. I. theilt der Herausgeber aus zwey engl. Schriften Auszüge mit, und begleitet dieselben mit wichtigen eigenen Bemerkungen. Es sind die folgenden: *A treatise on Some practical points relating to the diseases of the eye, by the late John Cunningham Saunders* etc., und *J. Wardrop history of James Mitschel, a boy born blind and deaf.* Die Auszüge aus *Saunders* wichtigem practischem Werke über die Augenkrankheiten gehen bis zum 4ten Kapitel. Die hier abgehandelten Gegenstände sind die *Lippitudo neonatorum*, die *Iritis*, und das *Entropium*. *Saunders* empfiehlt im ersten Stadium der Lippitudo eine mehr antiphlogistische Behandlung, Hr. *H.* dagegen wendet sogleich im Anfange eine Sublimatauflösung mit einer beträchtlichen Quantität *tinct. opii vinosa* zum Auswaschen, Einspritzen und selbst zum Fomente an. Rec. muss gestehen, dass auch er mit *Saunders* das erste Stadium der Lippitudo, so wie anderer Blenorrheen für entzündlich hält, und sich die Anwendung so sehr reizender Mittel nicht erlaubt. Ueberhaupt ist Rec. bey allen Augenentzündungen, die mit so sehr vermehrter eiterförmiger Schleimabsonderung verbunden sind, kein Freund von Augenwassern; er gebraucht hier nur die mildesten zur Reinigung, und wendet die eigentlichen Arzneymittel immer in Salbenform an, wozu die Natur selbst den Fingerzeig giebt, und worauf gewöhnlich schnellere und heilsamere Wirkung erfolgt. Dagegen ist er mit Hn. *Himly* einverstanden, dass die von *Saunders* empfohlenen zu oftmaligen und zu ängstlichen Untersuchungen des leidenden Auges durch gewaltsame Voneinanderziehung der Augenlieder, selbst mittelst des *Pellier*'schen Augenliedhalters, unnöthig, ja sogar schädlich seyen. Auffallend ist es dem Rec., dass weder von *S.* noch von *H.* in seinen Anmerkungen der öfters syphilitische Ursprung dieser Krankheit berührt und berücksichtiget wird. — Wichtig sind die von Hn. *H.* dem Abschnitt über die Iritis beygefügten Bemerkungen. Derselbe hatte bey der Iritis nie die Aderlässe nöthig, sondern reichte immer mit Blutigeln aus. Rec. pflegt bey der Iritis traumatica fast immer wiederholte Veraesectionen anzustellen, und findet sie bey dieser Krankheit eben so nothwendig, wie bey der Pleuritis. — Bey dem Entropium empfiehlt *S.* die Exstirpation des Tarsus. Hr. *Himly* enthält sich vorläufig des Urtheiles über diese Operation, und verspricht sie bey einer spätern Gelegenheit nachzutragen. Ohne ihm vorzugreifen, will Rec. nur so viel bemerken, dass ihm dieselbe nur in dem äussersten Falle, und mehr bey der Trichiasis und Dystichiasis als bey dem wahren Entropium zulässig scheine. Das letztere kann beynahe immer durch die Ausschneidung eines myrtenblattförmigen Hautstückes aus der äussern Augenliedhaut geheilt werden, welche Operation keine Verstümmlung zurücklässt, wie die Amputation des Tarsus.

Die Geschichte des blind und taub gebornen Knaben, *James Mitschel*, und die Nachricht von einem Frauenzimmer, welches Gesicht und Gehör verloren hatte, sind interessant, und gewähren die Gelegenheit zu mancherley wichtigen, die Physiologie der Sinne erläuternden Bemerkungen; sind aber keines Auszuges fähig.

Der Aufsatz: *Weitere Untersuchungen und Verhandlungen über den Paukenfellstich, angestellt von Michaelis in Marburg und dem Herausg.* ist nur angefangen, und wird in den folgenden Stücken fortgesetzt werden. Das Resultat des bisher vorgetragenen ist: dass die Operation in den aufgezählten Fällen fruchtlos blieb.

Unter die erfreulichsten Mittheilungen dieses ersten Heftes gehören die recht interessanten *kurzen Nachrichten*. Sie betreffen 1) einige von Hn. *H.* gebrauchte, theils neue Heilmittel für kranke Augen, welche sind eine *tinctura opii vinosa*, ein *emplastrum antimoniale* (welches auf ähnliche Weise wie die Brechweinsteinsalbe wirkt), ein *Spiritus ophthalmicus*. 2) Die Wiederherstellung des Gesichts bey Centralleucomen durch Verziehung der Pupille. Diese Operation verdient alle Aufmerksamkeit. In einer kleinen Abhandlung: *Merkwürdige Heilung eines Eiterauges* (s. *B. v. Siebold*'s Sammlung B. I.), machte *Walther* in Landshut schon vor 12 Jahren einen Krankheitsfall bekannt, in welchem durch eine Wunde der Hornhaut die Iris vorfiel, und die herabgezogene Pupille nun nicht mehr dem Centralleucom, sondern einer durchsichtigen Hornhautstelle gegenüber stand, wodurch das verlorne Gesicht wieder hergestellt wurde. Die übrigen kurzen Nachrichten betreffen einen *Jahresbericht über das Hospital des Westens von England, gestiftet zur Heilung von Augenkrankheiten*, und *die neuern englischen Staarinstrumente*, welche auf 2 Kupfertafeln abgebildet sind. Es sind die Instrumente von *Saunders*, *Adams* und *Stevenson*.

MAINZ,

MAINZ, b. Kupferberg: *Der Zahnarzt für das schöne Geschlecht*, von *J. Fr. Gallette*, Hofzahnarzt Sr. Majestät des Königs der Niederlande u. s. w. 1816. XIV u. 176 S. kl. 8.

Der Vf. holt sehr weit aus, bestimmt zuerst die Fälle, in welchen eine Frau ihr Kind nicht stillen soll, besonders in Hinsicht auf die Zähne. Sehr schwächliche Frauen haben oft einen sehr durchsichtigen Schmelz, und ihre Zähne eine bläuliche Farbe, andere einen langen dünnen Hals, schmale Schultern u. s. w. Solche Frauen sollten nicht stillen, so wenig als solche, die in ihrer Jugend rhachitisch gewesen sind, was man an unbezweifelbaren Spuren an den untern und obern Schneidezähnen bemerkt, deren Schmelz mehr oder weniger gefurcht und mit kleinen Löchern übersäet ist. Und endlich sollen solche nicht stillen, die scrophulöses oder gichtisches Gift, Stein, Gries u. s. w. im Körper haben. — Eine Frau, die ihr Kind selbst zu stillen sich vorgenommen hat, soll den unwandelbaren Entschluss fassen, keinen Ball, kein Schauspiel, und überhaupt keine grosse zerstreuende Gesellschaft zu besuchen. (Werden denn die Damen folgen, einzig der Zähne wegen?) — Der moralische Zustand kann eben so gut einer Frau das Stillen verbieten. Um das Bild auszumalen, zieht er die Ammen in Betracht, bey welchen allzuheftige Leidenschaften die Milch, und eine ausschweifende Lebensart die Säfte verderben, als: Zorn, heftiges Schrecken, Traurigkeit, Unruhe, Furcht, Hass, Neid, Eifersucht, Kummer, und nächstdem warnt er vor den schändlichen Kunstgriffen, wodurch sich schlechte Ammen oft in die Familien einschleichen. Das Wickeln und das Einschnüren der Kinder in die Wiegen wird gerügt. Auch giebt der Vf. Anleitung, wie bey der Wahl einer Amme die Untersuchung derselben anzustellen ist. Hätte man nun eine gute Amme gefunden, diese zwar gesunde, doch schmutzige Zähne, und folglich geschwollenes und blutendes Zahnfleisch, so soll nun ungesäumt ein Dentist gerufen, und diesem das Beseitigen dieser Uebel aufgetragen werden.

Nun geht der Vf. zu der Diät des Kindes über, zu den Krankheiten desselben, zu den Speisen, zu dem Gebrauch der Kinderrasseln (Kinderklappern), das quacksalberische Anhängen der Halsbänder und Amuletten, um ein leichtes Zahnen dadurch zu bewirken. Nicht zu dreust und nicht ohne Vorsicht soll man die Kinder der freyen Luft aussetzen, sie aber auch nicht zu weichlich erziehen; das laue Wasser zum Waschen und Baden wird sehr empfohlen. Gesunde Kinder kann man, wenn es nicht zu heiss und zu kalt ist, mit blossem Kopfe gehen, nur im Sommer durch einen Strohhut vor dem Sonnenstich bewahren lassen. Im Winter gebe man ihnen Mützen, ihren Kopf sollte man oft mit einem trocknen Schwamm reiben und die Haare kämmen, weil das Waschen des Kopfes allerhand Uebel erregen kann. Schwächliche, kränkliche und zärtliche Frauen gebären schwächliche Kinder, in deren Magen sich leicht Säure bildet, wogegen der Vf. säuretilgende, stärkende Mittel, zuweilen auch mit Rhabarber und Zucker versetzt, empfiehlt. Indess lenkt er ein, hält die Receptformeln zurück, und empfiehlt den Rath eines erfahrnen Arztes einzuholen. — Auch macht er auf die Lustseuche aufmerksam, welche bey Kindern Rhachitis erregen kann, und ungünstig auf das Zahnen wirkt. Er will sich zwar nicht weiter über Krankheiten verbreiten, die in das Gebiet der Medicin gehören, kann aber doch ein allgemeines Mittel für schwächliche Kinder nicht unerwähnt lassen, und diess ist das Luft- und Sonnenbad im Frühling und Sommer. Die Kinder soll man mit den Mägden nicht allein spazieren gehen lassen. Nach dem ersten Zahnen soll man nun das Kind stärken und abhärten. Erst dann wirken das Blosstragen des Kopfes, kaltes Wasser und die Entfernung der Wärme. Alle Theile müssen gegen äussere Eindrücke unempfindlich gemacht, nur die Füsse müssen geschont, nämlich warm gehalten werden. — Nun beschreibt der Vf. das zweyte Zahnen und die dabey vorkommenden Fehler, wo die Kunst eintreten soll, Ausziehen der ersten Zähne, um den zweyten Platz zu machen, Richtung der schief gewachsenen Zähne, Putzen der Zähne. Im 3ten Kapitel wird von der Nothwendigkeit schöner Zähne gehandelt, insbesondere bey dem weiblichen Geschlecht, deren Versorgung durch schlechte Zähne vereitelt wird. Die Verdauung wird dadurch gestört. Nebenbey werden die nachtheiligen Bekleidungen genannt, wodurch die Gesundheit des Mädchens zerrüttet wird, was, versteht sich, auf das Entstehen schlechter Zähne hindeutet. Die Mütter sollen in Absicht der Reinigung des Mundes und der Zähne ihren Kindern mit gutem Beyspiel vorangehen, um sie zur Nachahmung zu reizen.

Dass Weiber während der Schwangerschaft Zähne verlieren, hat seine Quelle: 1) in dem Mangel an ursprünglicher Reinlichkeit; 2) dass eine einmal verheirathete Frau, weil sie glaubt nicht mehr zu gefallen zu brauchen, ihren Mund noch mehr vernachlässigt; 3) dass sie aus Vorurtheil im schwangern Zustande keine Operation an ihren Zähnen vornehmen lässt; 4) Abweichung von der gewohnten Lebensart; üble Verdauung, Tanzen, und besonders das anhaltende Walzen (warum nicht auch das eben so nachtheilige Hopsen), häufiges Nachtwachen, äusserste Erregbarkeit, Vollblütigkeit, sehr heisse Witterung im Sommer, im Winter zu niedrige und zu heisse Stuben und seltene Erneuerung der Luft, sitzende Lebensart, Liegen in Federbetten und mit zugezogenen Bettvorhängen, — alles dieses wirkt nachtheilig auf die Zähne, und Frauen sollten während der Schwangerschaft nicht verabsäumen, den Mund öfters auszuspülen.

Mechanische Einwirkungen auf die Zähne sollen auch vermieden werden, als Schläge und Stösse wider die Zähne, das Zerbeissen harter Körper, Aufheben schwerer Lasten mit den Zähnen, und so auch das Abbeissen der Fäden beym Nähen, das häufige Berüh-

rühren der Zähne mit Metall, Stecknadeln, Gabeln u. s. w. Einwirkung der Kälte und Hitze auf die Zähne, und nichts ist schädlicher, sagt der Vf., als ein Glas recht frischen Wassers zu trinken, nachdem man eine Tasse Chokolade zu sich genommen hat. Der Vf., der auch zuweilen Chokolade trinkt, geniesst sie nie zu heiss, und trinkt nie kaltes Wasser nach. — Das mit der Revolution zur Mode gewordene Abschneiden der Kopfhaare und das öftere Waschen des Kopfes mit kaltem Wasser, erregen mancherley Uebel, die auch auf die Zähne Einfluss haben. — Wenn man schwitzt, soll man sich nie mit kaltem Wasser waschen, auch nicht nach dem Aufstehen aus dem Bett sich mit kaltem Wasser rasiren lassen. — Aeussere Mittel gegen Flecken und Exantheme des Gesichts, auch Pomaden zur Färbung der Haare, können Schärfen zurücktreiben, die sich auf die Zähne werfen. Wismuthoxid sollte als Schminkmittel von der Toilette verbannt werden. — Die plötzliche Unterdrückung der Ausdünstung im Sommer wird häufig bewirkt, wenn man sich beym Spazierengehen auf den Rasen, marmorne oder steinerne Bänke setzt, des Abends und Morgens an stehenden Wassern lustwandelt, an schönen Sommerabenden unter hohen Bäumen sich mit entblösstem Kopfe und, wie meistens die Damen, leicht bekleidet aufhält, endlich, wenn junge Mädchen schweisstriefend von einem Ball nach Hause gehen, und auf dem Wege zur Lust ihr frühes Grab finden (dann ist aber alle Sorge für die Zähne unnöthig). — Zum Schluss führt der Vf. noch eine Berichtigung an. Eine Operation, bey welcher man den Knochen des Oberkiefers in der Gegend der Hundszähne durchbohrt hat, um einige Zähne mit Goldfäden daran zu befestigen, im Fall jedes andere bekannte Mittel, dieses zu thun, unmöglich sey, fand keinen Beyfall, da sie ganz dahin abzwecke, die Kunst in das Zeitalter der Barbarey zurückzuführen. Gegen die Vermuthung, als ob der Vf. für den Operateur gehalten werde, vertheidigt er sich hier, und beweist, dass nicht er, sondern Hr. *Loudet* in Karlsruh solche verrichtet habe. — Noch sey dem Rec. eine Frage erlaubt: sollte denn dem Vf. ganz unbekannt seyn, dass zu allen Zeiten, vorzüglich in den neuern, sehr viele Aerzte dem schönen Geschlecht die besten diätetischen Regeln mit Kraft, Würde und Anmuth in die Hände gegeben, aber bey den meisten wenig oder gar keinen Eindruck gemacht haben? Da, wo Leichtsinn, Luxus und Modesucht mit dem guten Vorsatz in Widerspruch stehen, muss letzterer bald verstummen. Oder glaubt der Vf., dass die Damen von ihm, als Zahnarzt, diese Regeln um so eher annehmen und befolgen möchten, so könnte er sich wohl irren, weil keiner gebildeten Dame das bekannte *ne sutor ultra crepidam* entgehen wird. Genug, wo Eitelkeit und Mode ins Spiel kommen, kann keine Regel Eingang finden. Zum Beyspiel die Schnürbrüste, die durch *Sömmerring's* wahres und kräftiges Wort endlich abgeschafft wurden, so dass man mit Wohlgefallen in Gesellschaften keine buckligen und schiefen Damen mehr fand, aber — die Freude hat nicht lange gedauert, und man erblickt jetzt schon wieder lauter Wespentaillen. Still jedoch! auch Herren sollen sich ja jetzt schnüren!!

TECHNOLOGIE.

WIEN, b. Gerold in Comm.: *Neue Erfindung, eine feuchte, teigartige Masse aus unbedeutendem Material zu verfertigen, die nach vollendeter Austrocknung die Härte des festesten Holzes übersteigt,* nebst Anweisung aus derselben alle Arten Körper zu bilden, z. B. allerhand Gefässe, Leuchter, Pfeifenköpfe, Vasen, Lustern, Figuren en haut et bas relief, Hohlspiegel, Globen u. s. w., und Unterricht, das aus dieser Masse Verfertigte sowohl, wie auch Holz, Steingut, Gyps u. s. w. so zu bronciren, dass es von der echten Bronce nicht zu unterscheiden ist. 1814. 102 S. 8. Mit 3 Kpft. (15 gr.)

Eine nützliche Schrift, die ihrer Bestimmung entspricht, und wegen ihrer eben so fasslichen als zweckgemässen Schreibart Künstlern empfohlen zu werden verdient. Die teigartige Masse entsteht aus Papierspänen, Mehlkleister und Büchenasche. Nicht ihre Zusammensetzung also, sondern ihre Anwendungsart ist eine neue Erfindung zu nennen. Die Anleitung dazu gestattet keinen Auszug; Rec. beschränkt sich daher darauf, den Inhalt etwas genauer anzugeben, als der Titel ihn angiebt, dabey auch die Ausführlichkeit der Behandlung anzudeuten.

Die erste Abtheilung (S. 6—8) beschreibt die Bildung der Masse; die zweyte lehrt die Verarbeitung der Masse im Allgemeinen zu Hautreliefs, Basreliefs und freyen Figuren (S. 8—32); die dritte behandelt die Bearbeitung der einzelnen Gegenstände: die Bearbeitung der Büsten (S. 34—59), Bekleidung der Statuen (S. 39—41), Ausarbeitung der Gefässe (S. 41—48), Verfertigung einer Kaffeetasse (S. 48—50), Untersätze für Lichtscheeren, Gläser und Flaschen (S. 50), Spielkästchen (S. 52), Tabaksdosen (S. 55), Zahnstocher, Nadelbüchsen und Etuis (S. 56), Strickkörbchen (S. 57), Tafelaufsätze (S. 59), Schreibzeuge (S. 62), Leuchter (S. 64), Salzfässer (S. 66), Pfeifenköpfe (S. 67), Consolen und Thermen (S. 69), Arbeitstische für Damen (S. 71), Schatullen und Nähkästchen (S. 76), Leuchter und Lustern (S. 80), Hohlspiegel (S. 83), Uhrkästchen (S. 85), Bildrahmen (S. 86), Ergänzungen schadhafter Utensilien (S. 88), Früchte (S. 91—102). Die Kupfertafeln erläudern die Vorrichtungen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

PHILOSOPHIE.

Stuttgart u. Tübingen, in d. Cottaschen Buchhandl.: *Gemeinfassliche Darstellung und Würdigung aller gehaltreichen Beweisarten für Gott und für die Unsterblichkeit der Seele* von *Johann Richmann*, 1817. 146 S. 8.

Ein ganz wohlmeynender Vf. beschäftigt sich mit den bekannten sogenannten Beweisen für das Daseyn Gottes und Unsterblichkeit, findet sie mangelhaft, und leugnet am Ende nach der All-Eins-Lehre alle beide im gewöhnlichen Sinn der Worte. Schon dieses ist betrübt, eben so trübselig aber die Ausführung. In der Gemeinfasslichkeit wird das Buch sehr breit, sagt meistens gar gemeine Dinge. Die neuern Gräuelscenen im südlichen Frankreich findet der Vf. grösstentheils aus Raubsucht verübt, und guter Christen höchst unwürdig, und fragt, was sich die Heiden hienach von uns für Begriffe machen sollen? (S. 11). Christi Lehre sey keine andere, als die rein vernünftige, fodere von den Menschen Tugend; aber es gebe Katholiken, Protestanten und Juden, welche im Herzen den Teufel führten (S. 17). Deswegen müsse man nicht zu viele, aber brave Geistliche haben, der Christliche Bund gebe gute Hoffnung (S. 20). Der Vf. schildert (S. 26—31) Erdbeben und Verwüstungen in Italien, Asien, Amerika — selbst zu Plön das merkwürdige, aber höchst unschädliche Entstehen einer kleinen Insel im See — und fragt nun, ob es nicht unserer Natur gemäss sey, in solcher Lage des Schreckens, Jammers und Entsetzens bey dem über die Thierheitstufe bereits hinausseyenden, jedoch noch gottleeren Geiste das Erwachen des Gedankens anzunehmen: Ein verborgenes mächtiges Wesen ist vielleicht höchst erzürnt und hält ein strenges Gericht! zu dem er auch so leicht sein Jammergeschrey hinrichtet. Darum haben die Völker Gottheiten angenommen und ihnen Feste geweiht. Doch sind die religiösen Vorstellungen durch Lügen und Fabeln entstellt worden, und am weitesten trieben es, soviel der Vf. weiss, in dichterischer Hinsicht die Griechen und Römer. Nun werden die Philosophen erwähnt, welche die der wirklichen Welt inwohnenden Urgründe als Gott ansahen, andre, welche die Welt selbst als Gott dachten, noch andre, welche Gottes Seyn aus der Ordnung und Zweckmässigkeit der Welt herleiteten — z. B. die in Sumpf lebenden Vögel, die Schnepfen, Reiher u. dgl. haben hohe Füsse, einen dünnen langen Schnabel, damit sie die in Morästen vorhandenen Würmer leicht herausziehen können (S. 46) — und so entstand der in der Philosophie sogenannte physisch-theologische auch dem unwissenschaftlichen Verstande klarste Beweis. Er ist freylich mangelhaft, auch giebt es Uebel in der Welt. „Was enthalten die allgemein bekannten Worte in der spanischen Proclamation vom Jahre 1815 in Betreff Napoleons: das Schicksal vereitelt die wohlthätigsten und weisesten Plane der Menschen; oder die Worte des *Chateaubriand* in seinem Berichte über den Zustand Frankreichs: Gott ergreift die Geissel wieder, die der gute Vater (Ludwig XVIII) hatte fallen lassen; wohl etwas anders, als eben die Klage, dass in der Welt viele Uebel sind? Dass u. s. w." (S. 51). So fragt der Vf., und zählt demnächst (S. 52—56) Unglücksfälle von Pest, Erdbeben, Gebirgfällen, Pulverexplosionen in Danzig, Wasserüberschwemmungen, Kriege, Hungernoth, auf. Dann kommt er zu denen, welche Gottes Seyn auf das Daseyn der Welt bauen, den kosmotheologischen Beweis aufstellen, oder es aus dem Begriffe des allerrealsten Wesens ontologisch ableiten. Gegen das alles sind Bedenken vorzubringen. Dann kommt die Ansicht, dass Gottes Seyn auf das Vernunftbedürfniss gegründet wird, dass Wohlthun und Wohlseyn in einem Ebenmaasse stehen, *Kant's* moralischer Beweis, aber auch diese Beweisart hat *Tieftrunk* sogar mit *Kant*ischen Waffen angegriffen. Noch weiter als *Tieftrunk* ging *Fichte*, und dachte die moralische Weltordnung als Gott, aber er vernünftelte am Gängelbande der *Kant*ischen Gedankenfolge. (S. 70) Noch andere betrachteten Gott als Gegenstand des blossen Glaubens. Endlich kam *Schelling*, nahm wahr, dass der Mensch durch seine Vernunft Gott selbst unmittelbar anschaut, schwang sich auf die allerhöchste Stufe des Wissens (S. 73), und hat den rechten Standpunkt. Vernunft und Natur sind die Organe Gottes. Man findet besonders in der Real-Cabbala offenbare Spuren von diesem Lehrbegriff, und mit ihm lässt sich auch noch am besten die Lehre der alten Perser und Chaldäer vereinbaren. (S. 79) Ist nun Gott wahr, und ist er Alles, so ist auch jedes einzelne Ding, der erhabene Himmelskörper wie die verachtete Erdgallerte, nur Er im bestimmten Ausdrucke des Seyns, eine bestimmte Seynsweise desselben, eine einzelne Einheit der Einen unendlich. (S. 80) Es muss eine gränzenlose Gestaltung an den einzelnen Vernunft- und Naturkräften vor sich gehen, was auch die räumlichen und moralischen Erscheinungen alltäglich bestätigen, das alte Bett des Rheins kann man noch jetzt sehen, Ravenna lag zur Zeit der alten Römer ganz am adriatischen Meere, jetzt liegt sie drey italie-

lienische Meilen davon, und das Zwischenland ist reichlich bebaut., in Island und Grönland nehmen Eis und Kälte mit jedem Jahre zu u. s. w. In Gott, dem ewigen Ganzen, der alles befassenden Substanz, ist kein Uebel, kein Böses, darum verdienen die Weltübel kein Verdammnissurtheil, sondern haben ihre gute, ihre überwiegend wohlthätige Seite, „nur durch Finsternis wird Licht, durch Laster Tugend, durch Hass Liebe, durch Krankheit Gesundheit, durch Irrthum Wahrheit, durch Zeitliches das Ewige recht deutlich." (S. 87) Nach dieser Ansicht kann auch der Einwurf derjenigen nicht bestehen, welche den Selbstmord im Zustande des sehr zerrütteten Körpers zu rechtfertigen suchen. (S. 89) Noch weniger Grund als *Cato* kann zu seiner Rechtfertigung derjenige Franke haben, der sich, laut Oestreichischen Beobachters vom 6ten Sept. 1815, nachdem er die geschriebenen Worte: *Adieu mes amis, vive Napoleon!* in seinen Hut gelegt, bey Lüttich in die Maas stürzte. (Ebend.) Indess sollen die Menschen tugendhaft seyn, auch Arbeit kann als kein Uebel angesehen werden, denn sie vermehrt unsre Esslust, giebt uns einen guten Schlaf; dagegen ist Müssiggang, Unthätigkeit für Leib und Seele gleich schädlich. (S. 94) Der vernünftelnde Verstand baut Unsterblichkeit der Seele auf Gottes Weisheit, Güte, Gerechtigkeit, leitet sie her aus der Selbstständigkeit der Seele — bey welcher Gelegenheit die Materialisten und ihre Gegner, Dr. *Gall*, ein östreichischer Grenadier vom Infanterie-Regiment Reisky und ein edler Kosak erwähnt werden — sie wird geschlossen aus der reinen Einheit des Selbstbewusstseyns, gegründet auf den wesentlichen Trieb nach Fortdauer und Vollendung unsers Geistes, gebaut auf die unbedingte Foderung des unabweislichen Sittengesetzes; aber das alles hält die Prüfung nicht aus, vielmehr ist die Unsterblichkeit der Seele gegründet auf die Idee des Eins Seyns mit dem Unendlichen — weswegen der Geist der Veredlung fähig ist, wobey die Schwimmmaschine des Mechanikers *Schmidt*, womit er sich über die Seine bewegte, und eine Schiffmaschine *Anton Lebersorger's*, Uhrmachers zu Zlabings in Mähren, nebst den vortrefflichen Acker-, Säe-, Mäh-, Dresch-, Druck-, Spinn-, Dampf-, Feuerlösch-Maschinen (S. 139), auch *Schelling's* Ansicht des Alls (S. 140) angeführt werden — wobey aber die Persönlichkeit als endliche Seyns- oder Wirkungsweise ganz vergeht, und „ich daher nach dieser Ansicht nie mehr als *Richmann* zum Vorschein komme." (S. 143). „Aus diesem kann man nun auch abnehmen, warum wahrhaft Gott bekennende Menschen nie Eiferer für Gott und ihre Zukunft waren, und warum sie stets die Erhaltung des Lebens und die süsse Harmonie ihres Wesens für ihre dasige Bestimmung anerkannten. *Hufeland's* Kunst, das menschliche Leben zu verlängern, und Epikurs rechtgedeutete Ethik, die himmlische Wollust, d. i. die durchgängige Harmonie unsers ganzen Wesens, der des Leibes oder Sinnenkitzels vorzuziehen, verdienen bey dieser Ansicht beherzigt zu werden." (S. 144).

Wir wollen mit dem Vf. nicht rechten, der sich in der Naturphilosophie verfangen, deren bekannte Ansichten sich angeeignet, übrigens ein aufmerksamer Zeitungsleser zu seyn scheint, aber in seinem Buche allenthalben Spuren sonderbarer Schwäche zeigt. Ist er Theolog, so verweisen wir ihn an die Urkunden des Christenthums, die heilsamer auf seine Ueberzeugung wirken werden, als das Studium der Philosophie. Vorgesetzt ist dem Buch eine Zueignung an den Kaiser Alexander von Russland.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Erlangen.

Am 3. May 1817 ertheilte die philosophische Facultät ihre höchste Würde Hn. *Georg Christian Wilhelm Döring*, aus Cassel, nach vorgelegten Druckschriften und einer Dissertation: *de fati maximo in tragoediis antiquis effectu.*

Am 21. May war Wechsel der Prorectorats. Hr. Dr. *Bertholds* übergab dasselbe wieder auf ein Jahr dem Hn. Professor *Mehmel*. Hr. Prof. *Rothe* lud hierzu ein durch ein Programm, enthaltend eine Fortsetzung seiner Abhandlung *de inaequalitatibus mathematicis.*

Das Pfingstfeyertags-Programm hat diessmal den Hn. Dr. u. Prof. *Kaiser* zum Verfasser. Es handelt *de tertiis reformationis sacrorum saecularibus, anno ab O. R. 1817 redituris.* (3 Bogen 4.)

Am 5. Junius ertheilte die philosophische Facultät ihre höchste Würde dem Hn. *Karl Wilhelm Weyde Scott*, einem Irländer, jetzigen Instructor der grossherzogl. Mecklenburg-Schwerinschen Prinzen und Prinzessinnen im Humanioren und in neuern Sprachen, nachdem er Proben seiner Gelehrsamkeit, besonders in der Mathematik, abgelegt hatte.

Am 18. eben so dem Wasser- und Strassenbau-Inspector zu Erlangen, Hn. *A. F. H. T. Fick.*

Am 14. Jul. eben so dem Kandidaten der Kameralwissenschaften und jetzigen Mitvorsteher eines Privat-Erziehungs-Instituts zu Nürnberg, Hn. *Fried. Bened. Wilh. Hermann*, von Dinkelsbühl, nach überstandener Prüfung und abgelegten Beweisen seiner Gelehrsamkeit.

Am 3. August beehrte die Juristenfacultät den hiesigen verdienstvollen Landrichter, Hn. *Wolfgang Heinrich Puchta* mit ihrer höchsten Würde, *tum*, wie es im Di-

Diplom heisst, *ob praeclara de omni re iudicaria, inprimis de ingenio nostrorum juris candidatorum ad actus rerum egregie excolendo merita, tum ob insignit eruditionis laudem, quam sibi libro praestantissimo de cautionibus in pecuniae mutuae datione adhibendis conciliavit.*

II. Vermischte Nachrichten.

Aus Oesterreich.

Das Ausland hat von der Lage der Protestanten in den k. k. östreichischen deutschen Erblanden mitunter eine sehr irrige Vorstellung. Diese Religionspartey ist hier allerdings noch immer bloss *tolerirt;* aber sie geniesst alle bürgerlichen Rechte, wird in den ihr zugestandenen kirchlichen Freyheiten von den hohen und höchsten Behörden geschützt, und hat von dem Kaiser schon bey vielen Gelegenheiten Beweise von Huld und Gnade erhalten. Die meisten evang. Prediger auf Cameral-Gütern erhalten einen Theil ihrer Besoldungen aus den Staatscassen; die beiden landesfürstlichen protest. Consistorien in Wien beziehen eben daher ihre Gehalte, die Superintendenten und Senioren, als solche, ebenfalls; sie geniessen bey ihrer amtlichen Correspondenz die Postfreyheit, und für das evang. Gymnasium zu Teschen giebt das höchste Aerarium einen Hülfsbeytrag von 1200 Gulden. Auch hat sich unter dem katholischen Clerus und Volke in den deutschen Erblanden, besonders in den grössern Städten, der Geist der Toleranz merklich verbreitet; die alten Vorurtheile gegen die Bekenner der evang. Kirche sind grösstentheils verschwunden, und die *tolerirten* Protestanten in gedachten Erblanden sind in den meisten Rücksichten weit besser daran, als ihre Glaubensgenossen in Ungern, obgleich diese gesetzmässig gleiche Rechte mit den Katholiken geniessen. Als einen neuen Beweis toleranter und liberaler Ansichten und Gesinnungen von Seiten des Hofes und der hohen und höchsten deutschen Behörden, kann man die höchste Bewilligung betrachten, die den Protestanten beider Confessionen in den deutschen Erbstaaten ertheilt worden ist, das dritte Säcularfest der Reformation feyerlich zu begehen. Diess Ereigniss ist in kirchenhistorischer Hinsicht unstreitig bemerkenswerth, und die diessfälligen Consistorial-Verfügungen mögen daher in diesen Blättern, so wie sie gedruckt an die betreffende Geistlichkeit versandt worden sind, einen Platz erhalten. Sie lauten so:

Consistorial-Erlass an sämmtliche Superintendenten, Senioren und Prediger der evangelischen Gemeinden Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses in Nieder- und Inner-Oesterreich, Oesterreich ob der Enns, Böhmen, Galizien, Mähren und Schlesien, so wie in dem Illyrischen und Lombardisch-Venetianischen Königreiche.

Das auf den 31. October l. J. fallende Säcularfest der Reformation soll, mit allerhöchster Genehmigung, auch von den evangelischen Gemeinden der sämmtlichen k. k. deutschen Erblande feyerlich begangen werden, und diese k. k. Consistorien Augsb. und Helv. Confession haben, auf diessfälliges Einschreiben, laut hohen Hofdecrets vom 26. Aug. l. J., von Seiner Majestät die allergnädigste Bewilligung erhalten, in Beziehung auf die Feyer dieses Festes zweckdienliche Verfügungen zu treffen. Es wird dem gemäss hiermit Folgendes in der Sache angeordnet:

Das am 13. October zu feyernde Toleranzfest wird diessmal auf den Tag verlegt, an welchem das Reformations-Jubiläum gefeyert werden soll, und demnach mit dem letztern vereinigt, welches den Gemeinden zur rechten Zeit anzuzeigen ist. — Da der 31. October auf einen Arbeitstag fällt, so ist für zweckmässig erachtet worden, die Feyer des Säcularfestes der Reformation auf den zunächst darauf folgenden Sonntag, nämlich auf den 2. November, festzusetzen. — Einen Sonntag vorher, nämlich am 26. October, hat jeder Prediger seiner Gemeinde von der Kanzel die bevorstehende Feyer des gedachten Festes anzukündigen, und dabey ausdrücklich zu bemerken, dass dieselbe höchsten Ortes gestattet worden, und dass diess als ein neuer Beweis von der huldvollen, gnädigen Gesinnung Seiner Majestät gegen Allerhöchst-Ihre protestantischen Unterthanen zu betrachten sey, dass man aber auch daher um so mehr erwarte, die Feyer dieses Festes werde überall auf eine würdige, dem Geiste des Christenthums, der ein Geist der Duldung und der Liebe ist, angemessene Weise vor sich gehen. — Da am 1. November ein Festtag einfällt, so werden sämmtliche Prediger ihre Gemeinden durch eine kurze Betrachtung auf die Feyer des folgenden Tages zweckmässig vorbereiten, und mit der Schuljugend eine Katechisation über den christlichen Glauben halten. — Am 2. November, als am Tage des Säcularfestes, haben, wo es thunlich ist, die Kirchen-Vorsteher zur Seite des Altares auf besonderen Sitzen, und vor demselben, wenn es der Raum gestattet, die Schuljugend Platz zu nehmen. Der Gottesdienst beginnt mit dem Liede: „Allein Gott in der Höh' sey Ehr!" Während des letzten Verses tritt der Prediger vor den Altar, verrichtet das beygefügte Gebet, wendet sich dann an die Gemeinde, liest einen Abschnitt aus der Bibel, und zwar Psalm C vor, und sucht durch eine kurze herzliche Anrede an jene die Andacht derselben zu beleben und zu erhöhen. Nach Absingung eines passenden Hauptliedes stimmt die Gemeinde das Lied an: „Wir glauben all' an einen Gott" u. s. w. — Während des letzten Verses dieses Liedes betritt der Prediger die Kanzel, und hält einen Religions-Vortrag über Psalm CXXVI. 3. „*der Herr hat Grosses an uns gethan; dess sind wir fröhlich.*" Es wird dem Kanzelredner dabey nicht an Gelegenheit fehlen, auf die vorzügliche Sorgfalt, mit welcher Gott immerfort für Wahrheit und Sittlichkeit wacht, auf die wohlthätigen Zwecke, die er auch durch die merkwürdige Begebenheit, an die das Fest erinnert, erreichen wollte, auf die vielen Gelegenheiten, welche er den Bekennern der evangelischen Kirche zu ihrer Bildung und Veredlung schenkt, und auf die daraus für sie entspringenden Pflichten aufmerksam zu machen; sie zu erinnern, dass der Geist des Protestantismus Achtung der

der Gewissens-Freyheit und mithin auch ein duldsames und liebreiches Verhalten gegen fremde Glaubensgenossen empfehle und verlange; sie auf einen der von der protestantischen Kirche anerkannten Grundsätze hinzuweisen, den nämlich: dass das Oberhaupt des Staates zugleich auch als Oberhaupt der Kirche zu betrachten sey, und dass ihm in jeder Hinsicht die tiefste Ehrfurcht und der willigste Gehorsam gebühre; ihnen endlich ins besondere in Erinnerung zu bringen, wie sehr die Lage der hierländischen Protestanten, besonders seit *Joseph II.* unvergesslichen Andenkens, sich zu ihrem Vortheil geändert, welch einen hohen Schutz die evangelische Kirche auch unter der glorreichen Regierung unsers erhabenen Monarchen, *Franz I.*, so wie von Seiten der höchsten und hohen Staatsbehörden fortwährend genossen, und wie viele Ursache jeder evangelische Christ in diesen Ländern habe, seinem so gnädig gesinnten Landesherrn mit Ehrfurcht, Liebe und Dank zugethan zu seyn; und alle seine, auf das Wohl seiner Völker abzweckenden Unternehmungen und Anordnungen mit patriotischem Eifer zu unterstützen, zu befördern und streng zu beobachten. — Nach Beendigung der Rede wird der Prediger kniend das beygefügte Gebet mit frommer Andacht verrichten. Am Ende desselben erheben sich Prediger und Gemeinde, und stimmen den Lobgesang: „Herr Gott, dich loben wir!" an, während dessen die ganze Gemeinde steht. Mit dem Vaterunser und einem Segensspruche wird der Beschluss gemacht. Da, wo auch des Nachmittags eine Predigt gehalten werden sollte, wird der Redner zum Texte die Worte Matthäi V, 16 wählen: „*Lasset euer Licht leuchten vor den Leuten, dass sie eure guten Werke sehen, und euern Vater im Himmel preisen,*" und seine Zuhörer besonders dazu ermuntern, durch einen tadellosen, rechtschaffenen Lebenswandel, durch werkthätige Liebe gegen andere, und durch eine warme Theilnahme an ihren Religions- und Schulanstalten des Namens eines evangelischen Christen immer würdig zu seyn. — Am 1. und 2. November, oder doch an Einem dieser Tage, soll ausserdem in allen Gemeinden Beichte und Communion gehalten, und an dem Hauptfeste, wo es nur immer thunlich ist, auch ge tauft und getrauet werden. — Ausserkirchliche, geräuschvolle und die Ruhe anderer Glaubensgenossen störende Feyerlichkeiten werden nicht gestattet. Dafür bleibt es den Gemeinden Augsburgischen Bekenntnisses unbenommen, durch würdevolle Auszierung ihrer Bethäuser, durch Musik und Choralgesang und ähnliche liturgische Veranstaltungen die Feyer des Festes zu beleben und zu erhöhen. Während des ganzen Gottesdienstes an demselben haben bey ihnen die Altarkerzen zu brennen. Auch sind die Vasa sacra auf den Altar auszustellen, auf demselben ein Exemplar von den heiligen Schriften niederzulegen, und der Taufstein zweckmässig auszuschmücken. Was die evangelischen Gemeinden Helvet. Conf. betrifft, so werden auch sie durch jede zweckmässige Feyerlichkeit, so weit sie mit dem Geiste ihrer Kirche bestehen kann, das Festliche dieses Tages zu erhöhen suchen. — Es wird dabey diesen k. k. Consistorien angenehm seyn, wenn dieses Fest von sämmtlichen evangelischen Gemeinden als eine Veranlassung zu wohlthätigen Handlungen betrachtet, und etwa durch ein Kirchenopfer oder auf andere Weise irgend ein guter Zweck befördert, und dieser Tag dadurch auch zu einem Feste des Wohlwollens und der Liebe erhoben werden sollte. Die Prediger haben sich daher hierüber und überhaupt über die zweckmässige Einleitung zu diesem hohen Feste mit den Gemeinde-Vorstehern zeitig genug zu berathschlagen. — Die Consistorien erwarten übrigens von sämmtlichen Predigern, dass sie ihre an diesem Säcularfeste zu haltenden Predigten vollständig ausarbeiten werden. Eine rein geschriebene Copie davon werden sie, nebst einer gedrängten Beschreibung der Statt gehabten Feyer, an die betreffende Superintendentur einzusenden haben, damit diese sie an die k. k. Consistorien befördere, in deren Archiven das Eingesandte aufbewahrt werden soll. Ausserdem ist von jedem Prediger eine Abschrift von jener Beschreibung, so wie dieser Consistorial-Erlass bey den Pastorats-Acten niederzulegen. — Die k. k. Consistorien schliessen diesen Erlass mit dem herzlichen Wunsche, dass das angeordnete Säcular-Fest für sämmtliche hierländische evangelische Gemeinden ein Fest frommer Freude, warmen Dankes, christlicher Liebe und heilbringender Erbauung seyn möge, welchen Wunsch die Pastoren bey der am 26. October zu erfolgenden Ankündigung des Festes ihren Gemeinden bekannt zu machen haben. Diesem Wunsche fügen die Consistorien noch den bey: dass auf den Bemühungen sämmtlicher denselben unterstehenden Superintendenten, Senioren und Prediger für Wahrheit, Tugend und Religion fortwährend der Segen des Himmels ruhen, dass Gott ihnen stets Gesundheit, Muth und Heiterkeit der Seele schenken, sie zu männlicher Ertragung der vielen Beschwerden und Entbehrungen, mit welchen ihr wichtiges Amt verbunden ist, stärken, und sie in dem Bewusstseyn treuerfüllter Pflicht, und in der Wahrnehmung des guten Erfolges ihrer redlichen Berufswirksamkeit Belohnung und Ersatz für so manches Opfer finden lassen möge.

Wien, am 4. September 1817.

Ex Cons. utriusq. Caes. Reg. Consistorii Aug. et Helv. Conf.

Karl Freyherr von Werner,

erster Rath und Kanzley-Director der k. k. N. Oestr. Landesregierung und Präses der beiden k. k. Consistorien für sämmtl. deutsche Erblande des Augsburgischen und Helv. Bekenntnisses.

Stephan Szüts v. Tasnad,	*Jakob Glatz,*
k. k. Consistorial-Rath	k. k. Consistorial-Rath
Helv. Conf.	Augsb. Conf.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

GESCHICHTE.

1) Göttingen, b. Vandenhoek: *Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte*, auch zum Gebrauch bey Vorlesungen. Von *Karl Friedrich Eichhorn*, Prof. der Rechte zu Frankfurt a. d. O. (jetzt zu Berlin). *Erste* Abtheilung. 1808. 437 S. *Zweyte* Abtheil. 1812. 1044 S. 8.

2) Leipzig, b. Lauffer: *Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland.* Von *Karl Dietrich Hüllmann.* 1817. *Drey* Theile. 260, 330 und 240 S. 8.

Woher kommt es, dafs der letzte Löwe gleich seyn wird dem Ersten, indefs die Hausthiere Gestalt, Wuchs, Haar und Farbe mannichfaltig verändern? Jener steht unter dem Gesetz der Nothwendigkeit, die man Freyheit nennt, und die Kunst, die man Freyheit nennen sollte, vermag nichts über ihn: das *Unveränderliche* erscheint in ihm als scharfer Abdruck. Ueber die Hausthiere aber hat der menschliche Verstand Gewalt, und seine Wirkung auf sie erscheint im Gepräge freyerer Bildsamkeit. Alles auf Erden ist *Nothwendigkeit*, so weit der menschliche *Verstand nicht* waltet; die Gesetze dieser Nothwendigkeit sind grossentheils erforscht, die Wirkungen derselben aber im sichtbarsten Widerspruch mit allen Begriffen von Sparsamkeit und Gerechtigkeit. Die unermesslichen Blüthen geben wenige Früchte, das harmlose Leben des Schafs ernährt die Zerstörungskunst der Hyäne, und diese tödtet der martervollste Hungerkrampf. Was wir heilig halten, die Mutterliebe verhöhnt die Natur, da sie dem Falken die futternde Taube Preis giebt; sie zeigt am Leben wie am Tode kein Gefallen, und eben so wenig am Wechsel, der nichts als ein ewiges Einerley ist. Der menschliche Verstand kann das Leben in seinen Schutz nehmen, die Natur durch ihre eignen Gesetze ihm zu dienen zwingen, und sich selbst in ihr verkörpern. Ob diese *Kunstkraft* selbst auf Nothwendigkeit, oder auf Freyheit beruhe, hat man von Alters her gefragt, und Niemand dem Andern beweisen können, dass er Unrecht habe. Die Kunstkraft an sich läfst sich nicht leugnen, und jene Frage löst sich zuletzt in Wortstreit auf, weil die Freyheit nur auf der Nothwendigkeit beruhen kann, dafs etwas geschehe, weil sie nur so weit reicht, als Erfahrung möglich ist, und weil sie unter den unveränderlichen Gesetzen des Denkens befangen ist. Doch ist diese Nothwendigkeit eben dadurch von der *äußern* Nothwendigkeit verschieden, weil sie die Gesetze der Letztern handhaben, und mit ihrer Hülfe neue Gestaltungen hervorrufen soll; ist die *innere* Nothwendigkeit von der äussern verschieden, so muss sie ihre eigne Gesetzgebung haben, wovon der Verstand zugleich Gegenstand und Schöffe ist: Gegenstand, als die Kunstkraft, die unsere Gedanken verkörpert; Schöffe, als die Vernunft, welche das Gesetz der Kunstkraft erkennt. Diese Gesetzgebung innerer Nothwendigkeit ist zwar noch weniger offenkundig, als die der äussern Nothwendigkeit, aber eben so unverletzlich: wie der Eichbaum in der Stubenluft, verkrüppelt der Mensch in der Leibeigenschaft. Unfrey soll nur der Naturdienst seyn; das Gesetz innerer Nothwendigkeit ist zugleich das Gebot der Freyheit. Alles, was von uns benutzt wird, benutzen wir durch Arbeit; Arbeit aber ist die Wirkung der Kunstkraft, diese entwickelt der Verstand, und der Verstand entwickelt sich, wie weltbekannt, nicht durch, nicht unter Zwang. Die Abwesenheit des Zwanges unter den Menschen nennt man *Gerechtigkeit.* Sie ist für alle unbedingte Pflicht, und zugleich für Jeden unbedingtes Recht. Kaum ist dieses Wort ausgesprochen, so durchdringt helles Licht die dunkle Nacht, die auf der Natur lag; für andere Zwecke bleibt sie zwar wie in Nebel gehüllt, aber dem menschlichen Verstande zeigt sie sich als dienstbar, und schützt ihn durch geheime Kraft bis zu den reifen Jahren. Ihr gehört die Stiftung der häuslichen Gesellschaft, ausser welcher der Mensch sich gar nicht denken läfst, weil über die mögliche Erfahrung der Verstand nicht hinausreicht. Vom Hauswesen muss daher jede Untersuchung über gesellschaftliche Verfassung ausgehen, wie sich in ihm allein ihre Güte spiegelt. Es ist die Schirmanstalt für Verstandesentwicklung und Sittlichkeit. Ja die Natur ist in ihrer Fürsorge noch weiter gegangen, und hat für die Kunstkraft, der sie gehorchen soll, auf geheimnifsvollem Wege den Volksverein gestiftet. Je mehr die Natur gethan hat, damit der Menschenverstand auf Erden herrsche, desto weniger hat der Mensch selbst dafür gethan. Die Geschichte, sollte man glauben, hätte seine glücklichsten Arbeiten verschwiegen (welches allerdings zum Theil der Fall ist), und nur seine Zerwürfnisse verkündigt, wenn nicht der Augenschein Verwahrlosungen aller Art bezeugte. Dessen ungeachtet dürfte der Beweis nicht schwer werden, dafs jetzt die Freyheit, und durch sie Kunstkraft und Recht wirksamer als zuvor sind, und dafs mehr und mehr die unglückliche Aehnlichkeit des menschlichen Zustandes mit einem Schachspiel verschwindet, welches etwa tausend Jahre dauert, und wenn alle Volkssteine geschlagen oder gelähmt und in

in einander gewickelt sind, mit einem schauderhaften Matt endigt; obgleich diese Vorstellung noch in dem *Manuscrit de St. Hélène* herrscht, worin das Handeln für Ereigniss äusserer Nothwendigkeit, und unter ihren Schachsteinen Napoleon für die Königin gehalten wird. Gerade gegen ihn hat offenbar die entgegengesetzte Meinung: die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Freyheit mitgefochten, und durch seine Besiegung unter den Völkern an Kraft und Festigkeit gewonnen. Sie ist der lebendige Hauch, der in den Werken der grossen Geschichtschreiber athmet. Er offenbart sich durch ihre Kunst, die darstellt und nicht zergliedert, in den Gestaltungen und Bewegungen der Völker, und mit ihm zugleich das Streben derselben, die Naturkraft der Kunstkraft, und diese der Vernunfterkenntniss unterzuordnen. Wo und wann dieses Streben endet, da und dann endet das Reich der Freyheit, und beginnt das Reich äusserer Nothwendigkeit. Diese giebt nur einen *Zustand*, die Freyheit, aber auf dessen Grundlage eine *Verfassung*, die sich nicht erklären lässt, wenn man nicht untersucht, welchen Zustand die Natur dazu liefert, und welche Kunstkräfte das Volk als Seele darin legt. So muss also die Zergliederung der Urverfassung der *Deutschen* mit der Untersuchung dessen beginnen, was nach der Beschaffenheit *ihres* Landes nothwendig darin seyn musste. Nun erörtert *v. Bosse* in dem Morgenblatte vom März d. J., dass auf Germaniens Wald- und Moorgrund, zwischen zahllosen Raubthieren und Schlangen, und wegen der langen Winter, keine Ansiedelung, als *gemeineweis*, möglich war; die germanische Gemeine-Ordnung, deren Spuren auch das Angelsächsische noch überliefert, scheint also die Grundlage der Verfassung zu bilden. Ueberhaupt ist die *Gemeine* die erste Gestaltung der Freyheit, gleich wirksam auf den häuslichen und völkerschaftlichen Zustand. Ihre Zwecke sind theils verändert, theils verdunkelt, seitdem unsere Kunstkräfte die Natur dienstbar gemacht, und die Mittel zum Staatsverein der verschiedensten Völker gegeben haben, und dennoch bleibt die *Gemeineverfassung* der *Schlussstein* aller Verfassung. Aber zugegeben, dass unsere Altvordern sich mit vereinter Hand gegen die Natur schützen mussten, um ihr nicht zu erliegen, folgt daraus, dass ihnen nicht vom Throne herab Jagdfolge, Deicharbeit und Schaarwerk zum Roden und zum Bauen geboten worden, folgt daraus, dass sie sich zu freund-nachbarlichem Dienst frey und verständig berathen und gewärtigt haben? Von Thronen und Kronen haben wir in unsrer Sprache keine Ueberlieferung, und deswegen ist zu zweifeln erlaubt, dass unsere Altvordern diese Sachen gehabt haben, womit auch die Schilderung ihrer Könige bey Tacitus nicht, wohl aber mit Gemeinevorstand übereinstimmt. Was aber den gesunden Verstand unserer Altvordern betrifft, so rühmt ihn Tacitus ausdrücklich, und des Verstandes Hauptfeinde: Eroberer konnten nicht aufkommen, weil zu ihren Anstalten die Kunstkräfte fehlten, und weil das Land selbst noch nicht gezähmt war. Wenn nun weder der Einzelne für sich, noch ein Eroberer über sie bestehen konnte, und wenn sich zum Schutz gegen die Natur Gemeinen gestalten mussten: so folgt daraus: dass Niemand Gemeinemitglied seyn konnte, der nicht zu Rath und That fähig war; und es ist uns überliefert, dass dem so war (zu seinen Jahren, über seine Jahre kommen); dass die Gemeineleistungen unter die Mitglieder vertheilt, und nach bestimmten Sätzen berechnet werden mussten, und in der That sind von ihrer Rechnung nach Zehnten und Hunderten Nachrichten aufbewahrt; dass die Gemeinen auf Oertlichkeit gegründet, sich über deren Kreis nicht erstrecken konnten, auch darüber giebt es geschichtliche Belege, und dass es weder für die Gemeine, noch für den einzelnen ein anderes Eigenthum, als durch *Arbeit*, gab: denn wo man auf 7 Winter-Monate Vorräthe sammeln muss, dort ist kein blosses Hirtenleben denkbar, und wo kein ansässiges Leben ohne gegenseitige Hülfsleistung bestehen kann, da ist diese die Grundbedingung des Besitzthums, und ihr *Geloben* vor versammelter Gemeine (der germanische Eid) sein Rechtsgrund. Das Baiersche Gesetz Tit. 16. Kap. 2. spricht ein streitiges Gut dem zu, welcher es früher *bearbeitet* hat, und fodert nur über seine frühere Bearbeitung, nicht über sein Erbrecht, Zeugniss. Es würde zu weit führen, diese Andeutungen noch fortzusetzen, oder auf ähnliche Weise aus dem Unveränderlichen des häuslichen und völkerschaftlichen Zustandes Folgerungen für die Verfassung abzuleiten. Nur darf nicht unbemerkt bleiben, dass derjenige zwar wenig, aber nicht unrichtig denkt, der die Gedanken, aus Mangel an Kunstmitteln, von seinen Anschauungen entnimmt, dass er aus einfachen Gedanken nur Einfaches gestalten kann, aber desto zweckmässiger, je näher sich Ursach und Wirkung berühren, und dass er zum Theil durch Gefühlstiefe ersetzt, was ihm an Vernunfterkenntniss abgeht. Zu dieser lässt sich ohne Kunstkräfte nicht gelangen; aber das Geheimniss ist noch nicht entdeckt, von ihnen den Missbrauch zu trennen. Hieraus erklärt sich, dass wir bey unsern Altvordern bewunderungswürdige Gemeine-Einrichtungen, und keine Staats-Anstalten finden; dass sie die römische Lebensart nicht annahmen, und bey der ihrigen Schönheit, Gesundheit und Kraft, nach wie vor, vererbten; dass sie aber ihre Sitten veränderten, als ihr junges Volk im Römerlande sein Glück machte, Staatsherr ward, und auf das Mutterland zurückdrängte; und dass sie endlich unter die Gewalt eines grossen Eroberers fielen, der ihnen alle damals bekannten Kunstkräfte aufdrang, wodurch sich Land und Leute umgestalteten, besonders seitdem *Stubenofen* eine anhaltend sitzende Lebensart möglich machten. Ohne diese konnte sich der nordische Verstand nicht entwickeln, und durch ihren Gebrauch in den Werkstätten des Fleisses hat sich in Deutschland weit mehr verändert, als durch den Gebrauch der Magnetnadel zur Schifffahrt nach Ost- und Westindien. Warum schweigen die Geschichtschreiber von jenem, und preisen diesen? Sie eilen, wie im Fluge, von Kai-

Kaiser Rudolf zu Kaiser Maximilian; und über eine Zeit hin, die das lebendigste Streben der Deutschen nach Kunstkräften und Vernunfterkenntnissen, aber eben deswegen wenig Abenteuerliches, Ueberraschendes und Prunkendes zeigt, und reichern Stoff dem forschenden Verstande, als der darstellenden Einbildungskraft anbietet. Doch dürfen wir nun von dem gelehrten *Eichhorn* die Aufklärung der Staats- und Rechtsverfassung dieses Zeitraums erwarten, da seinem bewunderungswürdigen Fleiss die Zusammensetzung des Gliederwerks der ältern Rechtskörper gelungen ist. Es ist diese Arbeit, welcher unsere Nachbaren nichts Gleiches an die Seite zu setzen haben, dem Anfange nach schon in der Allg. Lit. Zeit. (1810. Nr. 90.) gewürdigt, aber seitdem in so vielen neuen Richtungen zu berücksichtigen, dass sich ihre Erwähnung nicht auf den Wunsch einer baldigen Fortsetzung, und in beyläufige Beziehung zu andern Schriften beschränken lässt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ueberſicht der magyariſchen (national-ungriſchen) Literatur im Jahre 1816.

(*Fortsetzung von Num. 259.*)

Land- und Hauswirthschaft.

Leg ujabb 's hasznosabb Méhész köngo, mellyben a' Méhészségnek minden rendtartásait a' leghírejebb Német és Magyar Méhész munkákból merítve 's mind mások mind saját tapasztalásaival meg toldva Magyar 's Erdély Országhoz alkalmaztatott a' kettös köpükröl való tudománnyal együtt 's a' világosság és érthetöség végett 3 réz táblakkal feldíszesitett Czövek *István.* (Das neueste und nützlichste Bienenbuch, in welchem alle Einrichtungen der Bienenzucht aus den berühmtesten deutschen und ungrischen Bienenwerken geschöpft, und sowohl aus eigner als anderer Erfahrung bereichert, auf Ungern und Siebenbürgen angewendet sind, sammt der Lehre von den Doppelstöcken, und der Erläuterung und Verständlichkeit wegen mit drey Kupfertafeln geziert, von *Stephan Czövek.*) Pesth, b. Trattner. 8. (2 Fl.) Trotz des anmassenden Titels nur eine Compilation, aber nicht unbrauchbar.

A' Méhtartásnak könnyü és hasznos módja kettös köpükben. Az úgy nevezett Magazin köpükben és kasokban való Méhtartás különös tekintete mellet minden Méhkedvellöknek ajanlja Csaplovics János, *Gróf Schönborn Centralis Directiojának Tanátsosa és a' M Országi Majoratusi Munkátsi és Sz. Miklósi Uradalmainak Inspectora* etc. *A' Német Nyomtatás után* etc. *fordította Magyarra* Szent Iványi László, *több N. Uradalmak Számvevöje és Tek. N. Thurócz Vármegye Tábla Birája.* (Die leichte und nützliche Art der Bienenzucht in Doppelstöcken. Mit besonderer Rücksicht auf die Magazin- und Korbbienenzucht allen Bienenliebhabern empfohlen von *Johann Csaplovics*, Rath der gräfl. Schönbornischen Central-Direction und Inspector der ungrischen Majorats-Herrschaften Munkács und Szent Miklós u. s. w. Aus dem Deutschen ins Ungrische übersetzt von *Ladislaus von Szent Iványi*, Rechnungsführer mehrerer Herrschaften, und Comitats-Assessor der Thuroczer Gespanschaft.) Miskolcz, gedr. und verlegt von Michael von Szigethy. 8. (1 Fl. 30 Kr.) Das deutsche Original ist in der A. L. Z. 1816. Nr. 136. beurtheilt. Gegen die Methode der Bienenzucht in Doppelstöcken haben sich vor Kurzem mehrere Stimmen deutscher und ungrischer Oekonomen erhoben. Heftig eifert dagegen und gegen Csaplovics *Franz von Pethe* im *Nemzeti Gazda* 1817. Julius Nr. 2.

Gazdaságos Méhtartás. Készitette 's kiadta Márton *Gábor, Ref. Prédikátor.* (Oekonomische Bienenzucht. Verfasst und herausgegeben von *Gabriel Márton*, reformirtem Prediger.) Raab, gedr. b. Leopold Streibig. 8. Mit einem Kupfer. Enthält viel Eigenes nach Versuchen und Erfahrungen des Verfassers. Die Zeit wird lehren, ob sich alles bewähren wird.

Gazdaságbeli Gyüjtemény. A' Pesthi Nemzeti Ujság 1816 Elsö Fél Esztendejéhez toldalékúl kiadta Kultsár *István.* (Oekonomische Sammlung. Als Anhang zur *ersten* Jahreshälfte der Pesther National-Zeitung von 1816, herausgegeben von *Stephan v. Kultsár.*) Pesth, gedr. b. Trattner. 48 S. 4. Enthält kurze übersetzte Aufsätze.

Nemzeti Gazda vagy a' Magyar Nemzet Nemzeti Gazdasága' 's ebbéli Kereskedése' virágzásának elömozditása. Mellyet a' Nemzet' szorgalmatos Fiainak segedelmekkel Hetenként készítgetett Kisszántói Pethe Ferentz, *a' Pallérozott Mezeigazdaság' Irója. MDCCCXVIodik Esztendö Elsö Felére.* (National-Landwirth, oder Beförderung des Aufblühens der ungrischen National-Landwirthschaft und des ökonomischen Commerzes. Mit Hülfe fleissiger Söhne des Vaterlandes wöchentlich verfasst von *Franz Pethe von Kis-Szántó*, Verfasser der cultivirten Landwirthschaft. Des Jahres 1816 *erste* Hälfte.) Pesth, gedr. b. Trattner. 416 S. 8. *Zweyte* Jahreshälfte. 416 S. 8. Die Fortsetzung dieser im Jahre 1814 in Wien begonnenen gemeinnützigen ökonomischen Zeitschrift in ungrischer Sprache enthält theils Original-Abhandlungen, theils Uebersetzungen ökonomischer Aufsätze aus deutschen Journalen, theils zahlreiche schätzbare Correspondenz-Nachrichten. Es ist dieser Zeitschrift das beste Gedeihen zu wünschen.

Gondolatok a' Magyar Országi hanyatló Lótenyésztetésnek helyre állítta táráról, és ezen czélnak elérésére vezetö segéd eszközökröl. Irta Báró Wenkheim *József.* (Gedan-

denken über die Wiederherstellung der verfallenen Pferdezucht des Königreichs Ungern, und von den Mitteln, zu diesem Zwecke zu gelangen. Vom Freyherrn *Joseph Wenkheim*.) Pesth, gedr. b. Patakó. 8. Ein schätzbares Werk. Der Verfasser, ein Gutsbesitzer in der Bekescher Gespanschaft, der sich seit vielen Jahren mit der Pferdezucht beschäftigt, giebt den Rath, dass alle Comitate eigne Gestütte halten sollen.

Leg ujabb Magyar Szakács köngo. Készült a' Felséges Nador Ispány Ö Cs. Kir. Fö Herczegsége Udvari Fö Szakács Mester útmutatása szerént Cz. I. (Czövek István) által. (Das neueste ungrische Kochbuch. Nach der Anweisung des obersten Hofkochs, Seiner kais. Hoheit des Erzherzogs Palatin verfasst von *Stephan Czövek*.) Pesth, b. Trattner. 8. Mit einem Kupfer. (2 Fl. 30 Kr.)

Schöne Künste.

Die Poesie, die herrlichste Partie der magyarischen Literatur, wurde auch im Jahre 1816 durch manche treffliche Werke bereichert, wie aus der nachfolgenden Uebersicht erhellen wird.

Ungvár Németi Tóth László Versey. (Gedichte des *Ladislaus Tóth* aus Ungvár Német.) Pesth, gedr. b. Trattner. 202 S. 8. Glückliche Versuche in der Poesie von einem jungen Manne, Zögling des reformirten Collegiums zu Sáros-Patak. Sie enthalten Oden, Epigramme, Apologen, poetische Episteln, ein Epithalamium und eine Tragödie.

Kazinczy Ferencz Munkáji. (*Franz von Kazinczy's* Werke.) *Szép Literatura. 8-ik kötet.* (Schöne Literatur. *Achter* Band.) Pesth, b. Trattner. 8. Mit dem Bildniss des Grafen *Joseph Teleky*, weiland Obergespan des Ugocser Comitats. Dieser Band der gesammelten Werke dieses glücklichsten magyarischen Dichters im Felde der schönen Literatur, enthält Salamandrine und die Bildsäule. (Alle 9 Bände kosten auf Druckpapier 25 Fl., auf Velinpap. 50 Fl.)

Csókonay Vitéz Mihály nevezetesebb Poetai Munkái (Munkáji). Két kötetben a' Szerzö képével eggyütt kiadta Márton Jósef, a' Bétsi (Bécsi) Universitásban a' Magyar Nyelvnek és Literaturának elsö Professora. (*Michael Vitez Csókonay's* vorzüglichere poetische Werke. In *zwey* Bänden mit dem Bilde des Verfassers herausgegeben von *Joseph von Márton*, erstem Professor der ungrischen Sprache und Literatur auf der Wiener Universität.) Wien, gedr. b. Anton Pichler. 2 Bde. 8. (8 Fl.) Eine neue Auflage von *Csokonay's* Poesieen, da die *erste* von demselben Herausgeber in kurzer Zeit vergriffen wurde. Die Auswahl sollte strenger seyn.

Zrinyinek minden munkáji. (*Zrinyi's* sämmtliche Werke.) *Kiadta Kazinczy Ferencz.* (Herausgegeben von *Franz von Kazinczy*.) 2 Bände. Pesth, b. Trattner. Enthält: *Adriai Tenger Sirenaja.* (Die Sirene des adriatischen Meeres. Eine Epopoe in der Form von *Virgils Aeneis*.) Idyllen und: *Ne bántsd a' Magyart.* (Beleidige nicht den Magyar.) Da die alten Ausgaben der schätzbaren Werke des Grafen *Zrinyi* (das letzte ist in Prosa) schon längst vergriffen sind, so verdient diese mit aller Sorgfalt veranstaltete Ausgabe herzlichen Dank der Landsleute *Zrinyi's* und *Kazinczy's*.

Hunyady János. Historiai Dráma. Irta Kisfaludy Sandor. (Johann Hunyady. Ein historisches Drama von *Alexander von Kisfaludy*.) Ofen, in der Universitätsbuchdruckerey. 308 S. 8. Dieses Drama, welchem grossentheils *Fessler* zum Grunde gelegt ist, ist in freyen Jamben geschrieben. Es ist sehr elegant gedruckt, und mit *Hunyady's* Bildniss geziert. (Preis nach Verschiedenheit des Papiers 4 bis 10 Fl.)

A' Téténÿi Leány Mátyás Királynál. A' régi kis világbeli Magyar erkölcsnek és észnek példája. Víg Játék formában. Régen irta és most közre botsátja Horváth Ádám. (Das Tétényer Mädchen beym Könige Matthias. Beyspiel der alten kleinstädtischen ungrischen Sitten und Sinnes. In der Form eines Lustspiels. Längst verfasst und jetzt herausgegeben von *Adam von Horváth*. Pesth, gedr. b. Trattner. (1 Fl. 15 Kr.) Ein artiges Gemälde der ungrischen Vorzeit.

Galliás, az-az a' Franczíákkal elébb, azután a' Franczíák ellen viselt 1812, 1813 és 1815 esztendökbéli háborúkról. Irta Peretsenyi Nagy László, Ts. Ns. Arad Vármegye Esküttye. (Gallias oder von den zuerst mit den Franzosen, dann gegen die Franzosen in den Jahren 1812, 1813 und 1815 geführten Kriegen. Von *Ladislaus Nagy Peretsenyi*, Geschwornem des löbl. Arader Comitats.) Pesth, b. Trattner. 8. Mit einem Kupfer. (1 Fl. 30 Kr.) Eine Beschreibung der Kriege mit den Franzosen in den Jahren 1812, 1813 und 1815, in Hexametern. Erhebt sich nicht über die Mittelmässigkeit, und kann daher nicht ausgezeichnet werden.

Gróf Nádasdy Jósef Vincze. Egy valóságos igaz Magyar Történet. Fordította Czövek István. (Graf Joseph Vincenz Nádasdy. Eine wahre ungrische Begebenheit. Uebersetzt von *Stephan Czövek*.) Pesth, b. Trattner. 8. Mit einem Kupfer. (2 Fl. 30 Kr.) Ein unterhaltender Roman.

Méltóságos Paintner Mihály Püspök Urnak Györböl Budára lett által-kelésére 1816 Horvát András, Téti Plebánus. (Auf die Versetzung des Herrn Bischofs Michael Paintner aus Raab nach Ofen im J. 1816 von *Andreas Horvát*, Pleban zu Tét.) Raab gedr. b. Leopold Streibig. 7 S. 8. Ein gelungenes Gelegenheitsgedicht.

(*Der Beschluss folgt nächstens.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

GESCHICHTE.

1) Göttingen, b. Vandenhoek: *Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte* — — Von *Karl Friedrich Eichhorn* u. s. w.

2) Leipzig, b. Lauffer: *Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland.* Von *Karl Dietrich Hüllmann* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Unsere Erkenntnissquellen des germanischen Rechts sind durch die Beymischung des römischen und kanonischen Rechts getrübt, und durch die Gebilde der Eroberer in Italien und Frankreich entstellt. *Eichhorn* beruft sich scharfsinnig auf die ersten geschriebenen Eheverbote der Franken, welche von Verheirathungen zwischen Aeltern und Kindern, Bruder und Schwester schweigen, um aus diesem Schweigen zu beweisen, dass sie „bey der Reinheit der germanischen Sitten zu keiner Zeit Statt hatten"; zu solchen Beweisen muss man oft seine Zuflucht nehmen. In der Ehe stossen wir hiernach auf ein Unveränderliches in der Sitte, in die Ehe trat man nach Tacitus durch einen feyerlichen Vertrag: Verlöbniss, Gelübde, mit Gebräuchen, die das freye Genossenrecht der Frau andeuten, welche zur Wehr und zum Erwerb ausgerüstet ward. Sie stand, nach ihm, der innern Wirthschaft vor, und was ihr Fleiss an weiblichen Sachen erwarb, das verschrieben später die Gesetze als ihr und ihren Töchtern eigen. Da sie über den Kinderverkauf schweigen, so darf man annehmen, dass er durch die Sitten hinlänglich verboten war. *Eichhorn* ist hierüber ängstlicher, weil der Schwabenspiegel Kap. 407. davon spricht, aber zu dessen Zeit hatte sich alles geändert. Früher spricht die Heiligung der Verwandtenliebe, die Tacitus bey der Wahl der Geiseln zur Hauptrücksicht macht; ferner der Schutz, worunter überhaupt die Freyheit stand, und endlich der Mangel von Geschichtszeugnissen wider den Kinderverkauf. Dagegen lässt sich belegen, dass die erwachsenen Söhne das Recht hatten, das älterliche Haus zu verlassen, und dass folglich die väterliche Gewalt nur bis zu ihrer Wehrhaftigkeit dauerte. Das *väterliche* Erbe erhielten die Söhne, in ihrer Ermanglung die Enkel, in deren Ermanglung die Brüder des Erblassers, nach ihnen seine väterlichen und mütterlichen Oheime. Diese Erbfolge hängt mit der Fähigkeit zur Bewirthschaftung der Güter und zur Dienstfolge an die Gemeine eben so zusammen, als die Vormundschaft, welche der nächste Erbe führt. Mündig ist der, welcher zu Rath und That auf der Gemeine sein Gelübde ablegt, und von ihr angenommen wird. Seine frühere oder spätere Entwicklung und ihr Urtheil entscheiden über die Zeit, welche spätere Gesetze verschieden bestimmen. Erb- und Gemeinerecht zugleich beschränken das Veräusserungsrecht. Alles, was im Gemeineverband zu Dienst und Leistung ist, kann den Besitzer nicht anders, als vor versammelter Gemeine ändern; dass diese in Schenkungen auf Kosten von Frau und Kindern gewilligt haben würde, widerspricht schon dem gesunden Verstande, und *Eichhorn* hat darüber die spätern Gesetze zusammengestellt, womit sich allenfalls auch verbinden lässt, dass in den Schenkungsurkunden der sächsischen Kaiser noch häufig der Beysatz: „mit Wissen und Willen unserer Gemahlin und unsers Sohnes", vorkommt. Uebrigens lässt sich eher behaupten, dass man kein Eigenthum, sondern nur Besitzrecht kannte, als dass man ein Gesammteigenthum der Sippschaft gehabt habe, wogegen sich auch *Eichhorn* erklärt. Ausser obiger Beschränkung, die zugleich Vermächtnissen entgegensteht, auch keine Verjährung zulässt, konnte jeder über sein Besitzthum frey verfügen, und das Gewöhnliche war: Einräumung des Niessbrauchs. Bey dem Verkehr mit beweglichen Sachen scheint, nach den später geschriebenen Gesetzen, Oeffentlichkeit vorherrschend gewesen zu seyn, wobey auch das germanische Marktwesen nicht zu übersehen ist. Das Gerichtswesen aber lässt sich nicht erklären, wenn nicht zuvor der Bau einer germanischen Gemeine erklärt ist. Der unveränderliche Bestandtheil jeder Gemeine ist dreyfach nach der Stufenordnung des thätigen Lebens, worin *Jünglinge*, *Männer* und *Greise* neben einander stehen; zugleich ist die Erfahrung des Alters desto entscheidender, je beschränkter die Kunstmittel zur Verstandes-Entwicklung sind, und diese waren in der reichsten germanischen Gemeine beschränkter, als in unserm ärmsten Dorfe. Es müsste also die Ständeordnung in jener nach den drey Geschlechtsaltern angenommen werden, wenn auch eigne Geschichtsbelege fehlten. Doch das ist nicht der Fall. Tacitus bezeugt, dass Ehrerbietung vor dem Alter germanische Sitte war; alle geschriebenen Gesetze setzen voraus, dass der Jüngere dem Aeltern Gehorsam schuldig ist, selbst den König nennen sie bloss den Aeltern (*Seniorem*), und das Wort ist in den neuern Sprachen mit Gebieter gleich geworden, Aeltermann und Aeltester noch jetzt in England und Deutschland mit Vorstand einer Gemeinheit gleich bedeutend. Sollte es hiernach zu gewagt seyn, wenn man den Grafen (nach alter Schreibart Grav

Grav oder Grau) für den Grauen, den Greis, hielte, der Gemeinevorstand war, weil er der Aeltaste war, und wenn man den Ursprung der Aeltermänner aus ihrer Benennung ableitete? Wenn nun der Gemeineverband, wie oben gezeigt ist, durch Naturnothwendigkeit veranlasst, und die Gemeineverwaltung von den Aeltesten gehandhabt ward: so konnte darin wenig Streit und in der Verfassung sowohl der Mutter- als Tochtergemeinen wenig Verschiedenheit seyn. Aber wie gestalteten sich die Senden, die Landesgemeinen? Für die Friedenssachen auf ähnliche Weise, wie die einzelnen Gemeinen; nur wurden die Gemeinevorstände und ihre Schöffen gewählt, und die baierschen Gesetze nennen die Sippschaften, woraus es dort geschah. Für die Kriegssachen lehrte der gesunde Verstand, dass bey der Wahl des Heerführers nicht Alter und Sippschaft, sondern Kriegserfahrenheit zu berücksichtigen sey; auch galt es dabey mehr den jüngen als den alten Leuten, da jene zuerst, und diese nur im Nothfall aufgeboten wurden. Die Senden und Gemeinen hängen wieder mit dem Marktwesen zusammen. Bey dem Zustande des Landes musste Handel und Wandel bestimmte Zeiten und Orte haben, und wollte man auf den Märkten keine Händel haben, welche die Sippschaften weit und breit in die Waffen gebracht hätten, so musste man dort Gericht halten. Auch hierbey herrschte Oeffentlichkeit. Der Kläger mit seinen Beyständen gelobte zuerst vor Richter und Schöffen Wahrhaftigkeit; dann trug er die Sache vor, und bewies die Klage durch Augenschein oder Zeugen; der Beklagte antwortete, es urtheilten die Schöffen, und im zweifelhaften Falle liessen sie durch Zweykampf entscheiden (dadurch vermied man, dass der vertagte Streit Sippschaftssache ward); der Richter sprach und vollzog das Urtheil. Die Todesstrafe war selten, doch ihr die Acht ziemlich gleich; auch der gemeine Mord liess sich noch durch Geld und Geldeswerth büssen, und wer nicht zahlen konnte, ward als Höriger dem Gläubiger zugesprochen (wichtig für die Entstehungsgeschichte der Wechsel). Aber mit dieser vorgeblichen Einrichtung steht das Daseyn des Adels im Widerspruch, welches doch Geschichte und Gesetze laut bezeugen. Ein bevorrechtetes *Alter* bezeugen sie, aber keine bevorrechtete *Geburt* in Germanien, und dass es keinen Adel gab, wird schon aus dem klar werden, was *Eichhorn* darüber sagt, vom J. 114 bis 534: „Edle Geschlechter, d. h. welche sich durch *langen Kriegsruhm* auszeichneten, fanden sich in jedem Stamme neben der königlichen, oder richtiger fürstlichen Familie. — Bey den Franken fällt der Begriff eines Adligen mit dem eines *königlichen Getreuen* vom ersten Range (*Antrustiones*, *Leudes.*) schon so zusammen, dass in dem salischen und ripuarischen Gesetzbuche das, was in andern vom Adel, von den Antrustionen gesagt wird." Von 534 — 888. „Der Adel bildete eine *höhere* Klasse der königl. *Dienstleute* — nur sind seine Rechte jetzt von grösserm Umfange, indem nun das Recht der Reichsstandschaft und eines besondern Gerichtsstandes darunter gehört." Von 888 — 1056. „Die Erblichkeit des Dienstes war von den wichtigsten Folgen für das System des Adels, sie machte ihn von dem *König* und vom *Volke* erst *unabhängig*." Von 1056 — 1272. „Die Semperfreyen machen den Adel oder Herrenstand aus, und bestehen aus den Fürsten und freyen Herren. Der Grund des Adels liegt in der Abstammung von einem uralt adligen Geschlecht, das Kennzeichen desselben ist *Landeshoheit*." Mit Ausnahme des langen Kriegsruhms, der den Adel begründen soll, beweist sich auch ohne Beweisstellen, dass die Beamten, mit deren Hülfe ein Land erobert, und in Gehorsam erhalten wird, darin den Adel bilden, und folglich auch den *Dienstadel* der fränkischen Getreuen; ferner, dass, wenn die Aemter erblich werden, der Dienstadel zum *Erbadel* wird, und folglich die Entstehung des deutschen Reichsadels; so wie endlich, dass der Reichsadel zur Landesherrlichkeit wird, wenn sich die Reichsgewalt auflöst, und folglich die *Adelshoheit*. Hierin ist alles festgeschlossen und verbunden; aber der Kreis, worin sich dieses Adelswesen bewegt, ist der Staat. Das germanische Gemeinwesen bestand aber *ohne Staatsverband*, wie *Eichhorn* und alle Geschichtsforscher anerkennen, also fehlte einem Adel die Gewähr, wenn sich auch unter so kriegerischen Leuten, der Kriegsruhm als ein Sondergut gewisser Geschlechter annehmen liesse. Wenn übrigens Tacitus und andere Geschichtschreiber vom Adel sprechen, so verstehen sie darunter keinen Stand, und es erlaubt nur der Raum nicht, ihre Worte hier auszulegen. In den germanischen Gemeinen galten nur die *Stände des Alters*, und hing die Mannichfaltigkeit der innern Einrichtungen ab von den Beschäftigungen auf den Alpen, oder an den Dünen des Meers, bey Salzquellen oder Hüttenwerken, auf honigreichen Halden, oder am Marktort, wohin der „Volksweg" führte. Die Gemeinen konnten sich bey diesen Einrichtungen nicht irren, weil dabey Ursach und Wirkung in ihrer sichtbarsten Verbindung erschienen, und eben so wenig die Landesgemeinen bey ihren Beschlüssen den Kopf verlieren, weil sie selbst nur bestanden, in so fern Verstand in ihnen war, und weil die Sendboten die einzelnen Gemeinen nur über das verständigen konnten, was sie selbst verstanden hatten. Damit ging es langsam, aber es ging doch in Einem fort, und (wir wissen es von mehr als tausend Jahren) mit dem glücklichsten Erfolge im Widerstande. Es ist bisher nicht erklärt, warum unsere Altvordern zwischen Scythen und Galliern und Römern immer dieselben und unbezwungen blieben. Aber wird es nicht daraus erklärt: dass Niemand in ihrem Vaterlande sich halten konnte, der nicht Gemeine hielt, dass in den einzelnen Gemeinen alle Verwaltung anfing und endete, und von ihnen das Halten der Landesgemeine abhing, dass sich derselben weder ein äusserer noch ein innerer Feind bemeistern konnte, weil die Furcht, welche wider den Eroberer die Volksgemeine zusammen hielt, sie wider den Unterdrücker auflöste, und dass man Unfälle bewundernswürdig ertrug, weil man sie gemeinschaftlich trug.

trug, und von der Natur selbst im Widerstehen und Zusammenhalten eingeübt war, dass man aber über feste Plane und über Unternehmungen für entferntere Volkszwecke sich weder verständigen, noch die Verwaltungszweige dazu einrichten konnte? Erklärt sich nicht daraus: dass unter den Alten selbst dann noch im Innern das Gemeinwesen fortdauerte, als unter ihren Söhnen ringsum Staaten enstanden? Erklärt sich aus einem ähnlichen Zustande nicht das nordamerikanische Gemeinewesen, und was ist ihm gefährlicher, als seine Haussöhne, wenn sie *Leute*, und durch diese in seiner Nachbarschaft Throne finden sollten? Um das Germanische rein zu erkennen, darf man die Schattirung, welche es von den Eroberungswerken der Römer und seiner eignen Kinder auf den Grenzmarken erhält, nicht eher geben, als bis sie auf das ganze Bild fällt. Das geschieht unter Karl dem Grossen, der durch ganz Deutschland eine Behördenkette befestigt, und dadurch Staatsgehorsam erzwingt.

Hieran schliesst sich nun, wie von selbst, das Ergebniss von *Hüllmann's* Forschungen. „Sesshafte Lebensart und festes Landeigenthum herrschte bereits von der Elbe bis an den Rhein und die Alpen, als das römische Reich zertrümmert wurde. Die öffentliche Verfassung war eine erweiterte und veredelte Nachbildung der innern Verfassung eines grossen damaligen Gehöftes" (wenn es *Hausgenossenschaft*, im Gegensatz der asiatischen Hausherrlichkeit hiesse: so würde es mit der oben gegebenen Vorstellung zusammentreffen). *Hüllmann* unterscheidet von den Leibeigenen grundherrliche unfreye Unterthanen: die *Leute* (Geleite, Gefolge). Diese hält *Eichhorn* für frey, welches mit Belegen unterstützt, und selbst mit *Hüllmann's* eigner Erklärung des Worts, auf Pflicht und Treue sich beziehend, übereinstimmender ist. *Leudesamia*, nach seiner glücklichen Vermuthung aus Leute und *Sacramentum* zusammengesetzt, bedeutet den Eid der Treue. Ist *Leudesamia* richtig gedeutet, so ist es auch *Laudemium* für *Laudesamium*, und das Wort später von der Lehnhuldigung auf die Abgabe bey ihr übergegangen. Mit *Leuten* oder *Getreuen* ward der fränkische Staat gegründet. Sie, oder mehrentheils ihre erwachsenen Söhne, fanden ihre Ehre darin, das Kriegsgefolge, die Haustruppen des Königs, auszumachen. Das lässt sich geschichtlich belegen, und das ist auch *Eichhorn's* Meinung; nicht so, dass die fränkischen Eroberer den Einwohnern keine Ländereyen genommen, dass die *Leute* die Ländereyen nicht mit gleichem Recht, als ihre Fürsten bekommen, und die Verpflichtung zu Haus-, Hof- und Kriegsdiensten beybehalten hätten. Diese Behauptungen stehen mit der angenommenen Leibeigenschaft der *Leute* in Verbindung, und erledigen sich schon dadurch, dass die *Leute nach* ihrer Ansiedelung zu Kriegsdiensten *beredet* werden mussten. Schon hieraus ergiebt sich, dass die Könige gegen ihre alten Waffenbrüder in ein Verhältniss germanischer Gemeinevorstände traten, indess sie als die Herren der römischen Einwohner nicht bloss Kriegsleute, sondern auch Staatsbeamte halten mussten, und als grosse Landeigner auch unterhalten konnten; so wie, dass die *Leute*, welche den Thron errichteten, von denen verschieden waren, welche dem Errichteten dienten. „Es bildete sich ein zahlreicher und glänzender (?) Hofstaat, dem Ursprung und Wesen nach die altdeutschen grundherrlichen Haus- und Hofleute, nur in weit grösserm Stile." *Eichhorn* giebt ihnen mehr römischen Ursprung. Beide Meinungen lassen sich vereinigen, wie auch von *Hüllmann* später geschieht. „Sie (diese Leute) wurden *Reichsministerialen* genannt, zum Unterschiede von den Privatministerialen, die sich alle Gutsherren, auch der König auf seinen Villen, und die königl. und Reichs*leute* auf ihren Lehngütern hielten. Das Hofgesinde hatte einen Vorsteher aus seiner Mitte, einen Wirthschafter, in der Folge *Mayer* genannt." Von Major, dessen Gegensatz *Juniores* noch in dem Capitular *de villis* vorkommt, und sich wieder auf das Verhältniss des *Alters* bezieht. „Aus diesem Hofmayer des Königs ward ein mächtiger *Reichsmayer* mit dem ersten Range nach dem König. Der Pfalzgraf, von einem Theil seiner Geschäfte nicht unrichtig Kabinetsrath zu nennen, war zugleich Hofrichter der Provinz. Das fränkische Reich war früh in gewisse Militär-Statthalterschaften abgetheilt, und in *jeder derselben* ein Hofrichter oder Pfalzgraf angesetzt." Dieses wird belegt, und dadurch die Meinung berichtigt, dass es nur einen Pfalzgrafen gegeben habe: es konnte aber dennoch einen obersten Pfalzgrafen geben, und gab ihn unter Karl dem Grossen wirklich. Von den übrigen Hofbeamten soll nur wegen der Hofschreiber (Referendarien) bemerkt werden, dass sie ursprünglich weltlichen Standes waren, worüber *Eichhorn* und *Hüllmann* übereinstimmen; für oder über die Referendarien trat später der Apocrisiarius ein, der Minister in allen geistlichen Sachen, und ein Geistlicher war. Der heilige Bonit ward vom Oberschenk Hofschreiber, dann Statthalter, und endlich Geistlicher. Von den Pfalzministerialen, den Beamten am Hoflager, unterscheidet *H.* die Provinzialministerialen: die *Patricier*, Generalstatthalter mit dem Range über die *Herzoge*, die ihnen in der Gewalt über Kriegs- und Verwaltungssachen völlig gleich wären; und die *Markgrafen*, welche das Kriegswesen in den Grenzlanden handhabten. Unter diesen Beamten standen die *Grafen*. „Ihre Stelle scheint, wenigstens in den frühern Zeiten, nicht für beständig, sondern bloss auf gewisse Jahre, verliehen worden zu seyn. Zu den königlichen *Leuten* gehörten alle Grafen wesentlich. Viele hatten am Hoflager gelebt, waren wohl gar zu geringern persönlichen Diensten angestellt gewesen. Einige besassen so sehr die Gunst des Hofes, dass sie unmittelbar unter dem König standen." Hiervon weicht *Eichhorn* (§. 24. 25. und 87.) ab, und weist auf das Gemisch der Staatsverwaltung über die gewesenen römischen Unterthanen, und der Gemeineverwaltung der Franken hin; für jene war der Graf ein andrer Mann, als für diese, und nur für jene *königlichen* Beamte. Die fränkischen

schen Gemeinebeamten: Cent- und Dinggrafen, Schulzen und Schöffen lassen sich vor Karl dem Grossen gar nicht zu den *Staatsbeamten* rechnen." Die Vorsteher ganzer Provinzen oder einzelner Kreise werden schon früh Fürsten" (die Vordersten in dem Kreise, den die versammelten Franken auf offnem Felde schlossen) „genannt. In den Ausdruck *Nobiles* darf man nicht mehr legen, als in den Jahrhunderten dieser Periode darin gelegt werden kann: *den Stand der Besitzer eines größern Landwesens.*" Was ist ein grösseres Landwesen? „*Baro* oder *Barus* ist das mit einer lateinischen Endung versehene deutsche Wort *Bauer*, vormals geschrieben *Bawr*, und in Oberdeutschland ausgesprochen *Bar* oder *Par*. Ein Beleg dazu ist das Wort Nachbar, welches augenscheinlich nichts anders als Nach-Bauer" (nach *v. Bosse* naher Bauer) „heisst. *Bauer* war ein allgemeiner Ausdruck, mit dem jeder Landmann, dem der Besitz und die Nutzung eines fremden (?) Grundstücks zustand, bezeichnet wurde. Als besondere Bedeutungen sind zu unterscheiden: Gutsbauern, Gerichtsbauern, Reichsbauern, die königl. oder Reichsvasallen und Leute, im Besitz fiscalischer oder reichsunmittelbarer Güter, Territorialbauern, die Vasallen und ansässigen Ministerialen der Fürsten, Titularbauern. Zuerst in Frankreich und den Niederlanden, und darauf auch in Frankreich, nahm unter den Alodial-Gutsherren die sonderbare Titelsucht überhand, dass sie sich durch die Beylegung eines Prädicats geehrt glaubten, dass auf Dienstverhältnisse und Lehnsabhängigkeit hindeutete. Die grösseren legten sich den Amtstitel Grafen bey, die kleinern nannten sich wenigstens Reichsbarone." — — „Neben dem neuen Herrenstande, der sich in den königlichen Leuten gebildet hatte, bestand noch lange Zeit der uralte Nationalherrenstand der absolut freyen Reichssassen oder Landeigenthümer, die durchaus Niemanden dienstpflichtig waren. Die Besitzungen derselben waren von sehr verschiedenem Umfange; weitläuftige Herrschaften, einzelne Villen. Die Eigenthümer der letztern verschwanden fast alle seit Karl dem Grossen. Jeder bedeutende Landeigenthümer unterhielt eine Heermannschaft, einen Hofstaat im Kleinen. Dass die Patrimonialgerichtsbarkeit eine Zugehörung der Grundherrlichkeit war, ergiebt sich unter andern daraus, dass dieselbe mit erworben wurde, wenn Jemand ein Landgut als Erbeigenthum an sich brachte." Die angeführte Stelle *Marculf.* 1. form. 17. spricht von keiner Vererbung der Gerichtsbarkeit, und *judex* heisst im Mittelalter häufig der Rentbeamte. Ueberhaupt ist aber nichts bedenklicher, als von *grundherrlichen* Rechten über *Freye* vor dem Untergang der Gauverfassung, und vor der deutschen Reichsdienstordnung zu reden. *Eichhorn* sagt von der Karolinger Zeit: „Die Centgerichtbarkeit wurde natürlich meist den Adligen oder den Vasallen und Ministerialen zu Theil, welche in einem Gau lebten", und allgemein: „Die *Gerichtsbarkeit* übte der König in eigner Person, oder durch seinen Pfalzgrafen u. s. w. aus"; wonach bey dem folgenden Satze, dass „die Grossen selbst Gerichtsbarkeit auszuüben hatten", *im Namen des Kaisers* verstanden werden muss. Sie ist nach Aufstellung der Reichsdienst-Ordnung den Semperfreyen als Folge der Schutzherrlichkeit zu Theil geworden; also im Allgemeinen nicht vor dem 11ten Jahrhundert. Soll die altdeutsche Geschichte Klarheit gewinnen, so muss man besonders *die Zeiten genau unterscheiden.* Wie die Eroberungs-Anstalten, die Gutsleihen der fränkischen Könige für Dienstverpflichtung auf Deutschland zurückwirken, wie seine freyen Männer dadurch zur Knechtschaft verführt werden, und der Dienstmann ihnen in Macht und Rang und Ehre vortritt, und zum Adel wird, schildert *H.* mit eben so kräftigen als reichen Geschichtszügen, und geht dann zur *Geistlichkeit* über. Ihre Werkthätigkeit, unser Vaterland mit Kunstkräften zu versorgen, ist dem ausgezeichneten Forschungsgeiste des Vfs. nicht entgangen; nur läst das, was er darüber sagt, desto mehr bedauern, dass er nicht noch ausführlicher über ihre Leistungen im Ordnen, Richten und Leiten des Arbeitsfleisses gewesen ist.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 29sten April starb zu Charlottenburg bey Schweidnitz in Schlesien der dasige Prediger *Ernst Gottlieb Seidel*, Verf. des ihm vom königl. Schulendepart. in Schlesien aufgetragenen, nachher aber von der bekannten Religions-Commission angefochtenen Auszugs aus der heil. Schrift nach dem Zusammenhange der christlichen Lehre zum Gebrauch für die evangel. Schulen in dem Herzogth. Schlesien und der Graffch. Glaz (1794), so wie eines kürzern Auszugs (1795) und einiger andern Schriften. Er war geb. zu Bunzlau den 2ten Februar 1742.

Am 21sten Sept. starb zu Berlin der Gen. Major und Vorsteher der Kriegsschule, *v. Boguslawsky*, durch wissenschaftliche Kenntnisse und als Dichter ausgezeichnet. Er war am 19ten Nov. 1759 zu Muschlitz bey Festenberg in Schlesien geboren, und, nachdem er seit seinem 9ten Jahre den Unterricht im Kadettenhause zu Berlin genossen hatte, seit 1776 in Militärdiensten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

GESCHICHTE.

1) Göttingen, b. Vandenhoek: *Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte* — — Von *Karl Friedrich Eichhorn* u. s. w.

2) Leipzig, b. Lauffer: *Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland.* Von *Karl Dietrich Hüllmann* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nun folgt der *dritte Stand*. Bey den Privatministerialen werden zwey Ordnungen angenommen, die Eine für gemeine Dienste fällt mit den germanischen Hörigen zusammen, die andere verrichtet Kriegs- und anständige Haus- und Hofdienste (theils als Rückwirkung oder Nachbildung der erobernden Dienstmannschaft, theils als Folge steigender Bereicherung und Bevölkerung). Der Unfreyheit der Letztern widerspricht *Eichhorn*, bald mehr, bald weniger bestimmt, mit ausdrücklichen Gesetzstellen, und *Hüllmann* eigentlich selbst, wenn er sagt: „Der niedere Adel ist entstanden aus einer Mischung von Landesministerialen und von kleinern Allodial-Freysassen"; und noch mehr, wenn er die letztern auch in bauerliche Verhältnisse, unbeschadet ihrer Freyheit, treten lässt. Dieses hat nach den Geschichtsurkunden nicht den mindesten Zweifel, und *freye Bauern* gab es in Deutschland vor und nach Karls Eroberung, durch sie wuchs aber ungeheuer die Anzahl der *Leibeigenen*, die übrigens die ersten *Reichsfürsten*, Erzbischöfe, werden konnten. In der Darstellung ist bey *Hüllmann* eine eigenthümliche Schattirung nicht zu verkennen. Die Stifter des Frankenreichs mit ihren *Leuten* gleichen „Räuberhauptleuten an der Spitze ihrer Horde", die Reichsbeamten erscheinen als „*Gutsunterthanen*", die fürstlichen Beamten als „*Hörige*." Wer aber „das stille Glück der Unabhängigkeit dem Glanze des Magnaten-Dienstes, des Aufenthalts um die Person eines Prälaten oder Staatsbeamten vorzieht, für Besitz und Nutzung eines Guts sich zu gemessenen, in den Grundbüchern bestimmten, ökonomischen Diensten und Naturel-Abgaben verbindlich macht, behält die *persönliche*, und auch eine relative *dingliche* Freyheit. Karl's Heerbans-Ordnung erdrückt die kleinen Freysassen; ziehen sie alle Jahr in das Feld, so geräth ihre Wirthschaft in Verfall, stellen sie allein oder gemeinschaftlich einen Mann, so versinken sie in Schulden; bleiben sie aus, so werden sie durch Geldbusse u. s. w. zu Grunde gerichtet. Die Unglücklichen werfen sich in die Arme der Prälaten und Reichsministerialen. Um *Freyheit und Eigenthum ist es geschehen.*" Die Schilderung des Handels ist mit grosser Genauigkeit gezeichnet, und mit reichen Geschichtszügen ausgestattet. Der unmittelbare Handel der *Juden*, die keineswegs hörig waren, nach der Levante unter Karl dem Grossen wird bewiesen (*Mon. S. Gall.* I. 18.). Eben so gewiss ist aber, dass Handel und Gewerbe von freyen Deutschen getrieben wurden, und dass diese Gewerbleute auf fremdem Boden ansässig, und der Gerichtsbarkeit der Patronatsherrschaft unterworfen gewesen, lässt sich wohl nicht allgemein behaupten: da die Kaufleute unter kaiserlichem Schutz standen (*Baluz.* I. 274.). Da die Fremden nach ihrem Rechte gerichtet wurden (daselbst 902.), und da die germanische Marktordnung, wie sie *v. Bosse* beschreibt, dagegen spricht. Ein empfindlicher Verlust ist, dass der gelehrte *Hüllmann* nur von den Kaufleuten und nicht auch von den übrigen Gewerbleuten handelt. Die nun folgende Untersuchung über die Reichsstände hätte sich vielleicht bequemer unmittelbar an die Entstehung der Reichsministerialen angeschlossen. Diese bildeten, wie auch *Eichhorn* sagt, im *fränkischen Staate* die Reichsstände; aber daraus folgt nicht, dass „der *germanischen* Grundverfassung das Repräsentationssystem entgegen gewesen", sondern sie beruhte vielmehr darauf, und Karl der Grosse zerstörte sie erst in Sachsen (*Baluz.* I. 256.), und hielt noch dort Landesgemeine, so wie zu Rom Versammlungen, welche eben so verschieden unter sich, als mit den fränkischen „Truppenmusterungen" im März oder May, und mit den Verwaltungsräthen, die Karl zusammenberief, waren. Auch nach ihm bleibt die Einwirkung des germanischen Gemeinwesens auf die Gestaltung der Reichstage unverkennbar.

Der *zweyte* Theil, vom 9ten bis gegen das Ende des 13ten Jahrhunderts, fängt mit der Verfassung der *Geistlichkeit* an. Da uns ein Verzeichniss der geistlichen Güter aus diesem Zeitraume fehlt, so bleibt der Zustand, worauf sich die damalige Verfassung gründet, dunkel, und wer die Schwierigkeiten kennt, auch nur im Allgemeinen die damaligen bischöflichen Sprengel anzugeben, wird eine solche Angabe nicht verlangen. Eben deswegen scheint es aber nothwendig, die einzelnen Geschichtszüge so zu stellen, dass sie die einzelnen Getriebe zu einem Ganzen verbinden, und dass sie sich so wenig als möglich in vorübergehend unrichtigen Bewegungen zeigen. Der Wirrwarr, den die weltliche Gewalt der Geistlichen anrichtete, ist bekannt genug; nicht so die Einrichtung der Verwaltungsbehörden an den Bi-

Bischofsstühlen, eines Staatsraths aus den Stiftsherren, die Verwendungsweise des Kirchenguts u. s. w. Mit bewunderungswürdigem Fleifse wird das gesammte Gliederwerk der Adelsgestaltung nachgewiesen, und ein dunkler Schatten ruht auf dem Eroberungswerke, der Dienstmannschaft, so bald Karl's gewaltige Hand darüber nicht mehr waltet. Es hört auf, dem Throne zu dienen, und kann doch dessen nicht entbehren. *Hüllmann* scheint darin gegen *Eichhorn* im Vortheil zu seyn, dafs er den hohen Adel nicht ausschliesslich aus Reichsbeamten sich bilden läfst; aber er übergeht Thatsachen, welche zwar gegen die angenommene Lehre der Grundherrlichkeit und für die verworfene Lehre der Landesgemeine sprechen, wodurch aber seine Behauptung die Hauptstütze erhält, nämlich dafs nach Karl's Tode wieder Herzoge erscheinen, dafs diese eben so häufig von den Völkerschaften, als von den Kaisern *erwählt* werden, dafs die Letztern wieder als Körperschaften hervortreten, dafs schon Karl's nächster Nachfolger verordnen mufs, man solle ihm das Absterben der Grafen *melden*, und dafs alles dieses auf einen Streit zwischen der neuen Staatsverfassung und dem germanischen Gemeinwesen deutet. Aus diesem Streite ist ein neues Gebilde der *Erbadel*, und eine bevorrechtete *Geburt* statt eines bevorrechteten *Alters* entstanden. Unter den vielen sinnreichen Erklärungen des Vfs. soll nur die Bedeutung des Worts Scharlach, sonst Scharlot, als Dienstkleidung bemerkt werden, welche die Dienstmannen, auch namentlich zum Römerzuge, erhielten: denn Schaar heifst Dienst, und Lod Kleidungsstück. Darin kommen *Hüllmann* und *Eichhorn* überein, dafs der *Heerbann*, oder die gemeine *Landfolge*, *Landwehr* zwar Rechtens blieb, aber selten aufgeboten wurde (gegen die Tataren sollte es geschehen), und dafs der Reichsdienst *hauptsächlich* von den Lehn- und Dienstleuten geleistet wurde; aber *alle* Reichsstände und alle *unmittelbare Gemeinen* waren dazu verpflichtet, und durch sie ihre Hintersassen. Den Hauptbestand des Heeres machten die Ritter, doch finden sich auch früh *städtische Schützen* (unter Heinrich V. *Eccard. corp. hist.* I, 915.), und noch häufiger Steuern und Lieferungen zu den Römerzügen. Die Mannschaft aus den unmittelbaren Gemeinen und von den kaiserlichen Gütern dient unter dem *Reichsvoigt*; die Mannschaft aus den Fürstenthümern unter deren Hauptbanner, nach den Bannern der Grafen und Freyherren. Alle Freyen theilten sich nach sieben Schilden; den ersten hatte der Kaiser, und seit Friedrich I. den Adler im Reichsbanner; den zweyten und dritten die geistlichen und weltlichen Fürsten und Fürstenmäfsigen; den vierten die Grafen und Freyherren; „die freyen Kriegsministerialen" nach *Hüllmann*; den fünften die „Mittelfreyen, Schöpfenbaren Leute, und der Freyherren Mannen" nach Schwaben- und Sachsenspiegel, die noch Mannen unter sich, also Banner hatten; nach *Hüllmann* aber die „freyen Civilministerialen"; den sechsten die „Dienstmannen", die einzelnen Ritter, *Hüllmann* versteht darunter die unfreyen Reichsdomänen-Ministerialen, weil es im Sachsenspiegel heifst, der König sollte seiner Mannen Schild nicht erniedrigen, und er nur mit den unfreyen Dienstmannen willkürlich schalten konnte. Das scheint mehr gegen als für die Behauptung zu sprechen. Den siebenten endlich „ein jeglicher Mann, der nicht eigen und ein Ehekind ist" nach dem Schwabenspiegel, die unfreyen Patrimonial-Ministerialen nach *Hüllmann*, der sich darauf bezieht, dafs die Kriegsknechte, welche der Lehnsmann ins Feld führte, nach Schilden gezählt wurden; dieser Sprachgebrauch scheint jedoch auf die Deutung der Reichsschilde keinen Einflufs haben zu können, und der Hörige desto weniger unter der *Reichsfahne* geduldet zu seyn, je häufiger ihn die Strafe der Entmannung traf, wenn er in *gemeiner* Fehde sich mit Schild und Lanze betreffen liefs (*Pfister's* Gef. v. Schwaben. 2. B. 140.). Dennoch konnte die Ritterzunft, deren Würde *Hüllmann* sinnreich mit Ordination, Promotion und Meisterschaft zusammenstellt, mit der Entwaffnung der *Bauern* nicht zu Stande kommen, die er nun mit den Parias vergleicht; obgleich er selbst bezeugt, dafs überall durch Deutschland der freyen Bauern und geordneter *Dorfverfassung* (die noch ihren Geschichtschreiber erwartet) erwähnt wird. Auf der einen Seite begünstigte vermehrte Kunstkraft, und dadurch erhöhter Landertrag die Freyheit, auf der andern schadete ihr die Schutzherrlichkeit, welche besonders mit dem Rechte der Truppen- und Steuerfoderung, und mit der *verliehenen* Erbgerichtsbarkeit des Ritterstandes zusammenhing, und wodurch die sogenannten Pfleghaften häufig in den Stand der Bauern zurückgedrängt wurden.

Der *dritte* Theil handelt vom *Bürgerstande* weitläuftig, kürzer von den *Landständen*. Die städtische Verfassung gründet sich auf den Gewerbzustand, und läfst sich nicht entwickeln, ohne die Frage zu beantworten: wo und wie waren die Orts- und genossenschaftlichen Vereine der Kunstkräfte? So geht auch *Hüllmann* von dem städtischen *Zustande* zu der Verfassung über, und wetteifert in Reichthum an einzelnen Geschichtszügen mit *Eichhorn*, dessen besondere Abhandlung über das Städtewesen bereits in den Ergänzungsblättern Nr. 88. v. J. angeführt ist, und worauf hier auch in Betreff des Gegenstandes Bezug genommen wird. Anfangs, bemerkt *Hüllmann*, waren die *Ortschaften* nur mit einem Pfalwerk (*Zaun*) umgeben. Geht man hiervon aus, worauf auch der englische Ausdruck *town* sich beziehen läfst, so waren sie der Sitz der germanischen Gemeinen unter Aeltermännern und Schulzen; an ihrer Seite entstanden *Kirchen* mit freyen und unfreyen Leuten unter einem Bischof und Voigt eine zweyte Gemeine, und endlich eine *Burg* mit Burgmännern und Hörigen unter einem Burggrafen, also eine dritte Gemeine. Diese drey Bestandtheile verschmolzen in mannichfaltiger Mischung allmählig unter einander, und erlangten Einheit und Selbstständigkeit, besonders seit dem Anfang der Befestigungskunst unter Heinrich IV. Sehr richtig bemerkt *Hüllmann*, dafs der Unterschied zwi-

zwischen dem niedern Adel und den Bürgern in diesem Zeitraum noch nicht scharf gezogen war, und es läfst sich die Echtheit der Urkunde Heinrich des Löwen, wonach in den Rath zu Lübeck der nicht aufgenommen werden sollte, „de sine Naringe mit Handwercke gewunnen heft", bezweifeln, da der Geschichtsvater sie deutsch liefert, und bemerkt, dafs es zu seiner Zeit so gehalten worden. Auffallend ist auch, dafs der Streit der Zunftgenossen gegen die Rathsgenossen gerade in die Zeit fällt, worin sich der niedere Erbadel abschliefst. Sein Zurückziehen von Erwerbarbeit, sein erweiterter Erbbesitz von Pfründen und Aemtern und Nutzrechten, und seine Beschränkung der Erbfolge waren die Wirkungen von vergröfsertem Landesreichthum und Prachtaufwands; aber die Folgen davon, dafs seine Fortpflanzung gehemmt ward. „Ich glaube", sagt *Eichhorn*, „dafs im 13ten Jahrhundert allein eine eben so grofse Anzahl von adligen Geschlechtern ausgestorben ist, als vom 15ten bis zum 18ten zusammen." Dagegen sagt der Geschichtsvater *Sachse* vom 9ten Jahrhundert: „Die Mannschaft und der Adel (*virtus ac nobilitas*) waren dermalen von solcher Wucherkraft, dafs sie, wie dichte Saaten aufschiessend, gleichsam im Schwarme die Grenzen des Reichs (mit Ansiedelungen und Neubrüchen) erfüllten." Da diese rasche Verzweigung des Adelstammes im 9ten Jahrhundert trotz Ungernsturm und Normannendrang und Klostersucht geschah: so können wohl an dem Absterben im 13ten Jahrhundert nicht, wie *Eichhorn* meynt, „das häufige Eintreten in den geistlichen Stand, die Kreuzzüge und die italischen Züge der Hohenstaufen, etwa gleichen Antheil gehabt haben."

LITERATURGESCHICHTE.

JENA, b. Schreiber: *Literarisches Museum für die Grofsherzogl. herzogl. Sächsischen Lande.* Herausgegeben von Dr. *Georg Gottlieb Güldenapfel*, Professor der Philosophie zu Jena. *Erster* Band. Mit Kupfern. (Mit *Gabler's* Bildnisse, und einer Ansicht der Stadt Jena und ihrer Umgegend.) 1816. XX u. 398 S. 8.

Auch mit dem speciellen Titel:

Jenaischer Universitäts-Almanach für das Jahr 1816, von *Güldenapfel* u. s. w.

Die Lichtanstalten Deutschlands, die deutschen Universitäten, welche seit dem vierzehnten Jahrhunderte, wo ihre Stiftung mit der Hochschule zu Prag begann, so unendlich viel zur Cultur unsers Volkes und zu dessen intellectuellen Uebergewichte über alle europäischen Völker beygetragen haben, waren im achtzehnten Jahrhunderte von manchen Regierungen sehr vernachläfsigt worden. Weder ihre veraltete Form ward verjüngt, noch sorgte man für zeitgemäfse Besoldung ihrer Lehrer und für die Anerkennung ihrer Verdienste um den Staat. Die nothwendige Folge davon war, dafs die veraltete Form der Universitäten den Pedantismus beförderte, den Einflufs der Universitäten auf das höhere Leben der Staaten hinderte, und dafs die Foderungen des fortgeschrittenen Zeitgeistes an diese Hochschulen gröfstentheils unberücksichtigt blieben. Eben so schreckte die geringe Auszeichnung und der karge Gehalt der akademischen Lehrer die besten Köpfe von der akademischen Laufbahn ab, und führte diese zu andern Stellen, wo es ein *früheres* und *reichlicheres* Brod gab. So näherte sich das achtzehnte Jahrhundert seinem Ende. Die grofsen politischen Stürme in dieser Zeit und am Anfange des neunzehnten Jahrhunderts schienen selbst die *Existenz* der meisten deutschen Universitäten zu bedrohen. Von 37 derselben wurden allmählig 15 ganz aufgehoben: Mainz, Trier, Kölln, Bonn, Löwen, Bamberg, Dillingen, Inspruck, Salzburg, Altorf, Osnabrück, Paderborn, Fulda, Helmstädt, Rinteln; einige wurden verlegt, wie Ingolstadt nach Landshut, Frankfurt nach Breslau; einige kränkelten in ihrem Daseyn, wie Münster, Duisburg, Greifswald und das neu gestiftete Aschaffenburg, und endlich verlangte es das innere Verhältnifs der höchsten preufsischen Bildungsanstalten gegen einander, und die Bestimmung der Städte zu Festungen, dafs auch Erfurt aufgehoben, und Wittenberg mit Halle vereinigt ward.

Dagegen entwickelte sich mitten unter den Stürmen des anhebenden neunzehnten Jahrhunderts für viele Universitäten ein neues Leben. Preufsen schuf in Berlin eine neue Universität; Breslau, Königsberg und Halle wurden reichlich ausgestattet; Heidelberg erhielt eine verjüngte Organisation; an Würzburg wurde im Jahre 1803 wohlwollend gedacht, und Leipzig und Göttingen wurden auf mehrfache Weise unterstützt. Dessen ungeachtet begann die bessere Zeit der deutschen Universitäten erst nach beendigter Zwingherrschaft der Franzosen in Deutschland. Man hatte (wie schon in den *deutschen Blättern* vom Jahr 1814. Nr. 93 u. 94. bemerkt ward) gefunden, dafs namentlich der frische Geist des deutschen Volkslebens auf den Universitäten sich erhalten hatte, und dafs eine *moralische Kraft* von ihnen gegen die Usurpation der Fremden ausging, die man kaum in dem Zeitalter ihrer Erniedrigung von dort aus erwartet hatte. Geschmolzen nach der Zahl, aber erkräftigt in ihrem Innern, stehen die meisten deutschen Universitäten jetzt in einem verjüngten Daseyn, und wohl darf man erwarten, dafs die fröhlichen Nachrichten, welche der Deutsche über das verjüngte Aufblühen von Halle, Breslau, Göttingen, Marburg, und in der vorliegenden Schrift von *Jena* erhalten, auch bald von *Freyburg*, von den *baierschen Universitäten*, von *Giefsen*, *Rostock* und *Kiel* verlauten werden. Denn wahrlich, es wird hohe Zeit, dafs der Rest der deutschen Universitäten, fast auf die Hälfte des vormaligen Bestandes reducirt, gerettet, erhalten, zeitgemäfs neu organisirt und neu ausgestattet werde, damit die Wissenschaften, deren Kreis sich erweitert, und deren Einflufs auf den Staat sich so entschieden bewährt hat, gleichen Schritt unter den

Völ-

Völkerschaften Deutschlands mit allen übrigen Culturanstalten halten.

Wir erinnern in Hinsicht auf das, was unsern Universitäten nach ihrer zeitgemäsen Organisation Noth thun dürfte, an jenen Aufsatz in den deutschen Blättern, und wünschen, dass, mit dem verjüngten Daseyn mehrerer deutschen Universitäten, auch *besondere Schriften*, wie die vorliegende, über ihre öffentliche Lebenskraft dem Publicum mitgetheilt werden möchten. Denn da die Thätigkeit akademischer Lehrer, ihrer Natur nach, nicht so geräuschvoll und imponirend sich ankündigen kann, wie eine Kunstausstellung, oder eine Revue, oder eine Feldschlacht: so ist es nöthig, dass getreue und wahre *Uebersichten* über den gegenwärtigen Zustand der einzelnen Universitäten, über ihr Lehrerpersonale, über die Schriften und wissenschaftlichen Vorträge der Professoren, über die öffentlichen Institute derselben, und über die Fonds, welche dazu verwendet werden, erscheinen müssen. Zwar hat die Erfahrung gelehrt, dass mehrere, diesen höchsten Bildungsanstalten besonders bestimmte, Schriften keine allgemeine Aufnahme beym Publicum fanden, und bald wieder eingingen, wie z. B. die Almanache von *Mursinna* und *Wildberg*; oder dass auch die ältern Schriften über deutsche Universitäten von *Ekkard*, *Brohm*, das *allgemeine Jahrbuch der Universitäten* u. a. unsern gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr anpassen. Allein sehr willkommen muss es seyn, dass der thätige und einsichtsvolle Vf. sich durch die Schicksale dieser Schriften nicht hat abhalten lassen, der, durch die Freygebigkeit des Grossherzogs von Weimar und des Herzogs von Gotha neu ausgestatteten, und in vielen wesentlichen Punkten neu organisirten, Universität *Jena* ein öffentliches, höchst interessantes, Denkmal zu stiften, das wir bald allgemein verbreitet, und *als Muster für ähnliche Schriften über andere deutsche Universitäten* behandelt zu sehen wünschen. Wahrscheinlich werden *die* Regierungen, die bis jetzt noch die Universitäten als eine veraltete und überflüssige Meuble ihrer Staaten betrachteten, durch den edeln Wetteifer voranleuchtender Fürsten sich bewogen finden, neue Summen für die zeitgemäse Dotation der Universitäten, für die Errichtung fehlender Lehrstühle und Institute, für die zweckmäsigere Ausstattung der Universitätsbibliotheken, für die Bedürfnisse der Lehrer und Studenten, und für die Unterstützung armer Studierenden auszusetzen: denn davon wird man sich wohl endlich überall überzeugen, dass das *höchste* geistige Leben nicht um den *niedrigsten* und *wohlfeilsten* Preis im Staate erkauft werden kann, und dass, wenn gleich die wissenschaftliche Cultur, so wie die Tugend, die Verheissungen des *künftigen* Lebens hat, doch auch das *gegenwärtige* Leben nicht bloss ein Jammerthal seyn dürfe!

Mit Freude über das, was für *Jena* von Fürsten geschehen ist, die, ihrer Macht und ihrem Einkommen nach, nicht zu den deutschen Fürsten des ersten und zweyten politischen Ranges gehören, empfiehlt Rec. die vorliegende Schrift theils allen den Universitäten vorgesetzten Behörden, theils allen Freunden echt wissenschaftlicher Bildung, damit sie sehen, welch ein würdiger Kreis von trefflichen Männern in Jena zu einer Gesammtwirkung vereinigt sey, und wie jugendlich kräftig diese Universität, unter den Auspicien einsichtsvoller Minister, in allen ihren Anstalten emporblühe. Mit deutschem Fleisse bearbeitet, und im einfachen anspruchslosen Tone der Wahrheit dargestellt, finden sie hier zuerst eine *Geschichte* der Universität Jena, nebst ihrer *Erhaltung* und *Verfassung*: dann das *gegenwärtige Lehrerpersonale der Universität* nach den vier Facultäten (mit kurzer Verzeichnung ihres Lebens von ihnen selbst — oft mit sehr interessanten und lehrreichen Andeutungen, man vergl. z. B. *Schott* S. 104 ff. — geschrieben, und mit Angabe aller ihrer Schriften, so wie der Wissenschaften, die sie lehren); im Anhange stehen die Lehrer der neuern Sprachen und der freyen Künste; darauf folgen die *gelehrten und wissenschaftlichen Anstalten auf der Universität Jena* (in welchen Jena manche andere berühmte Universität übertrifft, weil nicht jede Regierung das Bedürfniss *praktischer* Institute auf den Universitäten fühlt, und diese Hochschulen nur als *Doctiranstalten für die Theorie* betrachtet): das *theologische Seminar*, das Klinicum, die Landes-Krankenanstalt, die Entbindungsanstalt, das Irrenhaus u. s. w. Das *ökonomisch-kameralistische Institut*, das physisch-mechanische Institut, das freye Zeicheninstitut u. s. w.; woran sich die *gelehrten Gesellschaften* (die lateinische, naturforschende, mineralogische), die *wissenschaftlichen Institute der Museen* (die akad. Bibliothek, die grossherzogl. Schlossbibliothek, das Mineralien-, zoologische, botanische, Naturalien-, osteologisch-anatomische Kabinet, das chemische Laboratorium, die beiden botanischen Gärten), und die *milden Stiftungen* (Convict, Freytische, Stipendien) anschliessen. Zum Schlusse steht das gerichtliche und übrige bey der Universität angestellte Personale; dann folgen Briefe über Jena, und zuletzt ein Lectionscatalog der Universität. — Diese vollständige Mittheilung des reichen Inhalts dieses sorgfältig gearbeiteten Buches (von welchem die Fortsetzung, auf welche der *erste* Titel hindeutet, noch nicht erschienen ist) wird demselben gewiss diejenige Verbreitung verschaffen, dass der Vf. in Zukunft die Schicksale dieser lebenskräftigen Universität fortgesetzt erzählen kann, und dass bald von andern Hochschulen ähnliche lehrreiche Uebersichten erscheinen. Denn *aemulatio ingenia alit.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Das

Journal für Deutschland historisch-politischen Inhalts,
herausgegeben von *Fr. Buchholz,*

welches sich seit *drey Jahren* des Beyfalls des Publicums erfreut, in der neuesten Zeit an wahrem Interesse immer mehr gewonnen hat, und durch die Sorgfalt des Herausgebers ferner gewinnen wird, wird auch im Jahre 1818 ununterbrochen fortgesetzt. — Der unterzeichnete Verleger darf sich auf die Urtheile kritischer Blätter und einsichtsvoller Männer berufen, wenn er allen Lesegesellschaften und andern, die sich für den Stoff des Inhalts interessiren und dieses Journal noch nicht kennen, es empfiehlt. Der ganze Jahrgang von zwölf Heften zu 8 — 10 Bogen, auf dem besten engl. Druckpapier gedruckt, kostet *Acht Thaler*, an entfernten Orten *Neun Thaler*. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Postämter an, die letztern wenden sich deshalb an das hiesige *Königl. Hof-Post-Amt* oder an das *K. Grenz-Post-Amt* zu *Erfurt*.

Th. Chr. Fr. Enslin, Buchhändler in Berlin.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In allen soliden Buchhandlungen Deutschlands sind zu haben:

Friedrich, T. H., satirischer Feldzug. In einer Reihe von Vorlesungen, gehalten zu Berlin im Winter 1813 und 14. Als Zugabe ein *kleiner Streifzug in das Gebiet des Jokus*. 3te vermehrte Ausgabe. 12. 1 Rthlr. 8 gr.

Inhalt des *ersten* Feldzugs. Ueber das gegenwärtige goldene Zeitalter. — Ueber die Hölle und die, welche darin braten. — Ueber die Kunst reich zu werden. — Ueber die Kunst zum Amte zu gelangen. — Ueber Napoleon den Grossen, und die Kunst sich unsterblich zu machen. — Ueber die Pantoffel-Taktik, oder die Kunst die Männer zu unterjochen. — Ueber Erziehungskunst. — Naturgeschichte des Esels. — Naturgeschichte des Affen. — Ueber das Manschetten- oder Landsturm-Fieber, und über die Franzosensucht. — Die Sinnpflanzen. Zugabe.

Desselben Buches *zweyter satirischer Feldzug, mit humoristischen Abschweifungen*, nebst einem *Zueignungsschreiben* an den Oberlieferanten und geheimen Finanz-Agenten Herrn *Abraham David Wallfisch*. 2te verbesserte Auflage. Mit dem Motto: *Thue recht und scheue Niemand*. 12. 1 Rthlr. 8 gr.

Inhalt des *zweyten* Feldzugs. 1) Ueber den Zustand der Cultur und Humanität im künftigen Jahrhunderte, nebst Anweisung zum zweckmässigen Gebrauche des Kantschu's (eine poetische Vision). 2) Ueber die Kunst zu lachen, mit Hinsicht auf das grosse Hanswurst-Theater der Welt. 3) Israels Jubel, oder der Geburtstag des grossen Lieferanten. Nebst einer Excursion in das Schlaraffenland. 4) Napoleonisches System, oder kurzgefasste Theorie der Eroberungskunst. Eine Inaugural-Dissertation des Mephistophiles. 5) Leben, Thaten, Denksprüche und höchst merkwürdige Schicksale eines Papageyen. 6) Der idealische Staat, oder die deutsche Kolonie auf den Canarischen Inseln. (Eine Träumerey aus dem vorigen Jahrzehend.) 7) Vorschlag zur Errichtung einer Maulheldenlegion. 8) Curiose und höchst erbauliche Fata einer reisenden Dorfgesellschaft. 9) Gemälde aus dem Traumreiche. a) Das Dichterparadies, und Beschreibung eines poetischen Gabelfrühstücks. b) Humoristischer Abstecher ins Elysium. 10) Lebenslauf und philosophische Lebensansichten eines Liederlichen. 11) Der Narrenvormund und dessen Plan zur Errichtung eines General-Land-Narrenhauses. 12) Selbstvertheidigung des Justiz-Commissarius Nimm gegen die Beschuldigung, dass er ein geheimer Bekenner des Judenthums sey. 13) Fastenpredigt des Pastors Fiducius, worin er die Gemeinde in Sandloch zur Genügsamkeit und Uebung christlicher Geduld ermahnt. 14) Schattenrisse. — Der Accise-Inspector Schnüffler. — Der Prediger Süss. — Der Oberlandesgerichtsrath Schlenderianus. — Der Pachter Schwienhusen. — Der Redacteur Döhling. — Die Geheimräthe von X. und von Y. 15) Zum Beschluss: eine Satire des Verfassers auf sich selbst.

Desselben Buches *dritter satirischer Feldzug*. Nebst *Zueignungsschreiben* an das kritische Orakel zu Neu-Ephesus. 2te verbesserte Auflage. 12. 1 Rthlr. 8 gr.

Inhalt des *dritten* Feldzugs. Zueignungsschreiben an das kritische Orakel zu Neu-Ephesus. — Das mechanische Kabinet des Herrn Tschaubert in Nürnberg, nebst umständlicher Beschreibung verschiedener höchst sinnreicher Maschienen, namentlich: des Ehebarometers, der Enthusiasmirmaschine, der Thränenpumpe,

pumpe, der Gesetzfabrik, der Urtheilsmanufactur, der Vers- und Recensionsmühle u. s. w., auch einiger sehr künstreicher Automaten. — Satirische Zeitungsnachrichten aus Apenheim, Dümmingen, Flottleben, Neu-Jerusalem, Neu-Babylon, Schreibershagen, Apollonsruhe u. s. w. — Versuch einer Erklärung der sieben grossen historischen Skizzen des Malers David, welche bestimmt waren, nach ihrer Vollendung in dem weiland *Musée Napoleon* aufgestellt zu werden, als: 1) Napoleon des Grossen Triumphzüge von Alexandrien, Madrid, Moskau, und Leipzig nach Paris, von Paris nach Elba, und endlich nach Brüssel über Sanct Helena. 2) Die Theilung der Erde, oder die Fürstenthümer und Herzogthümer *in partibus infidelium*. 3) Das Mayfeld, oder Hanswurst als Carolus Magnus, und die grosse Volks-Comödie in Paris. 4) Der Kreuzzug nach Berlin im Jahre 1813, oder: der Mensch denkt und Gott lenkt. 5) Das unschmackhafte Gabelfrühstück, oder die unwirthlichen Preussen. 6) Die Kriegsschule zu Brienne, oder Napoleon der Kleine empfängt Prämien von seinen Lehrern, und Napoleon der Grosse Lectionen von dem Marschall Vorwärts. 7) Jubel und Verzweiflung der grossen Nation vor und nach der Schlacht bey la belle Alliance, oder: der Siegesbote und der hinkende Bote. — Herzensergiessungen des hochadligen Fräuleins Ursula von Unkenburg bey der Nachricht von dem Siege bey la belle Alliance; ihr Triumph über den Sieg der bürgerlichen Clique in Frankreich, und über die endlich zu hoffende Wiederkehr der alten noblen Zeit; nebst Strafpredigt gegen den überhand nehmenden *Esprit de Bourgeoisie* bey der hohen Noblesse, und Nachricht von der Stiftung einer adligen Menagerie. In einem vertrauten Briefe an ihre Fräulein Schwester in Kakelau. — Thorheit und Weisheit; ein Mährchen. — Nasenstüber aller Art.

Die schnell auf einander gefolgten Neuen Auflagen geben am richtigsten zu erkennen, wie gern man diese Feldzüge (Spiele des Witzes) gelesen hat und noch liest. Eine ähnliche glückliche Idee ist sein

Satirischer Zeitspiegel. Eine Erbauungsschrift in zwanglosen Heften, für Freunde des Witzes und lachenden Spottes. Mit artigen Kupferstichen. 1stes bis 5tes Heft. 12. 2 Rthlr. 12 gr.

Von diesem Zeitspiegel sind bis jetzt 5 Hefte erschienen.

Diese 5 Hefte enthalten:

Erstes Heft. Als Vorwort, über aufrichtige und falsche Spiegel. — Vorschlag zu einem Volks-Denkmale der Deutschen. — Satirische Zeitung (ähnlich den Zeitungs-Nachrichten in den Feldzügen).

Zweytes Heft. Die Krücke Friedrichs des Grossen, oder die unsichtbare Geissel. Eine wunderbare Erzählung. — Satirische Zeitung, enthält: Kriegsberichte, politische, literarische, artistische Nachrichten, Publicanda, Recensionen, Theater-, Todes-, Entbindungs- und andere Anzeigen.

Drittes Heft. Botanischer Abstecher in die Insel Kurliku, und Nachrichten von einigen dort wachsenden höchst seltsamen Blumen und Pilzen. (Aus dem Chinesischen des Naturforschers *Fu Tong* frey verdeutscht.) Hierzu das Kupfer. — Meister Vocativus, der Schuh- und Staats-Reformator. — Peter, oder das Glück der Dummheit, eine wahrhafte Historia. — Zehn unerhörte Dinge in eben so viel Räthseln. — Satirische Zeitung und literarischer Wassermesser.

Viertes Heft. Dreyhundert und fünf und sechzigste Sitzung der Reichs-Bau-Commission zu Babylon, und darauf erlassenes höchst wichtiges Conclusum. — Unterthänigste Bittschrift der Gemeinde zu Muchersdorf an das hochpreisliche Oberamt in Betreff der ägyptischen Heuschrecken, und darauf erlassenes Toleranzrescript. — Anstellungsgesuch des Küchenjungen Hassan, eingereicht bey Achmet Mulei, Leibkoch des Grossgnadenspenders seiner türkischen Majestät. — Bruchstück einer Strafpredigt des Pastors *Fiducius* an die Gemeinde zu Sandloch. — Parole-Befehl des Janitscharen-Aga Mustapha Selim an sämmtliche Officiere des Janitscharen-Corps. — Philosophischer Zwiesprach des Herrn v. Schmahaupt, Erb- und Gerichtsherrn auf Quabbendorf, und des Hrn. v. Pürzler, verabschiedeten Majors; über Zeitgeist, Aufklärung, Adel, Bürger- und Bauernstand. — Dankadresse Germania's an Gallia, und Antwort der letzteren vom Throne. — Galgenrede des Spitzbuben Schwupper zu London, Defension des Diebstahls, und praktische Winke in der Taschenspielerkunst. — Das Soldatenparadies, ein Traumgesicht vom Mars-Planeten. — Die Zauberuhr, oder die Haarlocke der tugendhaften Frau, ein orientalisches Mährchen. — Recension des Normal-Trauerspiels: die Glocke von Kambambu, oder die Macht des Schicksals. — Die beiden Hemden, eine Fabel. — Sarkasmen.

Fünftes Heft. Peinliches Verhör wider mich selbst, angestellt von mir selbst. — Das Todtengericht, oder die Erscheinung in der Kathedralkirche zu Kalliopolis; ein Nachtstück in der grauslichen Manier des Malers Friedrich. — Vertheidigung der Sklaverey, und Vorschläge, die Menschen zu ihrer ursprünglichen Bestialität zurück zu führen. Eine philosophische Dissertation und gekrönte Preisschrift von Leberecht Maidling, wohlbestalltem geheimen Oberhofphilosophen und Reichsnachtwächter zu Philantropolis; seiner Magnipotenz dem Oberprofoss des Dey von Algier in Demuth und Unterthänigkeit zugeeignet. — Ueber die Kunst zum Schriftstellerruhm zu gelangen. Eine Vorlesung, gehalten in dem Autorklubb zum ästhetischen Theekessel. — Zeitungsnachrichten aus Peking, Gross- und Klein-Babylon, Neu-Abdera und Fajakia.

Von seinem

Almanach lustiger Schwänke für die Bühne, mit 6 Kupferstichen, durch treue Abbildung bekannter Personen doppelt anziehend.

ist eine neue wohlfeilere Ausgabe erschienen. Mit illuminirten Kupfern sauber gebunden 1 Rthlr. 12 gr. Mit schwarzen Kupfern 1 Rthlr.

Die-

Dieser Almanach enthält folgende Stücke: 1) Studentenpfiffe. 2) Hans Schnauz. 3) Aetsch! Aetsch! oder die Prüfungen. 4) Der Geist, oder die unterbrochene Theaterprobe. 5) Die Scheintodten. 6) Die blonden Haarlocken, oder das patriotische Mädchen.

Dem ärztlichen Publicum haben wir die Ehre anzuzeigen, dass

G. Joseph Beer's
Lehre von den Augenkrankheiten,
2 Bände in gr. 8vo,
mit 7 in Miniatur gemalten und 2 Instrumenten-Tafeln,

nunmehr ganz vollendet erschienen ist. Die resp. Herren Pränumeranten belieben den 2ten Band entweder bey uns gegen Nachzahlung von 20 Fl. W. W. und Zurückgabe des Pränumerationsscheins — oder bey der Weygand'schen Buchhandlung in Leipzig gegen Erlag von 4 Rthlr. Sächs. oder 7 Fl. 12 Kr. Rhein. und Ablieferung des Pränumerationsscheins in Empfang nehmen zu lassen.

Der Preis für beide, aus 88 Druckbogen bestehende Bände sammt Kupfern ist 9 Rthlr. Sächs. oder 16 Fl. 12 Kr. Rhein., um welchen dieses lang entbehrte Werk in jeder Buchhandlung zu haben seyn wird.

Briefe und Gelder werden *franco* erbeten.

Zugleich bemerken wir, dass

Raimann's Handbuch der speciellen medic. Pathologie und Therapie, 2ter und letzter Band;

so wie

Zang, *Darstellung blutiger heilkundiger Operationen*, 1ster Band, neue Auflage,

die Presse verlassen haben und mit obigem zugleich versandt werden.

Wien, im October 1817.

Heubner und Volke.

Im Laufe dieses Jahres sind folgende Bücher in unserm Verlag erschienen:

Buquoy, G. Graf *von*, Erläuterung einiger eigenen Ansichten aus der Theorie der Nationalwirthschaft, nebst tabellar. Uebersicht des Zusammenhangs der wesentl. Gewerbe unter einander und mehrern Beyträgen zum technischen Theil der Nationalwirthschaft. 2ter Nachtrag zur Theorie der Nationalwirthsch. gr. 4. 1 Rthlr.

Desselben Skizzen zu einem Gesetzbuche der Natur, zu einer sinnigen Auslegung desselben und zu einer hieraus hervorgehenden Charakteristik der Natur. Mit 2 Kpfrt. gr. 4. 3 Rthlr.

Chladni, E. F. F., neue Beyträge zur Akustik. Nebst 10 steingedr. Tafeln. 4. 2 Rthlr. 16 gr.

Duncan, *A.*, d. ält., Beobachtungen über die unterscheidenden Symptome der drey Hauptgattungen der Lungenschwindsucht, nebst ihrer Behandlung. Aus d. Engl. von *J. L. Choulant*. 8. 12 gr.

Martin, Dictionnaire de Poche, franc. allemand et allem. francais. 5me Edition. 12. 18 gr.

Turner, *W.*, new Pocket, Dictionary of the german and english Languages in two Parts. 2de Edition. 12. 1 Rthlr.

Leipzig, im October 1817.

Breitkopf und Härtel.

Von dem so eben erschienenen Werke:

A sketch of the military and political power of Russia in the year 1817. London.

erscheint in Kurzem in meinem Verlage eine Uebersetzung, welches zur Vermeidung aller Collisionen anzeigt

Albert Ukert, Buchhändler.

Gotha, den 18. October 1817.

Neuer Verlag der Gyldendal'schen Buchhandlung in Copenhagen.

(In allen Buchhandlungen zu haben.)

Amberg, *H. C.*, vollständiges dänisch-deutsches Wörterbuch (die vollständigste bis jetzt erschienene dänische Wörtersammlung). gr. 8. 4 Rthlr.

Engelbreth, *W. F.*, librum, sapientia Salomonis vulgo inscriptum, interpretandi specimina primum et secundum, capita quinque priora complectentia. 8 maj. Geb. 1 Rthlr. Ch. script. 1 Rthlr. 8 gr.

Fortegnelse over de Bøger, som i Aaret 1814 ere udkomne i de tre nordiske Riger (Verzeichniss der Bücher, die im Jahre 1814 in den drey nordischen Reichen erschienen sind). 8. Geh. 5 gr.

Dasselbe für das Jahr 1815. 8 gr.

Dasselbe für 1816. 8 gr.

Fragmenta Basmurico-Coptica veteris et novi testamenti, quae in Museo Borgiano velitris asservantur, cum reliquis versionibus Aegyptiis contulit, latine vertit, nec non criticis et philologicis adnotationibus illustravit *W. F. Engelbreth*. 4 maj. 3 Rthlr. 8 gr. Ch. script. 4 Rthlr.

Kolderup-Rosenvinge, *J. L. A.*, Jur. Lic., de usu juramenti in litibus probandis et decidendis juxta leges Daniae antiquas disquisitio. Sectio prima. 8. 18 gr.

Livii Patavini, *Titi*, historiarum libri I—V. In usum scholarum. Ad fidem optimarum editionum, *Strothii* praecipue ac *Doeringii* textum exhibuit, horum, aliorumque animadversiones excerpsit, suasque adjec. *Er. Möller*, Dr. Phil. et Theol. 1 Rthlr. 8 gr. Ch. script. 1 Rthlr. 16 gr.

Magnusson, Prof. *E.*, carmen runicum in coronationem Daniae regis, Frederici VI. ac reginae Mariae Sophiae Fredericae, lingua et metro atavorum exaratum. 4 maj. 5 gr. Ch. script. 8 gr.

Miscel-

Miscellanea Hafniensia, theologici et philologici argumenti, edidit Dr. *Fridericus Münter*, Siell. Episc. Tom. I. Fasc. I. Cum tab. aen. 8 maj. 1 Rthlr. 12 gr. Ch. script. 1 Rthlr. 20 gr.

Sallustii, C. C., bellum Catilinarium cum notis usui tironum accommodatis, ed. M. *A. W. Brorson*, Prof., Rect. schol. Herlov. Ed. sec. emend. 12. 3 gr. Ch. scr. 4 gr.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Baur, S., Leben, Meinungen und Schicksale berühmter und denkwürdiger Personen aus allen Zeitaltern, für die Jugend bearbeitet. *Erster* Theil, mit Kupfern. 8. Geh. 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 Fl.

Dasselbe ohne Kupfer 1 Rthlr. 4 gr. oder 2 Fl. 6 Kr.

Der gelehrte und berühmte Verfasser beschenkte in diesem *ersten* Theile die Jugend mit vier Lebensbeschreibungen: 1) von *Hannibal*, 2) *Huß*, 3) *Tycho de Brahe*, 4) *Linne*. Die Sprache ist einfach, klar, und ohne künstlichen Schmuck. Wer weiss, wie belehrend, erhebend und kräftigend der Jugend Geschichte und Lebensbeschreibungen sind, wird sich dieser Erscheinung freuen und sie zu Weihnachten als ein nützliches und unterhaltendes Geschenk für die Jugend anwenden.

Frankfurt a. M., im October 1817.

Gebrüder Wilmans.

An das ärztliche Publicum.

So eben ist erschienen und durch gute Buchhandlungen zu haben:

Jahn, Dr. *Friedrich*, *Klinik der chronischen Krankheiten*. Nach eigenen Erfahrungen und Beobachtungen, und mit Berücksichtigung der bewährtesten Schriftsteller systematisch bearbeitet. Nach dessen Tode fortgesetzt von Dr. *H. A. Erhard*. *Zweyter* Band. gr. 8. 3 Rthlr. 8 gr.

Wenn das Publicum mit Recht bedauert hat, dass der verdienstvolle *Jahn* durch frühzeitigen Tod verhindert wurde, dieses Werk selbst zu beendigen: so wird dieser *zweyte* Theil demselben doch die Ueberzeugung geben, dass er wenigstens einen Nachfolger fand, der seiner nicht unwürdig war. Der *fünfte* Abschnitt, der die *Kachexien* enthält und schon im *ersten* Bande angefangen wurde, ist darin beendigt, und der *sechste* Abschnitt, die *chronischen Hautkrankheiten* enthaltend, hinzugefügt. Die noch übrigen chronischen Krankheiten werden in einem *dritten* Bande unverzüglich nachfolgen, und das Werk beendigen. So erhält also das medicinische Publicum ein vollständiges Werk über die wichtigen chronischen Krankheiten, wie es bisher in unserer neueren Literatur noch fehlte; das wahrscheinlich auch durch die gleichzeitig erschienenen, aber noch unvollendeten Werke von *Richter* und *Hasse*, bey sehr verschiedener Tendenz und Bearbeitung, nicht unentbehrlich werden wird.

Dreyßig, Dr. *W. F.*, *Handwörterbuch der medicinischen Klinik oder der praktischen Arzneykunde*, nach neuern Grundsätzen und Erfahrungen bearbeitet, und mit den schicklichsten und einfachsten Arzneyformeln versehen. Zum Gebrauch ausübender Aerzte. *Dritten* Bandes *zweyter* Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Der würdige Verfasser giebt in diesem Theile die erfreuliche Zusicherung, dass der *vierte* Band dieses, mit so ungetheiltem Beyfalle aufgenommenen Werkes, künftige Ostermesse, so wie die Fortsetzung und der Schluss des Ganzen, ohne Säumniss erfolgen wird.

G. A. Keyser's Buchhandlung.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Sympathicus
Consensus Capitis
cum
Visceribus abdominalibus.
Auctor
Dr. *J. C. F. Baehrens*.
8 maj. Berolini, in libraria Maureri.
4 gr.

III. Vermischte Anzeigen.

Unter die Merkwürdigkeiten, welche auf den grossen und unsterblichen Reformator Dr. *Mart. Luther* Bezug haben, gehört unstreitig die *Luther'sche Kupferstich-Sammlung* des Hrn. Kunsthändlers L. D. Jacoby in Berlin. Da er seit vielen Jahren diese Sammlung mit Liebhaberey begonnen, und alle Wege und Gelegenheiten, welche *ähnlichen* Geschäftsmännern zu Gebote stehen, sorgfältigst benutzt hat: so ist derselbe *jetzt* in Besitz von 900 bis 1000 Blättern, bestehend in Bildnissen von den ältesten Zeiten und Meistern, Geschichts-Scenen aus seinen Jugend- und ferneren Schicksalen bis zu seinem Ableben, Abbildungen von Münzen und Medaillen auf diesen grossen Mann, mehreren Rarioribus etc. etc.

Das Ganze liegt noch ungeordnet da — ist bloss unter sich klassificirt, und verdiente gewiss — nach den Erscheinungen der gegenwärtigen Zeitperiode — ein festes Arrangement. Zu wünschen wäre, dass irgend ein Verein diese höchst interessante, in Deutschland vielleicht *einzige*, Sammlung an sich zu bringen suchte, um sie, als ein *würdiges* Denkmal Luther's, bleibend aufzustellen, aufzubewahren und fortwährend zu ergänzen.

Ein wahrer Verehrer Dr. Luther's.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

SCHÖNE KÜNSTE.

Warschau, in d. Druckerey Nr. 646: *Spiewy Historyczne* z Muzyką i Rycinami przez *Jul. Urs. Niemcewicza* S. S. (d. i. historische Gesänge mit Musik und Kupferstichen von *Jul. Urs. Niemcewicz*, lies *Njemzewitsch*.) 447 S. 8.

Die königl. Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften in Warschau hatte Hn. *N.* den Auftrag gegeben, historische Gesänge zu verfassen, welche der Jugend die Grofsthaten ihrer Vorfahren recht anschaulich machen sollten. Diesen Auftrag vollzog Hr. *N.* als Mann von Genie und origineller Dichter, der seiner Nation Ehre macht. In der Vorrede werden zuvörderst sehr bündig alle Schwierigkeiten dieser Art der Dichtkunst gezeigt; der Vf. sagt, er habe sich an die Geschichte gehalten, und nur dann und wann seinen Gegenstand zu verschönern gesucht, aber einige romantische Fälle ausgenommen, selbst seine Einbildungskraft gefesselt, um nicht Umstände oder Thatsachen zu erdichten. Auch die Auswahl dieser 32 Gesänge verdient allen Beyfall und zeigt den Mann von Kopf, der mit seiner vaterländischen Geschichte genau bekannt ist. Der Geschichtsfreund und Kenner findet sowohl in den Gesängen, als in den schönen prosaischen Anmerkungen dazu, manche bisher entweder unbekannte oder doch nicht so deutlich und laut ausgesprochene Wahrheiten über Vorfälle in der polnischen Geschichte. 1. Gesang. Das alte Lied des h. Adalberts, wie es in der Cathedralkirche zu Gnesen gesangen wird, und auch nach einer andern Weise. Dieses Lied, der älteste polnische Gesang aus dem 10. Jahrhundert, ist auch in Deutschland bekannt, da *Sarbjewski* den Hauptinhalt lateinisch angegeben. Der Vf. hat hier nichts geändert, und mit deutschen oder böhmischen Lettern das ganze Lied drucken lassen, um dadurch an sein Alterthum zu erinnern. Die doppelte Musik des Gesangs hat Hr. *F. Lesset* aus dem Gregorianischen Cantus umgesetzt. *Matko zwolona* ist wohl nicht (S. 25) durch *z woli Bozcy* zu erklären, sondern *zwolona* ist altböhmisch, *zwolena*, so viel, als erwählte Mutter Gottes, auserkobrne, *wybrana*, bekanntlich war der h. Adalbert ein Böhme. 2. Gesang. Piast. 840. (S. 26—30) Die Musik dabey ist ebenfalls von *F. Lesset*. Der Kupferstich stellt die Erscheinung der Engel dem Piast vor, und die Zeichnung ist von der Hand der Fürstin Ewa Sulkowski, geborne Gräfin Kicki. Dass der Vf. die gewöhnliche so liebliche Sage vom Stammvater der Piasten nicht in matte Prosa umwandelte, sondern sie ganz jenem Zeitalter gemäfs im Geiste seiner Muse gab, und auch für unsere Zeiten geniessbar zu machen wusste, verdient mit Recht das gröste Lob. 3. Gesang. Boleslaus der Tapfere, geb. 970, gest. 1025. Die Musik von *Cäcilia Beydale*, die Zeichnung zum Kupfer von Hn. *Frey*. Dass die schwer bewaffneten polnischen Lanzenritter *Hussarze* nicht mit den ungrischen Husaren zu vermengen im 16ten und 17ten Jahrhunderte an ihren Kürassen blecherne Flügel hatten, welche die feindliche Kavallerie schreckten, ist ausgemacht. Hr. *Frey* hat aber diese Flügel den Panzerträgern, welche keine Kürasse, sondern nur ein von Drath geflochtenes Panzerhemde trugen, gegeben; der Husarz hatte einen Helm, der Panzerträger bloss eine Drathhaube, *misiurka*. Wenn man also auch die Sitte des 16ten und 17ten Jahrhunderts für das 10te und 11te gelten lassen wollte, so ist doch diese Verwechselung der polnischen Hussaren und Panzernen oder Kosaken, leichten Reitern, nicht zu billigen. 4. Gesang. Casimir, der Mönch, oder richtiger der Erste, der Wiedererneuerer Polens; nach *Martin Gallus*. Rec. kann es nicht tadeln, dass der Dichter diese wiewohl sehr stark bezweifelte Sage Casimir den Ersten betreffend, in seine historischen Gesänge aufgenommen hat. Rec. wünschte, dass diese Geschichte wahr wäre, denn sie ist an sich so schön und romantisch, dass man es bedauern müsste, wenn sie bloss der Fabelwelt angehörte. Aber neue Gründe hat der Vf. in seinen histor. Anmerkungen dafür nicht angeführt. Die Musik ist von der Fr.. *J. P. F. Kochanowski*, dem schönen Gedicht ganz angemessen, und die liebliche Zeichnung des Kupfers von *Stoelzel* entspricht beiden. 5. Gesang. Boleslaus der Kühne, gest. 1079, die Musik von Hn. *Lesset*, der Kupferstich von der Fürstin *S.* 6. Ges. Leschek der Weise, gest. 1227, die Musik von *Cäcilia Beydale*. Hr. *N.* wählte die Scene zum Gesange, wo Leschek V. lieber dem Thron als seinem Freunde *Gowork* entsagt. Ein treffliches Gedicht, das ganz den sanften Liederton des Vfs. in seinem völligen Glanze schildert, und zugleich zeigt, wie genialisch der Vf. sich den Stoff zu seinen Liedern wählte, nicht immer eins und dasselbe sagen wollte, sondern die mannichfaltigste Abwechselung sowohl in der Bearbeitung, als in der Anordnung seines Stoffs sich zum Ziele machte. 7. Ges. Vladislaus Lokietek, gest. 1333. Der erste Retter Polens von der Uebermacht der Kreuzherrn, fasst den Entschluss, seinen Sohn Casimir mit der lithauischen Anna Gedimins Tochter zu vermählen. Diese Vermählung verschafft 20,000 Gefangenen die Freyheit. Gräfin *L. Potocki* stellt in der Zeichnung und Musik das

das eben so schön dar, was der Dichter mit Worten ausgedrückt hat. Ohne der Geschichte Eintrag zu thun, hat der Dichter das Romantische der Thatsache auf das trefflichste benutzt. Man glaubt selbst den alten Helden Lokictek auf dem Schlachtfelde bey Plowce sprechen zu hören, und siehet dann seine Freude, als ihm der schöne Sohn die schönre Tochter bringt. 9. Ges. Casimir der Grosse, geb. 1310, gest. 1370. Der Reichstag zu Wislitza, die erste feyerliche schriftliche Gesetzgebung Polens. Der alte Kanzler Jo. von Melstin. Die Musik ist von *J. P. Sal. Paris* (irri Rec. nicht von *Salomen Paris*), das Kupfer von *Stoelzel*. 10. Ges. Hedwig, geb. 1371, gest. 1399. Musik von der Frau *von Szymanowski*, die Zeichnung von der Fürstin *S.* 11. Ges. Schlacht bey Grünwalde, Vladislaus Jagello, Zeichnung von *Stoelzel*, Musik von *F. Lessel*. 12. Ges. Zawisza der Schwarze, der aus dem Dienste des Kaisers Siegmund des Lützelburgers seinem Vaterlande zu Hülfe eilt 1410. Hier schildert der Vf. das alte Ritterwesen in Polen, und so kurz auch die historischen Bemerkungen darüber sind, so richtig und schön stellen sie die alte Sitte desselben vor, die bis in das 16te Jahrhundert fortdauerte. Die Musik ist von *F. Lessel*, das Kupfer von Hn. *Frey*. 13. Ges. Vladislaus III. Tod bey Varna. Die Musik ist vom Gr. *Wenzeslaus Rzewuski*, die treffliche Zeichnung von Hn. *Frey*. 14. Ges. Casimir IV., Jagello's Sohn, starb 1492. Musik von *F. Lessel*, die Zeichnung von der Fürstin *S.* Die ungerischen Stände bieten die Krone dem Sohne des Königs Vladislaus II. von Ungern und Böhmen an. 15. Ges. Joh. Albert, das Kupfer, gezeichnet von Hn. *Frey*, stellt die Niederlage des Königs in der Bukowina vor, der Gesang umfasst aber mehr, es ist eine rührende Elegie, die in gedrängter Kürze das ganze Schicksal des Königs in sapphischen Versen vorträgt. Die Musik ist von Frau *von Szymanowski*. 16. Ges. Alexander I. Musik von *Karl Kurpinski*, die Zeichnung von der Fürstin *E. S.* Schach Achmet beschwört den Waffenbund nach tatarischer Sitte. Der Gesang enthält die ganze Geschichte wie bey Nr. 15. Ueberall sind dabey die historischen Bemerkungen sehr inhaltreich und viele machen auf fast gar nicht beachtete Gegenstände aufmerksam, so dass der Vf. sehr viel neues Licht über die poln. Geschichte verbreitet. Absichtlich scheint er diess im 16ten und 17ten Jahrhunderte noch mehr gethan zu haben, als in den ältern Zeiten. 17. Ges. Michael Glinski, eine Elegie (*Duma*), Musik von Frau *v. S.* Zeichnung von *C. Dembowska*. Diese Elegie wird in Polen schon längst als eine der schönsten Blüthen der neuern originellen Muse Polens, als eines der schönsten Meisterwerke betrachtet. 18. Ges. Siegmund I. Musik von *S. Paris*. Die Zeichnung von .... Siegmund I. empfängt den alten Helden Johann Tarnowski, nach dem Siege über die Wallachen bey Obertyn. Der Gesang umfasst wiederum die ganze Geschichte Siegmund I. in der ganz eigenen und originellen Manier des Vfs., die eigentlich keine Nation in der Art aufzuweisen hat. Rec. würde sie *Schiller's* Balladenmanier nennen. Sie ist es aber nicht, denn Hr. *N.* ist eben so originell für sich, als der unvergleichliche *Schiller* immer es auch gewesen ist und bleibt. Wahrheit der Geschichte mit dem tiefen, alles durchdringenden Blick des Sehers vereint, ist bey den historischen Gedichten des Hn. *N.* sein Hauptaugenmerk, und die schönste und reinste Liebe des Vaterlandes scheint ohne Mühe und Kunst aus der Fülle des Herzens ihm den Ton und die Weise der Darstellung wie von einem höhern Wesen der Begeisterung eingehaucht zu haben. *Deus est intus.* — 19. Ges. Fürst Constantin von Ostrog, gest. 1533, ein älteres, eben so wie die Elegie von Glinski allgemein bekanntes und beliebtes Gedicht des Vfs. 20. Ges. Joh. Tarnowski. 21. Ges. Siegmund August. 22. Ges. Stefan Batory. 23. Ges. Johann Zamoyski. 24. Ges. Siegmund III. Die Musik von *Deszczynski*. 25. Ges. Zotkiewski, eine Elegie, die Musik ist von *Cäcilia Narburt*. 26. Ges. Karl Chodkiewicz. 27. Ges. Wladislaus IV. 28. Ges. Joh. Casimir V. 29. Ges. Die Elegie Stephan Potocki, ein bekanntes Meisterwerk, wie Nr. 17. 30. Gesang. Stephan Czarnecki, desgleichen. 31. Ges. König Michael. 32. Ges. König Johann III. (Sobieski). 33. Trauergesang auf das Leichenbegängniss des Fürsten Joseph Poniatowski. Die Musik ist grösstentheils von den nämlichen Verfasserinnen und Verfassern wie oben, der Stich der Kupfer ist von Hn. *Frenzel* in Dresden, die Zeichnungen theils von ihm, theils von den nämlichen schönen Händen, die sie zu den oben angeführten Gesängen geliefert. Die historischen Bemerkungen sind je näher man dem 18ten Jahrhundert desto mehr zum Theil aus handschriftlichen, bisher unbekannten Nachrichten an der Quelle geschöpft, und jedem Geschichtsforscher um so wichtiger. Die treffenden Urtheile des Vfs, seine freyen Ansichten auch über die bekanntesten Thatsachen, sind nicht minder von dem höchsten Werthe. Den Beschluss machen Betrachtungen über den Fall Polens und den Charakter der Nation. Mit Recht widerlegt der Vf. die Meynung, dass die polnische Nation keinen eigenthümlichen Charakter gehabt habe oder besitze. In Deutschland ist man unter dem gelehrten Publicum meistens von dieser Meynung zurückgekommen. Man hat in den neuern Zeiten oft und laut den polnischen Charakter Gerechtigkeit widerfahren lassen, z. B. *Kausch*, *Holsche*, *Jekel*. Nur schlecht unterrichtete Schriftsteller haben noch in Deutschland, eben so wie in Frankreich, den Charakter des Volks, welches gegen Türken und Tataren die Schutzmauer der Christenheit war, verunglimpft. Die Begebenheiten der neuesten Zeiten, 1772 — 1790, wurden von manchen Schriftstellern aus Politik in ein schiefes Licht gesetzt, noch mehr war diess der Fall von 1698 bis 1763. Die Fehler der Könige, der Grossen, die traurigen Schicksale des Reichs, alles wurde dem National-Charakter der Polen zur Last gelegt, so etwa, wie man zur Zeit der Ligue den Franzosen, zur Zeit Karls I. und II. den Engländern alles Schuld gab, was die Zeit mit sich brachte, oder was das Unglück des Volks nothwendig herbeyführen musste. Die

Schil-

Schilderungen des Königs Stanislaus Leszczynski, selbst Krasicki, Kossakowski, die manches tadelten, was nicht zu loben war, vermehrten die schlimmen Urtheile bey denen, die einmal eine böse vorgefasste Meynung angenommen hatten und sie nicht ablegen wollten, und bey ihren nächsten Nachbaren alles im schwärzesten Lichte betrachteten Aber dessenungeachtet hat die Wahrheit immer durchgeleuchtet, und gute Schriftsteller haben sich auch immer der guten Sache angenommen. Hr. *N.* verschweigt die Mängel der Nation nicht, zeigt ihren Grund und scheidet das Gute von dem Bösen. Er liefert also keineswegs eine Lobrede derselben, zeigt aber desto anschaulicher, dass die Polen so gut wie jede andere Nation ihren festen und bestimmten Charakter haben, der eben so, wie der bey allen Völkern von einem Ende der Welt bis zum andern der Fall ist, nicht ohne Fehl seyn kann. Diess ist jedoch nicht das eigentliche Thema des Vfs. Es ist keine Apologie der Nation, sondern ein redliches Wort für die biedern Polen, von einem biedern Polen geschrieben; das Gute und Böse ist mit starken Farben geschildert und mit Freymüthigkeit dargestellt, nebst einer Auffoderung, das Gute fortzusetzen und aus dem Schlimmen den grössten Vortheil zu ziehen. „Wer weiss," sagt der Vf. S. 439, „ob der schreckliche Schlag, der in die Schatten des Todes so viele Jahre hindurch die polnische Nation begraben, nicht für die Zukunft ein wohlthätiges Werkzeug der Vorsehung werde. Sie hat Polen deswegen heimgesucht, um es von den Fehlern und Vorurtheilen zu heilen, welche die Ursache unsers Untergangs gewesen. O möchte das Feuer der Prüfung, durch welches wir durchgegangen sind, die Makel verzehren und nur die reinen Tugenden zurücklassen, und bey der Tugend, der Liebe des Vaterlandes und dem Muthe, was kann der Pole nicht hoffen." — Ein Verzeichniss alter hier gebrauchter Wörter, ein Sachregister und das Pränumeranten-Verzeichniss, 450 Personen, beschliessen das ganze Werk. Allen Gewinn schenkt der Vf., als Beförderer der Wissenschaften, der königl. Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften zu Warschau.

Darmstadt, b. Heyer u. Leske: *Denkmäler der deutschen Baukunst*, dargestellt von *Georg Moller*, grossherzogl. Hessischem Oberbaurathe. *Erstes* bis *viertes* Heft. 1815. fol. m. Kpf. (Jedes Heft enthält 6 Kupfertafeln mit Umrissen, und das erste nebst dem Titel noch 2 Blätter Vorrede). (6 Rthlr. 16 gr.)

Da mit diesen bis jetzt erschienenen vier Heften eines auf 12 Hefte berechneten Werks, welches über die ältere Geschichte der Baukunst in Deutschland Licht verbreiten wird, folglich der grössten Aufmerksamkeit werth ist, noch kein Text ausgegeben worden, welcher erst am Schluss des Ganzen nachkommen soll; so hat sich unsere Anzeige bloss auf den Inhalt der Vorrede und auf die Namen der in jedem Hefte dargestellten Denkmale zu beschränken. Möge das Werk wahrhaft nützlich und gut, wie es zu werden scheint, lebhafte Theilnahme beym Publicum finden, und durch des Vfs. fortgesetzten Fleiss schnell zur Vollendung gedeihen.

In der Vorrede sagt Hr. *M.*, seine Absicht sey, einige wenig bekannte und noch nicht herausgegebene Denkmäler der deutschen Baukunst in treuen Abbildungen darzustellen. Eine grosse Menge solcher Werke der Vorzeit wären bereits untergegangen, und vielen der noch vorhandenen drohe ein ähnliches Schicksal. Nun sey es also Zeit, dass Freunde der Geschichte und Kunst, jeder in seinem Kreise, aufzeichnend zu retten suche, was noch vorhanden ist. Ihm, Hn. *M.*, gelang es, eine fast ununterbrochene Reihe solcher Monumente der Baukunst von Karl dem Grossen an bis zum XV. Jahrhundert aufzufinden, welche man also in den erschienenen und noch folgenden Heften mitgetheilt erhalten wird. Eine Stelle (S. 5), wo der Vf. die Frage beantwortet, ob die altdeutsche Baukunst und ihre Formen auf unsere Zeit anwendbar sey? giebt ihn als einen helldenkenden, von Seiten des Geschmacks ungemein aufgeklärten, vorurtheilsfreyen Mann zu erkennen, so dass wir es uns nicht versagen können, diese Stelle für viele zur Erbauung und für andere zur Ermässigung, zum Theil wörtlich herzusetzen. Nachdem sehr verständig erinnert worden: die altdeutsche Baukunst sey ein Resultat ihrer Zeit gewesen, und aus dem damaligen Zustand des öffentlichen und Privatlebens, vornehmlich aus der durch alle Klassen der Nation herrschenden religiösen Begeisterung hervorgegangen; heisst es weiter: „Der Baumeister des Doms zu Köln, des vorzüglichsten Gebäudes (unter den altdeutschen nämlich) das wir kennen, steht einzeln da. So wie die vielen trefflichen Künstler vor ihm ihrer Zeit angehören, so ist er und sein Werk wieder die höchste Blüthe und Krone jener frühern Kunst und ihrer Werke. Wir können diese bewundern und nachahmen, aber nicht schaffen, weil die äussern Verhältnisse, unter welchen jene Kunst entstand, in keiner Hinsicht mehr dieselben sind. — Wollen wir das Einzelne derselben, ihre Fenster, Thüren, Verzierungen u. s. w. auf unsere Zeit und unsere Bedürfnisse anwenden, so wird in der Regel etwas Ungereimtes entstehen, weil diese Theile dem Ganzen fremdartig bleiben." — Wenn doch nur alle Künstler, ihr Fach mag Baukunst oder ein anderes seyn, welche sich bis über die von Vernunft und Geschmack vorgezeichnete Grenze in's alte Deutschthum verirrt haben, diese sinnvollen Worte recht ernstlich beherzigen wollten!

Die Kupfertafeln der angezeigten vier ersten Hefte des Werks stellen folgende Denkmäler dar. Im *ersten* Heft. 1. Vorhalle des Klosters Lorsch. 2. Grundriss des Doms zu Worms. 3. Thüre der Leonhardskirche zu Frankfurt. 4. Grundriss der Katharinenkirche zu Oppenheim. 5. Geometrischer Aufriss dieser Kirche. 6. Perspectivische Ansicht derselben. Im *zweyten* Heft. 7. Grundriss der Kirche St. Castor zu Coblenz. 8. Grabmal Kuno's von Falkenstein

stein daselbst. 9. Ein anderes Grabmal aus derselben Kirche. 10. Thür aus dem Dom zu Mainz, mit der perspectivischen Ansicht des Kapitelhauses und Kreuzganges. 11. Grundriss des ehemaligen (jetzt abgetragenen) Kaufhauses zu Mainz. 12. Perspectivische Ansicht desselben. Im *dritten* Heft. 13. Aufriss der Kirche St. Castor zu Coblenz. 14. Aufriss des Kaufhauses zu Mainz. 15. Details desselben. 16. Perspectivische Ansicht des Innern desselben. 17. Details eines Fensters aus der Kirche zu Oppenheim. 18. Grundriss der Kirche zu Friedberg. Im *vierten* Heft. 19. Details der Fenster aus der Kirche zu Oppenheim, 2tes Blatt. 20. Grabmal eines Hn. v. Dalberg und seiner Gemahlin in der Kirche zu Oppenheim. 21. Thür im Dom zu Mainz an der Südseite des östlichen Chores. 22. Details eines Fensters in der Kapelle Allerheiligen im Dom zu Mainz. 23. Der Münsterthurm zu Ulm; als vollendet dargestellt nach einer alten Zeichnung aus dem 15ten Jahrhundert. 24. *Fac simile* eines Theils dieser Zeichnung.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Orebro, b. Lindh: *Anteckningar under Swenska Armeens Fälttog* 1813 *och* 1814, af (Bemerkungen während des Feldzugs der schwedischen Armee 1813 und 1814, von) *L. E. Göttlin*. *Första* Delen. 1815. 298 S. u. 56 S. Beylagen. *Andra* Delen. 1816. 294 S. u. 62 Beylagen. 8. m. Kpf.

Der Vf., welcher die schwed. Armee während ihres Feldzugs in Deutschland als Feldprediger begleitete, fühlte sich berufen, seinen Landsleuten eine Darstellung der kriegerischen Ereignisse zu geben, und zugleich die Bemerkungen über fremde Länder und Völker mitzutheilen, die ihm vorgekommen waren; allein Hr. G. ist ein sehr unglücklicher Schriftsteller, über die kriegerischen Begebenheiten weiss er nichts weiter, als was in den Zeitungen und Bülletins gestanden hat; es fehlt ihm an allem Talent, den Begebenheiten durch eine warme und anschauliche Darstellung einen neuen Reiz zu geben, und sein Ton ist ohne alle Abwechselung, ohne alle Farbe. Aber noch schlechter sind seine Beobachtungen über Land und Volk; er gleicht in seinen Erzählungen einem Landmanne, der zum ersten Mal in eine Stadt kommt und alles was nicht ganz so ist wie auf seinem Dorfe mit Verwunderung angafft; nur die erbärmlichsten Kleinlichkeiten fallen dem Vf. auf, und selbst darüber sind seine Urtheile höchst possierlich und schief. Durch die merkwürdigsten Oerter läuft er hindurch, ohne etwas mehr zu sagen, als was selbst in *Djurberg's* Geographie besser zu finden ist. Er scheint einen grossen Theil seiner ganz veralteten Notizen aus irgend einem alten französischen geographischen Lexicon abgeschrieben zu haben; seine Unwissenheit ist aber so gross, dass er die Namen *Henry de Lion*, *Thierry* u. s. w. beybehalten hat. Seine Naivetät ist bisweilen allerdings ergetzlich, z. B. giebt er eine Beschreibung von einem deutschen Wegweiser, und fügt sogar eine Abbildung hinzu; eine gleiche Wichtigkeit hat eine Thranlampe, die er in einem Bauernhause gesehen hat. Mit heimlichem Schaudern ist er überall auf den Katholicismus aufmerksam, und Mönche und Nonnen kommen ihm fast wie wilde Thiere vor. Der erste Band geht bis auf die Schlacht bey Leipzig, der zweyte bis auf die Rückkehr der Schweden aus Deutschland. Der Vf. kündigt noch einen dritten Theil an, der den Feldzug in Norwegen beschreiben soll. Seine Unternehmung scheint in seinem Vaterlande, wie man aus dem zahlreichen Subscribenten-Verzeichniss schliessen muss, vielen Beyfall gefunden zu haben. Rec. wünscht nur, dass er den Lesern nicht soviel Verkehrtes und Unwahres mitgetheilt haben möchte, obgleich man seinem redlichen Willen Gerechtigkeit widerfahren lassen muss: denn er sagt meist nur Gutes von den Oertern, durch die er gekommen ist. Auch spricht er mit der grössten Achtung von der Tapferkeit der fremden Krieger, und ist weit entfernt, den Ruhm derselben oder ihrer Anführer herabzusetzen. Die Beylagen enthalten theils Actenstücke und Bekanntmachungen, meistens längst bekannt oder ohne Wichtigkeit, theils allerley katholische Anschlagszettel, einige deutsche und schwedische Gedichte, die sich auf die Zeit beziehen, aber ohne Auswahl, wie sie dem Vf. gerade vorkamen. Unter andern hat er eine Ode an Napoleon unter dem Namen *Friedrich Schlegel's* abdrucken lassen, die Gott weiss welchem obscuren Dichterling angehören mag, und auch nicht einen Funken von dem Geist dieses Schriftstellers an sich trägt. Die Plane, die der Vf. selbst entworfen und gestochen hat, sind ungemein schlecht.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeugung.

Der Grossherzog von Weimar hat dem Buchhändler *Keyser* in Erfurt, als Herausgeber und Verleger des Reformations-Almanachs für Luthers Verehrer, die Verdienst-Medaille zuzusenden geruht, mit der Erlaubniss, sie an dem rothen Bande des grossherzoglichen weissen Falkenordens zu tragen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Hanff: *Versuch einer Beantwortung der Frage: Was ist von dem sogenannten neuen Propheten Adam Müller zu halten?* Als kleine Denkschrift für Gläubige und Ungläubige. Herausgegeben von *S.* 1817. 44 S. 8. (6 gr.)

Halle u. Berlin, in der Waisenhaus-Buchh.: *Johann Adam Müller der Prophet und sein Vater.* Eine Parallele von *Hans Engelbrecht*, einem zweymal gestorbenen Propheten des siebenzehnten Jahrhunderts, zur Erklärung des Prophetenberufs des Erstern und Erläuterung einiger Punkte der Seelenlehre von *Joh. Christoph Hoffbauer*, Prof. zu Halle. 1817. 148 S. 8.

Dass die Thiere das Ahndungsvermögen von bevorstehenden Naturereignissen haben, beweist der Augenschein im Kommen und Gehen der Zugvögel, und lässt sich naturwissenschaftlich erklären; die Ahndung des *Sinnlichen*, welche bey den Thieren als erwiesene Thatsache erscheint, *kann* auch dem Menschen eigen seyn; sie ist es nach vielfachen Zeugnissen welche über Ahndungen von Todesfällen u. s. w. glaubhaft abgelegt sind; und dieses Ahndungsvermögen scheint sogar willkürlicher Erregung und Stärkung fähig nach den Versuchen, welche der sogenannte thierische Magnetismus veranlasst hat. Ob der Mensch gleichfalls das Ahndungsvermögen von dem *Uebersinnlichen*: von *künftigen Gedanken*, und ihren äusseren Gestaltungen haben könne und habe? ist beständig gefragt aber noch nicht bewiesen. Seine unbedingte Unmöglichkeit kann nicht gezeigt werden, obgleich die äussere Wahrnehmung des Gedankens nur dadurch geschieht, dass er verkörpert, in Wort, Bild und Handlung dargestellt wird. Eine feinere Mittheilung der Gedanken ist noch nicht nachgewiesen, und es bleibt also erlaubt daran zu zweifeln. Eine Verkörperung der Gedanken aber ohne Körper enthält einen Widerspruch, und ist mithin undenkbar; eine Ahndung von Krieg oder Frieden also, durch Eingebung in bestimmten Worten, kann nur Selbsttäuschung seyn; und eine wahrhafte Ahndung nichts anders, als die Wahrnehmung des Entstehenden in dem Bestehenden seyn. Wenn es ein solches Ahndungsvermögen giebt, so lehrt wenigstens die Geschichte, dass es sehr Wenigen zu Theil geworden sey. Reine Fälle davon, d. h. unvermischt mit Wunderglauben oder Glaubensdüster hat die Geschichte nicht aufbewahrt. In der Zeit, welche uns am nächsten und klarsten vorliegt, hat kein einziger bedeutender Mann sich eines solchen Ahndungsvermögens gerühmt, geschweige denn sich darin bewährt; Dichter und Geschichtschreiber haben es zur Schattirung gebraucht, und vorzugsweise unter uns *Schiller*. Es ist daher gar nicht zu verwundern, dass daran jugendliche und verweichlichte Gemüther in einer Zeit, worin das Schauspielhaus statt der Kirche dient, mehr als je glauben und ihre Träume hangen. Es ging in Griechenland und Rom ebenso, als Dichter und Denker den höchsten Preis errungen hatten der, nach ihnen, in Spitzfindigkeiten, Uebertreibungen und Abenteuerlichkeiten gesucht ward. *Plutarch* nähert sich schon wieder dem Wunderglauben, der bald darauf in Glaubensdüster ausartete. Aus dem germanischen Deutschland sind zwar Spuren des Wunderglaubens übrig, die ersten *Verzückten* aber kirchlichen Ursprungs, und ihre Zahl vermehrt sich mit dem Zunehmen der *sitzenden Lebensart*; die meisten finden sich unter den Schustern. Als die Böhmen das Recht der freyen Forschung mit dem Schwert siegreich vertheidigen, hängt die Eingebungsgabe unter den Taboriten, die Verzückung unter dem Landvolk schon sichtbar mit dem Hass der Leibeigenschaft zusammen; und die zwölf Artikel, welche aus Schwaben von wahrsagenden Bauern durch ganz Deutschland sich verbreiten und den sogenannten Bauernkrieg entzünden, setzen es ausser allem Zweifel; wie sich denn nur hieraus die scheusliche und (im Einzelnen) wahnsinnige Hexenverfolgung im 17ten Jahrhundert einigermassen erklären lässt, wogegen zuerst ein Jesuit *Friedrich Spee* kräftig schrieb. (Der Schmerz über die Schlachtopfer die er zum Scheiterhaufen begleiten musste, hatte sein Haupt vor der Zeit gebleicht.) Je unglücklicher die Zeit, desto grösser wird die Glücksträumerey: so findet im 30jährigen Kriege seinen Anhang *Jakob Böhme* der Schuster, *Christoph Kotter* der Weisgärber, *Joh. Warner* der Bauer aus der Gegend von Freyberg. Wie jetzt eine vornehme Frau in und ausser Deutschland, erwirbt Anfangs des vorigen Jahrhunderts, als gottvertraute Jungfrau, *Antonie Bourignon* in Holland und Niedersachsen, den Ruf geheimer Offenbarung, und mahnt zur lebendigen Tugend; früher predigt ein derber Friesischer Bauer *Uke Walles* von Christi himmlischem Leibe und von einer Zuchtstrenge, die selbst den Bauern zu hart däucht. Mit Wahrsagen hat er sich nicht befasst, welches überhaupt noch ein sehr gefährliches Handwerk ist. Der Mährische Pre-

Prediger *Drabitz*, der dem Hause Oesterreich die Rache Gottes verkündigt, wird als Gotteslästerer zum langsamen Martertode verdammt, den er mit Heldenmuth erduldet; *Kuhlmann* aus Breslau weissagt, dass alle Reiche der Welt zum Kuhlmannsthume bestimmt seyen, und wird zu Moskau verbrannt; ein verdorbener Kaufmann aus Kopenhagen bietet sich allen Königen als den Boten des Friedens, und den Juden zum Wiederhersteller ihres Staates an; findet aber seinen Thron im Irrenhause zu Amsterdam. In dem spanischen Erbfolgekriege werden die Offenbarungen der ausgewanderten Bauern der Cevennen (A. L. Z. 1816. Nr. 177) in England und Deutschland aus sehr begreiflichen Gründen, gern gehört; doch auch, nicht ohne Besorgniss der Obrigkeiten, in Preussen, Westphalen, am Rhein hinunter und in Schwaben, bey Bürgern und Bauern mit der Ankunft des heiligen Geistes, mit dem neuen Himmel und der neuen Erde, und mit dem Wohl und Wehe, das aus Gottes Gerichtsschale nächstens kommen werde, (*Henke's* Kirchengeschichte 4. 510) verschmolzen. Indess verliert sich dieses bald wieder; in der gebildeten Welt kommt Freygeisterey und Empfindeley an die Stelle des Wunderglaubens und des Fanaticismus; und zwischen ihr und der ungebildeten Welt löst sich das Einigungsband. Das öffentliche Unglück knüpft es von Neuem; der Hass gegen die fr. Zwangsgewalt wird zum Volksgefühl, und der kalten Berechnung tritt bey Hohen und Niedrigen der feurige Glaube zur Seite. Die Erinnerung alter Sagen belebt sich, hier geht heimlich ein Buch der Weissagung von Hand zu Hand, dort stärken Naturereignisse, und ein brennender Tanzsaal den Glauben; hier erfreuen die Ahndungen des Aeltesten von sieben Brüdern, dort die Verheissungen eines mondsüchtigen Mädchens; hier geht das Wort des frommen *Andreas Hofer* von Mund zu Mund, dort flüstert man sich eine Schicksalsdeutung der Pariser Wahrsagerin *George* zu. Die Staatsmänner, wie alle Verständigen, lächeln, aber sie benutzen (von Tyrol ist die Weise bekannt) das Hülfsmittel, das sich ihnen von selbst anbietet. *Nun*, da es seine Dienste geleistet hat, sollte dasselbe indess wieder in gute Verwahrung genommen werden, weil sich seine unbewachte Wirkung nicht berechnen lässt. Dabey ist die Meynung keinesweges, nach ehemaliger Sitte die faselnden Bauern, die verzückten Mädchen, und die predigenden Weiber (wohl aber „den von Gott gesandten Nachfolger Papstes *Pius VII*," einen entsprungenen Franciskaner-Bruder *Johann, Bernhard Molitor* oder *Müller* aus Kostheim bey Mainz, der nun auch eingesperrt ist) sofort dem Irrenhause zu überantworten, sondern sie nur nicht, wie in Griechenland die Wahnsinnigen, für Gottvertraute zu halten, und durch das Dulden ihrer Aufsehen erregenden Schwärmereyen das Verbrechen der beleidigten Vernunft zu begehen. Zu denen, welchen in dieser Rücksicht das Umherschwärmen zu verbieten, scheint auch der Bauer *Adam Müller* zu gehören, der Gegenstand der hier anzuzeigenden Schriften. Er besitzt bey Heidelberg einen Bauernhof (*Maisbach*), hat in seinem 10ten Jahr das Glück gehabt, seinen Vater, den er schon für todt hielt, wieder erwachen zu sehen, und will von Gott eine *vierjährige* (warum nicht mehr?) Lebens-Verlängerung für ihn erbeten haben; auch soll ein Baum, den er auf den Befehl eines Geistes verflucht habe, am dritten Tage ausgegangen seyn, wobey der Vf. mit Recht bemerkt, dass die Ortsobrigkeit darüber wohl eine Untersuchung hätte anstellen können. Seine Wahrsagerey über Krieg und Frieden, wie seine Reise nach Königsberg, sind bekannt genug. Der Vf., der ihn sah und sprach, beschreibt sein Benehmen als linkisch eitel, seinen Vortrag als verwirrt und sich widersprechend, seine Gesichtszüge als flach, sein Auge ist nichts weniger als lebhaft, bey sonst frischer Gesichtsfarbe, und auch sein Wuchs nur mittelmässig. Nach allem ein einfältiger Mensch. Die kleine Schrift Nr. 1. verdient gelesen zu werden, und wer nach ihr noch zweifelt, dass der Mensch ein Narr sey, dem wird es von dem Hn. Prof. *Hoffbauer* in Nr. 2. bewiesen, wenn ihn sonst nicht gleiche Krankheit, den Beweis zu fassen, behindert. Nachdem alle Begegnisse in dem Leben des wahrsagenden Bauers zusammengestellt sind, woraus seine Eitelkeit und Einfalt den Glauben einer besondern Begabung und göttlichen Weihe gesogen hat, wird zu jenen Begegnissen ein Seitenstück aus dem 17ten Jahrhundert geliefert, welches ähnliche Folgen hatte. Es ist noch stärker; denn *Engelbrecht*, ein verunglückter Tuchmacher zu Braunschweig, erweckte nicht einen andern, sondern sich selbst vom Scheintode, und hielt sich seitdem des Umgangs der Engel gewiss. Eigentlich hat aber Hr. *Hoffbauer* von der ekelhaft rohen Verzückung dieser Leute nur Gelegenheit genommen, um den ganzen Seelenzustand bey einer solchen Krankheit in seinen Wurzeln und Verzweigungen zu schildern. Er sagt: die Veränderungen unsers Körpers beruhen auf Bewegung; nicht so die Veränderungen der Seele, die nur in der Zeit und nicht im Raume ist. Mit dem Flusse ihrer Vorstellungen und Veränderungen sind unaufhörlich Bewegungen im Körper verbunden, da bey einem, wenn auch nur augenblicklichen gänzlichen Stillstand derselben der Tod des Körpers erfolgen müsste. Die Veränderungen der Seele und die Bewegungen des Körpers modificiren sich gegenseitig; in ihnen ist derselbe Tact und Rhythmus; oder, im Fall der Störung, das Streben dahin. So lange sich die Seele im Zustande der Besonnenheit befindet, wird der Gang ihrer Veränderungen, der Charakter des Flusses derselben, *oder* die Form ihres Zustandes durch ein *Interesse* bestimmt, und dadurch: durch *Lust* und *Vorsatz* ihre Aufmerksamkeit geleitet. Hat sie die Besonnenheit verloren, so fliessen in ihr die Veränderungen in der Form fort, welche zur Zeit der Besonnenheit bestand, und zwar nach dem Gesetz der Beharrlichkeit. Die Besonnenheit verliert sich bey dem *Entzücken*, welches in einem Zustande der Lust durch die Betrachtung er-

eines Gegenstandes besteht, worauf unsere Aufmerksamkeit ausschliesslich gerichtet ist. In dem niedrigsten Grade des Entzückens entreisst man sich nicht so ganz der Aussenwelt, dass man nicht bey einer auffodernden Veranlassung in sie zurückkehren und sich des äussern Zustandes bewusst werden könnte. In dem höheren Grade ist der Entzückte sich seines gegenwärtigen Zustandes gar nicht mehr bewusst. Alle Entzückung zeigt sich in einer Unterdrückung der Selbstbeweglichkeit des Körpers; aber *entweder* ist die Empfindung, die ein gewaltsamer Eindruck erregt, durch den die bewegten Gliedmassen aus der Lage, die sie einstweilen angenommen, gebracht worden, noch stark genug, die Besonnenheit wiederzugeben, *oder* stärkere sinnliche Eindrücke können die Entzückten nicht wieder zu sich selbst bringen, von denen die Einen Träumereyen in völliger Abspannung verfolgen (Katalepsis), indess die Andern mit grösster Anstrengung sich der wirklichen Welt entschlagen (Ekstase) und bey ruhendem Körper in einer festen Lage, um nicht durch das kleinste Gefühl einer Bewegung gestört zu werden, ihres Gegenstandes sich zu bemächtigen streben. Ist der Gegenstand ergriffen, so geht die Anspannung ihrer Muskeln bis zur völligen Erstarrung, und der Körper scheint entseelt, obgleich die Seele wohl mehr entkörpert ist. Diese Art der Entzückung kann bis dahin steigen, dass alle, einem Andern merkliche Lebensspuren, im Körper des Entzückten, wie verwischt sind (Asphyxie). Die Hemmung des Flusses der Vorstellungen in der Seele hält die Lebensverrichtungen des Körpers auf, und der Scheintod tritt ein. Der Entzückte ist in den Gegenstand der ihm den höchsten Genuss gewährt, vertieft. Der Vertiefung, diesem Zustande der grössten Seelenruhe widerspricht nichts mehr als die Aufreizung der Empfindungsfähigkeit. Wer das Unsichtbare sehen, das Unhörbare hören will, wird dadurch nur zu leicht durch die äussern Sinne gestört; diese muss er abstumpfen; und dazu braucht er langes Fasten, Wachen, Einsamkeit von allem Sinnen, am meisten vom Geschlechtsgenuss. Nun glaubt er Geister zu sehen, und sieht, was er vorher schon sah; nicht Geister, sondern *Geschöpfe seiner eigenen Einbildungskraft*. — Den Beschluss macht eine vortreffliche Bemerkung über die Erklärung, welche man von der Seelenkunde über *einzelne Fälle* fodert, die man für Wunder ausgiebt, und wovon man doch den vollständigen Thatbestand nicht liefert. Wer nicht vollständig liefert, was erklärt werden soll, kann keine Erklärung fodern. Eine solche Foderung wird, wo es auf Naturgesetze der Körperwelt ankommt, an den Physiker nicht gemacht. Von ihm fodert man mit Recht, den Zusammenhang der Naturgesetze der Körperwelt zu erklären; nicht aber einzelne Ereignisse zu erklären, wenn ihm nicht Auskunft über jeden Umstand, nach welchem er fragen muss, gegeben wird. Wer hat dem Physiker je zugemuthet, zu erklären, warum Lissabon grade am 1. Nov. 1755 durch Erdbeben zerstört sey?

Der Gang der Untersuchung, welcher nicht der bequemste schien, ist in obigem Auszuge etwas verändert; von den Worten aber, die in so feinen Forschungen kaum den Gedanken folgen, nicht abgewichen: doch scheint, dass sich die Entzückung von der *Verzückung* hätte trennen lassen, damit nicht dasselbe Wort die entgegengesetzten Zustände andeute. Das höchste Entzücken einer Mutter über ihr Kind wird Niemanden Besorgniss für sie einflössen, die Verzückung dagegen, womit die Königin *Johanne* von Spanien des Leichnams ihres Gemahls wartete, Jeden mit Schauder erfüllen. Beide lieben und bey Beiden überwältigt die Seelenkraft die Körperkraft; aber bey jener ist die Seelenkraft im Einklang mit ihrem Gesetz; bey dieser in Aufruhr dawider. Entzückung zeugt von Gesundheit, *Verzückung* von Krankheit, sie fällt mit dem Wahnsinn zusammen und hat gleiche Ursachen mit ihm. Ueber seine Verbreitung wird jetzt von allen Seiten geklagt, und leider sind unsere blühendsten Anstalten, die Irrenhäuser, auch sogar Aerzte sind wegen wahnsinniger Behandlung der Wahnsinnigen in Untersuchung gekommen. Muss sich aber die Anzahl der Verrückten in den niedern Ständen dort und dann nicht vermehren, wo und wann Kartoffelnschlamm die Hauptnahrung, Tabak die Hungerscheuche, Branntwein der Sorgentödter und Lustseuche der älterliche Nachlass ist? Führt es in den höheren Ständen dort und dann nicht zum Wahnsinn, wo und wann alltägige Hungerleiderey unter eintägiger Schwelgerey versteckt wird, der letzte Lebenshauch männlicher Kraft mit dem vollen Liebesathem der Bräute sich vermählt, drey Viertel des weiblichen Geschlechts zur Ehelosigkeit, bey mehr als je aufgereizter Sinnlichkeit verdammt werden, das männliche Geschlecht sich in endlosen Umtrieben des Neides und Ehrgeizes aufreibt, und noch vor Kurzem die ausübende Staatskunst schamlose Unrechtlichkeit zur Schau trug. Ueber die eigenthümlichen Ursachen der *Verzückung* wäre die Untersuchung eines *Hoffbauer* sehr wünschenswerth. Die Verzückung entspinnt sich in dem grossen Europäischen Krankheitsstoff, *Eitelkeit* genannt, und in der *Einbildungskraft*, welcher die wirkliche Welt ihre Nahrung entzieht, und die im Unendlichen gesetzlos umherschweift, wenn sie im Endlichen die Verkörperung grosser Gedanken vergebens sucht. Je verwahrloster der öffentliche Zustand, desto grösser ward, wie die Geschichte lehrt, die Anzahl der *Verzückten*. Daraus erklärt sich auch das Ansehen, worin sie bey den sinnigen Griechen standen, und die Leichtigkeit, womit sie Gemeinen und Genossenschaften bilden. So entstanden vor wenigen Jahren in England die sogenannten Zitterer (*tremblers*), und nun haben sie schon eine Brüdergemeine in Amerika! Noch schneller erhielt unter unsern Augen Frau von *Krüdener* Anhang; doch das Bedenklichste von Allem ist, was *im Stillen* geschieht und um sich greift.

LITE-

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 12ten October starb zu Würzburg der als Tonkünstler rühmlich bekannte Kapellmeister *Fr. X. Sterkel*, in einem Alter von beynahe 84 Jahren.

Am 18ten October starb zu Paris der berühmte Componist *Mehul*, Mitglied des Instituts in der Ehrenlegion, wie auch Prof. am Conservatorium der Musik.

Am 26sten October starb zu Coburg *Moritz August* Freyherr *von Thümmel*, Sachsen-Cob. Salf. Geheimer-Rath im 80sten Lebensjahre. Er gehört bekanntlich zu den ersten Dichtern deutscher Nation und besonders ist seine Reise durch das mittägliche Frankreich ein dichterisches Originalwerk, an welchem Prosa und Verse in gleich bewundernswerther Schönheit sind.

II. Vermischte Nachrichten.

Venedig.

Es giebt hier mehrere achtungswerthe und wohlhabende deutsche Familien, die der evangelischen Kirche zugethan sind, schon in älteren Zeiten rücksichtlich ihrer Religionsübungen nach sehr liberalen Grundsätzen behandelt worden sind. Sie bilden jetzt eine kleine Gemeinde, haben eine katholische Capelle käuflich an sich gebracht, und besitzen in Hn. *Wilhelm Friedrich Rink* einen gebildeten, wackern Prediger. Die Hoffnung, mit der sie sich schmeichelten, dass man sie nämlich gerade so wie die Evangelischen in dem Freyhafen *Triest*, denen eine vollkommen freye und öffentliche Religionsübung gestattet ist, behandeln werde, ist zwar nicht in Erfüllung gegangen, aber sie sind doch von der neuen, österreichischen Staatsverwaltung als Gemeinde anerkannt und den bestehenden Toleranz-Verfügungen unterzogen worden. Eine allerhöchste Entschliessung vom 20sten Juny setzt fest, dass die in Folge des höchsten Toleranz-Patentes vom 13ten October 1781 in den übrigen k. k. Staaten für die akatholischen Kirchengemeinden bestehenden Vorschriften im Allgemeinen auch für die Gemeinde A. C. zu Venedig gelten sollen. Hiernach sey den in gedachter Stadt ansässigen Protestanten zwar gestattet, in dem von der vorigen Regierung erkauften ehemaligen Oratorium, genannt *dell' Angelo Custode* in den Pfarren *dei S. S. Apostoli*, ihren Privat-Gottesdienst zu halten, jedoch müsse in Gemässheit des ersten Paragraphes des höchsten Toleranzpatentes der öffentliche Zugang von der Gasse aus durch das Hauptthor verschlossen bleiben. Auch dürfe das Bethaus kein Geläute und keinen Thurm haben, wie es denn auch früher damit nicht versehen gewesen ist. Der Gottesdienst müsse, nach dem immer beobachteten Gebrauche, in der deutschen Muttersprache gehalten werden. Die Kinder von ganz protestantischen Aeltern dürfen von dem evangelischen Pastor getauft werden; das müsse auch mit den Söhnen der protestantischen Väter geschehen; dagegen seyen die Töchter katholischer Mütter und, wenn der Ehemann katholisch ist, alle Kinder von dem katholischen Pfarrer zu taufen. Verbindet sich ein protestantischer Mann mit einem katholischen Frauenzimmer ehelich, so solle zwar die Trauung in der betreffenden katholischen Pfarre geschehen, es bleibe aber dem Brautpaare unbenommen, in der Folge die Trauungs-Ceremonie nach dem protestantischen Kirchengebrauche auch von dem Pastor vornehmen zu lassen. Ist aber der Bräutigam katholisch, so sey die Trauung einzig und allein in der katholischen Kirche zu verrichten. Da durch Einführung der Toleranz den katholischen Pfarren nichts entzogen werden dürfe: so haben auch die zu Venedig ansässigen Protestanten für Functionen, welche sie vom katholischen Pfarrer vornehmen zu lassen haben, z. B. für Ehe-Verkündigungen, auch immer die Stolgebühr nach dem bestehenden Tariffe zu entrichten. Betreffend die Stolgebühren für die Beerdigung der Leichen ihrer Glaubensgenossen habe die Gemeinde A. C. dafür an die Pfarre *S. S. Apostoli* jährlich 2 Ducati ein für alle Mal als Leichengebühren-Reluition zu bezahlen, und dürfe ausser diesem Reluitions-Betrage nichts weiter von ihr gefordert werden. Uebrigens sollen die Leichen der Protestanten an die für dieselben eigens angewiesene Begräbnissstätte auf der Insel *S. Christoforo* ohne Begleitung des katholischen Clerus zur Erde bestattet werden. Die gesetzlichen Matrikeln über die Trauungen, Taufen und Sterbefälle der Evangelischen seyen, nach der bestehenden Toleranz-Norm, zur Evidenzhaltung des Bevölkerungsstandes und um zu verhüten, dass nicht unbekannt vorschriftswidrige Taufen und Trauungen vorgenommen werden, nur vor dem betreffenden katholischen Pfarrer zu führen; dem protestantischen Pastor bleibe es jedoch gestattet, die zu Venedig seit längerer Zeit bey der evangelischen Gemeinde üblichen Vormerkbücher über die Trauungen, Taufen und Begräbnisse ihrer Glaubensgenossen zu seinem Gebrauche fortzuführen. Im Uebrigen solle die Venediger Gemeinde A. C. in ihren kirchlichen Angelegenheiten unter der Leitung des Nieder- und Innerösterreichischen Superintendenten, dessen Superintendentur sie einverleibt werde, und vorzüglich dem k. k. Consistorium (A. C.) in Wien stehen, und deren Weisungen befolgen.

Da man hier weiss, dass die Protestanten der deutschen Erblande, die gleichfalls noch immer den alten Toleranz-Normalien unterliegen, von den hohen und höchsten Staatsbehörden auf eine billige, liberale Weise behandelt werden, so leben die hiesigen Evangelischen der angenehmen Hoffnung, dass auch ihnen eine gleiche Behandlung zu Theil werden dürfte. Ihr Prediger, Hr. *Rink*, ist übrigens von der neuen Regierung in seinem Amte förmlich bestätigt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

In der Schlesinger'schen Buch- und Musikhandlung in Berlin ist erschienen:

Hamburgisches Magazin für die ausländische Literatur der gesammten Heilkunde. Herausgegeben vom Dr. *J. J. Gumprecht* und Dr. *G. H. Gerson*, in Verbindung mit mehreren Mitgliedern des ärztlichen Vereins in Hamburg. 1stes bis 6tes Stück. 3 Rthlr.

Der reichhaltige Inhalt der erschienenen 4 Hefte, so wie die Neuheit der darin gelieferten Uebersetzungen zeigen hinlänglich, dass den Herren Herausgebern die gänzliche neuere medicinische, chirurgische und physikalische Literatur des Auslandes zu Gebote steht, und dass es ihr ernster Wille ist, dem Publicum ein medicinisch-chirurgisches Journal zu liefern, welches in die Reihe der bessern aufgenommen zu werden verdient, und dessen Anschaffung gewiss niemand bereuen wird.

Oppositionsblatt.

Von dem *Oppositionsblatte*, oder der *Weimarischen Zeitung*, ist der Monat *October*, Nr. 233 — 257, Beylage Nr. 56 — 66 erschienen, und durch die Posten regelmässig versendet worden. Auch sind gegenwärtig die *monatlichen* Versendungen an die Buchhandlungen, welche darauf Bestellung gemacht haben, expedirt.

Zugleich sehen wir uns genöthigt, Folgendes wiederholt zu erklären.

Bestellungen auf das Oppositionsblatt können bey allen löblichen Postämtern und Zeitungs-Expeditionen in und ausser Deutschland gemacht werden, welche dasselbe durch die Haupt-Commissionsbehörden, nämlich 1) die *hiesige Großherzogl. Sächs. und Fürstlich Turn- und Taxische Postamts-Zeitungs-Expedition*, 2) das *Königl. Preuß. Grenz-Postamt* in *Erfurt*, und 3) die *Königl. Sächs. priv. Zeitungs-Expedition* in *Leipzig*, beziehen. Da die Versendung von uns regelmässig jeden Posttag an die Haupt-Commissionsbehörden besorgt wird, so können auch die Herren Interessenten das Opp. Bl. posttäglich da, wo sie ihre Bestellungen gemacht haben, empfangen.

Der Preis ist vierteljährlich 2 Rthlr. 12 gr. Sächs. oder 4 Fl. 30 Kr. Rhein. *Vorausbezahlung*, und da den löbl. Postämtern und Zeitungs-Expeditionen von uns billige Bedingungen gemacht sind, so werden sie diesen Preis gewiss nicht willkürlich erhöhen.

Monatlich geheftet kann man auch das Oppositionsblatt durch alle gute *Buchhandlungen* erhalten. Doch findet auf diesem Wege keine wöchentliche Versendung Statt, mit welcher wir uns im Einzelnen auch nicht befassen können, und diese deshalb immer an oben genannte Haupt-Commissionsbehörden verweisen müssen.

Weimar, den 1. November 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Als Weihnachts-Gabe für die Jugend empfehlen wir:

Schreiber, A., die Geburt des Erlösers. Mit 3 Kupfern. 8. Velinpapier, geheftet 18 gr. oder 1 Fl. 21 Kr.

Dasselbe auf Druckpapier, ohne Kupfer, 10 gr. oder 45 Kr.

Des Verfassers zarter, lieblicher Muse ist vielleicht noch nichts so gelungen, als dieses kleine episch-idyllische Gedicht, dem drey sehr wohlgerathene Kupfer, Scenen aus der Kindheit Jesu, nach Gemälden alter Meister, zur Zierde gereichen. Es konnte wohl keine bessere Zeit zur Erscheinung des Gedichts seyn, als die jetzige, wo die Herzen so Vieler aufs Neue erwärmt werden zur Liebe für den Gottmenschen.

Frankfurt a. M., im October 1817.

Gebrüder Wilmans.

An alle diejenigen, welche den Sarsena gekauft oder gelesen haben.

Gerlach's des Buchhändlers beleuchteter Sarsena,

oder

Freymüthige Bemerkungen über den bey Kunz in Bamberg erschienenen Sarsena u. s. w.

Diese Bemerkungen enthalten eine abgedrungene Abfertigung der Kunz'schen Herausfoderung an alle Freymaurer und eine Beleuchtung der im Sarsena vorge-

gegebenen Wahrheiten. Man kann sie auch als den *zweyten* Theil vom Sarsena betrachten, weil sie zum nöthigen Aufschluss über mancherley Sachen dienen, welche sich im Sarsena befinden — und nicht befinden. Sie sind 240 Seiten in 8. stark, und kosten in allen soliden Buchhandlungen 18 gr.

Freyberg, im October 1817.

Craz und Gerlach.

Von

Friedlaender de l'éducation physique de l'homme. Paris 1815.

erscheint in unserm Verlage in Kurzem eine deutsche Uebersetzung.

Leipzig, im October 1817.

G. Voss'sche Buchhandlung.

Von dem von Literatoren als trefflich anerkanntem Werke:

Ukert's, G. H. A., Dr. M. Luther's Leben, nebst einer kurzen Reformationsgeschichte Deutschlands und der Literatur. gr. 8.

ist so eben der *zweyte* und *letzte* Theil (Preis 1 Rthlr. 12 gr.) erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben.

Gotha, im October 1817. Justus Perthes.

Um Collision zu vermeiden, zeige ich an, dass bis Ostern 1818 bey mir erscheinen wird:

Anthologia poematum latinorum aevi recentioris cura A. Pauli.

Tübingen, den 29. Sept. 1817. H. Laupp.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Graumüller, Dr. *Chr. Fr.*, *Handbuch der pharmaceutisch-medicinischen Botanik zum Unterricht für angehende Aerzte, Veterinär-Aerzte, Apotheker, Droguisten* u. s. w. *Vierter* Band. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

Um die Anschaffung dieses so vortheilhaft recensirten und brauchbaren Buches unbemittelten Aerzten, Apothekern, Droguisten u. s. w. möglichst zu erleichtern, soll es bis zur Ostermesse 1818 noch um den Pränumerationspreis, alle 5 Bände für 7 Rthlr. 16 gr. Sächs. abgelassen werden, wofür es in allen Buchhandlungen bis dahin zu haben ist; nachher aber tritt der Ladenpreis von 11 Rthlr. 16 gr. unabänderlich ein. Wer sich an die Verlagshandlung selbst wendet und 5 Exemplare nimmt, erhält das 6te frey.

Der 5te Band, welcher das Register enthält, ist unter der Presse, und wird bis Ende Decembers fertig. Diesen Band können die Besitzer der vier ersten Bände bis Ostern ebenfalls um den Pränumerationspreis à 1 Rthlr. 8 gr. Sächs. in allen Buchhandlungen erhalten, nachher aber bleibt der Ladenpreis von 2 Rthlr.

Eisenberg, im October 1817.

Schöne'sche Buchhandlung.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin, Brüderstrasse Nr. 11, ist so eben erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu haben:

Tagebuch
der
in den Jahren 1811 und 1812
von
den Verbündeten in Spanien
unternommenen Belagerungen;
nebst
Anmerkungen
von
Johann Jones,
Oberstlieutenant im Brittischen Ingenieur-Corps.

Uebereilung bey Belagerungen beschleunigt nie die Einnahme der Plätze, verspätet sie öfters und macht sie jederzeit blutiger.

Vauban.

Aus dem Englischen übersetzt
von
F. v. G —.
Mit neun ausgeführten Planen.
(gr. 8. Geheftet 3 Rthlr. 12 gr.

Ueber keinen der neueren Kriege herrscht grösseres Dunkel, als über den letzten spanischen.

Der französischen Berichte einseitig parteyischer Inhalt, und Napoleon's, mehr das Einschwärzen brittischer Wahrheit, als englischer Waaren, fürchtende Polizey, machten die Erlangung genauer Kenntniss davon unmöglich.

Ungern entbehrte jeder, dem die Sache des Rechts am Herzen lag, eine treue Beschreibung der Thaten, welche — das blutige Vorspiel der grössern Ereignisse von 1812 bis 1815 — den Ruhm des brittischen Feldherrn, seines Heeres und des spanischen Volkes, zuerst verewigten.

Dem oben angekündigten englischen Werke ist ein seltener Ruf nach Deutschland vorangegangen. Sowohl in geschichtlicher als wissenschaftlicher Hinsicht ist es von Werth, und gründliche Sachkunde steht in wiederholten Unfällen geschöpfter Erfahrung zur Seite.

Die der Uebersetzung des Werks nachgeschickten Bemerkungen können das Verdienstliche desselben nur erhöhen, und werden vorzüglich Artilleristen und Ingenieuren lehrreiche Beweise seines Nutzens geben. —

Die

Die Uebersetzung selbst ist, nach Kenner Urtheil, höchst gelungen, und nachstehendes Inhaltsverzeichniss hinreichend, die Wichtigkeit des Ganzen zu bezeugen.

Erster Abschnitt. Bewegungen der französischen und verbündeten Heere von der Einschliessung Ciudad Rodrigo's durch den Marschall Massena, bis zu dessen endlicher Vertreibung aus Portugal. — *Zweyter* Abschnitt. Heerbewegungen an der Grenze von Alentego, von der Einschliessung Olivenza's durch Marschall Soult, bis zu dessen Wiedereinnahme durch Marschall Beresford. — *Dritter* Abschnitt. Beschreibung von Badagoz. Tagebuch des Angriffs auf Fort Cristoval durch Marschall Beresford. — *Vierter* Abschnitt. Schlacht von Albuera, Wiedereinschliessung von Badagoz. Schlacht von Fuentes de Honor. Die Franzosen räumen Almeida. — *Fünfter* Abschnitt. Tagebuch der Belagerung von Badagoz im May und Julius 1811. — *Sechster* Abschnitt. Heerbewegungen von Aufhebung der Belagerung von Badagoz, bis zur Einschliessung von Ciudad Rodrigo. — *Siebenter* Abschnitt. Tagebuch der Belagerung von Ciudad Rodrigo. — *Achter* Abschnitt. Tagebuch der Belagerung von Badagoz im März und April 1812. — *Neunter* Abschnitt. Heerbewegungen nach dem Fall von Badagoz. Tagebuch des Angriffs auf das französische Fort Salamanca. — *Zehnter* Abschnitt. Heerbewegungen nach Einnahme des Forts Salamanca. Uebergabe von Retiro. Marsch auf Burgos. — *Eilfter* Abschnitt. Tagebuch der Belagerung des Schlosses Burgos — *Zwölfter* Abschnitt. Heerbewegungen von Aufhebung der Belagerung von Burgos bis zum Ende des Feldzuges. — *Zusatz-Abschnitt.* Tagebuch der Belagerung von St. Sebastian. — *Zwey Abhandlungen* über die Dienstmängel und andern Ursachen, welche den in den Jahren 1811 und 1812 unternommenen Belagerungen nachtheilig wurden, mit Anzeige der Mittel, selbigen für die Folge abzuhelfen. — *Anmerkungen.* — *Anhang.*

In demselben Verlage erschien vor einigen Monaten das mit so ungetheiltem Beyfall aufgenommene historische Werk:

Der Krieg in Deutschland und Frankreich
in den Jahren 1813 und 1814.
Von
Karl v. Plotho,
Königl. Preuss. Oberst-Lieutenant u. Ritter u. s. w.
3 Theile in gr. 8. 1871 Seiten, mit einem Plane von Wittenberg. Geheftet 10 Rthlr.

Die Psalmen exegetisch-homiletisch bearbeitet zum Gebrauch für Prediger und Schullehrer von M. *Fr. Chr. Adler.* gr. 8. Leipzig 1817, bey J. C. Hinrichs. 1 Rthlr. 4 gr.

Ueber die Wichtigkeit der Psalmen hat schon längst jeder Bibelfreund entschieden; ihren Nutzen hat auch der häufige Gebrauch in Kirchen und Schulen ausgesprochen, doch wäre es sehr zu wünschen, dass man in diesen den Psalmen nicht bloss ein Plätzchen im Gedächtnisse anwiese, sondern sie auf Geist und Herz anwendbar machte. Der bekannte Herr Verfasser hat nun dieselben in vorliegender Schrift aus jenem Gesichtspunkte bearbeitet und sie für Kirchen und Schulen gleich brauchbar gemacht.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:
Lina's Mährchenbuch.
Eine Weihnachtsgabe für Kinder, von *A. L. Grimm.*
Frankfurt a. M., bey den Gebrüdern Wilmans.
Auf Velinpapier, mit Kupfern, 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.
Auf Druckpapier, ohne Kupfer, 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Einer der achtungswerthesten Gelehrten und Kritiker sagt von diesem Buche, dass die Mährchen desselben mit so kindlicher Reinheit und Phantasie erzählt sind, und so viel treffliche, in das heiterste Gewand gekleidete Moral enthalten, dass noch wenige Jugendschriften ihn so angezogen haben, wie diese.

Folgende interessante Schrift verlässt so eben wieder die Presse und ist in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Spuren der Gottheit
im
anscheinenden Zufalle.
Wohlthätige Nahrung für Zweifler und Denker.
Von
Sam. Chr. Wagner,
(Verfasser des Buchs: „die Gespenster", in 6 Theilen.)
2 Theile. Mit Kupfern.
8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung.
Preis 2 Rthlr.

Bey der Herausgabe einer neuen verbesserten Auflage des *ersten* Theils macht man ein geehrtes Publicum aufs Neue auf diese lesenswerthe Schrift, welche sich durch den Titel hinlänglich ausspricht, aufmerksam. Thatsachen, wie hier gegeben werden, sprechen überzeugender, als alle Räsonnements.

Des Cajus Sallustius Crispus übrig gebliebene Werke, ausser den *Bruchstücken,* übersetzt durch *Friedrich Karl von Strombeck.* Göttingen 1817. gr. 8. 264 Seiten. 20 gr.

Dem Uebersetzer der sämmtlichen übrig gebliebenen Werke des *Tacitus* schien es wohl zu ziemen, einen Römischen Historiker in deutscher Sprache darzustellen, der jenem weder an Adel noch Originalität nachsteht. Es würde sich nicht für die Verlagshandlung passen, ein Urtheil darüber auszusprechen, ob dieses neue Unternehmen des Herrn von Strombeck in seiner

der Ausführung gleichen Beyfall als sein voriges verdiene; nur ein Probestück dieser Arbeit möge hier stehen. Der Kenner wird leicht aus diesem auf den Geist des Ganzen schliessen können.

Jugurtha Cap. II.

„Denn gleichwie das Geschlecht der Menschen zusammengesetzt ist aus Seele und Körper: also beziehen sich auch alle Dinge und alle unsere Bestrebungen zum Theil auf des Körpers, zum Theil auf der Seele Natur. Demnach schwindet ein schönes Antlitz, grosser Reichthum und Aehnliches binnen Kurzem dahin: aber des Geistes herrliche Grossthaten sind, der Seele gleich, unsterblich. Ueberhaupt wie den Gütern des Körpers und des Glückes ein Beginn, also ist ihnen auch ein Ende; alles Geborne stirbt, alles Gewachsene wird alt: aber unangegriffen, ewig, des Menschengeschlechtes Lenker, bewegt und beherrscht der Geist Alles, er selbst wird nicht beherrscht. Um so mehr ist zu bewundern die Schlechtigkeit derer, die, hingegeben den Freuden des Körpers, in Ueppigkeit und Trägheit das Leben verbringen, den Geist aber (den nichts in der Natur der Sterblichen an Adel und Hoheit übertrifft) unausgebildet in Dumpfheit hinstarren lassen: vorzüglich, da es so viele und so mannichfache Geistesbeschäftigungen giebt, wodurch die grösste Berühmtheit erworben wird."

Göttingen, im October 1817.

Dieterich'sche Buchhandlung.

Joh. Fr. Chr. Löffler's kleine Schriften, nach seinem Tode gesammelt und herausgegeben. *Zweyter* Band. gr. 8. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Mit der Anzeige, dass dieser Band nunmehr erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben ist, verbinden wir zugleich die Nachricht, dass der dritte und letzte Band dieser schätzbaren Sammlung, mit welcher das Porträt des Verfassers ausgegeben wird, bereits unter der Presse ist und zu Weihnachten dieses Jahrs fertig wird.

Weimar, den 20. October 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Bey uns ist erschienen und an alle gute Buchhandlungen versandt worden:

Reise einer Tante in vieler Herren Länder. Zum Besten der Armen in Sachsen. 8. 20 gr.

Schwarz, *J. W.*, neue Morgen- und Abendandachten auf 6 Wochen und die jährlichen Festtage; zur Familienandacht für Bürger und Landleute bestimmt. gr. 8. 16 gr.

Freyberg, im October 1817.

Craz und Gerlach.

III. Auctionen.

Des zu Wernigerode verstorbenen Rath und Bibliothekar *Benzler* nachgelassene Bücher werden am 19. Januar 1818 und folgende Tage zu Halberstadt meistbietend verkauft werden. Die Verzeichnisse dieser Bücher sind

in Halle bey dem Herrn Auctionator Lippert,
— Leipzig bey dem Herrn Buchhändler Fleischer d. J.,
— Gotha bey dem Hrn. Buchhändler Perthes,
— Göttingen bey dem Hrn. Prof. Fiorillo,
— Magdeburg bey dem Hrn. Buchhändler Heinrichshofen,
— Breslau bey dem Hrn. Buchhändler Korn d. ä.,
— Halberstadt im Büreau für Literatur und Kunst, und
— Wernigerode beym Kammer-Assessor Benzler

zu haben.

IV. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Die Schlesinger'sche Buch- und Musikhandlung in Berlin zeigt hiermit an:

dass sie von nachstehendem Werk, welches bis jetzt Eigenthum des Autors und der Erben war, in allen Ausgaben die vorräthigen Exemplare nebst den dazu gehörigen Kupferplatten mit Verlagsrecht an sich gekauft hat, und sind solche zu folgenden Preisen von ihr zu beziehen:

Bloch, *Marc Elieser*, Ichthyologie, ou histoire naturelle générale et particulière des poissons, avec des figures enluminées, dessinées d'après nature. 12 Vol. gr. Fol. Vol. 1—6. dont 3 contiennent des planches enluminées, dessinées d'après nature. 150 Rthlr.

— Vol. 7—12. dont 3 contiennent des planches enluminées, dessinées d'après nature. 150 Rthlr.

Le même Ouvrage en 6 Vol. 8. Avec 216 planches enluminées. (Sonst 25 Rthlr.) jetzt 20 Rthlr.

Bloch's, *M. E.*, Oekonomische Naturgeschichte der Fische, 12 Bde 4. mit Kupfern in Folio, nach der Natur gezeichnet und illuminirt. (Sonst 180 Rthlr.) jetzt 150 Rthlr.

Desselben Oekonomische Naturgeschichte der Fische Deutschlands. 3 Bände, nebst 1 Band von 108 Kupfertafeln; nach den Originalen illuminirt.

Desselben Naturgeschichte der ausländischen Fische. 2. Bände und 1 Band von 108 Kupfern, illuminirt nach den Originalen. Zusammen 25 Rthlr.

Blochii, *M. E.*, Systema Ichthyologiae, iconibus CX. Illustratum, post obitum auctoris opus inchoatum absolvit, correxit, interpolavit *J. G. Schneider*. 2 Vol. (Sonst 16 Rthlr.) jetzt 12 Rthlr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

KIRCHENGESCHICHTE.

WARSCHAU: *Szescioletnia Korrespondencya Władz duchownych z Rządem Swieckim Xięstwa Warszawskiego* służąca do Historyi kościoła Polskiego do druku podana. (Sechsjährige Correspondenz der geistlichen Behörden mit der weltlichen Regierung des Herzogthums *Warschau*, als Beytrag zur Geschichte der Polnischen Kirche in Druck gegeben.) 1816. 570 S. Text, 5 S. Titel und Vorrede, 18 S. Register. 8.

Der erste Theil dieses Werkes enthält die Correspondenz der hohen Geistlichkeit mit dem Könige von Sachsen. S. 1—173. Den Anfang machen drey Briefe des Erzbischofs von *Gnesen* Graf *Ignatz Raczynski*, der in seiner Jugend zum Orden der Gesellschaft Jesu gehört hat, mehrere Jahre in Berlin gelebt, und eben so wie *Pius VII* (*Chiaramonti*) vor der Aenderung seines Standes, oder wie *Miguzzi* in *Wien* vor Erlangung der Kardinalswürde die mildesten Gesinnungen gezeigt. Stufenweise schildert der Hr. Erzbischof in zwey Briefen den Verfall der Kirche, der Kirchenzucht, der Seminarien, klagt zuvörderst über Freygeister (*Libertyni*) und abtrünnige Geistliche (*Apostaten*), welche in Schullehrer-Seminarien angestellt sind z. B. in *Lowicz*, sodann auch über Protestanten welche als Lehrer in Schulen vorkommen, ferner über den Druck und die Einfuhr irreligiöser Bücher und andere seiner Ansicht nach unkanonische Vorfälle, unerlaubte Ehen, welche hier Ehebruch und Concubinat heissen. Zuletzt wird im dritten Briefe eine förmliche Klage gegen den *Abbé Wolski*, welcher hier der Priester *Wolski*, der Apostat genannt wird, dem Könige vorgetragen. „Als ich nach *Warschau* kam (sagt der Erzbischof) — fand ich einen solchen *Apostaten* und Lehrer in der Person des Priesters *Wolski*. Er war wirklicher Priester und Klostergeistlicher, ein Profess der Piaristen unter der ehemaligen protestantischen Regierung. — Er hat frey öffentlich eine Ehefrau genommen, lebt mit ihr, ist nicht blofs Lehrer am *Lyceum*, welches eine öffentliche Lehranstalt ist, sondern er hat auch ein besonderes Privatinstitut (eine Pensionsanstalt in seinem Hause). — Um so mehr bitte ich diesem Uebel vorzubeugen." — Der *Abbé Wolski* war nicht etwa Protestant geworden, aber er hatte eine Protestantin geheirathet, der Erzbischof betrachtete nur sein Klostergelübde und Priesterwürde als *charakter indelebilis* und nennt ihn deshalb einen Priester, so wie alle andere, Expriester und Exmönche bey ihm *Apostaten* heissen. S. 18—41 übergeben die sämmtlichen Bischöfe d. d. 11. Juny 1811 ihre Beschwerden an den König und bitten um ihre Abstellung. Dieses Memorial hat fast den nämlichen Inhalt mit den Briefen des Erzbischofs. Es wird einstimmig verlangt: dafs man mehrere Verordnungen des *Code Napoleon* modificiren, die akatholischen Lehrer, Apostaten und Ungläubigen aus den Schulen entfernen möchte. Die Bischöfe geben auch einen Schritt noch weiter, wie es die alten polnischen Gesetze erlaubten. Sie verlangen S. 34, dafs Kinder aus gemischten Ehen katholisch erzogen und in katholische Schulen geschickt werden sollen, besonders wünschen die Bischöfe eben so wie der Erzbischof die Aufsicht über die Schulen nach ihrem Ausdrucke wieder zu erlangen und sprechen zuweilen in ihrem Amtseifer ziemlich bitter über die vorige preussische Regierung, z. B. S. 37 sagen sie: unter der vorigen protestantischen Regierung hat man das ausgeheckt, (*wylęgło się*): „dafs sich katholische Geistliche Civilrechte, die nur für protestantische Länder dienlich sind, angemafst, und Ehen geschlossen haben." — Die Schulenfonds, bitten die Hn. Bischöfe, soll der Staat sich zueignen und Klostergeistlichen den Unterricht anvertrauen, welche hin und wieder mit Nutzen dociren!! — Diefs — mufs Rec. bemerken — war offenbar ein Vorschlag zu einem Schritte weiter, als die Geistlichkeit ehedem gewesen. — Die polnische Regierung hatte schon 1778 die Erziehungscommission gebildet und weltlichen Lehrern mehrere Unterrichtsanstalten übergeben. Jetzt wollte also die Geistlichkeit alle diese Anstalten aufopfern und allein den Unterricht ertheilen lassen. Vielleicht hoffte man auch auf die Rückkehr der Jesuiten! — Die folgenden fünf Briefe enthalten die Geschichte des Buchs *Pensées sur les erreurs de nos temps*, welches der Erzbischof hatte übersetzen und drucken lassen, und welches von der Regierung confiscirt worden, weil es seiner Intoleranz wegen für das Zeitalter nicht passte. Der Hr. Erzbischof wünscht besonders gar sehr die Censur wieder unter seine Aufsicht zu bekommen und kann es nicht begreifen, wie ein von ihm approbirtes Buch hat unterdrückt werden können! — In einem sehr heftigen Briefe, d. d. 21. Nov. 1811 verlangt der Hr. Erzbischof: Bücherverbote und Revisionen der Buchhandlungen. Diese Wünsche, Bitten und Klagen erhalten auch die folgenden Briefe des Erzbischofs und die Memoriale der Bischöfe. Aufserdem aber wird noch über die Nichtzahlung der Competenzen und manche andere Bedrückungen mit besserm Fug und Recht geklagt, wel-

che der Kriegsstand und die Unordnung der Finanzen im Herzogthum *Warschau* zur Folge hatte. — *Sechs*, *Acht und mehr Monate* war man im Rückstande der Competenzen, wovon sollte die Geistlichkeit leben, deren Güter der Staat genommen, und doch sollte sie noch Steuern, Gaben und Lieferungen tragen. S. 81 und folg. — Mitten unter diesen gerechten Beschwerden kommt aber eine sehr lächerliche Klage vor. S. 9 der Brief des Hn. Erzbischofs: dass in der Rechtsschule in *Warschau* das Canonische Recht nach einem protestantischen *Compilator* gelesen werden sollte. Dieser Brief verdiente es, ganz übersetzt zu werden, um zu sehen, wie ängstlich der Erzbischof *Georgii Boehmeri Principia Juris Canonici* unnöthiger Weise fürchtete. Der Herausgeber begleitet diesen Brief mit einer Note: dass man in Polen dem Tridentiner *Consil* gewiss die ketzerischen Bücher verboten! — So viel Rec. weiss waren dergleichen Verbote nur bischöfliche Verordnungen, niemals hat aber der Reichstag dergleichen ausgehen lassen. Wenn doch der Hr. Erzbischof *Pehms Compendium* des canonischen Rechts gesehen hätte, worüber man in Oesterreich lieset, er würde sich überzeugt haben, dass der bekannte *Boehmer*, ob er gleich Protestant war, weniger frey in seinen Grundsätzen ist, als der österreichische Canonist, gegen dessen Rechtgläubigkeit der Hr. Erzbischof gewiss nichts wird einwenden können. Aber freylich wäre es für die Geistlichkeit besser, wenn das canonische Recht gar nicht von Weltlichen gelesen und gekannt würde. Ein grosses Gewicht wird immer darauf gelegt: dass die katholische Religion die Staatsreligion, die herrschende sey. Es scheint, dass wenn sie nicht herrscht, d. i. andere beherrscht: dass ihr etwas fehle, aber anders dachte *Ganganelli*, und anders denkt jeder aufgeklärte Katholik. Die Kirche war ja vor *Constantin* dem Grossen nicht herrschend ohne etwas deswegen von ihrem Werthe zu verlieren. Sehr interessant ist der Brief des Erzbischofs an den König von *S.* um die Aufhebung der Klöster abzuwenden. Der Erzbischof bittet, die Klöster so zu lassen, wie sie sind, allenfalls die kleinern *Convente* und Orden den grössern einzuverleiben. Wenn aber der Todesstreich durchaus erfolgen müsste, wenigstens die Väter der *Missionen* davon auszunehmen. Es ist diess, sagt der Hr. Erzbischof, S. 75 „eine Anstalt von Weltgeistlichen, welche ein gemeinschaftliches Leben führen, ihr Beruf ist die einfältigen Leute (*prostaczków*) den Glauben zu lehren und junge *Kleriker* zu erziehen, die einst Seelsorger werden. Fast allgemein haben die Bischöfe innen die Erziehung (Bildung) in den *Seminarien* anvertrauet, welche sie sehr pünktlich besorgen. Bey dieser allgemeinen Verderbniss der Sitten und Vernachlässigung der Erziehung in Glaubenssachen erhält sich noch in den *Conventen* der *Missionarien* der Geist der Frömmigkeit und eine gründliche Erziehung der Jugend, die in den geistlichen Stand treten will. Es würde ein unersetzlicher Schaden für die Religion entstehen, wenn dieses Institut aufgehoben werden sollte, und unsere an Geistlichen und an Bildungsanstalten für junge Geistliche arme Diöcesen würden diess am meisten fühlen." So schreibt der Erzbischof von den *Missionarien* bey dem blossen Gerüchte, dass die sämmtlichen Orden in Polen vernichtet werden sollten. Aber anders dachte man in *Warschau* 1793 und 1794, als in dem reichen Kloster der *Missionarien* zu *W.* ein Günstling des Königs *Stanislaus August* unvermuthet den Tod fand und jeder Aufgeklärte betrachtet diese Anstalt von Mönchen, als die wahre Ursache, dass die katholische Theologie in Polen so geringe Fortschritte macht. Denn diese in Frankreich unter *Ludwig XIII.* von heiligen *Vincentius a Paulo* gestifteten Ordensleute, welche der Erzbischof nicht als Mönche ansehen will, haben ja doch eine Regel und sind so gut wie die Piaristen oder *Canonici regulares* u. a. Halbmönche, nichts weniger, als blosse Weltgeistliche, wenn sie sich auch so nennen, und um Pfarreyen zu erhalten, keine Dispensation brauchen. In Frankreich heissen sie von ihrer ersten Kirche zu *S. Lazarus*, *Lazaristen*. Oesterreich duldete sie nicht und daher blüht auch dort die Theologie ganz anders, wie in Polen. Der erste Zweck und Beruf der *Missionarien* waren die sogenannten *Missionen* oder Busspredigten und andere Bussandachten auf dem Lande, aber diese sind jetzt selten, weil sie unnütze Kosten machen, und das Volk doch nicht bessern. Oft waren diese *Missionen* nicht besser, als die Predigten der *Methodisten* in England. Die *Missionarien* bekümmern sich jetzt so wenig um den Unterricht des Volks, dass sie nicht einmal in Polen Catechisationen halten. Im *Lithauen'schen* thun sie diess wohl manchmal, aber so viel Rec. weiss näher unter den Augen des Erzbischofs ist diess nicht geschehen, eben so unbedeutend sind auch ihre Trivialschulen z. B. in *Lowicz*, in *Warschau*. Ihre Hauptbeschäftigung war und ist gute Wirthschaft, und die Bildung der jungen Geistlichkeit, welche sie drey oder vier Jahre praktisch in der Liturgie, Ascetik und Dogmatik unterrichten. Die lateinisch geschriebenen Werke des *Colet* werden auswendig gelernt, an griechisch und hebräisch wird sehr selten gedacht, und damit hat der ganze theologische Unterricht sein Ende. Nebenbey hat dieser Orden die geistliche *Censur* an sich gerissen und diess hatte die böse Folge, dass ohne dessen Erlaubniss kein anderer Ordensmann etwas drucken lassen durfte. Die vom Kayser *Alexander I.* bewilligte Pressfreyheit wird wohl dem Unfuge abhelfen und auch den Klostergeistlichen vergönnen, bessere Schriften, als *Barruels* Unsinn zu drucken, mit dessen Verkauf sich besonders der verstorbene *Zacharinsiewicz* und Andere *Missionarien* ohne Beruf befassten. In Oesterreich ist der Segen eines bessern Unterrichts in der Theologie sichtbar. Was *Joseph II.*, *Leopold II.* und *Franz I.* dafür gethan, bringt überall und selbst in *Galizien* die trefflichsten Früchte. Der unirte *Clerus* in *Galizien* fängt an sich hervorzuthun und der katholische sucht mit seinen Brüdern in Deutschland gleichen Schritt zu halten. Auch in Polen fehlt es an geschickten und aufgeklärten Seelsorgern nicht, aber gar

gar mancher durfte sein Licht nicht leuchten lassen, weil er wusste, welche Briefe an den König geschrieben wurden. Der König von *S.* verfolgte zwar niemanden, aber dem Erzbischofe missfallen zu haben, konnte doch in der Beförderung hindern und man wusste es, dass man weiter kam, wenn man mit seinen Kenntnissen behutsamer verfuhr. Diess ist die wahre Ursache, warum ausser den fanatischen Schriften *Jammins*, *Barruels*, einigen unbedeutenden Andachtsbüchern der Gnadwörter in den letzten Jahrzehenden fast gar keine polnische Erbauungsschriften oder andere theologische gute Bücher erschienen sind. Auch hat der Piaristen - Orden unstreitig, ungeachtet er sich mit der Theologie gar nicht befasst, die besten Seelsorger geliefert, indem aus ihm sowohl solche Männer, die ihre sechszehn Jahre docirt hatten, als solche, die früher gegen die Regel ausgetreten sind, Pfarreyen nicht selten bekommen. Möchte sowohl die preussische als polnische Regierung darauf aufmerksam werden, dass der mönchische Unterricht der *Missionarien* in der Theologie dem freyen und bessern Unterrichte darin, welcher in Oesterreich herrscht, gar nicht gleich kommt. Mönche können nur Mönche bilden. Das liegt in der Regel und ist dem bessern Geiste der Theologie selbst zuwider. So wenig in *Polock* und *Mohilow* die Wissenschaften bey den Jesuiten blühen können, weil sie alles nach ihrem alten Schlendrian treiben wollen, so wenig kann der klösterliche Unterricht der *Missionarien* für die katholische Theologie von grossem Nutzen seyn. *Colet* kann so wenig, wie der *Alvar* ein perennirendes Lehrbuch seyn, und doch liegt das im Geiste des Mönchsthums mit dem Zeitalter nicht fortzuschreiten. Eben so wenig ist es aber möglich, dass ein Orden immer das bleiben sollte, was er ursprünglich war. Diess bekunden ja die häufigen Ordensreformen selbst. — Der zweyte Theil enthält die Correspondenz mit dem Ministerium und andern Civilbehörden, von S. 173 — 570. Den Anfang macht die Publication des Directors der Justiz, (Graf *Felix Lubienski*) welche den Reformirten in *Warschau* ein Consistorium zu bilden erlaubt. Dieses Stück gehört wohl eigentlich gar nicht hierher, aber der Herausgeber hätte dann keine Gelegenheit gehabt seine Noten anzubringen, worin er zuvörderst behauptet: dass diess gar ein schlimmes *Prognosticon* für die Religion und die geistliche Behörde sey. Vermuthlich ist bey dem Hn. Herausgeber Religion und Macht, oder Gewalt und Behörde eines, *Wladra* polnisch genennt, wenn die Kirche nicht herrscht, nicht regiert, oder noch lieber verfolgt, so wird ihm bange. Die übrigen Noten des Herausgebers sind so unsinnig und intolerant, dass man sie kaum excerpiren kann. Das Wort Bekenntniss will er für die katholische Kirche nicht zugestehen. Von jeher hatte es, meynt er, geheissen: der heilige katholische Glaube. Aber das Nicänische, das Tridentinische Glaubensbekenntniss wird der Vf. nebst noch andern zugestehen müssen, welche die katholische Kirche genehmigt. S. 339 muthmasst der Herausgeber: dass man gewünscht hätte, dass der protestantischen (er schreibt evangelischprotestantischen) Kirchen immer mehr und der katholischen weniger würden, und nimmt es höchlich übel, dass der Minister der Justiz lieber protestantische Colonisten als Trapisten in *Wiskitki* aufgenommen. Er hatte nämlich, sagt er, berechnet, dass die Errichtung eines Klosters für den aus Frankreich vertriebenen Orden *de la Truppe* weniger einträglich seyn würde, als die Stiftung einer Colonie von Protestanten, denn die Trapisten würden nur wüste Gesträuche und verwachsene Felder gerodet haben; jene vermehren aber die Zinsen und den Schank. Der gute Herausgeber weiss es wohl nicht, dass die Trapisten nicht eine Spanne Land ausgerodet haben. Ascetik und das Graben ihres Grabes war ihre einzige Bestimmung. Die Verdienste der Rodungen und des Anbaus, welche den uralten *Benedictinern* mittelbar und unmittelbar in ganz Europa mit Recht gebühren, muss der unwissende Herausgeber diesem spätern Zweige oder vielmehr diesem unnützen Auswuchse des Ordens nicht beymessen. Eine protestantische Colonie von fleissigen Ackersleuten ist gewiss in den Augen jedes vernünftigen Katholiken einem Haufen Trapisten vorzuziehen, die selbst eine unnütze Last der Erde zu seyn bekennen, welche weder Oesterreich noch Russland lange beherbergen konnte. S. 345 muthmasst der Herausgeber, dass eine besondere Schule für die Beamten des Herzogthums *W.* irgendwo existirt haben muss, worin sie gelehrt worden, wie sie die katholische Geistlichkeit bedrücken sollen. Die Correspondenz des Erzbischofs mit den Ministern der Justiz und des Innern und andern Behörden, ist nicht weniger belehrend, als die mit dem Könige; sie ist aber nicht so deutlich, denn sehr oft schämen sich beyde Parteyen die Wahrheit einander in das Gesicht zu sagen. Die schreckliche Unordnung der Finanzen im Herzogthum *W.* hatte eine Menge *Illegalitäten* zur Folge, die für alle Stände erdrückend wurden, die Geistlichkeit ward auch nicht verschont, jeder suchte seine Last dem andern zuzuwälzen und von sich abzulehnen, Städte und Dörfer wurden wüste und leer. So erging es auch mehreren Klöstern, die zu Lazarethen gebraucht wurden. Alles dieses sucht aber der Herausgeber dem Ministerio und dann den bösen Freymaurern zuzuschreiben, welche bey der Vertreibung der fanatischen *Clericorum Redemtoris*, die erst 1741 in *Calabrien* aufgekommen, ein Freudenfest in *Warschau* gefeyert haben sollen!! — Das Erschweren der Novizen Aufnahme, die Verordnungen wegen der Judentaufe und Bekehrungen und alle Begünstigungen der Protestanten sind in diesem Buche Hochverrath an der christkatholischen Kirche, welcher doch Protestanten selbst den heiligen Vater nach *Rom* zurückgebracht haben. Am verdriesslichsten sind aber sowohl dem Erzbischofe, als dem Herausgeber die bösen Ehescheidungen nach dem *Code Napoleon*, welche dem (ewigen) canonischen Rechte zuwider laufen S 385 und fgg. Der selige, allgemein bedauerte Praefect des *Kalischer Departements Garczynski*, welcher dem unsinnigen Pre

Predigen der gegen die Truppen erbitterten Mönche Einhalt thun mulste, bekommt vom Hn. Erzbischofe eine höfliche Antwort, dass die Schuld daran liege: dass die Seminarien sehr schlecht wären, er bittet also den Präfecten die Sache der Seminarien zu unterstützen. Wie stimmt das mit dem Lobe der *Missionarien* zusammen, welches der Erzbischof an den König geschrieben? Der Herausgeber behandelt aber den verewigten *G.* sehr grob und schimpft auf die jetzige Philosophie ärger, wie Hr. *Joh. Bapt. Sniadecki* in *Wilna*, doch gilt es hier nicht unserm ruhigen Kant und seinen Nachfolger, sondern *Rousseau*, *Voltaire* und *Bayle* S. 391. Am Ende muss doch der Erzbischof selbst S. 401 die groben Ausdrücke eines Kanzelschwätzers des Hn. Canonicus *Bryzowski* tadeln. Schade ist es, dass der Herausgeber nicht einige unnütze Reden des Mannes abgedruckt hat. Er vertheidigt ihn vielmehr und den Referenten, d. i. Franciscaner *Thomas Smaszewski*, indem er alle Anklagen gegen schlechte Prediger für Lügen aus trüben Quellen erklärt.

(*Der Beschluss folgt.*)

STATISTIK.

Verona, b. Mainardi: *Almanacco civile e statistico della Provincia Veronese* per l'anno bisestile. 1816. 72 S. kl. 8.

Der ungenannte Vf. ist Hr. *Alessandro Torri*, ehemals Präfectur-Sekretär zu *Verona*, seiner Vaterstadt. Wir führen diesen Umstand als Bürgen für die Richtigkeit der hier gelieferten Angaben an. Das eigentliche Kalenderwesen füllt die 31 ersten Seiten, wobey eine eigene Rubrik „*Taccuino*" zum Aufzeichnen einzelner Notizen leer gelassen, und zwey andere die Zeit angeben, zu der die Laternen in Verona täglich angezündet und ausgelöscht werden. Darauf folgt S. 32 die *Divisione territoriale* des *Dipartimento del Adige*. Diese tabellarische Uebersicht liefert in der ersten Reihe den Namen des Districts, in der zweyten den Namen der Cantone und ihres Hauptorts, die dritte die fortlaufende Nummer der in der vierten namhaft gemachten Gemeinden, die fünfte die Klasse, zu der sie nach ihrer Grösse gehören, die sechste ihre Bevölkerung nach der genauen Zählung vom Jahre 1812, die siebente die Entfernung einer jeden Gemeinde von *Verona* nach *Miglien* und die letzte endlich allgemeine Bemerkungen. Das ganze Departement zerfiel im Jahr 1812 in vier Districte, funfzehn Cantone, hatte 83 Ortschaften und 318,331 Einwohner. Hiermit muss S. 53 verglichen werden. Während des Druckes nämlich erschien die K. K. Verordnung vom 30. Novbr. 1815, wonach die ehemals venetianischen Staaten in acht Provinzen eingetheilt wurden. Die neue Eintheilung der Provinz *Verona* zerfällt in zwölf Districte und begreift 71 Ortschaften in sich. S. 38 — 42 giebt einen tabellarischen *Prospetto dei nati, morti e matrimonj* im gedachten Departement von 1808 — 1812 nach Verschiedenheit der Geschlechter, und nach den Monaten. Eine ähnliche Tabelle erläutert diese Verhältnisse S. 42 in Betreff der einzigen Gemeinde *Verona*, wonach auf die Stadt allein im Jahr 1812. 60,357 Einwohner kommen. — S. 44 stehet eine Uebersicht des Verhältnisses zwischen der Totalität der Todten des Departements in den Jahren 1809 — 1811, und den in denselben Jahren verstorbenen Kindern bis zum zehnten Lebensjahre. Die S. 46 folgende Uebersicht giebt die meteorologischen Beobachtungen angestellt in *Verona* in den Jahren 1788 — 1814 (mit Ausschlusse des Kriegesjahres 1797) an. Sie sind aus den *Memorie dell Accademia d'Agricoltura Commercio ed Arti di Verona* ausgezogen, deren sieben erste Bände auch in diesen Blättern angezeigt worden sind. Die Mittelwärme in *Verona* ist nach dem sechziggradigen Termometer 11, 500. Ein Verzeichniss der jährlichen Messen und wöchentlichen Märkte nimmt die S. 50 — 52 ein. Die drey folgenden Seiten sind kurzen Notizen über die *Corpi scientifici e stabilimenti di publica istruzione* gewidmet, worunter hier genannt zu werden verdienen die vom berühmten *Lorgna* im Jahre 1782 gestiftete *Società Italiana delle Scienze*, die Section des königl. italienischen Instituts, das *Atenèo Veronese*, das K. K. *Lyceum*, eine der vorzüglichsten Erziehungsanstalten dieser Art in Italien, das bischöfliche Seminar zur Bildung derjenigen, die sich dem geistlichen Stande widmen; und die beiden Bibliotheken nämlich die der Stadt und die des Domkapitels. S. 57 folgt ein Verzeichniss der Wohlthätigkeitsanstalten in *Verona*, deren Einwohner viel für die Armen und Unglücklichen thun. Das S. 58 befindliche sehr reichhaltige officielle *Elenco* der Kunstschätze, welche *Verona* während des Krieges eingebüsst hat, verdiente in die *Zeiten* von *Voss* aufgenommen zu werden, wo bekanntlich bereits ein Aufsatz verwandten Inhalts abgedruckt stehet. S. 66 giebt ein *Orario per le scuole* oder das Schulstundenverzeichniss nach Tagen und Materien an, worauf die verschiedenen in *Verona* befindlichen Administrationen sowohl als richterlichen Behörden angegeben werden. Die Genealogie des österreichischen Erzhauses und ein Blattweiser beendigen diesen ersten Jahrgang einer Sammlung von Beyträgen zur Statistik des *Veronesischen*, dem wir zahlreiche Fortsetzungen wünschen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

KIRCHENGESCHICHTE.

WARSCHAU: *Szescioletnia Korrespondencya Władz ducho w nych z Rządem Swieckim Xięstwa Warszawskiego* etc. (Sechsjährige Correspondenz der geistlichen Behörden mit der weltlichen Regierung des Herzogthums *Warschau*,) u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Seite 416 klagt der Herausgeber über die Einführung des Heidenthums in Polen, weil einige Beamte in den armseligen Städtchen *Krzepice* ihre Kinder sieben Monate haben ungetauft seyn lassen. S. 419 ist eine Klage des Erzbischofs selbst: dass ein Brauer zu *Kobylino* am Frohnleichnamsfest Bier gebrauet habe. S. 437 eine Klage des Pfarrers *Anton Plonkowski* in *Slesin*, dass der Grundherr von *Slesin Walknowski* ein Haus zwey Gewende von der Kirche zu einer Judenschule geschenkt, bey der Einweihung derselben eine Rede gehalten, und die jüdische Religion für so gut ausgegeben, als die katholische. Er habe auch ihn, den Pfarrer zwingen wollen, dabey zu seyn, aber er habe sich nicht zwingen lassen, weder durch die Bürger, die nicht zu ihm gekommen seyn, noch durch die Juden, die in ihn deswegen gedrungen. Der Grundherr habe ihn einen bigotten Menschen genannt, einen Wagen nach ihm geschickt, er sey aber nicht gekommen. Rec. weiss nicht, was er von der Geschichte denken soll. Nach den Reichstagsgesetzen konnte tausend Schritt von einer Kirche eine andere stehen. Zwey Gewende ist mehr, als so viel. Was braucht also der Hr. Pfarrer darüber zu lärmen oder zu klagen: dass weil die Juden nie eine Judenschule dort gehabt, sie auch ferner keine haben sollen. Bekanntlich haben die bischöflichen Religionsgerichte 1555 in Polen aufgehört. Hat man sie etwa im Stillen wieder angefangen 1813? in der Meynung, dass die guten alten Zeiten wiederkehren würden? S. 447 schreibt der Erzbischof an Hn. *Zachariasiewicz* einen Lemberger Armenier, *Warschauer Missionar*, und *Zeloten* der ersten Grösse, der aus dem Orden der *Missionarien* zum *Viceadministrator* der *Warschauer Diöcese* emporgestiegen, Folgendes: „Die unangenehme Nachricht von dem Verfahren unserer Regierung in Betreff der Ehen vermehrt meine Betrübniss. Ich kann es nicht begreifen, wie unsere Machthaber solche Missbräuche nachahmen können, welche eine boshafte Erfindung der protestantischen Regierung ist, die immer die katholische Religion hasset. Geben Sie sich doch Mühe durchaus diesem Beginnen zu widerstreben, und wenn man auch an den König selbst schreiben sollte. Was ist das für eine Schande und Unehre für die Polen, dass sie *ad litteram* die Ungerechtigkeiten (*bezprawia*) der vorigen Regierung beybehalten wollen. *Ciązen* den 14ten April 1808." Rec. enthält sich hier aller Anmerkungen. Jeder Leser sieht, was hier gemeynt wird. Niemals hassen die Protestanten ihre Brüder die Katholiken, mit denen sie Gott sey Dank überall in Frieden leben. Aber welche Vorstellungen hat der Erzbischof der selbst sein Erzbisthum dem protestantischen Könige *Friedrich Wilhelm II.* zu danken hatte, vom *Protestantismus*. Der *Protestantismus* macht und braucht keine Proselyten, aber gewiss wird ihm der Erzbischof selbst welche machen, wenn er das achtzehnte Jahrhundert um drey oder vier volle Jahrhunderte zurückbringen will. So war es gewiss mit *Michael Łączkiewicz*, welcher 1803 unter preussischer Regierung aus dem Orden der Reformaten in *Kalisch* trat, in welchem er sieben Jahre gelebt. (S. 244.) Er war nicht einmal Priester, nur *Subdiaconus*, d. i. er hatte schon die fünfte Weihe, nach welcher freylich die Ehe verboten ist. Als er 1808 sich verheirathete, so verklagte ihn sogleich der *Guardian* bey dem Erzbischof, dieser schrieb an den Justizminister, erhielt aber keinen erwünschten Bescheid. Allein man ruhete doch in der Folge nicht eher, als bis der arme *Łączkiewicz*, der einen Kanzellisten-Posten in *Kalisch* erhalten hatte, abgesetzt wurde. Er starb und hinterliess mehrere unmündige Kinder. *Pereat caro, ut salvificetur spiritus.* Ob er sich wohl bekehrt habe, zweifelt Rec. Mit dem sogenannten Apostaten *Orzechowski* ging man doch im 16ten Jahrhunderte glimpflicher um, als mit *Wolski* und *Łączkiewicz*. Zum Glücke für den intoleranten Theil der katholischen Geistlichkeit sind die Zeiten der Uebertritte und Bekehrungen vorbey. Wie *Pigafetta* so duldet der verfolgte Katholik, Jansenist, Antikanonist, Molinist, oder wer es sey fort, ohne das sanfte Joch seiner Kirche abzuschütteln, zu der er einmal gewöhnt ist. Sehr interessant ist die kluge und feine Antwort des Justizministers, der sehr gut den strengen Canonisten und religiösen Katholiken zu unterscheiden wusste. Aber dafür begleitete der hyperorthodoxe Herausgeber seinen Brief mit Noten, dergleichen man nirgends findet. Sie ähneln dem Raisonnement über *Boehmers Compendium.* — In einem andern Briefe an den Hn. *Abbé Zacharyasiewicz* äussert der Minister der Justiz S. 481, dass alle Staatseinrichtungen mit der innern Ueberzeugung der

der Religion keinen Zusammenhang haben. Der erzürnte Herausgeber macht *ad vocem*: Ueberzeugung folgende Anmerkung: „dieser Ausdruck ist ein philosophischer, ärgerlicher, kecker, gottloser und alle Grundsätze der Moral vernichtender Ausdruck. Man könnte daraus folgern: dass die äussere Einrichtung den Götzen zu opfern, Christi und der Heiligen des Herrn Bilder mit Füssen zu treten, die Kirchen zu profaniren und nieder zu reissen auf die innere Ueberzeugung der Religion keinen Einfluss habe u. s. w. Wenn man den Juden anbeföhle Saufleisch (*swinie mieso* nicht *wieprzowe*) zu essen und den Sabbath nicht Sonnabends, sondern Sonntags zu feyern; würde denn das nicht auf ihre innere Ueberzeugung Einfluss haben? Warum sind so viele französische Geistliche entweder ausgewandert oder sind ein Opfer des Todes in den Händen der Ungläubigen geworden, da man die Priester zum Bürgereide zwang u. s. w.? — Da kann dieser Ausdruck nur wahr seyn, wo gar keine Religion im Herzen ist und solche Leute seyn die heutigen Ungläubigen (*Niedowiarkowie* d. i. die nicht genug glauben, nicht recht trauen)." Die heiligen Hallen der Nonnen von der Heimsuchung zu Lublin (in Deutschland Salesianerinnen, in Polen *Wizytki* genannt) werden S. 521 gegen ein falsches Zeitungsgerücht gerechtfertigt. Die eingekerkerte Nonne war eine Wahnsinnige, keine Verbrecherin. S. 545 kommt die Geschichte des *Capitain Martin Sokolowski* vor, welcher in seiner Jugend Priester gewesen. Seine Aeltern selbst klagen gegen ihn bey dem *Consistorio* den 22. März 1814. In der Präfectur wird seine gute Aufführung seit mehreren Jahren ausgewiesen. Was geschehen ist, weiss Rec. nicht. Nur so viel, dass man hier ein nöthiges Pröbchen des Lateins, was im *Consistorio* gewöhnlich ist, vorfindet. — S. 561 lieset man einen Brief, der eine förmliche Klage gegen den berühmten Prof. *Bentkowski* enthält, gegen den nämlichen, der in der Logenliste ein Secretär der Freymaurer seyn soll. Der böse christkatholische Prof. *B.* wärmt angeblich alle Verläumdungen gegen die Gesellschaft Jesu auf und schmeichelt allen Sekten, schreibt den Verfall der Gelehrsamkeit den Jesuiten zu und vertheidigt die unbegrenzte Pressfreyheit. Für diess schöne Werk ist er Mitglied der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften geworden. „Was wird mit unserm Lande werden, (spricht Se. Andacht der selige *Zachariasiewicz* d. d. 27. Sept. 1814.) wenn man die Pressfreyheit erlaubt und zwar nur für lauter irreligiöse Bücher, und wenn ein Buch zur Vertheidigung der Religion erscheint, so wird es confiscirt." — Waren Sie etwa der Uebersetzer oder Corrector des *Sammins? Hinc illae lacrymae?* Ruhe in Frieden. Nicht auf so schlechten Pfeilern ruht der Fels Petri, selbst unter *Pius VII.* nicht, dass er solche Stützen brauchte! — Noch muss Rec. ein Paar Stellen aus dem zweyten Theile nachholen. S. 319 sind Auszüge aus dem Bericht des *Officialat* zu *Kamien* über die Pastoren im *Bromberger* Departement, über ihre Accidenzien, Beichtgroschen, Stolgebühren u. s. w. Die Meynung in dem Gutachten des Officialats geht dahin hinaus, dass die Hn. Pastoren besser daran wären, als die arme katholische Geistlichkeit, weil die protestantischen Dörfer in diesem Departement volkreicher und die Bauern begütert wären, die Katholiken wären dagegen nur arme Leute, Einlieger und Häusler. Auch erhielten die protestantischen Gemeinen daselbst für ihre Pastoren eine Beyhülfe von 5210 Floren polnisch, S. 327, welche Summe laut Tabelle unter acht Pastoren und vier Wittwen und zum Bedarf des Consistoriums vertheilt würde. „Diese Beyhülfe, sagt der Herausgeber in einer Note, ist die Folge der Bemühungen und der Emsigkeit des *Bromberger* Präfecten (*Glissczynski*). Die katholischen Pfarrer, auch die ärmsten selbst waren nicht so glücklich, dass der Hr. Präfect ihre Noth und Armuth der Regierung vorgestellt und so wenigstens durch allerley Lasten über ihr Vermögen nicht mehr gedrückt und verfolgt hätte. Aber das war nun einmal das Schicksal der armen Pfarrer; dass sie alle mögliche Unannehmlichkeiten, Bitterkeit, harten Tadel, beissenden Spott von dem *Bromberger* Hn. Präfecten erdulden musste. Der protestantischen Geistlichkeit suchte er dagegen alle mögliche Gefälligkeit, Hochachtung und Freundschaft zu bezeugen. Also müssen die evangelischen Hn. Pastoren dem Hn. Präfecten dankbar seyn. Sie werden gewiss ihm ihre Dankbarkeit *post fera fata* durch zahlreiche *suffragia* beweisen." Der Hr. Herausgeber glaubt also in seiner Unwissenheit, dass es bey Protestanten *suffragia* an Seelmessen giebt!!! — Unter den bösen Tadel der katholischen Geistlichkeit wird gewiss auch das gerechnet worden seyn: dass der Hr. Präfect denselben die Weisung gegeben, den Protestanten und ihrer Geistlichkeit den gebührenden Titel zu geben, die Prediger nicht *Prädikanten*, die Gemeine nicht *Dissidenten* zu nennen, da bekanntlich die Reichstage 1768. u. 1775. die Constitution des Herzogthums dieses verboten. Am Schlusse muss Rec. bemerken: dass dieses Buch gar nicht im Buchhandel zu haben ist, sondern nur an die Gläubigen heimlich verkauft oder umsonst ausgetheilt wird, und diese sind es auch nur allein, welche an diesem Werke einigen Gefallen finden; doch ist man meistentheils nicht so unaufgeklärt, um nicht einzusehen, wie man darüber zu denken habe. — Rec. zweifelt nicht, dass selbst in *Ciążen* bey Posen der Hr. Erzbischof Ungläubige finden wird, die diesem Buche eben so wenig, wie seinem Verfahren Beyfall geben werden. Unter preussischer Hoheit wird der Erzbischof seine Competenz gewiss richtiger erhalten, aber keine solche Correspondenz mehr führen dürfen. Auch wird hoffentlich sein unnützer Eifer die sogenannten Apostaten zu verfolgen, erkalten. — Dass eine oder ein Paar *Prälaturen* im *Bromberger* und *Posener* Distrikte mehr werth seyn werden, als sämmtliche Gehalte und Accidenzien der *Bromberger* Pastoren, wird wohl der erbitterte Herausgeber selbst wissen.

RECHTSGELAHRTHEIT.

TROGEN: *Ehe-Satzungen für den Canton Appenzell der äußern Rhoden;* erneuert im Jahr 1816, gedruckt 1817. 33 S. gr. 8.

Die *Erneuerung* dieser Ehefatzungen hat, der *Einleitung* in dieselben zufolge, ihren Grund in der Bemerkung, die man gemacht zu haben glaubt, dass, vorzüglich seit der helvetischen Revolution, eine Neigung zu unüberlegten ehelichen Verbindungen und ein daraus entstehender Hang zu Ehescheidungen unter dem Appenzeller Volke herrsche; diesem Uebel suchte die Obrigkeit zu steuern, und ging dabey von dem Gedanken aus, dass ihr Zweck nur durch *merkliche Erschwerung der Ehescheidungen* erreichbar sey. In *diesem* Sinne wurden die vorliegenden Satzungen entworfen, aus welchen wir, ohne den *Zweck* der Regierung zu tadeln, einiges Charakteristische und zum Theil sehr Auffallende ausheben wollen. Sogenannte *Ehegaumer*, eine Art von Keuschheitswächtern, find bestellt, um auf ledige Personen, die täglich zusammenwandeln oder bey einander wohnen, oder von denen fich mit Grund vermuthen läfst, dafs fie fich die Ehe versprochen haben, zu achten; fie find befugt und verpflichtet, folche Leute vor fich zu bescheiden, und fie um ihr Verhältnifs ernstlich zu befragen, auch fie, falls fie einander die Ehe versprochen haben, anzuhalten, einander *spätestens in zwey Monaten* zu heirathen, oder auf einander Verzicht zu leisten. — *Geschwisterkinder*, welche einander heirathen, werden als *Blutschänder* angesehen. *Absolut unzulässig* ist auch die Ehe eines Wittwers mit der Schwester seiner verstorbenen Frau. Bey Verlust des Landrechts darf kein Appenzeller von *Außer-Rhoden* eine *Katholikin* heirathen. Um Irrungen in Ansehung der Verwandtschaftsverhältnisse von Personen, die einander ehelichen wollen, vorzubeugen, soll jederzeit mit einer Braut oder einem Bräutigam *ein Rathsglied* zum Pfarrer gehen, um diesem Verhältnisse der Verlobten zu einander nachzuspüren. — Wenn ein Appenzeller oder eine Appenzellerin fich *außer Landes* verheirathen, und deren Aeltern, Vormünder und Verwandte bis auf Geschwisterkind nicht damit zufrieden find; fo mögen diese, ohne Rückficht auf das Alter der Verlobten, das *Zugrecht* (auf dessen unbewegliches Eigenthum?) haben. Würden Letztere fich gar aus dem Lande flüchten, fo soll *ihr verfallenes oder noch zu erwartendes Vermögen zurückgehalten werden, und die Obrigkeit berechtigt seyn, dasselbe entweder unter die Verwandten zu vertheilen, oder es an den Fiscus anzuweisen.* — Für ein förmliches *Eheversprechen* gilt es nur, wenn ein Mann zu einem Weibe fagt: „*Ich begehre dich zur Ehe, so daß du meine Ehefrau seyst vor Gott und vor der Welt. Zu dessen Bestätigung gebe ich dir dieß* (was er ihr dann übergiebt, oder noch zu geben verspricht) *als einen Haftpfennig.*" Wird aber das Wort: *Ehe*, nicht ausgesprochen und blofs etwa gefagt: „*Ich will dich haben; du sollst mein und ich will dein seyn; wir wollen Hochzeit machen, einander nicht mehr aufgeben* und dergl." fo soll es von den *Eherichtern* abhangen, zu entscheiden, ob diefs für ein *Eheversprechen* gelten solle, (Spielraum zur Willkür.) — Wenn eine geschwängerte Person eheliche Ansprüche auf eine andere Person macht, und dabey beharrt, fo find beide Theile vorzubescheiden, und wenn man findet, der leugnende Theil *möchte* Unrecht haben, fo können, nach vergeblich angewandten ernstlichen Vorstellungen aus Gottes Wort, strengere Mittel: *Gefangenschaft, Eid, Schreck- und peinliche Verhöre* gebraucht werden, um die *Wahrheit* (!!) zu erforschen. Eben fo follen auch, wenn ein Unverheiratheter von einer Unverheiratheten, oder umgekehrt diese von jenem, aussagt, es habe ein *Beyschlaf* zwischen ihnen Statt gefunden, und diefs von dem einen Theile geschieht, um den andern zur Ehe zu bekommen, *beide Theile* im streitigen Falle, wenn kein Theil von seiner Behauptung absteht, *verhaftet, und, wenn es die Noth erfodert, Schrek- und peinliche Mittel* angewandt werden, damit die *Wahrheit* (!!) an den Tag komme; dem Unschuldigen foll nachher seine Ehre wieder hergestellt werden. — Wird eine Tochter von übrigens bis dahin gutem Rufe von einem jungen Manne beschlafen und geschwängert, und beide Theile find dessen geständig, fo follen fie nach Gottes Gesetz einander heirathen, jedoch nicht dafs dabey jemand gezwungen und eine unglückliche Ehe gestiftet, oder leichtfinnigen Dirnen Anlafs gegeben werde, rechtschaffener Aeltern brave Söhne durch Anreizung zu verführen. — Als Gründe zur Trennung einer Ehe follen gelten: 1) *Ehebruch*, 2) *muthwillige Verlassung des Ehegenossen*, 3) *unaufhörlicher Zank zwischen Eheleuten*, der durch kein Mittel zu schlichten ist. 4) *Fallende Sucht, eheliches Unvermögen* und *ansteckende Uebel*, 5) *entehrende Strafen*, 6) *beharrliche Verweigerung ehelicher Pflicht*, (Gründe zu Ehescheidungen finden alfo doch noch genug Statt.) — So viel zur Bezeichnung des Charakters dieser Ehe-Satzungen. Was davon in Anspruch genommen werden kann, spricht fich felbst deutlich genug aus, und bedarf keiner besondern Andeutung und Beurtheilung; Rec. schliefst also hier seine Anzeige, da es ihm nur darum zu thun war, den Inhalt dieser Bogen, die schwerlich in den allgemeinen Buchhandel kommen werden, zur Kenntnifs des deutschen Publikums zu bringen, das fich von dem Zustande der Dinge in der Schweiz oft günstigere, oft ungünstigere Vorstellungen macht, als die Wahrheit es eigentlich vertragen kann.

ERDBESCHREIBUNG.

SONDERSHAUSEN, b. Voigt: *Erdbeschreibung des Königreichs Hannover* von *H. D. A. Sonne*, Rector zu Ilfeld. 1817. XXXII u. 424 S. 8. (1 Rthl.)

Eine Geographie Hannovers war dringendes Bedürfnifs, da bisher keiner der zahlreichen Freunde

de der Landeskunde in dem neugebildeten Königreiche die zerstreuten Materialien gesammelt und in ein wohlgeordnetes Ganze gebracht hatte. Der fleissige Vf. erkennt aber auch selbst die Unvollkommenheiten seines Buchs, da es nur die ehemalige Verfassung und Eintheilung des Landes zu Grunde legt, und auf die durch die Resultate der Ständeversammlung eingetretenen Veränderungen nicht Rücksicht nimmt. Eben so fehlt eine vollständige Einleitung in das Ganze und in die Provinzen, die sich nur mühsam und dürftig aus den einzelnen Nachrichten des Buchs zusammenstellen läst; daher wird Hr. *S.* bey einer künftigen Auflage, die das Buch gewiss erhalten wird, ausser diesem hoffentlich auch eine Uebersicht der Beschaffenheit des Bodens, der Urprodukte, der Völkerstämme, Dialekte, der geistigen Bildung, der Fabriken und des Handels, der Stände und deren Rechte, der Verfassung und Verwaltung u. s. w. hinzufügen. Dessen ungeachtet ist das Buch auch schon in seiner jetzigen Gestalt sehr nützlich. Nach einer kurzen Einleitung S. XIII—XXXII, die aber nur Aphorismen, Ueberschriften und eine Rechtfertigung der hannöverschen Regierung gegen einige in neuern Zeiten ihr gemachten Vorwürfe enthält, folgt die Beschreibung der einzelnen Landschaften nach der geographischen Lage geordnet, indem das Buch gleichsam eine Reisebeschreibung mit Excursionen nach allen Seiten ist. Hr. *Sonne* beschreibt jede Provinz nach ihren einzelnen Aemtern, und theilt eine kurze historische Uebersicht derselben, und eine gedrängte Nachricht von den merkwürdigen Städten, Dörfern u. s. w. mit. Wir können unmöglich dem Vf. in das Einzelne folgen, und bemerken daher nur, dass er bey den meisten Orten auch über den jetzigen Zustand derselben manche Nachrichten mitgetheilt hat, die auch dem Kenner jener Gegenden Belehrung und Vergnügen verschaffen werden. Auffallend war es Rec., dass der Vf. bey Beschreibung des Fürstenthums Hildesheim S. 141 der *Hagemann'schen* Sammlung gefolgt ist, und nicht die neue königl. Verordnung vom 28sten April 1815 zu Grunde gelegt hat, nach welcher das Fürstenthum in vierzehn Aemter getheilt und das Amt Hunnesrück wegen seiner abgesonderten Lage mit dem Amte Erichsburg im Fürstenthum Göttingen vereinigt worden ist. [illegible] so hat der Vf. S. 364 fg. nur die Eintheilung d[illegible]tenthums Ostfriesland, die unter der preussischen Regierung galt, berücksichtigt, und in den Berichtigungen S. 424 nur die neue Amtseintheilung erwähnt, ohne das Nähere darüber aus der königl. Verordnung vom 24. Juny 1817 mitzutheilen. Bey einer künftigen Auflage wird Hr. *S.* sein Buch auch von den vielen fremden Ausdrücken reinigen, die sich noch verständlicher durch deutsche geben lassen. Wir rechnen dahin S. XVIII *captiös*, S. 21 *Petulanz* und die vielen lateinischen Redensarten.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Herr Prof. *Buttmann* zu Berlin, Hr. Hofr. *Heeren* zu Göttingen und Hr. Dr. und Bischof *Münter* zu Kopenhagen sind zu Correspondenten der Bourbonschen Gesellschaft zu Neapel ernannt.

Der bisherige Privatdocent und ord. Lehrer am königl. Pädagogio Hr. Dr. *A. Ferd. Näke*, ist zum ausserordentlichen Prof. in der philosophischen Facultät zu Halle ernannt worden.

Der bisherige Privatdocent zu Halle und ord. Lehrer am königl. Pädagogio Hr. Dr. *Voigt*, ist zum Director des geheimen Archivs zu Königsberg und zum ausserordentlichen Prof. an der dortigen Universität ernannt worden.

Die kaiserliche Gesellschaft der Naturforscher zu Moskau hat die beiden berühmten Anatomen den Hn. geh. Rath und Prof. Dr. *Wolter*, und dessen Sohn den Hn. Ob. Medicinalrath und Prof. Dr. *Wolter* in Berlin zu Mitgliedern aufgenommen.

Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 29. August 1817 den Hn. Dr. *Franz von Hildenbrand* zum Prof. der praktischen Medicin und der medicinischen Klinik an der Universität zu Pavia ernannt.

II. Vermischte Nachrichten.

Nachricht über einen Theil von Casp. Barth's noch ungedruckten Adversariis.

Da ich glaube, dass es nach so vielen in älterer und neuerer Zeit vergeblich angestellten Nachforschungen über die noch ungedruckten Bücher von *Casp. Barth's Adversariis* Vielen nicht ganz uninteressant seyn werde, wenigstens über einen Theil derselben eine gewisse Nachweisung zu erhalten; so mache ich hierdurch vorläufig bekannt, dass ich die letzten sechszehn Bücher dieses Werks vor einigen Tagen aufgefunden habe und nunmehr auch selbst besitze. Ein ziemlich starker Quartband, von *Casp. Barth's* eigner Hand geschrieben, enthält das 165—180ste Buch; gegen das Ende des 180sten hat die fleissige Hand aufgehört, und es folgen darauf noch acht unbeschriebne Blätter. Die Art und Weise sie, stückweis oder ganz, bekannt zu machen, werden erst die Verhältnisse bestimmen. Späterhin werde ich jedoch die Handschrift selbst, zu Jedermanns Einsicht, als Geschenk auf unserer Universitätsbibliothek aufstellen.

Leipzig, im Septbr. 1817.

Prof. Spohn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Das

Turnbuch für die Söhne des Vaterlandes von *J. C. F. GutsMuths*

dürfen wir wohl mit allem Recht als eine freudige Weihnachtsgabe für jeden deutschen Jüngling empfehlen, und ist bey uns und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben für 1 Rthlr. 4 gr. oder 2 Fl. 6 Kr.

Gebrüder Wilmans in Frankfurt a. M.

Neue Bibliothek der wichtigsten Reisebeschreibungen, zur Erweiterung der Erd- und Völkerkunde; in Verbindung mit einigen andern Gelehrten, gesammelt und herausgegeben von Dr. *F. J. Bertuch. Zweyte* Hälfte der 1. Centurie, 11ter Band, mit 2 Karten. gr. 8. 2 Rthlr. 18 gr. oder 4 Fl. 57 Kr.

ist so eben erschienen, und enthält:

H. Koster's Reise in Brasilien. Aus dem Englischen. Mit 2 Karten.

Diese Reise, welche auch besonders zu haben ist, giebt ein treues Gemälde des Landes, das durch die neuern Begebenheiten noch merkwürdiger geworden ist. Die nach *Arrowsmith* entworfene, aber vermehrte und berichtigte, Karte von Brasilien, so wie der Plan von Pernambuco, sind gewiss eine willkommene Zugabe.

Weimar, den 20. October 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Bey J. C. Hinrichs in Leipzig ist nun vollständig erschienen:

Dr. C. G. D. *Stein Handbuch der Geographie und Statistik* nach den neuesten Ansichten für die gebildeten Stände, Gymnasien und Schulen. *Dritte umgearbeitete Auflage* in drey Bänden (über 104 Bogen) in gr. 8. 1817. 4 Rthlr. 8 gr. oder 7 Fl. 48 Kr.

Durch die Vollendung dieses Werks in seiner Umarbeitung und bedeutenden Erweiterung hat das Publicum ein sehr schätzbares Handbuch erhalten: denn die Vorzüge dieser neuen Auflage sind zu einleuchtend, als dass sie nicht jeder Gebildete sogleich auffinden sollte. Der Name des berühmten Herrn Verfassers ist ihm Empfehlung genug; wir bemerken nur noch, dass die dazu gehörigen: Hand-Atlas in 14 Blatt, und Schul-Atlas in 18 Blatt, nächstens nach dieser neuen Auflage ganz berichtiget in der Verlagshandlung werden zu haben seyn.

In der Schlesinger'schen Buch- und Musikhandlung in Berlin ist erschienen:

Blesson, Ueber Magnetismus und Polarität der Thon-Eisensteine und über deren Lagerstätte in Ober-Schlesien und den Baltischen Ländern. 8. 16 gr.

Laun, F., Die Gattin zweyer Könige, eine altnordische Geschichte. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Von *Demselben:* Darstellungen, enthalten: *Welcker! Das neue Lustspiel: Der Rollentausch.* 1 Rthlr. 12 gr.

Nathanson, M. L., Leben des Hofraths Dr. *Anselm Meyer:* Aus dem Dänischen übersetzt. Kopenhagen. gr. 8. Geh. (In Commiss.) 1 Rthlr.

Wildberg, Dr. *C. F. L.*, Anweisung zur gerichtlichen Zergliederung der menschlichen Leichname für angehende gerichtliche Aerzte und Chirurgen, nebst einer Beschreibung eines vollständigen Abductions-Apparats. 8. 16 gr.

— Ueber die Einrichtung und Verrichtung der Samenwerkzeuge des Menschen, die Bestimmungen des menschlichen Samens und die Nachtheile der Verschwendung desselben, besonders in der Zeit des Mannbarwerdens. 8. 8 gr.

II. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Beym Buchhändler Karl André in Leipzig sind folgende zum Theil sehr rare Bücher für herabgesetzte *Netto-Preise* zu haben:

(Gegen baare und portofreye Einsendung in sächs. Gelde werden nur Bestellungen darauf angenommen.)

Abhandlung, anatomisch-chym. und botan., der Parisischen Akademie, von *Steinwehr.* 9 Bde. 12 Rthlr., jetzt 4 Rthlr.

— physische, der Königl. Paris. Akademie, von *Steinwehr.* 13 Bde. 17 Rthlr. 8 gr., jetzt 7 Rthlr.

Antiquitates sacrae et civiles Romanorum explicatae sive Comment. Histor. Mytholog. philologici in varia monumenta prisca et max. plures Statuas, Aras, Tumulos, Inscriptiones etc. Hagae 1726. 9 Rthlr. 8 gr., jetzt 6 Rthlr.

Acta Eruditorum. 1682 — 1732. Suppl. 1 — 10. und Nova Acta Eruditorum. 1732 — 1757. 60. 64. 65. 68 — 1771. Suppl. 1 — 6. 248 Theile in 137 Pergam. Banden. Sämmtl. für 25 Rthlr.

Böhmer auserlesene Rechtsfälle, 3 Bde. 10 Rthlr., jetzt 7 Rthlr.

Belustigungen, mineralogische, zum Behuf der Chemie und Naturgeschichte des Mineralreichs. 1767 — 71. 6 Theile. 7 Rthlr. 12 gr., jetzt 4 Rthlr. 12 gr.

Benecke, System des Assecuranz- und Bodmereywesens. 4 Bde. 1810. 14 Rthlr. 12 gr., jetzt 10 Rthlr.

Beger Thesaurus Regius et Electoralis Brandenburgicus. Vol. III. 7 Rthlr., jetzt 4 Rthlr.

Betrachtungen und Einfälle über die Bauart der Privatgebäude in Deutschland. Mit Kupfern. gr. Fol. 5 Rthlr., jetzt 3 Rthlr.

Bibliothek, Brem. und Verdische. 5 Bde. 6 Rthlr. 16 gr., jetzt 4 Rthlr.

Bildergallerie, neue, für junge Söhne und Töchter, zur angenehmen und nützlichen Selbstbeschäftigung. Mit illum. Kupfern. 14 Bde. 30 Rthlr. 22 gr. jetzt 18 Rthlr.

Bodenschatz deutsch redender Hebräer, oder kirchliche Verfassung der Juden. Mit 30 Kupfern. 1756. 4 Rthlr., jetzt 2 Rthlr.

Black's Vorlesungen über die Grundlehre der Chemie. 4 Bde. 1804. 6 Rthlr. 12 gr., jetzt 4 Rthlr.

Biblia sacra sive Testam. vetus et novum, a *Schmids*. gr. 4. 1708. 4 Rthlr., jetzt 2 Rthlr. 16 gr.

Borheck Apparatus ad Herodotum intelligendum et interpretandum. 5 Vol. 7 Rthlr., jetzt 4 Rthlr.

Boysen allgem. histor. Magazin. 6 Hefte. 1767. 3 Rthlr. 4 gr., jetzt 1 Rthlr. 8 gr.

Bratring statist. topograph. Beschreibung der Mark Brandenburg. 2 Thle. 1804. 8 Rthlr. 16 gr., jetzt 4 Rthlr.

Brocke irdisches Vergnügen in Gott. 9 Bde. 7te Aufl. 1744 — 48. 6 Rthlr. 6 gr., jetzt 2 Rthlr.

Bridel Muscologia recentiorum seu analysis etc. e *Hedwig*. 2 Tomi et Suppl. 1797. 1798. 8 Rthlr., jetzt 5 Rthlr.

Brockmann, Handbuch der alten Weltgeschichte. 3 Bde. 1800. 5 Rthlr. 16 gr., jetzt 3 Rthlr.

Buhle Geschichte der neuen Philosophie. 5 Bde. 1800 — 1803. 13 Rthlr. 20 gr., jetzt 9 Rthlr.

Billardier Reise nach dem Südmeer, zur Aufsuchung des *la Perouse*. 2 Thle. 1801. 3 Rthlr., jetzt 2 Rthlr. 12 gr.

Caylus Sammlung von ägyptischen, hetrurischen und griechischen Alterthümern. gr. 4. 6 Rthlr. 8 gr., jetzt 3 Rthlr.

Cavallos ausführliches Handbuch der Experimental-Naturlehre. 4 Theile. gr. 8. 1804 — 1806. 7 Rthlr. 8 gr., jetzt 4 Rthlr.

Cavan, das Kriegs- und Militärrecht, wie solches bey der Königl. Preuss. Armee besteht. 2 Bde. 1801. gr. 8. 4 Rthlr., jetzt 2 Rthlr.

Cäsar, *Julius*, oder der Sturz der römischen Republik. 4 Thle. 4 Rthlr. 8 gr., jetzt 2 Rthlr. 20 gr.

Calmet, *Dr.*, biblisches Wörterbuch, übersetzt von *Glöckner*. 4 Bde. 16 Rthlr., jetzt 9 Rthlr.

Centuriae, Magdeburgenses, seu historia ecclesiastica novi testam. 4 Vol. 17 Rthlr., jetzt 8 Rthlr.

Cramer neue Sammlung einiger Predigten, besonders über Evangelia und einige andere Texte. 12 Bde. 1763 — 1771. 10 Rthlr., jetzt 3 Rthlr.

— Erklärung des Briefes Pauli an die Ebräer. 2 Thle. 3 Rthlr. 16 gr., jetzt 1 Rthlr. 8 gr.

— Sammlung einiger Passionspredigten. 5 Bde. 3 Rthlr. 4 gr., jetzt 1 Rthlr. 8 gr.

— praktische Uebersetzung der Psalmen. 4 Bde. 1763. 2 Rthlr. 16 gr., jetzt 1 Rthlr.

— *J. G.*, Comment. de juribus a praerogativis nobilitatis avitae ejusque probatione. 1739. 2 Rthlr. 16 gr., jetzt 1 Rthlr.

Denis, *M.*, literarischer Nachlass, herausgeg. von *Retzer*. 2 Thle. 1801. 4 Rthlr. 16 gr., jetzt 2 Rthlr. 8 gr.

Denina, Geschichte Piemonts. 3 Thle. 1800. 5 Rthlr. 6 gr., jetzt 2 Rthlr. 18 gr.

Duperron, *A.*, OUPNEK'HAT. (id est *secretum tegendum*) Opus ipsa in India rarissimum. 2 Tomi. 1801. 2. 12 Rthlr. 16 gr., jetzt 9 Rthlr.

Dejean's Erläuterungen über *Gaub's* Anfangsgründe der medic. Krankh. Lehre. 3 Theile. 1794 — 97. 5 Rthlr. 20 gr., jetzt 3 Rthlr.

Demian Darstellung der österreich. Monarchie. 1ster bis 3ter Band, 1ste u. 2te Abtheilung. 1804 — 1806. 9 Rthlr. 4 gr., jetzt 5 Rthlr.

Denkmäler des alten Roms, mit 60 Kupfern. 1803. 6 Rthlr. 12 gr., jetzt 3 Rthlr. 12 gr.

Diodori Siculi Bibliotheca historia ed. *Eichstaedt*. 2 Vol. 1800. 5 Rthlr. 16 gr., jetzt 3 Rthlr.

Düret, *Ludw.*, interpretationes et enarrationes in Hippocratis Coacas praenotiones cura Chonet. gr. Fol. 1784. 6 Rthlr., jetzt 4 Rthlr.

Einleitung zur allgemeinen Weltgeschichte. 4 Theile. 1769. 3 Rthlr. 8 gr., jetzt 1 Rthlr. 12 gr.

Eosander, *Gotth.* Freyhr. *von*, durch Anweisung und Erfahrung geübter Soldat. Mit Kupfern. gr. Fol. 1744. 3 Rthlr. 8 gr., jetzt 1 Rthlr. 16 gr.

Euklid's Elemente, 1stes bis 6tes, u. 11tes, 12tes Buch, von *Robert Simson*. 1806. 3 Rthlr., jetzt 1 Rthlr. 12 gr.

Eusebii Kirchengeschichte von *Stroth*. 2 Bde. 1777. 3 Rthlr., jetzt 1 Rthlr. 8 gr.

Euripides Werke, verdeutscht von *Bothe*. 5 Bde. 1800 — 1803. 8 Rthlr., jetzt 5 Rthlr.

Eversmann Uebersicht der Eisen- und Stahl-Erzeugung auf Wasserwerken. 2 Theile. Mit Kupfern. 1804. 8 Rthlr., jetzt 5 Rthlr.

Ersch, das gelehrte Frankreich, von 1771 — 96. und 1ster Nachtrag. 1797. 98. 6 Rthlr. 6 gr., jetzt 3 Rthlr.

Esper Icones fucorum, oder Abbildungen der Tange. 1797. 4 Rthlr. 12 gr., jetzt 2 Rthlr. 12 gr.

Estner, Versuch einer Mineralogie, 2ter u. 3ter Band, 1795 — 1804. 9 Rthlr. 5 gr., jetzt 5 Rthlr.

La-

Luther's sämmtliche Schriften und Werke. 22 Theile nebst Register. Fol. 1729—1741. 26 Rthlr., jetzt 12 Rthlr.
Lundius jüdische Heiligthümer. Mit Kupfern. Fol. 1738. 6 Rthlr., jetzt 3 Rthlr.
Loniceri vollständiges Kräuterbuch, sammt Bericht von der Kunst zu destilliren. Mit Kupfern. Fol. 1737. 3 Rthlr., jetzt 1 Rthlr. 12 gr.
Horrebowii Opera mathemat. physica. III Tomi. c. fig. 1740. 5 Rthlr., jetzt 2 Rthlr.
Biblia critica sive annotationes in vetus et novum testamentum, cum Suppl. IX Tom. Fol. 1695—1701. 50 Rthlr., jetzt 12 Rthlr.
Senckenberg corpus juris germanici publici ac privati. II Tomi. 1765. 10 Rthlr., jetzt 4 Rthlr.
Olymp, promtuarium juris canonici feudalis civilis et criminalis absolutissimum. II Tom. 1747. 3 Rthlr. 8 gr., jetzt 1 Rthlr. 16 gr.
Pistorius, *Wilh. Fr.*, amoenitates histor. jurid., oder allerhand Historien u. s. w. 8 Theile. 1731—1753. 5 Rthlr. 14 gr., jetzt 2 Rthlr. 16 gr.
Rollin, *Karl*, römische Historie, von Erbauung der Stadt Rom bis auf die Schlacht bey Actium. Aus dem Französ. übersetzt. 16 Thle. 1759—1763. 8 Rthlr. 12 gr., jetzt 4 Rthlr. 6 gr.
Schoepflinii historia Zaringo-Badensis. c. fig. VII Tomi. 4. 1763—1766. 35 Rthlr., jetzt 16 Rthlr.
Strada, Fam. de bello belgico. c. fig. 1754. 4 Rthlr., jetzt 2 Rthlr.
Schweser's kluger Beamte, oder vollständiger Unterricht in der ganzen Rechtsgelahrtheit. 7 Thle. 4. 1769. 12 Rthlr., jetzt 5 Rthlr.
Baldasseroni delle assecurantioni marittime. 3 Tomi. 4 maj. 1786. 9 Rthlr., jetzt 5 Rthlr.
Beccatini storia generale dell' Augusta. 11 Tomi. 12. 1792. 8 Rthlr. 8 gr., jetzt 4 Rthlr.
— storia ragionata. 8 Tomi. 8 maj. 1788. 5 Rthlr. 8 gr., jetzt 1 Rthlr. 16 gr.
Berenger raccolta di tutti e viaggi. 16 Tom. fig. 8 maj. 1789—1796. 18 Rthlr. 16 gr., jetzt 10 Rthlr.
Biblioteca teatrale della natione franzese. 27 Tomi. 12. 1793—1796. 18 Rthlr., jetzt 10 Rthlr.
Constantini lettere critiche giocose etc. 10 Tomi. 8. 1780. 4 Rthlr. 4 gr., jetzt 2 Rthlr.
Cook's viaggi. 4 Tomi. 8. 1794. 3 Rthlr. 12 gr., jetzt 2 Rthlr.
Declaustre Dizionario mythologico. 6 Tomi. fig. 8 maj. 1793. 5 Rthlr., jetzt 2 Rthlr. 12 gr.
Dizionario italiano-latino-illerico. 2 Tomi. 4. 1785. 5 Rthlr. 8 gr., jetzt 2 Rthlr. 16 gr.
— italiano-latino e francese dell' Antonini. 2 Tomi. 4 maj. 1795. 3 Rthlr. 16 gr., jetzt 2 Rthlr.
— della lingua italiane e inglese di Baretti. 2 Tomi. 4 maj. 1795. 5 Rthlr. 16 gr., jetzt 3 Rthlr.
— storico degli autori ecclesiastici. 4 Tomi. 8 maj. 2 Rthlr., jetzt 1 Rthlr.
Ferguson ricerchi storiche. 8 Tomi. 8 maj. 1793. 6 Rthlr. 16 gr., jetzt 3 Rthlr. 16 gr.
Forastiero illuminatio della Cita. 1782. 2 Rthlr., jetzt 1 Rthlr.
Gimmeta teatro nuovo. 18 Tomi. 1790—1793. 4 Rthlr., jetzt 2 Rthlr.
Gibelin storia naturale. 3 Tomi. 8 maj. 1793. 6 Rthlr., jetzt 3 Rthlr.
Goldoni opere inedite. 13 Tomi. 1790—95. 7 Rthlr., jetzt 3 Rthlr.
— opere teatrale. 44 Tomi. 8. 1780—95. 28 Rthlr., jetzt 16 Rthlr.
— le medesime Ediz. bellissima. 44 Tomi. 66 Rthlr. 16 gr., jetzt 36 Rthlr.
Guicciardini delle storia d' Italia. 4 Tomi. 4 maj. 1775. 16 Rthlr., jetzt 8 Rthlr.
Mentore perfetto. 1—5 Tomo de Negozianti. 4 maj. 1791. 20 Rthlr., jetzt 10 Rthlr.
Millot elementi di storia generale, antica e moderna. 10 Tomi. 8 maj. 1777—1781. 10 Rthlr., jetzt 5 Rthlr.
Passeroni il Cicerone poema. 6 Tomi. 8 maj. 1777. 6 Rthlr., jetzt 3 Rthlr.
— favole esopiane. 6 Tomi. 8. 3 Rthlr., jetzt 1 Rthlr. 12 gr.
Pepoli teatro. 6 Tomi. gr. 8. 1787. 8 Rthlr., jetzt 4 Rthlr.
Raccolta di memorie delle publiche academie. 17 Tomi. 8 maj. 1789. 14 Rthlr., jetzt 6 Rthlr.
Realta del progretto c. Mircier. 2 Tomi. 8. 1791. 3 Rthlr., jetzt 1 Rthlr. 12 gr.
Riccati delle corde overo fibre elastiche. con fig. 4 maj. 1764. 2 Rthlr., jetzt 1 Rthlr.
Richardson nuove lettere inglesi overo Grandison. 4 Tomi. 8 maj. 1784. 9 Rthlr., jetzt 1 Rthlr. 12 gr.
— storia di Miss Clarissa. 5 Tomi. 8 maj. 1783. 3 Rthlr. 18 gr., jetzt 1 Rthlr. 18 gr.
Robertson storia di Carlo V. 6 Tomi. gr. 12. 1788. 5 Rthlr., jetzt 2 Rthlr. 12 gr.
— storia di America. 4 Tomi. 8 maj. 3 Rthlr., jetzt 1 Rthlr. 12 gr.
— di Scozia etc. 4 Tomi. 1794. 3 Rthlr. 8 gr., jetzt 1 Rthlr. 16 gr.
Rollin storia romana. 21 Tomi. 8 maj. 1792. 14 Rthlr. 16 gr., jetzt 8 Rthlr.
Sanpaggi lettere curiose. 16 Tomi. con fig. 8 maj. 1790. 5 Rthlr., jetzt 2 Rthlr. 12 gr.
Signorelli storia critica de teatri antiche e moderni. 6 Tomi. 8. 1787. 5 Rthlr., jetzt 2 Rthlr. 12 gr.
Sografi Commedie. 4 Tomi. 8. 1792. 2 Rthlr. 10 gr., jetzt 1 Rthlr.
Teatro moderno applaudito. 19 Tomi. 8. 1791—98. 15 Rthlr. 20 gr., jetzt 8 Rthlr.
Valle opera d' ostetricia. 3 Tomi. 8 maj. 1792. 3 Rthlr. 16 gr., jetzt 1 Rthlr. 20 gr.
Viaggi del Capitano Gulliver. 6 Tomi. 8. 1775. 3 Rthlr., jetzt 1 Rthlr. 12 gr.
Viaggio d' Anacarsi il Giovane. 12 Tomi. 8. 1793. 3 Rthlr., jetzt 1 Rthlr. 12 gr.
Vinci trattato della Pittura. 8 maj. 1786. 3 Rthlr. 16 gr., jetzt 1 Rthlr. 20 gr.
Viventi anno poetico ossia raccolta annuale. 4 Tomi. 8. 3 Rthlr. 8 gr., jetzt 1 Rthlr. 16 gr.

Voca-

Vocabolario italiano latino e latino italiano. 2 Tomi. 4 maj. 1791. 3 Rthlr., jetzt 2 Rthlr.

Willi opere teatrali. 11 Tomi. 8. Ven. 1789—1796. 6 Rthlr., jetzt 3 Rthlr.

Zini poesie drammatiche. 12 Tomi. 12 maj. 6 Rthlr. 16 gr., jetzt 3 Rthlr. 8 gr.

Carminati Hygiene therapeutice. 4 Tomi. 8 maj. 1795. 6 Rthlr. 16 gr., jetzt 3 Rthlr. 8 gr.

Bassi parmensis poetae opera. 5 Tomi. 4 maj. 1794. 8 Rthlr., jetzt 4 Rthlr.

Facciolati Calepinus septem linguarum. 2 Tomi. Fol. maj. 1777. 6 Rthlr., jetzt 3 Rthlr.

Ferroni exercitatio mathematica. gr. 4. 1792. 3 Rthlr. 8 gr., jetzt 2 Rthlr.

— theoria magnitudinum. 4 maj. 1782. 5 Rthlr., jetzt 2 Rthlr. 12 gr.

Lockii libri IV. de intellectu humano. 5 Tomi. 1788—1791. 3 Rthlr., jetzt 1 Rthlr. 12 gr.

Museum Mazzuchellian. 2 Tomi. Fol. maj. 1763. 32 Rthlr., jetzt 16 Rthlr.

Le Sacre de Louis XV. dans l'eglise de Reims, av. 42 Planches. 25 Rthlr., jetzt 12 Rthlr.

Planches 32 d'un Oeuvre militaire, contenant Dispositions de deux Armées, combattant l'une contre l'autre dans une Bataille etc. 10 Rthlr.

Schrämbl Atlas der Welt, 136 Blatt. 36 Rthlr., jetzt 12 Rthlr.

Tatam auserlesene Muster antiker Bau-Ornamenten. 3 Liefer. 18 Rthlr., jetzt 9 Rthlr.

Frint, *J.*, Handbuch der Religionswissenschaft. 3 Bde. 1807. 8. 9 Rthlr. 4 gr., jetzt 7 Rthlr.

Winkopp hist. geogr. statist. Zeitungs-Lexicon, 4 Bde, vom Buchstaben *A* bis *So*. 15 Rthlr., jetzt 6 Rthlr.

Hess, *J.*, Geschichte der Patriarchen vor den Zeiten Jesu. 12 Bände. 1776—88. 11 Rthlr. 7 gr., jetzt 6 Rthlr.

Horany Memoria Hungarorum et provincialium script. edit. notorum. 3 Tom. 8 maj. 1775—77. 4 Rthlr., jetzt 2 Rthlr.

Herrgott Genealogia diplom. august. Habsburgicae. Tom. III[us]. gr. Fol. 10 Rthlr., jetzt 5 Rthlr.

Vigilii Bibliotheca chirurg. II Tomi. gr. 4. 8 Rthlr., jetzt 6 Rthlr.

Villegas, *T.*, Decisiones canonicae morales. gr. Fol. 1715. 1 Rthlr.

Vinnius Commentarius ad institut. imperiales. gr. 4. 1777. Lugduni. 3 Rthlr.

Geschichte der königl. Akademie der schönen Wissenschaften zu Paris. 11 Theile. 1749—58. 11 Rthlr., jetzt 8 Rthlr.

Giannone, *P.*, bürgerl. Gesch. des Königreichs Neapel mit Münzen. 3 Thle. 1758—70. 5 Rthlr.

Godeau, *A.*, allgem. Kirchengeschichte, 1ster bis 14ter, 19ter bis 23ster, u. 28ster bis 32ster Band. 20 Rthlr.

Grotii manes ab iniquis obtrectationibus vindicati etc. 2 Partes. 1728. 16 gr.

Goldmann vollst. Anweis. zur Civilbaukunst (ohne Haupttitel). 1708. 4 Rthlr.

Gusset Lexicon linguae hebraicae. 1743. 3 Rthlr.

Halle Magie. 4 Thle. Wiener Ausg. 4 Rthlr. — Fortgesetzte Magie. 3 Bde. 3 Rthlr.

Haller, *A.*, Elementa physiologiae corporis humani. 8 Tom. c. Suppl. 1757. 20 Rthlr.

Harprecht, *T. C.*, Dissertationes academicae cum indice necessario. 2 Vol. 1738. 4 Rthlr.

Horany, *A.*, memoria Hungarorum. 3 Tom. 1775. 2 Rthlr.

Herrgott, *M.*, genealogia diplomatica. Tom. III[us]. 1738. 5 Rthlr.

Imhof, *von*, neu eröffneter histor. Bildersaal, 1ster bis 14ter Band. 1738. 18 Rthlr.

Klein, *E. F.*, Annalen der Gesetzgebung in den preuss. Staaten, 1ster, 2ter, 4ter bis 16ter u. 19ter Band. 10 Rthlr.

Kriegsbibliothek, 1ster, 2ter, 3ter, 4ter, 9ter bis 10ter Versuch. 1755. 5 Rthlr.

Deren 10 neue Versuche. 1774. 6 Rthlr.

Latham, *J.*, allgem. Uebersicht der Vögel. 1792. 7 Thle. 16 Rthlr.

Leibnitz et *Bernoulli* Commercium philosoph. et mathem. 2 Tom. 1745. 5 Rthlr.

Linné Systema naturae a *Gmelin*. 3 Tom. 1788. 12 Rthlr.

Ludolf Schaubühne der Welt. 5 Theile. 1699—1731. 20 Rthlr.

Lohenstein, *von*, Staats-, Liebes- u. Heldengesch. Arminius und Thusnelda. 4 Thle. 1731. 4 Rthlr.

Merkwürdigkeiten des Lebens der Königin Christine von Schweden. 4 Bde. 1751. 8 Rthlr.

Miller, *S.*, illustratio systematis Linnaei, adj. *Borckhausen*. Cum tab. 108 coloratis. 1804. 50 Rthlr.

Röding, *J.*, Wörterbuch der Marine. 4 Bde. 18 Rthlr.

Jördens, *F. H.*, Entomologie und Helminthologie des menschl. Körpers. 2 Bde. 1801. 16 Rthlr.

Mosheim vollständige Kirchengesch. des neuen Testaments. 6 Thle. 1772. 10 Rthlr.

Moldenhauer, *J.*, Erläuter. der schweren Stellen des neuen Testaments. 4 Thle. 1762. 4 Rthlr.

Muratori rerum italicarum scriptores. Tom. 15. 16. 19. 20. 23. 15 Rthlr.

Rochaymont, *G.*, Einleitung in die Kriegskunst. 4 Thle. 1802. 10 Rthlr.

Willdenow Hortus Berolinensis. 6 Fascic. 12 Rthlr.

Willan die Hautkrankheiten. 3 Bände. Mit Kupfern. 8 Rthlr.

Wolf curae philologicae et criticae in totum nov. Testam. 4 Tom. 3 Rthlr. 20 gr.

Würdtwein diplomatica subsidia. 13 Tomi. 8 Rthlr.

(*Die Fortsetzung folgt nächstens.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Jena, b. Frommann: *Grundsätze, nach welchen Volksvertretungen in teutschen Staaten überhaupt, und im Königreiche Sachsen besonders, einzuführen seyn dürften.* Von Dr. *Andreas August Hering*, Rechtsconsulenten in Dresden. 1817. 103 S. 8. (12 gr.)

Wie einst im Zeitalter der Kirchenverbesserung der grosse Kampf um die *kirchliche* und *religiöse Freyheit* begann, so in unserm Zeitalter der Kampf um die *politische* und *bürgerliche Freyheit.* Wie damals das System der päpstlichen Hierarchie erschüttert ward und für die protestantische Welt in Trümmern sank, so ward in unsern Tagen das *System des Feudalismus* erschüttert, und da, wo *wahrhaft repräsentative* Verfassungen zur Reife gediehen, vernichtet. Wie damals der blutige Kampf, der mit *Luthers* Anschlage gegen Tezel begann, unter mannichfaltig verflochtenen und verschiedenartig wechselnden Interessen fortgeführt ward bis zum westphälischen Frieden, wo endlich *beide* Systeme in völliger Gleichheit des Rechts anerkannt wurden; so wird auch der Kampf zwischen dem Feudalismus und dem repräsentativen Systeme zuletzt *seinen* westphälischen Frieden finden: denn die in ihren mündig gewordenen europäischen Völkern reif gewordene Menschheit kann ein Gut nicht wieder verlieren, für welches über eine Million Menschen seit 27 Jahren gefallen sind. Wie aber damals der hartnäckige Kampf zwischen beiden Systemen am Ende des schmalkaldischen Krieges, im Passauer Vertrage und im Religionsfrieden von Augsburg seine einstweiligen Ruhepunkte hatte, so scheinen auch mehrere Friedensschlüsse, die *wir* erlebt haben, jenen interimistischen Ruhepunkten des sechszehnten Jahrhunderts ähnlich zu seyn. Wie damals gegen die neue und mächtig sich verbreitende Lehre in Schrift und That ein furchtbares *System der Reaction* sich ausbildete, so hat auch der Feudalismus neue Vertheidiger mit der Feder und dem Schwerte gefunden. So giebt es also in der That in unsern Tagen eben so einen *politischen Protestantismus*, wie vor 300 Jahren einen kirchlichen, und wie damals die Jesuiten das System der Reaction mit kecker Hand in der öffentlichen Meynung zu leiten suchten, so jetzt Männer wie *Bonald*, *Fievée*, *Haller*, *Adam Müller* u. a. Dürfen wir übrigens der Analogie der Geschichte folgen, so wird das Resultat der Kämpfe unserer Vff. seyn, dass keins der beiden Systeme das andere ganz besiegen wird; dass vielmehr beide, wie seit drey Jahrhunderten der Protestantismus und Katholicismus, *neben einander* bestehen, und in ihrer feindlichen Stellung gegen einander, noch lange einander bekämpfen werden, bis endlich ihre *gleiche Anerkennung neben einander* den Politikern und Diplomaten Europens sich aufdringen wird; dass aber auch diejenigen Völker und Reiche, wo die repräsentativen Verfassungen gelten, in Hinsicht auf innere Ordnung, frisches Volksleben, freyen Verkehr, Cultur, Wohlstand und zweckmässige Finanzorganisation eben so weit über die Feudalstaaten emporragen werden, wie die Staaten und Völker, welche dem Protestantismus folgten, seit 300 Jahren ihr Uebergewicht über diejenigen Staaten behaupten, welche dem alten Systeme treu blieben. Man durchlaufe die Geschichte dieser 300 Jahre, und denke an die Lebenskraft und das politische Gewicht Grossbritanniens, der Republik der Niederlande, des Königreichs Preussen, des gesammten deutschen und des skandinavischen Nordens! Wie fruchtbar und erhebend ist die Geschichte dieser Reiche und Staaten gegen die Atonie Italiens, Spaniens, Polens und Frankreichs bis zur Zeit der Revolution! Verlangt man aber jetzt schon die Beweise für die Behauptung, dass Reiche und Völker mit *repräsentativen Verfassungen* die Feudalreiche und Sultansstaaten weit übertreffen, so erinnere man sich an *Nordamerika's*, an *Großbritanniens*, an *Frankreichs* Uebergewicht seit der Revolution, und halte damit die neuesten Vorgänge in Spanien, Portugal, Sardinien u. s. w. zusammen; oder vergleiche, als Extreme, das bürgerlich freye Nordamerika und den Sultanismus der Türkey! Man vergesse nicht in der deutschen Specialgeschichte, dass *Tyrol*, *Wirtemberg* und *Ostfriesland* bewiesen haben, welche Kraft einzelne Völkerschaften entwickeln, wo eine echte Volksrepräsentation Statt fand, wenn gleich in den, für frühere Zeiten zweckmässigen, Verfassungen dieser Völkerschaften in unsern Tagen manches veraltet ist. — So wie aber im Zeitalter der Reformation durch mehrfache *Interims*- und *Simultankirchen* an einzelnen Orten eine nothdürftige Amalgamation des Protestantismus und Katholicismus versucht ward, so versuchten auch in unsern Zeiten theoretische Schriftsteller und diplomatische Staatskünstler den Feudalismus und das repräsentative System zu *amalgamiren*. Denn was anders, als eine solche Amalgamation zweyer contradictorisch entgegengesetzter Systeme, ist *Wangenheim's* Adelskammer in der Wirtembergischen Constitution (die übrigen Unvollkommenheiten derselben abgerechnet), und *Benzenberg's* Ausschliessung der Heuerleute von der Re-

Repräsentation, die er, auf gut feudalistisch, bloss auf den Grundbesitz beschränkt; als wenn das Votum über das Wohl und Weh eines Staats bloss an einer Hufe Feld hinge, und *nur dem* die hohe Weisheit zur Regierung und die Vaterlandsliebe komme, dessen Name in einem Urbarium, nicht aber im *Meusel* steht! — So wie aber im Zeitalter der Kirchenverbesserung des Protestantismus nicht von den Fürsten, von den Höflingen und dem Adel, sondern von dem *dritten Stande* ausging, der durch viele in dem letzten Viertheile des Mittelalters hinreichend nachzuweisende Ursachen damals für die kirchliche und religiöse Freyheit reif geworden war; so ging auch in unsern Tagen die mächtige Anregung zu repräsentativen Verfassungen nicht von den Kabinetten und Staatskanzleyen, so wenig wie vom Pöbel, sondern von den edelsten Männern des hochgebildeten *dritten Standes* aus, der seit Jahrhunderten bereits *factisch* die intellectuelle und moralische Kraft der europäischen Völker repräsentirt, und nun auch zu *der* Reife und Mündigkeit gelangt ist, dass er zunächst ein Recht hat, die *bürgerliche* und *politische Freyheit* der europäischen Menschheit zu vertreten, und sie öffentlich zur Sprache zu bringen und geltend zu machen. Man täusche sich also nicht in dem Zeitgeiste; er hat sich vor 300 Jahren weder durch Karls V. Diplomatik, noch durch Alba's Blutgerichte, noch durch des Vicekanzlers Held klug berechnete heilige Liga, noch durch Pauls III. neuorganisirte römische Trabanten, in dem Jesuiterorden zurückweisen lassen. Bey der Ehrenberger Klause erfuhr der Herr zweyer Erdtheile, dass er vergeblich gegen den Geist *seiner* Zeit angestrebt hatte; und über Egmont's Leichenhügel sprosste die Palme der niederländischen Freyheit! Einzelne Verirrungen des Zeitgeistes dürfen aber in unsern Tagen die gute Sache des politischen Protestantismus eben so wenig aufhalten, wie die Sache des kirchlichen Protestantismus durch den stürmischen Karlstadt, durch den fanatisch-exaltirten Münzer, durch das mystische neue Zion der Wiedertäufer zu Münster, und durch ähnliche, von grossen Umbildungen unzertrennliche, Verirrungen gefährdet werden konnte! Allein so viel kann *unser* Zeitalter aus jenem ähnlichen Kampfe des sechszehnten Jahrhunderts lernen, dass damals diejenigen Staaten und Reiche am besten berathen waren, wo *Fürsten und Volk im Einverständniß* das neue System annahmen; diess lehrten *Friedrich der Weise* von Sachsen, *Gustav Wasa*, *Elisabeth* u. a. Wie viele Blutströme würden Franz I. und Heinrich VIII. ihren Völkern erspart haben, wenn *sie* den Geist des Protestantismus begriffen hätten! Wie hoch würde Karl V., bey vielseitigen geistigen Talenten, in der Geschichte glänzen, wenn er mit sicherm Tacte dem neuen System sich angeschlossen hätte, statt dass er, bey dem Schwanken zwischen beiden Systemen, ruhmlos unterging!

Welches sind aber die *Grundzüge* des politischen Protestantismus unserer Tage? Kaum dürften selbst alle Bekenner desselben über *seine* schmalkaldischen Artikel und über *seine* Augsburgische Confession einverstanden seyn. Allein unverkennbar sind es folgende einfache Sätze, durch welche sich das System der bürgerlichen und politischen Freyheit von dem Feudalismus und Sultanismus wesentlich unterscheidet: 1) der Staat beruht *auf Vertrag*; 2) die Regentengewalt, ein Ausfluss der Volkssouverainetät, beruht *auf Uebertragung*; Regent und Volk sind zwey gleiche Grössen; der Regent repräsentirt aber die Volkssouverainetät, und ist desshalb persönlich unverletzlich; die *erbliche* Regentendynastie ist dem Rechte, der Geschichte und dem Interesse der Völker am angemessensten; diess ist der einzig vernünftige Begriff von der *Legitimität*; 3) die Rechte des Volkes werden vertreten und gehandhabt durch *frey vom Volke gewählte* und *von der Regierung unabhängige Repräsentanten*, welche, *gemeinschaftlich* mit dem Regenten, über den Grundvertrag (die *Constitution*) sich vereinigen, und an der *gesetzgebenden* Gewalt gleichen Antheil haben; (die Constitution darf weder, wie die wirtembergische, von einem Ministerconseil entworfen, und den Repräsentanten zur Annahme vorgelegt, noch einseitig — wie die erste in Frankreich — bloss von einer Nationalversammlung bearbeitet, sie muss vielmehr *durch eine gleiche Zahl von Deputirten des Regenten und der Repräsentanten* zum Daseyn gerufen werden;) 4) die Basis dieser Constitution muss die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz, die Trennung der gesetzgebenden, richterlichen und vollziehenden Gewalt, den Antheil der Repräsentanten an der Gesetzgebung, Besteuerung und Verwaltung der bewilligten Steuern, so wie die Controlle über dieselben, die *Preßfreyheit*, die Verantwortlichkeit der Minister und aller vollziehenden Behörden, die Unabhängigkeit des richterlichen Standes, die Oeffentlichkeit der Rechtspflege, die Geschwornengerichte, die ewige Vernichtung der Güterconfiscation, der Prevotalgerichte und der Militaircommissionen für bürgerliche Verbrechen, die Consolidirung der Nationalschulden, das jährliche Budjet, mit Einschluss der Civilliste der regierenden Dynastie, den Bestand des activen Heeres, das Grundgesetz der Ergänzung desselben, die Form der Landwehr u. s. w. aussprechen; 5) im Budjet müssen zuerst die jährlichen Ausgaben bestimmt angegeben, und nach denselben die Steuern auf die Basis des *reinen Einkommens* (ohne irgend eine begünstigende Ausnahme) bestimmt, diese Steuern *von den Repräsentanten* auf die einzelnen Provinzen und Volksklassen repartirt, auf die bequemste Weise erhoben, und unter Mitwirkung der Repräsentanten alle Steuerkassen verwaltet werden. (So weit ist doch nun wohl das Zeitalter in der Bekanntschaft mit der *Nationalökonomie* und der von ihr abhängenden *Staatswirthschaftslehre* vorgerückt, dass keine neue Constitution ohne *diese* Bestimmungen erscheinen wird!) 6) In Angemessenheit zu dieser Grundlage muss da, wo es nöthig ist, die *neue geographische Eintheilung des Staats*, nach einem innern Ebenmaasse der Kreise oder Provinzen unter sich, und die *neue Form der Verwaltungsbehörden* in Hin-

Hinsicht auf *Justiz-*, *Polizey-*, *Finanz-* und *Militär-*, und auf die *auswärtigen Verhältnisse*, organisirt werden. So wenig zu weit getriebene Sparsamkeit in der Besoldung der angestellten Staatsdiener, und in der Zahl der administrativen Stellen dem Interesse der Völker frommt; so schädlich ist doch auch die Ueberladung mit überflüssigen Stellen. Entschieden hat das System der *indirecten* Abgaben zur Anstellung eines sehr überflüssigen Trosses von Unter-Officianten geführt, durch dessen an sich kümmerliche Ernährung der Ertrag dieser Abgabe fast überall für den Staat doch bis auf 35 p. C. vermindert worden ist! Dringend nöthig ist daher die Reducirung dieser Insectenschaar, welche das Staatsleben beengt, die Defraudation befördert, und dem Staate selbst so wenig nützt. Man vergegenwärtige sich nur in grofsen Städten das Bild von 6 — 10 Individuen, die mit Heifshunger an jedem Schlage und Thore jede ankommende Kutsche anfallen und ausforschen, und frage sich, was *der Staat* bey diesen Plackereyen gewinnt? — Eben so nöthig ist, besonders für die Staaten vom dritten und vierten Range, die *Verminderung der stehenden Heere;* der hohen, reichbesoldeten Militairstellen; des drückenden Militairzwanges in Friedenszeiten, und der *glänzenden Gesandtschaften im Auslande.* Was hilft es, dafs man vielleicht sonst die Sparsamkeit liebt, und Wissenschaften und Künste, das *geistige* Lebensprincip der Staaten und Völker hinwelken läfst, wenn man für den Glanz der Paraden und für den Glanz beym Auslande mit einer Verschwendung sorgt, welcher mit den Kräften des Staats und mit seiner Geltung im europäischen Staatensystem durchaus in keinem Verhältnisse steht?

Rec. hat diese Prämissen der Beurtheilung des oben genannten Buches vorausgeschickt, weil er nur nach diesen ausgesprochenen Grundsätzen, diese und ähnliche Schriften prüfen kann und prüfen wird. Seine Grundsätze sind nicht blofs das Resultat philosophischer Abstraction, und der Lehrbücher des Natur- und Staatsrechts, sie sind vielmehr aus dem fortgesetzten Studium der neueuropäischen Constitutionen hervorgegangen, welche man, als grofse politische Experimente, seit 30 Jahren aufgestellt hat. Die meisten derselben, so lehrreich auch ihr gründliches Studium in vielfacher Hinsicht ist, trugen doch den faulen Fleck ihres baldigen Veraltens in sich selbst; denn nur langsam reift der menschliche Geist, und anders erschien der Geist und Charakter des Protestantismus im Jahr 1530 bey der Augsburgischen Confession, als im Jahr 1517 und 1520 in *Luthers* ersten aufregenden Schriften! So wird auch die grofse Angelegenheit der politischen und bürgerlichen Freyheit mit mehr Sicherheit und Tact betrieben werden, wenn erst in die Köpfe der Staatsmänner und Repräsentanten mehr Reife des Urtheils und mehr umschliefsende Kenntnifs der Geschichte der letzten 30 Jahre kommt! Nur eins mufs Rec. im Voraus noch bemerken. Man scheint hier und da in Deutschland das Feudalsystem noch *als unverändert gültig* zu betrachten. Es ist aber durch die *Resignation des deutschen Kaisers*, durch die Gelangung der deutschen Fürsten zur Souverainetät, und durch die Verwandlung Deutschlands in einen Staatenbund, *ohne Kaiser und Oberlehnsherrn*, für Deutschland das Lehnssystem *factisch* vernichtet, weil dessen innere Verzweigungen nothwendig — wie es die Geschichte des Lehnssystems, und namentlich das *Erblichwerden*, erst der kleinern, dann der gröfsern Lehen, im Mittelalter unverkennbar zeigt — in einem allgemeinen Oberlehnsherrn endigen mufsten. *Factisch* ist also das Lehnssystem von deutscher Erde verschwunden, und jedem deutschen Regenten steht das Recht zu, nach der Localität seines Staats das ehemalige Lehnssystem so zu modificiren, wie es mit der möglichsten Schonung des bisherigen Besitzstandes geschehen kann! In diesem Sinne mufs daher auch in den deutschen Staaten die Fortbildung der *ältern landständischen Verfassung* zu einer *repräsentativen* Form gefafst werden. Der Artikel der Bundesacte, welcher die landständischen Verfassungen ausspricht, würde überflüssig seyn, wenn man nicht angenommen hätte, dafs mit dem Aufhören der Reichsfeudalverfassung die alte, in dieser Feudalverfassung begründete, Vertretungsform der deutschen Völker durch Stände erloschen wäre, und eine *neue und bessere* an deren Stelle treten müsse. Denn gewifs keiner wird jetzt noch mit Zuversicht die Behauptung wagen: dafs durch *Prälaten*, *Ritterschaft* und *Städte* ein ganzes Volk vertreten werde. Protestantische Staaten kennen eigentlich keine Prälaten mehr als einen selbstständigen Stand; mag man die Titel gelassen haben, die eigentlichen Prälaturen mit ihren Rechten des Mittelalters sind im sechszehnten Jahrhundert für die protestantische Welt untergegangen. Die Repräsentation der Ritterschaft aber mufs in die *Repräsentation des Besitzthums* im Staate umgewandelt, der ehrenvolle *Bauernstand* (wie es schon in Schweden von Gustav Wasa geschah) zur Repräsentation gezogen, und eben so auch neben der physischen Kraft des Staats, die *intellectuelle und moralische Kraft in den Repräsentanten aus der Mitte der Gelehrten*, *Künstler*, *Kaufleute und Handwerker* vertreten werden, wenn man, mit Beybehaltung der altdeutschen Sitte, die jetzt im Staate existirenden *Stände* berufen will. Eine besondere Repräsentation des *geistlichen* Standes, der zum Theil jetzt in Deutschland echt *Hildebrandische* Grundsätze verlauten läfst, der die Oberhoheit des Staates über sich abläugnen, und sich gern mit dem Staate auf *gleiche* Linie, oder gar *über denselben* stellen möchte, ist überflüssig; es müfsten denn seine Mitglieder ausdrücklich erklären, dafs sie *nicht* zu den Gelehrten gehörten, unter welchen sie, nach Rec. Ermessen, eben so *wahlfähig* sind, wie jeder Professor und jeder Dorfschulmeister, sobald sie das Vertrauen und die Wahl ihrer Mitbürger zur Repräsentation erhebt. Eben so wenig kann das *Militair* eine besondere Repräsentation verlangen; es steht im Dienste und Solde des Staats, und die meisten neuen Constitutionen Frankreichs, Hollands, Italiens u. s. w. haben das rechte Verhältnifs des Militairs zum Staate unumwunden ausgesprochen. Nicht

der

der sprichwörtliche Unterschied des Lehr-, Wehr- und Nährstandes, sondern der Blick auf die gesammten, in einem Staate wirksamen, physischen und geistigen Kräfte, *welche durch die Constitution unter sich zum wohlthätigen Gleichgewicht gebracht werden sollen*, muss die zu berufenden Stände — und die Volksmenge des Staates die Zahl der zu *Einer* Repräsentantenkammer zusammentretenden Volksvertreter (etwa 60 Individuen auf 1 Million Einwohner bey kleinen Staaten) — bestimmen. Rec. ist daher der Meynung, dass da, wo, nach deutscher Sitte, neue Landstände gebildet werden sollen, diese 1) aus den Grundbesitzern, 2) aus den Magistraten der Städte, als Vertreter ihrer Gemeinden, 3) aus der Mitte der Gelehrten, Künstler, Kaufleute und Fabrikanten, als Vertreter der intellectuellen Kraft des Staates, und 4) aus dem Bauernstande *frey von ihres Gleichen gewählt* werden, dass jeder dieser vier Stände eine *gleiche Zahl* von Repräsentanten sendet (z. B. bey 60 Repräsent. aus jedem Stande 15); und dass diese Repräsentanten zu *Einer Versammlung* (ohne eine besondere Adelskammer) zusammentreten, wenn gleich für einzelne Gegenstände aus dieser Versammlung besondere Ausschüsse und Deputationen gebildet werden können. Ihren *Präsidenten* erwählt die zusammengetretene Versammlung selbst, und legt die Bestätigung der Wahl dem Regenten vor, der seine den Ständen mitzutheilenden Vorschläge durch Minister oder Staatsräthe überbringen lässt, die zwar den deliberirenden Sitzungen, nicht aber dem Votiren beywohnen dürfen, und sich alles eignen Votirens enthalten müssen. — —

(*Der Beschluss folgt.*)

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

WIEN: *Beyträge zum practischen* (angewandt-taktischen) *Unterricht im Felde, für die Officiere der Oestreichischen Armee. Zwey* Bände. 1808 und 1816. 8.

Dieses Werk beabsichtigt, dem Officier verschiedene Kriegsereignisse auf aus der Natur entlehnten in 43 Plänen dargestellten Gegenden anschaulich zu machen, seine Aufmerksamkeit auf die Regeln der Vorsicht und einer geprüften, oft theuer erkauften Erfahrung zu leiten; seine Ideen durch Beyspiele und Entwürfe zu bereichern, und seinem Gedächtnisse die gesammelten Lehren militairischer Schriftsteller praktisch zu wiederholen. Die Grenzen dieses Werks umfassen den Wirkungskreis des Staabs- und Subaltern-Officiers, indem es nur die Vorfälle erwähnt, welche einem kleinen Trupp, einem Detaschement, einer Avant-, Arrier-Garde, höchstens einem fliegenden Corps begegnen können.

Eine kurze und bündige Schilderung der Hauptmaximen jedes taktischen Hauptacts, und die practische Darstellung ihrer Anwendung auf verschiedenem Terrain, bezeichnen den Inhalt dieses Werks, welches, obgleich zur Bildung der östr. Officiere ausschliesslich bestimmt, auch dem Officier Corps jeder andern Armee nützlich werden kann, insofern die angewandte Taktik ein Allgemeingut aller Heere ist, und die zweckmässige Einrichtung und befriedigende Darstellungsart der taktischen Haupt-Momente dieses Werks für dessen nutzbare Wirkung bürgt. — Der Vf. selbst bemerkt treffend und wahr: „Wann war diese Bildung wohl nothwendiger, als in unserm thatenreichen Zeitalter, wo die Kriegskunst so viel Vorbereitungswissenschaften, so viel Nebenkenntnisse, so viel natürliche Neigung und Anlagen, so viele moralische und physische Kräfte fodert, und wo blutige Kriege zwar manches aufkeimende Talent entwickelt, aber auch so viele durch längere Erfahrung und reifes Nachdenken gebildete Officiere weggerafft haben." Den Reichthum des Inhalts dieses Werks möge folgende Anzeige desselben ausweisen. Der *erste* Band erläutert zuerst die Hauptmaximen *von den Vorposten*, durch Pl. 1 — 5, über Vorposten-Ausstellung in einer offenen und in einer durchschnittenen Gegend; über Vorposten-Ausstellung im hohen Gebirge; über Patrouillen in offener und durchschnittener Gegend. Die Hauptmaximen *vom Recognosciren* werden durch Pl. 6 u. 7 erläutert; der Abschnitt *von den Märschen* durch Pl. 8 — 11; Marsch einer Avantgarde gegen den Feind; Flankenmarsch eines Detaschements im Angesicht des Feindes; Rückzug eines Detaschements und einer Arriergarde, beide im Angesichte des Feindes. Die zum *Tirailliren* gehörigen Hauptmaximen erläutern Pl. 12 — 23; Aufstellung und Gefechte der Tirailleurs; Vertheidigung eines Mittel-Gebirges; Angriff mit Tirailleurs; Gefecht und Rückzug derselben; Tirailleur-Gefecht im Flankenmarsch; Gefecht im hohen Gebirge; Vertheidig. u. Angriff eines Waldes; Gef. in einem Gebirgs-Walde; Vertheid. u. Angriff eines Dorfs; Gef. in einer durch Dörfer gedeckten Stellung. — Der *zweyte* Band handelt zuerst von *den Stellungen*. Hier liefern Pl. 24 — 26 zuerst den Angriff u. Vertheid. einer Stellung in offener Gegend; dann einer Stellung, in der ein Flügel geschützt wird; u. einer dritten, in der beide Flügel geschützt sind. Unter der Rubrik *von Umgehungen* liefert Pl. 27 die Bewegungen eines mit Umgehungen bedrohten Corps, u. Pl. 28 Gefecht zweyer gegen einander im Marsch begriffenen Corps. Pl. 29 — 33, *über die Defileen*, stellen dar die Passirung eines Defilees in der Nähe des Feindes; die Forcirung eines Defilees; den Rückzug durch ein Defilee im Angesichte des Feindes; den Uebergang über einen Fluss, u. Angriff u. Vertheid. eines Passes. Die Rubriken *von Scheinangriffen u. Demonstrationen*, und *von Beobachtung, Einschliessung u. Berennung der Festungen* werden jede nur mit einem Plane erläutert. Der Abschnitt *von der Führung, der Vertheidigung u. dem Angriffe der Transporte* wird durch drey, der folgende, *von den Fouragirungen*, durch zwey, der letzte, *über Winterpostirungen*, durch drey Plane anschaulich gemacht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Jena, b. Frommann: *Grundsätze, nach welchen Volksvertretungen in deutschen Staaten überhaupt, und im Königreiche Sachsen besonders, einzuführen seyn dürften.* Von Dr. *Andreas August Hering* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wir wenden uns nun von unsern unverhohlen ausgesprochenen Grundsätzen zu dem vorliegenden Buche. Der Vf. gehört zu den politischen Protestanten, wie Rec. deren Charakter bezeichnet hat; er hat viele richtige, zeitgemäſse Ansichten aufgestellt; er meynt es mit Deutschland und seinem sächsischen Vaterlande gut; allein das Ganze zeigt, daſs der Vf. mehr Wärme des Gefühls, als Tiefe der Forschung besitzt, und daſs, bey der Bekanntschaft mit den wichtigen Verhandlungen der Zeit, ihm doch der *umschlieſsend politische* und *historische* Blick abgeht, ohne welchen alle gut gemeynten Vorschläge nur ein lockeres, nicht ein organisch in sich zusammenhängendes Ganzes bilden. Wenn der Vf. dieses Buches mehr in das Detail der Verhältnisse eingeht, so hat die frühere Schrift von *Krug* (das Repräsentativsystem, Leipzig 1816) die Gründlichkeit und Consequenz der Forschung vor ihm voraus. Doch würde es zu weit führen, hier beide Schriften unter sich zu vergleichen; Rec. beschränkt sich daher darauf, den Inhalt der *Hering*'schen Schrift genau anzugeben, und nach seinen aufgestellten Prämissen kurz zu prüfen.

Die Schrift zerfällt, wie schon der Titel zeigt, in *zwey* Theile. Der *erste* enthält die *allgemeinen* Grundsätze, nach welchen überhaupt alle Volksvertretungen *in deutschen Staaten* einzurichten sind; der *zweyte*, wie eine Volksvertretung *im Königreiche Sachsen* zu organisiren seyn dürfte.

Der Vf. geht in der ersten Abtheilung von der nicht völlig historisch richtigen Behauptung aus, es fände sich in Deutschland kein Land, dessen Fürst nicht ehedem durch Fundamental-Staatsgesetze und Landstände in Ausübung seiner Fürstenmacht beschränkt gewesen wäre; dagegen hätten sich in den letzten Jahren *alle* (?) Fürsten Deutschlands für *unbeschränkt* monarchisch erklärt. (Dieſs gilt nicht von denen, welche, wie der König von Sachsen, die landständische Verfassung unverändert beybehielten.) Dagegen hat der Vf. in der Behauptung (S. 9) Recht, daſs die Fundamental-Staatsgesetze der deutschen Länder nirgends mehr ausreichend gewesen wären, das Verhältniſs des Beherrschers mit den Regierten sicher zu stellen, und daſs besonders die ehemaligen Landstände fehlerhaft organisirt, und überhaupt keine Vertreter des Volks, sondern nur gewisser Stände gewesen wären. Etwas oberflächlich ist die darauf folgende historische Deduction dieser Sätze (S. 10 ff.) aus der Geschichte Deutschlands; überhaupt gehört, nach Rec. Ansicht, eine solche Deduction aus dem Mittelalter, seit dem Aufhören der deutschen Reichsverfassung und der Oberlehnshoheit des Kaisers, als der Basis des Feudalismus in Deutschland, nicht mehr hieher. Mit dem 6. August 1806, wo Kaiser Franz II. die deutsche Kaiserwürde resignirte, erloschen alle Feudalrechte in Rusland, und was seit dieser Zeit in Hinsicht auf die Privilegien des Adels, der Prälaten u. s. w. sich erhielt, blieb theils durch die Souverainetät der deutschen Fürsten in Gültigkeit theils durch Gründe der Billigkeit und der Politik, welche eine gewaltsame Umbildung der einmal bestehenden Verhältnisse widerriethen, bis eine schonende und gerechte *Ausgleichung* der Rechte der verschiedenen Volksklassen in Zeiten der Ruhe versucht werden konnte. Leugnet man diese Sätze, so ist nicht einzusehen, wie man in Baiern (1808), in Westphalen, im Groſsherzogthum Frankfurt, in Würtemberg und im Groſsherzogthum Weimar eine neue Verfassung an die Stelle der vorigen Landstände setzen konnte, in welcher die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz, die Fähigkeit Aller zu jedem Staatsamte, und die Gleichheit in Hinsicht der Besteuerung ausgesprochen wird!

Im Ganzen stimmt Rec. dem Vf. (S. 14 ff.) im Begriffe der *Volksvertretung* bey, wenn er dieselbe als eine von allen Klassen des Volks frey erwählte Gesellschaft von Männern schildert, die das gesammte Volk bey dem Fürsten vertreten, und deren Hauptbestimmung ist, nicht nur bey der Entwerfung der Staatsconstitution, sondern *immerwährend* bey der Gesetzgebung mitzuwirken, und die Gesetze, als allgemeinen Willen, zu dem höchsten Grade der Vollkommenheit zu bringen. — Was der Vf. hingegen auf die Basis der in der Staatsverwaltung genau zu unterscheidenden, gesetzgebenden, richterlichen und vollziehenden Gewalt über das *Verhältniſs des Fürsten zu den Volksrepräsentanten* aufstellt, erschöpft diesen wichtigen Gegenstand nicht, und kann ohne anhaltendes Studium der seit 30 Jahren in Europa versuchten neuen Constitutionen, in Beziehung auf die gegenseitige Stellung der Regenten und Volksrepräsentanten, nicht erschöpft werden. Auch vermiſste Rec.

Rec. in diesem Abschnitte ungern die Rückficht auf die höchst scharfsinnigen Bemerkungen, welche sich bey *Benj. de Constant* über Constitutionen, nach der Uebersetzung von *Stolz* (Bremen, 1814) sogleich im ersten Kapitel finden. Wenigstens hat *Constant* die sogenannte *Trias politica* in einem neuen Lichte dargestellt. Wenn übrigens der Vf. (S. 22 ff.) in Hinsicht der *Form der Regierung* den richtigen staatsrechtlichen Grundsätzen folgt, welche besonders in unserm Zeitalter aus der Wissenschaft ins Leben getreten sind; so wünschte doch Rec., dass diese Grundsätze unter sich logischer geordnet, und nach festbestimmten Rubriken aufgestellt wären. Dann würde auch der sehr wahre Satz, dass die Constitution verhüten müsse, dass der Staat unter einem schwachen Fürsten *nicht in Bureaukratie* falle, eine andere Stelle erhalten haben. Ganz einverstanden ist übrigens Rec. mit dem Vf. darüber, dass eine der englischen Verfassung ähnliche Constitution in Deutschland nicht einzuführen sey, und dass die *Norwegische Constitution* vom Jahre 1814 in Deutschland alle Berücksichtigung verdiene; auch schildert der Vf. (S. 28) sehr ergreifend, wie bedenklich es sey, wenn man bey der ganz veränderten öffentlichen Stimmung der deutschen Völker, dennoch in Bezug auf Verfassung Alles beym Alten lassen wolle. Er rügt beyläufig mit Recht das zu hohe Postporto, die übertriebenen Ein- und Ausfuhrzölle, die Einfuhrverbote, die allzustrenge Accise, die kostbaren glänzenden Gesandtschaften, und (S. 64) die Haltung der grossen stehenden Heere, das Verderben aller europäischen Finanzen seit den letzten 50 Jahren.

Uebereinstimmend mit dem Rec. verlangt der Vf., dass die *Wahl der Volksrepräsentanten* (S. 38) lediglich auf Verdienst, auf intellectuelle Kräfte und auf anerkannte Moralität sich gründe. Nur ist er, für die Kleinheit seiner Schrift, in der That viel zu ausführlich über das Verhältniss des Adels zu den übrigen Volksrepräsentanten, und bey der Beantwortung der (mit Recht von ihm verneinten) Frage: ob auch *Juden* zu Volksrepräsentanten gewählt werden sollen? Fast abenteuerlich sind seine Vorschläge (S. 46) über die allmählige Aufhebung des Titularadels. Sie soll nach einer gewissen festzufetzenden Zeitbestimmung für die auf die Welt kommenden Kinder der Adligen ihren Anfang nehmen, und zwar dergestalt, dass kein Kind, von adligen Aeltern abstammend, nach diesem eingetretenen Tage bey der Taufe das Wörtchen *von* vor seinem Namen erhielte, noch mit diesem *von* in das Kirchenbuch eingetragen werde; dass vielmehr diejenigen Aeltern, die sich wesentlich (?) im Lande aufhielten, ihre Kinder aber auswärts, und mit dem adligen Prädicate des Wortes *von* taufen liessen, als Falsarii gestraft würden. Zu gleicher Zeit soll ein lebenslänglicher Titeladel eingeführt werden, so dass ein jeder Staatsdiener, vom obersten herab bis zu einem gewissen Grade, nicht minder jeder Officier, sobald er das 21ste Jahr (?) erreicht hat, das Wort *von*, jedoch lediglich für seine Person, zu führen befugt wäre. Der Vf. legt so vielen Werth auf diesen, in den beynahe 40 deutschen verschiedenen Bundesstaaten unausführbaren Vorschlag, dass er (S. 48) hinzufügt: „In der künftigen Staatengeschichte wird derjenige Fürst, der auf diese oder eine noch zweckmässigere Weise den Adel in seinen Landen mit den übrigen Staatsbürgern amalgamirt, *als einer der grössten Wohlthäter von Europa prangen.*" — Dagegen ist es sehr wahr, wenn er (S. 52) behauptet, dass Männer, welche sich bey der Administration ausgebildet haben, gewöhnlich zur Abfassung von Gesetzen am wenigsten taugen, wie diess die seit 30 Jahren in vielen deutschen Ländern bestehenden *Gesetzcommissionen* bewiesen hätten. Auch stimmt Rec., nach den oben aufgestellten Erklärungen, dem Vf. völlig darin bey (S. 53), dass der geistliche Stand unter den Volksrepräsentanten keine besondere Klasse bilden dürfe. „Sie sind *nichts anders, als Diener des Staats*, gleich den Dienern der ausübenden Gerechtigkeit, wenn auch ihr Beruf verschieden ist!" Möchten doch alle diejenigen, welche im protestantischen Deutschlande von einer neuzubegründenden *Episcopalkirche* träumen, das lesen, was *Luther*, ohne welchen sie nicht Protestanten wären, vor 300 Jahren von den Erzbischöfen und Bischöfen sagt, und wie schwer es seyn dürfte, den aufgeklärten Völkern unsrer Zeit, im Geiste unsrer Naturphilosophen und Böhmiten, das sogenannte *Collegialsystem* der Kirche und des Staats aufzudringen. Es dürfte ihm gehen wie dem *physiokratischen* Systeme!

Mit gleicher Ueberzeugung unterschreibt Rec. die vom Vf. (S. 63) aufgestellte Behauptung, dass bey gehörig organisirter Volksvertretung im Staate *die Kriege seltener werden, und bloss Vertheidigungskriege entstehen würden*; weil sich die öffentliche Meynung durch die Volksvertreter gegen jeden Eroberungskrieg erklären müsse. Diess gesteht Rec. zu, und legt viel Gewicht darauf, dass es in den ersten französischen Constitutionen hiess, man werde nie einen Eroberungskrieg anfangen. Ein Volk von 26 Mill. Menschen kann zur Noth diese Sprache führen. Werden aber die deutschen Duodezstaaten, im Gedränge zwischen der europäischen Politik, wenn diese durchaus Krieg will, sich auf die Defensive beschränken können; sey's auch, dass ihre Repräsentanten das Gefährliche und Drückende der ewigen Kriege lebhaft genug fühlten? — Ein Grosses kann aber für diesen Zweck allerdings geleistet werden, *wenn man die stehenden Heere vermindert*, denn durch diese ist die Lust zu steten Kriegen seit 100 Jahren über Europa gekommen; und wie wenig dieselben zur Rettung der Staaten ausreichen, hat doch die neuste Zeit schreyend gelehrt! Dahin müssen also die Repräsentanten zuerst wirken, dass die stehenden Heere vermindert und gute Landwehren, doch ohne militärische Spielerey, und ohne Bedrückung der bürgerlichen Geschäfte organisirt werden. Wie jetzt die Sachen stehen, kann, im Augenblicke der Gefahr, nur *der gute Wille der Völker und ihre treue Anhänglichkeit an den Thron* die Fürsten erhalten und retten; kein einzelnes stehendes Heer vermag es, weil unsere Schlach-

Schlachten anders entscheiden, als noch vor 40 Jahren!

Von S. 70 an sucht der Vf. seine allgemeinen und auf Deutschland überhaupt berechneten Grundsätze *auf das Königreich Sachsen* anzuwenden. Abgesehn davon, dass der Vf. manche Localkenntniss zu besitzen scheint, so dürfte doch sein Entwurf zu einer sächs. Constit. (S. 73 ff.) vielen Mängeln unterliegen. Doch wir wollen der Prüfung dieses Entwurfs von den nächstens sich versammelnden Ständen des Königr. Sachsen nicht vorgreifen, und nur Einiges bemerken, was uns aufgefallen ist. Der Vf. will keine Volksvertreter nach den vier Ständen, welche Rec. weiter oben aufstellte, sondern stimmt überhaupt auf eine Repräsentation *ohne Rücksicht auf Stände.* Dennoch scheint die ständische Vertretung der deutschen Völkersitte und der Bundesacte selbst am gemässesten zu seyn; nur denke man an keine besondere Adelskammer, und an eine Nachäffung des englischen Parlaments im Kleinen. Der Vf. schliesst mit Recht alle im Dienste des Staats stehende Diener und alle Militairs von den Vertretern aus; allein er geht zu weit, wenn er Geistliche, Mitglieder des Raths und Gelehrte unter den erstern mitversteht. Es ist ein grosser Unterschied, ob ein Kammerherr, ein Kammerrath, ein Justizbeamter, ein Rechnungsführer des Staats, oder ob ein Prediger, ein Syndicus, der das Interesse seiner Stadt kennt, und ein Professor gewählt wird! Ungleich freyer und lebendiger werden sich die drey letztern aussprechen, als die erstern, welche von den vorgesetzten Behörden zu sehr abhängig sind. Auch würde die Zahl der Gelehrten in vielen deutschen Staaten auf eine Null zusammenschrumpfen, wenn die Vertreter bloss aus den sogenannten privatisirenden Gelehrten oder den Advocaten gewählt würden. Die zweyte französische Nationalversammlung ist dagegen ein warnendes Beyspiel. Wie übrigens der Vf., bey seinem strengen Wahlsysteme, (S. 74 f.) eine Menge von Individuen nennen kann, welche *ohne Wahl* auf dem Landtage in Sachsen erscheinen sollen, (wo noch überdiess die Standesherrschaft Wildenfels fehlt) kann Rec. nicht begreifen. Eben so leuchtet es dem Rec. nicht ein, warum (S. 89) jeder Volksvertreter eine vorschriftmässig *weisse Schärpe* tragen, und jede Wache vor dieser Schärpe an das Gewehr greifen soll; warum ferner (S. 92) die Volksvertreter aus den Gelehrten, Kaufleuten, Künstlern und Fabrikanten *mehr Diäten* bekommen sollen, als der Gutsbesitzer und Bauer. Endlich fehlt ein Hauptpunkt, ohne welchen jede repräsentative Verfassung erlahmt, *die Pressfreyheit.* Diess fühlte man in Weimar und Würtemberg; man gab sie vor der neuen Constitution in beiden; nur freylich in Würtemberg so, dass sie gar nicht mehr Pressfreyheit heissen kann. Ohne Pressfreyheit, diess zeigen England und das jetzige Frankreich von zwey entgegengesetzten Seiten, ist jede repräsentative Papierverfassung bloss eine politische Spielerey! In grossen Reichen hat des Vfs. Satz (S. 94) Gewicht und Sinn: dass ohne Zustimmung der Volksvertreter kein Krieg beschlossen, kein Friede abgeschlossen, und eben so wenig Offensiv- und Defensivallianzen und Handelstractate eingegangen werden können; allein wie soll das auf Deutschlands Bundesverfassung, auf den Beytritt der meisten deutschen Fürsten zur heiligen Allianz u. s. w. passen? Werden die Volksvertreter von Sachsen, Würtemberg, Baden, Nassau u. s. w. durch ihr Veto einen Krieg zwischen Russland und Frankreich verhindern, oder ihrem Staate die Neutralität verschaffen können? Rec. wünschte es, glaubt aber nicht daran.

Gewiss hat der Vf., bey vielfachen Kenntnissen und mannichfaltigen geläuterten Ansichten, eine gute Absicht bey seiner Schrift gehabt, die im Einzelnen viel Wahres und Beherzigungswerthes enthält, und nicht ganz übersehen werden darf. Allein Rec. wiederholt es, dass ihr die Tiefe des politischen Blickes und die historische Rücksicht auf die neueuropäischen Constitutionen fehlt. Wahrscheinlich würde selbst über das, was in Deutschland ausführbar ist, der Vf. öfters ganz anders geurtheilt haben, wenn er nur den *zweyten* Theil der *„europäischen Constitutionen seit den letzten 25 Jahren"* gelesen hätte, welcher die sämmtlichen bis jetzt in Deutschland versuchten Constitutionen enthält, und wenn er damit *Brendels* Werk und *Krug's* angeführte Schrift vergleichen wollte. Wenigstens wünscht diess Rec., dafern die vorliegende Schrift eine zweyte Auflage erleben sollte. So viel aber erhellt auch aus dieser öffentlichen Stimme: die deutschen Völker sind reif geworden für repräsentative Verfassungen; das allgemein gefühlte und an tausend Orten ausgesprochene Bedürfniss dafür kann nicht abgeleugnet werden, und Heil den Staaten, wo man diese Stimmen versteht, wo man mit deutschem Ernste und deutscher Treue zwischen Regenten und Völkern einen neuen zeitgemässen Vertrag in einer zweckmässigen Constitution abschliesst. Diess wird die Throne sichern, die Willkür der Behörden hemmen, und die Völker mit reiner Liebe an ihre väterlichen Regenten fesseln! Die Erfahrung und Geschichte werden binnen 30 Jahren zeigen, was Völker mit solchen verjüngten Verfassungen sind und leisten; wer daran zweifelt, der erinnere sich an die verjüngte *protestantische* Menschheit vor 300 Jahren. So wie wir jetzt an der Feyer des 300 jährigen Gedächtnisses der Kirchenverbesserung standen: so feyere man einst im Jahre 1917 das erste Jubiläum der bürgerlichen Freyheit in Deutschland, und der neuen repräsentativen Verfassungen.

Leipzig, b. G. Fleischer: *Die Staatswirthschaft im Restaurations-Processe* der Herren *von Haller*, *Adam Müller* und Consorten, betrachtet von *Wilhelm Traugott Krug*, der Philosophie Professor in Leipzig. 1817. 138 S. 8.

Diese Schrift enthält hauptsächlich eine Kritik des Hallerschen in diesen Blättern vor Kurzem (Nr. 68. 69.) angezeigten Werks. Hr. *v. Haller*, meynt Hr. Prof. *Krug*, steht an der Spitze der neuen politi-

tischen Restaurators, d. h. derjenigen Schriftsteller, welche die Welt in Ansehung ihrer politischen Meynungen und Grundsätze wieder auf den Punkt zurückführen wollen, wo sie vor etwa zwey hundert Jahren gestanden. Man habe zwar sein Werk eben nicht sehr geachtet; aber Hr. *Adam Müller* habe dasselbe in seinen Staats-Anzeigen so angepriesen, dass die Welt in einem hohen Grade darauf aufmerksam geworden wäre, und deshalb glaubt Hr. *Krug*, dass die darin aufgestellten Grundsätze einer besondern öffentlichen Prüfung bedürften. — Hr. *K.* scheint aber sowohl der Müllerschen Empfehlung als dem Hallerschen Werke ein zu grosses Gewicht beyzulegen. Vielleicht rührt dieses bloss daher, dass die Müllersche Posaune in Hn. *Krug's* Nähe tönt. Weit hallt sie nicht, und die hohlen Declamationen, welche S. 11. angeführt sind, dürften wohl schwerlich die Fundation einer staatswissenschaftlichen Professur, lediglich der Ausbreitung der Hallerschen Lehre bestimmt hervorbringen. In wie weit indessen des Hn. *von Haller's* und *Adam Müller's* Bücher Versuche sind, die Staatswissenschaften zu verbessern und neu zu begründen, in wiefern sie polemische Angriffe auf eine Menge hochgeachteter Schriftsteller und fast allgemein gebilligter Grundsätze sind, verdienen sie allerdings einer Würdigung, und in dieser Beziehung ist die vorliegende Schrift ein guter Pendant zu der Hallerschen Restaurationslehre.

Mit Recht rügt Hr. *K.* zuerst (S. 15) das schlechte von Hn. *v. Haller* in so vollem Maase gebrauchte Mittel der leidenschaftlichen Verketzerungssucht, womit er seiner neuen Lehre Eingang zu verschaffen strebt, und zeigt, dass der Eifer für eine Sache, der sich in dem Hallerschen Buche bis zur Wuth gegen die alten politischen Schriftsteller erhebt, leicht blind macht, und ruhige wissenschaftliche Untersuchungen nicht sehr fördert. — Er beweist ferner, wie ungegründet die Hallersche Voraussetzung sey, dass die Praxis durch die Theorie in Büchern geleitet werde, und dass politische Handlungen erst durch speculative Systeme verursacht werden müssen, und dass die Gräuel der französischen Revolution, so wie die ganze Revolution selbst, durch die Bücher der Philosophen verursacht seyen. Einige Richtung mochten sie dem Ausbruche derselben wohl geben, aber gewiss verursachten sie den Ausbruch derselben nicht. Dasselbe wird auch mit Recht von dem Entstehen der Reformation durch *Luther* (S. 32), und zwar nach des Rec. Meynung mit Recht, behauptet. — Wenn daher Hr. *v. H.* bedacht hätte, dass Lehren nicht so stark aufs Leben wirken, als er meynt; so würde er, nach des Vfs. Urtheil, seine Untersuchung mit viel mehr Ruhe und Anstand haben anstellen können, dass er dann wohl einsehen müsste, dass mit Wegschaffung der die Revolution begünstigenden Lehrsätze, die Revolution selbst mit ihren Wirkungen noch gar nicht weggeschafft sey, diese letzteren vielmehr aus ganz andern Ursachen fortdauern, und sodann durch jede politische Theorie, auch selbst durch die Hallersche, von vielen gerechtfertigt werden würden.

Nach diesen vorläufigen Bemerkungen beleuchtet Hr. *K.* die von *Haller* angegriffenen Lehrsätze selbst, und zeigt sehr gründlich, wie diese sämmtlich auf Missverstand und Verdrehungen beruhen. Der rechtliche Ursprung der Staaten, der Souverainetät u. s. w. kann vielleicht selbst auf mehrere Arten richtig vorgestellt und erklärt werden. Hr. *K.* vertheidigt gegen Hn. *v. Haller* die Entstehung des Staats aus einem bürgerlichen Vertrage, und der Souverainetät aus dem Volke, und zeigt wenigstens sehr siegreich, dass die Hallerschen Einwendungen dagegen auf nichts beruhen.

Ein Sendschreiben an Hn. *Adam Müller* ist angehängt, worin Hr. *Krug* sich zwar zum wissenschaftlichen Kampfe mit ihm erbietet, mehr aber zum Frieden sich geneigt erklärt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Amtsveränderungen.

Der vormalige Finanzminister des vormaligen Königs von Westphalen, Freyherr *von Malchus*, ist in königl. würtembergische Dienste getreten, und mit einem Gehalte von 6000 Fl., freyer Wohnung und einigen andern Emolumenten, vorläufig zum Präsidenten der Etats-Commission und zum Vice-Präsidenten aller Sectionen des Finanzministerii durch ein königl. Decret ernannt worden. Er steht unmittelbar unter dem Finanzminister, und wurde am 11. October im Geheimenrathe, in welchem der König den Vorsitz führte, und die Handlung mit einer Anrede einleitete, beeidigt; die Anrede wurde vom Hn. Präsidenten beantwortet.

Der wirkliche Geheimerath, Hr. *von Hartmann*, ist der Direction der Section der Kronforstdomainen, als mit seinen übrigen Verhältnissen bey der Ernennung eines Vice-Präsidenten aller Sectionen des Finanzministerii, welcher unter dem Geheimenrathe steht, unvereinbar, enthoben worden. Sein Abgang von dieser Section wird allgemein bedauert, giebt ihm aber mehr Musse für den wichtigen Zweck des landwirthschaftlichen Vereins, von dem er Präsident ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

NATURGESCHICHTE.

London, b. White, Cochrane u. Comp.: *Flora Americae Septentrionalis;* or, a systematic Arrangement and description of the Plants of North America. Containing, besides what have been described by preceding Authors, many new and rare species, collected during twelve years travels and residence in that country, by *Frederik Pursh.* 1814. 2 Vols. XXXVI u. 751 S. gr. 8. Mit 24 Kpfrn.

(*Fortsetzung der in Nr. 251. abgebrochenen Recension.*)

In der *Diadelphia* zeichnen wir als neu aus: *Corydalis (Ventenat) tenuifolia: scapo nudo, racemo simplici nutante paucifloro, nectariis brevissimis incurvis; stili longe exerto, foliis tenuissime laciniatis; radice tuberosa.* Auf der Nordwest-Küste. ♃. — *Amorpha canescens: undique cano-tomentosa, humilis; foliolis approximatis subsessilibus ovato-ellipticis acutis mucronatis, spicis paniculatis cano-tomentosis; calycibus sessilibus, dentibus omnibus acuminatis.* Am Missouri und Mississippi. ♄. — *Lupinus sericeus: perennis; caule foliisque sericeo-tomentosis, foliis digitatis, foliolis (7—8) lanceolatis acutis utrinque sericeis, calycibus subverticillatis inappendiculatis, labio superiore inciso; inferiore integro.* Am Kooskoosky. ♃. — *Lupinus argenteus: perennis; foliis digitatis, foliolis (5—7) lineari-lanceolatis acutis supra glabris subtus argenteo-sericeis; calycibus alternis inappendiculatis, labio superiore obtuso; inferiore integro.* Am Kooskoosky. ♃. — *Lupinus pusillus: biennis, pusillus, undique pilis longis albidis hirsutissimus; foliis digitatis, foliolis (7) lineari-ellipticis supra glabris, calycibus alternis inappendiculatis, labio superiore bipartito; inferiore integro, leguminibus subdispermis.* Am Missouri. ♂. — *Lathyrus decaphyllus: caule tetragono, stipulis semisagittatis linearibus; foliis 5-jugis, foliolis oblongo ellipticis mucronatis, pedunculis 3—4-floris.* Am Missouri. ♃. — *Astragalus tenellus: caulescens, glaber; foliolis linearibus alternis, spicis pedunculatis folio longioribus, bracteis minutis, leguminibus subteretibus rostratis.* Am Missouri. ♃. — *Dalea pedunculata: glabriuscula; spicis oblongis axillaribus subconfertis brevibus, pedunculis folio triplo longioribus, bracteis minutis longitudine pedicellorum, dentibus calycis subulatis; foliis subsexjugis linearibus acutis mucronatis.* Am Mississippi. ⊙. — *Dalea parviflora: cano-pubescens; spicis filiformibus elongatis laxifloris axillaribus, pedunculis folio duplo longioribus, bracteis minutis, calycis tomentosis dentibus acutis brevibus; foliis sub 5-jugis linearibus obtusis.* Am Missouri. ⊙. — *Psoralea tenuiflora: pubescens, ramosissima; foliis ternatis, foliolis ellipticis utrinque rugoso-punctatis, pedunculis axillaribus folio longioribus sub 3-floris.* Am Missouri. ♃. — *Psoralea lanceolata: pubescens; foliis ternatis, foliolis elongato-lanceolatis, petiolis crassis, spicis axillaribus folio vix longioribus densifloris, floribus pedicellatis, bracteis pedicello vix longioribus, dentibus calycis coloratis.* Am Missouri. ♃. — *Psoralea argophylla: undique argenteo-tomentosa; foliis ternatis, foliolis lanceolato-oblongis, spicis terminalibus interruptis, bracteis ovatis acuminatis; floribus suboppositis sessilibus.* Am Missouri. ♃. — *Psoralea esculenta: undique villosa; foliis digitato-quinatis, foliolis lanceolatis inaequalibus planis integerrimis, spicis axillaribus densifloris, laciniis calycis lanceolatis corolla paulo brevioribus, leguminibus ensiformi-rostratis; radice fusiformi.* Am Missouri. ♃. — *Trifolium microcephalum: adscendens, pubescens; foliolis obovatis emarginatis denticulatis; stipulis ovatis acuminatis, capitulis pusillis pedunculatis paucifloris, floribus sessilibus; involucris ovatis aristatis, calycibus aristatis longitudine corollae.* Of Clarck's River. ♃. — *Lupinaster (Moench Method.) macrocephalus: foliolis novenis oblanceolatis; petiolis longissimis, stipulis cuneatis inciso-3-dentatis; calycinis dentibus filiformibus plumosis.* Am Missouri. ♃. — *Hedysarum strictum: stricte-erectum, glabrum, simplex; foliis petiolatis ternatis lineari-ellipticis glabris reticulato-venosis subtus glaucis, stipulis subulatis, panicula terminali pedunculata pauciflora.* In New-Jersey. ♃. — *Lotus sericeus: foliis ternatis subsessilibus oblongis acutis sericeo-villosis, pedunculis axillaribus unifloris folio longioribus, flore unibracteato, calycinis laciniis linearibus, legumine glabro longissimo.* Am Missouri. ⊙. — In der *Syngenesia: Chondrilla laevigata: glaberrimum, multicaule; foliis lineari-lanceolatis integerrimis, pedunculis 2—3 longissimis subaphyllis unifloris.* In Virginien. ♂. — *Prenanthes juncea: caule virgatim-ramosissimo sulcato glabro, foliis caulinis remotis subulatis brevissimis, ramulis unifloris, calycibus 5-fidis, 5 floris, foliolis margine membranaceis.* Am Missouri. ♃. — *Prenanthes Serpentaria: foliis dentatis asperis, radicalibus palmato-sinuatis, caulinis longe petiolatis sinuato-pinnatifidis subtrilobis, lacinia intermedia 3-partita, summis lanceolatis, racemis terminalibus subpaniculatis brevibus nutantibus, calycibus 8-fidis, 12 floris.* Auf den Bergen in Virginien und Karolina. ♃. —

Sonchus pulchellus: pedunculis squamosis, floribus corymboso-racemosis, foliis caulinis cordato-amplexicaulibus ovato-oblongis acutis integerrimis glabris. Am Miſſouri. ♃. — *Hieracium fasciculatum: glabriusculum; caule erecto folioso simplici glabro; foliis sessilibus oblongis acutis argute-dentatis, dentibus elongatis; ramis paniculae divaricatis brevibus, pedicellis subfasciculatis pubescentibus.* In Kanada. ♃. — *Hieracium macrophyllum: altissimum; caule erecto folioso hispido sulcato; foliis cordato-semiamplexicaulibus ovato-oblongis remote grosse-dentatis nudiusculis, nervis venisque subtus pubescentibus, panicula divaricato-corymbosa, pedunculis elongatis nudis calycibusque glabris.* In Kanada. ♃. — *Troximon (Gaertner Carp.) glaucum: scapo unifloro, calycinis foliolis imbricatis cuspidatis; foliis linearibus integerrimis utrinque glaucis.* Am Miſſouri. ♂. — *Liatris gracilis: caule simplici glabro, foliis linearibus nudis, calycibus racemosis subglobosis, squamis oblongis obtusiusculis appressis, pedicellis elongatis patentibus squamoso-bracteolatis.* In Georgien. — *Liatris pauciflora: caule simplici glabro; foliis linearibus, panicula virgata foliosa, ramis brevibus paucifloris, calycibus subsessilibus secundis 3—5 floris, squamis erectis lanceolatis acutis glabris.* Ebendaſelbſt. ♃. — *Eupatorium amoenum: foliis brevi-petiolatis oppositis ternatisque lanceolato-oblongis utrinque acutis serratis glabriusculis subrugosis subtus reticulato-venosis, panicula corymboso-fasciculata confertiflora, calycinis squamis oblongis acutiusculis coloratis.* In New-Jerſey. ♃. — *Chrysocoma nauseosa: calycibus pedunculis foliisque sublanato pubescentibus; foliis angustissime linearibus; corymbo laxiusculo; calycibus laxis 5-floris, squamis interioribus divaricatis glabris.* Am Miſſouri. ♃. — *Santolina suaveolens: glabra; caule corymboso-ramoso; foliis subbipinnatifidis, laciniis acutis linearibus, pedunculis terminalibus unifloris.* Am Kooskoosky. ⊙. — *Artemisia cana: canescens; foliis longe lineari-lanceolatis acutis nervosis utrinque canis, inferioribus cuneiformibus acute 3-lobis, floribus ovalibus glomeratis sessilibus axillaribus.* Am Miſſouri. ♃. — *Artemisia spithamaea: pumila, sericeo-pubescens; foliis inferioribus linearibus superne pinnatifidis, laciniis paucis linearibus acutis, floralibus simplicibus, floribus racemosis brevi-pedunculatis hemisphaericis; calycibus scariosis.* In Labrador. ♃. — *Arnica plantaginea: glabra; foliis integerrimis utrinque glabris acutis trinervibus, radicalibus spathulato-lanceolatis basi in petiolum angustatis, caulinis oppositis lanceolatis sessilibus; caule unifloro.* In Labrador. — *Cineraria heterophylla: lanato-tomentosa; foliis radicalibus longe petiolatis, spathulato-obovatis, ovatis acutiusculis pinnatifidisque, caulinis 2—3-linearibus pinnatifidis; floribus corymbosis.* In Penſylvanien. ♃. — *Senecio elongatus: glaber; foliis radicalibus spathulatis serratis in petiolum attenuatis, caulinis pinnatifidis dentatis remotissimis, pedunculis elongatis umbellato-corymbosis.* In Penſylvanien. ♃. — *Senecio gracilis: foliis radicalibus longissime petiolatis orbiculatis subcordatis crenatis, caulinis paucis remotissimis lineari-oblongis basi dilatatis inciso-dentatis, pedunculis brevissimis hirsutis subumbellatis, calycibus glabellis, radiis paucis brevissimis.* In Penſylvanien. ♃. — *Senecio Cymbalaria: foliis radicalibus petiolatis subrotundis basi truncatis dentatis, petiolis appendiculatis sublyratis, caulinis sessilibus linearibus inciso-dentatis, caule subunifloro.* An der NW. Küſte. — *Tussilago sagittata: thyrso ovato fastigiato; floribus radiatis; foliis radicalibus oblongis acutis sagittatis integerrimis, lobis obtusis.* Herb. Bankſ. Mſſ. An der Hudſon's Bay. — *Inula falcata: lanato-villosa; foliis sessilibus linearibus acutissimis subfalcato-patentibus nervosis utrinque pilosis, pedunculis paucis axillaribus corymbosis calycibusque villosis.* In New-Jerſey. ♃. — *Erigeron compositum: pilosum, subacaule; foliis radicalibus longe petiolatis triplicato-3-partitis, laciniis linearibus divaricatis, caulinis linearibus plerumque indivisis, caule superne nudo unifloro.* Am Kooskoosky. ♃. — *Solidago pyramidata: caule erecto tereti hirto; foliis oblongis acutis subamplexicauli-sessilibus glabris margine scabris rariter obsolete dentatis; panicula nuda secunda pyramidata, ramis reflexis, pedunculis glabris.* In Georgien. ♃. — *Solidago asperata: caule paniculato-corymboso; racemis suberectis; floribus adscendentibus; foliis lanceolatis serratis scabris.* Herb. Bankſ. Mſſ. In Kanada. ♃. *Solidago Sarothrae: caule angulato scabro inferne nudo, superne corymboso, ramis summitate paucifloris; foliis linearibus stricte-adpressis obsolete 3-nervibus utrinque scabris, axillis nudis, ligulis disco duplo longioribus.* Am Miſſouri. ♃. — *Solidago erecta: caule subvilloso; foliis lanceolatis venosis glabris integerrimis subpetiolatis.* Herb. Bankſ. Mſſ. In Nord-Amerika. ♃. — *Solidago macrophylla: foliis inferioribus ovatis acuminatis attenuatis inaequaliter argute serratis glabris, caulinis lanceolatis utrinque attenuatis subsessilibus serratis, racemis axillaribus pedunculatis foliosis, longitudine foliorum, calycibus oblongis turgidis multifloris, ligulis subelongatis.* In Kanada. ♃. — *Solidago axillaris: caule glabro tereti stricto, foliis lanceolatis serratis glabris, racemis axillaribus subglobosis erectis; ligulis elongatis.* Von Kanada bis Virginien. ♃. — *Solidago humilis: caule simplici erecto glabro; foliis lanceolatis serratis glabris basi attenuatis elongatis, racemo erecto.* Herb. Bankſ. Mſſ. In Nord-Amerika. ♃. — *Solidago elata: caule piloso tereti, foliis lanceolatis subtus pilosiusculis; racemis erectis; ligulis elongatis.* Herb. Bankſ. Mſſ. In Nord-Amerika. ♃. — *Aster graminifolius: foliis angusto-linearibus enervibus impunctatis glabris erectis, ramulis terminalibus nudiusculis 1-floris, calycibus laxis discum subaequantibus.* An der Hudſon's Bay. ♃. — *Aster canescens: cano-pubescens; foliis linearibus, panicula corymbosa ramosissima foliosa, calycibus imbricatis acutissimis disco longioribus.* Am Miſſouri. ♃. — *Aster reticulatus: undique cano-tomentosus; foliis lanceolato-oblongis utrinque acutis sessilibus margine revolutis, subtus*

tus reticulato-venosis triplinervibus, caule superne ramoso, ramis apice corymboso-racemifloris, pedunculis subaphyllis; calycibus imbricatis laxiusculis, squamis acutissimis. In Karolina und Georgien. ♃. — *Aster blandus: foliis subamplexicaulibus oblongo-lanceolatis acuminatis serratis glabris, caule pyramidato-ramoso, ramis axillaribus racemifloris folio vix longioribus, pedunculis tomentosis nudis, calycibus laxis subaequalibus disco brevioribus.* In Kanada. ♃. — *Aster peregrinus: foliis sessilibus remotis oblongo-lanceolatis sensim acutis glabris, caule erecto subsimplici glabro superne hirto summitate 1—3 floro, calycinis squamis lanceolato-linearibus villosis acutissimis laxis longitudine disci, radiis numerosis.* An der NW. Küste. ♃. — *Donia* (Aiton kew. ed. 2. IV. p. 82.) *squarrosa: herbacea; foliis oblongis amplexicaulibus serratis, calycinis squamis apice filiformibus revoluto-sqarrosis.* Am Missouri. ♃. — *Actinella (Persoon) lanata: undique lanato-tomentosa; foliis linearibus superne pinnatifidis, pedunculis elongatis unifloris, radiis bidentatis, seminibus glabris 5-gonis.* Am Kooskoosky. ♃. — *Buphthalmum angustifolium: foliis alternis linearibus superne latioribus integerrimis glabris, calycinis foliolis acute-lanceolatis.* In Georgien und Florida. ♃. — *Buphthalmum sagittatum: tomentosum; foliis radicalibus longissime petiolatis oblongis sagittatis integerrimis subtrinervibus, caulinis oblongis in petiolum attenuatis, caule subtrifloro; calycinis foliolis exterioribus disco longioribus.* In the Rocky-mountains. ♃. — *Amellus villosus: villosissimis; foliis sessilibus oblongis acuminatis integerrimis, floribus axillaribus brevi-petiolatis; radiis integris, paleis setaceis.* Am Missouri. ♃. — *Amellus spinulosus: canescens; foliis bipinnatifidis inciso-dentatis laciniis linearibus rigido-mucronatis, floribus lateralibus et terminalibus congestis, radiis bidentatis, paleis setaceis.* Am Missouri. ♃. — *Coreopsis arguta: glabra; foliis petiolatis lanceolato-ovatis sensim acuminatis argute serratis, pedunculis axillaribus terminalibusque dichotome-corymbosis.* In Karolina. ♃. — *Coreopsis alata: foliis ovatis acuminatis serratis petiolatis triplinervibus decurrentibus.* In Virginien. ♂. — *Coreopsis acuta: foliis (alternis) ovato-lanceolatis acutis denticulatis subhirtis, floribus corymboso-paniculatis.* In Georgien. ♂. — *Coreopsis aspera: foliis lanceolato-linearibus asperis, superioribus alternis, inferioribus oppositis; caule unifloro.* In Maryland. — *Helianthus longifolius: glaberrimus; caule paniculato, ramis summitate paucifloris; foliis (oppositis) subsessilibus longissime-lanceolatis triplinervibus integerrimis, inferioribus serratis; calycinis squamis ovatis acutis, exterioribus linearibus divaricatis.* In Georgien. ♃. — *Galardia aristata: hirsutissima, scabra; caule ramoso; foliis lineari-lanceolatis sessilibus; paleis pappi (5—7) ovato-lanceolatis longissime aristatis.* On the Rocky-mountains. ♂. — *Rudbeckia laevigata: undique glaberrima; caule laevigato paniculato, ramis corymbosis, pedunculis elongatis unifloris; foliis ovato-lanceolatis utrinque acuminatis triplinervibus integerrimis aut dente uno alterove instructis laevigatis, calycinis foliolis lanceolatis longitudine radii.* In Georgien. ♃. — *Rudbeckia discolor: ramis corymbosis unifloris, pedunculis nudis elongatis; foliis lanceolatis strigoso-pilosis subintegerrimis, calycinis foliolis ovatis acutis, petalis lanceolatis integerrimis discoloribus longitudine calycis.* In Florida. ♃. — *Rudbeckia aristata: caule hispido, ramis elongatis corymbosis unifloris; foliis lanceolato-oblongis serratis hispidis, disco subhemisphaerico, paleis pappi subulatis aristatis.* In Süd-Karolina. — *Rudbeckia Radula: caule inferne hispido, superne glabro nudiusculo, pedunculis longissimis unifloris; foliis ovatis attenuatis tuberculatis hispidis; calycibus imbricatis, squamis ovatis acuminatis ciliatis.* In Georgien. — *Silphium laevigatum: caule simplici tetragono sulcato glabro; foliis oppositis sessilibus ovatis acuminatis tenuissime serratis basi subcordatis utrinque glabris, calycinis squamis ovatis ciliatis.* In Georgien. ♃. — *Silphium tomentosum: caule petiolisque tomentosis, ramis unifloris; foliis alternis cordatis ovatis serratis petiolatis villosis, seminibus muticis.* In Georgien. ♃. — *Silphium elatum: foliis alternis petiolatis cordatis sinuatis, squamis calycinis obtusis.* In Karolina. ♃. — *Silphium reticulatum: foliis alternis ovato-lanceolatis cordatis serratis obtusiusculis villosiusculis.* Herb. Banks. Mss. In Florida. ♃. — In der *Gynandria*: *Orchis orbiculata: labello lineari integerrimo obtusiusculo, petalis 3-superioribus conniventibus, 2-lateralibus patentibus basi obliquis, cornu germine longiore; scapo basi diphyllo; foliis planis orbiculatis.* In Pensylvanien und Virginien. ♃. — *Orchis dilata: labello lineari integerrimo obtusiusculo, basi subrotundato-dilatato, cornu longitudine labelli, germine breviore, bracteis longitudine florum; caule folioso.* In Labrador. ♃. — *Orchis obtusata: labello lineari integerrimo cornu longiore, cornu longitudine germinis; folio unico radicali subcuneiformi-obtuso.* An der Hudson's Bay. ♃. — *Orchis rotundifolia: labello 3-fido, intermedio bifido, cornu germine breviore, foliis ovali-subrotundis.* An der Hudson's Bay. ♃. — *Arethusa medeoloides: foliis verticillatis oblongis acuminatis, caule unifloro, flore subsessili, petalis tribus exterioribus linearibus, interioribus brevioribus oblongis obtusis, labello petalis consimile.* On the Blue-mountains. ♃. — In der *Diclinia*: *Diotis lanata: omnibus partibus cano-tomentosa; caule flexuoso; glomerulis spicarum confertissimis.* Am Missouri. ♄. — *Euphorbia obtusata: umbellata 3-fida, bis dichotoma, involucellis ovatis obtusiusculis subcordatis; foliis alternis sessilibus spathulatis involucellisque serrulatis glabris; capsulis muricatis.* In Virginien. ♃. — *Euphorbia marginata: umbelli 3-fida, bis dichotoma, involucro foliiforme, involucellis oblongis cordatis margine membranaceis coloratis; foliis lanceolato-oblongis subcordato-amplexicaulibus acutis glaucescentibus glabris, appendicibus calycinis petaloideis subrotundis; capsulis pilosis.* On the Yellow-stone river. ☉. — *Salix recurvata: foliis ovato-lanceo-*

ceolatis acutis integerrimis margine glandulosis glabris subtus glaucis, junioribus sericeis, stipulis nullis, amentis praecocibus recurvatis, squamis apice nigris, pilis longitudine germinis, germinibus ovatis brevi-pedicellatis sericeis, stilo brevissimo; stigmatibus bifidis. In New-Jersey und Pensylvanien. ♄. — *Salix vestita: repens; foliis suborbiculatis integerrimis supra glabris reticulato-venosis, subtus villis sericeis longissimis adpressis tectis; stipulis nullis; amentis serotinis pedunculatis linearibus sericeis; germinibus ovatis sessilibus villosis; stilo profunde bipartito; stigmatibus bifidis.* In Labrador. ♄. — *Salix Uva Ursi: depressa; foliis spathulato-obovatis obtusis integerrimis, inferne margine sparse glandulosis, glabris, supra nitidis; stipulis nullis, amentis serotinis laxis, squamis oblongis ciliatis, germinibus ovatis pedicellatis glabris; stilo bipartito; stigmatibus bilobis.* In Labrador. ♄. — *Salix cordifolia: depressa; foliis ovalibus subacutis basi cordatis integerrimis reticulato-venosis supra glabris, subtus pallidis nervo margineque pilosis; stipulis semicordatis.* In Labrador. ♄. — *Salix obovata: diffusa; foliis obovatis obtusis integerrimis supra glabris, subtus sericeo-villosis; stipulis nullis; amentis subcoaetaneis sessilibus oblongis 2-andris, squamis obovatis apice nigris pilosis.* In Labrador. ♄. — *Salix planifolia: erectiuscula, divaricata; ramulis laevigatis; foliis oblongo-lanceolatis utrinque acutis medio serrulatis glaberrimis patentibus planis discoloribus; stipulis nullis.* In Labrador. ♄. — *Salix fuscata: foliis obovato-lanceolatis acutis glabris subserratis subtus glaucis, junioribus pubescentibus, stipulis exiguis, amentis praecocibus nutantibus, squamis obtusis intus vix pilosis, germinibus brevi-pedicellatis ovatis sericeis; stigmatibus sessilibus bilobis.* Von New-York bis Pensylvanien. ♄. — *Salix prinoides: foliis ovali-oblongis acutis remote undulato-serratis glabris subtus glaucis, stipulis semicordatis inciso-dentatis, amentis praecocibus villosis, germinibus pedicellatis ovatis acuminatis sericeis, stilo longo; stigmatibus bifidis.* Von Pensylvanien bis Virginien. ♄. — *Salix angustata: foliis lanceolatis acutis longissimis basi sensim attenuatis serrulatis glaberrimis subconcoloribus, stipulis semicordatis, amentis praecocibus erectis glabriusculis, germinibus pedicellatis ovatis glabris; stilo bifido; stigmatibus 2-lobis.* In New-York und Pensylvanien. ♄. — *Salix falcata: foliis longissimis lineari-lanceolatis superne sensim attenuatis subfalcatis basi acutis approximato-serratis utrinque glabris, junioribus sericeis, stipulis lunatis dentatis deflexis.* Von Pensylvanien bis Virginien. ♄. — *Pinus Fraseri: foliis solitariis planis brevioribus emarginatis subtus glaucis subsecundis supra crebris erectis, conis ovato-oblongis erectis, bracteolis elongatis reflexis oblongo-cuneatis emarginatis brevi-mucronatis inciso-denticulatis.* In Karolina. ♄. — In der *Cryptogamia: Lycopodium tristachyum: caulibus erectis, ramis alternis dichotomis subcompressis; foliis lanceolatis acutis quadrifariam adpressis, pedunculis solitariis elongatis tristachyis, spicis teretibus, squamis subrotundis acuminatis.* In Virginien. ♃. — *Botrychium gracile: glabrum; scapo medio frondoso, fronde tripartito-bipinnatifida, laciniis inciso-subpinnatifidis acutis subdentatis, spicis gracilibus pinnatis erectis.* In Virginien. ♃. — *Schizaea (Smith) pusilla: fronde simplicissima lineari-compressa; spicis conglomeratis inflexis secundis.* In New-Jersey. ♃. — *Woodwardia (Smith) thelypterioides: frondibus pinnatis, pinnis sessilibus basi villosis lineari-lanceolatis pinnatifidis, laciniis sterilium oblongis obtusiusculis, fertilium abbreviato-triangularibus acutis, omnibus integerrimis; stipite pubescente angulato.* In Karolina. ♃. — *Cheilanthes (Swartz) dealbata: frondibus triplicato-pinnatis, pinnulis ovalibus distinctis apice crenatis aut emarginatis subtus dealbatis.* Am Missouri. ♃.

(Der Beschluss folgt.)

SCHÖNE KÜNSTE.

Orebro, b. Lindh: *Michael Choraei samlade Skaldestycken.* (Gesammelte Gedichte.) 1815. XXXIV u. 311 S. 8.

Choräus gehört zu den ausgezeichneten Dichtern der neuern schwedischen Literatur, der aber zu früh der Kunst und seinem Beruf entrissen ward. *Franzén* hat diese Sammlung seiner Gedichte veranstaltet, und ihr einige Nachrichten von dem Leben des Dichters vorangeschickt. *Michael Choräus* war am 15. März 1774 zu Vörå in Finnland geboren. Seine Jugend war dürftig und bedrückt; nach dem Tode seines Vaters kam er nach Schweden zu einem entfernten Verwandten, der ihn erzog. Er ward Hauslehrer und Docent in Åbo, dann Lehrer bey der Kriegsschule in Karlberg, und endlich Regimentspastor und königl. Hofprediger; er starb aber schon am 3. Jun. 1806, eben als er als Prof. der Theologie nach Åbo versetzt werden sollte. Als Dichter erregte er durch mehrere Preise, die er gewann, Aufsehen, besonders für das Gedicht: Ehrensvärd, zum Lobe des berühmten Erbauers von Sveaborg, das von der schwedischen Akademie gekrönt ward. Verschiedene andre kleinere Gedichte, die in Zeitschriften erschienen, fanden den Beyfall des Publicums durch Leichtigkeit und Empfindung; besonders wurden seine Umarbeitungen und Verbesserungen älterer Kirchenlieder sehr geschätzt, die auch nach dem Gefühl des Rec. den vorzüglichsten Theil in seinem poetischen Nachlass ausmachen; der Ueberrest besteht, mit Ausschluss einiger grössern didaktischen Gedichte, in Gelegenheitsstücken, die sich allerdings über das Gewöhnliche durch gefühlvolle und neue Wendungen erheben. Wenn sich auch in *Choräus's* Werken kein glänzendes poetisches Talent verräth, und ihnen charakteristische Originalität abgeht, wird er durch sein schönes Gemüth, seine anmuthige Leichtigkeit, und eine anziehende Natürlichkeit, die nicht allen schwedischen Dichtern der neuern Zeit eigen ist, immer Theilnahme erregen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

November 1817.

NATURGESCHICHTE.

London, b. White, Cochrane u. Comp.: *Flora Americae Septentrionalis* — — by *Frederik Pursh* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das „*Supplementum*" fängt mit S. 727. an, und liefert ausser mehrern Berichtigungen auch noch die folgenden neuen Arten: *Fedia chenopodifolia: dichotoma; foliis ovatis acutis inferne dentatis, cymis nudis divaricato-dichotomis, filamentis longis.* In Virginia. ☉. — *Stipa membranacea: foliis convoluto-filiformibus glabris, panicula laxa, pedicellis flexuosis, calycibus membranaceis 3-nervibus longe acuminatis, corollis calyce brevioribus sericeo villosis, villis corollam superantibus, arista nuda recta calyce paulo longiore.* Am Missouri. — *Bromus altissimus: panicula natante, spiculis oblongis sub 6-floris, flosculis pubescentibus, valvula exteriore 3-nervata breviter aristata, foliis vaginisque glabris, culmo glabro altissimo.* Am Missouri. ♃. — *Cynosurus secundus: glaber; foliis linearibus, spica elongata unilateralis, spiculis solitariis, defloratis reflexis, calycibus lineari-lanceolatis acutissimis.* In Luisiana. — *Allionia hirsuta: caule erecto angulato; foliis lanceolatis nervosis utrinque hirsutis, calycibus hirsutissimis sub 3-floris.* In Luisiana. — *Plantago elongato: foliis linearibus integerrimis glabris, scapo spicis elongatis subimbricatis foliis longioribus, bracteis ovatis acutis margine membranaceis.* In Luisiana. — *Pulmonaria lanceolata: glabra, erecta; foliis radicalibus longissime pedicellatis lanceolatis, caulinis lineari-oblongis, floribus subpaniculatis, calycibus abbreviatis.* In Luisiana. ♃. — *Lysimachia lanceolata: glaberrima; foliis quaternis subpetiolatis lanceolatis promisse acuminatis, pedunculis quaternis multifloris, floribus summis racemosis, corollae laciniis ovatis acutis; caule erecto simplici.* In Karolina. ♃. — *Calystegia Catesbeiana: volubilis, tomentosa; foliis oblongis sagittatis acuminatis, pedunculis unifloris folio brevioribus, bracteis ovalibus obtusis calyce longioribus.* In Karolina. — *Convolvulus Sherardi: humifusus, pubescens; foliis ellipticis utrinque retusis mucronatis, floribus solitariis subsessilibus.* In Karolina. — *Ribes laxiflorum: inerme; foliis cordatis 5-lobis inciso-dentatis glabris, petiolis gracilibus, racemis laxis erectis longitudine foliorum, bracteis subulatis, pedicellis elongatis, calycibus campanulato-tubulatis, baccis globosis hispidis.* Auf der NW. Küste. ♄. — *Ribes speciosum: sub gemmis 3-plicato-aculeatum; foliis cuneato-subrotundis inciso-crenatis glabris nervosis subtus pallidioribus, petiolis brevibus, pedunculis sub-3-floris foliis longioribus, pedicellis germinibusque glanduloso-pilosis, calycibus tubulatis pedicellis longioribus, staminibus longissime exertis.* Auf der NW. Küste. ♄. — *Ribes Menziesii: sub gemmis 3-plicato-aculeatum, ramis hispidissimis, foliis basi truncatis sub-5-lobis inciso-dentatis, lobis lateralibus brevioribus, subtus tomentosis, pedunculis subbifloris foliis subaequantibus, calycibus tubulosis, limbo patente, staminibus longitudine calycis, stilo exerto, baccis globosis aculeatis.* Beym Fort Trinidad. ♄. — *Viola asarifolia: acaulis, pubescens; foliis dilatato-reniformibus acutis circumcirca crenato-dentatis basi flabellatim in petiolum attenuatis, pedunculis foliis multo brevioribus.* Virginien. ♃. — *Hydrocotyle ambigua: folio radicali composito, caule subaphyllo 2—3-umbellifero, umbellulis sub-3-floris, petalis lanceolatis.* In Luisiana. — *Selinum acaule: glabrum, acaule; foliis bipinnatis; foliolis linearibus superioribus confluentibus, scapis radicalibus foliis brevioribus, umbellulis radii masculis.* In Luisiana. ♃. — *Seseli divaricatum: caule ramosissimo divaricato, foliis bipinnatifidis, laciniis lanceolatis incisis, involucris nullis, involucellis linearibus.* In Luisiana. — *Rumex venosus: valvulis maximis integerrimis reticulato-venosis, foliis lanceolatis integerrimis reticulato-venosis; foliis lanceolatis integerrimis parallelo-venosis.* In Luisiana. ♃. — *Oenothera Fraseri: glabriuscula; caule inferne simplici, superne ramuloso; foliis ovatis petiolatis glanduloso-denticulatis, racemis foliosis, capsulis pedicellatis obovatis 4-gonis.* In Süd-Karolina. ♃. — *Eriogonum pauciflorum: caule simplici basi folioso, umbellis paucifloris, floribus subsessilibus, foliis lineari-lanceolatis utrinque cano-tomentosis.* In Luisiana. ♃. — *Crataegus turbinata: inermis glabra; foliis cuneato-obovatis incisis serratis, corymbis paucifloris, pedicellis brevibus, fructibus turbinatis.* In Karolina und Virginien. ♄. — *Rosa lutescens: germinibus globosis pedunculisque glabris, ramulis hispido-spinosis, foliolis (7) glabris ovalibus acuminato-serratis, petiolis inermibus, floribus solitariis, laciniis calycis lanceolatis cuspidatis, petalis ovalibus obtusissimis.* In Karolina. ♄. — *Geum triflorum: pilosum; caule simplici subtrifloro, foliis radicalibus interrupte pinnatis, foliolis cuneatis inciso-dentatis, petalis oblongis longitudine calycis, aristis longissimis villosis.* In Luisiana. ♃. — *Potentilla arguta: erecta, simplex, pubescens; foliis pinnatis, foliolis ovatis argute dentatis, exterioribus majoribus, stipulis rhomboideis incisis, floribus terminalibus conferto-corymbosis.* In Luisiana. ♃. — *Clemati*

tis Catesbyana: scandens, pubescens; foliis biternatis, foliolis subcordatis, trilobis; paniculis divaricato-dichotomis, petalis staminibus longioribus; floribus subdioicis. In Karolina. ♄. — *Clematis ovata: erecta, simplex; foliis ovatis sensim acutis brevi-petiolatis glabris utrinque reticulato-venosis, inferioribus subcordatis pedunculo terminali solitario unifloro, aristis plumosis longissimis.* In Karolina. ♃. — *Ranunculus multifidis: foliis tripartito-multifidis, laciniis incisis approximatis, caule natante, foliolis calycis subrotundis petalis paulo brevioribus.* In Luisiana. ♃. — *Seymeria pectinata: viscoso-pubescens, brachiatim ramosissima; foliis pectinato-pinnatifidis, laciniis indivisis linearibus acutis.* In Karolina. ⊙. Diese Pflanze bildet mit der *Gerardia Cascioides* die neue Gattung *Seymeria*, die der Vf. zu Ehren des Hn. *Henry Seymer Esq. of Stanford* so nennt. Ihr Charakter ist: *Cal. campanulatus, 5-partitus, laciniis linearibus, aequalibus. Cor. campanulata. Tubus calyce vix longior. Limbus 5-fidus, laciniis subaequalibus, oblongis, patentibus. Filam. 4. brevia, fauce inserta. Antherae erectae, oblongae, nudae, longitudine corollae. Stilus declinatus, longitudine staminum. Stigma simplex. Caps. subrotunda, 2-locularis, 2-valvis, apice dehiscens.* — *Chelone Lyoni: glabra, ramosa; foliis petiolatis cordato-ovatis serratis, spicis terminalibus densifloris.* In Karolina und Georgien. ♃. — *Penstemon glabra: caule foliisque glabris, foliis subamplexicaulibus ovato-oblongis integerrimis, floribus racemoso-paniculatis, filamento sterili nudo elevato apice retuso, calycis foliolis subrotundis acuminatis, laciniis corollae subaequalibus rotundatis, antheris hirsutis.* In Luisiana. ♃. — *Castilleja sessiliflora: foliis apice palmato-incisis, floribus sessilibus.* In Luisiana. ♃. — *Cleome pinnata: subpubescens, hexandra; foliis pinnatis, foliolis lanceolatis inferne attenuatis rariter dentatis, superioribus confluentibus, floribus racemosis, pedicellis aggregatis.* In Luisiana. — *Vicia stipulacea: racemis subquadrifloris folio longioribus, stipulis foliiformibus basi semisagittatis integris, foliolis 8—10. lineari-lanceolatis utrinque acutis nervosis glabris.* In Luisiana. ♃. — *Astragalus racemosus: caulescens, erectus, subpubescens; foliolis (21) lanceolatis superne sensim minoribus, stipulis ovatis acuminatis, spicis racemosis pedunculatis folio longioribus, densifloris, bracteis linearibus pedicellis brevioribus, calycibus glabriusculis, dentibus subulatis.* — *Astragalus carnosus: caulescens, diffusus, albido-sericeus, foliolis (21) ellipticis supra glabris, subtus sericeis, stipulis subulatis, spicis subsessilibus, leguminibus globosis inflatis carnosis.* — *Astragalus triphyllus: acaulis, argenteus, foliis ternatis, foliolis sessilibus lanceolatis, scapo nullo, leguminibus sessilibus oblongis.* Alle drey Arten in Upper Louisiana. — *Oxytropis Lambertii: acaulis, sericeo-pilosa; foliolis (19) lanceolato-ellipticis utrinque acutis, scapis folia aequantibus, spicis capitatis, bracteis linearibus longitudine calycis.* Am Missouri. ♃. — *Psoralea elliptica: subpubescens; foliis ternatis, foliolis ellipticis obtusis, pedunculis axillaribus folio longioribus, spicis conferto-paucifloris, dentibus calycis abbreviatis.* In Luisiana. ♃. — *Psoralea longifolia: undique sericeo-villosa; foliis ternatis, foliolis linearibus elongatis, spicis axillaribus pedunculatis laxifloris folio brevioribus, dentibus calycis bracteisque subulatis.* In Luisiana. ♃. — *Troximum cuspidatum: scapo unifloro superne subtomentoso, foliis linearibus margine undato tomentosis, calycinis foliolis imbricatis cuspidatis glabris.* In Luisiana. ♃. — *Hymenopappus tenuifolius: candicanti-lanuginosus; caule corymboso-ramoso; foliis subbipinnatifidis, laciniis angustе linearibus integris, floribus composite corymbosis, pedicellis confertis, calyce sub-6-phyllo flosculis breviore, seminibus villosissimis.* Wie die Vorige. ♂. — *Galardia acaulis: pilosa; scapo unifloro, foliis lineari-spathulatis, paleis pappi (5—7) ovatis breviaristatis.* Wie die Vorige. ♃. — *Iva axillaris: herbacea, subpilosa; foliis plerumque oppositis lineari-lanceolatis integerrimis, floribus axillaribus solitariis nutantibus, calycibus simpliciusculis, foliolis ovatis.* Ebendaselbst. ⊙. — *Ambrosia hispida: undique canescenti-hispida; foliis bipinnatifidis, laciniis incisis, racemis terminalibus subpaniculatis.* In Karolina. ⊙.

Abgebildet sind auf 24 Kupfertafeln in einer sehr gefälligen Manier *Monarda kalmiana, Milium amphicarpon, Claytonia lanceolata, Berberis aquifolium, Berberis nervosa, Conostilus americana, Solanum heterandrum, Lilium pudicum, Helonias tenax, Rhexia ciliosa, Rhexia lutea, Clarkia pulchella, Gualtheria shallon, Gualtheria serpyllifolia, Ceratonia ericoides, Hamiltonia oleifera, Mylocarium ligustrinum, Oenothera minima, Tigarea tridentata, Rubus spectabilis, Caltha flabellifolia, Gerardia fruticosa, Gerardia quercifolia, Mimulus Lewisii, Lupinus villosus, Psoralea esculenta, Lupinaster macrocephalus, Prenanthes Serpentaria.*

GESCHICHTE.

Berlin, in d. Nicolai. Buchh.: *Ideen zur Geschichte des Verfalls der griechischen Staaten* von Dr. *Wilhelm Drumann*, Privatdocenten an der Universität zu Halle, und Lehrer am Königlichen Pädagogio daselbst (jetzt außerordentlichem Professor der Philosophie an der Universität zu Königsberg). 1815. XVIII u. 766 S. 8.

Wie das menschliche Individuum, gehorcht der Staat physischen und moralischen Gesetzen. Der Staat als Gesammtkraft muss die physischen und moralischen Kräfte der Individuen, aus denen er besteht, zu erhalten suchen. Hierin und in den Einrichtungen durch Verfassung besteht sein Organismus. Jedes organische Gebilde blüht auf und welkt dahin: der Kunst pflegende Hand kann nur nachhelfen und verschönern. Die Periode des Menschenlebens, von der Wiege bis zum Grab, ist durch physische Gesetze bedingt: Diätetik kann das Leben auf längere Zeit fristen. Auch ein Staat, noch so herrlich erblühend, muss untergehen: Die Staatskunst,

kunst, je nachdem sie sittliche oder unsittliche Maximen zur Richtschnur wählt, kann seine Dauer verlängern oder verkürzen. Ein Volk schmähen, weil es sank oder unterging (S. V. d. Vorrede), „wäre gleich, als wolle man den Menschen lästern, weil er altert." Nicht der in Geschäften ergraute Greis ist verächtlich, sondern der Schwächling, der durch eigne Schuld vor der Zeit zum Greise geworden. Der ewig thätige Organismus, in Formen unendlich mannichfaltig, ist nach dem Gesetze wirksam, das schon Sallustius, der philosophische Geschichtschreiber, ausgesprochen: Alles Entstandene geht zu Grunde, alles Wachsthum veraltert.

Richtig unterscheidet der Vf. die Geschichte von dem Verfalle eines Staates, und die Geschichte eines Staates während seines Verfalles. Jene ist gleichsam eine Krankheitsgeschichte des *innern* Organismus; diese beschränkt sich mehr auf die *äußern* Umgebungen. Auch die Ursachen von dem Verfalle eines Staates sind theils *innere*, die aus fehlerhafter Einrichtung der Verfassung, ungleichmäßsiger Vertheilung der Lasten und Abgaben, Mangel an Gerechtigkeitspflege u. s. w. hervorgehen; theis *äußere*, durch Localverhältnisse, durch Uebermacht ländersüchtiger Nachbarn, durch den Strom des unwiderstehlichen Zeitgeistes herbeygeführt. Der Vf., die griechische Geschichte in ihren Quellen erforschend, wollte nur Ideen liefern; allein sein gehaltvolles Werk gewährt einen totalen Ueberblick nicht nur der hellenischen, sondern auch der persischen, macedonischen und römischen Geschichte, und ist eine treffliche Bereicherung für das Fach der ältern Historie.

Jeder Staat ringt zuerst nach Freyheit, und strebt nach Erweiterung seiner Kräfte, als dem Mittel, jene zu erhalten. Von fremdem Joch frey, legt er den Fremden sein Joch auf. So Persien, zuerst Sklave, dann Herr von Medien. Macedoniens König ein Gefangener in Theben, und sein Sohn der Zerstörer dieser böotischen Hauptstadt. In einem Reiche, wie das persische war, „findet dem Ansehen nach über all die gröſste Einheit des Willens Statt, eben weil scheinbar nur Einer will, und die genauste Befolgung desselben. In der That aber krankt der Staat, ein groſses mechanisches Getriebe, welches nur wenig aus seinen Fugen verschoben, in sich zusammenstürzen muſs: denn es fehlt Leben und Freyheit." (S. 12.) „Das Verderben ging vom Hofe aus. — Daher zeigten sich haufige und blutige Hofcabalen. — Die Folgen dieser Einrichtung und Beschaffenheit des Hofes waren Ungewiſsheit der Erbfolge, Sittenverderbniſs, Unglück bey Unternehmungen im Felde, Verwirrung in den Provinzen, und mithin Schwäche des Reichs." (S. 13, 14.) Der Krieg mit den Thraciern brachte die Perser in Berührung, der Aufruhr von Miletus in Feindschaft mit den Griechen; aber unbeschadet ihrer Freyheit. Denn der persische Staat, der den Keim der Zerrüttung in sich trug, „weil seine Verfassung auf eine ungeheure Masse roher Völker berechnet war," reifte schon seinem Untergange entgegen, als das durch Bürgerkriege erschütterte Griechenland auswärtigen Feinden zugänglich geworden. „Was den Persern nicht gelungen war, und ihnen nicht hatte gelingen können, das blieb den Macedoniern vorbehalten." (S. 21.) Der Griechen verblendete Politik heftete das Augenmerk nur auf den Osten; auf den Norden glaubten sie kaum achten zu dürfen; es wurde ihnen schwer, von einer andern Seite den Schlag zu erwarten, als woher sie ihn länger als ein Jahrhundert erwartet hatten. Sehr richtig sind (I. Theil 2. Kap.) die Gründe entwickelt, welche dem Könige Philipp die Unterjochung von Griechenland erleichterten; mit welcher Schlauheit er die Hindernisse besiegte, die ihm auf dem Pfade der Eroberung entgegenstanden, wie er sich die Eroberung sicherte. Mit einem stehenden, immer schlagfertigen Heere, Schöpfer der Phalanx, groſs geworden durch der Griechen Einfalt, Geldsucht ihrer Demagogen, Verrath der Feldherren, stand er nach einer Tagereise auf griechischem Boden, der mit Bürgerblut allenthalben gedüngt war, und zog aus wechselseitiger Eifersucht der Athener und Spartaner den gewöhnlichen Vortheil: Wo zwey streiten, gewinnt der Dritte.

Persönliches Interesse, wie man am Unglück seines Wohlthäters nimmt, ergreift uns beym Umsturz der griechischen Staatenfreyheit. Die Griechen, ihrer Zeitgenossen und der späten Nachwelt Lehrer, wurden die Sklaven nordischer Barbaren, zu deren Entwilderung sie durch Stiftung der Colonieen beygetragen; an deren Königshofe der weise Euripides schon grausamen Tod gefunden; zu Erziehung deren Königssohns der weise Aristoteles jetzt seine Gelehrsamkeit mündlich und schriftlich mittheilte. Die Eifersucht, die unter Alexanders Nachfolgern auf den Thronen der zerstückelten Monarchie, gleichsam als Strafe der Nemesis, fortwüthete, öffnete den Römern das Herz von Griechenland. Die allgemeinen und besondern Gründe, warum die Römer im Kampfe mit den Fürsten von Syrien und Macedonien siegen muſsten, folgen (S. 88 — 139.). — Antiochus der Groſse, Philipp III. und der geizige Perseus. — Die Griechen (ihre Thorheit und Niederträchtigkeit brachten verdientes Unglück) wurden zuletzt auch von den Römern um ihre Freyheit betrogen (S. 139 — 156).

Der *zweyte* Theil, in *sechs* Kapiteln, giebt die innern Ursachen des Verfalls der griechischen Staaten an. Nachdem gezeigt worden, warum die Throne des persischen und syrischen Völkerstaates, hierin die Vorbilder aller asiatischen Despotieen, gestürzt wurden, wird ausführlich abgehandelt: Wie der griechische Völkerstamm durch Uebel, die von der Wurzel aus den Kern verzehrten, in Fäulniſs zerfiel. Der Organismus der Staaten, verschieden nach der Verschiedenheit der Staatsformen, unterliegt andern Krankheiten in Monarchieen, andern in Republiken.

Ungeachtet die Griechen durch den Haupttempel des olympischen Jupiters, den delphischen Orakelsitz, einen Gesammtschatz, durch Amphiktyonieen

nieen, allgemeine religiöse Versammlungen und Festspiele in Elis, zu Python, Nemea und auf dem Isthmos, und besondere, beynahe in jeder grossen Stadt: Hyacinthien in Sparta, Dionysien in Athen, die delischen, megarischen u. s. w. durch Gastfreundschaften vereinigt waren, so erhielt doch der Nationalhass vielseitige Nahrung. Man isolirte sich 1) durch *Namen*. Der Ionier verwehrte dem Dorier den Zutritt zu Volksfesten. 2) Durch *Dialecte*, den ionischen, dorischen, äolischen, böotischen. 3) Durch *Verfassung*: anders wirkten die Gesetze des Lykurgos, Solon, Zaleukos. 4) Durch *Zeitrechnungen* und *Münzen*. Schimpfnamen erbten sich fort, z. B. die Thebaner schalt man Eber aus Böotien; Denkmale der Schande wurden errichtet, z. B. die Phokäer gaben Weihgeschenke von der in Thessalien gemachten Beute; Clazomenier feyerten die Prothasien wegen des Sieges über die Cumäen. Der Nationalhass bewaffnete jedes Volk gegen das andere; die Athener gegen die Aegineten, Megaräer, Oeniaden in Akarnanien, Histiäer auf Euböa; die Akarnanier gegen die Aetolier und Leukadier; die Aetolier gegen die Achäer; Argiver gegen Micenä und Lacedämon; Lacedämon gegen Mantinea, Messene, und vorzüglich gegen Athen. Ambracioten verfolgten die Amphilochier. Thessalien zürnte auf Phokis. Sogar einzelne Volksstädte waren unter sich entzweyt, z. B. Theben und Platäa. Zu diesen Ursachen der innern Zerrüttung kamen noch niedere Leidenschaften 1) des *Ehrgeizes*. Argiver und Syrakusier verlangten die Oberfeldherrnwürde im Kriege gegen Persien: Gelon erbot sich, unter dieser Bedingung 200 Kriegsschiffe, 2000 Mann zu Pferde, 20000 zu Fusse zu stellen. 2) Des *Verrathes*. Thebaner halfen dem Xerxes; Corcyra und Creta zögerten mit ihren Flotten; die Milesier hatten sich an Cyrus, die Samier und Lesbier an Darius ergeben. — Das Principat wechselte stürmisch und verzehrend zwischen Athen, Sparta und Theben, bis auswärtige Mächte die Herren und Gesetzgeber von Griechenland wurden. Athen, als Seemacht, liess seine Bundesgenossen alle Beschwerden fühlen, welche der Ueberwundene vom Ueberwinder dulden muss, und bereute zuletzt, sich im Glück nicht vor Uebermuth bewahrt zu haben. Die Lacedämonier waren unkundig in der Herrscherkunst; Thebens Stärke ruhte nur auf einem einzigen Mann. Im J. 431 begann mit dem Einfall der Thebaner in Platäa, welches mit Athen im Bunde stand, der peloponnesische Krieg, der unter dem staatsklugen Perikles einen glücklichen Anfang, aber durch die Untreue der Bundesgenossen, durch den unzeitigen Schiffzug gegen Syrakus, durch den Verfall der Mannszucht einen unglücklichen Ausgang nahm. Die Athener, in steter Sorge, das unter Themistokles errungene Principat zu vergrössern, verloren es an die Lacedämonier unter Lysander; nicht die Vergrösserung, sondern die Erhaltung desselben sollte die Triebfeder der lacedämonischen Politik gewesen seyn. Von Lacedämon kam das Principat an Theben unter Epaminondas, dem grösten aller griechischen Helden. 394 korinthischer Krieg durch persisches Gold. 339 der heilige Krieg: schöne Namen für schändliche Zwecke! Denn der neue Amphiktyone Philipp wird bald darauf unter dem Titel eines Oberfeldherrn der Herr von Griechenland. Merkwürdig ist's, dass die drey Stifter des Principats und er, der Unterdrücker der griechischen Freyheit, eines gewaltsamen Todes starben: Themistokles trank den Giftbecher; Lysander fiel bey Haliartos, Epaminondas bey Mantinea; Philipp durch des Pausanias Schwert. Die Charaktere dieser und andrer Männer, z. B. des Demosthenes, hat der Vf. mit biographischer Kunst zu behandeln gewusst, so wie er auch die Hauptzüge vom Geiste des griechischen Volksthums gezeichnet hat. Am Ende ist eine chronologische Uebersicht der Hauptbegebenheiten 513 — 146 v. Chr. Geb., von welchen in diesem Werke gehandelt wird, beygefügt. Ueberhaupt hat der Vf. bey weitem mehr gegeben, als man nach dem Titel erwarten sollte, und gewährt eine eben so deutliche als gründliche Einsicht des durchs Ganze durchgeführten Satzes: Das Schicksal Aller in einem griechischen Staate hing von Individuen ab, und das Schicksal aller griechischen Staaten war verflochten in das Schicksal jedes einzelnen Staates.

Freudig wünscht Rec. dem weit von ihm entfernten Vf. Glück zu seiner rühmlich begonnenen Laufbahn im Felde der Geschichte, in einem Zeitraume, wo das Studium derselben nicht nur den Gelehrten, sondern auch den praktischen Politikern so nothwendig ist, wenn es mit dem Geiste betrieben wird, der sich hier und in einigen andern Werken unsrer Tage zeigt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderung.

Seine k. k. Majestät haben den k. k. Rath, Doctor der Medicin und Chirurgie, auch Professor der praktischen Chirurgie und Klinik an der Wiener Universität, Hn. *Vincent Kern*, in Anerkennung der ausgezeichneten Verdienste, welche sich derselbe sowohl im Lehrfache, als auch sonst in praktischer Hinsicht erworben hat, zum k. k. Leibwundarzt zu ernennen geruht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Von dem bisher bey F. A. Brockhaus in Altenburg verlegten

Archiv für den thierischen Magnetismus, herausgegeben von den Professoren *von Eschenmayer*, *Kieser* und *Nasse*,

ist so eben bey uns des 2ten Bandes 2tes Stück erschienen und für 18 gr. in allen Buchhandlungen zu haben.

Inhalt. I. Eigenthüml. Abhandlungen und Originalbeobachtungen. 1) Tagebuch einer magnet. Behandlung, von *P. G. van Ghert* (Beschluss). 2) Durch animal. Magnetismus geschwind geheilte Krämpfe, von *Nick*. 3) Rhapsodien aus dem Gebiete des thierischen Magnetismus, von *Kieser*. II. Recensionen. 1) *Annales du magnétisme animal*: Cahier 7 — 12, von *Kieser*. 2) Statuten der Gesellsch. des thierischen Magnetismus zu Paris.

Wir bitten die Buchhändler, denen wir von diesem Stück etwa zu wenig zugesendet haben, uns ihren Bedarf sogleich anzuzeigen.

Hemmerde u. Schwetschke zu Halle.

Bey den Gebrüdern Wilmans in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Bundeslade Nr. 2.

Diese Zeitschrift, die in zwanglosen Heften fortgesetzt wird, enthält unter mehrern interessanten Aufsätzen: 1) Handelsfreyheit, besonders in Hinsicht auf die Länder preussischen Gebiets. 2) Beyträge zu dem Aufsatze über freye Einfuhr. 3) Soll der Unterthan keine Meinung haben? 4) Verhältnisse der europäischen Grossmächte. 5) Volksthümlichkeiten u. a. — Preis 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Die Schrift: *Erinnerungen aus der Anatomie für Wundärzte*, oder *chirurgische Anatomie*, welche ich schon vor einigen Jahren angekündigt habe, wird im Laufe des nächsten Jahres sicher erscheinen. Seit ich im Jahre 1802 in den *primis lineis praelectionum anatomiae chirurgicae*, wie ich glaube *zuerst* in Deutschland, auf eine umfassendere Bearbeitung jenes Gegenstandes aufmerksam gemacht hatte, habe ich nicht unterlassen, eine ausgebreitete Praxis, verbunden mit dem Lehrfache der Anatomie, zu benutzen, um die dort geäusserten Ideen berichtigt und mannchfach umgeändert weiter auszuführen; nur durch die Richtung, welche mein Schicksal genommen hat, wurde die Herausgabe verzögert. Ich bemühe mich, das Werk so *nützlich* einzurichten, als es nur meine Kräfte erlauben, und werde auch suchen, dasselbe so *wohlfeil*, als nur möglich, den Aerzten und Wundärzten in die Hände zu liefern.

Dresden, im October 1817.

Hofrath Dr. *Seiler*.

Vorläufige Anzeige.

Nächstens wird in einer deutschen Uebersetzung erscheinen:

Vollständiger Ueberblick über die Gesundheitspflege des russischen Soldaten.
Verfasst vom Staatsrathe
Dr. *Enekolm*.
Aus dem Russischen übersetzt
von
Hermann Fr. Kilian.

Dr. *G. Hassel's allgemeines Staats- und Adreß-Handbuch für das J.* 1816. *Ersten* Bandes *zweyte* Abtheilung.

Auch unter dem Titel:

Dr. *G. Hassel's Staats- und Adreß-Handbuch der deutschen Bundes-Staaten für das J.* 1816. *Zweyte* Abtheilung, welche die Adressen der sämmtlichen deutschen Bundes-Staaten, mit Einschluss von Oesterreich und Preussen, umfasst. Preis auf Schreibpap. 3 Rthlr. od 5 Fl. 24 Kr., Druckpap. 2 Rthlr. 12 gr. od. 4 Fl. 36 Kr.

Die Erscheinung dieser Abtheilung des Staatshandbuchs, welche durch die gelieferten Adressen einem vielfach geäusserten Wunsche abhilft, wird daher um so willkommener seyn, und man wird das Bestreben nach möglichster Vollständigkeit gewiss nicht verkennen. Die grossen Schwierigkeiten, welche mit der Be-

Bearbeitung dieser Abtheilung verbunden waren, mögen die verspätete Erscheinung entschuldigen. Die *zweyte* Abtheilung des *zweyten* Bandes, welche die Adressen der *Europäischen Staaten* ausserhalb Deutschland liefert, ist auch unter der Presse, wird noch im Laufe dieses Winters erscheinen, und dann das ganze Staatshandbuch vollständig seyn.

Weimar, den 20. October 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Wir machen die Freunde der Gewächskunde auf die Erscheinung folgender Schrift aufmerksam:

G. Kunze und *J. C. Schmidt* Mykologische Hefte, nebst einem allgemein botanischen Anzeiger. *Erstes* Heft. Mit zwey Kupfern. gr. 8. 1 Rthlr.

und glauben denselben dadurch einen angenehmen Dienst zu erweisen, indem sowohl der Systematiker und Physiolog, als auch der Literator belehrenden Genuss daraus schöpfen wird. Neue, mit klarem Beobachtungsgeiste angestellte, Untersuchungen in der Familie der Pflanzen, welche die Herausgeber ihrer Forschung unterwerfen, wird kein Freund der Naturkunde überhaupt, und besonders der Botanik, vergebens in diesem Werke suchen. So bald das Unternehmen eine warme Aufnahme findet, so können wir eine baldige Fortsetzung mit Gewissheit versprechen.

G. Voss'sche Buchhandlung in Leipzig.

Unterzeichnete Buchhandlung freut sich, zur Kenntniss des Publicums bringen zu können, dass nachstehendes Werk so eben die Presse verlassen hat:

Gekrönte Preisschrift über Güter-Arrondirung, mit der Geschichte der Cultur und Landwirthschaft von Deutschland und einer statistischen Uebersicht der Landwirthschaft von jedem Kreise des Königreichs Baiern, dann zwey illuminirten Flurkarten. Vom Staatsrath *von Hazzi*, Ritter des Ordens beider Sicilien, gegenwärtig Vorstand der königlichen Baucommission in München. München 1818. gr. 8. 480 Seiten, ohne Tabellen. Preis 3 Fl. 30 Kr.

Der Name dieses Schriftstellers und Geschäftsmannes entübrigt jede Anpreisung des Werkes, darin man die ganze Geschichte der Landwirthschaft in Verbindung aller Weltereignisse — von der ersten Kenntniss Deutschlands an bis auf unsere Zeit in sieben Perioden zusammengestellt findet, und von jedem Kreise des Königreichs Baiern eine vollständige Uebersicht aller Landwirthschaftsverhältnisse erlangt; daher alles Gute und Schlechte dabey wie in einem Spiegel erblickt.

Die Arrondirung selbst ist, dem Programm gemäss, umfassend behandelt; daher aufgezählt, was in allen Staaten in dieser Hinsicht geschehen, *welche Gesetze und Normen* dazu erforderlich, und was noch weiters für *Ermunterung* und *Erleichterung* zu thun ist.

Das Ganze wird vermittelst der zwey Plane — in einer Flur des gegenwärtigen — dann des arrondirten Zustandes anschaulich.

Alles führt so zur Ueberzeugung, dass der Gegenstand der Güter-Arrondirung vom höchsten Interesse ist, den National-Wohlstand um Millionen steigert, und mit Recht den Namen verdient einer — *dringenden europäischen Angelegenheit*.

E. A. Fleischmann'sche Buchhandlung in München.

Reden moralischen Inhalts für Freymaurer, von *Joh. Gerh. Distling*. 2te verm. Aufl. 8. Geb. 20 gr.

Ueber die *erste* Auflage dieser Reden urtheilte das Altenburger Journal für Freymaurerey:

„Schlichte lautere Lebensphilosophie, verbunden „mit einem regen warmen Gefühl für sittliche Bil„dung, wozu die Maurerey zunächst leitet, charak„terisiren diese gelegenheitlich in Logen gehaltenen „Reden."

Die 2te Auflage ist mit fünf Reden über die *Hoffnung*, den *Muth*, die *Wohlthätigkeit*, die *Vorsehung* und den *Tod* vermehrt.

Indem ich dem *maurerischen* und *nichtmaurerischen* Publicum die Anzeige mache, dass diese Schrift nunmehr erschienen, und bey mir so wie in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben ist, bin ich überzeugt, dass sie Niemand ohne Vergnügen lesen, und ohne erbaut worden zu seyn aus der Hand legen wird.

Frankfurt a. M., im August 1817.

P. H. Guilhauman.

Dr. *Christ. Gottfr. Dan. Stein's* *neues grösseres geographisch-statistisches* *Zeitungs-, Post- und Comptoir-Lexicon* in vier Bänden, gr. 8.

Von diesem, dem Geschäftsmann, Reisenden und jedem Gebildeten unentbehrlichen Werke sollte der Druck schon vor einigen Jahren beginnen, als der Pariser Frieden am 20. November 1815 neue Staatenveränderungen herbeyführte, die jetzt endlich ausgeglichen und durch einen dauerhaften Frieden befestigt sind.

Wir glauben daher dem Publicum, das sich schon bey der ersten Ankündigung für dieses Unternehmen so lebhaft interessirte, ein Werk nicht länger vorenthalten zu dürfen, welches durch seine Neuheit und Vollständigkeit alle bisher vorhandenen übertrifft, und als ein echtes Zeitungs-Lexicon über eine Menge von Dingen Auskunft giebt, die man vergeblich in ähnlichen Werken suchen dürfte. Wir können aber auch für

für die Zögerung den geehrten Interessenten reichlichen Ersatz versprechen: denn der durch seine übrigen Schriften schon rühmlichst bekannte Herr Verfasser arbeitete seitdem mit besonderem Fleiss an der Vollendung dieses Werks, welches wir im Druck in gross Octav mit gespaltenen Columnen aus kleiner Fractur-Schrift, jedoch mit Auszeichnung gedruckt, auf 200 Bogen schätzen. Der *erste* Band wird bis zur Ostermesse 1818 unfehlbar erscheinen und das ganze Werk bis dahin 1819 beendigt seyn. — Die Verlagshandlung wird die grösste Sorgfalt anwenden, dass Druck und Papier dem Werthe des Innern entspreche und möglichste Wohlfeilheit dessen Gemeinnützigkeit erhöhe. Zu dem Ende sind die Subscriptions-Preise unverändert beybehalten, als:

Auf Schreibpapier 9 Rthlr.
— weiss Druckpapier $7\frac{1}{2}$ Rthlr.
— ordin. Druckpapier 6 Rthlr.

wovon der vierte Theil bey der Unterzeichnung und eben so viel bey Ablieferung eines jeden Bandes auf den nächsten vorausbezahlt wird.

Der Ladenpreis wird bedeutend erhöht, und die ordinäre Ausgabe nur für Subscribenten und zur Verhütung des Nachdrucks besorgt werden. Sammler erhalten auf 5 Exemplare das 6te frey.

Leipzig, im September 1817.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

Bey Goedsche in Meissen ist so eben erschienen:

C. Valerii Flacci Argonauticon. Lib. VIII. Notis crit. ed. et dissert. de vers. aliqu. Virgil. Maron. et Flacci inj. suspect. adjec. *Aug. Weichert.* 8 maj. 18 gr.

Bey G. Hayn in Berlin sind erschienen und daselbst, so wie in allen guten Buchhandlungen, zu haben:

Historisch-diplomatische Uebersicht des Länder- und Volksbestandes der Preussischen Monarchie von dem Jahr 1740 bis 1817. Von **Demian**. gr. 8. Geh. Preis: 12 gr. Cour.

Der als Preuss. Statistiker bereits rühmlichst bekannte Verfasser hat mit dieser Schrift den Freunden der Preuss. Staatskunde einen sehr wichtigen Dienst geleistet. Die geschichtliche Darstellung, aus welchen Ländern der Preuss. Staat seit Friedrich II. bestanden, unter welchen Titeln diese Länder nach und nach erworben und verloren wurden, und wie sie wieder unter den Preuss. Scepter gekommen sind, gewährt eine höchst interessante Uebersicht; die Kunde aber, welches, nach so mannichfachen Erwerbungen, Abtretungen und Tauschungen, jetzt der Länderbestand ist, war ein sehr fühlbares Bedürfniss. Hr. *Demian* hat solches auf eine lichtvolle Art befriedigt und durch Angabe des Flächeninhalts und der Bevölkerung der einzelnen Ländertheile den Werth des Ganzen erhöhet. Diese kleine Schrift kann daher als ein trefflicher und sicherer Leitfaden in der neuesten Staatskunde empfohlen werden.

Geschichte aller engl. französ. Kriege, vom elften bis in das neunzehnte Jahrh. Herausgeg. von dem Hofrath und Professor **Karl Stein**. *Zweyte* verbesserte und vermehrte Ausg. 8. Preis: 2 Rthlr. Cour.

Die Kriege zwischen England und Frankreich gehören unstreitig zu den welthistorischen Thatsachen, die jeden gebildeten Freund der Geschichte anziehen und festhalten. Der Verfasser dieser Schrift hat ihre Entstehung, Ursachen und Folgen mit Klarheit und Umsicht entwickelt, und zugleich die Geschichte des Handels, der Schifffahrt und der Finanzen beider Reiche berücksichtigt, weil sie so wesentlich in die übrigen Begebenheiten eingreifen und späterhin Gründe und Stoffe zu neuen Kämpfen beider Völker liefern. Nach der Erscheinung der *ersten* Ausgabe — die nur bis zu dem *Frieden von Amiens* führte — hat die Kritik dieses Buch die *beste* und *nützlichste* Arbeit des Verfassers in geschichtlicher Hinsicht genannt. Hier gelangt man bis zum *zweyten Pariser* Frieden. Ein solches Werk, welches eine wesentliche Lücke in der Geschichte ausfüllt, kann dem Geschichtsfreund nicht anders als höchst willkommen und unterhaltend seyn.

Bunte Bilder. Erzählungen von **Karl Stein**. *Erstes* Bändchen. 8. Preis: 1 Rthlr. 8 gr. Cour.

Die Erzählungen des Verfassers sind so beliebt, werden so gern gelesen, dass jede Anpreisung überflüssig seyn würde. Wer eine Bücher-Sammlung für Unterhaltungsschriften besitzt, wird auch dieses Buch nicht unbeachtet lassen; in *soliden* Leihbibliotheken darf es nicht fehlen.

Bey Johann Friedrich Hartknoch, Leipzig 1817, ist erschienen:

Versuch einer Theorie des Komischen, von *St. Schütze*.

Es ist der Hauptzweck dieses Werkes (nach so vielen grösstentheils misslungenen Versuchen), den schweren, oder (wie der Verfasser ihn selbst nennt) räthselhaften Gegenstand auf ein ganz einfaches *Princip* zurückzubringen, und aus demselben seine *Erscheinungen in allen ihren Wirkungen* befriedigend zu erklären. Dahin zielen denn im ganzen Werke alle gefassten Ansichten seiner allgemeinen Theorieen des Komischen überhaupt, alle aufgefassten subjectiven Stimmungen im Beobachter des Komischen, die dazu gehören oder mitwirken, und endlich alle mannichfach frappant gewählten Beyspiele des wirklichen Lebens und der Bühne. Ein *Unparteyischer*, der den Verfasser gar nicht kennt, aber das Werk sogleich nach dem Drucke las, sagt darüber: „Des Verfassers Grundprincip: *Kampf zwischen Natur und Freyheit* (aus welchem er Wesen und Er-

Erscheinung des Komischen erläutert) ist so *einfach* und so *viel umfassend*, dass nicht leicht ein aufgegebnes Beyspiel ihm entgegenkommen wird, dessen Erscheinung es, nach seiner gefassten Ansicht, oder gegebnen Theorie, nicht sollte befriedigend lösen können. Ich kenne wenigstens kein Princip der schon bekannten, das so viele Fälle glücklich erläuterte. Vorzüglich scharf und streng sind auch in diesem Werk die Grenzen zwischen dem *Komischen* und *Lächerlichen* gezogen und gehalten, die so oft verwechselt werden. Die Darstellung des *Humors* in seiner Erhabenheit über alles, was ihm nur theilweise zufällig ähnlich wird — ist ein anziehendes Meisterwerk." *R*—.

III. Auctionen.

Den 15. December d. J. wird zu Regensburg die achte F. Palm'sche Bücherversteigerung gehalten. Cataloge sind in der Iman. Müller'schen Buchhandlung zu Leipzig, der Montag- und Weiss'schen zu Regensburg, und in den Buchhandlungen der Herren Fleischmann zu München, Cotta zu Stuttgart, Kranzfelder zu Augsburg, Braun zu Carlsruhe, Treuttel und Würtz zu Strassburg, Varrentrapp zu Frankfurt am Mayn, Du Mont Bachem zu Cölln, Becker zu Gotha, Lechner und Zeh zu Nürnberg, Perthes zu Hamburg, Calve zu Prag, Camesina zu Wien und in der Waisenhaus-Buchhandlung zu Berlin zu bekommen. Vorzügliche Berücksichtigung verdient in dieser Catalogs-Abtheilung der Reichthum an Französischen, Niederländischen und Holländischen Geschichtwerken und Memoires. Die Geschichtwerke sind häufig mit den trefflichsten Kupferstichen und militärischen Karten geziert. Auch unter den Juristischen, deren mehrere in dieser Abtheilung vorkommen, und in den Anhängen findet man ausnehmende Seltenheiten; unter andern, eine Ausgabe der Briefe Cicero's vom *J.* 1471.

Die auf den 1. Dec. d. J. angesetzte Versteigerung der Bibliothek des allhier verstorbenen Hrn. Geh. Rath *Meckel* wird erst den 15. Dec. d. J. ihren Anfang nehmen.

Halle, im November 1817.

IV. Vermischte Anzeigen.

Auch nach der Reformations-Jubelfeyer verdienen wegen derselben noch folgende Schriften einer besondern Erwähnung und Beachtung:

Was hatten Luther's Bemühungen für ihr Zeitalter für eine Wirkung? und welche gesegnete Vortheile hat ihnen die Nachwelt zu danken? 8. Jena, 1800. 6 gr.

Diese Schrift ist von dem zu Heidelberg verstorbenen Hofrath *Wolfter* verfasst, und musste damals wegen mehrerer Verhältnisse anonym erscheinen. Noch auf dem Todbette ging dieser würdige Mann zur lutherischen Religion über.

Ferner:

Vindiciae D. Lutheri hostilis in Principes animi civiliumque seditionum accusati: Re autem vera laesionum per alios principum jurium, turbataeque civilis tranquillitatis strenui vindicis. 8. Jena, 1798. 6 gr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

BIBLISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Reimer: *Ueber die Schriften des Lucas; ein kritischer Versuch von Dr. Fr. Schleiermacher.* — *Erster* Theil. 1817. 302 S. 8.

Der schriftstellerische Ruf des Vfs. läſst über jeden Gegenstand, den er bearbeitet, nur etwas Eigenthümliches, und durch Geist und Scharfsinn Ausgezeichnetes erwarten, und so ist auch diese über das Evangelium des Lucas sich verbreitende Schrift voll neuer, eben so scharfsinnig aufgefundener als vertheidigter, Ansichten. Sie verdient daher in Hinsicht der hier gelieferten Untersuchungen sowohl über die Entstehung des Ganzen, als über den Sinn und den historischen Werth der einzelnen Abschnitte des Evangeliums die volle Aufmerksamkeit denkender Bibelforscher.

Die Schrift, welche der Vf. in einer herzlichen Zuschrift seinem würdigen Collegen, dem Hn. Dr. *de Wette* widmet, geht von der Bemerkung aus, daſs das Verhältniſs der Evangelien weder durch die Ansicht, daſs jeder spätere Evangelist den frühern benutzt habe, noch durch die Annahme eines von Allen gebrauchten Urevangeliums erklärt werden könne. Insbesondere treffend, und durch lebendige Darstellung anschaulich gemacht finden wir die Gründe, womit der Vf. sowohl in der Einleitung, als in der Schrift selbst bey den einzelnen Abschnitten des Evangeliums des Lucas (bes. S. 114 ff. und S. 256 ff.) die Hypothese von einem Urevangelium bestreitet. Er hält dafür, daſs man bisher mit Unrecht die Untersuchungen über die Entstehung der Evangelien nur von dem einen Ende allein, d. h. mit der Prüfung und Vergleichung der Evangelien selbst angefangen habe, um das zu finden, was wohl vor ihnen da gewesen seyn könne und müsse, vermöge dessen sie so geworden seyen, wie wir sie haben. Er will dagegen, daſs man auch von der andern Seite frage, wie wohl nach Lage der Sachen, nach Zeit und Umständen die christliche Geschichtschreibung sich entwikkelt habe; und daſs man, was diese Betrachtung ergiebt, mit den Ergebnissen von jener vergleiche, und eins durch das Andere bewähre. Indem er auf die letzte Frage genauer eingeht, hält er es für wahrscheinlicher, daſs die ersten schriftlichen Aufzeichnungen über das Leben Jesu viele, aber ausführliche Berichte über einzelne Begebenheiten, als daſs sie zusammenhängende, aber magere Erzählungen, die sich über das Ganze erstreckten, gewesen seyen. Schriftliche Nachrichten vom Leben Jesu, so glaubt er nämlich, seyen für die erste Verkündigung des Christenthums kein Bedürfniſs gewesen, weil dieselbe nicht eine Erzählung des Einzelnen im Leben Jesu nöthig gemacht habe. Daher sey es auch auf keine Weise wahrscheinlich, daſs die christliche Geschichtschreibung von den ersten mit dem Dienste des Herrn hinreichend beschäftigten Jüngern aus freyem Triebe ausgegangen sey; die erste Quelle derselben sey vielmehr das natürliche Verlangen solcher gewesen, die an Jesum gläubig geworden, ohne ihn selbst gekannt zu haben. In den öffentlichen Versammlungen sey dieses Verlangen, etwas Näheres vom Leben Jesu zu erfahren, wohl nur sehr zufällig und sparsam gestillt; Reichlicheres und Ausführlicheres habe man nur im vertrauten Umgange auf ausdrückliches Befragen erfahren. So sey viel Einzelnes erzählt und vernommen, das Meiste wohl ohne aufgeschrieben zu werden; sehr bald sey aber auch manches niedergeschrieben, theils von den Erzählern selbst, wie etwa jeder in den Fall kam, über eine einzelne Begebenheit, von der er vorzüglich gut Auskunft geben konnte, vielfach befragt zu werden; noch mehr aber von den Forschenden, zumal von solchen, die den Erzählern nicht immer nahe blieben, und gern selbst wieder das Erforschte Vielen mittheilen wollten. Solche Aufzeichnungen einzelner Begebenheiten und Reden, die mehr ausserhalb als innerhalb Paläſtina's, am häufigsten nachdem die groſse Masse der ursprünglichen Begleiter zerstreut war, und allmählig auszusterben anfing, entstanden, seyen schon früh nach verschiedenen Rücksichten, unter welchen aber die von Hn. Dr. *Paulus* angegebene Absicht, gewisse einzelne Tage im Leben Jesu zu umfassen, als unwahrscheinlich verworfen wird, in Sammlungen gebracht. Es konnten indeſs schon viele Sammlungen der Art, gröſsere und kleinere, einfache und aus mehrern zusammengesetzte, vorhanden seyn; bevor Einer, nachdem er einen seltnen Reichthum einzelner Erzählungen aus allen Theilen wenigstens des öffentlichen Lebens Christi zusammengebracht hatte, seiner Sammlung die Gestalt eines ordentlichen Buches mit Anfang und Schluſs gab, und dieselbe dadurch förmlich abschloſs. Nur eine solche Sammlung konnte, wenn auch nur in einzelnen Gemeinden, ein öffentliches Ansehen erlangen, d. h. als heilige Schrift zum Grunde der öffentlichen Vorträge gelegt werden.

Wir finden bey dieser Darstellung zuvörderst eine Voraussetzung, auf welche sich der Vf. vorzüglich stützt, unwahrscheinlich, nämlich die (S. 10.), daſs man bey der Predigt des Evangeliums sich nicht auf die Erzählung einzelner Begebenheiten eingelassen habe. Allerdings war es Haupterfoderniſs bey einem Apostel Christi, daſs er den Geist Christi in sich genommen, und dessen Lehre richtig gefaſst habe; aber die

die Apostel waren nicht so abstracte Menschen, dass sie den Geist Jesu, der sie in einzelnen Handlungen und bildlichen Reden ergriffen hatte, sogleich von diesen bestimmten Formen hätten ausscheiden sollen. Und hätten sie es vermocht; so mussten sie es doch leicht bemerken, dass der Geist Jesu am sichersten auch Andern in denselben Formen mitgetheilt werde, worin sie selbst ihn empfangen hatten, und dass der verständlichste und ergreifendste Unterricht in der Lehre Jesu durch Erzählung der Handlungen und Reden Jesu gegeben werde. Dazu kommt noch, dass der Stützpunkt des ganzen Evangeliums der Erweis der Messianität Jesu, oder die Nachweisung war, dass die messianischen Weissagungen des A. T. genau im Leben Jesu eingetroffen seyen. Der Vf. giebt diess zwar zu, scheint aber anzudeuten, dass dazu eine blosse Hinweisung auf die im allgemeinen hinlänglich bekannten Begebenheiten des Lebens Jesu hingereicht habe. Wenn wir der entgegengesetzten Meinung sind, so stützen wir uns theils darauf, dass die messianischen Erwartungen der Juden zur Zeit Jesu schon so ins Einzelne gingen, dass, wie wir genug Belege dafür in den Evangelien finden, um ihnen zu genügen, oft schwache Züge des Lebens Jesu, die selbst der Aufmerksamkeit gegenwärtiger Personen entgangen seyn konnten, zu dem messianischen Erweise benutzt werden mussten. Man vergl. über die Kleinlichkeit, mit der die Juden auf solche einzelne Umstände eingingen, Joh. 7, 27. 41. Dann scheint es uns aber auch, dass, wenn, wie der Vf. (S. 254.) äussert, die priesterliche Gegenpartey es gewiss nicht an Vorträgen in den Synagogen und Tempelhallen fehlen liess, um zu beweisen, dass Jesus von Nazareth der Messias nicht seyn könne, dieselbe vorzüglich suchen musste, die Erzählungen von dem Leben Jesu zu entstellen, und namentlich aus ihnen alle messianischen Züge zu verwischen. Daraus entsprang aber für die Apostel eine unausweichbare Nothwendigkeit, auf die einzelnen Begebenheiten des Lebens Jesu mit möglichster Genauigkeit einzugehen. Wenn wir indess diesen Zweifel über einen Hauptgrund der Ansicht des Vfs. nicht weiter verfolgen: so finden wir dennoch die Wahrscheinlichkeit, dass anfangs nur Einzelnes niedergeschrieben sey, nicht so gross, wie sie hier angenommen ist. Was auch immer für ein Wunsch die ersten schriftlichen Nachrichten veranlasst haben mag (sey es das Verlangen Neubekehrter, die gern etwas Näheres von Jesu Leben erfahren wollten, nach S. 11; oder das Streben gewesen, die Stimme der mündlichen Ueberlieferung durch die Schrift zu befestigen, ehe sie etwa verhallte, nach S. 105.): so musste sich doch derselbe natürlich nicht bloss auf einzelne Begebenheiten, sondern auf das Ganze des Lebens Jesu beziehen. Wenn nun, woran wir doch nicht zweifeln können, die mehr oder minder genaue Erkundigung der Hauptbegebenheiten des Lebens Jesu den ersten Christen, selbst wenn sie fern von Palästina lebten, nicht schwer fallen konnte; so finden wir es natürlicher, dass die ersten christlichen Geschichtschreiber eine nach Maassgabe ihrer Quellen bald ausführlichere, bald kürzere, vieles ganz übergehende, aber doch das Ganze des Lebens Jesu umfassende Geschichte lieferten, als dass sie nur einzelne Bruchstücke niederschrieben, welche doch den Wünschen ihrer jüngern Brüder bey weitem nicht genügen konnten.

Der Vf. zeichnet sich alsdann den Weg vor, um zu prüfen, ob seine Ansicht von der Entstehung der christlichen Geschichtschreibung überhaupt auch hinreiche, das Verhältniss unsrer drey Evangelien unter sich zu erklären. Mit Recht hält er es zur Beantwortung der Frage über die Entstehung der Evangelien nicht für genügend, die einzelnen Abschnitte derselben, wie sie gemeinschaftlich sind, oder eigenthümlich, mit einander zu vergleichen, weil dadurch die Aufmerksamkeit mehr oder weniger von der Art, wie die einzelnen Erzählungen in jedem Evangelium selbst mit einander verbunden sind, abgezogen werde. Er fodert deshalb, dass zuvörderst die einzelnen Evangelien in dieser Rücksicht geprüft werden, um zu entscheiden, ob dieselben mittelbar oder unmittelbar aus den wahrscheinlich früher vorhandenen einzelnen Aufzeichnungen entstanden seyn können oder nicht. Wenn dann das Verhältniss der Evangelien unter sich geprüft, und die Voraussetzungen, die dasselbe etwa nothwendig fodern könnte, festgestellt wären: so könnte man erst durch eine nach historisch-kritischen Grundsätzen verfahrende Vergleichung und Einigung der beiderseitigen Ergebnisse zu einem in allen Beziehungen befriedigenden Resultate gelangen. Zu dem ersten Theile dieser Untersuchung will der Vf. in Bezug auf das Evangelium des Lucas durch diese Schrift einen Beytrag liefern; er folgt darin seinem Geschichtschreiber von Abschnitt zu Abschnitt, indem er theils über die Quellen der einzelnen Abschnitte und über die Art, wie Lucas diese benutzt habe, theils über den historischen Gehalt der einzelnen Abschnitte in Vergleichung mit den übrigen Evangelisten Untersuchungen anstellt. Wir heben zuvörderst eine Uebersicht der Resultate der ersten Art aus, weil diese sich enge an die oben mitgetheilten Ansichten anschliessen.

Der Vf. findet nämlich, seinen frühern Vermuthungen gemäss, in dem Evangelium des Lucas Spuren genug davon, dass es aus frühern einzelnen Erzählungen und aus Sammlungen von solchen zusammengesetzt, und dass Lucas nur Sammler und Ordner schon vorhandener Schriften sey, die er unverändert habe durch seine Hand gehen lassen. Er geht davon aus (S. 20 u. 21.), dass eine fortlaufende Erzählung vom Einzelnen nicht ins Allgemeine zurückgehe, ausser wenn sie den Gegenstand ganz verlasse, und behauptet daher, dass die allgemeinen Sätze, mit denen die Erzählungen in dem Evangelium zu schliessen pflegen, für Beweise gelten müssten, dass diese Erzählungen früher einzeln niedergeschrieben, und erst nachher so vereinigt worden wären. Unterstützende Gründe für diese Ansicht findet er theils darin, dass zuweilen in spätern Erzählungen etwas wiederholt werde, was schon früher da gewesen sey (wie das schon 1, 26. 27. erwähnte Wohnen des Joseph und der Maria in Nazareth, und die Abstammung des Joseph von David 2, 4. wiederholt wird. Vgl. 13, 15. und 14, 5. 19,

19, 47. 48. und 21, 37. 38. 22, 2.), theils auch in dem verschiedenen Charakter mancher Erzählungen, durch welche eine Verschiedenheit der Verfasser nothwendig gemacht werde. (So findet der Vf. S. 30. in der Erzählung 1, 5—80. ein eigenthümliches, dem folgenden Abschnitte 2, 1—18. mangelndes, dichterisches Gepräge, in der Erzählung 2, 41—52. eine mehr gräcisirende Structur. S. 39.) Der Vf. theilt zuvörderst das Ganze nach Absonderung des Eingangs in *vier* grosse Hauptmassen, wovon Lucas die Erste (Kap. 1. u. 2.), wenigstens dem Inhalte nach, mit Matthäus, mit Marcus aber nicht, die Zweyte (bis 9, 49.) meistens, sowohl dem Inhalte als der Darstellung nach, mit beiden gemeinschaftlich hat. Die Dritte (bis zum Ende des 19ten Kap.) ist Lucas grösstentheils eigenthümlich, die Vierte (bis zum Schlusse) hingegen wieder, dem Inhalte nach, obgleich nicht in demselben Maasse, wie die Zweyte, auch in der Darstellung, allen Dreyen gemein. *Die erste Masse* (S. 19—49.) zerfällt durch die Schlussformeln 1, 80. 2, 18—20. 40. u. 52. in einzelne Erzählungen, wovon die Erste ein kleines dichterisches Werk war, an welches sich allmählich die übrigen unabhängig von einander aufgezeichneten Erzählungen anreiheten. Für *die zweyte Masse* (S. 50—158.) fand Lucas die drey ersten Abschnitte, einen Auszug aus den Denkwürdigkeiten Johannis des Täufers, die Nachricht von der Taufe Christi, und die Versuchungsgeschichte (bis zur Schlussformel 4, 15.) schon verbunden, und schob nur zwischen die beiden letztern Erzählungen das Geschlechtsregister ein. Nachdem er darauf die einzelne Erzählung 4, 16—30. hat folgen lassen, theilt er zwey frühere Sammlungen von ursprünglich einzelnen Erzählungen unmittelbar hinter einander mit, die alle entweder offenbar aus Capernaum, oder wenigstens allen Anzeigen nach von da her rühren. Die Erste dieser Sammlungen (bis 5, 17, in welcher die Schlussformeln 4, 44. 5, 11. 17. einzelne Erzählungen begrenzen) enthält bloss Berichte von Wunderthaten Jesu; in der Zweyten (bis 7, 10, wo mit 5, 26. 39. 6, 11. einzelne Erzählungen enden) sind Reden Christi die Hauptsache. In der zweyten vermisst man zuweilen jene ins Allgemeine zurückkehrenden Schlussformeln, weil eine Rede, die ihren Schluss in sich selbst hat, deren nicht bedarf (S. 65.). Das noch Uebrige der zweyten Hauptmasse theilt sich durch Stellen (8, 1. 22. 9, 1.), die sich deutlich genug als Anfangsformeln einzelner früher für sich bestandener Erzählungen zu erkennen geben; 9, 46—50. ist ein kleiner Anhang.

Die dritte Masse (S. 158—250.), welche Lucas schon als ein Ganzes vorfand, verbindet zwey Berichte und mehrere einzelne Erzählungen (deren Anfangsformeln der Sammler, um den Schein eines Zusammenhanges hervorzubringen, meistens abgeschnitten hat) von zwey verschiedenen Reisen Jesu nach Jerusalem, wovon die erste von Galiläa ausging, die zweyte aber nach einem Aufenthalte Jesu in Peräa und Judäa erfolgte. Auf die erste Reise beziehen sich der erste Bericht (bis 13, 22, durch die Schlussformeln 10, 24. 37. 42. 11, 13. 13, 9. in einzelne Erzählungen zerfallend), und die vier kleinern Abschnitte 13, 23—14, 24; 15, 1—17, 4. (welchem 17, 5—10. von späterer Hand hinzugefügt ist) 17, 11—19; 17, 20—18, 14. Die drey nun folgenden Erzählungen (18, 15—17. 18—30. 31—34.) gehören zwar schon zur zweyten Reise; ungewiss bleibt es aber, ob der zweyte sich auf diese Reise beziehende, und bis zum Ende der Masse fortlaufende Bericht (der sich übrigens durch genauere Gebundenheit und strengere geographische Bestimmungen auszeichnet) schon mit 18, 15. (wo alsdann die Anfangsformel abgeschnitten wäre), oder mit 18, 31, oder erst mit 18, 35. beginnt. In *der vierten Masse* (S. 250. bis zu Ende) scheiden sich zuerst die Kapitel 20. u. 21. durch die Schlussformel 21, 37. u. 38. als eine besondere Denkschrift aus, welche im 20sten Kapitel ohne Ansprüche auf genaue Zeitbestimmung die dem letzten mit Hülfe des Judas gelungenen Streiche vorangegangenen und von ihm unabhängigen Anschläge der feindseligen pharisäischen Partey erzählt, und daran die beiden Stücke 21, 1—4. und 5—38. wegen ihres unmittelbaren Zeitzusammenhanges mit dem letzten Theile der bisherigen Erzählung anknüpft. Von der nun folgenden neuen Denkschrift 22, 1—23, 49. sind die beiden, ursprünglich einzelnen, Haupterzählungen 22, 7—23. und 22, 39—23, 49, denen die übrigen kleinern Stücke als Erläuterungen und Zusätze später zwischengeordnet sind. In dem letzten Theile (23, 50. bis zu Ende) ist die ursprüngliche Haupterzählung 24, 13—43, welcher das Vorhergehende als Ergänzung später zugesetzt ist. Mit 24, 44. beginnt ein späterer zusammenfassender Nachtrag, der von Ort und Zeit nichts genau wissend nur das Wesentliche von dem Gespräche des Erlösers mit den Jüngern wiedergiebt, und eben so eine summarische Notiz von dem Abschiede und der Himmelfahrt Christi hinzufügt.

Nachdem wir so die Ansicht des Vfs. von der Entstehungsart des Evangeliums Lucä möglichst vollständig dargelegt haben, müssen wir es offen bekennen, dass wir die Criterien, nach denen diess Evangelium in so viele einzelne Erzählungen und Sammlungen zerschnitten wird, nicht für genügend halten. Bey einigen von dem Vf. als Schlussformeln behandelten Stellen lässt sich recht gut ihr Zusammenhang mit dem Uebrigen darthun. Wenn z. B. S. 50. Luc. 4, 15. deswegen für die Schlussformel einer einzelnen Erzählung gilt, weil sie von dem Rufe Christi rede, der doch in dem vorigen noch nicht motivirt sey, und weil sie sich gänzlich weigere, als Uebergang von einem Gegenstande zum andern angesehen zu werden: so lässt sich darauf erwiedern, dass das δοξαζόμενος ὑπὸ πάντων hinlänglich durch die kurz vorangegangene Bemerkung, dass Jesus in den Synagogen *gelehrt* habe, begründet werde, dass es aber allerdings zu der folgenden Erzählung von der Verachtung, die Jesu in Nazareth widerfuhr, bedeutungsvoll einzuleiten, und den Zweck zu haben scheine, diese durch den Contrast desto stärker hervortreten zu lassen. Eben so liesse sich mit dem Vf. noch rechten, warum er andere Stellen (namentlich S. 122. Luc. 8, 25. und 39—S. 236. Luc. 18, 43—S. 298. Luc. 23, 54.), welche nach seinen

nen anderwärts angewandten Grundfätzen ebenfalls Schlufsformeln feyn müfsten, nicht dafür gehalten wiffen will. Er hat fich zwar (S. 21.) bey der Erklärung, welche Stellen ihm für Schlufsformeln gelten, die Befugnifs vorbehalten, Ausnahmen davon zuzugeben, wenn fie befonders begründet find; aber den Grund, weshalb er in jenen Stellen Ausnahmen annimmt, können wir nicht wohl gelten laffen. Er ftützt fich nämlich darauf, dafs fich die folgenden Abfchnitte auf die vorhergehenden beziehen. Da aber diefe Zurückbeziehungen ftets nur in wenigen Worten liegen, fo fehen wir nicht ein, warum diefe nicht von einem Sammler oder von dem Ordner des Ganzen herrühren können, da doch der Letzte (nach S. 100.) bey Luc. 7, 11. ἐν τῷ ἑξῆς eingefchoben haben foll, und andre Sammler es fich hin und wieder erlaubt haben, zu defto befferer Verbindung die Eingänge der einzelnen Erzählungen abzufchneiden.

Indefs unterftützt der Vf. durch jene Stellen, die er nicht als Schlufsformeln angefehen haben will, obgleich auch fie ins Allgemeine zurückgehen, die Bemerkung, die wir dem ganzen, von den Schlufsformeln entlehnten Beweife entgegen fetzen möchten. Es ift nämlich unläugbar, dafs der ganzen hebräifchen Hiftoriographie wegen des Mangels an Pragmatismus und periodifcher Schreibart eine gewiffe aphoriftifche Manier eigen ift, die nach Maafsgabe der Materialien bald mehr bald weniger deutlich hervortritt. Aus dem Leben Jefu hoben fich von felbft *einzelne* Begebenheiten als vorzüglich merkwürdig hervor, und der Augenfchein lehrt, dafs fich unfere Evangeliften auf fie befchränkt haben. Mögen diefe alfo zu ihren Materialien gekommen feyn, wie fie wollen; es waren nur einzelne Erzählungen, gröfstentheils ohne alle innere Verbindung. Verftanden fie die Kunft nicht, das Einzelne im Vortrage gehörig mit einander zu verbinden, fo mufsten ihre Biographieen das Anfehen gewinnen, wie die Evangelien es jetzt haben, das Anfehen einer kunftlofen Verbindung einzelner Erzählungen, zwifchen welche hin und wieder allgemeinere Bemerkungen die gröfsern Zwifchenzeiten betreffend eingefchoben find. Wenn der Vf. einigen urfprünglichen einzelnen Erzählungen diefe Geftalt zugefteht, indem er die fie unterbrechenden allgemeinen Formeln nicht als Schlufsformeln anfieht, fo rechtfertigt er felbft dadurch unfere Vorftellung vom Ganzen.

Was die Wiederholungen und den verfchiedenen Charakter der einzelnen Erzählungen betrifft, fo läfst fich beides bey einem einfachen Schriftfteller, der getreu feinen Quellen folgt, recht gut erklären, ohne dafs man gerade eine Zufammenfügung von Auffätzen verfchiedener Verfaffer anzunehmen hat. In Hinficht auf den von den Wiederholungen entlehnten Beweis fiel es uns übrigens auf, dafs der Vf. (S. 36. u. 37.) von der Erzählung 2, 22—40. behauptet, fie ignorire den Aufenthalt der Aeltern Jefu in Bethlehem, weil fie denfelben durchaus nicht erwähne. Wenn der Vf. nun daraus zu fchliefsen fich berechtigt glaubt, dafs diefer Abfchnitt urfprünglich ohne Zufammenhang mit dem Vorigen aufgezeichnet gewefen fey: fo fragen wir umgekehrt, ob er nicht ebenfalls, wenn diefer Aufenthalt in Bethlehem abermals erwähnt wäre, aus diefer Wiederholung von etwas fchon vorher da gewefenem daffelbe gefchloffen haben würde? Wir wollen hierdurch nur darauf aufmerkfam machen, wie leicht man fich in der Auswahl der Unterftützungsgründe für eine Lieblingsanficht täufchen könne.

Wenn wir nun aus diefen Gründen fchon die Zulänglichkeit der für diefe Hypothefe aufgeftellten Beweife bezweifeln möchten: fo müffen wir geftehen, dafs uns diefelbe noch unwahrfcheinlicher wird, wenn wir nach den Fingerzeigen des Vfs. es verfuchen, aus derfelben das Verhältnifs der Evangelien unter fich zu erklären. Nach S. 106. ift die Erzählung von der Sendung der Jünger Johannis beym Lucas (7, 18—35.) eine Ueberarbeitung der bey Matthäus (11, 2—19.) reiner gebliebenen urfprünglichen. Obgleich bey diefen Erzählungen wegen ihrer grofsen Uebereinftimmung jene Annahme weniger hart ift, fo wird man doch auch bey ihnen fchwerlich je genügende Rechenfchaft von dem hin und wieder vorkommenden Wechfel von Synonymen, und namentlich von der Auslaffung der für Juden fo wichtigen Stelle Matth. 11, 13—15. im Lucas geben können. Wenn aber die Hypothefe in der Folge erft vollftändig zur Erklärung der Evangelien angewandt werden wird: fo mufs natürlich die Annahme mehrerer Recenfionen und Ueberarbeitungen deffelben Apomnemoneuma fehr oft eintreten, unftreitig auch bey den gemeinfchaftlichen Erzählungen, die ftellenweife durchaus gleich find, in andern Stellen aber wieder bedeutend in Gedankenfolge und Ausdruck von einander abgehen. Wie ein folches Spiel mit Verfetzungen und Vertaufchungen der Ausdrücke, ohne dafs etwas wefentliches dadurch geändert wird, wie man alsdann hin und wieder bey den Ueberarbeitungen annehmen mufs, mit der Eigenthümlichkeit eines einfachen Zeitalters übereinftimme, geftehen wir, nicht begreifen zu können. Wenn der Vf. diefen Schwierigkeiten dadurch entgehen will, dafs er manche gemeinfchaftliche Erzählungen, wie (S. 119.) das Gleichnifs vom Säemann Luc. 8, 5 ff. und Matth. 13, 3 ff., von zwey von einander ganz unabhängigen Referenten ableitet: fo fürchten wir, dafs die mancherley Uebereinftimmungen derfelben durchaus unerklärbar bleiben möchten. Man vergleiche z. B. bey den angeführten Erzählungen die ganz gleichen Anfangsworte.

Wenn man fich nun gleich aus den angeführten Gründen nicht wohl mit der Hypothefe des Vfs. befreunden kann, fo wird doch der aufmerkfame Lefer leicht mannichfaltige Belehrungen aus den hiftorifchen Unterfuchungen über die einzelnen Abfchnitte des behandelten Evangeliums in Vergleichung mit den Parallelftellen der andern Evangeliften, und aus einzelnen fcharffinnigen Bemerkungen, welche der Raum hier näher anzudeuten verbietet, fchöpfen können, und daher mit Vergnügen der Fortfetzung des Werks, welche fich über die Apoftelgefchichte verbreiten foll, entgegen fehn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

PHYSIK.

London, gedr. b. Baldwin, Cradock and Joy: *Researches about atmospheric Phaenomena*, by *Thomas Forster*. — Second Edition corrected and enlarged; with a Series of Engravings illustrative of the Modifications of the Clouds etc. 1815. 272 S. 8. Mit 6 Kpfrn.

Es war nicht des Vfs. Absicht, in diesem Buche uns vollständig über *alle* Gegenstände der Meteorologie zu belehren; daher darf man sich nicht wundern, wenn einige Gegenstände mit ausgezeichnetem Fleisse sehr umständlich, andre dagegen nur dürftig behandelt werden, und einige ganz fehlen. Wir werden hier nur vorzüglich bey dem verweilen, was wir als besonders lehrreich auszeichnen können, nämlich bey den Abschnitten, die von Entstehung und Bildung der Wolken, von den Erscheinungen, welche den Regen begleiten u. s. w., handeln.

Hr. *Forster* theilt zwar zuerst die von *Lucas Howard* angegebne Eintheilung und Bezeichnung der Wolken mit, giebt uns aber dann eine Menge sehr schätzbarer Betrachtungen über einzelne Erscheinungen und Umbildungen der Wolken, die wohl verdienen, von den Meteorologen beachtet und weiter untersucht zu werden.

Hr. *Howard* nimmt drey Hauptarten von Wolken an, die Büschelwolken (*Cirrus*), Haufenwolken (*cumulus*) und Schichtwolken (*stratus*). Die erstern sind die bald aus geraden Fasern, bald aus langen, gleichsam durch einander gewirrten Fäden bestehenden, bald in breiten Aesten sich ausdehnenden Wolken, die am schönsten bey ganz heiterm Wetter auf dem blauen Grunde des Himmels erscheinen. Die Haufenwolke ist die dichtere Wolkenart, die sich in kuglicher oder halbkuglicher Form nach anhaltend heiterm Wetter zuerst ganz klein zeigt, aber bald anwächst, und sehr oft endlich die Form von Bergen auf einer horizontalen Basis annimmt. Die Schichtwolke ist die an heitern Sommerabenden auf den Wiesen gelagerte weisse Dunstschicht, die gewöhnlich bald nach Tages Anbruch verschwindet, zuweilen aber, wenn, wie man sagt, der Nebel aufsteigt, sich in eine Haufenwolke umzuwandeln scheint.

Obgleich die beiden ersten Wolkenformen in mancherley abgeänderten Gestalten vorkommen, indem vorzüglich die Büschelwolke sich sehr mannichfaltig ausbildet: so sind doch ihre Haupteigenschaften immer deutlich genug zu erkennen. Die Büschelwolke hat das Ansehn deutlich begrenzter Fäden oder Fasern, am meisten bey recht trockenem Wetter, wogegen sie häufig bey feuchter Luft mehr verwaschen zu erscheinen pflegt. Sie endigt sich gewöhnlich in scharfe Spitzen. Manchmal sieht man sie, sagt Hr. *F.*, von einer Wolke ausgehend, und zu einer andern Wolkenmasse hinüber reichend, und dann bemerkt man eine Veränderung in diesen Wolkenmassen, die man wohl als eine Aenderung des elektrischen Zustandes andeutend betrachten kann. Diese und andre Gründe bewegen Hn. *F.*, die Büschelwolke, als zur Fortleitung der Elektricität bestimmt, oder als die Elektricität entfernter Luftmassen ausgleichend, anzusehen. Rec. erkennt die Wichtigkeit dieser Gründe an, kann aber doch die Folgerung noch keinesweges für entschieden ansehn. Nach Hn. *F's* Aeusserungen scheint es, als ob er der Büschelwolke sehr oft eine verticale, oder sich dem Verticale wenigstens nähernde Lage zuschriebe, und wenn sie diese Lage hat, so möchte sich wohl ein, in verschiednen Höhen ungleicher elektrischer Zustand der Atmosphäre, zu dessen Ausgleichung sie diene, denken lassen; aber wenn, wie es sehr oft der Fall ist, die Büschelwolke ihre Fäden horizontal ausstreckt, wenn sie dabey ziemlich schnell fortrückt, also eine Verbindung zwischen immer andern und andern Punkten derselben horizontalen Luftschichte bewirkt, dann sieht man nicht recht, wie man sich dieses der Büschelwolke zugeschriebene Geschäft, zwischen verschieden elektrisirten Luftmassen die Elektricität auszugleichen, denken soll. Rec. hält aus diesem und andern Gründen es für sehr wichtig, dass man die wahre Lage der Wolken mit mehr Sorgfalt zu bestimmen suche. Es ist wahr, dass die Büschelwolken uns sehr oft als herabhangende Locken, oder zu andrer Zeit als vertical aufsteigende Windbäume (wie man sie häufig nennt) erscheinen; aber wiederholte Aufmerksamkeit hat dem Rec. gezeigt, dass überaus oft dieses nur scheinbar ist, dass die gegen sein Zenith gerichteten Wolkenfäden, wenn der Wind sie weiter fort getrieben hat, ihre scheinbare Stellung ganz so ändern, wie es eine horizontale Lage der Wolke mit sich bringt. Mehrere Beobachtungen der Art, die hier nicht wohl Platz finden können, haben den Rec. zu der Vermuthung bestimmt, dass die Hauptrichtung der Fasern, Fäden, Büschel, aus denen die Büschelwolke besteht, gewöhnlich horizontal ist. Vielleicht ist sie manchmal wirklich vertical, und wenn sich dieses fände, so verdiente es ganz vorzügliche Aufmerksamkeit, ob und worin sich die Erscheinungen der einen Art von der der andern unterschieden. Da die Büschelwolke nicht gerade immer so sehr hoch steht: so wäre es, zu

mal auf isolirt liegenden Bergen, vielleicht möglich, durch papierne Drachen mit metallisch leitendem Faden die Elektricität der Luft in der Nähe dieser Wolken zu erforschen.

Die gewöhnliche Bildung der Haufenwolke ist vom Hn. *F.* sehr gut beschrieben; von ihrem Entstehen aus dem *Cirro-Stratus* werden wir in der Folge noch etwas sagen. Was der Vf. über das so häufige Verschwinden der Haufenwolke (S. 14.) kurz nach Sonnen Untergang sagt, stimmt mit den Vorstellungen des Rec. nicht überein. So gewiss es nämlich scheint, dass Elektricität bey der Bildung dieser Wolke, die ja den Keim zu Gewittern enthält, thätig ist: so möchten wir jenes abendliche Verschwinden doch nicht irgend einer Einwirkung der Elektricität zuschreiben, sondern es lieber ein blosses Verdampfen nennen. Es ist bekannt, dass die höhern Luftschichte sehr trocken sind, und dass diese trocknen Schichten sich Abends, indem die untere Luft sich durch Abkühlung zusammenzieht, und durch den Thau eine grosse Menge Wassers verliert, herabsenken, so dass etwa in der Höhe, wo jene Haufenwolken sich befinden, die Luft nach Sonnen Untergang, der Abkühlung ungeachtet, trockner wird. Sollte also nicht hierin das allmählige Abflächen der Wolkengebirge, das Abnehmen ihrer Dicke, und endlich ihr Verschwinden, seinen Grund haben?

Doch wir wollen nicht zu lange bey diesen einzelnen Gegenständen verweilen, obgleich das, was Hr. *F.* im *zweyten* Kapitel über die verschiedenen Erscheinungen der Büschelwolke und Haufenwolke sagt, uns noch zu mannichfaltigen Bemerkungen Anlass geben könnte. Die meisten seiner Beobachtungen sind sehr richtig, und seine Bemerkungen darüber sehr lehrreich; um sie ganz zu würdigen, muss man selbst oft und lange den Bildungen und Umformungen der Wolken anhaltende Aufmerksamkeit gewidmet haben.

Außer jenen deutlich verschiedenen Wolkenformen giebt es einige, die gleichsam Uebergänge bilden. Zu diesen gehört vorzüglich der *Cirro-Cumulus* (die büschelige Haufenwolke), und der *Cirro-Stratus* (die büschelige Schichtwolke). Beide entstehen sehr oft aus der Büschelwolke, und beide gehen so in einander über, dass, wie Hr. *F.* selbst (S. 54.) bemerkt, man oft nicht weiss, welchen Namen man den beobachteten Wolken geben soll. Rec. stimmt dieser Bemerkung völlig bey. Denn obgleich eigentlich die kleinen, runden, in regelmäsige Reihen geordneten, weissen Wölkchen, die jedermann unter dem Namen Schäfchen kennt, den Namen *Cirro-Cumulus* führen sollen, so kommen doch diese, den Schäfchen gleichenden, aber weniger bestimmt gerundeten, in unordentlichern Reihen stehenden Wolken in so leisen, zum *Cirro-Stratus* übergehenden Abänderungen vor, dass man zweifelhaft wird, ob man sie nicht beide unter demselben Namen zusammenfassen dürfte. Diejenige Wolkenart, welche mit dem meisten Rechte *Cirro-Stratus*, büschelige Schichtwolke, heissen kann, ist die fast gleichförmige Bedeckung des Himmels, in welcher sich Ringe um Sonnen und Mond, und Nebensonnen zeigen; ein matter, nebelartiger Ueberzug, der aber doch, wenn man ihn genauer betrachtet, aus dichtern und dünnern Wolkenfleckchen besteht, und sich dadurch eben so deutlich von einer ganz gleichförmigen Nebelschichte (*Stratus*) unterscheidet, als er seine Verwandtschaft mit dem bunten Wolkengewimmel, das so oft aus der Büschelwolke entsteht, und das Hr. *Howard* gleichfalls zum *Cirro-Stratus* rechnet, andeutet. Da die eigentlichen Schäfchen, die deutlich getrennte, hoch in der Atmosphäre stehende, in bestimmte Reihen geordnete Wölkchen sind, fast bestimmt schönes Wetter und Fortdauer des schönen Wetters anzudeuten scheinen, statt dass die mannichfaltigen Bildungen der büschelichen Schichtwolken sehr oft bevorstehenden Regen verkündigen: so scheint es allerdings, dass man sie als zwey verschiedene Wolkenarten betrachten muss; aber Rec. muss gestehen, dass weder die Bemerkungen von *Howard* und *Forster*, noch des Rec. eigne Beobachtungen hinreichen, um hier sicher das Charakteristische beider Wolkenarten anzugeben. Beide Wolkenarten entstehen sehr häufig aus der Büschelwolke. Sie scheinen dann so zu entstehen, dass die Fasern der Büschelwolke gleichsam zerreissen, oder kleine, gewöhnlich ziemlich gleiche Stückchen der Fäden sich in rundliche Massen zusammen ballen. Unser Vf. hat viele lehrreiche Bemerkungen über die mannichfaltigen Formen, in welchen sie sich zeigen, gesammelt.

Als eine dritte, gleichsam die Merkmale zweyer in sich vereinigende Wolkenform, führen *Howard* und *Forster* den *Cumulo-Stratus* (die geschichtete Haufenwolke) auf. Allerdings ist es wahr, dass die stark zunehmenden Haufenwolken bey bevorstehenden Gewittern und Regen sich an einander hängen, und über einer breit ausgedehnten Grundfläche eine Reihe gebirgiger Wolken darstellen; aber dem Rec. hat es fast ohne Ausnahme geschienen, als ob nicht das breit ausgedehnte Ansehn der Haufenwolke, sondern vielmehr ihr Aufthürmen, das Auszeichnende ist, was den Ausbruch von Regen und Gewitter vorbedeutet. Im Deutschen möchte daher eher der Name: Gethürmte Haufenwolke den Zustand ausdrücken, den der Vf. sich bey *Cumulo-Stratus* denkt. Wie dieses Bestreben der Haufenwolke, mehr aufwärts zu wachsen, entstehe, das ist wohl immer noch nicht recht klar. Nach unserm Vf. (S. 25.) scheint ein gehemmtes Fortrücken der Haufenwolke mit diesem Aufthürmen zugleich einzutreten, und obgleich es dem Rec. nie geglückt ist, sich durch eigne Beobachtung bestimmt hiervon zu überzeugen, so haben doch Andre eigne Beobachtungen, die hier nicht Raum finden können, ihn sehr geneigt gemacht, diese Behauptung für richtig zu halten. Obgleich nun die gethürmte Haufenwolke keineswegs immer zur Regenwolke wird, sondern oft eben so, wie die gewöhnliche Haufenwolke, verdunstet und verschwindet, so ist es doch sehr gewöhnlich, dass aus ihr die Gewit-

witterwolke (*nimbus*, wie Hr. *Howard* sie nennt) entsteht, diejenige Wolke, die im Sommer Gewitter, im Winter ungestümen Regen- und Sturm bringt. Nach *H.* und *F.* ist es ein in den meisten Fällen Statt findender Charakter der Gewitterwolke, dass die gethürmte Haufenwolke mit einem *Cirrus* oder Büschelwolke gekrönt ist, und auch Rec. muss der Bemerkung beystimmen, dass man die am Horizont stehenden Regenschauer gewöhnlich entweder mit faserigen Ansätzen an ihrer obern Seite versehen sieht, oder ein verwaschenes Ansehen der Wolke an ihrer obern Fläche bemerkt, was sich so ansehen lässt, als ob es aus in einander verwaschenen Fäden bestände. Auch hierbey kommen räthselhafte Erscheinungen vor, indem z. B. diese Faden ähnlichen Ansätze sich zuweilen lang ausdehnen, ohne dass darum der Regen-Erguss sich zu vermehren oder zu vermindern scheint, indem diese Fäden zuweilen eine horizontale Einfassung der gethürmten Haufenwolke zu bilden scheinen u. s. w.

Die vielen einzelnen Beobachtungen, die Hr. *F.* über diese verschiedenen Wolkenarten und ihr Entstehen, ihre Umbildungen und ihr Verschwinden anführt, sind überaus lehrreich, und sehr viel Einzelnes hat Rec. durch eigne Beobachtungen bestätigt gefunden, obgleich sein Aufenthalt in der Stadt ihm nicht erlaubt, so wie es zu diesem Zwecke erforderlich wäre, unausgesetzt zu beobachten. Manche Bemerkungen liessen sich noch nachtragen, z. B. über die aus Verdichtung der einzelnen Flocken einer büscheligen Schichtwolke entstehenden Haufenwolken, die dann oft den ganzen Himmel bedecken, und den milden, anhaltenden Regen, wobey der ganze Himmel grau ist, hervorbringen; über die Wolkenbildung über und in der Nähe von Bergen (wo oft in einiger Entfernung oberhalb des Gipfels sich immer neue Wolken bilden, die wieder verschwinden, so bald der Wind sie von da entfernt), selbst über die kleinen weissen Wolken, die unter den Gewitterwolken schweben, obgleich Hr. *F.* von ihnen viele richtige Beobachtungen mittheilt.

Zu diesen Abschnitten gehören *fünf* Kupfer, auf denen die wichtigsten Verschiedenheiten der Wolken recht gut dargestellt sind.

Weniger befriedigend, als die bisher erwähnten Gegenstände, hat der Vf. folgende behandelt. Die Höfe und Ringe um Sonne und Mond, von denen wenigstens einige sichere Beobachtungen mitgetheilt werden konnten, wenn gleich die Theorie noch durchaus nichts über sie zu sagen weiss. Was der Vf. von Feuerkugeln, Sternschnuppen u. s. w. sagt, ist ganz unbrauchbar, da von blossen entzündeten Dünsten wohl nicht mehr die Rede seyn kann, wenn man weiss, dass diese Meteore mehrere Meilen hoch über der Erde entstehen. Eben so unbedeutend ist der Abschnitt über die Winde, über deren Geschwindigkeit im Anhange noch etwas vorkömmt.

Den Vorzeichen künftiger Witterung ist ein langer Abschnitt gewidmet, der Manches recht schätzbare enthält. Der Vf. verweilt lange bey den Anzeigen der bevorstehenden Witterung, die man von Thieren und Pflanzen hergenommen hat, und theilt eine Menge dahin gehöriger Sprichwörter mit. Von sehr geringem Werthe scheint uns der Abschnitt vom meteorologischen Aberglauben.

Dagegen enthält der Abschnitt über Elektricität viel Lesenswerthes. Können wir gleich mancher Idee nicht unsern Beyfall geben (z. B. dass vielleicht die Streifen von büscheligen Schichtwolken zwischen den Luftschichten eben das Geschäft haben, wie die feuchten Leiter zwischen den Zink- und Kupferplatten der Voltaischen Säule), so kommen doch eine Menge zerstreuter Bemerkungen vor, die wohl verdienen, dass Meteorologen ihnen Aufmerksamkeit schenken.

Doch es ist Zeit, diese Anzeige abzubrechen. Wir wünschten, dass auch unter uns sich mehrere Beobachter fänden, die den einzelnen Erscheinungen der Wolkenbildung ihre Aufmerksamkeit widmeten, indem, unsrer Ueberzeugung nach, nur so der dichte Schleyer kann gehoben werden, der alle atmosphärischen Erscheinungen noch umhüllt.

NATURGESCHICHTE.

Jever, gedr. b. Mettker, und in Comm. b. d. Gebr. Hahn in Hannover: *Algae aquaticae*, quas et in littora maris Dynastiam Jeveranam et Frisiam orientalem alluentis rejectas et in harum terrarum aquis habitantes collegit et exsiccavit *G. H. B. Jürgens*, Jeveranus.

Nebst dem deutschen Titel:

Wasser-Algen, auf der Nordwestküste Deutschlands, besonders Jevers und Ostfrieslands, und in deren Gewässern gesammelt u. s. w. *Erstes* bis *fünftes* Heft. 1816—17.

Es war nicht die Aussicht auf einen bedeutenden Gewinn, was den Herausgeber zu dieser Unternehmung veranlasste, wie Rec. zuverlässig weiss, und jetzt, nach Ausführung derselben, kaum zu versichern braucht. Die mit dem Einsammeln von Gegenständen dieser Art verbundenen Schwierigkeiten und Kosten, die Mühe und der Zeitaufwand bey der Zubereitung derselben, können durch die gewöhnlichen Preise käuflicher Pflanzen kaum vergütet, und noch weniger die Nebenkosten für Papier und Druck der Diagnosen, und besonderer Anmerkungen bey den einzelnen Arten, gedeckt werden. Es war also nur der Wunsch, zur allgemeinern Verbeitung einer nähern Bekanntschaft mit Gegenständen eigner Vorliebe mitzuwirken, und mit Sammlern in andern Gegenden Tauschverhältnisse einzuleiten, was den Herausgeber dieser Decaden in Thätigkeit setzte, und den nöthigen Vorschuss nicht achten liess. Die bis jetzt von ihm besorgten fünf Decaden zeichnen sich nicht nur durch vollständige, gute Exemplare schon im Aeussern aus, sondern werden auch durch die richtigen Bestimmungen und die vorgedruckten Diagnosen und Beobachtungen, desgleichen auch durch mehrere bisher noch unbeschriebene Arten jedem Kenner und Liebhaber brauchbar werden, und Anfän-

fängern das Studium dieser schwierigen Vegetabilien erleichtern. Wir wünschen ihnen daher zahlreiche Abnehmer, um den Fortgang des Unternehmens zu sichern, und dadurch wenigstens dem Herausgeber, als durch einen Beweis von Achtung und Anerkennung seiner Bemühungen, zu lohnen.

In der ersten Decade bezeichnet Rec. als merkwürdig und selten: *Conf. rutilans Treut.*, *Roth. Catal.* *Conf. fusco-brunnea* noch unbeschrieben, *C. moniliformis Müll.* *Ceramium Zoseum*, und *Conf. Hulchinsiae*; letztere scheint aber nur die geringere Pflanze zu seyn. In der zweyten Decade finden sich *C. Jurgensii* und *Astuarii Mert.*, beide unbeschrieben; *C. riparia*, *M**. *C. bipartita Dillw.* *C. Rothii D.* *C. clathrata R.*, diese letztere war in des Rec. Exemplaren nicht ausgebildet genug, so dass sie in diesem Zustande kaum von *C. crineta R.* zu unterscheiden war. Die dritte Dec. enthält unter andern das, bisher zu den Ulven gezählte Meerproduct *U. diaphana* (*Alcyonidum diaphanum Lam. histoire des polypiers flexibles*); *Ceramium violaceum R**. (*Conf. fucoides Engl. bot.*) Die *variet. b.* möchte man wohl für mehr, als bloſse Abart desselben halten müssen, und *Conf. nigra E. Bot.* 2340. benennen können. Ferner *Conf. albida Dillw.*, zu welcher als synonym *Cer. densum R.* zu gehören scheint; *C. crispata R.*, und als neu: *Conf. globifera M**. Die vierte Dec. liefert das, dem *Ceramio violaceo R.* nahe stehende *Ceramium urceolatum* (*Conf. urceolata Dillw.*); die nicht häufige *Conf. nigricans Dillw.*; eben desselben *Conf.* (*Oscillatoria*) *Majuscula*, und ein neues, mit dem Trivial-Namen *pulvinatum* bezeichnete *Ceramium*. Das *fünfte* und bis jetzt erschienene letzte Heft enthält ebenfalls zwey bisher noch nicht bekannt gemachte Arten, nämlich *Conf. expansa* und *flavicans*, auch die, an den deutschen Küsten bis jetzt noch nicht beobachtete *Conf. lineata Dillw.*, und das *Ceramium hirsutum R.*

Rec. hält vorstehende Anzeige für hinreichend, um die Aufmerksamkeit der Kenner und Sammler auf diese Decaden zu lenken, und wird sich freuen, wenn er die Fortsetzung, die, wie gesagt, von der guten Aufnahme der bereits erschienenen abhängt, recht bald anzeigen kann.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Schulanstalten.

Stuttgart.

Zur Feyer des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs im hiesigen Königl. Gymnasium am 28. Septbr. lud diessmal der Prof. der Philosophie, Hr. *M. Fischhaber*, durch ein lateinisches Programm ein, welches die Grundsätze *Kant's*, *Fichte's* und *Schelling's* über die *beste Staatsverfassung* einer Prüfung unterwirft. Die von ihm am Feste selbst gehaltene Rede handelte: *de Idearum veritate, fine et fructu.* — Dieser feyerliche Act beschloss den Jahrs-Cursus, nachdem die gewöhnlichen öffentlichen Prüfungen voraus gegangen waren. — Mit dem 23. October ward ein neuer Cursus eröffnet. — Eigentlich ist der König am 27. September geboren; da diess aber der Todestag seiner Frau Mutter war, so ist die Feyer auf den 28sten bestimmt.

II. Vermischte Nachrichten.

Die bevorstehende Trennung des Kirchengutes vom Staatsgute zu Stuttgart, und die Entlassung desselben von allen fremdartigen Leistungen, ist in dem neuesten Finanzpatente wiederholt bestimmt ausgesprochen worden.

Es heiſst, Stuttgart dürfte hoffen, die herrliche *Boisserée'sche* Gemäldesammlung aus der altdeutschen Schule zu erhalten, welche unsere bisherige Kunstgeschichte völlig umwirft, und dem Deutschen *van Eyk*, der 113 Jahre vor Raphael geboren wurde, die Ehre der Wiederherstellung der Oelmalerey rettet, und zugleich die Ehre einer Kunsthöhe, zu der sich erst einige 80 Jahre später der Jüngling von Urbino aufschwang. Der Gewinn wäre gar nicht zu berechnen, da diese Sammlung, nach einem bestimmten Plane und mit so leicht nicht wiederkehrendem Glücke zusammengebracht, ein Ganzes bildet, desgleichen keine Gallerie aufzuweisen hat, und das einen unvergleichlichen Kern abgeben würde, wenn in gleichem Sinne bey der Vervollständigung oder Erweiterung der Sammlung verfahren würde. Was bey der Anlage einer neuen Gallerie so groſse Schwierigkeiten macht, etwas vollständiges, ein Ganzes zusammen zu bringen, wäre hier in einem kaum wieder zu hoffenden Grade wie gefunden. *Van Eyk's* Cyklus des Lebens Maria's, *Schorel's* Tod Maria's, *Hemmling's* Christoph, der bey Sonnenaufgang Christus durch's Meer trägt, desselben Meisters *Christuskopf*, das letzt erworbene Stück der Sammlung, gleichsam die Krone derselben — was für Hauptsteine in jedem, auch dem glänzendsten und reichsten Kunstschmucke! — Alle echte Kunstfreunde würden zu diesem Schatze, wie zu einem Heiligthume, wallfahrten, und er allein, wenn er ein öffentlicher wäre, würde den Namen der Stadt, die ihn besäſse, berühmt machen. — Da es nun Stuttgart an Merkwürdigkeiten ähnlicher Art gänzlich fehlt, und im Wörtemberger doch ein wirklich ausgezeichnetes Kunsttalent sich zeigt, so könnte diese Sammlung für dessen Ausbildung die erspriesslichsten Folgen haben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

GESCHICHTE.

Edinburg, b. Constable: *Thougth's on the origin and descent of the Gael* with an *account of the Picts, Caledonians and Scots*, and observations relative to the *authenticity of the Poems of Ossian.* By *James Grant*, Esq. Advocate. 1814. 456 S. 8.

Ueber wenige Theile der alten Völkergeschichte sind so viele Thorheiten und Ungereimtheiten ausgedacht und verbreitet, als über die der Gallier und Celten. Wenn die neuern Untersucher nun freylich nicht mehr ganz den Fusstapfen eines *Keating* oder *Valencey* folgen, so herrscht doch selbst noch in den neuesten Werken, die in Grossbritannien darüber erschienen sind, ein solcher Mangel an Kritik und Methode, dass auch der geduldigste Leser abgeschreckt werden muss. Zum Beweise können auch die vor uns liegenden Betrachtungen dienen, in denen aller Zusammenhang fehlt, und die, wenn sich auch einzelne richtige und brauchbare Bemerkungen finden, doch durchaus zu keinem genügenden Resultat führen. Die Einleitung holt sehr weit aus, und besteht in blossen Gemeinplätzen, die dem Vf. den Weg zur Erörterung der Frage bahnen: woher die Ghael entsprungen, ob sie Urbewohner des britischen Bodens oder aus irgend einem andern Lande eingewandert sind; auch hier fängt der Vf. mit sehr allgemeinen Betrachtungen über die ältesten europäischen Völkerwanderungen an, und lässt sich in Untersuchungen über die Pelasger ein, aber alles, was er aufstellt, ist unkritisch und verworren. Er hält sie für ein asiatisches Volk, die sich mit den frühern Bewohnern Griechenlands ungefähr so vermischt haben, wie nach seiner Meynung die Angelsachsen mit den Schotten. Die Sprache giebt den sichersten Aufschluss über die ursprüngliche Verbindung der Völker; die griechische Sprache ist freylich durch die Einwanderung fremder Ansiedler sehr verändert und bereichert worden; aber es lässt sich doch nicht annehmen, dass die Ursprache gänzlich untergegangen sey. Die ältesten Vorväter der Griechen und Römer waren in irgend einer vorgeschichtlichen Zeit genau mit einander verbunden. Wenn sich eine lebende Sprache findet, der beide Mundarten, das Griechische und Lateinische, in beträchtlichem Grade ihre Wurzeln, ihre Urworte und Zusammensetzungen verdanken, so muss diese lebende Sprache die Mutter derselben seyn; und diess ist keine andere als die Gaelische. Die Gael von Schottland und Irland sind die echten Abkömmlinge des grossen gaelischen Volks, dessen Sprache gaelisch war, und sich in grösster Reinigkeit bey den Nachkommen der alten Bewohner von Schottland und Irland erhalten hat, die von demselben Stamm entsprungen sind, der zuerst Griechenland und Italien bewohnte, und hernach, hauptsächlich mit Pelasgern vermischt, unter dem Namen Griechen und Römer so berühmt und wichtig ward. — Diess ist in wenigen Worten das System des Vfs. Rec. glaubt es sich erlassen zu können, das Unbündige und Unzusammenhängende desselben näher auseinander zu setzen. Die Beweisart ist lediglich etymologisch; er geht verschiedene Zustände und Verhältnisse des menschlichen Lebens durch, um die Uebereinstimmung in den Ausdrücken für die ersten und ursprünglichsten Begriffe und Bedürfnisse zu zeigen: zuerst die ursprüngliche Lage des Menschen, wo die auf das Wohnen, das Essen, die Verwandtschaft u. s. w. bezüglichen Wortformen auseinandergesetzt und erläutert werden; dann folgen die Begriffe Schiff, Ehe, Rad und Keil, die Zahlverhältnisse, Papier, Gedicht, Gesang, Elle und Ellbogen, Strafe. Auch abgesehen von der gänzlichen Unzulänglichkeit eines bloss etymologischen Beweises, wenn nicht zugleich die Geschichte und viele andere Verhältnisse damit übereinstimmen, um die Verwandtschaft verschiedner Völker zu begründen, ist die Methode, die der Vf. bey seinen Etymologieen befolgt, durchaus verwerflich, wie aus einigen wenigen Proben erhellen wird. Das galische Wort *Tai*, dem er das griechische Δωμα und das lateinische *Domus* als identisch an die Seite stellt, erklärt er für eine Zusammensetzung aus den Worten *Ti*, ein Wesen, eine Person, und *Vamh*, eine Höhle, also — Höhle eines Menschen! Vater, Mutter, Bruder sind Zusammensetzungen aus gaelischen Wurzeln. *Ath* bedeutet ein Thier, *Ath-er* das ausgezeichnetste Thier, *Fer* einen Mann, Vater also das vorzüglichste Menschenthier, Mutter kommt von *Ma*, einer Hervorragung, und Bruder bedeutet ein Wesen, das von derselben *Bra* oder Brust gesäugt ist. In diesem Geist ist seine ganze Etymologie, und sie erscheint um so bodenloser, da man bald entdeckt, dass ihm jede genaue Sprachkenntniss abgeht: das griechische Wort für Baum, sagt er, heisst Κρνα, und das gaelische *Crao, Craogh!* Der Mund heisst im Gaelischen *Bel* oder *Beal*, dem kein griechisches oder lateinisches Wort entspricht, ausser im Griechischen Βηλος, die Schwelle, oder der Eingang eines Hauses, allein der Ausdruck ist nicht von der Oeffnung, sondern vom Gehen, βαινω, βαω, entlehnt. An einer andern Stelle (S. 90) hält er das Isländische und Grönländische für verwandte Sprachen. Aehnliche Verkehrtheiten liessen

ſsen ſich in groſser Menge aufführen, aber ſelbſt die hiſtoriſchen Erörterungen, die der Vf. gelegentlich einſchaltet, ſind ganz auf dieſelbe Art, und er treibt einen heilloſen Miſsbrauch mit einzelnen Stellen aus den Alten, worauf er ſeine Meynungen zu gründen ſucht.

Nach dieſer etymologiſchen Vorbereitung wendet ſich der Vf. zu ſeinem Hauptſatz, daſs die alten Britten Gael waren und von den Gallern abſtammten. Gaoll im Gaeliſchen bedeutet einen Fremden, Gaolldoch das Land der Schotten, die engliſch ſprechen, wie Gaeldoch das Land der gaeliſch redenden Hochländer. Die erſten galliſchen Völker, die in Italien eindrangen, nannten ſich ſelbſt Gael, und die Römer bildeten daraus Galli: die Benennung Wales, Welſch ſind nur Modificationen dieſer allgemeinen Bezeichnung; es macht keine Schwierigkeit bey dieſer Herleitung, daſs die Welſchen ſelbſt ſich Kimmerich nennen, denn ihre Sprache iſt genau mit der galiſchen verwandt. Gael war die eigentliche generiſche Benennung des Volks, das den Römern unter dem Namen Galli bekannt war, und der Ausdruck Celtae kam nur einem Theil des groſsen galliſchen Volks zu, und zwar bedeutet er Waldbewohner, Caviltich. Dieſe Anſichten ſind auch nichts weiter als bloſse Conjecturen, und die vielen Stellen der Alten über Galler und Celten, die der Vf. zuſammenträgt, dienen eigentlich nur den Leſer zu verwirren, ohne durch Stellung und Beziehung auf einander mehr Licht in das alte Chaos zu bringen. Spuren von den alten Häuſern der Kaledonier ſind ſehr häufig in den Hochländern, und in der Nähe derſelben zeigen ſich immer Reſte von altem Anbau. Die Gaels der weſtlichen und gebirgigten Theile von Schottland blieben ein wanderndes Hirtenvolk, während die Bewohner der öſtlichen Küſte ſchon Ackerbauer waren; ſie wurden von jenen Draonaich genannt; den Römern und hernach den Sachſen waren ſie unter dem Namen der Picten bekannt. Draoneach bedeutet einen Feldarbeiter. Der Vf. widerlegt die Meynung derjenigen, welche die merkwürdigen alten Gebäude in Glenelg, dem Eiland Skye gegenüber, den Dänen oder Normännern zuſchreiben, und behauptet, daſs ſie den frühern galliſchen Bewohnern angehören; indeſſen ſind die Gründe, worauf er dieſe Meynung zu ſtützen ſucht, ſehr allgemein; weitere Beweiſe von der Einerleyheit der alten Galler und der ſpätern Bewohner der Hochlande ſucht er in der Gleichheit der Geſtalt, Farbe, Sitten und Gebräuche, und er beruft ſich hiebey ſelbſt auf die Oſſianiſchen Gedichte, deren Schilderungen mit den Nachrichten der Alten übereinſtimmen. Beſonders berückſichtigt er die Waffen, und bey dieſer Gelegenheit läſst er ſich in eine nähere Erläuterung der Nachrichten ein, die Caeſar von ſeiner Landung giebt, ſo wie der ſpätern Erzählungen von den Kriegen zwiſchen Britten und Römern.

Den Schluſs machen Betrachtungen über den Namen Albion, der durch weiſse oder ſchöne Inſel erklärt wird, und die Picten, Caledonier und Scoten. *Grant* iſt ganz der neuern Meynung entgegen, nach welcher die Picten ein germaniſcher, vermuthlich aus Scandinavien eingewanderter Stamm ſind; ſeine Anſichten und Erklärungen ſind aber auch nur bloſse Hypotheſen. So unbeſtimmt es bleiben muſs, welche Theile Schottlands vor der Vereinigung unter Kenneth Mac Alpin pictiſchen oder ſchottiſchen Königen unterworfen waren; ſo läſst ſich doch als Thatſache annehmen, daſs diejenigen Einwohner, deren Geſchäft der Feldbau war, von den Hirtenſtämmen Draonaich, und umgekehrt, die erſtern von dieſen Scuil oder Scaoil, d. h. Wandernde, genannt wurden; aber auch dieſs iſt bloſse Vorausſetzung, wofür ſich kein Zeugniſs findet. Durch Zuſammenſtellung der Nachrichten, beſonders in den älteſten Miſſionsberichten, ſucht er einiges über ihre Wohnſitze auszumitteln. Was die Hauptfrage über den Urſprung der eigentlichen Schottländer und ihrer Sprache betrifft, ſo iſt ſie allerdings noch immer ſehr zweifelhaft; dem Rec. ſcheinen die Vertheidiger beider Meynungen noch ſehr weit von dem Ziel der Unterſuchung zu ſeyn, er hat bey der Verfahrungsart beider Theile zu viel vermiſst, um ſich für irgend eine Anſicht beſtimmt entſcheiden zu können; und auch was der Isländer *Finn Magnuſſen* neulich in einer eigenen Abhandlung zur Vertheidigung der ſkandinaviſchen Abſtammung der Picten vorgetragen hat, iſt wohl zu wenig haltbar, und durchaus unkritiſch. Hr. *Grant* folgt der gewöhnlichen Anſicht, daſs die germaniſche Sprache durch engliſche Coloniſten und Flüchtlinge in Schottland eingeführt worden ſey; es fehlt keinesweges an ähnlichen Beyſpielen in der Geſchichte, daſs ein Volk ſeine Sprache mit einer andern vertauſcht hat, indeſſen hat doch das Schottiſche ſo manche Eigenthümlichkeiten, die nach Skandinavien deuten, daſs Rec. wenigſtens ſich bis auf eine tiefere Unterſuchung noch für die germaniſche Anſicht erklären muſs.

Dem Werke, deſſen Werth, wie aus dieſer kurzen Charakteriſtik erhellt, für die hiſtoriſche Kritik nur ſehr gering iſt, ſind Beobachtungen über die Echtheit der Oſſianſchen Gedichte angehängt. Auch hier findet ſich eben nichts Neues. Der Vf. beweiſt durch die in dem Report der hochländiſchen Geſellſchaft mitgetheilten Zeugniſſe, daſs in den Jahren 1763 und 1764 noch viele Leute vorhanden waren, die einzelne Stellen Oſſianſcher Gedichte kannten und herſagten. Er führt ferner verſchiedene Stücke und Fragmente erſiſcher Gedichte an, die Mac Pherſon benutzt und in ſeine Gedichte verwebt hat; er muſs indeſſen ſelbſt geſtehn, daſs der Herausgeber Oſſians ſich Freyheiten bey der Ueberſetzung erlaubt hat, die ſie gewiſſermaaſsen zu ſeinen Erzeugniſſen machen. Mehr können die Gegner Mac Pherſons nicht verlangen; denn daſs es unter den Hochländern überhaupt keine Lieder gebe, haben ſie nie behauptet; aber eine ganz andere Frage iſt es, in wie weit dieſen Liedern ein hohes Alter zukommt, ob ſie den alten Barden zugeſchrieben werden können, denen man ſie beylegt, und ob man ſie wirklich als Denkmä-

mäler einer uralten caledonischen Cultur ansehen soll? Für die Entscheidung dieser höchst wichtigen Fragen ist in Hn. *Grant's* Beobachtungen wenig enthalten; er stellt keine einzige Thatsache auf, um die lange mündliche Fortpflanzung dieser Gedichte zu erklären, und der von ihm selbst angeführte Umstand, dass die Kenntniss dieser Lieder, die sich seit mehr als tausend Jahren bis in die zweyte Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts erhielt, hernach in wenig Jahren gänzlich unterging; gerade in einer Zeit, da man anfing, einen grossen Werth darauf zu legen, ist immer höchst bedenklich.

DORTMUND, b. Mallinckrodt: *Neuestes Magazin, der Geographie, Geschichte, Statistik, überhaupt der genauern Kunde Westphalens gewidmet.* Herausgegeben von Dr. *Arn. Mallinckrodt.* 1816. *Ersten* Bandes *erstes* und *zweytes* Heft. 208 S. 8.

Diese vaterländische Zeitschrift schliesst sich an ihre Vorgänger, namentlich an *Weddigen's westphälisches Magazin* und an das *Magazin für Westphalen*, deren Andenken noch nicht ganz erloschen ist, nicht unwürdig an; ja man bemerkt schon in diesen beiden Heften mit Vergnügen, dass ein tieferes Forschen, ein gründlicheres Studium den neuen Verein, an dessen Spitze ein Mann von vielseitigen Kenntnissen und regem Eifer für alles Gute und Nützliche steht, beseelt. Im *ersten* Hefte ragt der Aufsatz *über Moore und deren Anbau in Nordwestphalen*, aus der Feder des bereits durch mehrere dergleichen Aufsätze, z. B. in der *Eos*, bekannten Münsterschen Hauptmanns *Flensberg*, unter den übrigen hervor; daher wir am längsten dabey verweilen. Der Vf., unterstützt von einer umfassenden Localkenntniss, hält die Moore in den obern Emsgegenden nicht für Wirkungen der benachbarten See; er hat nie die entfernteste Aehnlichkeit des Moorbestandes mit jener Grundart bemerkt, welche die See noch tagtäglich unter dem Namen *Schlick* über die anliegenden Emsufer bringt. In ihrem Durchschnitte vom Grundbett bis zur Oberfläche bieten die Moore, ohne alle fremdartige Mischung, eine einförmige verfaulte Masse dar, welche in ihren *untern* Lagen völlig aufgelöst, die Urbestandtheile nicht mehr durchblicken lässt, welche sich in den *obern* Lagen noch unterscheiden lassen, wo sie Moos, Heidekraut, verfaulte Birken, Erlen, Tannen und Weiden ausmachen. Wem leuchtet es nicht ein, dass das Grundbett dieser Moore ursprünglich niedriger seyn müsse, als die unmittelbar daran hinlaufenden Flüsse, die gegenwärtig ihren Abfluss aufnehmen: die Hunte, Emse und Materemse? u. s. w. Im Innern der wüsten Moore ist das animalische Leben sehr beschränkt. Selbst der Frosch ist hier eine seltene Erscheinung. Eine Schlangenart, *Adder* genannt, schwarzbraun gefleckt, zeigt sich zu Zeiten auf Erhöhungen, wo sie die Sonne sucht. Vom Flugwilde kommt hier vor das Geschlecht des Kurhühner, welches einzig in den einsamsten Wüsteneyen horstet; der Hahn, schwarz von Gefieder, mit einem grossen feurigen Blick, einer weissen Abzeichnung auf der Brust, und grösser als der grösste Haushahn, pfalzet, wobey er sich durch sein Geschrey (Kur-Kur) verräth. Sparsam werden Heidsperlinge bemerkt. Der Hase verweilt grösstentheils am Rande des Moors, wegen seiner Ätzung. Dagegen wird dort ein Heer fliegender und kriechender Insecten lästig, und im Frühjahre zeigt sich das Geschlecht der Kampfhähne, welche als Zugvögel vom Seegestade eine ganz kurze Zeit hier ihren Aufenthalt wählen. — Weiterhin erfahren wir, dass der Vf. im Jahr 1785, von der damaligen Landesregierung beauftragt, im Verein mit dem Artillerie-Lieutenant *Bartel*, einen Plan zur Urbarmachung grosser Strecken in dem Burtanger Moor und auf einzelnen Stellen auf dem rechten Emsufer entwarf; die Ausführung dieses Entwurfs ging so glücklich von Statten, dass binnen einigen Monaten 325 Ackerhöfe angewiesen wurden. — Den Schluss dieser reichhaltigen Abhandlung machen Bemerkungen über das *Saterland* und über den wegen seiner Seeschifffahrt bekannten Ort *Papenburg*. Die Anzahl der dasigen Seeschiffe, jener nämlich, deren Rheder selbst in Papenburg ansässig sind, werden auf 100 gerechnet. In den Seekriegen zwischen England, Holland und Frankreich, vor der Revolution, wurde Papenburgs Flagge, als vollkommen neutral, sehr gesucht. Diese Seeschiffe fassen 80—90 Lasten. Ihre Bemannung besteht aus 5—7 Mann. Der Werth solch eines Schiffes, neu vom Stapel gelassen, mit der völlig segelfertigen Ausrüstung, wird zu 10—12 tausend holländ. Gulden gerechnet. — Der Pfarrer *Niesert* zu Velen im Münsterschen, in dem mit der Zeit ein andrer *Kindlinger* uns zuzuwachsen scheint, hat zwey Beyträge geliefert, nämlich *über die Entstehung der Stände in einigen Provinzen Westphalens, vorzüglich in dem Münsterlande*, sodann über *die Ordalien unserer alten Vorfahren.* Wenn Kenner den ersten Aufsatz auch gerade nicht erschöpfend finden, und in dem zweyten auf ziemlich allbekannte Sachen stossen möchten: so blickt doch überall Forschungsgeist und eifrige Benutzung der historisch-diplomatischen Vorräthe durch. Ausserdem enthält dieses Heft noch einen *Versuch einer neuen geographischen Bestimmung aller im Herzogthum Westphalen gewesenen Freygrafschaften und Freystühle*, von einem Ungenannten, so wie ein *chronologisches Verzeichniss der Kurköllnischen Erzbischöfe, soweit die urkundlichen Nachrichten reichen.*

Das *zweyte* Heft eröffnet ein Aufsatz von *Niesert, über die Gauen des alten Westphalens, vorzüglich des Münsterlandes.* Da, wie der Vf. in der Einleitung sehr richtig bemerkt, zur Anfertigung einer Geographie des alten Westphalens fast lediglich *vaterländische Urkunden* zu Hülfsmitteln dienen, und Vollständigkeit auf diesem Wege nur allmählich erreicht werden kann; so gebührt diesem, des gelehrten *Nünning* nie gedruckte Abhandlung *de pagis Westphaliae* gewissermaassen ersetzenden Aufsatze, ob er gleich ein blosses *Fragment* ist, ein freundliches Willkommen. Die hier angegebenen Gauen, worin Westphalen ein-

ge-

getheilt war, sind folgende: 1) der Pagus Westphalon, die Gegend um die Grafschaft Arensberg begreifend; 2) der Pagus Dreni, längs der Lippe; 3) Sudergoe oder Sutrachi, im Bisthum Münster; 4) Boractra oder Boractron, einen Theil der münsterschen Aemter Dülmen und auf dem Brame umfassend; 5) Tochingen, im Amte Bocholt; 6) Scopingo, im Amte Horstmar und in einem Theil der Aemter Ahaus und Rheine; 7) Bursibant, machte den grösten Theil des Amts Rheine aus; 8) Bentheim; 9) Leri oder Leriga, in den Aemtern Kloppenburg und Vechte und im Bisthum Osnabrück, Gegenden an der Hase und Hunte; 10) Hasegow, an der Hase, ist nicht näher zu bestimmen; 11) Hrecuuiti oder Trecuuiti, im Bisthum Osnabrück und der Grafschaft Tecklenburg; 12) Grainga, Angareinga, zwischen der Hase und Else; 13) Emisgo, ein sehr grosser Gau, der sich diesseits längs der Ems vom Südergau an bis in Friesland erstreckte, und auch Nordland hiess, mit 2 Untergauen, *a*) dem Pagus Agrotingon oder Agrotinga, die Gegend von Meppen bis Aschendorf, und *b*) dem Pagus Laingo, mit Aschendorf. Bey jedem dieser Gauen werden die dazu gehörenden Städte, Höfe und Bauerschaften namhaft gemacht. — Hierauf folgen von demselben Vf. *Rudolphs von Lange, Domherrn zu Münster und Probsten im alten Dom, literarische Verdienste*, eine sehr schätzbare Abhandlung, und ohne Frage das Beste und Vollständigste, was wir über diesen Heros *Mimigardia's*, der sich in Italien bildete, und nachher um das münstersche Gymnasium so grosse Verdienste erwarb, besitzen. Nebenbey wird auch von dem Grafen *Hermann von Nevenar* und andern in diese Biographie eingreifenden berühmten Männern, z. B. *Hegius*, *Murmellius* u. s. w. gehandelt. — Den Beschluss dieses Hefts machen *auf Urkunden gegründete Berichtigungen und Zusätze zu dem 25. Stück Cap. 4 der westphälischen Geschichte von v. Steinen.*

Das Aeussere dieser Zeitschrift, der wir Unterstützung und Gedeihen wünschen, ist anständig.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Tübingen.

Auf seiner Durchreise nach Frankreich und England hat der Hr. Ober-Medicinalrath *von Froriep* aus Weimar unserer Universität, an welcher er mehrere Jahre als Professor der Chirurgie und Anatomie gestanden hat, eine Sammlung trefflicher anatomischer Zeichnungen, theils in kolossaler, theils in natürlicher Grösse, und 120 Kupfertafeln zum Geschenk gemacht. — Auch hat unsere Universität vom Hn. Professor *Zipser* zu Neusohl in Ungern eine auserlesene Sammlung ungerischer Mineralien zum Geschenk erhalten.

Hr. Prof. Dr. *Flatt* in Tübingen ist unter Beybehaltung der Stelle eines Superattendenten am theologischen Seminar, zum ersten Professor der Theologie an der Universität Tübingen, und zum Probst der St. Georgenkirche und erstem Frühprediger ernannt worden; — Hr. Prof. Dr. *Bengel* daselbst zum zweyten Professor der Theologie, Decan der St. Georgenkirche und zweytem Frühprediger, mit Beybehaltung seiner Superattendenten Stelle; — Hr. Prof. Dr. *Bahnmaier* zum dritten Prof. der Theologie und dritten Frühprediger; — der bisherige Diacon und Prof. Hr. Dr. *Wurm* zum vierten Prof. der Theol. und vierten Frühprediger, mit Enthebung von seiner Diaconatsstelle; — der Prof. Hr. Dr. *Steudel*, mit Beybehaltung seiner Stelle als Oberhelfer, zum fünften Prof. der Theologie.

II. Vermischte Nachrichten.

Stuttgart.

Ueber die Feyer des Reformationsfestes am 31. October im Würtemberg'schen ist ein besonderes königliches Rescript erschienen, worin die Feyer selbst näher bestimmt wurde. Sie sollte die eines grossen Festtages seyn, an welchem die öffentlichen rauschenden Vergnügungen nicht Statt finden. Zur Verherrlichung des Festes ist aber nach Localitäts-Verhältnissen aller Spielraum unter Berathschlagung und Beschluss der evangel. Kirchenconvente gelassen, selbst in Processionen zum Kirchgange, und überhaupt in den Einrichtungen der äussern Feyer. Besonders wurde es den geistl. und weltl. Aufsehern zur Pflicht gemacht, diese Feyer dem Gemüthe der Jugend einzuprägen, zum richtigen Verständnisse ihrer Bedeutung beyzutragen, und alle Störungen durch Fanatismus der gegenseitig von einander abweichenden Bekenner der Christus-Religion zuvorzukommen. Als Text zur Vormittagspredigt war vorgeschrieben Joh. 8, 31. 32.; zur Nachmittagspredigt aber Colosser 2, 6. 7.

Berichtigungen.

A. L. Z. Nr. 255. S. 256. Z. 13 v. u. statt *hapler* l. *hablar*, st. *tepido* l. *te pido*. S. 357 Z. 2 u. Z. 9 v. o l. *mojas* statt *mogos*, Z. 19 v. o. l. *sus rayos* st. *sur rajos*, Z. 26 v. o. l. *tu viste* st. *tuviste*, Z. 1 v. u. l. *Con matices* st. *Commatices*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Bey uns sind so eben folgende Journal-Fortsetzungen erschienen und versandt worden:

1) Allgem. geogr. Ephemeriden. 1816. 11tes Stück.
2) Nemesis. Zeitschrift für Politik und Geschichte. Herausgeg. von *H. Luden*. 16ten Bdes 3tes Stück.
3) Oppositionsblatt, oder Weimar'sche Zeitung. 1817. October-Heft.

Weimar, Ende October 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

An alle deutsche Lesegesellschaften und Freunde der schönen Künste und Wissenschaften.

Auf das nächste Jahr 1818
erscheint
von der, in diesem Jahre so glücklich begonnenen,
Abend-Zeitung,
herausgegeben von *Th. Hell* und *Fr. Kind*,

wiederum täglich ununterbrochen eine Numer, auf das beste englische Papier gedruckt und mit den dazu nöthigen Kupfern und Beylagen versehen.

Dieser grosen Blätteranzahl ungeachtet ist der Ladenpreis des ganzen Jahrgangs nicht höher als zu 9 Rthlr. festgesetzt und dafür durch die K. Sächs. Zeitungs-Expedition in Leipzig, so wie durch alle in- und ausländische Postämter posttäglich, durch alle Buchhandlungen aber wöchentlich ein- und zweymal zu bekommen.

Als Mitarbeiter können wir die gefeyertsten Namen und darunter solche nennen, die ausschliessend nur in diesem Blatte ihre Geistes-Gaben niederlegen.

Bey dem jetzigen Jahrgange kommen unter andern folgende sehr oft vor: *Johanna v. Aachen*, *C. A. Böttiger*, *L. Brachmann*, *Burdach*, *v. Biedenfeld*, *Blankenburg*, *H. Clauren*, *Castelli*, *Contessa*, *Erhard*, *E. Ehrhardt*, *Th. Freiwald*, *Förster*, *W. Gerhard*, *v. Germar*, *Gehe*, *Gleich*, *Grote*, *Giese*, *Gerle*, *Haug*, *Hasse*, *Holtei*, *v. Hundt*, *Hermann*, *Jeitteles*, *Kapf*, *v. Kotzebue*, *Krug v. Nidda*, *H. Kuhn*, *A. Klingemann*, *Kroneissler*, *Klamer-Schmidt*, *F. Laun*, *Lindau*, *Graf v. Löben*, *F. Lohmann*, *Linnick*, *W. Müller*, *v. Miltitz*, *E. Müller* und *K. L. M. Müller*, *A. v. Nordstern*, *A. Niemeyer*, *Oehlenschläger*, *Protz*, *Petri*, *C. Pichler*, *Pinius*, *Prätzel*, *R. Roos*, *E. Reiniger*, *Raßmann*, *K. H. L. Reinhardt*, *Ritter*, *Reh*, *Rosenkranz*, *G. Schilling*, *Semler*, *A. Schreiber*, *H. Schmidt*, *Schlenkert*, *K. Stein*, *Schring*, *Ströber*, *Treitschke*, *Vulpius*, *van der Velde*, *Weinbrenner*, *W. Wilmar*, *C. M. v. Weber*, *Willibald*, *A. Wendt*, *K. Walter*, *Wächter*, *Th. Hell*, *Fr. Kind* u. a.

Wohl schwerlich dürfte eine andre Zeitschrift dieser Art im Stande seyn, eine solche in mehr als einer Hinsicht höchst bedeutende Anzahl von Mitarbeitern nennen zu können.

Alle Bestellungen auf den künftigen Jahrgang bitten wir, bey den resp. Postämtern und Buchhandlungen noch im Laufe des Decembers zu machen, um darnach einigermaassen die Stärke der Auflage einzurichten.

Dresden, im November 1817.

Arnold'sche Buchhandlung.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Unterzeichneten ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Handbuch
zur Erkenntniß und Heilung der Kinderkrankheiten,
von Dr. *Adolph Henke*, ordentl. öffentl. Lehrer der Heilkunde an der K. Baierischen Universität zu Erlangen u. s. w. *Zweyte* bedeutend vermehrte Auflage. gr. 8. 2 Theile. Frankfurt a. M. 1818. Preis 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr.

Die *erste* Ausgabe dieses Handbuchs ist sehr günstig aufgenommen worden. Diese *zweyte bedeutend vermehrte und verbesserte Ausgabe* darf sich gewiss noch grössern Beyfall versprechen, da der Herr Verfasser unermüdet bemüht gewesen ist, diese Schrift immer mehr zu vervollkommnen, und in noch höherm Grade den Anfoderungen entsprechen zu lassen, welche an ein praktisches Werk über die Kinderkrankheiten gegenwärtig mit Recht gemacht werden können. Schon die *um ein Drittheil* vermehrte Bogenzahl dieser neuen Ausgabe beweist, wie sehr beträchtlich dieselbe vermehrt wurde. *Neu* hinzugekommen sind, ausser einigen Kapiteln in der Einleitung, der ganze noch in allen Schriften über Kinderkrankheiten fehlende Abschnitt von den *innern Entzündungen* bey Kindern im Allgemeinen,

nen, von den *Brust-*, *Bauch-* und *Halsentzündungen* der Kinder, vom *Wasserbruch* u. s. f. Die wichtigen Kapitel vom *Croup* und der *hitzigen Wassersucht der Gehirnhöhlen* sind ganz neu bearbeitet. Ausserdem wird man, ausser der Angabe der neuern Literatur, überall auch viele bedeutende interessante Zusätze eingewebt finden.

Weitere Empfehlung dieses Werks, das auf einen Platz unter den vorzüglichsten Schriften über die Lehre von den Kinderkrankheiten Anspruch machen kann, und dessen innern Werth der Name des Verfassers verbürgt, würde überflüssig seyn.

Gebrüder Wilmans,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

So eben ist wieder bey J. C. Hinrichs in Leipzig erschienen:

Hofrath *J. C. F. Guts Muths* mechanische Nebenbeschäftigungen, oder praktische Anweisung zur Kunst des Drehens, Metallarbeitens und Schleifens optischer Gläser zur Selbstbelehrung. Mit 9 Kupfertafeln. 2te verb. und vermehrte Aufl. 8. 2 Rthlr.

Die *erste* Auflage dieser sowohl für den Künstler, als Dilettanten sehr nützlichen Schrift wurde mit so verdientem Beyfall aufgenommen, dass ein neuer Abdruck davon nöthig wurde, den der berühmte Hr. Verfasser seiner sorgfältigen Prüfung unterwarf, und seine seitdem gemachten Erfahrungen in dieser neuen Auflage, auf seine gewohnte fassliche und angenehme Weise, mittheilt. Mit Recht können wir daher den zahlreichen Liebhabern der oben genannten Arbeiten dieses Werk als das Beste in diesem Fache empfehlen.

Verlags-Verzeichniss
von
J. G. Schreiber u. Comp.
In allen soliden Buchhandlungen zu haben.

Alphabete, vollständige neue deutsche, lateinische und französische, bewegliche, oder ABC-Kasten, zum zweckmässigen Gebrauch beym Privat-Unterricht. gr. Fol. Schreibpap.
Für ein rohes Exemplar zum Aufziehen auf Pappe u. s. w. 4 gr.
Für einen deutschen Kasten 1 Rthlr. 15 gr.
Für einen französischen Kasten 1 Rthlr. 15 gr.
Für dergl. auf farbigem Papier 4 gr. mehr.
Nebst Anleitung.

Andreä, M. P. C. G., Gott als Geist gemeinfasslich dargestellt nach dem Lat. des Dr. *F. S. N. Morus*, mit Anmerkungen und Zusätzen. 3te Aufl. gr. 8. 6 gr.

Bachmann, Dr. C. F., Ueber Sprach- und Begriffs-Verwirrung der deutschen Philosophen in Verstand und Vernunft. 4. 6 gr.

Beurtheilung, freymüthige, der neuern politischen Ereignisse, von einem Sachsen. 8. 3 gr.

v. Deyn, Dr. G. H., die nothwendigen Erfordernisse zur schnellen und dauerhaften Friedensstiftung. gr. 8. 12 gr.

Derselbe, die Einführung der wahren Rechtsverfassung, als der zweyte nothwendige Schritt zur Begründung des Weltfriedens. gr. 8. 6 gr.

Döring, H., Gedichte. gr. 8. 16 gr.

Eichstaedt, Dr. H. C. A., Drama christianum, siehe *Gensler*.

Ejusd. Cornelii Frontonis operum nuper in lucem protractorum notitia et specimen. Progr. in Fol. 3 gr.

de Flemming, Dr. C. F., nonnulla poeseos latinae specimina. 8. 12 gr. auf Schreibpap. in 4. 18 gr.

Fröhlich, E., die jüngsten Früchte meiner Nebenstunden. 8. Brosch. In Commission. 12 gr.

Gensler, Dr. G. A. F., vita M. Jo. Casp. Aquilae, primi Saalfeldanarum eccles. superintend., qua historia reformationis passim illustratur. Adjuncta est *Eichstadii* prolusio proponens quaestionem Drama christianum quod Χριστος πασχων inscribitur num Gregorio Nazianzeno tribuendum sit. 4. 12 gr.

Güldenapfel, Dr. G. G., Literarisches Museum für die Grossherzoglich Herzoglich Sächsischen Lande. Erster Band. Mit Kpfrn. (Enthält die Geschichte und den gegenwärtigen Zustand der Akademie Jena.) 12. 1 Rthlr. 12 gr.

Hellfeld, Dr. J. A. C., kurze Abhandlung bey der von dem Durchlauchtigsten Herzog Karl August zu Sachsen-Weimar und Eisenach geschehenen Annahme der Würde eines Grossherzogs. 8. 3 gr.

Herbst, J. Th., Animadversiones in Propertium et Tacitum. 8. 3 gr.

Hulda, oder Taschenbuch für das Jahr 1818. Herausgegeben von *H. Döring*. 12.

Lommatzsch, Dr. B. H. C., Tafel-Ansicht der Rechtschreibe-Regeln hochdeutscher Sprechweise.

Ordnung, provisorische, des gemeinschaftlichen Ober-Appellations-Gerichts zu Jena für die Grossherzoglich und Herzoglich Sachsen-Ernestinischen, auch Fürstlich-Reussischen Lande. gr. Fol. 8 gr.
gr. 4. 6 gr.

Schaubert, Dr. G., Gesundheits-Katechismus für deutsche Krieger. 12. 3 gr.
Partie-Preis 1½ gr.

Schott, Dr. H. A., Beschreibung des homiletischen Seminariums der Jenaischen Universität, nebst einigen vorausgeschickten Erörterungen über die Pflicht deutscher Universitäten, zur Wiederbelebung eines echten religiösen Sinnes kräftig mitzuwirken u. s. w. gr. 8. 8 gr.

Ejusd. Quo sensu Jesus apud Matth. (c. 24.), Marcum (c. 13.), Lucam (c. 21.) adventum suum in nubibus coeli futurum nuntiaverit. 4. 4 gr.

Schröder, W., Gottesverehrung zu Grossschwabhausen und Münchenroda am 18. Oct. 1815. Enthaltend die merkwürdige Geschichte unserer Errettung und eine Predigt. 4 gr.

Seiden-

Seidensticker, Dr. *J. A. L.*, de Marculfinis aliisque similibus formulis liber singularis. 4.

Stiebritz, *J. B.*, Lehrer am Gymnasium zu Weimar, Einleitung in die hebräische Sprachlehre. Mit einem Vorwort. Einige Stimmen Luther's, hebräisch zu lernen, enthaltend. 8.

Sind beide unter der Presse.

Tachygraphie, kurze Anleitung zur, oder zu der Erlernung des Geschwindschreibens vermittelst einfacher Abkürzungen, besonders für Studierende auf Universitäten. Mit 1 Kupfertafel. 8. Geheftet 4 gr.

Voigt, Dr. *F. S.*, von der Wichtigkeit des Naturstudiums und einer noch zu wenig beachteten Seite desselben. 8. 3 gr.

Zeitschwingen, oder Weimarisches Unterhaltungsblatt. Mit Kupfern. Vierteljährlich 1 Rthlr. 12 gr.

Ferner den grössten Theil aller hier erscheinenden akademischen Gelegenheitsschriften und Dissertationen, von *Eichstädt*, *Gabler*, *Schott*, *Danz*, *Gruner* u. a. mehr.

An alle Buchhandlungen ist versandt und *gratis* zu haben:

Andeutungen zur wahren Rechtsverfassung;
von Dr. *G. H. v. Deyn.*

Eine Pränumerations- und Subscriptions-Anzeige, die eines jeden Beachtung und Theilnahme verdient.

Gesänge der Religion
von
Johann Friedrich Schink.

Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage, mit Musikbeylagen von *Zelter*. Berlin, bey Th. Chr. Fr. Enslin, breite Str. Nr. 23. (Prän. Preis auf feinem engl. Druckpapier, sauber broschirt, 1 Rthlr.) Ladenpreis 1 Rthlr. 4 gr.

Unter diesem Titel ist so eben eine Sammlung geistlicher Lieder erschienen, welche wir mit freudiger Ueberzeugung den vorzüglichsten Erzeugnissen in dem Gebiete der religiösen Dichtkunst an die Seite setzen dürfen. Der Verfasser hat dieser *zweyten* Ausgabe eine poetische Zueignung an Elise von der Recke u. s. w. vorgesetzt, und in dem Vorbericht zu eben dieser Ausgabe, welche Geständnisse, Hoffnungen und Wünsche enthält, legt er seine Ueberzeugungen von der erhabenen Christus-Religion und die Ansichten dar, welche seiner Begeisterung vorschwebten: wenn er die heilige Harfe schlug, Ansichten, denen jedes vernünftig fromme, jedes wahrhaft religiöse Gemüth seinen Beyfall und seine freudige Zustimmung nicht versagen kann.

Besonders fühlte Schreiber dieses sich von den Confirmations- und Communionliedern ergriffen. Welch ein Geist des wahren Christenthums waltet in diesen herrlichen kräftigen Lieder. Der Verfasser empfange unsern herzlichen Dank für diess reiche Geschenk: reichlich ist hier für die Bedürfnisse eines frommen Gemüthes gesorgt. Es ist eine nicht ungegründete Klage, dass die mehresten neuen Gesangbücher hier und da mangelhaft, und im Ganzen unzureichende Sammlungen sind: in der vorliegenden findet sich ein Schatz, woraus sie ergänzt werden können.

Tiedge.

Ich kann mir es nicht versagen, der vorstehenden Ankündigung, die mir in der Handschrift vors Auge kam, ein kurzes Wort mit auf den Weg zu geben.

Der brave Landsmann möge mir's verzeihen! Die Klarheit der dichterischen Darstellung, die Ungezwungenheit und Reinheit des Versmaasses und des Reims, die Gedankenfülle, die weder an Ueberladung noch an Kargheit leidet, das Gemüthliche und Gottinnige, das neben dem Lichte und der Kraft dem Gedichte den rechten Ton und die echte Farbe giebt — zeichnet ganz vorzüglich die Gesänge der Religion aus, mit welchen Herr *Schink* vor etwa 6 Jahren seine nähern Freunde bedachte, jetzt das Publicum beschenken will. Dafür werden die Freunde des heiligen Gesanges um so dankbarer seyn, da mehrere Lieder den kirchlichen Gesangsweisen angepasst, nicht wenige genau für die kirchlichen Feste berechnet, und einige zum Theil ganz neu für die Feyer des Jubelfestes der Kirche gearbeitet sind. Eine schöne dankenswerthe Vorarbeit für dieses Fest nicht nur, sondern überhaupt für diejenigen Männer der Kirche, welche, an die Sammlung eines allgemeinen kirchlichen Gesangbuchs zu gedenken, angeregt werden dürften.

Vorzüglich dankbar werden dem gemüthvollen Dichter besonders auch unsere Frauen und Jungfrauen seyn, da, was zur Belebung des weiblichen Religionssinnes gesungen worden, vorzüglich gelungen ist. Es sind eitel fromme Worte für fromme Herzen. O dass recht viel Frauen und Jungfrauen dieses Büchlein zu ihren erbauenden Handbüchern legten. Gewiss würden sie, erwärmt für Religion und Tugend, nach *Schink* oft betend singen:

O ihr herab von oben
Als Engel uns gesandt,
Euch will ich mich geloben
Mit Herz und Mund und Hand!
Mein Geist strebt euch entgegen.
O schwebt auf mich herab,
Seyd meiner Jugend Segen,
Und meines Alters Stab! —

Der Probst *Hanstein.*

Ossian's Gedichte. Rhythmisch übersetzt von *J. G. Rhode*. *Zweyte* verbesserte Auflage. Mit 25 Kupfern und Vignetten. 3 Bände. Berlin, bey Duncker und Humblot. Geb. 4 Rthlr.

Wer sich mit dem *Ossian* beschäftigt, will verschiedene Fragen beantwortet wissen: Ueber die Echtheit der unter seinem Namen gegebenen Gesänge; über den Antheil *Macpherson's* an der Form, unter welcher wir sie erhalten; über die Ursprache, worin dieselben verfasst

fasst sind; und über die Zweckmässigkeit einer Bearbeitung nach dieser oder nach der englischen Sprache, in Versen oder in Prosa; über das Zeitalter *Ossians* und mehrere historische Umstände in Beziehung auf ihn und den Schauplatz seiner Lieder. Untersuchungen hierüber gehen dieser neuen Ausgabe voran; sie verbreiten, in Verbindung mit den Anmerkungen, so viel Licht über die berührten Gegenstände, als, zum bessern Verständniss des Dichters, und um seine Gesänge gehörig würdigen zu können, erfoderlich ist. An die Uebersetzung selbst hat der Verfasser von neuem den grössten Fleiss gewendet. In dieser Ausgabe wird daher eine höchst sorgfältige, treue und geschmackvolle Bearbeitung des Dichters gegeben, und wenn schon die *erste* Auflage Beyfall fand, so wird die gegenwärtige, die auch in Hinsicht des Aeussern sich sehr empfiehlt, ihn um so mehr verdienen.

In der Wolff'schen Buchhandlung in Augsburg ist erschienen und bey C. F. Franz in Leipzig zu haben:

Betrachtungen über die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Kirche Gottes. 8. 10 gr.

Beyträge zur Erörterung und Prüfung von Tages-Meinungen über Politik, Staatsrecht und Staatswirthschaft. Von verschiedenen Verfassern. 1stes Heft. gr. 8. 14 gr.

Carmina selecta latina diversi Thematis, in usum studiosae juventutis, quae linguam colit latinam. 8. 12 gr.

Klotz, G., das fromme Andenken zur treuen Nachfolge, dargestellt an Johannes von Nepomuk. Mit einem Titelkupfer. 8. 8 gr.

Lexicon, vollständiges, für Prediger und Katecheten. gr. 8. 1ster Bd. Abendmahl bis Christenthum. 1 Rthlr. 6 gr.

Nachricht für deutsche Frauen.

Ein Mann, der als Schriftsteller im Erziehungs-Fache nicht unbekannt ist, arbeitet jetzt an einem Buche für gebildete Mütter, das unter dem Titel

Malwina

ungefähr zur künftigen Ostermesse 1818 erscheinen, und in Briefen, Gedichten, Gesprächen und Betrachtungen allerley Gegenstände der intellectuellen und moralischen Erziehung behandeln wird. Er glaubt den Müttern eine Art Erbauungsbuch zu liefern, das sie für eine der grössten Aufgaben ihres Lebens mit Theilnahme erfüllen, auch wohl ihnen mancherley heilsame Rathschläge darbieten dürfte. Da aber Bücher dieser Art einen sehr unsichern Absatz zu haben pflegen, so hat er selbst dem Verleger gerathen, den Weg der Unterzeichnung einzuschlagen. So bald der Absatz von dreyhundert Exemplaren gesichert ist, wird der Druck seinen Anfang nehmen.

Unterzeichneter Verleger obigen Werks lebt in der Hoffnung, dass alle diejenigen gebildeten deutschen Frauen, welche mit ihren Namen dieses Buch zieren, und als Unterstützerinnen die Herausgabe dieses Buchs befördern, es gewiss nicht unbefriedigt aus der Hand legen, und segensreiche Folgen für Kindeskinder haben werden. Der Preis dafür ist so gestellt, dass auch unbemittelte Personen leicht zu diesem Buche gelangen können, indem das Exemplar auf feinem Druckpapier 18 gr. — Schreibepapier 1 Rthlr. — Velinpapier 1 Rthlr. 8 gr. kostet, und bey Bestellung von 6 Exemplaren das sechste frey gegeben werden soll. — Unterzeichnung wird nicht allein in allen Buchhandlungen, sondern auch von allen denjenigen angenommen werden, welche die Güte haben, diese Anzeige zu vertheilen.

Neustadt a. d. Orla 1817. Karl Wagner.

III. Mineralien, so zu verkaufen.

Aus dem Nachlasse des weil. Herrn Berghauptmanns *Volkmar* zu Braunschweig soll bis zu Ende des Januars 1818 aus der Hand den Meistbietenden überlassen werden: eine aus *circa* 2000 Stück bestehende Mineraliensammlung, eine Sammlung von 600 Stück Gebirgsarten, eine Sammlung von Versteinerungen, eine Sammlung von Hüttenproducten, und mehrere Partieen von Mineralien-Dubletten. Verzeichnisse werden von dem Herrn Berghandlungs-Commissair *Dupré* zu Braunschweig, und dem Herrn Professor *Hausmann* zu Göttingen ausgegeben, welche auch bereit sind, die in frankirten Briefen ihnen zugefertigten Gebote anzunehmen.

IV. Vermischte Anzeigen.

Des Unterzeichneten Verbindlichkeiten gegen die Gleditsch'sche Buchhandlung in Leipzig in Betreff seiner historischen Werke, die Geschichten der Ungern und ihrer Landsassen, sind aufgehoben. Es werden also nicht nur die *Vier letzten* noch ungedruckten, sondern auch die *Vier ersten* bereits gedruckten Bände des Werkes, *berichtiget, verbessert* und *mehr zusammengedrängt* — diese zur Ostermesse 1819, jene zur Ostermesse 1820 — im Verlage einer andern *soliden Buchhandlung* erscheinen.

Sarepta in der Saratowschen Statthalterschaft, am 11. Novbr. 1817.

Ignat. Aur. Feßler.

MONATSREGISTER

vom

NOVEMBER 1817.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Gau-

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 79.)

II.

Verzeichniss der literarischen u. artistischen Nachrichten.

III.

Verzeichnifs der literarifchen und artiftifchen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Ankündigungen von Buch- und Kunfthändlern.

Vermifchte Anzeigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

SCHÖNE KÜNSTE.

Wiesbaden, b. Schellenberg: *Dichtungen* von *Alexander Weinrich*, Pfarrer im Nassauischen, der Akademie nützlicher Wissenschaften in Erfurt, Ehrenmitglied. 1816. *Erstes* Bändchen, enthält: *Bianor*, oder *Blicke in das Heiligthum der Menschheit*. XVI u. 132 S. *Zweytes* Bändchen enthält: 1) *Milon und Daphne*, oder *das Amorspiel*; eine *Idylle* in drey Gesängen. 2) *das Lied am Ufer des Meeres*; eine *Idylle*. 3) *Herostratus*; ein *Monodrama*. 4) *der Geburtstag*; eine *Jägeridylle* in vier Gesängen. 5) *Anhang*. IV u. 196 S. gr. 8. (1 Rthl. 16 gr.)

Wir haben an dem Vf. dieser Dichtungen einen Mann von Talent und einer eigenthümlichen Richtung des Geistes kennen gelernt, wiewohl ihm zum eigentlichen Dichter manches Erfordernis abgeht. Von sehr ungewöhnlicher Art ist die im ersten Theil gegebene sogenannte Dichtung *Bianor*, in Prosa, und theils in erzählender, theils in dialogischer Form abgefasst. Ihr Zweck ist eigentlich, den Zustand des Menschen nach dem Tode dichterisch zu versinnlichen; da aber der Vf. seine Vorstellungen von dem künftigen Daseyn auf ein Gebäude eigner Voraussetzungen gründet: so lässt er seine Ansichten über die wichtigsten Punkte der Ontologie, Kosmologie und Pneumatologie vorausgehen, die zusammen ein wenigstens in den Grundzügen ziemlich vollständiges metaphysisches System bilden. Wer zunächst an der Philosophie der gegenwärtigen Zeit hält, wird nicht ohne einige Verwunderung in den Ideenkreis des Vfs. eintreten. Es sind nämlich grösstentheils *altmorgenländische*, dann auch *platonische* Philosopheme, die er zum Grunde gelegt, zum Theil erweitert und anders modificirt hat. Vom Plato entlehnte er die Idee von der Ewigkeit der Materie. („*Schon im Erdenleben unterschieden wir Geist und Materie. Sie sind das zwiefache Urwesen, worin das Weltall enthalten ist. Der Geist und die Materie sind beide ewig.*" S. 31.) Aus der altmorgenländischen Philosophie nahm er die Lehren von den Aeonen, und andern höhern, doch an Graden der Vollkommenheit verschiedenen Geistern. (Zwischennaturen.) S. 39 heisst es: „*Nur die Aeonen sind unmittelbar vom Urgeist, alles Uebrige Lebende im Weltall aber ist theils mittelbar durch sie, theils nachher durch andere, zur Macht der Aeonen allmählig emporgestiegene Geister geschaffen.*" Eben diese Aeonen *regieren* denn auch die Welt, und zwar jeder zunächst einen Weltkörper. S. 91 wird die Lehre: *Alles, was als übermenschliche Wirkung erscheine, und nicht sittlich böse sey, müsse als das unmittelbare Werk Gottes, des Höchsten, des Vollkommensten selbst, betrachtet werden*, ein wichtiger Irrthum genannt. Eben daselbst heisst es: Nur allmählig habe sich die frühere richtigere Religionserkenntniss von den höhern Geistern nach dem Bilde der Herrschaft eines asiatischen Despoten geformt, *dessen Diener keinen eignen Willen haben dürfen, sondern bloß unmittelbare Werkzeuge ihres Herrn zur Ausrichtung seinen Befehle sind*; als ob es (setzt der Vf. hinzu) *der Ehre des obersten Herrschers nachtheilig sey, zu glauben, daß jene höhern himmlischen Geister eben so wohl, als der Mensch, nach dem Maaße ihrer Einsichten und Kräfte sittlich frey handelten.* (Diese Lehre von der Weltregierung der Aeonen wird auch vom Vf. zur Erklärung der Möglichkeit des physischen Uebels gebraucht, was wir als Nebensache für unsern Zweck hier nur andeuten.) Es giebt *männliche* und *weibliche* Aeonen (S. 37.). Jene haben die *Sonnen*, diese die *Planeten* gemacht, und sie sind mit ihnen eine Zeit lang vereint. (S. 38. „*Die Sonnen liebten ihre Gattinnen, die Planeten, und diese ihre Gatten, die Sonnen; und so auch unser Sonnen-Aeon, Eloa, seine Erde Elaja, sammt den übrigen ihm zugehörigen Planeten, und diese ihren Sonnen Aeon. Mit ewiger Liebe schweben sie um ihn her, und erzeugen mit ihm geistige Kräfte und deren organische Körper.*") Auf die stufenweise Entwicklung und Vervollkommnung der geistigen Kräfte baut der Vf. zunächst sein ganzes System, wie er selbst auch schon in der Vorrede (S. V.) andeutet. Dieses Fortschreiten fängt schon von den Pflanzen an, und geht bis zu den höhern Geistern, ja bis zu den höchsten unter ihnen, den Aeonen. Die Vervollkommnung aber besteht in *Beherrschung der Materie*. (S. 39. „*Alle geistigen Kräfte sind bestimmt, die Materie zu beherrschen, und hierin vom untersten Grade an bis zu dem möglich höchsten, den ein endlicher Geist erreichen kann, zu steigen.* S. 41. *Der höhere Rang eines lebenden Wesens besteht überhaupt in dem höhern Grade seiner Freyheit und Fähigkeit, die Materie zu beherrschen.*" Ebendas. „*Jedes Wesen beherrscht die Materie nach seiner eignen Art, und nach Maaßgabe seiner geistigen Lebenskraft und den Trieben derselben. — — So übt die Pflanze, der Wurm, der Fisch, der Vogel, und überhaupt das Thier, eine andere Art von Herrschaft über die Materie aus, als der Mensch, dieser eine andere, als wie Sylphen* (der Geist Lamiel redet) *und Sylphiden, und wir eine andere, als die Geister der höhern Ordnungen.*") Ueber die Art der Beherrschung der Materie, welche nach drey Haupt-

stu-

stufen, nämlich 1) *gegebene Zwecke durch gegebene Mittel*, (Pflanzenwelt) 2) *gegebene Zwecke durch selbsterwählte Mittel*, (Thierwelt) und 3) *selbsterwählte Zwecke durch selbsterwählte Mittel* (der Mensch und die höhern Geister) geschieht, erklärt sich der Vf. auch noch weiter S. 40 fg. Mit dieser fortschreitenden Entwickelung der geistigen Wesen verbindet der Vf. die Hypothese von der Seelenwanderung, (hier besser: Seelenversetzung) in höchst möglichster Ausdehnung. Alle von den Aeonen erzeugte geistige Wesen müssen als Pflanzen, Thiere und Menschen und zwar in jeder Eigenschaft mehrere von einander verschiedene Lebensläufe durchwandern, ehe sie so vollkommen d. i. in Beherrschung der Materie vorgerückt sind, dass sie in den Wirkungskreis eines vollkommenen Aeon, als ihres bisherigen, eintreten können. (Hieraus, und zunächst aus dem Umstande, dass die vollkommnern Seelen, welche nach und nach den Erdkreis verlassen, immer durch unvollkommnere, eben erst aus dem Stande der Thierheit zur Menschheit emporgestiegene, ersetzt werden, erklärt der Vf. auch das Problem, dass die Menschheit im Ganzen in ihrer Ausbildung und Vervollkommnung nur langsam vorrückt, ob sie gleich die Einsichten und Erfahrungen der frühern Generationen benutzen kann.) Die Lehre von der Präexistenz der Seelen und der Seelenwanderung an sich gehört bekanntlich zu den ältesten Philosophemen; unter den nähern Bestimmungen aber, welche ihr der Vf. gegeben hat, bemerken wir besonders folgende zwey: 1) „*der Uebergang einer Pflanzen- oder Thierseele in einen andern organischen Körper geschieht nie rückwärts, d. h. nie in den Körper eines Wesens von niederer Stufe, und jedesmal genau nach der Bestimmung und Anordnung der Aeonen.* S. 11. (Hat also ein Geist in irgend einem Lebenslauf strafwürdig gehandelt, so wird er nach Endigung desselben nicht in einen niedern Rang versetzt, (degradirt) sondern, wie der Vf. ausdrücklich erklärt, durch Leiden und dergl. geläutert und veredelt.) 2) *Die höhere Kraft, die einer Thierseele von der Pflanzenseele eigen ist, erlangt sie dadurch, daß mehrere Pflanzenseelen mit ihren erworbenen Anlagen sich in ihr vereinigen, und die höhere Stufe, worauf die menschliche Seele über der thierischen steht, erreicht sie dadurch, daß mehrere Seelen, die vorher in Thierkörpern die Materie beherrschten, mit ihren erlangten Vorstellungen, in ihr vereinbart sind.*" (S. 44.) *Eine Thierseele vereinigt nicht alle Arten von heraufgewanderten Pflanzenseelen in sich, sondern nur eine gewisse Anzahl derselben, und so auch nicht jeder einzelne Mensch alle Arten von Thierseelen. — Daher sind schon bey denjenigen, die ihren ersten menschlichen Lebenslauf beginnen die Anlagen und Gemüthsarten verschieden, und diese Verschiedenheit nimmt noch zu durch die nachfolgenden Lebensläufe, und die besondern, mit ihnen verbundenen Verhältnisse, Lagen und Schicksale.* (S. 47.) Uebrigens hört diese Verschmelzung mehrerer Seelen mit der erlangten Stufe der Menschheit auf; zwey oder mehrere menschliche Seelen können nicht zu einer höhern Person vereinigt werden, denn als vernünftiges Wesen hat der Mensch *selbstständige, unverlierbare* Persönlichkeit. (S. 46.) Beym Aufsteigen eines Wesens zu einer höhern Stufe bleiben die in seinem vorigen Zustande erlangten Vorstellungen dunkel in der neu umkleideten Seele zurück. (S. 45.) Der Raum verbietet uns, noch ein Mehreres von den zahlreichen Hypothesen des Vfs. anzuführen; wir bemerken nur kurz, dass der Vf. *mehrere Erdperioden*, d. h. Zeiträume von einer Umbildung der Erde durch die Aeonen bis zur andern annimmt, bey welchen Umbildungen immer neue vollkommene Organisationen, als die vorigen, entstehen; (in den frühern Erdperioden gab es noch keine so vollkommene Organisation, als die jetzige menschliche.) (S. 43.) Dass der Vf. *die Religion* zwar als *ein Unterstützungsmittel* des Menschen bey seinem Heranreifen und Emporsteigen durch die mehrfachen Lebensläufe betrachtet, doch so, dass die mehrfachen Lebensläufe das Hauptmittel zur Veredlung bleiben; (S. 84.) Dass er eine Annäherung und Einwirkung der von der Erde bereits höher emporgestiegenen Geister auf die noch dort befindlichen annimmt; (S. 123.) Dass nach ihm auch unter jenen erhöhten Geistern noch Verirrungen und Vergehungen möglich sind, und zwar durch Hochmuth oder Neid, u. s. f. Obgleich der Vf. sein Werk eine Dichtung nennt: so liegt doch am Tage, dass seine Ansichten nicht sowohl ästhetische Ideen als Philosopheme und metaphysische Hypothesen sind, und dass sie mehr aus dem Standpunkte des philosophirenden Verstandes, als der ästhetischen Kritik betrachtet werden müssen. Auf den Namen eines eigentlichen Gedichts hat dieser erste und gröſste Theil seines Werks nicht mehr Anspruch, als etwa ein Dialog des Plato; um so mehr kann Rec., als ästhetischer Beurtheiler, sich begnügen, die Philosophen auf dasselbe aufmerksam gemacht zu haben. Wir bemerken daher nur noch, dass der Vf. selbst alles, als blosse Hypothese, ausdrücklich angiebt. Der Schluss des Ganzen, wo der Vf., nach dem vorausgeschickten, meist theoretischem Dialog, den Zustand nach dem Tode durch eine individuelle Erzählung zu verdeutlichen sucht, trägt allerdings mehr die Eigenschaften einer poetischen Vision an sich. Jemehr aber der Vf. der Foderung sinnlicher Darstellung Genüge leistete, jemehr er Farben verbrauchte, die er natürlich nur aus dem Kreise irdischer Wahrnehmungen hernehmen konnte, um so weniger konnte auch seine Darstellung aus den überirdischen Regionen ihren Ursprung — diesseits der Sterne verleugnen. Der prosaische Stil des Vfs. ist zwar im Ganzen mehr wortreich, als kernhaft; aber doch im lehrenden Vortrage so klar und deutlich, im erzählenden Vortrage so belebt und blühend, dass wir ihm in beider Absicht gern Gerechtigkeit wiederfahren lassen.

In ganz andere Regionen führt uns das *zweyte* Bändchen. Hier sehen wir den Vf. wieder auf den irdischen Gefilden einheimisch und meistens mit idyllischen Scenen beschäftigt. Es fehlt ihm nicht an einer malerischen, bilderreichen Phantasie, die Dar-

stellung ist belebt und blühend, aber nicht selten zu breit und überladen; auch geht dem Vf. eine höhere Originalität ab, und er ist weder des heroischen Sylbenmafses mächtig, noch ist die Prose überall glücklich angewendet. Besonders ist die erste prosaische Idylle *Milon und Daphne*, zu sehr durch Beschreibungen gedehnt, zu breit und matt, zu voll von idyllischen Süfsigkeiten und andern abgeborgten Schmuckes und mit einem Worte eine von jenen Idyllen, denen einst ein französischer Kunstrichter *un peu de Loup, etwas Wolf zwischen die Schaafe*, wünschte. Abwechselnder, eine veredelte Wirklichkeit glücklich darstellend und reich an gelungenen Stellen ist die *Jägeridylle*, in welcher auch der Wolf so wenig mangelt, dafs der Ausgang des Ganzen auf der Erlegung eines solchen Unthiers beruht. Der Vf. zeigt hier ein glückliches Talent malerischer Darstellung, auch sonst Gewandheit und Herrschaft über die Sprache und im Ausdruck viel Weiches und Gefälliges; er ist reich an poetischen Farben und gewandt in Auffassung der Gemüthszustände. Schade nur dafs der heroische Vers so mangelhaft ist und im Ganzen unter dem Mittelmäfsigen bleibt; auch die Anlage zeigt wenig Eigenthümliches und ist Nachahmung bekannter Vorbilder, und der Gefahr, zu breit und redselig zu werden, ist der Vf., wie überhaupt, so hier, ausgesetzt. *Das Lied am Ufer des Meeres*, eine Bearbeitung der Geschichte des Ceyx und der Halcyone aus Ovids Verwandlungen, ist nicht ohne weiche Lieblichkeit; es fehlt der einfachen Geschichte nur an etwas reicherm Wechsel und das Unvollendete des Verses fällt bey einem Stoff aus dem klassischen Alterthum noch mehr auf. Wir setzen den Anfang der hexametrischen Erzählung, der ein prosaischer Eingang vorhergeht, zur Probe her:

> Brauset jetzt nicht, ihr Wellen der See! ruht stürmende Winde!
> Ruhet, und ehrt das Weheklagen der treuesten Gattin.
> Dort auf dem Fels, am Ufer, dort steht Halcyone trostlos
> Blicket mit Jammer ins Meer, und schluchzet und ringet die Hände;
> Ihre Freundinnen um sie her, mit seufzender Wehmuth,
> Und der Morgenstern hüllt sich in düster hinziehende Wolken.

Fast am meisten ist das jambische Gedicht *Herostratus* dem Vf. gelungen; die Art und Weise, wie *H.* zu dem ungeheuern Entschlufs kommt, ist klar veranschaulicht, die Darstellung meist energisch. Dem *H.* ist viel Bildung beygelegt, die er aber auch haben mufste, wenn er wirklich in der Absicht handelte, die man gemeinhin annimmt. Der Vf. hat aus dem Stoff ein Monodrama machen wollen; es konnte eben so gut ein bloser Monolog heissen, denn dramatisches liegt nicht darin. Was der Vf. in der Vorrede über das *rhapsodische Drama* bemerkt, dessen Theorie er einst im deutschen Merkur (Jahrgang 1792, 9tes Stück) gegeben hat, ist uns nicht hinlänglich klar geworden; auch sehen wir nicht ein, wie sein Herostratus dadurch, dafs er zwischen zwey Idyllen gesetzt ist, an Wirkung gewinnen solle. Jedes ästhetische Werk mufs doch *als ein Ganzes für sich* betrachtet, aufgefafst und genossen werden, und mag man z. B. *Göthes* Iphigenia zwischen zwey Dramen von *Schiller* oder zwey hirnlosen Opern abdrucken, wird sie nicht immer dieselbe bleiben?

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Der Dom zu Magdeburg*. Beschrieben von *J. F. W. Koch*, Domprediger, Superintendenten und Mitglied des Königl. Preufs. Magdeburg'schen Consistoriums. 1815. VI u. 105 S. 8. (8 gr.)

Von dem Dom zu Magdeburg hatte man bisher nur ältere, mangelhafte oder in gröfsern Werken, wie die von *Meinecke* und *Berghauer* vorkommende Beschreibungen. Die gegenwärtige, von einem rühmlich bekannten Gelehrten verfafst, mufs deshalb um so willkommener seyn, da das herrliche colossale Gebäude nicht allein sehr häufig von Fremden besucht wird, sondern selbst in der Ferne das Interesse aller derer erweckt, welche altdeutsche Wesen und altdeutsche Kunst schätzen, wozu in unsern Tagen der gröfsere Theil der wahrhaft Gebildeten gehört. Die Beschreibung ist mit der sorgfältigen, in das Einzelne gehenden Genauigkeit abgefafst, die man von ältern Arbeiten dieser Art vorzugsweise gewohnt ist, aber sie beurkundet zugleich, was man in jenen selten oder gar nicht findet, Geschmack und die vielseitige Umsicht eines gebildeten Geistes. So hat der Vf. z. B. Sorge getragen, die verschiedenen Standpunkte anzugeben, von welchen sich das gewaltige Gebäude dem äufsern Beschauer am vortheilhaftesten darstellt, und das, was er darüber sagt ist geeignet, auch in dem Entfernten einen lebhaften Wunsch nach dem Anblick desselben zu erwecken. Ueberdiefs enthält diese Beschreibung Manches, was ältere Berichterstatter, wenn sie auch den Willen dazu gehabt hätten, noch nicht zu liefern im Stande waren. So benutzte der Vf. eine Gelegenheit, wo bey der Feyer des 18ten Octobers 1814 die Krone des nördlichen Thurms erstiegen wurde, um die Höhe der Kuppel messen zu lassen, welche mit Einschlufs der Krone und des darauf befindlichen fünf Fufs acht Zoll hohen Helms, siebenzig Fufs ergab. Die frühern trigonometrischen und barometrischen Messungen hatten für die Höhe des ganzen Thurms 350 rheinländische Fufs ergeben, durch sorgfältige Ablothung der einzelnen (fünf) Absätze der Thürme, in Verbindung mit obengedachter Messung der Kuppel brachte jedoch der Vf. nur 329 Fufs heraus. Diese Angabe erhält dadurch noch mehr Gewicht, dafs sie mit dem in *Berghauers „Magdeburg und die umliegende Gegend"* angeführten Resultat einer andern Messung, (332 Fufs) sehr nahe zusammenkommt. (S. *Berghauers* Magdeburg u. f. f. Th. I. S. 150 Note.) Es wäre vielleicht nicht überflüssig gewesen, zu bemerken, dafs diese 329 Fufs eben so, wie die frühern 350, *rheinländisches* Maafs waren, was erst aus Vergleichung der folgenden Seite ganz bestimmt hervorgeht. Mit Genauigkeit und künstlerischer Einsicht, sind die Beschreibungen der zahl-

zahlreichen Denkmäler Verstorbener (grösstentheils aus bekannten adligen Geschlechtern, der *Asseburge*, *Arnstedt's*, *Plotho's*, *Lochow's*, *Lossow's*, *Schulenburge*, *Bredow's*, *Mandelsloke*, *Mahrenholz*, *Miltiz* u. a.) abgefasst, worunter sich Werke von ausgezeichnetem Kunstwerth in *Metall*, *Alabaster* und *Holz* befinden. Bey weitem die Meisten sind aus dem Zeitpunkt von 1580 bis 1625; nächstdem aus den Jahren 1660 bis 1714; in den zuerst angeführten Jahren scheint dort ein eigentlicher Wetteifer bestanden zu haben, die Verstorbenen und zugleich auch wohl die Hinterbliebenen durch kostbare und kunstreiche Denkmäler zu ehren. Ein bedeutender Künstler, und beynahe der einzige, dessen Name dadurch, dass er ihn selber an seinen Werken anbrachte, der Vergessenheit entrissen ist, gehört ebenfalls in diesen Zeitraum; es ist *Sebastian Ertle* von *Ueberlingen*, der vorzüglich geschickt in Alabaster arbeitete, (man vergl. in unserer Schrift S. 40. 82. 91.) und sich selber einen „*Stainmetz*" nennt. Er kommt von 1597 bis 1616 vor. Auffallend ist es, dass in dieser Zeit manche Verstorbene mehr als eines dieser kunstreichen Denkmäler im Dom erhielten, wenigstens kommen zwey zum Domkapitel gehörende Herren von *Lochow*, *Cuno* und *Ludwig*, wovon der erstere 1623, der andere 1616 starb, jeder mit zwey verschiedenen Denkmälern vor. (S. 55. 62. 65 und 89.) Es ist, auch selbst den Inschriften nach, am wahrscheinlichsten, dass eines derselben der eignen letztwilligen Verordnung des Verstorbenen, das zweyte aber einem freywilligen Entschluss der Erben seinen Ursprung zu danken habe. Das siebenzehnte Jahrhundert war überhaupt diejenige Zeit, wo, im *nördlichen* Deutschland wenigstens, die Trauer um die Verstorbenen durchaus eine Richtung auf Oeffentlichkeit und eine, wo möglich, bleibende Unvergänglichkeit des Andenkens angenommen hatte; eine Neigung, die, wenn sie auch noch so ernstlich war, doch die Nothwendigkeit ihres Aufhörens in sich selber trug: denn je eifriger man in Errichtung von Denkmälern war, um so eher mussten die damit angefüllten Kirchen, so wie später die Kirchhöfe, den Platz versagen. Gleichzeitig mit dem Begraben und den Denkmälern in den Kirchen war die Periode der gehaltenen und gedruckten Leichenpredigten in *Städten*; beides fängt in den letzten Decennien des sechszehnten Jahrhunderts an, häufiger zu werden, und es läst sich deutlich während des dreyssigjährigen Kriegs eine Unterbrechung, dann aber, von 1660 u. f. an, ein wieder neu belebter Eifer bemerken; in Magdeburg, welches so arg mitgenommen wurde, mehr, in dem benachbarten Halberstadt weniger, doch auch hier. Im Dome der erstern Stadt sind nach der Zerstörung im Jahr 1631 bis über den westphälischen Frieden hinaus, nur *zwey* Denkmäler errichtet worden, beide für gefallene Officiere. Der Adel und Bürgerstand hatte jetzt an andere Ausgaben zu denken. — Im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts, mit Ausnahme der ersten Decennien, hat der Dom fast gar keine neue Auszierung dieser Art erhalten. In unsern, dem Himmel sey Dank! nun beendigten kriegerischen Zeiten war es genug, wenn nur das Vorhandene erhalten und vor Beschädigung gesichert werden konnte, was, wie man hier mit Bedauern erfährt, nicht durchgängig hat geschehen können. Indess verdankt der Dom der abgewichenen stürmischen Zeit doch das Neueste seiner Denkmäler, gewiss in vieler Hinsicht eines der bedeutendsten. Hinter der Bildsäule des heiligen Mauritius im Schiff der Kirche erhebt sich nach S. 85 unserer Schrift, eine zehn Fuss hohe Säule, auf einem 3½ Fuss hohen Postament. Auf derselben prangt ein colossales *Preussisches Landwehrkreuz*, mit seiner sinnvollen und begeisternden Inschrift: *Mit Gott für König und Vaterland 1813*, an welches sich eine preussische Uhlanen- und eine russische Kosacken-Pike über's Kreuz gelegt lehnen. Um diese Trophäe schlingt sich die preussische *Feldbinde* des Generals, Grafen von *Tauentzien-Wittenberg*. An der Rückseite des Kreuzes steht: „am 24. May 1814." Diess bedeutende Denkmal, wie Hr. *Koch* sagt, gleichsam das Palladium der Stadt, ist zum Andenken ihrer Befreyung vom französischen Joch am 21. May 1814 errichtet. Der preussische Heerführer hatte der Stadt, die ihm nebst andern auch eine Schärpe überreichte, die seinige zum Vermächtniss geschenkt, so wie in der Folge die Piken *der beiden Tapfersten* in seinem Heere, *eines Preussen und eines Russen*. Ihre Namen sind: *Joachim Beutel* und *Iwan Posedelow*. — Wir haben bey Lesung dieser Schrift nur einmal Veranlassung gefunden, von der Meynung ihres Vfs. abzuweichen, da nämlich, wo er (S. 10) sagt, dem Muthe, womit der Domprediger *Bake* (am 12. May 1631) dem Sieger *Tilly* entgegentrat, habe man die Erhaltung des Doms zu verdanken. Uns dünkt es nicht wahrscheinlich, dass *Tilly*, der bereits genug zerstört hatte, jetzt nach Befriedigung der ersten Wuth, die Verwüstung oder gar die Zerstörung des Doms zur Absicht gehabt habe, welcher überdiess noch fast bey Menschengedenken eine *katholische* Kirche gewesen war und folglich auch in *Tilly's* Augen eine gewisse Heiligkeit haben musste. Auch ist es nicht glaublich, dass die *ohne Lebensmittel* im Dom eingeschlossenen Magdeburger sich, ohne *Bake's* Dazwischentreten, vertheidigt und dadurch den Dom in Gefahr gebracht haben sollten. Ein leicht bemerkbarer Schreib- oder Gedächtnissfehler findet sich S. 88, wo statt des 29sten Octobers, der 29ste August zu setzen ist. Uebrigens ist der Druck correct und das Aeussere dieser Schrift überhaupt sehr gut. Kupfer fehlen und der Vf. verweist deshalb auf das gelehrte Werk „*über altdeutsche Architectur und deren Ursprung, von J. C. Costenoble*," der auch eine Ansicht des Magdeburger Domes auf einem einzelnen Blatt herausgegeben hat.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December, 1817.

LITERATURGESCHICHTE.

London, b. Longman u. C.: *Bibliotheca Spenceriana; or a descriptive catalogue of the books printed in the fifteenth Century, and of many valuable first editions, in the library of George John Earl Spencer*, K. G. etc. etc. etc. by the reverend *Thomas Frognall Dibdin*. Vol. I – IV. 1814. 1815. Bd. I. IX, LII u. 383 S. Bd. II. 503 S. Bd. III. 509 S. Bd. IV. VII, 587 und LXXVII S. gr. 4. Mit Kpfrn. u. Holzschnitten. (14 Pf. St. 14 Shil.)

Die Spencersche Bibliothek, von welcher die treffliche Sammlung des Grafen *von Rewiczky* nur die Grundlage bildete, und welche seitdem in einem Zeitraume von vier und zwanzig Jahren mit wahrhaft fürstlichem Aufwand und einem fast beyspiellosen Glücke unablässig vermehrt und zum Range der ersten Privatbibliothek in Europa erhoben worden ist, zog schon seit längerer Zeit die Aufmerksamkeit aller Bibliographen und Freunde der Literatur auf sich. Fünf und vierzig tausend Bände stark, mit den kostbarsten literarischen Schätzen reichlich ausgestattet, und insbesondere durch eine auserlesene Sammlung alter Drucke ausgezeichnet, bietet sie ein so mannichfaltiges Interesse dar, dass man mit Begierde der Erscheinung eines vollständigen Verzeichnisses derselben entgegen sah, an welchem der Bibliothekar des Lords, und ehemalige Vorsteher der Crevenna'schen Sammlung, *Ocheda*, mehrere Jahre hindurch arbeitete (s. *Fischer* in der Vorr. zur 4. Lieferung s. Beschreibung typogr. Seltenheiten). Statt dieses Verzeichnisses, von welchem, so wie von *Ocheda* selbst, im vorliegenden Werke nicht das Geringste gemeldet wird, erhält man hier von der Hand des Hn. *Dibdin*, der sich bereits durch mehrere schätzbare Werke (*introduction to the knowledge of rare and valuable editions of the greek and latins classics*. Lond. 1808. 2 Voll. 8. *Bibliomania or book madness*. Lond. 1811. 8. *Ames bibliographical antiquities enlarged and illustrated*. Lond. 1810 ff. 4. *Bibliographical decameron* u. s. w.) als einen kenntnissreichen und geübten Bibliographen bekannt gemacht hat, eine ausführliche Beschreibung der Drucke des 15. und der ersten Ausgaben des 16. Jahrhunderts, welche sich ebensowohl dem flüchtigen Beschauer durch äussern Glanz, als dem Bibliograph von Profession durch innern Werth empfiehlt, und durch die Vereinigung beider Eigenschaften zugleich auch der Bibliothek selbst auf eine würdige Weise entspricht, deren kostbarste Schätze sie umfasst. Papier und Druck, für deren Trefflichkeit schon der Name der *Shakspeare press* bürgt, setzen sie den vollendetsten Prachtwerken an die Seite, und die vielen theils in Kupfer gestochenen, theils in Holz geschnittenen *Facsimile's* gereichen durch ihre Zartheit und Sauberkeit dem Werke eben so sehr zur Zierde, als sie es durch die entsprechendste Treue und Richtigkeit zu einem wahren *Codex bibliographicus* für jeden machen, dem es an Gelegenheit gebricht, bey seinen bibliographischen Studien die Originale selbst zum Grunde zu legen. Die Beschreibung der hier enthaltenen 1004 alten Drucke, unter denen sich mehrere bisher noch völlig unbekannte befinden, beruht durchgängig auf eigner Einsicht derselben, und ist mit der schärfsten und bis in die kleinsten Details eingehenden Genauigkeit abgefasst. Sie beschränkt sich, der rein bibliographischen Tendenz des Werks gemäss, lediglich auf das Aeussere der beschriebenen Werke, und schliesst alle Untersuchungen über den wissenschaftlichen oder auch nur historischen Werth derselben völlig aus; ja der Vf. hat sich mit solcher Strenge an die Beschreibung des blossen Materials gehalten, dass man bisweilen nicht einmal erfährt, wie viele und was für Stücke in dem beschriebenen Werke enthalten sind. Auf die bereits in andern bibliographischen Werken gegebenen Nachrichten, welche hier häufig berichtigt und in Uebereinstimmung gebracht werden, ist überall sorgfältige Rücksicht genommen: auch hat der Vf. nicht nur handschriftliche Notizen des Grafen *von Rewiczky*, welche derselbe zum Behuf einer neuen Ausgabe seines Katalogs gesammelt hatte, so wie des ehemaligen Bischofs von Ely und erfahrnen Bücherkenners *Thomas Dampier* zu benutzen Gelegenheit gehabt, sondern auch vom Lord selbst, der das Werk in der Handschrift durchgegangen hat, wichtige Beyträge erhalten. Mehr zu geben, war nicht die Absicht des Vfs., wie sehr ihn auch diese ununterbrochene Reihe der ersten, zum Theil noch ganz unbekannten, Druckerdenkmale in Stand setzen konnte, über die früheste Geschichte der Buchdruckerkunst eigne Forschungen anzustellen, oder doch wenigstens die von andern über diesen Gegenstand aufgestellten Meynungen und Ansichten einer neuen Prüfung zu unterwerfen. In diesem Stücke wagt er selten selbst etwas zu entscheiden, hängt meistens von fremden Autoritaten ab, und reicht nicht an den Scharfblick eines *Heineken*, *Serna Santander* und *Fischer* hinan. Vielleicht hielt ihn eine richtige Selbstschätzung von diesen Forschungen zurück, da es auch bey andern etwas mehr als das blosse Material eines Werks betref-

treffenden Untersuchungen, in welche er sich doch bisweilen einläſst, kaum zu verkennen ist, daſs es ihm an Selbstständigkeit und an Schärfe der Kritik mangele. Die Beschaffenheit der vor ihm liegenden Exemplare giebt er mit einer Genauigkeit an, die doch bisweilen, z. B. in der Bestimmung des Einbandes, etwas ins Kleinliche fällt. Dem deutschen Leser, der für manche Delicias englischer Bibliomanen keinen Sinn hat, würde es interessanter gewesen seyn, bey jedem Werke zu erfahren, woher der Lord sein Exemplar erhielt. Der Vf. hat dieſs nur bisweilen gethan, und gerade bey den Hauptseltenheiten unterlassen, und doch würde es manchen nicht unwichtigen Aufschluſs geben. Auch wäre zu wünschen, daſs der Vf. überall die Zahl der Blätter überhaupt angegeben hätte, was er oft unterlassen hat. Zwar zählt er die Blätter sorgfältig, und giebt genau an, auf dem wievielsten Blatte sich der Anfang des ganzen Werks oder jedes einzelnen Buchs desselben und die Schluſsschrift befinde. Allein auf diese Art bleiben die unbedruckten Blätter ganz unerwähnt, welche doch immer auch zur Vollständigkeit eines Exemplars gehören, und deren Kenntniſs daher zum genauen Collationiren unentbehrlich ist. Die beschriebenen Werke sind übrigens systematisch geordnet und unter folgenden Classen aufgeführt. *Theology* (mit den Unterabtheilungen *Bibles*, *Missals*, *Breviaries*, *Horae*, *biblical commentatores*, *fathers*), *Ancient classics*, *collections of classics*, *grammar and lexicography*, *miscellaneous autors*, *Italian books*, *books printed by Will. Caxton* und den andern frühesten englischen Buchdruckern. Eine chronologische Anordnung wäre allerdings dieser systematischen vorzuziehen, und dem Inhalt und Zweck des Werks angemessener gewesen, wenigstens würde ein chronologisches Register den meisten Lesern gewiſs sehr willkommen gewesen seyn.

Doch wir gehen nun zu der nähern Angabe des Inhalts selbst über, soweit dieselbe bey der reichen Masse von einzelnen Nachrichten möglich ist. Die erste Abtheilung des ersten Bandes (S. I — LII) enthält die sogenannten *Block-books* oder xylographischen Producte, deren der Lord *neun* besitzt. Ihre Reihe eröffnet das ehemals im Kloster Buxheim befindliche und im Jahr 1417 geschriebene Manuscript, *Laus virginis*, auf dessen hinterm Einbanddeckel inwendig der bereits von *Heineken* (*idée gen.* S. 250. *Nachrr. von Künstl.* Th. 2. S. 91) entdeckte und beschriebene Holzschnitt vom Jahr 1423 befindlich ist, welcher den h. Christoph mit dem Christuskinde vorstellt. Der vordere Einbanddeckel enthält einen andern Holzschnitt, die Verkündigung Mariä vorstellend, ohne Jahrzahl, aber ganz in derselben Manier, von welchem *Heineken* nichts erwähnt hat. Von beiden sind die Facsimile's beygefügt. Die übrigen xylographischen Producte sind: *Ars memorandi* (erste Ausgabe), *Johannis apocalypsis* (von welcher im Supplement auch noch eine zweyte Ausgabe vorkommt), *Ars moriendi* (ein Exemplar der ersten und eins der siebenten Ausgabe), *Biblia pauperum*, *quindecim signa extremi judicii diem praecedentia* (wie vnd in welicher weis vnd ferm die fünfzehen Zeichen kimen vor dem hingsten tag), *Enndkrist*, und *Historia s. providentia virginis Mariae ex cantico canticorum*. Den Beschluſs dieser Abtheilung machen zwey Exemplare des Ablaſsbriefes Nicolaus V. von 1455, als des ersten mit Datum versehenen Druckes mit metallenen Typen. Aus der Menge höchst interessanter Notizen, welche die Beschreibung dieser kostbaren Schätze darbietet, hebt Rec. nur zwey heraus. Von der *Ars memorandi* glaubt Hr. *Dibdin*, daſs sie vor 1430 gefertigt sey, und stützt sich auf folgenden Umstand. *Mr. Horn*, ein erfahrner Kenner alter Bücher, habe von den *Bibliis pauperum*, *ars moriendi* und *Apocalypsis* ein Exemplar besessen, in welchem diese drey Bücher zusammengebunden gewesen wären. Auf dem Einband desselben wären folgende Worte aufgedruckt (*stamped*) gewesen: *Hic liber relegatus fuit per plebanum — ecclesie — anno Domini* 142 (8). *Horn* habe diese Bücher aus dem Bande reiſsen und besonders binden lassen (wohin die höchst merkwürdige Decke gekommen, wird nicht gemeldet), und wisse sich jetzt mit völliger Gewiſsheit nur noch folgender Umstände zu erinnern: 1) daſs die in diesem Bande ehemals befindlichen Werke wirklich die angegebenen waren; 2) daſs der Band wirklich der alte eigenthümliche gewesen, und die Bücher nicht erst später in denselben eingeheftet worden seyen; 3) daſs das Jahr allerdings vierzehn hundert und etliche zwanzig, und ganz bestimmt ein früheres war, als 1430. Nun aber, folgert *Dibdin* selbst weiter, sey die *Ars memorandi* offenbar älter, als die erwähnten drey Schriften, folglich müsse auch sie wenigstens vor dem Jahre 1430 verfertigt seyn. Allein gegen diese Argumentation, so wie gegen das Factum, auf welches sie sich stützt, läſst sich mancherley einwenden. Zuvörderst kann sich Rec. eines Verdachts gegen die Zuverläſsigkeit der Horn'schen Angaben nicht erwehren. Ist er wirklich der geübte Bibliograph, als welcher er hier geschildert wird, wie konnte es ihm entgehen, daſs sein Exemplar durch diesen Einband einen ganz eigenthümlichen Vorzug und Werth hatte, und wie konnte er sich entschlieſsen, es desselben, und sey er auch noch so schadhaft gewesen, zu berauben. Und gestattete es ihm nun ja seine Ordnungsliebe oder andere Rücksichten durchaus nicht, in seiner Bibliothek ein angebundenes Buch zu wissen, so muſste ihm doch auch nur ein geringer Grad bibliographischer Kenntnisse die sorgfältige Aufbewahrung dieses Einbandes, auch nachdem seine bisherigen Insassen ihn verlassen hatten, zur Pflicht machen. Entweder also fehlt es Hn. *Horn* an bibliographischen Kenntnissen, und dann ist sich auf seine mündlichen Versicherungen und Reminiscenzen nicht zu verlassen, oder es liegt, da *Dibdin's* vortheilhaftes Zeugniſs dieser Annahme widerspricht, eine andere Täuschung zum Grunde. Aber auch *Dibdin's* eigne Behauptung, daſs die *Ars memorandi* offenbar das älteste dieser vier xylograph. Producte sey, findet Rec., der sie nebst den *Bibliis pauperum* und *Ars moriendi* vor sich liegen hat,

hat, nichts weniger als gegründet, und ist im Gegentheil überzeugt, dass *Heineken* vollkommen Recht hatte, wenn er den *Bibliis pauperum*, als dem sichtbaren ersten Uebergange von den Spielkarten zu Büchern, den ersten Platz einräumt. Der ausführliche Beweis dafür kann nur durch Abbildungen geführt werden, und ist nicht dieses Orts. Zu wichtigern Resultaten führen die Nachrichten, welche über den Ablassbrief Nicolaus V. vom J. 1455 ertheilt werden. Bisher waren zwey Exemplare desselben bekannt, von denen *Schelhorn* (*Ergötzlichkeiten* II. 378) und *Meermann* das eine, und *Häberlin* in den *Analectis medii aevi S.* 565 das andere beschrieben haben. Beide haben das gedruckte Datum *m. cccc, l iiij.*, doch mit dem Unterschiede, dass in dem von *Häberlin* beschriebenen Exempl. die Zahl *iiij.* ausgekratzt, und an ihrer Stelle das Wort *quinto* gesetzt worden ist, doch so, dass man die Zahl *iiij.* noch durchscheinen sieht. Fast alle Bibliographen vereinigen sich, das J. 1454 bloss als das J. der Ausfertigung, nicht aber des Drucks, anzuerkennen (*Fischer* in Leipz. Lit. Zeit. 1803. Intelligenzbl. Nr. 3. S. 33 hielt sogar das Datum für ein bloss geschriebenes), und setzten den Brief, weil er mit den sogenannten Rotatypen gedruckt ist, erst ins J. 1456 oder 1457. Hier erscheinen nun aber zwey sich völlig gleiche und bisher unbekannte Exemplare auf Pergament mit der gedruckten und unverfälschten Jahrzahl 1455, welche der Sache wohl ein anderes Ansehn geben dürften. Der ganze Ablassbrief, welcher hier vollständig abgedruckt erscheint, ist in Patentform, 9 Zoll breit und 6 3/8 Zoll lang, enthält in Allem 31 Zeilen, und besteht aus drey Absätzen. Der erste Absatz fängt an: *Vniuersis Christifidelibus p̄ntes litteras inspecturis PAULINUS Chappe* u. s. w. und schliesst mit dem merkwürdigen, allerdings gedruckten, Datum:

Datum . . . . . . Anno dn̄i M cccc l v
die uero . . . . Mensis . . . .

(die mit Punkten angedeuteten Stellen waren zu Nachtragung des Orts und Tages bestimmt, an welchem der Brief ausgestellt wurde). Der zweyte Absatz beginnt: *Forma plenissime absolutionis et remissionis in vita.* Der dritte Absatz: *Forma plenarie remissionis in mortis articulo.* Er schliesst: *In noie p̄ris et filii et sp̄us sancti Amen.* Der Anfang jedes Absatzes ist nach dem hier gegebenen Facsimile mit demjenigen Untergeschlecht der Missaltype, welches *Fischer* (*Beschreib. einiger typogr. Seltenheiten* III. 62) Donattype nennt, gedruckt; das übrige mit der Catholicontype, einem Untergeschlecht der Rotatype (*ebendaselbst* III. 67). Dass aber die Jahrsangabe auch die des wirklichen Druckjahres sey, scheint Rec. aus folgenden Gründen zu erhellen: 1) Der Ablassbrief galt, wie ausdrücklich in demselben gesagt wird, nur auf 3 Jahre, vom 1. May 1452 an gerechnet (*Nicolaus — concessit omnibus — qui infra triennium a prima die Maii anni domini 1452 incipiendum pro defensione cathol. fidei et regni praedicti de facultatibus suis - erogaverint*). 2) Der Papst Nicolaus V. starb am 25. März 1455. Wozu hätte man aber einen Ablassbrief späterhin noch einmal drucken sollen, dessen Gültigkeit bereits im J. 1455 sowohl durch den Tod des Papstes, der ihn ausgestellt hatte, als auch durch die eigne Beschränkung desselben auf drey Jahr erloschen war? 3) Das eine Exemplar ist laut der handschriftlich ausgefüllten Zwischenräume, zu Würzburg 7. März 1455 an Heinrich Deupprecht und seine Gattin Anna wirklich ausgestellt worden, und mit dem sehr wohl erhaltenen und hier höchst sauber nachgezeichnetem päpstlichen Siegel versehen, und dieser letztere Umstand setzt das Druckjahr 1455 wohl ausser allem Zweifel. So ist denn dieser Ablassbrief in der That der erste bis jetzt bekannte und nicht zu bezweifelnde Druck mit Jahrzahl, da über den mit der Jahrzahl 1454 versehenen erst nach Auffindung und Vergleichung vollständiger und unverfälschter Exemplare entschieden werden kann. Der Calender von 1455, oder die *Manung der cristenheyt widder die durken*, kann bey der Untersuchung über den ersten datirten Druck nicht mit in die Schranken treten, da er keine ausdrückliche Angabe des Druckjahrs hat, und die Behauptung, dass er, der Bestimmung eines Calenders gemäss, im J. 1454 gedruckt seyn müsse, doch nicht allen Widerspruch ausschliesst, indem es sich wohl denken liesse, dass das Werkchen, zwar nicht als Calender, doch aber als Volkslied, später nachgedruckt seyn könnte.

Die *zweyte Abtheilung* des ersten Bandes (S. 1 — 220) ist der Theologie gewidmet. Vorzüglich interessant sind hier die Nachrichten von den alten Bibelausgaben. An ihrer Spitze steht die echte Guttenbergische Bibel von 42 Zeilen, ein Exemplar auf Papier in zwey Bänden, welche *Dibdin* bereits im *Classical Journal* Num. 8. ausführlich beschrieben hat. Neben ihr erscheint die Bibel von 36 Zeilen, welche oft (noch neuerlich in *Catalogue des livres de Mr. de Mac-Carthy* T. I. p. 10, in deren Versteigerung ein Exempl. derselben auf Pergament für 6260 Francs verkauft wurde) mit der Guttenbergischen verwechselt worden, jetzt aber als ein Product der Pfisterschen Presse zu Bamberg allgemein anerkannt ist. Auch die Mainzer Bibel von 1462 sucht man hier nicht vergebens. Bey der Beschreibung der auf Kosten des Fürsten Radziwil 1563 gedruckten polnischen Bibel findet Rec. in seinem Exemplar des Dibdinschen Werks eine kleine Eigenheit. Das Blatt, welches die Seiten 87 und 88 enthält, ist zweymal vorhanden. Auf dem Einen findet sich S. 87 eine Schriftprobe aus dieser Bibelausgabe, statt welcher auf dem andern ein leerer Raum gelassen ist; dafür aber ist auf letzterm die Schlussschrift der Radziwilschen Bibel richtiger gedruckt, als auf jenem erstern, wo sie durch Druckfehler verunstaltet ist. Auch sind S. 68 auf dem erstern Blatte mehrere Druckfehler befindlich, welche auf dem zweyten Blatte verbessert sind, so dass, wenn in andern Exemplaren diess nicht geändert ist, beide Blätter neben einander bestehen müssen. Von der Geschichte von Joseph, Daniel, Judith und Esther (Bamberg, Pfister 1462. f.) bemerkt *D.*, dass man

man ausser dem Spencerschen Exemplar nur noch eins kenne, welches in der k. Bibl. zu Paris befindlich sey. Beide müssten also diejenigen seyn, welche in *Sprengers* Buchdruckergesch. von Bamberg S. 30 unter dem Namen des Wirzburger und Augsburger vorkommen. Interessant ist auch die Uebertragung der gereimten Schlussschrift des Originals in ebensoviel englische Reime. Der *Mammotrectus* zu Ergow durch Helyas Helye 1470 gedruckt, würde als das erste mit Signaturen versehene Buch merkwürdig seyn, wenn nur das Datum richtig wäre. Allein *S. Santander* hat mit entscheidenden Gründen dargethan, dass dieser Druck nicht vor 1473 erschienen seyn könne, und dass Helye die Schlussschrift bloss aus der im J. 1470 erschienenen Schöfferschen Ausgabe abgedruckt habe. *Dibdin* sucht zwar seine Gründe zu entkräften, und dem erwähnten Werke den Ruhm des ersten mit Signaturen versehenen Drucks zu sichern, allein seine Beweise sind so schwach, dass sie keine Wiederholung verdienen. Das in der Schlussschrift des *Augustinus de civ. Dei in monast. Sublacensi* 1467. f. befindliche literarische Räthsel *GOD AL* wagt er nicht zu erklären, sondern begnügt sich bloss, die Vermuthungen früherer Bibliographen anzuführen.

(*Der Beschluss folgt.*)

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Heidelberg, auf Kosten des Vfs.: *Philosophische Beurtheilung der von Wangenheim'schen Idee der Staatsverfassung und einiger verwandten Schriften.* Von Dr. *Heinr. Eberh. Gottlob Paulus*, grossh. Bad. geh. Kirchenrathe und Prof. d. Theol. u. Philos. 1817. 85 S. 8. geheftet, mit blauem Umschlage.

Diese Schrift sollte eigentlich in den *Heidelbergschen Jahrbüchern der Literatur* als Recension erscheinen; weil sie aber für den Umfang dieser Blätter zu ausführlich wurde, so liess der Vf. sie besonders abdrucken, doch ohne Abänderung ihrer ursprünglichen Form und Darstellungsart. Als Motto stehen folgende Worte *Ulrichs von Hutten* voran: „Denen, welche mich fragen, warum ich mich einer Sache unterwinde, deren (Manche) Andere sich nicht annehmen, gebe ich zur Antwort, dass ich bey den erwähnten Missbräuchen nicht mehr, *oder noch weniger* verliere als Andere, dass ich aber nichts dazu kann, dass Gott mich mit einem Gemüthe beschwert hat, dem gemeiner Schmerz weher thut als der eigne, und vielleicht mehr als Andern zu Herzen geht." Als Vaterlandsfreund glaubte der Vf., von Geburt ein Würtemberger, einen nähern Beruf zur genauen Beleuchtung der *v. Wangenheim*'schen Schrift: *Die Idee der Staatsverfassung in ihrer Anwendung auf Würtembergs alte Landesverfassung und den Entwurf zu deren Erneuerung*, zu haben, und das Resultat seiner mit Scharfsinn durchgeführten Beurtheilung geht dahin: Hr. *v. W.* habe eine Regierungsart ausgedacht, in welcher *a*) alles unter dem Namen der Regenten, und unter der Uebertreibung, als ob dieser allein Gesetzgeber, allein Richter und allein Vollzieher wäre, geschehen müsste, *b*) in der That aber nur einige Wenige der Vornehmen, als Minister und Würdeträger am Hofe, welche für den Regenten die Vernunft und den Geschmack vorstellen sollten, die leitende und ausübende Macht hätten, und *c*) einige der Reichsten vom Adel mit einigen unentbehrlichen aus der Geistlichkeit und dem (übrigen) Gelehrtenstande dazu erlesenen und wohl dotirten Gehülfen, sowohl gegen den Regenten als gegen die Regierten das Selbstgefühl, das Gemüth und den Verstand vorstellen und dadurch gegen alles ihnen Missfällige die hemmende Macht besitzen sollten. Zu einiger Beruhigung der Völker gegen diese allein herrschende Mittelgewalt sollten jedoch *d*) gewählte Volksdeputirte die Erlaubniss erhalten, dieser Oligarchie die Erfahrungen des Volks, auch Wünsche und sogar Beschwerden vorzulegen, und dafür, so wie die Regierung selbst, öffentlich oder in der Stille von ihr entweder Tadel oder Lobsprüche zu erhalten; sogar sollten sie, als Unterhaus, die Vergünstigung haben, belehrt von der Oligarchie, was sie für nöthig erachtet, als nöthigen Staatsaufwand zu erkennen, und durch ihr Jawort es dem Volk aufzulegen, mithin die Oligarchie durch ihre Verwilligung gegen das Volk zu decken; jedoch müssten sie für alles dieses und gegen die Vergünstigung, die Ausgaben überall vor- und nachrechnen zu dürfen, das Geld des Landes zum zeitigen Umlegen, Eintreiben und Ausgeben den Händen der Oligarchie unmittelbar selbst anvertrauen, worauf sie, durch die einzig gestattete moralische Macht, innerhalb der Versammlung sich in die Länge und Breite auszusprechen, Wunder der Sittlichkeit bewirken, jedoch selbst die Druckkosten nur mit Einwilligung der Oligarchie erhalten dürften. Man kann nicht leugnen: der Vf. hat seinen Mann scharf gefasst, inzwischen ist er überall auf eine durchaus rechtliche Weise zu Werke gegangen, und hat sich gern dabey an die Regel gehalten: das Buch *nicht aus der Person* sondern einzig *aus sich selbst*, und auch das, was die *Person* unvermeidlich mitbetrifft, abermals nur aus dem *Buche* zu beurtheilen. „Hätten sich", sagt Hr. Dr. *P.* am Schlusse, „Rücksichten auf das *Persönliche* einmischen können, so würden sie bey dem Rec., nach manchen Beziehungen, *für* den Vf. (Hn. *v. W.*) gewesen seyn; aber es gilt der *Sache; magis amica veritas*."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

LITERATURGESCHICHTE.

London, b. Longman u. a.: *Bibliotheca Spenceriana; or a descriptive catalogue of the books printed in the fifteenth Century, and of many valuable first editions, in the library of George John Earl Spencer*, K. G. etc. etc. etc. by the reverend *Thomas Frognall Dibdin* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Es folgen die einzelnen Ausgaben der Klassiker, welche die dritte Abtheilung des ersten Bandes (S. 221 ff.) und den ganzen *zweyten* Band füllen. — Die erste Abtheilung des Aesopus *per Bonum Accursium* (Mailand um 1480) enthält nach *Dibdin* 68 Blätter (1 Bl. Epistel des Accursius, 32 Bll. Planudes Leben des Aesopus und 36 Blätter die Fabeln selbst); Rec. hingegen zählt in seinem Exemplar 70 Blätter, indem die Fabeln 38 Bll. ausmachen. Die erste Ausgabe des Ausonius (Ven. 1472. fol. ohne Namen des Druckers) wird hier als die seltenste aller Editionen *principum* der Klassiker ausgezeichnet. So genau aber auch ihre materielle Beschreibung ist, so erfährt man doch nicht bestimmt, was sie eigentlich enthält. Die vorgedruckte Inhaltsanzeige kündigt noch Ovidius Elegie auf Drusus, die Centones der Proba Falconia, den Calpurnius und Gedichte des Greg. Tiphernes an, von denen aber nach *Brunet manuel du libraire* Ovidius und Tiphernes im Werke selbst fehlen. *Dibdin* hat anzuzeigen unterlassen, ob sich diese Lücke auch im Spencer'schen Exemplar findet; wenigstens geben die Worte: *then follow the Opuscula of the three* (es sollen ja aber *vier* seyn) *authors before noticed*, keine bestimmte Auskunft. Die Ausgabe des Cäsar ohne Angabe des Orts und Druckers 1473 f., welche *Panzer* dem Eggesteyn, *Serna Santander* aber ter Hoernen beygelegt haben, ist nach *Dibdin* von Conrad Fyner gedruckt. Sie ist zugleich als erste des *Jul. Celsus de vita Jul. Caesaris* merkwürdig. Bey der *princeps* des Callimachus (Florenz, Alopa, um 1500. 4.) macht *D.* darauf aufmerksam, dass bereits in der Florentiner Ausgabe der *miscellaneorum Politiani* von 1489 ein Gedicht des Callimachus εἰς λουτρα της Παλλαδος gedruckt sey, und zeigt einige Varianten an, welche sich aus Vergleichung dieses Abdrucks mit der *Ed. princ.* ergeben. Dass die Mainzer Ausgabe der *Officiorum Ciceronis* von 1465 nicht die *princeps* sey, sondern dass dieses Prädicat vielmehr einer ohne Angabe des Orts, Jahrs und Druckers (in 4., 60 Blätter und 34 Zeilen auf der vollen Seite), wahrscheinlich bey Ulrich Zell, erschienenen zukomme, wird weitläuftig erwiesen. Bereits *Panzer* hatte diese Vermuthung geäussert. Der Bologneser Ausgabe des Manilius von 1474 sucht *D.* das Prädicat einer *Editio princeps*, welches ihr seit Entdeckung der undatirten Nürnberger Ausgabe des Regiomontanus streitig gemacht worden ist, wieder zu vindiciren, und erklärt den Beweis für die frühere Erscheinung der Nürnberger Ausgabe, welcher sich auf ein von Regiomontanus selbst geliefertes Verzeichniss seiner Drucke gründet, so lange für unzureichend, bis nachgewiesen werde, wo sich dieses Verzeichniss finde, und ob in selbigem das Buch als *wirklich* gedruckt aufgeführt sey. Nun ist zwar diese Nachweisung nicht schwer, da dieses Verzeichniss nicht nur in *Gassendi vita Tychonis Brahei* (Hagae Com. 1655. 4.) S. 362 ff., sondern auch, diplomatisch genau von dem Originale abgedruckt, in *Chrn. Gli. Schwarzii primariis documentis de origine typographiae* Part. III. (Altorf. 1740. 4.) S. 55 – 60 zu finden ist, und da in demselben von *Purbachii theoricis novis planetarum*, und von Manilius, welche beide gleich an der Spitze stehen, ausdrücklich bemerkt wird: *Haec duo explicata sunt;* allein damit ist die Frage noch immer nicht entschieden, da die Originalausgabe des Verzeichnisses (auf einem Patentfoliobogen in zwey Columnen unter der Aufschrift: *Haec opera fient in oppido Nuremberga Germaniae ductu Joannis de Monteregio* gedruckt) selbst ohne Angabe des Druckjahrs erschienen ist. *Gr. Cph. Schwarz* in seiner von *D.* nicht angeführten *Comm. de prima Manilii astronomicor. editione* (in *Ge. Ern. Waldau thesauro bio- et bibliograph.* Chemnic. 1792. 8. S. 117) setzt das Verzeichniss, auf den im J. 1475 erfolgten Weggang des Regiomontanus von Nürnberg sich stützend, ins Jahr 1474, und schliesst daraus, dass der Manilius im J. 1472 oder 1473 erschienen seyn müsse. Da indessen dieser Beweis noch immer „*chiefly conjectural*" scheinen könnte, so mag hier ein entscheidenderer, von Regiom. *Ephemeridibus* hergenommener, Raum finden. Diese erschienen laut der in dem vollständigen Wiener Exemplar (*Panzeri* ann. typ. T. II. p. 172) befindlichen Schlussschrift *ganz bestimmt* im Jahr 1474. Im angeführten Verzeichnisse ist bey denselben und bey Regiomontanus Calendarium bemerkt: *Haec duo opera prope absoluta sunt*, mithin erschien das Verzeichniss während des Drucks dieser beiden Werke, also ebenfalls im J. 1474. Der Manilius aber wird ebendaselbst als schon vollendet angekündigt, also erschien er zuverlässig wenigstens *zu Anfang desselben Jahrs*, ja es läst sich wohl nicht ohne Grund annehmen, dass er bereits 1473 gedruckt wurde,

würde, da Regiomontanus Officin, als eine der frühesten in Nürnberg, und noch überdiess als blosse Privatdruckerey, schwerlich so vollständig besetzt war, dass in ihr mehrere Werke zu gleicher Zeit neben einander hätten gedruckt werden können; da ferner der Druck des Calendarii und der Ephemeriden wegen seiner Mühsamkeit nur langsam vorschreiten konnte, und da endlich die Worte: *haec duo explicita sunt*, ein höheres Alter, als das Jahr 1474, nicht ausschliessen. Wie dem auch sey, so ist doch soviel gewiss, dass die am 20. März 1474 vollendete Bologneser Ausgabe nicht die absolut erste des Manilius genannt werden könne, sondern dass sie diesen Ruhm mit der wenigstens völlig gleichzeitigen des Regiomontanus theilen müsse. Bey der undatirten *princeps* des Prudentius (Deventer bey Paffroed um 1490. 4.) wird bemerkt, dass sich in Ermangelung einer genauern Beschreibung nicht mit Gewissheit bestimmen lasse, ob mit derselben die von *Denis* aus dem Bünauischen Katalog Vol. I. P. III. S. 2019 angeführte alte Ausgabe wirklich einerley sey. Rec. kann nach genauer Vergleichung des Bünauischen Exemplars bezeugen, dass es in der That die hier beschriebene Ausgabe ist. In die von *Dibdin* angegebene Schlussschrift Th. 2. S. 290 hat sich ein Druckfehler eingeschlichen. Im Originale liest man richtig *Peri Stephanon*; nicht, wie hier gedruckt ist, *Petri Stephanon*. Besonders ausführlich verbreitet sich der Vf. über die merkwürdige Bologneser Ausgabe des Ptolemäus mit der Jahrzahl 1462, deren Datum allgemein als unrichtig anerkannt ist, und verschieden (1472. 1480. 1482 und 1491) bestimmt wird. *Dibdin*, welchem *J. Bapt. Bernhart's* Abhandlung über dieselbe in *Aretin's* Beyträgen zur Geschichte und Lit. Th. 5. S. 497 ff. unbekannt geblieben ist, entscheidet für das Jahr 1482. Ohne Theil an diesem Streite zu nehmen, will Rec. nur auf folgende Stelle aus der Vorrede von *J. Regiomontani dialogus adversus Gerardum Cremonensem* (ohne Orts- und Jahrsangabe zu Nürnberg spätestens vor dem Monat Julius 1475 gedruckt) aufmerksam machen: *Quid quaeso fiet, si traductoris in curia primum exemplar vitio sit obductum, aut ab esurienti quovis librario perperam immutatum? Quorum profecto utrumque cernere est in eo opere, quod hodie pro geographia Cl. Ptolemaei circumfertur: ubi nec literalis contextus auctoris graeci respondet sententiis Jacobo Angelo Florentino invertente, neque tabulae provinciarum particularium a Ptolemaeo institutam servant effigiem, sed frivolam ab homine famelico passae sunt immutationem. Igitur qui se habere putabit cosmographiam Ptolemaei, ne umbram quidem tanti operis poterit ostentare* (vgl. Literarisches Wochenblatt Th. I. Nürnberg 1770. 8. S. 273 f.). Dass Regiomontanus dabey vielleicht eine gedruckte Ausgabe, und nicht blosse Manuscripte im Sinne hatte, scheint aus den vorhergehenden Worten geschlossen werden zu können: *Quis nesciat mirificam illam formandi artem nuper a nostratibus excogitatam obesse tantum mortalibus, si mendosa disseminentur librorum volumina, quantum prodest exemplaribus rite correctis?* Diese Ausgabe müsste aber dann die Bologneser gewesen (denn die von Vicenza ist *idibus Septembris* 1475 datirt) und mithin dieselbe vor dem J. 1475 erschienen seyn. Vielleicht lässt sich aus der Vergleichung der Bologneser Ausgabe, welche Rec. selbst einzusehen nicht Gelegenheit hat, mit den *Annotationibus Regiomontani in errores, quos Jac. Angelus in translatione Ptolemaei commisit* (angehängt an *Pirkheimers* Ausgabe des Ptolemäus, Strasb. 1525. f.) die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der hier gegebenen Vermuthung entscheiden. Vom Sedulius lernt man eine bisher unbekannte *editio princeps* kennen. Sie ist ohne Angabe des Orts, Jahrs und Druckers (augenscheinlich aber aus Ketelaer's Presse) in folio erschienen, und enthält 36 Blätter mit 30 Zeilen auf der vollen Seite.

Der *dritte* Band beginnt mit Sammlungen griech. und röm. Klassiker (S. 1 — 27), auf welche die Grammatiker und Lexicographen (S. 29 — 134) folgen. Ueber *Janua catholicon* von 1460 und 1462, und beyläufig auch über die Mentelin'sche Ausgabe ohne Angabe des Orts und Jahrs findet sich hier viel Gutes gesammelt. Nicht weniger vollständig und reichhaltig sind die Nachrichten über Crastonus Lexicon. Ein anderes höchst interessantes und zugleich weniger bekanntes Werk ist des *Auffret Quotqueveran Catholicon ou dictionnaire breton, françois et latin.* Lantrégnier, J. Calvez 1499. fol. — Den übrigen Theil dieses Bandes (von S. 135 an) und S. 1 — 60 des *vierten* Bandes nehmen *Miscellaneous authors* ein, welche unter sich alphabetisch geordnet sind. Von Aeneas Sylvius Briefen werden die Ausgaben Romae, Schurener 1475. f. Mediolani, Zarotus 1481. f. Lugduni, Vingle 1497. f. beschrieben, aber bey keiner derselben, was sehr zu wünschen gewesen wäre, die Anzahl der in ihr enthaltenen Briefe angegeben. Ausführliche Nachrichten werden geliefert von *Jo. de Breydenbach peregrinatio in montem Syon.* Moguntiae, Erh. Reuwich 1486. f. Das Buch ist auch von Seiten seiner Holzschnitte interessant. Auch über *Hartmanni Schedelii liber chronicarum.* Norimb. 1493. f. verbreitet sich der Vf. als über ein *„unparallelled monument of the diligence, ingenuity and public spirit of the citizens of Nuremberg at the close of the 15th century"* weitläuftiger, als man es nach dem trotz seiner 2250 Holzschnitte in jedem Betracht mittelmässigen Gehalte des Werks erwarten sollte. Die Seltenheit des Buchs ist übrigens nicht so gross, als man gewöhnlich glaubt, und die gewöhnliche Behauptung, dass die lateinische Ausgabe seltner sey, als die deutsche, hat wenigstens Rec. durch seine Erfahrung nicht bestätigt gefunden, da ihm bisher gegen 2 Exemplare der deutschen Ausgabe wenigstens 6 Exemplare der lateinischen zu Gesicht gekommen sind. Die undatirte erste Ausgabe der *Gesta Romanorum* schreibt *Douce* in *Illustrations of Shakespeare and of ancient manners* (in welchem Werke B. 2. S. 335 — 428 ausführlich von diesem merkwürdigen Buche gehandelt wird) der Presse Ulrich Zells und dem Jahre 1475 zu; *Dibdin* hingegen glaubt, dass sie schon um 1472 gedruckt sey. Ein anderes sehr interessantes und zugleich höchst seltenes Werkchen

chen ist dasjenige, welches in Ermangelung eines eigenen Titels bald als *Historia sanctae crucis*, bald als *Verscheyde Bybelsche ende andere Historien* (Culenborch, Veldener 1483. 4.) aufgeführt wird, und bereits in *Crevenna's* Catalog B. I. S. 36, *Heineken's Idée générale* S. 461, und seinen Nachrichten Th. II. S. 49 f. ausführlich beschrieben ist. Es besteht aus 33 Blättern, und verbreitet sich in 64 holländischen Stanzen und eben so viel Holzschnitten über verschiedene Gegenstände der ältern, besonders biblischen, Geschichte. Es ist hier vollständig abgedruckt, und mit einer in demselben Versmaass abgefassten englischen Uebersetzung von *R. W. Wade*, so wie mit den Facsimile's von sieben Holzschnitten des Originals versehen. Das Werk: *Liber de remediis utriusque fortunae* (Col., ther Hoernen 1471. fol.), welches den Carthäusermönch Hadrian zum Verfasser hat, und nicht mit dem ähnlichen Werke des Petrarca verwechselt werden darf, ist nicht das erste mit Seitenzahlen versehene Buch, wie *Serna Santander* und *Dibdin* behaupten. Sie finden sich bereits in dem *Sermo ad populum praedicabilis in festo praesentationis b. Mariae*, ohne Ortsangabe (ebenfalls von ther Hoernen) 1470. in 4. gedruckt, welchen *Dibdin* ebenfalls beschreibt, ohne seinen obigen Irrthum zu bemerken. Von John von Salisbury interessantem Buche *de nugis curialium et vestigiis philosophorum* lernt man die bisher völlig unbekannte erste Ausgabe kennen, welche der Orts- und Jahrsangabe ermangelt, aber wahrscheinlich von ther Hoernen um 1472 gedruckt ist.

S. 61 — 170 des *vierten* Bandes füllt die Beschreibung der in italienischer Sprache geschriebenen Werke. Vorzüglich fleissig ist die Nachricht von einer undatirten Ausgabe des Decamerone des Boccaccio gearbeitet, welche bisweilen für die erste gehalten worden ist, und wegen ihrer Schlussschrift gewöhnlich die *Deograciasedition* genannt wird. *Dibdin* zeigt, dass ihr in der Ausgabenreihe des Decamerone erst die dritte Stelle gebühre, und setzt sie in das Jahr 1473. Da das (etwas defecte) Spencersche Exemplar ausser 7 Blättern Capitelverzeichniss 255 Blätter und auf der vollen Seite 41 Zeilen, die von *Fossi* ausdrücklich als echt bezeichnete Deograciasedition hingegen 253 Blätter mit 40 Zeilen enthält, so muss es zwey undatirte Ausgaben mit dieser Unterschrift geben. Beyläufig ist auch eine genaue Notiz über die erste Valdarfersche Ausgabe von 1471 (denn die angeblichen Ausgaben von 1470 erklärt auch *Dibdin* für untergeschoben) beygefügt, welche bekanntlich in der Roxburgh'schen Versteigerung vom Marquis von Blandford für 2260 Pf. St. erkauft wurde. Die undatirte Ausgabe der Fiametta des Bocc., von einigen ohne Grund für die erste gehalten, setzt *D.* in die Jahre 1474 oder 1475. Von Ceno d'Ascoli wird die erste zu Brescia bey Ferrandus, ohne Jahrsangabe in fol. gedruckte, und von Quadrio und Guinguené nicht gekannte, Ausgabe beschrieben, von welcher Lord Sp. das einzige bis jetzt bekannte Exemplar besitzt. Die genauere Untersuchung, welche der drey im J. 1472 erschienenen Ausgaben des Dante die erste sey, überlässt *D.* einem künftigen Bibliographen, und befolgt die hergebrachte Rangordnung. Es ist diess desto mehr zu bedauern, je weniger Bibliographen Gelegenheit haben werden, alle drey Ausgaben mit einander zu vergleichen, wie *D.* sie hatte. Die Mailändische Ausgabe vom J. 1473 mit dem Commentar des Benvenuto de Imola erklärt er für untergeschoben. Von der Ausgabe von 1481 besitzt der Lord ein Exemplar, welches nicht nur 19 Kupfer, sondern auch noch ausserdem eine Originalvignette zum 5ten Buche enthält. Die Reihe der frühesten Ausgaben der Gedichte des Petrarca ist trefflich. Gewöhnlich hält man eine undatirte Ausgabe, von welcher man bloss zwey defecte Exemplare (in der Ambrosianischen und in der ehemaligen Pinellischen Bibl.) kennt, für die erste; *Dibdin* hingegen nennt die bey Vindel. de Spira 1472 gedruckte als solche, und erwähnt von jener undatirten nicht das mindeste. Dafür macht er uns mit einer andern undatirten, bisher völlig unbekannten, Ausgabe (176 Blätter mit 30 Zeilen in fol.) bekannt, welche er, ohne jedoch über ihr muthmaassliches Alter etwas zu sagen, zwischen den Ausgaben von 1474 und 1481 aufführt. Fast eben so unbekannt, wenigstens von *Haym*, *Fontanini* und *Panzer* nicht erwähnt, ist die Ausgabe *Basel*, *Leonh. Achates* 1474. fol.

Besondere Abtheilungen (S. 171 ff.) bilden die ältesten Erzeugnisse der englischen Pressen, namentlich die bey Will. Caxton, in Oxford, in der Abtey St. Albans, bey Lettou und Machlinia, Wynkyn de Worde und Rich. Pynson erschienenen Drucke. Da sie sämmtlich von dem Vf. in seinen *typographical antiquities* bereits ausführlich beschrieben worden sind, so fasst er hier ihre bibliographische Beschreibung nur kurz, und giebt dafür grössere Auszüge aus den Werken selbst. Der erste Druck Caxtons (ohne Orts- und Jahrsangabe) ist des *Raoul le Fevre recueil des histoires de Troyes*, und die englische Uebersetzung dieses Werks, von demselben um das Jahr 1471 gedruckt, ist zugleich als das erste in englischer Sprache gedruckte Buch merkwürdig. Die *morale proverbes* der Christine von Pisa (Caxton 1477. fol. 4 Blätter) sind hier ganz abgedruckt. *The mirrour of the world* (Caxton 1481. f.) ist das erste mit Holzschnitten versehene Buch, welches in England erschienen ist. Es giebt davon zwey verschiedene Drucke desselben Jahrs. Das erste zu Oxford gedruckte Buch ist *Expositio s. Hieronymi in symbolum Apostolorum* (Quart, 42 Bll.) mit der Jahrzahl 1468, statt welcher indessen 1478 gelesen werden muss. Der erste datirte Druck Rich. Pynson's ist *Henry Parker's Dives and Pauper* 1493. f., für das erste Product seiner Presse überhaupt aber wird die undatirte Ausgabe der *Tales of Canterbury* gehalten.

Von S. 434 — 572 folgt noch ein Supplement, Bücher aus allen Wissenschaften enthaltend, welche theils vom Vf. übersehen, theils erst während des Drucks des Werks angekauft worden waren. Von Pius II. Bulle gegen die Türken vom J. 1463, von welcher *Fischer* ein lateinisches Exemplar entdeckte, lernt

lernt man hier zuerst ein deutsches Exemplar kennen. Es ist, wie jenes, mit der Type des Durandus von 1459 gedruckt, und besteht aus 8 Blättern mit 45 Zeilen auf der vollen Seite. Die Stirnseite des ersten Blattes enthält in vier Zeilen folgenden mit der Type des Psalters von 1457 gedruckten Titel: Dis' ist die bul zu dutsch die vnser allerheiligster vatter der babst Pius herusz gesant hait widder die snoden vngleubigen turcken. Eben so unbekannt war bisher eine undatirte Ausgabe von *Catonis distichis*, welche vier auf starkes Pergament gedruckte Octavblätter enthält, und mit der Type des *Speculum humanae salvatioris* gedruckt ist. *Dibdin* scheint nicht ungeneigt, sie um das Jahr 1455 anzusetzen. Auch von dem undatirten, aus Faust und Schöffers Presse um 1472 erschienenen, Terentius (100 Bll. mit 34 Zeilen in fol.) besitzt die Spencersche Bibliothek das einzige bekannte Exemplar.

Zum Schlusse folgen noch einige Zusätze und Verbesserungen zu den vorhergehenden Bänden, und drey Register, über die Autoren, über die Drucker, und ein besonderes über diejenigen Werke, deren Drucker unbekannt sind.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preise.

Unter dem 31. Oct. 1815 waren von der O. L. Gesellsch. d. Wiss. zwey rückständige Preisfragen für die Jahre 1814 u. 15 aufgegeben worden, als für das Jahr 1814 „eine Denk- und Lobschrift auf den verew. *A. Tr. v. Gersdorf* auf Meffersdorf" u. s. w., und für das J. 1815 „eine statistische Beschreibung der Görlitzer Haide." Hierauf ging nur eine Schrift ein, betitelt: *Statistische Beschreibung der Görlitzer Haide*, mit dem Motto: *Nobis placeant ante omnia sylvae.* Ungeachtet dieser Schrift, wegen Mangel an Concurrenz, der Vorzugspreis nicht zuerkannt werden konnte; so beschloss dennoch die Gesellschaft, in der am 24. Sept. a. c. gehaltenen Hauptversammlung, dem Verfasser derselben den ausgesetzten Preis von funfzig Rthlrn. zu ertheilen, weil er theils den Sinn der Aufgabe richtig gefasst, theils aber auch den Gegenstand mit vielem Fleisse und grosser Sorgfalt bearbeitet und die Frage möglichst vollständig gelöst hatte. Als Verfasser dieser Schrift fand sich, nach Entsiegelung des Zettels, Hr. *Wilhelm Friedrich Karl Starke*, der Rechts- und Cameralwissensch. Beff. zu Breslau, Sohn des Hn. Kämmerey-Verwalters *Starke* in Görlitz. Da die erstere Preisfr., „*eine Denk- und Lobschrift auf den verew. A. Tr. v. Gersdorf* auf Meffersdorf u. s. w.", nicht beantwortet worden war; so ward sie, der Petri'schen Stiftung gemäss, mit dem verdoppelten Preise von *Einhundert Reichsthalern* auf das J. 2816 wieder aufgegeben. Es werden daher alle diejenigen, welche dabey concurriren wollen, ergebenst ersucht, ihre Abhandlung bis zum 24. Sept. 1818 unter der Adresse: an die Oberl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz, einzusenden, nebst einem versiegelten Zettel, in welchem der Name des Verfassers, und auf welchem der auf die Abhandlung geschriebene Sinnspruch befindlich ist.

II. Todesfall.

Am 4. September starb zu Stuttgart der k. k. österreichische Legations-Secretair *von Koller*, an einer Lähmung im Unterleibe, nach kaum zurückgelegtem funfzigsten Lebensjahre. Der literarischen Welt war er vorzüglich durch mehrere dramatische Arbeiten, so wie durch seine *Aphorismen für Schauspieler und Freunde der dramatischen Kunst* (Regensburg 1804.), bekannt, und überhaupt durch seine Wirksamkeit für die Schauspielkunst, welche er auch durch die Bildung einer Schauspielerschule in Regensburg, wo er sich damals der besondern Unterstützung des Fürsten Primas zu erfreuen hatte, beurkundete. Er arbeitete zuletzt an einer Geschichte der deutschen dramatischen Dichtkunst, die wahrscheinlich zum grössern Theile vollendet hinterblieben ist, und bey der anerkannten Genauigkeit und Beobachtungs- und Darstellungsgabe des Verstorbenen, mit welchen sich practische Einsicht ins Fach und ausgebreitete und gründliche gelehrte Kenntnisse verbanden, den Freunden der dramatischen Dichtkunst ein willkommenes Vermächtniss seyn dürfte. — Seine von der Gesellschaft der Wissenschaften und schönen Künste zu Bordeaux gekrönte Preisschrift: *Wie kann das Theater zur Verbesserung des Geschmacks und der Sitten beytragen?* *) mag, wie ihr in einem öffentlichen Blatte sehr bitter ist vorgeworfen worden, einige Einseitigkeit in den Ansichten verrathen, war aber der ihr gewordenen Anerkennung keineswegs unwerth. — Ueber die Trefflichkeit seines moralischen Charakters giebt es wohl nur eine Stimme.

*) Wiener Moden-Zeitung und Zeitschrift für Kunst, schöne Literatur und Theater. 1816. Nr. 58—62.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Nachstehende interessante Werke sind erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Herdin, Jos., Versuch, den Kreisbogen und dessen Functionen wechselsweise aus einander, aus Gründen der Elementarmathematik, ohne Hülfe der Sinustafel zu bestimmen. gr. 8. 1817. 8 gr.

Wächter, Jos., Abhandlung über den Gebrauch der vorzüglichsten Bäder und Trinkwasser, nebst einem Berichte über die merkwürdigen Schwefelräucherungen des Herrn Dr. *Galés* in Paris. Mit einer Kupfertafel. 8. 1817. Broschirt 18 gr.

Diese Abhandlung enthält das Wissenswertheste über die vorzüglichsten und verschiedenartigsten Bäder und Trinkwässer, deren künstliche Bereitung, Heilkräfte und richtigen Gebrauch, nebst einem Auszuge aus dem Französischen, in Deutschland noch wenig bekannten, Werke des Herrn Dr. *Galés*, über die schnelle und sichere Heilung verschiedener hartnäckiger Krankheiten, vermittelst der mit einem eigenen Apparate vorgenommenen Schwefelräucherungen, dessen genaue Zeichnung jeder Abhandlung beygebunden ist. Nichtärzte erhalten in dieser Abhandlung eine sichere Anleitung zur zweckmäfsigsten Wahl und Bestimmung eines Bades oder Heilwassers, sowohl zur Erhaltung der Gesundheit, als auch zur Heilung verschiedener Krankheiten. Aerzte werden mit einer Methode bekannt gemacht, welche ihrer ganzen Aufmerksamkeit werth ist.

Prechtl, Joh. Jos., Director des k. k. polytechnischen Instituts, *Anleitung zur zweckmäßigsten Einrichtung der Apparate zur Beleuchtung mit Steinkohlen-Gas*. Nach eigenen Erfahrungen. gr. 8. 1817. 1 Rthlr.

Der grosse Beyfall, den diese Beleuchtungsart allgemein gefunden hat, und die vielen Nachfragen um nähere Nachweisungen, rücksichtlich der Einrichtung der dazu nöthigen Apparate, veranlafsten den Herrn Verfasser, diese Schrift durch den Druck bekannt zu machen, in welcher man alles, was zur Einrichtung der Gasbeleuchtung gehört, vollständig und practisch, mit nöthiger Hinweisung auf die Gründe der Sache angegeben findet. Ein eigner Abschnitt handelt von der neuen und nützlichen Verbindung des Gasbeleuchtungs-Apparates mit der Vorrichtung, das Gebäude durch Wasserdämpfe zu heitzen, wodurch eine sehr bedeutende Ersparniss bewirkt wird, und vermittelst eines einzigen Ofens ein ganzes Gebäude beleuchtet und geheitzt werden kann. Alles ist mit der möglichsten Deutlichkeit und Genauigkeit beschrieben.

Lichtenstern, Jos. Max, Freyh. v., *Grundlinien einer Statistik des Oesterreichischen Kaiserthums, nach dessen gegenwärtigen Verhältnissen betrachtet*. 8. 1817. 21 gr.

Als eine der ersten Aeusserungen des Geistes der neuern Zeit hat sich die Vorliebe für die Länder- und Staatskunde bey den bessern Köpfen aller civilisirten Nationen geoffenbart: denn ihr Wissen ist zum Bedingniss richtiger Erkenntniss der politischen Erscheinungen, und einer gegründeten Würdigung der innern und äussern Staatsverhältnisse geworden. Wäre daher ein Werk, das den neuesten Zustand des Oesterreichischen Staates zum ersten Mal darstellt, bey der neuen Ausdehnung und den grossen Veränderungen in seinen innern Formen, wie in seinen äussern Umständen, nicht selbst zum gegenwärtigen fühlbaren Bedürfnisse geworden, so würde diese Statistik noch immer eine höchst interessante Erscheinung dadurch seyn, dass der Verfasser die grosse Masse seiner gesammelten Quellen und Erfahrungen, auch als sachkundiger, practischer Geschäftsmann zweckmäsig benutzt, und die besondern Verhältnisse mit seinen eigenen freymüthig ausgesprochenen Ansichten begleitet hat. Die Verlagshandlung hat es übrigens sich angelegen seyn lassen, für eine gefällige äussere Form, ihrer dem Publicum bekannten Gewohnheit gemäss, möglichst zu sorgen.

Kumer, J. A., Geschichte der Burg und Familie Herberstein. Drey Theile, mit einem Kupfer. gr. 8. 1817. 2 Rthlr. 16 gr.

Dieses Werk, obgleich sein Titel nur die Burg und Familie Herberstein erwähnt, hat ein weit höheres und ausgedehnteres Interesse. Nebst seinem anziehenden oft rührenden Inhalte kann dasselbe seiner vielen und merkwürdigen Beylagen, alter Urkunden wegen, sowohl zur Kenntniss des alten Ritterwesens und dessen Verfalls, als auch für die Geschichte mehrerer Deutscher und Oesterreichischer Staaten, als ein wichtiger neuer Beytrag angesehen werden. Da die Familie Herberstein in den wichtigsten Epochen Deutschlands in ihrer schönsten Blüthe stand, so sind auch die

die in diesem Werke enthaltenen Nachrichten und Aufschlüsse gerade über die wichtigsten Zeitläufte am reichhaltigsten. Vorzüglich dürfte es dem zahlreichen Oesterreichischen Adel, als erstes Muster eines mit ungemeiner Genauigkeit und sorgfältigster Auswahl zusammengestellten Familienwerkes, und als Denkmahl so vieler Grosstbaten, wodurch der Oesterreichische Adel vor andern sich auszeichnete, anziehend und wichtig seyn.

Vierthaler, F. W., meine Wanderungen durch Salzburg, Berchtesgaden und Oesterreich. 2 Thle. Mit bildlichen Darstellungen. 12. 1816. In schönem Umschlag. Steif brosch. Pr. 3 Rthlr.

Das Herzogthum Salzburg ist eine kleine Schweiz, nur minder berühmt, als die grosse, ob es gleich diese Ehre eben so sehr verdient. Giebt es gleich daselbst weder einen Mont-Blanc, noch ein Schreck- oder ein Finsterhorn: so erregt dennoch die Höhe seiner Berge nicht weniger Erstaunen. Sein Glockner, sein Wiesbachhorn, sein hoher Aar und andere mit ewigen Schnee bedeckte Atlanten sind höher als das Wetterhorn der Schweiz, als der berufene St. Gotthard und St. Bernhard, als der alte Aetna und der Libanon. Auch die furchtbaren Ereignisse, welche die Bewohner der Ebenen nur dem Namen nach kennen: die Wind- und Schneelawinen, Murren, Schlammflüsse, Bergstürze sind in Salzburg eben so gewöhnliche Erscheinungen, wie in der Schweiz. Das Herzogthum Salzburg hat keinen Rheinfall; aber seine Cataracten am Guring, am Strub, in der Gastrin und im Unkenthal, an den Krümmler, Fuscher, Radstätter und andern Tauern gehören zu den herrlichsten und erhabensten Schauspielen der Natur. Die berühmtesten Wasserfälle in der Schweiz: der Reichenbach in Hasli, der Staubbach bey Lauterbrunn und die Pissewache im untern Wallis, übertreffen sie an Schönheit, an Pracht und malerischer Wirkung nicht. Die ansehnlichsten Flüsse der Donau, welche Ober- und Inner-Oesterreich durchströmen: die Salza, die Enns und die Muhr haben in Salzburg ihre Quellen; und die Drau, welche an seinen Grenzen entspringt, durchfliesst wenigstens einen Theil des alten Erzstifts u. s. w. Die Herrschaft Lengberg, Seen, mineralogische Bäder, unterirdische Grotten, Ruinen von alten Ritterburgen und dergleichen findet man in allen Thälern.

Fürst, N., Briefe über die dänische Literatur. 2 Thle. 8. 1816. 1 Rthlr. 12 gr.

Der geistreiche, mit allen Fächern der alten und neuen Literatur innig vertraute Verfasser, ein Däne, der selbst Dichter und dramatischer Schriftsteller ist, hat seinen Aufenthalt in Wien benutzt, den Deutschen die ihnen so nahe verschwisterte Literatur seines Vaterlandes, und die in derselben ausgezeichneten Männer bekannter, und so zu sagen zugänglicher zu machen, als sie es bisher waren, und so einem wirklichen Bedürfnisse unserer Zeit und der deutschen Nation abzuhelfen, welche in ihren literarischen Forschungen sich dadurch von andern rühmlich unterscheidet, dass sie nicht auf ihr Land allein sich beschränkt, sondern über alle gebildete Staaten sich verbreitet, die Literatur als einen Stamm betrachtend, zu dem alle in fremden Ländern blühende Zweige gehören. Hr. *Fürst* verbreitet sich über die vorzüglichsten dänischen Schriftsteller: *Ewald*, *Tullin*, Gebrüder *Tröjel*, *Rahbek*, *Holberg* und *Wessel*, indem er mehrere ihrer Lebensumstände erzählt, wie auch den Inhalt ihrer besten Werke entwickelt, und mit kritischen Bemerkungen, so wie mit den Urtheilen ausländischer, meist deutscher, Schriftsteller begleitet.

Jeder Freund der Literatur wird diese Briefe mit Vergnügen lesen, und deren Fortsetzung mit Sehnsucht erwarten.

J. Ritter v. Kalchberg's sämmtliche Werke. 9 Thle. Mit Kpfrn. 8. 1816. Sauber gebunden. 9 Rthlr.

Kalchberg's Nathan der Weise und sein Mönch von Carmel gingen, als Vorbilder, den Tempelherren voraus. Zur lyrischen und dramatischen Dichtung leitete ihn der Drang seiner Seele zuerst, und jene patriotischen Gefühle, die ihn zum unmittelbaren Dienste des Vaterländischen hinführten, machten auch dessen Geschichte zu seinem angenehmsten Studium. So erhielten die Kinder seines Geistes allgemach ihr Daseyn. Sein Zweck ging vorzüglich dahin, Liebe für schöne Künste und Wissenschaften in seinen jüngern Mitbürgern zu erwecken, sie mit der Geschichte ihres Vaterlandes näher bekannt zu machen, und durch diese Bekanntschaft die Hochgefühle des Nationalstolzes, der echten Deutschheit, der warmen Anhänglichkeit an Fürsten und Vaterland in ihren Gemüthern zu entflammen. Er führte durch seine nachstehend benannten Werke manchen seiner jugendlichen Mitbürger in die Gebiete des Guten und Schönen; er hatte das Vergnügen zu bemerken, dass sich das Interesse an die Vaterlandsgeschichte bis zu den untersten Ständen verbreitete.

Inhalt. 1ster Theil: Gedichte. — 2ter Theil: Historische Darstellungen: 1) Die Grafen von Steier. 2) Die Grafen von Babenberg. 3) Die Wiedervergeltung. 4) Scenen aus dem Leben Kaiser Heinrichs IV. 5) Friedrich der Streitbare. 6) Die Schlacht am Marchfelde. 7) Reinprecht von Reichenburg. — 3ter Theil: Historische Darstellungen: 1) Karl der Grosse. 2) Die ehemalige Erbhuldigung in Kärnthen. 3) Maria von Brabant. 4) Der dankbare Löwe. 5) Weibliche Treue. 6) Die Frauenburg. 7) Die Entführung. 8) Die tapfern Tyroler. 9) Die Edlen von Tüchern. 10) Der Räuberhof. 11) Heritor von Trautmannsdorf. 12) Nicolaus Zrini. — 4ter Theil: Historische Darstellungen: 1) Die Inquisition in Deutschland. 2) Veit von Rotenhan. 3) Eva von Gall. 4) Der Räuber. 5) Die Gräfin von Frangipan. 6) Rosamunde, Königin der Longobarden. 7) Die Schlacht bey Radkersburg. 8) Erasmus Langer. 9) Ein Abenteuer aus dem Jugendleben Maximilians von Oesterreich. — 5ter Theil: Vermischte Aufsätze: 1) Ursprung und Verfassung der Stände Steyermarks.

2) Das

2) Das Mürzthal. 3) Patriotische Vorschläge zur Errichtung einer Anzahl Getreide-Magazine in der Steyermark. 4) Patriotische Wünsche. 5) Ausflug nach dem Lasnitzthale. — 6ter bis 9ter Theil: Historische Schauspiele: 1) Wulfing von Stubenberg. 2) Die Tempelherrn. 3) Maria Theresia. 4) Bertram von Dietrichstein. 5) Die Grafen von Cilly — (Friedrich Graf von Cilly — Ulrich Graf von Cilly —). 6) Attila's Tod. 7) Andreas Baumkircher.

Dr. C. E. Sommer's
Heinrich der Zweyte,
Herzog von Montmorency.
Ein *historisch-dramatisches* Gedicht
in 5 Acten. gr. 8. 1817. 1 Rthlr.

Die psychologische Charakteristik, das poetische Gemälde einer der denkwürdigsten Epochen der französischen Geschichte sind der Inhalt dieses genialen Werkes.

In Heinrich II, Herzog von Montmorency, schienen sich die Tugenden aller seiner Ahnherren vereinigt zu haben, um die reichste Gunst des Glücks mit der Würde des höchsten Verdienstes, heroische Kraft mit gemüthlicher Milde, den vergänglichen Schmuck äusserer Grösse mit den unvergänglichen Spenden innerer Harmonie zu versöhnen. Da trat ihm das feindliche Gestirn eines Mannes, des Kardinal Richelieu, entgegen, dessen finsterer Geist auf dem Grabe der Freyheit, auf den Ruinen des zermalmten Glücks seiner Zeitgenossen, die Säule seines furchtbaren Namens um die eherne Mauer des Despotismus erbaute.

Die Gegenüberstellung und Charakterisirung dieser sich in Seyn und Wesen, in Kraft und Zielpunkt, in Geist und Grösse widerstrebenden Heroen dürfte ein desto höheres Interesse gewinnen, je strenger der Dichter auf das Gesetz psychologisch-geschichtlicher Wahrheit hielt, indem er es für die Obliegenheit des, einen geschichtlichen Stoff sich erwählenden Dichters zu erkennen scheint, das Gebilde der Kunst mit der ihm gegebenen Thatsache und dem historischen Charakter seines Helden um so inniger zu verschmelzen, je offenkundiger in diesem überhaupt das Anstreben zur Idealität ausgesprochen ist.

Wien, den 22. October 1817.

Gerold'sche Buchhandlung.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Taschenbuch der deutschen Vögelkunde, oder *kurze Beschreibung der Vögel Deutschlands*, vom Hofr. Dr. *Meyer* und Prof. Dr. *Wolf*. 2 Bde. Mit 78 illumin. Kupfern. gr. 8. Frankfurt a. M., bey den Gebrüdern Wilmans. Gebunden 18 Fl. oder 10 Rthlr.

Es ist wohl in langer Zeit kein so gehaltvolles, an Erfahrungen und neuen wichtigen Beobachtungen so reiches ornithologisches Werk erschienen, als dieses Taschenbuch. Sowohl in systematischer Hinsicht, als auch in höchst genauer Bestimmung der Gattungen und Arten, kann man es als Muster aufstellen. Die Verfasser haben nicht allein ein Dutzend Vögelarten für Deutschland aufgestellt, sondern man findet auch überhaupt kaum ein Blatt, welches nicht Erfahrung, Beobachtung oder Berichtigung für die Vögelkunde enthielte, so dass dieses Buch werth ist, in den Händen aller Ornithologen und Liebhaber dieser Wissenschaft zu seyn.

Neueste Verlags- und Commissionsbücher von Joseph Lindauer in München.

Archiv für die Geschichte und Staatskunde von Baiern. Eine Zeitschrift in zwanglosen Heften, von *K. Ch. von Mann*. 1ster Band, 3 Hefte. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Eisenmann, J. A., neueste Erdbeschreibung des Königreichs Baiern in 8 Kreise. *Zweyte* verbesserte und ganz umgearbeitete Auflage. gr. 8. 16 gr.

Feßmaier, J. G., Stephan der Aeltere, Herzog von Baiern, wegen dem Verluste der Grafschaft Tyrol gegen Johannes von Müller vertheidiget. gr. 8. 1 Rthlr.

Gebhard, M. A., Harmonie. Erklärung dieser Idee in 3 Büchern und Anwendung derselben auf den Menschen in allen Beziehungen. 1stes Buch: Harmonie in der Musik. 2tes Buch: Harmonie in der Zeit und Zeitgeschichte. 3tes Buch: Harmonie in der Philosophie. gr. 4. 3 Rthlr.

— über Güter-Arrondirung. Eine gekrönte Preisschrift. 8. 8 gr.

Gruithuisen, Dr. *F. v. P.*, Lieblingsobjecte im Felde der Naturforschung. Versuche in kleinen Aufsätzen. gr. 8. 16 gr.

Harmonie. Vaterlands- und Kriegsgedichte der Deutschen. gr. 12. 1 Rthlr.

Lehrbuch des deutschen Stiles nach einem neuen und einfachen System entworfen. Zum Gebrauch in Gymnasien. 1ste u. 2te Abtheilung. 8. 1 Rthlr.

Mussinan, J. R. v., Geschichte des Löwler Bundes unter dem Baierischen Herzog Albert IV. vom Jahre 1488 bis 1495. gr. 8. 16 gr.

Schwab, Dr. *K. F.*, Katechismus für Beschlagschmiede, oder kurzgefasster Unterricht über den Hufbeschlag und die gewöhnlichsten Krankheiten des Pferdefusses, mit 7 anatomischen Tafeln und einer Abbildung der Nothwand. 2te verbesserte Auflage. gr. 8. 1 Rthlr.

— Materialien zu einer pathologischen Anatomie der Hausthiere. 1ste Lieferung. 8. 4 gr.

Taschenbuch der Pferdekunde für Stallmeister, Officiere, Oekonomen, Thierärzte und Freunde des Pferdes überhaupt, herausgeg. von *Will* und *Schwab* auf das Jahr 1818. *Zweyter* Jahrgang, mit Kupfern. gr. 12. 1 Rthlr. 12 gr.

Vornekm, J., kurzer Unterricht in der Naturlehre. Ein Lese- und Lehrbuch für die erwachsene Jugend. 8. 12 gr.

Weber,

Weber, Dr. F. L.; Entwurf zur Geschäftsführung der Untergerichte, mit 18 Formularien. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Weinreich, K., die Getreidesperren und Landesmagazine, auch eine Veranlassung der Theurung. Nach der Geschichte und National-Oekonomie erwogen. gr. 8. 12 gr.

Westenrieder, L. v., Beyträge zur vaterländischen Historie, Geographie, Statistik. 10ter Band. 1 Rthlr. 16 gr.

— Briefe über und aus Gastein. gr. 8. 8 gr.

Zobel, *J. G.*, Anleitung zum genauen Triangulireu mit dem Messtische, als Beytrag zur praktischen Geometrie, mit 1 Steinabdruck. gr. 8. 8 gr.

Subscriptions-Anzeige für Schauspieler und Schauspielfreunde.

Im Verlage der Fleckeisen'schen Buchhandlung in Helmstädt wird erscheinen:

Vorlesungen über die Kunst; für Schauspielfreunde von Dr. *Aug. Klingemann*, in *zwey* Bänden. gr. 8.

Um sämmtlichen Freunden der Schauspielkunst den Ankauf dieses gewiss unentbehrlichen Handbuchs möglichst zu erleichtern, schlagen wir den Weg der Subscription vor: denn Vorausbezahlung wollen wir nicht; wer bis zur Ostermesse 1818 bey uns oder in einer Buchhandlung feste Bestellung macht, erhält den *ersten* Band für 1 Rthlr. 12 gr. Privatpersonen, die sich unmittelbar an die Verlagshandlung wenden, erhalten auf 7 Exempl. das 8te frey.

Eine ausführliche Anzeige davon ist in allen Buchhandlungen einzusehen.

Bey G. Hayn in Berlin ist erschienen und daselbst, so wie in allen guten Buchhandlungen für 2 Rthlr. 12 gr. Cour. zu haben:

Der Preussische Secretär. Ein Handbuch zur Kenntniss der Preussischen Staatsverfassung und Staatsverwaltung. Von *J. D. F. Rumpf*, expedirendem Secretär bey der Regierung zu Berlin. *Achte* vermehrte und verbesserte Ausgabe. Mit zwey ausgemalten Kupfern, die sämmtl. Preuss. Orden und Ehrenzeichen vorstellend.

Der Verfasser hat sein Bestreben, dieses Werk zu einem höhern Grade der Vollkommenheit und Gemeinnützigkeit zu erheben, bey dessen gegenwärtiger *achten* Ausgabe, auf eine lobenswürdige Art bewährt: um für die eigentliche Verfassung und Verwaltung des Preussischen Staates mehr Raum zu gewinnen, sind minder wesentliche Theile ausgeschieden, und wichtigere und neue an ihre Stelle getreten. Das Ganze zerfällt in *zwey* Hauptabtheilungen: die *Verfassung* und die *Verwaltung* des Staates. In der *ersten* Abtheilung werden die Verhältnisse der verschiedenen Stände und Einwohner im Staate entwickelt, und die wichtigsten organischen Gesetze über die National-Oekonomie-, Finanz-, Polizey- und Militär-Verfassung vollständig mitgetheilt. In der *zweyten* sind enthalten: das Kabinet des Königs, der Wirkungskreis des Staatskanzlers, die neue Organisation des Staatsraths, die sämmtlichen Staatsministerien und das General-Postamt; ferner die *Provinzialbehörden*, nämlich die sämmtlichen Regierungen, Consistorien, Medicinalcollegien, Ober-Bergämter und Ober-Landesgerichte, mit Anzeige ihres Personals, ihrer Geschäftskreise und Verwaltungsbezirke; die Instruction für die Regierungen und die Städteordnung. — Bey der schon längst anerkannten Brauchbarkeit dieses Werks werden die Verbesserungen und Erweiterungen, die es gegenwärtig erhalten, seine Ansprüche als praktisches Handbuch für den Staatsbeamten, und als Unterricht in der Kenntniss des Preussischen Staatsgebäudes, in gleichem Maasse rechtfertigen.

So eben ist bey Goedsche in Meissen erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Libri symbolici Eccles. Evangel. Ad fid. optim. exempl. rec. *J. A. Tittmann.* 8 maj. 2 Rthlr. 18 gr.

Gewiss giebt es, ausser der heil. Schrift, kein würdigeres Inventarium für die Sacristeyen oder Altäre unserer Gotteshäuser, als ein Exempl. der *symbolischen Bücher.*

Auf Kosten des Herrn Verfassers erschien im Jahr 1812:

Ueber altdeutsche Architectur und deren Ursprung, von *J. C. Costenoble.* Mit 8 Kupfert. Fol. Halle. Preis 4 Rthlr. 12 gr. geheftet.

Wir haben dieses in mehreren gelehrten Blättern, und besonders in den Göttinger Anzeigen 1812. 157. St. und Wiener Lit. Zeitung 1813 Nr. 27. sehr günstig beurtheilte Werk in Commission, und Exemplare können durch alle Buchhandlungen von uns bezogen werden.

Hemmerde u. Schwetschke,
Buchhändler in Halle.

II. Bücher, so zu kaufen gesucht werden.

Sollte jemand *Hufeland's med. Journal* vom 21sten Bande an *inclus.* um einen *billigen* Preis abzulassen geneigt seyn, so wird derselbe ersucht, mir solches nebst Bestimmung des Preises anzuzeigen.

Leipzig, den 17. Nov. 1817.

Paul Gotthelf Kummer.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Coesfeld, in der Exped., u. Leipzig, in Commission b. Engelmann: *Thusnelda.* Unterhaltungsblatt für Deutsche. Herausgegeben von *Karl Wilhelm Grote* und *Friedrich Raßmann.* 1816. *Erster* Band. April bis August. *Zweyter* Band. September bis December. Zusammen 117 St. 4. (3 Rthl.)

Eine in der Literatur der Deutschen bedeutende, auf die Bildung der Nation vielfach wirkende Erscheinung sind jene Tagesblätter, die ohne eigentliche Politik und politische Neuigkeitsberichte, in dem Gebiet der, das allgemein Menschliche zunächst berührenden Wissenschaften, der schönen Künste und des geselligen Lebens den Stoff vielseitiger Unterhaltung suchen. *Spazier* hat, gleichzeitig mit dem Beginn des Jahrhunderts, durch die Zeitung für die elegante Welt die Bahn dazu gebrochen, obwohl seine ursprüngliche Idee, die sich weit mehr einer blossen Modenzeitung annäherte, durch den Geist der Nation selber eine merklich ernstere und wissenschaftlichere Richtung erhalten hat. Die ersten Zeitschriften dieser Art erschienen in bedeutenden Städten (Leipzig, Berlin, Dresden, München,) wo das mannigfachere und bewegtere Leben einen reichlichern Stoff verhiess; sie suchten zugleich durch ein tadelloses und einladendes Aeussere, durch Zugabe von Kupferstichen, musikalischen Compositionen u. s. f. einen vielseitigern Genuss zu befördern. Als der Geschmack des Publicums einmal für diese Unterhaltung entschieden hatte, liess man von jenen Forderungen zum Theil nach; allmählig glaubten auch kleinere Oerter sich zur Hervorbringung solcher Unterhaltungsblätter geeignet und wir haben hier ein solches aus einer, noch durch keine literarische Unternehmung bekannten Provinzialstadt einer von dem Mittelpunkt Deutschlands entlegenen Gegend vor uns. Auf das Aeussere der Zeitschrift hat dieser Ursprung sehr ungünstig gewirkt; es ist, besonders im Anfang, ganz vernachlässigt; Mangel an den nöthigen Lettern und Stumpfheit derselben, ungleiches Papier und schlechte Druckerschwärze, ein geschmackloser Umschlag und zahlreiche Druckfehler, (einmal steht *adriatische Banise* für asiatische) verrathen eine ungeübte und schlecht versehene Presse. Die Herausgeber haben zwar den Uebelstand gefühlt und späterhin dem Aeussern sehr nachgeholfen, aber das Ganze ist nun um so ungleicher und doch immer mangelhaft. Es erweckt daher ein nicht ungünstiges Vorurtheil für den innern Gehalt dieser Zeitschrift, dass sie ungeachtet eines so unansehnlichen Gewandes doch von vielen Seiten Beyfall und Ermunterung erlangt hat, und sie darf in der That eben nicht befürchten, in dem Vergleich mit manchen ähnlichen Blättern zu verlieren. Ueberaus bedeutend und zahlreich ist die Liste ihrer Mitarbeiter, unter denen *Isidorus* (*Graf Loeben*) wohl das Meiste geleistet hat; ob aber die Mehrzahl ihr einen vorzüglichen Theil ihrer Kraft zugewendet, und ob es überhaupt den Herausgebern gelungen sey, sie für diese Zeitschrift hinlänglich, auch *für die Dauer* zu interessiren, müssen wir aus mehrern Anzeigen doch bezweifeln. Der Ton ist übrigens ruhig, gemässigt und fast mehr zurückhaltend, als freymüthig, der Inhalt sehr abwechselnd, im Ganzen aber doch zu ernst und nicht selten zu trocken, wenigstens für die Mehrzahl der Leser; auch ist das alte *Non multa, sed multum!* eben nicht streng berücksichtigt. Gedichte sind im Ueberfluss vorhanden; die Correspondenznachrichten zum Theil, (nicht immer) recht interessant, im Ganzen aber zu dürftig. So lässt es sich erklären, wie diese Zeitschrift, der Concurrenz mit andern hat erliegen müssen. Da sie nur geringe Verbreitung erlangt hat, und gleichwohl Manches Bedeutende enthält, so wird man es gewiss nicht ungern sehen, wenn wir bey dem Inhalt etwas länger verweilen.

Erstes Heft. *April.* Nr. 1—13. Ein gemüthliches Gedicht, *Treue*, von *Isidorus*, eröffnet die Scene. Dann folgt: *Schule und Universität; Universität und Schule, eine patriotische Phantasie* von *Martyni-Laguna.* Die Aufsicht über gelehrte Schulen soll den geistlichen Inspektoren oder Superintendenten und den ihnen zur Seite stehenden Magistratspersonen, (über die Untauglichkeit beider, doch am meisten der letztern, kommen starke Aeusserungen vor) abgenommen und den Universitäten übertragen werden. Auf letztern sey zu diesem Zweck ein ambulotorisches Schulcollegium (ambulatorischer Schulsenat) zu bilden, welches auch ausgezeichnete Schulmänner zu Ehrenmitgliedern aufnehmen solle. Dass auf diese Weise das *wissenschaftliche* Interesse der Schulen gewinnen werde, ist sehr glaublich; allein vielleicht ist es nicht diess, was den Schulen am Meisten Noth thut. S. 12 sagt der Vf. „das Bereisen der Schulen, womit so manches andere Geschäft verbunden ist, macht, wie sich von selbst ergiebt, das Halten von Universitäts-Vorlesungen unmöglich; nichts desto weniger ziehen die in das Collegium aufgenommenen *Magister* und *Professoren* ihre vollen Lehrer- und Professoren-Gehälter (ihren vollen Gehalt) da ihre Wirksam-

ſamkeit hier gewiſs nicht weniger wohlthätig wird." Hier entſteht die Frage, ob die zum Schulcollegium gehörenden Profeſſoren immer oder nur eine Zeitlang nicht leſen ſollen. Unſers Wiſſens beſtehen in manchen Ländern, (Ruſsland) ſchon Einrichtungen, wie ſie Hr. *Martyni-Laguna* wünſcht, auch im Preuſsiſchen iſt kürzlich ein Schritt zur Annäherung an ſeine Idee geſchehen. Bisher wurden die Lehrer an ſolchen Schulen, die mehrere Klaſſen haben, nur einmal, nämlich beym Antritt in der niedrigſten Klaſſe, geprüft, nicht aber beym Hinaufrücken, welches in der Regel ſtufenweiſe, wie beym Militär, erfolgte; jetzt iſt vor jeder Beförderung zu einer höhern Klaſſe eine Prüfung durch eine Commiſſion von Univerſitätsgelehrten verordnet. Der nächſte längere Aufſatz: *über die Dichtkunſt im deutſchen Mittelalter*, (warum nicht leichter: über die deutſche Dichtkunſt im Mittelalter?) iſt ein bloſser Auszug eines Aufſatzes von *Carove* in dem zu Cöln erſchienenen Taſchenbuch für Freunde altdeutſcher Zeit und Kunſt. In Bezug auf die Kreuzzüge bemerkt der Vf. dieſer etwas zu wortreichen Abhandlung: „Mit Recht wird der Stil der altdeutſchen Baukunſt ein Triumpf der Form über die Materie, der Conſtruction über die Laſt genannt; mit gleichem Rechte dürfte man den Geiſt jener Epoche als einen Triumpf des Glaubens über den Verſtand, der Idee über die *Irdiſchkeit* (kein glückliches Wort für: irdiſches, weltliches Weſen) bezeichnen. Denn von einer hohen Begeiſterung ward das ganze Volk, wie von einem elektriſchen Funken durchblitzt, ergriffen, entzündet und fortgeriſſen im gewaltigen Zuge; der Tod war zur Luſt, alle leiblichen Güter zu nichtigem Staube, ſie wallten alle zur Errettung des ſchmählich entweihten Heiligthums, und zu Einer Kirche geſtaltete ſich Deutſchland, in welcher Kaiſer und Fürſten und Ritter ſich gleich wurden unter dem flammenden Zeichen des Kreuzes." Welcher Contraſt zwiſchen den Anſichten des Vfs., (doch nicht des Vfs. allein) und den unſerer ältern Hiſtoriker, die ſo gefliſſentlich alle ihrer Meynung nach, guten Folgen der Kreuzzüge zuſammenſuchten, als ob es recht ſchwer ſey, die Vorſehung wegen Zulaſſung eines ſo thörichten Unternehmens zu rechtfertigen! Und doch erſcheint die Erhebung der Kreuzzüge von dem Standpunkte des Vfs. aus, nicht nur conſequent, ſondern ſeiner Anſicht möchte es, von den ſich darbietenden Gründen unterſtützt, nicht ſchwer werden, bey vielen Eingang zu finden, die lange anders dachten. Haben denn, ſo könnte man fragen, unſere Handels-Eroberungs-Rivalitäts- und Ambitionskriege, das heiſst, unſere neuern Kriege zum gröſsten Theil, einen höhern Zweck, als jene chriſtlichen Kämpfe? Fielen etwa die Schaaren Bonapartes in Ruſsland oder Deutſchland von einer heiligern Idee begeiſtert, als jene Kämpfer um das Kreuz? So viel wird klar, man wird fortan, bey Beurtheilung dieſes und anderer welthiſtoriſchen Ereigniſſe den idealen oder religiöſen und den realen oder politiſchen Standpunkt eben ſo unterſcheiden müſſen, als man z. B. in der Theologie den Naturalismus und Supernaturalismus unterſcheidet. *Morgendämmerung* von *Horſtig*. „Der Glaube ſpricht: für eine ſchönere Welt ſind wir geboren. Was denkt ſich der gemeine Glaube dabey? Ich ſehe die Welt. Schwerlich läſst ſich etwas ſchöneres denken. — Nur der Unzufriedene wünſcht ſich neue Welten. Aendere deinen Sinn, du Unverſtändiger — die Welt wird ſich nicht ändern." Man muſs hier wohl fragen: Was verſteht Hr. *Horſtig* unter *Welt?* Iſt es bloſs dieſe Erde, ſo haben wir Nichts dagegen, wenn der Glückliche auf derſelben volle Befriedigung findet, aber eben ſo wenig darf man es dem Unglücklichen zum Vorwurf machen, wenn er anders empfindet. Iſt es aber das eigentlich ſogenannte Weltall, ſo kann man ſchwerlich behaupten, daſs der Unzufriedene neue Welten wünſcht; denn wer dieſe Erde für nicht vollkommen hält, wünſcht darum noch nicht *das* ganze Weltall, das wir ſo wenig kennen, anders. Ueberdieſs iſt es auch wahrlich nicht der *Mangel an Schönheit* auf dieſer Erde, der in dem unbefriedigten Geiſte die Sehnſucht nach einem andern Zuſtande erweckt, ſondern andere fühlbare Unvollkommenheiten unſers Seyns auf derſelben, die endliche Abſtumpfung der Empfänglichkeit durch den Genuſs ſelber, mit eingerechnet. Was alſo der Glaube erſtrebt, iſt nicht, wie Hr. *Horſtig* ſagt, *eine ſchönere*, ſondern eine *vollkommnere*, *beſſere* Welt. Wer in dieſem Sinn eine neue Welt wünſcht, der iſt nicht unverſtändig; er folgt vielmehr einer allgemeinen, natürlichen Richtung des menſchlichen Geiſtes; ſolche aber, die in einem andern Sinn eine neue Welt wünſchen, giebt es ſchwerlich. So wenig innern Halt hat die Ideenreihe des Vfs. — *Merkwürdige Parallelen eines charakteriſtiſchen heidniſchen Religionseifers* von *G.* Hier wird kurz erzählt, aus welchen Anſichten und Gründen, *Oſſian*, der frieſiſche König *Radbod* und der von den Spaniern gefangene, zum Feuertode verurtheilte Beherrſcher der Inſel *Cuba* die Annahme des Chriſtenthums verſchmähten. Ihnen allen ſchien der chriſtliche Himmel, wie ihn die Bekehrer vorſtellten, minder wünſchenswerth, als der ihren eignen Religionsbegriffen gemäſse Zuſtand nach dem Tode. Die Ueberſchrift dieſes Aufſatzes trifft nicht den rechten Sinn deſſelben. *Die deutſche Tracht* von I. O. (Iſidorus Orientalis d. i. *Graf von Loeben*). Ein gutgeſchriebener Aufſatz von leicht zu errathender Tendenz. *Auch ein Wort über Deutſchheit*, von Dr. *Steuber*. „Ich geſtehe, daſs ich in vielen Darſtellungen über deutſches Volksthum nichts gefunden habe, was ſich nicht auch von andern europäiſchen Völkern ſagen lieſse," bemerkt der Vf. mit Recht und er hätte hinzuſetzen können, daſs wenn der Deutſche ein herrliches Bild ſeiner Volkseigenthümlichkeit aufzuſtellen vermag, ſobald er alles Unedle und Nachtheilige im Leben des Ganzen oder Einzelnen als undeutſch, fremd, von auſſen eingedrungen, abſondert, auch andere Völker durch ein gleiches Verfahren wohl zu gleichem Reſultat gelangen möchten. Wenn aber der Vf. in dieſem Aufſatz hat feſtſtellen wollen, was man eigentlich unter Deutſchheit

zu

zu verstehen habe, (man s. den Schluss) so hat er seinem Zweck sehr wenig genügt. *Ueber Selbstbiographieen. Veranlasst durch Göthe's Werk: aus meinem Leben* u. s. f. von *Horstig*. In diesem Aufsatze tritt wenigstens ein Hauptgedanke klar und bestimmt hervor. „Jeder, der die Menschen kennt, wird in einer Biographie, die den geheiligten Schleyer einer wundersamen Existenz mit profanen Händen abstreift, ein frevelndes Beginnen gegen das Erhabene erblikken, dessen Verehrung mit der Vermischung des Gemeinen in dem alltäglichen Leben nimmermehr bestehen kann. — Nie sollte der Dichter so fein eigenes Bild zerstören. Was uns an ihm bezauberte, war das Ideale, das in den tiefsten Verborgenheiten des Innern gebildete Unvergleichliche, was sich in seinen Worten aussprach. Nur das, und nicht den groben Stoff, worin es sich erzeugte, verlangen wir an ihm zu sehn." Dem Vf. hat also *Göthe* sein Leben nicht genug als Dichter geschrieben, (weshalb auch der Zusatz *Dichtung* auf dem Titel sehr gemissbilligt wird) oder vielmehr, er hätte, eben weil er Dichter war und *Göthe*, es nicht schreiben sollen. *Poeten Uebermuth* von *Weisser*. Eine charakteristische und unterhaltende Anekdote. Warum ist aber „der bereits vor vierzig Jahren sehr jung verstorbene Poet" nicht genannt worden. Der andere Dichter ist offenbar *von Gemmingen*. *Blicke in die älteste Geschichte der Franken*, *von Güttermann*. Ein längerer wissenschaftlicher Aufsatz. *Winke für Reiselustige* von *H. Clauren*. Eine Anempfehlung der Schweiz in der bekannten Kraftsprache dieses Schriftstellers. „Es ist ein Verbrechen gegen sich selbst, zu sterben, ohne die Schweiz gesehn zu haben. Sechs Wochen nur dort gelebt, sammelt das Gemüth einen Schatz, an dem die Erinnerung *wiederkäuen* kann (man isst ja doch aber die Schätze nicht) ihr Leben lang. Die Ruinen von Palmyra, Theben und Rom, was sind sie anders, als kleinliche Denkmäler der kleinlichen Kunst" u. s. f. *Die tapfern Ochsen*. Eine als wahr gegebene Anekdote, bey der aber die Phantasie des Erzählers wohl das Beste gethan hat. Auf einer Viehweide bey Bremen soll zwischen einer Heerde Ochsen und einem holländischen Regiment (unter damaliger französischer Herrschaft) eine Art förmlicher Schlacht geliefert und *sieben Mann* von letzterm geblieben seyn! *Aphoristische Bemerkungen zur Geschichte und Geographie des Nibelungenliedes von Ludwig Troß*. 1. *Walther von Spanis*. Wir können nur in der Kürze die Bearbeiter des genannten Gedichts auf diese Bemerkungen aufmerksam machen. Der Vf. zeigt, dass unter *Spanis* hier wahrscheinlich das ehemalige Schloss, jetzige Dorf Spanheim unweit Kreuznach zu verstehen sey. *Morgendämmerungen*. (Zweyte Numer) von *Horstig*. Rede einer Wolke an den Vf., sonderbar genug. *Hindeutung* von *Karl Grumbach* betrifft die verehrte Schriftstellerin *Benedicte Naubert*, über welche Hr. Prof. *Schütz* vor einiger Zeit in der Zeitung für die elegante Welt weit genügender gesprochen hat. Ausserdem enthält das Aprilheft noch höchstens ein Dutzend kleiner Aufsätze, Anekdoten und Miscellen, einige wenige Correspondenznachrichten, einige Kritiken (zu wenig ernst gemeint), endlich *neun und zwanzig (!)* längere und kürzere Gedichte, Epigramme, Räthsel und Charaden von *Isidorus*, *Haug*, *Bachmann*, *Rottmanner*, *Wilhelm Blumenhagen*, *Weisser*, *Nöldeke*, *Karl Grumbach*, *Stiegler*, *Güttermann*, *Butren*, *von Halem*, *Raßmann*, *Klamer Schmidt*, *Zeune*, *Braun*, *Karl Julius Blumenhagen* und andern. Das Meiste ist nicht von besonderm Kunstwerth; folgendes, in der Form vernachlässigte Epigramm von *Bachmann* (Stadtrichter zu Lügde bey Pyrmont) ist pikant genug:

Auffoderung.

Wie durch ein Pferd — besingt Virgil —
Einst Priams hohe Veste fiel.
Will keiner von den Vesten singen,
Die gar durch *Esel* untergingen?

Zweytes oder Mayheft. Nr. 14 — 26. *Reimmanns Selbstbiographie* von *Rese*. Erinnerung an eine der frühern und merkwürdigern eignen Lebensbeschreibungen deutscher Gelehrten; Charakteristik Reimmanns (emsiger historischer Sammler und einer der ersten Gründer der Literaturgeschichte, starb 1743) als Mensch, Gelehrter und Dichter. *Die Freunde. Novelle von Karl Julius Blumenhagen*. Zu viel leerer Schall und Wortgetön, zu wenig wahre lebendige Dichtung, das Ganze mehr grell und excentrisch, als kräftig oder erhaben. *Das Lachen und Weinen*. Von *Isidorus*. Auf wenig Seiten zahlreiche vielseitige Bemerkungen. „Das Lachen theilt sich electrisch mit, alles Weinen mehr magnetisch." *Von den ältesten öffentlichen und Privat-Gesundheitsanstalten in Deutschland*, von einem Ungenannten. Eine ganz verfehlte Ueberschrift; der kurze Aufsatz liefert beynahe nur eine Erklärung des alten Worts *Zwagen* (eine Art, den Kopf zu reinigen, der vorher benetzt, mit Kleie bestreut, eingerieben und dann durchgekämmt wurde). *Berichtigung* von *Martyni-Laguna*. Ausführliche Polemik über einen zu unbedeutenden Gegenstand. *Die Bäume*. Die in Idyllen und ähnlichen Poesieen längst abgenutzte Idee, dass Geliebte oder Freunde ihren Namen zugleich in Bäume schneiden, ist hier zu einer ganz unbedeutenden Geschichte von Neuem aufgefrischt. *Cleopatra. Ein Sittengemälde aus der alten Zeit*. Von *W. Drumann*. (Jetzt Professor der Philosophie zu Königsberg.) Ein mit Fleiss gearbeiteter geschichtlicher Aufsatz, der zu den Besten in dieser Zeitschrift gehört. *Die Abtey Hamborn*. Ein dieser unterhaltenden Zeitschrift ganz fremder, im trocknen Ton der Statistik abgefasster Aufsatz. Sogar eine lateinische Urkunde ist unter dem Text abgedruckt. Ausserdem einige kleinere Aufsätze, Glossen, Fragmente, Anekdoten und kurze Notizen aus gedruckten Schriften. Kritiken, Correspondenznachrichten (weder aus Paris oder Rom, noch aus London oder Berlin, aber aus Münster, Hamm und *Calcutta*!) Mehr als vierzig Gedichte, worunter Manches Lobenswerthe, z. B. *Reinigung des Gemüths*, Sonett von *Raßmann*. (Das in Nr. 22 abgedruckte Ge-

Gedicht hat fast allen Lesern nach Inhalt und Tendenz durchaus unverständlich seyn müssen. Es ist ein Glückwunsch zu der Genesung eines Dichters, der einen ältern Braunschweigischen Helden, (Heinrich den Löwen) zum Gegenstande seines bisher ungedruckten Gedichts gemacht hat, und war keineswegs zur öffentlichen Bekanntmachung bestimmt. Wie es die Herausgeber so ohne alle Erklärung, als Hieroglyphe hinstellen konnten, läſst sich schwer begreifen.)

Drittes Heft. Juny. Nr. 27—29. *Cleopatra* von *Drumann. Beschluſs.* Sie wird nach den Foderungen einer ernsten Moral strenge beurtheilt, und der Vf. findet in ihrem Charakter weniger Sinnengluth als kalt berechnende Herrschbegierde. Manches, was der Vf. rügt, z. B. ihre blutschänderischen Verbindungen, wird doch durch die Zeit, der sie angehörte, entschuldigt. *Der diesjährige Ostermeſskatalog* von *R.* Bloſs abgeschriebene Büchertitel, doch nicht unzweckmäſsig für manchen, der den Katalog selber durchzusehn nicht Zeit oder Gelegenheit hat. *Aphoristische Bemerkungen zur Geschichte des Nibelungenliedes, von Troſt.* a. *Volcker von Alzein.* Der Vf. führt Göttlings Meynung an, ohne darüber zu entscheiden. *Die Manessische Minnesingersammlung in Paris von I. O.* (*Isidorus Orientalis.*) Ganz interessante Nachrichten von den Gemälden in diesem berühmten Codex. Man wird damit zu vergleichen haben, was der Rec. von *Wilhelm Müllers* Blumenlese aus den Minnesingern in der diesjährigen Leipziger Literatur-Zeitung Nr. 26 über denselben Gegenstand bemerkt hat. *Franz von Sickingen. Ein Bruchstück aus einer Reise* von dem Herausgeber *C. W. Grote. Wie fängt man ohne Feuersgefahr am besten die Sperlinge?* Ein wahres Quodlibet, worin von Catulls Sperlinge, von den Franzosen, den Griechen, von Wieland und Schiller die Rede ist. *Spanische Rache* von Dr. *Wilhelm Blumenhagen.* Eine interessante Novelle aus dem spanischen Feldzuge von 1812. Die lebendige, anschauliche und ergreifende Darstellung würde nichts zu wünschen übrig lassen, wenn die rhetorische Wortfülle an wenigen Stellen gemildert würde, z. B. in dem, was der englische Hauptmann S. 261 oben dem gefangenen Franzosen zum Trost sagt. *Ueber den Kindermord,* (ungenügende Ueberschrift) von *Grote.* Kurze Nachrichten von ältern und neuern Nationen, bey denen diese Unsitte herrschend war oder ist; wie es scheint, gröſstentheils aus *Malte-Bruns Annales Tom. XVII* entlehnt. *Der schlafende Mensch. Eine Phantasie* von *I. O.* Phantastisch genug! — Dieses Heft enthält einige interessante Correspondenz-Nachrichten. (Frau *Hendel-Schütz* zu Münster und Amsterdam; Madame *Catalani* zu Hannover u. s. w.) Unter den 27 Gedichten zeichnen wir aus: *Waldröslein* von *Helmine,* die *Schluſsfolge* von *Haug;* demnächst auch noch: *Wiedersehen* von *Helmine, Geistesbefreyung* von *Isidorus* (nur etwas zu viel Schwere der Prosa.) Das *Lied von Blücher* von einem Ungenannten, welches an der Spitze dieses Heftes steht, würde sich, besser ausgefeilt und ausgekernt, zu einem patriotischen Volksgesange in besonderm Grade eignen. Das regelmäſsig wiederkehrende *Triumpf!* im fünften Verse jeder Strophe ist sehr geschickt, dem mündlichen Vortrage einen hohen Nachdruck zu geben. Hier die erste Strophe: (eine der bessern)

> Der Schimmel braust; da kommt der Held,
> Aecht deutsch sein Angesicht;
> Ein Sanct Georg im Waffenfeld,
> Der nur das Recht verficht;
> Triumpf!
> Der nur das Recht verficht!

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Seine k. k. Majestät haben vermittelst allerhöchster Entschlieſsung vom 26. August 1817 die an dem Lyceum zu Olmütz erledigte Professur des römischen Civil- und des öffentlichen und Privat-Kirchenrechtes, dem bisherigen Professor des letzteren zu Linz, Hn. *Anton von Gapp,* mit dem Range nach seinem Dienstalter, verliehen.

Seine k. k. Majestät haben bey Organisirung des thierärztlichen Zweiges der Hofställe in Wien, den Hofthierarzt, Hn. Dr. *Johann Knobloch* in Hinsicht auf dessen Alter, in den Ruhestand zu versetzen, dagegen aber zwey Hofthierärzte zu bestimmen, und zum ersten den zeitherigen Professor der Thierarzneykunde in Lemberg, Hn. *Johann Georg Puntschert,* zum zweyten aber den zu Laun in Böhmen privatisirenden Thierarzt Hn. *Joseph Otto* zu ernennen geruht.

Hr. *Andreas Zipser,* Professor und Vorsteher einer weiblichen Erziehungsanstalt zu Neusohl in Ungern, hat durch das preuſsische Ministerium des Innern, eine groſse goldene, 50 Dukaten schwere Verdienstmedaille der Akademie der Wissenschaften in Berlin, zur Anerkennung seiner Bemühungen um die Mineralogie in Ungern, und für die Vermehrung des königlichen Naturalienkabinets durch interessante Mineraliensendungen im August 1817 erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

COESFELD, in der Exped., u. LEIPZIG, in Commission b. Engelmann: *Thusnelda.* Unterhaltungsblatt für Deutsche. Herausgegeben von *Karl Wilhelm Grote* und *Friedrich Raßmann* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Ersten Bandes Viertes Heft. Julg. Nr. 40—52. *Nekrolog.* (*Stephan Landgräber*, verdienstvoller praktischer Arzt zu Münster, gestorben 1816) von *Schlüter.* Einfach herzlich. *Proben metrisch gereimter Uebersetzungen aus dem Horaz*, von *Gottfried Bueren.* (Rechtsgelehrter zu Papenburg.) Sie gehn auch durch die folgenden Hefte fort. Um nicht mit *den ersten Meistern der Uebersetzungskunst, Ramler, Voß* und *J. F. Schmidt* zusammenzutreffen, behielt der Vf. zwar die Horaz'ischen Sylbenmaße mit einiger Veränderung bey, that aber den Reim hinzu, z. B.

> Der Bös'wicht hat dich, schauriges Holz gepflanzt! —
> War's drum, dass du in meinem Gefilde standst,
> Um dort genährt, gepflegt vor allen
> Dem schuldlosen Herren auf's Haupt zu fallen?

In dieser lächerlichen Verhunzung klangen dem Vf. Horazens Lieder wie Gesänge der alten Barden!! Uns fiel der Anfang von der Horaz'ischen *Ars poetica* ein. — *Ueber einige im Jahr* 1815 *bey Wetzlar von mir entdeckte deutsche Alterthümer*, von *G. Chr. Braun*, (jetzt Professor zu Maynz.) Ein unterrichtender Aufsatz. *An Schauspieldichter und Theaterdirectionen* von *B. O. R. G.* Ein Probetheater von hundert Personen beyderley Geschlechts, von verschiedenem Alter und Stande soll zu Berlin oder Wien organisirt werden, um nach einer einmaligen wirklich geschehenen Aufführung über die neuen Stücke zu richten, ehe sie vors gemischte Publicum kommen. Damit soll verhütet werden, dass kein Stück öffentlich durchfalle. Wird sich aber die Gesammtheit des Publicums jederzeit dem Urtheil der hundert Theaterrichter fügen? Werden selbst die Dichter ein *verwerfendes* Urtheil derselben jederzeit anerkennen? Werden sich, zumal in einem so getheilten und zerstückelten Lande wie Deutschland, entfernte Theaterdirectionen an das Urtheil eines *Berliner* oder *Wiener* Ausschusses binden wollen? der Vorschlag des Vfs. wird — Vorschlag bleiben. *Nekrolog.* (*Johann Christoph Koch*, Geschichtsforscher seiner Vaterstadt Warburg im Paderbornschen.) *Die Weihe des Lebens*, *von Horstig.* Ein tiefer klarer Sinn für das einfache und Reinmenschliche, für Natur und Wahrheit ist in dem Vf. mit einer zu lebhaften Phantasie verschwistert. Wo die Gewalt der letztern nicht die Aeusserungen des erstern verdunkelt, kehrt man mit Gewinn von der Lesung seiner Erzeugnisse zurück. *Geschichte der Menschheit in Westphalen. Vom Freyherrn von Raet.* Ist mehr eine gedrängte historische Entwickelung der bürgerlichen und bäuerlichen Verhältnisse daselbst, für den Ausländer nicht ganz leicht zu durchdringen. *Der Bienenklubb.* Eine etwas breite und stellenweise niedrige Satire, ohne rechte Klarheit der Tendenz. *Gereimte Gesetzbücher.* Stellen aus dem versificirten Code Napoleon von *D.*, die schon in einer unserer Literaturzeitungen ausgehoben waren. *Das Gelübde. Eine Erzählung von Karl Julius Blumenhagen.* Zwar etwas arm an Verwickelung, aber sonst recht brav gearbeitet, und ohne Vergleich besser, als die früher erwähnte Novelle des Vfs. Die Scene ist Magdeburg, vor und während des unglücklichen Kampfs gegen Tilly und Pappenheym. *Dichterjugend von Isidorus.* Aeusserungen eines so reichen, als tiefen Gemüths. — Die wenigen Correspondenznachrichten dieses Hefts berühren fast nur neue, oft unbedeutende, Erzeugnisse der westphälischen Literatur. Unter den ein und zwanzig grössern und kleinern Gedichten (die Uebersetzungen und bloss in historischer Hinsicht angeführten Verse nicht mit gezählt) bemerken wir das Sonett an *Fouqué* und *Raßmann*, (kräftiger Anfang, aber matterer Schluss) *Marcus Curtius*, Ballade von *Wilhelm Blumenhagen.* In einer zu niedern Sphäre halten sich die Epigramme von *Stiegler.* In einer Ode auf Stolbergs Religionsgeschichte von *Wernekink* heisst es:

> Du selbst ja wardst der Kirche ein helles Licht,
> Ein fester Felsen ihrem bedrohten Bau,
> Ein Eckstein ihrem Fundamente,
> Schien sie nicht wirklich schon zu erbeben?

Fünftes Heft. August. Nr. 53—66. *Der Vater und die Zwillinge. Parabel* von *Esker. Aphoristische Bemerkungen* u. s. f. von *Troß.* 3. *Chriemhild.* Einige Vermuthungen. *Rhapsodie zur Kultur und Sittengeschichte, von Gittermann.* Bestrafung der Männer, die sich von ihren Weibern mit Schlägen mishandeln lassen, durch Abdecken ihrer Häuser. Mangel des *Du* in der holländischen Sprache. Ueber Luthers Bibelübersetzung u. s. f. *Beyträge zur Kenntniß der Literatur und Dichtkunst des siebenzehnten Jahrhunderts*, von *Isidorus.* Gehaltreiche Bemerkungen über die Dichter Abschatz und Harsdörfer, nebst Proben aus des erstern Werken. *Die alte und die neue Welt*, von *Steuber.* Macht die Vorzüge unserer Zeit vor dem Zeitalter der Griechen und Römer geltend. Die Ansich-

sichten des Vfs. sind nicht vielumfassend; selbst der Vortrag verräth den anfangenden Schriftsteller. *Die Wallfahrt zum Baum im Ruhegarten*, von *Horstig*. *An Louisens Grabe*. Zwey sentimentale Aufsätze im bessern Sinne des Worts. *Das Fegefeuer der westphälischen Ritterschaft*, von *Johann Suibert Seibertz*. (Richter zu Brilon). Ein Beytrag zu den halbkirchlichen Volkssagen von Personen, die, wie jener irländische Soldat, noch lebend eine Zeitlang in die Sitze der Verstorbenen entrückt wurden. Sie ist entlehnt aus Bernard Witte's (starb als Benedictiner zu Liesborn 1520) *Historia antiquae occidentalis Saxoniae* (Münster, bey Aschendorf 1788) aber, wie der deutsche Bearbeiter bemerkt, schlecht erfunden. *Flüchtige Bemerkungen über einiges im Heldenbuch*, von *J. O.* (*Isidorus*.) Sie deuten zunächst auf die verschiedene Weise hin, wie die gleichen Charaktere im Heldenbuch und im Nibelungenliede behandelt werden und sind, wie Alles von dem talentvollen Vf., lesenswerth. *Geschichte Thorgills, eines nordischen Helden aus dem zehnten Jahrhundert* (dem Register nach *von Gehren*). Diese aus dem Dänischen entlehnte, allerdings sehr charakteristische, aber des trocknen Erzählungstones wegen weniger unterhaltende Geschichte ist unvollendet geblieben. *Scene aus dem dramatischen Gedicht*: *Wilhelm der Eroberer*, von *Karl Nicolai* (Rechtsgelehrter zu Halberstadt). Ungemein kräftige kecke Behandlung, in Shakespear's und Schiller's früherm Geist. *Das Trinkhorn*. *Probe aus einem noch ungedruckten Gedicht: Hermann* von *Braun*. Auch dieses Fragment, welches ein kleines episches Ganze für sich bildet, hat uns nach Inhalt und Form ungemein angesprochen, und wir finden den epischen Ton von dem talentvollen Vf. sehr glücklich gehalten. *Beyträge zur Literatur und gelehrten Geschichte des Herzogthums Cleve*, von *Grote*. Eine kurze Nachricht von *Johann Nic. Hüther*, Herausgeber einer zu Wesel in dreyzehn Bänden erschienenen Jugendzeitung, starb 1806. — Diess Augustheft, als der Schluss des ersten Bandes, übertrifft sichtlich die frühern an Gediegenheit, und es gereicht ihm nicht zum Nachtheil, dass es weniger Gedichte und keine Anekdoten und dergleichen Lückenbüsser enthält. Auch die Kritiken entsprechen etwas mehr dem Zweck; nur an Correspondenznachrichten fehlt es beynahe ganz.

Zweyter Band. *Septemberheft*. Nr. 67—78. *Sonnenburg, ein antiquarisch-historischer Beytrag*, von *Ludwig Troß*. Dieser Aufsatz, der Tradition und Geschichte gegenseitig zu vereinigen und auseinander zu erklären sucht, gereicht den historischen Einsichten des Vfs. zur Ehre. *Die Siegesfeyer bey Großbeeren. 23. August 1816*. Eine ganz zweckmäfsige und unterhaltende Nachricht davon. *Geschichte vom Rübezahl*, von *Fouqué*. Aus dem zweyten Bande von F's neuen Erzählungen abgedruckt, da es der Thusnelda an kleinen Romanen und Novellen, deren nur die Brüder Blumenhagen bisher geliefert haben, am meisten fehlte. *Merkwürdige Todes-Vorbedeutung im ehemaligen Kloster Corvey*, von Dr. *R—r*. Eine örtliche Legende. *Sonderbares Schicksal eines ostfriesischen Edelmanns in Frankreich*, von *Gittermann*. Die Ueberschrift sollte vielmehr heissen: Ehrloses Betragen eines niederländischen Abtes. *Bemerkungen über weibliche Erziehung*, von Dr. *Steuber*. Wahre, und gröfstentheils gut vorgetragene Gedanken. Man soll die Weiber nicht zu Gelehrten, oder gar zu witzigen, geistreichen Weltdamen verbilden, beym moralisch-religiösen Unterricht noch mehr als bisher, die weibliche Eigenthümlichkeit ins Auge fassen, ihnen bey aller schuldigen Achtung die Herrschaft im geselligen Leben nicht unbedingt überlassen, wobey Frau von Stael, wie billig, zurechtgewiesen wird. *Johanna von Flandern, Gräfin von Montfort*, von einem Ungenannten. Kurzer Abriss ihres politischen Lebens, der aber, wie es so oft geschieht, das eigentlich Menschliche des Charakters sehr wenig berührt; wahrscheinlich läfst es die Geschichte an hinlänglicher Auskunft darüber ermangeln. *Notiz für Kunstliebhaber* von *Karl Nicolai*. Ein satirischer Aufsatz, nicht durchaus klar. *Ueber geistige Turnschulen*. Rede, gehalten im Berliner Schullehrerverein von *Zeune*. Der Vf. wünscht Anstalten, um Männer zu bilden, die das Volk kräftig vertreten. „Durch die Gabe der Rede, durch das geflügelte Wort," wie der alte Sänger es nennt, bewahrt das britische Volk seine Freyheit und seine Rechte. Aber ist unter uns Deutschen, nach langen Entziehungen öffentlicher Berathungen, wohl die klare Anschauung von so wichtigen Angelegenheiten des Vaterlandes? (Im Ganzen, leider! durchaus nicht. Rec. lebt in einer wegen ihrer literarischen Cultur noch vor kurzer Zeit oft gerühmten Stadt, wo aber unter *funfzig* Bürgern der mittlern und gemeinern Klasse gewiss kaum *zehn* wissen, was Landstände sind und kaum *drey* ein Verlangen danach haben, obgleich *der Unterrichtete* das Bedürfniss derselben dringend empfindet, und der beschränkte Kopf, der von der Bestimmung der Stände keinen Begriff, wenigstens keinen deutlichen, hat, *darum* mit der Regierung durchaus nicht zufriedener ist). Und ist, fährt der Vf. fort, die Anschauung da, fehlt es auch nicht an fliessendem kräftigen Ausdruck, oder an Gegenwart des Geistes?.... Sind schon Sprecher genug gebildet, wie einst Athen und Rom sie sah? (So vieler Sprecher wird es nicht bedürfen, dass zu ihrer Bildung eigne Schulen erforderlich wären. Was man wünschen muss, ist, dass die Einsicht dessen, was dem Ganzen Noth thut, allgemeiner werde; Redner werden sich finden, wo es deren bedarf). *Proben aus dem ersten Bande der von C. W. Grote herauszugebenden Zeitlosen*, einer Sammlung von Poesieen und Prose. *Beyträge zur Kenntniß der Literatur* u. f. f. *des siebenzehnten Jahrhunderts*. (Fortsetzung) von *I. O.* diessmal über Floridans (Siegmunds von Birken oder Betulius) Guelfis. — Ausser diesen längern Aufsätzen kommen im Septemberheft noch mehrere kürzere, nebst Gedichten und einigen Correspondenznachrichten vor.

Zweytes Heft. *October*. Nr. 79—92. Keines der vorzüglicheren Hefte und voll Druckfehler! *Fortgesetzte*

letzte Proben aus den (seitdem erschienenen) Zeitlosen. Diese gar zu reichlichen Proben, wonach ein Buch vorläufig beynahe halb abgedruckt wird, kann man schwerlich zweckmäſsig finden. *Der Friedensvorschlag, ein Fragment aus: König Yngurd*, von *Müllner*. Auch wieder eine Probe! *Undine, Zauberoper von de la Motte Fouqué*, mit Musik von *Hoffmann*. Eine interessante, gutgeschriebene Nachricht davon. *Die Schuld*. Bemerkungen über dieses bekannte Drama und dessen Aufführung zu Berlin, im September 1816, ebenfalls lesenswerth. *Ueber die wichtige Pflicht der Mütter, ihre Kinder selbst zu stillen*, von Dr. *Boner*. Kurz und zweckmäſsig. *Der Fuchsthurm* (bey Jena), *eine historische Skizze* von *Heinrich Döring*. Trockne historische Notiz, wie es scheint, ein Auszug aus einer in den achtziger Jahren erschienenen Broschure über diesen Gegenstand, die dem Rec. eben nicht zur Hand ist. *Proben aus Grote's Jahrbuch für Westphalen und den Niederrhein. Probe aus Klingemann's Schauspiel: die Grube zur Dorothea. Ueber den muthmaſslichen Ursprung des vor zwanzig und mehrern Jahren im Fürstenthum Paderborn noch gewesenen Gebrauchs, am Pfingstfeste junge, schöne (!!) grüne Buchen-Bäume vor die Häuser zu setzen.* Daſs in einigen Gegenden Deutschlands, namentlich des mittlern, die Häuser auf dem Lande, in denen sich junge Mädchen befinden, in der Pfingstnacht von der männlichen Jugend mit Mayen geschmückt werden, ist bekannt; nur unser Vf. scheint nichts davon zu wissen. Wer da weiſs was Galanterie ist, wird den Ursprung dieser Sitte nicht weit suchen, und sich freuen, daſs es die deutschen Landleute nicht ganz an Aufmerksamkeit für das schöne Geschlecht fehlen lassen; denn wenn der Italiener und Spanier wie bekannt, der Geliebten zur Nachtzeit durch Gesang und Spiel unter ihrem Fenster huldigt, so thut der Deutsche, der weder singt noch spielt, wohl eben nicht zu viel, wenn er jährlich einmal Mayen darbringt. Daſs aber im Paderbornschen die Huldigung des Mayenpflanzens nicht den Dorfschönen, sondern — den *Kühen* und *Pferden* wiederfuhr, das ist allerdings merkwürdig genug und könnte Stoff zu einem Epigramm geben! *Der sonderbare Aal- und Rebhühnerfang*. Eine örtliche und persönliche Satire, der Stelle unwerth. *Sassische Sprache und Schrift*. Ein schwacher Aufsatz. Unter andern wird hier einer, durch *Luther, als er noch Knabe war*, 1494 *erschienenen sassischen Uebersetzung der ganzen Bibel (!!)* erwähnt. Man traut seinen Augen kaum; Luther wurde 1483 geboren und es ist bekannt, daſs er erst als Mönch dazu gelangte, die lateinische Bibel zu lesen. *Etymologischer Versuch über einige deutsche Wörter*. (Ketzer, Dolmetsch, Hagestolz) von *Nöldeke*. *Ketzer* wird von den *Katzen* hergeleitet, die nicht nur, wie bekannt, in den Anklagen gegen die Tempelheere, sondern auch in der Geschichte deutscher Separatisten eine Rolle spielen. (S. *von Halems* oldenburgische Geschichte. Erster Band. S. 200 fgg.) *Dolmetsch* von dem Veranstalter der Septuaginta, *Ptolemäus*, italienisch *Tolomeo*, wovon leicht *tolemecciare, Dolmetschen*, gleichsam *ptolemaisiren*, (*auf Uebertragungen, wie Ptolemäus, denken*), werden konnte. — Noch enthält dieses Heft mehrere kleinere Aufsätze und Kritiken. Das in Nr. 85 beurtheilte Buch: „Spaziergang durch einige der vorzüglichsten Länder Deutschlands" ist wirklich schon früher unter dem Titel: „*Meine Wanderungen aus Schwaben durch die Mayngegenden nach Sachsen. Erfurt, bey Müller* 1811," erschienen. (S. A. L. Z. 1813. Nr. 274.) Die gleichfalls in Nr. 85 mitgetheilten deutschen Hexameter aus dem Jahr 1429 aus *Meibom. rer. German. Tom. III pag.* 30 von folgendem Schlage:

> Up Fridach wende, na Vesper, was ydt sin Ende.
> Der Seelen sine si Gott genedig ane pyne.

kann man schwerlich für Hexameter gelten lassen.

Drittes Heft. November. Nr. 93 — 105. *Elsbeth, die Braut auf Burg Lindenstein*, von *A. L. Grimm*. Diese Erzählung, die beynahe drey Stücke einnimmt, ist aus dem Taschenbuch Cornelia für 1817 abgedruckt! *Was liegt im Geiste der Zeit*, von *Horstig*. Zeigt gegen diejenigen, denen die Erscheinungen der Zeit als ein Abgerissenes, Unerwartetes und Unbegreifliches erscheinen, daſs Nichts unvorbereitet, alles nach sichern Gesetzen erfolgt, und daſs die Zeit ihrer Natur nach, nicht stillstehn kann. *Bruchstücke aus der Tugend- Sitten- und Staatsweisheitslehre der Sinesen*. Aus Couplet's Buch: *Confucius, Sinorum Philosophus*, von *Martyni-Laguna*. Zum Theil von gediegenem Werth. *Des Knaben Kampf mit dem Römer*, ein zweytes Bruchstück aus dem Gedicht: Hermann von *Braun*. *Bruchstücke aus der Geschichte des Camisards Cavalier*, von *Drumann*. Kein uninteressanter Aufsatz, doch möchten wir dem Vf. rathen, künftig mit allgemeinen Betrachtungen minder freygebig zu seyn. Kein Leser sieht gern den Faden einer Geschichte durch Seitenlanges Raisonnement unterbrochen, und man weiſs, daſs selbst der gefeyerte Schiller sich damit keinen Dank verdiente. *Der Leipziger Michaelis-Meſskatalog*. Abgeschriebene Büchertitel. *Der Bernsteinring*, von *Cyane*. Aus Fouqués Frauentaschenbuch für 1817 abgedruckt. *Scenen aus einem ungedruckten Gesangspiel* von *Gubitz, Charaktere betitelt*. Sie füllen mehrere Stücke aus. Man sieht aus diesen wiederholten Abdrücken und Probestücken, daſs die Thusnelda von ihrer besten und gediegensten Periode, sich jetzt bereits immer mehr entfernte. Gedichte findet man in diesem Heft, die poetischen Fragmente abgerechnet, nur sehr wenig, hingegen zahlreiche Kritiken, (auch über Taschenbücher) die aber nur eine Inhaltsanzeige und allgemeine Lobsprüche zu enthalten pflegen.

Letztes Heft. December. Nr. 106 — 117. Enthält wenig längere und bedeutendere Aufsätze. *Etwas über Bernards von Mallinckrott's Schriften- und Büchersammlung*. Von *J. N.* (*Joseph Niesert*) zu Velen. Interessante bibliographische Nachrichten. Die Schriften Mallinckrott's, (Domdechants zu Münster) der bekanntlich als Antagonist des ungeistlichen Bischofs von Gälen sein Leben im Gefängniſs beschliessen

sen mußte, werden hier angegeben; sie sind theils gedruckt, theils ungedruckt; die erstern sind zum Theil wieder aufgelegt, die Originalausgaben aber selten. Mallinckrott's kostbare Bibliothek, deren schon *Joly* in seiner *Voyage Fait à Munster* (im Jahr 1646, gedruckt 1670) mit Auszeichnung gedenkt, wurde erst 56 Jahr nach seinem Tode im Jahr 1720 zu Münster versteigert; die seltensten Werke gingen nach England und Holland, zum Theil für Spottpreise, z. B. eine Bibel von 1489 für acht Groschen! Hr. *de Witt kein Engländer, aber Holländer*. Vom Freyh. *von Raet*. Kurze biographische Nachricht von den Gebrüdern Witt. *Grundideen für die Bildung und Erziehung eines jungen deutschen Fürsten*, von *Horstig*. Ueber die Bedingungen der *feinen* und der *edeln* Erziehung sagt der Vf. viel Befriedigendes. Er gründet die erstere einzig auf die Weckung, Nährung und vollständige Entwickelung des Sinns für das Schöne; allein so weit er auch den Begriff des Letztern ausdehnen mag, so glauben wir doch nicht, dass man die moralische Bildung allein auf das Schönheitsgefühl gründen könne. Auch das Schlechte und Verbotene erscheint oft in sehr reizender Hülle, und wenn es gleich nie mit dem wahrhaft Schönen Eins werden kann, so ist es doch auf jeden Fall sicherer, den Sinn für das Wahre, Rechte und Pflichtmäßige auch unabhängig von dem Schönheitssinne zu bilden. *Einiges über den Templer-Orden und dessen Errichtung*; vom Freyh. *von Raet*. Ganz kurze Andeutungen. Das kräftige Benehmen der deutschen Tempelherrn auf der Kirchenversammlung zu Maynz, wodurch sie das schreckliche Schicksal ihrer Ordensbrüder in Frankreich von sich abwendeten, verdiente in Erinnerung gebracht zu werden. *Ueber einen 1814 gefundenen steinernen Streithammer*, von Dr. *Rosenmeyer*. Ein etwas schwerfälliger, nicht sonderlich stilisirter Aufsatz. An Kritiken, literarischen Nachrichten und Correspondenzneuigkeiten ist dieses Heft reicher, als die übrigen, doch nehmen auch bloße Buchhändleranzeigen viel Raum ein. Unter den Gedichten ist mehreres Bedeutende und Interessante. Zum Schluss stehe hier als literarische Curiosität die Anfangsstrophe eines Gedichts von *Stiegler*, worin die ehemals übliche Folge der Wörter mit Zahlen angegeben ist.

4 5 7 8
Mit dem prosaischen Geschwätz
1 2 3 6
Was wollt ihr, dem gemeinen?
12 13 11 15 10 9 14
Von mir nur an nehm' ich Gesetz'
16 17 18 20 19
Und sonst von andern keinen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preise.

Die *Société médicale d'Emulation* zu Paris stellt folgende Preise aus:

1) *Quelles sont la disposition et la structure du système des ganglions nerveux? (nerf grand sympathique ou grand intercostal) — Quelles sont les fonctions de ce système? Et autant que possible: Quelles sont les maladies dans lesquelles il est essentiellement affecté?*

2) *Déterminer les avantages, que la médecine a retirés de son excercice aux armées de terre et de mer, depuis le commencement des guerres de la révolution, jusqu'à la paix générale.*

Der für die beste Beantwortung einer jeden bestimmte Preis beträgt 500 Francs; die Entscheidung wird in den letzten Monaten des Jahres 1819 erfolgen. Uebrigens müssen die Beantwortungen in lateinischer oder französischer Sprache geschrieben, und vor dem 31. August 1819 postfrey an den Generalsekretär der Societät, Hn. Dr. *Gilbert Breschet* zu Paris in der *rue de la Eussienne*, Nr. 17 wohnhaft, eingesandt seyn.

Im ersten Hefte der magyarischen Zeitschrift *Tudományos Gyűjtemény* 1817 wird ein Preis von 25 kaiserlichen Dukaten im Golde für die beste Abhandlung über die *Palóczer* in Ungern und ihre eigene magyarische Mundart aufgegeben.

Seine kaiserl. Hoheit, der Palatin von Ungern, hat zum Präses derjenigen Commission, die den von dem verstorbenen ungrischen Mäcen *Stephan von Marczipányi* für das beste Buch in magyarischer Sprache gestifteten Preis zuerkennen soll, Se. Excellenz, den Hn. Grafen *Ladislaus Telsky*, Administrator des Schimegher Comitats und Beysitzer der königl. Tafel, als einen verdienten Kenner der magyarischen Literatur ernannt.

II. Todesfall.

Am 30. November 1816 starb zu *Jászó* im *Abaujvárer Comitat* in Ungern *Andreas von Zasio*, Probst des dasigen Prämonstratenser-Klosters, Doctor der Philosophie und Theologie, geboren zu *Rosenau*. Er war eine Zeitlang im Pester General-Seminarium Professor der biblischen Hermeneutik. Er gab im Druck heraus: *Hermeneutica seu ratio interpretandi Sacram Scripturam antiqui foederis. Pest* bey *Patzko* 1796. 8. *Hermeneutica seu ratio interpretandi Sacram Scripturam Novi Foederis. Tomulus I. Waitzen* bey *Gottlieb* 1801. 8.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ueber den gegenwärtigen Zustand der französischen Journalistik,

nebst einer

Uebersicht der sämmtlichen in Paris jetzt erscheinenden Zeitungen, Journale, Almanache und andrer periodischen Werke.

Vom Prof. *F. K. J. Schütz.*

Bey dem immer mehr an Umfang zunehmenden Stande unsrer eignen periodischen Literatur kann es nicht ohne Interesse seyn, das gegenwärtige Verhältniss der *französischen* Journalistik einmal mit dem der deutschen zu vergleichen. Wenn man die *ganze*, in der That kaum mehr übersehbare, Masse *periodischer* Werke zusammenfasst, welche dermalen in Deutschland überhaupt erscheint, so ist freylich kein Zweifel, dass auch in diesem Felde jetzt die deutsche Literatur an Reichthum, die französische noch bey weitem überflügelt. Denn wenn von französischer Journalistik die Rede ist, so kann man sich eigentlich (wie fast überall in Gegenständen der französ. Literatur und Kunst) nur auf die *Hauptstadt* Frankreichs beziehn, indem die in den Provinzen erscheinenden periodischen Blätter kaum eine Erwähnung verdienen, da sie nichts anders als Abschriften oder Auszüge der *Pariser* enthalten. Sieht man aber auf das, was die schriftstellerische Thätigkeit dieser Gattung in einer einzelnen *Stadt* hervorzubringen vermag, so ist es unläugbar, dass keine der ganzen Welt (selbst London nicht) sich hierin jetzt mit *Paris* zu messen im Stande ist: denn die Zahl der gegenwärtig in dieser Hauptstadt *allein* erscheinenden Zeitungen, Almanache, Journale u. s. w. beläuft sich, wie man aus dem folgenden Verzeichniss ersehen wird, auf mehr als 120, so dass Jemand, der es unternehmen wollte, sie *alle* regelmässig zu lesen, täglich seine ganze Zeit des Jahres über mit *dieser* Lectüre allein schon zubringen könnte. Während meines Aufenthalts zu Paris im verflossenen Sommer habe ich, wie es mir überhaupt vorzüglich interessant war, die Resultate *menschlicher Thätigkeit*, die in dieser Stadt regsamer, grösser und vielseitiger als irgendwo erscheint, zu beobachten, mir ein besonderes Geschäft daraus gemacht, eine vollständige Uebersicht davon aufzunehmen, die ich, da mir noch keine ähnliche bekannt ist, den Lesern der Allg. Lit. Zeit. hier in einer geordneten Folge mittheile.

Was zuerst die *politischen Blätter* oder eigentlichen *Zeitungen* betrifft, so existirte noch bis zum Anfang der Revolution nur die einzige schon zur Zeit des 30jährigen Kriegs entstandene *Gazette de France*, eine ganz gewöhnliche Hofzeitung, welche hauptsächlich Anzeigen von Beförderungen und dergl. Gegenstände der Hof- und Staatschronik enthielt. Seit der Revolution aber ist die Zahl der politischen Blätter in Paris dergestalt gestiegen, dass sie sich gegenwärtig auf beynahe 20 beläuft. Da diese Vervielfältigung nicht so wohl, wie in Deutschland, aus andern Gründen des literarischen Verkehrs, als durch Veranlassung der regierenden Parteyen in Frankreich entstand, so erhielten diese Blätter auch nur den Charakter von Werkzeugen der Regierung, um die öffentliche Meinung nach ihrem Interesse zu leiten, und diesen Charakter haben die Pariser Zeitungen seitdem durch alle Wechsel der französischen Regierungsformen bis auf den heutigen Tag behalten. Nur unter der Directorial-Regierung erschienen einige sogenannte Oppositionsblätter, die aber bald mit ihren Verfassern verbannt wurden, und unter *Napoleon* sanken sie bekanntlich ganz zu den elendesten, oft lächerlich kläglichen Instrumenten des Despotismus herab. Seit der Wiederherstellung der königlichen Würde sind sie gleichfalls unter der Hand der Regierung geblieben, und haben zwar etwas mehr Freyheit, aber nur im *negativen* Sinne, erhalten, indem ihnen nicht mehr *vorgeschrieben* wird, *was* sie drucken lassen *sollen*. In der Beschränkung dessen aber, was darin gedruckt *wird*, befinden sie sich im Grunde ganz noch in dem vorigen Zustand. Keine Zeitung in Frankreich darf, ohne eine ausdrückliche Concession der Regierung erscheinen, welche aber in jedem Augenblick von dieser, ohne dass sie sich im Mindesten darüber zu erklären braucht, wieder zurückgenommen werden kann. Ausserdem stehen alle öffentlichen Blätter noch unter einer strengen Aufsicht von besondern, einen Gehalt von 6000 Francs beziehenden Censoren, denen wieder ein Chef vorgesetzt ist, bey welchem sie sich täglich einfinden müssen, um zu hören, was gedruckt werden darf. Diess ist die, bloss für das Zeitungswesen bestimmte, Unterabtheilung der allgemeinen *Division de la librairie*, (deren Vorsteher jetzt ein sehr achtbarer Mann, Hr. *Villemain*, Prof. der französ. Literatur an der Normalschule, ist,) und welche wieder eine besondere Division des *Polizey-Ministeriums* bildet, der lediglich die Aufsicht über *Alles*, *was in Frankreich gedruckt erscheint*, übertragen ist. In Rücksicht der Artikel, welche die aus-

auswärtigen Angelegenheiten betreffen, sind die franzöſ. Zeitungen auch noch einer *zweyten* Cenſurbehörde, die ſich bey dem Miniſterium derſelben befindet, unterworfen; und über allen dieſen Aufpaſſern und Wächtern droht endlich, wie ſchon geſagt, beſtändig noch die Hand der Regierung ſelbſt, die ſich nicht an den Cenſor, ſondern unmittelbar an die Redacteurs der Zeitungen ſelbſt hält, und dieſe durch augenblickliche Aufhebung ihrer Blätter auf eine beſtimmte Zeit, oder für immer (wie es im vorigen Sommer mit dem *Conſtitutionel* der Fall war) zu beſtrafen pflegt. Die Redaction dieſer Zeitungen ſelbſt betreffend, ſo beſteht ſie 1) aus dem *Hauptredacteur*, den der Unternehmer, wenn es kein Blatt iſt das der Regierung oder einer Societät von Eigenthümern gehört, ſelbſt macht, und 2) aus mehreren Verfaſſern, die derſelbe für die Bearbeitung der verſchiedenen einzelnen Artikel dabey angeſtellt hat. Dieſe ſind theils *Ueberſetzer*, welche Copieen und Auszüge aus *fremden* Blättern beſorgen, theils *Geſchwindſchreiber*, welche die Verhandlungen der Kammern und die Reden der Deputirten liefern, theils *Theaterrecenſenten*, die den für die Pariſer ſo weſentlichen Hauptartikel der *Spectacles* ſchreiben, theils endlich *Gelehrte*, welche die ſogenannten *Articles de fonds*, d. h. Recenſionen neuer Werke, und ſonſt allerley vermiſchte Aufſätze über politiſche, moraliſche oder wiſſenſchaftliche Gegenſtände abzufaſſen haben. Dieſe beiden letztern Artikel machen beſonders den Inhalt des bekannten *Feuilleton's* aus, welches von *Geoffroy* erfunden, jetzt faſt von allen Journalen angenommen worden iſt. Freylich bringen dieſe ihren Verfaſſern jetzt nicht mehr ſo viel ein, als weiland ihrem Stifter, der (weil er *allein* ſtand, eben ſo witzig als energiſch war, und Lob und Tadel nach dem Maaſse der Summen, die ihm Autoren, Theaterdichter und Schauſpieler zahlten, beſtimmte) ſich bekanntlich eben ſo viel Vermögen als Ruf dadurch erwarb; da ihrer nun zu viel und ſie auch nicht mehr mit der kritiſchen Furchtbarkeit *Geoffroy's* geſchrieben ſind. Das Urtheil in dieſen *Feuilleton's* richtet ſich übrigens immer nach dem jedesmaligen Ton, den ein Journal gegen das andere angenommen hat, und da dieſe ſich in beſtändiger Rivalität unter einander befinden, ſo iſt es natürlich, daſs ein Schriftſteller, Theaterdichter oder Schauſpieler in dem einen eben ſo hoch erhoben, als in dem andern tief herabgeſetzt wird. Da nun durch dieſe *Feuilleton's*, den *politiſchen* Zeitungen, Alles das, was in Deutſchland den Stoff unſrer zahlreichen Unterhaltungsblätter ausmacht, mit eingeflochten wird, ſo exiſtiren in Paris für dieſen Zweck keine ſolche beſondre Zeitungen, wie die unſrigen, für die elegante Welt, das Morgenblatt u. ſ. w. Doch glaube ich, daſs eben deshalb die Unternehmung eines ſolchen Blattes, bey der unbeſchreiblichen Sucht der Pariſer nach aller Zeitungslectüre, keine üble Speculation ſeyn würde. Dieſe Leſeſucht macht es übrigens zugleich begreiflich, wie ſo viele Zeitungen und zu ſo hohen bey uns ganz unerhörten Preiſen (der des Moniteurs iſt 100 Francs und der übrigen von 60 bis 90 Franks jährlich!) neben einander in Paris beſtehen können. Nicht nur alle die zahlloſen *Reſtaurations*, *Caffées* und *Eſtaminets* (wo ſie umſonſt geleſen werden) ſind davon überſchwemmt, ſondern außer den vielen *Cabinets littéraires*, wo man ſich abonniren oder auch ſtundenweiſe für einen halben Franc leſen kann, findet man auch noch auf jeden öffentlichen Platz, und in jeder lebhaften Paſſage (Durchgang) beſondre Zeitungs-Verkäufer und Leiher, die für ein Paar Sols dem Leſer mit der höflichſten Dienſtfertigkeit auch noch einen Stuhl reichen, der aber, wenn man nicht leſen, ſondern bloſs ſitzen will, beſonders mit 1 Sol vergütet werden muſs. In dem Garten der Tuillerieen allein haben drey ſolcher Colporteurs eigene Buden zu dieſem Behuf aufgeſchlagen, und an ſchönen Sommertagen findet man hier mitten unter einem unüberſehbaren Gewühl von Spaziergängern jedes Alters, Ranges und Geſchlechts, Hunderte von Stühlen mit den eifrigſten Leſern dieſer Tagsblätter beſetzt. So groſs dieſer Heiſshunger nach politiſcher Zeitungslectüre, nicht bloſs unter den Männern, ſondern auch unter den Frauen der Pariſer durch alle Stände, vom Miniſter bis zur Poiſſarde hinab iſt, eben ſo weit geht auch ihre Leichtgläubigkeit dabey, welche Napoleon bekanntlich ſo wirkſam für ſich zu benutzen wuſste, und mit der mir ſelbſt ein Pariſer einmal eine unglaubliche Nachricht, durch die im Tone der höchſten Unfehlbarkeit ausgeſprochne Verſicherung: „daſs ſie wahr ſey, *weil* ſie bereits in den Zeitungen ſtände", zu verbürgen ſuchte.

Die ſämmtlichen in Paris jetzt erſcheinenden *politiſchen* Blätter, die ſich in Oppoſitions- und Miniſterialzeitungen und in ſolche, die nur für die Conſtitution geſchrieben werden, theilen, ſind nun folgende: 1) Der *Moniteur univerſel*, der (unter Napoleon ſo oft zu einem *Menteur univ.* geworden) noch immer als das einzige officielle Blatt der Regierung an der Spitze aller übrigen ſteht. Er erſcheint täglich in einem eignen Büreau und koſtet jährlich 100 Francs. Bekanntlich ward er für die Nationalverſammlung im J. 1789 (zugleich unter dem Titel *Gazette nationale*) von *Maret*, nachherigem Herzog von Baſſano, geſtiftet, und iſt, zumal ſeit er im Jahr der Rep. VIII. förmlich für ein officielles Blatt erklärt ward, fortdauernd die wichtigſte franzöſ. Zeitung geblieben. Die Ereigniſſe von 1787 bis zu ſeiner Entſtehung ſind im J. IV. in einer beſondern *Introduction* (Paris, b. Agaſſe) nachgetragen worden, auch erſchien im J. IX. eine *Analyſe complette du Moniteur* (Paris, b. Girardin, 2 Bde), ſo wie im folgenden Jahr (ebendaſelbſt in 2 Bden) eine *Table alphabétique du M.*, und mit dieſen Nachträgen bildet er nun unſtreitig eines der bedeutendſten und gehaltreichſten Archive für die franzöſiſche Revolutionsgeſchichte, die ſich hier in ihrem ganzen Fortgange von der feſſelloſeſten Freyheitswuth bis zum vollendetſten monarchiſchen Deſpotismus, dem Leſer darſtellt. So ſeltſam es iſt, daſs *dieſe* Zeitung, die das Hauptorgan Napoleon's zur Unterdrückung der öffentlichen Meinung und Begründung ſeiner Tyranney ward, und das Uebels in und auſser Frankreich ſo viel geſtiftet, von der jetzigen Regierung beybehalten worden iſt, ſo

merk-

merkwürdig ist es auch, dass Hr. *Sauvo*, welcher sie unter Napoleon redigirte, auch jetzt noch der *Redacteur* derselben geblieben ist. Indessen ist freylich auch der Geist und die Sprache des jetzigen Moniteurs so durchaus verändert, dass er eigentlich nur noch Namen und Form des alten hat. Auch ist er jetzt nur noch zur Hälfte officiell, und liefert in dieser *Partie officielle*, der eben Hr. *Sauvo* (ein sehr schätzbarer, kenntnissreicher und liberaldenkender Mann) vorsteht, nichts weiter als die Gesetze und Decrete oder jetzt sogenannten Ordonnances. Da nun aber diese officiellen Nachrichten, nur einen Tag später, auch in den übrigen Zeitungen erscheinen dürfen, und die Grösse des Formats und Preises den Moniteur Vielen verleidet, so hat er schon jetzt sehr an Abonnenten (deren Zahl sich unter Nap. bis 6000 belief) verloren, und wird, indem man den sogenannten *Petits journaux* jetzt allgemein den Vorzug giebt, meist nur noch von Personen, welche Chefs von Behörden sind, gelesen. — 2) Die *Gazette de France* (tägl. im eignen Büreau, Preis 56 Fr.), welche, wie schon erwähnt, die älteste aller französ. Zeitungen ist, deren erste Jahrgänge noch verschiedne Schreiben und Kriegsberichte von *Wallenstein* enthalten. Sie gehört jetzt zu der ultraroyalistischen Partey, und ist ein sehr mittelmässiges Blatt, was auch kaum noch 2000 Abonnenten hat. Ein Hauptmitarbeiter ist der durch seinen Process mit dem jüngern *Arnault*, von dem er Prügel erhielt, so berüchtigt gewordene *Martainville* (von seinen Gegnern *Martin-vil* genannt), welcher in dem *Feuilleton* derselben *Geoffroy* nachzuahmen versucht, jedoch ohne weder seinen Witz, noch seine Kraft, noch seine Kenntnisse zu besitzen. Vielmehr giebt er sich durch seine crasse Ignoranz (mit der er z. B. Akademie der Wissenschaften: *Académie de Wessenschaft*, weil er letztere für den Namen einer deutschen Stadt hielt, übersetzte) fortdauernd die lächerlichsten Blössen. — 3) Das *Journal de Paris* (täglich, und dreymal die Woche zugleich mit einem *Bulletin de Commerce*. Pr. 88 Fr.), welches nach der *Gaz. de Fr.* die älteste französ. Zeitung ist. Es zählt jetzt an 6000 Abonnenten, und ist hauptsächlich für das Paris. Publicum geschrieben, dem es sich auch durch mehrere treffliche Aufsätze und besonders durch sein recht unterhaltendes *Feuilleton* und die jeden Montag darin erscheinenden *petite revue* sehr beliebt gemacht hat. Seine Verfasser gehören zu der liberalen Partey. — 4) Das *Journal général de France* (täglich, Pr. 72 Fr.). Ein in eben dem guten Sinn geschriebenes und auch eben so viel und gern gelesenes Blatt, was erst in den letztern Jahren durch den Minister Abbé *Montesquiou* gestiftet wurde, um die Grundsätze der constitutionellen Monarchie unter dem Volke auszubreiten. — 5) Die *Annales politiques, morales et litteraires* (täglich, Pr. 60 Fr.). Dieses Blatt hat bis jetzt noch weniger Leser, als es verdient, hebt sich aber in seinem Beyfall täglich durch die Mannichfaltigkeit und Güte seiner, oft sehr ausgezeichneten, politischen und wissenschaftlichen Aufsätze. Wie das vorige hat es, nach dem Muster des *Journ. de Paris*, einen, jeden Montag erscheinenden, recht geistreich behandelten Artikel: *Revue de la Semaine dernière*, eingeführt, der es vorzüglich schätzbar macht. Auch ein Deutscher, Hr. *Depping* aus Münster, der die Artikel über Paris für das Morgenblatt schreibt, ist ein sehr thätiger Mitarbeiter daran. — 6) Der, seit dem 18. Julius aufgehobene, *Constitutionel* (er erschien gleichfalls täglich und kostete 72 Fr.) wurde von Hn. *Jay*, Erzieher der Kinder *Fouché's*, vor dritthalb Jahren unter dem Titel: *l'Indépendant*, unternommen, den er seit der Restauration mit dem neuen vertauschte. Er war ganz vorzüglich für die Anhänger der constitutionellen Regierung geschrieben, und hatte daher auch sich schon eine sehr ansehnliche Partey von Lesern, die sich täglich mehrte, erworben, als er bekanntlich wegen einer Anspielung auf den König von Rom, die man darin finden wollte, unterdrückt ward. Doch ist er bald nachher durch Verbindung mit dem 7) *Journal de Commerce* (tägl. b. Bailleul, Pr. 72 Fr.) wieder fortgesetzt worden, welches letztere Journal selbst aber auch schon einmal, unter Napoleon, aufgehoben worden war. — 8) Das *Journal des Maires* (dreymal wöchentl. Pr. 56 Fr.). Es wird vornehmlich von Hn. *Mirbel*, dem jetzigen Generalsecretär des Polizeyministers, geschrieben, dessen besondern Schutzes es sich daher auch zu erfreuen hat, und weshalb es gewissermassen auch als ein, halbofficielles, Regierungsblatt angesehn werden kann. Obschon es eigentlich für die *Maires* des Landes (statt der ehemaligen *Feuille villageoise*) bestimmt ist, so wird es doch, wegen seines guten und gemässigten Geistes, auch in der Hauptstadt sehr viel gelesen. Eines ganz andern Sinnes und Tones, als diese liberalen und constitutionellen Blätter, sind nun aber: 9) Das *Journal des Debats* (tägl. Pr. 72 Fr.), das jetzt als das vornehmste Oppositionsblatt, entschieden für die Anhänger des alten Regiments, geschrieben ist, nachdem es unter Napoleon bekanntlich als *Journal de l'empire*, ein fast noch wirksameres Mittel, als der Moniteur selbst, für den Despotismus dieses Usurpators gewesen war. Es eifert zugleich gegen alle Neuerungen im Staat, in der Kirche und Literatur, als Verfechter des sogenannten klassischen Geschmacks. Mehrere der berühmteren jetzigen Schriftsteller in Paris, wie *Chateaubriand*, *Fiévée* u. a., liefern Beyträge dazu. Aber wegen seiner so offenbar ultraroyalistischen Tendenz, bey der es überdiess auch noch den strengen alten Katholicismus einzuführen strebt (es wird von drey Abbé's zugleich redigirt), hat es einen grossen Theil seiner Käufer verloren. — 10) Die *Quotidienne*, vormals *le Miroir* genannt (tägl. Pr. 72 Fr.), welche von dem bekannten Schriftsteller *Malte-Brun*, einem exilirten Dänen, herausgegeben wird, und mit demselben Zweck auch dasselbe Schicksal hat; und 11) u. 12) der *Bon Français* und das *Memorial religieux, polit. et literaire* (Pr. 72 Fr.), die, weil sie fast mit Nichts als langen und breiten Declamationen für den alten Adel und Clerus angefüllt sind, noch weniger als jene gelesen werden. Noch gehören hieher 13) der *Diligent* (tägl. Pr. 52 Fr.). — 14) Das *Journal général d'Affiches* (tägl. Pr. 56 Fr.), welches zwar nur ein Intelligenzblatt von Announcen

cen u. s. w., aber als das einer solchen Stadt immer interessant ist. — 15) *Le Narrateur* (dreymal wöchentl. Pr. 30 Fr.). — 16) *Le Journal des Campagnes* (dreymal, Pr. 28 Fr.), und 17) die *Feuille Parisienne*, ou *Echo de Paris* (dreymal, Pr. 36 Fr.). — Auch erscheint in Paris jetzt noch eine sehr gute Englische Zeitung: 18) *The Messenger or the Spirit of the english Journals* (tägl. Pr. 80 Fr.), die von einem Italiener *Galignani* (der zugleich Unternehmer eines sehr vorzüglichen *Cabinet litteraire* in der *Rue Vivienne* ist) für die zahlreichen in Paris anwesenden Engländer herausgegeben und von diesen stark gelesen wird. Dagegen ist die *Deutsche Zeitung*, welche im vorigen Jahr (beym Buchdrucker Smith für 56 Francs jährl.) erschien, wie voraus zu sehn war, jetzt schon wieder eingegangen.

(Der Beschluss folgt.)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Unter sorgfältiger Aufsicht des Hn. Dr. *Gesenius*, und mit neuen, sehr deutlichen Lettern gedruckt, sind so eben erschienen:

Vollständige Paradigmen des regelmäßigen und unregelmäßigen Verbi der hebräischen Sprache.

Diese oft gewünschte Beylage zu der hebr. Grammatik des Hn. Dr. *Gesenius* ist von jetzt an nicht nur *mit dieser*, sondern auch für sich *allein*, für diejenigen, welche bereits diese Grammatik in der *ersten* oder *zweyten* Auflage besitzen, durch alle gute Buchhandlungen für 2 gr. zu erhalten.

Auch ist des

Hebräischen Lesebuchs zweite, verbesserte Auflage

wieder durch alle gute Buchhandlungen um den alten Preis von 14 gr. zu bekommen.

Halle, am 21. November 1817.

Renger'sche Buchhandlung.

In der Webel'schen Buchhandlung in Zeitz sind noch folgende Nachzügler vom Heere der Reformationsjubelschriften erschienen: *Die Juristen in der protestantischen Kirche. Nach Dr. Mart. Luther. Noch eine Gabe zum Ref. Jubelfeste von Dr. J. Schuderoff.* Geh. 6 gr. — Des Hrn. Verf. Gründe gegen den noch kürzlich im Weimarischen Oppos. Blatte aufgestellten Satz: „Dass der Kirche keine Vertretung im Staate zukomme" — sichert diesem Hefte einen vorzüglichen Rang unter diesen Schriften, und die siegreiche Art, womit, unter Luthers Autorität, der Geistlichkeit das Primat in kirchlichen Angelegenheiten, gegen die Anmaßungen der Juristen, vindicirt wird — eignet es beiden Theilen zur interessanten Lectüre. — — Die Vereinigung der beiden protestant. Confessionen, durch den erbaulichen Vortritt des mächtigen Preuss. Monarchen, veranlasste folgendes gehaltvolle Gedicht: *Caena Domini à Frid. Guilelmo III. festo saeculari sacrae rei per Lutherum emendari coeptae 3. d. 31. m. Octob. 1817 cum plurimis Lutheri formulam secutis publice, rite, pie celebrata. Carmen saeculare.* 4to. Geh. 2 gr. — Endlich stellt folgende Broschüre noch historische Facta in polemischem Sinne auf: *Varia ad jubilaeum reformationis Lutheri tertium et protestantismum spectantia.* Geh. 4 gr. — Das Räthselhafteste bey allen ist:

Cuno, F., Charaden und Logogryphe zur geselligen Unterhaltung für gebildete Zirkel. 16. Zeitz 1818. Geh. 6 gr.

Portugiesische Sprachlehre; eine vollständige und fassliche Anweisung zur Erlernung der portugiesischen Sprache, für Schulen und zum Selbstunterricht, bearbeitet von *Joh. Aldoni.* gr. 8. Leipzig, bey Hinrichs. 18 gr.

Wenn es dem Kaufmann in grossen Städten schon längst Bedürfniss war, die portugiesische Sprache zu erlernen, so wird auch der Gelehrte, der die schönsten Blüthen des Geistes in der Originalsprache *selbst* pflücken will, die Mühe, welche er auf diese Sprache verwendet, reichlich belohnt finden. Um so schätzbarer muss beiden gegenwärtige Sprachlehre seyn, welche sich durch ihre gute Ordnung, Deutlichkeit, Bestimmtheit und Vollständigkeit so vortheilhaft auszeichnet, dass man leicht sieht, der Verfasser habe seine Sprache mit Geist studiert. Die beygefügten Uebungsstücke enthalten eine Auswahl aus den besten portugiesischen Klassikern, und sind, so wie das beygefügte Wörterbuch, eine um so schätzbarere Zugabe, da man in Deutschland die Originale so selten bekommen kann.

Für Schachspieler

ist so eben erschienen:

J. P. C. Preußlers deutliche und ausführliche Auseinandersetzung der Schachspielgeheimnisse des Arabers *Philipp Stamma*, mit vielen Anmerkungen und Verbesserungen mehrerer Spiele für Anfänger; nebst einem Anhange, in welcher Folge und wie man am nützlichsten die vorhandenen Meisterschriften über das Schach studiere. Mit 1 Kpfr. 8. Berlin, bey Enslin. Preis 18 gr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ueber den gegenwärtigen Zustand der französischen Journalistik,

nebst einer

Uebersicht der sämmtlichen in Paris jetzt erscheinenden Zeitungen, Journale u. s. w.

Vom Prof. *F. K. J. Schütz.*

(*Beschluss vom vorigen Stück.*)

Ich komme nun zu den *wissenschaftlichen Journalen* (zu denen die vornehmsten der eben genannten politischen Blätter, dem *literarischen* Theile ihres Inhalts nach, freylich auch mit gehören), und nenne zuerst die, welche eines allgemeinen wissenschaftlichen oder *encyklopädischen* Inhalts sind. 1) *La bibliographie de France*, ou *Journal général de l'imprimerie et de la Librairie*, vom Hn. *Beuchot* herausgegeben, bey Pillot. (Es erscheint jeden Sonnabend 1 Heft. Pr. jährlich 18 Francs.) Da Frankreich bekanntlich keine Buchhändler-Messen, mithin auch keine Messcataloge hat, so ist diess ein sehr verdienstliches Unternehmen. Es liefert in chronologischer Folge eine sehr genaue Uebersicht aller in Frankreich wöchentlich erschienenen *Bücher* nicht nur, sondern auch Kupferstiche, Karten und Musikalien, und enthält zugleich ein Verzeichniss aller in den politischen Journalen in jeder Woche erschienenen wissenschaftlichen Aufsätze; nebst verschiednen andern Notizen zur Geschichte der französ. Tagesliteratur. — 2) *Journal général de la litterature de France* (bey Treuttel u. Würtz. Monatl. 1 Heft. Pr. 15 Fr.) Dieses nun schon 20 Jahre existirende auch bey uns so bekannte Journal, enthält nach Art unsrer Allg. Lit. Zeitung, zuerst kritische Anzeigen neuer Werke, Karten, Kupfer und Musikalien, dann einen kurzen Nekrolog über verstorbene Gelehrte und Künstler, Bekanntmachungen der akademischen Sitzungen und Preise, so wie aller neuern Entdeckungen und Erfindungen, und sonst allerley *Nouvelles et annonces literaires.* Hiezu gehört 3) der *Catalogue systématique et raisonné de la nouvelle lit. française*, welchen die Hn. Treuttel u. Würz am Schluss eines jeden Jahres in einem einzelnen Hefte herausgeben, und der ein allgemeines nach Fächern eingetheiltes Repertorium aller *jährlich* in Frankreich erschienenen Bücher, Journale, Karten, Kupfer und Musikwerke, mit steten Nachweisungen auf deren Beurtheilung in dem *Journal général* liefert. — 4) *Annales encyclopédiques* redigées par le Chevalier *Millin* (monatl. 1 Heft von 15 Bogen. Subscr. Pr. 36 Fr.), welche mit Anfang dieses Jahres an die Stelle seines frühern 20 Jahr bestandnen *Magasin encyclopédique* getreten sind. Unstreitig das gehaltvollste aller dermaligen französischen Journale, welches einen herrlichen Schatz der gelehrtesten Abhandlungen in allen Fächern der Künste und Wissenschaften, und ausserdem sehr reichhaltige Notizen aus der Tagesgeschichte der allgemeinen Europäischen Literatur enthält. In Rücksicht dieser letztern hat sein trefflicher und berühmter Herausgeber für uns Deutsche noch das besondere Verdienst, dass er darin seine Nation vornehmlich auch mit den neuen Erscheinungen *unsrer Literatur* bekannt zu machen sich bemüht. — 5) *Journal des Savans* (monatl. 1 Heft von 8 Bogen. Pr. 30 Fr.) Dieses den Namen des berühmten ältern (welches, vom Parlamentsrath *Dionys de Sallo* 1665 gestiftet, alle seine zahllosen Nebenbuhler überlebend, erst 1790 geschlossen ward) fortführende Journal kommt seinem Vorgänger nicht an Werth, wohl aber an Ausführlichkeit seiner Beurtheilungen gleich, die eben so breit sind als sein im grössten Quart bestehendes Format. — 6) *La Quinzaine literaire* (zweymal monatl. 1 Heft von 3 Bogen bey Delaunay. Pr. 12 Fr.) Ein neues von *Amar du Rivier* herausgegebenes Journal, was bisher manche sehr ausgezeichnete kritische und biographische Aufsätze, die französische und fremde Literatur betreffend, geliefert hat. — 7) *Le Mercure de France* (b. Eymery. Wöchentl. 1 Heft von 6 Bogen. Pr. 50 Fr.), von dem eben diess gilt, und woran *Benjamin Constant* ein vorzüglicher Mitarbeiter ist. — 8) *Archives philosophiques, politiques et literaires* (monatl. 1 Heft von 8 Bogen.) Diese sind erst ganz neuerlich begonnen worden, aber sehr ausgezeichnet, und an kritischem Werth dem *Edinburgh review* vergleichbar. Mehrere der geistreichsten Schriftsteller in Paris nehmen lebhaften Antheil daran. — 9) *Les Lettres Champenoises* (monatl. 1 Heft.) Gefallen sehr durch den lebhaften und piquanten Stil dieses literarischen Briefwechsels. — 10) *Le Correspondant* (alle 2 Monat 1 Bd.) Gleichen Inhalts. — 11) *La Revue* (monatl. 2 Hefte von 8 Bogen.) Eine Fortsetzung der bekannten *Decade philosophique.* — 12) *Diogènes à Paris*, wovon erst 2 Hefte, und 13) *le Censeur litteraire*, von dem erst 1 Heft erschienen ist. — 14) *Nain Rose* (Pr. 40 Fr.) Noch gehört hieher 15) *le Geant vert*, ou *melange de Pol. et literature* (wöchentl. 12 Fr.), und auch 16) *La Ruche d'Aquitaine* (die nach den 3 Heften, die bis jetzt davon erst erschienen sind, ein gehaltvolles Journal zu werden verspricht) da sie, obwohl zu Bordeaux herauskommend, doch ihre Hauptmitarbeiter, wie

wie z. B. die verstorbene Fr. *v. Staël*, in Paris besitzt. In Rückficht auf die *ausländische* Literatur erscheint 1) ein *Monthly repertory of english Literature* (monatl. 2 Hefte. Pr. 40 Fr.) von dem schon erwähnten *Galignani*, der sich neuerlichst auch durch seine Herausgabe eines Prachtwerks mit vielen Kupfern über Wellingtons Feldzüge bekannt gemacht hat. — 2) Die *bibliotheque Britanique* (monatl. 1 Heft. Pr. 42 Fr.). — 3) *Panorama d'Angleterre* par *Ch. Malo*, und 4) *l'Israélite français* (beide ganz neu.) — Ferner 5) *Observador Lusitano em Pariz*, oder *Collecão literaria, politica e commercial* (monatl. 1 Heft von 10 Bogen. Pr. 60 Fr.) — 6) *Le Mercure étranger* (monatl. 1 Heft. Pr. 20 Fr.), und 7) das *Journal général de la litterature etrangère* (bey Treuttel u. Würtz. Monatl. 1 Heft von 2 Bogen. Pr. 15 Fr.), womit das zu vergleichen ist, was *Millin's* Annalen über ausl. Literatur enthalten.

Ich führe nun die für die *einzelnen Fächer* der Literatur jetzt in Paris erscheinenden Journale an. I. *Theologie:* 1) *l'Ami de la Religion et du Roi.* Journal ecclésiastique pol. et lit. (zweymal wöchentl. bey Leclerc. Pr. 25 Fr.) 2) *Bibliothéque religieuse, morale et literaire* (heftweise in 12mo). Vgl. hiezu das oben angef. *Memorial religieux.* — II. *Medicin:* 1) *Annales cliniques*, publiées au nom de la Societé de Medicine pratique de Montpellier. (monatl. 1 Heft von 7 B.) 2) *Bibliothéque médicale* (monatl. bey Gabon, 1 H. von 9 B. Pr. 20 Fr.) 3) *Bulletin des Sciences médicales*, par le comité central de la Societé de Medecine du depart. de l'Eure. (Vierteljährl. 1 H. von 6 B.) 4) *Gazette de Santé* (dreymal wöchentl. Pr. 18 Fr.) Diese Zeitung wird sehr vorzüglich redigirt durch den Dr. *de Montègre*. 5) *Journal de Médecine, Chirurgie, Pharmacie* etc. par M. *Leroux* (monatl. 1 H. von 8 B. Pr. 18 Fr., b. Mequignon-Marvis), enthält die Arbeiten der *Societé médicale d'Emulation.* 6) *Journal général de Pharmacie et des sciences accessoires.* (b. Crouchard, monatl. 1 H. von 3 B. Pr. 21 Fr.) 7) *Journal universel des Sciences médicales* (monatl. 1 H. von 8 B.) 8) *Bibliothéque du magnétisme animal* par MM. *Deleuze, Puysegur, Ducommun* u. a. (jährl. 24 Hefte. Pr. 26 Fr.) 9) *Recueil periodique*, de la Societé de médecine de Paris, ou *Journal général de Médecine* par *Pedillot.* (Pr. 17 Fr.) 10) *Annales de la litterature médicale étrangère, et Précis des conférences du cercle medical de Paris.* (b. Gabon, monatl. 1 H. Pr. 10 Fr.) 11) *Bibliothéque de Médecine Brittanique.* (monatl. 1 H. Pr. 24 Fr.) 12) *Bulletin de Pharmacie.* (monatl. 1 H. Pr. 12 Fr.) — III. *Jurisprudenz:* 1) *Annales d'Eloquence judiciaire* (monatl. 1 H. in 12.) 2) *Journal des Notaires et des Avocats* par *Ripert.* (mon. 1 H.) 3) *Le Legis-consulte français* par M. *Rondeauneau* (monatl. 1 H.) 4) *Journal du Palais* (monatl. 1 H. in 4. Pr. 30 Fr.) 5) *Journal de la Cour de Cassation* par *Jalbert* (monatl. in 4. Pr. 24 Fr.) 6) *Journal des Avoués*, par M. l'avocat *Coeffinières.* (monatl. 1 H. Pr. 15 Fr.) 7) *Jurisprudence du Code civil*, verbunden mit der *Bibliothéque du Barreau.* (b. Bavoux. Pr. 20 Fr.) 8) *Recueil des Causes célèbres*, par M. *Méjean*, avocat. (monatl. 1 H. Pr. 27 Fr.) 9) *Journal de Jurisprudence commerciale*, von M. *de la Tynna.* (4ter Jahrg. Monatl. 1 H. Pr. 20 Fr. 10) *Questions de Jurisprudence notariale, ou Journal du Notariat*, par *Rolland de Villargues.* (Pr. 12 Fr.) 11) *Annales de Législation et de Jurisprudence du Notariat*, par M. *Dageville et Fonquer.* (Monatl. 1 H. Pr. 22 Fr.) 12) *Recueil, ou Journal général des Lois et Arrêts*, par *J. B. Sirey.* (Monatl. 1 H. Pr. 27 Fr.) — IV. *Staatswissenschaften:* 1) *Le Bulletin des Lois.* (Von dieser neuen Gesetzsammlung sind seit der Restauration 165 Numern erschienen.) 2) *Annales maritimes et coloniales*, par M. *Bajot* (monatl. 1 H.), ein sehr interessantes Journal. 3) *Journal de l'Enregistrement et des domaines* (monatl. 3 H. von 1 B. 4) *Journal Militaire.* (Im J. 1790 angefangen, besteht jetzt aus 60 Bänden. 8. Pr. 30 Fr. jährl.) 5) *Journal du Lys et Bulletin des Chambres.* (Erscheint jeden Abend. Pr. 60 Fr.) 6) *Memorial du Contentieux des Administrations, Droits-réunies et des Octrois.* (b. Smith. 6 Hefte 1 Bd. Pr. 6 Fr.) 7) *Le fidèle Ami du Roi* (monatl. 1 H. Pr. 56 Fr.) 8) *Le Messager des Chambres* (monatl. 1 H. Pr. 58 Fr.) — V. *Statistik:* 1) *Almanac royal.* (Erscheint jährlich b. Testu. Pr. 12 Fr.) 2) *Almanac de 25000 Adresses de Paris.* Jährl. b. Panckouke. Pr. 5 Fr.) Ein sehr nützliches Handbuch, besonders für Fremde, das auch eine Uebersicht des Postwesens und anderer öffentl. Instituten, Einrichtungen u. s. w. enthält. 3) *Calendrier de la Cour.* (Jährl. b. Herissant.) — VI. *Geographie* und *Geschichte: Annales des Voyages, de la Géographie et de l'histoire* (b. Mad. Buisson, monatl. 1 H. Pr. 27 Fr.), welche von *Malte-Brun* bekanntlich herausgegeben werden. — VII. *Physik, Chemie* und *Naturwissenschaften:* 1) *Annales de Chimie et de Physique* (monatl. 1 H. b. Crochard. Pr. 18 Fr.) 2) *Journal de Physique, Chimie et hist. naturelle*, von *Delamethrie* (monatl. 1 H. in 4. b. Courcier. Pr. 27 Fr.) 3) *Bibliothéque physico-économique* par *Thiebault de Bernaud* (monatl. 1 H. Pr. 10 Fr.) 4) *Mémoires du Muséum d'histoire naturelle.* (Vierteljährl. 1 H. in 4. Eine bekannte sehr gelehrte Sammlung, von den Professoren dieses Museums herausgegeben.) 5) *Herbier général de l'Amateur*, par *Mordant Delaunay.* (Jährl. 26 Liefer. zu 8 Francs jede.) — VIII. *Mathematik* und *Astronomie:* 1) *Annales des Mathématiques pures et appliquées*, par Mr. *Gergonne* (b. Courcier, monatl. 1 H. Pr. 18 Fr.) 2) *Annuaire du Bureau des Longitudes.* (Jährl. 1 Band. Ebendas. Pr. Pr. 2 Fr.) — IX. *Oekonomie, Forstwesen* und *Bergbau:* 1) *Annales de Agriculture franc.* par MM. *Tessier* et *Bosc.* (monatl. 1 H. b. Huzard. Pr. 25 Fr.) 2) *Annales forestières* (monatl. 1 H. b. Arthus Bertrand. Pr. 10 Fr. — jetzt der 10te Jahrg.) 3) *Annales des Mines* (Vierteljährl. 1 H. in 4.) 4) *Journal des Mines* (monatl. 1 H. b. Croullebois. Pr. 18 Fr.) — X. *Gewerbe, Handel* und *Manufacturen:* 1) *Annales des Batimens et de l'industrie française* (monatl. 1 H., wovon aber erst drey erschienen sind. Ein neues und von sehr sachkundigen Männern redigirtes Journal.) 2) *Annales générales d'Administration publique des sciences et arts Manufactures et Industrie nationale* (jährl. 4 Bde. Pr. 30 Fr.) 3) *Bulletin des sciences par la Societé philomathique* (24 Bogen, b. Marvis, jährl. Pr. 13 Fr.) 4) *Bulletin de la Societé*

ciété d'Encouragement (monatl. 1 H. b. Huzard.) 5) *Journal de l'école royale polytechnique* (b. Klostermann, monatl. 1 H.) 6) *Almanac du Commerce* von *J. de la Tynna.* (Pr. 12 Fr.) 7) *Bulletin du Commerce* (s. oben das *Journal de Paris.*) 8) *Prix courant de Marchandises en gros* (tägl. 1 B. Pr. 36 Fr.) 9) *Prix courant de Marchandises de la bourse de Londres* (wöchentl. 1 H. Pr. 60 Fr.) — XI. *Pädagogik:* 1) *Journal d'Education*, publié par la société formée à Paris pour l'amelioration de l'enseignement élémentaire (monatl. 1 H. 8.) 2) *Journal de la Jeunesse* (monatl. 1 H. in 12.) 3) *Les Dimanches*, ou *Journal à l'usage de la Jeunesse* (von Fr. v. *Genlis* u. a. Monatl. 1 H. Pr. 20 Fr.) 4) *Bibliothèque des pères de Famille* (vom Adv. *Coffin*, monatl. 1 H. Pr. 30 Fr.) — XII. *Bildende Künste: Annales du Musée, et de l'école moderne des beaux arts*, par *Landon*. Dieses verdienstliche, schon seit mehrern Jahren bestehende Werk hat noch immer, in unbestimmten Lieferungen, erfreulichen Fortgang. (Pr. eines Bdes 15 Fr. Subscr.) — XIII. *Tonkunst:* 1) *Journal hebdomadaire de Musique* (wöchentl. 1 H. b. Ledur. Pr. 30 Fr.) 2) *Journal des Troubadours* (b. Lelu, monatl. 1 H. Pr. 24 Fr.) 3) *Journal d'Apollon* (b. Duhan et Comp.) 4) *Journal d'Euterpe*, ou *des Amateurs* (b. Gavaudé. Pr. 24 Fr. für 48 Hefte.) Enthält theils neue französische Musik, theils Ital. Opern. 5) *l'Indicateur musical.* (Ein literarisch-musikalischer Anzeiger, ebendas., monatl. 1 H. Pr. 8 Fr.) Enthält auch eine Uebersicht der Operntheater in Paris. 6) *Lyre*, ou *Journal de Guitarre* (monatl. 1 H. Pr. 15 Fr. b. Miessonnier.) — XIV. *Theater:* 1) *Annuaire dramatique* (b. Delaunai, in 18. Jetzt der 13te Jahrg. Pr. für alle 13 nur 11 Fr.) Enthält eine Uebersicht aller Pariser Theater, ihrer Personales und Repertoires. 2) *Memorial dramatique*, ou *Almanac théatral* (b. Barba. Pr. 1 Fr. 50 C. Auch schon der 13te Jahrg.) Eine kritische Uebersicht aller in Paris jährlich aufgeführten Stücke. 3) *Journal général des Théatres* (zweymal wöchentl.) 4) *Gallerie théatrale.* Das bekannte kostbare Kupferwerk mit erklärendem Texte in 4to. (b. Roland. Jede Lieferung von 3 Kupfern 12 Fr.) — XV. *Poesie* und *Almanache:* 1) *Journal de Muses* (monatlich 1 Heft. Pr. 20 Fr.) 2) *Almanac de Muses* (erscheint jährlich schon seit mehr als 50 Jahren. Pr. 3 Fr.) 3) *Journal des Amateurs*, (Ein *Recueil* von französ. und ital. Gesängen.) 4) *Le petit Astrologue parisien.* (Ein kleiner jährl. erscheinender Almanach in 18. Pr. 1 Fr.) Orakelsprüche in allerley Vandevilles. 5) *Le Caveau moderne*, ou *le Rocher de Cancale.* (Name eines berühmten Restaurateurs.) Ein Almanach von Geselligkeitsliedern, (Pr. 2 Fr.) 6) *Le Chansonnier de l'Amour et des Graces* (jährl. b. Rosa. Pr. 2 Fr.) 7) *Almanac de Dames*, mit Kupfern (b. Treuttel u. Würtz. Pr. 7 Fr.) 8) *Journal des Dames et des Modes* (wöchentl. 1 H. mit Kpfrn. Pr. 36 Fr.) Besteht schon 21 Jahre und enthält auch poetische Aufsätze. Red. ist *de la Messangère.* 9) *Almanac des Demoiselles* (b. Janet.) 10) *Epicurien français* (monatl. 1 H. auch *Couplets* u. dgl. Pr. 12 Fr.) 11) *Etrennes lyriques p. Ch. Malo* und 12) *Etrennes pieuses et édifiantes*, welche jährl. als Almanache erscheinen, so wie auch endlich 13) *le Souper de Momus*, ou *receuils de chansons.* Wie der *Caveau* eine Sammlung von *Couplets* und *Vaudevilles*, ohne die die Pariser nun einmal nicht zu leben wissen, daher schon der Card. *Mazarin* bekanntlich bey jeder neuen Abgabe, die er ihnen auferlegte, immer „ob sie sängen" zu fragen pflegte. Almanache ernsthaften Inhalts, wie unsre zahlreichen Taschenbücher: die Minerva, Urania u. s. w., kennt man in Frankreich nicht. — Und so hätten denn unsre Leser hier nun eine Uebersicht von 125 periodischen Werken, die alle jetzt in *Paris allein* geschrieben, gedruckt und gelesen werden. Rechnet man hiezu noch die 120 oder 130 Zeitungen, welche in den Provinzen erscheinen, so kann man annehmen, dass in Frankreich jetzt überhaupt an 250 periodische Schriften jährlich herauskommen; dagegen man *vor* der Revolution ihrer noch nicht 30 zählte. So erstaunlich dieser schnelle Anwachs ist, so steht er doch ganz im Verhältniss zu dem literarischen Europa überhaupt, in welchem jetzt an 3000 Zeitschriften (in Deutschland allein über 400) jährlich erscheinen, zu denen noch das Dutzend englischer Blätter kommt, welche nunmehr bereits auch in *Indien*, zu Calcutta, Madras, Bombay und Malbrough bekanntlich gedruckt werden. Wer wollte noch zweifeln, dass *Unser* Zeitalter, mit dem sel. *Pfeffel* zu reden, das *Papierne* ist?

Halle, am 20. November 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In unterzeichneter Buchhandlung ist erschienen:

Die *Universität Halle* nach ihrem Einfluss auf gelehrte und praktische Theologie in ihrem *ersten* Jahrhundert, seit der Kirchenverbesserung dem *dritten*. Der *Säcularfeyer* der *Reformation* gewidmet von Dr. *Aug. Herm. Niemeyer*, Kanzler und Prof. der Theol. 12 gr.

Hauptinhalt. I. Rückblick auf das 16te und 17te Jahrh. II. *P. J. Spener*, Lehrer, Stifter und Vorbild der ersten Hallischen theol. Schule. III. Stiftung der Universität. Bildung ihrer ersten theol. Facultät. IV. Gestaltung des theol. Studiums. V. Entwicklung ihres Einflusses in den verschiednen Zeitperioden. 1) Pietismus im Kampf mit der Orthodoxie. 2) Einfluss auf verschiedne theol. Wissenschaften. *Thomasius. Franke.* 3) Kampf der Philosophie mit dem Pietismus. *Wolf. Baumgarten.* 4) Emporkommen einer freyern Lehrart. *Semler.* 5) Friedliches Zusammenwirken der Verschiedendenkenden. *Nösselt.* 6) Einfluss der Lehrfreyheit. Kampf mit dem Religionsedict. VI. Ein *Blick auf die Gegenwart und Wünsche für die Zukunft.* Ueber die

die jetzige Gestalt der Theologie. — Kirchenregiment. — Cultus. — Synoden. — Kircheneinigung u. s. w.

Von demselben Verfasser ist auch

Philipp Melanchthon als *Praeceptor Germaniae* mit dessen Bildnifs (4 gr.)

und

Akademische Jubelpredigt nebst Beschreibung der Feyerlichkeiten bey dem Reform. Fest (6 gr.)

so eben im Druck erschienen.

Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle und Berlin.

In der Palm'schen Verlagshandlung in Erlangen sind kürzlich erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Biblische Geschichten des alten und neuen Testaments in 2 Theilen eingerichtet nach der Erzählungsform für Kinder mit beygefügter Sittenlehre. Ein Hülfsbuch für Lehrer in Bürger- und Landschulen zum richtigen Vortrage bibl. Geschichten. 8. 1 Fl. oder 16 gr.

Hohnbaum, Dr. C., über den Lungenschlagflufs, nebst einer Einleitung über Schlagflüsse überhaupt. gr. 8. 54 Kr. oder 14 gr.

Ida von Hardenstein von C. F. *Regiomontanus*, Roman. 8. Brosch. 1 Fl. 15 Kr. oder 20 gr.

Bey H. L. Brönner in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Uebungs-Buch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische

von

Joh. Th. Voemel

(Prof. an der hohen Landes-Schule zu Hanau.)

8. 16 gr.

Der Verfasser hat durch dieses Buch einem Bedürfnifs abgeholfen, welches um so fühlbarer wurde, je allgemeiner die Uebungen im Griechisch-Schreiben als eines der besten Mittel, die griechische Sprache gründlich zu erlernen, anerkannt werden. Es ist dieses Buch aber keines der gewöhnlichen Exercitienbücher. Der *erste* Cursus enthält kurze sentenziöse Sätze, worin die in den, nach mehreren Grammatiken citirten, Paragraphen enthaltenen Regeln ihre Anwendung finden; der *zweyte* enthält eine Auswahl von solchen Originalstücken, welche von besonderer grammatischer Wichtigkeit sind. In den Noten, darf man behaupten, wird die griechische Grammatik vielfach bereichert, auf die noch gar nicht bearbeitete griechische Synonymik aufmerksam gemacht, die schwierige Lehre der Partikeln eingeleitet, der griechische Periodenbau gezeigt, und alles mit Stellen aus den Klassikern belegt. Auch ist besonders auf die Methodik eine Haupt-Rücksicht genommen, und man kann vom Ganzen mit Recht sagen, dass der Verfasser einer jeden heutigen Foderung an ein gutes Schulbuch vollkommen Genüge geleistet hat. Diese Vorzüge, verbunden mit dem sehr billigen Preis, lassen hoffen, dass das Werk mit der gebührenden Aufmerksamkeit gewürdigt werden wird, wo man den Mangel eines solchen Buches schon längst fühlte.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist für 6 gr. zu bekommen:

Philippi Melanchthonis de vita Martini Lutheri narratio. Ad pie memoranda recuperatae fidei et reipublicae sacra saecularia a. d. 31. Octobris 1817 celebrata Gymnasiorum alumnis recudi curavit *J. F. Saxius.*

Diese durch Inhalt und Form klassische Darstellung von Luthers Leben und Wirksamkeit aus der Feder eines Mannes, der mit ihm 30 Jahre hindurch so kräftig für die evangelische Wahrheit wirkte, *eine* Biographie, von der Luthers wackrer Biograph *Schröckh* urtheilte, dass man sie *vor*, und dann wieder *nach* jeder neuern Darstellung lesen müsse, und die nach *Planks* Versicherung selbst unsern Theologen zeigen könne, welches der eigentliche Geist der evangelischen Lehre sey, bedarf wohl keiner Anpreisung.

Bey den Gebrüdern Wilmans in Frankfurt a. M. und in allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

v. Langsdorf, *G. H.*, Bemerkungen auf einer Reise um die Welt in den Jahren 1803 bis 1807. 2 Bde in gr. 4. Mit 45 schönen Kpfrn. und einem Musikblatt. Auf Velinpap. 18 Rthlr. oder 33 Fl. Auf Druckpap. 12 Rthlr. oder 22 Fl. Wohlfeile Ausgabe in 8. ohne Kpfr. auf Velinpap. 4 Rthlr. oder 7 Fl. 12 Kr. Auf Druckpap. 3 Rthlr. oder 5 Fl. 30 Kr.

Durch dieses vortreffliche, höchst wichtige Werk, über welches mehrere Zeitungen und Journale ein sehr günstiges Urtheil gefällt haben, und welches weder in einer öffentlichen, noch in einer Privat- oder Leihbibliothek fehlen darf, hat sich der Verfasser ein *bleibendes* Denkmal bey allen Freunden der *Länder-* und Völkerkunde errichtet. Da es in der vom Kriege belasteten Zeit seines Erscheinens nicht so allgemein bekannt werden konnte, als es verdient, so machen wir bey wiederhergestellter Ruhe das gebildete Publicum von Neuem auf dasselbe aufmerksam.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

BIBLISCHE LITERATUR.

GÖTTINGEN, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Grundriß der neutestamentlichen Hermeneutik und ihrer Geschichte.* Zum Gebrauche für akademische Vorlesungen von *Friedrich Lücke*, Dr. d. Phil., Lic. u. Privatdoc. der Theol. an der Königl. Univers. zu Berlin. 1817. XX, 80 u. 219 S. 8. *)

Rec. nahm dieses Buch, dessen Vf. sich schon durch mehrere kleine Schriften nicht unvortheilhaft bekannt gemacht hat, nicht ohne Erwartungen in die Hand; muss aber gestehen, durchaus unbefriedigt und mit Missbehagen von demselben geschieden zu seyn. Schon der vornehme Blick, mit dem der Vf. seine ehrwürdigen Vorgänger misst, und die bey den einzelnen Theilen stets wiederkehrende Bemerkung, dass die frühern Hermeneuten diese oder jene Idee noch gar nicht geahndet, noch weniger begriffen hätten; schon diess fällt bey ihm, als einem angehenden theologischen Schriftsteller, höchst unangenehm auf; es erfüllt aber mit Widerwillen, wenn man bey solchen Prätensionen nur eine prunkende Schale ohne einen ausgezeichneten Kern findet. Wir wollen den Inhalt dieser Schrift, so weit wir ihn durch den hohl und erhaben klingenden, oft unverständlichen, und, wie es scheint, einem gewissen berühmten Theologen nachgebildeten Ausdruck zu enträthseln vermögen, treu darlegen, und unparteyisch beurtheilen, und fügen nur noch den Wunsch hinzu, dass der Vf., der keineswegs ohne Talent und Kenntnisse ist, sich dadurch veranlasst fühlen möge, seine theologische Haltung noch einmal ernstlich zu prüfen, und, statt sich einer neumodischen alle echte Wissenschaft verfinsternden und verflachenden Mystik und Dialectik hinzugeben, auf den jetzt von manchem verlassenen richtigen Pfad echt kritisch-historischer Forschung einzulenken, mit welcher wahre Religiosität durchaus nicht so unvereinbar ist, wie der Vf. anzunehmen scheint.

Die Schrift beginnt mit einer einleitenden Zuschrift an den Hn. Conf. R. *Neander* in Berlin, dann folgt eine Einleitungsrede über das Studium der Hermeneutik des N. T. und ihrer Geschichte zu unsrer Zeit, mit besondern Seitenzahlen, endlich der Grundriss der Hermeneutik selbst. Die Einleitung zu demselben handelt in *vier* Kapiteln über den Begriff und die Nothwendigkeit der neutestamentlichen Hermeneutik, über die Idee und den Umfang derselben, über ihr Verhältniss zu den übrigen theologischen Disciplinen, und endlich über ihr Verhältniss zur Kirche. Die Hermeneutik zerfällt in *drey* Theile, wovon der *erste* eine Untersuchung über das Princip der neutestamentl. Hermeneutik enthält, der *zweyte* von der exegetischen Erforschung, und der *dritte* von der Darstellung des Erforschten handelt. Die einzelnen Abschnitte haben neben dem doctrinellen Theile noch einen historischen, und am Schlusse des Ganzen folgt eine kurze Geschichte der Hermeneutik.

*) Vgl. eine frühere Recension. Allg. Lit. Zeit. 1817. Nr. 200 f.

Da der Vf. in seiner Vorrede und Einleitungsrede oft gegen seine theologischen Zeitgenossen polemisirt, so beginnen wir, um seine dogmatischen Ansichten näher darzulegen, mit dem *zweyten* Abschnitte des *zweyten* Theils der Hermeneutik (S. 130—174.) unsere Anzeige. Der *zweyte* Theil handelt nämlich von der exegetischen Erforschung des N. T., und da deren Theorie (nach S. 13.) den Inhalt von der Form desselben in dem Objecte trennen muss, so zerfällt dieser Theil in *zwey* Abschnitte, wovon der *erste* von der Erforschung der Form, der *zweyte* von der des Inhalts handelt. Der Inhalt des N. T., im Gegensatz gegen die Form, ist dem Vf., „im engsten Sinne genommen, das allgemeine religiöse Bewusstseyn, die Idee der Religion an sich; im engern Sinne aber ist er das besondere religiöse Bewusstseyn im Urchristenthume."

Rec. vermisste hier die genauere Begründung und Verdeutlichung der Eintheilung der hermeneutischen Forschung in die Erforschung der Form und des Inhalts. Offenbar wird jene von dieser vorausgesetzt, die Erforschung des Inhalts kann ohne die Erforschung der Form nicht gedacht werden. Aber die Erkenntniss der Form reicht allein zur Erkenntniss des Inhalts nicht hin, denn dieselbe Rede kann in dem Munde mehrerer an innern Anlagen und äussern Verhältnissen verschiedener Menschen einen verschiedenen Sinn haben. Zur vollständigen Kenntniss des Inhalts ist also ausser der Form der Rede auch die Individualität des Redenden in Hinsicht seiner innern Beschaffenheit (seiner Denkweise u. s. w.) und seiner äussern Verhältnisse auszumitteln.

Rec. erwartete in diesem *zweyten* Abschnitte also ungefähr eine Anweisung, wie nach ausgemittelter Form mit Hülfe dieser und anderer Kenntnisse der Inhalt auszumitteln sey, obgleich er die Genauigkeit der Eintheilung immer noch in Zweifel zog. Denn die Hermeneutik macht die Erforschung des Gedankens zu ihrem Hauptzwecke, die Erforschung der Form

Form ist nur bey der Grammatik und Rhetorik Hauptzweck, bey der Hermeneutik aber der Erforschung des Inhalts untergeordnet, und kann also nicht mit derselben in gleichem Range stehn. Noch mehr erstaunte aber Rec., in diesem Abschnitte eine Theorie der Kritik und Synthesis des historischen und dogmatisch-ethischen Elements des N. T. als Theil einer Hermeneutik aufgeführt zu finden. Nach unserer Meinung sind Hermeneutik und historische Kritik so von einander geschieden, dass ihre Vermengung nur die schädlichsten Folgen haben kann. Des Exegeten höchstes Ziel ist, sich ganz in die individuelle Lage seines Schriftstellers zu versetzen, ganz in seinem Geiste zu leben, und seine Ideen nachzuconstruiren. Ganz anders verfährt der Kritiker, der sich über seinen Schriftsteller erheben, und dessen Subjectivität nach dem Maassstabe objectiver Wahrheiten prüfen soll. Der Exeget bleibt bey der Auffindung subjectiver Meinungen stehen, der Kritiker kann erst dann seine Operationen anfangen, wenn der Exeget die seinigen vollendet hat, sein Zweck ist, den objectiven Werth der exegetisch gefundenen subjectiven Meinungen zu schätzen. Wird der exegetische Fund subjectiver Meinungen mit dem kritischen Funde objectiver Wahrheiten und umgekehrt verwechselt, so ist Irrthum unvermeidlich, wie diess die Erfahrung oft genug gelehrt hat.

Nachdem wir durch diese allgemeinen Bemerkungen dargethan zu haben glauben, dass dieser Abschnitt in einer neutestamentl. Hermeneutik fremdartig ist: so haben wir dadurch zugleich es entschuldigt, dass wir ihn von dem Uebrigen trennen, und wenden uns deshalb ohne weitern Aufenthalt zur nähern Prüfung desselben. In dem *ersten* Kapitel (S. 132 — 149.) über die Erforschung des historischen Elements — d. i. über die Kritik und Synthesis des geschichtlichen Inhalts des N. T. — wird angenommen, dass zwar der historische Inhalt des N. T., als ein weltgeschichtliches Ganzes in der Idee der urchristlichen Offenbarung betrachtet, innerlich wie äusserlich die höchste Dignität der historischen Wahrheit habe, dass aber die einzelnen Theile desselben auf sehr verschiedenen Stufen der historischen Gewissheit stehen, und der Kritik anheim fallen. Diese müsse die Erzählungen (nicht, wie es S. 133. heisst: die Thatsachen) nach dem äussern und innern Typus der historischen Möglichkeit, die Zeugen aber nach den Gesetzen der historischen Glaubwürdigkeit *ohne Scheu und Rückhaltung* prüfen, dabey aber stets abhängig bleiben von der historischen Synthesis, durch welche die von der Kritik getrennten Theile zu ihrem ursprünglichen Ganzen in der Idee der urchristlichen Offenbarung wieder vereinigt werden müssen. Der Vf. theilt alsdann die historischen Stellen des N. T. in solche, die weder dem äussern noch innern Typus der historischen Möglichkeit widersprechen (rein historische Stellen), in solche, welche bloss dem äussern durch die Beschaffenheit des neutestamentl. Kanons bedingten Typus (εναντιωματα, nach dem Vf. richtiger εναντιοφανη genannt), und endlich in solche, welche dem innern Typus der geschichtlichen Möglichkeit widerstreiten (Wundererzählungen). Es wird alsdann gezeigt, wie aus den beiden letzten Klassen ein rein historischer Gehalt zu gewinnen, und durch Conjecturalkritik zu ergänzen, und wie die historische Wirklichkeit der rein historischen Stellen nach der grössern oder geringern Glaubwürdigkeit der Zeugen zu erweisen sey. Aufgefallen ist uns hierbey die Behauptung (S. 139.): dass die Widersprüche der εναντιοφ. in Beziehung auf die historische Möglichkeit nur Scheinwidersprüche seyen. Wenn wir von der Wahrheit dieser Behauptung ganz absehen, so kann dieselbe doch offenbar nur ein *Resultat* der historischen Kritik seyn, ist aber in einer Theorie dieser Kunst ein Machtspruch, der die freye Thätigkeit des Kritikers hemmt. Unerklärlich war uns aber nach der Erklärung, dass den Wunderelementen irgend ein historisches zum Grunde läge, und dass der Kritiker dieses aufsuchen müsste, obgleich (nach S. 145.) dieser Fund nur auf subjective Gewissheit Anspruch machen könnte, die Invective (Anmerk. S. 146.) gegen die Wunderkritik der sogenannten Rationalisten, „die so stolz auf die Künste ihres Witzes gewesen sey, jetzt aber bereits ihren Tod gefunden habe, und nur noch in Einigen kümmerlich fortlebe, welche hochmüthig und unchristlich genug seyen, den gebietenden Stimmen der neuern Zeit zu widerstreben." Obgleich Rec. den neuern Erklärungen der Wunder durchaus nicht hold ist, und die Meinung hegt, dass in diesen Erzählungen Historisches und Mythisches so verschlungen sey, dass die Aussonderung von jenem jetzt oft unmöglich ist: so begreift er doch nicht, wie Hr. *L.* in diesen Erklärungsversuchen Hochmuth und Unchristlichkeit findet, da sie doch keinen andern Zweck haben, als den, welchen auch er der Wunderkritik vorschreibt, nämlich in den Wundererzählungen das Historische auszumitteln. Dass sie das Wunderelement anderswo suchen, als der Vf., ist das Hochmuth und Unchristlichkeit? Sonderbar genug gesteht ja der Vf. kurz vorher (S. 145.) selbst ein, dass auch die nach seiner Anweisung in den Wundererzählungen aufgefundenen historischen Thatsachen vor dem Richterstuhle der Kritik nur auf subjective Gewissheit Ansprüche machen können. Um so mehr lasse er also einem jeden seine subjective Meinung. Uebrigens muss es ungleich wichtiger für die Hauptansicht der neutestamentlichen Wunder seyn, auszumitteln, *wie* die Geschichte Jesu sich so bald in dieses mythische Gewand gekleidet habe, als wie es mit einer einzelnen Begebenheit eigentlich zugegangen sey.

Wenn es im Folgenden heisst, dass die nach vollendeter Kritik eintretende historische Synthesis nur auf dem Grunde der Wundererzählungen, als solcher, ihre Constructionen beginnen könne und dürfe (S. 146.): so bekennen wir, dass wir diess nicht verstehen. Die Abtheilung schliesst, wie die meisten, mit der vornehmen Anmerkung (S. 148.): dass keiner der bisherigen Versuche in diesem Fache sich rühmen könne, die Idee einer neutestamentlichen Geschichte

schichte (die nämlich nach S. 147. Hr. *L.* hier in ihren Grundlinien so verzeichnet hat, dass sie *leicht* daraus vollendet werden kann) erkannt, noch weniger vollführt zu haben.

Das *zweyte* Kapitel dieses Abschnitts (S. 154—169.) handelt von der Erforschung des dogmatisch-ethischen Elements des neutestamentl. Inhalts. Die hier zu benutzenden Stellen sind entweder rein doctrinell oder symbolisch mythisch, sprechen ferner den besondern Typus der neutestamentlichen Lehre entweder deutlich und vollständig aus, oder scheinen demselben *irgend, wie* (!) zu widersprechen, oder stellen ihn dunkel und unvollständig dar. Nur aus den rein doctrinellen Stellen kann die besondere Grundidee aller neutestamentl. Dogmen und Vorschriften genommen werden. Die Accommodation und Polemik, welche sowohl die Form als auch den Inhalt der neutestamentl. Dogmen und Vorschriften beherrschen, sind theils innerlich nothwendig, theils äusserlich bedingt. Was nach Scheidung aller äusserlich bedingten Accommodation und Polemik zurückbleibt, ist reiner Gewinn urchristlicher Dogmen und Vorschriften, deren Grundideen vereinigt den Typus der neutestamentl. Lehre bilden. Auch hier fällt die Behauptung *in der Reihe kritischer Grundsätze* auf (S. 166.), dass die Widersprüche, Dunkelheiten und Unvollständigkeiten in der neutestamentl. Lehre nur relativ seyen, und durch eine *interpretatio ex analogia scripturae* gehoben werden können. Nach so vollbrachter Analysis tritt die Synthesis ein, beide Resultate vereinigt die Idee einer neutestamentl. Theologie zu einem systematischen Ganzen in der Idee der urchristlichen Offenbarung. Jeder Unbefangene wird die Mangelhaftigkeit dieses Kapitels fühlen. Was soll aus kritisch-historische Forschung werden, wenn man ihr vor ihrem Beginnen schon so die Hände bindet, wenn sie zur Prüfung der neutestamentl. Schriften schon die Ueberzeugung, die nur als Resultat der Forschung achtungswerth ist, mitbringen soll, die vollste Harmonie in ihnen zu finden. Es liegt in der Natur der Sache, dass nur die neutestamentl. Theologie Ansprüche auf historisch-kritischen Werth machen kann, die, von Jesu Lehre ausgehend, nach einer unbefangenen Exegese die Ansichten der einzelnen neutestamentl. Schriftsteller gehörig unterscheidet, und insbesondere die Entwickelung und verschiedene Gestaltung der urchristlichen Dogmen in den verschiedenen Individuen historisch verfolgt. Unser Endurtheil über diesen Abschnitt ist diess, dass derselbe, da er zwey heterogene Foderungen, nämlich die subjectiven Meinungen des N. T. zum Behufe der Exegetik auszumitteln, und ihren historischen und dogmatischen Werth kritisch zu bestimmen, mit einander verwechselt, keiner genügt.

Wenn aus dem bisher Gesagten hervorgeht, wie der Vf. wunderseltsam zwischen Licht und Finsterniss schwankt, und wie dieses Schwanken ihm nur durch den alles Heterogene liebevoll in seinem Schoosse vereinigenden Mysticismus verborgen zu bleiben scheint: so contrastirt mit diesem Zustande, dem wegen eigener Unbestimmtheit gar kein bestimmtes Urtheil über Andere zukommt, auffallend der bestimmte, bittre Ton, den sich der Vf. so oft gegen anders denkende Theologen erlaubt.

Gleich die Zuschrift an den Hn. C. R. *Neander*, die anstatt einer Vorrede sich über den Geist dieses Buchs erklären soll, enthält frömmelnde Klagen (S. VI.) über „die grosse Schaar eitler, und dem heiligen Geiste alter und neuer Zeit widerstrebender Theologen, die, gleichsam als hätte sie der Böse gereizt und getrieben, des göttlichen Worts Ansehn und Herrschaft zu untergraben, und seine Auslegung ungewiss, mehr aber noch leer und hohl zu machen streben." Aus der Menge ähnlicher Stellen wollen wir nur noch eine aus der Einleitungsrede (S. 46.) mittheilen. Zu dem grössten Unheil und Unwesen, über welches die Kirche zu klagen habe, wird hier das gerechnet, dass die Ausleger der göttlichen Bundesschriften hier und dort „unheilig, ja sogar Spötter des Heiligen geworden seyen; dass in den schriftlichen und mündlichen Vorträgen der Exegeten die hohe, himmlische Gestalt des christlichen Alterthums verhöhnt, gemartert und gekreuzigt werde, alles religiöse Leben und Lieben (ein Lieblingsausdruck des gegen anders denkende so lieblos eifernden Vfs.) in der ewigen Fülle des Urchristenthums fast gänzlich erstorben zu seyn scheine, und vor den witzigen und gelehrten Launen der Schriftgelehrten schen und jungfräulich entflöhe." Dann wird die Kirche aufmerksam gemacht, dass sie im Bewusstseyn ihrer geistigen (?) Gewalt und Würde die als Unwürdige aus ihrer Gemeinschaft hinausstossen solle, „welche in ihren exegetischen Vorträgen lieber durch teufelischen Spott und pöbelhafte Witzeleyen, unter dem Scheine grosser Wissenschaft und kritischer Gewissenhaftigkeit ihrer Eitelkeit fröhnen, und durch gefallsüchtige Reden von unerfahrnen und gemeinen Seelen Beyfall erwerben, als durch wahrhaft theologischen Ernst alterthümliche Würde, apostolische Liebe und evangelischen Glauben in dem Auslegen der heil. Schriften als Muster voranleuchten, und an Gnade bey Gott und den Menschen (?) wachsen und gross seyn wollen."

Das Bild, was der Vf. hier zeichnet, ist furchtbar; um so ernstlicher drängt sich hier die Frage auf, ob es auch wahr sey. Es kann nur auf einen Mann passen, der von Wissenschaft und wissenschaftlicher Forschung keine Ahndung hat, dem Wahrheit gleichgültig, der sich selbst alles ist, der, weil er den religiösen Sinn Anderer mit teufelischem Spotte besudeln kann, selbst ein Teufel seyn muss. Und diesem Bilde, von dem wir nie ein Original zu finden hoffen, sollen so viele Theologen gleichen, dass die ganze Kirche darüber zu trauern Ursach habe? Gleich als ob die theologischen Katheder mit dem Auswurfe der Menschheit besetzt wären! Schäme sich der junge Vf. solcher allgemein hingeworfenen unbesonnenen Aeusserungen und grundlosen Verleumdungen!

Aber er spricht auch von schriftlichen Vorträgen, in denen die Gestalt des christlichen Alterthums *verhöhnt*

höhnt werde. Wir fragen ihn, ob er irgend eine Schrift eines Theologen über diesen Gegenstand kenne, welche ihre Ansichten, gleich viel welche, nicht auf irgend eine Art zu begründen suche? Mögen nun diese Gründe auch an sich höchst unzulänglich seyn, können sie nicht für den Vf. subjective Beweiskraft gehabt haben, kann er nicht mit dem grössten Eifer für Wahrheit geschrieben haben, und ist es dann nicht lieblos, zu behaupten, dass dieser das christliche Alterthum habe höhnen wollen? Der Vf. hat offenbar den Fehlgriff gethan, dass er von der Beschaffenheit der Ansichten eines Theologen, die *ihm* vielleicht das christliche Alterthum zu entehren schienen, gleich auf die Achtung schloss, die jener gegen dasselbe haben müsste. Er hätte bedenken sollen, dass man den religiösen Sinn eines Zeitalters, wie eines einzelnen Menschen, sehr hoch schätzen, und doch Irrthümer bey demselben finden kann, dass sogar der Exeget sich hüten muss, jene Achtung gegen den religiösen Sinn seines Schriftstellers nicht im Voraus auf alle Meinungen desselben überzutragen, damit er nicht die nothwendige exegetische Unbefangenheit verliere. Aber freylich passt dieses nicht mit der sonderbaren Beschreibung, wie sie der Vf. (S. 52.) von einem guten Exegeten giebt, zusammen, nach welcher derselbe „durch wohlerworbene Gelehrsamkeit nur Gottes Ehre, und *des christlichen Alterthums Ruhm und Verherrlichung sucht.*" Rec. glaubt keiner besondern Rechtfertigung zu bedürfen, wenn er versichert, dass er als *Exeget* sich dieses Lob verbitten würde.

Um aber den Vf. auf die Inconsequenz seiner Ansichten aufmerksam zu machen, weisen wir jetzt nur auf dessen Theorie der historischen Kritik des N. T. zurück. Soll daselbst etwa die Annahme eines mythischen Elements im N. T. auch zur Verherrlichung des christlichen Alterthums dienen? Ist denn nicht eben das mythische Gewand, von dem das den Wundererzählungen zum Grunde liegende historische Factum (nach S. 144. d. Herm.) entkleidet werden soll, eben deswegen eine Unvollkommenheit, die der Erzählung im christlichen Alterthume angeflogen ist? Wenn der Vf. ferner hier selbst zugesteht (S. 133.), dass die einzelnen Erzählungen des N. T. auf verschiedenen Stufen der historischen Gewissheit stehen, wenn er (ebendaselbst) die historische Glaubwürdigkeit der Zeugen ohne Scheu und Rückhaltung zu prüfen ermahnt; wie kann er dann andere Forscher, die von eben diesen Grundsätzen ausgehen, aber vielleicht zu andern Resultaten gelangt sind, anklagen, *dass sie* des göttlichen Worts Ansehen und Herrschaft untergraben wollten?

Wir haben uns mit Fleiss länger bey den Theilen der Schrift verweilt, die des Vfs. dogmatische Ansicht über die Bibel betreffen, weil wir wünschten, durch diese wohlgemeynten Erinnerungen den Vf. zu vermögen, sich von jenem mystischen Helldunkel und ungründlichen Geschwätz loszusagen, welches, leider die Missgeburt einer grossen zu echter Geistesfreyheit erwachenden Zeit, aller gründlichen Wissenschaft Verderben droht, das aber, wir hoffen es zu dem wissenschaftlichen Geiste der Zeit, so sehr es sich auch an dem theologischen Horizonte gern verbreiten möchte, bald der ernsten Vernunft weichen wird.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Der verdiente magyarische ökonomische Schriftsteller, *Franz von Pethe* in Pesth, ist zum Beysitzer der Gerichtstafel des Szabolcser Comitats ernannt worden.

Hr. *Andreas Liptay*, vormals Professor im evang. Districtual-Collegium zu Eperjes in Ungern, dann Prediger zu Csetnek, und endlich zu Nieder-Sajó, hat die evang. Pfarre zu Topportz in der Zips erhalten.

II. Vermischte Nachrichten.

Der als Dichter bekannte Hofrath Dr. *Nicolaus Meyer* zu Minden hat mit dem September die Redaction des dasigen „*Sonntagsblatts*" übernommen, welches bereits in den Jahren 1812 und 1813 zu Eschwege in Hessen von dem Hn. *Leop. von Hohenhausen* herausgegeben wurde. Letzterer ist gegenwärtig zu Minden als Regierungsrath angestellt, und hat starken Antheil an besagtem Blatte. Er ist Mitglied des königl. Instituts der Moral und schönen Wissenschaften zu Erlangen (wo er im J. 1799 eine Abhandlung las: Widerlegung der Behauptung, dass der Adel die Stütze der Monarchieen sey), wie auch Correspondent der Gesellschaft der Künste und Gewerbe zu Paris. Die gekrönte Preisschrift: Ueber die Versorgung invalider Dienstboten (Berl. 1802) hat ihn zum Verfasser; er gewann den zweyten, vom verstorbenen Minister *v. Alvensleben* ausgesetzten, Preis. Ausserdem hat er zu mehreren Zeitschriften, z. B. der Zeitung für die *eleg. Welt*, dem Morgenblatte, Courier von Westphalen, westphäl. Moniteur u. s. w., Beyträge geliefert. Seine Gattin erhielt unlängst für ihre Sr. Majestät dem Könige von Dänemark zugesendete Gedichtesammlung „Frühlingsblumen" von demselben die grosse goldene Preismedaille.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

BIBLISCHE LITERATUR.

GÖTTINGEN, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Grundriß der neutestamentlichen Hermeneutik und ihrer Geschichte* — — von *Friedrich Lücke* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wir gehen jetzt zu der Anzeige des übrigen Inhalts der Schrift über. Die Einleitungsrede hat den Zweck, das Bedürfniss und die Liebe zu dem Studium der Hermeneutik bey den Zuhörern zur Klarheit und Deutlichkeit des Bewusstseyns auszubilden, und sucht zuerst die Stelle zu zeigen, welche die biblische Hermeneutik in der Reihe der akademischen Studien des Theologen einnehme, dann aber die Nothwendigkeit dieses Studiums für den Theologen unserer Zeit zu erweisen. Zur Beantwortung der ersten Frage (S. 6—21.) wird zuerst ein dreyfacher Zweck des theologischen Studiums entwickelt, der des blofs historischen Wissens, des philosophischen Erkennens, und der harmonischen Verbindung dieser ersten Zwecke. Dann wird die biblische Hermeneutik als eine der theologischen Disciplinen dargestellt, in welchen jüngere Theologen diese Harmonie, nach der sie streben sollen, am deutlichsten begreifen können. In so fern nämlich die biblische Hermeneutik das historische Wissen, als ihr Fundament, so in sich aufnehme, und mit dem philosophischen Erkennen so in sich vereinige, dass ein vollkommenes Ganze in Form und Inhalt daraus entstehe: so könne der nach einem harmonischen Studium strebende Theolog nicht nur die lebendige Anschauung seines höchsten Zieles, sondern auch die Erkenntniss der Mittel und Wege aus ihr nehmen, um zu seinem Ziele zu gelangen. Da die biblische Hermeneutik nun aber auch ausserdem Wissenschaft und Kunst in sich vereinige, und zu einem vollständigen Ganzen der wissenschaftlichen Betrachtung zu bilden wisse: so müsse sie um so mehr zu jenen Quellpunkten des akademischen Studiums gezählt werden, aus welchen neues Licht und wahrhaft harmonisches Leben über die ganze Theologie in reichen Strömen sich ergiessen könne.

So hoch auch Rec. die Wichtigkeit der biblischen Hermeneutik für junge Theologen anschlägt, so gesteht er doch, durch jene Gründe nicht befriedigt zu seyn. Der Vf. lehrt (S. 36.) selbst, dass die Zusammensetzung und die Verhältnisse des philosophischen und des historischen Elements in der Hermeneutik ganz andere seyen, als in der Dogmatik, und so sind sie in allen theologischen Disciplinen verschieden. Wie kann nun der Vf. behaupten, dass die Harmonie dieser beiden Elemente in der Theologie überhaupt, in der Hermeneutik lebendig angeschaut werden könne? — Ferner sind sämmtliche Gründe nur aus dem Begriffe einer Specialhermeneutik genommen, auf das Prädicat „biblisch" ist bey der ganzen Beweisführung nicht geachtet. Folglich kann aus denselben Gründen dem Studium jeder Specialhermeneutik (etwa der Kirchenväter) derselbe Rang mit dem Studium der bibl. Hermeneutik verliehen werden. Denn jede Specialhermeneutik vereint historisches Wissen mit philosophischem Erkennen, und eben so auch Wissenschaft und Kunst.

Je zweydeutiger hier diese Rangbestimmung scheint, desto auffallender ist es, von dem Vf. bey Beantwortung der zweyten Frage (S. 22—54.) zu hören, dass jener Rang der bibl. Hermeneutik in der akademischen Studienreihe denen, „die bis zu dem innersten Keime alles höhern Lebens in unserer Wissenschaft hinabzusteigen vermöchten" (denen sich auch der Vf. im Folgenden zugesellt), vorzüglich die Nothwendigkeit und Unentbehrlichkeit der bibl. Hermeneutik für die Theologen unsrer Zeit begründe, und dass der andre Grund für dieselbe nur durch jenen seine volle Kraft erhalte. Diesen andern Grund aber leitet der Vf. aus der nothwendigen Wechselwirkung der Exegetik und Dogmatik, aus dem schwankenden Zustande der exegetischen und dogmatischen Principien, und aus den Nachtheilen, welche daraus für die Kirche unserer Zeit erwachsen sind, in so fern sie durch das Wanken ihrer Säulen, der exegetischen und dogmatischen Principien, ebenfalls ins Wanken gekommen sey. Der Vf. meynt, dass die Uneinigkeit über die Gegenmittel dieses Unheils aus dem Mangel an klaren und deutlichen Begriffen, über die Beschaffenheit der Wechselwirkung zwischen Exegetik und Dogmatik entstanden sey, und will daher mittheilen, was er selbst klar und deutlich gesehen zu haben glaubt. Er setzt dabey (S. 27.) kurz voraus, dass die Exegetik ihren höchsten Zweck darin finden müsse, ihren reinen Fund der systematischen Anordnung und wissenschaftlichen Organisation der Dogmatik zu übergeben. (Wir erinnern hier daran, dass der Vf. auch die Kritik des dogmatisch-ethischen Inhalts des N. T. zur Exegetik rechnet.) Dann folgt eine breite Untersuchung (S. 27—39.) über den Ursprung und den Einfluss des Schwankens des historischen oder philosophischen Elements der Exegetik oder Dogmatik auf das andere Element derselben Wissenschaft, und die andere Wissenschaft. Das Resultat ist, dass die Exegetik und Dogmatik, wenn sie durch

durch Wechselwirkung auf einander schwankend geworden sind, nur Festigkeit und Uebereinstimmung in einer gemeinsamen Wissenschaftslehre finden können, die in Beziehung auf die Dogmatik noch keinen besondern Namen habe, in Beziehung auf Exegetik aber Hermeneutik heisse. Die Festigkeit und Uebereinstimmung dieser exegetischen und dogmatischen Principien in ihrer Wechselwirkung müsse nun vor allem *Wunsch und Gebot der Kirche* seyn (S. 39.), *der allerdings die theologischen Wissenschaften unterthan seyn und gehorchen müssten* (S. 40.)!! So hätten wir dann statt einer kirchlichen Dogmatik eine *kirchliche Wissenschaftslehre*, die neben einem anonymen Theile eine kirchliche Hermeneutik umfasste, zu erwarten! Rec. unterdrückt alle weitere Bemerkungen hierüber, und wünschte nur den Widerspruch gelöst zu sehen, in den sich der Vf. selbst verwickelt, wenn er (S. 30. d. Hermen.) fodert, dass die historische Erscheinung der Kirche von der neutestamentlichen Hermeneutik *beherrscht werde*, und dass (S. 29.) die Hermeneutik sogar das kirchliche Symbol der Kritik unterwerfen könne. Ist denn die Kirche, welche, nach dem Obigen, Uebereinstimmung in den Principien gebieten, welche die theologischen Wissenschaften, also auch die bibl. Hermeneutik, *beherrschen* soll, nicht auch nur eine historische Erscheinung der Idee der Kirche? Wenn die Kirche nach dem Vf. ihrer Idee angenähert werden, wenn dazu eben die Hermeneutik mitwirken soll, wie darf denn diese der Kirche unterthan seyn, und von derselben in einer bestimmten Form geboten werden?

Der Vf. fährt alsdann fort (S. 44—54.), auch aus dem übrigen Verfall der Kirche Gründe für die Nothwendigkeit des hermeneutischen Studiums zu nehmen, indem er ein langes und breites über die Verkehrtheit der Exegeten unserer Zeit spricht, und (S. 52.) seinen Zuhörern nicht undeutliche Winke darüber giebt, welche Exegeten es verdienten, in der Folge von ihnen gehört zu werden. Wir können uns nicht überwinden, über diesen scheff oben berührten Gegenstand noch ein Wort zu verlieren, und gehen deshalb zu dem Folgenden über, wo der Vf. die Art und Weise beschreibt, wie er in seinen Vorlesungen das vorgesteckte Ziel zu erreichen gedenke.

Nach dem Vf. ist die gerechteste Anfoderung eines akademischen Lehrers an sich selbst die, dass er in jeder Wissenschaft, die er vorträgt, ein Neues entweder im Inhalte, oder in der Form zu schaffen vermöge. So natürlich diese Anfoderung bey einem Schriftsteller ist, so wenig gerecht ist sie bey einem akademischen Lehrer als solchem, dessen Hauptzweck es doch ist, seine Zuhörer auf den Standpunkt zu versetzen, von wo sie die vorzutragende Disciplin übersehen, die bisherigen Forschungen würdigen, und das Wahre, sey es alt oder neu, fremdes oder eigenes Product, herausfinden können. Hier ist es wirklich ganz einerley, ob das Vorzutragende von dem Docenten neu geschaffen, oder aus den aufgehäuften Vorräthen weise ausgewählt, und seinem Zwecke anbequemt ist. Wir glaubten, diese Bemerkung schuldig zu seyn, da, nach unserer Meinung, besonders bey jungen Docenten kein Grundsatz dem wissenschaftlichen Streben nach Wahrheit gefährlicher werden kann, als der, dass Neuheit der Sachen oder der Darstellung ihr höchstes Ziel seyn müsse.

Der Vf. zählt alsdann die charakteristischen Merkmale auf, wodurch sich seine hermeneutischen Vorlesungen auszeichnen sollen (S. 57 ff.).

Zuerst will er, um eine harmonische Vereinigung des historischen Wissens und des philosophischen Erkennens zu bewirken, bis zu den letzten Gründen der von den bisherigen Hermeneuten nur empirisch gewonnenen Regeln hindurch dringen, und die philosophisch erkannten Regeln durch Ein Princip systematisch zusammenfügen.

Der zweyte Charakter der Vorlesungen ist die Verbindung eines doctrinellen und historischen Elements (der Theorie und der Geschichte der Wissenschaft), die der Vf. für nothwendig achtet, weil alle Wissenschaften der neuern Welt den in ihr nothwendigen Charakter der historischen Bildung tragen. So gern Rec. die Zweckmässigkeit dieser Verbindung eingesteht, so muss er doch die Nothwendigkeit leugnen, da die Erkenntnissgründe der hermeneutischen Sätze doch nicht in der Geschichte der Wissenschaft ruhen. Dass ohne diese Geschichte nichts Neugeschaffenes als solches gewürdigt werden kann, liegt in der Natur der Sache; dass es aber überhaupt nicht begriffen und gewürdigt werden könne, wie es S. 60. heisst, gehört wohl zu den unbegründeten Machtsprüchen, zu denen die Gewöhnung an eine sententiöse Schreibart leicht verleiten kann.

Das dritte charakteristische Merkmal dieser Vorlesungen soll seyn die Vereinigung der Wissenschaft in ihrer höchsten Idee mit der Kunst zu einem wahrhaft harmonischen Leben in der Theologie. Der Zweck dieser Kunst ist (nach S. 72.) „das, was die Wissenschaft erforscht, und die religiöse Anschauung im Bunde mit ihr innerlich geschaffen hat, auch äusserlich in sichtbaren Formen nach den vereinigten Gesetzen der Wahrheit und Schönheit darzustellen." So hoch wir diese Kunst achten, so unwillig hat uns der verächtliche Seitenblick gemacht, den der Vf. auf die Schriften unserer meisten Exegeten (S. 73.) wirft, weil sie weniger die Kunst, als die Wissenschaft berücksichtigen.

Der Vf. hätte erwägen sollen, dass nur eine vielseitige Anlage, aufs glücklichste ausgebildet, beiden Foderungen genügen kann, dass oft das Streben nach Schönheit dem nach Wahrheit *gefährlich* werden kann, dass aber formlose Wahrheit *immer* höhern Werth hat, als schöne Darstellung ohne Wahrheit.

Immer verdienen also die Früchte *eines* bloss wissenschaftlichen Strebens, wenn sie auch nicht durch die Kunst geschmückt sind, wegen ihrer Ausbeute für die Wissenschaft hohe Achtung. Mag immerhin solchen Werken in ihrer eigenthümlichen Form nicht lange

lange Dauer vergönnt seyn, mögen sie ihren Inhalt an andere Schriften allmählig abtreten: darum dienen sie doch nicht bloss, wie sich der Vf. ausdrückt, dem Zeitalter; was sich von ihrem Inhalte an dem Prüfstein der Wahrheit bewährt, erhält sich, wie auch die Form wechsele, so lange wie die Wahrheit selbst. Zum Schlusse muntert der Vf. seine Zuhörer zu einem gemeinschaftlichen Arbeiten auf, und ladet sie zu vertraulichen Anfragen ein. Undeutlich blieb uns, was der Vf. eigentlich unter den (S. 79.) erwähnten „hohlen und *liebeleeren* (!) Formen unserer akademischen Vorträge" verstehe.

Wir wenden uns jetzt, indem wir die Einleitung übergehen, zu dem *ersten* Theile der Hermeneutik (S. 33—89.), wo der Vf. nach einer historischen Darstellung der bisherigen Versuche über das Princip der neutestamentlichen Hermeneutik, und einer Kritik der vornehmsten bisher aufgestellten Principien, eine analytische Untersuchung über jenes Princip folgen lässt. Mit Recht erklärt sich der Vf. für das historische (denn der Zusatz grammatisch giebt allerdings nichts, was nicht schon in dem Begriffe historisch läge), in so fern der Zweck der Auslegung sey, den Act des Schreibens in jedem Momente des Erklärens nach zu construiren, alle Functionen dieses Nachconstruirens aber unter jenem Principe begriffen seyen. Wir hätten hier angedeutet zu sehen gewünscht, wie auch *Stäudlin's* Foderungen, so fern sie an die Hermeneutik gerichtet sind, durch dieses Princip befriedigt worden. Allerdings ist die Behauptung wahr, dass die Lehre Jesu, wie jedes grossen Mannes, der über seinem Zeitalter steht, sich über ihr Zeitalter erhebe; und also nicht aus der Eigenthümlichkeit desselben allein erklärt werden könne; sondern dass der Exeget eines philosophischen Geistes bedürfe, um jene Lehre in dem Sinne ihres Urhebers ganz nachzuconstruiren. Falsch ist es aber, wenn behauptet wird, dass solche Auslegung eine philosophische sey, sie bleibt durchaus historisch. Man kann ja überhaupt nichts da gewesenes Philosophisches, Religiöses oder Moralisches, mag es das Eigenthum eines Menschen gewesen seyn, der in seinem Zeitalter befangen war, oder der weit über demselben stand, ohne philosophischen, religiösen oder moralischen Geist erkennen; aber in beiden Fällen bleibt dennoch die Ausmittelung desselben eine historische Operation, da sie eine historische, nicht eine philosophische, religiöse oder moralische Wahrheit bezweckt, und deswegen auf historische Substrate gebaut seyn muss.

Aufgefallen ist uns hier noch (S. 86.) die Foderung, dass derjenige, der das N. T. ganz verstehen wolle, in beständiger Vollendung und Heiligung seines christlichen Gemüthes *durch die kirchliche Gemeinschaft* begriffen seyn müsse, um das religiöse Element immer reiner und vollkommner herauszuscheiden. Bekanntlich haben Andere, und wohl mit grösserm Rechte, behauptet, dass der Exeget, als solcher, keiner Kirche zugehören dürfe. Wir billigen es sehr, wenn es der Vf. hier und an andern Orten einschärft, dass nur ein religiöses Gemüth den religiösen Sinn des N. T. zu begreifen fähig sey; nur müsste er diese Wahrheit nicht durch fremdartige Zusätze entstellen. Dahin rechnen wir auch die Stelle der Vorrede S. VII, nach der nur das fromme anhaltende Gebet zu dem *Angelus Interpres* das rechte Licht geben soll.

Der *erste* Abschnitt des *zweyten* Theils (S. 90—129.), der von der Erforschung der Form des neutestamentlichen Inhalts handelt, zerfällt in *drey* Kapitel, deren Gegenstände die Erforschung der Sprache, der rhetorisch-poetischen und der symbolischen Form des N. T. sind. In dem neutestamentlichen Sprachidiom wird ein dreyfacher Bestandtheil unterschieden (ein Griechischer, ein Jüdischer und ein Christlich-apostolischer). Zuerst wird im Allgemeinen das Verhältniss dieser Elemente zu einander bestimmt, und die Quellen werden angegeben, aus denen sie erkannt werden können, dann wird gezeigt, wie die Bedeutung eines einzelnen Worts, und der Sinn ganzer Sätze erforscht werde. Wir finden diesen Abschnitt gar zu sehr im Allgemeinen bearbeitet, und zu mager, um eine fruchtbare Anweisung über den wichtigen Gegenstand zu geben.

Das *zweyte* Kapitel unterscheidet im N. T. eine dreyfache rhetorisch-poetische Form, die historische, didaktische und prophetische. Wir bemerken, dass in einigen Abschnitten der Evangelien (wie Luc. 1.) sich auch Proben von lyrischer Form finden.

Das *dritte* Kapitel, das die symbolische Form des N. T. zum Gegenstande hat, stellt als höchste Aufgabe für die Erforschung derselben auf, sie bis in ihre letzten Gründe und Bedingnisse so aufzulösen, dass man das Aufgelöste mit klarem Bewusstseyn des Unterschiedes zwischen den Symbolen und ihrem Inhalte, wieder in der Idee der ursprünglichen Einheit zu vereinigen und anzuschauen vermöge.

Da wir den *zweyten* Abschnitt dieses Theils schon oben beurtheilt haben, so liegt uns nur noch ob, zu bemerken, dass in dem *dritten* Theile zuerst von dem exegetischen Vortrage überhaupt, dann von der gelehrten, und endlich von der populären Form des exegetischen Vortrages nach der bereits hinlänglich angedeuteten Manier des Vfs. gehandelt wird.

PÄDAGOGIK.

HEILIGENSTADT, gedr. b. Dölle u. Brunn: *Ueber die Vortheile des Erlernens der griechischen Sprache.* Ein Paar Worte an meine Schüler und treue Aeltern von *W. W. E. Schmidt.* 1815. 16 S. 8.

Diese Blätter sind äusserlichen, und nicht den erfreulichsten Veranlassungen ihr Daseyn schuldig. Aeltern, die ihre Kinder das Gymnasium in Heiligenstadt besuchen liessen, maassten sich Einreden in die bestehende Ordnung an; sich klüger dünkend, als die Lehrer der Anstalt, bezweifelten sie den Nutzen der griechischen Sprache für ihre Söhne, und nöthigten sogar den Vorsteher, diesen und jenen von der

der Theilnahme an den griech. Lehrstunden freyzusprechen.

Um diesem Unwesen in Zeiten zu begegnen, sucht Hr. *Schmidt* seinen Schülern sowohl, als deren Aeltern, die Augen über die Wichtigkeit dieses Studiums zu eröffnen. Mit lobenswerther Wärme und in einfacher, leicht fasslicher Sprache zeigt er zuerst, wie die griech. Sprache nicht nur dem Gottesgelehrten, dem Rechtsgelehrten und dem Arzte zu vollständiger Uebersicht seiner Wissenschaft von gröster Wichtigkeit, sondern wie sie auch die allgemeine Bedingung für gründliche Geschichtskenntniss und das Verstehn der lateinischen, ja selbst unsrer Muttersprache sey. Das sind allerdings die handgreiflichsten Gründe. Doch mit Recht bleibt der Vf. nicht bey diesen stehn. Er rügt das Unwürdige einer Gesinnung, die alles auf den unmittelbaren äussern Vortheil bezieht, und entwickelt nun den unschätzbar hohen Werth der griech. Sprache als allgemeines Bildungsmittels beym Unterricht und der Erziehung deutscher Knaben und Jünglinge, den Einfluss derselben auf Entwicklung des Verstandes, des Geschmackes und des Charakters darstellend. Eindringliche Ermunterungen machen den Schluss.

Rec., der in ganz ähnlichen Verhältnissen die Rechte der griech. Sprache zu verfechten gehabt und verfochten hat, wünscht von Herzen, dass diese so verständigen, als wahren Worte Eingang finden mögen; noch mehr aber, dass die Landesregierung durch zweckmässige Verfügungen es verhindere, dass nicht jeder Idiot durch unweises Geschwätz die Einrichtungen guter Schulanstalten störe, und das reine Bestreben, das sich bey jedem unverdorbnen Knaben findet, durch eigne Gemeinheit hemmen kann. Der Lehrling ist in der Regel willig zu allem Guten, und scheut keine Arbeit, wie weit aber Unverstand und Unwissenheit Erwachsener geht, und mit welchem Erfolge diese ausserhalb der Schule ausrotten, was in den Lehrstunden gepflanzt ist, das weiss jeder, der mit Ernst und Eifer öffentlichen Lehranstalten vorstand.

GESCHICHTE.

PRENZLAU, b. Ragoczy, u. BERLIN, in Comm. b. Maurer: *Herman, der erste Befreyer der Deutschen*, historisch dargestellt von *L. Steckling*, Dr. der Philosophie. 1816. XIII u. 229 S. kl. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Vf. dieses, dem Fürsten Blücher zugeeigneten historischen Versuchs sagt in einer Nachrede: „Ich habe die Schicksale und Thaten Hermans vorgetragen, wie sie uns von den verschiedenen griechischen und lateinischen Autoren überliefert worden, ohne allzu genau darauf zu achten, wer von ihnen mehr oder minder Glauben verdiene. Denn bey der Unvollständigkeit und Einseitigkeit ihrer Berichte über den deutschen Helden musste man entweder an einer Geschichte desselben verzweifeln, oder sich mit dem Vorhandenen, als mit mehrentheils Echtem und Gutem begnügen. Müssen wir es nicht für ein Glück halten, von dem Leben eines für uns so wichtigen Mannes noch so viel Züge gerettet zu sehen, dass wir sie nothdürftig zu einem Gemälde vereinigen können?" Man könnte nun freylich dem ohne Zweifel noch jungen Vf. zum Vorwurf machen, in der Vorrede die Erwartung ein Merkliches höher gespannt zu haben, denn da heisst es z. B. S. 5: „Romanschreiber haben von ihm gefabelt, und Dichter von ihm gesungen; aber die Geschichte hat ihm in seinem Vaterlande noch kein würdiges Denkmal errichtet. Sein Name ist täglich in unserm Munde; seine Thaten sind indess weder allgemein, noch genau bekannt. Soll man uns denn nachsagen, dass wir ihn nennen, ohne ihn zu kennen? — *Soll das andere Jahrtausend nach seinem Tode vergehn, ohne daß wir seine Thaten mit getreuen und edeln Zügen in die Tafel der Geschichte eingraben?*" Indess, was man nach jenen zuerst angeführten Worten erwarten kann, leistet die Schrift; ohne sich auf tiefere historische Kritik einzulassen, stellt sie die bekannten Nachrichten aus Tacitus, Dio, Vellejus u. a. in einer grösstentheils reinen und fliessenden, nur mitunter, auch in der Orthographie etwas von dem Gewöhnlichen abweichenden Schreibart zusammen. Auch die frühern Kriege der Deutschen mit dem Marius, Caesar und Drusus sind theils zur Orientirung des Lesers, theils zur Erweiterung des ohne dieses zu dürftigen Stoffes mit dargestellt; auf ein Gemälde der Sitten und der Verfassung der Deutschen zu Hermans Zeit aber hat sich der Vf. nicht eingelassen. Einige Mahl hat der Vf. da, wo die Geschichte Lücken lässt, z. B. in der Art und Weise, wie Herman die Verschwörung gegen den Varus einleitete, aus seiner Einbildungskraft nachgeholfen, und zwar in ganz allgemeinen Zügen, was wir billigen, da man solche Ergänzungen eher für Wahrheit annehmen darf, als specielle und ins Einzelne gehende Fictionen. Den deutschen Dichtern, welche Hermans Thaten besungen haben, lässt er am Schlusse (S. 207.) wenig Gerechtigkeit widerfahren; von *Klopstock* heisst es: „Der weiche Sänger des Messias hat die Liebe Thusnelda's lebendiger, wie die Kraft ihres Lieblinges dargestellt." „*Kretschmann* hat mit vielem, aber nur sinnlichem Feuer gesungen." Die neuern Bearbeiter dieses Stoffs, *Rambach*, *Wehlert* u. a., so wie der ältere *Lohenstein*, werden gar nicht erwähnt. Merkwürdig ist das geringhaltige Pränumerantenverzeichniss dieser Schrift. Bisher kannte Rec. kein schwächeres Verzeichniss dieser Art, als das vor der von Adler im Jahr 1789 herausgegebenen Geschichte des Abulfeda, wo die Zahl aller Beförderer des Werks 46 ist; hier aber ist die Zahl der verlangten Exemplare noch um zwey geringer, und das bey einer Schrift von so viel allgemeinerm Interesse und so viel schwächerm Preise!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Mit dem eifrigsten Bestreben wird auch im künftigen Jahre die *Redaction* der:

Zeitung für die elegante Welt,

bemüht seyn, den Beyfall ihrer Leser zu verdienen. Den laufenden Jahrgang schmücken Beyträge von: *Böttiger*, *L. Brachmann*, *F. L. Bührlen*, *J. F. Castelli*, *Helmina v. Chezy*, *Conz*, *W. Gerhard*, *G. W. Grote*, *Haug*, *Heilmann*, *W. Hensel*, *J. K. Höck*, *J. P. v. Hornthal*, *G. Jördens*, *A. Klingemann*, *A. v. Kotzebue*, *Fr. Krug v. Nidda*, *Friedr. Kuhn*, *A. Mahlmann*, *K. Müchler*, *Adam Müller*, *Methusalem Müller*, *Wilh. Müller*, *Adolph Müllner*, *Posselt*, *Aloys Schreiber*, *Schütz*, *Karl Stein*, *J. H. Voß* (Vater und Sohn), *C. A. West*, *Wilhelmine Wilmar* u. s. w. Wir werden uns angelegen seyn lassen, monatlich immer interessante Kupfer- und Musikbeylagen zu liefern.

G. Vofs'sche Buchhandlung in Leipzig.

Für Prediger.

Von der neuen Folge des beliebten *Grossischen* Archivs u. s. w. ist so eben unter folgendem Titel erschienen:

Neues Archiv
für den
Kanzel- und Altar-Vortrag,
auch
andere Theile der Amtsführung des Predigers.
Zum Gebrauch für solche, die oft im Drange der Geschäfte sich befinden.
In Verbindung mit *J. S. Ramann* und *J. E. Berls*
herausgegeben
von
J. C. Große.
Zweyter Band. 8. Preis 1 Rthlr. 4 gr.

Möge nun das „*Neue Archiv*" — was sich an die bisher erschienenen *sechs* Bände (die noch um den Preis von 6 Rthlr. 4 gr. zu haben sind) anschliesst, jedoch auch als *für sich bestehend* betrachtet werden kann — sich des gleichen Beyfalls zu erfreuen haben, welcher dem ältern Archive zu Theil geworden ist.

Dieser *zweyte* Band enthält unter andern Belehrungen in Predigten über die Entstehung, Fortbildung

und Gründung der evangelischen Kirche. Ausserdem umfasst er die Perikopen vom Sonntage Estomihi bis Ostern u. s. w.

Keyser'sche Buchhandlung in Erfurt.

Die, von einer bedeutenden Zahl der achtbarsten Schriftsteller mit Beyträgen unterstützte und von mir herausgegebene Zeitschrift:

Der Gesellschafter
oder
Blätter für Geist und Herz

hat sich rasch einen weiten Kreis gebildeter Leser gewonnen, ich erkenne diess mit freudigem Danke, indem ich die

Fortsetzung für 1818

ankündige. Hat, was geleistet ist, im *ersten* Jahrgange eine günstige Aufnahme gefunden, so darf ich vertrauungsvoll versichern, dass die Zeitschrift, durch Unermüdlichkeit in Eröffnung neuer Geistes-Quellen, sich immer mehr ihrem Zwecke, in Eigenthümlichkeit zu unterhalten und zu nutzen, nähern, und in ihren Vorträgen stets dem gleich anfangs gegebenen Wahlspruche treu bleiben wird: „Glühend für Gutes, scherzhaft bey Schwachem, kühn wider Schlechtes."

Berlin, im November 1817.

P. W. Gubitz.

Diese Zeitschrift, auf welche halbjährlich mit 4 Rthlr. Pr. Cour. voraus bezahlt wird, ist durch alle Königl. Wohllöbl. Postämtern und alle gute Buchhandlungen zu bekommen, in Berlin bey uns:

Maurer'sche Buchhandlung,
Poststrasse Nr. 29.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Versuch einer methodischen Anleitung zu zweckmäßigen Sprachübungen, von *K. H. Krause.* 1ste Abtheilung. 8. Halle. Preis 8 gr.

Der Herr Verfasser, dem wir auch die in 3 Cursus erschienenen Denkübungen für Elementarschulen

ver-

verdanken, hofft durch diesen Versuch eine Lücke in dem bisherigen Elementarunterricht auszufüllen.

Dieser *ersten* Abtheilung, welche praktisch die verschiedenen Formen und Zusammenfügungen der Sprache bekannt macht, und dadurch Sprachfertigkeit zu geben sucht, wird nächstens der *erste* Theil des Sprachunterrichts folgen, in welchem der Lehrer eine fassliche methodische Anleitung findet, die nöthigen Belehrungen über das Wesen der Sprache und ihrer Formen an das anzuknüpfen, was den Kindern bereits zur Fertigkeit geworden ist.

Hemmerde u. Schwetschke,
Buchhändler in Halle.

Pharmaceutisch-chemische Anzeige.

Der 19te Band des *Berlinischen Jahrbuchs der Pharmacie*, mit dem Bildnisse des sel. Dr. *Friedrich Hoffmann* in Halle geziert, und mit einer Pflanzenplatte versehn, ist erschienen und den löbl. Buchhandlungen zugesandt worden. Er ist von dem Herrn Prof. *Kastner* in Halle herausgegeben, führt auch den Titel: *Deutsches Jahrbuch der Pharmacie*, 4ter Band, und kostet 1 Rthlr. 16 gr.

Im December 1817.

Ferdinand Oehmigke.

Bey J. C. Müller in Erfurt ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Berlepsch, Fr. Ludw. v., Berufung auf die Entscheidung der öffentlichen Meinung in zwey Beschwerden, welche von der hohen deutschen Bundestags-Versammlung zurückgewiesen worden sind. gr. 8. 104 S. Brosch. 8 gr. Sächs. oder 36 Kr. Rhein.

Eine der Aufmerksamkeit jedes biedern deutschen Mannes gar sehr zu empfehlende Schrift.

Neue Verlagsbücher der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle und Berlin.

Michaelis-Messe 1817.

ABC- und Lesebuch. Zunächst für die untersten Klassen d. deutschen Schulen im Waisenhause. 12te verbesserte Auflage. 8. 2 gr.

Boye, W. G. H., Luther auf dem Reichstage zu Worms, nebst Ansichten seiner Hin- und Rückreise bis zu dem Schlosse Wartburg. 8. Broschirt 6 gr.

Caesaris, C. J., Commentarii de bello gallico et civili. Editio emendatior. 8. 10 gr.

Communionbuch für Christen aller Confessionen. Neue verbesserte Auflage. 8. (In Commission.) 8 gr.

Cornelii, Nepotis, vitae excellentium Imperatorum. Editio duodecima. 8. 2 gr.

Grammatik, griechische, verbesserte und erleichterte, in deutlichen Regeln abgefasst u. s. w. 32ste Aufl., mit stehendbleibenden Schriften die 23ste Aufl. 8. 6 gr.

Hoffbauer, J. C., Johann Adam Müller der Prophet und sein Vater. Eine Parallele von Hans Engelbrecht, einem zweymal gestorbenen Propheten des 17ten Jahrhunderts. 8. Broschirt 16 gr.

Jahre, vierzehn, aus Lydiens Leben. Ein Beytrag zur Erziehungskunde von *Maria des Demona.* 1ster Band. (Auch unter dem Titel: Lydiens Kindheit.) 8. (Erscheint nächstens.)

Juncker, F. A., 136 Tafeln mit 1800 abgesondert ausgerechneten zweckmässigen Exempeln. Ein unentbehrliches Hülfsmittel beym Rechenunterricht in Volksschulen, und als Anhang zu dessen Handbuch gemeinnütziger Kenntnisse. 4te Auflage. 8. 16 gr.

Dessen biblischer Catechismus für Volksschulen. 13te Auflage. 8. 2 gr.

Dessen Handbuch der gemeinnützigsten Kenntnisse für Volksschulen. 2ter Theil. Enthält: Erdbeschreibung und Geschichte, berichtigt und genauer ausgeführt von *Chr. Niemeyer*, Pred. in Dedeleben. 8te gänzlich umgearbeitete Aufl. gr. 8. 10 gr.

Knappii, Ge. Chr., Narratio de Justo Jona, Theologo Vitebergensi atque Halensi, conditaeque ab eo evangelicae Halensis ecclesiae primordiis; quam tertia evangelicarum ecclesiarum saecularia indicendi caussa exposuit. Cum simulacro Jonae ejusque chirographo aeri inciso. 4. 12 gr.

Kohlrausch, F., die Geschichten und Lehren der heil. Schrift alten und neuen Testaments. Zum Gebrauch für Schulen und des Privatunterrichts. Mit einer Vorrede von *A. H. Niemeyer.* 2 Abtheilungen. 4te unveränderte Auflage. gr. 8. 16 gr.

Lebensgeschichte Jesu nach den vier Evangelisten. Zur Beförderung einer rechten Erkenntniss der Person und der Lehre unsers Herrn. 1ster Bd. 8. (In Commission.) 8 gr.

Meckel, J. F., Handbuch der menschlichen Anatomie. 3ter Bd. Besondere Anatomie. Gefäss- und Nervenlehre. gr. 8. 3 Rthlr. 8 gr.

Dessen deutsches Archiv für die Physiologie. 3ter Band. 4 Stücke. gr. 8. Mit Kupfern. Broschirt 4 Rthlr.

Niemeyer, Dr. A. H., Lieder zur kirchlichen Feyer des Reformationsfestes und der Synodalversammlung. gr. 8. Geheftet 2 gr.

Derselbe, die Universität Halle nach ihrem Einfluss auf gelehrte und praktische Theologie in ihrem ersten Jahrhundert, seit der Kirchenverbesserung dem dritten. Der Säcularfeyer der Reformation gewidmet. gr. 8. Geheftet 12 gr.

Derselbe, Philipp Melanchthon als *Praeceptor Germaniae.* Einladungsschrift zur Säcularfeyer der Reformation in der vereinigten Hauptschule und dem *Königl.* Pädagogium zu Halle am 10. Novbr. Mit dem Bildniss Melanchthon's. 8. Geheftet 4 gr.

Dessen akademische Jubelpredigt bey der Feyer des dritten Säcularfestes der Kirchenreformation. Nebst einer kurzen Beschreibung der Feyerlichkeiten bey der vereinigten Universität Halle und Wittenberg und in den Frankischen Stiftungen. gr. 8. Geh. 6 gr.

Samm-

Sammlung Preuss. Gesetze und Verordnungen, welche auf die allgemeine Deposital-, Hypotheken-, Gerichts-, Communial- und Städte-Ordnung, auf das allgemeine Landrecht u. s. w. Bezug haben. Nach der Zeitfolge geordnet von *C. L. Rabe.* 3ter, 4ter und 5ter Band. gr. 8. à 2 Rthlr. 12 gr.

Splittegarb, C. F., Anleitung zum Rechnen. 2 Thle. 7te Auflage. 8. 10 gr.

Kupferstiche.

Aug. Herm. Franke, Stifter des Hallischen Waisenhauses und der damit verbundenen Anstalten. Gestochen von *Rosmäßler.* 4to. 4 gr.

Justus Jonas, erster evangel. Superintendent in Halle. Gestochen von *Ebendemselben.* 4to. 4 gr.

Neue Bücher, welche bey Paul Gotthelf Kummer in Leipzig erschienen sind:

Anweisung zur vorsichtigen und förmlichen Abfassung rechtlicher Aufsätze, insonderheit über Handlungen der willkürlichen Gerichtsbarkeit. 2 Bände. *Fünfte vermehrte und verbesserte Auflage.* gr. 8. 4 Rthlr.

— zur Abfassung der Berichte über rechtliche Gegenstände. Von dem Verfasser der Anweisung zu rechtlichen Aufsätzen. *Dritte vermehrte und verbesserte Auflage.* gr. 8. 1 Rthlr.

Bolzano, *B.*, die drey Probleme der Rectification, der Complanation und der Cubirung, ohne Betrachtung des unendlich Kleinen, ohne die Annahme des Archimeds, und ohne irgend eine nicht streng erweisliche Voraussetzung gelöst; zugleich als Probe einer gänzlichen Umstaltung der Raumwissenschaft, allen Mathematikern zur Prüfung vorgelegt. Mit 1 Kupfer. gr. 8. 12 gr.

Brandes, *H. W.*, Lehrbuch der Gesetze des Gleichgewichts in der Bewegung fester und flüssiger Körper. *Erster* Theil. Mit Kupfern. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Der zweyte und letzte Theil ist unter der Presse.

Funke, *C. Ph.*, Naturgeschichte für Kinder. *Vierte vermehrte und verbesserte Ausgabe.* Mit Kupfern. gr. 8. 2 Rthlr.

— — dieselbe mit illuminirten Kupfern. gr. 8. 3 Rthlr.

Kotzebue, *Aug. von*, neue Schauspiele. 21ster Band. 2 Rthlr.

Die darinnen enthaltenen Stücke einzeln sind:

— — der Vielwisser. Lustspiel in 5 Acten. 8. 18 gr.

— — der Rothmantel, ein Volksmährchen von *Musäus*, für die Bühne bearbeitet, in 4 Acten. 8. 16 gr.

— — der Capitän Belronde. Lustspiel in 3 Acten von *Picard*. Für die deutsche Bühne bearbeitet. 8. 14 gr.

— — Almanach dramatischer Spiele zur geselligen Unterhaltung auf dem Lande. Sechszehnter Jahrgang auf das Jahr 1818. Gebunden 1 Rthlr. 16 gr.

— — derselbe in seidenem Einband. 2 Rthlr. 8 gr.

Rikord, Russ. Flott-Capitäns, Erzählung von der Fahrt nach den japanischen Küsten, in den Jahren 1812 und 1813, und von seinen Unterhandlungen mit den Japanern. Gedruckt auf Allerhöchsten Befehl St. Petersburg 1816. Aus dem Russischen übersetzt von *Aug. von Kotzebue.* 8. 21 gr.

Sturdza's, *Alex.*, Betrachtungen über die Lehre und den Geist der orthodoxen Kirche, aus dem Französ. übersetzt von *Aug. von Kotzebue.* 8. 20 gr.

Weiber, die gelehrten. Ein Lustspiel in 5 Acten. Nach *Moliere* bearbeitet vom Freyhrn. *v. Nicolay.* gr. 8. 18 gr.

Commissionsbücher:

Beyträge zur Erbauung aus der Brüdergemeine, 1ster Jahrgang. 1 bis 5tes Heft. 8. *Gnadau.* Jedes Heft 4 gr.

Bolzano, *B.*, rein analytischer Beweis des Lehrsatzes, dass zwischen je zwey Werthen, die ein entgegengesetztes Resultat gewähren, wenigstens eine reelle Wurzel der Gleichung liege. gr. 8. Prag. 6 gr.

Ewers, *J. P. G.*, Geschichte der Russen. 1ster Theil. 8. Dorpat. 3 Rthlr.

— — Beyträge zur Kenntniss Russlands und seiner Geschichte. 1ster Band. 1ste Hälfte. 8. Dorpat. 1 Rthlr. 18 gr.

Hartigs, *G. L.*, Forst- und Jagd-Archiv von und für Preussen. 2ter Jahrgang. 4 Hefte. gr. 8. 3 Rthlr. 12 gr.

Für Chemiker und Mineralogen.

In der Ruff'schen Verlagshandlung zu Halle ist unlängst erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands für 1 Rthlr. 6 gr. zu haben:

Dr. *J. L. G. Meinecke's* chemische Messkunst, oder: Anleitung, die chemischen Verbindungen nach Maass und Gewicht auf eine einfache Art zu bestimmen und zu berechnen. 2ter Band.

Auch unter dem besondern Titel:

Erläuterungen zur chemischen Messkunst.

Für Chemiker und Pharmaceuten.

In Unterzeichneter ist erscheinen:

Anleitung
zur
chemischen Analyse
dem
gegenwärtigen Zustand der Wissenschaft gemäß,
Nach *L. J. Thenard's*
Handbuch der theoretischen und praktischen Chemie.
Aus dem Französischen übersetzt, und mit Anmerkungen begleitet
von
Dr. *Johann Bartholmä Trommsdorff.*
Mit einem Kupfer.
Erfurt, in der G. A. Keyser'schen Buchhandlung
1817.
(gr. 8. Preis 1 Rthlr. 18 gr. oder 3 Fl. 9 Kr.)

Es fehlte bis jetzt an einem Werke, das den angehenden Chemiker in den Stand setzt, eigene Versuche

suche mit Erfolg anstellen zu können, das ihm als Leitfaden bey seinen Arbeiten dienen kann. Diesem Bedürfniss ist durch obige Schrift vollkommen abgeholfen, und wir dürfen mit Grund hoffen, dass sie jedem Freunde der Chemie ein willkommenes Geschenk seyn werde. Auch geübte Chemiker werden manches Neue darin finden. Die Anmerkungen des Herausgebers erläutern schwierige Stellen, und ergänzen das, was etwa noch fehlt.

Bey C. J. G. Hartmann in Riga und Leipzig ist zu haben:

Bergmann, Dr. L., *Fragment einer Urkunde der ältesten Livländischen Geschichte in Versen*, aus der Original-Handschrift zum Druck befördert, mit einigen Erläuterungen und einem Glossar versehen. gr. 4. 1817. 5 Rthlr. 8 gr.

Rosen, O. G. Freyherr *von*, *Die Numismatik* oder *Geschichte der Münzen älterer, mittlerer und neuerer Zeiten.* Dorpat 1817. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Wickmann, B. v., Darstellung der russischen Monarchie: Zweyter Anhang. 4. 10 gr.

Bey Orell, Füssli und Comp. in Zürich sind im Laufe dieses Jahrs gedruckt worden, und zu haben:

Abrégé de l'histoire de la Suisse, trad. de l'allem. par *J. Gaudin.* gr. 8. à 12 gr.

*Almanach, helvetischer, für d. Jahr 1818. Mit Kpfrn. 12. Geb. à 1 Rthlr. 20 gr.

Anfangsgründe der latein. Sprache. Neue Auflage. 8. à 20 gr.

*Anleitung zur vereinfachten Arbitrage-Berechnung u. s. w. gr. 8. à 18 gr.

Appenzeller, J. C., Gertrud von Mart, od. Treue bis in den Tod. 2te Auflage. 12. à 1 Rthlr. 8 gr.

Attenhofer, H. L. von, medicinische Topographie von St. Petersburg. gr. 8. Druckpapier à 2 Rthlr. 8 gr. Velinpap. à 2 Rthlr. 16 gr.

*Essais statistique sur le Canton de Geneve, par *J. Picot.* 12. avec fig. et Carte rel. à 1 Rthlr. 20 gr.

Henke, H. W. E., Darstellung des gerichtlichen Verfahrens in Strafsachen. gr. 8. à 2 Rthlr. 12 gr.

Heß, J. J., das Vorsehungsvolle der immer weitern Bibelverbreitung in unsern Tagen. 8. à 12 gr.

— — Lehre, Thaten und Schicksale unsers Herrn. 2 Bände. 3te verb. Auflage. 8. 3 Rthlr. 8 gr.

Heures, ou meditations religieuses etc. 2e Part. 8. à 9 gr.

Hirzel's, S., Züricherſche Jahrbücher. 4ter Bd. gr. 8. à 1 Rthlr. 8 gr.

Köchlin, J. N., die Anomalie der Reproduction, eine Skizze. gr. 8. à 1 Rthlr.

Lavater's, J. C., 200 christliche Lieder. 5te Auflage. gr. 8. à 1 Rthlr.

Müller's, J. G., Briefe über das Studium der Wissenschaften, besonders der Geschichte. 2te verb. Aufl. gr. 8. à 1 Rthlr. 16 gr.

Ortis, Jacopis, letzte Briefe. Aus dem Ital. gr. 8. à 1 Rthlr. 8 gr.

— — dieselben mit *Hugo Foscolo's* Rede an Napoleon Bonaparte vermehrt. gr. 8. à 2 Rthlr.

Spaun, Fr. von, politische und literarische Phantasieen. gr. 8. à 16 gr.

Zschokke, H., Geschichte des Freystaats der drey Bünde. 2te verb. Ausgabe. gr. 8. à 2 Rthlr. 8 gr.

*Voyage pittoresque au Lac des Waldstettes, ou *des* W. Cantons, representé en X Vues, destinées par *J. Wetzel*, gravée par *Fr. Hegi.* Color. et accomp. d'un texte. gr. Fol. à 25 Rthlr.

So eben ist erschienen:

Die Karfunkel-Weihe,
romantisches Trauerspiel von *Till Belisarius.*

— Eure Reden, die so blinkend sind,
In denen Ihr der Menschheit Schnitzel kräuselt,
Sind unerquicklich, wie der Nebelwind,
Der durch die herbstlich dürren Blätter säuselt!

Göthe's Faust.

Ist in allen Buchhandlungen für 16 gr. zu haben.

III. Landkarten, so zu verkaufen.

Verzeichniß
einer
sehr großen Sammlung
von mehr als 3000 neuen und ältern zum Theil seltenen und kostbaren chorographischen, topographischen, hydrographischen und militärischen
Karten,
so wie auch an 1000 Grundrissen und Prospecten von Städten, Festungen und Schlössern und gegen 900 Schlachten und Belagerungsplanen, welche um beygesetzte billige Preise verkauft werden sollen,
bey Gerhard Fleischer dem Jüngern
in Leipzig.

Obiges Verzeichniss ist für 8 gr. in allen Buchhandlungen zu erhalten.

IV. Vermischte Anzeigen.

Auf die gütigen Anfragen einiger Freunde des Lateinschreibens habe ich die Ehre zu erwiedern, dass die von mir angekündigte lateinische Schrift: *de linguae latinae usu non tollendo sed commendando* — künftiges Jahr bestimmt erscheinen wird.

Stolberg am Harz, den 23. Nov. 1817.

J. A. G. Steuber, Rector an der Stadtschule.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Hamburg, b. Hoffmann u. Campe: *Einige Bemerkungen*, veranlasst durch das *Bremische Eine Wort über Actenversendungen an deutsche Facultäten oder Schöppenstühle*; nebst beyläufiger Beantwortung der Fragen: Ist in der Bundesacte die Errichtung eines vierstädtischen gemeinschaftlichen Gerichts vorgeschrieben? Ist sie nützlich und rathsam? u. s. w. Von einem Hamburgischen Bürger. 1817. 44 S. 8.

2) Hamburg, b. Perthes u. Besser: *Gedanken über die Errichtung eines gemeinschaftlichen Appellationsgerichts für die vier freyen Städte.* Bey Gelegenheit der Bemerkungen eines Hamburgischen Bürgers veranlasst durch das Bremische: Eine Wort über Actenversendungen an Deutsche Facultäten und Schöppenstühle. Auch von einem Hamburger Bürger. 1817. 28 S. 8.

3) *Audiatur et altera pars.* Schreiben eines Hamburgers an seine Mitbürger. 8 S. 4.

4) Bremen, b. Heyse: *Beleuchtung der, durch das zu Bremen herausgekommene Eine Wort über Actenversendungen an Deutsche Facultäten und Schöppenstühle, veranlassten Bemerkungen eines Hamburgischen Bürgers.* Auch ein Versuch zu sehen. 31 S. 8.

Alle diese Schriften sind durch die in unsern Blättern Nr. 162. beurtheilten Schrift: *Ein Wort über Actenversendung* u. s. w. veranlasst. Die Angelegenheit wegen eines gemeinschaftlichen Appellationsgerichts für die vier freyen Städte war so laut zur Sprache gekommen, dass der Hamburgische Senat nicht umhin konnte, die Sache an die Bürgerschaft zu bringen. Vorher suchte man das Publikum gegen die Nothwendigkeit und Nützlichkeit dieser Maassregeln durch Nr. 1. einzunehmen; dagegen Nr. 2 und 3 ihr das Wort reden. Nr. 4, nicht von dem Vf. des Einen Worts, ist gegen die in Nr. 1 dargelegten Ansichten gerichtet.

Der Inhalt dieser vier kleinen Schriften nun, wird sich am besten unter folgenden Rubriken darstellen lassen: *A*) Sinn des Art. 12 der D. B. A. *B*) Nachtheile welche mit einem Appellationsgericht für die vier freyen Städte verbunden seyn sollen. *C*) Vortheile, welche diess Apel. G. vor den bisher üblichen Actenversendungen gewährt. *D*) Bemerkungen über verschiedene bey dieser Gelegenheit zur Sprache gekommene Gegenstände.

A) Der Vf. des Einen Worts hatte zu verstehen gegeben, dass der Schlussatz des Art. 12 der D. B. A., vermöge dessen den Parteyen das Recht, auf Actenversendung anzutragen, vorbehalten worden, wohl ohne vorhergegangene sattsame Prüfung demselben beygefügt seyn möchte. Dagegen erhebt sich nun der Vf. von Nr. 1, und sucht zu beweisen: *a*) der Art. 12 habe den kleinern Staaten und freyen Städten zwar das Recht zugestanden, sich gemeinsame oberste Gerichte als dritte Instanz zu bilden; *b*) aber er habe wenigstens in Ansehung der freyen Städte nichts bestimmt, woraus gefolgert werden könne, dass nothwendig von diesem Recht Gebrauch gemacht werden müsse; *c*) er habe vielmehr den freyen Städten klar und deutlich die Bildung eines gemeinschaftlichen obersten Gerichts *widerrathen*, dadurch dass er jeder der Parteyen, selbst auch wenn gemeinschaftliche oberste Gerichte errichtet worden, gestattet habe, auf die Verschickung der Acten anzutragen. Gegen diese Ansicht erklärt sich der Vf. sehr bestimmt, und äussert mit Recht sein Bedauern, dass der Art. 12, dessen Sinn so klar sey, Auslegungen, ja Verdrehungen aller Art sich habe müssen gefallen lassen. Er legt den Sinn des Art. 12 auf eine allgemein fassliche Weise dar, und beweist gegen die Behauptung des Vfs. von Nr. 1 — als wenn jener Artikel nur beabsichtigt habe den Deutschen das Recht der dritten Instanz zu sichern — gerade aus dem gebrauchten Ausdruck *oberstes Gericht*, dass, da Gericht nicht mit Instanz gleichbedeutend sey, die Absicht des Art. 12 dahin gegangen sey, die Errichtung oberster Gerichte zur Pflicht zu machen.

Auch der Vf. von Nr. 3 setzt den Sinn des Art. 12 auf eine sehr fassliche Weise und in einem etwas persifflirenden Ton — den der Vf. von Nr. 1 allerdings reichlich verdient hat — auseinander. Er beweist auch aus dem Art. 4, dass der in dem Art. 12 gebrauchte Ausdruck, *werden* — sich vereinigen, gleichbedeutend sey mit sollen sich vereinigen.

In Nr. 4 wird zuvörderst der Begriff von Instanz festgesetzt, und aus demselben entwickelt, dass wenn die Absicht des Art. 12 dahin gegangen sey, den Deutschen die dritte Instanz zu sichern, wie der Vf. von Nr. 1 behauptet, nothwendig auch die Absicht gewesen seyn müsse, die Errichtung von obersten Gerichten zur Pflicht zu machen, vor welchen diese dritte Instanz Statt haben könne. Hiernächst sucht er aus dem Art. 12 selbst zu beweisen, dass der Schlussatz in Betreff der Actenversendungen, demselben ohne vorhergegangene sattsame Prüfung beygefügt sey. Den Actenversendungen solle, nach demselben, nur bey den

den für eine Bevölkerung von wenigstens 300,000 Seelen zu errichtenden gemeinschaftlichen obersten Gerichten nothwendig Statt gegeben werden, nicht aber bey den für eine Bevölkerung von 150,000 Seelen bereits bestehenden Gerichten dritter Instanz; nun träten aber die muthmaasslichen Gründe, weshalb man den Actenversendungen bey jenen Statt gegeben wissen wolle, bey diesen, wenn nicht mehr doch eben so sehr ein. Auch harmonire dieser Schlussſatz nicht mit dem muthmaasslichen Grunde (Siehe die Rec. in Nr. 162) wesshalb man den vier freyen Städten, ungeachtet sie eine Bevölkerung von 300,000 Seelen nicht erreichen, das Recht zugestanden, ein gemeinschaftliches oberstes Gericht anzuordnen.

B) Der Vf. von Nr. 1 erklärt sich durchaus gegen ein gemeinschaftliches App. G. für die vier freyen Städte, und sucht zu beweisen, „dass das eigene und noch dazu gemeinschaftl. zu organisirende oberste Gericht zu den Hamburg. Einrichtungen durchaus nicht passe; dass es, da keine gehörige Gegenkraft in der Hamburgischen Verfassung existire, dieselbe in der Folge der Zeit nothwendig gefährden und wohl gar über den Haufen werfen werde; dass so, wie bey einer Armee, wo kein gehöriges Commando sey, alles drunter und drüber gehe, so auch bey diesem obersten Gerichte, das, den Umständen nach, durch strenge Aufsicht und energische Maassregeln nicht in seinen Grenzen zurückgehalten werden könne, man bald über Unordnung, Langsamkeit und selbst über Justiz-Despotismus zu klagen haben würde; dass eine gehörige Organisation desselben bey den verschiedenen Interessen, die dabey berücksichtigt werden müssten, höchst schwierig und unmöglich sey; kurz, dass die Sache unnöthig und nachtheilig erscheine, aus welchem Gesichtspunkt man sie auch betrachte, und dass es daher auch die Pflicht der Vorsteher des Staats sey, sich in die Errichtung desselben nicht eher zu fügen, als bis alle Mittel, um sie abzuwenden, erschöpft seyen, oder bis Deutschlands Verfassung sie als unerlässliche Pflicht auflege." Er behauptet ferner, dass ein solches Gericht Hamburg nur unnütze Kosten machen würde, indem seiner Verfassung nach, wegen der der Stadt zustehenden Privilegien *de non appellando*, nur wenige Sachen appellabel seyen. Endlich meynt er, würde es an tüchtigen Subjecten in den Städten fehlen, womit ein solches Gericht zu besetzen seyn möchte, indem die ältern dortigen Rechtsgelehrten ihre lucrative Praxis nicht würden aufgeben wollen, die jüngern aber zu solchen Stellen nicht qualificirt wären.

Der Vf. von Nr. 2 zeigt dagegen, dass jene aufgestellten Schreckbilder nur Erzeugnisse einer, wenn auch noch so gut gemeynten, doch falschen patriotischen Aengstlichkeit sind, und dass die Schwierigkeiten, welche mit der Errichtung des Gerichts verbunden seyn möchten, leicht würden zu beseitigen seyn, wenn man guten Willen zum Werk bringe, und sich alles Egoismus entäussere. Auch werde es nicht so schwer seyn zum Ziel zu gelangen, wenn man einer von den vier Städten zu ernennenden Committee die Ausarbeitung des ersten Entwurfs übertrage. Von den alten Privilegien *de non appellando* könne gar nicht mehr die Rede seyn, indem sie mit den Reichsgerichten, gegen welche sie erworben, erloschen seyen. Diess schliesse jedoch nicht neue Bestimmungen über die Sachen aus, welche theils an sich, theils wegen ihres geringen Betrags inappellabel seyn sollten. An brauchbaren Subjecten, womit das Gericht zu besetzen, werde es in den Städten nicht fehlen, indem angesehene Rechtsgelehrte es sich zur Ehre rechnen würden, eine Stelle in dem Gericht zu bekleiden. Mit allem diesem ist auch der Vf. von Nr. 3 völlig einverstanden. Nebenher rügt er den wegwerfenden Ton, mit welchem der Vf. von Nr. 1 von den Doctoren und Licentiaten in den vier freyen Städten redet, der um so weniger passend sey, als aus denselben die gelehrten Senatoren gewählt würden.

Die Bestimmung des für die vier freyen Städte zu errichtenden obersten Gerichts ist nach Nr. 4 keine andere, als: die in den früheren Instanzen verhandelten bürgerlichen Rechtshändel, welche durch die Appellation an dasselbe gelangen, in letzter Instanz zu entscheiden. Diesem nach sey nicht abzusehen, wie die in Nr. 1 aufgestellten Schreckbilder, ohne eine völlige Auflösung aller Gewalten in den vier freyen Städten, die ohnehin ihren Untergang als freye Staaten herbeyführen würde, würklich werden könnten. In diesen sey, so wie überhaupt in republikanischen Staaten, die öffentliche Meynung die schärfste Controlle. Die Senate selbst ständen beynahe unter keiner andern, und doch thäten sie im Ganzen ihre Schuldigkeit. Wahrscheinlich würde daher auch diese Controlle für das gemeinschaftliche Appellationsgericht genügen, wiewohl es allerdings bedenklich seyn würde, es allein unter dieser Controlle zu lassen, und könne es durch von Zeit zu Zeit zu wiederholende Visitationen controllirt werden. Von den *Privilegiis de non appellando* gegen die ehemaligen Reichsgerichte, welche die Gerichtsbarkeit Namens des Kaisers verwalteten, könne bey einem gemeinschaftlichen obersten Gericht der vier freyen Städte, welches die Justiz Namens dieser verwalten würde, nicht die Rede seyn.

C) Der Vf. von Nr. 1 erklärt sich auf das Bestimmteste, — die Sache aus den von dem Vf. des Einen Worts selbst gewählten Gesichtspunkten der Richtigkeit und Schnelligkeit, für die Actenversendungen. Ausser den Gründen, welche gewöhnlich dafür angeführt werden, behauptet der Vf., dass die auswärtigen Facultäten der Regel nach vollkommen geeignet wären, selbst in Handels- und Schifffahrtssachen richtige Entscheidungen abzufassen, wie denn auch die gründlichsten Schriften über das Handelsrecht meist von akadem. Lehrern abgefasst seyen. Auch in Rücksicht der Schnelligkeit, meynt der Vf., liessen die Actenversendungen wenig zu wünschen übrig, indem die Acten im Ganzen ziemlich schnell von den Facultäten expedirt würden, und vollends eine Empfeh-

schlag zur schnellen Expedition selten fruchtlos wäre.

Der Vf. von Nr. 2 giebt zu, dass die Facultäten, als den Parteyen völlig fremde und unbekannte Richter, am unparteyischsten urtheilen, hält aber dafür, dass man die Actenversendungen dieses Grundes halber nicht als Regel eintreten lassen, sondern nur in den wenigen Fällen auf sie zurückgehen müsse, wo die Partey Ursache hat, das ordentliche Gericht ganz oder zum Theil für verdächtig zu halten, und nur dazu habe das Ende des Art. 12 sie bestimmt. Er giebt ferner zu, dass die Facultäten sehr oft im Stande sind ein sehr gründliches, richtiges, ja vortreffliches Urtheil abzugeben, aber es leide auch bey Unterrichteten keinen Zweifel, dass selbst die mehrsten der Rechtssachen, die nach Universitäten gehen, auch ohne die gelehrten juristischen Kenntnisse der dortigen Professoren, von gründlich unterrichteten Practikern eben so gut könnten entschieden werden. Allein die Entscheidungen der Facultäten würden nicht immer sorgfältig ausgearbeitet, weil die Mitglieder der Facultäten häufig mehr durch das theoretische Studium ihrer Wissenschaft als durch das trockene Actenlesen angezogen würden, die Directoren der Facultäten aber nicht Musse hätten, von den Acten, die sie nicht selbst ausarbeiteten, mehr als das *rubrum* zu lesen. Viel schlimmer aber sehe es um die Tüchtigkeit der Facultäten aus, wenn es bey Entscheidung eines Rechtsstreits auf Particularrecht, Gewohnheitsrecht und Handelsverhältnisse ankomme. Bey dem besten Willen der Facultäts-Mitglieder, jene zu studiren, fehle es ihnen dazu oft an Mitteln, indem sie häufig so zerstreut wären, dass es schwer halte, sie zusammen zu finden; diese aber anlangend, so mache das Handelsrecht nicht nur keinen Haupttheil der akademisch-juristischen Studien aus, sondern werde vielmehr in der Regel gar sehr vernachlässigt, wesshalb man denn auch nicht zu weit gehe, wenn man behaupte, es sey eine Seltenheit, einen akademischen Lehrer mit gründlichen und ausgebreiteten Kenntnissen im Handelsrecht zu finden, die ausserdem Jedem sehr schwer zu erwerben seyen, der nicht wenigstens einen Theil seines Lebens in einer Handelsstadt verlebt und das Wesen und Wirken der handelnden Welt dort angesehen habe. Aus diesen Gründen sey denn ein App. Ger. für die vier freyen Städte den bisherigen Actenversendungen weit vorzuziehen.

Nr. 3 erklärt sich eben dahin, nur kürzer und in einem etwas derbern Ton.

Nr. 4 beurtheilt die Vorzüge, welche ein App. Ger. vor den Actenversendungen gewährt, ebenfalls in Hinsicht der Richtigkeit und Schnelligkeit der Entscheidungen. In ersterer Hinsicht werden meist die nämlichen Gründe wie in Nr. 2 vorgetragen; in letzterer Hinsicht aber wird es sehr anschaulich gemacht, dass ein App. Ger. unendlich grosse Vorzüge vor den Actenversendungen gewähre, vorzüglich auch desswegen, weil bey diesen auch die chicanöseste Revision völlig instruirt werden müste, ehe die Acten zum Spruch Rechtens verschickt werden könnten; bey einem App. Ger. könne eine chicanöse Appellation sofort verworfen werden, wenn aus dem Appellationslibell die völlige Unerheblichkeit der Beschwerde erhelle. Aus einem authentischen Verzeichniss der innerhalb eines gewissen Zeitraums von dem Obergericht zu B. versandten Acten, wird angeführt, dass 14 vor, 16 aber erst nach 6 Monaten, und unter diesen 3 nach 12, eine sogar aber erst nach 17 Monaten zurückgekommen.

D) Eine der Bemerkungen, welche durch die bey dieser Gelegenheit zur Sprache gekommenen Gegenstände veranlasst worden, betrifft die Bezeichnung *Regent*.

Die Angelegenheit wegen eines für die vier freyen Städte zu errichtenden gemeinschaftlichen Appellationsgerichts war nämlich bereits in dem gesetzgebenden Körper zu Frankfurt am Main zur Sprache gekommen. Ein dortiger Rechtsgelehrter hatte sich dagegen erklärt, und sein bey dieser Gelegenheit abgelegtes Votum drucken lassen, unter dem Titel:

Abdruck eines in der Sitzung des gesetzgebenden Körpers vom 16. December 1816 dahier gehaltenen Vortrags, den Vorschlag eines zu errichtenden gemeinschaftlichen Gerichtshofes der vier Bundesstädte betreffend. Frankfurt a. M.

In dieser Schrift war unter andern auch geäussert: dass das App. Ger. der von einander unabhängigen Städte eigentlich unter keiner Regierung stehen und einen Grad der Unabhängigkeit besitzen würde; dass nach den städtischen Verfassungen der Unterrichter eigentlich der förmliche *Regent* über den Oberrichter seyn, und alle Gewalten sich im ewigen Kreise der originellsten Wechselwirkung umher drehen würden. Da der Vf. von Nr. 1 sich diese Ansicht durchaus angeeignet hatte, so nimmt Nr. 4 daher Gelegenheit, die hier sehr unpassend gebrauchte Bezeichnung *Regent* zu rügen, indem damit gewöhnlich die Eigenthümer, nicht aber die Verwalter der Souverainetätsrechte bezeichnet würden, den Senaten der vier freyen Städte aber immer nur die letzte Eigenschaft beygelegt werden könne.

Da es nur allzu häufig der Fall ist, dass man die Bezeichnung nicht nach den Eigenschaften des bezeichneten Gegenstandes sorgfältig abmisst, und gleichwohl hernach von der gewählten Bezeichnung auf die Eigenschaften des Gegenstandes schliesst, welches dann eine seltene Verwirrung der Begriffe zur Folge hat, so wird es nicht überflüssig seyn, diesen Gegenstand in Hinsicht auf die vier freyen Städte etwas näher zu erörtern.

Kant (Metaphysik der Sitten. §. 49. Königsberg 1797) unterscheidet drey Gewalten im Staate, die er nie in einer Person vereinigt wissen will, nämlich den Gesetzgeber, den Regenten (welchem die ausübende Gewalt zukommt und der die Regeln vorschreibt, nach denen ein Jeder im Staate den Gesetzen gemäss etwas erwerben und das Seine erhalten kann), und den Richter. Die gesetzgebende Gewalt ruht auf den Senaten und den verfassungsmässig versammelten Bürger-

gerschaften. Die ausübende Gewalt ist in den Händen der *in pleno* versammelten Senate, jedoch auch nach den verschiedenen Verfassungen manchen Einschränkungen unterworfen; die Bezeichnung Regent, in dieser Bedeutung genommen, kann man die *in pleno* versammelten Senate allerdings Regenten nennen, wenn sie gleich nicht *jure proprio* sondern *jure mandato* Inhaber der ausübenden Gewalt sind. Die richterliche Gewalt endlich ist in den Händen der Abtheilung der Senate, denen die Verwaltung der Rechtspflege übertragen ist. Auf jeden Fall ist die von dem Hamburgischen Bemerker so sehr gebilligte Phrase des Frankfurter Votanten, *der Unterrichter würde eigentlich der förmliche Regent des Oberrichters seyn*, sehr unpassend. Denn 1) kann man nicht von Abtheilungen der Senate sagen, sie bilden den Regenten; 2) wenn die Senate auch *in pleno* zu Gericht sitzen sollten, so sind sie alsdann nicht als Regenten sondern als Richter zu betrachten. Was würde der Frankfurter Votant sagen, wenn ein in's Gericht geladener Bürger, der in dem gesetzgebenden Körper zu stimmen berechtigt wäre, es weigern wollte vor Gericht zu erscheinen, weil er Gesetzgeber, und als solcher nicht dem Richter unterworfen sey?

Klein (Grundsätze der natürlichen Rechtswissenschaft §. 498. Halle 1797) nennt den Inhaber der obersten Gewalt Regent. Das Wort in diesem Sinn genommen, sind die Senate in den vier freyen Städten keine Regenten; denn die oberste Gewalt ruht nicht auf den Senaten allein, sondern auch zugleich mit ihnen auf den verfassungsmäsig versammelten Bürgerschaften. Nach demselben Vf. wird die Bezeichnung *Regent* auch von dem Inhaber der obersten Gewalt im engern Sinn, d. h. desjenigen Theils der Staatsgewalt, welcher keiner andern Staatsgewalt unterworfen ist, gebraucht. Ob die Senate auch nur in dieser Bedeutung Regenten zu nennen seyen, wagt Rec. nicht zu entscheiden. Wenigstens ist der in ihren Händen befindliche Theil der Staatsgewalt, in ihrer Ausübung theils rechtlich, theils factisch gar sehr an die Einwilligung der Bürgerschaften gebunden, ohne deren Genehmigung sie weder über das öffentliche Eigenthum disponiren noch Steuern erheben können.

Eine zweyte Bemerkung betrifft den in dem Einen Wort, in Nr. 1 und 4 berührten Nutzen von Handelsgerichten. Rec. hält im Allgemeinen dafür, dass sie nur in den Ländern von Nutzen sind, wo in den Obergerichten keine Kaufleute, oder doch keine Männer sitzen, die Handel und Schifffahrt nicht aus eigener Ansicht kennen zu lernen Gelegenheit gehabt haben; jedoch setzt er voraus, dass diese Handelsgerichte nie bloss aus Kaufleuten, sondern aus Rechtsgelehrten und Kaufleuten zusammengesetzt seyen, und dass sie ihre Entscheidungen mit Gründen begleiten, die zur Belehrung des Oberrichters, vorzüglich in Ansehung des Sachverhältnisses dienen können. In den vier freyen Städten, wo nicht bloss Gelehrte, sondern auch Kaufleute in den ordentlichen Gerichten sitzen, und wo die Gelehrten Gelegenheit gehabt haben, Handel und Schifffahrt aus eigener Ansicht kennen zu lernen, können Handelsgerichte, vorausgesetzt, dass die Gerichtsverfassung daselbst übrigens zweckmäsig organisirt sey, keinen sonderlichen Nutzen gewähren. Auch sind Rechtsstreite, welche zur Competenz von Handelsgerichten gehören, gewiss nicht immer zu einem summarischen Process und zu einer rascheren Entscheidung geeignet; denn gerade bey Sachen dieser Art liegen häufig die verwickeltesten Sach- und Rechtsverhältnisse zum Grunde.

Schliesslich bemerkt Rec., dass die Bürgerschaft in Hamburg sich auf die Anfrage des Senats beynahe einstimmig für ein mit den drey Schwesterstädten zu errichtendes gemeinschaftliches Appellationsgericht erklärt hat. Der Senat hat zwar, als Rec. diess schrieb, noch nicht beygestimmt, sondern die Sache in Berathung genommen; indessen wird er nach dem in der 35sten Sitzung gefassten Beschluss der Bundesversammlung, und nach der in der 38sten Sitzung vom Präsidio ergangenen Auffoderung, sich wohl nicht länger weigern dürfen, zu einer vom Gesetz gebotenen und von seinen Mitbürgern gefoderten Anstalt die Hände zu bieten.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften.

Der *Frankfurtische Gelehrtenverein für deutsche Sprache*, welcher seit Anfange dieses Jahrs bemüht ist, mitzuwirken für die Fortbildung der Muttersprache in Bezug auf Reinheit und Reichthum, Richtigkeit und Bestimmtheit, Schönheit und Würde, feyerte am 31. Oct. zu Ehren *Luthers*, welcher das Hochdeutsche zur allgemeinen Schriftsprache unseres Vaterlandes erhob, seinen Stiftungstag mit Verlesung des ersten Aufsatzes der so eben bey Varrentrapp hier im Drucke erscheinenden *Abhandlungen des Frankfurtischen Gelehrtenvereins für deutsche Sprache*, deren erstes Stück, das nächstens ausgegeben wird, mit einer Schilderung der Verdienste Luthers um die Ausbildung der hochdeutschen Schriftsprache, von dem Stifter des Vereins, Professor *Grotefend*, beginnt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

FRANKFURT a. M., in der Jäger. Buchh.: *Aphorismen aus dem Fache der Münzgesetzgebung und des Münzwesens der vergangenen und gegenwärtigen Zeit.* 1817. VIII u. 208 S. 8. (3 Gulden rhein.)

Der Vf. dieser gründlichen und pragmatischen Abhandlung über einen sehr verwickelten Gegenstand fängt sie mit einer kurzen Beschreibung der *Hauptmünzgewichte und der Bezeichnungsweise des feinen Gehalts der edeln Metalle in Deutschland und Frankreich* an. Die hier verzeichneten Gewichtsverhältnisse sind von *Chelius* zu Frankfurt a. M., einem der gründlichsten Gewichtsforscher unserer Zeit, ausgemittelt worden, und deren Genauigkeit bewähret sich durch die Resultate einer Reihe von hier mitgetheilten Berechnungen, wie z. B. u. a. durch das Rechnungsresultat von 5 Franken 80 Centimes, S. 143, sodann durch jenes von 1 Thaler 8 Groschen 4 Pfennigen, S. 174, und durch das von $2\frac{172}{1000}$ Franken, in §. 6. S. 201 — 202.

Hierauf wird II. *Von dem durch Vereine der fünf Stände, Maynz, Trier, Pfalz, Darmstadt und Frankfurt in den Jahren 1765 und 1766 angenommenen Münzsystem, und von Einführung des Conventionsfusses in Sachsen* S. 9 — 38 gehandelt.

Hier werden in Verbindung mit der XVI. Abhandlung, um die Einführung und Beschaffenheit des Conventions- 20 und 24 Guldenfusses genauer kennen zu lernen, die darauf sich beziehenden Hauptverhandlungen und Urkunden nachgewiesen. Es ist daraus zu ersehen, dass Prof. *Büsch* zu Hamburg sich geirrt, als er im 52sten Absatz seiner Schrift: *über Bankgeld, Münz und Münzverwirrung, in näherer Rücksicht auf den Lübischen Münzfuss*, die Meynung äusserte: dass auch nicht *ein* Convent vorgewesen und nicht *eine* Akte existire, wodurch dem sogenannten 24 Guldenfuss eine Art von Festigkeit gegeben worden sey.

Die ganze zweyte Abhandlung dient nicht nur das Studium der conventionsmässigen Anordnungen den Geschäftsleuten, für welche solches Bedürfniss ist und bald noch dringenderes Bedürfniss werden wird, zu erleichtern, sondern auch die Vorzüge der conventionsmässigen Bestimmungen, in der Kürze darzustellen und ferner zu zeigen, dass der *Deutsche*, in Betreff der Kunde von den Erfodernissen eines guten Münzsystems, durchaus nicht in dem Fall ist, bey den *Franzosen* in die Schule gehen zu müssen, wie demselben doch in der neuern Zeit nur zu oft angemuthet worden!

So wurde uns auch u. a. das Decimalsystem und die A[illegible] der Anwendung desselben zufolge der neuesten französischen Münzverordnung vom Jahr 1803, ingleichen das neue französische Münzsystem vor allen anderen Münzsystemen als das vortheilhafteste und bequemste angepriesen. Bekanntlich haben sich die grossen Vorzüge der Decimalbrüche bey Berechnungen, welche in das Gebiet der höheren Mathematik gehören, insonderheit durch ihre Anwendung bey den Logarithmen dem astronomischen Calcul bewährt.

Ganz anders und gegentheilig verhält es sich aber mit der Anwendung des Decimalsystems bey Maassen, Gewichten und Münzen sowohl, als den im Handel und gemeinen Leben vorkommenden Rechnungen. Die Decimalbruchrechnung kann im Handelsstand zum Behuf der täglichen Vorfälle nie aufkommen, weil den Kaufleuten daran liegt, bey ihren Rechnungen mit so wenigen Ziffern auszukommen als möglich. Daher alle, welche rechnen gelernt haben, mit andern Brüchen weit kürzere Verfahrungsarten anzuwenden wissen, als die der eigentlichen Decimalberechnung. Denen aber welche das Decimalsystem bloss der Rechnungsunkundigen gemeinen Leute halber überall eingeführt zu wissen wünschen, in der Meynung, dass Rechnungsunkundige sich eher darin finden würden, stehet die in Frankreich gemachte Erfahrung, die Macht der Gewohnheit und der Mangel aller, zur Abänderung derselben erfoderlichen Vorkenntnisse entgegen. Es ist auch das Duodecimal-System, in Ansehung seiner grösseren Theilbarkeit, dem Decimalsystem vorzuziehen. Die Zahl 10 lässt sich nur durch 2 und 5 ohne Rest theilen, statt dass die Zahl 12 durch 2, 3, 4 und 6 ohne Rest theilbar ist, und diesen sehr erheblichen Vorzug der grössern Theilbarkeit, durch gänzliche Verbannung des Duodecimalsystems zu entfernen, würde umso unangemessener seyn, als dasselbe auch mit vielen natürlichen Verhältnissen zusammentrifft, was so mit dem Decimalsystem der Fall nicht ist. Man wird hierüber mit vieler Befriedigung lesen eine kleine, im Jahr 1800 bey *Firmin Didot*, zu *Paris*, in klein 8. erschienene, aus 24 Seiten bestehende Schrift, welche den Titel hat: *Recherches sur l'origine du calcul duodécimal.*

Wir wollen nun, mit den Mitteln welche die Aphorismen uns darbieten, zeigen, dass, wo und wie? das Decimalsystem auf die consequenteste Weise bey Münzanordnungen angewandt werden kann, dasselbe auch

auch bey dem Conventionsmünzſyſtem, *nicht aber* bey dem neueſten franzöſiſchen Münzſyſtem ſtatt ſindet. Dieſes wahrnehmen zu laſſen, ſcheint uns eine der Abſichten der Herausgabe der *Aphorismen* zu ſeyn. So lange die Geldſorten aus guten Gründen (m. ſ. deshalb u. a. Note 1, S. 100 u. f. der Aphorismen) nicht aus *ganz feinem* Silber verfertiget werden können und, in Anſehung deſſen u. a. auch Länderverhältniſſe berückſichtiget werden müſſen; ſo lange bleibt es auch unmöglich das *Brutto*-Gewicht (Schrot) der Geldſorten alſo zu beſtimmen, daſs zehn Münzeinheiten eine Gewichtseinheit wiegen und *zugleich* eine Gewichtseinheit *ganz feinen* Silbers enthalten. Da nun ein wirklich erheblicher Grund, das Decimalſyſtem beym Münzweſen anzuwenden, nur dieſer ſeyn kann, dadurch auf eine leicht faſsliche Art zu verſinnlichen, was an ganz feinem Silber in den Geldſorten gegeben und empfangen wird: ſo bleibt hierzu kein geeigneterer Weg übrig als *der*, Fein-Gehalts-Gewichtseinheiten mit Münzeinheiten, oder Decimalgröſsen von Münzeinheiten, correſpondiren zu laſſen.

Dieſes findet man nicht nur bey dem ſogenannten Conventionsfuſs zur Ausübung gebracht, ſondern man trifft damit verbunden auch das Halbirungsſyſtem daſelbſt an, und auſserdem bey den Stücken, welche im täglichen Verkehr am meiſten gebraucht werden, das vorzüglich zum Theilen geeignete Duodecimalſyſtem.

So weiſs man, und iſt auch S. 10 der Aphorismen zu erſehen, daſs

10	Stück	Conventionsthaler
20	—	Conventionsgulden
40	—	halbe Conventionsgulden
60	—	Conventions-Kopfſtücke
120	—	halbe Kopfſtücke
240	—	viertels Kopfſtücke

eine Mark köllniſch ganz feinen Silbers enthalten; und auf klare Darſtellung deſſen, was im Gelde an feinem Silber gegeben und empfangen wird, kommt es hauptſächlich an.

Auch beym Nennwerth der Sorten des Conventionsfuſses findet man das Decimalſyſtem auf eine ganz vortreffliche Art angewandt; denn, überall bleibt dabey die Bewandniſs klar, daſs mit jedem 20 Zähl-Gulden, wie mit dem effectiven Gulden-Stück, eine Köllniſche Mark ganz feinen Silbers gegeben und empfangen wird. — Es hat nämlich:

der Conventionsthaler den äuſsern Werth von	2	Gulden
der halbe dito oder Conventionsgulden	— 1	—
der halbe Conventionsgulden	— 30	Kr.
das Conventions-Kopfſtück	— 20	—
das halbe Conv. Kopfſt.	— 10	—
das viertels Conv. Kopfſt.	— 5	—

Und wenn ſchon bey der in mehreren Ländern an die Stelle des 20 Guldenfuſses, mit Beybehaltung deſſen Ausmünzungsart getretenen Zahlungsweiſe, nach einem 24 Guldenfuſs —

das Conventions	30	Kr. Stück für	36	Kr.
das	20	— —	24	—
das	10	— —	12	—
das	5	— —	6	—

gerechnet wird, mithin die Decimalordnung bey dem äuſsern Werth nicht mehr vorwaltet, ſondern von der Duodecimalordnung erſetzt wird, ſo iſt doch auch die oben angeführte Stückelung der Geldſorten dieſelbige und es bleibt von daher ſchon eben ſo wie bey dem Conventions- d. i. dem 20 Guldenfuſs, auch bey der Zählungsart nach einem 24 Guldenfuſs, für jeden Geldgeber und Geldempfänger, dasjenige ausnehmend klar, was, wie vorgedacht, vorzüglich klar zu halten bey jedem Münzſyſtem hauptſächlich gut und räthlich iſt, nämlich dieſes: daſs jeder wiſſe und leicht ermeſſen könne, wie viel feines Silber bey jeder Zahlung gegeben und empfangen wird. *So iſt* auch leicht einzuſehen, daſs, weil beym 24 Guldenfuſs in jeden 24 Gulden eine köllner Mark feinen Silbers gegeben wird, ein jeder Zählthaler des 24 Fl. Fuſses, deren 16 bekanntlich 24 Gulden ausmachen, *netto* ein Loth köllniſch feinen Silbers enthält, indem die Mark aus 16 Loth beſtehet.

Daſs aber dieſe weſentlichen Vorzüge der conventionsmäſsigen Ausmünzungen, bey dem neueſten franzöſiſchen Münzſyſtem vom Jahr 1803 nicht anzutreffen ſind, dieſes werden wir bey unſeren Aeuſserungen über die IV. Abhandlung der Aphorismen bemerkbar machen. —

Dieſe und noch andere für Deutſchland beſtehenden Vorzüge des Conventionsmünzſyſtems wahrnehmen zu laſſen, finden wir die Zuſammenſtellung der Aphorismen und der darin vorkommenden Citaten ſehr geeignet; und dahin gehört auch unter andern dieſes, daſs die Länder, welche die *Zählungsart* nach dem 24 Guldenfuſs angenommen, dennoch die Ausmünzungsweiſe und Stückelung der Geldſorten, mit Befolgung der Conventionsvorſchriften, beybehalten haben, ſo, daſs dieſelbigen bey der einen wie bey der andern Währung zu circuliren gleich geſchickt und durch das Aufkommen des 24 Guldenfuſses die Geldgattungen nicht vermehrt worden ſind, was, nach dem Note 2, S. 73 der Aphorismen zu leſenden Grundſatz, immer vermieden werden muſs.

Seite 13 hat der Vf. der Aphorismen berechnet, daſs die im Jahr 1808 erſchienenen fürſtlich Primatiſchen Kreuzer um $12\frac{1}{1}\frac{2}{0}\frac{}{0}$ *per Centum* ſchlechter als Währung des 24 Guldenfuſses ausgemünzt wurden, und S. 82 hat er entwickelt, daſs die im Jahr 1807 aufgekommenen franzöſiſchen 10 Centimesſtücke $12\frac{7}{100}$ *per Centum* ſchlechter ſind als das Frankengeld, auf welche Concordanz in Ausbringung dieſer *Scheide*münzgattungen von ihm S. 86 in Note 2 auch noch beſonders aufmerkſam gemacht wird. Wir *laſſen* dahingeſtellt, ob dieſe Concordanz von fürſtlich Primatiſcher Seite abſichtlich oder zufällig begründet worden; das aber finden wir beſonders merkwürdig, daſs hiernach Frankreich im Jahr 1807 zwiſchen ſeinem *Billon* und dem Frankengeld einen Abſtand von einem Werth begründete, welchen zwiſchen den Kreuzern und den

den harten Geldsorten einzuführen, nach S. 13 der Aphorismen, schon in der letzten Zeit der deutschen Kreisverfassung, beym Oberrheinischen Kreise, die Rede gewesen.

Man muss übrigens dem Vf. der Aphorismen Dank wissen, das von *Hirsch* in seinem Münzarchiv nicht gelieferte königlich sächsische Münzedict vom 24. May 1763 in diese seine II. Abhandlung, wörtlich aufgenommen zu haben. Denn es ist dasselbe eines der durchdachtesten Edicte, welche, wegen Einführung des Conventionsmünzsystems, erschienen sind und daher auch — mit Ausnahme einiger weniger Punkte und namentlich dessen, was in Ansehung des Geldes, nach neuerer, durch die Erfahrung bewährter Theorie, jetzt anders zu bestimmen ist, — sehr geeignet zum Leitfaden zu dienen, bey den zu treffenden Anordnungen in Ansehung der, auf dem in der XVI. Abhandlung S. 204 — 208 der Aphorismen angedeuteten Wege, zu wünschenden vollkommenen Restauration des Conventionsmünzsystems. Die nächste Absicht des Herausgebers der Aphorismen scheint indessen bey Lieferung dieses Münzedicts *die* gewesen zu seyn, dadurch Grund und Zweck der, von Zeit zu Zeit, unter stetem Bezug auf dasselbe, erscheinenden und auch in öffentlichen Blättern abgedruckten sächsischen Valvationstabellen in Erinnerung zu bringen.

Es ist nämlich aus diesem Edict zu ersehen, dass alle und jede Geldsorten von nicht sächsischem Stempel nur alsdann in Sachsen umlaufen dürfen, wenn und wie dieselbigen durch solche Valvationstabellen für umlaufsfähig ausdrücklich erklärt worden sind, während in andern deutschen Staaten, woselbst das Conventionsmünzsystem entweder nach der Zählungsart des 20 oder des 24 Guldenfusses bestehet, das Herkommen sich begründet hat, dass auch anderer Staaten Geldsorten *dieses Münzsystems* gleich denjenigen welche unter dem eigenen Stempel vorhanden sind, neben und mit diesen umlaufen, so lange nicht eine mangelhafte Beschaffenheit an jenen wahrgenommen und besonders bekannt gemacht worden. Auf die gesetzliche Beschaffenheit alles umlaufenden Geldes hatten aber ehmals in diesen letztern Staaten die Kreiswaradeine, wovon in der XVI. Abhandlung der Aphorismen die Rede ist, zu wachen und wir gestehen, dass wir die Einrichtung alle nicht ausdrücklich als mangelhaft zu öffentlicher Kunde gebrachte Conventionssorten neben einander umlaufen zu lassen, der sächsischen Einrichtung, welche ausdrückliche Autorisation der einzelnen Gattungen erheischt; bey Herstellung der jedenfalls erfoderlichen Wächter im Münzsache (der Kreiswaradeine, etwa anjetzt unter dem Namen Bundeswaradeine) bey weitem den Vorzug geben, weil auf diesem letztern Weg nicht jeden Augenblick neue Valvationstabellen bekannt zu machen nöthig und mithin die Gesetzgebung einfacher und klarer erhalten wird.

Dass der Herausgeber der Aphorismen jenem Münzedict vom Jahr 1763 nicht die ursprünglich damit erschienenen Valvationstabellen, sondern diejenigen, welche im September 1815 und April 1816 verkündet wurden, beygefügt hat, dieses ist der Sache sehr angemessen, weil es auf die neuesten Anordnungen hauptsächlich ankommt und er diese neuern Valvationstabellen aufnehmen musste als Fundament dessen, was von ihm, in Ansehung der sogenannten Brabanterthaler, in seiner XIII. Abhandlung vorgetragen worden und als ein Hauptmotiv seiner Schrift angesehen werden kann.

III. *Von dem vor der französischen Revolution bestandenen französischen Silber- und Scheidemünzfuss*, S. 39 — 50. Diese Abhandlung entwickelt unter andern, dass consequent die Laubthaler vollständig gesetzmässig gar nicht, und auf keinen Fall besser als mit Abbruch der dabey gestattet gewesenen Remedien, ausgemünzt werden konnten; was noch in keiner Schrift so klar dargestellt worden. Ausserdem findet man auch in dieser Abhandlung eine officielle Auskunft über den vormaligen französischen Schlagschatz und eine Rüge des politischen Fehlers, welcher, durch Abschaffung der Laubthaler-Prägung, in Frankreich begangen worden.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

GESCHICHTE.

Leipzig, in der Weidmann. Buchh.: *Handbuch der souveränen Staaten des deutschen Bundes*, von *Karl Heinrich Ludw. Pölitz*, ordentlichem Prof. der sächsischen Geschichte und Statistik auf der Universität Leipzig. *Ersten* Bandes *erste* Abtheilung: enthält die Geschichte des österreichischen Kaiserstaates, mit vier genealogischen Tabellen.

Auch unter dem Titel:

Geschichte des österreichischen Kaiserstaates, dargestellt von u. s. w. 1817. 272 S. gr. 8.

Der durch mannigfaltige Verdienste um die Geschichte überhaupt schon hinlänglich bekannte Vf. hat durch dieses Werk gezeigt, was auch die Geschichte der deutschen Bundesstaaten von ihm zu erwarten hat. Schon im Jahr 1811 gab er ein mit Beyfall aufgenommenes Handbuch der souveränen Staaten des Rheinbundes in zwey Theilen heraus, welches eigentlich zum Leitfaden für akademische Vorträge bestimmt war, aber selbst dem Gelehrten, dem Staats- und Geschäftsmanne eine sehr brauchbare Uebersicht der Geschichte aller damals bestandenen deutschen Staaten gewährte. Doch die grossen Begebenheiten der Jahre 1813 bis 15 und deren wichtige Folgen für Deutschland verminderten zum Theil die Brauchbarkeit jenes Buches. Sollte es den Verhältnissen der deutschen Bundesstaaten angemessen seyn, so mussten darin die ersten derselben, *Oesterreich* und *Preussen*, umständlicher abgehandelt, die seit 1813 aufgelösten Staaten, *Westphalen*, *Frankfurt* und *Berg* weggelassen, und dagegen die wieder hergestellten *Hannover*, *Hessen Kassel*, *Braunschweig-Wolfenbüttel* und *Oldenburg*, ferner die neu hinzugetretenen *Holstein*, *Lauenburg* und *Luxemburg* nach gleichem

chem Plane bearbeitet werden. Diess ist denn auch ausgeführt, und in des *ersten* Bandes *erster* Abtheilung die Geschichte des *österreichischen Kaiserstaates* gegeben worden, welcher in der zweyten die Geschichte der *preußischen Monarchie*, und in den beiden letzten Bänden die der übrigen Staaten folgen wird. So bearbeitet schliesst sich dieses Werk an des Vfs. allgemeine deutsche Geschichte an, welche unter dem Titel: das *deutsche Volk* und *Reich* (Leipz. 1816, 8.) herausgekommen ist, und durch das Eigenthümliche sich auszeichnet, dass *Reich* und *Volk* als zwey gleiche Grössen behandelt und nach ihrem gegenseitigen Einwirken auf einander deutlich und kräftig dargestellt sind.

Was den Inhalt des gegenwärtigen Werkes betrifft, so enthält die Einleitung desselben eine gedrängte Uebersicht von Oesterreichs Geschichte und dann eine genaue Auswahl der Literatur, welche überhaupt durch das Ganze herrscht, und freylich dem Vf. leichter geworden seyn mag, als andern Gelehrten, da er, wie uns glaubhaft versichert worden, eine der vollständigsten historischen Privatbibliotheken in Deutschland besitzt. Unter den ältern *Systemen*, *Handbüchern* und *Compendien* der *allgemeinen* Geschichte Oesterreichs von S. 6 an, hat indessen Rec. *Tertii* (*Franc.*) *imagines Austriacae gentis Venet.* 1572, vermisst. Auch sind *Grellmanns* statistische Aufklärungen über wichtige Theile und Gegenstände der österreichischen Monarchie nicht sowohl 1795 und 97, sondern 1795, 97, und 1802 herausgekommen, in welchem Jahre der dritte Band erschien.

Die Geschichte selbst ist in fünf angemessene Zeiträume abgetheilt. Der *erste* begreift die Vorzeit Oesterreichs bis zur Begründung der markgräflichen Würde in der Bambergischen Dynastie 984 nach Chr.; der *zweyte*: die Begebenheiten unter den Markgrafen und Herzogen aus der Bambergischen Dynastie bis zur Habsburgischen 1282; der *dritte*: bis zu Ferdinands I. Theilung mit seinem Bruder 1522; der *vierte*: bis zum Erlöschen des Mannsstammes jener Dynastie; der *fünfte*: bis auf das Jahr 1817.

Dass der Vf. die Quellen studiert hat, bezeugen dessen Anmerkungen, in welchen er jene nicht bloss dem Titel nach, sondern wörtlich anführt und erklärt, besonders da, wo er von andern Geschichtschreibern abweicht. So ist gewiss, nach den S. 25 aufgestellten Gründen, der *Gnadenbrief* unecht, den der Markgraf *Ernst der Tapfere* 1058 durch die Kaiserin *Agnes* erhalten haben soll, und wenn *Rudolph I.* sich darauf beruft, so beweist diess, wie der Vf. mit Recht behauptet, nichts weiter, als dass jener Brief *vor* Rudolphs Zeiten geschmiedet worden ist. Auch über den weit berühmteren Gnadenbrief K. *Friedrichs I.* von 1156 hat der Vf. S. 30 und 31 sehr richtig geurtheilt, und die *innern* Spuren späterer Interpolation, zum Theil nach andern gelehrten Vorgängern, kurz und bündig nachgewiesen. — Unter der Regierung *Friedrichs V.* (als Kaiser III.) S. 79 und fg. hätte wohl der listige, undeutsche, und die Hierarchie aus Eigennutz begünstigende *Aeneas Sylvius* erwähnt werden können, der eigentlich Regent war, und dem der phlegmatische, geistesarme Friedrich bloss den Namen lieh.

Maximilians Charakter und sein Zeitalter, in welchem der Grund zu dem Systeme des politischen Gleichgewichts in Europa gelegt wurde, sind richtig aufgefasst, und (von S. 90. an) treffend dargestellt. Unter den Belegen für die sonderbare Idee des Kaisers, Papst zu werden, hätte dessen Brief an seine Tochter *Margaretha* über diesen Gegenstand noch angeführt werden können.

Den Begebenheiten unter *Ferdinand I.* ist eine kurze Geschichte von den durch ihn erworbenen Staaten, namentlich von *Böhmen*, *Mähren*, *Schlesien*, den beiden *Lausitzen* und *Ungern*, überall mit der nöthigen Literatur, bis zu ihrer Vereinigung mit dem Ganzen beygefügt. Diess findet Rec. für den Begriff einer Staatengeschichte sehr zweckmässig, und wünscht, dass der Vf. in der Geschichte der Preussischen Monarchie auf eine ähnliche Art verfahren möge. — In der Geschichte der Religionsstreitigkeiten herrscht eine des echten Geschichtschreibers würdige Unparteylichkeit, welche, besonders in unsern Tagen, öfter verletzt worden ist.

Sehr richtig ist *Josephs II.* Schilderung (S. 218 u. 219.), aus welcher der Rec. Folgendes aushebt: „Mit Josephs Regierungsantritte verbreitete sich über die österreichische Monarchie ein neuer kräftiger Geist. Schon lange hatte der vielseitig gebildete Kaiser, der auf seinen Reisen die Verfassungs- und Verwaltungsformen der europäischen Reiche, und die Bedingungen der Fortschritte der Völker in der physischen und geistigen Cultur, als Grundlage ihres Nationalwohlstandes, näher kennen lernte, grosse Verbesserungsplane für das Innere seiner Monarchie aufgefasst, die er nun, bereits zu einem Alter von vierzig Jahren gelangt, vielleicht nur in zu kurzer Zeit verwirklichen wollte. Unverkennbar war Friedrich der Zweyte in vielen Beziehungen das Vorbild, das er als Regent sich vorhielt: denn die meisten politischen Grundsätze Friedrichs, besonders für die Verbesserungen im Innern, hatten sich durch eine mehr als vierzigjährige Regierung bewährt; allein eben so unverkennbar war auch Joseph II. ein Zögling seines Zeitalters, der dessen veränderten Geist wohl begriff, und alle einzelne Theile seiner Monarchie zu einem verjüngten Daseyn erheben wollte."

Diese Stelle mag zugleich zur Probe von des Vfs. Vortrage in diesem Werke dienen, welche dem Inhalte sehr angemessen ist. Nur hier und da ist sie ein wenig zu blühend, und stimmt nicht mit dem Uebrigen zusammen, z. B. S. 159: „mit Blute geröthet ging Ferdinands Sonne auf, in Blut getaucht ging sie unter."

Noch verdienen die diesem Theile beygefügten genealogischen Tabellen eine rühmliche Erwähnung, sie sind mit grosser Genauigkeit abgefasst.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Frankfurt a. M., in d. Jägerschen Buchhandl.: *Aphorismen aus dem Fache der Münzgesetzgebung und des Münzwesens der vergangenen und gegenwärtigen Zeit* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

IV. *Vom neuesten, durch das Gesetz vom 28. März 1813 schließlich begründeten Silber- und Scheidemünzfuß.* (S. 51—77.) Das hier dargestellte, und in seinen verschiedenen Anordnungen gründlich erörterte französische Silber- und Scheidemünzwesen ist dasjenige, welches auch dermalen noch in Frankreich besteht. Dasselbe hat sich also ausgebildet nach einer Reihe ihm, vom Jahr 1791 an, vorhergegangener Decrete.

Als Hauptmotiv zur Verdrängung des vormaligen, unter den Königen seit 1726 bestandenen Münzsystems, ward zwar angeführt, es sey die Abschaffung desselben um deswillen räthlich und wünschenswerth, weil es unendliche Vortheile gewähren würde, wenn man das nun einmal beym Gewichtswesen angenommene Decimalsystem auch bey dem Münzwesen einführte, und diese Meinung wurde nachdrücklichst durch Reden und Druckschriften der Gelehrten des Landes zu verbreiten gesucht. Die Regierung half aber offenbar dieser Meinung eigentlich nur darum möglichsten Glauben zu verschaffen, weil, da nach richtigen Grundsätzen keine zwey unter sich verschiedene Münzsysteme neben einander zuzulassen sind (m. s. deshalb Seite 164 u. f. der Aphorismen) die Einführung des Decimalsystems beym Münzwesen die Umprägung alles umlaufenden Geldes zur Folge haben musste, wozu einen von der Regierung unabhängig scheinenden Grund angeben zu können, ihr sehr erwünscht seyn musste; denn würde die damalige französische Regierung denjenigen als Staatsverräther angesehen haben, welcher eine Gallerie, bestehend aus den Bildnissen der vorigen französischen Regenten, sich angeschafft hätte, so musste es ihr um so mehr höchst wichtig erscheinen, ohne den wahren und eigentlichen Bestimmungsgrund dazu anzugeben, diejenigen Münzen aus der Welt zu schaffen, welche dem Volke die Bildnisse seiner vorigen Könige tagtäglich vorhielten; da Bildnisse der Regenten auf Münzen stets geeignet erachtet wurden, dem Volke seine Regenten zu vergegenwärtigen, und dadurch zwischen jenem und diesen das Band der Anhänglichkeit fester zu knüpfen.

Darum verhallen denn auch die Stimmen aller, welche treuherzig den angegebenen für den wahren Bestimmungsgrund hielten, und sonach (man sehe unter andern die Note Seite 49—50 der Aphorismen) zu deduciren sich bemüheten, dass die Einführung des Decimalsystems durchaus keinen zureichenden Grund zur Ummodelung eines bestehenden Münzsystems liefern, welche Einsicht den französischen Geschäftsleuten wohl zugetraut werden kann. Und darum ist denn auch die hier oben urgirte Abschaffung der Laubthalerprägung oder des vorigen französischen Münzsystems nicht sowohl ein münzpolitischer Fehler, als vielmehr ein politisches Opfer zu nennen, welches, sammt den ungeheuern Kosten der Umprägung der ganzen Geldmasse, nur gebracht wurde, um die an die Stelle der alten getretene neue Regierung auch durch dieses Mittel zu befestigen. Daran dachten diejenigen nicht, welche ehrlich vermeinten und anriethen, man sollte auch deutsche Münzsysteme, um nach *französischer Manier* das Decimalsystem dabey einzuführen, verändern, und andere, welche dahin zielende Vorschläge machten, können nur solche gewesen seyn, welchen eine Münzrevolution Anlass darbietet *eine ihnen Gewinn bringende Thätigkeit zu entwickeln.*

Wir haben uns bey unsern obigen Aeusserungen über die II. Abhandlung der Aphorismen u. s. w. vorbehalten, hier zu zeigen, dass alles Anrühmens ungeachtet, welches man von einer geschickten Anwendung des Decimalsystems beym neuen franz. Münzfuss hören musste, dasselbe dennoch dabey bey weitem nicht so consequent angewandt sey, als bey dem sogenannten Conventionsmünzsystem, und dieses wird man durch Vergleichung dessen, was wir deshalb dort angeführt haben, mit folgenden Bemerkungen zur höchsten Evidenz wahrnehmen.

Das fünf Frankenstück enthält (m. s. S. 56 der Aphor.) bey vollständig gesetzmässiger Beschaffenheit

22 ½ Grammen fein Silber,
also ein Franke 4 ½ Grammen,
und zehen Franken 45 Grammen,
und 10 fünf Frankenstücke 225 Grammen

fein Silber.

Auch bey dem Kilogramm kommt die Sache — nämlich dieses, dass durch Correspondenz von Decimalgrössen mit Einheiten klar erscheine, wie viel feines Silber bey jeder Zahlung gegeben und empfangen wird — nicht ins Geleise; denn weil (S. 51 d. Aph.) 1 Franke 5 Grammen wiegt, so wiegen zwar 200 Fran-

Franken 1000 Grammen oder 1 Kilogramm; dieses Kilogramm bestehet aber nicht aus ganz feinem, sondern aus einem $\frac{1}{10}$ tel Zusatz enthaltenden, mithin aus nur 900 Grammen feinen Silber, und aus einem Kilogramm ganz feinem Silber werden (m. s. S. 59 — 60 d. Aphor.) bey vollständigen gesetzmäfsigen Ausmünzungen in Frankreich verfertiget 222 Franken 22 $\frac{222}{1000}$ Centimen, oder 222 $\frac{2}{9}$ Franken, und will man bey Ermessung dessen, was in dem französischen Gelde an feinem Silber gegeben und empfangen wird, auf die dabey zugelassenen Remedien sehen (m. vergl. S. 57 — 59 d. Aphor.), so wird die Sache vollends über alle Maafsen kraus. Es stehet also in diesem Hauptpunkt das neue französische Münzsystem augenscheinlich nicht nur gegen das Conventionsmünzsyst. bey der Zählungsart nach dem 20-, sondern auch bey jener nach dem 24 Guldenfuss sehr weit zurück.

Nur die Kupfermünzen lassen beym französischen Münzsystem noch einigermaassen eine angemessene Anwendung des Decimalsystems bey ihrer Ausmünzung wahrnehmen; denn 5 Centimes sollen (m. s. S. 70 d. Aphor.) 10 Grammen reines Kupfer wiegen, und hiernach bestehen 5 Franken Kupfergeld aus 1000 Grammen oder 1 Kilogramm Kupfer. — Mit dieser Einrichtung ist aber doch wirklich eben so wenig ein erheblicher Nutzen befördert worden, als wenig die 1803 eingetretene französische Münzveränderung *dadurch* als ein zu rechtfertigendes Unternehmen erscheint, dass, statt vorhin 6 Livresthaler (wie, m. s. S. 39 der Aphorism., ursprünglich 5 Livresthaler) anjetzt 5 Frankenstücke geprägt werden, und dass der Franke nicht mehr wie ehehin der Livre in 20 Sols zu 12 Deniers, d. i. 240 Deniers, sondern lediglich nur in 100 Centimes eingetheilt worden. Dieses letztere Decimalverhältniss, welches, abgesehen von dem obenangeführten politischen Grunde, das wesentlichste Resultat der ganzen französischen Münzrevolution ist, hätte gar leicht ohne alle Münzveränderung, bey dem Fortbestand der Livreswährung begründet werden können, wenn man es ja für so ausserordentlich nützlich hielt, nicht mehr bis auf $\frac{1}{240}$ der Münzeinheit, sondern nur bis auf $\frac{1}{100}$ derselben zu rechnen, und also eine grösere Genauigkeit abzuschaffen.

Dazu würde es nur der Anordnung bedurft haben, dass der Sou nicht mehr aus 12 Deniers, sondern statt dessen aus 5 Centimes bestehe, und forthin, mit Weglassung der Sous, die Rechnung bloss auf Livres und Centimes zu stellen seyn.

Von dem französischen Remedienwesen ist in dieser IV. Abhandlung der Aphor. gründlich gehandelt, und daselbst findet man deutlich auseinandergesetzt, wie gar sehr in Ansehung dieses Punkts Frankreich schon in den ältesten Zeiten gegen Deutschland, woselbst bereits im Jahr 1559 die Remedien gänzlich abgeschafft worden sind, zurückstand. Der Meinung des Vfs. der Aphorismen aber, dass nämlich diese Bewandniss beurkunde, es seyen die Franzosen in wissenschaftlicher Ausbildung des practischen Münzwesens um so weit gegen uns Deutsche zurück geblieben, können wir nicht allerdings beytreten; denn wenn man in der von ihm S. 77 allegirten Schrift des *Boizard*, und daselbst S. 25 liest: „*Il ne se trouve pas de mention plus ancienne des Remedes de poids et de Loy que du regne de Saint Louis en* 1253. *Auquel temps Alphonse comte de Tolose frère de ce Roy fit Bail de sa monoye de Tolose, par lequel il est marqué, que c'est à* condition que le maitre sera tenu de luy payer le remede de Loy," so geht hieraus bestimmt hervor, dass man auch in Frankreich schon vor vielen hundert Jahren selbst das Remedium am Korn bey dem Ausmünzungsgeschäft, aus Mangel an Kunstfertigkeit nicht nöthig hatte, und vielmehr, wie *Stewart* sagt (S. 54 d. Aphor.), dasselbe sich zu Nutze zu machen verstand, indem man dadurch eine finanzielle Einnahme zu begründen wusste. Der wahre Grund, von welchem her das *Remedium* am Korn in Frankreich beybehalten worden, gehet aus folgenden dahin gehörigen Bemerkungen hervor, und über das Unstatthafte eines Remediums am Schrot bedarf es gar keiner Rede.

Als das Decimalsystem in das französische Münzwesen verwebt werden sollte, musste man auch auf den Gedanken kommen, den Grad der Feine des Münzmetalls durch einen Decimalbruch auszudrücken (S. 8 d. Aphor.); denn die alte französische Bezeichnungsweise des Feingehalts (ebend. S. 7) beyzubehalten, würde der neuen Ordnung nicht angemessen gewesen seyn, da sie mit dem vorherigen Markgew. in Verbindung stand, und dieses abgeschafft worden war.

Das Haupt-Münzmateriale Frankreichs sind in der Regel die spanischen Piaster (m. s. Note Ziffer 1. S. 100 u. f. d. Aphor.), sonst hielten sie meistens 14 Loth 9 Grän fein (ebend. S. 104), und auf diese *Feine* war daher auch durch Gestattung eines *Remediums* am Korn (ebend. S. 40 bey *b*) der Gehalt der vormaligen französischen Laubthaler regulirt. Das allmählige Sinken des Gehalts der Piaster hatte das Sinken des Gehalts der Laubthaler zur Folge (S. 41), und da in der neuern Zeit die Piaster höchstens nur 14 Loth 6 Grän fein befunden wurden (S. 104), so gab alles solches die natürliche Veranlassung, den Gehalt der neuen französischen Münzen zwar, den Decimalbrüchen zur Ehre, zu $\frac{900}{1000}$ fein zu bestimmen, dabey aber, um dem Gehalt der Piaster möglichst nahe zu kommen, $\frac{3}{1000}$ für ein Remedium am Korn zu gestatten, wo denn, bey Abbrechung dieses Remediums, gemäss S. 104 der Aphorismen, der Gehalt der französischen Münzen zu 14 Loth 6 $\frac{1}{4}$ Grän sich herausstellt und anzunehmen steht, dass das Piastersilber durch die Bearbeitung, wie S. 101 d. Aphor. angeführt zu finden, um $\frac{1}{2}$ Grän sich verfeinere, und dadurch auf den äussersten französischen Münz*gehalt* von 14 Loth 6 $\frac{1}{2}$ Grän gelange.

Diese Bewandniss also, und nicht Mangel an Kunstfertigkeit, begründet offenbar das Vorwalten eines Remediums am Korn bey den französischen Münzen, und durch diese Bewandniss rechtfertigt es sich um so mehr, dass bey der in dem Rheinschifffahrts-Octroy-Vertrag vom J. 1804 (S. 201 d. Aph.) auf-

genommenen Relutions-Vorschrift der Abbruch der beiderley französischen Remedien zu Grunde liegt, da es (S. 104 d. Aph.) auch Piaster giebt, welche nur 14 Loth 5 Grän fein halten. Die Vorliebe zu Decimalbestimmungen begründete daher allein bey dem neuen französischen Münzsystem vom J. 1803 die Beybehaltung von Remedien, und da das Remedium am Korn nur auf soviel bestimmt worden ist, als der gewählte Münzgehalt von $\frac{900}{1000}$ gegen den zu 14 Loth 6 Gr. fein festgesetzten Gehalt der Piaster differirt, so ist nicht zu zweifeln, dass, wenn der französische Münzgehalt statt zu $\frac{900}{1000}$ fein, zu 14 Loth 6 Grän bestimmt worden wäre, die Remedien — wie schon längst in Deutschland geschehen ist — auch in Frankreich als eine verwerfliche Einrichtung würden gänzlich abgeschafft worden seyn. Wir beziehen uns im übrigen auf das in der Schrift selbst über das Remedienwesen Gesagte, dem wir gänzlich beystimmen.

Sehr interessant sind die in dieser Abhandlung gegebenen Berechnungen; sie erleichtern Betrachtungen, welche für das deutsche Geldwesen von der höchsten Wichtigkeit sind, und verdienen, so wie das, was ebendaselbst von dem Schlagschatz (S. 59—68) und einem unangemessenen Steigern desselben (Note 4. S. 75) so gründlich als kurz und bündig auseinandergesetzt, und was von der Nothwendigkeit der Beschränkung der Geldgattungen (Note 2. S. 73 d. Aph.) angeführt ist, alle Berücksichtigung von Seiten derer, welche für das Wohl deutscher Staaten zu sorgen besonders berufen sind, denen überhaupt das Studium dieser sehr reichhaltigen Schrift vielen Schutz gegen Münzrevolutionairs oder von eigenem Interesse geleitete Personen zu gewähren, ganz vorzüglich geeignet ist.

V. *Von der französischen am 15. September 1807 ausgegangenen Anordnung, wodurch wiederum Silber-Billon, in Stücken von 10 Centimen bestehend, eingeführt worden ist.* (S. 78—87.) Die in der IV. Abhandlung vorgetragenen Anordnungen, das französische Kupfergeld betreffend, sind daselbst gründlich erörtert, und verdienen alles Lob. Unhaltbar war aber die zur Zeit des Aussprechens dieser Anordnungen aufgestellt gewordene Behauptung, dass es räthlich und angemessen sey, zur Auseinandersetzung beym Verkehr im Kleinen *nur* Kupfergeld und durchaus *kein* Silber-Billon zuzulassen. Alles was für diese Meynung, welche damals auch in Deutschland Nachbeter fand, im Jahr 1803 (m. s. S. 69—70 der Aph.) in Frankreich angeführt worden; das ward schon im Jahr 1807 (ebend. S. 79) in Frankreich selbst widerlegt, und durch die Einführung von aus Silber-Billon bestehenden 10 Centimenstücke, von deren Beschaffenheit hier ausführlich gehandelt wird, factisch, und zwar schon deswegen mit gutem Grunde verworfen, weil veraltetes Kupfergeld, wie altes Kupfer, nur die Hälfte des Werths von neuem Kupfer hat, Silber-Billon hingegen, wenn solches nicht mit einem übertriebenen Schlagschatz ausgemünzt worden, alsdann, wenn dasselbe wegen Veraltung wieder zum Tiegel wandern muss, nie eine solche enorme Einbusse erfodert wie Kupfergeld.

S. 84. Z. 5 ist zu lesen: „14 Grammen gehen ab für das *halbe* Remedium am Schrot (das *ganze* Remedium zu 7 Tausendtheilen)", statt wie hier gedruckt ist: „14 Grammen gehen ab für das ganze Remedium am Schrot (das halbe Remedium zu 7 Tausendtheilen)." —

VI. *Von dem zunächst von der französischen Revolution und hernach, in Folge des neuen Münzgesetzes vom 28. März 1803, ausgemünzten französischen Goldsorten.* (S. 88—94.) Man findet hier alle wesentlichen Momente erörtert, welche die seit 1726 bisjetzt in Umlauf gebrachten französischen Goldsorten betreffen.

VII. *Von den gesetzlichen französischen Anordnungen, die Abtreibkosten betreffend.* (S. 95—106.) Die Kunde dieser Anordnungen ist in vielen Fällen nöthig. Eine Anwendung derselben findet man (S. 124 der Aphorismen) bey Erörterung einer der leidigen französischen Schätzungen des deutschen Conventionsthalers.

Die Vergleichung der S. 105 von den theuern Abtreibkosten, die zu Augsburg bezahlt werden, gegebenen Nachricht, mit den S. 96—97 verzeichneten französischen Gebühren, zeigt, dass in Augsburg doch mit viel weniger Kosten abgetrieben wird, als in Frankreich.

VIII. *Gesetzliche französische den Münzstellen gegebene Preisbestimmungen, zur Einlösung des rauhen Kilogramms Gold und Silber, sowohl in Barren u. s. w. als auch in alten französischen und jeden ausländischen Geldsorten.* (S. 107—120.)

IX. *Verschiedentliche nach Frankenwährung geschehene französische Schätzung (Valvirung) des deutschen Conventionsthalers, und auch einige neuere, in derselben Währung vorgenommene Schätzungen des Conventionsthalers sowohl, als der 24- und 12 Kreuzerstücke.* (S. 121—133.) Diese Abhandlung liefert eine sehr belehrende scandalöse Chronik von, seit dem J. 1805 bis einschliesslich 1810, durch französische Decrete successive in Deutschland und sonst vorgefallenen Misshandlungen von deutschem und anderem nicht französischem Gelde. Sie macht auch aufmerksam auf einige, unerklärbarerweise, seit Herstellung deutscher Herrschaft in deutschen Landen doch noch verfügte Herabwürdigungen des eigenen deutschen Landesgelds, durch eine in aller Hinsicht unangemessene Würdigung desselben nach französischer Währung, was um so mehr eine unerklärbare Verfügung genannt werden kann, da schon die blosse Zulassung einer fremden Währung neben der einheimischen gegen alle Grundsätze der Staatswissenschaften anstösst, und auch selbst ein etwaiges vorläufiges Beybehalten von in französischer Währung bestimmten Abgaben, ein solches Unternehmen durchaus nicht zu rechtfertigen vermag, indem unter solchem Verhältniss und bis zu der Umänderung der Abgabentarife auf deutdas

sche Währung, nach richtigen Grundsätzen, nicht das deutsche Geld nach französischer Währung zu valviren, sondern lediglich ein Reluitionstypus zu bestimmen war, wonach die in französischer Währung bestimmten Abgaben mit deutschem, nach deutscher Währung geschätzten Geld zu bezahlen wären, diese Bestimmung aber ohne alle Schwierigkeit und sehr angemessen aus (m. s. die Abhandl. XV. der Aphor. und daselbst S. 201. §. 6.) dem Art. 107 des Rheinschifffahrts-Octroy-Vertrags vom Jahr 1804 entnommen werden konnte.

X. *Darstellung der Unrichtigkeit eines vielfältig angewandt werdenden Typus zur Reluition des französischen Frankengeldes mittelst deutscher Conventionssorten und umgekehrt.* (S. 134—140.) Diese Abhandlung rügt einen sehr bedeutenden, in Ansehung der Reluition des französischen Frankengeldes beynahe allgemein verbreiteten Missbrauch, und beweist sehr überzeugend die Nothwendigkeit des Einschreitens deutscher Gesetzgebungen zur Abstellung desselben.

XI. *Von der im Jahr 1810 erschienenen französischen Verordnung, die Sechs-Livresthaler betreffend.* (S. 141—159.) Diese Abhandlung liefert in Verbindung mit einem Theil des Inhalts der XII., und den in jeder derselben vorkommenden Citaten, eine in mehr denn einer Hinsicht belehrende, sehr interessante, kurze und dennoch alles Wesentliche enthaltende, Darstellung der Geschichte des Laubthalergelds. Sie erörtert aufs gründlichste die merkwürdige den Laubthalern im Jahr 1810 in Frankreich selbst nur als Bruchsilber gewordene Schätzung. Sie rügt es mit Recht, dass dieser Erscheinung wegen nur erst im J. 1812 die deutschen Gesetzgebungen in eine Art von Bewegung gekommen sind. Und vergleicht man die durch diese Abhandlung gelieferte Erörterung und Rechtfertigung der am 7. Februar 1812 erschienenen Königlich Baierischen Verordnung, die Laubthaler betreffend, so muss man dieser letztern Verordnung, mit dem Vf. der Aph. übereinstimmend, neben dem Verdienst, die unter damaligen Verhältnissen muthige Vorläuferin der übrigen nachher in Deutschland erschienenen Verordnungen über den nämlichen Gegenstand gewesen zu seyn, auch die Vorzüge einer geschickten Abfassung und grosen Consequenz zugestehen, den gänzlichen Mangel dieser Eigenschaften aber auch um so auffallender wahrnehmen bey einer andern das Laubthalergeld betreffenden Verordnung vom 19. März 1816, welche Seite 157—159 d. Aph. abgedruckt, und ebendaselbst mathematisch sowohl als politisch erörtert ist.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALTE SPRACHKUNDE.

Upsala, b. Zeipel u. Palmblad: *Supplementa quaedam in Lexica graeca.* Venia ampliss. fac. (ordinis) Philos. Upsal. praeside *Jos. Ott. Köijer*, graec. Litt. prof. reg. et ord. pro gradu philosophico publice examinanda proponit *Vilelmus Palmblad*, Ostrogothus, Reg. Acad. typograph. 1815. 15 S. 4.

Obgleich diese Blätter nicht den Gehalt haben, den wir von akademischen Gelegenheitsschriften zu erwarten und zu fodern befugt sind, so verdienen sie doch darum kurze Erwähnung, weil sie einen angenehmen Beweis geben, dass man auch in Schweden allmählig die Lücken in der philologischen Literatur zu fühlen und nach Kräften auszufüllen beginnt. Auch die Persönlichkeit des Vfs., der sich als Universitätsbuchdrucker darstellt, und — wenn auch bey weitem noch kein *Heinrich Stephanus*, oder *Adrian Turnebus*, oder *Aldus Manutius* — doch mit seinem Geschäft genaues Studium der alten Sprachen zu vereinigen strebt, erregt Theilnahme, und verpflichtet zu nachsichtiger Beurtheilung.

Aus mehrern Schriftstellern finden wir an funfzig Wörter durch das ganze Alphabet kurz angemerkt, die *Schneiders* Wörterbuch nicht enthält. Homer, Pindar, Aeschylus, Sophokles, Euripides, Musäus, Tryphiodor, und von Prosaikern Plato in der Republik, Dionysius von Halikarnass, Diodor, Athenäus, Longin und Plotin sind vorzugsweise benutzt. Die Angaben sind im Ganzen richtig. Nur *Aeschyl. Prom.* 416 hat sich Hr. *Palmblad* durch ausschliesslichen Gebrauch der *Bothi'schen* Ausg. zu einem monströsen Wort: „Ἀριβίας, *fortissimus*," verleiten lassen. Auch sollten Dialectformen wie: „γλέφαρα *Pindarice pro vulgari* βλέφαρα," entweder gar nicht, oder als das, was sie sind, aufgeführt werden. Bey παλίφημος aus *Tryphiod.* 409 ist, wie schon der Vers lehrt, die richtige, auch von *Schneider* bemerkte Lesart παλιμφημος verkannt. Προδήμιος *Soph. Antig.* 1127 ist sehr unsichre Conjectur *Hermanns*. Andere Artikel tragen theils fehlende Bedeutungen nach, theils heben sie von *Schneider* erregte Zweifel über die Echtheit ganzer Wörter auf, z. B. ἐκατέλλω. *Soph. Oed. Tyr.* 1269. περιπτύω. *Tryphiod.* 303 (ersteres bemerkte auch *Schmidt*, letzteres ist gleichfalls bey uns wieder als Wort anerkannt, und auch aus *Maneth.* 2, 374 belegt), theils bringen sie bessere oder doch neue Autoritäten herbey.

Aus der kurzen Einleitung sehn wir, dass man in Schweden wohl bekannt ist mit unserer philologischen Literatur, und dass dort *Erich Benzel* der jüng., *Martin Brunner*, *J.* und *Matth. Floderus* und *Christoph Dahl* sich in neuerer Zeit durch Schriften lexicographischen Inhalts bekannt gemacht haben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

FRANKFURT a. M., in der Jäger. Buchh.: *Aphorismen aus dem Fache der Münzgesetzgebung und des Münzwesens der vergangenen und gegenwärtigen Zeit* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

XII. *Münzpolitische Ansichten* (S. 160—175.) Es ist wirklich sehr zu wünschen, dass alle Staatsmänner, welche in dem Fall sind, bey dem Münzwesen Deutschlands einzuwirken, und für jetzt besonders diejenigen, deren Wirksamkeit auf die Rheingegenden und das Rheinschifffahrtswesen sich erstreckt, diese Abhandlung studiren, da sie den Umlauf fremder Geldsorten überhaupt sowohl, als die Schätzung einheimischen Geldes nach ausländischem Nennwerth und die dadurch, oder anders begründete Concurrenz zweyer verschiedenen Münzsysteme sehr gut erörtert. Die Richtigkeit der hier vorgetragenen münzpolitischen Grundsätze, so wie deren seitherige Verlassung und die Nothwendigkeit der Beachtung wird nicht leicht einem entgehen, welcher dem Gegenstande die gehörige Aufmerksamkeit widmet.

Durch das was hierbey der Vf. von der im vormaligen Königreich Westphalen zugelassen gewesenen Concurrenz der französischen, neben der heimischen Geldeswährung vorgetragen hat, spricht sich der Nachtheil solcher, in einigen Gegenden Deutschlands auch jetzt noch vorwaltenden Concurrenz viel zu laut und vernehmlich aus, als dass wir dieses weiter bemerkbar machen zu müssen nöthig erachten, oder dem Vf. den Vorwurf machen könnten, sich in Ansehung der Herausstellung dessen zu viel im Allgemeinen gehalten oder sich zu kurz gefasst zu haben.

XIII. *Vom sogenannten Brabanter Kronengeld* (S. 176—192.) Diese sehr wichtige und interessante Abhandlung verdient die ernstlichste Beherzigung aller derjenigen Staaten, bey welchen das Conventionsmünzsystem eingeführt ist; sie weiset, §. 1. S. 176 bis 178 urkundlich und mathematisch, die eigentliche Beschaffenheit der sogenannten Brabanterthaler nach, bey welcher Beschaffenheit denselben der äussere Werth von 2 Gulden 12 Kreuzer des 20- oder 2 Gulden 38¾ Kr. des 24 Guldenfusses (m. s. die Note Ziffer 2 S. 191—192) in den kaiserlich österreichischen Staaten gestattet ist, und worauf sie auch im Jahr 1812 (S. 178) im Königreiche Preussen gewürdiget worden. Sie zeigt, §. 2. S. 178—183, auf welche Weise diese Thalergattung in mehreren Gegenden Deutschlands und namentlich der rheinischen Landen zu einem gegen jenen auf ihre gesetzliche Beschaffenheit basirten — um 2$\frac{1}{11}$ Procent zu hohen äussern Werth von 2 Gulden 42 Kr. des 24 Guldenfusses gelangt ist, und wie in Ansehung dieser Thaler in der neuern Zeit, §. 6. S. 186—188 unter sich auffallend verschiedene Bestimmungen gegeben worden sind; sie legt §. 4 die im Jahr 1816 erfolgte königlich sächsische Herabsetzung dieser Thaler von 2 Gulden 42 Kr. auf 2 Gulden 37½ Kr. des 24 Guldenfusses vor, und rechtfertiget diese Verfügung durch eine einleuchtende Entwickelung, wie, bey der Fortsetzung der Ausmünzung dieser Thalergattung und deren fortwährendem äussern Werth zu 2 Gulden 42 Kr. des 24 Guldenfusses, conventionsmässig, gar nicht mehr zu münzen seyn würde; sie zeigt unwiderlegbar §. 5. S. 185 den Nachtheil, welcher denjenigen Landen drohet, wo, im Widerspruch mit den angeführten kaiserl. österreich- und königlich sächsischen Verordnungen, dieser Thaler fortdaurend den Umlauf für 2 Gulden 42 Kr. des 24 Guldenfusses geniesset; endlich enthält sie, §. 7. S. 188—190, den Vorschlag eines Auskunftsmittels zur Sistirung des ferneren, die conventionsmässigen Ausmünzungen störenden Emittirens solcher Thaler. Wir finden in Ansehung alles dessen nur dieses zu erinnern: dass, ob wir gleich die dringende Nothwendigkeit neuer gesetzlicher Verfügung die sogenannten Brabanterthaler betreffend unbedingt anerkennen und einsehen, dass schon durch das Einstellen der Ausmünzung solcher Thaler das Hinderniss gehoben wird, welches die Fortsetzung der Verfertigung solchen Geldes den conventionsmässigen Ausmünzungen natürlich entgegensetzt, und ob zwar auch wir das von dem Vf. vorgeschlagene Auskunftsmittel zur Bewirkung des Aufhörens der Ausmünzungen des Brabanter Kronengelds geeignet erachten, wir dennoch eine als baldige Radicalkur, nämlich die gänzliche Abschaffung dieser Geldgattung, diesem vorgeschlagenen Palliativmittel vorziehen würden, und zwar:

1) weil die Ausmittlung *der für umlaufsfähig anzuerkennenden*, das ist wohl der, nach §. 1. S. 176 bis 177 vollständig gesetzmässigen Stücke, als welche Ausmittelung der Vf. S. 189 deutlich genug seinem Vorschlag als davon unzertrennliche Bedingniss unterlegt hat, und die Absonderung der nicht gerade ganz vollständig gesetzmässigen Schrot und Korn habenden Stücke, deren es, nach der um ein star-

starkes halbes Procent (Note * S. 183) unter jener gesetzmäfsigen Bestimmung stehenden königlich sächsischen Schätung zu urtheilen, zu geben scheint, mit ausnehmend grofsen Schwierigkeiten verbunden seyn würde.

2) Weil den reichern Besitzern der sogenannten Brabanterthaler die ihnen durch deren Abschaffung erwachsende Einbufse wohl zuzumuthen ist, da die ärmere Volksklasse noch weit mehr wird verlieren müssen, wenn zu dem damit in Ansehung der conventionsmäfsigen Ausmünzungen zu verbindenden Ausmerzung der zu leichten Scheidemünzen wird geschritten werden müssen, welch letzteres aufzuschieben nicht räthlich erscheint, so anders am Ende nicht, auf dem S. 75 Note 4 erwähnten Weg eine Einbufse für's Publikum erwachsen soll, wie diejenige gewesen, die es im Jahr 1623 erleiden mufste, wo der auf 10 Gulden gestiegene äufsere Werth des damaligen Speciesthalers mit einmal auf 1½ Gulden heruntergesetzt worden ist. — Endlich weil

3) zur Herstellung des Conventionsmünzsystems, *dieses glorreichen Denkmals der Regierung Kaiser Franz des Ersten* (m. f. Abhandlung XVI S. 204 u. f.) es in jeder Hinsicht räthlich ist, alle Abweichungen davon *zugleich* zu entfernen, und weil noch nach keinem grofsen Krieg die Herstellung der Ordnung im Münzwesen mit so wenig Einbufse von Seiten des Publikums möglich gewesen, wie dieses dermalen der Fall ist, was dem Umstand zuzuschreiben, dafs in der Vorzeit nicht wie zu der unsrigen, Papier mit Metall bey der circulirenden Geldmasse concurrirte, und also vormals das Uebel schlimmer Zeit, insofern es auf das Vergütungsmittel der verkäuflichen Dinge Einflufs haben kann, sich blofs beym Metallgeld äufserte.

Und wie wir auch schon in Anerkennung des von dem Vf. der Aphorismen, in der Note Ziffer 2, S. 73 ausgesprochenen münzlegislativen Grundsatzes, die gänzliche Entfernung der sogenannten Brabanterthaler jeder andern in Ansehung ihrer zu treffenden Maafsregel vorziehen müssen, so würden wir, wenn etwa ein dritter Ausweg zur Herstellung der Ordnung, nämlich der: ihnen künftig den Umlauf nur gemäfs ihrem wirklichen Werth zu lassen und also sie von 2 Fl. 42 Kr. herabzusetzen, eingeschlagen werden sollte, diesem Vorschlag nicht beystimmen können, indem die Erfahrung aller Zeiten, und namentlich jene mit den Laubthalern gemachte (m. f. u. a. S. 162—163) gelehrt hat, dafs in manchen Landen mit solcher Herabsetzung, wo nicht gar nicht, doch nur höchst schwer durchzulangen ist, und sie gewöhnlich nicht Stand hält, so dafs denn immer eine neue Verordnung die vorige aufheben mufs wodurch denn der grofse Nachtheil entsteht, dafs jedesmal gerade die achtungswerthesten Staatsbürger, die nämlich welche der gesetzlichen Vorschrift also gleich die schuldige Folge leisten, dadurch in wiederholten Schaden, in erneute Einbufse versetzt werden, was aber zu vermeiden, so Gerechtigkeit als Billigkeit anrathen.

XIV. *Uebersicht des ganzen Inhalts der französischen am 28. März 1803 erschienenen Loi sur la fabrication et la verification des monnoies* (S. 193—195.) Da der Vf. in seinen einzelnen Aphorismen die Bestimmungen dieses neuesten französischen Münzgesetzes erörtert und mit jenen des Conventionsmünzsystems zur Herausstellung des letzteren vorzüglichen Einrichtung verglichen hat: so ist von ihm diese Zusammenstellung der einzelnen französischen Anordnungen mit Hinweisung der Stellen, wo sie von ihm behandelt wurden, sehr angemessen gegeben worden. Bey des Vfs. gründlicher Behandlung dieser Gegenstände können wir den Wunsch nicht unterdrücken, dafs er künftig noch die, bey Einführung jenes neuen französischen Münzgesetzes bey den damaligen französischen Staatsbehörden statt gefundene Discussionen sowohl, als das von ihm S. 194—195 allegirte *Arrêt* vom 30. May 1803 im Abdruck liefern und, wo er es angemessen erachtet, mit seinen Bemerkungen versehen möge. —

XV. *Von einigen, die Geldeswährung betreffenden, in der Rheinschifffahrts-Octroi-Convention vorkommenden Bestimmungen.* (S. 196—203.) Diese Abhandlung ist für alle, welche berufen sind, die Art. 27 und 32 des Wiener, die Schifffahrt betreffenden Vertrags-(Akten des Wiener-Congresses in den Jahren 1814 und 1815 von Klüber S. 269 und 274) zur Erfüllung zu bringen, von der gröfsten Wichtigkeit. Sie ist wahrhaft ein höchst nöthiges Wort zu rechter Zeit gesprochen und verdient alle Beherzigung.

Wir glauben annehmen zu können, dafs, als wohin auch die Vorrede S. VII deutet, dieser Gegenstand auch eine Hauptveranlassung zur Herausgabe der Aphorismen und namentlich zur Abfassung der darauf sich beziehenden XII. Abhandlung derselben gewesen. Schon die Behandlung dieses einzigen staatswissenschaftlichen Vorwurfs und die Zusammenstellung damit verwandter Vorkenntnisse, erhebt die Aphorismen zu einem höchst verdienstlichen Werke.

XVI. *Blicke auf Deutschlands ehemalige Verwaltung des Münzwesens, und Wünsche, veranlafst durch Erscheinungen der jetzigen Zeit.* (S. 204—208.) Durch den Inhalt dieser Abhandlung spricht sich eine hochwichtige Foderung Deutschlands an den deutschen Bund aus.

Das Münzrecht war ursprünglich ein Regal des Kaisers und gehörte zu dessen ausschliefslichen Reservaten, nicht nur weil es älter als die Landeshoheit, sondern vorzüglich auch darum, weil es in seiner Wirkung nicht auf *eines* Landesherrn Gebiet zu beschränken ist. Und bey dieser letztern der zwey charakteristischen Eigenschaften vormaliger kaiserlicher ausschliefslicher Reservate im allgemeinen sowohl, als des Münzwesens im besondern, war es denn auch ganz natürlich und sehr angemessen, dafs das durch kaiserliche Verleihungen nach und nach

an

an die einzelnen Reichsstände, ja sogar an mittelbare Glieder des Reichs gekommene Münzrecht, in Folge der conföderirten Einheit des vormaligen deutschen Staatskörpers nicht lediglich als ein Ausfluss der Landeshoheit angesehen, sondern der *Reichsgewalt* oder der *Reichs-Majestät* untergeordnet und auch in den Wahlcapitulationen u. a. bedungen wurde, dass fernere kaiserliche Concessionen des Münzrechts, ohne Einwilligung der Kurfürsten, zu Recht nicht beständig seyn sollten.

Die durch das Anführen der erwähnten charakteristischen Eigenschaft des Münzwesens sich von selbst aussprechende Nützlichkeit einer gemeinsamen Oberleitung desselben, sowohl als die aus der möglichsten Vereinigung der conföderirten deutschen Staaten dem Ganzen erwachsenden Vortheile wurden bis in die spätesten Zeiten der vormaligen Reichsverfassung anerkannt, und deshalb auch noch in der letzten Wahlcapitulation vom Jahr 1792, Art. IX. §. 4. dem Kaiser die ernstlichste Einschreitung, mittelst eines eigends an die Reichsversammlung zu erlassenden Commissionsdecrets, zum Zweck der Herstellung eines wohlgeordneten deutschen Münzwesens, ausdrücklich vorgeschrieben; denn dahin *lediglich* ist besagter Artikel der Wahlcapitulation zu deuten, indem der darin auf die Reichstags-Verhandlungen von den Jahren 1737 und 1738, wodurch (Note * S. 205 der Aphorismen) einen 18 Guldenfuss in den gröbern Sorten einzuführen beabsichtiget gewesen, genommene Bezug — unmöglich so verstanden werden kann, als seyen die Concipienten des besagten Artikels der Meynung gewesen auf jene ältern Verhandlungen selbst zurückzuführen, damit das diessfals vormals Angefangene und schon bald nach dem Beginnen völlig abgekommene sowohl als das damals weiter projectirt gewesene, durchaus Fehlerhafte, (S. 63 der Aphorismen und daselbst §. 8.) auch wegen dessen Fehlerhaftigkeit nachher liegen gebliebene, wieder zur Hand genommen, fortgesetzt und vollendet, und auf solche Weise das später aufgekommene Conventionsmünzsystem wieder abgeschafft werden möchte, während doch *aller Bewandniß* nach die bedungene Wiedererstehung der Reichstagsverhandlungen in Münzsachen nur die Erhebung des Conventionsmünzsystems zum eigentlichen *Reichsfuß*, zum Zweck haben konnte.

Wir finden in der XVI. Abhandlung der Aphorismen, dem Bedürfniss unsrer Zeit sehr angemessen, auf die vormalige Art der Verwaltung des deutschen Münzwesens aufmerksam gemacht, und dabey mit Recht das hohe Verdienst aufs neue an das Licht gezogen, welches *Kaiser Franz I.* durch Herstellung diessfalsiger guter Ordnung sich erworben hat. Aus dem deshalb angeführten drängt sich — jedem Denker — von selbst auf, was dermalen Noth ist! Und da wir die Gründe, wornach vormals das deutsche Münzwesen der *Reichsgewalt* untergeben war, für unbedingt richtig und entscheidend anerkennen, so erachten wir dasselbe auch jetzt, seiner Natur nach, zur Behandlung beym hohen deutschen Bundestag (nach Art. 19 der Bundesakte) vorzüglich geeignet, wobey wir denn in Uebereinstimmung mit den Aeusserungen des Vfs. der Aphorismen den Wunsch hegen, dass bis dahin wo — etwa *mutatis mutandis*, nach dem Vorschlag in Hirschens Münzarchiv Th. 8. S. 153 u. f. dieser Gegenstand daselbst umfassend geordnet seyn wird, wenigstens durch specielle Vereinbarungen dem Zermalmen des — von *Kaiser Franz I.* gelegten Grundsteins zu einem guten und dauerhaften Münzwesen kräftigst um so mehr entgegen gearbeitet werden möchte, als der sonst nicht ausbleibende völlige Einsturz des darauf gegründeten Gebäudes von den betrübtesten Folgen und es mit den grösten Schwierigkeiten und Nachtheilen verbunden seyn würde, irgend einem andern Münzsystem diejenige Ausbreitung zu verschaffen, welche glücklicherweise dem Conventionsilbermünzsystem zu Theil geworden ist.

KIRCHENGESCHICHTE.

1) STRASBURG, b. Heitz: *Ausschreiben des Oberconsistorial-Directoriums Augsburgischer Confession im Ober- und Niederrheine die bevorstehende Säcularfeyer des Reformationsfestes betreffend.* 14 S. 4.

2) Ebend.: *Jacob Sturm von Sturmeck.* Den Schülern der obern Abtheilung des protestantischen Gymnasiums zu Strasburg zum Schulfest gewidmet, in dem Jahr der dritten Säcularfeyer der Reformation. 1817. 16 S. gr. 8.

3) Ebend.: *Fac simile eines Briefes von Luther in Steindruck.* Nebst einigen Notizen über die Frau von *Matthäus Zell*, an welche dieser Brief geschrieben ist. 1817. 15 S., nebst einem halben Bogen Steindruck. 8.

Vorstehende drey Gelegenheitsschriften sind ein höchst erfreulicher Beweis, dass der lobenswerthe Eifer für eine würdige Feyer des dritten Jubelfestes der Reformation sich auch in solchen Gegenden zweckmässig ausgesprochen hat, in welchen äussere Verhältnisse diess, wenn nicht ganz verhindern, doch wenigstens sehr erschweren zu können schienen.

Nr. 1. Dessen Vf. dem Vernehmen nach der gelehrte Hr. Prof. *Haffner* zu Strasburg ist, deutet mit eben so liberalem als ächt religiösem Sinne die wohlthätigen Folgen an, welche die Reformation theils für theologische Gelehrsamkeit, theils für Besserung und Veredlung der Menschen durch verbesserte Schulen und zweckmässige kirchliche Einrichtungen gehabt hat, und zeigt wie aus ihr, wiewohl erst in den neuern Zeiten, der Geist der Mässigung und der Verträglichkeit, der Glaubens- und Gewissensfreyheit hervorgegangen ist, welcher nach richtiger Ansicht von dem Urchristenthum jeden Christen beseelen soll. Wie treffend und manche andere Ausschreiben über die Reformationsfeyer beschämend sagt der Vf. (S. 5:) „Wie ist nicht allmählig in dem Laufe der Zeiten, unter ihrem Einflusse, die Scholastik zur Philosophie, die Casuistik zur Moral geworden, und die mit spitzfindigen unfruchtbaren Fragen und Bestimmungen über-

überladene dogmatische Theologie in eine ungleich einfachere, verständlichere und fruchtbarere Glaubenslehre übergegangen. Welche Verbesserungen und Berichtigungen ihrer Ansichten und Lehrsätze könnte auch wohl unsere Kirche verschmähen, und wie würde sie, die sich keine Unfehlbarkeit zuschreibt, wie würde sie nicht mit sich selbst und mit ihren ersten Grundsätzen in Widerspruch stehen, wenn sie für gewisse Meynungen ein Verjährungsrecht annehmen, ihren Gliedern die Freyheit des eigenen Urtheils untersagen, mit den Zeiten nicht fortschreiten, und aufhören wollte, aus dem in ihr sich immer mehrenden Schatze von Einsichten alles das hervorzuziehn und zu benutzen, was in ihr den Geist des Forschens und Prüfens unterhalten und die Aufklärung befördern kann. Was ihre Gegner ihr zum Vorwurf machen, dass in ihr nichts Stätes und Festes zu finden sey, dass sie immer ändere und bessere, diess rechnet sie sich, da solche Aenderungen und Verbesserungen nur theologische wissenschaftliche Bestimmungen, nicht aber die Religion selbst betreffen, die (in ihren der richtig geleiteten Vernunft entsprechenden Grundsätzen) unveränderlich dieselbe bleibt, nicht zur Schande, sondern zur Ehre an." Die am Schlusse gegebene Verordnung über die Feyer des Säcularfestes ist dem Geiste der evangelischen Kirche, in wiefern Alles auf Belehrung und Erbauung in derselben abzwecken soll, vollkommen angemessen.

Nr. 2. Nach der am Schlusse beygefügten Unterschrift von dem verdienten Prof. der Theologie und Gymnasiarch, Hn. *Fritz*, abgefasst, erinnert sehr zeitgemäss an einen nicht nur um seine Vaterstadt Strasburg, sondern auch um die gute Sache der Reformation hochverdienten Mann. *Jakob Sturm von Sturmeck*, dessen wohlgestochenes Bildniss diese Schrift ziert, war geboren zu Strasburg im Jahr 1490 (unter dem Bildniss findet sich unrichtig die Zahl 1489 angegeben) und seit dem Jahr 1524 bis an seinen Tod 1553 einer der ersten Beamten der vaterstädtischen Republik, welcher grade in einem der schwierigsten Zeitpunkte mit eben so viel Einsicht und Weisheit die Angelegenheiten desselben im Innern, als ihre auswärtigen Verhältnisse leitete, da er, selbst von *Karl V.* persönlich geachtet, bey allen wichtigen diplomatischen Verhandlungen der damaligen Zeit einen sehr bedeutenden Einfluss hatte, und daher auch mehrmals von den protestantischen deutschen Reichsständen mit wichtigen Gesandtschaften beauftragt ward. Auf dem Convent zu Schmalkalden, wo besonders die Frage zur Sprache kam, ob man sich mit den Waffen in der Hand gegen ungerechte Angriffe des Reichsoberhaupts vertheidigen dürfe, war es vorzüglich Strasburg, welches sich zur Bejahung jener Frage hinneigte; und *Sturm* sprach bey dieser Gelegenheit laut den ersten Grundsatz des Protestantismus aus: „dass er in Sachen des Glaubens niemand, auch den Kaiser nicht, als seinen Gesetzgeber anerkenne." Dessen ungeachtet bewies er überall einen Geist weiser Mässigung und Friedensliebe, insbesondere bey dem Religionsgespräch zu Marburg 1529, wo er nebst den beiden Strasburger Theologen *Bucer* und *Hedio* das leider vergebens versuchte Geschäft der Vermittlung zwischen Luther und Zwingli übernahm. Als das schönste Denkmal seines wohlthätigen Wirkens ist das noch gegenwärtig blühende Gymnasium zu betrachten, welches er im Jahr 1538 in seiner Vaterstadt stiftete und dem er ausser einem beträchtlichen Theile seiner Bibliothek auch ein bedeutendes Kapital vermachte. Als Kenner und thätiger Beförderer der Wissenschaften hat er auch das Verdienst, dem bekannten Johannes Sleidanus reichen Stoff zu seinen *Commentariis de statu religionis et reipublicae, Carolo V. Caesare*, gegeben und den grössten Theil dieses wichtigen Werks durchgesehn und, wo es nöthig war, verbessert zu haben.

Nr. 3, von dem Hn. Prof. *Herrenschneider*, Bibliothekar der protestantischen Akademie zu Strasburg, den Protestanten Strasburgs und des Elsasses gewidmet, enthält eine mit grösster Genauigkeit, wovon Rec. sich durch den Augenschein zu überzeugen Gelegenheit gehabt hat, verfertigte Abbildung eines Originalbriefs von Luther, der sich in einer nicht unbeträchtlichen Sammlung von eigenhändig geschriebenen Briefen aus dem 16. und 17. Jahrhundert auf jener Bibliothek befindet. Dieser Brief erscheint hier zwar nicht zum erstenmal gedruckt, hat auch für die Geschichte keinen besondern Werth. Doch ist er ein redender Beweis für Luthers kindlichen Sinn und sein unerschütterliches Gottvertrauen und verdiente daher auch in dieser Hinsicht in seinen wohlerhaltenen Schriftzügen für die Verehrer Luthers vervielfältigt zu werden. Die Strasburgerin, an welche dieser Brief im Jahr 1531 geschrieben ist, (schon 1524 hatte sie einen Brief von Luther bekommen), *war* die Gattin des Matthäus Zell, der seit 1517 Pfarrer an der Sct. Lorenzen-Kapelle im Münster etwa um das Jahr 1521 als erster evangelischer Prediger dort auftrat. Nach den über sie beygebrachten Notizen, welche zum Theil aus dem im Druck erschienenen Briefe von ihr an die Bürgerschaft Strasburgs geschöpft sind, war sie eine sehr verständige, durch mancherley besonders religiöse Kenntnisse ausgezeichnete, sehr beredte und mit hohem Muth für die Verbreitung der evangelischen Lehre ausgerüstete Frau, welche ihren Mann bey allen Anklagen und Angriffen, die er zu erdulden hatte, mit Kraft und gänzlicher Hingebung vertheidigte. Mit demselben Eifer nahm sie sich auch anderer Verfolgten und Nothleidenden an, und sollte ihr auch nicht mit Unrecht vorgeworfen seyn, sich zuweilen unnöthigerweise in Streitigkeiten eingemischt und in ihren Schriften zu viel Selbstgefälligkeit gezeigt zu haben, so gehört sie doch sicher zu den merkwürdigsten Personen, welche für die Reformation in Strasburg gewirkt haben, und so verdiente ihr Andenken bey der gegenwärtigen Säkularfeyer derselben wohl eine solche Erneuerung. Möge der gelehrte Vf. bald grösseres aus den Schätzen der ihm untergebenen Bibliotheken dem Publikum mittheilen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Breslau.

(*Fortsetzung der im Jahrg. 1816. Nr. 260. mitgetheilten Nachrichten.*)

Zur Uebergabe und Uebernahme des Rectorats wurde nach Vorschrift der neuen Statuten in diesem akademischen Jahre zum ersten Male eine öffentliche Feyerlichkeit am 21. Octbr., als dem Tage, auf welchen der Anfang der Wintervorlesungen angesetzt war, gehalten. Sonnabends vorher, dem letzten Tage der großen Ferien, war bereits in Privatversammlungen der wirkliche Wechsel des Rectorats, der Decanate, so wie die Wahl und Constituirung des neuen Senats für 1816–17 geschehen. Sowohl der abgehende Rector (Hr. Prof. *Jungnitz*), als der antretende (Hr. Prof. *Bartels*), hielten zweckmäßige lateinische Anreden. — Die Zahl der Studierenden hat sich, besonders in einigen Facultäten, wie in der protest. theologischen, die über 70 Studierende zählt, nicht unbedeutend vermehrt. Im Allgemeinen zeigte sich ein herrlicher Geist des Fleißes und der Liebe zu den Wissenschaften, wovon auch zahlreiche, nachher anzuführende öffentliche Beweise abgelegt worden sind. Und allerdings hat es den ausgezeichnetern Studierenden an Aufmunterungen von mancherley Art und Anerkennungen ihres Fleißes nicht gefehlt. Außer den gewöhnlichen, zahlreichen Unterstützungsmitteln hat die Königl. Milde der hiesigen Anstalt mehrmals außerordentliche Summen, die sich auf mehrere Tausend Rthlr. belaufen, zur Vertheilung unter die aus dem Felde heimgekehrten bedürftigen und würdigen Studierenden anweisen lassen.

Der letzte Jahresbericht der *protest. theol. Facultät* an das hohe Ministerium über das *Königl. Seminar* war von dem erfreulichsten Inhalt und stellte das Institut als in schöner Blüthe emporwachsend dar. Den Vorschlägen der Lehrer dieser Anstalt gemäß wurden folgende Stipendien und Prämien den ordentlichen Mitgliedern bewilligt: 1) Dem Hn. *Kloßmann* aus Glatz, und 2) Hn. *Elsner I.* aus Frankfurt die beiden Stipendien von jährl. 60 Rthlr.; 3) dem Hn. *Elsner II.* aus Frankf. und 4) Hn. *Bresler* aus Schlesien die Prämien von 36 Rthlr. und 24 Rthlr.; 5) dem Hn. *Modl* und 6) Hn. *Meiser* außerordentliche Prämien von 30 Rthlr.; endlich den Herren *Müller* aus Thüringen, *Berner*, *Schmidt*, *Döring*, *Berndt*, *Gram* und *Beinling* aus Schlesien kleinere Summen.

Die *Caspe'schen zwey Stipendien* von ungefähr 100 Rthlr. wurden unter drey protest. Studierende, die Herren *Elsner I*, *Elsner II.* und *Peiper*, welche nach vorher mit ihnen vorgenommenen Examen gleich würdig erfunden worden, zu gleichen Theilen vergeben.

Die *Werlienischen Stipendien* genießen in diesem Jahr die Herren *Bresler* aus Schlesien, *Wolff* aus der Mark, Studd. der Theologie; *Gringmuth* aus Schlesien, *Hünefeld* aus der Mark, Studd. der Rechte; *Hemprich* und *Zedler* aus Schlesien, Studd. der Medicin. Sie hielten am 6. Aug. öffentlich die Reden, wozu sie durch die Stiftung verpflichtet sind, und der Prof der alten Literatur, Hr. Dr. *Passow*, lud dazu durch einen gedruckten Anschlag ein. — Auch die *Heydenreich'schen*, *Brachvogel'schen*, *Kloster-Lüderitz'schen*, *Pruckmann'schen*, *Giersdorf-Schönaich'schen*, *Wimpina'schen*, *Czernikov'schen*, *Gölike'schen*, u. a. theils Familien-, theils Provinzial-, theils allgemeinere Stiftungen wurden den Urkunden gemäß vergeben.

Das *philologische Seminarium*, unter Leitung der Hn. Professoren *Passow* und *Schneider* d. J., erfreut sich eines höchst glücklichen Fortganges und zählt mehrere ausgezeichnete Mitglieder. Die Herren *W. Schneider*, *Wellauer*, *Kloßmann*, *Hänisch*, *Dronke* und *Prudlo* haben Prämien empfangen. Erklärt wurden seit Michaelis 1816 der Anfang der Ilias — Chorgesänge aus Aeschylos, Sophokles und Aristophanes — Theocrit's Chariten — ein Theil des Dialogs *de causis corruptae eloq.* — Musterstücke aus den römischen Epistolographen. Die übrige Zeit wurde zu Disputationen über antiq. Gegenstände benutzt.

Angehend die andern Institute der Universität, so betrug in dem *medicinischen Klinicum*, dessen Director Hr. Prof. Dr. *Remer* ist, die ganze Zahl der vom 1. Octbr. 1816 bis zum 15. August 1817 behandelten Kranken 234. Von diesen befanden sich in der stabilen Klinik 115, in der ambulatorischen 119, und zwar waren männlichen Geschlechts 114, und weiblichen 120, Kinder beiderley Geschlechts, bis zum 12ten Jahre, überhaupt 53. — Es sind genesen: 184; gestorben: 31; ungeheilt entlassen: 16; noch in der Kur begriffen: 3. Unter den Gestorbenen überlebten 12 nicht die ersten 48 Stunden nach ihrer Aufnahme. Werden diese von der ganzen Zahl der Gestorbenen abgezogen, so ergiebt sich das Sterblichkeitsverhältniss im

im Laufe des Jahres = 8, 11:100. Die Zahl der prakticirenden Kliniciften betrug 19.

In der *Entbindungsanstalt*, unter Direction des Hn. Prof. Dr. *Andrée*, wurden vom ersten bis zum letzten Tage des Jahrs 1816. 142 Schwangere aufgenommen, von denen 8 in das J. 1817 mit übergingen; nämlich 7 verheyrathete, worunter 2 Soldatenfrauen, und 135 unverehlichte. Von 138 dieser Schwangern wurden 141 Kinder, nämlich 59 Knaben, 82 Mädchen, so dass dabey 3 Zwillingsgeburten vorkamen, geboren. 129 dieser Geburten geschahen auf gewöhnlichem Wege, 12 durch die Kunst, und zwar 6 mittelst der Zange, 4 durch Wendung, 2 durch Perforation. Todt geboren wurden 9, und 10 starben noch im Entbindungshause. Die 9 Todtgebornen waren besagte 2 perforirte, 2 durch die Zange entwickelte, 3 frühzeitige, 2 ausgetragene, aber schon faule. Zu den 10 im Hause verstorbenen gehörten 5 frühzeitige, 1 sehr schwächliches, 2, die wegen vorgefallener Nabelschnur hatten gewendet werden müssen, 1 mit vorangehendem Gesicht natürlich gebornes, und 1 missgestaltetes. Ein Nachgeburtsfall wurde wegen heftiger Blutung und Convulsionen künstlich. — Die Wöchnerinnen verliessen gröſstentheils den 10ten oder 14ten Tag mit ihren Kindern die Anstalt; nur eine starb aus Schwäche bald nach der Entbindung. Die Vorlesungen über geburtshülfliche Klinik sind ununterbrochen fortgesetzt und fleissig besucht worden.

Das *anatomische Studium* wurde in diesem Jahre mit dem glücklichsten Erfolge betrieben. Die Vorlesungen, welche das ganze Gebiet der menschlichen und thierischen, so wie der pathologischen Anatomie umfassten, wurden von einer verhältnissmässig bedeutenden Anzahl Studierender, selbst aus fremden Facultäten, besucht. Selten fehlte es an Leichen zu Demonstrationen und praktischen Uebungen der Studierenden; und die Gefälligkeit mehrerer Herren Vorsteher ärztlicher Anstalten gab öfters Gelegenheit zu pathologischen Leichenuntersuchungen. Vorzüglich aber gewann der Unterricht durch die so schnell herangewachsene *anatomische Sammlung*, die an Bedeutung und Umfang immerfort so zunimmt, dass es ihr bereits am nöthigen Raum gebricht. Aus einem in diesem Frühjahr eingereichten Verzeichniss ergiebt sich, dass allein in den zwey Jahren 1815 und 16. 879 Präparate, unter denen sich viele sehr seltene und mühsam anzufertigende finden, zugekommen sind. Aber auch im laufenden Jahre wurde dieses Museum schon mit mehrern Hundert theils eingetauschten, theils angefertigten, theils geschenkten Präparaten, unter denen sich manche Seltenheit findet, vermehrt.

Die *Sternwarte*, unter Aufsicht des Hn. Prof. *Jungnitz*, ist nicht nur zu den currenten Beobachtungen, wie gewöhnlich, benutzt, sondern auch mit einigen zweckmäſsigen Instrumenten und Vorrichtungen rücksichtlich des Unterrichts im praktischen Theile der Astronomie, ingleichen einem Windstossmesser in meteorologischer Hinsicht bereichert worden. Vor Kurzem ist auch der achromatische Heliometer aus der Werkstätte des berühmten Hn. *Reichenbach* von München angekommen; ein dem neuern Zustande der praktischen Astronomie angemessenes Instrument, von welchem sich ein sehr wissenschaftlicher Gebrauch erwarten lässt.

Was den *physikalischen Apparat* der Universität betrifft, so ist derselbe entstanden aus dem, was aus Frankfurt hieher gebracht war, und einigen unbedeutenden Instrumenten, welche der ehemaligen hiesigen Universität gehört hatten. Er zerfällt in zwey Hälften: 1) Die *mathematisch-physikalische*, welche dem Hn. Prof. *Jungnitz* anvertraut ist, und auch in diesem Jahr dem Etat und ihrer Bestimmung entsprechende Vermehrungen erhalten hat; 2) die *im engern Sinn sogenannte physikalische*, unter Aufsicht des Hn. Prof. *Steffens*, von der folgendes Erwähnung verdient. Hr. Prof. *Steffens* erhielt, weil das auf den beiden verbundenen Universitäten befindliche höchst unbedeutend erschien, 2000 Rthlr., um einen Anfang mit Anschaffung des Nothwendigsten zu machen. Ausserdem wurden ihm 300 Rthlr. jährlich zum Experimentiren und zu fortgehender Vermehrung des Apparates im Etat ausgesetzt. Jetzt ist der Electrische, so wie der Galvanische Apparat schon ziemlich bedeutend. Hundert Plattenpaare achtzöllig Quadrat hat das Königl. Oberbergamt geschenkt. Ausgezeichnet ist die *van Marum'sche* Luftpumpe von Hn. Geh. Rath *Pistor's* Werkstatt in Berlin, leicht eine der vorzüglichsten auf irgend einer Universität. Eben so verdient das *Bordaische* Inclinatorium und das *Prony'sche* Declinatorium, beide von *Mendelsohn*, Aufmerksamkeit. Mit Vermeidung aller Spielereyen sucht man besonders alle Instrumente, die Maass, Gewicht, sichere Bestimmung der Erscheinungen in ihren Verhältnissen bewerkstelligen, von der höchsten Güte zu erhalten. Aerometer, Thermometer, Barometer, Duplicatoren, Condensatoren u. s. w. machen daher einen wichtigen Theil aus. An einem vollständigen optischen Apparat und einer dunklen Kammer wird gearbeitet.

Die *zoologische Sammlung* der Universität hat in diesem Jahre, theils durch Ankäufe, vorzüglich im Fache der Entomologie, theils durch eine bedeutende Schenkung des Landesältesten, Hn. *von Drouart*, welche in einer Sammlung von Nestern und Eyern inländischer Vögel bestand, nicht unbedeutenden Zuwachs erhalten. Sollte die Aussicht, dass die reiche ornithologische Sammlung des Hn. *von Minkwitz* mit ihr vereinigt würde, in Erfüllung gehen, so würde sie, in Hinsicht auf deutsche Ornithologie, gewiss das Vollständigste seyn, was man sehen könnte; wie sie denn schon im Fach der Amphibiologie mit jeder andern Sammlung wetteifert. Auch die Insecten- und Conchylien-Sammlung ist bedeutend, und enthält viele neue, noch unbeschriebene Arten. Ueberhaupt aber hat die ganze Sammlung, seit Vereinigung der Frankfurter und Breslauer Universitäten, an Umfang so zugenommen, dass ihr bisheriges Local zu eng geworden ist; und wir haben

es

es besonders unserm für die Universität rastlos thätigen Hn. Curator zu danken; daſs das hohe Ministerium den Ausbau des groſsen über der Aula befindlichen Sales anbefohlen hat, um die zoologische Sammlung darin aufzustellen.

Das Einladungsprogramm zur Feyer des 3. August, des Geburtstages Sr. Majestät des Königs, verfaſst vom Hn. Prof. *Schneider* dem Jüngern, handelt von der Stelle in *Plato's Republik* (*Ed. Steph.* p. 403 sqq.), *wo von der Gymnastik die Rede ist*, und giebt von S. 35 — 41 an Nachricht von den Preisaufgaben des vorigen Jahres und deren Bearbeitungen, so wie von denen für das nächstfolgende Jahr. Die lateinische Rede hielt dieſsmal Hr. Prof. *Passow*; er sprach „vom Einfluſs der Religiosität des Fürsten auf sein Volk." — Die Preise angehend, so hat

I. Die *kathol. theol. Facultät* von den zwey Bearbeitungen des im vorigen Jahr aufgegebenen Thema's: *Num dogma catholicum sit, matrimonii vinculum nullo in casu solvi posse?* derjenigen den Preis von 30 Rthlr. zuerkannt, welche die Inschrift führte: *In ipsa catholica ecclesia summopere curandum est, ut id teneamus, quod ubique, quod semper, quod ab omnibus creditum est* etc. Ihr Vf. ist Hr. *Anton Frenzel* aus Kostenthal in Schlesien. — Zur homiletischen Aufgabe, über Luc. 8, 4 — 15, hatten sich auch zwey Bearbeiter gefunden. Desjenigen Schrift, welcher zum Wahlspruch gewählt: *Lehre uns Herr deine Worte* u. s. w., erhielt den Preis. Es ist Hr. *Franz Hoffmann* aus Breslau.

II. In der *protest. theol. Facultät* hat 1) Hr. *Heinrich Frid. Elsner* aus Frankfurt, Mitglied des Königl. Seminars, den ersten Preis von 40 Rthlr. für seine recht gute Bearbeitung der Aufgabe: *Exponatur locus de authentia Novi Test. librorum*; 2) Hr. *Frid. Wilh. Mochmann* aus Glatz den zweyten Preis von 30 Rthlr. durch seine Abhandlung: *Comparatio historico-critica inter Arianorum et Socinianorum sententias* etc., erhalten. Von den zwey Bearbeitungen der Aufgabe: *De institutionis ac disciplinae ratione, quam Servatorem O. M. in formandis excolendisque discipulis, futuris doctrinae suae praeconibus, secutum fuisse* etc., ist der des Hn. *Karl Heinr. Rud. Glauer*, aus Schlesien, der erste Preis von 40 Rthlr.; der des Hn. *Karl Gottfr. Berner*, aus Schlesien, Mitgl. des Königl. Seminars, der zweyte Preis von 20 Rthlr. zuerkannt worden. — Endlich unter den fünf eingelaufenen Predigten *über Joh.* 18, 37. erhielt die desselben Hn. *Karl Heinr. Rud. Glauer*, den ersten Preis von 25 Rthlr., — die des Hn. *Joh. Aug. Hergesell* aus Schlesien das Accessit von 15 Rthlr. — und die des Hn. *Wilh. Theod. Elsner* aus Frankf., Mitglied des Königl. Seminars, das Lob des Fleiſses.

III. Die *Juristenfacultät* hat ihren auf das Thema: *Explicare dotium apud veteres Romanos indolem et originem, praecipuasque jurium circa eam rem mutationes ad Justiniani tempora brevi methodo persequi*, gesetzten Preis von 50 Rthlr. dem einzigen Bearbeiter, Hn. *Michael Eduard Regenbrecht* aus Braunsberg, zuerkannt.

IV. Die *medicinische Facultät* hatte fünf Abhandlungen über die Aufgabe: *Quum inter physiologos adhuc disceptetur de actione nervorum et partium irritabilium sive motu animali praeditarum, ex operibus physiologicis sedulo colligantur et succincte exponantur ea, quae theoriam effectus nervorum in motum corporis humani partium, id est, in expansionem et contractionem, spectant* etc., erhalten. Die des Hn. *Wilh. Friedr. Hemprich* aus Glatz wurde als die beste des gröſsern Preises von 30 Rthlr. — die des Hn. *Friedr. Theod. Nitzsche* aus Bunzlau, als dieser am nächsten kommend, des kleinern Preises von 20 Rthlr. würdig erfunden.

V. In der *philosophischen Facultät* war die Aufgabe: *De originibus tragoediae Graecae*, von zwey Studierenden bearbeitet worden; und zwar ist der ganz vorzüglichen Abhandlung des Hn. *Wilh. Schneider* aus Thüringen nicht bloſs der ganze ausgesetzte Preis zuerkannt, sondern selbige auch der durch die Facultät zu veranstaltenden Bekanntmachung durch den Druck würdig gehalten worden. Die andre Arbeit, deren Vf. Hr. *Aug. Wellauer* aus Breslau ist, hat einen auſserordentlichen Preis von 25 Rthlr. erhalten. Beide Vff. sind Mitglieder des philol. Seminars. Der andern Aufgabe derselben Facultät: *Quid sit philosophari*, hatte nur ein Studierender seinen Fleiſs gewidmet; nämlich Hr. *Theod. Adalb. Liedski*, aus Braunsberg, der auch den ausgesetzten Preis von 25 Rthlr. davon getragen hat.

Die *neuen Aufgaben* fürs folgende Jahr, deren Bearbeitungen in allen Facultäten spätstens am 24. Jun. 1818 auf die gewöhnliche Weise eingereicht werden müssen, sind folgende:

I. *In der kathol. theol. Facultät*: 1) *Quid in doctrina de indulgentiis ad dogma catholicum, quid ad opiniones scholasticorum pertineat?* 2) *Eine Predigt über Matth.* 5, 20. *vom Wesen der christl. Tugend.* Der Preis für jene ist 30 Rthlr., für diese 20 Rthlr.

II. *In der protest. theol. Facultät*: 1) *Investigetur et exemplis quam plurimis accurate monstretur ratio ac modus, quo in laudandis Veteris Test. locis usi sint Novi Test. scriptores; colligaturque quid ad explicandos Novi Test. libros ex ea re sequatur.* Der *erste Preis* beträgt 40, das *Accessit* 20 Rthlr. — 2) *Eine Predigt über Ephes.* 4, 3 — 6. *Erster Preis* 25 Rthlr., *Accessit* 15 Rthlr. — 3) Eine *auſserordentliche* Preisfrage: *Qualis fuerit ratio, quae causae, differentiae inter ecclesiam Orientalem et Occidentalem?* Für welche, wofern die noch zu erwartende Bestätigung höhern Orts erfolgt, ein Preis von 50 Rthlr. und einer von 40 Rthlr. verheiſsen werden kann.

III. *Die Juristenfacultät* setzt ihren Preis von 50 Rthlr. aus auf folgende Aufgabe: *Exponatur doctrina de successione in locum prioris creditoris, quatenus creditorem tempore posteriorem potiorem in pignore efficiat, ita, ut omnes juris Romani loci, qui ad rem facere videbuntur, diligentissime conquirantur et fulciendae doctrinae adhibeantur, difficiliores autem fusius explicentur.*

IV.

IV. *Von der medicinischen Facultät* ist Folgendes aufgegeben: *Quum in vulnerum corporis humani sanatione remedia quae vulgo dicuntur eccoprotica et purgantia varie adhibita fuerint, quaeritur, quaenam laesionum genera inprimis medicamina illa exposcant, qualis sit eorum in sanando effectus, et cujus generis remedia alvina tali in casu reliquis evacuantibus praeferri debeant.* Ea prae ceteris praemio digna habebitur responsio, quae *simul historicam usus purgantium in vulneribus ab antiquiori inde artis aetate expositionem dederit.*

V. *Von der philosophischen Facultät:* 1) *Exhibeatur latina lingua adumbratio vitae et morum L. Corn. Syllae e fontibus ipsis hausta, et secundum temporis rationes accurate disposita, ita ut simul mutationes, quas conditio reipublicae Romanae per eum experta est, strictim enarrentur.* 2) *Opiniones Davii de acido muriatico et chlorine seu acido muriatico oxygenato cum Schelii, Lavoiserii, Bertholleti, Berzelii placitis, et cum universa de phaenomenis chemico-electricis. Doctrina comparentur, ita ut non solum illorum, sed etiam Gay Lussaci et Tenardi libri diligenter excutiantur.* 3). *E trimetris jambicis, tetrametris trochaicis et anapaestis, quotquot supersunt, tragicorum Graecorum colligantur, examinentur et generatim disponantur ea, quae a dialecto Attica abhorrere existimantur.* Für jede der drey Aufgaben ist ein Preis von 25 Rthlr. bestimmt.

Zu *Doctoren der Medicin* wurden promovirt: Am 26. Sept. v. J. Hr. *Anton Franz Kremser* aus Pilsfchen, dessen Dissert.: *De Blepharoblennorrhoea recens natorum* etc. 3 Bog. 4. — Am 16. Decbr. Hr. *Joh. Georg Kolley* aus Schlesien, dessen Dissert.: *De recidivis* etc. 3 B. 4. — Desgl. Hr. *Frid. Heinr. Bernh. Lenz* aus Barby, dessen Dissert.: *Sistens Gas carbonici et gas carbonei oxydati affectus malignos in corpus humanum* etc. 16 S. 4. — Am 17. Jan. Hr. *Wilh. Tob. Fischer* aus Breslau, dessen Dissert.: *De saliva physiologice et pathologice considerata* etc. 3 B. 4. — Am 6. März Hr. *Joh. Sebast. Schumann* aus Zobten, dessen Dissert.: *De hepatis in embryone magnitudinis causa, ejusdemque functione cum in foetu tum in homine nato*, 3 B. 4. — Am 25. Jun. Hr. *Joh. Ernst Wilh. Schubert* aus Hirschberg, dessen Dissert.: *De Diabete*, 3 B. 4. — Endlich am 6. Aug. Hr. *Karl Ferdin. Nitzsche* aus der Lausitz, dessen Dissert.: *Theoriae generationis praecipuae cum veteris tum recentioris aevi exponuntur*, 3 B. 4. — Am 16. Aug. Hr. *Jos. Joh. Aug. Zedler* aus Ottmachau, dessen Dissert.: *De situ cordis abnormi, cum historia morbi singulari huc spectante* etc. 3 B. 4.

Ausserdem erschien zu Ende vorigen Jahres vom Decan der medicinischen Facultät, Hn. Prof. Dr. *Bendics*, folgende Schrift: *Ordo Medicorum in Universitate literar. Vratislav. mutationem examinis medici inauguralis indicit. Inest commentatio chirurgica de mastidis puerperarum sanatione.* 3 B. 4. Desgl. vom Hn. Prof. Dr. *Ludolph Christian Treviranus* zum Antritt seiner Professur der Botanik als ordentliches Mitglied der philosophischen Facultät: *De delphinio et aquilegia observatt. cum duabus Tabb. aeneis*, 28 S. 4. — Vom Hn. Magister *Aug. Ferd. Lindau*: *Spicilegium criticum in Thucyd. et Livium*, 3 B. 4., welches derselbe, um sich zu habilitiren, am 21. März öffentlich vertheidigte, und Tags darauf die vorschriftmäſsige Probevorlesung hielt. — Von dem Hn. *Karl Linge*, Lehrer am Magdalenischen Gymnasium, welcher, um von der philos. Facultät promovirt zu werden, und das Recht der Vorlesungen bey der Universität zu erlangen, am 28. Jun. seine kritische Abhandlung: *De hiatu in versibus Plautinis*, welche als *Liber primus Quaestionum Plautinarum*; 80 S. kl. 8., bey Joh. Friedr. Korn zu haben ist, öffentlich vertheidigte, und einige Tage später die gewöhnliche Vorlesung hielt. — Vom Hn. Prof. Dr. *H. Middeldorpf*: *Curae Hexaplares in Jobum, e Codice Syr. Hexapl. Ambrosiano-Mediolanensi*, XI u. 112 S. 4., der protest. theol. Facultät für die dem Vf. am Friedensfeste verliehne Doctorwürde gewidmet. — Vom Hn. *Joh. Christ. Gottl. Berndt* aus Schlesien, Mitglied des theol. Seminars, in Gemäſsheit der *Arletianischen Stiftung*, welche er genieſst: *Nonnullae in opus Arabicum, quod inscribitur Mille et una noctes, animadversiones collectae* etc. 20 S. 4. — Der Doctor der Medicin, Hr. *A. Henschel* aus Breslau, habilitirte sich am 29. Octbr. v. J. durch eine Probevorlesung, und liest seitdem Collegia.

Die Stellen der abgegangenen Professoren, der Herren Dr. *Möller* nach Münster und Dr. *Sprickmann* nach Berlin, waren vor Kurzem noch unbesetzt. Doch ist in der Juristenfacultät Hr. Dr. *Förster* mit 300 Rthlr. Gehalt zum Professor Extraord. ernannt worden. — *Gehaltszulagen* erhielten ausserdem in diesem Jahre die Herren *Madihn*, *Zachariae*, *Unterholzner*, *Otto* und *Wachler*. — Die Herren *F. v. Raumer*, *v. d. Hagen*, so wie Hr. *Weber*, der diesen Sommer eine Reise in die Rheingegenden gemacht, und Hr. *Treviranus*, der kürzlich nach Italien gereiset ist, werden zu den Wintervorlesungen von ihren gelehrten Wanderungen zurückkehren. Hr. Dr. *Kanngießer* ist als ordentl. Professor der Geschichte zur Universität in *Greifswalde* abgegangen.

Die Geschäfte der Professur der Beredtsamkeit sind dem Hn. Oberbibliothekar, Prof. Dr. *Schneider*, seinem dem hohen Ministerium vorgetragenen Wunsche gemäſs, abgenommen, und unter die Herren Professoren *Passow* und *Schneider d. J.* nach einem bestimmten Wechsel vertheilt, und gegen eine besondere Remuneration von diesen übernommen worden.

Berichtigung.

Nr. 277. der A. L. Z. S. 549. Z. 16. v. o. ist statt *Olymp. promtuarium* etc. zu lesen: *de Hain, J. B. Olymp.* Promptuarium etc.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Berlin.

Akademische Feyer des Reformations-Jubiläum.

Am 3ten November Mittags um 12 Uhr begann die Feyer des Reformations-Jubiläums bey der hiesigen Königl. Universität. Die theologische Facultät hatte durch ein vom Hn. Prof. Dr. *Marheinecke* verfasstes lateinisches Programm dazu eingeladen. Dasselbe enthält nach einer ausführlichen Vorrede einen Abdruck des ersten Entwurfs der Schmalkaldischen Artikel nach der eigenen Handschrift Luthers aus einem Pfälzischen Codex, woraus sich eine nicht geringe Berichtigung des gewöhnlichen Textes derselben ergeben hat. Zu der Feyer selbst war eine merkliche Erweiterung des Locals angebracht worden, indem das ganze Musikchor, welches der Hr. Musikdirector *Rex* dirigirte, auf einer von zwey Säulen getragenen amphitheatralischen Erhöhung seinen Platz fand. Nächst dem ganzen Personale der Professoren und Privatdocenten hiesiger Universität, den Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften und der ganzen zahlreichen studierenden Jugend, hatten sich auch der Hr. Minister des Innern, Freyherr *v. Schuckmann*, des Hn. Finanzminister Graf *Bülow*, des Hn. Justizminister *v. Kircheisen*, des Hn. Kriegsminister *v. Boyen*, des Hn. Minister-Staatssecretär *v. Klewitz* und des Hn. Oberpräsident *v. Heydebreck* Excell., so wie fast die gesammte hiesige Geistlichkeit und eine grosse Menge von Freunden der Wissenschaften versammelt. Die Feyerlichkeit begann mit Absingung des Liedes: *Veni sancte spiritus* von *Naumann*. Hierauf betrat der diessjährige Rector der Universität, Hr. Dr. *Marheinecke*, den Katheder, und hielt zur Eröffnung des Festes eine kurze lateinische Rede, worin er zeigte, welchen wichtigen Einfluss die Reformation auf den Flor der Wissenschaften und Staaten geäussert habe. Darauf ward das Lied: Eine feste Burg ist unser Gott, nach einer lateinischen Uebersetzung angestimmt, und abwechselnd vom Chor und der ganzen Versammlung gesungen. Die hierauf folgende Rede des Decans der theologischen Facultät, Hn. Dr. *Schleiermacher*, wies vorzüglich hin auf die Nothwendigkeit einer neuen Bearbeitung des protestantischen Kirchenrechts, und pries die den protestantischen Universitäten eigene Lehrfreyheit. Zum Schluss wurde von demselben die Promotion dreyer Doctoren der Theologie vollzogen. Sie waren *Karl Immanuel Nitzsch* zu Wittenberg, *Justus Gottfried Hermes*, Prediger zu Berlin, und *Johann Geibel*, Prediger zu Lübeck. Endlich ward noch von demselben im Namen der Facultät die Schrift eines Studierenden, *Herrmann Olshausen* aus Holstein, der die aufgegebene Preisaufgabe, eine Charakteristik Melanchthon's aus seinen Briefen, am besten gelöst hatte, mit dem Preise von einer goldenen Medaille, 100 Rthlr. an Werth, und 10 Fr. d'or gekrönt. Das Fest wurde beschlossen durch feyerliche Absingung des lateinischen Ambrosianischen Lobgesanges, und Jedermann bekannte, dass die Feyer eben so rührend und erhebend als einfach und würdevoll gewesen. Am Nachmittag hatten die Studierenden eine Nachfeyer des grossen Gegenstandes veranstaltet, wobey eine deutsche Rede von dem Studierenden der Theologie *Jonas* gehalten, das Lied: Eine feste Burg ist unser Gott, und ein von dem Studiosus der Theologie *August* verfertigtes Lied gesungen, und so die hohe Feyer schön und edel beschlossen wurde.

Halle.

Feyer des Reformations-Jubiläum auf der vereinigten Hallischen und Wittenbergischen Friedrichs-Universität.

Der *akademische Senat* hatte einige Monate früher beschlossen, die Anordnung dieser Feyer vorzüglich der *theologischen Facultät*, eben so, wie vor 100 Jahren geschehen war, zu überlassen. Diese trat daher zu gemeinschaftlichen Berathungen zusammen, und die von ihr gethanen Vorschläge wurden ohne Ausnahme genehmigt.

Man einigte sich in Hinsicht des *Tages* mit dem *Stadtministerio* dahin, dass die Feyer in sämmtlichen *Kirchen* auf den 31sten October, die *akademische Feyer* auf den 1sten November, die *kirchliche Schulfeyer* aber auf den 2ten November gelegt werden sollte.

Nach dem Vorgang der *ersten* Mitglieder der theologischen Facultät im J. 1717, war schon im Lauf des *Sommerhalbenjahrs* auf die bevorstehende Feyer gelegentlich Rücksicht genommen. Der Kanzler Hr. Dr. *Niemeyer* eröffnete auch am 23sten Oct. seine *Winterlectionen* mit den Vorlesungen, worin er eine *summarische Vergleichung des Zustandes der Theologie vor 300 Jahren mit dem jetzigen* anstellte.

Drey Tage vor dem Feste wurde dasselbe durch ein Programm des zeitigen Decans und Seniors der theol.

theol. Facultät, Hn. Dr. *Knapp*, angekündigt. Es erschien unter folgendem Titel: *Narratio de Justo Jona, Theologo Vitebergensi atque Halensi, conditaeque ab eo Evangelicae Halensis ecclesiae primordiis. Qua tertia evangelicarum ecclesiarum saecularia in Acad. Reg. Fridericiana Halensi et Vitebergensi consociata a d. I. Nov. solenniter concelebranda indicit ordo Theologorum interpr. Dr. G. C. Knappio. Cum Simulacro Jonae ejusque Chirographo aeri inciso.*

Schwerlich konnte der Gegenstand glücklicher gewählt und trefflicher ausgeführt werden. Denn *Justus Jonas* gehörte beiden nun vereinigten Universitäten an, und es lag gleichsam in ihm die Vorbedeutung dessen, was damals freylich Keiner geahndet hätte. Er hielt die *erste evangelische* Predigt in Halle, und stand von 1541 — 47 als erster Geistlicher an hiesiger *Marienkirche*. Ein sehr ähnliches, höchst ansprechendes und vortrefflich gestochenes *Bildniß* des treuen Freundes Luther's, nebst einem *Fac simile* seiner Handschrift, zieren das Ganze dieses Programms.

Am *Vorabend* des Festes übersandte ausserdem einer der ältesten Professoren der Universität, Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer*, an sämmtliche Mitglieder derselben und alle Behörden ein literarisches *Weihgeschenk*, durch seine Schrift: *Die Universität Halle nach ihrem Einfluß auf gelehrte und praktische Theologie in ihrem ersten Jahrhundert, seit der Reformation dem dritten.* (7½ Bog.) Er hat darin zugleich eine Charakteristik der für die Universität wichtigsten Männer im Fach der Theologie und Philosophie aufgestellt, namentlich *Thomasius*, *A. H. Franke*, *C. Wolf*, *Baumgarten*, *Semler*, *Nösselt*, auch am Ende einen Blick auf den gegenwärtigen Zustand der Kirche und alle die Gegenstände, welche jetzt am meisten besprochen und verhandelt werden, geworfen, namentlich die *kämpfenden Lehrsysteme*, das *Kirchenregiment*, die *Kirchenzucht*, *Kircheneinigung*, *Cultus*, *Abendmahlsfeyer* u. s. w., und sich offen darüber ausgesprochen.

Die *Ordnung der Feyerlichkeiten* machte der zeitige *Prorector* der Universität, Hr. Prof. *Gruber*, durch ein deutsches *Publicandum* bekannt. „Wenn — so hiess es im Anfang — Geistesfreyheit, Wahrheit und echtes Menschenrecht von der Erde verdrängt werden sollten: so müfsten die Universitäten, ihrer Bestimmung nach, die Verfolgten schützend aufnehmen und für sie siegen oder untergehen. Dieses erkannte unser allverehrter König an; so allverehrt, weil er das Wahre und Gute so rein und innig liebt; indem er den Universitäten überliefs, den merkwürdigen Tag der Erinnerung an wieder errungener Geistesfreyheit, Wahrheit und echtes Menschenrecht *nach eigner Anordnung* zu feyern. Die hiesige Universität hat vor allen Deutschlands hierin ein vorzügliches Interesse: denn die, von welcher die Reformation ausging, ist mit ihr vereinigt; und *wie* ist sie in Halle fortgesetzt worden! Doppelt angelegen musste daher unsrer Universität eine, zwar nicht glänzende, aber würdige Feyer eines grofsen Tages seyn, der Senat hat daher folgende Anordnung beschlossen." Diese Anordnung war ganz sein Werk, und konnte schwerlich zweckmäfsiger und glücklicher ausfallen. Auch war es ihm gelungen, alles, was etwa den noch nicht ganz verschwundenen Parteygeist unter den Studirenden dabey hätte stören können, für diese festlichen Tage zu beseitigen.

Die Feyer kündigte am *Sonnabend* Morgen um 8 Uhr das Geläut aller Glocken an. Inzwischen versammelten sich der *akademische Senat*, das gesammte *Lehrerpersonal*, alle *Graduirte*, nebst den hiesigen Herren Buchhändlern, Inhabern und Vorstehern der Druckereyen auf der Concilienstube im Wagegebäude, desgleichen die *Studirenden* in den beiden grofsen Auditorien.

Halb 9 Uhr begann unter Glockengeläut und Musikchören, welche zum Theil Melodieen von *Luther* mit Blasinstrumenten gewählt hatten, der *Zug* nach *der Marien- und Hauptkirche.* Ein *Herold* führte ihn an. Dann der *erste Zug der Studirenden*, von Marschällen mit bekränzten Stäben und Ehrenherren geführt. Darauf die *Ministri Academiae* im *Wittenberger Costum* mit den *Sceptern dieser Universität* aus dem Jahr 1502 (denen auch die Reformatoren manchmal bey feyerlichen Aufzügen gefolgt seyn mochten), vier Träger der Insignien beider Universitäten im altdeutschen Costum; wieder zwey *Ministri Acad.* mit den *Hallischen Sceptern* vom J. 1694. Diesen folgte alsdann *Prorector*, *Kanzler* und *Director*, nebst dem *gesammten Personal der ordentlichen Lehrer und Beamten der Universität.* An sie schlossen sich, unter Vortreten von Marschällen und Ehrenherren, die Herren *Prediger beider Confessionen* — die *außerordentlichen Professoren*, *Doctoren*, *Buchhändler*, und der *zweyte Zug der Studirenden* machten den Beschluss.

In der *Marienkirche* waren im Schiff derselben die Plätze genau geordnet und bestimmt. Nachdem sich alles, unter harmonischen Accorden der grofsen Orgel, geordnet hatte, begann der Gesang mit dem Reformationsliede: „*Freuet hoch euch all ihr Frommen*", dessen Strophen theils durch eine vom Hn. Prof. Theol. Dr. *Marks* verfaste, und durch seinen trefflichen Gesang und die Responsorien des Chors sehr schön aufgeführte *Liturgie*, so wie durch eine vom Hn. Prof. *Maaß* gedichtete, vom Hn. Musikdirector *Naue* componirte und von der hiesigen *Singakademie* trefflich executirte *Cantate* unterbrochen wurden. Die *Jubelpredigt* hielt, im Auftrage des Senats und seiner Facultät, der *Subsenior* derselben, Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer*, über die Worte des Johannes: *Was von Gott geboren ist, überwindet die Welt, und unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat.* Er zeigte: *wie die Reformation der Kirche die siegende Kraft der Religion eben so klar als gewiß mache*, und uns laut daran erinnere, *wie sich diese Kraft durch alle Zeiten — den Geist erhebend, befreyend und heiligend —* bewährt habe. — Nach dem *Schlußgesang* begab sich der Zug in voriger Ordnung auf das Wagegebäude zurück.

Um 1 Uhr fand sich die ganze Versammlung wiederum daselbst ein, und begab sich in gleicher Folge auf das *große Auditorium der Universität.* Ein Sängerchor

Chor führte hier einen lateinischen Psalm auf. Sodann bestieg Hr. Hofr. *Schütz*, als Professor Eloquentiae, den obern Katheder und hielt eine lateinische Rede: *De memoria clarorum virorum religiose non superstitiose colenda*; worin er, nach einer Darstellung dessen, was die Reformatoren vollbracht, darauf aufmerksam macht: was in ihren Bestrebungen und Leistungen der Zeit angehört, und was der Nachwelt übrig geblieben sey. Nach Endigung der Rede und einer kurzen Zwischenmusik, trat der zeitige *Decan* und Senior der Facultät, Hr. Dr. *Knapp*, an seine Stelle, und renuncirte sieben auswärtige Gelehrte oder mit höhern geistlichen Würden bekleidete Männer aus beiden evangel. Kirchen, denen die Facultät die *Summos honores*, und zwar ohne alle sonst üblichen Promotionsgebühren, zu ertheilen beschlossen hatte, zu *Doctoren der Theologie*. Es waren, nach alphabetischer Ordnung, folgende: Hr. Prof. Theol. *Gramer* in Rostock; Hr. Hofr. Prof. *Ernesti* zu Coburg; Hr. Oberconf. R. und Hofprediger *Eylert* in Potsdam; Hr. Prof. Theol. *Heubner* in Wittenberg; Hr. Oberconf. R. und Generalsuperint. *Nebe* in Eisenach; Hr. Prof. Orient. *Rosenmüller* in Leipzig; Hr. Generalsuperint. und Conf. R. *Westermayer* in Magdeburg. — Hr. Dr. *Knapp* endigte mit einem rührenden und erhebenden *Gebet* für das Heil der Kirche, des Vaterlandes und unsrer vereinten Fridericiana, welchem wir die letzten Worte der Proclamation unsers Hn. Prorectors anschliessen möchten: „Kräftige es die Herzen, dafs sie auch im neuen Jahrhundert der reinern Lehre göttlicher Liebe gleich warm und treu für die heilige Wahrheit schlagen! So gehen wir erfüllt von grossen Erinnerungen mit den schönsten Hoffnungen der Zukunft entgegen."

Noch gedenken wir hiebey, dass am Abend des *dritten Festtags* auch die hiesigen *Frankischen Stiftungen*, welche zufolge ihrer Privilegien stets als ein *Annexum* der Universität betrachtet sind, ebenfalls eine eigne Feyer in ihrem grossen Versammlungssaal veranstaltet hatten. Einer der Directoren, Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer*, machte in seiner Rede aufmerksam darauf, wie sich in der Gründung, Ausführung und Erhaltung dieser ausgedehnten Wohlthätigkeits- und Schulanstalten, in welchen jetzt über 1800 aus allen Ständen täglich unterrichtet und zum Theil erzogen werden, und die gleichzeitig mit der Universität entstanden sind, derselbe *Geist*, *Sinn* und dasselbe *Walten* der *Vorsehung* offenbart habe, welches die Reformation auszeichnete, und wie hier im *kleineren* Kreise geschehen sey, was dort im *Großen* geschah. Am 10ten Nov., als an Luther's Geburtstage, hielten die Schulen einen *oratorischen Actus*, welchen der Rector der lat. Hauptschule, Hr. Dr. *Diek*, mit einer Rede eröffnete, und der Inspector Adjunctus des *Pädagogiums*, Hr. Prof. *Jacobi*, beschloss, und wozu Tags vorher durch ein Programm: *Philipp Melanchthon* als *Praeceptor Germaniae*, eingeladen war.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

In der Realschulbuchhandlung zu Berlin ist erschienen:

Hufeland und Harles Journal der praktischen Heilkunde. September und *October*.

Inhalt ausser andern: *Kausch* über die in den neuern Zeiten erfolgten Veränderungen des Medicinalwesens in der Preussischen Monarchie. — *Hufeland*, Magnetismus und *Medicina magica*. — *Derselbe*, über das Absterben der Länder, und besonders Italiens, durch verdorbene Luft. — Praktische Miscellen Preussischer Aerzte. — *Büttner* Geschichte einer höchst merkwürdigen Metastase u. s. w.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage sind so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen für beygesetzte Preise zu bekommen:

Hanstein, Dr. *G. A. L.*, Wohl dir Land, dess König edel ist. Predigt zur Feyer des Geburtstags unsers Königs und Herrn am 3ten August 1817. gr. 8. Geh. 3 gr.

Küster, Superintendent zu Berlin, Doctor M. Luther der Mann Gottes. Eine lebensgeschichtliche Darstellung im einfachen Volkston. 3te verbesserte Auflage. 8. 8 gr.

Schink, *J. F.*, Luise, Preussens Schutzgeist. gr. 8. Geh. 8 gr.

Berlin, im Novbr. 1817. F. L. Albanus.

Ankündigung
der Fortsetzung des Schreber'schen Säugthierwerks.

Da der Hr. Dr. *Goldfuß* die Fortsetzung dieses Nationalwerks übernommen hat, so werden jährlich wenigstens *drey* neue Hefte erscheinen. Das *erste* derselben, nämlich das 65ste, welchem ein Verzeichniss der bis jetzt ausgegebenen Kupfertafeln und Textbogen beyliegt, ist bereits an die Buchhandlungen versendet worden, und das 66ste folgt in einigen Wochen. Die Kupfer sind meistens nach Original-Gemälden auf das beste gestochen und illuminirt.

Ungeachtet sich die Kosten dieser Unternehmung fast verdoppelt haben, so sind doch die Preise nicht erhöhet, und ein Heft mit illuminirten Abbildungen kostet daher, wie ehemals: 2 Rthlr.; mit schwarzen: 1 Rthlr. 1 gr. Sächs. Wer Lust hat, sich das ganze Werk

Werk anzuschaffen, kann dasselbe auf einmal oder in beliebigen Lieferungen für die nämlichen Preise beziehen.

Bestellungen sind zu adressiren:

An die *Expedition des Schreber'schen Säugthierwerks* zu *Erlangen.*

Im Wege des Buchhandels wendet man sich an die Stein'sche Buchhandlung in Nürnberg.

F. W. Streit's Lehrbuch der reinen Mathematik für den Selbstunterricht bearbeitet. III. Theil.

Auch unter dem Titel:

Die Lehre von den zusammenhängenden Brücken, unbestimmte Aufgaben, von den Reihen, Logarithmen und den dahin einschlagenden Rechnungsarten. gr. 8. 1 Rthlr. Sächs. oder 1 Fl. 48 Kr. Rhein.

Von diesem gemeinnützigen Lehrbuche sind die zwey ersten Bändchen bereits im vorigen Jahre erschienen und mit allgemeinem Beyfall aufgenommen worden, daher die Erscheinung des gegenwärtigen *dritten* Theils gewiss willkommen seyn wird. Das Ganze wird in *acht* Bändchen bestehen, und die noch fehlenden *fünf* so schnell als möglich geliefert werden.

Weimar, im November 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Im Verlage des Unterzeichneten sind *seit der Jubilate-Messe* dieses Jahres folgende neue Verlagsbücher erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

1) *Ebhardt's, G. H.*, Geschichte und Beschreibung der Stadt Wiesbaden. Mit Plan der Stadt und Abbildung des Kursaals. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 Fl.

2) *Laurop's, C. P.*, Staats-Forstwirthschaftslehre, systematisch dargestellt. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 Fl. 30 Kr.

3) *Krebs's, Dr. J. P.*, Lateinische Schul-Grammatik für mittlere und untere Klassen. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

(NB. Für Schulen findet ein geringerer Preis Statt, man muss sich aber desfalls an mich direct wenden.)

4) *Wüstenfelds, F. W.*, Praktische Anleitung zur Vermessung und Consolidation der Güterstücke. 8. 12 gr. oder 54 Kr.

5) *Dieffenbach, Karl*, Geschichte der bey der Reformation in Hessen besonders merkwürdigen Stadt *Alsfeld.* 8. Mit Kupfern 9 gr. oder 40 Kr. Ohne Kupfer 7 gr. oder 30 Kr.

6) *Snell's, F. W. D.*, Lehrbuch für den ersten Unterricht in der Philosophie. 2 Theile. *Sechste* verbesserte Ausgabe. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

7) *Bergmanns, F.*, (Verf. der Liturgie für Prediger an Landgemeinden) Gebete bey der Reformations-Feyer u. s. w. gr. 8. 5 gr. oder 24 Kr.

8) — — Dr. *Martin Luther.* Eine kurze Schilderung seines Lebens und Wirkens bey der Kirchenverbesserung. 8. 2 gr. oder 9 Kr.

Die *dritte* verbesserte Auflage von *Schlez Denkfreund* wird binnen einigen Wochen erscheinen, und ich werde dann gleich die vielen Bestellungen auf dieses beliebte Schulbuch expediren.

Die *dritte* Auflage des klassischen Werks *vom Besitze* von *Savigny* soll in diesem Winter unfehlbar erscheinen, nachdem der Herr Verfasser die Ausbeute der bekannten Veronesischen Manuscripte benutzt haben wird.

Giessen, am 24. Octbr. 1817.

Georg Friedrich Heyer.

III. Auctionen.

Den 26sten Januar 1818 Nachmittags von 2 bis 5 Uhr und folgende Tage soll die ansehnliche Bibliothek von 6000 Bänden aus allen Wissenschaften bestehend von dem im Jahr 1805 allhier verstorbenen Auctions-Commissarius *Kaden* gegen gleich baare Bezahlung in pr. Cour. an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Aufträge hierzu übernehmen in portofreyen Briefen und bey hinlänglicher Sicherstellung, folgende Herren an, als: in Halle Dr. *Buhle*, Buchhalter *Ekhardt*, Auctionator *Lippert*, Registrator *Thieme* und Antiquarius *Weidlich*; in Berlin die Bücher-Commissionäre *Jury* und *Suin*; in Leipzig Mag. *Grau*. Das Verzeichniss davon ist bey sämmtlich genannten Herren zu bekommen.

Halle, den 1sten December 1817.

IV. Vermischte Anzeigen.

Laut einer Anzeige in Nr. 286. der Hall. Allg. Lit. Zeitung, d. d. 11. Nov. 1817, glaubt Hr. Hofr. Dr. *J. A. Fessler* in Sarepta seine Verbindlichkeiten gegen mich selbst aufheben zu können, die er, laut bestehenden Contracts vom 6. April 1810, das historische Werk: *Geschichten der Ungern und ihrer Landsassen* betreffend, von dem bey mir der 1ste bis 4te Band erschien, einging. Ich widerspreche dieser Behauptung, und werde ihn durch seine Obrigkeit vermögen, diese seine angeblich aufgehobenen Verbindlichkeiten gegen mich und das Publicum zu erfüllen.

Leipzig, den 3ten Dec. 1817.

Joh. Fr. Gleditsch's Buchhandlung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. W. Vogel: *Ausführliches grammatisch-kritisches Lehrgebäude der hebräischen Sprache* mit Vergleichung der verwandten Dialecte. Ausgearbeitet von *Wilh. Gesenius*, der Theol. Dr., und ord. Prof. zu Halle. 1817. XX u. 908 S. gr. 8. (4 Rthlr.)

Zu den trefflichen lexicalischen Arbeiten dieses unsers grossen Kenners und eben so fleissigen als geistreichen Erforschers der hebräischen Sprache gesellt sich als ein würdiges Seitenstück dieses reichhaltige ausführliche grammatische Werk, als dessen Vorläufer früher schon ein Lehrbuch der hebräischen Grammatik und als Einleitung eine Geschichte der hebräischen Sprache und Schrift erschienen sind, beide so viel neue tiefgreifende Forschungen und überraschende Bemerkungen enthaltend, dass Viele sich wundern mögen, wie der Vf. noch hoffen könne, in einem dergleichen grössern Werke Neues und Anziehendes vorzutragen. In der That war auch eine Hauptabsicht bey Ausarbeitung dieses ausführlichen grammatischen Lehrgebäudes, das im Lehrbuche Vorgetragene weiter auszuführen, zu stützen und zu belegen; allein ausserdem bietet uns der Vf. so viel Neues, dass man nicht bloss mit Achtung, sondern mit Bewunderung für den philologischen Geist und Scharfsinn desselben erfüllt wird. Der bescheidene Mann mag es verzeihen, wenn Rec. das aufrichtige Bekenntnis ablegt, dass ihm aus neuerer Zeit kein Beyspiel bekannt ist, dass ein einzelner Gelehrter in so kurzer Zeit so viel in Bearbeitung eines historischen Fachs geleistet habe.

Der Vf. giebt in der Vorrede sehr richtig den doppelten Gesichtspunkt an, von welchem der Grammatiker bey Bearbeitung einer Sprache auszugehen hat, und von welchem er selbst ausgegangen ist. Sein Bestreben ging theils auf vollständige und kritische *Beobachtung und Aufstellung der grammatischen Erscheinungen*, theils auf möglichst richtige und analoge *Erklärung des als vorhanden Beobachteten*. Was das erste, oder, wie es der Vf. nennt, das *Empirische* betrifft, so hat dieses Werk eine solche Vollständigkeit und Ausführlichkeit in Zusammenstellung der grammatischen Materialien, dass alles, was wir bisher über hebräische Grammatik hatten, dagegen als dürftig und compendiarisch erscheint. Aber es enthält nicht nur das Bekannte, sondern eine grosse Menge Neues. Der Vf. hat bekanntlich schon in seinem Wörterbuch und in der kleinern Grammatik sehr viel neue wichtige Beyträge geliefert, indem er auf manche Spracherscheinungen aufmerksam gemacht hat, welche der hebräischen Sprache zum Theil mit ihren Schwestern gemein sind, die aber der Beobachtung seiner Vorgänger entgangen waren, z. B. der Unterschied des *fut. A* und *O*, die Bedeutsamkeit des *fut. paragog.* und *apocop.*, die an gewissen Nominalformen haftenden Bedeutungen, die Verbindungen mehrerer *Verba defectiva* zu Einem u. a. m. Diese Beobachtungen, dort nur den Resultaten nach angedeutet, sind hier so ausführlich belegt, dass der Vf. mit Recht hofft, alle gegen einige derselben erhobene Zweifel aus dem Wege geräumt zu haben, und sind übrigens mit einer Menge einzelner Bemerkungen bereichert und erweitert. Auch die so wichtige und interessante Unterscheidung der verschiedenen Arten von Sprachgebrauch, die sich in der Fortbildung der Sprache und durch äussere Einflüsse anderer Dialecte auf dieselbe gebildet haben, der *ältern* und *spätern chaldaisirenden* Diction, der *poetischen* und *prosaischen*, deren verschiedene Eigenthümlichkeiten sich in Formen und syntaktischen Fügungen nicht minder, als im lexicalischen Theile der Sprache zeigen, hat nicht nur durch Ausführungen und Belege, sondern selbst durch ganz neue Beobachtungen, die zum Theil höchst überraschend sind, sehr viel mehr Klarheit und Festigkeit gewonnen. Eigenthümlich ist dem Vf. bey dieser Bearbeitung der hebräischen Grammatik die vollständige Benutzung des kritischen Apparats für den grammatischen Zweck. Er hat nämlich nicht allein die oft zu wenig berücksichtigten Lesarten des Chethib, in denen viele alte Sprachformen verborgen liegen, hervorgezogen und erläutert, sondern auch selbst die grammatischen Formen des samaritanischen Codex aufgestellt und erläutert, ob er gleich die letztern nicht für echtes Eigenthum der althebräischen Sprache hält. Auf die jüdischen MSS. hat er sowohl in der Elementarlehre in Absicht auf deren abweichende Orthographie, zumal in Vocalen und diakritischen Zeichen, als auch in der Formenlehre Rücksicht genommen, und hier besonders gezeigt, wie die Varianten öfter bey schwierigen Formen als wichtige und brauchbare Interpretamente eines dunkeln Textes benutzt werden können. Die schon früher vorgetragene Ueberzeugung von der allgemeinen linguistischen Richtigkeit der Vocalsetzung hat sich dem Vf. bey diesen genauern Untersuchungen, zumal auch durch Vergleichung mit der arabischen Aussprache, befestigt, und wer auf die von ihm geschickt hervorgehobenen Vergleichungspunkte aufmerksam achtet, wird kaum noch dem Gedanken Raum geben können, dass diese Vocalsetzung ein Werk der grübelnden Willkür jüdischer Grammatiker sey

ſey: ſo daſs alſo der grammatiſchen Freydenkerey in dieſem Punkte auf immer ein Ende gemacht ſeyn möchte.

Was die zweyte *rationelle* Seite der Grammatik, oder die *Erklärung* der vorhandenen Spracherſcheinungen betrifft, ſo hat der Vf. ſeine Aufgabe mit ſo viel Umſicht, Klarheit und Freyheit des Urtheils, mit ſo viel Vielſeitigkeit und Ueberblick der Beobachtung, mit ſo viel Einſicht in die Natur und den Geiſt der Sprache, mit ſo viel Scharfſinn und Combinationsgeiſt gelöſt, daſs nur Vorurtheil oder Neid gegen alle dieſe Vorzüge ſich wird verblenden können. Beſonders hat er ſich verdient gemacht durch eine genaue Vergleichung der verwandten Dialecte in *grammatiſcher Hinſicht*, da man bisher nach der Einſeitigkeit der holländiſchen Schule faſt einzig die lexicaliſch-etymologiſche Rückſicht dabey genommen hat. In Rückſicht auf Verhältniſs und Werth der Vocale, auf die Theorie mehrerer irregulären Verba (der פ״י, ע״ו, ל״ה), die Entſtehung des Nomen aus dem Verbo, die Vocalveränderung des Nomen, z. B. der *Segolata*, endlich auf die Syntax in allen ihren Theilen, hat dem Vf. das vergleichende Studium der übrigen Dialecte eine Reihe von Parallelen und Erläuterungen geliefert, durch welche die hebräiſche Sprachlehre einen bedeutenden Zuwachs an Klarheit, Sicherheit und Intereſſe erhalten hat. Natürlich hat die arabiſche Grammatik mit ihren reichen Bildungen und ihrer oft fein geregelten Syntax, bey welcher das treffliche Werk von *de Sacy* dem Vf. ſehr gute Dienſte leiſtete, bey weitem die reichſte Ausbeute gegeben, und es bietet ſich dabey die höchſt intereſſante Bemerkung dar, daſs viel Wortbildungen und -Verbindungen, die in der reichen arabiſchen Grammatik ausgebildet und herrſchend ſind, im Hebräiſchen ſich nur in ſchwachen und unausgebildeten Anfängen zeigen. Neben dem arabiſchen Schriftdialect hat die ſtete Berückſichtigung der arabiſchen Volksſprache, die ſich mit dem Hebräiſchen in vieler Rückſicht näher berührt, als jene, namentlich auch darin, daſs viele in der Schriftſprache vorhandene Bildungen in derſelben auſser Gebrauch gekommen, und gleichſam erſtorben ſind, z. B. die vielen Modificationen des *Futuri*, viele Conjugationen, Nominalformen u. ſ. w., ſehr groſsen Nutzen gebracht. Die Benutzung der aramäiſchen Dialecte, über deren Wichtigkeit, insbeſondere für den Zuſtand der Sprache in ihrer zweyten Epoche, der Vf. ſchon ſonſt ſich zu erklären Gelegenheit genommen, iſt keineswegs unterblieben, und auch das neuhebräiſche und talmudiſche Sprachidiom iſt nicht ohne gute Ausbeute benutzt worden. So werden alſo dieſe genauen dialectologiſchen Forſchungen des Vfs. die Stimme derer zum Schweigen bringen, die, im urtheilsloſen Nachbeten und Excerpiren holländ. Grammatiker und Etymologen ihren Ruhm ſuchend, in des Vfs. vielſeitigerer aber auch vorſichtigerer, auf die Anerkennung der eigenthümlichen Rechte der hebr. Sprache gegründeter Dialectsvergleichung eine Hintanſetzung derſelben haben finden wollen. Freylich hätte ſie ſchon ein Blick in die Vorreden zum Wörterbuch und in eine Menge einzelner Artikel deſſelben eines andern überzeugen können, wenn ſie nicht, in ohnmächtigem Neid über die ihre eigene Unbedeutendheit vernichtenden Verdienſte des Vfs., doch wenigſtens die Möglichkeit der Miſsdeutung einiger Aeuſserungen deſſelben über Miſsbrauch der Dialecte als Waffe gegen ihn hätten brauchen wollen.

Wo eigenthümliche Meinungen zu belegen, oder mehrere neben einander ſtehende zu prüfen waren, hat der Vf. die Unterſuchung meiſtens vor den Augen des Leſers zu führen geſucht, z. B. beym *Schwa mobile*, dem *Vav converſivum*, dem *fut. paragog.*, und dabey, wie überhaupt, fleiſsig andere Meinungen angeführt und geprüft. So iſt dieſes Werk ein Repertorium grammatiſcher Gelehrſamkeit und Literatur geworden, welches viele andere Werke entbehrlich macht. Die Beleſenheit und Bücherkenntniſs des Vfs. erſtreckt ſich auch auf kleinere Monographieen, von denen er manche weniger bekannte hervorgezogen hat. Von den jüdiſchen Grammatikern hat er *Dav. Kimchi's Michlol* durchgängig, und andere, z. B. *Elias Levita*, *Sal. Ben Melech*, ſtellenweiſe verglichen, und manche brauchbare Bemerkungen aus ihnen beygebracht.

In der Anordnung folgt dieſes gröſsere Werk dem Plane des kleinern Lehrbuchs, ausgenommen, daſs der Behandlung des regulären Verbi ein Abſchnitt über das Verbum überhaupt vorangeſchickt, und in der Syntax die Redetheile anders geſtellt ſind, wie es nämlich die Geltung derſelben in ſyntaktiſcher Hinſicht, die von der etymologiſchen Entſtehung abweicht, foderte. Im Lehrbuche folgen die Kapitel ſo: vom Artikel und Pronomen; Syntax des Verbi; Syntax des Nomen; Syntax der Partikeln. Hier aber ſteht die Syntax des Nomen voran, dann folgt die *des Pronomen*, des Verbi, der Partikeln und ein Kapitel von vermiſchten Idiotismen des hebräiſchen Stils. Die Auffindung der Materien wird deſſen ungeachtet dem im kleinern Lehrbuch Bewanderten höchſt leicht ſeyn, und der Vf. hat ſie obendrein für jeden einzelnen Fall durch ſorgfältige Regiſter zu erleichtern geſucht, deren drey angefügt ſind: ein *Sach*regiſter, in welchem manche im Buche zerſtreute Materien zuſammengefaſst und nachgewieſen ſind, ein *Formen*- und ein *Stellen*regiſter, wovon das erſtere ſich auf den etymologiſchen, letzteres mehr auf den ſyntaktiſchen bezieht, in ſo fern die Schwierigkeit der Stellen nicht im Worte, ſondern in der Conſtruction liegt.

Dieſs zur vorläufigen Ueberſicht des Werks, deſſen Inhalt wir nun im Einzelnen nach den hervorſtechendſten Eigenthümlichkeiten mit der ſeiner Wichtigkeit angemeſſenen Genauigkeit und Ausführlichkeit angeben wollen. *Erſter* Haupttheil. *Elementarlehre.* Kap. I. *Vom Leſen und der Orthographie.* Für die Lehre von der *Schrift* (§. 1.) hatte ſich der Vf. in ſeiner Geſchichte der hebr. Sprache und Schrift viel vorgearbeitet, daher er in Manchem kürzer ſeyn konnte; es fehlt aber doch nicht an neuen ſchönen Bemerkungen, wohin folgende gehört. Man ſcheint im Hebräiſchen von jeher nach der Ausſprache geſchrie-

schrieben zu haben, nicht nach etymologischen Rücksichten, wie im Syrischen und Arabischen, woraus man mit Recht folgern mag, dass sich die arabische und syrische Orthographie zu einer Zeit gebildet hat, wo man schon auf Etymologie achtete, und Begriffe davon hatte, die hebräische früher, wo man diese Rücksicht noch nicht kannte. So schreibt der Araber الشمس und *liest*: *Assems*, der Hebräer *schreibt* auch השמש; der Araber schreibt من رب und liest: *mir rab*, der Hebräer schreibt ממלך, wie er spricht u. s. w. Der Syrer schreibt etymologisch ܩܢܛ und liest: *bat*, ܩܐܡ (*kojem*) u. s. w. Im Arabischen haben die vielen Provinzialismen daher wenig Einfluss auf die Schriftsprache, und werden mehr gehört, als gesehn; im Hebräischen zeigen sich die Chaldaismen auch in der Schrift. Im Arabischen und Syrischen giebt es mancherley Regeln über von der Schrift abweichende Aussprache; im Hebräischen findet sich dessen wenig, und dann nicht immer sicher. Sehr treffend ist die Vergleichung der etymologischen Schreibart der Engländer und Franzosen mit der der Syrer und Araber. — Die Tafel der Consonanten (§. 2.) enthält in gegenüberstehenden Columnen die hebräische Münzschrift und die samaritanische, nebst den erklärten hebräischen Buchstabennamen. Was deren Aussprache (§. 3.) betrifft, so wird der Klage arabisirender Grammatiker, dass die hebräische Schrift die diakritische Bezeichnung der verschiedenen Aussprache derselben Consonanten ausser dem ש vernachlässigt habe, durch die Bemerkung entkräftet, dass es sich noch frage, ob die Absonderung der verschiedenen Aussprache beym Leben der Sprache so weit ging, dass sich die Buchstaben wirklich in zwey zerlegen liessen, oder ob sie nicht in den meisten Fällen in einen vermischten Laut zusammenflossen. In ärmern Dialecten fliesse auf diese Weise häufig zusammen, was in reichern verwandten getrennt sey. Selbst in der arabischen Volkssprache falle der durch die diakritischen Punkte bezeichnete Unterschied oft weg, so z. B. zwischen ذ und د, ث und ت, ع und غ, ط und ظ (worin sich also auch die nähere Verwandtschaft derselben mit der hebräischen Sprache offenbart). Doch gesteht der Vf. die verschiedene Aussprache von ח und ע in gewissen gleichlautenden und doch ganz verschiedenen Wörtern zu. Ueber das Verhältniss des ס zum שׂ giebt er eine genaue Erörterung. Die Orthographie ist in bey weitem den meisten Wörtern streng bestimmt, so dass sie ausschliesslich mit ס oder שׂ geschrieben werden; mehrere sind sogar verschiedener Bedeutung, je nachdem sie mit dem einen oder andern geschrieben werden, als סכר verschliessen, שׂכר belohnen, רמס zertreten, רמשׂ sich regen u. s. w. Indessen werden beide Buchstaben in nicht wenigen Wörtern *promiscue* gebraucht, z. B. רמס und רמשׂ mit Füssen treten, כעס, auch כעשׂ Verdruss; selbst Wörter, wo sonst die Orthographie fest ist, schwanken zuweilen, z. B. סכר statt שׂכר erkaufen, Esr. 4, 5. Was die Dialecte betrifft, so haben die Syrer und Araber diesen Unterschied nicht, und das altarabische Alphabet hatte sein س an der Stelle des ס, an der Stelle des שׂ aber nur ش. Nach diesen Gründen haben sich die Grammatiker theils für, theils gegen die Verschiedenheit beider Buchstaben erklärt, und selbst der Vf. früherhin dagegen. Jetzt aber nimmt er doch eine Verschiedenheit an, weil sich der bedeutungslose Gebrauch zweyer verschiedener Zeichen für denselben Laut nicht wohl erklären lasse, weil die Verwechslung beider Zeichen fast nur dem spätern Hebraismus angehöre, weil die Mannichfaltigkeit der Zischlaute in den semitischen Dialecten gross sey, weil die Masorethen sich für den Unterschied erklären, und aus andern Gründen mehr: er hält demnach mit einigen jüdischen Grammatikern das שׂ für einen Mittelton zwischen ס und שׁ. — Die Aussprache des ע wird eben so gründlich und umsichtig erörtert. Schon im kleinern Lehrbuch 2te Aufl. war die Bemerkung geäussert worden, und hier wird sie weiter ausgeführt, dass, wie im Syrischen die gelinde Aussprache dieses Buchstaben herrsche, und er im galiläischen und samaritanischen Dialect ganz mit א zusammenfliesse, diese Aussprache im Hebräischen wenigstens vorgewaltet habe. So erkläre sich die auch im Hebräischen vorkommende Verwechslung mit א, die zuweilige Contraction, wie in בעל *contr.* בל, und die Vertauschung mit י in der Vergleichung mit dem Aramäischen, die daher entstanden, dass nach Hinwegnehmung des Zischlautes im י bloss ein leiser Consonantenton übrig blieb. (Nur zeugen letztere beide Gründe bloss für die aramäische Aussprache.) Viel beweist immer das Zeugniss des *Hieronymus*, der das ע einen Vocal nennt. Dem harten غ scheinen weit weniger Wörter anzugehören, und man thut nach dem Urtheil des Vfs. immer besser, das ע, wie das arabische ع im Persischen, in der Aussprache zu übergehen, als, nach blossen Vermuthungen, es als Kehlhauch, oder, nach der falschen Reception der Juden, als Gaumen- oder Nasenlaut *gn* oder *ng* auszusprechen. — Die von vielen bestrittene Aussprache des פ mit Dagesch *f.* und *l.* als *p* nimmt der Vf. in Schutz. Die Araber kennen den Laut *p* nicht, aber die Aussprache der Hebräer ist hierin wahrscheinlich von der arabischen abweichend gewesen, was ausser andern Gründen besonders dadurch bewiesen wird, dass die Griechen das פא ursprünglich nur als *p* kannten, da sie es πῖ nennen, und ehedem für Φ das Zeichen ΠΗ brauchten. Dagegen wird mit Recht die von *Michaelis* und Andern auf die alphabetische Ordnung in Ps. 27. und 34. gegründete Vermuthung, dass das פ eine doppelte Stelle im Alphabet gehabt habe, verworfen. — Für die Aussprache des שׁ als *sch*, und gegen die Annahme mancher jüdischer Grammatiker, dass es wie *sc*, ç, gesprochen worden, wird nicht nur die Analogie des arabischen ش, sondern auch die Autorität der LXX angeführt, die, wo es ihnen auf orthoëpische Genauigkeit ankam, jenen Laut, so gut es ging, auszudrücken gesucht haben, nämlich bey den Buchstabennamen ריש Ρηχς, שין Χσεν Klagl. II. III. IV., wo der dicke Laut χ zur Be-

Bezeichnung des *sch* dienen soll, ungefähr wie der Neugrieche μβ zur Bezeichnung des B-Lautes gebraucht. — §. 6 f. von den Vocalen. Für die Vergleichung des hebräischen und arabischen Vocalsystems ist der hier angeführte Umstand merkwürdig, dass spätere Grammatiker, die zum Behuf der Lesung des Korans ein sehr zusammengesetztes System der Orthoëpie bildeten, zum genauern Ausdruck der verschiedenen Nüancen von Länge und Kürze auf Vervielfältigung der Zeichen gesonnen haben, und z. B. ein langes und ein kurzes Fatha (Kamez und Patach, auch Chateph-Patach der Hebräer) unterscheiden. — Das Kamez ist schon von den Tiberiensern als *O* ausgesprochen worden, obschon diess bey den alten Hebräern höchstens eine landschaftliche Aussprache gewesen ist. Daher der Name קָמֶץ *collectio (oris)*, der nicht auf das *A* passt, und die Einerleyheit des Zeichens für das lange *A* und das kurze *O*. Die Lehre von der Unterscheidung des letztern ist (§. 10.) mit grosser Vollständigkeit abgehandelt, was um so nöthiger war, da keine allgemeinen Regeln ausreichen, und durch falsche Auffassung des Metheg schon von den alten Grammatikern Missverständnisse begangen worden sind. Die bekannte Regel: das Zeichen (ָ) ist ein kurzes *O* in einer zusammengesetzten Sylbe, die den Ton nicht hat, und zwar vor einem einfachen Schwa ohne Metheg, leidet mehrere Ausnahmen. Das Metheg nämlich hat diese Bedeutung nicht, wenn (ָ) in der drittletzten Sylbe, und der Ton in der letzten steht, z. B. דָּרְבֹנוֹת (Spitzen) Kobeleth 12, 11., wenn das Metheg unmittelbar vor der Pause selbst bey dem kurzen Vocal steht, z. B. קָרְבָּן Ezech. 40, 43., wo *Kimchi* fälschlich *Karban* las; auch ist Metheg zuweilen falsch gesetzt, z. B. שָׁמְרָה Pf. 86, 2. für שָׁמְרָה. Auch wenn Dagesch f. folgt, und (ָ) in der drittletzten Sylbe steht, findet sich Metheg z. B. בָּתֵּיכֶם 1 Mos. 42, 19., wo man fälschlich hat *A* lesen wollen. Wenn (ָ) in zusammengesetzter Endsylbe steht, die den Ton nicht hat, so sollte allerdings der Mangel des Metheg die Fälle, wie כָּל־הָאָדָם, unterscheiden von denen, wo (ָ) ein langes *A* ist, wie שָׁת־לִי. Allein bey den letztern fehlt oft Metheg, z. B. קָרַב־לִבּוֹ Pf. 55, 22., wo die Kenntniss der Form auszuhelfen hat. Wo (ָ) in offener Sylbe steht, unterscheidet Metheg auch nicht, und פָּעָלְכֶם *poolchem* lässt sich von קָטַנִּי *katonni* nur durch die Etymologie unterscheiden. Vor einem Chateph-Kamez lässt Metheg die Aussprache des (ָ) auch zweifelhaft, und nur die Etymologie kann sie lehren, z. B. מָחֳרָת *mochorat* und הָאֳנִיָּה *(haonija)*. Auch muss man בָּמֳתֵי *Bamothe* lesen. — §. 11. Verbindung der Vocalzeichen mit den *literis quiescentibus*. Dass י und ו in den Suffixen und sonst am Ende z. B. אָדֹנָי, פָּנָיו nicht als Diphthongen, sondern als *Mobiles* zu betrachten seyen, beweist der Vf. daraus, dass die Urheber der Punctation in den folgenden Buchstaben *Dagesch lene* und viele MSS. unter das Jod und Vau ein Mappik, und unter Vau wohl auch ein Schwa setzen. Die Hebräer kannten keine Diphthongen, wie man aus der Vocalsetzung בַּיִת sieht. Die Endung ָיו aber darf nicht *aiv*, sondern muss mit Uebergehung des Jod wie *av* gesprochen werden. Diess beweist die ältere Schreibart ָו, die mehr der Aussprache als der Etymologie folgte, und die Punctation selbst, die sonst ָיו haben müsste. — Vortrefflich ist §. 12. über Verhältniss und Werth der einzelnen Vocale, besonders in Beziehung auf Länge, Kürze und Veränderbarkeit. Hier hat die sorgfältige Beachtung des ursprünglichen Unterschiedes der *Vocales impurae* und *purae*, der bisweilen regelmäsig, wie in קָם statt קָאם, sonst sehr häufig, besonders beym Chirek, durch die *Scriptio defectiva* vermischt worden, sehr viel Klarheit in die Sache gebracht. Hiernach ist auch die Lehre vom Kibbuz sehr gut auseinander gesetzt. Wenn es nach der *Scriptio defectiva* für Schurek steht, verhält es sich zu diesem, wie *Chirek defectivum* zum *plenum*, z. B. in יֻשַׁב, und man sollte es in diesem Falle nach dem Beyspiel der ältesten Grammatiker Schurek nennen. Davon ist das eigentliche Kibbuz, als kurzes *O*, zu unterscheiden, welches meistens durch Schärfung der Sylbe aus dem *Cholem purum* entstanden ist. Der Vf. entscheidet sich, gewiss allein richtig, für die Aussprache desselben als kurzes *U*, welche bey den ältern gelehrten Rabbinen recipirt war; aber auch für die Aussprache als *Ü* werden gute Gründe angeführt, und dass dieser Laut den Semiten nicht unbekannt war, erwiesen; die Aussprache als kurzes *O* hingegen, welche kürzlich *Stange* vorgeschlagen, wird mit Recht verworfen. Der scheinbarste Beweisgrund für diese Aussprache, dass Kibbuz und Kamez chatuph in vielen Formen neben einander und *promiscue* gebraucht vorkommen, wird durch die Analogie ähnlicher Verwechslungen, z. B. אַשְׁמֻךְ und אָשְׁמְךָ, seiner Kraft beraubt. — §. 14. Unterschied des *Schwa mobile* und *quiescens*. Für die Aussprache des *Schwa mobile* als eines Halb- oder Viertelvocals, die man ohne weitern Beweis theils angenommen, theils verworfen hatte, giebt der Vf. eine vollständige Beweisführung, an der schwerlich etwas auszusetzen seyn möchte. Besonders ist auch die Analogie der Dialecte dafür benutzt. Die Araber sprechen z. B. مُنَاصِر *mnazir*, welches *de Sacy* mit dem stummen *e* in *reprendre* vergleicht, und die maurischen und syrischen Araber verschlucken dergleichen Vocale ganz, so dass man selbst einen Vorschlagsbuchstaben hört مبارك *m'barech*, *embarech*. Die Syrer bezeichnen den Halbvocal nicht, sprechen ihn aber z. B. ܢܩܛܠ *nekattel*, nicht *nkattel*, wofür sogar einige Grammatiker ܢܩܛܠ zu schreiben pflegten. Auch aus dem N. T. sieht man, dass im Syrochaldäischen der damaligen Zeit das Schwa ausgesprochen wurde, z. B. σαβαχθανι, שְׁבַקְתַּנִי. Endlich kennt auch das Aethiopische den Halbvocal. Man kann noch den Beweis aus der Natur der Sache hinzufügen, dass manche Buchstaben schwerlich in irgend einer Sprache ohne einen hörbaren Halbvocal zusammengesprochen werden können, ja dass genau genommen bey jeder Zusammensetzung von Consonanten zu Anfang der Sylbe ein vocalähnlicher Laut gehört wird.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. W. Vogel: *Ausführliches grammatisch-kritisches Lehrgebäude der hebräischen Sprache* — von *Wilh. Gesenius* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Name Dagesch דָּגֵשׁ wird §. 17, 1 durch eine vortreffliche lexicalische Induction, die weniger durch die Wichtigkeit der Sache, als durch ihre eigne wissenschaftliche Gründlichkeit anziehend ist, nicht aus نقط *pupugit* durch *Punkt*, sondern aus دغش *gravavit* durch *Verdoppelung*, *aggravatio*, erklärt, so dass er dem arabischen *Teschdid* (Verstärkung) entspricht, und vom *Raphe* (lindernd, erweichend) den Gegensatz macht. (Der arabische Terminus für letzteres wäre خفف *erleichtern*, d. i. einem Worte sein Dagesch nehmen.) Die Lehre vom Dagesch *forte* §. 19. hat der Vf. durch die von arabischen Grammatikern entlehnte Unterscheidung in Dagesch *f. necessarium* und *euphonicum* und die genaue Beachtung des letztern schon in der Vorrede zu seinem kleinern Wörterbuche sehr aufgehellt. Die dort angegebene Beyspielsammlung von Wortformen, in denen man das *euphonicum* mit dem *necessarium* verwechseln könnte und verwechselt hat, ist hier mit einigen neuen Beyspielen vermehrt worden. Doch können einige derselben noch in Anspruch genommen werden, z. B. מִצְּרֵי, das nach Aben Esra und Kimchi für מִצְרֵי genommen worden (nicht so im Wörterbuch). Sehr schön aufgeklärt ist die bisher dunkele Erscheinung des von *J. D. Michaelis* sogenannten Dagesch *neutrius*, das sich in den gedruckten Ausgaben fast gar nicht, aber in mehreren Mss. als im *Cod. Erford.* III und IV. Stuttg., Cassel. Hamb. III und IX. findet. Schon *Lichtenstein* (*paralipomena critt.*) kam auf den Gedanken, es für ein Dagesch *euphon.* zu halten, welches die Assimilation des vorhergehenden Buchstaben in der Aussprache anzeigen solle, wiewohl er noch zwischen dieser und einer andern Annahme schwankte. Diese Vermuthung hat der Vf. durch die Vergleichung des *Teschdid conjunctivum* und die Benutzung gewisser historischen Angaben, dass einige hebr. Grammatiker assimilirend lasen, z.B. יִתֶּל־לִי *jittel-li*, zur Gewissheit erhoben. Unter diese Ansicht lassen sich fast alle Beyspiele des sogen. Dag. *neutrius* stellen, z. B. בְּצַל l. *bassel*, לְאַמֹּלְלוֹ l. *lemollo*, כְּמְלָאכָה l. *commelacha*. Dass gewisse einzelne Schulen hebräischer Anagnosten dergleichen subtile Regeln für die Aussprache gegeben haben, wird durch die Analogie der sorgfältigen Genauigkeit, mit der die Araber das Vorlesen des Koran behandeln, sehr wahrscheinlich gemacht. Die Lehre vom Dagesch *lene* ist §. 20. sehr vollständig behandelt, und die Richtigkeit des dadurch bezeichneten Unterschieds im Ganzen und Grossen vertheidigt, auch der Nutzen desselben für Etymologie und Analyse gezeigt, obschon bey der Setzung desselben manche Inconsequenzen mit untergelaufen sind. Das Mappik ist §. 21. in der Ausdehnung auf alle 4 *literas quiescibiles*, wie es in Mss. vorkommt, betrachtet: diese haben es nämlich nicht nur im ה, sondern auch im א, ו, י, da wo sie nicht quiesciren oder diphthongesciren sollen, z. B. גֵּוּ, בְּגַיּר. Im א kommt es am seltensten vor, doch hält der Vf. für ein Mappik den Punkt, den selbst unsere Ausgaben an vier Stellen im א haben, nämlich רֻאּוּ, Hiob 33, 21 u. a. — Die Lehre von den *Accenten* (§. 23 ff.), die bisher sehr vernachlässigt und wenig gekannt war, ist mit grösserer Ausführlichkeit als in irgend einer der bisherigen Grammatiken vorgetragen, auch ist eine kurze Literaturgeschichte derselben mitgetheilt. Deutsche Grammatiker, namentlich *Samuel Bohl*, sind es, die dem Accentuationssystem so viel Fleiss und Aufmerksamkeit gewidmet und es zur Wissenschaft ausgebildet haben. Was die ursprüngliche Bestimmung der Accente betrifft, so bringt der Vf. gegen die von ihm schon früher verworfene Annahme, dass sie zuerst Musiknoten gewesen, neue Gründe bey, von denen die aus den Namen der Accente geschöpften wohl am wenigsten bestritten werden möchten. Ihre jetzige Bestimmung als Ton- und Interpunctionszeichen ist im Ganzen hinreichend erläutert; nur wünscht Rec., dass der Vf. das in der Accentuation liegende System des Numerus hätte andeuten mögen, besonders was den Tonfall am Ende betrifft. Der Nutzen dieser Bezeichnung (der nur mehr Einfachheit zu wünschen wäre) wird einleuchtend gezeigt, sowohl an einzelnen Wörtern zur Erkennung der Form, als auch an ganzen Stellen, bey deren Erklärung der Accent zum Wegweiser dienen kann. Zu Beyspielen sind die Stellen 1 Mos. 22, 14. 1 Chron. 29, 2. gewählt, wo ältere und neuere Ausleger durch Vernachlässigung des Accents den wahren Sinn verfehlt haben. Erstere Stelle erklärt der Vf.: *auf dem Berge Jehovas wird gesehn*, d. i. gesorgt, da ersieht er Mittel, sorgt und rathet er. Da ein Sprichwort angeführt wird, und dieser Gebrauch des *sehen* nicht gewöhnlich ist, so ist Rec. auf die Erklärung gekommen: *auf dem Berge Jehovas erscheint man*; dieser Gebrauch des Niph. נִרְאָה ist allerdings sehr gewöhn-

wöhnlich, nur läfst fich dagegen einwenden, dafs diefer Sinn nicht zum Zufammenhang pafst, und man müfste diefe Schwierigkeit durch die auch fonft bemerkbare Ungewandtheit der etymologifirenden Mythologen zu heben fuchen. — Sehr zweckmäfsig handelt ein eigner Abfchnitt (§. 30 ff.) von kritifchen Zeichen und maforethifchen Noten, vom Keri und Chethib, vom Piska und den aufserordentlichen Punkten, und hier hätte man vielleicht noch mehr Vollftändigkeit wünfchen können. — Cap. II. Von den Eigenthümlichkeiten und Veränderungen der Buchftaben, von den Sylben und dem Tone. Reichhaltig und lichtvoll find die §. 34 ff. über Wegwerfung gewiffer Confonanten im Anfang, in der Mitte und am Ende (*Aphaerefis*, *Contractio*, *Apocope*), über Hinzufetzung gewiffer Confonanten (*prosthefis*, *epenthefis*, *paragoge*), über Verfetzung der Confonanten (*Transpofitio*), und es ift hier das Unfichere und Willkürliche, was ältere Grammatiker aufgeftellt, vorzüglich auch mit Hülfe der Dialektsvergleichung, auf fefte fichere Refultate zurückgeführt. — §. 38. Von den Kehlbuchftaben. Hier zeichnen wir als Beyfpiele, wie der Vf. durch Parallelen aus dem Arabifchen die hebräifche Vocalfetzung erläutert und beftätigt, folgende Bemerkungen aus. Die Regel, in einer Sylbe mit Gutturalen gern ein *a* auszufprechen, wird felbft für die arabifche Vulgärfprache gegeben. Man lieft يحسب *iahhseb*, يعرف *jaref*. So wie פֶּרֶא ftatt פֶּרֶא, ...ם ftatt ...ם fteht, fo lieft der Araber ftatt عُلو, غَلو, ftatt عَيي, عَبي. Diefes heifst mit Nutzen die Dialekte vergleichen! Unter die Beyfpiele von Hinzufetzung (*paragoge*) quiefcirender Buchftaben werden (§. 42.) nicht nur die Wörter אֵלֶּה, אֵיךְ, הֵנָּה (wogegen kein Zweifel ift), fondern auch אֲרִיֵּה, אִשֶּׁה, אִשָּׁה (Opfer von אֵשׁ Feuer), לְבֵנָה (von לָבֵן) und andere gezogen, und mit diefer Bildungsfylbe die arabifche ـي und die fyrifche ـܝ verglichen, wie denn אֵלֶּה dem arabifchen أولي, לְבֵנָה dem arab. لبني entfpricht. Von diefer Bildungsart kommen im Hebr. die Beyfpiele ... f. ..., und ... neben ... vor. — Die Lehre von der Veränderung der Vocale war fchon im Lehrbuch 2te Aufl. klar und gründlich abgehandelt, daher hier nur die Ausführung hinzugekommen ift.

Wir gehen zum *zweyten Haupttheile*, der *Formenlehre* über. Hier handelt das 1. Cap. von den Wurzeln und der grammatifchen Bildung der hebräifchen Sprache überhaupt, welches ungemein anfprechende Bemerkungen enthält. Die hebräifche Sprache, an Schallnachahmungen arm, und durch eine grofse Regelmäfsigkeit ihrer Wurzelwörter ausgezeichnet, fteht auf einer höhern Stufe der Befonnenheit und Reflexion von Seiten der Spracherfinder. Letztere Eigenthümlichkeit, das Gefetz der *trilitera*, gehört jedoch einer fpätern Ausbildung an, da noch viele einfylbige Wurzeln übrig, auch viele zweyfylbige offenbar durch Anhängfel fpäter entftanden find. Die anderswo vorgetragene Vermuthung, dafs das Gefetz der *trilitera* zugleich mit der Einführung der Schrift feftgehalten und ausgebildet worden, wird für fehr wahrfcheinlich gehalten. In der Bildung der *plurilitera* ift die Sprache wahrfcheinlich in einer etwas fpätern Epoche weiter fortgebildet worden. Ueber deren Entftehung enthält Beyl. I. fehr tiefgreifende, auch andere Sprachanalogieen zu Hülfe nehmende Unterfuchungen. Eine Berührung der hebräifchen Sprache mit *Zend*, *Pehlvi* und *Sanskrit* wird durch mehrere gut gewählte Beyfpiele verwandter Stammwörter nachgewiefen, und es hätte auch eine folche Verwandtfchaft mit der deutfchen Sprache wahrfcheinlich gemacht werden können, wie auch wirklich אֵם Mutter mit *Amme*, יֵשׁ, arab. أيس, aram. אִית (fanfkr. *afti*, zend. *afti*, perf. أست) mit *esti*, *eft*, *ift* verglichen worden. Von den angeführten Beyfpielen entfprechen noch folgende dem Deutfchen: מָסַךְ, מָזַג *mifchen*; פָּרָשׁ, arab. فرس *Pferd*; שֵׁן *Zahn*, שֶׁבַע *fieben*, אֶרֶץ أرض *Erde*, רֵיחַ *riechen*, יָשַׁב *fitzen*, woher *faſs*, *gefeffen*, u. a. m. — Für die grammatifche Structur giebt es, nach der richtigen Bemerkung des Vfs., in den Sprachen einen doppelten Weg. Entweder werden die Verhältnifsbegriffe und Nebenbeftimmungen der Grundbedeutung durch Flexion oder Umbiegung des Wurzellautes bezeichnet, oder durch Anhängung von Wörtern und Partikeln (*fuffixa* und *praefixa*). In der hebräifchen herrfcht die letztere Bildungsweife vor, doch giebt es auch reine Umbildungsformen, z. B. beym Verbum derivatum. Der Vf. warnt mit Recht vor der Einfeitigkeit, alle grammatifche Flexionen etymologifch erklären zu wollen; doch liefse fich eine folche vielleicht noch hie und da verfuchen, wo er fie für unftatthaft zu halten fcheint, z. B. bey der Femininalendung ת, welche mit dem Suffix ה wohl urfprünglich eins feyn mag. — Noch handelt in diefem Cap. ein § von Aramaismen und Arabismen, deren Begriff dahin eingefchränkt wird, dafs darunter nur folche hebräifche Formen verftanden werden, die in der hebräifchen Sprache ungewöhnlich und anomal, in den Dialekten aber gewöhnlich find. Sie find entweder der Sprache an fich eigen, oder durch äufsern Einflufs veranlafst. Der letzte Fall findet am gewiffeften Statt bey den Aramaismen, deren es überhaupt am meiften giebt. Der alte dichterifche Aramaismus aber ift zu unterfcheiden von dem fpätern der Zeit vor und nach dem Exil; jener ift daraus zu erklären, dafs gewiffe Wörter und Formen, die in einem Dialekte die gewöhnlichen find, in dem anderen die edleren und poetifchen zu feyn pflegen. Arabismen, die überhaupt feltner find, finden fich nicht in gewiffen Schriftftellern und Schriftftellerklaffen vorzugsweife, und es läfst

läſst ſich hiſtoriſch keine Einwirkung der arabiſchen Sprache auf die hebräiſche annehmen; was davon vorkommt, iſt dichteriſcher Idiotismus, oder es findet ſich auch im Aramäiſchen und iſt dorther entlehnt. Daſs man im Hiob fälſchlich eine Menge Arabismen gefunden, und dieſe Spracheigenthümlichkeit des Buchs mit deſſen vorgeblicher Abfaſſung in Idumäa in Verbindung geſetzt hat, iſt bekannt.

Cap. II. Vom Artikel und Pronomen (§. 55.) findet ſich eine ſehr intereſſante Nachweiſung über den Gebrauch, bey vorgeſetzten Präpoſitionen das ה wegzuwerfen, oder es ſtehen zu laſſen. Letzteres iſt nur Ausnahme, noch am häufigſten beym בְּ, ſonſt aber faſt nur in den ſpätern Büchern des A. T. Z. B. לְהָעָם 2 Chron. 10, 7, und ſo iſt auch die ſchwierige Form לְהָרַע Pſ. 15, 4 hierher gezogen, welche Rec. längſt für den Dativ von רַע *böſe* genommen hat. §. 57. vom *Pronomen perſonale ſuffixum.* Das Suffix iſt eigentlich der Genitiv des Pronomen perſonale; und ein Ueberbleibſel der ältern Art, das Pronomen vollſtändig als Genitiv folgen zu laſſen, weiſt der Vf. Nah. 2, 9 nach in der gewöhnlichen Lesart: מִימֵי הִיא *a diebus ipſius* f. מִימֶיהָ; vielleicht gehört auch Jeſ. 34, 16 פִּי הוּא f. פִּיו hieher, wenn nicht urſprünglich nach dem Parallelismus geſtanden hat פִּיו הִיא. §. 58. Das *Nun epentheticum* vor den Singularſuffixen der Verba (im Futuro, ſelten im Imperativ) kommt vollſtändig nur in poetiſchen Büchern vor. Im Chaldäiſchen ſteht dieſes Nun immer zwiſchen den Futuris (auch wohl imperat. oder infinit.) und deren Suffixo (ſo daſs alſo auch hier die poetiſche Schreibart ihrer Hinneigung zum Aramaismus treu bleibt), im Hebräiſchen aber iſt es gewöhnlich mit den Suffixis verwachſen, und daraus haben ſich von den meiſten eigne Formen gebildet, in denen, da ſie ſich vorzugsweiſe am Futuro finden, manche Grammatiker eine Spur des *fut. energici (parag.)* der Araber haben finden wollen. Dieſer Anſicht aber ſetzt der Vf. triftige Gründe entgegen. §. 62. Die Form לָמוֹ wird ausſchlieſslich dem Plural vindicirt, was für Jeſ. 53, 8 und die Collectiv-Erklärung dieſer Stelle von Wichtigkeit iſt.

Cap. III. Vom Verbo. (§. 66.) Der Streit der Grammatiker, ob im Verbo die 3 Praeter. oder der Infinitiv die Wurzel ſey, läſst ſich kaum ſchlichten, da beide Formen gleich einfach ſind, und von beiden andere abgeleitete ausgehen, doch behauptet im Syriſchen und Arabiſchen die 3 praet. ihre Rechte als Wurzelform feſter, da ſich der Infinitiv zum Theil ſchon weiter von der einfachen Urform entfernt. Richtiger noch betrachtet der Vf. in einer nachträglichen Bemerkung (S. 878) den *Imperativ* als die zweyte Grundform, leitet auch von dieſem das Futurum ab. — Von dem im Arabiſchen weit ausgebildeteren Unterſchied der Tranſitiv- und Intranſitivform des Verbi weiſt der Vf. auch im Hebräiſchen einige Spuren nach, z. B. קָצַר abſchneiden, קָצֵר kurz (abgeſchnitten) ſeyn, חָפַר graben, חָפֵר erröthen, wo der im Arabiſchen ſichtbare Unterſchied des ſtärkeren und ſchwächeren ח im Hebräiſchen vielleicht verloren gegangen, der des verſchiedenen Vocals aber geblieben war. §. 68. Diejenigen Grammatiker, welche Niphal als Paſſivum vom Kal aufführen, haben etymologiſch Unrecht, aber Recht nach dem Sprachgebrauche, da dieſe Conjugation gewöhnlich als Paſſivum gebraucht iſt. Der Vf. vermuthet, daſs נֻפַּל vielleicht für ein Paſſivum vom Niphal zu halten ſey, woraus in Verbindung mit der arabiſchen Analogie folgt, daſs dieſes urſprünglich kein Paſſivum geweſen, wie es denn auch nicht den Charakter der übrigen Paſſiva hat, und im Particip Paul eine Spur eines eigenen Paſſivi von Kal übrig iſt. §. 69. Dem Piel wird unter andern eine verſtärkende oder Iterativ-Bedeutung vindicirt, und dieſes durch ſehr gute Beyſpiele, auch aus dem Syriſchen, bewieſen. Dazu kommt die Analogie der Nomina, bey denen die Intenſion und Wiederholung auch durch ein Dageſch angezeigt wird. §. 71. Dem Hithpael wird nach der aramäiſchen und arabiſchen Analogie die Paſſivbedeutung als urſprünglich beygelegt. Rec. mit andern Grammatikern nahm das Umgekehrte an, daſs ſich die Paſſivbedeutung erſt aus der reflexiven entwickelt habe; allein der Vf. hat ihn jetzt eines beſſern belehrt, und die Vergleichung des griechiſchen Medii, welches ebenfalls in vielen Formen paſſiven Charakter hat, ſcheint ihm ſehr beweiſend zu ſeyn. Uebrigens iſt die Paſſivbedeutung dieſer Conjugation durch unbeſtreitbare Belege bewieſen. §. 75. Verba denominativa hat die hebr. Sprache ebenfalls, nur kommen hier keine neuen Bildungen vor, ſondern ſie ſchlieſsen ſich an die Form der Grundform und der Verbalia derivativa an, ahmen auch die Analogie der Bedeutung derſelben nach, z. B. in Kal אָהַל zelten (von אֹהֶל Zelt), im Niphal, z. B. נִלְבַּב *cordatum fieri*, in Piel שֵׁרֵשׁ entwurzeln, in Pyal חֻלַּע mit Coccus bekleidet ſeyn, in Hiphil, z. B. הִלְשִׁין verläumden, in Hithp., z. B. הִצְטַיֵּר ſich mit Reiſekoſt verſorgen (von צֵידָה), in Poël und Hithpoel, z. B. שֹׁרֵשׁ wurzeln, הִסְתּוֹפֵף an der Schwelle ſtehen. §. 79. Der Infinit. *abſolutus* ſcheint dem Vf. nicht die urſprüngliche im Infin. conſtr. abgekürzte Form, ſondern eine ſpätere Bildung zu ſeyn, inſofern er öfters einen abweichenden Charakter hat, und das ſonſtige Verhältniſs zwiſchen dem *Nomen abſolutum* und *conſtructum* hier weder der Bedeutung noch der Form nach feſtgehalten iſt. Die Charakterformen, ſowohl des Inf. conſtr. als abſol., ſind in ſchöner vollſtändiger Ueberſicht zuſammengeſtellt. Wie viel wir dem Vf. in Anſehung des Inf. abſolut. verdanken, den man früher ſo wenig beachtet hatte, iſt ſchon aus ſeinem Wörterbuche bekannt. §. 80. Mehrere ältere und neuere Grammatiker haben eine Imperativform קָטוֹל angenommen, z. B. זָכוֹר 2 Moſ. 20, 28, der Vf. aber hält ſie mit Recht für den Infinit. abſolut., und ſelbſt die arabiſche indeclinable Imperativform نَزَالِ *deſcende, deſcendite*, ſcheint ihm ein ſolcher Infinit. abſolut. zu ſeyn, da ſie der Form קָטוֹל genau entſpricht. §. 81. Der Ableitung des י *praeform.* des Fut. von היה, ſo daſs es eigentlich ein ו ſeyn ſollte und dieſes mit י verwechſelt wäre, weil die Hebräer das ו am Anfang der Wör-

Wörter nicht lieben, wird das Wort geredet, und die Schwierigkeit, dass die Araber, die doch ו am Anfang der Wörter öfters haben, das י ebenfalls, die Syrer aber נ dafür brauchen, wird durch treffende Benutzung von Sprachanalogieen gehoben, wobey der Vf., wie überall, zeigt, dass er in den Geist und die Geschichte der Sprachen einzudringen und einzelne Erscheinungen aus dem Ganzen zu erklären weiss. — Die Formen des Futuri auf ן und ין sind bedeutungslos, und ja nicht mit den andern bedeutsamen Anhängen des Futuri zu verwechseln. Im Arab. und Aram. sind sie herrschend, wiewohl sie in ersterem die Sprache des gemeinen Lebens wieder auslässt, und aus dieser Parallele schon allein könnte man vermuthen, dass sie bedeutungslos seyn müssen. Das ם an der Form ישֻׂשׂוּם Jes. 35, 1, das *Kimchi* u. A. für ein ם *paragog.*, *Koppe* u. A. für einen Schreibfehler gehalten haben, ist dem Vf., der Cap. 35 mit 34 verbindet, nichts als das Suffixum (wofür es auch Aben Esra gehalten), so dass der Sinn sey: *deß freue sich die Wüste* u. s. w. *Rosenmüller* hat diess einen *sensum ineptum, nulla refutatione dignum* genannt, und Rec. Gefühl sträubt sich auch dagegen. Sollte es nicht das dem folgenden ם assimilirte ן seyn? §. 82. Die im Chetib vorkommenden Formen יֹשַׁבְתִּי und ähnliche hat *Storr* für die aramaisirende Zusammensetzung des Particips mit dem Personalpronomen gehalten, vgl. פָּקְדִי *du befiehlst* (fem.). Das Keri will dafür das Particip יֹשֶׁבֶת (arabisirende Form für יֹשְׁבָה), oder auch יֹשֶׁבֶת (was der Vf. nicht anführt), gelesen, und das י getilgt wissen, welches die Masorethen für י *parag.* angesehen haben mögen, wofür es auch unser Vf. hält. Jene aramäische Form müsste יָשְׁבַתְּ punctirt werden, und so schickten sich also wenigstens nicht die vorhandenen Punkte dazu; in der Stelle Ezech. 27, 3 kann aber jene Form gar nicht Statt haben, da der Artikel dabey steht (was der Vf. nicht angeführt hat); in den andern Stellen würde sie allenfalls angehen, doch ist auch das einfache Participium nicht unpassend, wenn es auch nicht gerade, wie der Vf. will, passender seyn sollte. §. 83. handelt von den Veränderungen an der Form und Bedeutung des Futuri, wodurch es zum Optativ und Conjunctiv wird, deren genauere Beobachtung wir bekanntlich dem Vf. verdanken. Eine Beylage Nr. 2 vertheidigt seine Meinung gegen andersdenkende Grammatiker, und giebt sehr reiche Belege, durch die wohl alle Zweifel gehoben seyn werden. Diese Veränderungen sind im Arabischen vollständig durchgeführt, im Aramäischen fehlen sie ganz, im Hebräischen sind sie im Entstehen (ähnlich in der arabischen Vulgärsprache), so dass sich also auch hierin das vom Vf. sonst bemerkte Verhältniss, dass die hebräische Sprache mitten inne stehe zwischen der reichern arabischen und der ärmern aramäischen, bewährt. §. 86. Hier sind die verlängerten und verkürzten Formen des Imperativs (die denen des Fut. entsprechen) genau nachgewiesen, wie sie bey den verschiedenen Klassen und Conjugationen der Verba vorkommen. Dass besonders bey den vorliegenden Formen eine modificirte Bedeutung Statt habe, ist hinreichend belegt. Z. B. תֵּן *gieb*, תְּנָה *gieb her*, לֵךְ *gehe*, לְכָה *wohlan*. §. 87. wird befriedigend die Ableitung des Vav *conversivi* vom Hülfsverbum הוה - היה, vorzüglich durch die arabische und syrische Analogie, vertheidigt; auch was *Jahn* skeptisch gegen die Echtheit der Form eingewandt, vollkommen bestätigt. Die ganze Untersuchung hierüber kann als Muster linguistischer Gründlichkeit und Gewandtheit gelten. Dass im samarit. Codex öfter für das י ein ה gesetzt ist, hält der Vf. jetzt nicht mehr, wie in der kleinern Gramm. 1. Aufl. S. 53, für eine Spur der Etymologie desselben, sondern für einen Schreibfehler oder eine samaritanischartige Verwechselung der Literae אהוי. §. 89. Die Verwandlung des Afformativs תֶּם — in תּוּ — erklärt sich aus dem chaldäischen אַתּוּן, oder vielmehr dem rabbinischen אתו und vulgärarabischen أَنْتُو, welches vielleicht auch bey den Hebräern in der Umgangssprache Statt finden mochte, wie der Vf. glaubt, oder, was Rec. wahrscheinlicher ist, welches die Möglichkeit und Analogie einer solchen Abkürzung zeigt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Oeffentliche Anstalten.

S. M. der König von Baiern hat durch einen Beschluss vom 23. Oct. d. J. das k. Erziehungs-Institut für Studierende in München zu einer Unterrichts-Anstalt in der Art erhoben, dass für die Zöglinge, die vorhin die öffentliche Studien-Anstalt besuchten, jetzt der sämmtliche Gymnasial-Unterricht durch eigne Professoren und Lehrer im Institute besorgt wird, die übrigens hinsichtlich der Verhältnisse ihres Standes und Dienstes den Professoren und Lehrern der öffentl. Studien-Anstalten gleichgesetzt sind.

S. M. der Kaiser von Russland hat des Hn. Staatsraths und Leibmedicus, Ritters v. *Loder*, anatomisches Cabinet für die medicinische Akademie zu Moskau gekauft.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. W. Vogel: *Ausführliches grammatisch-kritisches Lehrgebäude der hebräischen Sprache*, — — von *Wilh. Gesenius* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die gewöhnliche Infinitivform (§. 91) hält der Vf. mit *Storr* für ein *nomen segolatum* (insofern man nämlich darunter wirklich oder ursprünglich einsylbige Wörter versteht): aber die Flexion derselben mit Suffixen ist doch nicht immer die der *Segolata*, z. B. מְלָךְ. Unter den Anmerkungen zum Particip zeichnen sich folgende aus. Wenn wegen eines darauf folgenden einsylbigen oder vorn betonten Wortes der Ton zurückgezogen wird, so kann die letzte Sylbe auch *Segol* bekommen, wie Jes. 41, 7: הֹלֶם־פָּעַם, wo man weder הֹלֵם zu lesen, noch mit fast allen Auslegern ein Substantiv *tusio* anzunehmen hat. Dann wird die Participialform תּוֹמִיךְ Ps. 16, 5. sehr gut vertheidigt mit Hülfe der Analogie von dem Nom. propr. אוֹבִיל *Kameelhirt*, der Femininform גֹּלִיָּה, die ein Masc. גֹּלִי voraussetzt, und der chaldäischen Form קָטִיל f. קָטֵל. §. 92. Wenn auf den Infinitiv, Imperativ und das Futurum *Niphal* ohne Afformativ ein einsylbiges Wort folgt, so tritt gewöhnlich der Accent auf *penultima* zurück, und die letzte tonlos gewordene Sylbe erhält Segol statt *Zere*. Manche Grammatiker haben diess als Wirkung des *Vau conversivi* angesehen, und allerdings hat es sonst diese Wirkung; aber hier liegt die Ursache anderswo (nämlich in dem darauf folgenden Wort). Man findet וַיֵּאָמֶר אֱלֹהִים, hingegen וַיֵּאָמֵר לוֹ, und diess geht so durch die ganze Bibel, wie der Vf. durch eine reiche Induction beweist; nur וַיִּלָּחֶם und וַיִּגָּשׁ findet sich, welche Beyspiele jene Grammatiker verführt haben mögen. — Beym Infin. Imp. und Fut. *Piel* hat keine Zurückziehung des Tons in diesen Fällen Statt, sondern Verkürzung des *Zere* in Segol vor *Makkeph*. §. 94. אַבְרֵךְ 1. Mos. 41, 43. ist wie הַשְׁכֵּים Jerem. 25, 3. als Infin. absol. statt des Imp. nach chaldäischer Form zu nehmen, wie schon R. Jona wollte, wornach die ägyptische Ableitung unnöthig wäre (wahrscheinlich aber findet eine gezwungene Umbildung des Aegyptischen ins Hebräische Statt). §. 98. Hier ist ein merkwürdiger Einfluss des *Vau convers. praeteritorum* auf die Punktation beobachtet, dass nämlich die damit verbundene Tonveränderung das (ֵ) in das kürzere (ַ) verwandelt, z. B. da es sonst הִקְרַבְתִּי heisst, lautet es jetzt וְהִקְרַבְתִּי, und dafür sind eine Menge Beyspiele angeführt, deren Auffindung von einem seltenen Fleisse zeugt. §. 100. Von der Zusammensetzung der 3 *pers. fem. praeter.* mit Suffixen sind reiche Beyspiele gegeben, und das nicht-mappikirte He in der Form גְּאָלַתְהוּ und der ähnlichen קִצְּפָה erklärt der Vf. (wie auch *Vater* gethan, der hier nicht angeführt ist) für einen blossen Anhängsel, nicht für das He feminini, das vielmehr hierbey verschlungen worden. §. 101. Wenn zwischen der 3 *plur. fut.* und dem *suff.* ein נ vorkommt, so betrachtet dieses der Vf. nicht, wie andere Grammatiker, als dasselbe נ, das sonst zwischen dem Fut. (seltener dem Imper.) und dem *suff.* eingeschoben wird (§. 58, 3), sondern er hält es für das *Nun paragog. fut.*; also in יִקְרָאֻנְנִי soll נִי — an die Form יִקְרָאוּן angehängt seyn: es ist diess dem Aramaismus analog, der in der Poesie bekanntlich als Idiotismus herrscht, aber es lässt sich wohl noch darüber streiten. §. 103. *Verba geminantia* ע. Hier ist sehr gut erklärt, warum gewisse Formen von der Contraction ausgenommen sind, als der *inf. abs.* סָבוֹב, die *Participia Kal*, die *Conjugation Poel*, weil nämlich ein unreiner unveränderlicher Vocal zwischen oder vor der *geminata* steht. Das Hiphil הֵסֵב st. הִסְבִּיב will sich nicht in diese Erklärung fügen; hier aber ist die verkürztere Form הַסְבֵּב zum Grunde gelegt. Nur ist die Frage, ob man nicht eben deswegen, weil הִסְבִּיב übel klang, die kürzere zusammenziehbare Form wählte. Den Uebelklang in jener Form macht nämlich die Vocallosigkeit des ersten Radicals, und man könnte also sagen, dass wo das *Verbum* neben der *vocalis impura* noch einen andern Vocal daneben hat, die Zusammenziehung nicht vor sich geht. *Piel*, *Pyal*, *Hithpael* sind von der Zusammenziehung ausgenommen, weil da die *geminata* schon an sich ein charakteristisches Dagesch hat. Warum vor Afformativen die mit einem Consonanten anfangen, im *Praeter.* ein ו, im *Fut.* und *Imper.* ein י eingeschoben worden, wird dadurch erklärt, weil man sonst das Dagesch, als am Ende der Sylbe befindlich, nicht hätte hören können. (Allein warum hätte man nicht תַּמָּה mit *Schwa mobile sabbᵉtha* sprechen können, wie יִקְּכוּ *jikkᵉchu*? Allerdings fällt sonst in diesen Fällen gern das Dagesch weg, aber nicht nothwendig. Man sieht also bey diesen *Verbis* das Bestreben, das *Schwa* eher in einen Vocal zu verwandeln, als es zu verschlucken, und zwar einmal deswegen, weil so die Verdoppelung hörbarer wurde, und dem Stammwort eher sein Recht geschah, dann auch weil sonst in diesen Formen vor dem Afformativ die Tonsylbe ohne dazwischen liegendes *Schwa mobile* war z. B. קָטְלָה). Uebrigens weist der Vf. passend aus der arabischen Vulgärsprache eine Parallele einer solchen Einschiebung nach. Den

Grund, warum vor den Präformativen, die mit einem Vocal anfangen, der Ton auf der Stammsylbe bleibt, z. B. יִסֹּב, finden wir nicht angegeben: er liegt offenbar in jenem Bestreben, die charakteristische Verdoppelung mehr herauszuheben, als in der Aussprache תָּמוּ hätte geschehen können. — Das *Cholem* des *Inf. Imp.* und *Fut.* ist *vocalis pura*, nur in späterer Orthographie kommt nach dem Chaldäischen die *scriptio plena* vor, welche mehrere Grammatiker, wie auch *Vater*, fälschlich im Paradigma aufführen. — Das verkannte *Fut. A.* hat der Vf. bekanntlich bey diesen *Verbis* wieder geltend gemacht. Es hat unter den Präformativen *Zere*, weil es von der regelmäfsigen Form יִקְטַל ausgeht, und das *Patach* in der letzten Sylbe das *E* in der vorhergehenden liebt, vgl. יֵחַם und יֵשַׁר, auch in andern Dialecten, vgl. اَصَمَّ ist, أَصِمَّ sprich. Hieher wird sehr passend die Form איתם Pf. 19, 14. *ich bin unsträflich*, mit י als *mater lect.*, die aber in mehrern *Codd.* fehlt, gezogen, so dafs sich dieses Fut. A von dem gew. יָתֹם = יִתֹּם in der Bedeutung unterscheidet. Noch im Wörterbuch wird es als *fut. Niph.* statt אִתָּם aufgeführt, welche Erklärung aber, wie bey יֵמַר, יֵחַר, nur ein Nothbehelf ist. — In der chaldaifirenden Form יִסֹּב erhält die *geminata* beym Hinzutreten von Bildungszusätzen nur sehr selten ein *Dagesch forte* (der Vf hat zwey Beyspiele nachgewiesen), gewöhnlich wird flectirt יִסְּבוּ. Aber auch aufser der chaldaifirenden Form findet sich, wie der Vf. schon früher gezeigt hat, das Weglassen des *Dagesch f.*, z. B. יָמֹשׁוּ st. יָמֻשּׁוּ, נָסַבָּה st. נְסַבָּה. Hieher zieht er auch לַחְמָם Jes. 47, 14. f. לְחַמָּם *zu ihrem Wärmen*, wo man sich mit der unstatthaften Annahme eine Infinitivform חֲמַם hat helfen wollen (nur ist hier doch die Form etwas anders, da sonst ein langer Vocal vor einem *Schwa mobile* statt hat). Eben stimmen wir bey, dafs נָזֹלּוּ Richt. 5, 5. f. נָזֹלּוּ, welches Jes. 64, 1. 3. in demselben Zusammenhang steht, zu nehmen sey. — §. 105. Die *Verba quiescentia* פ״י hat der Vf., wie schon in der kleinern Grammatik zweyte Auflage, anders als bisher in ursprüngliche *Verba* פ״ו und פ״י geschieden. Er zählt nämlich zu den erstern nicht blofs die, bey welchen im Fut. E das Jod im *Zere* quiescirt und zugleich ausgelassen, und im Inf. und Imp. weggeworfen wird, wie יֵשֵׁב, sondern auch solche, die im Fut. A das י in Chirek quiesciren lassen, und es im Imp. und Inf. nicht wegwerfen, wie יָרַשׁ, imp. יְרַשׁ, fut. יִירַשׁ, die aber im *Niph.*, *Hiph.* und *Hoph.* mit ו flectirt werden, wie הוֹרִישׁ; gerade so wie im Arabischen bey den Verbis فو das Wegfallen des و nur beym Fut. E, beym Fut. A und O aber nicht Statt findet, und so wie sich auch im Syrischen die vollständige Form ܢܺܐܟ݂ܽܘܠ neben der defectiven ܢܶܐܟ݂ܽܘܠ findet; zu den Verbis פ״י aber rechnet er nur diejenigen, die auch im Fut. E ihr י nicht verlieren, gerade wie im Arabischen, und die auch in den andern Conjugationen י behalten, für welche Klasse aber nur die wenigen Wörter יָטַב, יָלַל, יָנַק, יָשַׁר, יָצַר übrig bleiben. Rec. konnte den Nutzen dieser Scheidung früher nicht einsehen, weil er vom Fut. E der Verba פ״י sichere Beyspiele vermisste, und weil immer doch beide Klassen noch in einander laufen, indem איצר, אישר, und dagegen הושר vorkommt (vgl. A.L.Z. 1816. E.Bl. Nr. 143. S. 1148.) Die letzteren Unregelmäfsigkeiten will der Vf. nicht in Betracht gezogen wissen, und hält sie für Incorrectheiten oder gar für Schreibfehler, da zum Theil die Lesart ungewifs ist; und vom Fut. E hat er noch ein Beyspiel mehr nachgewiesen, obgleich auch dieses nur mit *Vau conversivo* vorkommt, wie die übrigen alle. Indessen kann Rec. nach den Ausführungen und Belegen, die der Vf. für seine Meynung hier gegeben hat, die Richtigkeit dieser Scheidung nicht mehr verkennen, und dem Vf. bleibt das Verdienst, auch hier durch die genauere Vergleichung der grammatischen Analogie der verwandten Dialekte eine Erfindung gemacht zu haben, welche der hebräischen Grammatik bleiben wird; nur es bestätigt sich auch hier wieder die auch sonst gemachte Bemerkung, dafs Sprachbildungen, die im Arabischen scharf und bestimmt ausgebildet sind, im Hebräischen weniger deutlich hervortreten, und zum Theil verletzt worden sind. — Was die Verba פ״י betrifft, deren י sich assimilirt, so ist der Vf. eher geneigt, ein radicales י als נ anzunehmen, da die assimilirte Form zu häufig neben der quiescirenden besteht, und im Arabischen in gewissen Fällen die Assimilation des *Vau* bey den Verbis ו״פ wirklich eintritt; auch benutzt er dafür die chaldäische Analogie, z. B. יִצַּק, und mit resolvirtem *Dagesch* יַנְצִיק. §. 106. Die hier gegebene Theorie der Verba ע״ו hat besonders das Eigenthümliche, dafs darin keine eigentliche unmittelbare Wegwerfung der *med. Vau mit ihrem* vorhergehenden Vocale, sondern blofs Quiesciren und Verwandlung derselben und Verkürzung des Charaktervocals angenommen wird, womit der Vf. nicht nur älteren, sondern auch einigen neuern Grammatikern entgegentritt, welche eine unmittelbare Wegwerfung des ו wenigstens in einigen Formen wie קָמָה st. קוּמָה, הֵקִים st. הוּקַם angenommen haben. Der Vf. aber, nach aramäischer und arabischer Analogie, leitet קָמָה zunächst von קָם durch Verkürzung ab; הוּקַם aber, wobey er nicht ungeneigt ist, eine Entlehnung von einer Wurzel פ״י anzunehmen (wie Rec. immer für das wahrscheinlichste gehalten) erklärt er durch Transposition, so dafs aus הֻקְוַם geworden wäre הֻוְקַם und daraus הוּקַם. Allein diefs ist eigentlich von obiger Annahme nicht verschieden; denn indem wir eine Entlehnung von einer Wurzel פ״י annehmen, versetzen wir uns in den Zustand der Sprache, wo die Form der Wurzeln noch schwebend und es frey gelassen war קום oder יקם zu gebrauchen, d. h. das ו zu transponiren. §. 109. Ueber die Verba ל״ה finden sich vortreffliche Bemerkungen, wieder vorzüglich durch Benutzung der Analogie der Dialekte gewonnen, die wir zur Beherzigung empfehlen. Wir wollen nur diese auszeichnen. Das Fut. Kal יִגְלֶה könnte man für ein Fut. E. halten, wie יִתֵּן, aber richtiger ist es als Fut. A zu betrachten für יִגְלַי, theils weil

weil die hebräische Endung ה ־ immer der arabischen ـَـي entspricht, theils weil sich die Form יִגְלֶה geradezu noch in gewissen Formen z. B. יִגְלֶה findet. — Das *Fut. apoc.* das der Vf. als *Conj.* und *Opt.* nachgewiesen hat, brauchen die Dichter häufig als Indic. z. B. יַרְא er *siehet* Klagl. 3, 50. Aber gerade derselbe Gebrauch des Conj. statt des Indic. findet sich ausnahmsweise bey den Arabern. — §. 112. Von der Verwandtschaft der irregulären Verba verbreitet viel Licht über einen sehr wichtigen Punkt der Formenlehre und Lexicographie, doch hat hier das Wörterbuch schon viel vorgearbeitet. Daran schliesst sich §. 113 von den *Verbis defectivis*, deren Vorhandenseyn bekanntlich der Vf. zuerst im Hebräischen beobachtet hat. §. 114. Von den sogenannten gemischten Verbalformen. Hier werden die Beyspiele, die man dafür aufgeführt hat, beurtheilt, und auf andere Weise erklärt. Die arabische Analogie für *formas mixtas* verwirft der Vf. mit Recht, indem er die Behauptung *Jahns*, dass اقتتل und اقاتل aus Conj. VIII und V, VIII und VI gemischt sey, widerlegt; nur die rabbinisirende Form נִתְקַטֵּל könnte als eine *forma mixta* angesehen werden.

Cap. IV. Vom Nomen. Hier §. 116. vollständige Sammlungen über das Genus. Ueber die Femininformen männlicher Amtsnamen und anderer männlicher Namen werden hier und in einem Nachtrag S. 878 sehr schöne Aufklärungen mit geschickter Benutzung des Arabischen und Syrischen gegeben; diese Wörter sind eigentlich Neutra und Abstracta und bezeichnen so das Concretum auf eine verstärkende Weise. Aehnlich im Deutschen *Herrschaft*, *Obrigkeit*. Von Femininis, die weder aus Endung noch aus der Bedeutung zu erkennen, sondern einzeln zu merken sind, ist ein Verzeichniss mit Parallelen aus den Dialekten gegeben, das uns ganz vollständig scheint, und, was dabey sehr wichtig ist, sichere Beweisstellen enthält. Die Parallelen betreffen nicht bloss die Wörter, sondern was sehr merkwürdig ist, selbst die Bedeutungen verschiedener Wörter, z. B. בֶּטֶן Bauch, Mutterleib ist gen. fem. und ebenso das arab. رَحِم. Hierauf folgt ein Verzeichniss der Communia, bey welchen aber theils das Masc. theils das Fem. vorherrschend ist. Auch hier giebt es auffallende Parallelen aus den Dialekten z. B. דֶּרֶךְ ist comm., wie die arab. طَرِيق und سَبِيل Weg. — In Rücksicht der Abstammung theilt der Vf. bekanntlich die *Nomina* in *primitiva*, *verbalia* und *denominativa*. Die *primitiva* gehen in Ansehung der Form mit den einfachen Verbalien parallel, und folgen theils der Analogie des regulären theils des irregulären Verbi, so dass man sie also an der Form nicht ohne weiteres erkennen kann. Diess ist die Klippe, an welcher ältere Grammatiker gescheitert sind; die alle *Nomina* für Derivate der Verba hielten: sie sahen z. B., dass אָב der Analogie eines Verbi ל״ה folge, und darum leiteten sie es geradezu von einem solchen ab. Dieses Wort aber ist sicher ein Urwort, wie die Analogie vieler Sprachen zeigt, und es stellt, wie das ähnliche אֵם Mutter, die beiden ersten Lippenlaute des lallenden Kindes dar. Der Vf. gesteht dagegen zu, wie es in der Natur der Sache liege, dass es bey einzelnen Wörtern zweifelhaft bleiben müsse, ob es ursprünglich oder abgeleitet sey, insofern bey dem einen oder dem andern das Stammverbum vielleicht verloren gegangen sey, oder insofern es Sprachgebrauch und Analogie zuweilen unentschieden lasse, ob das Verbum oder das Nomen den Stamm enthalte, z. B. טַף *kleine Kinder*, טָפַף *trippeln*. Wie viel Verdienst sich der Vf. durch die bessere und vollständigere Darstellung der Ableitung der Nomina vom Verbum erworben, hat Rec. schon früher mit Dank erkannt. Alle Verbalia schliessen sich nämlich, wie in andern Sprachen, theils an das Particip (*Nomina agentis*, *participalia*), theils an den Infinitiv (*nomina actionis*), was schon früher *Hezel* erkannt, aber mit zu viel Willkür durchgeführt hatte. Was im kleinern Lehrbuch nur kurz angedeutet war, ist hier reich belegt und sehr schön erläutert. Von jeder Form sind hinreichende Belege geliefert. Ueber das Verhältniss der Bedeutung zur Ableitungsform finden sich manche schöne Bemerkungen. An vielen Formen haften wirklich gewisse Bedeutungen, so dass sich darüber, wo nicht Regeln, doch Analogien aufstellen lassen, auf deren Anerkennung der Vf. mit Recht dringt. Derivate von Kal können Bedeutungen haben, die sich nur in abgeleiteten Conjugationen finden, wie מִרְמָה *Betrug* von רָמָה *betrügen*; auch im Arabischen haben die *nomina actionis* von Conj. II. III. häufig die Bedeutung von Kal. Die häufig verkannte Participialform mit *Kamez impurum* קַטָּל mit verstärkender und iterativer Bedeutung, am häufigsten die Gewohnheit des Handelns, Beschäftigung, Handthierung bezeichnend, z. B. גַּנָּב *Dieb*, wird auch in den Dialekten nachgewiesen. Im Arabischen macht sie ein Intensivum des Part. act. z. B. حَسَّان *sehr schön*, und ist auch für Handthierungen gewöhnlich, in letzterer Bedeutung im Aramäischen häufig. Die Form קִיטּוֹל, die der Vf. als Infin. Poel betrachtet, und womit er die Formen קִטּוֹל, קִטּוּל, קַטָּל verbindet, entspricht der arabischen Infinitivform Conj. III, wie قِيعَال. Schön erklärt sich hieraus z. B., wie neben עוֹלָם auch עִילוֹם vorkomme: nämlich jenes ist Partic. Poel, dieses Inf. derselben Conjugation. Solche Bemerkungen dürfen nicht nach ihrem Gehalt, der geringfügig scheinen kann, sondern nach dem philologischen Geist gefasst werden, aus dem sie hervorgegangen sind. Die irregulären Verbalia מָנָה, גָּלוּת, שָׁנָה mit *Kamez impuro* sind sehr befriedigend erläutert. Jenes erstere nach der Form קְטָלָה müsste eigentlich מְנָנָה oder מְנָוָה lauten, das aber in מָנָה übergeht, und nach der gewöhnlichen hebräischen Orthographie defective geschrieben wird. Letztere beiden sind durch

durch Transposition des ו gebildet, wie schon *Kimchi* angenommen, so dass für גְּלוּת gesetzt worden גָּלוּת. (vergl. שְׂמֹאל, שִׂמְלָה), und dafür גָּלוּת, גְּלוּת. — Ungemein gewonnen hat die Darstellung der Bildungsformen der *Denominativa*, die den Verbalien parallel gehen, und bey denen dieselben Formen auch dieselben Bedeutungen mit sich führen. Hier sind nicht bloss Ausführungen, sondern wichtige Vervollständigungen gegeben. Z. B. קָטוֹל bezeichnet Adjektiven der Materie, woraus etwas gemacht ist (daher die Passivform) oder besteht, als נָחוּשׁ *ehern*. Die Sägolatform bildet einige Mal Abstracta von Concretis, als נֹעַר *Jugend* von נַעַר *Jüngling*, יֶרַח Monat, vielleicht eigentlich *Mondlauf*, von יָרֵחַ *Mond*. Ueber die Diminutivform וֹן eine sehr schöne Bemerkung. Ungemein interessant ist auch die Erörterung der den Denominativis eigene Ableitungsform ִי, wo unter andern eine vollständige Induction für die Eigenthümlichkeit, dass die *Gentilitia*, deren Stammsubstantiv zusammengesetzt ist, wieder gewöhnlich in zwey Worte getheilt werden, z. B. בֶּן־יְמִינִי, das also hoffentlich nicht mehr, wie von einem bekannten Uebersetzer geschehen, *Sohn Jemini's* übersetzt werden wird. In einigen wird auch der erste Theil des Compositi zuweilen weggelassen, mithin בֶּן־יְמִינִי = יְמִינִי, so wie es im Arabischen immer mit denen geschieht, die mit أبو ابن zusammengesetzt sind, als بَكْرِيّ das Gent. von أَبُوبَكْر. Das Fem. ִית kommt nicht bloss neben dem Masc., sondern auch zuweilen allein vor, um weibliche und sächliche Gegenstände zu bezeichnen, die von andern abstammen, z. B. לִילִית nocturna *Nachtgespenst*. §. 124. Vom Plural, enthält eine gründliche und ausführliche Erörterung über die Pluralendungen ִים und ִין, welche beide gerechtfertigt werden. In Ansehung der Wörter כְּרֵתִי, פְּלֵתִי lässt es der Vf. hier unentschieden, ob sie Plurale oder Collectiv-Singulare sind; unten aber S. 662 entscheidet er sich für das letztere, weil die Form כְּרֵת (wie כְּאֵב *Schmerz*) sich nicht zu einem Concreto schicke. §. 125. Vom Dual. Hier hat uns die Bemerkung über die scheinbaren Duale מַיִם *Wasser*, שָׁמַיִם *Himmel*, יְרוּשָׁלַיִם *Jerusalem* besonders angezogen. Die beiden ersten sind ächte Plurale, und ihre Bildung erklärt sich vollkommen aus der Analogie des Chaldäischen, wo die Singulare auf ַי einen Plural ַיִן bilden, z. B. מְלַי Plur. מְלַיִן. Hierdurch erhalten wir für מַיִם und שָׁמַיִם Singularformen, wie מַי, שְׁמַי oder nach Hebräischer Weise מָה, שָׁמָה, auch מַי, שְׁמַי, die den arabischen ماء, سماء entsprechen. יְרוּשָׁלַיִם, Keri für יְרוּשָׁלֵם, scheint durch Missverständniss entstanden zu seyn, weil man es für einen Dual ansah, ungefähr, wie aus שָׁמְרַיִן chald. שֹׁמְרוֹן, eigentlich zunächst שָׁמְרַיִן, geworden ist. — Bey den Namen für doppelte Glieder des menschlichen Körpers, welche den Dual und Plural neben einander bilden, lässt sich fast die durchgängige Analogie bemerken, dass der Dual für das lebende Glied selbst gebraucht wird, und dann selbst für den Plural steht, den *Plural* ist aber für ein ihnen ähnliches Artefact oder einen sonstigen leblosen Gegenstand, auf welchen jener Name übergetragen ist. Der Plur. Fem. ist hier als Neutrum gedacht, und desshalb dem leblosen zugetheilt z. B. יָדַיִם, Hände, יָדוֹת (künstliche) Hände, Achsen, Zapfen; כְּנָפַיִם Flügel, כְּנָפוֹת Zipfel, Säume. Derselbe Sprachgebrauch im Syrischen. §. 127. Von den paragogischen Buchstaben am Nomen ָה am stat. absol., ִי und וֹ am stat. constr., ungemein reichhaltig, lichtvoll und gründlich, mit treffender Benutzung der Sprachanalogie. Das ה paragog. wird in den meisten Fällen mit dem stat. emph. der Aramäer verglichen, *ohne eine* Intension der Bedeutung anzunehmen; ִי und וֹ sind poetische Anhängsel, für die es jedoch Analogien giebt, z. B. im Persischen und Rabbinischen. Anderer Meynungen werden genau geprüft und mit Glück widerlegt.

(Die Fortsetzung folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Am 30sten September feyerte der verdienstvolle Hr. Hofr. und Prof. *Eschenburg* zu Braunschweig den funfzigsten Jahrestag seiner Anstellung am Herzogl. Collegio-Carolino daselbst. Abends brachten ihm die Studierenden des Collegii bey Fackeln eine Musik und überreichten ihm ein deutsches und lateinisches Gedicht. Auch erhielt er von dem Geheimenraths-Collegio ein ehrenvolles Glückwünschungsschreiben; und auf dessen Veranlassung ernannte ihn der Prinz-Regent des vereinigten Königreichs Grossbritanien in vormundschaftlicher Regierung des H. Braunschweig-Lüneburg unterm 21. Oct. zum Geh. Justizrath und Ritter des königl. Guelfenordens.

Im October wurde der bisherige Dekan, Districts-Schulinspector und Hauptprediger zu Ansbach, Hr. *Christian Ernst Nikolaus Kaiser*, als Kreiskirchenrath des Bayreuthischen Generaldekanats nach Bayreuth befördert. An seine Stelle kam der bisherige Kreiskirchenrath zu Regensburg, Hr. *Karl Heinrich Fuchs*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. W. Vogel: *Ausführliches grammatisch-kritisches Lehrgebäude der hebräischen Sprache* — von *Wilh. Gesenius* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Lehre von der Vocalveränderung der *Nomina* ist (§. 128 ff.) ausführlicher als im kl. Lehrb., und mit vollständiger Anführung der Gründe behandelt; auch sind die Paradigmen vermehrt, und eine reiche Fülle einzelner Eigenthümlichkeiten und Ausnahmen beygebracht. Wir beschränken uns darauf, einzelne Bemerkungen auszuheben. Die abweichende Pluralendung der *Segolata* wird nicht von einer Singularform מֶלֶךְ, sondern von מַלְךְ abgeleitet, eine Ableitung, die durch die Verwandtschaft dieser Form mit der Segolatform מֶלֶךְ, und auch durch arabische Analogie begründet ist. אֹהָלִים von אֹהֶל ist Syriasmus statt אָהֳלִים, wie אָנֹכִי statt אָנֹכִי 2 Mos. 16, 23. Fälschlich hat man hier eine Grundform אֹהָל angenommen. Die Plurale עֲשָׂרִים u. a., בָּטְנִים (vgl. den arab. Sing. بُطْم), שַׂלְוִים Wachteln u. a., sind theils als Ausnahmen zu betrachten (wie dagegen die Duale יְלָחַיִם u. a. eine andere Abweichung darbieten), und zwar nach dem Aramäischen, theils sind sie von Formen mit ה ָ oder ת ָ abzuleiten, was der Vf. bestimmt auf שַׂלְוִים, das nicht von שְׂלָו, sondern von שַׂלְוָה, arab. سَلْوَى, abzuleiten sey, und auf עֲשָׂרִים (von עֲשָׂרָה) angewandt wissen will. §. 138. Von der *Motio nominis*. Hier ist die Analogie aufgestellt, dass beym Hinzutreten der Endung ה ָ de, wo ein unveränderlicher Vocal (א ָ, י ֵ, ו, ו) in der Sylbe ist, diese meistens in den entsprechenden veränderlichen verwandelt wird, z. B. אִישׁ Fem. אִשָּׁה, בּוֹשׁ Fem. בֹּשָׁה, שָׁלוֹשׁ Fem. שְׁלֹשָׁה, אֲשֵׁרָה und אֲשֵׁרָה. An die Masculina der achten Declination, die den letzten Stammbuchstaben verdoppeln, tritt diese Endung eigentlich nicht; wo sie aber vorkommt, da fällt durch sie die Verdoppelung der *ultima radicalis* weg; z. B. אַרְמֹן, Plur. אַרְמְנוֹת, aber Fem. אַרְמוֹנָה. So verhält es sich auch mit den Femininis der *Gentilitia* und *Ordinalia* auf י ִ, welche ית ִ — und mit Aufgebung der Verdoppelung יה ִ — bilden. — Dass die Femininform auf ת ֶ ֶ vor Suffixen in einigen Wörtern Patach, in andern Chirek annimmt, davon wird ein etymologischer Grund nachgewiesen. Nämlich liegt ein Masc. auf (ָ) oder (ַ) zum Grunde, so erscheint Patach; hatte das Masc. (ֵ) oder י ִ —, so erscheint Chirek. Nur wenige Ausnahmen stören diese Analogie. §. 144 ff. handeln von den Zahlwörtern, und enthalten mehrere höchst scharfsinnige Bemerkungen. Bekannt ist schon die Ansicht, dass die Zahlwörter von 3—10 ursprünglich Abstracta seyn, woher sich die umgekehrte Geschlechtsform erklären lässt; der Vf. aber hat sie sehr überzeugend vorgetragen, auch etwas modificirt. Hingegen kann Rec. die Bemerkung, dass עֲשָׂרָה Femininform sey, wie das arab. ـِيّ in أُولَى (die erste) und mithin die Analogie der Zahlen 3—10 bey dieser Form nicht unterbrochen sey, und der Unterschied der Masculin- und Femininform nicht fehle, nicht gut heissen: denn sie widerspricht nicht nur der ganzen hebräischen Analogie, nach welcher es kein Fem. auf ה ֵ giebt, sondern auch einer frühern Bemerkung, nach welcher der Plural עֶשְׂרִים von עֲשָׂרָה abstammen soll. In der Art, wie die Zehner und Einer zusammengesetzt werden, hat der Vf. einen merkwürdigen Unterschied des ältern und spätern Hebraismus entdeckt, der selbst für die historische Kritik bey Beurtheilung des Alters gewisser Bücher, gewichtig ist. Im ältern Hebraismus ist die Zusammensetzung *zwey und sechzig* gewöhnlich, in den spätern aber *sechzig und zwey*. Eine Entdeckung, die ganz einfach und leicht scheint, aber Fleiss und Beobachtungsgeist erfoderte! Da im Arabischen immer die erste Zusammensetzung, im Syrischen immer die zweyte gewöhnlich ist, so sieht man auch hier, wie das Hebräische in der Mitte steht, und der spätere Sprachgebrauch sich mehr an das Aramäische anschliesst. Interessant ist hierbey zu bemerken, dass nach diesem Merkmal die Bücher der Richter und Samuels älter sind, als die der Könige, was sich auch sonst im ganzen Charakter der Bücher zeigt. §§. 148 ff.: Von den Adverbien, enthalten manche schöne etymologische Bemerkung. §. 151. Von den Präpositionen. Hier verdient vorzügliche Aufmerksamkeit die Berichtigung der gewöhnlichen Regel, dass die Präfixa vor einsylbigen Wörtern (ָ) haben. Es hat diess nur in gewissen Fällen Statt, welche genau angegeben werden. Dasselbe gilt vom ו *copulativo*, wovon §. 155. — §. 157.: Von Conjunctionen, enthält eine sehr vollständige Nachweisung über die Bildung neuer Conjunctionen durch Zusammensetzung von Adverbien und Präpositionen mit den Conjunctionen אֲשֶׁר, כִּי, seltner שֶׁ, die dann aber auch ausgelassen werden, so dass das einfache Adverbium oder Präposition als Conjunction steht. So עַל אֲשֶׁר *deswegen weil*, und bloss עַל *weil*. Auf diese Weise, durch Aus-

Auslassung des אשר, erklärt der Vf. auch die Bedeutung, die על כן Ps. 42, 7. und anderwärts hat, welche von *de Wette* bemerkt, aber aus Incorrectheit des Denkens erklärt worden ist. Man muss wegen der Analogie dem Vf. Recht geben; nur Schade, dass nicht vollständig על כן אשר vorkommt, um allen Zweifel zu heben. Doch kommt אחרי כן אשר vor.

Der *dritte* Haupttheil: die *Syntax*, enthält unstreitig des Eigenthümlichen am meisten, in so fern der Vf. hier weniger vorgearbeitet fand, und namentlich auf zweyerley von seinen Vorgängern keine oder nur wenig Rücksicht genommen war: auf die verschiedenen Klassen der Diction, der ältern, spätern poetischen, und auf die Vergleichung der syntaktischen Eigenthümlichkeiten der Dialecte. Wie viel der Vf. hier geleistet, welchen Sammlerfleiss und zugleich welchen philologischen Beobachtungsgeist er hier zeigt, werden diejenigen zu würdigen wissen, die nur einigermaassen mit den Vorarbeiten und mit den Schwierigkeiten der Sache bekannt sind. Kap. I. Syntax des Nomen. §§. 166 — 168. handeln vom Artikel in einer solchen Ausführlichkeit und Genauigkeit, dass man schwerlich für irgend eine Schwierigkeit oder Abweichung den Aufschluss vermissen wird. Wir heben nur Einiges aus. Der Artikel steht bey einem bestimmten Subject, wo er stehen sollte, in der poetischen Sprache oft nicht, wofür reiche Belege gegeben sind. Zahlreiche und treffende Beyspiele beweisen ferner den Gebrauch des Artikels bey Gattungswörtern, die vorzugsweise von einem bestimmten Individuum gebraucht sind, z. B. הכּכּר *der Umkreis* für כּכּר הירדן. Als Relativum steht der Artikel fast ausschliesslich in den jüngern Schriften des A. T.; übrigens ist dafür die arabische Analogie angeführt. Zahlreich sind auch die Beyspiele für die Setzung des Artikels vor *Nomm. propr.*, die eine appellative Bedeutung haben, nebst den Ausnahmen, z. B. הלּבנון, dagegen סיני, fast immer ohne Artikel. Viele Ausnahmen von der Regel, dass der Artikel nicht vor dem *Nomen regens* stehe. Schon früher vom Vf. bemerkt, hier aber reichlich belegt ist der Gebrauch des Artikels nach כּל, wenn er steht und nicht steht: hier macht der Artikel ähnliche Unterschiede, wie bey πολλοι, οἱ πολλοι, ἀλλοι, οἱ ἀλλοι u. s. w. §. 171. Vom Plural. Hier wird vom Majestätsplural ein poetischer Gebrauch des Plurals für den Singular unterschieden, und dadurch über manche Stelle Licht verbreitet, z. B. משׁכּנות Wohnungen für: eine Wohnung Ps. 132, 5. Ausser der Poesie kommt dieser Plural vorzüglich in dem Worte עם vor, z. B. in der bekannten Androhungsformel 1 Mos 17, 14. — §. 172. Von der Apposition. Diese steht oft scheinbar da, wo andere Sprachen den Genitiv setzen, nämlich wenn das erste Wort eine Zahl-, Maass-, Gewicht- oder Zeitbestimmung enthält; oder wenigstens etwas aus einer Materie gebildetes oder verfertigtes bezeichnet, z. B. איפה שׂערים ein Epha Gerste. Aber das Arabische zeigt, dass das zweyte Wort im Accusativ steht. So erklärt sich auch die Construction der Zahlwörter. §. 174. Vom Genitiv. Zu der Umschreibung desselben durch ל אשר werden aus den Dialecten, besonders den neuern, sehr erläuternde Analogieen beygebracht. Die Einschaltung eines Wortes zwischen das *Nomen regens* und den Genitiv wird in mehrern Stellen nachgewiesen, und so die Stelle 1 Mos. 7, 6. מבּול היה מים *die Wasserfluth war*, ausser allen Zweifel gesetzt. Nur ist durch ein Missverständniss die Stelle Jes. 40, 12. hierher gezogen, wo כּל *praet.* von כּול *messen* ist, nicht כּל *stat. constr.* von כּל, dagegen vgl. noch Ezech. 39, 18. §. 175. Vom Gebrauch des Genitivs. Ist ein Adjectiv mit einem folgenden Genitiv eines Collectivums oder Plurals verbunden, so ist es ein vorzüglich dichterischer Ausdruck zur Bezeichnung solcher aus der Menge, welchen die angegebene Eigenschaft zukommt, z. B. רעי גוים *schlimmste Völker*. Man hat dergleichen Verbindungen häufig mit zu den Umschreibungen des Superlativs gerechnet, wovon sie aber wesentlich verschieden sind, in so fern der Superlativ immer eine durch den Artikel oder ein Suffixum bezeichnete nähere Bestimmung haben muss. Auch im Arabischen ist diese Verbindungsweise nachgewiesen. §. 177. Von der Bezeichnung der übrigen Casus. Die *Nota accus.* את steht nur vor Wörtern mit dem Artikel, mit einem Genitiv und mit *suffixis*, und vor *Nomm. propr.*; eine überraschend neue Bemerkung. Doch macht die Poesie, wie beym Gebrauch des Artikels, so auch hier, häufige Ausnahmen, und braucht את seltner; auch kann (was der Vf. nicht bemerkt) die *Nota acc.* in Prosa in den angegebenen Fällen fehlen, und umgekehrt die Poesie dieselbe wider die Regel brauchen, z. B. Spr. 13, 21. ואת־צדיקים ישׁלם־טוב. Den Gebrauch des את als *Nota nominativi* erklärt der Vf. so, dass er es als ein ursprüngliches Pronomen betrachtet, welches zur Umschreibung der Substantiven *diente*, im Sprachgebrauch dann eine Art Demonstrativ-Artikel wurde, und vorzüglich beym bestimmten Accusativ in Gebrauch kam, aber auch vor dem Nominativ stehen konnte. Diese Pronominalbedeutung findet er in der Stelle Ezech. 47, 17 ff. nach der gewöhnlichen Lesart, sichrer aber in dem rabbinischen Gebrauche der Partikel, z. B. באותו היום *an demselben Tage*. Auch die besten jüdischen Ausleger erklären es ähnlich, nämlich durch עצם *selbst*, und auf jeden Fall ist die *Storr'sche* Etymologie ganz zu verwerfen. Der Gebrauch des Accusativs bey Verbis des Seyns und bey Passiven reicht nicht zur Erklärung aller Fälle des hebräischen Gebrauchs der *Not. accus.* hin, da dort eigentlich immer nur das Prädicat im Accusativ steht, hier aber auch das Subject: man muss also zu einer andern Erklärung seine Zuflucht nehmen, und die vom Vf. vorgezogene ist unstreitig die beste. §. 178. Vom Accusativ — eine Lehre, die dem Vf. ungemein viel zu verdanken hat: denn ausser dem Accusativ der Zeit, des Orts und der Ausdehnung, den man aber als vom Verbo regiert ansah, hat man früher den adverbialen und absoluten Gebrauch dieses Casus fast gar nicht bemerkt. Wir finden hier einen Accusativ des Orts, der Zeit, des Raumes und Maasses, einen, der durch κατα im deutschen *an*, *in Betreff*

... aufzulösen ist, und einen adverbialen Accusativ, z. B. ... Jos. 9, 2. Bey mehrern dieser Fälle hat man sonst eine ausgelassene Präposition ב oder ל supplirt. Dergleichen Ellipsen nimmt auch der Vf. noch an (§. 227.). Rec. aber ist geneigt, diese ganz aus der Grammatik zu verbannen, und er nimmt in den Fällen, wo sie Statt finden soll, einen poetischen *accusat.* oder andern *casus absolut.* an. So viel ist gewiss, dass mehrere der vom Vf. angeführten Fälle sich so recht gut erklären lassen, z. B. Ps. 66, 17: ..., wo ... gerade so stehen kann, wie ... — §. 181. Von der Construction der Zahlwörter. In Ansehung dieser findet auch ein Unterschied zwischen dem frühern und spätern Hebraismus Statt. Dieser setzt nämlich das Zahlwort von 2—10 gern nach, wie im Aramäischen. Es ist dann Adverbium, welches im spätern Hebraismus überhaupt gern nach dem Nomen steht. Ist das Zahlwort im *statu absolutus* vor das Nomen gesetzt, so steht dieses im Accusativ, wie schon vorher bemerkt wurde. Die Zahlwörter von 11—19 werden immer mit dem Accusativ oder adverbial construirt, und nur gewisse Substantiven, die am meisten gezählt vorkommen, und die der Vf. nachweist, wie z. B. איש, stehen, wenn sie im Accusativ nachfolgen, im Singular, wie im Deutschen *sechs Mann.* Die Adverbialconstruction, wo das Substantiv im Plural voransteht, kommt nur bey spätern Schriftstellern vor. Bey den Zehnern von 20—90 steht entweder das Zahlwort *voran*, und der Singular folgt, nicht bloss bey obigen Wörtern, sondern auch bey andern, wiewohl auch der Plural folgt, oder es steht *nach*, und zwar nicht bloss im spätern Hebraismus. Dagegen hat dieser wieder eigen, dass er die Zahlwörter der zusammengesetzten Zahlen 21, 22 ff. dem Pluralsubstantiv *nach* setzt, während der ältere Gebrauch ist, sie dem Substantiv im Singular *vor* zu setzen. Man sieht, wie genau der Vf. beobachtet hat! Was die *Ordinalia* (§. 182.) betrifft, so wird bey Zählung der Jahre und Monatstage auch von 1—10 die Cardinalzahl gebraucht; aber auf diese Fälle ist dieser Gebrauch auch eingeschränkt und keinesweges allgemein, wie die Grammatiker gewöhnlich bemerken. Wenn mehrere Gegenstände hinter einander zu zählen sind, so kommt zwar für *der erste*, öfter אחד vor, aber dann bleibt es Cardinalzahl, wie man im Lateinischen sagt: *unus, alter, tertius*, im Griechischen: *μια, δευτερα.* Auf diese Weise hat man sich das ... יום אחד 1 Mos. 1, 5. zu denken. In den sprichwörtlichen Ausdrücken, wie Hiob 5, 19: *aus sechs Nöthen wird er dich retten, und in sieben wird dich kein Unglück treffen*, vgl. Sprichw. 6, 16. 30, 15. 18 ff. u. a. St., ist der Gebrauch des *Cardinale* statt des *Ordinale* nur scheinbar, wie man deutlich aus Sprichw. 30, 15. 18. 19. sieht, wo ארבע als Plural construirt ist, z. B. ... לא אמרו הון *und vier sprechen nicht: genug.* — Ungemein genaue und vollständige Beobachtungen finden sich in §. 183. über die Verbindung des Substantivs mit dem Adjectiv und die dabey vorkommenden Ausnahmen und Besonderheiten, wobey auch treffende Parallelen aus dem Arabischen nachgewiesen sind. Für Fälle, wie Jes. 53, ... 1 Sam. 17, 20. suchte Rec. nicht vergebens nach Aufschluss und Analogie. — §. 184. Von der Anomalie des Numerus, ist auch sehr reichhaltig. Die Verbindung von Pluralfemininen, die Sachen und keine Personen bezeichnen, mit dem Verbo im Singular ist von ältern Grammatikern, z. B. *Schröder*, schon bemerkt, hier wird sie aber mit der Construction des *Pluralis inhumanus* der Araber und im Griechischen mit der Construction des *Plur. neutr.* mit dem Singular treffend verglichen. So auch die Construction des *Pluralis inhumani masc. gen.* mit dem *Verbo sing. gen. fem.* Nur sieht Rec. nicht ein, mit welchem Rechte der Vf. hier das Beyspiel Ps. 37, 31. beybringt, da אשר *gen. fem.* ist, wie selbst oben S. 471. und im kleinern hebr. Wörterbuche angegeben worden. Auch Pronomina werden auf diese anomale Weise construirt, wovon mehrere Beyspiele gesammelt sind. — Ganz neu ist, so viel Rec. weiss, §. 190., wo der dichterische Gebrauch des Nomen fürs Verbum in mehrern Stellen, die man zum Theil bisher kritisch gemisshandelt hat, nachgewiesen wird; doch scheinen uns vorzüglich die beiden Stellen Jes. 8, 5: יען כי מאס העם ... הזה ... ומשוש את־רצין *weil dieses Volk verachtet das Wasser Siloah's und sich freut des Rezin* — 4 Mos. 23, 10: *wer misst den Staub Jacobs* ... את־רבע ישראל *und zählt die Menge Israels* beweisend zu seyn: denn die andern 1 Mos. 49, 3. 4. Richt. 5, 8. Hiob 36, 18. liessen sich wohl auch wörtlich nehmen, was selbst noch bey Jes. 8, 5. möglich ist, wenn man ל supplirt.

Kap. II. *Syntax des Pronomen.* §. 191. Verhältniss des *Pronomen separatum* zum *suffixum.* Vom Vf. schon früher bemerkt, aber berühmten Kritikern entgangen ist der Gebrauch des *Pronomen separatum* neben dem Suffix, nicht gerade um einen besondern Nachdruck zu bilden, sondern um nur gleichsam das Pronomen zu betonen, z. B. לכם אתם *euch, euch.* Gerade dieser Gebrauch ist auch im Arabischen häufig, ebenfalls ohne entschiedenen Nachdruck. §. 192. Casus, in welchem das *suffixum* gedacht werden muss. Hier zahlreiche Belege für den Gebrauch des *suffixi* im Dativ, und in Verhältnissen, die eigentlich durch Präpositionen zu bezeichnen wären, nebst arabischen und chaldäischen Parallelen. Aeltere Grammatiker haben Beyspiele hierher gerechnet, in denen das suff. allerdings im Accusativ steht, z. B. יגרך Ps. 5, 5. *er wohnt bey dir*, und diese Uebertreibung hat Neuere, wie *Vater*, veranlasst, an der Richtigkeit der Ausnahme zu zweifeln, welche Zweifel aber durch die Induction des Vfs. vollkommen gehoben sind. §. 193. Vom *Genus* und *Numerus* des *Pronomina.* Die Incorrectheit der Construction in Ansehung des *genus*, indem vorzüglich *Pronomina masculina* in Bezug auf weibliche Substantiven gebraucht werden, will der Vf. nicht mit andern Grammatikern als Archaismus, sondern als Eigenheit der Volkssprache ansehen, da sie sich gar nicht vorzugsweise in den ältesten Schriften, sondern gerade in spätern und solchen findet, wo mehr Sprache des gemeinen Lebens herrscht, als Hoheslied, Ruth, oder sonst häufige Incorrectheiten vor-

vorkommen, als Ezechiel; und da auch im arabischen Volksdialect und im Rabbinischen, wo sich Spuren des alten Volksdialects erhalten haben, ähnliche Incorrectheit herrscht, so muss man ihm vollkommen beystimmen. §. 195. Ellipse und Pleonasmus des *Suffixi.* Im Hebräischen, wie im Aramäischen ganz häufig, kommt zuweilen das suff. pleonastisch vor dem Genitiv vor, z. B. Sprichw. 14, 13. אַחֲרִיתָהּ שִׂמְחָה תוּגָה, das nach einem ähnlichen deutschen Idiotismus zu übersetzen wäre: *der Freude ihr Ende ist Betrübniß.* Das ו vor dem *stat. constr.* nimmt der Vf., wie schon bemerkt, für paragogisch, und will es nicht hierher gezogen wissen. §. 196. Vermischte Bemerkungen über den Gebrauch des Personalpronomen, sehr belehrend und über manche schwierige Stelle Licht verbreitend, z. B. die Bemerkung, dass der hebräische Dichter das Pronomen zuweilen früher braucht, ehe noch von der Sache die Rede gewesen. §. 197. אֲשֶׁר als *nota relationis.* Hier wird der Vorzug der hebräischen Sprache bemerkt, auch die erste und zweyte Person des Personalpronomen in *Casibus obliquis* relativ machen zu können, z. B. 1 Mos. 45, 4: *ich bin Joseph, euer Bruder,* אֲשֶׁר מְכַרְתֶּם אֹתִי, *den ihr verkauft habt,* und mit Nutzen werden hierbey und bey andern Stellen die orientalischen Uebersetzungen verglichen, die diesen Idiotismus zum Theil nachgebildet haben. §. 199. Ellipse des *Relativi.* Die arabische Regel, dass das Relativum dann ausgelassen wird, wenn es sich auf ein unbestimmtes Substantiv bezieht, hat auch im Hebräischen, wenigstens in Prosa, Statt: denn in der Poesie ist die Auslassung des Relativi, wie des Artikels, häufiger. Fehlt das Relativum nach einem Substantiv mit dem Artikel auch in Prosa, so ist dieses unbestimmt zu nehmen, z. B. Klagl. 3, 1: אֲנִי הַגֶּבֶר רָאָה עֳנִי *ich bin* ein *Mann* (der) *Jammer gesehen* (welches Beyspiel übrigens der Poesie angehört). Eine eben so neue als wichtige Bemerkung! §. 202. Das Pronomen *derjenige* wird bekanntlich vor dem Relativo gewöhnlich ausgelassen; zuweilen aber wird es ausdrücklich durch מִי אֲשֶׁר und מַה־שֶּׁ, auch durch den Artikel הָאֲשֶׁר 2 Kön. 6, 22. bezeichnet. Erstere Bezeichnungsart ist auch im Arabischen und im Aramäischen besonders gewöhnlich, und מַה־שֶּׁ ist Aramaismus. Die Umschreibungen des Pronomen *Einige* sind vollständig, und mit Parallelen aus den Dialecten nachgewiesen. Z. B. יֵשׁ־אֲשֶׁר ist ganz dem Aramäischen nachgebildet, und im Rabbinischen ist das halb aramäische — יֵשׁ ד ganz häufig. So ist auch die Umschreibung des Pronomen *selbst* sehr vollständig angegeben und erläutert. עֶצֶם im Hebräischen von Sachen gebraucht, ist bey den Rabbinen häufig von Personen. Auch der Aramaismus, das Pronomen selbst durch ein vorausgeschicktes pleonastisches Personalpronomen auszudrücken, z. B. בַּהּ שַׁעֲתָא Dan. 3, 6. wird in dem schwierigen בָּא שָׁנָה 2 Kön. 13, 20., wahrscheinlich statt בָּהּ שנ *in demselben Jahre,* wie *Vulg. Syr. Arab.* und einige jüdische und christliche Ausleger erklären (ein *Cod.* bey *de Rossi* liest erklärend בָּהּ) nachgewiesen. Aehnlich ist auch die Stelle Ezech. 14, 4.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehranstalten.

Karlsruhe.

Vom 6ten bis zum 10ten October hielt das hiesige Lyceum seine öffentlichen Prüfungen. Als Einladung zu denselben erschien: Bericht von dem in dem Lyceum zu Karlsruhe im verflossenen Schuljahre ertheilten Unterrichte (35 S. 8.). Nach diesem Berichte sind die Lehrlinge des Lyceums gegenwärtig in 9 Klassen getheilt, wozu noch eine Real-Klasse kommt. Der Grund dieser Vermehrung der Klassen war die starke Zunahme der Schüler des Lyceums, welches zu Anfang des Octobers in der untersten oder neunten Klasse 78, in der achten 59, in der siebenten 49, in der sechsten 29, in der fünften 31, in der vierten 25, in der dritten 26, in der zweyten 30, in der ersten 21 und in der Real-Klasse 35, folglich im Ganzen, die Hospites, welche nur einzelne Lectionen, z. B. Mathematik, Physik u. s. w., besuchen, nicht mitgerechnet, 383 Schüler hatte, wovon 61 Katholiken und 16 Bekenner der mosaischen Religion, die übrigen Evangelische waren. In den zwey obern Klassen ist der Curs auf zwey Jahre bestimmt, in den andern Klassen auf Ein Jahr. Entlassen wurden diessmal, um die Universität zu beziehen, 11 Primaner erster Ordnung, wovon sich 6 der Theologie und 5 der Jurisprudenz widmen; von den Primanern zweyter Ordnung, welche die Universität beziehen, werden 4 Theologie, 3 Jurisprudenz und 2 Medicin studieren. Zu den schon bekannten Lehrern am Lyceum ist noch hinzugekommen Hr. Dr. *Marx*, der Sammler und Erläuterer der Fragmente des griechischen Geschichtschreibers Ephorus von Cumae. Auch enthält der Bericht, dessen Vf. der Director des Lyceums, Hr. Kirchenrath *Zandt*, ist, eine Fortsetzung der im vorjährigen Programme gegebenen Nachrichten von gestifteten Stipendien und frommen wohlthätigen Vermächtnissen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. W. Vogel: *Ausführliches grammatisch-kritisches Lehrgebäude der hebräischen Sprache — von Wilh. Gesenius* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Cap. III. *Syntax des Verbi.* Aus dem kleinern Lehrbuch ist schon bekannt, dass der Vf. sich gegen die Ansicht erklärt, dass die hebräischen Tempora an sich unbestimmt oder als Aoristen zu betrachten seyen. Im Praeteritum und Futurum waltet allerdings der Begriff der vergangenen und zukünftigen Zeit und die damit in Verbindung stehenden Verhältnisse vor, und sie stehen nur dann ἀοριστως, wenn sie durch ו mit einem voranstehenden Verbo verbunden sind, dessen Zeitbedeutung sie dann annehmen. Um z. B. auszudrücken: *Wer hat dir angezeigt*, muss man sagen מִי הִגִּיד לְךָ, und hier könnte das Fut. so wenig, als im Griechischen oder Lateinischen ein Aorist oder Imperfectum stehen. Einige Stellen, wo das Praet. ungewöhnlich für das Fut. zu stehen scheint, wie 1 Sam. 9, 6. 2 Kön. 20, 9, versucht der Vf. anders zu erklären, und nicht ohne Glück. Durch genaue Nachweisung der verschiedenen Fälle, wo die ursprüngliche Bedeutung der Tempora modificirt wird, findet man sich so befriedigt, wie man es nur wünschen kann. Ueberrascht aber wird man durch manche feine Bemerkung, wie diese: nach Partikeln, welche *dass*, *auf dass*, *damit* oder *dass nicht* bedeuten, bezeichnet das Futurum den Conjunctiv, dagegen bey denselben Partikeln, wenn sie *weil*, *da* bedeuten, steht das Praeteritum, als Indicativ, z. B. אֲשֶׁר in der Bedeutung *ut* hat 1. Mos. 11, 7 das Fut. nach sich, in der Bedeutung *quod* aber 1 Mos. 34, 27 das Praeteritum. Und damit ist treffend die Analogie der Dialekte verglichen. §. 209. Gebrauch des Infinitivus absolutus. Im Arabischen steht der pleonastische Infinitiv durchgängig nach dem Verbo finito, dagegen im Syrischen vor demselben. Im Hebräischen ist das Letztere das gewöhnliche, doch ist das Erstere vorherrschend in dem Falle, wenn eine Fortdauer der Handlung damit bezeichnet ist, und bey Imperativen. *Reimarus* wollte ersteres als durchgehende Regel feststellen, der Vf. nimmt aber nur ein Vorherrschen an, da mehrere Ausnahmen vorkommen. §. 216. Von den Personen und dem Numerus des Verbi. Keinem Kenner der hebräischen Sprache ist es unbekannt, aber hier findet es sich, soviel Rec. weiss, erst zur grammatischen Bemerkung erhoben, und gehörig erläutert und belegt, dass durch die dritte Person des Plural nicht nur das Pronomen *Man*, sondern auch geradezu das Passivum des Verbi ausgedrückt wird, besonders oft im Hiob, auch in der schweren Stelle 19, 26, wo man zu נִקְּפוּ nicht etwa *vermes* oder *dolores* zu suppliren hat. Im Aramäischen ist dieser Sprachgebrauch herrschend, und daher im Hiob ein Aramäismus. — Im Verbo, wie im Nomen, nimmt der Vf. einen Majestätsplural an, und die Stellen 1 Mos. 1, 26. 11, 7 fodern ihn offenbar, auch nahmen ihn schon die Rabbinen an, und die Meinungen Anderer darüber sind mit Recht verworfen. Eine Anmerkung enthält hier eine genaue Erörterung über die Stellen, in denen die Pluralform des Fut. תִּקְטֹלְנָה für den Singular תִּקְטֹל zu stehen scheint. Die Uebersicht aller Stellen spricht mehr dafür als dagegen, eine Singularbedeutung anzunehmen; thut man diess aber, so will der Vf. dieses lieber für einen Missbrauch der Pluralform angesehen wissen, wofür er eine Analogie aus der arabischen Volkssprache beybringt, als zur Annahme eines Anhangs, bestehend aus ה ָ *parag.* und *Nun epenthetico* seine Zuflucht nehmen. §. 218. von den Verbis mit dem Accusativ; ungemein reich an zum Theil neuen Beobachtungen, und durch gute Anwendung dessen, was andere Grammatiker zerstreut aufzählen, und durch reiche Belege befriedigend. Eine eigenthümliche Wendung des Accusativs bey den Verbis des Ueberflusses wird bey den Verbis, die ein *Fliessen*, *sich Bewegen*, *Sprossen* bedeuten, bemerkt, z. B. הַגְּבָעוֹת תֵּלַכְנָה חָלָב *die Hügel fliessen von Milch*. §. 219. Von den Verbis mit doppeltem Accusativ, ebenfalls sehr reichhaltig und wohlgeordnet. Zuweilen regieren Verba einen doppelten Accusativ, die eine Frage, einen Auftrag bezeichnen, wo sonst statt des Accusativs auch Präpositionen מִן und עַל vorkommen. Hieher ziehen andere Grammatiker auch absolute Accusativen, und verwirren so die Sache. §. 220. von Verbis mit Präpositionen, enthält mehrere Beobachtungen, die dem kleinen Lehrbuche fehlen, z. B. dass die Verba des *Anrufens*, *Anbetens*, des *Zeugens* mit בְּ construirt werden. Die Construction mit לְ wird noch von der mit dem Dativ unterschieden, womit sie Andere zusammenfassen, und es sind hier sehr schöne Analogieen aufgestellt, z. B. dass die Conjugation Hiphil zuweilen bey gewissen Wendungen der Bedeutung ein לְ nach sich annimmt: als — הֶחֱיָה לְ *jem. das Leben erhalten*; dass die Verba des Redens gern bey dem Gegenstand, wovon geredet wird, ein לְ oder auch אֶל haben; dass die Verba des *Schwerseyns* durch עַל die Bedeutung *beschwerlich seyn* bekommen u. a. m. §. 221. Vo

Von der Conftruction der Paffiva. Die Paffiva der Activen, die einen doppelten Accufativ regieren, haben nur *einen* Accufativ bey fich, wogegen der andere als Nominativ fteht, oder im Verbo paffivo fteckt, z. B. חֶרֶב תְּאֻכְּלוּ *ihr werdet vom Schwerte verzehrt werden* Jef. 1, 20. Hiernach erklärt der Vf. fcharffinnig Jef. 40, 20 הַמְסֻכָּן תְּרוּמָה durch: *wer verarmt ift durch Weihgefchenke*, indem der gewöhnlich angenommene Sinn: *zu arm zu einem Weihgefchenk*, verlangte מִסְכַּן מִתְּרוּמָה, oder der ähnliche: *arm in Anfehung der W.* מִסְכַּן הַת׳. Nur fcheint uns jener Sinn nicht gut in den Zufammenhang zu paffen. — §. 223. Von den Adverbiis. Sie können auch zur Beftimmung von Subftantiven dienen, nach Art eines Adjectivs, wie im Deutfchen *wenig Leute*. Sie ftehen dann entweder in Appofition, und zwar feltener voran, z. B. מְעַט מַיִם (wo aber מַיִם eigentlich im Accufativ fteht), gewöhnlicher hintennach, als: אֲנָשִׁים מְעַט, oder als Genitiv nach dem Subftantiv. §. 224. Von Verneinungswörtern. Selten fteht אֵין für לֹא beym Verbo finito, fo dafs es das Verbum fubftantivum nicht einfchliefst, z. B. Jer. 38, 5 אֵין הַמֶּלֶךְ יוּכַל, oder mit יֵשׁ felbft verbunden, deffen Gegenfatz er eigentlich bildet; als 1 Sam. 21, 9. So لَيْسَ bey fpätern arabifchen Schriftftellern und לית im Samaritanifchen gewöhnlich. Auch im Hebräifchen fcheint es ein fpäterer Idiotismus zu feyn. — Die Negation wird zuweilen eng mit Adjectiven verbunden, um fie verneinend zu machen. Eine eigene Ausdrucksweife folcher Adjectiva negativa war nur im Entftehen, nämlich mit אִי in אִי־נָקִי nicht fchuldlos Hiob 22, 30, wie im Rabbinifchen öfter. (Aber auch im Subftantivo konnte es gefetzt werden, wie man an dem Nom. propr. אִי־כָבוֹד 1 Sam. 4, 21 fieht, und daher möchten wir das *Eigene* diefer Ausdrucksweife für Adjectiven in Anfpruch nehmen.) §. 225. Von den Fragwörtern, enthält die zwar bekannte, aber in den Grammatiken gewöhnlich nicht aufgeführte Bemerkung, dafs das הֲ interrogativum geradezu verneinend fteht, und הֲלֹא geradezu für: *fiehe!* הִנֵּה affirmativ gebraucht wird, womit der Gebrauch der Partikeln im Arabifchen أَلَا u. a., die aus der Fragepartikel und der Negation zufammengefetzt find, übereinftimmt. Derfelbe Fall ift mit הַאִם 4 Mof. 17, 28. Hiob 6, 13 f. v. a. הֲלֹא, und fo wird auch מָה was, warum? als tadelnde, zweifelnde Frage negativ gebraucht, welcher Gebrauch im Chaldäifchen und Arabifchen vollkommen befeftigt ift. §. 228. enthält vermifchte Bemerkungen über einige Idiotismen, die durch den Gebrauch gewiffer Präpofitionen veranlafst werden. Z. B. עַד *bis, bis zu*, ift öfter foviel als *felbft, fogar* und mit der Negation f. v. a. *nicht einmal*, z. B. Richter 4, 16. Hagg. 2, 19. So im Arabifchen حَتَّى (und im Franzöfifchen *jusques*). עַל dient öfter zur Bezeichnung einer Pflicht, z. B. 2 Sam. 18, 11 עָלַי לָתֵת *mir lag es ob, zu geben*, wie im Arabifchen عَلَيَّ. §. 231. Idiotismen beym Gebrauch der Conjunctionen. Hier zeichnen wir die (eigentlich lexicalifche) Bemerkung aus, dafs אוּלָם, mit אֻלָם *Vorplatz* einerley, eigentlich *vorn, voran*, dann *gegenüber* (wie נֶגֶד, מִנֶּגֶד) und daher *dagegen, e contrario* bedeutet, und dann für das verftärkte *aber, nichts defto weniger* fteht. — לוּ *wenn* unterfcheidet fich von אִם fo, dafs erfteres im ungewiffen Falle, alfo mit dem Conjunctiv, letzteres im gewiffen, mit dem Indicativ fteht, alfo wie *εἰ* und *ἐάν*, *wenn du thuft*, und *wenn du thäteft*. Derfelbe Fall ift mit der Negation לוּלֵא in Vergleich mit אִם לֹא. Dafs עַד אֲשֶׁר, עַד *bis dafs* den *Terminus ad quem* nicht ausfchliefse, ift durch vollftändige Induction und durch arabifche und neuteftamentliche Parallelen hinlänglich bewiefen. §. 232. Conftruction der Interjectionen. Gut bemerkt und erläutert ift der Gebrauch der Partikel הֵן für אִם, wo jedoch eingewendet werden kann, dafs man faft immer auch mit *fiehe!* auskommen könne, z. B. 3 Mof. 25, 20 f. *De Wette's* Ueberfetz., und nur der chaldäifche Gebrauch des הֵן für *wenn* wird für die Annahme der Bedeutung *wenn* zumal in der Stelle 2 Chron. 7, 13 entfcheiden.

Cap. V. Vermifchte Idiotismen des hebräifchen Stils. §. 233—238. Hier wird fchliefslich noch von den verfchiedenen Arten der Ellipfe, von Zeugma und Hendiadys, indirecter Rede, Parenthefe, Befonderheiten der Wortftellung, und endlich von der Paronomafie und dem Wortfpiel gehandelt.

Wir drängen das Lob, das wir diefem Werke zu ertheilen haben, ohne Bedenken in der Behauptung zufammen, dafs die biblifch-philologifche Literatur der Deutfchen darauf ftolz feyn kann, als auf ein Denkmal deutfchen Fleifses und deutfcher Gründlichkeit. In Hinficht auf den Geift der Sprachforfchung und die lichtvolle Behandlung kann es als Mufter einer Grammatik betrachtet werden, dem in der deutfchen Literatur wenig an die Seite gefetzt werden möchte. Der Druck ift correct (nur fehr wenige und unbedeutende Druckfehler find uns aufgeftofsen), und die Schrift, obfchon oft klein, doch fcharf und deutlich.

BIBLISCHE LITERATUR.

Jena, in Comm. b. Schmid u. C.: *Beyträge zur Vervollkommnung der Hermeneutik, insbefondere des neuen Teftaments. Erfter* Beytrag. Ueber das oberfte Princip der wahren Interpretation, und über die Frage, welche Auslegungsart des N. T. die richtige fey? Von Dr. *Wilhelm Stark*, aufserordentl. Prof. d. Philof. zu Jena. 1817. 40 S. gr. 8.

Der Vf. hat ganz Recht, wenn er in der Vorrede äufsert, dafs er für feine beym Antritt einer aufserordentlichen Profeffur in Jena zu liefernde Gelegenheitsfchrift keinen paffenderen Gegenftand wählen zu können glaubte, als den von ihm erwählten: infofern gerade jetzt durch den Streit zwifchen *Stäudlin* und

und *Keil* ein neues Schwanken in den Ansichten über die richtigste der verschiedenen Erklärungsmethoden eingetreten sey. So nützlich auch diese Krisis nach unserer festen Ueberzeugung den theologischen Wissenschaften werden wird, so gefährlich ist sie doch besonders jungen Theologen: und wir achten es für sehr verdienstlich, wenn diese auf eine so ruhige und klare Art, wie es in vorliegender Schrift geschieht, vor Irrwegen gewarnt, und auf den rechten Weg gewiesen werden.

Der Vf. zeigt, nachdem er auf die verschiedenen durchaus falschen Auslegungsarten aufmerksam gemacht hat, inwiefern die Principe der grammatisch-historischen und der religiösen Interpretation Wahrheit enthalten, inwiefern sie aber auch der Misdeutung und des Missbrauchs fähig sind. Er bemerkt dann, dass sie, als nur von untergeordneten Gesichtspunkten ausgegangen, einzeln nothwendig mangelhaft seyn müssen, und behauptet, dass das einzig wahre Princip nur aus dem Wesen des *Verstehens* hervorgehen könne. Dieses höchste Princip ist ihm: „dass derjenige, der einen andern verstehen will, vor Allem sich bestrebe, sich, soviel es möglich ist, *auf denselben geistigen Standpunkt zu versetzen*, welchen der Redende oder Schreibende in intellectueller so wie in moralischer, in erkennender so wie in empfindender Hinsicht, überhaupt und in den jedesmaligen besondern Verhältnissen und Beziehungen hatte, unter denen er schrieb, oder den er seiner eignen geistigen, so wie der Natur dieser Verhältnisse und Beziehungen nach, haben musste."

Diese Foderungen, die im Grunde in dem Gesetze der grammatisch-historischen Interpretation, dass man den Sinn suchen müsse, den der Schriftsteller oder Redende selbst mit seinen Worten verbunden habe, enthalten sind, können natürlich keinen Widerspruch finden. Aber die Frage, die eigentlich den Streit herbeygeführt hat, wie man es anfange, sich auf den geistigen Standpunkt des Redenden oder Schreibenden zu versetzen, bedarf noch immer ihrer Erledigung, und wir sehen daher der Fortsetzung dieser Beyträge, worin darüber die Rede seyn wird, erwartungsvoll entgegen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Uebersicht der magyarischen (nationalungrischen) Literatur im Jahre 1816.

(*Beschluss von Num. 268.*)

Philologie.

Vocabularium, in quo plurima Hungaricis vocibus consona variarum linguarum vocabula collegit Samuel Gyarmathy. Szótár, mellyben sok magyar szókhoz hasonló hahgu (Druckfehler statt *hangu*) *id egen nyelobeli szókat rendbe szedett Gyarmathi Sámuel Orvos Doctor és a' Göttingai tudós Társaság tagja.* Wien gedr. bey Zweck. XII und 100 S. 8. Eine schätzbare Sammlung von Wörtern, die sich in der ungrischen und in fremden Sprachen finden.

Ungerische Grammatik für Deutsche von *Farkas*, umgearbeitet, nebst einem ungerischen Lese- und Wörterbuch von *Márton*, und neuerdings vervollständiget von *Szlemenics*. Neunte Ausgabe, Wien bey Gerold. 8. (3 fl.) Brauchbar, steht aber der practischen ungrischen Grammatik von *Márton* nach.

O' és Ujj Magyar, vagy rövid Értekezés, mi Képpen Keljen az O' Magyarsággal az ujjat egyesíteni? az-az mi Képpen Kelljen a' régi magyar nyelvet, ujj szavak, szóllások, és formák által gazdagítani, csinosítani, ugy hogy a' Magyar nyelvet természeti állásából ki ne vegyük mint némellyek. Előadtá egy a' Régieket és helyes Ujjításokat egyformán Kedvellö, de a' nyelvet elrontani iszonyodó Magyar. (Der alte und neue Magyar, oder kurze Untersuchung, wie man die neue Magyarität mit der alten vereinigen soll? Das ist, wie man die alte magyarische Sprache durch neue Wörter, Redensarten und Formen so bereichern und ausbilden soll, dass man die magyarische Sprache nicht aus ihrem natürlichen Stande verrückt, wie einige thun. Von einem die Alten und schickliche Neuerungen auf gleiche Weise schätzenden, aber die Sprache zu verderben sich entsetzenden Magyar.) Pest, gedr. bey Trattner. 8. (1 fl.) Der Vf. dieser misslungenen Abhandlung (*Joseph Sipos*, reformirter Prediger und Professor zu Szentes), die vorzüglich gegen *Pethe* und *Helmeczi*, zwey achtungswerthe magyar. Schriftsteller gerichtet ist, hat keine richtigen Grundsätze über die sogenannten Neologismen.

A' Tiszti Irás alkotásának és modjának sommás tudománya, mellyet Huszár Károly, Ts. Ns. Fejér Vármegyének egyik betsűletbeli Jegyzője és T. N. Veszprém Vármegyének Tábla Bírája írt és Kiadott. (Summarischer Unterricht über die Natur und Weise des Curial-Stils, verfasst und herausgegeben von *Karl Huszár*, Honorar-Notar des Stuhlweissenburger Comitats und Assessor des Weszprimer Comitats.) Pest, gedr. bey Trattner. 8. Brauchbar.

Válogatott levelek M. Tullius Cicerőből, és K. (C.) Plinius Cecilius (-ból). (Ausgewählte Briefe des M. Tullius Cicero und des Cajus Plinius Cecilius.) Szegedin, gedr. bey Urban. 8. Die Uebersetzung ist grösstentheils gelungen.

Jugendschriften.

Az Ifjuság Barátja (,) vagy hasznosan mulattató Darabok a' két nembéli Ifjuság számára. Közre botsátotta Kis János. (Der Jugendfreund, oder nützlich unterhaltende Stücke für die Jugend beiderl. Geschlechts.

Her-

Herausgegeben von *Johann Kis.*) Pest; bey Trattner. B. I. 271 S. B. II. 301 S. 8. Sehr brauchbar, doch könnte die Auswahl hie und da wieder besser seyn.

Vermischte Schriften.

A' világi ember, vagyis: az illendőség, Ketsesség, finom élet' mód 's nyajas udvariság regulája Wenzel után. (Der Welt-Mann, oder Regeln der Schicklichkeit, Grazie, feinen Lebensart und artigen Höflichkeit nach *Wenzel.*) Pest, b. Trattner. 8. (2 fl.)

Zeitschriften.

Nemzeti Ujság, mellyet Hazai 's Külföldi Tudósításokból a' Magyar Nemzetnek köz javára irt 's Kiadott Kultsár István. (National-Zeitung, aus in- und ausländischen Nachrichten zum gemeinen Besten der ungrischen Nation geschrieben und herausgegeben von *Stephan von Kultsár.*) Erste Jahrshälfte 416 S. 4. Zweyte Jahrshälfte 418 S. 4. Pesth, gedruckt bey Trattner. Zeichnet sich durch eine sorgfältige Redaction, durch Reichhaltigkeit der inländischen Nachrichten, und durch einen guten Stil aus.

Magyar Kurir. (Ungrischer Kurier.) Wien, in 4. Der Redacteur ist *Daniel Panzel.* Steht an Gehalt und Stil der Kultsarschen Zeitung nach.

Erdélyi Muzeum. Ötödik Füzet Kiadta Döbrentey Gábor. (Siebenbürgisches Museum. Fünftes Heft. Herausgegeben von *Gabriel Döbrentey.*) Pesth, gedr. bey Trattner. 192 S. 8. Enthält schätzbare Aufsätze in Prosa und in Versen. Schade, dass diese gehaltreiche Zeitschrift nicht so rasch fortschreitet, als diess im Jahr 1815, in welchem das zweyte, dritte und vierte Heft erschien, der Fall war. Im laufenden Jahre hat sie an dem Pesther *Tudományos Gyűjtemény* (Wissenschaftliche Sammlung) eine rüstige Rivalin erhalten. Von der letzten Zeitschrift erscheint monatlich pünktlich ein Heft. Wir behalten uns vor, sämmtliche Hefte des siebenbürgischen Museums in diesen Blättern zu beurtheilen.

II. Oeffentliche Lehranstalten.

Pesth und Ofen.

Am 25. August wurde zum Rector der Universität für das neue Schuljahr 1817—18 erwählt *Michael von Lenhossek*, Doctor der Medicin und Professor der Physiologie und höhern Anatomie.

Im verflossenen Schuljahr 1816—17 betrug die Zahl der Studierenden im Ofner Gymnasium 375, im Pesther 670, zusammen in den zwey nur durch die Donau getrennten Städten Ofen und Pesth 1045. Rechnet man die Zahl der Studierenden auf der Universität zu Pesth, die 771 betrug, hinzu, so beträgt die Gesammtzahl 1816.

Griechisches nicht unirtes Lyceum zu Karlowitz in Sirmien.

Am 17. October 1817 beehrten Ihre Majestäten, der Kaiser und die Kaiserin, auf Ihrer Durchreise nach Semlin, in Karlowitz auch das Lyceum mit Ihrem hohen Besuch. Ihre Majestäten wurden am Thore des Lyceal-Gebäudes von dem Director und sämmtlichen Professoren ehrfurchtsvoll empfangen. In der sechsten Classe, in welcher das Bildniss des Kaisers aufgestellt war, hielt ein Schüler an den Kaiser eine Bewillkommungs-Anrede in deutscher Sprache. Es wurden Sr. Majestät das Schüler-Verzeichniss, die Uebersicht der Lehrgegenstände und die Stilübungen der Schüler aller sechs Classen vorgelegt. Als sich Ihre MM. entfernten, rief die durch die Freundlichkeit und Herablassung des Kaisers und der Kaiserin entzückte serbische Schuljugend ein freudenvolles Vivat!

Kaiserl. königl. Universität zu Prag in Böhmen.

Am 2. August 1817 erhielt Hr. *Eduard Schuster* die Doctorwürde in der Jurisprudenz. Es ist merkwürdig, dass vor 27 Jahren der verdienstvolle und allgemein geschätzte öffentl. ordentliche Professor des österreichischen bürgerlichen Rechts an der Prager Universität, Hr. *Michael Schuster*, von seinem Vater *Joseph Schuster*, der Professor des Natur-, allgemeinen Staats- und Völkerrechts an gedachter Universität war, zum Doctor der gesammten Rechte promovirt, und nun von diesem *Michael Schuster*, als Decan der juridischen Facultät, sein Sohn *Edmund* (also Enkel des obengenannten *Joseph Schuster*) zum Doctor juris creirt wurde.

III. Ehrenbezeugungen.

Seine Excellenz, der Hr. Graf *Georg Festetics* von Tolna hat den Hn. Wirthschaftsrath *Christian Karl André* in Brünn zum Assessor des Georgikons zu Keszthely ernannt, und ihm die silberne Medaille des Georgikons mit Oehrl sammt einem Geschenk von 400 fl. W. W. zukommen lassen.

Hr. Dr. *Georg Karl Rumy*, Director des griechischen nicht unirten Lyceums zu Karlowitz, hat von dem k. k. siebenbürg. Gubernial-Rath, Hn. *Nicolaus von Csérey* ein Belobungsschreiben wegen der Herausgabe des ersten und zweyten Bandes seiner *Monumenta Hungarica*, und die Zusicherung einer Geldunterstützung zur Fortsetzung dieses patriotischen Unternehmens, zu welcher er ihn mit Wärme auffodert (der dritte Band hat bereits mit Ende Octobers in Pesth die Presse verlassen), erhalten.

Hr. *Benedict Holland*, Director der neuen Unterrichts-Anstalt zu München, ist von Sr. Maj. dem Könige zum Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baier. Krone ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Bekanntmachung,

den literarischen Tausch-Verein der Universitäten betreffend.

Die Universitäten, deren namentliches Verzeichniss unten folgt, haben sich dahin vereinigt, die auf ihnen unter öffentlicher Genehmigung erscheinenden Druckschriften, d. h. Lections-Verzeichnisse, Programmata, Dissertationen, so wie auch neue Gesetze und Anordnungen oder Abänderungen, die Anstalten und Verfassung der Universitäten betreffend, regelmäsig einander mitzutheilen. Abhandlungen von grössern Umfange und mit mehrern Kupfern ausgestattet, welche einer Buchhandlung in Verlag gegeben und als Kaufwaare zur Messe gebracht werden, sind nicht nothwendig unter den Tausch-Gegenständen begriffen.

1) Der Anfangszeitpunkt ist der 1ste Januar 1818; obgleich die Mittheilung von früherer Zeit an, wie mehrere sie zugesagt haben, willkommen und sehr dankenswerth ist.

2) Es wird für jede der diesem Vereine beygetretenen Universitäten *Ein* Exemplar von allen akademischen Gelegenheitsschriften zurückgelegt und zur Leipziger Ostermesse von 1818 an abgegeben. Jeder Universität steht frey, nach ihren Verhältnissen mehr Exemplare abzugeben. Auch können besondere Uebereinkünfte darüber zwischen einzelnen Facultäten abgeschlossen werden. Die Verfasser einer akademischen Gelegenheitsschrift können auch einzelnen Universitäten oder Facultäten oder Mitgliedern derselben bey dieser Gelegenheit Exemplare zusenden.

3) Der Austausch geschieht in Leipzig von den dazu beauftragten Buchhandlungen oder deren Commissionären. Dieser Weg scheint bey dem ohnehin bestehenden Wechselverkehr zwischen den Buchhandlungen der leichtere und sicherste zu seyn. Daher werden diejenigen Universitäten, welche noch keine zu diesem Geschäft beauftragte Buchhandlung namhaft gemacht haben, ersucht, dieses durch eine Vollmacht für die Leipziger Ostermesse 1818 zu ergänzen.

4) Einzelne Universitäten wünschen mit benachbarten sich über einen unmittelbaren Austausch zu verständigen.

5) Besteht dieser Verein, so kann derselbe demnächst auch auf Universitäten ausser Deutschland, namentlich auf die in den Niederlanden, in Schweden und Dänemark, ausgedehnt werden.

Aufgefodert von mehrern Seiten, den Erfolg der bisherigen Unterhandlungen über diesen gemeinwichtigen Gegenstand öffentlich bekannt zu machen, entledigt sich Unterzeichnete mit Vergnügen einer solchen Verpflichtung, und hofft, dass das so liebevoll aufgenommene Unternehmen von dem gedeihlichsten Erfolge begleitet seyn werde.

Die Königl. Universität zu Breslau.

Verzeichniss

der dem Verein beygetretenen Universitäten, nebst den von denselben bevollmächtigten Buchhandlungen.

1. Berlin: Dümmler'sche Buchhandlung.
2. Bern: Orell, Füssli und Comp. in Zürich.
3. Dorpat: o.
4. Erlangen: Steinacker in Leipzig.
5. Giessen: Heyer.
6. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht.
7. Greifswald: Mauritius.
8. Vereinigte Universität Halle u. Wittenberg: Hemmerde und Schwetschke.
9. Heidelberg: o.
10. Jena: Cröker.
11. Kiel: o.
12. Königsberg: Unzer.
13. Landshut: o.
14. Marburg: o.
15. Rostock: Stiller.
16. Würzburg: o.
17. Breslau: Holäufer.

Freyburg.

Die Frequenz der hier im verflossenen Sommer Studirenden belief sich im Ganzen auf 275. Von diesen waren Theologen 69 (Inländer 47, Ausländer 13), Juristen 34 (Inl. 29, Ausl. 5), Mediciner 45 (Inl. 26, Ausl. 19), Chirurgen 42 (Inl. 34, Ausl. 8), Thierärzte 5 (Ausländer), Hospitanten 89 (Inländer 77, Ausländer 12).

Heidelberg.

Am 10. Junius ertheilte die med. Facultät Hn. *Joh. Dan. Grosch* aus Bruchsal nach vorhergegangener Prüfung und einer vorher derselben übergebenen Differtation: *de Zona*, die med. u. chir. Doctorwürde.

Am 29. Jun. beehrte die philosophische Facultät Hn. *Gerhard Eilers* aus Oldenburg mit der Doctorwürde.

Am 18. Julius überreichte eben dieselbe Facultät dem hier anwesenden Hn. *Jean Paul Friedrich Richter* aus Bayreuth, Hildburghausischem Legationsrathe, bey Gelegenheit seines Aufenthaltes in Heidelberg zum Beweise ihrer hohen Achtung gegen denselben und unter den ehrenvollsten Aeusserungen von Anerkennung seiner vielfachen Verdienste das philosophische Doctor-Diplom.

Die nämliche Facultät ernannte am 24. Jul. Hn. *Philipp Lorenz Geiger* aus Heidelberg, Inhaber der Universitäts-Apotheke und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied, zum Doctor.

Am 30. Jul. erhielt Hr. *Daniel Heinrich Willy* aus Astrachan, Privat-Docent bey der Universität, die jurist. Doctorwürde.

Die med. Doctorwürde erlangte am 2. October Hr. *Leopold Frank* aus Mannheim.

Am 6. October erwarb sich Hr. *Otto Andreas Meyer* aus Schleswig durch Ueberreichung einer Differt.: *de fratrum legitima turpi herede scripto*, die jurist. Doctorwürde.

Am 15. Octbr. creirte die philosophische Facultät Hn. *Joh. Dominicus Fuß* aus Jülich, welcher auch als Schriftsteller bekannt ist, und nun die Professur der griechischen und lateinischen Literatur auf der neu errichteten Universität Lüttich bekleidet, zum Doctor.

Im letzt verflossenen Sommerhalbenjahre betrug die Zahl der hier Studierenden im Ganzen 363. Davon waren Theologen 64 (29 Inländer und 35 Ausländer), Juristen 204 (Inl. 30, Ausl. 174), Mediciner 41 (Inl. 19, Ausl. 22), Kameralisten 34 (Inl. 10, Ausl. 24), Philologen 20 (Inl. 8, Ausl. 12).

Der bisherige durch seine historischen Schriften rühmlichst bekannte Professor und Bibliothekar zu Frankfurt a. M., Hr. *Friedrich Christian Schlosser*, ist als ordentlicher Professor der Geschichte und als Bibliotheks-Director mit dem Hofraths-Charakter bey der Universität Heidelberg an Statt des nach Berlin abgegangenen Hn. Hofr. *Wilken* angestellt, und hat bereits mit dem Anfange des gegenwärtigen Winterhalbenjahres beide Stellen angetreten. Bey eben dieser Universität ist Hr. *J. Hillebrand*, vormals Professor in Hildesheim, Verf. der allgemeinen Bildungslehre und des Germanicus, als ausserordentlicher Professor der Philosophie angestellt, und liest diesen Winter über Moral und Aesthetik. Diese Anstellungen beweisen auf das Deutlichste den Ungrund eines Gerüchtes, welches sich vor einiger Zeit verbreitet hatte, als würde die Universität Heidelberg aufgehoben, und mit der Universität Freyburg vereinigt werden, eines Gerüchtes, welches für die Stadt und Universität Heidelberg die erfreuliche Folge hatte, dass Se. Königl. Hoheit der Grossherzog von Baden durch dasselbe veranlasst wurde, von neuem die grossmüthige und fürstliche Versicherung zu geben, er werde nimmer zerstören, was einst die Kurfürsten von der Pfalz so glorreich und herrlich gegründet und auferbaut, und was sein wissenschaftliebender Grossvater noch vor Kurzem, da es durch die Unbilde der Zeit seinem Untergange nahe war, mit so vielen Aufopferungen wieder so trefflich erneuert und hergestellt habe. Auch er werde vielmehr die Universität Heidelberg, einst eine der ersten Zierden Deutschlands, und nun nicht die unbedeutendste unter ihren deutschen Schwestern, in seinen fernern Schutz nehmen, und alles mögliche thun, was zum Gedeihen und glücklichen Fortkommen derselben nur irgend etwas beytragen könne. Dieser Versicherung ungeachtet hielten es die Lehrer der Universität für den Umständen angemessen, auf die Wichtigkeit und ehemalige sowohl als jetzige Wirksamkeit der Universität aufmerksam zu machen. Diess geschah in folgender Schrift: „Für die Erhaltung der Universität Heidelberg. Im Namen der Lehrer der Universität ausgearbeitet von Dr. *Karl Salomo Zachariä*, dem zeitigen Prorector der Universität. Heidelberg, bey Mohr und Winter 1817. 32 S. 8." Es ist darin gezeigt: 1) dass schon in staatswirthschaftlicher Hinsicht die Universität Heidelberg vielmehr zu erhalten, als aufzuheben sey; 2) dass die Vorzüge der Stadt Heidelberg derselben die gültigsten Ansprüche darauf gäben, der Sitz einer Universität zu seyn; 3) dass auch das *Interesse* der Religion und der Wissenschaft laut gegen die Aufhebung der Universität Heidelberg spreche; 4) dass die Ehre der Regierung die Erhaltung der Universität unbedingt fodere. Wenn auch wirklich an die Aufhebung der Universität Heidelberg sollte gedacht worden seyn, so sind die in dieser Schrift zugleich mit Bescheidenheit und Würde ausgeführten Gründe für die Erhaltung derselben so triftig und gewichtvoll, dass wohl nie wieder ein solcher Gedanke aufkommen wird, und dass mit Gewissheit behauptet werden kann, die Universität Heidelberg werde auch fernerhin, von ihren Fürsten mit väterlicher Hand gepflegt, leben und wirken, und die wohlgemeynten Absichten ihrer Stifter und Wohlthäter in fortwährender Thätigkeit für die Wissenschaften und ihre Erweiterung rechtfertigen und erfüllen.

II. Todesfall.

Am 21. Junius starb *Melchior Habicht*, Antistes und Pfarrer von St. Johann zu Schafhausen, alt 79 Jahr. Als Schriftsteller hat er sich bekannt gemacht durch Gespräche, worin verschiedene gemeine Vorurtheile gegen das thätige Christenthum beleuchtet und widerlegt werden.

LITE-

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Folgende Journal-Fortsetzungen sind so eben bey uns erschienen und versandt worden:

1) Allgem. geogr. Ephemeriden. 1816. 12tes Stück.
2) Der deutsche Fruchtgarten. 2ten Bdes 2tes Stück.
3) Curiositäten der physisch-literarisch-artistisch-historischen Vor- und Mitwelt. 6ten Bandes 3tes Stück.
4) Nemesis. Zeitschrift für Politik und Geschichte. Herausgeg. von *H. Luden.* 10ten Bdes 4tes Stück.
5) Oppositionsblatt, oder Weimar'sche Zeitung. 1817. November-Heft.

Weimar, Ende November 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Das Januar-Heft von den *Laren* einer neuen der Unterhaltung gewidmeten und von *M. Tenelli* herausgegebenen Monatsschrift, zu welcher mehrere beliebte Schriftsteller Beyträge liefern werden, ist so eben bey August Rücker in Berlin erschienen und versandt worden. Für 4 Rthlr. ist der Jahrgang durch die löblichen Postämter und Buchhandlungen zu beziehen.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Durch alle Buchhandlungen ist folgende interessante Schrift zu bekommen:

Vom
Cathetometer,
einem
neuen Winkelmeß-Instrumente,
welches
leichter zu verfertigen und wohlfeiler ist, die Winkel genauer misset, die Berechnung der Figuren erleichtert, und weniger Irrthümern der Beobachtung ausgesetzt ist, als andere bekannte Winkelinstrumente,
von
Dr. *August Leopold Crelle,*
Königl. Oberbaurathe.
Mit einer Kupfertafel.

gr. 4. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung.
Preis: 1 Rthlr.
(Für die Besteller eines Instruments *gratis.*)

Auf dieses Winkelmess-Instrument ist uns von Seiten eines hohen Ministerii der Finanzen und des Handels, mittelst Patentes vom 10ten October d. J., das ausschliessliche Recht zur Fabrication und zum Verkauf auf acht hinter einander folgende Jahre ertheilt worden. Bestellungen auf dieses Instrument, welches wir, und zwar nur hieselbst, unter der gefälligen Aufsicht des Herrn Erfinders, verfertigen lassen, und dessen Einrichtung näher aus obiger Schrift zu ersehen ist, werden von uns jederzeit angenommen und prompt erfüllt. Wir versprechen den möglichst billigen Preis.

Berlin, im November 1817.

Maurer'sche Buchhandlung,
Poststrasse Nr. 29.

Neue Bibliothek der wichtigsten Reisebeschreibungen, zur Erweiterung der Erd- und Völkerkunde, in Verbindung mit einigen andern Gelehrten gesammelt und herausgegeben von Dr. *F. J. Bertuch. Zweyte* Hälfte der 1. Centurie. 12ter Band.

Auch unter dem Titel:

Reisen durch Beloochistan und Sinde; nebst geographischen und historischen Nachrichten über diese Länder von *Heinr. Pottinger.* Aus dem Englischen. Mit einer Karte. gr. 8. Preis 2 Rthlr. 15 gr. Sächs. oder 8 Fl. 44 Kr. Rhein.

ist so eben versandt worden und in allen Buchhandlungen zu bekommen.

Weimar, den 15. Novbr. 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

So eben hat die Presse verlassen:

Letztes Wort über die Streitigkeiten der Studierenden in Halle seit dem 4ten März 1817 von *Immermann.* Eine Erwiederung auf *C. A. S. Schulze,* der Arzneywissenschaft Candidat, Antwort auf „Ein Wort zur Beherzigung von *Immermann.*" Nebst 3 Beylagen. Geheftet 5 gr.

Diese interessante Schrift ist den Studierenden aller Akademieen, so wie deren Zugehörigen, zur Beherzigung zu empfehlen und zu haben in den Buchhandlungen zu Halle, so wie in

Ernst Klein's literar. Comptoir in Leipzig und Merseburg.

Dr. *Benjamin Franklin's nachgelassene Schriften und Correspondenz,* nebst *seinem Leben.* Aus dem Engl. übersetzt. 2ter Band. gr. 8. Auf Schreibpapier 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr. Auf Druckpap. 1 Rthlr. 12 gr. Sächs. od. 2 Fl. 42 Kr. Rhein.

Dieser 2te Band, womit sich *Franklin's* Briefwechsel schliesst, ist nun ebenfalls fertig und in allen guten Buchhandlungen zu haben. — Der 3te Band, welcher dessen kleine Aufsätze im Geschmack des Englischer

en Zuschauers enthält, ist bereits unter der Presse, l wird, so wie sein Leben, welches das Ganze beliefst, noch im Laufe dieses Winters erscheinen. hoffen wir durch die baldige Vollendung des ganFranklin'schen Nachlasses, in einer guten deuten Uebersetzung, einem häufig geäusserten Wunsche zuhelfen.

Weimar, den 10. Novbr. 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

III. Bücher, so zu verkaufen.

Folgende zwey grosse und seltene Werke sind n Verkauf:

1) *Acta Eruditorum et nova Acta. Cum Suppl. et Indices, ad Ann.* 1682 — 1776. 4to. In Pergamentband.

Auch sind davon noch einzelne Jahrgänge bis zu 1774, aber ohne *Suppl. et Indices*, zu haben.

2) Das grosse *Zedler'sche* Universal-Lexicon aller Künste und Wissenschaften u. s. w. 64 Theile. Fol. 1733 — 50. In 32 Pergamentbänden.

Liebhabern, welche sich dafür bey mir melden, rde ich die billigsten Preise anzeigen.

eipzig, den 20. November 1817.

Joh. Balth. Schiegg.

IV. Herabgesetzte Bücher-Preise.

rabgesetzter Preis von 42 Rthlr. 12 gr. auf 20 Rthlr. bis Ende der Jubilate-Messe 1818.

Lexicon
der
vom Jahr 1750 bis 1800 verstorbenen
deutschen Schriftsteller,
von
Johann Georg Meusel.
1ster bis 15ter und letzter Band.
A — Z.
ipzig, bey Gerhard Fleischer dem Jüngern.
1802 — 1816.

Dieses von dem Veterane der deutschen Bibliophen nun vollendete Werk, das seine Genauigkeit l innere Vollständigkeit den in gleichem Fache beeiteten frühern Werken des Vfs. und den durch selben angeregten Forschungen zu verdanken hat, aus zwey Gesichtspunkten zu betrachten. Es stellt erstens, wie schon der Titel besagt, als ein rein eschlossenes bibliographisches Ganze dar, das hier l da, wie es bey solchen Werken nicht anders möglich ist, zwar nachherige Ergänzungen und Berichtigungen nicht ausschliesst, aber, so wie es nun in seiner vollendeten Gestalt vor den Augen des Publicums liegt, als dauernder Grundstein zu betrachten ist, auf welchem spätere Bibliographen mit Sicherheit fortbauen können; zweytens umfasst dieses Lexicon denjenigen Zeitraum der deutschen Literatur, dessen Beginnen die Wiege alles dessen gewesen, was wir heute mit Recht in allen Fächern uns vor allen Nationen rühmen können.

Der Verleger unternahm diess Werk, wie er sich schmeicheln darf, aus rein patriotischem Eifer, was er nachher noch mehr dadurch bewies, dass er es in den so drangvollen und dem Buchhandel besonders nachtheiligen Kriegsjahren ununterbrochen fortsetzte. In Rücksicht nun, dass der diesem bändereichen Werke zwar angemessene, aber unter gegenwärtigen Zeitumständen wohl manchen Liebhaber abschreckende Preis ein Hindernifs seyn könne, dieses vorzüglich den Bibliotheken so unentbehrliche Lexicon anzuschaffen, will sich der Verleger noch zu einem neuen Opfer verstehen: Er setzt nämlich von jetzt an bis Ende der Jubilate-Messe 1818 den bisher bestandenen Preis von 42 Rthlr. 12 gr. auf 20 Rthlr. herab, nach diesem Termine wird aber der alte Preis wieder eintreten. Man kann sich mit seinen Bestellungen sowohl an den Verleger selbst, als an andere solide Buchhandlungen wenden.

V. Vermischte Anzeigen.

Da der eine Redacteur unsers Oppositions-Blatts oder der Weimarischen Zeitung, Hr. *D. L. Wieland*, von der Redaction desselben abgeht, und ein Andrer an dessen Stelle tritt, so ersuchen wir hiermit das geehrte Publicum, und alle unsre verehrten Herren Correspondenten und Mitarbeiter des Opp. Blatts in- und ausserhalb Deutschland, ihre Beyträge, sowohl vor jetzt als in der Folge, immer nur unter der Adresse:

An die Herausgeber des Oppositions-Blatts,

und in einem *Umschlage an uns*, nie aber unter einer andern, gefälligst einzuschicken, damit sie uns sicher zu Händen kommen, und künftighin jeder unangenehme Verstoss vermieden werde.

Weimar, den 13. November 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Auf Verlangen bezeugen wir hierdurch, dass Hr. Dr. *Wegscheider* nicht Verfasser der Recensionen über die *Köthe'sche Zeitschrift für Christenthum und Gottesgelahrtheit* — in der A. L. Z. sey.

Die Redaction der A. L. Z.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

THEOLOGIE.

Jena, b. Mauke: *Vertraute Briefe über Christenthum und Protestantismus* bey der dritten Jubelfeyer der lutherischen Reformation geschrieben. Von Dr. *F. A. Klein*, Privatdoc. der Philos., Collab. Minist. und der Grofsherzogl. latein. und mineralog. Societät zu Jena Mitglied. 1817. 382 S. kl. 8. (1 Rthl. 8 gr.)

Der Vf. dieser Schrift, welche manche zeitgemäfs ausgesprochene Wahrheiten enthält, wählte zur Darstellung derselben die Briefform, weil ihm diese einen freyern Ideengang zu erlauben schien; und bestimmt den Zweck den er durch diese Briefe zu befördern wünschte, dahin, den Geist einer christlichen Liebe gegen anders Denkende noch weiter zu verbreiten, auf den gegenwärtigen Zustand unserer Kirche aufmerksam zu machen, gewisse zwar schon bekannte, aber nicht sattsam beherzigte Wahrheiten zu noch allgemeinerer Kunde zu bringen, und in der Zeit Befangene zum wahren Wesen des Protestantismus zurückzuführen; und so liefert er in dem *ersten* Brief: *allgemeine einleitende Betrachtungen über die neuere theologische Aufklärung.* Nicht unpassend läfst der Vf. die herrschende Verschiedenheit der Denkungsart in kirchlichen Dingen in der Schilderung des Baues einer Kirche zur Feyer des dritten Jubelfestes der lutherischen Reformation sich aussprechen. Er macht dann auf die geschichtlichen Ursachen der jetzt herrschenden Aufklärung aufmerksam, und vertheidigt die letztere gegen so manche Vorwürfe, die ihr gewöhnlich gemacht werden. Freylich kann er es nicht läugnen, dafs Manche zu weit gingen, indem sie alles Positive abwarfen, dafs der Religiosität Vieler aus dem Volke durch unbesonnene Mittheilung des neuen Lichts geschadet wurde; aber er erinnert auch mit Recht, dafs die Paläologen durch ihre Unbiegsamkeit und durch ihr Festhalten am alten Buchstaben dem Christenthume noch weit mehr geschadet haben. Zugleich macht er auf den segensreichen Einflufs, den die gestiegene Aufklärung auf die theologischen Wissenschaften, selbst bey Paläologen und Katholiken, und auf die Bildung des Volks äufserte, aufmerksam, und bemerkt treffend, dafs wir die herrlichsten Folgen erst in der Zukunft erwarten dürfen, wie diese sich aber schon jetzt dadurch ankündigen, dafs an der Stelle der alles Heilige verspottenden Aufklärungssucht sich mit besonnenem Forschungsgeiste religiöser Sinn zu verbinden anfange. Mit festem Glauben theilet jeder denkende Theolog diese frohen Hoffnungen, und achtet nicht der düstern Gesichter, in welchen engherzige Obscuranten uns den Verfall aller Religion als dem Dahinschwinden des Supernaturalismus nothwendig folgend verkündigen. Jede moralische Revolution zerstört die Harmonie in der menschlichen Ausbildung, indem sie nur *Eine* Anlage vorzugsweise entwickelt. Erst wenn nach ihr die Periode der Ruhe eingetreten ist, kann die Ausbildung der andern Anlagen nachgeholt, und jene Harmonie wieder hergestellt werden. Wer aber, der nicht an aller Perfectibilität des Menschen verzweifelt, möchte darum jene Revolutionen, wenn der menschliche Geist zu ihnen herangereift ist, als Unglück bringend verschreyen?

Zweyter Brief. *Das Wesen der Religion.* Jedem Menschen ist Religion ein Bedürfnifs, er bedarf der Religion, weil er Mensch ist, und er ist Mensch, eben weil er von Religion weifs. Er hat nicht blofs ein Organ für sie, sondern sein ganzes Wesen besteht nur in ihr und durch sie. Im Menschen liegt etwas Göttliches; diefs ist das Band, durch welches er mit der Gottheit zusammenhängt; ja er weifs nur darum von dieser Gottheit aufser ihm, weil ihm sein innerer Gott zu jener hinführt. Unsere Seele ist ein Theil der Gottheit aufser uns, freylich ein verschiedener und getrennter Theil, der aber rastlos nach seiner Vereinigung mit der höchsten Gottheit hinstrebt. Es ist das unsichtbare Wesen, die göttliche Kraft in uns, welche Sokrates seinen Dämon nannte, und welchen Jesus auch dem Kinde zuschreibt, indem er sagt: ihre Engel sehen allezeit das Angesicht meines Vaters im Himmel. (??) Daher erklärt es der Vf. für eines seiner ersten Dogmen, dafs jeder Mensch einen Dämon habe, in welchem sein ganzes Seyn begründet sey, der von Gott ausgegangen, mit diesem in dem genauesten Zusammenhange stehe, aber dennoch nicht ein von dem Menschen verschiedenes Wesen — kurz sein eigner Geist sey. Dieses Göttliche im Menschen d. i. *die Urreligion der Menschheit*, die einzige und wahre Quelle aller Religionsformen, tritt aber nicht stets deutlich vor seine Anschauung (d. h. doch wohl: es wird sich nicht seiner selbst bewufst, denn aufser ihm ist ja nichts im Menschen, von welchem es angeschaut werden könnte); es offenbart sich nur in einzelnen Augenblicken, wo die Welt und ihre Einwirkung auf das Lebensprincip es nicht zurückscheucht, dem Menschen. Macht derselbe das, was er in dieser heiligen Stunde empfand, zum Gegenstande seines Nachdenkens, so bildet er dadurch eine *individuelle Religion.* Wird die Urreligion in der Erscheinungswelt fest gehalten, so gestaltet sie sich zu be-

bestimmten Dogmen, welche die *objective Religion* ausmachen, und der Speculation anheimfallen. Die objective Religion muss daher vom Standpunkte der Urreligion aus beurtheilt werden. Das Göttliche im Menschen spricht sich am deutlichsten und stärksten in der Sehnsucht nach dem Gott ausser uns und in dem Gewissen aus. So wie jene Sehnsucht nur in unbestimmbaren Umrissen gezeichnet ist (daher die grosse Abweichung in Glaubensartikeln), so spricht sich das Gewissen bey Allen fest und übereinstimmend aus. Durch diese Einrichtung unserer Natur ist uns das Verhältniss des Glaubens zum Handeln gegeben, der höchste Grundsatz für alle Religionstheorieen muss der seyn: Glaube, damit du handeln kannst. Indessen ist doch der Glaube eben so wichtig als das Handeln, denn ein Zweck ohne Mittel ist nur ein leerer Begriff, Handeln ohne Glauben nicht denkbar. Bey dem Glauben kommt es indess auf diese oder jene bestimmte *Form* nicht an, denn das Göttliche offenbart sich bey den einzelnen Völkern und in den einzelnen Zeitaltern, selbst bey den einzelnen Menschen auf verschiedene Weise, je nachdem Sinnlichkeit, oder Phantasie, oder Verstand, oder Vernunft das vorherrschende Princip ist. Für jeden passt die Form seines Glaubens; einem andern Menschen einen ihm fremden Glauben aufdringen, heisst ihm eine sichere Stütze der Moralität nehmen. Ist ein Zeitalter für eine neue Religionsform reif, so hat Niemand nöthig, ihm diese von aussenher gewaltsam aufzudringen; denn die Urreligion stellt sich bey einem jeden Menschen von selbst (?) in der Form dar, welche die wahrhaft passende und nothwendige ist. Mit Recht erklärt der Vf. am Schlusse, dass unsere Zeit für eine allgemeine Vernunftreligion noch nicht reif ist, und dass daher diejenigen thöricht handeln, welche eine solche schon jetzt an die Stelle des positiven Christianismus setzen wollen.

Jemehr Rec. im Ganzen mit den praktischen Folgerungen des Vfs. einverstanden ist, desto kürzer glaubt er über die Theorie von der Entstehung der Religion, mit welcher er keinesweges sich befreunden kann, seyn zu dürfen. Wir billigen zuvörderst nicht die Ausdrücke „Gottheit in uns" und „Dämon," unter welchen der Vf. weiter nichts als den menschlichen Geist verstanden wissen will. Jener verträgt sich so wenig mit der Beschränktheit und Schwäche, als mit der Perfectibilität des menschlichen Geistes; dieser ist ganz unpassend für einen mit einem irdischen Körper verbundenen Geist. Die Urreligion des Vf. ist in ihrem einen und zwar dem unmittelbar religiösen Elemente, der Sehnsucht nach Gott, nichts Ursprüngliches und verdient daher jenen Namen nicht. Denn der Vf. sagt selbst S. 43, dass ursprünglich sich das Göttliche im Menschen nur durch das Gewissen ausgesprochen habe, und zeigt wie die Idee einer Gottheit zuerst durch äussere Begebenheiten in dem Naturmenschen geweckt sey. Diese Idee aber, wie sie sich der Wilde von seiner Gottheit als einem dem Menschen an Kraft überlegenen Wesen bildet, kann wohl ein Gefühl der Furcht und des Misstrauens, aber keine Sehnsucht nach Gott hervorbringen; zu der letztern erhebt sich der Mensch erst, wenn er den Begriff einer moralischen Gottheit zu fassen gelernt hat. Dagegen stimmen wir dem bey, was der Vf. gegen voreilige Aufklärer erinnert; obgleich jetzt viel mehr gegen anmassliche Obscuranten zu reden seyn möchte.

Dritter Brief. (*Offenbarung und Christenthum.* Der innere Gott redet zu dem Menschen, je nachdem dieser fähig ist, die innere Ansprache zu verstehen. Es hat zu allen Zeiten grosse und edle Menschen gegeben, denen es vergönnt war, einen tiefern Blick in des Geistes Heiligthum zu werfen. Was sie *so* vernahmen, verkündeten sie ihren Zeitgenossen als göttliche Offenbarung, obgleich dieselbe *von der* Offenbarung der Uebrigen nicht der Art, sondern nur dem Grade nach verschieden war. Die Form der Urreligion, welche Gott durch Jesum ausgesprochen hat, ist nach dem Zeugnisse geschichtlicher Vergleichungen diejenige, welche die reinsten Begriffe aufstellt, einer im Nachdenken schon geübten Vernunft völlig entspricht und ganz dazu geeignet ist, dem auf einer höhern Stufe der Cultur stehenden Menschen das sittliche Handeln zu erleichtern. Nach mehreren treffenden Bemerkungen gegen den Glauben an eine übernatürliche Offenbarung äussert der Vf., dass, da eine mittelbare Offenbarung im kirchlichen Sinne doch eigentlich gar keine sey, sich die Rationalisten doch lieber von aller Offenbarung im gewöhnlichen Sinne lossagen sollten. Wir stimmen mit ihm ganz überein, wenn er *damit* diejenigen tadelt, welche hinter dem Doppelsinne jenes Worts ihre theologischen Ansichten verbergen wollen; bemerken aber, dass die Annahme einer *mittelbaren* Offenbarung es sey, wodurch sich der *Rationalist* von dem Naturalisten unterscheidet. Eben so wenig können wir ganz zugeben, was der Vf. S. 89 behauptet, dass nämlich Jesus, in wiefern er seine Religion nur dem innern Gotte, dem Logos, verdankte, aufgehört habe, ein Jude zu seyn, und dass die Religion, die er für seine Person gehabt habe, rationalistisch gewesen sey. Da Jesus nie aufhörte, den göttlichen Ursprung des mosaischen Gesetzes anzuerkennen, da er selbst seine Religion auf den positiven Mosaismus stützte; so konnte das, was von seiner Lehre nicht unmittelbar schon im mosaischen Gesetze enthalten war, nach seiner Meynung nur entweder eine Entwickelung des Geistes jenes Gesetzes, oder eine unmittelbare Offenbarung Gottes seyn. Dass in beiden Fällen die Vernunft Jesu die eigentliche Quelle seiner Lehre war, geben wir gern zu; in wiefern er seine Lehre aber selbst auf eine fremde Autorität stützte, war sie ihm eine positive. Wir dürfen also nur sagen, dass er Rationalist gewesen sey, ohne sich dessen bewusst zu seyn. Wenn der Vf. S. 90 ff. eine Accommodation Jesu nach den Begriffen seiner Zeitgenossen in Hinsicht auf die Wunder und auf die Messiasidee annimmt; so fragen wir ihn, ob man es von dem stärksten Geiste wohl erwarten dürfe, dass er ganz aus seinem Zeitalter und aus den Begriffen desſel-

selben herausgetreten sey? Wir nehmen eine Befangenheit in gewissen herrschenden Begriffen seines Zeitalters weit lieber von Jesu an, als dass wir durch eine solche Accommodation, die immer in Hinsicht der Moralität zweydeutig bleibt, einen Flecken auf den Charakter Jesu werfen lassen. Der Vf. unterscheidet darauf den *Messianismus* (den durch die Messiasidee in ein jüdisches Gewand gekleideten Christianismus), welchen Christus lehrte, und den *Apostolicismus* (den von den Aposteln nach ihrer Individualität aufgefassten und nach jüdischen Vorstellungen erweiterten Messianismus). So wie das Christenthum in allen Jahrhunderten verschiedene Formen angenommen habe, so will er, dass es auch jetzt mit den Bedürfnissen unserer Zeit in Uebereinstimmung gebracht werde. Nach seiner Ansicht heischt aber unsere Zeit, dass die Ideen und das Wesen des wahren Christianismus (d. h. der Religion, welche in dem Gemüthe unsers Herrn lebte), von dem jüdischen Messianismus und Apostolicismus ausgeschieden werden. Wahr, aber das Volk ist zu dieser Scheidung noch nicht fähig, es muss erst dazu vorbereitet werden.

Vierter Brief. *Protestantismus.* Ein wesentliches Merkmal desselben war und ist die Nothwehr gegen Glaubenszwang. Die Protestation gegen diesen muss so lange fortdauern als es eine Gegenpartey giebt. Möchten die kräftigen Worte des Vfs. über die neuern Verfolgungen der Protestanten und über die Pflicht der protestantischen Fürsten, sich ihrer unterdrückten Glaubensbrüder anzunehmen, da gehört werden, wo gewirkt werden kann! — Mit Recht erklärt der Vf., dass der Protestantismus kein Inbegriff von Dogmen sey, sondern nur eine heuristische Maxime angebe, nach welcher in Glaubenssachen verfahren werden solle, nämlich den Grundsatz: *daß die heilige Schrift als die einzige und geschlossene Offenbarung Gottes für einen jeden Christen die Richterin seines Glaubens sey.* Es ergiebt sich daraus für den Protestanten das Recht, und die Pflicht mit eigenen Augen die heilige Schrift zu lesen, sie nach seinem Gewissen zu erklären, und seine Ueberzeugung, so weit es die Rechte Anderer gestatten und das Heil der guten Sache es fodert, frey zu bekennen, endlich jede menschliche Autorität, *als solche*, zu verwerfen, und gegen Gewissenszwang sich zu vertheidigen. Da der Protestantismus also nur ein formaler Grundsatz ist, so ist er von der protestantischen Kirche zu unterscheiden. Diese ist von jenem nur eine zeitliche Form, nur Eine von vielen möglichen Anwendungen jenes Grundsatzes. Sie ist einer stets fortschreitenden Verbesserung fähig, in wiefern die Erkenntniss des Sinnes der heiligen Schriften, wie jede menschliche Erkenntniss immer vollkommner werden kann. Man kann also mit der protestantischen Kirche unzufrieden seyn, ohne dem Protestantismus dadurch zu nahe zu treten. Lesenswerth sind die Bemerkungen des Vfs. über den Werth des Protestantismus, worin die gewöhnlichen Anschuldigungen der Gegner treffend beantwortet werden (S. 136—144).

Fünfter Brief. *Symbolische Bücher.* Zuerst über den Ursprung und den spätern Missbrauch derselben, wohin der Vf. mit Recht auch die Verpflichtung der Geistlichen auf dieselben rechnet. (Die Vertheidigung derer, welche bey andern Ansichten diesen Schwur leisten S. 156, hat uns durchaus nicht befriedigt.) Unter den Gründen, welche der Vf. der Unabänderlichkeit der Symbole entgegensetzt, ist der der stärkste, dass unabänderliche Symbole dem Geiste des Protestantismus, welcher Unabhängigkeit von aller menschlichen Autorität in Glaubenssachen und ein Streben nach immer vollkommener Erkenntniss fodert, geradezu widerstreiten. Der Vf. wünscht schliesslich, dass die Geistlichen nicht mehr auf den Buchstaben der symbolischen Bücher, sondern auf den in denselben ausgesprochenen Geist des Protestantismus verpflichtet würden. – Warum aber nicht bloss auf die Bibel?

Sechster Brief. *Basis des Protestantismus.* Luther entschied sich aus Vernunftgründen dafür, dass die heilige Schrift Offenbarung enthalte, dass diese aber in derselben geschlossen, und dass daher die heilige Schrift die einzige Richterin unsers Glaubens sey. Er zerbrach die Fesseln der Unfehlbaren, und übertrug das irdische Richteramt der Vernunft, die jedoch dasselbe seinem ganzen Umfange nach nur so lange verwaltete, bis er die höchste Autorität einzig und allein der heiligen Schrift selbst beylegte. *Das Grundprincip des Protestantismus ist also Rationalismus.* Es ist aber ein christlicher Rationalismus, und daher versteht es sich von selbst, dass der Protestant sich an die Urkunden der christlichen Religion halten, und ihren Sinn immer vollkommner zu erforschen streben müsse, obgleich er in seinen Ansichten über die Bibel, wie in allen religiösen Dingen seiner auf Vernunftgründen ruhenden Ueberzeugung zu folgen verpflichtet ist.

Wir bemerken darüber folgendes: Der Vf. giebt dem leider so oft missverstandenen Ausdrucke Rationalismus abermals eine weitere Bedeutung, als derselbe gewöhnlich hat. Er will auch den entschiedenen Supernaturalisten (S. 190) einen Rationalisten genannt wissen, weil die Gründe, aus welchen er einer übernatürlichen Offenbarung die höchste Autorität beylegte, Vernunftgründe seyen. Offenbar beruht aber eben so gut auch der Katholicismus auf Rationalismus; denn was dieser auch immer für äussere Autoritäten aufstellt, so muss er dieselben doch zuerst bey der Vernunft zu rechtfertigen suchen, um dadurch darzuthun, dass sein Glaube *vernünftig* sey. Denn für unvernünftig wird Niemand seinen Glauben gelten lassen. In wiefern der Protestantismus als streitend gegen alle menschliche Autorität in Glaubenssachen auftrat, lag in ihm nothwendig der Keim zu strengern Untersuchungen über die Erkenntnissquellen der Religion, und da sich diese bey weiterem Fortschreiten der Vernunft in Verwerfung der übernatürlichen Offenbarung auflösen mussten, zum Rationalismus. Darum ist aber das Grundprincip des Protestantismus noch nicht Rationalismus.

Die

Die Gründe, mit welchen der Vf. S. 190 zu erweisen sucht, dass der strenge Supernaturalist nicht consequent sey, und dass man irrig Rationalismus und Supernaturalismus einander entgegensetze, haben uns durchaus nicht überzeugt. Der Unterschied zwischen beiden Systemen geht da erst an, wo über die höchste Autorität in Glaubenssachen (natürlich vor dem Richterstuhle der Vernunft) entschieden wird. Hier giebt der Supernaturalist der übernatürlichen Offenbarung den Vorzug, und gebraucht von nun an seine Vernunft nicht mehr zur selbstständigen Auffindung von Religionswahrheiten, sondern zur historischen Ausmittlung und zur Erläuterung der Aussprüche jener Offenbarung. Da der Rationalist hingegen die Vernunft als höchste Richterin in Glaubenssachen aufstellt, so sind beide Systeme in ihren Principen durchaus von einander verschieden. Sehr wünschenswerth wäre es übrigens, dass die einmal angenommene Bedeutung jener Namen nicht so oft durch unrichtig hineingetragene Nebenbegriffe in neuern theologischen Schriften verdunkelt und entstellt würde.

Siebenter Brief. *Beurtheilung des Protestantismus nach dieser Basis.* Der Protestantismus ist die kritische Methode des Philosophirens, angewandt auf die christliche Religion und Kirche, in wiefern er sowohl die formalen Grundsätze seines Verfahrens in religiösen Dingen, als seinen Glauben selbst, nur auf zureichende Vernunftgründe stützt. Die Basis des Protestantismus, die Vernunft, ist die festeste, die es geben kann. Der Protestant erscheint, in wiefern er seinen Glauben auf vernünftige Gründe stützt, grösser als der Katholik, der sich am Gängelbande der Unfehlbaren leiten lässt. Endlich ist der Protestantismus, in wiefern ohne eigene feste Ueberzeugung die Sittlichkeit des denkenden Menschen sehr schwankend ist, dieser förderlicher als der Katholicismus.

Achter Brief. *Fortsetzung.* Der Vf. begegnet manchen Einwürfen, die dem auf freyen Vernunftgebrauch beruhenden Protestantismus gemacht werden. Dem Volkslehrer werden dadurch keine Rechte eingeräumt, die er zum Nachtheile seiner Gemeinde missbrauchen kann; denn seine Pflicht ist es, das sittliche Handeln seiner Gemeine, als den höchsten Endzweck aller seiner Bestrebungen, nicht nur auf keine Weise zu stören, sondern selbst nach Kräften zu befördern. Die Einheit der Kirche wird durch freyen Vernunftgebrauch nicht aufgelöst, denn sie ruht nicht, wie im Katholicismus, auf der Einheit der Dogmatik, sondern auf der Einheit des Strebens, immer richtiger zu erkennen und immer vollkommner auszuüben, was Protestantismus, was Vernunft und Christenthum von uns fodern. Unsere Einheit ist in der freyen Ueberzeugung Aller gegründet, die der katholischen Kirche auf Zwang. Jemehr die Menschheit in ihrer Kultur fortschreitet; desto gewisser wird der Untergang der letzten, da hingegen der Protestantismus das einzige Mittel ist, das Christenthum unter allen Völkern und Zeiten in Ansehen und Wirksamkeit zu bringen. Dabey befördert er ganz vorzüglich eine stets wachsende Aufklärung.

(Der Beschluss folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehranstalten.

Heidelberg.

Das hiesige Gymnasium hatte seine öffentlichen Prüfungen am 23. und 24. September Vormittags und Nachmittags und am 25. Vormittags, und seinen feyerlichen Actus am 25. Nachmittags. Das Einladungsprogramm dazu enthält ein Verzeichniss der Lehrgegenstände in dem verflossenen Schuljahre, nebst einem Verzeichnisse der Knaben und Jünglinge, die in dem Schuljahre vom Herbste 1816 bis dahin 1817 das Gymnasium besuchten. Die Feyerlichkeiten des Actus eröffnete der diessjährige Director des Gymnasiums, Prof. *Lauter*, mit einer kurzen Rede, worin er die Gründe für und gegen öffentliche Schulprüfungen gegen einander stellte. Die Zahl der Gymnasiasten, welche das verflossene Schuljahr hindurch an dem Unterrichte des Gymnasiums Theil nahmen, belief sich im Ganzen auf 187, wovon gegen 70 Auswärtige waren. In der ersten oder untersten Klasse befanden sich 59, in der zweyten 32, in der dritten 43, in der vierten 32 und in der fünften oder obersten Klasse 21 Schüler. Auf die Universität wurden im Laufe des Jahres zwölf entlassen, wovon 6 Theologie, 4 Jurisprudenz, 1 Medicin und 1 die Kameralwissenschaften studieren wird. Auch bey dem hiesigen Gymnasium hatte sich im verflossenen Sommer aus eigener Bewegung mehrerer Gymnasiasten der beiden obern Klassen unter der Leitung eines auf der hiesigen Universität studierenden patriotischgesinnten jungen Mannes Hn. *Baumeisters* aus dem Bergischen, eine Gesellschaft junger *Turner* gebildet, welche den 18. October nicht würdiger glaubten feyern zu können als durch eine öffentliche Probe ihrer Geschicklichkeit im Turnen. Sie begannen das Werk mit einem auf die Turnkunst zweckmässig verfassten Gedichte, das sie absangen, und erwarben sich eben so sehr durch die heilige Stille und den feyerlichen männlichen Ernst, bey der Probe, als durch die Fertigkeiten selbst, die sie dabey zeigten, den Beyfall der angesehensten Zeugen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

December 1817.

THEOLOGIE.

JENA, b. Mauke: *Vertraute Briefe über Christenthum und Protestantismus* — — von Dr. *F. A. Klein* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Neunter Brief. *Princip des Protestantismus für unsere Zeiten.* Da wir als Christen eine positive Form festhalten müssen, so bedarf der Protestantismus auch ein materielles Princip für das Verfahren in Religionssachen. Das unserm Zeitalter angemessene ist folgendes: „Der Geist der Religion steht, wenn wir Christen seyn wollen, weit über der Vernunft des Einzelnen, damit diese nicht den Irrthümern der Zeit nachgebe, noch eine Beute ihres redlichen Strebens, eine Beute unseliger Zweifel werde. Allein eben so steht auf der andern Seite der Buchstabe der heiligen Schrift unter der Vernunft." Durch diesen Grundsatz verliert die Vernunft nicht die erste Stimme, denn der wahre Christianismus stimmt mit den Aussprüchen einer besonnenen Vernunft nothwendig auf das vollkommenste überein. Da aber der Mensch nicht immer fähig ist, in das Heiligthum seines Geistes einzugehn, damit sich der innere Gott ihm offenbare; so geschieht es blofs zu seiner Sicherheit gegen Irrthum, wenn er sich dem göttlichen Geiste Jesu unterwirft, damit die Stimme des Herrn seinen eignen Geist wecke, ihn ermuntere und begeistere. Er erkennt indefs die Autorität Jesu nur deswegen an, weil die Worte dieses grofsen Mannes mit dem, was in der Stunde heiliger Weihe sein innerer Gott ihm sagte, in dem schönsten Einklange stehen, und hört deshalb nie auf, nur von seiner Vernunft auszugehen.

Zehnter Brief. *Vereinigung der kirchlichen Parteyen.* Der Vf. hält die Vereinigung der Katholiken und Protestanten in unsern Tagen für unmöglich, glaubt aber von der in der katholischen Kirche immer weiter um sich greifenden Aufklärung eine einstmalige Vereinigung zu dem Grundsatze des Protestantismus, welche allein denkbar sey, erwarten zu dürfen. Die Protestanten, welche eine Rückkehr zum Katholicismus für wünschenswerth halten, handeln am besten, wenn sie ganz aus unserer Kirche heraustreten. Das erste, was für eine nähere Vereinigung beider Parteyen geschehen könnte, scheint unter andern besonders diefs zu seyn, dafs der Uebertritt aus der einen in die andere mehr erleichtert werde. Weniger stimmen wir dem Vf. bey, wenn er S. 278 glaubt, dafs die Protestanten durch eine Erneuerung des Kampfs mit dem Systeme der katholischen Kirche viel zu der Aufklärung der letzten beytragen können. Wenn auch dieser Streit nicht im Geiste des sechszehnten Jahrhunderts geführt würde; ein durch Streit aufgeregtes Gemüth wird für Wahrheit nur zu leicht unempfänglich. Ueberdiefs haben ja die deutschen katholischen Theologen Gelegenheit genug, unsere theologische Literatur kennen zu lernen. Je unbefangener und rücksichtsloser hier die Darstellung ist, desto unbefangener wird sie das Gemüth lassen, und desto eher wird sie Eindruck machen.

Dagegen wünscht der Vf. eine Vereinigung der protestantischen Parteyen, nicht zu einer Dogmatik, sondern zur Anerkennung der wesentlichen Grundsätze des Protestantismus, widerräth aber eine öffentliche Proclamation dieser Vereinigung, weil dadurch der Parteygeist unter dem Volke von neuem aufgeregt werden dürfte.

Eilfter Brief. *Reformen des Cultus und des geistlichen Standes.* Wegen der Allgemeinheit der Klage über Vernachlässigung der öffentlichen Andachtsübungen wird dieselbe aus einer gemeinschaftlichen Ursache, dem Kriege, abgeleitet. Wir erinnern dagegen an das auch S. 288 angeführte Sprichwort: Noth lehrt beten; und finden die Hauptursache jener Erscheinung in der nicht mit der Zeit fortgeschrittenen Beschaffenheit des dogmatischen und liturgischen Elements unserer Gottesverehrungen. Mit Recht erklärt sich der Vf. gegen die Einführung eines katholischen Pompes in unsern Kirchen; bemerkt aber auch unter den Mitteln, den verfallenen Kirchenbesuch wieder herzustellen S. 304, dafs die Prediger nicht durch ihre veraltete Dogmatik die Menschen aus der Kirche treiben. Möchte das, was S. 304 ff. über den Cultus und seine zweckmäfsige Einrichtung im allgemeinen gesagt wird, doch von denen erwogen werden, die mit Vorschlägen zu Formen des Cultus allen Federungen unserer Zeit zu genügen meinen! Wir überlassen es unsern Lesern, die einzelnen Vorschläge des Vfs. zur bessern Einrichtung der liturgischen Handlungen in dem Buche selbst nachzulesen. Auch er stimmt in den Wunsch so Vieler ein, dafs doch endlich die Accidentien und insbesondere der Beichtpfennig abgeschafft würden. An die Stelle des Klingelbeutels möchten wir nicht, wie der Vf. S. 321 will, eine erzwungene Haussammlung setzen. Man entziehe der freyen christlichen Mildthätigkeit doch keine Gelegenheit, sich *im Verborgenen* äufsern zu können! Nirgends spricht sich der Geist des Christenthum

thums schöner aus, als in dem Gebote: „Lasset die linke Hand nicht wissen, was die rechte thut." Desto mehr wünschen wir mit dem Vf., dass bey der Säcularfeyer so manche Kirchen und ihr Apparat ein ihrem Zwecke mehr entsprechenderes Aeussere gewonnen haben möchten.

Zwölfter Brief. *Fortsetzung*. Der Vf. widerspricht der Wiedereinführung einer so strengen Kirchenzucht, wie sie die katholische Kirche hat, und geht dann zu den Foderungen über, die an einen protestantischen Prediger gemacht werden dürfen. Dieser predige in dem christlich-religiösen Geiste der Bibel, bekämpfe ohne Menschenfurcht die Gebrechen der Zeit, achte kein Ansehn der Person, führe aber, um diess zu können, selbst ein erbauliches Leben, und leuchte seiner Gemeine mit gutem Beyspiele vor. Wer stimmte nicht in die Wünsche des Vf. ein, dass alle Unwürdige dieses Standes aus demselben entfernt würden, und dass auf die Vorbereitung der Candidaten, wenn auch nicht durch so leicht verbildende Seminarien, auf die Auswahl der Prediger und auf ihre Fortbildung gehörige Sorgfalt verwandt würde? Nicht minder stimmen wir in die Schlussbemerkungen des Vfs. ein, dass vorzüglich von einer zweckmässigen Jugendbildung Heil für die Kirche zu erwarten sey. Wohl möchte er Recht haben, wenn er jetzt Schulgesellschaften für nöthiger hält, als Bibelgesellschaften!

Die Beylage, enthaltend einige an einander gereihete Aussprüche Luthers über den hohen Werth der heiligen Schrift und über die Wichtigkeit, die Pflichten und die Rechte des Predigtamts, wird jedem Leser dieses Buchs eine angenehme Zugabe seyn.

KIRCHENGESCHICHTE.

GOTHA, b. Perthes: *Dr. Martin Luther's Leben mit einer kurzen Reformationsgeschichte Deutschlands und der Literatur* von G. H. A. Ukert, nach seinem Tode herausgegeben von *F. A. Ukert. Erster* Theil. 1817. XVI u. 366 S. *Zweyter* und letzter Theil. 1817. X u. 414 S. 8.

Unter der Flut von Schriften über die Reformation, mit welchen seit kurzem das protestantische Deutschland überschwemmt ist, verdient die vorliegende eine rühmliche Auszeichnung. Der bereits im Jahr 1814 verstorbene Vf., vormals Hofprediger zu Eutin und späterhin privatisirender Gelehrter in Gotha, hat zwar nicht noch selbst die letzte Hand an die Vollendung dieses Werks legen können; dessen ungeachtet enthält es viel brauchbares, und es ist zu wünschen, dass der Herausgeber, ein würdiger Sohn des zu früh vollendeten Vfs., seinem in dem Vorwort zum zweyten Theile gegebenen Versprechen gemäss, ausser den schon gelieferten Zusätzen und Berichtigungen zum ersten Theile, auch noch dergleichen zu dem zweyten liefern, aber von den neuern Schriften nur diejenigen nachtragen möge, welche wirklich literarischen Werth haben. Die Absicht des Vfs. bey der Bearbeitung dieses Werks war zunächst darauf gerichtet, statt der in dem bekannten Centifolium Lutheranum von *Joh. Alb. Fabricius* gelieferten Literatur über Luther eine etwas vollständigere zu geben, um auf diese Weise wenigstens eine bessere vorzubereiten und zu erleichtern. Damit aber das Ganze nicht zu trocken würde, wenn bloss die Büchertitel aufgeführt wären, liess er eine kurze Geschichte Luthers, so viel möglich, mit dessen eigenen Worten vorausgehn und dann die Literarnotizen folgen. Sehr passend sind die beygebrachten Aeusserungen Luthers vorzüglich aus dessen Briefen ausgehoben, weil er sich in diesen meistens am offensten über seine Lebensverhältnisse ausspricht. Bey der Anführung der Bücher hat der Vf. die Methode befolgt, dass er die allgemeinen, die Lebensbeschreibungen und vermischten Schriften, welche nach der Confession der Vff. von einander abgesondert und, nur zu sparsam, mit kleinen Notizen über den Gehalt und Werth derselben begleitet sind, in der Einleitung ein für alle Mal genannt und sie nur dann am Schlusse einzelner Abschnitte nebst den speciellen Abhandlungen wieder angeführt hat, wenn sie für jene ganz besondere Erläuterungen enthalten. Die Folge der Abschnitte selbst ist richtiger geordnet, als bey Fabricius, aus welchem der Vf. sonst fast alles beybehalten hat, ausgenommen die gar zu häufigen Nachweisungen auf Predigten und unbedeutende Streitschriften; auch führt er nicht, wie Fabricius, bekannte Bücher bey sonst hinlänglich beglaubigten Vorfällen und Sachen immer einzeln an. Unter den erwähnten Schriften, die meistens zugleich als echte Quellen der Geschichte betrachtet werden können, wird man nicht leicht eine wichtigere vermissen. Nach den in der Einleitung zum *ersten* Theile genannten allgemeinen Schriften folgen einzelne Rubriken mit den dazu *gehörenden* literarischen Nachweisungen, als: *Luthers* Geburtstag, Geburtsort, Name, (Zuname, Vorname,) Vorfahren und Aeltern, Geschwister und Verwandte, Schuljahre, Universitätsjahre, (Wissenschaften, die er getrieben, Bücher, die er gelesen, Baccalaureus und Magister,) Mönchsstand, Priesterstand, Predigerstand, Professur der Philosophie, Prof. der Theologie, Reise nach Rom, Doctorat, Ordensämter, dreymaliger Aufenthalt in Dresden, frühe Einsicht in die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben. — Hiebey macht der Vf., der sich sonst, wie er auch nur dazu eigentlich Beruf zu haben schien, auf dem rein historischen Standpunkte hält, die dogmatische Bemerkung, dass jene Lehre auch dem thätigen Christenthume nicht schade, „wie das alte Geschrey noch immer wiederholt wird" (S. 94), und sucht diess durch eine Stelle aus Luthers Werken zu beweisen. Allein diese zeigt nur, dass Luthers praktische Ansicht besser war, als seine Theorie, die sich noch nicht zu der richtigen Einsicht in diese paulinische Zeitidee zu erheben vermochte, und dass er, um jene zu retten, dieser eine Inconsequenz leicht verzieh. — Disputation wider den Ablass. — Auch aus dem hier beygebrachten geht hervor, dass Luther damals noch keine Idee hatte von dem, was späterhin die Reforma-

mation durch ihn wurde und dass „Tetzel selbst erst das Feuer aufblies, indem er Luthers Sätze ohne Anstand verbrennen und andere dagegen drucken liess," welche bald darauf von den Wittenberger Studenten öffentlich auf dem Markte verbrannt wurden. — Disputation zu Heidelberg 1518, — wobey der letzte der Opponenten Luthers, wie dieser selbst meldet, zu grossem Gelächter der Anwesenden sich damit zu helfen suchte, dass er sagte: „wenn die *Bauern* hören sollten, was Luther nebst seinem Respondenten vorbrächte, sie würden ihn steinigen." — Gespräch mit Kajetan zu Augsburg 1518. Unterredungen mit Miltitz. Disputation zu Leipzig. Leo X. Verdammungsbulle gegen Luther. Politische Fehler des römischen Hofs in Luthers Sache. Verbrennung des päbstlichen Rechts durch Luther 1520. Neue Freunde unter dem deutschen Adel. Luther auf dem Reichstage zu Worms. Aufenthalt auf der Wartburg. Unterhandlungen mit den Böhmen 1523, 24 u. 42. — Im Jahr 1535 schrieb er mit Melanchthon an sie die denkwürdigen Worte: „weil wir in den vornehmsten Artikeln christlicher Lehre Eins sind: so soll die Verschiedenheit der Gebräuche und Ceremonien unsere Herzen nicht trennen." — Verlassung des Klosters 1524. Händel mit Carlstadt. Reichstag zu Nürnberg 1522, 24. Heyrath 1525 am 13. Jun. (wie richtig nachgewiesen wird). — Die Sage, welche man auch noch in dem Conversationslexikon (Art. Bora) ohne Widerlegung beygebracht findet, dass Luthers Gattin vierzehn Tage nach der Hochzeit ihren ersten Sohn geboren habe, wird durch unbezweifelte Zeugnisse als grundlos dargestellt. — Kinder. Bauernkrieg 1524. Kirchenvisitation 1527, deren grosse Wichtigkeit der Vf. mit Recht hervorhebt, wobey er bemerkt, dass Luthern das Aeussere beym Gottesdienst sehr gleichgültig war, da er selbst offen erklärte, dass er hierin die christliche Freyheit nicht aufheben wolle, und keinesweges ganz Deutschland seine wittenbergische Ordnung annehmen müsse. — Protestation zu Speyer 1529. — Ungeachtet der Name Protestanten erst eigentlich durch den Cardinal Contareni in Umlauf gekommen ist, der ihn 1541 bey dem Religionsgespräch zu Regensburg als Parteynamen gebrauchte, so sollte er doch in neuern Zeiten um so weniger antiquirt werden, je bedeutsamer er daran erinnert, dass die ersten, welche ihn führten, gegen die Freyheit des Glaubens und Gewissens keine Stimmenmehrheit, keine Beschlüsse des Ansehens und keine Vorurtheile des Alterthums wollten gelten lassen. — Gespräch zu Marburg mit Zwingli 1529. Aufenthalt zu Koburg während des Reichstages zu Augsburg 1530. Besonders ausführlich ist der Abschnitt über die Ausgaben der Augsburgischen Confession, wobey der Vf. mit Recht bemerkt, dass man sehr unkritisch dabey verfahren und nur wenig Hoffnung sey, den Urtext genau herzustellen, noch weniger aber, die bekanntlich in das Mainzer-Archiv abgelieferte Urschrift selbst aufzufinden. Bey den Uebersetzungen der A. C. sind auch die Uebertragungen derselben in lateinische und deutsche Verse angeführt. — Wahl des römischen Königs 1531. Nürnbergischer Religionsfrieden 1532. Tod des Churfürsten Johann 1532. Gespräch mit Vergerius 1535. Wittenbergische Concordie. — Hier sucht der Vf. Luthers Benehmen gegen seine Gegner in Hinsicht der Abendmalslehre dadurch zu rechtfertigen, dass er daran erinnert, wie Luther aufs neue gereizt worden war, theils durch die lateinische Auflage der Schriften Zwingli's und die Vorrede und Apologie, welche die Zürcher beygefügt hatten, theils durch den Vorgang in der Pfalz, wo die Lutheraner den Reformirten weichen mussten. Bey der Aeusserung, dass durch Aufhebung der Lehre von Calvins Gnadenwahl und durch Nachgeben der Lutheraner in ihrer Abendmalslehre keinesweges Alles im Innern der Parteyen ausgeglichen und alle weitere Verschiedenheiten im Denken und Lehren gehoben würden, übersah der Vf., dass gänzliche Uebereinstimmung im Denken weder möglich noch wünschenswerth sey und dass die Uebereinstimmung im Lehren vernünftigerweise nur auf die wesentlichen praktischen Bibellehren ausgedehnt werden sollte, über welche unter einsichtsvollern Lehrern kein Streit seyn kann. — Schmalkaldische Artikel 1537. Krankheiten, Anfechtungen und andere Leiden. — Nicht nur seine Anfechtungen schrieb Luther, nach der Denkart seiner Zeit, dem Teufel zu, sondern er glaubte auch Erscheinungen desselben und hielt verschiedene Krankheiten für teuflische Wirkungen. „Selbst geringfügige Umstände schob er darauf z. B. wie er zu Torgau 1536, den 27. Febr. den Herzog von Pommern, Philipp, mit der Schwester Johann Friedrichs traute, und ihm dabey der eine Trauring entfiel, erschrack er, fasste sich aber gleich und sprach: Hörest du Teufel, es geht dich nichts an, du wirst doch nichts ausrichten. Zum Bräutigam aber sagte er gleich: Wachset und eure Sonne müsse nicht untergehn." — Testament. Luthers letzte Reise 1546. Letzte Reden. Sterbetag 1546, den 18. Febr. Begräbniss. Grabschrift. Chronodistichen von Luthers Leben. Münzen auf Luther. Petschaft. Wahlspruch. Hinterlassene und aufgehobene (aufbewahrte) Sachen. Bey Erwähnung des Katheders, auf welchem Luther gelehrt hat, bemerkt der Vf., dass, wenn er auch bey der Belagerung Wittenbergs vernichtet sey, diess keinesweges den Untergang des Supernaturalismus vorbedeuten könne, der auf demselben vertheidigt sey, und dass die Rationalisten Luthern und seine Schüler nicht leicht verdrängen würden, da — auch die Theophilanthropen nach fünf Jahren wieder erloschen wären. Hieraus erhellt, dass der Vf. weder einen richtigen Begriff vom Rationalismus gehabt, noch Luthers vielfältige Aeusserungen, in denen er sich offenbar ganz rationalistisch aussprach, berücksichtigt habe. — Hausgenossen. Von Luther Ordinirte. Undankbare Schüler (Joh. Agricola, Fr. Staphylus, Ge. Wicelius). Aeusseres Ansehn. Bildnisse. Der *zweyte* Theil enthält folgende Rubriken: Luthers Charakter und Temperament (im Allgemeinen). Frömmigkeit und un-

unbescholtenes Leben. Eifer im Gebet. Armuth und Freygebigkeit. (Sein ordentliches Einkommen stieg nicht höher, als 200 Meissnische Gulden.) Mässigkeit im Essen und Trinken. Theilnahme an geselligen Vergnügen. (Selbst Schauspiel und Tanz vertheidigt er.) Humanität im Umgange. Bereitwilligkeit zu widerrufen. Freymüthigkeit, besonders gegen Grosse. Bescheidenheit im Urtheile. Arbeitsamkeit. Sprachgelehrsamkeit. Philosophie. Beredtsamkeit. Dichtergabe. Verhältniss zu Erasmus. (Dem Weltmann und Schleicher.) Ueber Melanchthon und seine Freundschaft mit Luther. — Auffallend ist es, dass der sanfte Melanchthon sich einmal hart über Luther äusserte, sogar die Todesstrafe der Ketzer und den Tyrannenmord nicht missbilligte. — Verdienste, auch um die Katholiken, den Staat, die Rechte, Arzneywissenschaft, Lästerungen gegen Luther, gegen die Lutheraner. Vorherverkündigungen von Luther. Ehrennamen, welche Luther beygelegt sind. Vergleichungen desselben mit biblischen und andern Personen, selbst mit Sachen, als der Sonne, dem Mond, einem Schwan. Nothwendigkeit der Reformation. Göttliche Veranstaltung derselben. Beschaffenheit. Mit Recht wird aus dieser gefolgert, dass wir keineswegs da stehen bleiben sollen, wo Luther endete. — Veranlassung der Reformation. Luther der erste Reformator, in wiefern er nämlich zuerst öffentlich sich dem Papstthum widersetzte, welches erst später von Zwingli geschah. — Luthers Beruf zur Reformation. Hindernisse und Ausbreitung derselben in Deutschland. Ueberficht der Reformationsgeschichte von Deutschland von 1517 — 1555. Dieser Abschnitt würde passender dem ersten Theile einverleibt seyn, welcher schon die Reformationsgeschichte, zwar in näherer Beziehung auf Luther, bis zum Jahr 1538 fortführte. Ueberficht der Reformationsgeschichte des ehemaligen Hochstifts, jetzt Fürstenthums Lübeck. Reichs- Fürsten- und Landtage, Religionsgespräche und andere Zusammenkünfte wegen der Reformation, von 1518 — 55. Verzeichniss von Luthers Schriften. Hier wird Luthers Klage über die Nachdrücke seiner Schriften beygebracht; er nennt jene mit Recht „Bubenstücke, den gemeinen Mann zu betrügen." Ungern vermisst man hier eine genaue Nachweisung der Orte und insbesondere der öffentlichen Bibliotheken, wo sich noch Autographen von Luther befinden, welche in dem von dem Herausgeber versprochenen dritten Theile des Werks, zu welchem auch Rec. sich Beyträge einzuliefern vorbehält, nachgetragen werden könnte. Sehr treffend wird S. 330 bemerkt, dass der Keim *vieler neuer* Einsichten schon in Luthers Schriften lag, und *dass* er über viele Gegenstände (z. B. über die richtige Ansicht und Auslegung der heil. Schrift) heller und freyer dachte, als man gewöhnlich glaubt. Von seiner Bibelübersetzung sagte Luther selbst: „ob man müsste mich angreifen und tadeln, der ich zuweilen in der Dolmetschung gefehlet, als will ich mit Dank annehmen. Wie oft hat Hieronymus gefehlt." Wie antilutherisch erscheint dabey nicht das Treiben der Bibelgesellschaften, welche nur den todten Buchstaben der lutherischen Bibelübersetzung, ohne die darin vorkommenden Fehler und Unverständlichkeiten zu verbessern, zu vervielfältigen suchen. Luthers Streitigkeiten. Gegner. Schon diese kurze Andeutung der wichtigsten Abschnitte dieses Werks, welche mit passenden literarischen Nachweisungen ausgestattet sind, wird hinreichend seyn, das Urtheil zu begründen, dass dasselbe besonders in theologisch-literarischer Hinsicht alle Empfehlung verdiene.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Lehranstalten.

Rastadt.

Unser Lyceum hielt vom 24. bis 30. September seine öffentlichen Prüfungen und Feyerlichkeiten. Das Programm, wodurch der Director, Hr. *Maier*, und die Professoren des Lyceum hiezu einluden, enthält das gewöhnliche Verzeichniss der Lehrgegenstände und der Schüler des Lyceum. Die Gesammtzahl der Schüler des Lyceum betrug 194, davon waren in der ersten Abtheilung der ersten oder untersten Klasse 29, in der zweyten 37, in der zweyten Klasse erster Abth. 32, zweyter Abth. 36, in der dritten Klasse erster Abth. 19, zweyter Abth. 9, in der vierten oder obersten Klasse erster Abth. 15, zweyter Abth. 17. Das mit dem Lyceum verbundene Schul-Präparanden-Institut oder Schullehrer-Seminarium, dessen Director der Prof. Hr. *Demeter* ist, zählte in seiner ersten Abtheilung 30 und in seiner zweyten 9 Zöglinge. Den Beschluss der Prüfungen und Feyerlichkeiten machte ein am 1. October in der Lyceums-Kirche des Vormittags um 9 Uhr gehaltenes Dankamt.

II. Todesfall.

Am 18. August starb *Johann Kapp*, Doctor der Philosophie und Theologie, Kreiskirchenrath und Stadtpfarrer zu Bayreuth, ehedem eben daselbst Prof. des Gymnasiums und Schlossprediger, hernach Consistorialrath, alsdann Superintendent, in einem Alter von 78 Jahren.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

December 1817.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Oeffentliche Anstalten.

Berlin.

Folgende höchst preiswürdige Verordnung hat Se. M. der König einen Monat vor d. Jubelfeste der Reformation aus dem Kabinette erlassen, und ist von dem hohen Ministerium des Innern allen Behörden mitgetheilt worden. Sie ist ein herrlicher Beweis der Weisheit und Güte des Monarchen, die auch auf einen wichtigen Theil der Literatur, die Theologie, wohlthätigen Einfluss haben muss.

Schon Meine in Gott ruhende erleuchtete Vorfahren: der Kurfürst Johann Sigismund, der Kurfürst Georg Wilhelm, der grosse Kurfürst, König Friedrich I. und König Friedrich Wilhelm I. haben, wie die Geschichte ihrer Regierungen und ihres Lebens beweiset, mit frommem Ernst es sich angelegen seyn lassen, die beiden getrennten protestantischen Kirchen, die reformirte und lutherische, zu Einer evangelisch-christlichen in ihrem Lande zu vereinigen. Ihr Andenken und ihre heilsame Absicht ehrend, schliesse ich Mich gerne an sie an, und wünsche ein gottgefälliges Werk, welches in dem damaligen unglücklichem Sectengeiste unüberwindliche Schwierigkeiten fand, unter dem Einflusse eines bessern Geistes, welcher das Ausserwesentliche beseitiget und die Hauptsache im Christenthum, worin beide Confessionen Eins sind, festhält, zur Ehre Gottes und zum Heil der christlichen Kirche in Meinen Staaten zu Stande gebracht und bey der bevorstehenden Secular-Feyer der Reformation damit den Anfang gemacht zu sehen! Eine solche wahrhaft religiöse Vereinigung der beiden, nur noch durch äussere Unterschiede getrennten protestantischen Kirchen ist den grossen Zwecken des Christenthums gemäss; sie entspricht den ersten Absichten der Reformatoren; sie liegt im Geiste des Protestantismus; sie befördert den kirchlichen Sinn; sie ist heilsam der häuslichen Frömmigkeit; sie wird die Quelle vieler nützlichen, oft nur durch den Unterschied der Confession bisher gehemmten Verbesserungen in Kirchen und Schulen.

Dieser heilsamen, schon so lange und auch jetzt wieder so laut gewünschten und so oft vergeblich versuchten Vereinigung, in welcher die reformirte Kirche nicht zur lutherischen und diese nicht zu jener übergeht, sondern beide Eine neu belebte evangelisch-christliche Kirche im Geiste ihres heiligen Stifters werden, stehet kein in der Natur der Sache liegendes Hinderniss mehr entgegen, sobald beide Theile nur ernstlich und redlich in wahrhaft christlichem Sinne sie wollen, und von diesem erzeugt, würde sie würdig den Dank aussprechen, welchen wir der göttlichen Vorsehung für den unschätzbaren Segen der Reformation schuldig sind, und das Andenken ihrer grossen Stifter, in der Fortsetzung ihres unsterblichen Werks, durch die That ehren.

Aber so sehr Ich wünschen muss, dass die reformirte und lutherische Kirche in Meinen Staaten diese Meine wohlgeprüfte Ueberzeugung mit Mir theilen möge, so weit bin Ich, ihre Rechte und Freyheiten achtend, davon entfernt, sie aufdringen und in dieser Angelegenheit etwas verfügen und bestimmen zu wollen. Auch hat diese Union nur dann einen wahren Werth, wenn weder Ueberredung noch Indifferentismus an ihr Theil haben, wenn sie aus der Freyheit eigner Ueberzeugung rein hervorgehet, und sie nicht nur eine Vereinigung in der äussern Form ist, sondern in der Einigkeit der Herzen, nach echt biblischen Grundsätzen, ihre Wurzeln und Lebenskräfte hat.

So wie Ich Selbst in diesem Geiste das bevorstehende Secularfest der Reformation in der Vereinigung der bisherigen reformirten und lutherischen Hof- und Garnison-Gemeinde zu Potsdam zu Einer evangelisch-christlichen Gemeinde feyern, und mit derselben das heilige Abendmahl geniessen werde: so hoffe Ich, dass diess Mein Eignes Beyspiel wohlthuend auf alle protestantischen Gemeinden in Meinem Lande wirken und eine allgemeine Nachfolge im Geiste und in der Wahrheit finden möge. Der weisen Leitung der Consistorien, dem frommen Eifer der Geistlichen und ihrer Synoden überlasse Ich die äussere übereinstimmende Form der Vereinigung, überzeugt, dass die Gemeinden in echt christlichem Sinne dem gern folgen werden, und dass überall, wo der Blick nur ernst und aufrichtig, ohne alle unlautere Nebenabsichten, auf das Wesentliche und die grosse heilige Sache selbst gerichtet ist, auch leicht die Form sich finden, und so das Aeussere aus dem Innern, einfach, würdevoll und wahr von selbst hervorgehen wird. Möchte der verheissne Zeitpunkt nicht mehr fern seyn, wo unter Einem gemeinschaftlichen Hirten, Alles in Einem Glauben, in Einer Liebe und in Einer Hoffnung sich zu Einer Heerde bilden wird.

Potsdam, den 27. September 1817.

Friedrich Wilhelm.

LITE-

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Oppositionsblatt.

Von dem *Oppositionsblatte*, oder der *Weimarischen Zeitung*, ist der Monat *November*, Nr. 258—281, Beylage Nr. 67—70 erschienen, und durch die Posten regelmäfsig versendet werden. Auch sind gegenwärtig die *monatlichen* Versendungen an die Buchhandlungen, welche darauf Bestellung gemacht haben, expedirt.

Zugleich sehen wir uns genöthigt, Folgendes wiederholt zu erklären.

Bestellungen auf das Oppositionsblatt können bey allen löblichen Postämtern und Zeitungs-Expeditionen in und außer Deutschland gemacht werden, welche dasselbe durch die Haupt-Commissionsbehörden, nämlich 1) die *hiesige Großherzogl. Sächs. und Fürstlich Turn- und Taxische Postamts-Zeitungs-Expedition*, 2) das *Königl. Preuß. Grenz-Postamt* in *Erfurt*, und 3) die *Königl. Sächs. priv. Zeitungs-Expedition* in *Leipzig*, beziehen. Da die Versendung von uns regelmäfsig jeden Posttag an die Haupt-Commissionsbehörden besorgt wird, so können auch die Herren Interessenten das Opp. Bl. posttäglich da, wo sie ihre Bestellungen gemacht haben, empfangen.

Der Preis ist vierteljährlich 2 Rthlr. 12 gr. Sächs. oder 4 Fl. 30 Kr. Rhein. *Vorausbezahlung*, und da den löbl. Postämtern und Zeitungs-Expeditionen von uns billige Bedingungen gemacht sind, so werden sie diesen Preis gewiss nicht willkürlich erhöhen.

Monatlich geheftet kann man auch das Oppositionsblatt durch alle gute *Buchhandlungen* erhalten. Doch findet auf diesem Wege keine wöchentliche Versendung Statt, mit welcher wir uns im Einzelnen auch nicht befassen können, und diese deshalb immer an oben genannte Haupt-Commissionsbehörden verweisen müssen.

Eine ausführliche Ankündigung des Oppositionsblattes für 1818, dessen innere und äußere Einrichtung unverändert bleibt, ist auf allen Postämtern, Zeitungs-Expeditionen und in allen Buchhandlungen Deutschlands unentgeldlich zu haben.

Weimar, den 1. December 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Chronologische Tabellen der allgemeinen Geschichte, von *L. F. Romig*. gr. Fol. 1 Fl. 30 Kr. oder 20 gr.

Die 1ste Tab. enthält die alte, die 2te die mittlere, die 3te die neue Geschichte. Jede Tab. besteht aus 4 Bogen. Die Jahrhunderte wurden neben einander aufgestellt, die Jahrzehende durch grössern Druck von den dazwischen liegenden Jahrzahlen unterschieden, und dem Auge möglich gemacht, gleichsam auf Einer die Tab. durchlaufenden Linie die Begebenheiten der Jahrzehende und Jahre der verschiedenen Jahrhunderte zu überblicken. Die histor. Wichtigkeit eines Ereignisses oder einer Person ist durch den Unterschied der Schrift angedeutet. So werden diese Tabb. nicht nur dem Kenner der Geschichte einen schnellen Ueberblick der Chronologie gewähren, sondern auch dem Anfänger das Fachwerk der Geschichte ordnen lehren; namentlich wird das Aufhängen derselben *in den Schulen* vielseitig nützen.

Höchstmerkwürdige *Geschichte* der *magnetisch hellsehenden Auguste Müllerin* in Karlsruhe von Dr. *Meier*, herausgeg. mit Vorrede von Dr. C. C. v. *Klein*. gr. 8. Geh. 45 Kr. oder 10 gr.

v. *Varnbüler Annalen der Würtemb. Landwirthschaft*. 8. Geh. Preis des 1sten Bds von 4 Heften 3 Fl. 48 Kr. oder 2 Rthlr. 4 gr.

Inhalt des 1sten Hefts: 1) Ackerbau im Neckarthal zu Ob. Esslingen; 2) Beschreib. des Anbaues und der Behandl. des Dinkels; 3) Idee zu einer Zweyfelderwirthschaft; 4) über den Wollenhandel in Würtemberg; 5) Beytrag zur Beurtheil. der Würtemb. Abgaben; 6) Fruchtpreise vom Jahr 1766 bis 1815.

J. B. Metzler'sche Buchhandl. in Stuttgart.

Bey August Schmid u. Compagnie in Jena ist erschienen und in allen Buchhandlungen *zu haben:*

Ethnographisches Archiv. 1ster Band. 1stes und 2tes Heft. gr. 8. 1818. Mit Kupfern. Der Preis des *ersten* Bandes von 3 Heften ist 2 Rthlr.

Inhalt der zwey ersten Hefte.

Gegenwärtiger Zustand von Delhi und des Hofes des Grofsmoguls. Aus dem Englischen. — Ansicht des Vorgebirges der guten Hoffnung im Jahre 1815. Aus dem Englischen. — Ausdehnung der Mohamedanischen Religion in der gegenwärtigen Zeit. Aus dem Englischen des Hrn. *Mills*. Mohamedanische Religion in der Tatarey. In Hindostan. Auf den östlichen Inseln. In Persien. In Afrika. In Arabien. Die Wechabiten. Die Mohamedanische Religion im Osmanischen Reich. — Nähere Nachrichten über eine Colonie Europäer auf einer Insel des Süd- oder stillen Meeres. Nach dem Englischen des Lieut. *Skillibeer*. — Nachrichten aus Chili. Nach dem Englischen des Hrn. *Skillibeer*. — Ansicht des Tibet-Gebirges. Aus dem Englischen. — Neu entdeckte Inseln im Persischen Meerbusen. — *Sidi Hamets*, eines in Afrika nomatisirenden Arabers, Reise durch die Wüste nach den Städten Tombuctoo und Wassanah. — *Sidi Hamets* Reise von Wid-Noon nach Tombuctoo und zurück. — *Sidi Hamets* zweyte Reise nach Tom-

Tombuctoo. — Der Fluss Gozen Zair. Tombuctoo. Handel und Wohlhabenheit der Einwohner. — *Sidi Hamets* Reise nach Wassanah. Beschreibung der Stadt, ihrer Bewohner und Umgebungen. Grosser Fluss in der Nähe der Stadt. Rückkehr nach Tombuctoo. Quelle, Länge, Lauf und Mündungen des Nigers nach des Erzählers motivirter Meinung. — Bemerkung des Verfassers. — *Sidi Hamets* Reise von Tombuctoo nach Marokko auf dem östlichen Wege. Beschreibung desselben. Furchtbares Gefecht mit wandernden Arabern. — Allgemeiner Ueberblick über die grosse Afrikanische Wüste Zahara, ihre Bewohner und deren Sitten. — Beschreibung des Afrikanischen Kameels oder Dromedars. — Ansichten von Peru. Nach dem Englischen des Hrn. *Skillibeer*. — *Eduard Chappels* Reise nach der Hudsons-Bay.

Der Landwirth in seinem ganzen Wirkungskreise, oder Sammlung der neuesten und nützlichsten Beobachtungen, Erfindungen und Rathschläge in allen Zweigen der Landwirthschaft. Eine Zeitschrift für practische Landwirthe, Kameralisten und Freunde des ländlichen Gewerbes. Herausgegeben von einer Gesellschaft practischer Landwirthe, Naturforscher und Technologen. gr. 8. 1817. Mit Kupfern. Jeder Band von 3 Heften kostet 2 Rthlr.

Inhalt der beiden ersten Hefte.

Plan und Ankündigung. — Ueber die Cultur der Wiesen. Vom *schwarzen Becker*. — Apologie der Dreyfelderwirthschaft. Von Dr. *Schwabe*. — Ueber den Anbau der schwedischen Kohlrübe (*Rutabaga*.) Von P. — Ueber die Geburt eines Kalbes mit einem Wasserkopf. Von Dr. *Putsche*. — Vorschläge zur Emporbringung der Bienenzucht. Von P. — Ueber die Landwirthschaft in Italien. (Briefe eines Reisenden.) — Ueber die Benutzung der Staatsdomänen und Rittergüter. Vom *schwarzen Becker*. — Anfrage an Gutsbesitzer. — Der Flachs und Hanf auf ihrer Reise aus dem Samen bis in die Papiermühle. — Die Production und Reinigung des Oels. — Aussichten zur Erweiterung und Vervollkommnung des Futterbaues. — Ueber die neueste Construction der Malzdarren, und insonderheit über die Heizung derselben mit Wasserdämpfen zur Ersparung des Feuermaterials. — Beyträge zur Wirthschaftskunde für Prediger und die es werden wollen.

Ueber die letzten drey Monate des südlichen Amerika und Brasiliens. Von dem Herrn *von Pradt*. Aus d. Französ. 9 gr.

Betrachtungen über meine ersten Kriegsthaten. Von *G. A. Gustafsson*, ehemaligem König in Schweden. Aus dem Französ. Aus den Miscellen für die neueste ausländische Literatur besonders abgedruckt. 6 gr.

Auflösung des Wedam oder Auflösung aller Wed's des berühmtesten und verehrtesten Werks braminischer Gottesgelahrtheit, worin die Einheit des höchsten Wesens dargethan wird, so wie auch, dass Gott allein der Gegenstand der Versöhnung und der Verehrung seyn könne. Von *Rammohon Roy*, einem Braminen. 6 gr.

In unserm Verlage ist gedruckt, und so eben erschienen:

Luthers Entscheidung. Dramatisches Gedicht in *vier* Acten, von *Heinrich Schorch*; nebst Vorwort, und einem Prolog von fremder Hand.

Da diess Stück ursprünglich für das Theater bestimmt war, und bey Gelegenheit der Reformations-Jubelfeyer, noch aus dem Manuscripte aufgeführt werden sollte, einiger Hinderungen wegen aber nicht gegeben wurde, so wird diess die Verspätung des Drucks, und dass es nicht früher, und mit andern Schriften zu dieser Secular-Feyer zugleich erscheinen konnte, hinreichend entschuldigen, seinem innern Werthe übrigens nicht nachtheilig seyn. In einem Umschlag geheftet, Ladenpreis 15 gr.

Weimar, den 15. Novbr. 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Pränumerations-Anzeige.

Kurzgefaßtes Verdeutschungs-Wörterbuch der in unserer *Schrift- und Umgangssprache* mehr oder minder *gebräuchlichen fremden Ausdrücke* von *J. C. A. Heyse*, Rector am Gymnasium zu Nordhausen.

Dritte rechtmäßige, sehr bereicherte und verbesserte Auflage.

Nordhausen, bey G. W. Happach. 1818.

Dieses Wörterbuch bezweckt die Verdeutschung und — wenn diese nicht zureichte — die Umschreibung und Erklärung aller in unsrer Bücher-, Handels- und Umgangssprache, in den Künsten und Wissenschaften, in Zeitungen und gerichtlichen Verhandlungen vorkommenden *fremden* Wörter und Redensarten, und soll mithin dazu dienen, jene Fremdlinge nicht nur besser zu verstehen und, dem herrschenden Schreibgebrauche gemäss, richtig zu schreiben, sondern sie auch — wenigstens für den reinern deutschen Ausdruck im Sprechen und Schreiben — entbehrlicher zu machen. Dafür spricht die sorgfältig gewählte Sammlung echtdeutscher stellvertretender Ausdrücke, die selbst den Schriftsteller und Uebersetzer zur Bezeichnung der feinsten Unterschiede eines zu vermeidenden fremden Wortes nicht leicht unbefriedigt lassen wird.

Ueber

Ueber den Werth dieses seit 1807 schon ein paarmal aufgelegten und vergriffenen Werkes haben Kenner und Richter in öffentlichen Blättern längst vortheilhaft entschieden, und selbst Herr Kirchenrath und Professor *Petri* hat dasselbe (laut der Vorrede zu seinem „gedrängten Deutschungs-Wörterbuche" S. XII.) vor allen ähnlichen Wörterbüchern einer besondern Empfehlung und fleissigen Benutzung werth gefunden. — Ein Gleiches that schon früher Herr Rath *Campe* in der neuen Ausgabe seines grossen „Wörterbuchs zur Erklärung und Verdeutschung der unserer Sprache aufgedrungenen fremden Ausdrücke. 1813." (s. Vorrede S. III und XIII.)

Bey dem Allen hat der auch schon durch andere Schriften rühmlichst bekannte Herr Verfasser nicht unterlassen, sein gemeinnützliches Werk seit einigen Jahren sehr zu berichtigen und zu bereichern, wobey ihn viele schätzbare Beyträge anderer Sprachforscher unterstützten. Er kann daher dasselbe jetzt nicht nur in einer neuen, sondern auch weit vollkommnern Gestalt erscheinen lassen; und ich darf mit Recht versichern, dass es, die bis jetzt erschienenen Wörterbücher von gleichem Zweck und Umfang weit hinter sich zurücklassend, allen deutschen Geschäftsmännern und Jünglingen, gebildeten Frauen und Jungfrauen, denen das vollkommnere Verstehen unserer mit so vielen Fremdheiten leider! noch immer sehr vermischten Schrift- und Umgangssprache nicht ganz gleichgültig ist, als ein eben so vollständig, als kurz und bündig abgefasstes tägliches Handbuch empfohlen zu werden verdient.

In Hinsicht des Aeussern werde ich, als Verleger, dieses Werk mit aller nur möglichen Schönheit auszustatten suchen. Es wird gegen 36 Bogen stark, in gr. 8, mit sehr deutlicher, sogenannter *Corpus-Fractur-Schrift* gedruckt. Der bereits begonnene Druck wird unter den Augen des Herrn Verfassers — also mit möglichster Richtigkeit — in den ersten Monaten künftigen Jahres beendigt seyn.

Um aber theils mir selbst den bedeutenden Kostenaufwand des Druckes, theils auch Minderbegüterten die Anschaffung dieses nützlichen Buches zu erleichtern, wähle ich den Weg der *Vorauszahlung*. Man zahlt für ein Exemplar auf schönem weissen Druckpapier 1 Rthlr. 4 gr. und auf Schreibpapier 1 Rthlr. 16 gr. Sächs. voraus. Die Namen der resp. Pränumeranten werden dem Werke vorgedruckt.

Jede gute Buchhandlung wird von jetzt bis Ende des Januars 1818 Bestellung darauf annehmen. Wer sich unmittelbar in postfreyen Briefen an mich wendet, erhält auf 6 Exemplare das 7te frey. Der nachherige Ladenpreis wird für ein Exemplar auf Druckpapier nicht unter 1 Rthlr. 20 gr. und auf Schreibpapier nicht unter 2 Rthlr. 12 gr. gesetzt werden können.

Nordhausen, im November 1817.

G. W. Happach.

Im Februar 1818 erscheint bey C. A. Kümmel in Halle:

Freder. Hahnemann, Philosophiae et medicinae Doctor, *de ulceris venerei cancrosi ortu et curatione.* Edit. IIda. 8. 7 Bogen. 16 gr.

Das ehrenvolle Urtheil über die *erste Auflage* dieser Schrift in dem schätzbaren Werke des Herrn Medicinalrath und Professor *Wendt* in Breslau über die Lustseuche u. s. w. und die Verbesserungen dieser *zweyten* Auflage durch die neuesten Erfahrungen des rühmlichst bekannten Herrn Verfassers wird hinreichend seyn, dasselbe dem medicinischen Publicum im Voraus zu empfehlen.

III. Auctionen.

Am 9ten März 1818 u. folg. Tage wird zu Altenburg die von dem Consistorial-Vicepräsid. Dr. *J. B. Chr. Eichmann* hinterlassene, 4500 Bände starke juristische Bibliothek öffentlich versteigert werden. Der Catalog ist zu haben zu Altenburg in der *Schnuphase'schen* Buchhandlung und bey dem Proclam. *Franke*; in Berlin bey *Dümmler*; in Breslau bey *Holäufer*; in Erlangen bey *Palm* und *Enke*; in Giessen bey *Heyer*; in Göttingen bey *Vandenhoek* und *Ruprecht*; in Greifswalde bey *Mauritius*; in Halle bey *Hemmerde* und *Schwetschke*; in Heidelberg bey *Mohr* und *Winter*; in Jena in der *Kröker'schen* Buchhandlung; in Kiel in der *akadem.* Buchhandlung; in Landshut bey *Krüll*; in Leipzig bey *H. M. Grau* und in der *Göthe'schen* Disputationshandl.; in Marburg bey *Krieger*.

IV. Vermischte Anzeigen.

In Bezug auf neuerlich mitgetheilte Bemerkungen über den vorletzten Vers der ersten *Horaz'schen* Ode sehe ich mich veranlasst, auf Herrn Prof. *Grotefend's* Uebersetzung dieser Ode im eben erschienenen *5ten* Hefte des Athenäums und auf die in der Inhaltsanzeige gegebene Nachricht aufmerksam zu machen.

Fr. Günther.

Halle, gedruckt bey Johann Jacob Gebauer und Sohn.

MONATSREGISTER

vom

DECEMBER 1817.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

U.

V.

W.

Z.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 62.)

II.

Verzeichniss der literarischen u. artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Vermischte Nachrichten.

III.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Vermischte Anzeigen.

I.

Register

der

im Jahrgange 1817

der

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

recensirten Schriften.

Anm. Die *Römische Ziffer* I, II, III, *zeigt den ersten, zweyten und dritten Band der A. L. Z. und* IV, *den vierten Band, oder die Ergänzungsblätter, die Deutsche aber die Seite an.*

A.

B.

D.

Drä-

G.

Glei-

Hil-

I.

Jong

M.

Selbst-

U.

V.

Voll-

II.

Register
über die
LITERARISCHEN NACHRICHTEN
und
ANZEIGEN.

a) Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

G.

Oken

b) Todesfälle.

9) Anderweitige Nachrichten und Anzeigen von Gelehrten und Künstlern.

I.

J.

K.

L.

M.

N.

O.

P.

R.

S.

eine

d) Nachrichten von literarischen und artistischen Anstalten und andern Gegenständen.

D.

E.

F.

G.

H.

K.

L.

M.

N.

Neu-

Ungern

e) Literarifche Ankündigungen und Anzeigen.

A.

B.

Ham-

Lu-

M.

N.

O.

P.

R.

S.

Berichtigung.

Seite 28, 2te Spalte, *Ungern*, neueste Lit. ist zu lesen II, 255 statt 216.

